Zehn Jahre Apostelstift der Ordensbrüder in Köln

Von Theodor Schnitzler, Köln

In diesem Jahre 1971 jährt sich am 28. Oktober zum zehnten Mal die Eröffnung des Apostelstiftes der deutschen Brüderorden zu Köln. Dieses päpstliche Institut, dessen Gründungsurkunde von der Sacra Congregatio de Religiosis ausgefertigt wurde, dessen Träger die Arbeitsgemeinschaft der Höheren Oberen der deutschen Brüderorden- und Kongregationen ist, wurde vom Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Frings eingeweiht; es untersteht in schulischer Hinsicht Bischofsvikar Weihbischof Cleven von Köln. Wohnung hat das Apostelstift im Pfarrhaus von St. Aposteln im verkehrsreichen Zentrum der Großstadt; die Basilika der heiligen zwölf Apostel ist seine „Klosterkirche". Hier vollziehen die Brüder das Chorgebet von Matutin bis Komplet, hier ist die tausendjährige Krypta ihre werktägliche Hauskapelle, hier gestalten sie das sonntägliche Hochamt und die Feier des Kirchenjahres mit. Hier leben sie in Symbiose mit der Pfarrgemeinde und doch in gemessenem Abstand von ihr.

Das Apostelstift steht jeweils unter der Leitung eines Bruders, der Superior genannt wird. Dieses Amt hatten inne Br. Ignatius Franz von den Neußer Alexianerbrüdern, Br. Gundulfus Pignon von den Barmherzigen Brüdern in Montabaur; der derzeitige Superior ist Br. Eusebius Fischer von den Barmherzigen Brüdern in Trier. Die geistige Führung obliegt dem Pfarrer von St. Aposteln, dem Schreiber dieser Zeilen. Die Brüder sind in einer klösterlichen Kommunität vereint und pflegen den traditionellen Lebensstil der Ordensgemeinschaften. Das Apostelstift möchte nicht Studentenwohnheim sein, sondern „Kloster". Es hat zur Verfügung zehn Plätze. Diese stehen den Brüderorden, doch ebenso den Brüdern der Priesterorden offen.

In zweisemestrigem Studium werden die Kursteilnehmer zur Missio canonica für das Erzbistum Köln geführt, deren Anerkennung für andere Bistümer eine Formalität ist. Die Missio canonica wird erteilt für alle Aufgaben, die der Ordensobere stellt. Das Studium umfaßt alle theologischen Fächer: Dogmatik, Fundamentaltheologie, Moral, Soziallehre, Hl. Schrift, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgie, Aszetik, Kirchenmusik, Katechetik und Pädagogik. Die Brüder hospitieren regelmäßig in den benachbarten Schulen und müssen dort auch üben, Unterricht zu geben. Die großstädtischen Gelegenheiten zum Besuch von Vorträgen, Theater und Konzerten werden ausgenutzt. Beim Gottesdienst werden die Brüder als Vorbeter und Lektoren geschult. — Der Unterricht wird erteilt von den Geistlichen der Apostelnpfarre und Ordenspriestern der Stadt und Umgebung. Unter ihnen finden sich hochqualifizierte Studien-

räte höherer Schulen, ausgebildete Dozenten, sogar Universitätsprofessoren, die alle versichern, wie gern sie mit den Ordensbrüdern arbeiten. Von den Brüdern werden keine besonderen Voraussetzungen gefordert. Es erweist sich, daß der Volksschüler und Handwerker ebenso gut abschließen kann wie der Realschüler. Überraschend zeigt sich, welche Bildungswerte schon allein das Ordensleben in sich trägt.

Zahlen: In diesen zehn Jahren hat das Apostelstift 84 Brüder ausgebildet. Von diesen wurden 19 in die Mission entsandt. Andere sind tätig als Präfekten, Novizenmeister, Assistenten und Obere. In einzelnen Fällen offenbarte der Kursus im Apostelstift eine Begabung, die bis zur Priesterweihe geführt werden konnte. — Natürlich gab es auch unter den Absolventen Fehlschläge und Ordensaustritte. Doch versäumt das Apostelstift nichts vom erforderlichen Angebot geistlicher Anregung. — Die Brüdermissionare an der „Front" werden von der Pfarre St. Aposteln finanziell kräftig unterstützt. (NB: eine einzelne Pfarrei unterstützt 9 Missionsstationen, z. T. recht erheblich!)

Wollte man die negativen Erfahrungen des Apostelstiftes sammeln, so müßte man die Fragen stellen: Haben die Orden genügend Interesse an seiner Gründung gezeigt? Hat die Opferbereitschaft der Orden verstanden, die „Konkurrenz" der Hilfsbereitschaft einer Pfarrgemeinde, die zahlreiche konkrete Leistungen aufweist, auszuhalten? Haben die Orden die Probe bestanden, diese bewußt einfache, ja, franziskanisch bescheidene Gründung ohne gedruckte Programme, ohne ein modernes Haus in ihrem geistigen Wert zu beurteilen? Haben die Orden nicht oft genug kleine Sonderinteressen, die Ideen und Kritiken einzelner Brüder höher geschätzt als das gemeinsame Unternehmen? Die Mitarbeit und Mitsorge der einzelnen Orden für das Apostelstift könnte gewiß noch intensiviert werden. Ein erster Schritt wäre, das Institut bekannter zu machen.

Immerhin hat das Apostelstift in seinen zehn Jahren bei aller stillen Zurückhaltung eine Leistung vollbracht, die einem kleineren deutschen Ordensseminar oder Diözesanseminar quantitativ und qualitativ wenig nachsteht. Die Fundamente der Armut, der Selbstlosigkeit, die Treue zur kirchlichen Tradition haben sich als tragfähig erwiesen. Die Basilika St. Aposteln ist geweiht auf den genauen liturgischen Titel „Aussendung der hl. Apostel". Die zehn Jahre des Apostelstiftes waren eine lebendige Apostelaussendung. Gott sei Dank gesagt!

„Funktion" und „Dienst" als mögliche Schlüsselbegriffe für Mitwirkung und Selbstdarstellung der Orden auf der Synode '72

Von Peter Lippert CSSR, Hennef/Sieg *)

I. AUFGABE, ZIEL UND METHODE

Was hier vorgetragen wird, soll dazu beitragen, gemeinsam einige Überlegungen darüber anzustellen, was die Orden durch ihre Vertreter auf der Synode '72 als Angebot (was erwartet die Kirche in Deutschland von uns?) und als Wunsch (was erwarten wir von der Kirche?) vorbringen sollten, damit sie den Platz deutlicher sehen und ausfüllen, den sie in der Kirche in unserem Land einnehmen sollten. Solches Fragen, Angebot und Anliegen wird darauf hinauslaufen, daß von den Orden auf der Synode Mitwirkung und Selbstdarstellung verlangt wird; beides ist nochmals aufeinander bezogen — davon soll noch kurz die Rede sein. Bei dem Thema, das mir gestellt ist, geht es aber nicht um einen bloß aufreihenden Katalog von Einzelfragen, es geht darum höchstens in zweiter Linie. Vielmehr soll gefragt werden, wie weit die Kategorien des Dienstes und der Funktion geeignet sind, als Schlüssel für die selbstdarstellenden und mitwirkenden Beiträge der Orden auf der Synode zu dienen.

Wir haben diese Frage zu stellen und darauf eine Antwort zu suchen, obwohl, wie Fr. Wulf schreibt, einige Fragen der Ständetheologie, insbesondere des Ordensstandes, noch so im Fluß sind, daß es noch keine allgemein angenommenen Antworten gibt.

Mit diesem ungeklärten Rest theoretisch-theologischen Selbstverständnisses werden die Orden in die Synode zu gehen haben. Die Aufgabe wäre es allerdings bis dahin, wenigstens tragfähige theoretische Hypothesen zu entwickeln, die jene letzte, im Augenblick auf uns lastende Unklarheit zwar nicht überspringen, aber andererseits eine wirkliche Mitwirkung und Selbstdarstellung auf der Synode möglich machen. Wir können also weder meinen, auf der Synode jenes Selbstverständnis zweifelsfrei und in allen Konturen zu erarbeiten, das uns bisher noch nicht voll gelungen ist (wegen eines derartigen, ausgesprochen oder unausgesprochen gegebenen Irrtums ist wahrscheinlich die Beratung über das Ordensleben auf dem Niederländischen Pastoralkonzil so unfruchtbar ausgefallen); noch können die Orden dort als solche erscheinen, die in gar keiner Weise wissen, wer sie eigentlich sind oder was sie wollen. Auf solcher Stufe der Theoriebildung müssen Hypothesen entworfen werden; der Verlauf der

*) Diese Überlegungen wurden am 27. Oktober 1970 auf einer Tagung in Leutesdorf über „Die Orden in der Pastoralsynode" vorgetragen. In der hier vorliegenden Fassung werden einige Anregungen aus den Gesprächen aufgegriffen und berücksichtigt.

Synode selbst und die gelebte Praxis der Kirche wird (neben immer wieder vertiefter und in immer neuen Anläufen unternommener Reflexion) klären helfen, wie weit solche Hypothesen begründet sind.

In diesem Zusammenhang soll also gefragt werden, wie weit die Begriffe „Funktion" und „Dienst" geeignet sind, die Wirklichkeit des Ordenslebens in seinem gesamtkirchlichen Zusammenhang einzufangen oder nicht; und ob hierbei dann wesentliche, nebensächliche, oder — gar keine Dimensionen des Ordenslebens vernachlässigt würden.

Manchen dürfte bekannt sein, daß ich verschiedentlich versucht habe, die Wirklichkeit „Ordensleben" in einem weit angesetzten, aber hoffentlich sachlich begründeten Begriff der „Funktion" und seiner theologischen Dimension als „Dienst" einzufangen [1]). Insofern wird auch den folgenden Skizzen eine gewisse „Parteilichkeit" zu Grunde liegen. Dies klar zu erkennen, dürfte dem Ganzen dieser Skizze besser bekommen als eine auf scheinbarer „Überparteilichkeit" gegründete Hoffnung, den heute kaum erreichbaren Konsens doch noch zu erschleichen.

Die Methode, deren wir uns bedienen, will eine Konfrontation von theologischen und empirischen Aussagen ermöglichen; das ständige Wechselspiel von analytischen (= soziologischen) und normativen (= theologischen) Aussagen dürfte legitim sein, weil es sich beim Thema um einen typischen Gegenstand der „Pastoraltheologie" oder „praktischen Theologie" handelt, für die diese Arbeitsweise kennzeichnend ist.

II. ZUM BEGRIFF DER FUNKTION

1. Funktion und System

Funktion ist wohl nur dann annähernd zu bestimmen, wenn der Begriff erklärt wird im Zusammenhang mit dem Begriff des Systems. Ein System könnte man vielleicht im weitesten Sinn beschreiben als ein gegliedertes Ganzes, dessen Teile aufeinander einwirken. Der lebende Organismus (ein Körper) ist in diesem Sinn ein System ebenso wie etwa das Atom oder die Gesellschaft, das soziale System. „Ein soziales System besteht, wenn eine Mehrzahl von Individuen aufgrund gegenseitiger ... Erwartungen ... regelmäßig aufeinander einwirkt, mit wenigstens einigen gemeinsamen Zielen" (H. Schoeck). In diesem Sinn kann auch die Kirche ein soziales System genannt werden.

---

[1]) Vgl. u. a.: Müssen Ordensleute sich unterscheiden? in: Ordenskorr. 16 (1969), S. 182—201; Überlegungen zur Stellung und Aufgabe der kontemplativen Orden in Kirche und Welt von heute, in: Ordenskorr. 11 (1970), S. 36—51; hierzu die kritischen Bemerkungen von H.-J. Lauter, in: ebda., S. 333—35; vgl. auch noch: Spiritualität und Spiritualitäten in den Orden, in: Ordenskorr. 11 (1970), S. 307—21.

Funktion in einem System im weiten Sinn wäre der Beitrag, den ein Teil zum Ganzen macht, die Wirkung einer Teilwirklichkeit auf das Ganze. Wir müssen hier vermerken, daß in der Soziologie die genauere Bewertung der Funktion umstritten ist; so ist etwa die Frage, ob ein Teil des gesellschaftlichen Systems hinreichend durch seine Funktion erklärbar ist, nicht mit einem vollen Ja zu beantworten, weil ein soziales System in der Wirklichkeit nie voll integriert ist, d. h. es gibt de facto immer Teilbereiche in den Individuen und Gruppen, die sich nicht voll funktionell verhalten. (Die Privatsphäre im Ordensleben mag ein Beispiel sein; tiefer noch: der personale Christusbezug des Christen.) „Funktionell sind Elemente, die zum Fortbestand des Systems bei Erfüllung seiner allgemein erwarteten Leistungen beitragen. Nicht funktionell sind solche, die zwar beobachtbar sind, aber keine nachweislichen Funktionen (mehr) haben. Dysfunktionell sind Elemente, die Dauer und Leistung von Systemen beeinträchtigen" (Schoeck) [2]).

Hilfreich dürfte die Unterscheidung in latente und manifeste Funktionen sein. Ein Faktor wird in einem System latent genannt, wenn die Teilnehmer im System diesen Faktor in seiner Wirkung nicht erkennen. Hier wäre wohl m. E. hinzuzufügen, daß allerdings ein Teil mit prinzipiell unerkennbarer latenter Funktion nichtfunktional oder dysfunktional erscheinen müßte — der Betrachter des Systems wird ihn dann für „sinnlos" halten. Allerdings bemerken einige Soziologen, daß manche Institutionen ihre latente, aber wirkliche Funktion erst im Verlauf ihrer Geschichte deutlicher erkennen ließen und damit, was die Erkennbarkeit betrifft, diese sich von einer latenten zu einer manifesten Funktion wandeln. (Ein Beispiel könnte die dringend gewordene Frage nach dem „Sinn" der beschaulichen Orden sein.) Was die ausdrückliche Absicht betrifft, könnten sie, auch nachdem dieser Wirkzusammenhang durchschaut ist, weiterhin primär latente Funktion bleiben — allerdings nur solange, bis eine Analyse des Systems, u. U. etwa wegen Infragestellung des Ganzen, dazu beiträgt, daß die bisher latente Funktion nun auch als Motiv bei den Teil-

[2]) Berücksichtigt man das, was in Teil I zur Methode dieser Erwägungen gesagt ist, dann bekommen soziologische Kategorien wie „System" und „Funktion" den richtigen Stellenwert. Der Funktionsbegriff ist als Verstehenshilfe für den „Ort" der Orden in der Kirche in Zusammenhang mit dem Begriff des Systems relativ gut geeignet, vorausgesetzt: der Begriff „System" wird, was die Kirche betrifft, von der Theologie her so mit Inhalt gefüllt, daß der Konflikt in ihm „Platz" hat, daß „Funktionen" denkbar sind, die („systemimmanent") eine kritische Instanz darstellen. Unsere Äußerungen über die Funktionalität der Orden wollen also nicht insinuieren, als hätten sie lediglich für das reibungslosere Funktionieren des kirchlichen „establishment" zu sorgen. Ihre rechtverstandene Funktionalität schließt auch jene Kritik ein, die die Gemeinde Kirche in ihrer Sichtbarkeit davor bewahrt, „zuviel" establishment zu werden, sich mit dem Vorhandenen zu begnügen. Die Orden waren de facto in der Geschichte immer wieder eine solch kritische Instanz. Aber gerade so dienen sie der Kirche, sind sie also „funktional".

nehmern wirksam wird und die Funktion somit manifest wird. Vielleicht bieten gerade die heutigen Bemühungen um den „Sinn" des Ordenslebens hierzu ein Beispiel. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die klassische Moraltheologie mit ihrer Unterscheidung von dem „Wirkziel" (finis operantis) und dem (der Sache innewohnenden) „Werkziel" (finis operis) diesen Zusammenhang ebenfalls ausspricht.

2. Funktion, Zweck und Sinn

Die Besinnung auf das, was Funktion meint, könnte uns ersparen, lange in eine Debatte über die Begriffe „Sinn" und „Zweck" einzutreten. Dieses Begriffspaar scheint besonders im Deutschen ideologisch belastet zu sein. Man ist für „Sinn" und gegen „bloße Zwecke". Diese Mentalität findet sich nicht nur im religiösen Denken, sondern etwa auch anscheinend im Humboldtschen Bildungsideal mit dessen scharfer Trennung von „innerer Bildung" und „äußerer Ausbildung". Hier scheint ein ähnlicher Fall vorzuliegen wie bei der im Deutschen gegebenen Feindlichkeit zwischen Kultur und Zivilisation, einer Unterscheidung, die anderen Sprachen in dieser Form z. T. fremd ist. Auch die Sprache der Scholastik unterscheidet nicht Sinn vom Zweck, sondern Letztziel (finis ultimus) vom Zwischenziel (finis intermedius).

Es dürfte nützlich sein, diese ideologische Verfremdung vor Augen zu haben, weil die Diskussion um das Ordensleben durch die „Zweck-Sinn"-Alternative mit ihrem Wertgefälle oft unnütz verwirrt wird. Funktion ist also nicht etwa nur „das Vordergründig-Zweckhafte", sondern meint die Einwirkung auf das Ganze. Ihre Tragweise, Bedeutung und Würde ergibt sich nicht aus dem Funktion-Sein, sondern aus der Tragweite, Bedeutung und Würde des Systems, auf das sie sich bezieht (hier also die Kirche mit ihrer Sendung).

Hier eine wichtige Folgerung: Die kritische Frage an eine „funktionale" Deutung des Ordenslebens kann nicht den Funktionscharakter als solchen „unwürdig" finden, sie kann und muß höchstens fragen, ob die Wirklichkeit des Ordenslebens ganz mit der Kategorie der Funktion beschrieben werden kann. Auf diese Frage ist von der Theologie her einzugehen. Zuvor muß aber noch nach dem „Verhältnis" der Begriffe „Funktion" und „Dienst" gefragt werden.

3. Funktion und Dienst in ihrem gegenseitigen Verhältnis

Ist Funktion eine soziologische, jedenfalls eine empirische Kategorie, so ist Dienst eine wertende, ethische und politische Vorstellung. Sie besagt, wie mir scheint, im Grunde dies: eine Aufgabe, ein Auftrag, eine Funktion, eine Tätigkeit wird nicht in selbstischem Kreisen um das eigene Ich wahr-

genommen, wodurch sie sich verselbständigen würde, sondern in ihrer bewußten Zuordnung auf andere Funktionen, und dies in einem System, das die voll verstandene Humanitas des Menschen zu ihrem Zweck („Sinn") hat (eine mathematische oder physiologische oder vegetative Funktion als Dienst zu bezeichnen, wäre sinnlos).

In einem Bezugssystem von gegenseitigen Einwirkungen aufeinander bezogener Teilwirklichkeiten und Teilfaktoren (Interdependenz), das seiner Wirkweise und seiner Bestimmung nach („causa finalis") auf den Menschen in seinen Entfaltungsmöglichkeiten zielt, sind Funktionen und Dienst also keine disparaten Größen, erst recht keine rivalisierenden Größen, sondern verschiedene Aspekte an der einen Sache, die mit verschiedenen Kategorien ausgedrückt werden — eine Trennung würde nicht nur die Rede vom Dienst zum bloßen Moralismus verdorren lassen, sondern auch die Funktion ihres ethischen Wertes berauben, also menschliches Zusammenleben in Gesellschaft und Kirche nach dem Modell eines physiologischen oder technischen Systems sehen und es damit inhuman werden lassen. Inhumane „Verzweckung" (die Lieblingssorge vieler Warner vor der technischen Gesellschaft) einerseits und ohnmächtiges Moralisieren andererseits entstehen beide, wenn man den inneren Zusammenhang der Kategorien Funktion und Dienst nicht sieht, die beide je einen Aspekt an der gleichen „Sache" aussagen.

Diese ethische Kategorie des Dienstes findet für den Christen ihre volle Tiefendimension (ohne ihre anderen Dimensionen zu verlieren) im biblischen Begriff der „Diakonia" Jesu und, von daher, der Gemeinde, sowie in einigen theologischen Elementen, die noch zu sichten sind.

4. Funktionsverlust

Vielleicht darf man das Gesagte ergänzen: es kann immer wieder eintreten, daß eine Gruppe in einem sozialen System, die bisher funktional war, nicht-funktional oder dysfunktional wird, und dies deshalb, weil das System sich durch Entwicklung anders strukturiert (wodurch auch eine Neuverteilung von Funktionen erfolgt, etwa der Wahrnehmung von Sozialarbeit u. a. m.), oder weil das soziale Ganze selbst sich in einem Wandel grundsätzlicher Art befindet.

Nun wäre es eine genaue Überlegung wert, zu fragen, ob nicht die Überzeugungskraft und Wirksamkeit der Orden in der Kirchengeschichte darin begründet war, daß sie in früheren Epochen höchst funktional waren. Vieles an geistlichem Sondergut entsprach zu bestimmten Zeiten einem aktuellen Bedarf, wird zu anderen Zeiten dann aber als mühsam uminterpretierte Tradition mitgeschleppt. Viele Eigenarten in ihrem Lebensstil entsprachen einmal den Gepflogenheiten der Zeit, viele ihrer Strukturelemente waren einmal modern. Nun aber hat sich die Gesellschaft, das „so-

ziale System" so sehr gewandelt [3]), daß die Orden, sowohl was Lebensstil als auch was Aufgaben betrifft, in der höchsten Gefahr sind, nichtfunktional zu werden.

Für die Orden hängt in der gegenwärtigen Stunde viel davon ab, ob es ihnen gelingt, ihren Standort und ihre Lebensweise und ihre Aufgaben so zu bestimmen und zu erneuern, daß sie neu und überzeugend funktional werden, sonst könnten sie allzu leicht der Versuchung erliegen, aus ihrer Dysfunktionalität eine Ideologie zu machen. Damit ist zwar nicht gesagt, daß sie sich damit zum Aussterben verurteilen — sie könnten durchaus noch eine Zeitlang zum Sammelbecken der Enttäuschten und Lebensuntüchtigen werden, ja sie könnten in der Leistungsgesellschaft eine neue Funktion bekommen: die Funktion des freundlichen Kuriosums, der Gegengesellschaft, des interessanten Reliktes, die allerdings auf die normativen Größen bezogen, zur Dysfunktion wird.

So ist es, genau besehen, gar nicht die Frage, ob die Orden eine Funktion haben sollen, denn eine Personengruppe, die sich nach Wertmaßstäben und Lebensweisen so bemerkbar macht, hat immer Wirkungen — es ist nur die Frage, welche.

III. THEOLOGISCHE ANSÄTZE

Theologische Grunddaten, die für das theologische Selbstverständnis der Orden von höchster Bedeutung sind, andererseits als Aspekte christlicher Auffassung vom Dienen gesehen werden können, m. a. W. und genauer, die mit den Kategorien des Dienens, damit aber auch der Funktion, in Beziehung gebracht werden können, sind: Kirche, Charismen, Liebe. Die drei Größen hängen untereinander zusammen, sie haben aber auch alle etwas mit Dienst zu tun. Das ist im folgenden jeweils kurz zu erläutern, ohne daß damit die ganze Theologie der Kirche, der Charismen und der Liebe umrissen werden soll — diese steht vielmehr im Hintergrund und wird vorausgesetzt.

Die Kirche ist die Gemeinde der Glaubenden, aber sie hat den Glauben nicht für sich, sie hat einen Auftrag, eine „Mission". Diese missio Ecclesiae (vgl. „Ad gentes", Nr. 9) ist „nichts anderes als Kundgabe ... und Erfüllung des Planes Gottes in der Welt und ihrer Geschichte"; dies bezieht sich auf die Epoche zwischen Himmelfahrt und Parusie, also auf die ganze

[3]) Eine zweite Korrektur, die an einem einseitigen Verständnis von „System" anzubringen ist, ist das Offenhalten des Systems für den sozialen Wandel. Man würde uns mißverstehen, wollte man uns einen immobilistischen Systembegriff zusprechen. Nicht um eine Verabsolutierung, sondern um die relativ am besten geeignete Hilfsvorstellung geht es hier — die Korrektur kommt dann wiederum von einer theologischen Sicht und Theorie des kirchlichen Wandels.

„Zeit der Kirche". Darum ist die Kirche wesentlich missionarisch. Damit bekommt sie eine Funktion, sie tut einen Dienst.

So sehr die Kirche mit der eschatologischen Hoffnung ihre eigene Vorläufigkeit proklamiert, so ist dieser Auftrag von Gott in Christus einerseits ihr Gehorsam (in „Eucharistia") ihrem Herrn gegenüber als auch andererseits der Dienst, den sie den Menschen tut, indem sie in der oikonomia (Heilshaushalt) Gottes eine, ihre, ihre einmalige Funktion ausübt.

Die Charismen sind nach Paulus und dem II. Vaticanum Gaben des Geistes, „zum Nutzen gegeben" (1 Kor 12,7). Ich halte diesen Gedanken für äußerst wichtig, damit nicht bei der Reflexion über die Soll-Gestalt der Kirche und der Orden durch Rekurs auf ein sich selbst begründendes, keiner Rechenschaft bedürftiges „Charisma" Mystifikationen vorgenommen werden. Andererseits gibt uns die paulinische Charismentheologie den Maßstab an die Hand, mit dem wir wertvolle von weniger wichtigen Charismen unterscheiden können: die oikodome, die „Auferbauung" der Gemeinde. Die Lehren von 1 Kor 14 sollten hier viel Stoff zum Nachdenken liefern. Nimmt man die Gedankengänge des Paulus ernst, läßt sich auch von den Charismen sagen, daß sie innerhalb des Gemeindeganzen etwas sind, das bezüglich der Haltung und Auswirkung Dienst, bezüglich der Tätigkeiten und Beziehungen zum Ganzen Funktion sind.

Die L i e b e ist die Grundkraft des ntl. Ethos. Sie ist die eine Haltung der liebenden Offenheit, der Absage an Egoismus, d. h. an vordergründige Suche nach Glück, an die Zentralstellung des eigenen Ich unter Hintanstellung der Beziehungen zu Gott und dem Nächsten; sie ist vielmehr das restlose Ernstnehmen dieser gegebenen Beziehungen und dadurch die Erlangung der eigenen Erfüllung. In ihr ist Gottes- und Nächstenbezug, Selbstverleugnung und Selbsterfüllung verbunden. Insofern sie jene sittliche Kraft und jene normierende Haltung ist, die den gegenseitigen Umgang der Menschen miteinander regelt und menschlich macht, ist sie Dienst am ernstgenommenen Anderen und als solche wirkt sie sich im gegenseitigen Miteinander entscheidend aus, sie hat also damit zugleich den Charakter einer Funktion im Miteinander der Individuen und Gruppen.

Die drei genannten, theologischen Größen (Kirche, Charismen, Liebe) haben auch noch darin den Charakter der Funktion, als sie in dem „System", innerhalb dessen sie tätig sind, eine Rückwirkung und Rückkoppelung erfahren:

— gerade indem die Kirche der Menschheit „dient", also ihre Funktion wahrnimmt, wird sie als Ganze und für ihre einzelnen Glieder das, was sie sein soll, Gemeinde des anfanghaft gegebenen Heils, der Brüderlichkeit, Liebe und Freude und der wahren Anbetung;

— derselbe Sachverhalt läßt sich auf die Charismen hin so auslegen: wer innerhalb der Gemeinde nicht unmittelbar auf die eigene Auferbauung

aus ist, sondern auf die oikodome der Gemeinde, der wird von einer solchen Gemeinde, zu deren Lebendigkeit er beiträgt, selbst Bereicherung empfangen;

— offenkundig gilt die Rückkoppelungswirkung gerade auch im Bereich von Liebe und Mitmenschlichkeit; wer nicht geliebt wird, ist (auch psychologisch) unfähig zu lieben, was Menschenliebe betrifft und ebenso auch (im Bereich der Gnade), was Gottes Liebe betrifft; andererseits: wer sich nicht wegschenkt, kann sich nicht finden, das Weizenkorn, das nicht stirbt, bleibt allein, aber auch nur dieses: wer sich schenkt, bleibt nicht allein, sondern findet so sich selbst.

Fassen wir, so ärgerlich es klingen mag, den Blick auf diese Zusammenhänge zusammen, indem wir sagen: Kirche, Charismen, Liebe lassen sich zwar nicht in ihrer Breite, aber mit dem Blick auf ihre Wirkzusammenhänge durchaus mit der Kategorie der Funktion aussagen.

Einmal, weil selbst so geistlichen Größen wie Kirche, Charismen, Liebe gewisse funktionale Aspekte wesentlich sind; zum anderen, weil entsprechend einer gesellschaftlich und kulturhistorisch geprägten Eigenart eines heute häufigen und typischen Denkstils das „Funktionale" als sinnvoll und das „Dysfunktionale" als sinnlos angesehen wird (es sei denn, es habe seiner vordergründigen Dysfunktionalität zum Trotz in einer anderen Dimension doch noch eine tiefere Funktion wie etwa Muße und Festfeiern). Wenn das so ist, dann sehe ich nicht ein, warum man nicht auch mit dem Blick auf das Ordensleben der Hoffnung sein darf, das Wesentliche und Wichtige in den Kategorien vom Dienst, ja sogar von Funktion, verständlich auszusagen.

IV. BEISPIELE ZUR ERHELLUNG DER PROBLEMATIK

Es handelt sich hier um drei typische Fragen, die einerseits im internen Bemühen der Orden eine große Rolle spielen, andererseits für die ganze Kirche von Bedeutung sind. Wenn ich hier skizziere, wie die Orden vielleicht solche Themen auf der Synode zur Sprache bringen könnten, so könnte damit deutlich werden, daß eine rechte Sicht von Funktion und Dienst nicht utilitaristisch gemeint ist.

Diese drei Fragen sind; das Problem der Armut in der Kirche; das Verhältnis von Aktivität und Muße; die Findung eines neuen Autoritätsstils. Um Mißverständnisse zu vermeiden: hier sollen diese verwickelten Fragen nicht etwa dargestellt und abgehandelt werden. Es soll nur einmal gezeigt werden, wie interner „Eigennutz" des Ordensstandes und Gemeinwohl der Kirche, wie Selbstdarstellung und Mitwirkung der Orden auf der Synode sich in ihrem Wechselbezug zeigen könnten.

Was die Armut betrifft, hätten die Vertreter der Orden etwas zur Sprache zu bringen, was sie selbst sehr belastet, und dazu wären im Forum der Synode auf Anregung der Ordensvertreter folgende Fragen zu erwägen:

Wie weit ist eine Ethik und Aszetik des Armseins, der Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit, wie sie uns in der traditionellen geistlichen Unterweisung überkommen ist und vielfach auch in die Forderung nach einer armen Kirche übergegangen ist, vereinbar mit einer Anthropologie, wie sie sich in Texten des II. Vaticanum oder von „Populorum progressio" findet? Man denke an die starke Betonung der Wichtigkeit von Eigentum und Verfügungsgewalt für Freiheit und Selbstdarstellung des Menschen („GdSp" 71,1 und 2), den dort vertretenen Begriff von Kultur (53,2) sowie deren Begründung, die Herrschaft über die Erde als Gottes Wille (34,1) sowie die Zielangabe einer rechten Haltung zu den Sachgütern in der Wohlstandsgesellschaft, wie sie sich in GdSp 37,1 theologisch artikuliert.

Welches wären die Folgen (für die reichen Wirtschaftssysteme und für die Notleidenden in ihnen und in der Dritten Welt), wenn eine Genügsamkeitswelle die Konsumgesellschaft zum Erliegen brächte? Wie könnten, ohne noch mehr Elend zu verursachen, die immanenten Absurditäten dieses Systems (eingebauter Verschleiß, geplante Veralterung durch neue Typen und Modelle, übertriebene und abstumpfende Werbung sowie übergewichtige Weckung peripheren Bedarfs) geheilt oder reduziert werden. Wie läßt sich hier über einen sachunwirksamen Moralismus hinauskommen?

Wie müssen die Warnungen des Evangeliums in die heutige kultur- und sozialgeschichtliche Situation übersetzt werden, ohne ihren Kern und ihren inneren Sinn zu entleeren? Welche Tragweite haben bestimmte geistliche Traditionen (etwa die Armutsbewegungen des Mittelalters) noch angesichts einer ernstgenommenen, der heutigen Situation und bestimmten theologischen Ansätzen (Gen 1,28) entsprechenden Anthropologie? Wie und an welchem Ort ist der immer gültige eschatologische Vorbehalt (1 Kor 7,20 ff.) zu artikulieren, so daß er befreiend und nicht spielverderberisch erscheint?

Wo, wenn nicht in der Genügsamkeit, liegt das ethische Richtmaß für den Konsumverzicht und die Konsumaskese? Welche Art von Konsum (Geltungskonsum, Konsum aus Langeweile und Gedankenlosigkeit) soll ihr unterworfen werden? Was ist Solidarität?

Kurz: was, wie und wo hat die Kirche, darf die Kirche und muß die Kirche der Gesellschaft sagen und in dieser Gesellschaft praktizieren, damit sie „Armut heute" sinnvoll sichtbar mache?

In ähnlicher Weise könnten die Ordensleute bei Fragen, mit denen sie sich „sowieso" gründlich auseinandersetzen müssen, die aber keine bloßen Interna sind, ihren wertvollen Beitrag liefern, wie sie auch ebenso Anre-

gungen für diese Interna von der Synode erhalten sollten. Wir nannten hier noch: Fragen um das Verhältnis von Aktion, Muße und Fest (christlich dimensioniert: Kontemplation und Liturgie) sowie um Stile der Autorität und Mitbestimmung.

Eine Frage ist allerdings, inwieweit die Orden selber in der Lage sind, wertvolle Beiträge hierzu zu liefern. Hier müßte wohl selbst erst Zurüstung erfolgen. Denn bezüglich der Armut stehen wir noch auf dem Stadium der Schlagworte und des tatsachenlosen Moralismus. Auch, was Muße und Kontemplation betrifft, bleibt es weithin bei anti-aktivistischen (also vortechnischen, antitechnischen) Ressentiments und Rufen „rettet die Muße und Sammlung!". Bezüglich mitplanender Autorität in den Orden herrschen noch vielfache Gehschwierigkeiten. Also könnte die Synode ergeben: die es wissen „müßten", wissen selbst nicht — wenn sie sich nicht bewußt „vorbereiten"; warum sollten sie das eigentlich nicht? Vielleicht ist dies eine späte Herausforderung, die wir als Einladung dankbar hören und nicht als neue Last registrieren sollten.

Dabei wird es darauf ankommen, daß die Orden ihren Beitrag und dadurch ihre Selbstdarstellung, d.h. kurz gesagt, ihre Mitwirkung auf der Synode wirklich als eine Mit-Wirkung einbringen, d. h. also, daß sie nicht so sehr als Interessenvertretung oder Lobby auftreten, sondern daß ihre Vertreter und Vertreterinnen mit vollem Engagement bei den Sachfragen und Einzelthemen mitarbeiten. Es wird also wohl weniger auf ein ausdrückliches Thema „Orden" als Punkt der Tagesordnung ankommen, so sehr das auch nützlich sein könnte, sondern vielmehr darauf, daß die Ordenssynodalen durch die Praxis ihrer Mitarbeit unter Beweis stellen, daß die Orden in der Kirche eine wichtige Funktion wahrnehmen und nicht nur, nicht einmal primär, darüber reden.

V. ERGEBNISSE

Vielleicht hat sich nun beim näheren Durchdenken der Kategorien „Funktion" und „Dienst" ergeben, daß diese doch „ergiebiger" sind, um das Ordensleben zu erfassen, als es scheinen mag — wenn man sie nur tief genug ansetzt und ihre empirischen, anthropologischen und theologischen Dimensionen ganz ausmißt. So möchte ich die Hypothese wagen, daß als Schlüssel und Grundbegriff (nicht also: als Beschreibung aller Einzelaspekte!) diese Kategorien geeignet erscheinen, das Phänomen Ordensleben in der Selbstbesinnung seiner Mitglieder und auf der Synode '72 so zu erschließen, daß es von da her verstanden werden und von da her die notwendigen Maßstäbe für weitere Gestalt und einzuleitende Reformen gewonnen werden können.

Vielleicht hat sich sowohl aus den theoretischen Ausführungen als auch aus den Beispielen gezeigt, daß die Aufgabe, die ansteht, sowohl Mitwirkung als auch Selbstdarstellung heißt [4]) — eines durchdringt das andere. Und beides kann darum möglich werden, weil zwar das reflexe Selbstverständnis des Ordenslebens noch nicht zur Klärung aller anstehenden Fragen gekommen ist, aber einen Ansatz für weitere Hypothesen hat; gerade in dem entschlossenen Versuch, von den möglichen Ansätzen aus ernsthaft zu fragen, was wir der gegenwärtigen Stunde schulden, d. h. tiefer, was Gottes Wille an die Orden heute ist, wird durch Mitgehen mit der Kirche, durch Hören der anderen Stimmen in der Gemeinde auch diesem noch in Klärung befindlichen Selbst v e r s t ä n d n i s Anregung entgegenkommen, wenn die Orden andererseits vor der Aufgabe von M i t w i r k u n g auf der Synode nicht zurückschrecken. Diese Dienst b e r e i t s c h a f t wird ihrerseits nochmals zu einem Teil zur überzeugenden Selbst d a r s t e l l u n g werden können.

Wir haben weiter oben gesagt, daß es dazu freilich gewisser Grundvorstellungen auch reflexer Art bedarf. Diese scheinen uns gegeben zu sein. Die nähere Reflexion des Selbstverständnisses mag erst aus der Begegnung solcher Grundvorstellungen (wie heutig-christliches Menschenbild, Theologie der Welt, der Eschata, der Kirche u. a.) mit den „Arbeitshypothesen", wie Funktion, Dienst mit der gelebten Praxis gelingen. Das schrittweise sich klärende Selbstverständnis mag (wenn und wo es gelingt) diese Praxis wieder deutlicher reflektieren und planen helfen.

Es bleiben Fragen, die in diesem Zusammenhang schon vor der Synode immer wieder zu stellen sind:

Ist in den Orden die Haltung des Dienens lebendig, oder zieht man sich in eine „geistlich-zweckfrei" maskierte Ratlosigkeit bzw. Gruppenidylle zurück?

Setzt man die Kategorien von Dienst und Funktion tief genug an, oder versucht man ihnen durch Scheinalternativen wie die von („weniger wichtigem") Tun und („entscheidendem") Sein o. ä. auszuweichen?

Tragen die Orden durch die Weite ihrer Mentalität dazu bei, in der Kirche selbst den Blick auszuweiten auf die Sendung und den Dienst, mit denen die Kirche der Menschheit verpflichtet ist? Werden sie mithelfen können,

---

[4]) Die Reihenfolge der Begriffe ist hier bedeutsam: Selbstdarstellung geht hervor aus der Mitwirkung. Es ist angesichts heute unsicherer theologischer Grundlagen und vieler nicht geklärter praktischer Probleme in den Orden nicht eine Selbstdarstellung im Sinne eines ausformulierten Programms, sondern die Selbstdarstellung der Orden als einer Gruppe von Christen, welche die auf Hoffnung gegründete Kraft aufbringen, in unabgeschlossenen Situationen die gegenwärtigen Aufgaben zu erkennen und wahrzunehmen und so die Zukunft zu verantworten, also nicht so sehr das detaillierte Programm, sondern der Impuls nach vorn.

die Synode vor innerkirchlicher Betriebsblindheit zu bewahren? Gehört dies nicht auch zu ihrem spezifischen Dienst?

Was tut nun aber die Kirche, d. h. was tun jene Funktionsträger und jene Christen im Leben der deutschen Bistümer, die nicht selbst Ordensleute sind, damit die Orden ihren Dienst wahrnehmen können?

Man braucht hier gar nicht polemisch zu werden oder nur finanzielle Dinge zu meinen, so sehr hier auch einiges zu meinen wäre.

Hingegen wird — auch auf der Synode selbst — wohl dringend die Frage zu stellen sein, was etwa die Gesamtkirche zu tun gedenkt, um das „Image" der Orden, besonders der Frauenorden, das schlechter ist als die Wirklichkeit, dieser Wirklichkeit anzugleichen. Das Nachwuchsproblem steht auch hiermit in engem Zusammenhang.

Hier wird auch eine deutliche Bitte an die Massenmedien in kirchlicher Regie und an die kirchlich interessierten Publizisten gerichtet werden müssen. Solange am Welttag geistlicher Berufe in Kirchenzeitungen noch immer düstere Prozessionen von vermummten Ordensfrauen als Titelbild erscheinen, muß man sich fragen, was sich eigentlich katholische Journalisten unter Ordensleben vorstellen, und muß sie bitten, ihrer Manie zu entsagen, die Ordensfrau als d a s dysfunktionale Wesen unserer Zeit darzustellen.

Diese Überlegungen sollten eine Selbstvergewisserung darüber sein, ob die Orden ihre Präsenz auf der Synode mit dem Begriff der Funktion befragen und nach ihm ausrichten dürfen. Ich glaube, sie dürfen es, wenn sie diese Funktion als Dienst mit einer Kirche auffassen, die selbst nicht für sich da ist, sondern die dienende sein muß. Sie dürfen es, wenn ihre Vertreter Anwälte der Sachlichkeit sind und an den Problemen arbeiten; wenn sie Katalysatoren des Mutes und der Hoffnung sind und die Synode vor Resignation bewahren helfen; wenn sie als freie Menschen die Synode vor Funktionärsgeist und Amtsallüren ebenso bewahren wie vor unreifen Mündigkeitsexperimenten; wenn sie die Synode davor bewahren, in allerlei Feinmechanik an Strukturen und Randfragen den großen Problemen christlicher Existenz heute auszuweichen. Wenn die Orden durch ihre Vertreter das alles anzielen, haben sie auf der Synode eine Funktion, und sie brauchen keine Angst zu haben, daß sie dabei ihr Eigenstes verfehlen könnten. Im Gegenteil, indem sie sich geben, werden sie mehr sie selbst werden. So wird ihre Zukunft am besten aufgehoben und ihr Charisma am lebendigsten sein; so werden sie mithelfen, daß die Synode zu jenem gegenseitigen Geben und Nehmen zu Gunsten des Ganzen und des Einzelnen wird, das man biblisch Erbauung der Gemeinde nennt; und genau dies ist ja wohl mit Synode '72 gemeint.

Der Selbstvergewisserung aber sollten schon bald die Konkretionen folgen.

Die Leitung der Klöster in Krise und Neubesinnung

II. Teil:
Gemeinschaft im Apostolat — Analyse und Zielsetzungen

Einführung von Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt/Main

Zu Beginn der Tagungen „Leitung der Klöster in Krise und Neubesinnung", die außer der Leitung mit Betonung Gemeinschaft und Apostolat behandelten (siehe OK, Jg. 11, 1970, Heft 4, S. 439, 476), sind die Teilnehmer wiederholt gebeten worden, ihre Erwartungen und Wünsche an die Tagung schriftlich zu fixieren. Ein großer Teil der Äußerungen konzentrierte sich auf Fragen der G e m e i n s c h a f t: „Ich möchte an einem Modellfall erfahren, wie man eine Gemeinschaft mit verschiedenen Aufgabenbereichen einmütig zusammenhalten kann." — „Fast auf jeder Tagung werden Probleme aufgerissen. ... Ich verspreche mir von dieser Tagung mehr praktische Hilfe in bezug auf die Spannungen, die in unseren Gemeinschaften durch falsche Vorstellungen von echtem Gemeinschaftsleben gegenüber bloßem Beisammensein entstehen. Gerade, was dieses Problem betrifft, sind in der jüngeren Generation ganz andere Vorstellungen als in der älteren." — „Wie führen wir unsere großen Kommunitäten mit über 50 Schwestern zu einem harmonischen Gemeinschaftsleben? Vor allem dann, wenn die Mitglieder sehr verschiedenen Altersgruppen angehören und wenn alle durch die anfallende Arbeit überbelastet sind?" — „Wie macht man das, daß man nah und doch nicht zu nah aufeinander lebt? Und kann noch von Achtung vor der Person die Rede sein, wenn wir uns das ‚Recht' herausnehmen, den anderen bis in den persönlichsten Bereich hinein kennen und führen zu wollen?" — „Wie hilft man die Spannung zwischen Selbständigkeit und Verantwortung in Beruf und Tätigkeit einerseits und der Einordnung in die klösterliche Gemeinschaft andererseits bewältigen?"

Aus diesen und weiteren Erwartungen ist zu entnehmen, wie vielseitig die Gemeinschaftsproblematik angegangen wird, ausgehend vom „bloß" räumlichen Bei- und Nebeneinandersein, von dem man loskommen möchte. Es dreht sich um das Aktivieren mitmenschlicher Beziehungen, um das Fähigwerden zum Gespräch, um die Kunst, auch Anliegen und Erkenntnisse zu besprechen, denen einige im Kreis sich (vielleicht sogar hartnäckig) verschließen, um die Meisterung von Konfliktsituationen, um das Tolerieren von verschiedenen Lebensrhythmen und -gewohnheiten in einer Kommunität, um charakterliche und fachliche Voraussetzungen der Teamarbeit, um die Ermunterung zur Gruppenarbeit und zu Arbeitsgruppen, um die Untergliederungen von größeren Kommunitäten im Bereich der verschiedenen Aufgaben und im Bereich der Freizeit, um die Einordnung von „Außenseitern" (womit keineswegs Hausinsassen gemeint sind, die aus der Rolle fallen) am Rande großer Kommunitäten, um die für alle Gruppen erstrebenswerte innere Einheit von Arbeit und Leben, um die Öffnung von Kommunitäten für Hausgenossen, die nicht zur Kommunität gehören, und für weitere Mitarbeiter im Hause und außerhalb.

In den Tagungen haben wir uns begreiflicherweise thematisch sehr einschränken müssen, und wir müssen es auch hier. Im Vordergrund bzw. in der Mitte steht die G e m e i n s c h a f t, aber n i c h t G e m e i n s c h a f t j e f ü r s i c h genommen, s o n d e r n G e m e i n s c h a f t i m A p o s t o l a t.

Zum Sprachgebrauch noch dieses: Es wäre besser, wenn wir seltener von Gemeinschaft, aber desto öfter von G r u p p e sprächen. Das wäre sachlich richtiger,

ersetzte abstrakte Formulierungen durch konkrete Vorstellungen und machte es uns auch leichter, uns mit Nicht-Ordensleuten zu verständigen. Es scheint mir allerdings, daß ein ziemlicher Teil unserer Leute noch nicht offen genug für diesen Wechsel im Ausdruck und der Anschauungsweise ist. Der Hinweis möchte für diese und die anderen eine Ermunterung sein, den Ausdruck Gemeinschaft an vielen Stellen durch Gruppe zu ersetzen.

Der Sinn für Gemeinschaft und gemeinsames Apostolat in Männerklöstern

Von Bonifatius Strack, OFMCap, Augsburg

Alle Darlegungen dieser Tagung, die sich mit dem Apostolat befaßten, kreisten um die bekannte Auffassung vom Apostolat, die das Zweite Vatikanum in Art. 2 des Dekretes über das Apostolat der Laien formuliert und in Nr. 33 des Dekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe auf uns Ordensleute hin neu konkretisiert hat. Apostolat ist danach alles und nur das, was dem Heilsauftrag der Kirche (es sind in Art. 2 dafür andere Wendungen gebraucht) sich verbunden weiß; es wird ferner gesagt, daß durch alle Unterscheidungen hindurch das Apostolat im Grund eine Einheit bildet; und schließlich, daß die apostolischen Dienste auf vielfache Weise gegliedert sind.

Jetzt wenden wir uns einem anderen, nicht weniger wichtigen Komplex zu: der Gemeinschaft, der Gemeinsamkeit, der Einheit. Von ihr sagt das Konzil im Ordensdekret (Art. 15, Abs. 1): „Ja die Einheit der Brüder macht das Kommen Christi offenbar (vgl. Jo 13, 35; 17, 21), und es geht von ihr eine große apostolische Kraft aus." Mir scheint, daß diese Aussage mehr ist als Ausdruck eines Wunsches; eine Aussage, die das Wesen treffen will, für unsere Kommunitäten nicht weniger als für unser Apostolat. Sie ist in diesem Zusammenhang nicht auf die Tätigkeit der Ordensgemeinschaften hin formuliert, aber sie schließt auch diese ein: auch sie soll Ausdruck der Einheit sein, aus der heraus die Dienste der Mitglieder getätigt werden.

Wir sind uns bewußt, daß man nicht engstirnig an dieses Anliegen herangehen darf, also nicht mit einer einzigen Vorstellung von Gemeinschaft im Kopf und im Herzen. Es dürfte viele Spielarten von Gemeinschaft geben, die nicht nur von der Größe und Zusammensetzung der Kommunität, sondern auch vom Apostolatsauftrag abhängig sind. P. Pöppinghaus hat dem, was hier vorschwebt, das „individualisierte Apostolat" (vgl. in ds. Vortrag II, 6) gegenübergestellt; darunter ist zu verstehen, daß jemand sein Apostolat so betreibt, als ob er nicht in einer

Gemeinschaft stände, also neben den anderen her, in Absonderung von den anderen, unter Ausschluß der anderen, jedenfalls ohne Rückbezug auf die Kommunität. Wir spüren alle, daß an diesem Punkte vermutlich die Front liegt, mit der wir es zu tun bekommen.

Mir ist nicht die Aufgabe zugefallen, neue Formen vorzustellen, sondern der Auftrag, aus der Kenntnis meiner und anderer Ordensgemeinschaften über den bei uns zu beobachtenden Sinn für Gemeinschaft im Apostolat und für das Apostolat in Gemeinschaft zu sprechen. Also eine Art Bestandsaufnahme. Ich habe vor, nichts zu beschönigen, damit klar wird, wo wir ansetzen müssen, wenn wir nicht Traumvorstellungen nachlaufen wollen.

I. DER ANTEIL DER GEMEINSCHAFT AM APOSTOLAT

1. Wer hat die bisherigen Apostolatsformen bestimmt?

a) Auf Grund der Verfassung und der jeweiligen gesetzlichen Regelung: Zunächst einmal der höhere Ordensobere, der durch die Versetzungen auch die einzelnen Seelsorgsposten entsprechend besetzt hat. Der einzelne, der solch einen höheren Auftrag erhielt, hat dann meist wohl auch sehr sendungsbewußt diese seine Aufgabe ausgeführt; er hat nicht so leicht einen anderen mitreden, geschweige denn mitarbeiten lassen. Dies gilt ganz besonders für die Ordenspriester, die in der Seelsorge bei bestimmten Gruppen standen, das gilt aber ebenso auch für die Pfarrseelsorge. Darum gab es in Pfarreien am Kloster immer wieder Schwierigkeiten zwischen dem einzelnen Pfarrer dieser Ordenspfarrei und dem dort zuständigen Hausoberen, falls der Pfarrer nicht selbst Hausoberer war.

Für die Apostolatsarbeiten, die mit den einzelnen Niederlassungen verbunden sind, also für die „gewöhnlicheren" Formen der Seelsorge wie Aushilfstätigkeit, Beichtstuhltätigkeit, war der jeweilige Hausobere zuständig. Dieser hat seinerseits mehr oder minder frei und selbständig über seine Mitbrüder verfügt, soweit diese nicht durch Aufträge anderer gebunden und vergeben waren.

b) Sieht man genauer zu, so waren eben doch nicht die Oberen allein diejenigen, die das Bild des Apostolates eines Klosters bestimmten.

Über Untergebene, die im Erzieherdienst oder Schuldienst standen, konnte der Hausobere ja sowieso nicht verfügen, falls ein Haus nicht allein diesem Zwecke diente. Überdies sind doch gerade diese Mitbrüder durch anderweitige Ordnungen und Verpflichtungen (Schulplan, Stundenplan etc.) zuerst bereits so stark gebunden, daß man sie nicht sehr viel anderwärts einsetzen kann. Freilich haben diese Mitbrüder (gleichsam als Ausgleich) sich öfter noch anderen Sparten der Seelsorge zugewandt, diese entspra-

chen aber mehr persönlicher Neigung, können also als individualisiert bezeichnet werden; der Hausobere hatte darin nicht recht viel mitzureden. Die wenigen, die vom Hausoberen für bestimmte Formen der Seelsorge, solche meist herkömmlicher und heute auch auslaufender Art (z. B. Aushilfstätigkeit, Triduen u. ä.), bestimmt werden konnten, wurden dessen auch langsam überdrüssig. Sie sahen, wie andere oft gegen den Gehorsam sich auf bestimmte Seelsorgsformen spezialisiert hatten; aber die sogenannte „Dreckarbeit" des Apostolates blieb auf einigen wenigen hängen, die sich mitunter genau so zu „Höherem und Besserem" berufen fühlten. Wieviel Spannung und Unfrieden schwelte dadurch zuweilen in unseren Kommunitäten!

c) Angesichts dieser Tendenzen erleben wir es heute in unserer Provinz, daß für die (schon früher nicht ganz zutreffend so genannte) „außerordentliche Seelsorge" im herkömmlichen Sinn fast keine Leute mehr zur Verfügung stehen oder sich zur Verfügung stellen wollen; diese Form der Seelsorge fülle einen Priester hauptberuflich nicht mehr aus. Hinzu kommt, daß auch die Auffassung vom Ordensleben in unseren Gemeinschaften sich beträchtlich geändert hat bzw. im Ändern begriffen ist, bedingt durch die allgemeine Neubesinnung nach dem Konzil und die neuen Satzungen des Reformkapitels. Die sogenannte Vita mixta, bestehend aus einer Verbindung von monastischer Lebensform mit Apostolat, wie man sie uns aufgezwungen hatte, hat ihre Bedeutung heute weithin verloren, sie ist praktisch so nicht mehr zu verwirklichen.

2. Wie hat der einzelne seine Apostolatsarbeit ausgeführt?

Wie schon aufgeklungen, hat der einzelne Ordensmann seine Seelsorgs- und Apostolatsarbeit im allgemeinen individuell, fast individualistisch ausgeübt. Jeder mehr oder minder für sich. Eine Koordinierung oder eine Kooperation hat weitgehend gefehlt. Ich erinnere mich, daß ich als junger Pater einmal mit einem älteren auf ein 40stündiges Gebet geschickt wurde. Ich mußte mir meine Predigten alle neu erarbeiten. Darum bat ich ihn um eine Festsetzung der Thematik. Ich bekam zur Antwort: „Mach du nur deine Predigten, ich werde das sagen, was du nicht sagst."

Man ließ sich auch nicht gerne in seine Arbeit „hineinpfuschen", wie man sagte. Und man hütete sich ebenso, einem anderen irgendwie in sein Gehege zu kommen. Damit blieb das Interesse des einzelnen natürlich auch mehr oder minder auf Teilgebiete beschränkt. Der Obere hatte lediglich Sorge zu tragen, daß der „Laden" so einigermaßen lief, daß für die ordensinternen Aufgaben immer auch hinreichend Ordensleute da waren, daß die eigene Kirche versorgt und der Beichtstuhl etc. entsprechend besetzt wurden. Die Patres, die man erübrigen konnte, wurden dann, so weit sie verfügungswillig waren, den Pfarrern zur Verfügung gestellt; oft

genug dem Pfarrer, der es mit dem Oberen am besten verstand und der (vielleicht unausgesprochen) auch am meisten an Geld in Aussicht stellte. Diese und jene Mitbrüder, die besonders charismatisch begabt waren, haben ihre Kraft einer besonderen charismatischen Aufgabe gewidmet. Einige von ihnen haben sicherlich sehr Großes geleistet; sie wurden aber von den übrigen Mitbrüdern und auch von den Oberen nicht immer sonderlich ernst genommen, sondern mehr als Außenseiter gesehen und gewertet und notgedrungenerweise geduldet.

3. Wie waren wir Gemeinschaft und wie sind wir es vielleicht noch?

Unsere Gemeinschaften waren, was die apostolische Gesinnung betrifft, auch als Gemeinschaften apostolisch, nicht aber, soweit die im eigentlichen Sinne apostolische Tätigkeit gemeint ist; der einzelne aus der Gemeinschaft mitunter freilich um so mehr. Ein jeder hatte eine Aufgabe; manche vielleicht mehr in Abhängigkeit von ihrem Hausoberen, der sich seinerseits vielleicht nicht getraute, die einzelnen noch mehr zu beanspruchen. Andere mehr auf eigene Faust und vielleicht sogar sehr engagiert, aber doch auch wieder so, daß der Obere über sie nicht verfügen konnte. Unsere Klöster und Konvente waren Stätten, wo man sein Zimmer, seine Zelle hatte, wo man sich zum Essen traf, wo sich einzelne dann auch noch zum sogenannten Chorgebet versammelten (andere glaubten, sie hätten in dieser Zeit „wichtigere" Dinge zu tun), wo man am Abend, wenn es ging, vielleicht auch noch zur gemeinsamen Rekreation zusammenkam, vielleicht zu einem Schafkopf oder einem Skat, wo man nach 21.00 Uhr vielleicht auch einmal über ein theologisches Thema diskutierte, was sich im kleinen Kreis bis zur Mitternacht und darüber hinaus ausdehnen konnte. Ein Minimum von Gemeinschaftsleben war also gegeben, irgendwie auch eine Form von Gemeinschaftsapostolat, insofern der Obere einige Arbeiten verteilen durfte und mußte. Ansonsten haben unsere Häuser doch weithin das Gepräge eines Junggesellenwohnheims gehabt, wenigstens soweit ich mit meinen 20 Ordensjahren das beurteilen kann, bzw. sie waren Gemeinschaften mit formalistischer Observanz.

4. Heutiges Hinausdrängen aus der bisherigen Gemeinschaftsform

Wenn wir die Tendenzen heute anschauen, werden wir sagen müssen, daß das Drängen zu einem gemeinsamen Apostolat weder stark ist noch alle erfaßt. Dazu sind die Spannungen in unseren Gemeinschaften zu groß geworden, bedingt durch die tiefgreifenden Umbrüche und das Generationsproblem in unseren Orden. Viele, besonders unsere jungen Mitbrüder, sind froh, daß die bisherige totale Regelung für und durch die Gemeinschaft endlich aufgegeben wird. Die Zeit des Patriarchalismus und des

Ritualismus ist vorbei. Deren Gehabe widerspricht dem modernen Freiheitsgefühl. Aus diesem — ich möchte es nennen — Freiheitsrausch heraus neigen viele dazu, aus dem, was man bislang Gemeinschaft nannte (allzu oft ein bloßes Nebeneinander unter einem Dach, oder ein gleichzeitiges Beieinander im selben Raum), auszubrechen. Sie glauben, ihre persönlichen Anlagen besser entfalten zu können ohne die Gemeinschaft, wie sie sich vielleicht noch versteht, d. h. ohne Reglementierung der Gebetszeiten, der Tagesordnung, der festgesetzten überkommenen Seelsorgsarbeiten. Sie meinen, ihrem vermeintlichen Anrecht so besser nachgehen zu können; sie möchten moderne Seelsorgsmethoden und -aufgaben erfüllen können, an Experimenten sich beteiligen oder solche auf eigene Faust durchführen. Sie glauben, ihre Gemeinschaften seien dazu unfähig oder zu wenig beweglich oder steril. Andere hinwiederum glauben, dem Ruf der Kirche besser entsprechen zu müssen, die nicht genügend Leute für ihre zu besetzenden Ämter und Seelsorgstellen hat. Diese mehr oder minder dringende Nachfrage der Kirche nach Leuten scheint zum notwendigen Gemeinschaftsapostolat eines Ordens in Gegensatz zu stehen. Bezeichnend ist dafür der Ausdruck, daß einer für solche Arbeiten „freigestellt" wird. In diesem Bild vom Hinausgeben aus dem eigenen Rahmen, vom Freigeben aus der eigenen Verfügung spielte vielleicht auch der Gedanke mit, als ob diese Arbeiten doch nicht ganz zu uns paßten. Mit dieser Bemerkung möchte ich jetzt noch nicht ein Urteil über Wert oder Unwert solcher Arbeiten — vom Ordensstandpunkt aus gesehen — abgeben. Ich referiere nur die Auffassungen.

Dazu kommt die Versuchung auf Seiten der Oberen, ihre Leute derzeit an der langen Leine laufen zu lassen, zumal ja auch heute Mitbrüder sehr schnell mit der Drohung zur Hand sind, daß sie einfach gehen, wenn man ihnen nicht in ihren Wünschen nachkomme. Und es ist dies auch gar kein Problem mehr. Viele Diözesen sind überraschend schnell bereit, diesen Leuten entsprechende Posten zu geben.

Auch haben unsere Diözesen nicht minder als wir ihre großen Schwierigkeiten bei der derzeitigen unsicheren Konzeption von Seelsorgsarbeit und dem großen Mangel an Seelsorgern. Und so nehmen die Diözesen dankbar von den Orden die Leute an, die man ihnen zur Verfügung stellen kann, besonders wenn es qualifizierte Kräfte sind, ganz abgesehen von der Übernahme von Pfarreien, die wir, wenn wir wollten oder könnten, ja in Masse haben könnten.

Nebenbei bemerkt, es ist interessant, wie gerade unter unseren jüngeren Mitbrüdern sich heute wieder Ablehnung gegenüber allzu vielen Pfarreien bemerkbar macht. Sie haben erfreulicherweise schon noch ein rechtes Gespür über die Problematik der Pfarrei im Hinblick auf unser Ordensleben bzw. unser Ordensapostolat.

5. Neigungen zur Teamarbeit

Unter unseren jungen Leuten ist der Trend und der Wunsch nach sogenannter Teamarbeit sicherlich groß. Man erwartet sich sehr viel von dieser Teamarbeit. Man ist von den Erkenntnissen der heutigen Soziologie bzw. Gruppendynamik inspiriert. Manche erblicken in ihrem Optimismus darin fast das Allheilmittel für die Seelsorge.

Diese jungen Mitbrüder finden aber bei den älteren diesbezüglich wenig Verständnis. Und wenn sie versuchen, unter sich teammäßig zusammenzuarbeiten, geraten sie leicht in eine gewisse Absonderung und Distanz von den älteren und damit aber auch in den Verdacht der Conspiration und „Revolution". So verbleiben wir in unseren Konventen, statt zum gewünschten Miteinander zu kommen, eher bei einem notwendigen Nebeneinander oder geraten gar vielleicht in die Nähe eines verdachtsgefüllten Gegeneinander. Und das löst dann allzu leicht die unguten Reibereien aus, die soviel Energie auch den Besten abverlangt.

Vielleicht erwartet oder verspricht sich der eine oder andere von der Teamarbeit, von der Gruppenarbeit wirklich zu viel. Es stellt sich bald heraus, daß durchaus nicht alle, auch unter den Jüngeren nicht, teamfähig sind. Teamarbeit setzt sehr viel Selbstzucht und Verzicht auf Eigengepräge voraus.

Im wirklichen Leben wird sehr bald deutlich, daß es ohne „Führung" nicht geht, weder im gemeinschaftlichen Leben noch in der Durchführung gemeinschaftlich geplanter und besprochener Seelsorge. Das gilt selbst für den Idealfall von Zusammenarbeit, für die Teamarbeit. Auch wenn alles in Gemeinschaft durchgesprochen wird, auch wenn alles gemeinsam geplant wird, so braucht es dazu doch einer hauptverantwortlichen Persönlichkeit. Auch die sich nach außen hin so ohne alle Institution gebenden Gammler sind in sich doch wieder einer „Institution" unterworfen, d. h. einem Boß.

Es wird eines klugen und weitsichtigen Oberen bedürfen, das Team, das ja zunächst einmal „nur" oder mit Vorzug von seiner Arbeit, von seinem Ziel her bestimmt ist, auch menschlich und mitmenschlich zusammenzuhalten und „höher" zu führen. Denn Team als solches besagt ja noch nicht Ordensgemeinschaft. Uns aber ist doch gerade ein ordens-, also auch gemeinschaftsgeprägtes Apostolat als Aufgabe gestellt.

II. NEUAUSRICHTUNG AUF DIE GEMEINSCHAFT IM APOSTOLAT

6. Die notwendige Neubesinnung auf Gemeinschaft

Als Ordensgemeinschaften müssen wir davon wegkommen, die individualisierten Formen des Apostolates, d. h. die von einzelnen ohne ausdrücklichen Bezug zur Gemeinschaft durchgeführten Aktivitäten, als uns angemessene Arbeitsformen zu betrachten. Denn dazu brauchen wir nicht

Ordensleute zu sein. Das kann auch jeder andere ausüben. Diese Stellungnahme richtet sich keineswegs gegen etwaige Charismen unter uns. Sicherlich werden wir entsprechenden Charismen in unserer Mitte nicht den entsprechenden Freiheitsraum verwehren. Andererseits sollten Gemeinschaft und Charismatiker die Frage beschäftigen, ob nicht auch die ausgeprägten Charismatiker sich wieder mehr in das Gemeinschaftsapostolat hineinbemühen sollten, um so das apostolische Wirken aller besser mitzubefruchten. Als Ordensgemeinschaften müssen wir uns entsprechend dem Ordenscharisma ganz allgemein mehr den gemeinschaftsmöglichen Apostolatsformen zuwenden bzw. denen, die vor allem eine Gemeinschaft fordern (équipe, team, Gruppe).

Vom Evangelium her sind wir zum Gemeinschaftsapostolat gehalten. „Der Herr bezeichnete noch siebzig und sandte sie paarweise vor sich her ... Er sprach zu ihnen: ‚Sagt den Leuten: Das Reich Gottes ist nahe!' " (Lk 10, 1—9). Wenn heute Diözesanpriester sich zusammenschließen zu Apostolatsgruppen, dann müssen wir als Ordensleute darin ein Zeichen der Zeit sehen und werten. Diese Priester tun das, was wir schon längst tun sollten, und sie tun es, weil wir es nicht getan haben. Diese Priester tun das, weil sie es als notwendig halten für ein gediegenes, gesundes apostolisches Wirken. Wir hätten als evangelische Lebensgemeinschaften von Haus aus alle Voraussetzungen dafür, aber wir haben sie bisher nicht recht genutzt und sind vielleicht auch jetzt noch nicht bereit, sie zu nützen, obwohl dies eine Forderung der Zeit ist, wirklich ein Zeichen der Zeit, das es zu erkennen gilt.

Eine im Arbeitspapier Ihnen zugestellte dritte Grundthese von P. Pöppinghaus (Vgl. OK 9, 1968, 408: 3. These), hat die jetzige Arbeitstagung angeregt. Sie lautet: „Das Apostolat der Orden ist wesentlich Apostolat einer Gemeinschaft, auf der Grundlage gemeinsamen Lebens.

Das gegenwärtig individualisierte Apostolat der Ordensleute entspricht weder dem Wesen der Orden noch den Erfordernissen wirksamen Handelns in der Welt von heute.

Die Orden müssen sich die neuen Formen der Zusammenarbeit weltlicher Organisationen aneignen und auf diesem Wege ihr gemeinsames Leben und ihr gemeinsames Apostolat erneuern". Sämtliche Referate und Arbeitskreise dieser Tagung beschäftigen sich im Grunde mit dieser dritten These, die, wie mir scheint, zu recht besteht.

7. Die neuen Gemeinschaftsziele und die Funktion der Leitung

Daß gerade für solch geartete gemeinschaftliche Seelsorgsarbeit dem Hausoberen eine wichtige Funktion zukommt, liegt auf der Hand. An ihm wird es liegen, ob das Haus- und Konventskapitel die ihm zugedachten Funktionen ausüben kann. An ihm wird es liegen, ob die Kräf-

te eines Konvents sinnvoll koordiniert werden und gemeinschaftsbezogen arbeiten können. Ihm wird es obliegen, neue Seelsorgsformen zu finden, die den Kräften und Bedürfnissen eines Konventes entsprechen, und andere Formen abzubauen, die nicht konventsgemäß, nicht gemeinschaftsgemäß, nicht zeitgemäß sind.

Dies gilt für Konvente, die sich im allgemeinen nur einer Hauptaufgabe widmen, wie z. B. reine Pfarrkonvente oder Wallfahrtskonvente. Dies gilt umso mehr für Konvente, die sich einer Vielfalt von Aufgaben widmen, die aber gerade deswegen eine gute Zusammenarbeit, eine Koordinierung der Kräfte brauchen; die dazu eben auch eine gute, überlegte Führung brauchen. Unsere Konvente müssen wieder mehr Gesicht bekommen, müssen sich profilieren. Schon die Gemeinschaft als solche muß apostolisch, missionarisch werden. Das heißt heute: Mehr Zeugnis und mehr zeichenhaftes Leben.

Die Konventsgemeinschaft muß Zeugnis geben als Kultgemeinschaft in der Liturgie, in der Eucharistiefeier, womöglich in Konzelebration durchgeführt, im gemeinsamen Beten, in volksnaher Liturgie. Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben doch wir — gegenüber dem einzelnen Diözesanpriester — schon als Gemeinschaft.

Unsere Konventsgemeinschaften müssen Zeugnis geben als Liebesgemeinschaft im selbstlosen Miteinander und neidlosen Füreinander, wir müßten unsere Gemeinschaften öffnen auch für uns nahestehende Gemeinschaften von Laienchristen und Ordenschristen, für Ordensfrauen z. B., die um uns herum wohnen. Ihnen ein Bildungsangebot anbieten im Bibel- und Glaubensgespräch.

Unsere Konventgemeinschaften müßten Zeugnis geben als Glaubensgemeinschaften. Wir müssen miteinander reden, miteinander die Heilige Schrift lesen und durchbesprechen, miteinander die Predigt vorbereiten und die Seelsorgsaufgaben durchsprechen. Auch wiederum mit den uns nahestehenden Laien.

Unser Gemeinschaftsleben hat durch die Entwicklung in der Kirche eine neue Bedeutung bekommen. Die Kirche hat uns hingestoßen auf das Eigentliche und Ursprüngliche unseres apostolischen Lebens und Wirkens. Unsere Konvente haben heute die fast einmalige Chance, Mittelpunkt einer Verbandspfarrei zu werden, als Centro zu pastorieren, als geistiges und geistliches Zentrum in einer Stadt und auch für Landdekanate zu fungieren, als geistiges und geistliches Zentrum für die Priesterseelsorge, für die Ordensfrauenbildung und -weiterbildung, als Zentrum für die Erwachsenenschulung und -bildung, als geistiges Zentrum für die verschiedenen Laienorganisationen, die Multiplikatoren unseres Geistes und Wirkens sein können. Wir haben als Gemeinschaft doch viel mehr Möglichkeit und Angebot als ein einzelner Pfarrer.

Aus alledem ergibt sich, daß das Oberenamt heute wichtiger ist als früher, das Oberenamt freilich richtig verstanden. Denn nur in offenem, ehrlichem, vertrauendem Gespräch und selbstlosem Miteinander und Füreinander können die großen Aufgaben gemeistert werden, die auf uns zukommen; wir vermögen sie bei der geringer werdenden Zahl unserer Mitbrüder und unserer Gemeinschaften dennoch zu leisten, wenn gut geplant und selbstlos gedient wird.

Gedankenaustausch zum Vortrag von P. Bonifatius Strack

1. Einige Schwestern zeigten sich nicht wenig verwundert (um nicht zu sagen: entsetzt) darüber, wie offen Männer über die Tendenzen sprechen, die sie in ihren Kommunitäten beobachten, Trends einer gewissen „Befreiung" aus einer bislang zu starken Umklammerung durch das, was sich Gemeinschaft nannte, was aber oft genug den Charakter einer „totalen Institution" hatte, einer Institution, die den Menschen ganz für sich beansprucht. Die meisten Schwestern erkennen an, daß ähnliche Vorgänge auch bei ihnen zu beobachten sind.

2. Ziemlich alle geben zu, daß man diese Herauslösung nicht (allzusehr vereinfachend) mit Verlust des Ordensgeistes bezeichnen darf, also gleich Mangel an Sinn für den religiösen Charakter des Ordens und gleich Mangel an Liebe zur Gemeinschaft oder gleich Mangel an Gehorsam; die frühere Auffassung von Gemeinschaft könne nicht beanspruchen, die einzige, einzig gültige Auffassung von Gemeinschaft zu sein. Was hier vor sich gehe, sei zum großen Teil ein ganz natürlicher Differenzierungsprozeß, teils durch die neue Wertung der Person, teils durch die neuen Ansprüche der fachlichen Qualifikation ausgelöst. Die neue Sicht könne sich in rechter Weise nur durchsetzen, wenn man mit der Gemeinschaft zugleich diese Faktoren neu ins Spiel bringt, auch den für Weiterbildung und Mitverantwortung im Bereich der Arbeit unentbehrlichen privaten Spielraum. Das wird sich nicht von heute auf morgen einpendeln. Man dürfe sich nicht wundern, wenn gewisse Vorgänge des Übergangs allzu offenbar aus dem Rahmen fallen. Der Übergang stelle große Anforderungen an sämtliche Mitglieder unserer Kommunitäten, vor allem an jene, die Verantwortung tragen. Wenn eine flexible Ordnung gefunden und durchgehalten werden soll, wird auf allen Seiten und Ebenen viel Geduld und Verständnisbereitschaft verlangt.

3. Es wird zugestanden, daß die Zugehörigkeit zu einem Team und die Zugehörigkeit zu einer Lebensgemeinschaft nicht dasselbe sind; darum sind auch die Anforderungen für das eine und das andere nicht gleich. Nicht jeder, der zur Teamarbeit bereit und fähig ist, sei schon dadurch bereit und fähig zu einem Zusammenleben, das persönliches Aufeinanderzugehen beinhaltet; und nicht jeder, der die Eignung und Neigung für das Letztgenannte mitbringt, sei auch zur Teamarbeit geneigt und geeignet. Für weitere Feinheiten in den Unterscheidungen wurde auf Literatur verwiesen z. B. Josef Pieper: Grundformen sozialer Spielregeln (Verlag Josef Knecht, Frankfurt 1966[5]); Theodore M. Mills: Soziologie der Gruppe (Juventa Verlag, München 1969); Udo Perle: Arbeiten im Team (Katzmann Verlag, Tübingen 1969).

4. Der Bedarf nach persönlichem Spielraum für Selbständigkeit, Verantwortung, Studien, Weiterbildung und sonstige soziale Grundbedürfnisse ist sowohl auf Grund persönlicher Neigungen wie auf Grund der beruflichen Tätigkeit von Person zu Person verständlicherweise unterschiedlich. Man solle ihn nicht gleichzuschalten versuchen. Andererseits werde man zum

Schutz von Gemeinschaft und Gemeinsamkeiten gewisse Grundforderungen stellen und respektieren müssen, wenn Gemeinschaft nicht nur auf dem Papier stehen soll. Hierfür sind das grundsätzliche Ja zur Gemeinschaft, praktische Klugheit, Toleranz, verbunden mit Kompromißbereitschaft, unentbehrliche Haltungen. Bei alledem sei Sorge zu tragen, daß die klösterliche Gemeinschaft die Bezogenheit auf sich selbst nicht in einem unguten Sinn kultiviere, zum Schaden von Umweltbezogenheit und -sorge.

5. Die Befähigung zur Arbeit im Team muß in Heranbildung und Erziehung als Ziel prinzipiell und praktisch viel stärker als bislang herausgestellt werden. Die fachliche Seite hat diese sachlich notwendige Differenzierung mit der Sicht fürs Ganze zu verbinden, die charakterliche Seite muß neben Kameradschaftlichkeit und dem Sinn für Zusammenarbeit auch die Haltungen entwickeln, die in der Forderung nach einem richtigen Selbstand eingeschlossen sind. Für die klösterliche Erziehung und Aszese ein lohnendes Aufgabenfeld! Vgl. Missionsdekret Nr. 25; Heinrich Klomps: Tugenden des modernen Menschen, Bd. 6 der Reihe: Christliches Leben heute (Verlag Winfried-Werk, Augsburg 1970).

6. Vertreter verschiedener Ordensgemeinschaften ließen wissen, daß es in ihren Reihen den einen oder anderen gibt, der die ganze Provinz am liebsten in Kleingruppen aufgeteilt sähe, um die größeren und mittelgroßen Kommunitäten wegfallen zu lassen. Die meisten waren der Meinung, daß solch ein Versuch, auch wenn er behutsam unternommen würde, doch wohl zum Scheitern verurteilt sei. Man müsse die Grenzen sehen: In jeder Provinz gebe es Leute, die sich für Gruppenleben und -arbeiten nicht eignen; andere seien zeitweise (z. B. im Hochschulstudium) individuell so angefordert oder örtlich so postiert, daß sie zum mindesten in dieser Zeit sich in Gruppen (der eigenen Gemeinschaft) kaum einordnen können. Eine Provinz brauche überdies auch immer Fachleute (z. B. der Verkündigung), die durch Beweglichkeit ausgezeichnet sind und auf gewisse Anforderungen hin für besondere Einsätze zusammengestellt werden. Schließlich gebe es Aufgaben, die ohne größere Kommunitäten nicht gemeistert werden können: Ausbildungshäuser, Druckereien, Schulen, Internate, Altersbetreuung. In diesen Fälle sei nicht die Aufteilung in völlig selbständige Einheiten, sondern die möglichst große Verselbständigung durch Untergliederungen der Weg, die Vorteile eines Lebens in Gruppen zu gewinnen.

7. Als sehr aktuell wurde die Sorge empfunden, wie man denen hilft, die als Kleingruppe ein Eigendasein zu führen begonnen haben, vielleicht sogar in nicht geringer räumlicher und innerer Distanz von der Gemeinschaft, zu der sie rechtlich gehören und zu der sie auch menschlich nach wie vor gerechnet werden möchten. Die Umstände, unter denen es zu dieser „Trennung" gekommen ist, sind zuweilen so, daß die freundliche Verbindung, die der rechte Boden wäre, durch ein gespanntes Verhältnis abgelöst ist, durch eine Kluft des Einander-Nicht-Verstehen-Könnens und des Sich-Nicht-Weiter-Auseinanderlebens. Eine in jeder Hinsicht ungute Situation! Wohin soll die Gruppe sich wenden, wenn sie auf Grund des (unvermeidbaren) Gruppenprozesses oder auf Grund von sonstigen ungünstigen Verhältnissen auf sich allein gestellt nicht gut zurechtkommt oder sogar in bedrohliche Krisen gerät? Woher müßte dann die Hilfe kommen und wie müßte sie aussehen, wenn die Entwicklung gut weitergehen soll? Kann in jedem Fall die „entsendende" oder „entlassende" Gemeinschaft selbst diesen Dienst wahrnehmen, ob man ihn nun in Begriffen der Kirche Visitation oder in Begriffen der Gruppendynamik Supervision nennt? Müßte es so etwas wie eine Studiengruppe geben, die sich im Auftrag der Bischöfe oder der Ordensvereinigungen dieser Gruppen annimmt? Man hatte den Eindruck, daß in dieser oder jener Richtung etwas Praktikables vorzubereiten ist.

Institutionalisiertes Apostolat – Erfüllung oder Gefährdung der Gemeinschaft

Aus der Welt der Frauenorden von Ambrosia Fischbach, Schwester der Gemeinschaft der hl. Elisabeth, Frankfurt/Main

Vom Sinn für Gemeinschaft hat P. Bonifatius gesprochen.

1. Die eine oder andere unter uns wird sich wundern, daß diese Frage, die bei Ordensmännern berechtigt zu sein scheint, auf uns Ordensfrauen hin überhaupt auch nur gestellt wird. Die Männer mögen nicht unrecht haben, wenn sie die Gefahr beschäftigt, daß Apostolat und Gemeinschaft bei ihnen auseinanderzufallen und gegeneinander zu geraten drohen. Aber ist das bei unseren Frauengemeinschaften nicht doch ganz, wirklich ganz anders? Müßten wir nicht demgegenüber mit Stolz darauf hinweisen, wie oft und wie eng bei uns Gemeinschaft und apostolisches Werk miteinander verbunden, ja geradezu ineinander verflochten sind? So eng, daß man mit dem Blick auf Frauenorden gewissermaßen von einem institutionalisierten Apostolat sprechen müßte?

Was damit gemeint ist? Es ist an ein Apostolat gedacht, das mit Institution nicht nur etwas zu tun hat, sondern in dem die Institution eine besondere, vorrangige Rolle spielt. Das kann auf verschiedene Art der Fall sein. Es kann das Apostolat z. B. mit einer Schule, einem Krankenhaus, einem Fürsorgeheim, einem Internat, einer Druckerei oder einem Verlag so eng verbunden sein, daß es von diesem geprägt ist. Das kann in einem mehr oder weniger starken Sinne geschehen, je nachdem ob nur einige oder viele Mitglieder der Gemeinschaft darin tätig sind, ob nur ein Teil oder sozusagen alle. Die Verbundenheit kann sich je nach Umständen bis zu einer Quasi-Identität hin steigern. Es ließen sich Beispiele dafür nennen.

Das institutionalisierte Apostolat erscheint so einerseits als Zeichen höchster Verbundenheit zwischen Apostolat und Gemeinschaft. Aber heutzutage, wo fast alle Gemeinschaften am Schrumpfen sind, erscheint es andererseits als eine Verbundenheit, die zugleich auch eine Entfremdung zwischen Werk und Gemeinschaft darstellt, weil von diesen zu großen Werken Entfremdungen zwischen Gemeinschaft und Apostolat ausgehen. Die Gemeinschaft, die lange Zeit das Bewußtsein gehabt hat, an ihrem Apostolat in der Schule, im Krankenhaus, im Fürsorgeheim usw. gewachsen zu sein, stellt eines Tages mit Bestürzung fest, daß sie daran auch abnehmen, sich verzehren, ja sogar sterben könnte. Genau an dieser Stelle setzt bei vielen Ordensfrauengemeinschaften eine der aktuellsten Fragen an.

2. Doch zurück zu unserer Frage nach dem Sinn für Gemeinschaft ... Woran liegt es, daß wir uns die Frage nach der Aufgeschlossenheit für das gemeinschaftliche Apostolat bzw. für das Apostolat in Gemeinschaft

stellen? Ist es der demokratische Lebensstil und der damit verbundene Freiheitsrausch der heranwachsenden Generation? Oder ist es die Nachwuchskrise? Müssen wir von uns sagen, daß wir nicht mehr gemeinschaftsfähig sind? Haben wir die Erkenntnisse der Sozialpsychologie allzu sehr ignoriert? War es richtig, daß wir unsere Kommunitäten zu Groß-Kommunitäten haben heranwachsen lassen? Allzu oft um der Werke willen, denen wir dienen und in ihnen zugleich den Menschen? Haben wir unsere Groß-Kommunitäten gewisse Züge einer Vermassung annehmen lassen, weil wir es versäumten, sie sinnvoll zu untergliedern?

3. Neben diesen Fragen beansprucht noch eine andere, die im Arbeitspapier angeschnitten worden ist, eine besondere Aufmerksamkeit: Ist die Frage nach der Gemeinschaftsfähigkeit unserer Kommunitäten zugleich eine Frage nach ihrer Funktionsfähigkeit? Ich möchte zunächst behaupten, daß die Funktionsfähigkeit unabhängig ist von der Gemeinschaftsfähigkeit. Unsere Kommunitäten sind im allgemeinen nicht nur funktionsfähig, sondern sogar recht funktionstüchtig. Aber sind sie dadurch zugleich auch gemeinschaftsfähiger geworden?

Wir haben, wenn ich unsere verschiedenen Institutionen einmal so nennen darf, stattliche Apparate auf die Beine gestellt. Wir kennen das Lob seitens der Behörden, ihre Verwunderung darüber, wie bei uns alles klappt. Aber ich meine, unsere Funktionsfähigkeit sagt noch lange nichts über unsere Gemeinschaftsfähigkeit aus. Sind wir durch die zunehmende Spezialisierung, durch die steigende Kompliziertheit und stärkere Differenziertheit nicht vielmehr zu Individualisten geworden? Ist unser Tun nicht oft mehr ein Nebeneinander als ein Miteinander und Füreinander? Hat nicht unsere Funktionstüchtigkeit gerade unsere Gemeinschaftsunfähigkeit bewirkt? Haben wir nicht vor lauter Funktionen oder Funktionieren die menschliche und religiöse Reifung verkürzt und dadurch an Strahlkraft verloren?

Hier scheint mir ein nicht unwesentlicher Grund zu liegen, warum Ordensfrauen uns verlassen und junge Menschen den Weg zu uns nicht finden. Ist doch heute gerade bei der jüngeren Generation ein ganz besonderer Trend zur Gemeinschaft zu verspüren. Man schließt sich zusammen, um Kräfte mobilisieren zu können, die dem Prozeß der Vermassung, der Nivellierung und der Entpersönlichung entgegenwirken. Dahinter steht nicht selten das ehrliche Bemühen, sich in einer Gemeinschaft den menschlichen Werten in ihrer Totalität zu stellen und sich um ihrer Ziele willen innerhalb dieser Gemeinschaft dienend zu engagieren. An dieser Tendenz zur Gemeinschaft dürfen wir nicht achtlos vorübergehen.

4. Wenn man die Analyse weiter verfolgen wollte, müßte man noch manches andere nennen, nicht zuletzt aus dem Bereich des Geistes, der Gesinnung, der Christusähnlichkeit. Aber man sollte auch Lücken und Mängel

im Bereich der Strukturen nicht unterschätzen, den Ausfall von Integrationen, auf die wir doch in hohem Maße angewiesen sind. Es gehört nicht viel dazu, mit Befremden wahrzunehmen, wie unser — zuweilen von Mauern fest umschlossenes — Leben in drei getrennte Bereiche auseinander fällt: a) hier unsere Arbeit, unser apostolisches Tun, b) dort unser Leben in Gemeinschaft, c) abseits davon oder irgendwo dazwischen (wie könnte man das sonst noch bezeichnen?) unser religiöses Leben: Mitvollzug des liturgischen Geschehens, Meditation und alles Weitere, was wir sonderbarerweise als „religiöse Übungen" registrieren. Wenn es gelänge, zwischen den drei Bereichen lebendige Fäden zu knüpfen und Brücken zu schlagen, wäre nicht nur unsere Gemeinschaft auf neuen Wegen, sondern auch unser Zeugnis glaubwürdiger und unser apostolisches Tun wirksamer.

Aussprache im Anschluß an den Vortrag von Sr. Ambrosia

1. Die Frage nach den Institutionen im Apostolat liegt von Orden zu Orden unterschiedlich. Es gibt Ordensgemeinschaften, die so gut wie gar keine Werke im Eigenbesitz bzw. in Eigenregie haben, sondern in Institutionen anderer Rechtsträger ihre Dienste anbieten; es gibt andere Orden, die fast nur solche haben. Auch im rechtlichen und praktischen Verhältnis der eigenen Werke zur Gemeinschaft gibt es große Unterschiede. Neben Orden, die ihr Werk räumlich und rechtlich als ein Gegenüber zur Gemeinschaft betrachten, stehen Orden, deren Werke in die Gemeinschaft so eng und fest verflochten sind, als ob Werk und Gemeinschaft identisch wären. Insgesamt wird die Frage als sehr aktuell empfunden, ja von einigen geradezu als bedrängnisvoll bezeichnet.

2. Zum Begriff „institutionalisiertes Apostolat" wurde vermerkt, daß dieses doch wohl nicht erst dort anfängt, wo es sich in äußeren Werken verfestigt hat. Man könne davon überall dort sprechen, wo eine Gemeinschaft sich durch vertragliche Verpflichtungen derart gebunden hat, daß sie dadurch die Beweglichkeit, die sie für die Weiterentwicklung ihrer Glieder oder für die Erschließung neuer Arbeiten braucht, fast ganz verliert. Insofern haftet dem Begriff etwas Negatives an: Gegenstück zu beweglich, charismatisch, einsatzfähig, entdeckungsfreudig, frei. Es ist von allen richtig verstanden worden, daß nicht ein schlagartiges Freiwerden auf der ganzen Linie vorschwebt, sondern eine Inangriffnahme an einzelnen, besonders wichtigen Stellen.

3. Es wird nicht verkannt, daß es Zuordnungen und Zeiten gibt (bzw. gegeben hat), in denen es nicht nur für das Apostolat und für den Orden als Träger, sondern auch für die Gemeinschaft als solche ein Anreiz war, sich in einem Werke auszudrücken und fordern lassen zu können. Die Gemeinschaft selbst blühte daran auf, weil sie ihr Bestes hineingeben konnte und auch für ihren geistlichen Kern daran zu wachsen schien. Die Gesprächsgruppen wurden sich nicht darüber klar, ob man für die einzelne Gemeinschaft ziemlich genau sagen kann, bis zu welchem Zeitpunkt man diese positive Aussage machen darf. Viele Teilnehmer waren der Meinung, daß diese Phase verhältnismäßig schnell vorüberzugehen pflegt, wenn eine Ordens- bzw. Hausleitung es nicht versteht, a) den Dienst am Werk sehr bewußt auch ins spirituelle Leben hineinzunehmen, b) die religiöse Zielsetzung der Gemeinschaft dennoch wachsam vom Dienst am Werk zu trennen, c) in den Dienst am Werk auch nicht-ordenseigene Kräfte an

leitender Stelle einzustellen, d) eine Schiedsstelle für Konflikte zwischen Ordensleben als solchem und Werk bzw. Arbeit zu schaffen. Ein Werk scheint niemals ganz ohne Nachteile und Gefahren für die Gemeinschaft zu sein, die es aufgebaut hat und unterhält.

4. Es besteht allgemeines Einvernehmen darüber, daß das konkrete Verhältnis von Gemeinschaft und apostolischem Werk durch das Ausbleiben des Nachwuchses und durch die Schwierigkeit, schnell gute Fachkräfte von draußen zu gewinnen, sich für viele Orden sehr zugespitzt hat. Es komme keine Gemeinschaft daran vorbei, ihre Lage unter dieser Sicht schleunigst zu überprüfen und überprüfen zu lassen, wenn sie von einer falsch verstandenen Treue zum Werk nicht aufgerieben werden will. Die „Empfehlungen der Arbeitstagungen" (vgl. Dokumentation des IMS: OD-Informationsdienst Nr. 7 / 1970) haben wichtige Erkenntnisse und Winke dazu festgehalten (Absatz 11: Mehr Realismus im Beurteilen der Situation; Absatz 12: Mehr Mut zum „Sich-kleiner-Setzen").

5. Mehrere Gemeinschaften haben berichtet, welche Versuche sie im Augenblick ausprobieren, um einerseits die Umklammerung durch Werke zu lösen, andererseits positiv für Dienste freizuwerden, die am Anfang der Gemeinschaft standen und so oder ähnlich heute von neuem notwendig sind. Interessant war für alle die Erkenntnis, daß selbst Schwestern, die aus einem in Eigenregie geführten Krankenhaus nach der Art von freiberuflichen Schwestern in ein in Fremdregie geführtes Krankenhaus hinüberwechseln, eine gewisse Art „Umschulung" bzw. ein Umgewöhnen brauchen, wenn sie mit der neuen Situation gut fertig werden sollen.

6. Auch folgende Erkenntnis wurde immer wieder deutlich: Man darf nicht damit rechnen, daß man alle Vorgänge, auch wenn sie noch so einsichtig sind, allen Menschen verständlich machen kann. Vorausschauende Überlegungen, die von den einen als rettender Ausweg und als beglückende Hilfe empfunden wurden, scheinen anderen selbstzerstörerische Maßnahmen zu sein. Ein Spiegelbild vieler gegensätzlicher Meinungen, die auch in einzelnen Kommunitäten zu beobachten sind. Nicht weniger wurde deutlich, daß viele Dinge ungetan bleiben, weil die Verantwortlichen der Wirklichkeit zu hilflos gegenüberstehen. Sie sind auf fachliche Hilfe und Rückenstärkung von drinnen und draußen angewiesen.

Bemühungen um Gruppenarbeit in klösterlicher Gemeinschaft

Erfahrungsbericht von Judith Jung OSF, Sießen

Wenn wir unser Gemeinschaftsapostolat religiös verstehen, d. h. als ein gemeinsames, stets neues Suchen und Aufbrechen und Mitwirken mit dem Handeln Gottes in der Welt von heute, haben wir noch eine tiefgreifende Umstellung, ja eine Kehrtwende zu vollziehen. Dafür sind sicherlich auch strukturelle Veränderungen notwendig, aber nicht weniger geistig-geistliche Schritte, verbunden mit Bemühungen, die gewonnenen Einsichten konkret ins Handeln umzusetzen; kurzum, das, was man „Apostolat nach innen" nennen könnte. Dazu sollen die folgenden Überlegungen, die zugleich auch Erfahrungen sind, ein Beitrag und eine Anleitung sein. Ich gehe dabei von der Überzeugung aus, daß wir in unseren Gemeinschaften viel

mehr Einsichten und guten Willen finden können, als wir ihnen oft zutrauen; wir brauchen einem Großteil unserer Leute nur warm und geduldig aufzuzeigen, was sie wünschen; dann greifen sie bald zu.

I. DIE ANGEBOTE AUS EIGENEN REIHEN

1. Unsere Spezialkapitel haben, wenn wir die neuen Satzungen auf unser Anliegen hin durchschauen, sehr nützliche Arbeit getan. Aufgefordert durch das Konzil, haben sie in die Verfassung Elemente eingefügt, die für die Erneuerung unserer Gemeinschaft sehr wichtig sind und uns drängen, aktiv zu werden.

Da ist die Mitverantwortung, das Mitberaten, das Mitbestimmen: Was damit gemeint ist, ist doch wohl in die Verfassung aller Gemeinschaften eingezogen.

Da ist das Konventskapitel, die verfassungsmäßig verbürgte Zusammenkunft aller, die zur Niederlassung gehören und die miteinander über das Wohl des Hauses Gedanken auszutauschen und auf Verbesserung hinzuarbeiten haben.

Die neuen Konstitutionen eröffnen durch die Konventskapitel Möglichkeiten für die Mitgestaltung des gemeinsamen Lebens und Wirkens. Das Konventskapitel ist eine beschließende bzw. beratende Instanz geworden, die regelmäßig in Aktion tritt. Aufgabe des Konventskapitels ist es, auf der Basis gegenseitigen Vertrauens die Einmütigkeit durch aktive und verantwortungsvolle Mitarbeit jeder einzelnen Schwester zu fördern. Information, Beratung, Gestaltung, Überprüfung des Gemeinschaftslebens, Zielorientierung und Planung haben hier ihren Ort.

Die Fachgruppen, die für viele unserer Frauengemeinschaften erst in den Ansätzen arbeiten, sollen mehr und mehr in den Dienst des gemeinschaftlichen Apostolates gestellt werden.

Es ist weiterhin nahegelegt, die kleinen Konvente nicht so isoliert wie bisher für sich leben zu lassen, sondern in gewissen Dingen miteinander zu verbinden.

Die Großkommunitäten dagegen sind zu gliedern, um ein Leben in Gruppen anzuregen. Vorgegeben sind in den größeren Kommunitäten bereits Arbeitsgruppen: Schwestern am gleichen Arbeitsplatz und aus einander zugeordneten Bereichen sollen ihren Alleingang aufgeben und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anstreben.

Damit die Arbeitsgruppen die personale Entfaltung des Einzelnen in der Aufgabe und höhere Sachleistungen im gemeinsamen Tun erzielen können, müssen Befugnisse delegiert werden. Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen fördern das Mitsein und Mittun und die Verantwortung für das Ganze. Wir sollen die Möglichkeiten, die damit

angeboten werden, zu verstehen und zu realisieren suchen, weil sie uns ein wesentliches Stück weiterbringen können.

2. Es ist bekannt, daß einige Gruppen und Gemeinschaften bereits mutig damit begonnen haben, Möglichkeiten, die die Erneuerung ihnen verschafft hat, auszubauen und durch Experimente zu erproben. So leben z. B. junge Mitglieder, die an den Universitäten oder sonstwo studieren, während ihrer Ausbildungszeit in kleinen Gruppen. Größere Kommunitäten wurden neugestaltet zu kleineren Gemeinschaften. Einige Ordensgemeinschaften gaben einigen Gliedern die Erlaubnis, sich in freier Initiative zu neuen Lebensgemeinschaften zu organisieren. Wieder andere versuchen innerhalb größerer Gemeinschaften Untergliederungen zu fördern, um so die Strukturen zu verändern.

Sind es viele, die den Mut zu Neuem aufbringen? Und machen die, die etwas Neues in dieser Richtung versuchen, es auch richtig? Wenn ich meinen Einsichten glauben darf, wird die Mehrzahl der Gemeinschaften sich nicht schon von sich aus nach vorne wagen. Wenn wir uns die zwischenmenschliche Situation in vielen Gemeinschaften vergegenwärtigen und obendrein auch den Bildungsstand, wird deutlich, wieviel in bezug auf die menschliche, berufliche, geistige und geistliche Formung der Schwestern noch zu tun ist. „Gott will, daß wir ihm mit allen Kräften dienen, deswegen werden diese Kräfte so gut wie möglich entfaltet ... Für unsern Dienst an der Welt ist die menschliche und berufliche Bildung grundlegend. Entscheidend ist, daß wir fähig werden, zeugnishaft die Anwesenheit Gottes in der Welt zu leben. Der dynamische Kern der Ausbildung sei daher die geistliche Durchformung der Persönlichkeit. Sie ist ausgerichtet auf das Leben nach dem Evangelium und wird bestimmt durch Erkenntnisse der Menschenkunde, der Theologie und durch die Erfordernisse der Mitwelt" (Konst. einer Gemeinschaft).

Die Ausbildung muß auch das Leben in der Gemeinschaft beinhalten, sie muß den Nerv der Gemeinschaftsbildung treffen. Mit Wissensvermittlung, mit intellektuellen Einsichten allein bleiben wir im Vorfeld. Es geht darum, Erfahrungen zu machen, die sozial bedeutsam sind. Es geht dabei um das gemeinsame Einüben in die menschlich-christliche Grundhaltung. „Wir können Gemeinschaft nur verwirklichen, wenn wir die sozialen Gegebenheiten berücksichtigen, welche die Beziehung in jeder Gruppe von Menschen bestimmen. Daher müssen wir uns um die entsprechenden Kenntnisse und Hilfen bemühen" (Konstitutionen). Man könnte einwenden, unsere festgefügten Gemeinschaften seien sozial kaum mehr zu verändern. Doch, auch der Erwachsene kann diesbezüglich erfolgreich umlernen, sofern er in einen echten Gruppenprozeß hineingenommen wird. So kommt der Gruppenarbeit innerhalb unserer Gemeinschaften eine zentrale Bedeutung zu.

II. DIE BEMÜHUNGEN DER „GEMEINSCHAFTEN CHRISTLICHEN LEBENS“

Etwas ausführlicher möchte ich auf die Erneuerungsbemühungen der „Gemeinschaften christlichen Lebens“ (GCL) eingehen. (Es handelt sich um die früheren MC-Gruppen, die — weitgehend dem ursprünglichen Ziel entfremdet — sich gezielt erneuern wollen.) P. Mühlenbrock SJ, Frankfurt, sagt im Blick auf die Erneuerungsarbeit dieser „christlichen Laiengruppen“: „Haben bisher die Laien gewöhnlich von den Orden Impulse empfangen, so ist es durchaus möglich — und es wäre zu wünschen —, daß in Zukunft die Orden von den Laiengruppen lernten.“

Wie diese „Gemeinschaften christlichen Lebens“ sich die Erneuerung denken, wurde mir bekannt, als ich die Gruppenarbeit in unserem Internat übernahm. Die früheren MC-Gruppen wurden aufgelöst, weil von ihnen nichts mehr erhofft wurde. Nach einer Informationstagung über die Erneuerungsbemühungen erhielten die Mädchen das Angebot, neue Gruppen zu bilden, sofern sie die erneuerte Form anstreben und zu verwirklichen suchen. Es geht in diesen Gruppen (ob Jugend-, Erwachsenen-, Familiengruppen) nicht so sehr um Bildungsprogramme und Diskussionen über Glaubens- und Lebensfragen — auch dies ist gegeben — als vielmehr um einen Weg, christliches Leben zeitgemäß zu verwirklichen. „Sie wenden sich an jene, die stärker danach verlangen, die Einheit zu finden zwischen ihrem gesamtmenschlichen Leben und der Fülle des christlichen Glaubens“ (aus den allgemeinen Grundsätzen der GCL).

Die Erneuerungsbemühungen der GCL gehen von der GCL Kanadas aus. Die Gemeinschaften arbeiten auf gruppendynamischer Grundlage. Die Gruppe soll den einzelnen mitbefähigen, christliches Leben einzuüben. Das geistliche Leben verlangt in der Suche nach Einheit mit Christus wesenhaft nach Kommunikation unter den Menschen. So kann in Gemeinschaft erfahren werden, was Kirche ist, und zum Engagement für die Kirche geführt werden. Die Schwerpunkte des Gemeinschaftslebens der GCL sind die regelmäßigen Treffen und das gemeinsame Tun.

Die Arbeitshilfen zur Einführung in die Lebensform der GCL bietet das Nationalsekretariat in Augsburg, Sterngasse 3, an. Werkwochen und Tagungen und personelle Unterstützung sind weitere Hilfen für die Gruppen. Die Thematik der Arbeitshilfen ist geprägt von der Spiritualität der GCL. Es ist jedoch genügend Spielraum gegeben, den Anliegen und Fragen der jeweiligen Gruppe und ihrer einzelnen Glieder gerecht zu werden.

Der Methode liegen gruppendynamische Gesetzmäßigkeiten zugrunde. Die Gruppenstunden sind variabel. Verschiedene Gesprächsformen wie die Diskussion, das Erarbeitungs-, Gruppen- und Zweiergespräch, das geistliche Gespräch, die gemeinsame Betrachtung, die Lebensbetrachtung

haben in der Gruppe ihren Platz. Gemeinsame Dienste, Aktionen, Eucharistiefeier gehören zum Leben einer Gruppe.

Die Erarbeitung einer Thematik ist etwa in einem vierwöchigen Rhythmus gedacht, mit je einem Treffen in der Woche:

Erste Woche: Erarbeitung des Themas und Übung.

Zweite Woche: Zweiergespräch über die Diskussionsfragen aus dem Arbeitsmaterial oder über die Fragen, die in der Gruppe aufgekommen sind (je zwei Mitglieder der Gruppe; gern in privatem Rahmen). Manche Gruppen wählen zum Teil statt des Zweiergesprächs lieber ein gemeinsames Gruppengespräch oder Schriftgespräch.

Dritte Woche: Aktuelles Thema (Bericht über Tagungen, Zeitgeschehen, Sendungen — kann von einem Glied der Gruppe vorbereitet werden).

Vierte Woche: Gruppengespräch über die noch anstehenden Fragen zum Thema, über die gelesene Literatur, über neue Erkenntnisse — Erfahrungsaustausch, Schwierigkeiten, Hilfen, Besprechung der weiterführenden Literatur (etwa ½ Stunde). Anschließend geistliches Gespräch oder Bildbetrachtung oder Lebensbetrachtung (etwa ½ Stunde).

Es wird angestrebt, daß zu Beginn der Stunde ein Gebet gesprochen wird (abwechselnd von den Teilnehmern). Die Auseinandersetzung mit dem Thema darf nicht unverbindlich bleiben. Aus jeder Gruppenstunde sollte eine Übung erwachsen, die in den konkreten Alltag führt. So sucht sich die Gruppe aus dem jeweiligen Thema der Stunde eine entsprechende Übung der Liebe, die selbstverständlich persönlichen Charakter beim einzelnen hat. Die Erfahrungen können beim nächsten Treffen ausgetauscht werden.

Nach der zwei- bis dreijährigen Einführung in die Lebensweise der GCL werden Arbeitshilfen angeboten, die dem einzelnen wie der Gruppe weiterhin helfen, christliches Dasein zu verwirklichen.

III. DIE ÜBERTRAGUNG AUF DIE EIGENE GEMEINSCHAFT

Angesichts der Lebendigkeit der GCL-Gruppen drängte sich unserer Ordensgemeinschaft die Frage auf, ob die Methode dieser Gruppenarbeit nicht auch innerhalb der eigenen Erneuerungsbemühungen eine Hilfe sein könne. Im folgenden wird mit Zurückhaltung von dem Versuch berichtet, die Methode der GCL für die „Gruppenarbeit einer Ordensgemeinschaft" fruchtbar zu machen.

Seit mehreren Jahren bestehen in der Gemeinschaft Interessengruppen: Bibelarbeit und Liturgiegestaltung. Vor nahezu zwei Jahren begann ein Bibelkreis mit einer gezielteren Gruppenarbeit: Einübung in das geistliche

Leben nach der Methode der GCL. Vor etwa einem Jahr wurde allen Schwestern das Angebot gemacht, sich einmal wöchentlich in Gruppen (in ihrer Gruppe) zu treffen: Vor dem Generalkapitel: um sich mit der Vorarbeit für die neuen Konstitutionen zu befassen, nach dem Generalkapitel: um sich gemeinsam in diese hineinzufinden. Ein großer Teil der Schwestern interessierte sich für die Gruppenarbeit. Sie konnten sich nach einer ausführlichen Information in aufgelegte Listen eintragen. Die Schwestern der Gruppe mit einjähriger Erfahrung zeigten sich bereit, die Gruppenleitung für die sich neu bildenden Gruppen zu übernehmen. So konnte jede Schwester zugleich auswählen, mit welcher Gruppenleiterin und mit welchen sonstigen Schwestern der Gemeinschaft sie in einer Gruppe beginnen wollte. Das Eintragen in die Listen mußte zahlenmäßig begrenzt werden. Die Teilnehmerzahl sollte bei 7 liegen, dürfte auch etwas höher (bis zu 11) sein, da es sich nicht um ausgesprochene Sozialgruppen handelt, die fachmännisch geführt werden müßten.

Inzwischen arbeiten sich die Schwestern einmal wöchentlich gemeinsam in die neuen Konstitutionen ein. Das jeweilige Thema aus den Konstitutionen wird ergänzt und vertieft durch entsprechende Schriftstellen, Konzilsdokumente, franziskanische Quellenschriften und andere geeignete Literatur. Gemeinsame Schrift- und Bildbetrachtungen, Schriftgespräche und Lebensbetrachtungen werden versucht. Die anstehenden Fragen des Konventskapitels lassen sich in diesen kleinen Gruppen vorbesprechen, da sich in der großen Gemeinschaft nur wenige Schwestern äußern. Selbstverständlich sollten sich dann die Schwestern, die an der Gruppenarbeit nicht teilnehmen wollen, für die Vorbesprechung der Konventskapitel zusammenfinden. Hin und wieder wird das Thema für den monatlichen Erneuerungstag in den Gruppen erarbeitet und vertieft.

Die Schwestern, die sich nicht für die Gruppenarbeit entschließen konnten, treffen sich, um Anliegen, die die ganze Gemeinschaft betreffen, zu besprechen. In unserer Gemeinschaft entwickelte sich aus diesem Schwesternkreis der Wunsch, in einer etwas lockeren Form in die Konstitutionen eingeführt zu werden.

Es wird wohltuend empfunden, wenn für die geistig-geistlichen Belange die „großen Versammlungen“ seltener werden. Denn wo die Überschaubarkeit der Gemeinschaft und damit die Beziehungen untereinander fehlen, ist keine große Wirkung zu erwarten. Es spielt sich selbstverständlich ein, daß besondere Ereignisse wie Namenstag der Gruppenmitglieder u. a. in der Gruppe gefeiert werden.

Die Methode der GCL wird den Verhältnissen der jeweiligen Gruppe angepaßt. Die hauptverantwortlichen Schwestern treffen sich regelmäßig in ihrer bisherigen Gruppe und werden fortlaufend gruppenpädagogisch gefördert.

Bereits durchgeführte Wochenendtagungen und eine gruppenpädagogische Werkwoche sollten auch für die Außenstationen ein Angebot, eine „Hilfe zur Selbsthilfe" sein, damit auch in diesen Gemeinschaften das Mögliche getan wird.

IV. ANREGUNGEN FÜR ANDERE

Dies sind Versuche, die der Erneuerung unserer Gemeinschaften dienen können. Es ist sicher noch nicht an der Zeit, schon jetzt darüber im einzelnen zu berichten. Auch hier gilt, daß wir im Weiterfinden ganz aufeinander verwiesen sind; außerdem gilt, daß das, was eine Gemeinschaft eint, nicht „gemacht", sondern nur als Geschenk empfangen werden kann.

Ich möchte jedoch von den bescheidenen Erfahrungen der erwähnten Gemeinschaft und einer weiteren streng klausurierten Gemeinschaft her empfehlen, doch Versuche zu wagen. Schwierigkeiten und Widerstände sollten nicht als Einwände gegen Versuche angesehen werden.

Wir überlegten, wie wir in unseren Gemeinschaften miteinander leben, miteinander wirken und welche Wege sich zur Erneuerung anbieten.

1. Bei diesem Versuch geht es nicht darum, unsere großen Gemeinschaften in weitgehend selbständige kleine Gruppen aufzuteilen. Es ist ein Versuch, innerhalb der großen Gemeinschaften kleine Gruppen zu bilden, die gleichsam als „lebendige Zellen" den ganzen Organismus beleben.

Wir können nicht gut mit unseren geschichtlichen Gegebenheiten wieder eine Gemeinschaft des Anfangs, d. h. eine Gemeinschaft von wenigen eifrigen Frauen und Männern der Gründungszeit sein, die aus einem unmittelbaren Sendungsbewußtsein in die kleine Gruppe integriert waren.

2. Der Wandel der Gesellschaft wie das neue Menschenbild drängen nach zeitgemäßen Formen. Das Wissen um das Werden und Reifen des Menschen fordert einen tiefgreifenden Wandel der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Formen unseres Zusammenlebens und Zusammenwirkens. Es geht darum, bessere Bedingungen zu schaffen: die Glieder unserer Gemeinschaften sollen sich entfalten und nach Kräften ihren Anteil an Verantwortung, Mitverantwortung und persönlicher Teilhabe an der gemeinsamen apostolischen Aufgabe übernehmen können. Wir dürfen dies in unseren Ordensgemeinschaften nicht versäumen. Eine Möglichkeit unter anderen wäre ein freies Angebot, Gruppen mit klarer Zielsetzung zu bilden. Dies kann aber keineswegs befohlen werden. Es setzt ein spontanes Interesse und ausreichende Information voraus oder eine entsprechende Interessenweckung.

3. Neue Formen können allerdings nicht ohne Schwierigkeiten verwirklicht werden. Diese müssen bei der Entwicklung von Gruppen notwendig auftreten. Auf der einen Seite besteht der Wunsch nach Teilhabe, auf der

anderen Seite die Angst vor neuen Situationen und den möglichen problematischen Folgen.

Unsere bisherige Art, zusammenzuleben und zusammenzuwirken, die vorgeprägten Leitbilder, die Vorurteile, der Mangel an gegenseitigem Vertrauen, die Furcht vor Konflikten, die zu großen Erwartungen und voreiligen Erfolgsrechnungen erschweren den Anfang und weite Strecken des Mühens.

Es ist mit entscheidend, wie sich die Vorgesetzten einer Gemeinschaft zu neuen Versuchen stellen. Die Einstellung der Obern löst weithin noch einen Verhaltensdruck in ihren Konventen aus. Je mehr die Vorgesetzten die Versuche (z. B. die Gruppenarbeit) nicht nur gestatten, sondern bejahen und wünschen, umso mehr werden die Schwestern ermutigt, Schwierigkeiten zu bewältigen und immer wieder neu aufzubrechen und es miteinander zu wagen.

4. Bei den Erneuerungsbemühungen, insbesondere bei der Gruppenbildung in unseren Gemeinschaften, muß berücksichtigt werden, was an Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Sozialpsychologie vorhanden ist. Es wird notwendig sein, daß sich die Hauptverantwortlichen der Gruppen mit der Gruppenpädagogik befassen. Sie müssen z. B. wissen, was im Gruppenprozeß geschieht, wie das Auf und Ab einer Gruppe zu verstehen ist, wie sich eine Gruppe strukturiert. Sie sollten sich auseinandersetzen über die Größe der Gruppen, ihre Zusammensetzung hinsichtlich des Alters, des Bildungsstandes und der Interessen, über die Aufnahme neuer Glieder in bereits bestehende Gruppen usw.

Die Dynamik in den Gruppen wird unterstützt von den räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten, der eindeutigen Wahl der Methode, die dem Gruppenziel entspricht, vom Interesse der Teilnehmer, von der Spanne des gebilligten Verhaltens, der Möglichkeit, sich frei zu äußern, von der Neigung, gemeinsam die Spannungen zu lösen, und nicht zuletzt vom geeigneten Gruppenleiter. Ein klar formuliertes Gruppenziel, auf das immer wieder Bezug genommen wird, und ein klares methodisches Vorangehen, bei dem die Gruppe die Schritte bestimmt, fördern den Gruppenprozeß.

5. Die Zusammensetzung der Gruppe geschieht grundsätzlich auf der Basis der freien Wahl. Es scheint, daß es für eine Gemeinschaft fruchtbar ist, wenn der Schnitt der Gemeinschaft hinsichtlich des Alters und des Bildungsstandes in den Gruppen zu finden ist. Der Austritt aus der Gruppe muß möglich sein. Die Angst, gewisse Vorurteile, die mit der Gruppenzugehörigkeit verbunden sind, zu verlieren, hemmt oft den Austritt aus der Gruppe. Doch die Atmosphäre innerhalb der Gruppe muß diesen Spielraum gewähren.

6. Jede Gruppe braucht gleichsam eine „schützende Hülle", die Vertrauen ermöglicht und Vertrauen wachsen läßt. Was aus dem Innenraum der

Gruppe in die Kommunität hinausdringen darf und muß, ist die Übung der Liebe und der thematische Austausch, z. B. bei Tisch. So können die Gruppen lebendigen Zellen gleichen, die im Zusammenspiel den ganzen Organismus beleben (keine Cliquen!). Diese Hoffnung dürfen wir haben. Wir brauchen jedoch Mut zur Besinnung und Entschlossenheit zu konkreten Wegen und nicht zuletzt Mut zum Wagnis füreinander. Nur wenn wir uns „Vertrauen auf Vorschuß" geben, dürfen wir hoffen, unserem apostolischen Auftrag in der Welt von heute zu entsprechen.

Äußerungen zum Vortrag von Sr. Judith

1. Die Ausführungen zum Gruppenleben in einer Großkommunität sind dankbar aufgenommen worden. Es interessierten die konkreten Wege. Aber es hatte den Anschein, daß nicht minder auch die ausgestrahlte Gewißheit befreiend wirkte, daß Bemühungen, Kommunitäten durch Arbeitsgruppen aufzugliedern, tatsächlich Aussicht auf Erfolg haben. Es wurde wiederholt offen zugegeben, wie tief und verbreitet das Mißtrauen gegenüber solchen Versuchen ist, auch (vor allem?) bei Vorgesetzten. Man fürchtet allzu sehr, daß „Gemeinschaft" den Zug ins Große, die Gleichgerichtetheit, die Übersichtlichkeit, die Schlagkraft und wer weiß was sonst noch verliert, wenn ihre Glieder sich zusätzlich in Gruppen formieren und „neben" und „in" dem Leben für die große Kommunität ein Leben in Gruppen pflegen. Das Gegenteil wurde von allen bezeugt, die selber Erfahrungen gemacht. haben. Das „bloße" Beieinandersein im selben Hause oder Raum beginnt in dem Maße Züge von wirklicher Gemeinschaft anzunehmen, als solche Untergruppen an konstruktiver Kraft und positivem Einfluß gewinnen. Darüber hat sehr überzeugend auch Sr. Lucia Jörger OSB von Tutzing auf der Jahreshauptversammlung der VHOD in Reute (Pfingstwoche 1970) berichtet (vgl. „Jetzt" 4 / 1970, S. 61).

Als Hauptgründe für die Zurückhaltung gegenüber Untergliederungen werden genannt: das Alter vieler Schwestern, die zu alt sind, um von sich aus solche Neuerungen zu wünschen; die Angst vor Aufsplitterung und Aufspaltung, Hilflosigkeit, Mangel an Information über solche Möglichkeiten, Mangel an tatsächlichen Versuchen und Einübungen, Mangel an Ausgebildeten, die Gruppen leiten können, Neigung zum Hinhorchen auf Hiobsbotschaften über gescheiterte Versuche ...

2. Im Gedankenaustausch wurde herausgestellt, daß der Ansatz, den die Referentin für das Entstehen von Gruppen gewählt hat, besonders günstig ist: Es wird darin eine Aufgabe, die ohnehin von der Gemeinschaft und von allen in der Gemeinschaft zu leisten ist, aus dem Bereich der sachlichen Weiterbildung ins Lebensmäßige und sogar ins Religiöse „hinaufgehoben" bzw. hineingenommen und außerdem durch die Verbindung mit den Erfahrungen der „Gemeinschaften Christlichen Lebens" (GCL) auch formal stark angereichert. Offen blieb die Frage, ob die von der Arbeit an den Satzungen her „gleiche" Ausrichtung und die Verklammerung der Gruppenleiterinnen in einer Art Obergruppe von Leitenden nur gute Hilfen oder unentbehrliche Voraussetzungen sind. Theoretisch ließ man gelten, daß es auch viele andere Anlässe und Anstöße für Gruppenbildungen gibt, wie gleiche Interessen, Aufgaben (Projekte), Sympathien usw. Man müsse Augen und Ohren offen halten, um sich nicht entgehen zu lassen, was sich in großen Kommunitäten als gruppenbildend anbietet.

3. Im allgemeinen scheinen die Strukturen, die ein Haus bereits auf Grund seiner unterschiedlichen Arbeiten und Aufgaben hat, entweder zu wenig beachtet oder zu unrecht nicht genügend als Hilfen für die Gliederung der Kommunität gewertet zu werden. Es wurde anerkannt, daß in diesem Bereich noch manche „Aufklärung", auch soziologischer Art, notwendig ist, wenn die zum Teil vorgegebenen, zum Teil noch zu markierenden Gliederungen stärker bewußt werden sollen. Es ist beides gleich schlimm: a) daß man sie ignoriert; b) daß man Gruppenbildung auf sie einschränkt. Sie sind nur ein Teil klösterlichen Lebens, sie brauchen die notwendige Ergänzung aus dem Freizeitbereich, die Gruppenbildung aus freier Wahl.

4. Die Gespräche wurden jedes Mal am Freizeitproblem brisant. Wenn Freizeitgruppen nur möglich sind, wo es wirkliche Freizeit gibt: — was dann? Zeit, die frei ist von Berufsarbeit und ähnlichen Diensten, frei von Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft, frei für Liebhabereien, denen der einzelne zusammen mit anderen nachgehen möchte. Es wurde von vielen zugestanden, daß genau an dieser Stelle viele Vor-Entscheidungen gegen ein Gruppenleben in Kommunitäten fallen. Die Sorge um die verfassungsmäßige Sicherung freier Zeit gehört zu den vorrangigen Aufgaben aller Verantwortlichen in den Klöstern, damit verbunden auch das Wecken des rechten Sinnes für freie Zeit.

5. Von denen, die aus kleineren Häusern dabei waren, wurde immer wieder die Bitte ausgesprochen, doch die Kleinstkommunitäten und die kleinen oder mittleren Kommunitäten in die Überlegungen mit einzubeziehen. Diese müssen von Zeit zu Zeit über ihren engen Kreis hinaus zu anderen gehen: entweder zu den großen, die als Zentrum kleinere zu sich holen und sie mit sich zusammenleben lassen (Essen, Erholung, geistlicher Austausch, Gebet, Zusammenarbeit), oder zu anderen Kommunitäten in ähnlicher Lage, um mit ihnen zusammen Austausch zu pflegen. Es verstehe sich, daß Ordens- und Provinzgemeinschaften zunächst an ihre eigenen Leute (Schwestern) denken, aber es wurde gesagt, daß sie immer auch die Mitglieder anderer Gemeinschaften mit im Auge haben müßten, sonst blieben zu viele doch zu sehr für sich allein. Von den diözesanbezogenen Arbeitsgemeinschaften der Ordensleute sei auch in dieser Hinsicht bereits vieles in Gang gebracht worden.

Aus dem reichhaltigen literarischen Angebot formaler Hilfen für Gruppenarbeit seien empfohlen:

Magda Kelber: Fibel der Gesprächsführung (C. W. Leske-Verlag, Opladen 1969); Willi Erl: Gruppenpädagogik in der Praxis (Katzmann-Verlag Tübingen 1967); Charles H. Clark: Brainstorming. Methoden der Zusammenarbeit und Ideenfindung (Verlag Moderne Industrie, München 1967).

Über die formal-technische Hilfe gehen hinaus: Beiträge zur Gruppenpädagogik. Neue Auswahl aus den Schwalbacher Blättern (Haus Schwalbach, Wiesbaden 1965); Tobias Brocher: Gruppendynamik und Erwachsenenbildung (Georg Westermann-Verlag, Braunschweig 1965).

In dem Buch von Saul Bernstein und Lewis Lowy: Untersuchungen zur sozialen Gruppenarbeit in Theorie und Praxis (Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br. 1969) seien vor allem empfohlen die Ausführungen über die fünf Gruppenphasen (S. 57 ff.) und über die Gruppenkonflikte (S. 103 ff.).

Das Zu- und Ineinander von Gemeinschaft und Apostolat

Bericht über acht Kommunitätsmodelle von Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt/Main

Die Referate und Aussprachen des ersten Teiles der Tagungen haben sich eingehend mit der Frage beschäftigt, was es um die Gestaltbarkeit des Apostolates und der Apostolatsprogramme ist. Handelt es sich dabei um eine Größe, auf die man Einfluß nehmen, die man verändern, die man nach eigenen Vorstellungen und Wünschen formen kann? Die Einflußnahme wurde ziemlich allgemein zugestanden, sofern die entsprechend offenen Menschen dafür da sind. —

I. FRAGESTAND UND ANLIEGEN

In diesem zweiten Teil begleitet uns die Frage, ob man dasselbe auch von der Gemeinschaft bzw. genauer: auch von der Gruppe, von der die Kommunität gebildet wird, sagen kann. Ist auch diese eine bewegliche, eine veränderbare, eine von verschiedenen Vorstellungen her gestaltbare Größe? Natürlich auch hier unter der Bedingung, daß entsprechend offene und bewegliche Menschen dafür da und dazu bereit sind.

1. Nach den Erfahrungen der Tagungen ist eine positive Stellungnahme zu dieser zweiten Frage nicht so spontan und nicht so verbreitet wie gegenüber der ersten, zum Teil auch deswegen, weil diese Frage bis vor einigen Jahren kaum gestellt wurde. Heute kann man ihr nicht ausweichen, wenn man durch gewisse starre Auffassungen von Gemeinschaft sich die Möglichkeiten des Apostolates nicht allzu schmerzlich einengen lassen will. Es wird vielfach als These gewertet und behandelt, daß das Apostolat sich nach der Gemeinschaft zu richten hat, aber es ist nicht weniger ernsthaft zu bedenken, ob nicht auch die Gemeinschaft um des Apostolates willen sich gewissen Veränderungen unterwerfen soll, falls man will, daß Gemeinschaft und Apostolat sich nicht fremd und schief gegenüberstehen, sondern sich zu einer inneren Einheit finden, sozusagen zur inneren Deckung kommen.

In den Zusammenkünften haben wir diese Frage nicht theoretisch-spekulativ, sondern induktiv-praktisch behandelt im Anschluß an die acht Kommunitätsmodelle, die von den holländischen Franziskanern vor einigen Jahren zusammengestellt worden sind. Diese Modelle sind kein Reißbrettentwurf eines Sozialarchitekten. Weder die Leitung der Provinz noch die Kommission, die das Studium des gemeinschaftlichen Lebens in den Konventen aufgetragen bekam, führt sie auf intuitive Einfälle zurück. Vielmehr hat man die Spielarten, die man in den Kommunitäten der Provinz als Wirklichkeit oder als ernsthaft angestrebtes Ziel vorfand, zusammengetragen und mit gewissen offiziellen Stellungnahmen und Erklärungen versehen (vgl. Dokumentation des IMS: OD-Arbeitspapier 11 / 1970).

2. Eben deshalb ist nicht alles, was man dort beschrieben findet, als exemplarisch und fortschrittlich anzusehen. Am Modell I, der früher verbreitetsten Grundform klösterlichen Lebens, fällt weder die Konzeption der Gemeinschaft und ihrer Aspekte (Gemeinsamkeit in Religiösität, Mahlzeit, Umgang, Erholung) noch die Art der Leitung noch der Bezug zur Welt aus dem Rahmen früherer Vorstellungen heraus. Ebenso ist auch Modell II „alte" und für viele auch veraltete „Schule". An diesen beiden Modellen läßt sich feststellen, daß man von „oben" her nicht beabsichtigt, „ohne Rücksicht auf Verluste" die Erneuerung des Kommunitätslebens voranzutreiben, daß man vielmehr gewisse Zustände mit Ge-

lassenheit betrachtet. Man beläßt vom Alten, was ein Kreis von Provinzmitgliedern auch heute noch braucht. Was man nicht ändern kann, wird rechtlich anerkannt, ohne es damit zugleich zu idealisieren und für der Weisheit letzten Schluß zu erklären.

3. Man muß sich überdies bewußt machen, daß die Beschreibung der Kommunitätsmodelle in der Entwicklung der letzten Jahre einen bestimmten Platz einnimmt, eine ganz bestimmte Phase darstellt. Das Leben entwickelte sich weiter. Das Provinzkapitel der holländischen Franziskaner hat sich im Juli 1970 von neuem mit diesen Modellen befaßt, insbesondere mit dem Verhältnis der Kommunitäten zur Provinz. Der Provinzial selbst sagte zu den Trends: „Es ist alles in Bewegung ... Jetzt ist noch eine deutliche Entwicklung der Provinz zu kleinen Kommunitäten festzustellen. Nach ein paar Jahren kann es sich damit schon wieder ganz anders verhalten. Das müssen wir uns klar vor Augen halten" (Variant, 17. Juli 70, S. 163).

4. Die Modelle studieren kann darum nicht heißen, dort die Rezepte finden wollen, die man genau so im eigenen Bereich verwirklicht. Es geht vielmehr darum, den Sinn für die Gemeinschaft und ihre Elemente zu schulen, für die Vielgestaltigkeit und für die Wandelbarkeit, insbesondere schließlich für das gesuchte „geheimnisvolle" Ineinander von Apostolat und Gemeinschaft. Es ist nicht unnütz, vergleichend festzustellen, welche Rolle einzelne Elemente jeweils in den einzelnen Modellen spielen: die Größe, die Lage, die Art des Weltbezugs, die Art der Leitung, die Solidarität usw. Eben daran wird einem deutlicher bewußt, wie vielseitig und vielgestaltig Gemeinschaft sich geben kann. Sie ist, wenn die richtigen Menschen beieinander sind, wirklich imstande, möglichst genau dem Ausdruck zu geben, was sie nicht nur im Tun, sondern auch durch sich selbst als Apostolat verwirklichen möchte.

II. ZU DEN MODELLEN SELBST

Es wird darauf verzichtet, die Beschreibung der Modelle hier abzudrucken und sie Zug um Zug darzustellen. Sie sind in der „Dokumentation" erreichbar. Wir begnügen uns mit einigen Hinweisen.

1. In der Gegenüberstellung von Modell III (Franziskanisches Pfarrhaus neuen Stils) zu Modell II (Franziskanisches Pfarrhaus alten Stils), das zusammen mit Modell I bereits oben genannt wurde, wird ein erstes Mal deutlich, welche Züge und Akzente als heute gültig und erstrebenswert herausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind: Mehr Gemeinsamkeit im Religiösen, im Überlegen und Planen mit der Hausgemeinschaft, in Essen und Geselligkeit. Das Einzelgängertum wird praktisch und prinzipiell eingeengt, die Absonderung und Abkapselung aufs Korn genommen, ohne daß der private Spielraum grundsätzlich angetastet wird.

2. In den Modellen IV und V werden Kommunitäten vorgeführt, die nicht unter einem Dach zusammenwohnen; Kommunitäten, deren Mitglieder über ein ganzes Gebiet hin verstreut leben und arbeiten (darum regionale Kommunitäten), aber durch einen mehr oder weniger gemeinsamen Auftrag (z. B. im Dienst an der Diözese) einander zugeordnet sind. Das Generalkapitel des Franziskanerordens hat 1967 die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für Konventsbildungen trotz räumlichen Abstandes geschaffen. Die beiden Modelle unterscheiden sich dadurch, daß beim IV. die regionale Kommunität aus lauter Einzelwohnenden und Kleinstkommunitäten gebildet wird, beim V. Modell außer den Einzelwohnenden und Kleinstkommunitäten auch ein mittelgroßer Konvent als Kernstück in die regionale Kommunität einbezogen wird. Für die Einzelheiten sei

auf die Beschreibung in der Dokumentation verwiesen. Neu ist nicht nur die regionale Zusammenfassung als solche. Gemeinschaft und Arbeit, Leitung der verstreut wohnenden Einzelnen und Gruppen wie der ganzen Gemeinschaft und die Planung der Arbeit, Pflege der Mitmenschlichkeit und Förderung der Zusammenarbeit, Mühen um eine Spiritualität und die funktionale Zuordnung zueinander sind hier in einer Weise aufeinander hingeordnet, daß das Gemeinsame wachsen und die Gemeinschaft das Apostolat und umgekehrt das Apostolat die Gemeinschaft befruchten kann und müßte.

3. Einige weitere wichtige Züge werden vor allem an den drei Modellen VI, VII und VIII sichtbar. In Modell VI, einer kleinen Lebens- und Arbeitsgruppe, wird ein Gremium von 5—10 Personen vorgestellt, denen — ohne Rücksicht auf das bisher übliche Ordensleben — erlaubt und geradezu aufgetragen wird, auf die Suche nach einem religiösen Stil zu gehen, der heute als genuin empfunden wird, und aus schöpferischem, charismatischem Sinn heraus etwas Neues zu schaffen, in dem religiöses Streben und Arbeiten sich zu einer Einheit finden. In Modell VII, einer sogenannten „weltlichen" Lebens- und Arbeitsgruppe, wird ein Kollegium von 10 — 15 Franziskanern vorgestellt, die, obgleich auch sie ganz vom Evangelium her angesprochen sind und denken, doch mehr in der Arbeit als im primär religiösen Stil des Lebens den Ausdruck dafür suchen, was sie bewegt. In Modell VIII wird eine Gruppe von vier Franziskanern vorgestellt, die sich unter der Arbeiterschaft als Arbeiter betätigen, in engster Solidarität mit dieser Bevölkerungsschicht leben und auf Grund dieser Verbundenheit mit den Menschen vor der Tür darauf vertrauen, auch menschlich und religiös von diesen Nahegerückten ernstgenommen zu werden. Bei allen drei Gruppen soll außer der neuen Einstellung zur Arbeit auch die größere Nähe zur Umwelt mit in die Einheit von Apostolat und Gemeinschaft einbezogen werden.

III. DIE STELLUNGNAHMEN DER PROVINZLEITUNG

In dem OD-Arbeitspapier 11, auf das oben verwiesen wurde, sind unter C (S. 6—10) auch die Erklärungen mitgeteilt, mit denen die Leitung der holländischen Franziskanerprovinz die Legitimierung und Freigabe der Modelle eingeführt und begründet hat. Auch die Stellungnahmen der Kommission für den Aufbau der Gemeinschaft und die des erweiterten Provinzrates sind darin eingegangen. Hier werden nur einige besonders wichtig scheinende Äußerungen herausgegriffen.

1. An den Anfang sei gestellt, daß die Sorge um das Gemeinschaftsleben zu den primären Aufgaben des Provinzials gerechnet und erklärt wird (C IX, 1). Diese Erklärung ist auf dem Provinzkapitel 1970, weil das Verhältnis der Kommunitäten zur Provinzgemeinschaft auf dem Programm stand, erneut aufgegriffen worden. Auf diesem Kapitel ist das Sekretariat für interne Pastoral und Gemeinschaftsaufbau, das diese Sorge des Provinzials teilen und unterstützen soll, mit einem hauptamtlichen Sekretär besetzt worden (Variant, 17. Juli 1970, S. 157). Ein sehr deutliches und nachdrückliches Zeichen, wie hoch diese Aufgabe eingeschätzt wird!

2. Eines der obersten Prinzipien heißt: „Kommunitäten sollen nach Möglichkeit aus Gleichgesinnten bestehen" (C I). Beim Durchsprechen dieses Prinzips bzw. dieser Leitvorstellung für die Bildung von Kommunitäten waren manche Teilnehmer verwundert. Ihnen war noch nicht bewußt geworden, daß „Gleichgesinntheit" unter uns eher eine Ausnahme als die Regel ist; und noch nicht aufgegangen, wie selten (ist das übertrieben?) dieses Ideal in unseren Kommunitäten verwirklicht ist. Das läßt sich weithin dadurch erklären, daß unsere Kommuni-

täten durchschnittlich ja nicht durch Wahl, sondern durch Zuweisung zustandekommen. Verschiedenartige Einstellungen zum Chorgebet und zu sonstigen Gemeinsamkeiten im klösterlichen Leben, zur Art der Leitung, zur Auswahl der Arbeiten eines Klosters werden durch Versetzungen nicht aufgehoben, sie bestehen nebeneinander fort. Das ganz unterschiedliche Verhalten macht es offenbar. Die Homogenität in Gesinnung und Verhalten ist durchweg nicht Ausgangspunkt, sondern (höchstens) Zielpunkt.

3. Mit der positiven Einstellung der Provinzleitung zur Bildung von Kommunitäten, die aus Gleichgesinnten bestehen, sind eine Reihe weiterer Entschlüsse naturgemäß verbunden:

a) Es werden voneinander unterschiedene, d. h. vielgestaltige, pluriforme Kommunitäten zugelassen (C I, 1—3);

b) Es werden auch verschiedene Richtungen, Richtungsgruppen anerkannt (C III);

c) Es wird den Mitgliedern der Provinz zugestanden, sich um die Zugehörigkeit bei einem Konvent mit bestimmter Art und Richtung zu bewerben (C II). Ob sie endgültig angenommen werden, hängt weithin von der umworbenen Kommunität ab;

d) Es werden Alleinstehende geduldet (und anerkannt) (C IV), das sind einmal solche, die zu einer Kommunität gehören möchten, aber ihrer Arbeit wegen nicht daheim wohnen können (C II, 1), dann auch jene außerhalb von Klöstern Lebende, die sich nicht einer Kommunität zuschreiben lassen möchten, sondern lieber dem Provinzial direkt unterstehen wollen (C II, 2).

Wer das wirkliche Leben kennt, wird sich nicht verheimlichen, daß diese Grundsatzentscheidungen mancherlei Schwierigkeiten mit sich bringen. Die Provinzleitung appelliert, um gewisse Schwierigkeiten zu bannen, sowohl an die Kommunitäten, die sich bewerbende Mitbrüder vielleicht abweisen (II, 2—3), wie auch an die Alleinstehenden, sich doch ihrer Zuordnung zur Gemeinschaft nicht unberechtigterweise zu entziehen (IV 3—5). Sind solche Appelle innerhalb dieser Konzeption Realfaktoren?

4. Auch in Bezug auf die Auswahl der Arbeiten hat die Provinzleitung einige Prinzipien aufgestellt. Es ist damit zu rechnen, daß sie manchen unserer Gemeinschaften nicht realistisch und selbstverständlich, sondern eher höchst bedenklich vorkommen. Aber sie gehören im großen Zug mit zur Gesamtkonzeption der Kommunitätsmodelle, müssen darum auch hier zum mindesten mal genannt und mitbedacht werden.

a) An erster Stelle steht das Prinzip einer möglichst großen Freiheit des Einzelnen in der Wahl von Beruf und Arbeit (VII, 1). Dieses wird an anderer Stelle (VIII) durch das Bekenntnis zur Unterstützung charismatischer Kräfte berührt und unterstützt;

b) an zweiter Stelle steht eine Erklärung der Provinzleitung, daß die Provinzgemeinschaft gegenüber bestimmten Aufgaben im Lande und außerhalb eine besondere Mitverantwortung hat (VII, 2). Aus der Formulierung muß man entnehmen, daß es sich um Arbeiten handelt, zu denen die Initiative bei Hauskommunitäten oder bei einzelnen liegt. Man darf darin also eine Unterstützung des ersten Prinzips sehen;

c) an dritter Stelle folgt die Erklärung (die statischer denkende Orden ziemlich sicher an den Anfang rücken würden), daß die vertragliche Treue gegenüber übernommenen Aufgaben juridisch und moralisch in Ehren zu halten ist. Es ist also eine Bremse für ein allzu großzügiges Eingehen auf das an erster Stelle genannte Prinzip.

IV. AUS DEM GEDANKENAUSTAUSCH IM ANSCHLUSS AN DIE MODELLE

1. Die Darstellung der Modelle wurde in den Tagungen als willkommene Einladung betrachtet, die Teilnehmer erzählen zu lassen, welche aus den fortschrittlich entwickelten Modellen — genau so oder in abgewandelter Form — bzw. welche Elemente an den Modellen innerhalb der anwesenden Gemeinschaften erprobt werden oder vielleicht sogar längst fester Besitz im Leben der Kommuitäten sind:

a) Genannt wurden der Sache nach wohl am meisten die Regionalkonvente (IV und V); das Zusammenfügen von Kleinstkommunitäten zu einer größeren Einheit bzw. das Gruppieren von Kleinstkommunitäten auf ein größeres Haus hin wird bereits an mehreren Orten angestrebt, ohne daß die Bezeichnung „Regionalkommunität" dafür gebraucht wird. Auch die Modelle VI—VIII wurden von einzelnen Anwesenden in Versuchen ihrer Gemeinschaft wiedererkannt. Die Centro-Idee, die P. Bonifatius Strack am Ende seines Referates erwähnt, wäre hier als ein 9. Modell zu nennen.

b) Von den verschiedenen Elementen, die in den Modellen zu je neuen Formen zusammengesetzt sind, wurde die demokratische Leitungsform von mehreren, von einigen auch die kollegiale Leitungsform genannt (vornehmlich in Provinzen eingeführt, die in Nordamerika ihre Mutterhäuser haben). Auch die Weltnähe ist von einigen Gemeinschaften bewußt ins Programm aufgenommen, sei es als Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde (z. T. auch am gesellschaftlichen Leben), sei es als Wohnen in Etagen oder in der Reihe der Häuserzeilen.

2. Von den Ordensfrauen wurde verschiedentlich die Frage aufgeworfen, ob nicht irgendwo auch Modelle für Kommunitäten von Frauenorden zusammengestellt seien. Bislang konnte in dieser Richtung nichts aufgetrieben werden. Oliver du Roy OSB, der in seinem Artikel „Das monastische Leben heute" in GUL (43. Jg., Heft 3, Juni 1970) auch über neue Formen mönchischen Gemeinschaftslebens spricht, in grundsätzlicher Abwendung vom Familienmodell (200—203), wird mit seinen lesenswerten Überlegungen vermutlich den Frauen nicht gerecht.

3. In Verbindung mit den einzelnen Modellen wurde in einigen der sechs Tagungen immer auch die Frage gestellt, ob man das genannte Modell als utopisch einschätze oder ihm längere Lebensdauer verspreche. Desgleichen wurde auch gefragt, aus welchem der dort besonders herausgestellten Züge man die Meinung ableite, daß das eine Modell Bestand haben könne, ein anderes aber nicht.

Es gilt als sicher, daß nicht nur in der charakterlichen Verfassung und im persönlichen Verhalten der Mitglieder einer Gruppe die Gründe für das Schicksal einer Gruppe und dessen, was sie anstrebt, liegen, sondern auch in sachlichen Gegebenheiten: allzu disparate Tätigkeiten sind keine günstigen Voraussetzungen.

4. Es würde für viele eine große aktuelle Hilfe und Orientierung sein, wenn sie gewisse Kriterien zur Hand hätten für das Starten von kleinen Gruppen, Kommunen und sonstigen Unternehmungen, um Gliedern von Orden, die sich außerhalb von Kommunitäten zu Versuchen zusammentun wollen, besser raten zu können. Es sind nicht nur viele, die dahin drängen. Es scheint außerdem sicher zu sein, daß manche Gemeinschaften, wenn sie Vertrauen auf Weiterbestand in die Zukunft setzen wollen, solcher Versuche nicht entraten können. Es ist auch von dort aus notwendig, Nachrichten über positiv verlaufende Versuche zu sammeln. (Vgl. Friedrich Wulf SJ: Die Zukunft des Ordenslebens, in GUL, 43. Jg., Heft 3, Juni 1970, S. 226—30; Ton Nuy OSB: Nieuwe religieuze Leefgroepen. Opbouw-Documentatie no 18, Orientatiecentrum voor kerkelijke roeping. Tilburg,

Stationsstraat 11; Die Zukunft einer Gemeinschaft von Ordensfrauen, die mit der Hälfte ihrer Mitglieder über 50 Jahre sind; IMS-Dokumentation: Informationsdienst Nr. 6 / 1969).

V. VORGÄNGE EINER ÜBERGANGSPHASE?

Ton Nuy OSB hat Ende 1970 eine neue Untersuchung des „Katholiek sociaalkerkelijk instituut" in Den Haag (Paul Gabrielstraat 28-30) vorgelegt „Nieuwe Leefgropen van Priester-religieuzen". Eine Besprechung in „Variant" (jaargang 5, no 1, S. 3) schreibt u. a. dazu: „Vier von den 22 Gruppen sind franziskanischer, zwei kapuzinischer Herkunft, zehn sind Studentengruppen. Der Bericht ist nicht mehr als eine Momentaufnahme. Alles ist vollauf in Entwicklung. Die Untersuchung ist nicht so sehr auf die äußeren Lebensformen konzentriert, als vielmehr auf die Art und Weise, wie diese Gruppen über sich selbst, über die Kirche und Gesellschaft denken. Die Gruppen lassen ihre Entwicklung durch die Erfahrung bestimmen, die sie in ihren tatsächlichen Verhältnissen machen. Man antwortet auf den Anruf des Augenblicks. In den neuen Lebensgruppen ist eine große Offenheit, aber es besteht auch eine Gefahr neuer Absonderung, wenn die Solidarität mit der großen Gruppe nicht bewußt genug gepflegt wird. Es sind viele Züge der frühen Kirche und der Ordensanfänge zu erkennen. Man spricht nicht mehr von Anpassung und Angleichen, es ist vielmehr eine wirkliche Erneuerung in Gang gekommen. Das besagt nicht, daß alle neuen Gruppen auch lebensfähig sind. Diese Erneuerung des religiösen Lebens paßt in den Übergang zu einer neuen Kulturphase, wo Erfahrung von größerer Bedeutung ist als genaue Definitionen und wo Formen aus früheren Zeiten nicht mehr genügen. Man muß das Aufkommen dieser Gruppen auf dem Hintergrund der Umwelt sehen. Es wäre, wie die Studie bemerkt, reizvoll, die Resultate dieser Untersuchung mit der über neue Bewegungen in der Kirche und mit der Entwicklung von Kommunen in der Gesellschaft zu vergleichen."

Ordensfrau heute und morgen

Von Alfred Dubach, St. Gallen/Schweiz

I. ORDO SEMPER REFORMANDUS

Enttäuschte Jugend

Die verschiedenen Probleme der Frauenorden — besonders der aktiv, apostolisch orientierten Gemeinschaften — kulminieren in einem konkreten und empfindlichen Punkt, der Nachwuchsfrage. Im Nachwuchsproblem ist die Frage enthalten, ob die einzelnen Gemeinschaften imstande sind, weiterzubestehen und zukünftig in Kirche und Gesellschaft ihr ureigenes Charisma zu verwirklichen. Die jährlich sinkende Zahl der Berufungen manifestiert die mangelnde Klarheit im Selbstverständnis vieler Gemeinschaften und die berechtigte Enttäuschung der jungen Generation. Klug dotierte Kompromisse erstickten Initiativen zu neuer prophetischer Aktualität. Modernem Welt- und Selbstverständnis entfremdet, beraubt sich das klösterliche Leben seiner eigenen evangelischen Inspiration, existentiell anzusprechen und anderen ermutigender Zeichencharakter zu sein.

Die heutige radikale Krise ist entstanden, nachdem man rund zwanzig Jahre versuchte, den alten Gewohnheiten, Observanzen und Lebenformen einen neuen Sinn zu verleihen. Diese Anstrengung beweist allerdings den inneren Lebenswillen unserer Klosterinstitute.

Auf die Dauer aber prallen die schönsten Motive ab an überkommenen Denkstrukturen, die als alte Schläuche den neuen Wein nicht zu fassen vermögen.

Mut zum Experiment

Ein Pflaster hier, eine Anpassung dort wird ungenügend, die Zeit radikaler Strukturreformen und schöpferischer Experimente ist gekommen. Neue Formen wachsen aus erneuertem Selbstverständnis und finden tastend in der Praxis ihren leiblichen Ausdruck. Das Experiment benötigt offiziellen Charakter.

Konkret klösterliche Lebensform und Ausformung ist menschlich und damit epochalbedingter Entwurf. In der theologalen wie kategorialen Gestaltung ist der Orden wesentlich ordo semper reformandus, der sich je neu dem gegenwärtigen Welt- und Menschenbild anzupassen hat.

Von unserer Daseinserfahrung her, die sich grundlegend geändert hat, werden neue und andere Anforderungen an das Evangelium gestellt. Das Konzilsdekret über das Ordensleben hat leider wenig deutlich gemacht, daß gerade die Forderung, die primär gestellt wird — die Neu-Evangelisierung des klösterlichen Lebens — nur in der Konfrontation mit unserer heutigen säkularen Welt verwirklicht werden kann.

Prospektive Reform

Neudurchdenken und Neugestalten hat nicht retrospektiv, vielmehr prospektiv, auf heutige und künftige Daseinserfahrung hin zu geschehen. Entscheidend wird der Gedanke, wie eine Ordensgemeinschaft sich heute und zukünftig gestalten und präsentieren muß. Je mehr eine Ordensfrau die Qualitäten ihrer Zeit besitzt, desto besser verwirklicht sie ihre eigene Berufung.

II. DIE NEUZEITLICHE SÄKULARISIERUNG DER WELT

Vorab seit der Renaissance und Reformation, endgültig mit der Französischen Revolution, zerbricht im unaufhaltsamen Prozeß der Säkularisierung die Immobilität der alten Welt und ihre sakrale Rechtsordnung, das selbstverständliche Sich-Vorfinden des Menschen in zeitlosen Strukturen. Der bloße Rückgriff auf Traditionen und Autoritäten verliert seine konstitutive Bedeutung. Der Mensch entdeckt seine freie mündige Subjektivität, Welt in eigener Regie zu gestalten.

Mündige Verantwortung für die Welt

Die geschichtliche Situation menschlichen Daseins in der Welt hat sich grundlegend geändert. „Die Welterfahrung des Menschen ist nicht mehr durchstimmt von jenem umgreifenden Naturganzen, in dessen Unverfügbarkeit der Mensch innesteht und in dessen Hoheit und numinosem Glanz sich das Anwesen und Walten Gottes selbst, wie das weiße Licht im Prisma tausendfältig bricht. Diese Natur ist inzwischen von der umgreifenden zur angegriffenen, von der majestätischen zur unterworfenen geworden; ihre Gesetze sind in unsere Hände geraten ... Heute ist nicht mehr das menschliche Dasein an die Welt als Natur ausgeliefert, sondern diese Welt-Natur ist in steigendem Maße dem Zugriff des Menschen preisgegeben“ [1]). Sie ist dem Menschen zur Verfügung und Verwaltung anvertraut, diesseitige, eigenständige, freigesetzte Welt, Ort des freien Forschens, Schaffens und Planens. Der Mensch übernimmt Gestaltung und Entwurf seiner Welt. „Das von der Vernunft Erkannte und Erfahrene wird aus einer Möglichkeit Gottes zu der des Menschen; aus einer Wirklichkeit, die bis dahin eine allein von Gott gewirkte und darum allein dem Glauben zugängliche erschien, wird eine, deren Urheber der Mensch kraft seiner Vernunft ist. Mit deren Erkenntnissen und Erfahrungen schafft und gestaltet fortan der Mensch, sich selbst verantwortlich, diese Wirklichkeit“ [2]). Der heutige Mensch, „das ist der seiner selbst mächtige und der für die Welt als seine verantwortliche, mit einem Wort: es ist der geschichtliche Mensch“ [3]).

---

[1]) J. B. Metz, Zur Theologie der Welt (Mainz—München 1968) 54.
[2]) F. Gogarten, Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit (Hamburg 1966) 7.
[3]) F. Gogarten, Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit (Hamburg 1966) 147.

Weltlich gewordene Welt

In diesem Horizont erscheint die Welt nicht mehr nach mittelalterlichem Muster als numinos-prästabilisierte Ordnung mit geradezu göttlich-sakralen Zügen, als statisches Abbild des Himmels, als Epiphanie und Elongatur Gottes, als vestigia Dei und Medium, himmlische Dimensionen zu erfassen [4]). Welt wird Werde-Welt, die durch die geschichtliche freie Tat des Menschen verändert und gestaltet wird. Welt bestimmt gewissermaßen sich selbst. Sie setzt und entfaltet autonom ihre eigenen Ziele. Ihr gilt primär das Interesse des Menschen.

Wandel im Selbstverständnis

Diese kopernikanische Wende in der heutigen Daseinserfassung ist primär keine religiöse Erscheinung, religiös aber nicht ohne Auswirkung. Sie ist Veränderung im Verhältnis des Menschen zur Welt, eine historische und soziologische Prozeßkategorie.

So möchte der amerikanische Soziologe Howard Becker das Wort Säkularisierung als „Namen jenes sozialen Prozesses festlegen, der sich ‚idealtypisch' gedacht, als Bewegung der Gesellschaft von der ‚abgeschlossenen heiligen Gesellschaft' zur ‚aufgeschlossenen weltlichen Gesellschaft' beschreiben ließe" [5]).

Anders formuliert versteht man unter Säkularisierung „die Verwandlung ursprünglich christlicher Ideen, Erkenntnisse und Erfahrungen in solche der allgemeinmenschlichen Vernunft. Geistige Erscheinungen, Ideen und Erkenntnisse, die bis dahin als Offenbarung und unmittelbare Wirkungen Gottes und darum als allein dem Glauben zugänglich galten, werden durch ihre Säkularisierung zu Erkenntnissen, die der Vernunft, ganz unabhängig vom Glauben, aus deren eigener säkularer Kraft zugänglich sind" [6]).

Wir stehen einer Verweltlichung der Welt gegenüber, die bis heute noch nicht abgeschlossen ist, „das heißt, daß diese unter allen Umständen und in jeder Hinsicht und in allem, was zu ihr gehört, ist und bleibt, was sie ist, eben Welt" [7]).

III. ATTRIBUTE MODERNER GESELLSCHAFT

Der Wille zum Neuen

Die westliche Welt hat sich unter verschiedenen menschlichen Möglichkeiten für die rationalisierte Aktivität entschieden, die sich auf eine wissenschaftliche Vervollkommnung des gestaltenden Umgangs mit der Welt gründet. Man will eine neue, irdische Welt aufbauen. Es ist ein Zu-

[4]) Vgl. H. R. Schlette, Christen als Humanisten (München 1967) 25 ff.
[5]) Zitiert nach H. Lübbe, Säkularisierung (Freiburg—München 1967) 60.
[6]) F. Gogarten, Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit (Hamburg 1966) 7.
[7]) F. Gogarten, Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit (Hamburg 1966) 12.

kunftsprojekt im Gegensatz zum frühen Welt- und Menschenbild, in dem die Vergangenheit und der „status quo" Norm und Form bestimmten.

Dieser Wille zum Neuen ist wirksam in neuzeitlicher Programmatik sozialer, politischer und technischer Art. Die Menschheit der Neuzeit scheint nur ein Faszinosum zu kennen: die Zukunft, das Noch-nie-Gewesene.

Der evangelische Theologe Gerhard Ebeling formuliert: „Das Gegebene wandelt sich im Interesse an der Zukunft in Aufgaben. Das eigentlich Wirkliche am Wirklichen sind seine Möglichkeiten" [8]).

Das Zusammenleben, die menschlichen Beziehungen der „kommunikativen Globalgesellschaft" [9]), der „great society", sind in Strukturen gefaßt, die letztlich einem menschenwürdigeren Leben dienen wollen.

Geplante Dynamik

Die kommunikative Globalgesellschaft ist gekennzeichnet durch wissenschaftlich unterbaute und technisch verwirklichte Dynamik. In ihr wird Planung unentbehrlich, um den wachsenden Energien und unaufhörlichen Wandlungen die gewünschte Richtung zu geben. In der statischen Gesellschaft war das weder nötig noch möglich, sie war durch die Kontinuität der grundlegenden Tatbestände und den Glauben an ihre ewige Geltung langfristig fixiert. Eine zwar dynamische, aber planlose Gesellschaft wäre wie ein Flugzeug ohne Radar, ohne Karten und Kommunikation.

Wir benötigen eine ständige Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen als koordinierter Beitrag aller Wissenschaften, in Form von Prognosen und Alternativen, von Abwägungen der für und gegen sie sprechenden Argumente, von beständiger Bestandes- und Effizienzanalyse wie Revision des Geplanten.

Das setzt ständige Wachheit und kritische Bereitschaft voraus, zuerst sich selbst gegenüber.

Kooperation und Kommunikation

Die dynamische Lebensform bedeutet Multiplikation und Differenzierung der ausgeübten Funktionen, Kenntnisse und Fähigkeiten, gleichzeitig die Ausweitung und Verdichtung des Netzes gegenseitiger Abhängigkeit. Die Vielfalt menschlicher Daseinsformen wird mit der räumlichen und gesellschaftlichen Mobilität laufend größer.

Wir leben in einer ausgesprochen komplexen Gesellschaft, im Gegensatz zur früheren statisch-monistisch gegliederten und autoritär geschlossenen Ordnung mit einheitlich religiöser Zielsetzung. Zumindest muß diese

[8]) G. Ebeling, Die Welt als Geschichte, in: Mensch und Kosmos (Zürich—Stuttgart 1960) 109.

[9]) Vgl. R. F. Behrendt, Die moderne Gesellschaft zwischen Alternativen, in: Was wird morgen anders sein? (Freiburg 1969) 13.

Gesellschaft tendentiell eine demokratische sein. Zwang, Kommando, unerklärte Entscheidungen von oben sind leistungshemmende Faktoren.

Entscheidungen sind gemeinsame Entscheidungen. Diese Zusammenarbeit erfordert im vollen Bewußtsein möglicher Konflikte und in Erwägung aller Alternativen die Suche nach einer gemeinsamen Lösung, die für alle die bestmögliche oder wenigstens das kleinste Übel darstellt. Interessen- und Meinungsunterschiede sind als selbstverständlich zu akzeptieren; sachlich fundierte Kritik ist nicht als Beleidigung oder Anmaßung zu verstehen.

Damit ist die Pflege der Kommunikation verbunden, ein ständiger Austausch von Ideen und Erfahrungen, die Pflege leistungsfähiger Sozialtechniken der Beschlußfassung und kollektiver Aktionen. Solche Kommunikation muß drei Bedingungen erfüllen:

1. der Erhaltung und Bereicherung menschlichen Lebens dienen,
2. sachlich richtig und
3. sozialpsychologisch wirksam sein.

In autoritären Ordnungen sind Informationen möglichst geheimgehalten, Monopol der Höherstehenden zu Macht und Prestige.

Der Pluralismus der Werte und Perspektiven wird leider oft als Übel und Anlaß zu Panik, denn als Quelle steter Erneuerungen und Verbesserungen empfunden. Wir denken und handeln lieber nach dem Muster des Bollwerks als der Brücke.

Ständige Bildung

In einer Gesellschaft, in der Autonomie und Mündigkeit des Einzelnen ständig wächst, wird lebenslängliche Bildung unumgänglich. Aus bloß formalen Zeitgenossen müssen funktionale Zeitgenossen werden, Menschen, die an ihrer eigenen Zeit Anteil nehmen und sie meistern können. Ständige Bildung hilft die wachsende Schwierigkeit beheben, einen Platz in der Vielfalt sekundärer Systeme zu finden und seine Funktion zu verstehen.

Infantilität und gesellschaftspolitischer Analphabetismus verstärken die Hilflosigkeit.

Urbanität, Mobilität, Pragmatik und Anonymität der zukünftigen Technopolis stellen immer höhere Ansprüche an die Fähigkeit zu selbständiger Orientierung und ständig neuen Entscheidungen in Situationen ohne Präzedenzfälle.

Hominisierung ist nicht Humanisierung

Der ungeheuren Beschleunigung des technischen Fortschritts, der Akkumulation von Erfindung und Entdeckungen im vergangenen Dezenium, dem steigenden Konsumangebot, stehen unbewältigte Probleme mensch-

licher, sozialer und politischer Art gegenüber. Wir stehen vor der ungelösten Problematik der Dritten Welt, des Hungers, der Umweltzerstörung, der Metropolen, des kontinuierlichen Eingriffs in die Psyche durch Drogen und Pharmazeutika, der Ökonomie des Todes mit ihrem Arsenal an atomaren, bakteriologischen und chemischen Vernichtungsstoffen.

Gleichsam auf eine imaginäre Rolltreppe der technischen Entwicklung gestoßen, wird dem Menschen seine Welt zum Trauma, Sicherheit zu Unbehagen. Wenig scheint er der pessimistischen Grunderkenntnis entgegensetzen zu können, die der Frankfurter Philosoph Max Horkheimer 1946 so formulierte: „Das Fortschreiten der technischen Mittel ist von einem Prozeß der Entmenschlichung begleitet. Der Fortschritt droht das Ziel zunichte zu machen, das er verwirklichen soll — die Idee des Menschen“ [10]). In einer automatisierten, von Konsumparolen vorprogrammierten Gesellschaft droht dem Menschen wachsende Entfremdung und Bewußtlosigkeit in einer Gesellschaft, die nach Art Pawlowscher Hunde nur noch reagiert.

Nach dem amerikanischen Soziologen William Ogburn zeichnet sich hier das Kernproblem dieser Menschheitsepoche ab: Das Problem des „cultural lag“, der Mangel an menschlicher Fähigkeit, sich und seine Gesellschaft an die von ihm selbst veränderten Umweltbedingungen schnell genug anzupassen, und sie geistig zu bewältigen.

Der Mensch bedarf Leitbilder und Normen als Determinanten seines Handelns. Hier liegt für ihn die entscheidende Frage, wie entschwundene Leitbilder durch funktionale, d. h. sachgerechte, der Situation angepaßte Leitideen ersetzt werden können.

Emanzipierte Fraulichkeit

Im Sog der neueren Entwicklung hat sich auch das Leitbild der Frau in unserer Gesellschaft grundlegend geändert. Einst war es das Bild der Mütterlichkeit, der Hingabe, des Dienens, Opferns und Sorgens, vor allem des stillen, aber nicht selbständig hervortretenden Beitrags der Frau zum schöpferischen Auftrag des Mannes in der Welt. Der Verzicht auf ihren eigenen Beitrag in der Öffentlichkeit, der Verzicht auf eine eigenständige Selbstentfaltung, die Eingrenzung auf die Werte der Mütterlichkeit, ist modernen Frauen unzumutbar geworden.

Klar umriß Johannes XXIII. ihre Aufgabe: „Die mehr und mehr auf die Frau zukommende Verantwortung für die Gesellschaft erfordert ihre Mitarbeit im sozialen und politischen Bereich. Die Frau ist im gleichen Maß wie der Mann zur Mitarbeit am Fortschritt der Gesellschaft beru-

[10]) Zitiert nach, Der Spiegel, 24 (1970) Nr. 1/2, 36.

fen“ [11]). Sie ist zur Partnerin des Mannes in allen Funktionen der Gesellschaft geworden und will in schöpferischer Eigenverantwortung mit ebenbürtiger Bildung ihren Beitrag in der Gesellschaft leisten.

Diese Frau erleidet ihr Schicksal nicht mehr, sie gestaltet es. Gretchen am Spinnrad, Julia auf dem Balkon, Penelope vor ihrer Stickerei, sind Leitbilder vergangener Zeit.

Frauliches Wesen realisiert sich geschichtlich je verschieden und kann nicht auf eine bestimmte Konzeption und Schablone eingeengt werden. Edith Stein hat gewußt, daß keine Frau — steht sie in einem sozialpädagogischen oder wissenschaftlich-technischen Beruf — sich fehl am Platz zu fühlen braucht.

Obwohl es uns heute klar ist, daß es keine inhaltlich bestimmbaren Eigenschaften und Verhaltensweisen gibt, die ausschließlich männlich oder weiblich sind, kann man doch am neuen Erscheinungsbild der Frau gewisse Haltungen erkennen, die ihr in der heutigen Situation besonders zustatten kommen. Es ist vor allem die Tendenz zur Einheitlichkeit und Ganzheit, Verschiedenartiges zu vereinbaren.

IV. GOTT — DIE MACHT UNSERER ZUKUNFT

Der Mensch ist bereit, für seine Welt die volle Verantwortung zu übernehmen, nicht nur für die einzelnen Teile, sondern für ihre Gesamtheit, für ihren Fortschritt und Aufbau. Heute ist der Mensch nicht mehr vor, sondern für die Ordnung seiner Welt verantwortlich.

Gott vor uns

Was den neuzeitlichen Menschen bewegt, ist nicht das Engagement am Überweltlichen, sondern das Engagement an der Zukunft der Welt. Das gesuchte Heil, die gelungene und vollendete Humanität liegen nicht über uns, sondern vor uns. Die Göttlichkeit Gottes offenbart sich primär nicht als Über-uns-sein im Sinne geschichtslos erfahrbarer Jenseitigkeit, sondern als Gott-vor-uns, als Macht unserer Zukunft [12]). „Besteht an Gott noch ein Interesse, dann darin, daß Gott nicht in einem Jenseits, im ‚Himmel‘ existiert, sondern daß er sich in der Welt, in unserem Leben zeitigt“ [13]).

„Nicht um das Jenseits, sondern um diese Welt, wie sie geschaffen, erhalten, in Gesetze gefaßt, versöhnt und erneuert wird, geht es doch. Was über diese Welt hinaus ist, will im Evangelium für diese Welt da sein“ [14]).

---

[11]) Zitiert nach, E. Gössmann, Das Bild der Frau heute (Düsseldorf 1967) 42.
[12]) Vgl. J. B. Metz, Zur Theologie der Welt (Mainz—München 1968) 81; ferner ders., Gott vor uns, in: Ernst Bloch zu ehren (Frankfurt 1965) 227—41; W. Pannenberg, Der Gott der Hoffnung, in: Ernst Bloch zu ehren, 209—25.
[13]) Vgl. H. Zahrnt, Die Sache mit Gott (München 1967) 155.
[14]) D. Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung (Hamburg 1966) 137.

Durch die Welt zu Gott

Von Gott und Welt kann „nur in einem einzigen Wirklichkeitszusammenhang geredet" werden. Denn „nicht jenseits und abseits von unserer Wirklichkeit", sondern nur „streng in Beziehung auf unsere Wirklichkeit" [15]) kann Gott gedacht und verkündet werden.

„Es geht also darum", betont Dietrich Bonhoeffer, „an der Wirklichkeit Gottes und der Welt in Jesus Christus heute teilzunehmen und das so, daß ich die Wirklichkeit Gottes nicht ohne die Wirklichkeit der Welt und die Wirklichkeit der Welt nie ohne die Wirklichkeit Gottes erfahre" [16]).

Der Glaube als Hoffnung auf zukünftige Verheißung muß die Situation unserer weltlichen Welt heute als ein Stück seiner eigenen Geschichte zu begreifen suchen und eine neue Weltverantwortung erarbeiten.

„Gefragt ist, wie diese Welt durch Christus in Anspruch genommen wird" [17]), und wie wir unser eigenes Leben nicht so sehr von einer Tradition, sondern vom kommenden und sich bereits realisierenden Reich in Diakonia und Koinonia formen lassen. „Die Zukunft Gottes wird präsent im Geist, der lebendig macht und das heißt als Wort, als Gemeinschaft und als Tat" [18]).

Auf Grund von Inkarnation und Auferstehung kann von Gott und Welt nicht mehr in einer beziehungslosen Addition geredet werden; Gott kann nicht als „separate Sonderwirklichkeit" [19]), „als ein Zusätzliches zur übrigen Wirklichkeit" [20]) der Welt gegenüber gestellt werden.

„Unser Verhältnis zu Gott ist eine Angelegenheit unseres Verhältnisses zur Welt, wie unser Verhältnis zur Welt im Grunde immer auch eine Angelegenheit unseres Verhältnisses zu Gott ist" [21]). „Stärker als früher ist man sich bewußt geworden, daß das Heil in unserer irdischen Lebenswelt vollzogen wird. Daraus entspringt die Ablehnung einer weltfremden Religiosität" [22]).

Weltlich mit Gott leben

„Es gibt legitimerweise keine weltlose Religion" [23]). Es gilt eine neue „weltliche Selbstverwirklichung des Christen" zu finden, die „fak-

[15]) G. Ebeling, Wort und Glaube (Tübingen 1962) 202; Das Wesen des christlichen Glaubens (München—Hamburg 1959) 70; Wort und Glaube 362.
[16]) Ethik (München 1958) 61.
[17]) O. Hammelsbeck, Zu Boenhoeffers Gedanken über die mündig gewordene Welt, in: Die mündige Welt I (München 1959) 47.
[18]) J. Moltmann, in: W. D. Marsch (Hrsg.), Diskussion über die Theologie der Hoffnung (München 1967) 235.
[19]) G. Ebeling, Wort und Glaube (Tübingen 1962) 340.
[20]) D. Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung (München—Hamburg 1966) 133.
[21]) H. J. Schultz, Konversion zur Welt (Hamburg 1966) 38.
[22]) Ed. Schillebeeckx, Kirche und Welt, in: Weltverständnis im Glauben (Mainz 1965) 128.
[23]) F. Wulf, Christliches Weltverständnis und Weltverhältnis heute, in: Geist und Leben 28 (1955) 163.

tisch im Zusammenhang des weltlichen Lebens mit seinen irdischen Aufträgen und Verantwortlichkeiten vollzogen werden“ [24]) muß. Weil wir glauben, daß Gott nicht in und nicht über der Welt, aber auch nicht ohne, sondern für sie und in ihr ist, artikuliert sich unser Verhältnis zu ihm primär in der Begegnung des Mitseins, des Mittuns, des Mitleidens mit der Welt, in echter kategorialer Weltfrömmigkeit, die mehr horizontal nach vorne in die absolute Zukünftigkeit der Zukunft gerichtet ist als vertikal, in einer transzentalen Entweltlichung. Die Frömmigkeit realisiert sich in einer aktiven, mündigen Mitarbeiterschaft, und wir treffen Gott dort, wo er sich selbst zu erkennen gegeben hat, in der Welt, in der Welt des profanen Alltags.

Christsein ereignet sich nur, indem der Mensch sich enteignet. Es gibt keine Welt der Kirche, sondern nur eine Kirche der Welt. „Der Ort des Glaubens, seine einzige sinnvolle und mögliche Gelegenheit ist die Welt, die eine Wirklichkeit, die Geschichte — und nicht ein besonderer, ihr entnommener Distrikt“ [25]) und nur im Allerinnersten der Welt, nur im Engagement in der vollen Diesseitigkeit des Lebens kann das Evangelium wieder lebendige und schöpferische Wirklichkeit werden. „Gott ist mitten in unserem Leben jenseitig“ [26]), und Transzendenz wird nur in der Immanenz der Welt erfahren; in den Tatsachen selbst ist Gott [27]).

Die Zukunft der Kirche — Kirche der Zukunft

Diese Wende im Selbstverständnis des Christen wies den Weg zur Neuentdeckung der ursprünglich gegebenen, aber später weithin verdeckten endzeitlichen Ausrichtung der Kirche. Nach der eschatologischen Dimension des Glaubens gründet die Zukunft der Kirche darin, daß sie eine Kirche der Zukunft ist. Ihre Aufmerksamkeit gilt jener Zukunft, die Gott eröffnet und der Mensch verantwortlich gestaltet. Das Schicksal der Kirche liegt in Mut zu geistiger Mobilität und engagierter Solidarität mit der Welt (prophetische Rolle der Kirche). Die Kirche muß der Versuchung widerstehen, sich retrospektiv statt prospektiv zu ereignen.

Christliche Verkündigung ist wesentlich Verkündigung der universalen endzeitlichen Zukunft. Ein unaufgebbares Zentrum des neutestamentlichen Glaubens ist die Zukunft des Auferstandenen, seine Verheißung

---

[24]) Ed. Schillebeeckx, Kirche und Welt, in: Weltverständnis im Glauben (Mainz 1965) 129 f.

[25]) H. J. Schultz, Konversion zur Welt (Hamburg 1966) 43.

[26]) D. Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung (München—Hamburg 1966) 135.

[27]) H. Ott, Wirklichkeit und Glaube (Zürich 1966) 266: „Gott wohnt selbst in den Tatsachen, die Er fügt. Er steuert in den Tatsachen, die Er fügt. Er steuert nicht bloß gleichsam von oben den Weltlauf, sondern Er begibt sich selbst ‚hinunter‘ in die Tatsachen“.

und Sendung in die Mitgestaltung seiner Zukunft zu Mensch und Welt. In Kreuz und Auferstehung offenbart sich Christus als Macht unserer Zukunft, als Gott vor uns. Der Gekommene wird der Kommende sein. Im Glauben an den Auferstandenen verbinden sich göttliche und weltliche Zukunft, verwirklicht sich endzeitliche Hoffnung in zeitlicher Hoffnung — die große Hoffnung in kleiner Hoffnung.

Der überlieferungsgeschichtliche Zusammenhang von Damals und Heute ist ein verheißungsgeschichtlicher Zusammenhang. Kirche lebt nicht nur aus dem, was war — aus durchzuhaltender Tradition — sondern ebenso wesentlich von der Hoffnung auf den, der sein Zu-Kommen verheißen hat. Die Kirche ist lebendige Beziehung auf die verheißene Zu-kunft Christi. Daraus erwächst ihre Sendung, schöpferische Utopie der Liebe zu sein: Osterwirklichkeit in Weltwirklichkeit.

Die Hoffnung des Glaubens ermächtigt zu Gestaltung und Veränderung der Wirklichkeit, provoziert eine Zukunft gestaltende Liebe zu Mensch und Welt. Sie vermittelt diesseitige Zu-kunft (der Welt) jenseitiger Zukunft (Gottes) und schenkt die Freiheit zu echter Geschichtlichkeit. Glaube und Wissenschaft / Technik müssen gemeinsam ihre gemeinsame Weltaufgabe begreifen. Hoffnung und Sendung mobilisieren zu Dienst an einer menschlicheren Gesellschaft, auf das Gottesvolk als der vollmenschlichen Gesellschaft.

V. ORDENSFRAU IN SÄKULARER GESELLSCHAFT

Die konkrete Gestalt des klösterlichen Lebens bedarf in der Herausforderung der Zeit, im Wandel des Wertgefühls, des Welt- und Menschenbildes, ständiger Adaptation.

Dienst in Kirche und Gesellschaft

Zur heutigen Gestaltung und Neuorientierung der Orden — in Übereinstimmung mit den Theologen Schillebeeckx und Pesch — steht die folgende Grundoption und Arbeitshypothese zur Diskussion:

> Der Orden ist eine Gemeinschaft, die entstanden ist aus praktischer Notwendigkeit zu funktionalem Dienst an Kirche und Gesellschaft.

Zeichen in der Welt

Ist ein Kloster, eine Kommunität ein glänzend zusammenarbeitendes Team, kommt sie in vorbildlicher Weise ihrer Aufgabe nach und lebt christliche Existenz exemplarisch vor, dann wird eine solche Kommunität zu einem wirksamen eschatologischen Zeichen, das existentiell anspricht und nicht krampfhaft ideologisch gerechtfertigt werden muß.

Gottesdienst und Weltdienst

„Wir finden Gott und dienen ihm nur, sofern wir ihm in der Welt dienen“ [28]). Das Leben der Ordensfrau ist Teilnahme an der Humanisierung der menschlichen Gesellschaft auf das Reich Gottes als der wirklich humanen Gesellschaft.

Sie nimmt an der missionarischen und diakonischen Sendung der Kirche in der Welt teil. Ihr Leben ist Weltdienst und Gottesdienst in einem. Wer mit dieser Welt zu tun hat, mit dieser durchaus diesseitigen Welt, hat letztlich mit Gott zu tun.

Das Leben der Ordensleute ist nicht einseitiges Transzendieren des Irdischen ins Unanschaulich-Unwelthafte, sondern ein Weg konkreten Gehorsams im Raume der irdischen Wirklichkeit. Künftige Ordensleute müssen verstehen einzuwandern in die säkularen Gegebenheiten des Alltags.

Gott gewinnt realen Inhalt aus unserem Leben in der Welt mit den Menschen. Klösterliche Existenz — an mittelalterlichem Denken orientiert — läuft Gefahr, sich an einem rein begrifflichen, inhaltslosen Gottesbegriff, einem existentiell nichtssagenden Etikett, zu orientieren. „So ist ein Leben, das sozusagen ausschließlich und unmittelbar, ohne weltliche und menschliche Vermittlung Gott geweiht ist, eine unchristliche Illusion“ [29]).

Entscheidend wird für die Zukunft der Ordensfrau, ob sie die Solidarität Christi mit der Welt herstellen und demonstrieren kann und mitten im Gemenge, im unvoreingenommenen Austausch mit ihrer Umgebung — im persönlichen, institutionellen und politischen Bereich — mitdenkt, mitleidet, mitentscheidet und mithofft, wo immer gedacht, gelitten, entschieden und gehofft wird.

Ihr Auftrag wird sein, aus der menschlichen Gemeinschaft eine Glaubensgemeinschaft zu machen. Als eigentliches Geheimnis des Daseins ist Gott in dieser Welt nahe.

---

[28]) H. Cox, Stirb nicht im Warteraum der Zukunft (Stuttgart—Berlin 1968) 133.
[29]) E. Schillebeeckx, Das Ordensleben in der Auseinandersetzung mit dem neuen Menschen- und Gottesbild, in: Ordenskorrespondenz 9 (1968) 115.

Jahresexerzitien und zeitgemäße Erneuerung der Ordensgemeinschaften

Von Albert Schneider OMI, Mainz

In den letzten Jahren wird zunehmend über die zeitgemäße Gestaltung der Exerzitien diskutiert [1]). Bereits seit längerer Zeit haben sich neben den eigentlichen ignatianischen Exerzitien (denen man früher ja treu bleiben wollte, auch wenn die Praxis ganz anders war) andere Formen der religiösen Besinnung und Erneuerung entwickelt, so z. B. die Kurse der Bewegung für eine bessere Welt und die Kurse der Cursillo-Bewegung.

Diese Entwicklung und diese Diskussion gehen nicht spurlos an der Praxis der Jahresexerzitien in den Ordensgemeinschaften vorüber. Viele Ordensmitglieder haben anstelle von traditionellen Exerzitien an solchen Kursen teilgenommen. Im Rahmen der Jahresexerzitien selbst werden hier und da im Experiment neue Wege gesucht. All das führt mehr und mehr dazu, daß Vorstellungen der Exerzitienmeister und Erwartungen der Ordenskommunitäten nicht mehr einheitlich sind.

Dankenswerterweise hat das Institut für missionarische Seelsorge, Abteilung Orden und Diözesen, im Frühjahr 1969 eine Arbeitstagung über das Thema durchgeführt: Exerzitien als Beitrag zur Zukunft der Frauenorden [2]). In dem Berichtsheft der Ordenskorrespondenz ist viel Material zur Gestaltung zeitgemäßer Jahresexerzitien zusammengetragen, das sehr gut zu gebrauchen ist.

Die genannte Arbeitstagung suchte vor allem über die Bedeutung der Jahresexerzitien für die zeitgemäße Erneuerung der Frauenorden zu reflektieren. Nach P. Dietmar Westemeyer OFM, dem Initiator dieser Werkwoche, stand dabei „die Erneuerung in ihrer ganzen Tiefe und Breite" im Blick. „Also nicht nur die Erneuerung im engeren und wesentlichen Sinn ... sondern wirklich die Erneuerung im Vollsinn, die ein neues Verhältnis

---

[1]) Vgl.: J. Sudbrack: Die Rolle des Exerzitiengebers, GuL 39 (1966), S. 288 ff.; F. Wulf: Neuinterpretation der ignatianischen Exerzitien, GuL 40 (1967), S. 218 ff.; L. Bakker: Ignatianische Exerzitien in einer veränderten Welt. GuL 40 (1967), S. 288 ff.; H. Wutz: Schweigen und Reden in den Exerzitien des hl. Ignatius, GuL 41 (1968), S. 266 ff.; J. Sudbrack: Fragestellung und Infragestellung der ignatianischen Exerzitien, GuL 43 (1970), S. 206 ff.; N. Mulde: Exerzitien in der heutigen Glaubenssituation, GuL 39 (1966), S. 143 ff.; W. Trilling: Ein Versuch „geistlicher Übungen", GuL 41 (1969), S. 465 ff.; Exerzitien — heute, Sonderheft der „Lebendigen Seelsorge", 18 (1967), Heft 5, S. 225 ff.; darüber hinaus: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien, seit 1969 mit vier jährlichen Heften herausgegeben vom Nationalsekretariat SJ für Gemeinschaften Christlichen Lebens, 89 Augsburg, Sterngasse 3 (von dort auch zu beziehen), mit Beiträgen in fast jeder Nummer; ebenfalls: Experiment, Leben aus den Exerzitien, in jährlich vier Nummern herausgegeben vom Exerzitienwerk der Erzdiözese Wien, A-1010 Wien, Stephansplatz 6/6

[2]) Bericht von dieser Arbeitstagung in OK 10 (1969), S. 311—356, mit Beiträgen von Dietmar Westemeyer OFM, Josef Stierli SJ, Robert Goll SJ, Günter Duffrer, Leo Zodrow SJ.

der Gemeinschaft und des gemeinsamen Lebens einschließt. ... Es geht also nicht nur um eine innere Neubesinnung, sondern zugleich auch um viele Veränderungen in den Strukturen, in der Verfassung, im äußeren Verhalten, kurzum im gesamten äußeren Bereich" [3]).

M. E. sind in der heutigen Situation (vgl. unten) Jahresexerzitien nur dann sinnvoll, wenn sie irgendwie ihre Auswirkungen in diesem gesamten äußeren Bereich haben. Sie sind in der Situation der Neubesinnung und Neustrukturierung nur sinnvoll, wenn sie nicht nur auf eine „Gesinnungsreform", sondern auch auf eine „Reform der Zustände" abzielen.

Im Folgenden sollen in Ergänzung und Fortführung dessen, was auf der genannten Werkwoche erarbeitet wurde, einige Überlegungen und Forderungen zu der Frage geboten werden, wie Jahresexerzitien gestaltet werden müssen, wenn sie über die fraglose innere Erneuerung im Geiste Jesu Christi hinaus auch in besonderer Weise der gesamten Erneuerung der Gemeinschaft dienen sollen. Dabei gehen die Darlegungen von der Voraussetzung aus, daß die Teilnehmer im allgemeinen neben den Jahresexerzitien kaum noch andere geschlossene Zeiten der theologischen Weiterbildung und Auseinandersetzung zur Verfügung haben, sie also religiöse Nahrung für das ganze Jahr brauchen.

Es geht dabei auch nur um die sog. Jahresexerzitien, also nicht um besondere Exerzitien, die am Ende des Noviziates, vor der ewigen Profeß oder vor anderen persönlich bedeutsamen Schritten gemacht werden.

Ohne auf die Frage nach „echten ignatianischen Exerzitien" einzugehen [4]), wird dabei im Sinne des hl. Ignatius das Ziel dieser jährlichen Besinnung darin gesehen: in personaler Gottbegegnung in Christus den Willen des Vaters wieder neu zu erkennen und sein Leben auf die Verwirklichung des Erkannten auszurichten. Anders ausgedrückt: es geht bei der jährlichen Besinnung nicht um theologische Information, sondern um Gottbegegnung und „Besserung des Lebens" [5]).

I. GEMEINSAME JAHRESEXERZITIEN

Man empfindet es heute in manchen Gemeinschaften als Fortschritt, daß die Mitglieder ihre Jahresexerzitien auch außerhalb des eigenen Verbandes machen können [6]). Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden. Aber

[3]) a.a.O., S. 311.

[4]) Vgl. dazu neuestens den Beitrag von J. Sudbrack: Fragestellung und Infragestellung der ignatianaschen Exerzitien, GuL 43 (1970), S. 206 ff.

[5]) Ignatius umschreibt in der ersten Vorbemerkung seines Exerzitienbüchleins das Ziel der geistlichen Übungen folgendermaßen: „... jede Weise die Seele vorzubereiten und in Bereitstellung zu setzen dazu hin, alle ungeordneten Hinneigungen von sich zu tun, und nachdem sie abgelegt sind, den göttlichen Willen zu suchen und zu finden in der Einrichtung des eigenen Lebens zum Heil der Seele" (Übersetzung nach H. Urs von Bathasar, Einsiedeln 1965).

[6]) Vgl. im Tagungsbericht in OK (1969), S. 313.

man sollte auch bedenken, daß für die Erneuerung der Gemeinschaft gemeinsame Exerzitien von großer Bedeutung sind. Wenn die Mitglieder einer Provinz oder eines Hauses sich gemeinsam unter das Wort Gottes stellen und gemeinsam sich fragen, was Christus hier und heute von ihnen als Gemeinschaft verlangt (vgl. unten), dann wird das für die Erneuerung im Geiste Jesu Christi wirksamer sein, als wenn jeder für sich Exerzitien macht. Man sollte deshalb auf die gemeinsamen Jahresexerzitien nicht leichtfertig verzichten.

Der Idealfall wäre, daß eine Hauskommunität gemeinsam diese Tage der Besinnung macht und dabei auch konkrete kommunitäre Vorsätze ausarbeitet. Das dürfte allerdings am leichtesten bei Schulgemeinschaften, aber kaum bei Pflegeorden etc. möglich sein. Im Interesse der gesamten Erneuerung der Gemeinschaft wäre es dann gut, wenn alle Jahreskurse einer Provinz vom gleichen Exerzitienleiter begleitet würden, und die einzelnen Kommunitäten möglichst geschlossen an einem Kurs teilnehmen.

II. ATMOSPHÄRE DER KONZENTRATION UND SAMMLUNG

Auch heutige Exerzitien werden nur fruchtbar, wenn sie in einer Atmosphäre der Konzentration auf das Religiöse und der Sammlung gemacht werden. Nur so kann es zu einer personalen Gottbegegnung kommen.

Man muß sich allerdings bewußt sein, daß es heute besonderer Anstrengung bedarf, diese Atmosphäre zu schaffen. Auch Ordensleute kommen heute zu den Exerzitien aus der Hetze des Alltags heraus, und es braucht eine Weile, bis sie innerlich zur Ruhe gekommen sind. Man sollte deshalb dafür sorgen, daß die Exerzitienteilnehmer möglichst von anderen Verpflichtungen befreit sind. Am besten wird das zu ermöglichen sein, wenn die Exerzitien außerhalb des Hauses, in dem man lebt, gemacht werden. (Im Interesse geschlossener Exerzitien einer Hausgemeinschaft wäre wohl die Erledigung unbedingt notwendiger häuslicher Arbeiten in Kauf zu nehmen.)

Es besteht heute mancherorts der Trend, die Jahresexerzitien zu verkürzen. Da heute der einzelne Teilnehmer eine längere Anlaufszeit braucht, bis er innerlich zur Ruhe kommt, sollte man diesem Trend nicht leichtfertig nachgeben.

Bei allem Bemühen um Konzentration auf das Wesentliche und Sammlung bleibt die Frage noch offen, ob das leichter bei absolutem Stillschweigen und nur im zwischenmenschlichen Kontakt mit dem Exerzitienleiter oder besser im brüderlichen oder schwesterlichen Gespräch gelingt. Die Erfahrung lehrt, daß heute gemeinsame Schriftmeditation und geistliche Gruppengespräche durchaus Wege zur Erfahrung des personalen Anspruches Gottes sind. Es müßten deshalb neben den traditionellen Betrachtungsvorbereitungen für Interessenten Anleitungen zur Gemein-

schaftsmeditation und geistlichem Schriftgespräch geboten werden (ein konkreter Weg: man legt eine Betrachtungsvorbereitung vor und läßt interessierte Gruppen über das gleiche Thema eine Gemeinschaftsmeditation machen) [7]).

Es ist ein berechtigtes Anliegen, daß die Jahresexerzitien nicht total „vergemeinschaftet" werden. Es muß genügend Ruhe und Zeit für persönliche Besinnung bleiben. Diesem Anliegen sollte dadurch Rechnung getragen werden, daß Zahl und Dauer der obligatorischen gemeinsamen Übungen reduziert werden und die verbleibenden gemeinsamen Gebetszeiten von der Exerzitienthematik her gestaltet werden. Auch sollte der Exerzitienleiter darauf hinweisen, daß es in den Tagen der Besinnung nicht um das Verrichten eines bestimmten Gebetspensums geht (Rosenkranz, Kreuzweg, Litaneien), sondern um die Auseinandersetzung mit den Exerzitienanregungen.

III. INFORMATION UND MEDITATION

Der Christ von heute steht unweigerlich mitten im gegenwärtigen Pluralismus innerhalb der Kirche. Er muß mit den dauernden Wandlungen fertig werden und sieht sich mit den verschiedensten Meinungen und Theorien konfrontiert. Sein Glaube ist ihm deshalb nicht fragloser Besitz, sondern angefochtener Glaube, mit dem er sich auch im intellektuellen Bereich immer wieder auseinandersetzen muß.

Das gilt auch von den Ordensleuten. Sie müssen sich mit manchen neuen Erkenntnissen in der Theologie befreunden, mit manchen Strömungen in der heutigen Frömmigkeit auseinandersetzen und sich immer wieder neu Rechenschaft über den Sinn ihres Engagements für Christus in der Kirche geben. Auch bei ihnen darf man deshalb heute keinen unproblematischen Glauben voraussetzen, der nur in Betrachtungen zu vertiefen und zu verlebendigen sei. Soll es in der heutigen Situation zu einer echten religiösen Auseinandersetzung kommen, so ist auch eine intellektuelle Auseinandersetzung mit anstehenden theologischen Fragen nötig. Deshalb genügen in den Jahresexerzitien die traditionellen Betrachtungsvorbereitungen nicht mehr. Neben ihnen (und in klarer Abgrenzung von ihnen) sind heute auch „Referate" oder „Vorträge" nötig, die länger als 20 Minuten dauern und ein theologisches Problem ausführlicher behandeln (z. B. Diskussion um Gott heute; Umkehr und Bußsakrament; theologisches Selbstverständnis des Ordenslebens; Überlegungen und Anregungen zur Praxis des Ordenslebens heute ...). Auch wenn das Ziel der Exerzitien nicht in der

[7]) Hinweise zur Praxis der Gemeinschaftsbetrachtung finden sich in: Meditation, Monatsbriefe der MC, 1967, Nr. 9 und 10, zu beziehen vom Nationalsekretariat SJ, 89 Augsburg, Sterngasse 3. Ebenfalls: J. Bours: Von naturaler zu christlicher Meditation, Lebendige Seelsorge 18 (1967), S. 244.

Linie der theologischen Erwachsenenbildung liegt, müssen doch auch theologische Informationen (selbstverständlich in existentieller Ausrichtung) geboten werden. Bei der Vermittlung dieser Informationen müßten dann auch zeitgemäße Methoden der Erwachsenenbildung angewandt werden (Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion . . .).

IV. KOMMUNITÄRE VORSÄTZE

In früheren Zeiten war man sich im allgemeinen darüber einig, was zum konkreten Ordensleben gehört. Es bestand eine feste sententia communis über die konkreten Forderungen, die an einen guten Ordenschristen zu stellen sind. Die Gemeinschaft diskutierte nicht darüber, ob sie die augenblicklichen Aufgaben beibehalten soll oder neue Wege der Tätigkeit suchen muß. Man war weitgehend der Überzeugung, daß die Forderungen Christi klar und fraglos vorgegeben sind.

Wenn sich damals ein Ordensmitglied in den Tagen der jährlichen Besinnung im Geiste Christi erneuern und sein Leben wieder neu auf den Willen Christi ausrichten wollte, ging es in der Hauptsache darum, in der Begegnung mit Christus festzustellen, inwieweit man von der „Generallinie" abgewichen war, und sich wieder an dieser Generallinie auszurichten. Das konnte weitgehend in der persönlichen Besinnung, in besonderen Fällen in der Aussprache mit dem Exerzitienleiter oder Beichtvater geschehen. Die Jahresexerzitien waren sinnvoll, wenn sich die erneute und vertiefte Christusbegegnung am Ende in einem persönlichen Vorsatz niederschlug. Mehr brauchte es bei der Ausrichtung auf das kommende Leben eigentlich nicht.

Heute ist die Situation anders. Die frühere Übereinstimmung in Sachen Ordensleben gibt es nicht mehr. Wir sind uns heute nicht mehr so klar darüber, was konkret zur Nachfolge Christi im Engagement der evangelischen Räte gehört. Bei aller Bemühung um Wandlung und Erneuerung wissen wir auch um die Gefahr, daß wir Wesentliches aufgeben. Deshalb muß sich unser Suchen nach dem Willen Gottes heute auch darin zeigen, daß eine Gemeinschaft gemeinsam überlegt, was Christus hier und heute von ihr fordert. Es muß zu einer kommunitären „Gewissenserforschung" kommen, und das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes muß sich auch in kommunitären Vorsätzen niederschlagen.

Diese kommunitären Vorsätze können bei der heutigen Mentalität nicht von oben dekretiert und beschlossen werden. Sie müssen vielmehr im gemeinsamen Gespräch erarbeitet werden. Deshalb müssen konkrete Fragen des Lebens einer Haus- oder Provinzgemeinschaft im Anschluß an grundsätzliche Darlegungen in Arbeitskreisen besprochen und einer kon-

kreten Entscheidung und Festlegung zugeführt werden, so daß am Ende der Exerzitien konkrete gemeinsame Vorsätze stehen, die in der Praxis des täglichen Lebens realisierbar sind [8]).

V. ÄNDERUNGEN IM ÄUSSEREN BEREICH

Soll es zu diesen gemeinsamen Vorsätzen kommen, dann muß mit der Vorstellung gebrochen werden, Exerzitien dürften nur die innere Erneuerung und nicht die Änderung von äußeren Zuständen zum Ziel haben.

Es sei noch einmal betont: in der heutigen Situation haben Exerzitien einer Gemeinschaft nur Sinn, wenn sie auch zur Änderung äußerer Zustände führen können. Ohne diese Zielrichtung sind sie von Anfang an eine Totgeburt. Man weiß um die Notwendigkeit einer „Zuständereform" (Tagesordnung, Gebräuche, Kommunitätsleben, Formen der innerklösterlichen Leitung, Armutspraxis, Gehorsamsstil ...) und daß sich diese Notwendigkeit auch aus theologischen Aspekten ergibt. Die Anregungen des Exerzitienleiters verlaufen im Sande oder führen zu Frustrationen, wenn sie sich nicht im äußeren Bereich auswirken können. Der heutige Mensch ist von Naturwissenschaft und Technik geprägt und von der „Machbarkeit" der Welt überzeugt. Er ist nicht dazu geneigt, so ohne Weiteres unhaltbare Zustände geduldig hinzunehmen und zu ertragen. Er will vorher alles in seiner Macht Stehende unternehmen, um diese Zustände zu ändern. Es hat deshalb wenig Sinn, nur zur Geduld mit den veralteten Lebensformen und Strukturen aufzufordern.

Hier soll keinem halbstarken Revoluzzertum im Rahmen der Jahresexerzitien das Wort geredet werden. Der Exerzitienleiter muß wissen, daß nicht er die Ordensgemeinschaft zu reformieren hat. Das ist und bleibt Aufgabe der Gemeinschaft selbst. Aber er muß in echter seelsorglicher Verantwortung die Gewißheit haben, daß die Gemeinschaft auch für äußere Konsequenzen seiner Exerzitienanregungen offen ist (während er anderseits aus der gleichen seelsorglichen Verantwortung heraus sich fragen muß, welche Anregungen er bei der konkreten Situation der Exerzitiengemeinschaft sinnvoll geben kann, ohne die Teilnehmer „aufzuhetzen" [9]). Seine Anregungen sind dann von der Gemeinschaft selbst durchzusprechen und in konkrete Exerzitienvorsätze umzuformen.

Voraussetzung für solche Exerzitien ist selbstverständlich, daß der Exerzitienleiter und die zuständigen Verantwortlichen einer Gemeinschaft vorher Kontakt aufnehmen und gemeinsam überlegen, in welcher Richtung

---

[8]) Hier können konkrete Tips zur Gesprächsführung helfen: M. Kelber: Fibel der Gesprächsführung, Opladen 1969, 8. Aufl.; T. Brocher: Gruppendynamik und Erwachsenenbildung, Braunschweig 1967.

[9]) Vgl. im Tagungsbericht in OK (1969), S. 338, die Bemerkungen von P. Goll.

Änderungen im äußeren Bereich anzustreben und zu ermöglichen sind. Zumindest müßte der Exerzitienleiter vor der Annahme von Kursen darauf aufmerksam machen, daß bestimmte äußere Änderungen in der Konsequenz seiner Anregungen liegen. Falls man feststellt, daß keinerlei Offenheit und Bereitschaft für solche Änderungen da sind, sollte man die Kurse lieber nicht übernehmen. Heute ist es im Zusammenhang mit den Jahresexerzitien nicht mit ein paar schönen Tagen und einer intensiven Aufforderung zur Geduld und zum Kreuztragen getan.

Selbstverständlich sind auch hier Klugheit und nüchternes Rechnen mit den Möglichkeiten der Gemeinschaft vonnöten. Das gilt für den Exerzitienleiter selbst, aber auch für die betroffenen Exerzitienteilnehmer. Auch bei allem Bemühen um Zuständereform werden letztere sich in den Exerzitien wieder neu bewußt machen müssen, daß auch die Geduld eine christliche Tugend ist und manches Unabänderliche als erlösendes Kreuz getragen werden muß.

Noch ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Es kommt immer wieder vor, daß man bei Jahresexerzitien Teilnehmern begegnet, denen nur durch eine Änderung ihrer bisherigen Lebensumstände (Versetzung, Sonderurlaub, Wechsel der Tätigkeit ...) zu helfen ist. Auch hier konnte es in früheren Zeiten noch sinnvoll sein, zur Geduld zu mahnen. Es ist klar, daß der Exerzitienleiter in solchen Fällen nicht weiterhelfen kann. Soll diesen Exerzitienteilnehmern im Sinne der Exerzitien (Erkenntnis des Willens Gottes und Ausrichtung nach diesem Willen) geholfen werden, so ist das oft nur durch die zuständigen Oberen möglich. Deshalb sollten die zuständigen Oberen (Provinzobern oder zuständige „Personalreferenten") während der Exerzitien genauso Gelegenheit zu einer offenen Aussprache geben wie der Exerzitienleiter und die Beichtväter.

Die intendierte Ausrichtung der Exerzitien auf Änderung der Zustände, auf Reform im umfassenden Sinne fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Exerzitienleiter und Verantwortlichen der Gemeinschaft. Ohne Zweifel sind damit auch besondere Gefahren gegeben (daß die Oberen den Exerzitienleiter in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen, daß der Exerzitienleiter in die Gemeinschaft „hineinregiert", daß die Exerzitien zu „Diskussionstagen umfunktioniert" werden, daß nach den Exerzitien einige Unruhe in der Gemeinschaft zurückbleibt). Man wird sie in Kauf nehmen müssen im Wissen darum, daß auch nur auf innere Erneuerung ausgerichtete Exerzitien ihre Gefahren haben (Trennung zwischen Exerzitien und alltäglichem Leben ohne jede Durchlässigkeit, „Umfunktionierung" zu Schlaf- und Ruhetagen, Ergebnislosigkeit, was die konkreten Vorsätze angeht ...). Beim heutigen Auftrag zur umfassenden Erneuerung und Wandlung sind Exerzitien im umschriebenen Sinn sicherlich auch einmal nötig.

Solche Exerzitien stellen an den Exerzitienleiter bestimmte Anforderungen. Über das hinaus, was von einem guten Exerzitienleiter zu fordern ist [10]), sollte er Anregungen und Hilfestellungen zur Gemeinschaftsmeditation geben können. Er müßte Gesprächsgruppen in Gang setzen und leiten können. Er wird auf Fragen und Probleme in gemeinsamem Gespräch und Diskussion eingehen (und auch einmal zur Klärung einer Frage die Tafel benutzen).

Der Exerzitienleiter sollte auch vor den Kursen die Dokumente der Erneuerung der Gemeinschaft gründlich durcharbeiten und in den Betrachtungsvorbereitungen und Referaten seine Darlegungen mit den Ausführungen der neuen Konstitutionen und anderer spirituellen Dokumente der Gemeinschaft verknüpfen.

Als sehr hilfreich wird sich erweisen, wenn der Exerzitienleiter seine Darlegungen und weitere Anregungen zur Meditation (aus der hl. Schrift und den spirituellen Dokumenten der Gemeinschaft) in kurzer schriftlicher Zusammenfassung nach den einzelnen Zusammenkünften den Teilnehmern in die Hand gibt. Die persönliche Auseinandersetzung mit den Anregungen wird so sehr gefördert.

Zum Abschluß sei noch ein konkreter Vorschlag für die Gestaltung eines fünftägigen Jahresexerzitienkurses gemacht [11]). Es wird dabei von der Praxis mancher Gemeinschaften ausgegangen, die die Exerzitienteilnehmer schon einen Tag früher anreisen lassen, so daß sie einen Tag zum Ausschlafen und zur Einstimmung haben.

Die Betrachtungsvorbereitungen sollten normalerweise nicht länger als 20 Minuten, die „Vorträge" nicht länger als 35—40 Minuten dauern.

Falls die Teilnehmerzahl zu groß für ein gemeinsames Gruppengespräch ist (mit mehr als 25 Teilnehmern kann man kaum ein intensives Gespräch führen), müßten Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die ein Gespräch leiten können, oder der Exerzitienleiter müßte bereit sein, nacheinander mit verschiedenen Gruppen zu sprechen.

Man sollte anstelle der einen oder anderen Betrachtungsvorbereitung für (freiwillige) Interessenten nach vorheriger Einführung eine Gemeinschaftsmeditation ermöglichen.

Die gemeinsamen Gebets- und Liturgieveranstaltungen sollten sich auf Laudes und Eucharistiefeier als Einheit am Morgen, eine Mittagshore und Vesper und Eucharistischer Segen als Einheit am Abend beschränken.

---

[10]) Vgl. besonders J. Sudbrack: Die Rolle des Exerzitiengebers, GuL 39 (1966), S. 288 ff.; in allen Veröffentlichungen zu unserem Thema finden sich Hinweise.

[11]) Es sei noch einmal eigens auf den Bericht von L. Zodrow „über einige Experimente in Exerzitien für Ordensfrauen" hingewiesen, Tagungsbericht in OK (1969), S. 355 f., vor allem was er über den Beginn der Exerzitien sagt.

Sie sollten in der Wahl der Lesungen, Lieder und Gebete von der Exerzitienthematik bestimmt sein und meditativ gestaltet werden (immer ein paar kurze Worte zu den Lesungen mit anschließender Meditationspause von 2—3 Minuten). Andere gemeinsame Gebetszeiten sollten wegfallen, eventuelle gemeinschaftseigene Gebete in obige Gebetszeiten eingebaut werden.

Falls die Exerzitienteilnehmer von verschiedenen Häusern und Filialen kommen, wäre zu überlegen (und im gemeinsamen Gespräch zu klären), ob es nicht sinnvoll ist, bei den täglichen Mahlzeiten (und wechselnden Tischplätzen) Gelegenheit zur erholsamen mitbrüderlichen bzw. mitschwesterlichen Unterhaltung zu geben. Das muß die Konzentration auf das Wesentliche und die Sammlung nicht unbedingt stören. Es kann zu einer offeneren und gelockerteren Atmosphäre verhelfen, in der dann auch das Wort Gottes bereiter gehört und angenommen wird.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich dann folgende Tagesordnung: 7.30 Uhr Laudes und Eucharistiefeier, 9.30 Uhr Betrachtungsvorbereitung oder Referat mit anschließender Aussprache bzw. Gesprächskreisen, 11.45 Uhr Mittagshore, 16.00 Uhr Betrachtungsvorbereitung bzw. Referat mit anschließenden Gesprächskreisen, 18.00 Uhr Vesper und Andacht, 19.30 Uhr Betrachtungsvorbereitung. Man kann an den ersten beiden Tagen nur Betrachtungsvorbereitungen geben, während man an den letzten drei Tagen am Vormittag und Nachmittag je ein Referat mit Arbeitskreisen hält. Es ist auch möglich, an jedem Vormittag ein Referat zu halten und für den Nachmittag nur Anregungen zur Betrachtung zu geben. Am Abend sollten jedenfalls nur Betrachtungsvorbereitungen vorgelegt werden.

Zum Abschluß sei noch einmal daran erinnert, daß die hier skizzierten Jahresexerzitien keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben. Sie sind m. E. allerdings besonders sinnvoll, wenn eine Gemeinschaft sich im Augenblick um innere und äußere Erneuerung bemüht.

Privatschulen, ein Raum staatsbürgerlicher Freiheit

Von Suitbert Gammersbach OFM, Vossenack/Eifel

Privatschulen gibt es nur dort, wo es echte Freiheiten des Bürgers, wo es wirkliche, nicht nur nominelle Demokratie gibt.

I. DIE UNTERDRÜCKUNG DER PRIVATSCHULEN IN DER DDR

In dem von der Sowjetunion besetzten Teile Deutschlands erließ am 25. August 1945 die Militärverwaltung ihren Befehl Nr. 40. Darin heißt es: Die zuständigen deutschen Behörden (sie werden bis zum Bürgermeister herab alle aufgezählt) „haben alle Privatschulen in Landes-, Provinzial-, Kreis-, Bezirks- bzw. Stadtschulen zu verwandeln und sie der Zuständigkeit der territorialen und lokalen Behörden zu übergeben; die Eröffnung jeglicher allgemeinbildenden oder fachlichen Privatschulen wird verboten". Wenig später, am 18. Oktober 1945 erließen die KPD und der ihr gleichgeschaltete Teil der SPD in der Ostzone einen Aufruf zur „demokratischen Schulreform". In diesem Aufruf ist die Rede von den „ersten Grundsteinen", die „zu dem großen Gebäude der demokratischen Erneuerung des deutschen Schulwesens gelegt werden" müßten. Näherhin soll das Gebäude des Schulwesens auf acht Grundsteinen aufgebaut werden. Als 5. Grundstein gilt folgender Leitsatz: „Der Unterricht ist Aufgabe des ö f f e n t l i c h e n Schulwesens. Darum kann irgendwelchen Gemeinschaften oder Privatpersonen die Einrichtung von Privatschulen, die den Stoff der allgemeinbildenden Schulen (Volks-, Mittel-, höheren Schulen) vermitteln, nicht zugestanden werden". In Konsequenz dieser Leitsätze wurde im Art. 38 der Verfassung der DDR aus dem Jahre 1949 das Staatsmonopol für den Schulbereich ohne alle Umschweife so verankert: „Privatschulen, als Ersatz für öffentliche Schulen sind unzulässig". In der überarbeiteten „sozialistischen Verfassung" (Präambel) aus dem Jahre 1968 brauchen Privatschulen nicht mehr erwähnt zu werden — sie hatten zu bestehen aufgehört. Im Art. 25 der neuen Verfassung heißt es: „Das einheitliche sozialistische Bildungssystem gewährleistet jedem Bürger kontinuierliche sozialistische Erziehung, Bildung und Weiterbildung".

Aus kommunistisch-sozialistischer Sicht gilt die Privatschule als eine Schule der Kapitalisten; nur sie haben um einer herausgehobenen Erziehung ihrer Kinder willen ein Interesse an dieser Schule, nur sie können sie für ihre Kinder finanzieren. Da es nun aber im sozialistischen „Arbeiter- und Bauernstaat" keine privilegierte Klassen mehr gibt, kann es für alle Jugendlichen nur noch die gleiche Staatsschule geben. Das alles hört sich zwar sehr sozial an, aber diese Art von Sozialismus nimmt der Entscheidung der Eltern für die Schulbildung ihrer Kinder jeglichen Spielraum der Freiheit. Das Schulmonopol des Staates bedeutet Totalitarismus,

bedeutet Unfreiheit des Staatsbürgers. Daß auch gerade „Arbeitern und Bauern" daran gelegen sein könnte, nicht aus kapitalistischen, wohl aber aus weltanschaulichen Gründen, z. B. aus ihrer christlichen Überzeugung heraus, ihre Kinder in christlichen Schulen, z. B. in Ordensschulen, ausbilden zu lassen, darf einfach nicht wahr sein. Wahr darf auch nicht sein, daß die christlichen Internatsschulen einen hervorragenden Beitrag zur Förderung sozial schwächer gestellter Bevölkerungsgruppen leisten können, weil Ordensschulen und Ordensinternate viel wirtschaftlicher als vergleichbare Staatseinrichtungen arbeiten können.

II. PRIVATSCHULEN IN DER BRD — NUR ERSATZSCHULEN?

Wenden wir uns nun der rechtlichen Stellung der Privatschulen in der BRD zu. Das Grundgesetz der BRD aus dem Jahre 1949 ist mehr aus freiheitlichem denn aus obrigkeitsstaatlichem Denken erwachsen. Die Diktatur Hitlers stand den Vätern des Grundgesetzes als abschreckendes Beispiel vor Augen. Aus dem Ringen verschiedener weltanschaulicher und politischer Grundauffassungen hat sich das Grundgesetz — und darin ist es ein Dokument echter Demokratie — herauskristallisiert. Allerdings ist der Geist einer freiheitlichen Demokratie in den Formulierungen, die das Schulwesen betreffen, weniger stark ausgeprägt als etwa im Bereich des Rechtes und der Presse. Im Art. 7 des Grundgesetzes heißt es: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates" (Absatz 1); ferner: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist".

So erfreulich es ist, daß die Möglichkeit der Errichtung privater Schulen im Grundgesetz verankert ist, so nachdenklich muß es doch einen demokratisch denkenden Staatsbürger machen, daß die privaten Schulen einfach als „Ersatz für öffentliche Schulen" deklariert werden. „Ersatz": das mag im streng juristischen Sprachgebrauch als ein wertfreier Begriff gelten; aber eben dies ist der Begriff „Ersatz" heute weniger denn je im allgemein üblichen Sprachgebrauch. „Ersatz": das klingt nach Lückenbüßer, Notbehelf, Übergangslösung, nach minderer Qualität. „Ersatz"; das ist in dem wichtigsten Gesetzestext der BRD für die privaten Schulen, wenn nicht eine böse, so doch eine ungerechte Etikettierung. Der heute juristisch

übliche Terminus „Ersatzschule" muß fallen. Wie grotesk der Begriff „Ersatzschule" ist, wird einem klar, wenn man katholische und evangelische Kindergärten, Krankenhäuser oder Altersheime als „Ersatzkindergärten", „Ersatzkrankenhäuser", „Ersatzaltersheime" juristisch festschreiben würde. Ein Beispiel aus dem Bereich des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung verdeutlicht besonders grell, wie belastet das Wort „Ersatz" in unserer Sprache heute ist. Dem Bundestag in Bonn liegt inzwischen die dritte Novelle zum Ersatzdienstgesetz für Militärdienstverweigerer vor. Diese Novelle sieht vor, daß künftig der „Ersatzdienst", „um den Anschein verbaler Diskriminierung zu vermeiden" (so: C. Gillessen im Leitartikel der FAZ vom 21. 12. 1970) „Zivildienst" heißen wird.

Was für die Militärdienstverweigerer im Hinblick auf „Wehrgerechtigkeit" und Gewissensanspruch recht ist, das muß für die Träger, Lehrer und Schüler sogenannter „Ersatzschulen" billig sein. Noch einmal fordere ich: der Terminus „Ersatzschule" muß fallen.

Hinter der Deklarierung „Ersatzschule" verbirgt sich, dieser Eindruck drängt sich auf, ein obrigkeitsstaatliches Denken, das die Bereiche der Schulbildung im Prinzip als ein Staatsmonopol beansprucht. Ein solches Denken zeugt nicht vom Geist einer freiheitlichen Demokratie. Der Begriff „Ersatzschule" ist auch einfach darum ungerecht, weil sich die nachprüfbaren Leistungen deutscher Privatschulen — und das gilt uneingeschränkt auch für die Ordensschulen — vor den Leistungen der öffentlichen Schulen nicht zu verstecken brauchen.

Aber auch der Begriff „öffentliche Schule" ist problematisch; denn die „private" Schule erfüllt auch eine öffentliche Aufgabe für einen Teil unserer Gesellschaft. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß der Begriff „private" Schule nicht ganz glücklich ist. Der Begriff „Privatschule" ist von der Vergangenheit her belastet als eine exklusive Bildungsstätte für Söhne und Töchter der höheren Gesellschaftsschicht, also etwa des Adels und der Geldaristokratie. Jeder Sachkenner weiß, daß dies heute auf die deutschen Privatschulen in dieser Weise nicht mehr zutrifft; sicher trifft es nicht auf die deutschen Ordensschulen zu. Das Gegenteil gilt: Ordensschulen und Ordensinternate sind eminent soziale Einrichtungen.

Im kirchlichen Raum, und nicht nur hier, spricht man darum heute immer mehr statt von „Ersatzschulen" und „Privatschulen" von „Freien Schulen". Daran mag ein Befürworter staatlicher Schulen Anstoß nehmen; er wird — wie mir scheint mit Recht — fordern, dem Leiter, den Lehrern und Schülern an staatlichen Schulen müsse der gleiche Spielraum der Freiheit wie denen an „Ersatzschulen" zugestanden werden. Gut so! Aber dann sollte ein solcher Befürworter fairerweise auch dafür eintreten, daß der Gesetzgeber im Privatschulrecht statt von „Ersatzschulen" wenigstens von „Privatschulen" oder von „Schulen in freier Trägerschaft" spricht.

Meine Kritik an der heute in der BRD geltenden Sprachregelung in der Bezeichnung öffentlicher und privater Schulen läßt sich von der Struktur unserer modernen Gesellschaft her noch tiefer begründen. Wir Christen müssen zugeben, daß sich der moderne Staat, in diesem Fall die BRD, nicht mehr als selbstverständlicher Repräsentant einer christlich geschlossenen Gesellschaft interpretieren kann. Das ist so; das haben wir zu respektieren. Unser Staat kann sich nicht anders denn als Repräsentant einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft verstehen. Weil dem so ist, muß er den verschiedenen weltanschaulichen Gruppen der Bevölkerung — nicht nur der christlichen — das ursprüngliche Recht einräumen, daß diese Gruppen als Teil des Staatsvolkes Schulen ihrer Wahl errichten können. Wohlgemerkt, das ist ein ursprüngliches Recht; und dieses Recht darf nicht zu einer gleichsam gönnerhaft zugestandenen Ersatzlösung abqualifiziert werden.

Die Schulen, die auf der freien Wahl der Eltern beruhen, nehmen die gleichen Aufgaben wie staatliche und kommunale Schulen wahr. Überdies zahlen Eltern, die ihre Kinder in eine Schule ihrer Wahl schicken, in gleicher Weise Steuern wie die Eltern, die ihre Kinder staatliche oder kommunale Schulen besuchen lassen. Daraus ergibt sich, daß die Schulen in freier Trägerschaft ebenso Anspruch auf Mittel der öffentlichen Hand haben wie die öffentlichen Schulen. Sicher gibt es einen Spielraum für eine demokratische Meinungsbildung und Entscheidung, wie hoch die finanziellen Mittel sein sollen, die „Freien Schulen" zu gewähren sind. Aber dieser Spielraum ist dort begrenzt, wo einer „Freien Schule" infolge fehlender oder unzureichender staatlicher Zuschüsse es unmöglich gemacht wird, ihren Bildungsauftrag in angemessener Weise zu erfüllen. Zum anderen gilt: Staatsbürger, die für ihre Kinder Schulen eigener Wahl wünschen, ebenso Institutionen (z. B. evangelische Landeskirchen, katholische Bistümer oder Ordensgemeinschaften), die aus ihrem weltanschaulichen, hier religiösen, Selbstverständnis heraus eigene Schulen unterhalten, müssen bereit sein, für diese Schulen auch Opfer zu bringen; aber das müssen zumutbare Opfer bleiben. Im anderen Fall macht sich der Gesetzgeber eines Unrechts schuldig.

Der Bundesvorsitzende der Jungsozialisten Karsten V o i g t erklärte in einem Gespräch mit der Wochenzeitschrift „Publik" (Ausgabe vom 18. 12. 1970): „Ich glaube, daß die katholische Kirche nicht beanspruchen kann, daß ihr eigenes Schulwesen aus allgemeinen, also auch von Nicht-Christen aufgebrachten Steuergeldern finanziert wird. Das gilt im Grundsatz auch für die Erwachsenenbildung und für die sozialen kirchlichen Institutionen." Diese Meinung von V o i g t ist nicht bloße Theorie einer extrem links stehenden Minderheit, diese Meinung ist bereits Wirklichkeit. Es klingt unglaublich, und doch ist es wahr, es gibt staatlich genehmigte Privatschulen in der BRD, z. B. das Kreuzburggymnasium

der Franziskaner in Großkrotzenburg (Land Hessen), die bisher von dem betreffenden Bundesland, obwohl sie junge Menschen dieses Landes als externe Schüler unterrichten, keinerlei finanzielle Unterstützung erhalten. Das ist undemokratisch; hier müssen die verantwortlichen Politiker umdenken lernen. Selbstverständlich muß es dem Staat unbenommen bleiben, daß er eine Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft ausübt. Freiheit darf nicht in Willkür ausarten. Der Staat hat nicht nur zu zahlen, er hat auch das Recht und die Pflicht zu kontrollieren, sei es die Verwendung der vom Staat gegebenen Gelder, sei es das Leistungsniveau des Unterrichts. Einen windstillen Winkel, einen Schonraum soll es für Privatschulen nicht geben. Gleichberechtigung zwischen sog. öffentlichen und privaten Schulen tut not. Ein fairer Wettkampf im Bildungsangebot zwischen Staats- und Privatschule wird jeder der beiden Schulen zugute kommen.

III. EIN WORT SCHON FÜR HEUTE, MEHR NOCH FÜR MORGEN

In der Zukunft wird sich dieses erweisen: Die Privatschule wird zu einem Prüfstein der freiheitlichen Gesinnung und der demokratischen Haltung unseres Staates und der ihn tragenden Parteien werden. Es wird notwendig sein, die schulpolitischen Initiativen und Tendenzen der politischen Parteien scharf im Blick zu behalten. Die Freiheit des Bürgers, sich uneingeschränkt für Schulen eigener Wahl entscheiden zu können, erfordert diese Wachsamkeit.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1970)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Kirchenlehrerinnen

Am 27. September 1970 hat Papst Paul VI. der heiligen Karmeliterin Theresia von Avila († 1582), und am 4. Oktober 1970 der heiligen Dominikanerin Katharina von Siena († 1380) den Titel „Kirchenlehrer" verliehen (KNA).

2. Heiligsprechung

Am 25. Oktober 1970 wurden von Papst Paul VI. 40 englische Martyrer heiliggesprochen. Wie Thomas More und Erzbischof Fisher, die schon 1953 zur Ehre der Altäre erhoben worden sind, wurden auch sie wegen ihres Bekennermutes gegenüber den Ansprüchen der 1534 von König Heinrich VIII. ausgerufenen englischen Staatskirche gemartert und hingerichtet. Unter den neuen 40 Heiligen befinden sich neben 33 Priestern und Ordensleuten 7 Laien: 3 Frauen und 4 Männer. Während der Heiligsprechung sagte der Papst u. a.: „Die feierliche Heiligsprechung der 40 Martyrer von England und Wales, die wir eben vollzogen haben, bietet uns willkommene Gelegenheit zu euch, wenn auch nur kurz, über den Sinn ihres Lebens zu sprechen und über die Bedeutung, die ihr Leben und ihr Tod hatten und noch haben, nicht nur für die Kirche in England und Wales, sondern für die ganze Kirche, für einen jeden von uns und für alle Menschen, die guten Willens sind. Unsere Zeit braucht Heilige und besonders das Beispiel jener, die ihre Liebe zu Christus und seiner Kirche unter höchsten Beweis stellten: ‚Niemand kann eine größere Liebe haben, als derjenige, der sein Leben für seine Freunde hingibt' (Jo. 15,13). Diese Worte des göttlichen Meisters, die sich in erster Linie auf das Opfer beziehen, das er selbst am Kreuz vollzog, indem er sich für das Heil der ganzen Menschheit darbrachte, gelten auch für die große, erwählte Schar der Martyrer aller Zeiten, von den Verfolgungen der jungen Kirche bis zu den — vielleicht versteckteren aber deshalb nicht weniger grausamen — Verfolgungen unserer Tage. Die Kirche Christi ist aus dem Opfer geboren und wächst und entfaltet sich kraft der heroischen Liebe ihrer besten Söhne. ‚Same ist das Blut der Christen' (Tertullian). Wie das Blut, das Christus vergossen hat, so wird auch das Opfer ihres Lebens, das die Martyrer bringen, kraft seiner Verbindung mit dem Opfer Christi eine Quelle des Lebens und geistiger Fruchtbarkeit für die Kirche und für die ganze Welt. ‚Deshalb — mahnt uns die Konstitution Lumen Gentium (n. 42) — sieht die Kirche im Martyrium, durch das der Jünger seinem Meister, der in freier Weise den Tod für das Heil der Welt annimmt, ähnlich wird und sich ihm durch sein Blutvergießen gleichförmig macht, ein erlesenes Geschenk und den höchsten Beweis der Liebe' ... Das Martyrium der Christen ist der beste Ausdruck und das edelste Zeichen dieser Liebe, nicht nur weil der Martyrer seiner Liebe bis zum Blutvergießen treu bleibt, sondern auch weil dieses Opfer aus der höchsten und edelsten Liebe entspringt, die man sich denken kann, aus der Liebe zu dem, der uns erschaffen und erlöst hat, und der uns liebt, wie nur Er lieben kann, und der von uns als Antwort eine totale und unbedingte Hingabe erwartet, eine Liebe, die unseres Gottes würdig ist. ... Das Drama dieser Martyrer bestand gerade darin, daß ihre ehrenhafte und aufrichtige Loyalität gegenüber der bür-

gerlichen Autorität in Kontrast geriet mit der Treue gegen Gott und mit allem, was nach der Stimme ihres vom katholischen Glauben erleuchteten Gewissens geoffenbarte Wahrheiten in sich schloß, vor allem über die hl. Eucharistie und über die unveräußerlichen Ansprüche des Nachfolgers Petri, der nach dem Willen Gottes der Vater der ganzen Kirche Christi ist. ... Möge der Herr auch weiterhin in seiner Kirche Laien, Ordensleute und Priester erwecken, die würdige Nachahmer dieser Herolde des Glaubens sind ... Möge der Herr uns die Gnade schenken, daß in dieser Zeit des immer mehr um sich greifenden religiösen Indifferentismus und des theoretischen und praktischen Materialismus das Beispiel und die Fürbitte der heiligen 40 Martyrer uns im Glauben stärke und in uns eine authentische Liebe zu Gott, zu seiner Kirche und zu allen Menschen entzünde" (L'Osservatore Rom. n. 248 v. 26. / 27. 10. 70).

3. An die Ordensoberinnen

„Ohne euere Gegenwart und ohne euer Zeugnis wäre die Kirche nicht mehr das, was sie ist, noch das, was sie sein soll." Das sagte Papst Paul VI. am 29. Oktober zu den mehr als 200 Teilnehmerinnen der 2. Generalversammlung der Internationalen Union der Ordensoberinnen. Er erinnerte gleichzeitig daran, daß auch die Frauenorden zu „einer Reform und einer gewissen Evolution" gerufen sind. Ausgangspunkt ihres „aggiornamento" müßten die Konzilsdokumente sein. Der Papst forderte die Ordensfrauen auf, die Kirche tief zu lieben: „Liebt sie um so mehr, je mehr sie von außen bekämpft und von innen kontestiert wird von seiten derer, die ihr treuer sein müßten" (RW n. 42, 1970, 331).

4. Sittliche Ordnung

Am 7. Oktober 1970 sprach Papst Paul VI. zu den Gläubigen: „Als der heilige Paulus, damals noch Saulus, vor den Toren von Damaskus vom unerwarteten Licht des erhöhten Jesus wie von einem Blitzstrahl getroffen wurde, waren es zwei Fragen, die er stellte: ‚Wer bis Du, Herr?' und ‚Was willst Du, daß ich tun soll?' (Apg. 9,3—5). Wir nennen diese Szene die Bekehrung des heiligen Paulus, die so dazu bestimmt war, die Welt zum Christentum zu bekehren. Achtet auf die beiden Fragen: die Erkenntnis Christi und die neue Linie des Handelns. Ist Christus erkannt, ... leitet sich unmittelbar und folgerichtig ein Befehl zu wirken davon ab. Ein Christ ist ein Mensch, der in Übereinstimmung mit diesem seinem Sein handelt, das einen ihm eigenen Stil hat, einen ihm eigenen Lebensentwurf, und das darüber hinaus, wenn er wirklich seiner christlichen Berufung treu ist, auch die Kraft hat, die Gnade, um diesen Entwurf zu verwirklichen. Das Konzil — denn wiederum wenden wir uns dieser großen Belehrung zu, welche die Kirche providentiell unserer Zeit vorgelegt hat — fordert uns zu dieser Überholung des menschlichen Tuns auf: zur christlichen Sittenordnung (vgl. Inter mirifica n. 6; Gaudium et Spes n. 87) ... Wir müssen darüber nachdenken, weil auf dem Gebiet der Moral, sei es theoretisch oder praktisch, eine allgemeine Tendenz herrscht, zu vereinfachen. Man könnte die verschiedenen Aspekte dieser Vereinfachung untersuchen, die sich oft in eine Verstümmelung der Sittenordnung auflösen, ganz im Gegensatz zu dem alten und weisen Ausspruch: bonum ex integra (das Gute ist das Ergebnis der Vollständigkeit seiner Komponenten). ... Wir werden zu prüfen haben, ob diese Erlaubtheit durch vernünftige Öffnungen moderner Art gerechtfertigt ist, ob sie nicht unantastbaren Normen widerspricht, ob sie gute Wirkungen hervorbringt, wie Jesus lehrt: ‚An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen' (Mt. 7,20). Wir werden zu prüfen haben, ob sie nicht den Begriff des Guten und des Schlechten streicht; ob sie nicht der

menschlichen Persönlichkeit die Kraft der Selbstbeherrschung nimmt, der Ehrfurcht vor den anderen, der Mäßigung, die zum gesellschaftlichen Zusammenleben erforderlich ist; und dann, ob sie nicht ein grundlegendes Kriterium des Fortschritts außer acht läßt, der nicht immer in der Abschaffung der Normen des Handelns besteht, sondern vielmehr in der Entdeckung neuer Normen, von deren Beobachtung ein wahrer Fortschritt herrührt. ... Die Erlaubtheit kann in Zügellosigkeit ausarten. Eine andere Vereinfachung ist jene, die dafür hält, man brauche die Ordnung des Handelns nur der Situation zu entnehmen ... Das bestimmende Urteil des Handelns auf die Situation zu beschränken, kann die Rechtfertigung des Opportunismus, der Inkohärenz, der Feigheit bedeuten ... Ganz zu schweigen davon, daß das Gewissen, auf das die Situationsethik sich so sehr stützt, von sich allein, wenn es nicht erleuchtet wird von transzendenten Prinzipien und wenn es nicht geleitet wird von einem zuständigen Lehramt, kein untrüglicher Schiedsrichter der Sittlichkeit einer Handlung sein kann; es ist ein Auge, welches das Licht braucht." Es gebe jedoch eine vereinfachende und zusammenfassende Synthese des ganzen Sittengesetzes; Christus selber gab sie: „Wir kennen die Antwort, die in einem doppelten Gebot ‚das ganze Gesetz und die Propheten' zusammenfaßt, vertikal das eine, würden wir heute sagen, und Quelle des zweiten, des horizontalen: liebe Gott, liebe den Nächsten (Mt. 22,36 ff). Dies ist eine Synthese, die alles einschließt; dies ist das Evangelium; dies ist das Leben ... ‚Tu dies und du wirst leben!' " (Lk. 10,28) (L'Osservatore Romano n. 232 v. 8. 10. 70).

5. „Tod Gottes"

Die Tendenz einiger Theologen, vom „Tod Gottes" zu sprechen, hat Papst Paul VI. in einer Ansprache vor den Teilnehmern am VII. Internationalen Thomistenkongreß am 12. September 1970 angeprangert. Auf das Thema des Kongresses eingehend, das sich auf die Probleme der Natur und des Ursprungs des Menschen konzentrierte, sagte der Papst, einige tendierten heute dazu, dem Menschen jede Rolle in einem wissenschaftlichen, automatisch funktionierenden Universum abzusprechen. „Diese Überlegungen sind schwerwiegend und gehen weit. Es bleibt nicht ungestraft, wenn einige Theologen — sogenannte Theologen — sich endlos über den Tod Gottes auslassen und wenn Philosophen — gewiß keine Freunde der Wissenschaft — weiterhin den Tod des Menschen proklamieren. Nach Jahrhunderten, in denen sich Gott auf Kosten des Menschen durchzusetzen schien, glaubte der Mensch sich nur durch die Leugnung des Schöpfers erhöhen zu können, ohne sich gewahr zu werden, daß die Spirale seiner Negation ihn unweigerlich vom Tod Gottes zum Tod des Menschen führen mußte." Abschließend betonte der Papst, der wissenschaftliche Fortschritt werde niemals die wesentlichen und fundamentalen Aussagen über den Ursprung, die Natur und die ewige Bestimmung des Menschen antasten können (RW n. 35, 1970, 274).

6. Kirche in einer sich wandelnden Welt

Am 28. Oktober 1970 sagte der Heilige Vater in einer Ansprache: „Alle merken wir, und wir Gläubigen in besonderer Weise, daß etwas bleibt in der Folge der Zeit, und daß es bleiben muß, wenn wir nicht wollen, daß die Kultur sich in ein Chaos verwandelt und daß das Christentum jede Daseinsberechtigung im modernen Leben verliert. Zwei Hinweise mögen dafür genügen. Woher bezieht der menschliche und soziale Fortschritt die Kraft, die Überzeugung der Menschen für sich zu gewinnen, vor allem die seiner Anreger und Förderer, wenn nicht

von einem Appell an eine Forderung der Gerechtigkeit, der idealen, angeborenen und selbst über der Gesetzmäßigkeit stehenden menschlichen Vervollkommnung, von einer Forderung, die wir im Sein des Menschen selbst eingeschrieben finden, wie ein ‚Naturgesetz', das man in einen Rechtsausdruck übersetzen muß, der für die ganze Gesellschaft verpflichtend ist? Zweitens: Können wir vom Christus der Vergangenheit absehen, vom historischen Christus, von Christus als Lehrer, wenn wir ein echtes Christentum bekennen wollen? Das Christentum ist im Evangelium verankert, wo man unter anderem die Worte Christi liest: ‚Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte werden nicht vergehen!' (Mt. 24,35). Und wiederum, gleichsam mit einem großen Brückenschlag, der sich Überlieferung nennt, tönt seine befehlende und prophetische Stimme zu uns: ‚Tut dies zu meinem Gedächtnis ...' (Lk. 22,19). Der hl. Paulus fügt hinzu: ‚... so werdet ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt' (1 Kor. 11,25 f.)." Die Kirche erinnere an den historischen Christus, verkünde ihn und erwarte ihn am Ende der Zeit. Dies sei zu bedenken, wenn wir Festigkeit und Fortschritt für unsere Tage zurückerlangen wollen (RW n. 44, 1970, 249).

7. Altersvorschriften hinsichtlich der Kardinäle

Papst Paul VI. hat in einem vom 21. November 1970 datierten Motuproprio bestimmt, daß die Kardinäle mit Vollendung des 80. Lebensjahres das Recht der Papstwahl verlieren und aufhören, Mitglieder der Kongregationen und sonstiger Dikasterien der römischen Kurie zu sein. Alle anderen Rechte und Privilegien des Kardinalates werden nicht angetastet. Der Papst bittet gleichzeitig alle Kurienkardinäle, die das 75. Lebensjahr erreicht haben und noch im Amt sind, spontan ihren Rücktritt anzubieten, über den er dann von Fall zu Fall entscheiden wird. Insgesamt werden 25 (11 Italiener und 14 Nichtitaliener, darunter Kardinal Frings) der gegenwärtig 126 Kardinäle durch das Motuproprio betroffen (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Ritus der Jungfrauenweihe

Die Kongregation für den Gottesdienst hat unter dem Datum des 31. Mai 1970 einen neuen „Ordo consecrationis virginum" veröffentlicht. Dieser neue Ritus der Jungfrauenweihe gehört zum 1. Buch des „Pontificale Romanum", das die Weiheriten für verschiedene Personengruppen enthält: Firmung, niedere Weihen, Subdiakonat, Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe sowie Abtweihe. Das neue Dokument stellt eine Revision des von Papst Klemens VIII. im Jahre 1596 veröffentlichten Ordo dar, der seinerseits auf das 5. und 6. Jahrhundert zurückreicht. Der Ritus der Jungfrauenweihe bezieht sich vor allem auf 2 Personengruppen: die Klausurschwestern und Frauen, die zwar in der Welt leben, sich aber vollkommen Christus weihen wollen. Diese letztere Gruppe kann mit Zustimmung des Ortsordinarius die Jungfrauenweihe nach dem neuen Ritus empfangen (AAS 62, 1970, 650).

2. Kult des hl. Berthold

Die Kongregation für die Heiligsprechungssachen erließ am 8. Januar 1970 ein Dekret über die Anerkennung des Kultes für den heiligen Berthold, Abt von Garsten in Oberösterreich († 1142) (AAS 62, 1970, 235).

3. Abschluß der Reform der Messe

Die Reform der Messe ist von der Kongregation für den Gottesdienst mit einer „Dritten Instruktion für die rechte Anwendung der Liturgiekonstitution des Konzils" vom 5. September 1970 abgeschlossen worden. Sie schließt eine über

die bisherigen Reformen hinausgehende Vereinfachung der Formen und Gesten der Meßfeier aus, verbietet dabei nicht-biblische Lesungen, befürwortet aber eine weitere Entwicklung der Begriffe bei der Übersetzung liturgischer Texte. Der Priester kann auch an verschiedenen Stellen der Messe angemessene Erläuterungen einflechten, und die Fürbitten können besondere Intentionen der Ortsgemeinde einschließen. Die Bischofskonferenzen können über das herkömmliche Liedergut hinaus eigene Lieder unter der Voraussetzung singen lassen, daß die Musik geeignet ist, das Gebet zu nähren und das Christusgeheimnis auszudrücken. Den Frauen versagt die „Dritte Instruktion" endgültig den Dienst am Altar. Sie dürfen nach den von der Bischofskonferenz erlassenen Normen Lesungen vortragen und die Intentionen der Fürbitten vorbringen. Ferner können sie den Kirchengesang leiten, im sakralen Raum erlaubte Instrumente spielen und „besondere Aufgaben im Dienst der Gemeinde erfüllen", beispielsweise die Kirchenbesucher an ihre Plätze leiten. In der Form und Materie der liturgischen Gewänder sowie in den liturgischen Geräten gesteht die Instruktion dem Gutdünken der Bischofskonferenz größere Freiheit zu. Geräte, die für den profanen Gebrauch bestimmt sind, dürfen im Gottesdienst nicht verwendet werden. Ausdrücklich ist verboten, mit der Stola allein über Talar oder Anzug die Liturgie zu feiern. „Hausmessen" und alle Eucharistiefeiern an einem nicht sakralen Ort bedürfen der besonderen Genehmigung des Ortsordinarius. Großen Nachdruck legt die Instruktion auf eine gute und würdige Übersetzung und Ausgabe der liturgischen Bücher in den Landessprachen. Schließlich erklärt das Dokument, das insgesamt 12 Punkte umfaßt, daß alle Vollmachten, Meß-Experimente durchzuführen, erloschen sind. Den Bischofskonferenzen wird zugestanden, umfangreichere Anpassungen, sofern sie sich als notwendig erweisen, im Geist der Liturgiereform des Konzils in Erwägung zu ziehen und gewissenhaft zu prüfen. Die Deutsche Bischofskonferenz wird eine authentische Übersetzung der Instruktion herausgeben und über ihre Ausführung, Anwendung und Anpassung entscheiden (AAS 62, 1970, 692).

4. Taufspendung durch Ordensleute

Die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute teilte der römischen Vereinigung der Generalobern mit, die Ortsbischöfe können nach den von der Bischofskonferenz aufzustellenden Normen bei der Sakramentenkongregation darum nachsuchen, daß im Fall der Abwesenheit der ordentlichen Taufspender (Priester, Diakon) Ordensbrüder und Ordensschwestern, die das 18. Lebensjahr vollendet, Profeß gemacht sowie eine hinreichende katechetische und praktische pastorale Unterweisung erhalten haben, als Taufspender tätig werden. Sie verwenden dabei den „Taufritus für Katechisten" wie er im neuen Ordo für die Kindertaufe, der am 15. Mai 1969 von der Kongregation für den Gottesdienst promulgiert wurde (OK 10, 1969, 487), enthalten ist (Schreiben des Sekretärs der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute P. Edward Heston CSC an den Vorsitzenden der Generalobernvereinigung P. Pedro Arrupe SJ; Circulare n. 48/70 v. 12. 10. 70).

5. Applicatio pro populo

Ein Dekret der Kleruskongregation vom 25. Juli 1970 bestimmt folgendes: Mit dem Motuproprio ‚Mysterii paschalis' vom 15. Februar 1969 ist am 1. Januar des laufenden Jahres der neue Allgemeine Römische Kalender in Kraft getreten. Wie im Begleitschreiben zum neuen Kalender dargelegt wurde, haben nicht wenige ernste Gründe zu Änderungen und Streichungen (von Festen) im Vergleich mit dem alten Kalender geführt. Doch in An-

betracht der gegenwärtigen Umstände und nach Befragen der Bischofskonferenzen über die Verpflichtung zur Pfarrmesse (applicatio pro populo) gibt diese Kongregation für den Klerus im Auftrag des Papstes folgenden Erlaß heraus: Für jene, welche die Verpflichtung zu einer applicatio pro populo (Pfarrmesse) haben, wird diese Verpflichtung auf alle Sonntage und gebotenen Feiertage und nur auf diese beschränkt, wie dies für einzelne Orte bereits gilt durch Indult. Die bisher gegebenen Reskripte für eine noch größere Einschränkung dieser Verpflichtung bleiben noch bis zu ihrem Ablauf gültig. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1971 in Kraft. J. Kard. Wright, Präfekt; P. Palazzini, Erzbischof von Cäsarea in Kappadozien, Sekretär (RW n. 46, 1970, 361).

6. Internationale Theologenkommission

In der Woche vom 5.—10. Oktober 1970 ist die Internationale Theologenkommission unter Vorsitz des Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal Seper, zu ihrer 2. Sitzung zusammengetreten (OK 11, 1970, 72 u. 76). Von den 5 für diese Sitzung vorbereiteten Themen: Einheit des Glaubens und theologischer Pluralismus, Amtspriestertum, Theologie der Hoffnung, Erkenntniskriterien der christlichen Moraltheologie und das Problem der Kollegialität, konnten nur die beiden Fragen des Priestertums und der Kollegialität behandelt werden, die als Thema für die Bischofskonferenz im nächsten Jahr vorgeschlagen wurden. Bei der Priesterfrage ging es vor allem um das Problem des ontologischen und funktionalen Charakters der Priesterweihe, die verschiedenen Formen der Amtsstruktur, das Verhältnis von Gemeinde zu den Ämtern und den Zölibat. Die Kommission war der Meinung, daß Schrift und Tradition gegen die Möglichkeit eines Priesters auf Zeit sprechen; aus demselben Grund wurde die Frage der Wiedereinsetzung laisierter Priester negativ entschieden. Zum Kollegialitätsproblem wurde empfohlen, der Papst solle sich selber durch eine gesetzliche Regelung an die Beratung durch die Bischofssynode vor gewissen zu treffenden Entscheidungen binden (Herderkorresp. 1970, 541).

BERICHTE AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Franziskaner — Armut

Auf verschiedene Eingaben, die vom Franziskanerorden im Rahmen der Regelreform an den Apostolischen Stuhl gerichtet worden waren, antwortete die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute im Auftrag des Heiligen Vaters, der Orden möge nicht durch Milderungen vom Armutsideal des hl. Franziskus abgehen, sondern im Sinn der Suche nach „neuen Formen" (P. C. 13) ein noch radikaleres Zeugnis der Armut anstreben. Die Oberen mögen nicht Anhäufung von Kapitalien oder Geschäftemachen dulden; die vorhandenen Mittel dürfen nur für die Notwendigkeiten des Lebens und für karitative Zwecke verwendet werden. Der Orden möge sich nicht unter die Zahl jener falschen Armen einreihen, die vorgeben, arm sein zu wollen, wobei sie sich aber ausbedingen, daß ihnen nichts fehlen darf. Im Gebrauch der Dinge möge es der Orden so halten, daß seine Mitglieder an ihrem tatsächlichen Armsein und am Armutsgeist erkannt werden; die Kirche brauche dieses immerwährende persönliche und kollektive Zeugnis evangelischer Armut. — Dem Generalkapitel des Ordens wurde im übrigen nicht die Vollmacht zuerkannt, die Konstitutionen authentisch zu interpretieren; diese Vollmacht steht allein dem Apostolischen Stuhl zu (Commentarium pro Religiosis et Missionariis 51, 1970, 267).

2. Dominikaner — Demokratie und Mitbestimmung

Zum Thema „Demokratie und Mitbestimmung" war im Mai 1970 in Saarbrük-

ken vom Internationalen Institut für Sozialwissenschaft und Politik der Universität Freiburg/Schweiz und dem Institut für Gesellschaftswissenschaften in Walberberg ein „Symposium internationale" durchgeführt worden. Die Initiatoren des Kongresses waren Prof. P. Arthur F. Utz OP (Freiburg) und P. Heinrich Streithofen OP (Walberberg) (KNA).

3. Jesuiten — nachkonziliare Linie des Ordens

Gegen den Vorwurf der Isolation seines Ordens im Hinblick auf die Gesamtkirche wandte sich der Generalobere der Jesuiten Pedro Arrupe. Der Jesuitenorden sei keine „Bastion des Konservatismus". Obwohl sowohl konservative wie liberale Elemente in der Gesellschaft existieren, folge der Orden generell den Lehren des Konzils. Arrupe wehrte sich auch gegen die Unterstellung, er habe behauptet, die Hälfte der Mitglieder seines Ordens müßte austreten, wenn die Gesellschaft reformiert werden solle. In Hinsicht auf die heute erforderlichen größeren geistlichen Anstrengungen sagte der Generalobere: „Es könnte sein, daß viele, denen diese Fähigkeit fehlt, gut daran täten, die Gesellschaft zu verlassen". Das beziehe sich aber weder auf die Progressisten, noch auf die Hälfte aller Jesuiten. Der Orden bilde innerhalb der Gesamtkirche kein Getto. Arrupe wandte sich ferner gegen den Vorwurf, die Jesuiten bevorzugten vor allem die privilegierten Klassen, und verwies dabei auf die Tatsache, daß der Orden allein in Spanien in seinen Schulen überwiegend nichtzahlende Studenten habe (MKKZ 22. 11. 70).

4. Marianhiller — Reformkapitel

Nach 6 Wochen Arbeit sind die 40 Kapitulare Mitte Oktober 1970 wieder in ihre Heimat- und Missionsprovinzen zurückgekehrt. Für die Erneuerung stützte sich das Kapitel vor allem auf die Ergebnisse einer eingehenden Befragung aller Mitglieder, die von einem Team der Wiener Forschungsgruppe für religions-soziologische Studien im vergangenen Jahr durchgeführt worden war. Der bemerkenswerteste Teil in der vom Kapitel erarbeiteten neuen ‚Rahmenordnung' ist der Versuch im Abschnitt ‚Aufbau und Leitung der Kongregation', die internationale missionarische Gemeinschaft konsequent von unten nach oben aufzubauen. Die kleinen Lebens- und Hausgemeinschaften bilden die Kernzellen der Kongregation; Kollegialität, Subsidiarität und Pluriformität sollen in Zukunft groß geschrieben werden. Neben dem bisherigen Weg, sich der Kongregation durch Gelübde anzuschließen, wurden Tore geöffnet für andere Weisen der Bindung, auch auf Zeit. 1971 sollen in allen Provinzen die ersten Provinzkapitel durchgeführt werden; ihre Ergebnisse werden dem neugeschaffenen Kongregationsrat (Generalrat plus Provinziale) als Grundlage dienen, wenn er 1972 zusammentritt und das Generalkapitel 1973 vorbereitet. An die römischen Stellen wurde der Wunsch gerichtet, auch die Brüder zu Haus- und Provinzobern (nicht nur zu Räten) wählen zu dürfen und die diesbezüglichen Bestimmungen für gemischte Gemeinschaften zu revidieren. In der Missionsarbeit sollen neue Wege gebahnt und die Eigenständigkeit der Ortskirchen gefördert werden (SZK n. 43, 1970, 629).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Döpfner: Gefahr der Entsittlichung des Volkes

Bei einem Empfang, den der Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe im November in Bonn gab, warnte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, vor den Gefahren der zunehmenden Entsittlichung. Gegenüber den „diesseitigen" Errungen-

schaften von heute würden die geistigen, seelischen und sittlichen Werte immer mehr in den Hintergrund gedrängt. „Wo aber diese Realitäten nicht mehr gelebt und durch die Tat bezeugt werden, verkümmert ein Volk und eine Gesellschaft, auch und gerade inmitten wirtschaftlichen Reichtums und technischer Perfektion." In einem weltanschaulich pluralen Staat unterliegen Ethik und Sittlichkeit der Gefahr, auf einen Minimalstand abzugleiten, der schließlich nur noch Formalien und gesellschaftspolitische Spielregeln umfasse. Hier liege eine der Wurzeln der Weltverantwortung des einzelnen Christen und der Kirche. Sie würde ihrem Auftrag nicht gerecht, wenn sie nicht immer wieder das sittliche Bewußtsein des Volkes stärke (RB n. 47, 1970, 1).

2. Kardinal Bengsch: Christliches Leben und Manipulation

Im „Zentrum für die Begegnung der Priester" in Rom sprach am 10. November 1970 der Berliner Kardinal Alfred Bengsch zum Thema ‚Christliches Leben und Manipulation'. Nach Ansicht des Kardinals wird in der Öffentlichkeit seit Jahren eine Kritik und Herabsetzung des kirchlichen Lehramtes betrieben, die man nur als Manipulation bezeichnen könne. Ein unaufhörlicher Appell an ein Gefühl der Freiheit, der Mündigkeit und Fortschrittlichkeit könne mit Leichtigkeit zu einer generellen Haltung des Mißtrauens und der Verachtung von Autorität, Tradition, Hierarchie und Gesetz führen. „Ressentiments mancher Gruppen und mancher Star-Ideologen" hätten durch die Massenmedien die Chance, wenigstens zeitweilig zu einer überall präsenten Grundstimmung zu werden. Der Mensch von heute sei von Manipulation bedroht. Um ihr zu entgehen, bedürfe es einer totalen und freien Entscheidung für Christus, eines geistlichen Unterscheidungsvermögens und eines notwendigen Maßes an Kontemplation (MKKZ 22. 11. 70).

3. Taufgespräch vor der Kindertaufe

Die deutschen Bischöfe haben auf ihrer Vollversammlung am 24. September in Fulda die Einführung des Taufgesprächs vor der Kindertaufe beschlossen. Dadurch soll die Verantwortung der Eltern für die Glaubenserziehung des Kindes besonders deutlich gemacht werden. In einer Pastoralanweisung heißt es dazu u. a.:

Die Seelsorger sollen darauf hinarbeiten daß sich keine Familie von diesem Taufgespräch ausschließt. Zwar sei das Taufgespräch auch im Rahmen eines Hausbesuches möglich, im allgemeinen habe sich aber das Zusammenführen mehrerer Elternpaare als fruchtbarer erwiesen. Vor allem sollten auch die Taufpaten am Taufgespräch teilnehmen, sofern die räumliche Entfernung das gestattet.

Die Einladung zum Taufgespräch soll bei der Anmeldung des Kindes zur Taufe erfolgen. Als Ergebnis des Gesprächs sollten die Eltern aus einer vertieften Erkenntnis die Taufe ihres Kindes endgültig von der Kirche erbitten.

Es wird Fälle geben, in denen das Taufgespräch zur Bedingung für die Gewährung der Taufe gemacht werden muß, so vor allem, wenn beide Eltern nicht nur notorisch die religiöse Praxis aufgegeben haben, sondern als ungläubig anzusehen sind. Wird in einem solchen Fall die Teilnahme am Taufgespräch abgelehnt oder verläuft es ergebnislos, so darf die Taufe vorerst nicht gespendet werden, es sei denn, eine fest im Familienverband lebende Person verpflichtet sich unter Zustimmung der Eltern, für eine religiöse Erziehung des Kindes Sorge zu tragen. Sinngemäß sollte dieser Person dann auch das Patenamt zufallen.

Die Entscheidung, die Taufe vorerst nicht zu spenden, darf nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Dekan gefällt werden; letzte Instanz ist der Bischof. Bei dieser Entscheidung handelt es sich nicht um eine Tauf-„Verweigerung", sondern

immer nur um einen Taufaufschub. Das Angebot der Taufe dauert fort (RB n. 45, 8. 11. 70).

4. Neue Bußordnung

Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine neue Bußordnung beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut (MKKZ 29. 11. 70):

Leben aus dem Glauben ist, da wir allezeit Sünder sind, nicht möglich ohne den ständigen Willen zur Umkehr und Abkehr von der Sünde. Dies bedeutet Gehorsam gegenüber dem Bußruf Christi, der uns auffordert, uns im Glauben hinzuwenden zu Gott als dem Herrn des Lebens.

„Die Zeit ist erfüllt, die Herrschaft Gottes ist angebrochen. Kehret um und glaubet an die frohe Botschaft" (Mk 1, 15).

Diese Umkehr geschieht in der täglichen Bemühung des einzelnen um entschlossenere Hinwendung zu Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe und um ein christliches Lebenszeugnis in Familie und Beruf, in Gesellschaft und Politik, vor allem im Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit und im Einsatz für Gerechtigkeit sowie in allen Taten der Liebe zum Mitmenschen; sie geschieht im Ertragen und Annehmen von Leid und Unrecht, im Suchen der Stille, beim Lesen des Wortes Gottes, im Gebet, bei der Eucharistiefeier am Werktag. Sie kann sich ausdrücken im freiwilligen Verzicht auf eine erlaubte Freude oder Annehmlichkeit des Lebens.

Die Umkehr und Hinwendung zu Gott muß aber auch in der Gemeinschaft der Kirche geschehen. Denn als Frucht der Erlösungstat Christi, in der die Not der Welt gewendet wird, ist die büßende Kirche für alle Menschen Zeichen der Hoffnung.

Wenn es heute schwierig ist, Zeichen der Buße festzulegen, die von allen Christen in gleicher Weise geübt werden können, so muß dies dennoch geschehen, wenn auch anders als früher. Darum geben die deutschen Bischöfe im Auftrag des Papstes für ihr Gebiet eine gemeinsame Bußordnung, mit der sie zeitgemäße Zeichen für die Gesinnung der Buße festsetzen. Sie ist Ausdruck dafür, daß das pilgernde Volk Gottes sich ständig der Umkehr bedürftig weiß. Für den einzelnen Christen ist sie ein Zeichen der Erinnerung, das seine Bereitschaft zur Umkehr ebenso wecken wie bezeugen soll.

Die deutschen Bischöfe erlassen darum folgende Bußordnung, die vom 1. Adventsonntag 1970 an in Kraft tritt:

1. Die 40tägige Fastenzeit ist die große Bußzeit des Kirchenjahres und „hat die doppelte Aufgabe, einerseits vor allem durch Tauferinnerungen oder Taufvorbereitung, andererseits durch Buße die Gläubigen, die in dieser Zeit mit größerem Eifer das Wort Gottes hören und dem Gebet obliegen sollen, auf die Feier des Pascha-Mysteriums vorzubereiten" (Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, Nr. 109).

Zur österlichen Vorbereitungs- und Festzeit gehört die volle Teilnahme an der Feier der Eucharistie. Sie ist die österliche Gabe des sich opfernden und auferstandenen Herrn. Darum gebietet die Kirche, daß wir in der österlichen Zeit die hl. Kommunion empfangen. Die österliche Zeit dauert vom Aschermittwoch bis zum Pfingstmontag.

Für jeden Christen, der sich einer schweren Schuld bewußt ist und diese noch nicht gebeichtet hat, ist vor dem Gang zum Tisch des Herrn der Empfang des Bußsakramentes notwendig und von der Kirche geboten.

Aber auch alle anderen Gläubigen werden von der Kirche eingeladen, in dieser Zeit das Bußsakrament zu empfangen. Ebenso mögen sie an den Bußgottesdiensten teilnehmen, in denen sich die Kirche als eine Gemeinde von Sündern und Büßern erfährt, die zu der in

der Hl. Schrift so eindringlich geforderten inneren Umkehr helfen und zugleich zu einem fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes bereiten.
Auch außerhalb der österlichen Zeit ist der häufige Empfang des Bußsakramentes und die Teilnahme an einem Bußgottesdienst eine wertvolle Hilfe für die ständige Umkehr und Erneuerung.

2. In der Fastenzeit soll jeder Christ, je nach seiner wirtschaftlichen Lage, in brüderlicher Liebe ein für ihn spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch unsere Aktion „Misereor" zu Hilfe kommen.
Daß die Fastenzeit eine Bußzeit der ganzen Kirche ist, muß sich auch in einem gemeinsamen Stil des privaten, familiären und gemeindlichen Leben ausdrücken. Der Wille zur Enthaltung könnte sich äußern im Verzicht auf öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, insbesondere Tanzfeste. Das gilt auch für aufwendige häusliche Feiern.

3. Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage. An ihnen bekundet die Kirche vor der ganzen Welt und in einheitlicher Weise ihre Verbundenheit mit dem leidenden Herrn. Die Gläubigen begnügen sich an diesen Tagen mit nur einer vollen Mahlzeit und verzichten auf Fleischgenuß. Zu solchem Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben, soweit sie nicht durch Krankheit am Fasten gehindert sind.

4. Bußtage der Kirche sind alle Freitage des Jahres, ausgenommen die Freitage, auf die ein gebotener Feiertag fällt. Alle Gläubigen sind verpflichtet, ein Freitagsopfer zu bringen. Es soll Zeichen der Gemeinschaft mit dem leidenden Herrn sein, der am Karfreitag sein Leben für die Welt hingab. Zugleich soll es die Solidarität des Gottesvolkes untereinander zum Ausdruck bringen. Dieses Freitagsopfer kann nach persönlicher Wahl bestehen in einem Werk der Nächstenliebe, in einer Tat der Frömmigkeit (Gebet, Lesung der Hl. Schrift, geistliche Lesung, Werktagsmesse) oder in einem spürbaren Verzicht, z. B. auf Alkohol und Tabak, wobei das damit Ersparte für Menschen in Not gegeben werden sollte. Nicht zuletzt behält die bei uns bisher gebotene Enthaltung von Fleischspeisen ihren besonderen Sinn und ihren zeichenhaften Charakter, insbesondere wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet.

5. Die Familien sollten sich um einen Lebensstil bemühen, in dem Buße und Verzicht ihren Platz haben. Besonders die Kinder sind angewiesen auf das Beispiel der Eltern und Erzieher. Sie werden den Sinn des Fasten- und Freitagsopfers am besten begreifen in lebensnahen und konkreten Formen, die mit ihnen in der Familie, im Kindergarten und in der Schule eingeübt werden.

6. Christliche Gemeinschaften und Gruppen sollen es als Zeichen und Auftrag lebendigen Glaubens betrachten, sich in gemeinsamer Überlegung, auch in örtlichen Initiativen über gemeinsame Ausdrucksformen der tätigen Liebe und des Verzichtes, zu verständigen.

5. Grundsätze für „Gruppenmessen"

Während ihrer Herbstkonferenz verabschiedeten die deutschen Bischöfe Richtlinien für die Feier der hl. Messe in kleinen Gemeinschaften. Danach darf die Gruppenmesse nicht primär auf emotionale Erlebnisse angelegt, sondern muß zuerst Lob Gottes der ganzen Kirche sein. Alle wesentlichen Strukturen der Eucharistiefeier müssen gewahrt werden, wenngleich die Gestaltung den jeweiligen

Gruppen angepaßte verschiedene Formen zuläßt. Sie muß auch in der äußeren Gestalt erkennen lassen, daß es sich hierbei nicht um „irgendein Mahl" handelt, sondern um die Gedächtnisfeier des Opfertodes Christi (KNA) (Vgl. OK 11, 1970, 260).

6. Bischofskonferenz (September 1970)

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda traf (außer den bereits genannten Punkten: Taufgespräch, Bußordnung, Gruppenmessen) u. a. folgende Entscheidungen:

Bei der Gestaltung der Katholikentage müssen in Zukunft Formen gefunden werden, um Arbeitskreise und repräsentative öffentliche Veranstaltungen deutlich zu unterscheiden.

Entgegengenommen wurde ein Zwischenbericht über die wissenschaftliche Untersuchung der Arbeit der Pfarrgemeinderäte, die auf Initiative der Kommission für Laienfragen in Zusammenarbeit mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken durchgeführt wird.

Die Befragung von Welt- und Ordensgeistlichen zu Fragen im Bereich des priesterlichen Dienstes und Lebens will man mit allem Nachdruck voranbringen (d. i. im Frühjahr 1971).

Eine Umfrage zur Situation der Laientheologen in Studium und Beruf wird von der Arbeitsgemeinschaft der Laientheologen in Zusammenarbeit mit der Kommission für Laientheologen und dem Sozialinstitut des Bistums Essen vorbereitet. Außerdem wurde der Plan begrüßt, eine Möglichkeit zum Fernstudium für Katecheten zu schaffen.

Eine eigene Vertriebenenseelsorge hält die Bischofskonferenz für notwendig. Behandelt wurden auch Fragen der Urlauber- und Flughafenseelsorge.

Eine Kontakt- und Dokumentationsstelle, die alle Vorschläge und Modelle zur Strukturreform in den deutschen Diözesen sammelt, wird beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz errichtet. Die Arbeitsgemeinschaft der bischöflichen Seelsorgeämter wird eine Untersuchung zum gleichen Problem vorbereiten und in allen Bistümern durchführen.

Der „Tag des ausländischen Mitbürgers" wurde auf den 2. Adventsonntag festgelegt.

Der Weltfriedenstag steht 1971 unter dem Motto: „Jeder Mensch ist Dein Bruder — Kampf gegen Diskriminierung ist ein Weg zum Frieden".

Ferner befaßten sich die Bischöfe mit der Verteidigung der Menschenrechte und mit der publizistischen Arbeit der Kirche. Mit Sorge registrierten die Bischöfe auf dem Gebiet der Sozialpflege eine Tendenz in Richtung auf eine staatliche Monopolisierung (Sozialhilfe, Jugendhilfe, Krankenhauspolitik, Vorschul- und Heimerziehung). Die Bischofskonferenz hat allen Diözesen empfohlen, Mittel zum Ausbau und zur Modernisierung der katholischen Kindergärten zur Verfügung zu stellen.

Erörtert wurden die Pläne zur Reform des Ehescheidungsrechtes. Nach Auffassung der Bischofskonferenz kann der Versuch gewisser politischer Gruppen, die Strafbestimmungen zum Schutz des werdenden Lebens für die ersten drei Monate der Schwangerschaft zu tilgen, nicht mehr länger stillschweigend hingenommen werden. Angesichts der Welle pornographischen Materials in Schrift, Bild, Film und Schallplatten betont die Deutsche Bischofskonferenz: „In dieser Lage muß es befremdlich erscheinen, daß die bestehenden Strafvorschriften gegen die Verbreitung unzüchti-

ger Gegenstände in einem weiten Umfang abgeschafft und eingeschränkt werden sollen" (KNA).

7. Bischofskonferenz (November 1970)

Die Deutsche Bischofskonferenz traf sich vom 16.–18. November in Königstein zu einer außerordentlichen Vollversammlung. Außer dem Thema Synode (s. unten) wurden u. a. zu folgenden Fragen Beratungsergebnisse erzielt:

Die Bischofskonferenz verabschiedete den überdiözesanen Haushalt 1971, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 115,6 Mill. DM vorsieht (27,5 Mill. DM für pastorale Aufgaben in Entwicklungs- und Missionsländern; 21,2 Mill. DM für Entwicklungs- und Katastrophenhilfe; 28 Mill. DM für solidarische Hilfe in Skandinavien, Palästina, Ostblockländern usw.; 15 Mill. DM für die Diaspora; 19 Mill. DM für gesamtdiözesane Aufgaben (Bischöfliche Hauptstelle, Katholisches Büro Bonn, KNA, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Funk- und Fernseharbeit, katechetische Arbeit, Bildung und Wissenschaft, Sekretariat der Bischofskonferenz); 1,6 Mill. DM für Publik; 3 Mill. DM für die gemeinsame Synode.

Zur Regelung eines interdiözesanen Finanzausgleichs wurden zwei Modelle erörtert, ohne daß es zu einer Entscheidung kam. Diskutiert wurde auch der Entwurf einer Rahmenordnung für die Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Dienst. Beraten wurden ferner Probleme der Alterssicherung für die in der Bundesrepublik tätigen ausländischen Seelsorger. Bezüglich der italienischen Gastarbeiter-Seelsorger konnte bereits ein Abkommen erzielt werden.

Besondere Bedeutung kommt auch der Regelung der Altersversorgung von Ordensleuten zu. Zur Klärung der damit verbundenen Probleme wurden drei Vertreter (Bischofsvikar Jansen, Köln; Oberverwaltungsrat Killing, Münster; Oberrechtsrat Dallinger, Freiburg) in die gemeinsame Versorgungskommission der Vereinigungen der weiblichen und männlichen Orden in Deutschland berufen. Als erste Maßnahme sollen Mittel für Missionäre im Ruhestand bereitgestellt werden.

Die gesamte, von den ausländischen Arbeitern bezahlte Kirchensteuer kommt diesen durch die Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen, von Kindergartenplätzen, Kindertagesstätten und Zentren wieder zugute.

Das „Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik" in Münster wurde in eine GmbH umgewandelt. Das Institut soll Dokumentationen und Informationen für den gesamten Bereich der Bildungsforschung erstellen, sich mit Forschung und Experiment (Curriculum-Forschung) beschäftigen und Multplikatoren in der pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Fortbildung schulen.

Zur Frage der Kriegsdienstverweigerer wurde eine Umfrage in 20 Diözesen durchgeführt (KNA).

8. Laienpredigt

Zur Frage der Laienpredigt legte die Bischofskonferenz folgende Normen fest: Katholische Laien können im Einzelfall und in einer besonderen Situation die Erlaubnis zur Predigt vom zuständigen Geistlichen erhalten, wenn eine „ausreichende theologische Ausbildung" nachgewiesen ist und der zuständige Dekan oder Bischöfliche Beauftragte zustimmt. Bei Predigten zu besonderen Anlässen (Pressesonntag, Kindergottesdienst) kann die Kompetenz auch durch besondere Erfahrung mit der Materie oder mit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde gegeben sein. Vollmacht für wiederholte Predigttätigkeit

kann nur der Bischof erteilen; sie wird immer nur für einen begrenzten Zeitraum erteilt (KNA).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Bischöfe beriefen 40 Synodalen

Unter den 40 Synodalen (22 Priester, 18 Laien, davon 8 Frauen), die von der Deutschen Bischofskonferenz berufen wurden, befinden sich die 3 Jesuitenpatres Ludwig Bertsch (Frankfurt), Otto Semmelroth (Frankfurt), Friedrich Wulf (München) sowie die Provinzialoberin der Schlehdorfer Dominikanerinnen Sr. Emily Russ (KNA).

2. Zentralkomitee berief 40 Synodalen

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken hat gemäß dem Statut der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD 40 Synodalen gewählt. 13 der Gewählten sind Frauen, und von den 27 Männern 3 Priester, darunter P. Johann B. Hirschmann SJ, Professor für Moraltheologie in Frankfurt / St. Georgen (KNA).

3. 314 Synodalen

Für die Vollversammlung der Gemeinsamen Synode stehen die 314 Mitglieder fest. 154 wurden von den Wahlmännergremien der Bistümer gewählt, 12 von der Vereinigung der Ordensobern (davon 2 von den Brüderorden), 10 von der Vereinigung der Ordensoberinnen, 40 vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken, 40 von der Bischofskonferenz, hinzu kommen 58 Bischöfe. 159 der Synodalen sind Priester und Bischöfe, 155 Laien (einschließlich von 2 Ordensbrüdern und 12 Ordensfrauen), 54 Synodalen sind Frauen (KNA).

4. Leitende Mitarbeiter

Die Deutsche Bischofskonferenz hat drei hauptamtliche und zwei nebenamtliche „Leitende Mitarbeiter" des Sekretariats der Gemeinsamen Synode ernannt. Unter den nebenamtlichen Leitenden Mitarbeitern befindet sich — zur Verfügung der Sachkommissionen — P. Oskar Simmel SJ, Referent für Fragen der Glaubens- und Sittenlehre im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (KNA).

5. Geschäftsordnung der Synode

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Satzung der Gemeinsamen Synode verabschiedet, die die Verfahrensweise der Vollversammlungen regelt sowie die Funktionen des Präsidiums, der Zentralkommission und der Sachkommissionen festlegt. Die Satzung ist von der Absicht bestimmt, den Raum für einen freien Austausch als Voraussetzung für die Entscheidungen der Synode zu gewährleisten und ebenso der besonderen Verantwortung der Bischöfe Rechnung zu tragen. Nach der Geschäftsordnung wird die Synode zu ihrer konstituierenden Vollversammlung durch den Präsidenten unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Wahl der Präsidiumsmitglieder durch die Vollversammlung erfolgt auf Vorschlag der Vorbereitungskommission. Für die einzelnen Sitzungen der Vollversammlung werden mindestens zwei Moderatoren vorgesehen, die vom Präsidium bestellt werden. Die Moderatoren leiten in der vom Präsidium festgelegten Reihenfolge die Beratungen und Abstimmungen der Vollversammlung. Die Redezeit wird auf fünf Minuten beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für die Erstattung des Berichts einer Sachkommission und für die Abgabe einer Stellungnahme der Bischofskonferenz. Zur Beschlußfassung der Vollversammlung führt die Geschäftsordnung aus: Vor jeder Lesung einer Vorlage wird der Bischofskonferenz Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben. Bedenken der Bischöfe, die mit deren

Lehrautorität oder Gesetzgebungsrecht begründet werden, sind der Vollversammlung spätestens während der 2. Lesung bekanntzugeben. Betreffen solche Bedenken Änderungs- oder Zusatzanträge, die während der 2. Lesung eingebracht werden, so erfolgt die Bekanntgabe spätestens vor der Abstimmung über Änderungs- oder Zusatzanträge. Die bereits in den Statuten (vgl. OK 11, 1970, 85 u. 250) gemachte Einschränkung, „in der Regel" sei die Presse zu den Sitzungen der Vollversammlung zugelassen, wird in der Geschäftsordnung erläutert: „Über den Ausschluß der Presse von den Beratungen der Vollversammlung entscheidet das Präsidium."

Die Weichen der Synode waren schon gestellt, ehe die Geschäftsordnung erarbeitet wurde. Grundlage der Gemeinsamen Synode ist der Beschluß der deutschen Bischöfe, kein unverbindliches National- oder Pastoralkonzil zu veranstalten, sondern eine in der kirchlichen Rechtsordnung gebundene Synode. Die Geschäftsordnung kann von der Vollversammlung geändert werden mit Ausnahme der bereits im Statut enthaltenen Bestimmungen. Solche Änderungen können auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 Synodalen mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung vorgenommen werden. Die Satzung umfaßt fünf Hauptkapitel zu den Fragen: Vollversammlung, Präsidium, Zentralkommission, Sachkommissionen und Allgemeine Bestimmungen.

Dem Präsidium der Synode gehören der Präsident und 4 Vizepräsidenten an. Der Präsident der Synode wird von den Bischöfen ernannt. Unter den Vizepräsidenten müssen ein Bischof, ein Priester und 2 Laien (ein Mann und eine Frau) sein. Der Sekretär der Synode und der stellvertretende Sekretär haben nur beratende Stimme. Recht auf Anwesenheit haben die Berater der Sachkommissionen, die Beobachter der nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften sowie geladene Gäste.

Wichtigstes Arbeitsorgan werden bei der Synode die Sachkommissionen sein. Sie werden von der Vollversammlung bestimmt. Die Vollversammlung legt fest, wieviele Mitglieder jede Kommission umfassen soll, und wählt diese Mitglieder aus ihrer Mitte. Wichtig ist, daß in die Sachkommission Berater berufen werden können. Diese Berufung erfolgt durch den Präsidenten der Synode auf Vorschlag der Bischofskonferenz oder der Zentralkommission der Synode (deren Vorsitzender wiederum der Präsident der Synode selbst ist), nachdem darüber im Präsidium beraten wurde. Die Sachkommissionen können Vorschläge machen, aber das Präsidium weist die Berater auf Vorschlag der Zentralkommission den Sachkommissionen zu. Dieses etwas komplizierte Verfahren erschien notwendig, weil die Berater sich in der Vollversammlung zu Wort melden können, wenn es um ihre Vorlage geht. Innerhalb ihrer Sachkommission haben die Berater auch Stimmrecht.

Eine wichtige Rolle spielt schließlich die Zentralkommission. Sie nimmt im Grunde während der Synode alle jene Aufgaben wahr, die bisher die Vorbereitungskommission hatte. Die Zentralkommission besteht aus dem Präsidium, dem Sekretär der Synode, den Vorsitzenden der Sachkommissionen, zehn von der Synode zu wählenden Mitgliedern und gegebenenfalls zu kooptierenden Mitgliedern.

Die Zentralkommission sorgt für eine koordinierte Arbeit der Synode und der Kommissionen, weist den Sachkommissionen die zu bearbeitenden Beratungsgegenstände zu und entscheidet über Bestimmungen der Geschäftsordnung, wenn Unklarheiten entstanden sind.

Insgesamt stellt die Geschäftsordnung eine wohldurchdachte Basis für die Beratungen der Synode dar. Sie bewegt sich ganz im Rahmen des Statuts, das den gesetzlichen Rahmen bereits abgesteckt hatte (RB n. 47, v. 22. 11. 70, 8).

6. Geistliche Vorbereitung der Synode

Kardinal Döpfner gab diesbezüglich eine Erklärung ab: Die deutschen Bischöfe bekennen sich zu ihrer unverzichtbaren und unverwechselbaren Verantwortung für die Glaubens- und Sittenlehre und die kirchliche Gesetzgebung. Sie bitten alle Gläubigen, für das Gelingen der Gemeinsamen Synode zu beten, damit sie der Erneuerung des religiösen Lebens dient und die Einheit der Kirche festigt. Denn auch dies gilt für die Vorbereitung und die Durchführung der Synode: Wenn sie kein geistliches Ereignis wird, wird sie keines! Und ebensowenig darf sie nur ein Würzburger Ereignis werden oder bleiben. Wir haben uns deshalb auch Gedanken zur „geistlichen Vorbereitung" der Synode gemacht. Fürbitten und Gebete für die Gemeinden werden vorbereitet. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, für die Zeit nach der konstituierenden Sitzung den Mitgliedern der Synode selbst verschiedene freie Angebote für ihre geistige und geistliche Erneuerung und religiöse Vertiefung in Form besonderer Exerzitien und Einkehrtage zu machen.

7. Tagesordnung der konstituierenden Sitzung

Zu den letzten Schritten der äußeren Vorbereitung der Synode gehörte die Billigung der von der Vorbereitungskommission entworfenen Tagesordnung für die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Synode. Die erste Sitzungsperiode findet vom 3.—5. Januar 1971 in Würzburg statt.

8. Öffentlichkeitsarbeit der Synode

Anfang November 1970 ist die erste Nummer der „Amtlichen Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland" unter dem Titel SYNODE erschienen.

Die Konzeption dieser „Amtlichen Mitteilungen" geht aus von dem erklärten Ziel der Synode, daß sie einen Dienst für die religiöse Erneuerung bis in die letzten Zellen der Kirche hinein leisten will. Dieses Ziel ist ohne ein vollständiges und unverkürztes Informationsangebot nicht zu erreichen. Das Programm der „Amtlichen Mitteilungen" hat daher eine doppelte Tendenz:

1. Durch das Angebot der „Amtlichen Mitteilungen" soll erreicht werden, daß jede Gemeinde, jeder Seelsorger, jede katholische Gruppe, jeder Pfarrgemeinderat über die Synode ebensogut informiert sein kann wie jedes Mitglied der Synode. Daher werden in den „Amtlichen Mitteilungen" alle Personalien, die Rechtsordnungen der Synode und ihrer Gremien, die Vorlagen, die Gutachten, die Protokolle, die Kommissionsberichte, kurz, alle Unterlagen der Synode veröffentlicht. Auch Stimmen der Öffentlichkeit zu den Themen und zur Arbeit der Synode sollen hier zu Wort kommen. Der Inhalt der Synode wird also auch der Inhalt der „Amtlichen Mitteilungen" SYNODE sein. Aus dem gleichen Grund werden die „Amtlichen Mitteilungen" in einer Auflage von derzeit rund 40 000 Exemplaren (augenblickliche Druckauflage: 50 000) kostenlos folgenden Empfängern und Empfängergruppen zur Verfügung gestellt:

Den Mitgliedern und Beratern der Synode; den offiziellen Synodenbeobachtern; den eingeladenen Gästen der Synode; den Ordinariaten, Domkapiteln, Diözesanstellen und diözesanen Bildungs-

häusern; den Präsidiumsmitgliedern der Diözesanräte der Katholiken; den Professoren der theologischen Fakultäten und Ordenshochschulen; den Priesterseminarien und Konvikten; den Pfarrern, Seelsorgern und hauptamtlichen Religionslehrern; den Pfarrgemeinderäten, sowie den Bezirks-, Stadt- und Regionalräten der Katholiken; den Verbandsspitzen und Führungskräften der katholischen Verbände und Apostolatsgruppen; den größeren Ordensniederlassungen der männlichen und weiblichen Orden; den Mitgliedern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

Darüber hinaus kann jedermann diese „Amtlichen Mitteilungen" zum Selbstkostenpreis (10 Mark pro Jahr bei mindestens 8 Heften) beziehen.

2. Das Angebot der „Amtlichen Mitteilungen" will eine „geordnete Information" vermitteln. Das heißt: Alle Dokumente, Unterlagen und Materialien der Synode werden nach einem möglichst einfachen System von Stichworten, Untergliederungen und zusätzlichen Farb- und Rastersignalen so aufbereitet, daß die einzelnen Hefte mit ein paar Handgriffen zerlegt und zu einem vollständigen, über den Tag hinaus brauchbaren und griffbereiten Archiv der Synode geordnet werden können.

Dadurch soll erreicht werden, daß Empfänger und Bezieher nicht in einer Informationsflut über die Synode ersticken und im entscheidenden Augenblick die notwendigen Informationen sofort zur Hand haben.

Diese „Amtlichen Mitteilungen" werden selbstverständlich auch den Journalisten und Redaktionen aller Massenmedien laufend zur Verfügung gestellt.

Die Pressearbeit im engeren Sinn wird in den kommenden Monaten durch einen Pressedienst geleistet werden.

9. Ergebnisse der Synodenumfrage

Als wichtigste Themen für die Synode des Jahres 1972 erachten 57,8 % der Befragten die Glaubensnot des heutigen Menschen, 54,7 % den Dienst und das Leben des Priesters, 53,8 % den Dienst der Kirche für soziale Gerechtigkeit und Frieden. Es folgen Fragen des Gottesdienstes und der Sakramente, caritative Aufgaben, Ehe und Familie (49,6 %) und ökumenische Zusammenarbeit. Ein Vergleich der Zahlen zeigt, daß der Prozentsatz der enger mit dem kirchlichen Leben Verbundenen bei den Beantwortern der allgemeinen Fragebogenaktion höher ist als bei der Repräsentativumfrage. Daher ergeben sich oft große zahlenmäßige Abweichungen bei den Ergebnissen. Jedoch dürften sich bereits eindeutige Schwerpunkte abzeichnen. Unter den Hauptsorgen der Katholiken rangiert in beiden Befragungen das „Leben in Frieden" mit rund 70 % an erster Stelle. Es folgen „zuviel Hunger und Armut in der Welt" (gut 50 %), „Verfall von Sitte und Ordnung" (Fragebogenaktion 45 % — Repräsentativbefragung 32 %) und der Generationskonflikt mit 44,6 bzw. 38 %. Daß in den letzten Jahren in die Kirche Bewegung gekommen ist, wird von 45,4 % der Befragten begrüßt. (MKKZ 6. 21. 70).

KATHOLIKENTAG TRIER 1970

Vom 9.—13. September 1970 fand in Trier der 83. Deutsche Katholikentag statt. Von den Ergebnissen der 27 Arbeitskreise verdienen jene über die Orden und über die Missionen unsere Aufmerksamkeit.

1. Orden und Säkularinstitute in der Gemeinde

Im Arbeitskreis 16 diskutierten rund 350 Teilnehmer, der Mehrzahl nach Ordensleute, über Sinn und Existenzfragen ihres Lebens. Dabei zeichneten sich vor allem zwei Gesichtspunkte für die Beantwortung dieser Fragen ab:

a) Das Leben der Orden als Gemeinde
b) Das Leben der Orden für die Gemeinde des Herrn.

Im geschichtlichen Rückblick wurde bemerkt, daß das Ordensleben in seinen Anfängen im Mönchtum kaum gemeindebezogen gewesen sei. Es fand jedoch bereits in seiner Frühgeschichte zur Gemeinde zurück und verstand sich als Gemeinde. Dieser Wesenszug wurde auf dem Zweiten Vatikanum (Ordensdekret 2 c) als Grundsatz für die Erneuerung des Ordenslebens in der Gegenwart aufgestellt.

1. Die Orden müssen sich gerade deshalb, weil sie sich in der Neuzeit vielfach von der Gemeinde distanzierten und als abgeschlossene Konvente in der Gemeinde lebten, neu als Gruppen begreifen, die nach bestimmten gemeindlichen Grundsätzen ihr Leben verwirklichen. Die christliche Umwelt darf daher nicht mit der nichtchristlichen Welt identifiziert werden, sondern den Orden ist Öffnung zur Gesamt- und Ortsgemeinde geboten. Damit ist nicht geleugnet, daß die Orden ein Eigenleben haben müssen, um für die Gesamtgemeinde fruchtbar wirken zu können.

Im Auftrag für die Gemeinde des Herrn ist auch die Frage nach der Existenzberechtigung der Ordensgemeinde beantwortet (Lumen gent. Artikel 44).

2. Die Berufung der Ordensstifter in der Kirchengeschichte wies die Teilnehmer erneut auf die Notwendigkeit hin, sich auf ihren durch den Antrieb des Geistes hin je eigenen Sinn und Zweck zu besinnen. Das schließt die von allen Ordensstiftern bejahte Notwendigkeit der Institutions- und Strukturveränderung im Laufe der Zeit nicht aus, sondern fordert sie oft nach dem Willen der Stifter und der Kirche.

Die Vielfalt und Eigenart der Ordensgemeinschaften erfährt in ihrer je verschiedenen Ausprägung des Mysteriums Christi in der Kirche bei ihrem Weg durch die Zeit ihre Berechtigung.

3. Das Unbehagen vieler Christen heute resultiert, wie die lebhafte Diskussion der Nachwuchsfragen, der Lebensführung in kleinen und großen Gruppen zeigte, vielfach in einer Einengung des evangelischen Geistes durch einen Legalismus der Regel- und Konstitutionsauslegung.

Der Geist Christi zeigt sich in der Brüderlichkeit, die Christus in seiner Menschwerdung und Lehre der Welt gebracht hat.

4. Das Erscheinen Gottes in der Menschwerdung seines Sohnes bringt für die Ordensgemeinschaften den Auftrag mit sich, ihr Leben als Gemeinde des Herrn in und für die Gemeinde des Herrn glaubwürdig zu verwirklichen.

Die Ordensgemeinschaften teilen in Solidarität mit den Christen der Gegenwart das Wissen und die Erfahrung der Gottentfremdung und Glaubensunsicherheit des modernen Menschen und sehen in einer neuen und echten Verwirklichung des gemeindlichen Lebens im Sinne des Evangeliums eine Möglichkeit, den Menschen die Nähe Gottes im Heute erfahren zu lassen.

5. Während in der Vergangenheit diese Nähe Gottes nur allzuoft durch mißverstandene und zeitgeschichtlich geprägte Auslegung biblischer Worte verdunkelt und oft in absonderlichen Lebensformen ausgeprägt wurde, ist es unsere Aufgabe, die Nähe Gottes durch echte Menschlichkeit aus tief verwurzelter Gläubigkeit sichtbar werden zu lassen.

Die menschlichen Tugenden (vgl. Perf. Cartit. Nr. 3), Wahrhaftigkeit, Achtung der Menschen- und Personenwürde und eine den Lebensverhältnissen angemessene Sprache, Kleidung und klösterliches Brauchtum sind daher die unerläßliche Voraussetzung zur Erfüllung dessen, was

die Gemeinde des Herrn in der Heimat und in den Ländern der dritten Welt von den Orden und Säkularinstituten erwartet.

6. Die Zusammenarbeit der Ordenspriester und Diözesanpriester in den Diözesen und Ortsgemeinden muß in gegenseitiger Information, durch Pflege des Dialogs vertieft werden. Es gilt je neu herauszufinden, was sie einander schulden und geben können.

In wachsender Gesprächsbereitschaft müssen Elemente der Spiritualität seitens der Orden, Lebens-, Welt- und Seelsorgeerfahrung seitens der Diözesanpriester und Laien ausgetauscht werden.

Die Ordenspriester sollten nicht einfach vorhandene Lücken ausfüllen, sondern ihrer Eigenart gemäß und im Sinne ihrer Gemeinschaft eingesetzt werden. Die ordenseigenen Institutionen werden um so sinnvoller den Institutionen der Diözese eingeordnet werden, als die Ordensleute in den Priesterräten, den Diözesan- und Pfarrgemeinderäten, den Stabsstellen zur Entwicklung pastoraler Dienste und den Kontaktstellen der Regionaldekane vertreten sind. Gegenseitige Erwartungen der Ordens- und Säkularinstitute und der Gemeinden werden dann um so wirksamer erfüllt werden.

Resolutionen des Arbeitskreises 16

An die Fraktionen
des Deutschen Bundestages
und der deutschen Länderparlamente

Die auf dem Katholikentag in Trier versammelten Ordensleute stellen fest, daß das in den kommunalen Krankenhäusern entstehende Defizit im laufenden Betrieb (2500 bis 3000 DM pro Bett im Jahr) von der öffentlichen Hand gedeckt wird.

Die Tatsache, daß gegenüber den privaten Krankenhäusern nicht das gleiche geschieht, ist ein öffentliches Unrecht, das die krankenpflegenden Gemeinschaften mit unerträglicher Überforderung ihrer Mitglieder belastet. Wir fordern daher den Gesetzgeber in Deutschland auf, dieses Unrecht unverzüglich abzustellen.

An die Programmkommission
des Deutschen Katholikentages

Die Teilnehmer des Arbeitskreises 16 (Orden und Säkularinstitute in der Gemeinde) sind dafür dankbar, daß im gesamten Programm des Katholikentages in Trier reichlich Gelegenheit zur Aussprache gegeben wurde, sie bitten jedoch, darauf hinzuwirken, daß bei künftigen Treffen ein intensiver Gedankenaustausch zwischen Ordensleuten und Weltchristen zustande kommt.

2. Gemeinde und Weltmission

Der Arbeitskreis 8 einigte sich in der Diskussion auf folgende Forderungen:

1. Die Mission muß in die Gemeinde beziehungsweise Kirche integriert werden und darf nicht länger als Hobby kleiner Gruppen gelten. Jede einzelne Gemeinde muß sie als ihre elementarste Lebensäußerung erkennen und verwirklichen. Das setzt beim Priester der Gemeinde eine entsprechende Überzeugung voraus, die schon während der theologischen Ausbildung ihre Basis erhalten muß. Der Arbeitskreis fordert daher, daß in allen theologischen Disziplinen dieser missionarische Charakter der Kirche herausgearbeitet wird. Der Vorsteher der Gemeinde muß ständig an der missionarischen Bewußtseinsbildung der Gläubigen arbeiten. Dieselbe Verantwortung trägt der Pfarrgemeinderat. Er soll nach dem Wunsch der Bischöfe einen eigenen Missionsbeauftragten erhalten, der nach Möglichkeit einen Arbeitskreis „Mission" in der Gemeinde bilden soll. Dasselbe gilt für die Räte auf allen Ebenen.

Der Missionsgedanke muß auch in einer zeitgemäßen Liturgiegestaltung seinen ständigen Platz finden.

2. Als Instrument der Informations- und Bildungsarbeit können Pfarrbrief und Pfarrbücherei, Schaukasten und Ausstellungen, Vorträge und Glaubensseminare dienen.

Protest, Demonstrationen und Solidaritätserklärungen sollten mehr und mehr als legitime Mittel für die Bewußtseinsbildung dienen. Die Forderung nach vollständiger Konzentration der für die Information wichtigen Missionspresse wird im Interesse der Meinungspluralität abgelehnt. Die Werbung und Publizistik der Orden und die der Päpstlichen Missionswerke sollte jedoch zugunsten eines positiven Image der Mission koordiniert werden.

Auch andere Medien, wie Kirchenpresse, übrige Presse, Rundfunk und Fernsehen, sollten für das Thema Mission in ihrer ganzen Breite interessiert werden.

Die Gemeinde soll sich besonders um die Verbreitung und Verarbeitung der angebotenen Informationen bemühen.

3. Die Mission ist noch auf lange Sicht auf Kräfte aus den alten christlichen Ländern angewiesen, weil es an genügend einheimischem Personal fehlt. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß der Europäer in der Dritten Welt nicht mehr gern gesehen ist und einige Länder ihm ihre Grenzen verschließen. Die Gemeinde soll daher geeignete junge Leute anregen, als Missionare oder Entwicklungshelfer nach Übersee zu gehen. Da die Mission in Zukunft stärker den Spezialisten braucht, bedarf es erhöhter Anstrengungen in der Ausbildung. Die Missionsorden werden gebeten, in stärkerem Maße bei Ausbildung und Einsatz zusammenzuarbeiten.

4. Bis zum heutigen Tage gibt es für Missionare weder ein nennenswertes Gehalt, noch eine geregelte Altersversorgung. Man kann die Sorge dafür weder dem Orden, noch den Gemeinden allein überlassen. Eine entsprechende Regelung sollte möglichst bald von den Diözesen, Päpstlichen Missionswerken und Orden geschaffen werden.

Es wäre jedoch eine Ungerechtigkeit, diese Sicherung nur ausländischen Missionaren zu gewähren, wenn man sie nicht gleichzeitig auch den einheimischen Kräften in den jungen Kirchen bieten kann. Auf internationaler Ebene muß nach entsprechenden Möglichkeiten gesucht werden, dort zu helfen, wo die Kräfte der jungen Kirchen nicht ausreichen. Wie die deutschen Bischöfe sollten auch die einzelnen Gemeinden gebeten werden, zehn Prozent ihrer Haushaltsmittel für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen.

5. Mission muß mehr und mehr zur Hilfe zwischen den Teilkirchen werden. In einer totalen Partnerschaft muß ein personeller und finanzieller Ausgleich in die Wege geleitet werden, der den jungen Kirchen das Betteln erspart, und einen Ausgleich zwischen arm und reich herbeiführt. Mission darf nicht mehr als Einbahnstraße verstanden werden. Sie entwickelt Leitbilder und Modelle, die auch für die deutschen Gemeinden relevant werden können.

„Patenschaften" zwischen Gemeinden sollten nur in diesem Geist übernommen werden. Um einer gerechten Verteilung der Hilfe willen sollte man sie nur in Absprache mit den zuständigen Stellen eingehen.

Der Arbeitskreis stellt diese Forderungen und hält ihre Erfüllung für notwendig, wenn die Kirche heute ihre weltweite Sendung erfüllen will. Er weiß aber dennoch, daß wir bei allem menschlichen Bemühen unsere Hoffnung auf den Herrn setzen müssen.

Resolution:

1. Der Arbeitskreis stellt in unseren Gemeinden hinsichtlich Mission und Dritter Welt ein starkes Bildungsdefizit fest. Er bittet daher die Deutsche Bischofskonferenz, mehr Möglichkeiten und Mittel

für eine zeitgemäße Informations- und Bildungsarbeit auf diesem Sektor zu schaffen. Sie sollte möglichst auf ökumenischer Basis geschehen.

2. Protest, Zustimmung und Solidaritätserklärungen sind zu entscheidenden Hilfen für die Menschen in der Dritten Welt geworden.

Der Arbeitskreis bittet daher die Gemeinden, Verbände, den Deutschen Katholischen Missionsrat, das Zentralkomitee und die Bischofskonferenz, durch Nutzung dieser Möglichkeiten die gesellschaftliche Relevanz des Glaubens unter Beweis zu stellen.

3. Wir Christen werden unglaubwürdig, wenn wir uns nicht intensiver gegen die ständig steigende Rassendiskriminierung wenden. Der Arbeitskreis verurteilt daher jede offene oder versteckte Form der Rassendiskriminierung im In- und Ausland.

PRIESTER- UND ORDENSBERUFE

1. Umbenennung der Arbeitsstelle

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 24. September 1970 beschlossen, die „Arbeitsstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Deutschland" umzubenennen in „Informationszentrum Berufe der Kirche".

2. Tag der geistlichen Berufe 1971

Im März 1971 wird das 9. Werkheft „Zur Pastoral der geistlichen Berufe" (Thema: Gemeinde — kirchliche Berufe) erscheinen. Das Heft berichtet über Bemühungen um kirchliche Berufe in Diözesen und Orden. Es bringt, als Predigtanregungen zu den Perikopen des Welttages der geistlichen Berufe 1971, Beiträge von Wilhelm Breuning (Bonn), Klemens Jockwig CSSR (Hennef), Paul Bormann (Paderborn), Dieter Katte (München), Ludwig Volz (Speyer). Auch Elemente für Wortgottesdienste, Gebete und Fürbitten werden geboten. Zu beziehen: 78 Freiburg, Schoferstraße 1. Das Informationszentrum stellt außerdem Plakat- und Werbematerial zur Verfügung. Ferner erschien ein Taschenbuch „Offene Horizonte" von Emil Spath, das Jugendlichen im Sinn einer Berufsberatung in Rücksicht auf die Berufe der Kirche klärende Hinweise vermittelt (5,— DM).

ÖKUMENISMUS

1. Ausführungsbestimmungen zu „Matrimonia mixta"

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 23. September 1970 in Fulda die Ausführungsbestimmungen zum päpstlichen Mischehenerlaß (vgl. OK 11, 1970, 507) beschlossen. Sie traten mit dem Motuproprio des Papstes am 1. Oktober 1970 in Kraft. Im einzelnen wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt: Alle Priester mit allgemeiner Trauungsvollmacht werden bevollmächtigt, vom Ehehindernis der Bekenntnisverschiedenheit Dispens zu erteilen. Damit haben die Bischöfe anerkannt, daß bei den Gegebenheiten in Deutschland in jedem Fall ein ausreichender Grund für diese Dispens vorliegt. Die Dispensvollmacht vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit (Ehen zwischen Katholiken und Ungetauften) liegt beim zuständigen Bischof.

Die Dispensvollmacht von der Formpflicht zur katholischen Eheschließung haben sich die Bischöfe vorbehalten. Damit soll deutlich gemacht werden, wie sehr es die Würde des Sakramentes der Ehe erfordert, daß die Erklärung des Ehewillens in einer angemessenen öffentlichen Form erfolgt. Überall dort, wo sich für die katholische Eheschließungsform Schwierigkeiten ergeben und der Bischof daher von der Formpflicht dispensiert, müssen die Partner vor der Eheschließung verbindlich erklären, ob sie die nicht-

katholische kirchliche Trauung oder die standesamtliche Eheschließung als ehebegründend betrachten. Bei allen diesen Formen kommt (nach erfolgter Dispens von der katholischen Form) das Sakrament der Ehe zustande.

Für die ordnungsgemäße Eintragung der Trauung in die Kirchenbücher des Pfarramtes, in dessen Bereich der katholische Partner Wohnsitz hat, ist Sorge zu tragen.

Zur Frage der sogenannten ökumenischen Trauung gehen die Ausführungsbestimmungen davon aus, daß die Ehewillenserklärung nicht zweimal in religiöser Form abgegeben werden kann. Wo aber der Wunsch besteht, daß sich bei einer katholischen oder protestantischen Eheschließung auch der Geistliche der anderen Konfession an der liturgischen Feier beteiligt, ist das möglich. Es wird angekündigt, daß im Einvernehmen mit den anderen Kirchenleitungen hierfür sinnvolle Gestaltungsformen angeboten werden sollen.

Für die Liturgie bei kirchlichen Eheschließungen konfessionsverschiedener Partner wird die Form des Wortgottesdienstes empfohlen. Die Möglichkeit der Verbindung mit der Eucharistiefeier wird zwar vorgesehen, doch bleiben dafür die allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen für die eucharistische Mahlgemeinschaft bestehen (keine „Interkommunion").

Die Vorschrift des Motuproprio, daß der katholische Partner die katholische Erziehung der Kinder versprechen muß, soll im Brautunterricht durch die Vorlegung folgender Fragen erfüllt werden: „Sind Sie sich bewußt, daß Sie als katholischer Christ die Pflicht haben, Ihre Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen? Versprechen Sie, sich nach Kräften darum zu bemühen, dieses sittliche Gebot zu erfüllen, soweit das in Ihrer Ehe möglich ist?"

Die Seelsorger haben Betroffene darauf aufmerksam zu machen, daß die Strafe der Exkommunikation (can. 2319) wegen einer den bisherigen Vorschriften widersprechenden Form der Eheschließung aufgehoben ist und daß in ungültiger Ehe lebende Gläubige ihre Ehe ohne Formzwang gültig machen können. Die Gültigmachung konfessionsverschiedener Ehen soll nämlich in der Regel durch Sanatio in radice erfolgen (can. 1138—1141). Es kann aber auch die Form der Convalidatio simplex gewählt werden (can. 1133—1137). Die Vollmacht zur Sanatio in radice bleibt den Bischöfen vorbehalten. Jedoch, für konfessionsverschiedene Ehen, die vor dem 1. Oktober 1970 wegen Formmangels ungültig geschlossen worden sind, wird die Vollmacht zur Sanatio in radice unter gewissen Bedingungen den Seelsorgern erteilt.

In der Präambel weisen die Bischöfe darauf hin, daß die Ausführungsbestimmungen in seelsorglicher Verantwortung und ökumenischer Haltung Hilfen in den schweren Problemen vieler Menschen geben sollen. Durch rechtliche Neuerungen könne allerdings nur ein Teil der Mischehenprobleme angegangen werden. Die Bischofskonferenz werde sich bemühen, mit den anderen Kirchenleitungen in Deutschland Richtlinien für eine gemeinsame Mischehen-Seelsorge zu erarbeiten. Vorarbeiten und Gespräche dazu seien eingeleitet (KNA).

2. Regeln zum ökumenischen Dialog

Das Sekretariat für die Einheit der Christen hat Ende September 1970 ein Arbeitsdokument veröffentlicht unter dem Titel „Reflexionen und Anregungen zum ökumenischen Dialog".

Bemerkenswert in der Einleitung über die Prinzipien des ökumenischen Dialogs ist ihre Begründung: „Der moderne Mensch sucht den Dialog als ein vorrangiges Mittel, um unter den Gruppen wie unter den Einzelnen Verständnis, Achtung und gegenseitige Liebe einzuführen und zu entwickeln." Das gelte für den ganzen Bereich des menschlichen Lebens. So sei auch für die Kirchen der Dialog das „unentbehrliche Instrument der Begegnung", angeraten durch das 2. Vatikanische Konzil mit Auftrag an die Bischöfe, „Förderer und Führer des ökumenischen Dialogs zu sein". Sie sollen darüber wachen, daß die ökumenische Aktion der von den Aposteln empfangenen Wahrheit gemäß dem Glauben der katholischen Kirche treu bleibt, und trotzdem sollen „die Initiativen der Katholiken zur Einheit mit denen der getrennten Brüder fortschreiten, ohne den Anstrengungen des Heiligen Geistes entgegenzuwirken". Aus Kapitel II „Wesen und Ziel des ökumenischen Dialogs" ist hervorzuheben: Jeder soll sich im Gespräch auch befragen lassen, soll „sich selber dem anderen ausliefern und ihn aufgeben... um gemeinsam zu einer größeren Lebensgemeinschaft voranzuschreiten". Die Worte „gemeinsam" und „lernen" beherrschen den ganzen Text: „Durch Dialog sollen die Christen lernen, gemeinsam in der Teilnahme an der Verwirklichung des Geheimnisses Christi und seiner Kirche voranzukommen. ... Durch den Dialog sollen die Christen lernen, gemeinsam die Sendung zu bezeugen, die Jesus Christus seiner Kirche anvertraut hat", und zwar deshalb, „weil die Welt allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften dieselben Fragen stellt"; darum „werden sie gemeinsam auf den Heiligen Geist achten und die Antwort suchen, die der Herr von ihnen erwartet, um der Welt zu dienen, besonders dort, wo das Evangelium nicht verkündet wird". Da eine große Zahl christlicher Gemeinschaften in ihrem eigenen Bereich vor dieselben Probleme gestellt sind: Stellung der Laien, Wesen des Amtes, Liturgie und Katechese, kann eine engere Gemeinsamkeit dazu beitragen, ihre Mentalität und ihr Verhalten zu wandeln, so daß sie besser für die Einheit vorbereitet werden, „mit der Christus von Anfang seine Kirche ausgestattet hat und die, so glauben wir, verwirklicht ist in der katholischen Kirche" (LG n. 8,2; UR n. 10). Der Dialog allein führe freilich nicht zum Ziel, aber er faßt dieses Ziel ins Auge.

Im Kapitel III werden einige dogmatische Voraussetzungen des Dialogs festgehalten: Die Reichtümer, die der Heilige Geist allen Getauften mitteilt, die daraus folgende „gewisse Gemeinschaft", die bereits zwischen den anderen christlichen Gemeinschaften und der katholischen Kirche besteht, die Zentrierung des Glaubens auf Jesus Christus und die prophetischen Gaben des Heiligen Geistes.

In Kapitel IV folgen die formalen Bedingungen des Dialogs: Die Disposition der Teilnehmer zur Sympathie für den Partner, ein Reden miteinander auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft und Reziprokität, Ablehnung eines Indifferentismus in der Lehre, selbstkritische Reflexion des katholischen Partners über seinen Glauben, wechselseitige Anerkennung als „eingegliedert in Christus", gemeinsame Anerkennung der Tatsache, daß eine gewisse Communio schon unter den christlichen Gemeinschaften existiert, ohne die verbleibenden Differenzen zu verstecken, volle Kompetenz der Unterhändler für das erörterte Thema samt der entsprechenden spirituellen Durchformung. Das Engagement im Dialog könne nur geführt werden in der „Selbstentblößung". Die auf Gott horchende Haltung der Demut und Reue und des Gebetes sei wesentlich. Sie schaffe ein „Klima der Geduld" (Herderkorrespondenz 24, 1970, 508).

STAAT UND KIRCHE

1. Schule

Eine Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Juli 1970 regelt die Wahl der Elternbeiräte an den Volksschulen (Bayer. Gesetz- u. Verordnungsblatt v. 7. 8. 70, S. 377). — Eine Neufassung des Landesgesetzes über Elternbeiräte in Rheinland-Pfalz geschah am 3. August 1970 (Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Land Rheinland-Pfalz v. 22. 8. 70, S. 353). Eine Wahlordnung für die Elternbeiräte wurde in Rheinland-Pfalz am 6. September 1970 erlassen (Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Land Rheinland-Pfalz v. 14. 9. 70, S. 363).

Am 3. August 1970 wurde in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen neu gefaßt (Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Land Rheinland-Pfalz v. 22. 8. 70, S. 344).

Am 15. Juli 1970 erging in Rheinland-Pfalz ein Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Privatschulen; am 4. September 1970 erfolgte eine Neufassung des Privatschulen-Gesetzes (Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Land Rheinland-Pfalz v. 21. 7. 70, S. 232 u. v. 30. 9. 70, S. 372).

Über den Religionsunterricht an Landwirtschaftsschulen unterrichtet eine Bekanntmachung des Ordinariates Augsburg v. 10. August 1970 (Amtsblatt Augsburg 1970, 200).

Durch einen Runderlaß v. 29. Juli 1970 des Ministeriums für Unterricht und Kultus wird in Rheinland-Pfalz das hauswirtschaftlich - sozialpflegerische Schulwesen neu geordnet (Amtsblatt des Ministeriums f. Unterricht u. Kultus v. Rheinland-Pfalz v. 19. 8. 70, S. 357).

In Bayern erging am 12. Oktober 1970 ein Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Bayer. Gesetz- u. Verordnungsblatt v. 16. 10. 70, S. 460).

Gründung und Statut einer katholischen Landeskonferenz für Schule und Erziehung im Land Rheinland-Pfalz durch Vertrag der Bischöfe von Köln, Mainz, Trier, Limburg und Speyer vom April 1970 (Amtsblatt Köln 1970, 179). Gründung und vorläufiges Statut einer katholischen Landeskonferenz für Schule und Erziehung im Land Nordrhein-Westfalen durch Vertrag der Generalvikariate von Köln, Paderborn, Münster, Aachen, Essen vom 16. April 1970 (Amtsblatt Köln 1970, 156).

2. Bildungsplanung

Eine Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 25. August 1970 unterrichtet über das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 (Bayer. Staatsanzeiger v. 4. 9. 70, S. 1).

3. Sonn- und Feiertage

Am 14. August 1970 erfolgte eine Neufassung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage in Bayern (Bayerisches Gesetz- u. Verordnungsblatt v. 30. 9. 70, S. 421). Am 20. Juli 1970 erging in Rheinland-Pfalz ein Durchführungserlaß des Feiertagsgesetzes (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz v. 14. 8. 70, S. 522).

4. Bestattungswesen

Der bayerische Landtag beschloß am 24. September 1970 ein neues Bestattungsgesetz (Bayerisches Gesetz- u. Verordnungsblatt v. 30. 9. 70, S. 417).

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied am 25. November 1969 über die Benützung kirchlicher Friedhöfe: Nach Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 GO kann eine Gemeinde aus Gründen des öffentlichen Wohles u. a. die Benützung der Bestattungseinrichtungen zur Pflicht machen (Bayer. Verwaltungsblätter 1970, S. 141).

5. Kirchensteuer

Der Bayer. Verfassungsgerichtshof entschied am 21. Juli 1970 über die Bemessung der Kirchenlohnsteuer in konfessionsverschiedenen Ehen nach dem sog. Halbteilungssatz (Pfarramtsblatt 43, 1970, 363).

Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover (I. Kammer Osnabrück) vom 27. Februar 1969 über die Klage gegen einen Kirchensteuerbescheid und über die Besteuerung von Personen, die von ihrem Ehegatten nur Unterhalt beziehen: 1. Gemäß § 77 II VwGO ist eine kirchengesetzliche Bestimmung, daß die Klage gegen einen Kirchensteuerbescheid erst nach Durchführung eines Einspruchs- und eines Beschwerdeverfahrens zulässig ist, durch §§ 68 ff. VwGO ersetzt mit der Folge, daß die Klage sogleich nach Ergehen des Einspruchsbescheides, ohne vorherige Einlegung der Beschwerde zulässig ist. 2. Ein Kirchenmitglied, das zwar kein Einkommen hat, jedoch von seinem verdienenden Ehegatten Unterhalt erhält, darf zum Mindestsatz des Kirchgeldes herangezogen werden (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 86).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Am 15. Oktober 1970 wurde P. Herbert Glowatzki zum neuen Provinzial der deutschen Vinzentiner-Provinz ernannt.

P. Ildefons Pauler, Provinzialmeister des Deutschen Ordens, wurde vom Generalkonvent des Ordens in Meran zum neuen Hochmeister gewählt. Der Deutsche Orden zählt 92 Mitglieder (67 Priester) und 34 Niederlassungen; er widmet sich der Seelsorge, der Pastoral für Gestrandete, und unterhält eine Mission in Schweden (gegr. im Jahre 1190) (KNA).

Der Orden der Barmherzigen Brüder des hl. Johannes von Gott wählte am 15. Oktober 1970 einen neuen Generalprior. Der neue Ordensgeneral, P. Marie Alphonse Gauthier, ist Franzose; geboren 1921 in Morsbach (Mosel). Die Barmherzigen Brüder (gegr. 1537) zählen 2214 Mitglieder (109 Priester) und 199 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 240 v. 17. 10. 70).

Vom 11. Generalkapitel der „Diener der Liebe" (Guanellianer) wurde Don Olimpio Giampredaglia zum neuen Generalobern gewählt. Das Institut (gegr. 1908), das sich vor allem der Altenpflege, der Sorge für körperlich und geistig Gebrechliche und der Fürsorge für verwahrloste Jugendliche widmet, zählt 622 Mitglieder und 78 Niederlassung Notiziario CISM n. 141/70, 372).

Die Kongregation von den Heiligsten Herzen (Picpus) konnte am 6. Oktober 1970 ihr 31. Generalkapitel abschließen. Das Kapitel, das sich aus 63 Kapitularen zusammensetzte, wählte den Holländer P. Jan Scheepens für 12 Jahre zum neuen Generalobern. Eine Besonderheit beschloß das Kapitel hinsichtlich des Generalrates: Es wurden 6 Generalkonsultoren gewählt, 2 davon residieren in Rom (ein Deutscher und ein Franzose), 2 halten sich in den europäischen Provinzen auf (in Belgien und in Spanien), 2 weitere haben ihren Dienstsitz in den amerikanischen Provinzen (Chile, USA). Die Kongregation der Picpus zählt 2003 Mitglieder (davon 1486 Priester) und 184 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 234 v. 10. 10. 70).

Der Orden der Regularkleriker der Minderen Brüder, gegründet am 1. April 1588 durch den hl. Franz Caracciolo, wählte am 15. August 1970 P. Gregorio Moretti zum neuen Generalobern. Der Orden zählt nur noch 40 Mitglieder mit 9 Niederlassungen (Notiziario CISM n. 140, 1970, 293).

Die Kongregation der Katechisten für das Landvolk, gegründet im Jahre 1600, wählte am 16. Juli 1970 P. Carmine Fur-

giuele zum neuen Generalsuperior. Die Kongregation zählt 41 Mitglieder und 5 Niederlassungen (Notiziario CISM, n. 140/1970, 303).

Die Kongregation der „Söhne von der Liebe" (Canossianer), die sich hauptsächlich der Jugendseelsorge widmet (gegr. 1831) wählte am 28. Juli 1970 P. Modesto Giacon zum neuen Generalobern. Die Kongregation zählt 140 Mitglieder (83 Priester) und 22 Niederlassungen (Notiziario CISM, n. 140, 1970, 326).

Die Missionäre „Unserer lieben Frau" von La Salette (gegr. 1852) wählten den 55-jährigen Schweizer P. Emil Truffer zum neuen Generalobern. Die Ordensgemeinschaft zählt 1153 Mitglieder (770 Priester) und 192 Niederlassungen (Notiziario CISM, n. 140, 1970, 326).

Die Garser Missionsschwestern haben auf ihrem Kapitel in Wang am 22. November 1970 Sr. Paula M. Straub zu ihrer Generaloberin gewählt. Sr. Paula war in den letzten Jahren als Missions- und Seelsorgehelferin in der Diözese Speyer eingesetzt.

Vom 12. Generalkapitel der Pie Madri della Nigrizia (Verona) wurde Sr. Federica Bettari zur Generaloberin gewählt. Die neue Generaloberin stammt aus Brescia (geb. 1925). Die Missionskongregation, die über 2000 Mitglieder zählt, wurde im 19. Jh. durch den italienischen Missionsbischof Daniele Comboni gegründet und ist vor allem in Afrika, im Vorderen Orient, in den arabischen Staaten, sowie in England, Brasilien, Ecuador und den USA tätig (Raggio n, 10, 1970, 4).

2. Berufung in die Hierarchie

Papst Paul VI hat den 55jährigen Franziskaner Deodat Leitz zum Bischof von Dourados (Brasilien) ernannt. Bischof Leitz stammt aus Karlsruhe. Er war bisher Kapitularvikar des Bistums gewesen (KNA).

3. Ernennungen und Berufungen

Weihbischof Matthias Defregger, Tit.-Bischof von Vicus Aterii, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1970 zum Bischofsvikar für die Ordensleute in der Erzdiözese München und Freising ernannt; gleichzeitig wurde ihm die Leitung des Ordensreferates im Erzbischöflichen Ordinariat übertragen (MKKZ v. 13. 12. 70).

Dr. Paul-Gundolf Gieraths OP (geboren 1914 in Düsseldorf) wurde zum Rector Magnificus der Päpstlichen Universität des hl. Thomas und zugleich zum Prior des mit der Universität verbundenen Dominikanerkonvents St. Dominikus und Sixtus gewählt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Dominikanerordens hat ein Deutscher diese beiden Ämter inne. P. Gieraths absolvierte seine phil.-theol. Studien am Generalstudium der Dominikaner in Walberberg sowie an der Universität Bonn, wo er 1950 zum Dr. theol. promovierte. Er war Professor in Walberberg und ist seit 1964 als Magister der Theologie Ordinarius für Kirchengeschichte an der Päpstlichen Universität des hl. Thomas in Rom (KNA).

In den Rat der Generalobern bei der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute wurden neu hineingewählt: P. Paschalis von Lens OFMCap und P. Paul Charpentier (Assumptionist). Ausgeschieden waren: der frühere Kapuzinergeneral Clemens von Vlissingen und der ehemalige Picpusgeneral Heinrich Systermans.

Neue Mitglieder in Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz: Als Berater wurde in die Kommission für ökumenische Fragen berufen Abt Dr. Athanasius Polag (Trier); Kommission für Fragen des Ordenswesens: Zum Mitglied wurde bestellt Weihbischof Matthias Defregger (München); als Berater: P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFMCap

(Koblenz) und Generaloberin M. Edelharda Wölfle OSFR (Augsburg); Kommission für Priesterfragen: Als Mitglied wurde berufen Weihbischof Anton Herre (Rottenburg); als Berater: Bernd Habenschaden (Osnabrück); Kommission für Schule und Erziehung: Als Mitglied wurde berufen Weihbischof Georg Moser (Rottenburg); Kommission für gesellschaftspolitische Fragen: Als Mitglied wurde Bischof Dr. Helmut H. Wittler (Osnabrück) berufen. Diese Berufungen geschahen durch die außerordentliche Bischofskonferenz vom 16./18. November 1970 (KNA).

Zu Konsultoren der Kongregation für den Gottesdienst wurden u. a. ernannt: Bartolomeo Belluco OFM, Joseph Bernal OP, Carlo Braga CM, Ignatius Calabuig OSM, Ansgar Dirks OP, Gaston Fontaine CRIC, Pierre Gy OP, Burkard Neunheuser OSB, Adrien Nocent OSB, Giuseppe Patino SJ, Theodor Schnitzler (Köln), Johannes Wagner (Trier), Emil Lengeling (Münster) (L'Osservatore Romano n. 216 v. 19. 9. 70).

4. Auszeichnungen

Erzabt Prof. Dr. Heinrich Suso Brechter OSB von St. Ottilien erhielt das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Desgleichen wurde Johannes Höhne MSC, Erzbischof von Rabaul (Neuguinea), mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet (KNA).

5. Heimgang

Am 16. September 1970 starb der resignierte Abt der Grüssauer Benediktiner in Bad Wimpfen, Dr. Friedrich Albert Schmitt. Der Verstorbene stand im 77. Lebensjahr, im 57. seines Priestertums und im 47. seiner äbtlichen Würde. Er war von 1924 bis 1969 Abt der Grüssauer Benediktiner und von 1957—1970 Präses der Salzburger Benediktinerkonföderation.

Am 15. November 1970 starb in St. Wendel (Saar) der Bischof von Ichow (China), Karl Weber SVD. Bischof Weber, geboren 1886 in Mittelbexbach (Speyer), war seit 1910 Priester, 1937 wurde er Tit.-Bischof von Daldis und 1946 Bischof von Ichow. Der Verstorbene war 2 Jahre im Kerker und wurde dann aus China vertrieben (L'Osservatore Romano n. 267 v. 18. 11. 70).

Am 8. Dezember 1970 starb in einer römischen Klinik der 73jährige Kardinal Benno Walter Gut OSB. Kardinal Gut, geboren am 1. April 1897 in Reiden (Luzern), trat 1917 in den Benediktinerorden ein. Nach den Studien in Einsiedeln und Rom wurde er am 10. Juli 1921 zum Priester geweiht. Ab 1930 war er Professor für Apologetik und später auch für Exegese am Internationalen Kolleg Sant'-Anselmo in Rom. 1947 wurde der Verstorbene zum 55. Abt von Maria Einsiedeln gewählt; 1950 wurde er Generalabt. Am 26. Juni 1967 erhob ihn Papst Paul VI. zum Kardinal mit dem Titel der Diakonie S. Giorgio al Velabro. Im Jahre 1968 wurde Kardinal Gut Präfekt der Ritenkongregation (ab 1969 Kongregation für den Gottesdienst) sowie Präsident des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution. Der verstorbene Kardinal war Mitglied der Kommission für die Revision des Kirchenrechts und der Kongregationen für die Heiligsprechungssachen sowie für die Ordensleute und Säkularinstitute. Sein Wahlspruch war „Ora et labora" (L'Osservatore Romano n. 285 v. 9./10. 12. 70).

Josef Pfab

Neue Bücher

Berichte

MEDITATION — WEG ZU HEILUNG UND HEILIGUNG (II. Teil)

Ein Buchbericht von Dr. Willi Massa SVD, St. Augustin

Nachtrag zum 1. Teil*

Inzwischen ist die angekündigte zweite Auflage von *Volk, „Entspannung, Sammlung, Meditation"* erschienen [1]). Ein kleines Übungsbuch, ohne große Theorie, mit präzisen Hinführungen zur Meditation der Symbole, Worte und Träume über die Vorstufe des Gegenwärtig-werdens. Die Anleitungen der Schallplatte wurden in den Text aufgenommen, so daß man sie kaum vermißt. Neu erschien von *Ursula v. Mangoldt, „Meditation — heute"*. Ein Bericht über ein Symposion auf Schloß Elmau im Januar 1970 [2]). Die Vertreter der verschiedensten Geistesrichtungen tauschten ihre Methoden und Erfahrungen aus: Yoga, Zen, Kabbala, Jesusgebet der Ostkirche, Erfahrungen der Psychologie u. a. m. Die Diskussionen klären manche Fragen, die sich notwendig bei der Begegnung mit östlichen Methoden stellen, wie etwa: ist Meditation Methode oder Weltanschauung? Ist östliche Meditation für uns im Westen möglich? Hat Meditation einen sozialen Sinn? Ein gewichtiger Beitrag zum heute fälligen Gespräch derer, die sich der Sache des Menschen annehmen.

Dr. med. *Selawry*, eine gebürtige Moskauerin, legt ein weiteres Werk über die Gebetstradition der Ostkirche vor: *„Das immerwährende Jesusgebet.* Ein Weg geistiger Erfahrung" [3]). Der Stil blieb der gleiche wie im ersten Buch. Diese „Schule des wahren Gebetes" zeigt überraschende Parallelen in Erfahrung und Anweisung mit östlicher Praxis; ostkirchliches Christentum könnte uns die Brücke schlagen zu der uns fremden Welt östlicher Einstellung, sie könnte Brücke sein zwischen Ernstnehmen der Offenbarung und dem Ernstnehmen des leiblichen Exerzitiums auf dem Weg zur Entfaltung unseres Menschseins nach dem Plane Gottes.

Klemens *Tilmann*, dessen Bücher im ersten Teil vorgestellt wurden, bereitet ein neues Werk vor. Es soll eine Antwort und Hilfe für die gegenwärtige Entwicklung sein. Vom konkret Erfahrbaren aus wird das Wesen der Meditation behandelt, in die Grundlagen eingeführt und die Formen der einzelnen Anleitungen besprochen. Der Bogen spannt sich von der naturalen Meditation bis zur übergegenständlichen. Ein zweiter Band wird ausführlich die christliche Glaubensmeditation darstellen. Die Früchte östlicher Meditationserfahrung sollen eingebracht und vor allem das Vorfeld, die Hinführung und Bereitung zur Meditation berücksichtigt werden.

---

* Ordenskorrespondenz, 11. Jg, 1970, Heft 3, S. 385—391

[1]) VOLK, Georg: *Entspannung, Sammlung, Meditation.* Einübung zur Erhaltung unserer Gesundheit. Mainz: Grünewald 1970, 100 S., 7,80 DM.

[2]) MANGOLDT, Ursula v.: *Meditation — heute.* Information und Diskussion. Weilheim: Barth 1970, 217 S., 19,80 DM.

[3]) SELAWRY, Alla: *Das immerwährende Herzensgebet.* Ein Weg geistiger Erfahrung. Weilheim: Barth 1970, 259 S., 14,80 DM.

Aus Versehen fehlten im ersten Teil des Berichtes die bibliograph. Angaben zu Händler und Melzer. Sie seien hier nachgeholt [4]).

1. Östliche Meditation im Spiegel westlicher Autoren

Ernst Benz, der bekannte Marburger Religionswissenschaftler, schrieb in seinem Artikel „Die Wiederentdeckung der Meditation in der modernen Religionswissenschaft und Theologie" [5]): „... auf Grund meiner Beschäftigung mit der Geschichte der alten Kirche, des östlich-orthodoxen Christentums und der christlichen Mystik des Abendlandes war ich zu der Überzeugung gekommen, daß die christliche Kirche der neueren Zeit ... mit der Meditation ein wichtiges Element des geistlichen Lebens preisgegeben hat, das die alte und mittelalterliche Kirche noch besaß und das wir in unserer heutigen Zeit wieder dringend benötigen. ... Nachdem nunmehr die moderne Religionswissenschaft zu einer spontanen Wiederentdeckung der asiatischen, nichtchristlichen Formen der Meditation geführt hat und sich diese in den nominell christlichen Ländern Europas und der USA außerordentlich stark zu verbreiten beginnen, ist die Beschäftigung mit den Fragen der Meditation heute keine exotische Liebhaberei für Pfarrer mehr, sondern eine Aufgabe, die sich dem christlichen Theologen und Pfarrer aus unmittelbaren seelsorgerlichen Gründen aufdrängt und ihm durch die tägliche Praxis selbst auferlegt wird." Die Entwicklung der letzten 10 Jahre sollte ihm Recht geben. Überall werden asiatische Meditationsformen angeboten und es mehren sich die Theologen, die nicht blind an diesem Phänomen vorbeisehen.

In die Praktiken der Meditation in der Welt führt in anregender Weise *Wladimir Lindenberg* ein. In *„Die Menschheit betet"* gelingt es dem Arzt, die Meditation altchinesischer Lebensphilosophie, des Buddhismus, des Yoga, Zen, der Chassiden, des Islam und der christlichen Kirchen darzustellen. Er will keine Anleitung geben, aber anregen zur Besinnung auf Wesentliches [6]). Ein Zweifaches vermittelt das Buch von *Ursula von Mangolt, „Meditation, Heilkraft im Alltag"* [7]), eine kurze, jedoch klare Darstellung des Gemeinsamen und des Trennenden asiatischer und christlicher Meditation. Die Beurteilung geht allerdings von den konkreten Formen der Meditation aus und nicht so sehr vom anthropologischen Grundvollzug, der sich in den verschiedensten Methoden eine Form schafft. Darum ist ihr Beitrag mehr eine Darstellung des Nebeneinander von christlicher und außerchristlicher Meditation als eine Anbahnung einer „neuen gemeinsamen Weise der inneren Bildung" auf die sie zu hoffen wagt. Sie vermittelt die der Begeisterung für asiatische Methoden oft fehlende Unterscheidungsfähigkeit und leitet im zweiten Teil zu einer zeitgemäßen Form an, die jeder vollziehen kann: Meditation des Lebensweges, der Begegnung in der Gebärde und Meditation im Alltag.

Speziell mit den Formen des buddhistischen *Zen* befassen sich die beiden Jesuiten P. Dumoulin und P. Enomiya-Lassalle. *Dumoulin* geht in *„Zen — Geschichte und*

---

[4]) HÄNDLER, Otto: *Zwischen Glaube und Unglaube.* Göttingen: Vandenhoeck 1968, 129 S.
MELZER, Friso: *Innerung*, Wege und Stufen der Meditation. Kassel: Stauda 1968, 215 S.

[5]) BENZ, Ernst: *Die Wiederentdeckung der Meditation*, in: Zeitschr. f. Religions- und Geistesgeschichte, 11 (159), S. 258—267.

[6]) LINDENBERG, Wladimir: *Die Menschheit betet.* Praktiken der Meditation in der Welt. München: Reinhardt 1966[5], 233 S.

[7]) MANGOLDT, Ursula v.: *Meditation, Heilkraft im Alltag.* Weilheim: Barth 1960, 97 S.

Gestalt" [8]) den indischen Wurzeln des japanischen Zen nach, versucht die erste Begegnung zwischen Zen und Christentum im 16. Jh. zu erhellen und untersucht den mystischen Charakter der Zen-Methode. Die eigentliche Auseinandersetzung mit dem Zen bringt er jedoch in seinem zweiten Werk *„Östliche Meditation und christliche Mystik"* [9]). Beide Formen der Mystik werden verglichen, die Frage nach der Beziehung zwischen dem „Selbst" und der „Welt" im meditativen Geschehen behandelt und im dritten Teil die buddhistische Meditation in christlicher Sicht dargestellt. Die von seltener Sachkenntnis getragenen Ausführungen bringen zum Ausdruck, daß zwischen Ost und West ein innerer Dialog möglich ist und die fernöstlichen Werte als Teil des Geisteserbes der Menschheit heute eingebracht werden müssen.

Noch mehr von einer über zwanzigjährigen Praxis geprägt sind die Veröffentlichungen von *P. Lassalle*, der in den letzten zwei Jahren als christlicher „Zenmeister" in Deutschland bekannt wurde und in der Nähe von Tokyo ein christliches Zentrum für Meditation im Stil des Zen unterhält. *„Zen — Weg zur Erleuchtung"* [10]) beschreibt schlicht die Übungen in den Zen-Klöstern und versucht den inneren Prozeß und das Ziel der Übung, das Satori, die Erleuchtung, verständlich zu machen. Wer keinen Meister finden kann, erhält im letzten Kapitel knappe aber klare Anweisung zum Üben. Das umfangreiche zweite Werk, *„Zen-Buddhismus"* [11]) dagegen, ist eine wissenschaftliche Arbeit, die vor allem den Parallelen zum Zen in der christlichen Mystik nachgeht. Es soll die Frage geklärt werden, inwiefern solche Methoden mit christlicher Einstellung vereinbar sind und wie sich diese Methoden im christlichen Raum bereits realisiert haben. Angesichts des spirituellen Reichtums in der christlichen Mystik kann man nur unsere heutige Armut beklagen und die Tatsache begrüßen, daß uns auf dem Umweg über Asien unsere eigenen Schätze wieder bewußt werden. Das Werk schließt mit Anregungen für die christliche Spiritualität. Auf Wunsch der Teilnehmer an seinen Zen-Kursen entstand das dritte Buch, *„Zen-Meditation für Christen"* [12]). In einem theoretischen Teil bringt es die Ergebnisse seines großen Werkes in einfacherer Form; im praktischen Teil kommt dann das Zazen als christliche Meditation stärker zum Zuge. Wer sich mit dem Gedanken trägt, einen Zen-Kurs zu besuchen, kann sich anhand dieses Buches gut vorbereiten.

Den Methoden Indiens ist *Déchanet* verpflichtet. Jahrelang erprobte der Benediktiner für sich die körperlichen und geistigen Sammlungsübungen, bis er seine Erfahrungen mit dem geistigen Training des Yoga veröffentlichte. Sein in sechs Auflagen erschienenes Werk, „Yoga für Christen" ist vergriffen. Für seine Schüler schrieb er nun *„Mein Yoga in 10 Lektionen"* [13]). Hier werden die körperlichen Bedingungen zur inneren Sammlung noch ernster genommen als im Zen. Der ganze Mensch wird in die rechte Verfassung gebracht; Leib-Seele-Geist unter ein „Joch" gebracht und der ganze Mensch an Gott angejocht. Man kann sich der erfahrenen Führung Déchanets überlassen ohne befürchten zu müssen, sich die Knochen zu brechen oder geistig ein

---

[8]) DUMOULIN, Heinrich: *Zen — Geschichte und Gestalt.* Bern: Franke, Sammlung Dalp, Bd. 87, 1959, 332 S., 14,80 DM.

[9]) DUMOULIN, Heinrich: *Östliche Meditation und christliche Mystik.* Freiburg: Alber 1966, 339 S.

[10]) ENOMIYA-LASSALLE: *Zen — Weg zur Erleuchtung.* Wien: Herder, 1969³, 148 S.

[11]) ENOMIYA-LASSALLE: *Zen-Buddhismus.* Köln: Bachem 1966, 449 S., 40,— DM.

[12]) ENOMIYA-LASSALLE: *Zen — Meditation für Christen.* Weilheim: Barth 1969, 208 S.

[13]) DECHANET, Jean-Marie: *Mein Yoga in 10 Lektionen.* Luzern: Räber 1966², 157 S.

Hindu zu werden. Die Yoga-Literatur ist heute kaum noch zu überblicken. Meist handelt es sich aber nicht um den geistigen Yoga, der in der Meditation gipfelt, sondern um einen sportlich mißbrauchten Hatha-Yoga.

Rieker versagt sich diese billige Popularisierung. *„Meditation — Übungen zur Selbstgestaltung"* ist ein ernst zu nehmendes Buch, das nicht am Schreibtisch entstanden ist [14]). Es kann Suchenden den Weg zeigen, wenngleich in den theoretischen Darlegungen manchmal eine Harmonisierungstendenz erscheint, die Bibel und Tiefenpsychologie vorschnell auf seine Sicht einengt.

2. Anthropologische Reflexion

Allen meditativen Schulen ist eines gemeinsam: das Interesse an der inneren Entfaltung des eigentlichen Menschlichen, gleich unter welchem Aspekt dieses nun erfaßt wird. Dieses Thema bestimmt das Lebenswerk des Grafen Dürckheim, der im Schwarzwald eine existenzial-psychologische Bildungs- und Begegnungsstätte unterhält. Meditative Praktiken im Stile des Zen, — in längerem Japanaufenthalt bei dortigen Meistern erlernt, — werden eingesetzt, um den Menschen den Weg zu sich und seinem Wesen zu führen, das verstanden wird als individuelle Weise der Teilhabe am göttlichen Sein, das sich in ihm ausgestalten möchte. Das Ziel ist darum definiert als Transparenz für Transzendenz. Was auf diesem Wege die Zen-Methode leisten kann, stellt er in *„Zen — und Wir"* dar [15]). Ost und West sind für ihn keine geographischen Begriffe mehr, sondern bezeichnen die beiden Grundstrukturen des Menschen, die geschichtlich allerdings in Ost und West divergierende Entfaltung fanden. *„Durchbruch zum Wesen"* [16]) geht den Bedingungen menschlicher Wesensentfaltung nach; *„Erlebnis und Wandlung"* [17]) betont die Erfahrung des Wesens als Voraussetzung menschlicher Wandlung; *„Hara — Die Erdmitte des Menschen"* [18]) holt östliche Erfahrung mit leibhafter Existenz heran, um den Menschen auf dem Weg der Übung körperlicher Haltung in eine Verfassung zu bringen, in der er durchlässig wird für transzendentes Sein. Der Mensch im Hara hat seine Wurzel gefunden, ist befreit aus dem Bannkreis seines fixierenden Ichs; er ist existentiell „zu Hause". Eine Daseinsform, die immer mehr im Westen vermißt wird. Es geht letztendlich um den „mündigen Menschen". Dieses Thema behandelt *„Überweltliches Leben in der Welt. Der Sinn der Mündigkeit"* [19]). In großer Nüchternheit werden die Erfahrungen des Menschen ernst genommen, in denen eine transzendentale Wirklichkeit ihn berührt. Klar schreiten die Gedanken voran im Dreischritt: Das Ziel, der Weg, die Frucht. Hier werden ausgehend von der Erfahrung des Daseins die Grundzüge einer kommenden Anthropologie entwickelt, in der der initiatische Weg, der Weg der geistigen Übung, eine große Rolle spielt.

Greift Dürckheim in das Gespräch zwischen Ost und West vom Anthropologischen her ein, so ist der Beitrag von *Bodmershof* darin zu sehen, die meditativen Praktiken

[14]) RIEKER, Hans-Ulrich: *Meditation.* Übungen zur Selbstgestaltung. Zürich: Rascher 1962, 291 S.. 18,— DM.
[15]) DÜRCKHEIM, Karlfried Graf: *Zen und Wir.* Weilheim: Barth 1961. 135 S.
[16]) DÜRCKHEIM, Karlfried Graf: *Durchbruch zum Wesen.* Bern: Huber 1968⁴, 183 S.
[17]) DÜRCKHEIM, Karlfried Graf: *Erlebnis und Wandlung.* Zürich: Niehaus 1956, 157 S.
[18]) DÜRCKHEIM, Karlfried Graf: *Hara.* Die Erdmitte des Menschen. Weilheim: Barth 1970⁴, 255 S.
[19]) DÜRCKHEIM, Karlfried Graf: *Überweltliches Leben in der Welt.* Der Sinn der Mündigkeit. Weilheim: Barth 1968, 192 S.

der Völker mit äußerster Präzision zu analysieren, das ihnen Gemeinsame zu erkennen und die Verschiedenheit aus den unterschiedlichen Sichtweisen einsichtig zu machen. Die *„Geistige Versenkung"* [20]) vermag viele Widersprüche der Traditionen im Blick auf den inneren Zusammenhang der bildhaften wie bildlosen Meditationsformen aufzulösen. In der Knappheit des Ausdrucks und der Präzision des Begriffs zeigt sich ein Meister.

3. Medizinische Aspekte

Sind die asiatischen Versenkungsmethoden nur eine gedankliche Spielerei oder läßt sich daraus für den westlichen Mediziner Nutzen ziehen? Das waren die Fragen, die den Arzt *Dr. Langen* bewegten, die verschiedenen Systeme auf das ihnen Gemeinsame hin zu untersuchen. *„Archaische Ekstase und asiatische Meditation"* [21]) ist somit eine Ergänzung des Werkes von Stokvis, Der Mensch in der Entspannung, das im ersten Teil vorgestellt wurde. Dem Ergebnis, daß „in allen (Techniken) über einen stufenweisen Übungsweg ein hypnoider unterwacher bewußtseinsentleerter Zustand" erzeugt wird, widerspricht eine andere Untersuchung über *„Die physiologischen Wirkungen der transzendentalen Meditation. Hinweise für einen vierten Hauptbewußtseinszustand"* [22]). Diese auf präzisen physiologischen Untersuchungen basierende Dissertation kommt zu dem Ergebnis, daß es sich in der Meditation nicht um Unterzustände des Wachens handele, sondern um einen vierten Haupt-Bewußtseins-Zustand.

4. Darstellung des meditativen Weges aus asiatischer Sicht.

Inzwischen ist auch hier die Literatur Legion geworden. Nur einige Titel seien herausgegriffen, eine fast zufällige Auswahl.

Blofeld, ein europäischer Buddhist stellt in seinem Buch *„Der Weg zur Macht"* [23]) die tantrische Mystik und Meditation dar, wie sie in Tibet geübt wird. Im Gegensatz etwa zum Zen verwendet diese Form der Meditation systematisch Vorstellungen, Klänge und Bilder, die nach Ansicht des Autors für manche Nicht-Buddhisten ein gangbarerer Weg ist als z. B. die Übung des Zen. Vereinzelte Hinweise auf Parallelen zu C. G. Jung lassen den Unterschied in der Darstellung menschlicher Wirklichkeit erst recht spüren. Hier Anstrengung des wissenschaftlichen Begriffs und sauberen Denkens, dort blumige, traditionsbefrachtete Sprache. Man ist öfters erinnert an bekannte kath. Ritualien, die weniger Sinn für ursprüngliche Form zeigten als eine Darstellung der derzeitig gültigen Vorschriften sein wollten. Eine buddhistische Variante christlicher Frömmigkeitsliteratur.

Ganz anderen Charakter trägt das Buch des bekannten *Swami Sivananda*, *„Konzentration und Meditation"* [24]). Jeder spürt den Meister hinter den detaillierten Anwei-

---

[20]) BODMERSHOF, Wilhelm: *Die geistige Versenkung.* Eine Studie. Zürich: Kobersche 1965, 169 S., 19,80 DM.

[21]) LANGEN, Dietrich: *Archaische Ekstase und asiatische Meditation*, mit ihren Beziehungen zum Abendland. Stuttgart: Hippokrates 1963, 128 S.

[22]) WALLACE, Robert Keith: *Die Physiologischen Wirkungen der transzendentalen Meditation.* Hinweise für einen vierten Haupt-Bewußtseins-Zustand. Stuttgart-Degerloch 1970, SIMS Schriftenversand, Lustenauer Straße 11.

[23]) BLOFELD, John: *Der Weg zur Macht.* Praktische Einführung in Mystik und Meditation des tantrischen Buddhismus. Weilheim: Barth 1970, 277 S.

[24]) SIVANANDA SARASVATI, Swami: *Konzentration und Meditation.* Weilheim: Barth 1959, 2. Aufl., 390 S.

sungen, die über Konzentration zur Meditation führen. Er beschreibt die Arten, legt die Hindernisse ganz ausführlich dar und spricht über die inneren Erfahrungen beim Meditieren. Die Vorstellungen von Welt, Gott und Mensch sind ganz hinduistisch, bieten aber auch für den Christen eine Fülle von Einsichten.

Keine eigentliche Anweisung für Meditationsübung will das Buch von *Sri Aurobindo* sein, *„Stufen der Vollendung"* [25]). Es gehört jedoch hierher, weil es wie selten ein Buch die in allen Übungen angepeilte Verwandlung des Menschen darstellt. Seine Schau vom Aufstieg des Menschen zum supramentalen Wesen, dadurch daß das wahre Selbst zum Mittelpunkt des ganzen Wesens wird, erinnert an die genuine Schau von Teilhard.

Eine islamische Variante dieses Weges zur Vollendung zeigt das Büchlein von *Inayat Khan, „Stufen einer Meditation"* [26]), wie sie im Sufismus geübt wird. Die Aufnahme, die z. B. die Predigten Meister Eckehards bei den Sufis finden, läßt Prof. Corbin in der Einleitung die Hoffnung aussprechen, daß der Tag kommen wird, an dem die Gottesfreunde des Ostens und des Westens sich endlich begegnen werden.

---

[25]) AUROBINDO, Sri: *Stufen der Vollendung.* Die Entfaltung neuer Bewußtseinskräfte. Weilheim: Barth o. J., 191 S.

[26]) INAYAT KHAN, Vilayat: *Stufen einer Meditation.* Weilheim: Barth 1962, 124 S.

GNILKA, Joachim: *Jesus Christus nach frühen Zeugnissen des Glaubens.* Reihe: Biblische Handbibliothek, Bd. 8, München 1970: Kösel-Verlag. 180 S., Ln., DM 24,50.

Entgegen dem Verdikt Bultmanns, die Verkündigung Jesu gehöre zu den Voraussetzungen der Theologie des Neuen Testaments und sei nicht ein Teil dieser selbst, vertritt die gegenwärtige Richtung der Exegese wieder stärker die theologische Notwendigkeit und exegetische Möglichkeit der Rückfrage nach dem historischen Jesus. Gnilka tut dies, indem er zunächst zur methodischen Absicherung in 8 Kapiteln die ältesten erreichbaren neutestamentlichen Schichten des Christusglaubens erarbeitet (Älteste Bekenntnissätze. Das christologische Glaubensbekenntnis 1 Kor 15, 3—5. Das Bekenntnis zu Jesus dem Christus. Das Bekenntnis zu Jesus dem Kyrios. Das Christusbild einer alten Passionsgeschichte. Das Christusbild der Spruchquelle. Vorsynoptische Christologie. Markinische Christologie.) und so nach Erhellung des Traditionsprozesses im letzten Kapitel die Frage nach der „Christologie" Jesu von Nazareth stellen kann.

Herkömmlicherweise spricht man hier von dem Selbstbewußtsein Jesu. Der Vf. möchte eher nach dem Sendungsbewußtsein Jesu fragen, denn mit Recht bemerkt er, „daß bei dem Versuch der Rückfrage zu Jesus selber der gangbarere und verläßlichere Weg darin besteht, die Sache, um die es Jesus ging und die an ihn gebunden ist, aus den Überlieferungen herauszuschälen, statt nach christologischen Titulaturen und auf dem Weg über sie zurückzufragen" (170). Der Vf. erläutert zunächst den Begriff, der unbestritten im Zentrum der Verkündigung Jesu stand: das Reich Gottes; er versucht, das ipsissimum verbum Jesu wiederzuentdecken und über die intime Abbagebetsanrede und die Menschensohnsprüche den Anspruch Jesu zu begründen. Sein Ergebnis: „Als Künder der Gottesherrschaft, deren Heilskräfte er bereits erschließt, als Bote des göttlichen Gerichtes, in dessen Wirken jetzt schon die Entscheidung für die Zukunft ‚jedes' Menschen fällt, als Herold des endgültigen Gotteswillens, der die Mosesthora überwindet, kommt Jesus ein Sendungs- und Selbstbewußtsein zu, das einzigartig und unableitbar ist und in Gott selber gründet. Jesus ist der Bringer des Heils" (174).

Wiederum ein gelungenes Buch der „Biblischen Handbibliothek", das gerade auch wegen seiner verständlichen Sprache eine fruchtbare Hilfe bieten kann. W. Daut

WALDENFELS, Hans: *Offenbarung.* Das Zweite Vatikanische Konzil auf dem Hintergrund der neueren Theologie. Bd. 3 der Reihe: Beiträge zur ökumenischen Theologie. München 1969: Verlag Max Hueber. 328 S., kart., DM 29,80.

Die Konstitution „Über die göttliche Offenbarung", die nach mehreren inhaltlichen und formalen Metamorphosen aus dem Schema „Über die Quellen der Offenbarung" hervorging, gehört zu den theologisch bedeutsamsten Aussagen des Konzils. Allerdings gründet diese Bedeutsamkeit nicht so sehr in einer aktuellen Antwort auf eine drängende Frage der Zeit als vielmehr in einer entscheidenden und zukunftsorientierten Kurskorrektur zugunsten einer theologischen Richtung, die die Offenbarungsfrage aus ihrer apologetischen Fixierung zu befreien suchte, um ihre ursprüngliche Beziehung zum Ganzen der Theologie wieder herzustellen.

Den dadurch auf höherem Niveau neu gewonnenen status quaestionis will die vorliegende Arbeit klären und auf neu sich auftuende Horizonte hin untersuchen. Sie beschränkt sich dabei thematisch auf das Offenbarungsverständnis, wie es im ersten Kapitel der Konstitution unter der Überschrift „Die Offenbarung in sich" dargelegt ist.

Der erste Teil des Buches befaßt sich in einem theologiegeschichtlichen Durchblick mit dem Hintergrund und den Ansätzen zu einer Vertiefung des Offenbarungsverständnisses, das im Konzil seinen Durchbruch erlebte: Der gängigen Manualientheologie, die den Offenbarungsbegriff durchweg verengt als locutio dei, als Erschließung von Wahrheiten versteht, tritt ein neu sich entwickelndes Offenbarungsverständnis gegenüber: Bereits die Tübinger Schule (Drey, Möhler) deckt den Zusammenhang von Offenbarung und Geschichte auf, die französischsprachige Theologie (Blondel) und der sich verstärkende wechselseitige Einfluß der deutschen und französischen Theologen bringen vor allem die personalen Aspekte im Offenbarungsgeschehen ans Licht, die im Dialog mit der evangelischen Theologie von der Schrift her akzentuiert und vertieft werden. Und dennoch sind letzten Endes die Aussagen des Vaticanum II nichts anderes als eine Entfaltung und Weiterführung des Vaticanum I aus biblischem und personalistischem Verständnis.

Der zweite Teil des Buches steht unter der Überschrift „Ergebnis und Aufgabe". Er analysiert das Offenbarungskapitel nach seiner formalen (philosophisches Vorverständnis, Sprachform, Struktur) und inhaltlichen Seite, indem er der vorgegebenen Gliederung folgt: Offenbarung als Begegnung, Offenbarung und / als Geschichte, Die Offenbarung Jesu Christi, Offenbarung und Glaube, Offenbarung und Lehre. Es zeichnet sich von vielen Seiten her eine christologische Zentrierung als Folgerung und Forderung ab: das Geschichtliche, Dialogische, Personale in einem zu vertiefenden Offenbarungsverständnis wird immer in der Person und am Tun Christi seine theologische und seinsmäßige Mitte finden.
Dieser Erkenntnis selbst mußte nicht mehr zum Durchbruch verholfen werden. Aber der bemerkenswert weite Rahmen der Untersuchung und die klare systematische Ausbreitung bedeuten für das theologische Schlüsselthema „Offenbarung" sowohl Vertiefung wie Fortschritt.
H.-J. May

Der Mensch. Bd. 3 der Reihe „Wissen im Überblick". Die Welt der modernen Wissenschaft: Anatomie, Pathologie, Hygiene, Humangenetik. Freiburg 1970: Herder-Verlag. 640 S., Ln., Subskriptions-Preis DM 80,—; Einzel-Preis DM 85,—.

Dieser Band ist Bestandteil der 15-bändigen Neuen Herder Bibliothek (Band 9), die seit 1970 als neues großes Informationswerk erscheint. Das Gesamtwerk bietet sechs Alphabetbände mit 130 000 Stichworten, acht Themenbände „Wissen im Überblick" (Natur, Leben, Mensch, Technik, Weltgeschichte, Moderne Gesellschaft, Literatur, Kunst) und den Großen Weltatlas.
Den Hauptteil des Bandes nimmt der alphabetisch geordnete Teil „Medizinisches Lexikon" ein. Unter 466 Stichworten ist ausführlich dargeboten, was Humanbiologie, medizinische Wissenschaften und Psychiatrie nach dem derzeitigen Stand der Forschung über die Organe des Menschen, über ihre Erkrankungen und über ihre Heilbehandlung aussagen können.
Ein gutes Drittel des Buches ist einem „systematischen Teil" vorbehalten. In diesem thematisch gegliederten Abschnitt orientieren anschaulich geschriebene Essays über die einzelnen Entwicklungsphasen des Menschen, über die Psychologie der Person, über den neuen Wissenschaftszweig Sozialpsychiatrie, Umweltbedingungen und Lebensbedürfnisse und über Humangenetik und Anthropologie. Dem Benutzer dieses neuartigen medizinisch-biologisch und psychologisch-anthropologischen Nachschlagewerkes ist durch eine wissenschaftsgeschichtliche Einleitung die Möglichkeit gegeben, die vielfältigen Sachinformationen in den Entwicklungsgang der mit dem Menschen befaßten Naturwissenschaften einzuordnen. Ein 40-seitiges Register erschließt Text wie Bildinhalte und verhilft zum schnellen Auffinden gesuchter Auskünfte.
Interessieren dürfte dieses Buch alle, die beruflich mit dem gesunden oder kranken Menschen zu tun haben. Darüber hinaus erscheint die ganze Reihe für eine Klosterbibliothek durchaus empfehlenswert.
W. Daut

GÖPPERT, Hans — WICKLER, Wolfgang (Hrsg.): *Sexualität und Geburtenkontrolle.* Reihe: Weltgespräch. Freiburg 1970: Verlag Herder. 222 S., kart., DM 22,—.

Acht Wissenschaftler verschiedener Herkunft (Zoologie, Biologie, Gynäkologie, Sozialwissenschaft, Psychotherapie, Philosophie, Moraltheologie, Alttestamentliche Bibelwissenschaft) setzen sich in diesem Sammelband mit der Enzyklika „Humanae vitae" (HV) und deren Berufung auf das „natürliche Sittengesetz" auseinander. Die z. T. recht kräftige Kritik begründet die bekannten Vorwürfe vor allem im Hinblick auf die drohende Übervölkerung der Erde. Sie läßt sich in der einleitenden Feststellung zusammenfassen, daß sich HV zur Begründung der Lehrmeinung, der sexuelle Akt sei unlösbar mit der Fortpflanzung verbunden, zwar auf Naturgesetze beruft, daß die Naturwissenschaft „aber nicht nach den Ergebnissen neuzeitlicher Forschungen befragt" wurde. „Die Lehrmeinung bleibt daher ungenügend fundiert" (10). Es wird jedoch eingeräumt, „daß diese Kritik einseitig ist, da sie aus dem Blickwinkel der jeweiligen Wissenschaft erfolgt" (11). Der Leser wird die Einseitigkeit im Blick auf das Gesamtanliegen und die Bedeutung von HV des öfteren bestätigen. Einseitig und die Gesamtaussage der Enzyklika verfehlend ist z. B. die Behauptung des Molekularbiologen H. Mohr, daß es kein „großherziger Entschluß" sei, „eine kinderreiche Familie aufzuziehen" („Humanae vitae"); ein solcher Entschluß erscheine „in der heutigen Welt gewissenlos und sittlich verwerflich" (44). HV n. 10, worauf sich jenes Zitat offenbar bezieht, versteht jenen Entschluß ausdrücklich im Sinne einer „verantwortungsbewußten Elternschaft", „nach klug abwägender Überlegung", im Hinblick „auf die gesund-

heitliche, wirtschaftliche, seelische und soziale Situation" (Übers. nach Ausg. Paulinus-Verlag, Trier 1968). Es heißt dort weiter, daß dieses Verantwortungsbewußtsein u. U. auch zur Entscheidung führen kann, „zeitweise oder dauernd auf weitere Kinder zu verzichten". HV gibt hier wieder, was das Konzil zu diesem Thema gesagt hat (vgl. Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute" n. 50, 51). Was an einem solchen verantwortungsbewußten Entschluß „gewissenlos und sittlich verwerflich" sein soll, ist nicht einzusehen. (NB. Uneinsichtig ist auch, warum der Verlag diese Behauptung auf dem beigefügten Werbeblatt an die Spitze stellt.) Der verschiedene Gesichtspunkt der Autoren führt auch manchmal zu unterschiedlichen Feststellungen: H. Mohr sieht z. B. als einzigen Weg zur Lösung des Übervölkerungsproblems die Einschränkung der „Freiheit der unbeschränkten Fortpflanzung". Die „Einsicht in diese Notwendigkeit" sei Aufgabe der Erziehung, aber auch — wenn wir den Autor recht verstehen — restriktiver Gesetzgebung (53.52). Der Sozialwissenschaftler Greiner dagegen stellt fest, daß das Problem „nicht durch das ausschließliche Mittel der Geburtenkontrolle" gelöst werden kann. „Immer muß versucht werden, das Gesamt der sozio-ökonomischen Faktoren zu verändern" (110). — Die unterschiedlichen Aspekte ergeben eine breite Information über die behandelte Problematik und verhelfen zu einem ganzheitlichen Urteil. Für die sittliche Beurteilung sei abschließend auf den ausgewogenen Artikel des Moraltheologen R. Hofmann verwiesen (168—199).

H.-J. Müller

SCHNEYER, Johann Baptist: *Geschichte der katholischen Predigt.* Freiburg 1969: Seelsorgeverlag. 388 S., Ln., DM 48,—.

Eine Geschichte der katholischen Predigt in einem Band, die also einen berichtenden und zusammenfassenden Überblick bietet, fehlte bisher. J. B. Schneyer legt sie hier vor. Vier Teile bilden die Grobgliederung des Werkes: 1. Die Predigt Christi, der Apostel und der Väter; 2. Die Predigt im Mittelalter; 3. Die Predigt in der gespaltenen Kirche der Neuzeit; 4. Die Predigt in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Welt. Durch Geschichtsepochen, durch einzelne Länder und Städte, kulturelle und religiöse Zentren, Universitäten und Ordensgemeinschaften sind die einzelnen Prediger und ihre Werke gekennzeichnet. Fast läßt sich die gesamte Kirchen- und Kulturgeschichte an Hand der Predigtgeschichte nachzeichnen.

Bei dieser Fülle des Stoffes kann der Autor nicht mehr als einen zusammenfassenden Überblick geben, der das Ergebnis einer ungeheuren Arbeitsleistung ist. Für eine intensivere Beschäftigung mit einzelnen Epochen der Predigtgeschichte findet man hier einen ersten Einstieg. Wo die Forschung noch erhebliche Lücken aufweist, wird in diesem Buch ebenfalls deutlich. Der Vf. ist sich bewußt, daß seine Arbeit hauptsächlich eine zusammentragende Literaturarbeit ist, wenn er auch dem Buch ein nicht unbedeutendes Handschriftenverzeichnis als Anhang beifügt. Einen aufschlußreichen Überblick bietet das Sachregister, so z. B. wenn die Marien- und Heiligenpredigten einen größeren Raum einnehmen als die Christuspredigten.

Daß man in diesem Buch fast ausschließlich die Titel der Predigtwerke erfährt, über deren Inhalt aber so gut wie nichts, ist enttäuschend, mag aber von der Konzeption des Werkes her nicht anders möglich sein.

Gleich der erste Abschnitt, der die Verkündigung in den neutestamentlichen Schriften behandelt, zeigt deutlich, daß solch eine Predigtgeschichte die Arbeit mehrerer Wissenschaftler sein müßte. Dies in Angriff zu nehmen, würde sich wirklich lohnen.

Als einführender Überblick sei vorliegendes Buch empfohlen.

K. Jockwig

JANTSCH, Franz: *Man kann auch anders predigen ...* Wien 1970: Verlag Herder. 112 S., Paperback, DM 9,80.

Mit den Formen oder Vollzugsmöglichkeiten der Wortverkündigung beschäftigt sich das Buch. Daß die Predigt nicht monologisch sein darf, war immer schon eine Forderung an sie, wenn diese auch immer wieder zu den vergessenen Wahrheiten gehörte. Der Vf. führt hier verschiedene, mit Erfolg erprobte Formen dialogischen Predigens an: das Predigtgespräch vor und nach dem Gottesdienst, die Dialogpredigt, Gruppengespräche, Podiumsgespräch, das Forum, die Predigt als Gespräch bei Gruppenmessen. Zur Sprache kommen sodann solche Formen, welche die Predigt als Informations- und Kommunikationsprozeß intensivieren sollen: Meditation, das Anspiel, Happening, das Schweigen, Reportagen, Montagen, Bild- und Textbetrachtung, das Interview.

Eine Vielfalt von Möglichkeiten, die Verkündigung mehr zur Sache der ganzen Gottesdienstgemeinde zu machen, wird hier kurz skizziert. Damit will der Vf. zum notwendigen

Experimentieren anregen. Daß es ein kritisches Experimentieren sein muß, dürfte selbstverständlich sein. Es geht ja nicht darum, die zu verkündigende Botschaft zum unverbindlichen Diskussionsgegenstand, sondern zum hier und heute hörbaren Anruf zu machen.
Der viel zitierte Praktiker wird dem Buch eine Menge guter Anregungen entnehmen können.
K. Jockwig

DREISSEN, Josef: *Gegenwärtigkeit.* Die Übersetzung des Glaubens für heute. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. 160 S., kart., DM 17,80. Subskriptionspreis DM 16,70.

Ausgehend von der Analyse des Holländischen Katechismus, will der Vf. die „theologischen und kerygmatischen Grundlinien heutiger Glaubensverkündigung und Glaubens-Über-Setzung" aufzeigen. Dabei wählt er bewußt die „dialektische Methode", d. h. die bisherige Glaubensverkündigung wird als Hintergrund gezeichnet, von dem sich heutige Glaubensverkündigung und die daraus sich ergebende Glaubensgestalt betont abheben. Nach Dreißen ist die frühere Verkündigung „von oben herab" gekommen, die heutige geht dagegen den Weg „von unten herauf", sie setzt bei den Lebensfragen der Menschen an. Einer grundlegenden Darstellung der Hierarchie „objektiver und existentieller Wahrheiten" schließt sich ein Exkurs über den reflektierten und unreflektierten Glauben an. Sodann werden „Prinzipien zur Über-Setzung der Glaubenswahrheiten" erarbeitet, um die Glaubensinhalte für die heutige Denk- und Vorstellungswelt „verstehbar" zu machen. Wenn diesen Übersetzungsprozeß auch maßgeblich das kirchliche Lehramt zu leisten hat, so ist er doch auch Aufgabe der gesamten Kirche, die vor allem in einem innerkirchlichen Dialog zu leisten ist. In den beiden abschließenden Kapiteln wendet der Vf. die grundsätzlichen Ausführungen auf die katechetische Vermittlung des Gottes- und Christusglaubens an, wobei im christologischen Teil nur die Gegenwart und das Wirken des Herrn in seiner Kirche zur Sprache kommen.
Der Vf. macht wichtige Ergebnisse gegenwärtigen theologischen Denkens für die katechetische Arbeit fruchtbar. Hierbei greift er immer wieder auf den Holländischen Katechismus zurück. Und wenn man sich bei der Lektüre einerseits auch ab und zu sagen muß: So gradlinig und eindeutig verlaufen die Entwicklungen innerhalb der Theologie doch nicht, weiß man doch andrerseits, daß der Katechet die Methode der „intuitiven Vereinfachung" anwenden muß, um das Wesentliche und Neue einfach und verständlich auszudrücken.
K. Jockwig

QUOIST, Michel: *Paul und Antoinette. Briefe einer jungen Liebe.* Graz-Wien-Köln: Verlag Styria. 264 S., kart., DM 14,80, Ln., DM 19,80.

Briefe zweier junger Menschen, die sich lieben, entstanden während einer durch den Militärdienst in Algerien erzwungenen langen Verlobungszeit. Zwei Menschen lernen sich über eine lange Trennungszeit hinweg durch die gegenseitigen Briefe immer besser kennen. Das wachsende gegenseitige Erkennen baut allmählich eine echte Einheit auf, nicht zuletzt der sich wandelnde Stil der Briefe gibt Zeugnis davon. Der Weg zu einer echten und dauerhaften Liebe wird hier aufgezeigt. Wenn er auch als getrennt gegangener Weg nicht der normale ist, so zwingt doch gerade die Trennung zu einem tieferen Durchdenken der anstehenden Fragen und der beiderseitigen Meinungen. Die Liebe in ihrer gesamtmenschlichen Breite und Tiefe wird zum immer erneut aufgegriffenen, zentralen Thema, das die zwei nicht etwa in eine gemeinsame Isolierung führt, sondern ihnen auch die sozialen Aufgaben besser erschließt. Diese Briefe bilden in ihrem starken Kontrast zu den üblichen Sexreports über Jugendliche eine wirkliche Herausforderung, welche die meisten jungen Menschen auch als solche erkennen würden. Wird hier ein überholtes, romantisches Ideal als Flucht aus der Wirklichkeit aufgebaut? Sicherlich nicht. Man wünschte sich, daß mancher Jugendliche durch solch ein echtes Zeugnis sein eigenes Verhalten in Frage stellen würde. Vielleicht warten viele neben den angebotenen Fluchtmöglichkeiten durch Sex und Hasch auf solche Modelle der gemeinsamen Lebensverwirklichung.
Für wen und wessen Arbeit dieses Buch hilfreich sein kann, ist damit gesagt. K. Jockwig

MILLER, Gabriele — QUADFLIEG, Josef: *Der neue Katechismusunterricht.* Schulpraktischer Kommentar zum Arbeitsbuch „glauben — leben — handeln", München 1970: Kösel Verlag. 492 S., Ln., DM 29,50.

Ein Arbeitskreis des Deutschen Katecheten-Vereins hat im Auftrag der deutschen Bischöfe den Einheitskatechismus der deutschen Diözesen neu bearbeitet. Diese Bearbeitung kam im Herbst 1969 unter dem Titel „glauben — leben — handeln" heraus. Fast gleichzeitig

erschien vorliegender Kommentar dazu. Ihre Verfasser waren an der Revision des Katechismus maßgeblich beteiligt, so daß ihr Kommentar den Absichten dieser Neufassung voll und ganz entspricht. Im Vorwort wird die fast abenteuerliche Entstehungsgeschichte dieser bewußt vorläufigen Revision geschildert, die „in der Mitte zwischen den Intentionen der Bearbeiter und den auferlegten Bedingungen der Bischofskonferenz" liegt (13).
Die 136 Lehrstücke gliedern sich in folgende vier Hauptteile: 1. Gott schenkt uns Heil; 2. Wir leben im Volk Gottes; 3. Der Christ in der Welt; 4. Unsere Hoffnung auf Vollendung. Wie folgt sind die einzelnen Lehrstücke aufgebaut: Nach der richtungweisenden Überschrift kommt der „Vortext", der in den Gedankenzusammenhang des Lehrstücks einführt. Dem „Vortext" schließt sich der „Lehrtext" an; dieser bildet sozusagen das „zusammenfassende schriftliche Ergebnis" der Katechese. Durch den „Arbeitstext", den letzten Abschnitt, sollen die Schüler zur Mitarbeit „gezwungen" werden. Neben zahlreichen Zitaten verschiedenartiger Texte finden sich hier insgesamt fast 3000 Arbeitsimpulse.
Vorliegender Kommentar behandelt jedes einzelne Lehrstück, wobei er „eher vor falschen Schritten warnen als absolut richtige Schritte vorzeichnen" will (17). Er ist bewußt dem Arbeitsbuch konsequent nachgebildet. Die Vorschläge des Kommentars wollen den Katecheten nicht einengen, sondern ihm vielmehr Anregungen geben, seine eigenen Ideen der jeweiligen Situation des Unterrichts anzupassen. Ein Lexikon-Anhang bietet Erklärungen von verwendeten Begriffen sowie Kurzbiographien der im Katechismus zitierten Autoren. Eine Reihe graphischer Skizzen vervollständigt die Brauchbarkeit des Werkes.
Katechismus und Kommentar sind bewußt als „offene Bücher" konzipiert; jeder ist zur Verbesserung aus der reflektierten Praxis heraus aufgefordert. K. Jockwig

Instruktionen der Kongregation für die Evangelisation der Völker. Mit einem Kommentar von Josef GLAZIK. Reihe: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 18. Trier 1970: Paulinus-Verlag. 77 S., kart., DM 6,80.

Am 24. Februar 1969 hat die Kongregation für die Evangelisation der Völker zwei Instruktionen veröffentlicht, die sachlich nichts miteinander gemeinsam haben: die „Instruktion über die Abstimmung bischöflicher Missionshilfe mit den Päpstlichen Missionswerken sowie über Sonderaktionen der Diözesen zugunsten der Missionen" und die „Instruktion über Grundsätze und Richtlinien für die Beziehungen zwischen den Ortsordinarien und den Missionsinstituten in den Missionsgebieten". Das letztere Dokument ist für die missionierenden Orden von einiger Bedeutung, weil es die Instruktio der Propaganda vom Jahre 1929 über das Verhältnis zwischen kirchlichem Obern und Ordensobern ablöst. Man wollte offensichtlich damit der neuen Situation in den Missionsgebieten gerecht werden, die sich daraus ergeben hat, daß in diesen Gebieten die ordentliche Hierarchie errichtet wurde, daß die jungen Kirchen wenigstens anfanghaft durch einen landgeborenen Klerus selbständig geworden sind und daß die missionierenden Orden nicht mehr das Apostolatsmonopol in einem solchen Gebiet besitzen. Leider ist zu befürchten, daß durch die unklaren Anweisungen dieser Instruktio die leidigen Streitigkeiten zwischen der Hierarchie in den Missionsgebieten und den dort arbeitenden Orden nicht beendet werden.
Dankenswerter Weise hat J. Glazik die beiden Dokumente mit einem lesenswerten Kommentar versehen. Dabei weist er vor allem auch auf das eigenartige vorkonziliäre Autoritätsverständnis römischer Kurienkreise hin, das in diesen Dokumenten zum Ausdruck kommt (man lese dazu nur einmal N. 13a der zweiten Instruktio). Es rächt sich hier, „daß das Konzil aufzuzeigen vergessen hat, wie Primat und Kollegialität sich miteinander vereinbaren lassen und wie wirkliche Rechte des Papstes mit ebenso wirklichen Rechten des Bischofskollegiums zusammen bestehen können" (15). M. Kratz

ROOS, Lothar: *Demokratie als Lebensform.* Reihe: Abhandlungen zur Sozialethik. Hrsg. v. Wilhelm Weber und Anton Rauscher. Bd. 1. München 1969: Verlag Ferdinand Schöningh. 380 S., kart., DM 29,60.

In dieser, der theologischen Fakultät Freiburg i. Br. zuerst als Dissertation vorgelegten Arbeit, versucht der Verfasser darzulegen, daß die Demokratie, die ihrem Begriff nach zunächst eine bestimmte Gestalt politischen Lebens, eine Technik politischer Willensbildung ist, auch zu einer Form des übrigen gesellschaftlichen Verhaltens, zu einer gesamtgesellschaftlichen „Lebensform" werden müsse (247, 258 ff, 296).
Dabei ist unter „Lebensform" eine der sittlichen Ordnung angehörende Größe zu verstehen, ein Bildungsideal mit Norm- und Sollenscharakter, das der Verwirklichung eines be-

stimmten Menschenbildes dienen soll (246). Es handelt sich somit darum, die Techniken der politischen Demokratie und auch die zu deren Lebensvollzug notwendigen sittlichen Tugenden sowie die „Menschentumwerte", auf die politische Technik und Tugend abzielen, sinngemäß verbindlich zu machen für das übrige Sozialverhalten (303) — in Schule, Familie, Betrieb, Verein, Verband, Gemeinde, Wirtschaft.

Auf die Frage, warum denn eine solche Ausweitung und Übertragung der politischen Demokratie erfolgen soll, wird geantwortet: wegen des Gesetzes „der Interdependenz der gesellschaftlichen Formen" (298).

Die Forderung nach einer solchen Transponierung der politischen Demokratie ist zwar nicht ganz neu, sie „findet sich in der neueren Demokratie-Literatur mit wachsender Häufigkeit . . . " (310). Doch fehlt „durchweg eine genaue Analyse der damit verbundenen Vorstellungen" (291).

Deshalb sind die Klärung des Begriffs der politischen Demokratie (Kapitel I), sowie deren Übersetzung in eine gesellschaftliche Lebensform (Kapitel II), sich ganz natürlich stellende Aufgaben. Dabei wird auch hervorgehoben, daß die demokratische Lebensform nicht nur eine soziologisch-psychologische Folgerung aus der politischen Demokratie, sondern ebenso Voraussetzung für deren Entstehen ist (301).

Die bei der genannten Zielsetzung zu klärenden Begriffe und auszuräumenden Mißverständnisse sind an Zahl nicht gerade gering. So ist es z. B. nicht möglich, aus allen geschichtlichen Formen der politischen Demokratie einen einheitlichen Begriff ihres Wesens zu gewinnen (38). Eine Analyse der neuzeitlichen Demokratien des „Westens" zeigt, daß sie nicht sind, was ihr Name nahelegt, daß „Volks-Herrschaft" jedenfalls nicht im Mittelpunkt steht (41, 49, 53, 72, 233 ff). Nicht zu umgehen ist die Frage, ob die heutzutage eifrig betriebene Ausschaltung aller ethischen Kategorien aus dem Bereich der politischen Demokratie berechtigt ist oder nicht (156 ff, 159, 165). Endlich sind die Grundbestandteile der politischen Demokratie, Freiheit und Gleichheit, deren Anerkennung schon eine „wertfreie" Demokratie ausschließt (39 ff, 147 ff, 213 ff), auf ihren Sinn, auf ihre Funktion und auf eine sie harmonisierende Qualität zu befragen, da sie selbst sich antinomisch verhalten (144). Ihr Ausgleich erfolgt in der „Brüderlichkeit" (144 ff).

Tragender Gehalt der demokratischen Lebensform sind die „Partnerschaft", das ist die vorbehaltlose Anerkennung des Mitmenschen als Person (247 ff) und die daraus folgende „Toleranz" (260 ff) in der persönlichen Begegnung mit dem Mitmenschen (264). Begründung und Begrenzung dieser Haltungen ist das Gemeinwohl (265).

In langsamen Schritten, diese sichernd sowie gegen Mißverständnisse und Fehldeutungen schützend, beides im Rückgriff auf eine ausgedehnte Literatur, sucht der Verfasser sein Ziel zu erreichen. So ist ihm eine erfreulich gute Arbeit gelungen, die man fast nur mit Zustimmung liest. Vielleicht klingt die Formel: Demokratie als ‚Herrschaftsform' manchen demokratischen Ohren etwas hart. Das ließe sich vermeiden, ohne daß der Sache Abbruch geschähe, wenn man statt dessen ‚Regierungsform' einsetzte. Wenn als Begründung dafür, daß die politische Demokratie auch Lebensform der Gesellschaft werden soll, auf das Gesetz der Interdependenz der gesellschaftlichen Formen verwiesen wird (298), ist das zwar richtig, gibt jedoch nicht die letzte Grundlage. Diese liegt, sowohl für den Zusammenhang der gesellschaftlichen Formen wie für den der sittlichen Tugenden, im Wesen des Menschen. Im Hinblick auf dieses ist wohl auch die Behauptung zu schwach: „Der Anspruch, die Demokratie sei die Lebensform der Gesellschaft . . . entspringt einer ganz und gar g e s c h i c h t l i c h e n Betrachtungsweise" (314). J. Endres

KAMPMANN, Theoderich: *Jugendkunde und Jugendführung.* Bd. II: Die Reifezeit. München 1970: Kösel-Verlag. 310 S., Ln., DM 29,50. Bei Abnahme beider Bände DM 26,50.

Die Deutung der Pubertät und der Adoleszenz geben dem zweiten Band „Die Reifezeit" der „Jugendkunde und Jugendführung" das Gepräge. Sie geschieht nicht nur in der Wesensfrage, sondern vorwiegend in der zeitgebundenen Gestalt der Entwicklungsprobleme. So wird ein Kapitel über „die Umwelt der Gegenwartsjugend" vorangestellt und fortwährend auf unsere Epoche Bezug genommen. Das macht die Lektüre, über den durch den Untertitel festgelegten Gedankengang hinaus, so interessant. Ein Blick auf den Namensindex, der auch dem 1. Band gilt, läßt eine weite Verarbeitung vergangener und zeitgenössischer Literatur vermuten. Bei der Fülle der meist unter mehreren Aspekten angegangenen Probleme sind die Autoren gut verarbeitet. Als Pneumatologe, d. h. als Betrachter, der mehr von „jenem

geist-seelischen Oberreich des Menschen, das mehr auf Gott als auf die Natur bezogen ist" ausgeht, sieht der Verfasser über die physiologische und psychologische Deutung der Pubertät hinaus „das Entscheidende in einem geistig verstandenen Personerwachen". Von dort liegen die pädagogischen und theologischen Überlegungen in einer Richtung.

Bei der Bestimmung der Adoleszenz sorgt sich der Verfasser um eine zu große Dramatisierung der Gegenwartsjugend und möchte vor allem die überzeitliche Unveränderlichkeit im höheren Jugendalter aufzeigen. Aber auch sie wird am heutigen Jugendlichen bewahrheitet. Am Schluß des Buches wird direkt „Das Verhältnis der Jugend zu Glaube und Kirche" behandelt. Ihre Schwierigkeit wird im Glaubensvollzug gesucht, in dem der Jugendliche nur zögernd sein Ja spricht, da für ihn Glauben und Leben sich nicht trennen lassen.

Im Buch erfreut das ehrliche Engagement des Verfassers und es gelingt ihm, aus seiner religiösen Grundüberzeugung heraus ein geschlossenes und helfendes Wort für Erzieher, Katecheten und Priester zu sagen. G. Chierego

SCHARRER, Josef — LÖCHER, Eberhard: *Kontakte oder Konflikte?* Seelsorge vor der Entscheidung. Reihe Theologische Brennpunkte. Bd. 25. Bergen-Enkheim 1970: Verlag G. Kaffke. 110 S., kart., DM 9,80.

Immer wieder werden Anläufe unternommen, um sowohl die pastoraltheologische Konzeptionslosigkeit als auch die praktische Ineffizienz seelsorglichen Fleißes zu überwinden. Das vorliegende Buch dürfte mit seinem Hinweis auf die Lücke von Informationen und recht verstandenen "public relations" wertvolle Hinweise geben. Auch die Ausführungen über „das Image der Kirche" (J. Scharrer), die Rolle von Vertrauen und Verständnis (ders.) sind sehr nützlich. Was (als erneuerte Volksmission) hier mit Kontaktmission bezeichnet wird, kann als Stützgerüst für sonst ziellose „Pastorationsversuche" seinen Nutzen haben. Das gilt besonders von der Einrichtung informeller Gruppen (63 sowie bes. 55—60). Allerdings dürfen auch die Anregungen dieses Buches nicht die trügerische Hoffnung wecken, wenn man einmal das „richtige" Aktions- und Organisationsmodell habe, werde Seelsorge wieder zum statistischen Vollerfolg werden. Bezüglich von Kleinigkeiten wird man freilich mit den Vf. diskutieren können, so z. B. über die Definition von Werbung, die auf Auslösung eines Kaufentschlusses eingeengt erscheint und die etwas aprioristische „Gegen"-definition von public relations (12 bzw. 13). Auch fällt eine immer wieder eingestreute Vorbetonung der Demoskopie auf (24; 22; 35; 49; 52; 54, 55), bei der das Institut für Kommunikationsforschung, Frankfurt, das sich dankenswerterweise dem Anliegen kirchlicher Feldforschung und public relations widmet, doch eine Nuance zu oft genannt wird (28; 31; 37; 39; 61; 65). Das Buch enthält aber auf schmalem Raum Beachtliches genug, so daß es mancherlei Anregung vermitteln wird. Der erfrischend übersichtliche Stil wird diese Wirkung ermöglichen helfen. P. Lippert

METZ, J. B. — MOLTMANN, J. — OELMÜLLER, W.: *Kirche im Prozeß der Aufklärung.* Aspekte einer neuen „politischen Theologie". Reihe: Gesellschaft und Theologie, Abt. Systematische Beiträge, Bd. 1. München-Mainz 1970: Chr. Kaiser Verlag und Matthias-Grünewald-Verlag. 144 S., kart., DM 9,50.

In unseren Tagen wird viel über „politische" Theologie, Rationalität, Aufklärung, „Theologie der Revolution" gesprochen, dafür geeifert und dagegen polemisiert, ohne daß hinreichend klar wäre, was mit solchen Begriffen gemeint sei. Der Rez. hat in verschiedenen Besprechungen versucht, sich an der Klärung solcher Mißverständnisse zu beteiligen und immer wieder in Rezensionen in dieser Richtung Hinweise unternommen (so z. B. in Jg. 9/1968/337; Jg. 11/1970/98 und 100). Bei dem hier vorliegenden Buch ist allerdings der vorherrschende Eindruck eine gewisse Ratlosigkeit. Was J. Moltmann, einer der fruchtbarsten Anreger im evangelischen theologischen Denken der letzten Jahre, hier an Thesen formuliert, ist durchsichtig formuliert, allerdings in den Konsequenzen dem (katholischen?) Leser nicht immer voll schlüssig. Sicherlich ist dieser Beitrag von den drei Aufsätzen der hilfreichste. Die Arbeiten von J. B. Metz und W. Oelmüller leiden u. E. darunter, daß sie sich eines „Sprachspiels" bedienen, das nur wenigen Eingeweihten erschließbar sein dürfte; zudem fehlt eine wirklich einläßliche Bestimmung dessen, was hier mit Aufklärung gemeint ist und was die häufig beschworene „unabgeschlossene Geschichte der Aufklärung" h i e r meint. So werden, fürchten wir, wenige Leser den Ertrag aus dem Buch schöpfen können, den der Titel und die Namen der Autoren versprechen. P. Lippert

Experiment Isolotto. Hrsg. Hans-Dieter BASTIAN. Reihe: Gesellschaft und Theologie, Abt. Praxis der Kirche, Nr. 1. München 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 196 S., kart., DM 12,50.

In der Tagespresse ist es um die Isolotto-Gemeinde und ihren Anreger, Pfarrer Don Enzo Mazzi, still geworden. Dennoch hat sich hier ein Stück kirchlicher Krise und Problematik abgespielt, das zwar in solchen Formen nicht überall auftritt (zum Glück nicht), aber doch weithin symptomatisch ist. Darüber sollte man sich auch in kirchlich ruhigeren Gegenden keine Illusionen machen. Die Dokumente und Notizen, die hier geboten werden, bieten den anscheinend unaufhaltsamen Verlauf einer Entwicklung, die zu einer Tragödie ohne Katharsis wurde, wo eine Reifung aus der Krise manchmal greifbar nahe schien. Das Vorwort des evangelischen Theologen H.-D. Bastian gibt in die Problematik eine recht geschickte Einführung. Die Lektüre des Buches könnte die Verbitterung der bereits Verbitterten verschärfen. Es kann aber auch die Nachdenklichkeit der Nachdenklichen anregen, und in diesem Sinn hat es sicher vielerorts eine positive Funktion. Wenn es überhaupt möglich ist, aus Fehlern zu lernen, so ist die Chronik von Fehlern auf beiden „Seiten" vielleicht für manchen Leser, dem unsere Kirche heute nicht gleichgültig ist und der auch nicht bereit ist, zu resignieren, ein Ansporn zu neuem Mitleben in kritischer Kirchlichkeit.

P. Lippert

BRAUN, Walter: *Geschlechtliche Erziehung im katholischen Religionsunterricht.* Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Religionspädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart. Trier 1970: Spee-Buchverlag GMBH. 242 S., Ln., DM 22,—.

Die Geschichtlichkeit des Menschen zu überdenken, ist wichtige Voraussetzung für jede Erziehungsarbeit. Dies gilt besonders für die gegenwärtige Situation der Sexualpädagogik. Menschliche Sexualität ist wegen ihrer spezifischen Instinktunsicherheit für kulturelle Steuerung und verantwortliche, sinnvolle Gestaltung offen. Der Verf. geht mit vorliegendem Buch der Frage nach, wie die katholische Kirche vom Zeitalter der Reformation bis zur Gegenwart diese Erziehungsaufgabe im Religionsunterricht durchgeführt hat. In der Darlegung des historischen Quellenmaterials und seiner Auswertung wird deutlich, daß die sexualethische Unterweisung und Erziehung durch die Kirche zwar von der jeweiligen Zeitauffassung abhängig war, nicht aber von derselben total bestimmt wurde. Grundsätzlich hielt die Kirche an der Glaubensaussage fest, daß auch die Geschlechtlichkeit des Menschen zur Schöpfung Gottes gehört, dennoch wird aber auch immer wieder eine „platonisch-dualistische" Leibfeindlichkeit, wenn auch oft nur unterschwellig, wirksam.

Zeigen die ältesten Katechismen noch ein hohes Maß an Sachgemäßheit im Bereich des Geschlechtlichen, so daß es ihnen stark an Kindgemäßheit mangelt, so verdecken die Katechismen der Aufklärungszeit das Geschlechtliche ganz. Auch im Zeitalter der Romantik weisen die Katechismen in geschlechtlichen Fragen weder Sach- noch Kindgemäßheit auf. „Die Katechismen der Reformer, vor allem von Overberg und Hirscher, stellen die geschlechtliche Erziehung in einen sachlichen und mitmenschlichen Rahmen" (204). Leider kann sich diese Richtung nicht durchsetzen, vielmehr wird von Deharbe und seinen Nachfolgern die Geschlechtlichkeit tabuisiert. Erneute Reformtendenzen bringen dann wieder eine mehr positive Einstellung zur Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit des Menschen.

Aufschlußreich ist die Feststellung, daß sich die Kirche ihre positive Einstellung hat verfremden lassen, und daß es der Einfluß der Philanthropen und Rousseaus war, der zur Prüderie, zur Mißachtung des Leiblichen und Geschlechtlichen führte, die erst dann auch im kirchlichen Raum bestimmend wurden. Solche Ergebnisse geschichtlicher Forschung sollten sich jene gut merken, die mit drei Sätzen die gesamte Kirchengeschichte umreißen, um mit diesem „Wissen" dann über das kirchliche Verhalten zu Gericht zu sitzen.

Die Arbeit gewährt einen informationsreichen Einblick in die Probleme, Fort- und Rückschritte der christlichen Sexualerziehung im Laufe der Vergangenheit. Für die Beantwortung gegenwärtiger sexualethischer und -pädagogischer Fragen sind solche geschichtlichen Untersuchungen von großer Bedeutung.

K. Jockwig

WICKLER, Wolfgang: *Antworten der Verhaltensforschung.* München 1970: Kösel-Verlag. 231 S., kart., DM 19,80.

Die Verhaltensforschung gewinnt immer mehr an Interesse. W. ist Mitarbeiter des bekannten Verhaltensforschers Konrad Lorenz in Seewiesen bei Starnberg. Sein vorliegendes Buch führt in die Grundfragen, die Arbeitsmethoden und die Ergebnisse dieser Wissenschaft der „Ethologie" ein. Es ist eine verständliche, mit vielen Beispielen bereicherte Einführung.

Sie verschafft dem Nichtfachmann verblüffende Einsichten in die Ähnlichkeiten zwischen tierischem und menschlichem Verhalten. Der Autor weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß Ergebnisse, die an Tieren gewonnen wurden, nicht auf den Menschen übertragen werden dürfen (183). Die Verhaltensforschung kann Einblicke in das „Antriebsgefüge" des Menschen, in natürliche Gesetzmäßigkeiten vermitteln, die zunächst noch wertneutral sind, die jedoch bei der sittlichen Normfindung und Normbeobachtung berücksichtigt werden müssen. Ethische Gesetze können nicht durch biologische ersetzt werden, aber die Ethik setzt die Naturerkenntnisse voraus (220). Unter diesem Gesichtspunkt nimmt W. in einem eigenen Abschnitt auch Stellung zur naturgesetzlichen Argumentation der Enzyklika „Humanae vitae". Er vertritt die Auffassung, die er auch anderweitig ausgeführt hat, daß die Enzyklika auf falschen naturgesetzlichen Voraussetzungen beruhe, wenn sie die künstlichen Methoden der Geburtenregelung ablehnt. Die geschlechtliche Vereinigung diene auch bei Tieren nicht bloß der Fortpflanzung, sondern auch der Partnerbindung (211). Geschlechtliche Vereinigung, Fortpflanzung und Partnerbindung seien in der außermenschlichen Natur „verschiedene Ziele und Werte . . . , alle voneinander trennbar und getrennt erreichbar" (199). Diese Erkenntnisse sind in dem so notwendigen Gespräch der (Moral-) Theologen mit den Naturwissenschaftlern von großem Gewicht. Es fragt sich allerdings, ob aus dem tierischen Sexualverhalten derartige Schlüsse auf die menschlichen Sexualnormen gefolgert werden können, die der Argumentation der Enzyklika den Boden entziehen. Diese hat immer den ganzen Menschen als personale Leib-Seele-Geist-Einheit im Auge. H.-J. Müller

LENGSFELD, Peter: *Das Problem Mischehe.* Einer Lösung entgegen. Reihe: Kleine ökumenische Schriften, Bd. 3. Freiburg 1970: Verlag Herder. 232 S., kart., DM 15,80.

Der Prof. für ökumenische Theologie an der Universität Münster stellt im ersten Teil seiner Untersuchungen das Selbstverständnis der Kirchen als Grund der Mischehenproblematik dar. Im zweiten Teil behandelt er die unterschiedliche Ehetheologie und Ehemoral. Im dritten Teil unterbreitet er Vorschläge für eine ökumenische Lösung des Problems. Er faßt sie in 14 Punkten zusammen (174—186), die z. T. radikale Änderungen enthalten. Manche Vorschläge sind durch die Neuordnung verwirklicht worden (z. B. die Möglichkeit nichtkatholischer Trauung und Kindererziehung), andere nicht (z. B. der generelle Verzicht auf die Formpflicht und die „Interkommunion" der Mischehenpartner). Das „Motu proprio" des Papstes vom 31. 3. 70 erscheint dem Verf. daher als nicht in allem zufriedenstellend und „zwiespältig" (214). Er erwartet, daß die Durchführungsbestimmungen der Bischofskonferenzen den weiter gezogenen Rahmen voll ausnützen und „schon jetzt von den Zielvorstellungen abgeleitet werden, die für eine grundsätzlich neue Ordnung aufgestellt wurden" (288). — L. redet eine mutige und offene Sprache. Er scheut sich nicht, letzte Konsequenzen seiner theologischen und pastoralen Konzeption auszusprechen. Ob diese den theologischen Sachverhalten und pastoralen Notwendigkeiten entspricht, wäre in der Diskussion mit diesen wertvollen Beiträgen zu klären. Sie wird sich vor allem um das Selbstverständnis der Kirche bemühen müssen. Dabei kann man die Ansätze eines gewandelten Selbstverständnisses auf und nach dem Konzil nicht unberücksichtigt lassen, wie es Seite 64 geschieht. Vom Kirchenverständnis her ist z. B. zu fragen, ob der vollständige Verzicht auf die Formpflicht nicht das Bewußtsein von der Sakramentalität der Ehe auf die Dauer verblassen läßt und ob eine christliche Erziehung, die von der Konfession absieht, denkbar ist. Werden aber die Kinder entweder katholisch oder evangelisch erzogen, ist es dann nicht doch so, wie die Deutsche Bischofskonferenz in den Ausführungsbestimmungen sagt, daß in der Mischehe gerade bei gläubigen Christen „die Probleme, die aus der Spaltung der Christenheit hervorwachsen, mit besonderer Schärfe hervortreten" (Einl.)? Keine rechtliche Lösung kann diese Probleme aus der Welt schaffen, solange die Spaltung der Christenheit anhält. Jede rechtliche Regelung aber muß menschlich sein und denen, die sich verantwortungsbewußt zur konfessionsverschiedenen Ehe entschließen, jede nur mögliche pastorale Hilfe anbieten, wie es Absicht und Inhalt der Neuordnung ist. Für jene, die bei der Partnerwahl die Konfessionsverschiedenheit als völlig belanglos ansehen, bleibt weiterhin die Warnung beider Kirchen vor dem Risiko dieser Ehe berechtigt. H.-J. Müller

HÄRING, Bernhard: *Die große Versöhnung.* Neue Perspektiven des Bußsakramentes. Salzburg 1970: Otto Müller Verlag. 268 S., kart., DM 15,80.

Der Titel dieses Buches, das zuerst in USA erschien und dort in kürzester Zeit 5 Auflagen erlebte, weist bereits darauf hin, daß es dem Autor darum geht, falsche Aspekte des Buß-

sakramentes abzubauen und ihm den Charakter des Freimachenden und Frohmachenden wiederzugeben. H. will der Erneuerung des Bußsakramentes in Verständnis und Praxis dienen, indem er einerseits den Erfordernissen der heutigen Mentalität Rechnung trägt, anderseits „voll und ganz auf dem Boden der gegenwärtigen Lehre und Disziplin der Kirche" steht, „aber einer Kirche, die sich als Pilger versteht und offen ist für neue Entwicklungen" (S. 6). — Der erste Teil des Werkes („Sinndeutung") behandelt nach einem — leider zu flüchtigen — „Blick auf den geschichtlichen Wandel des Bußsakramentes u. a. das Wesen dieses Sakramentes als „Botschaft und Gabe des Friedens", die „verschiedenen Aufgaben und Rollen des Beichtvaters", „die Bereitschaft des Pönitenten", „Lossprechung", „Vollständigkeit des Bekenntnisses" und die „Andachtsbeichte" unter dem Blickpunkt der „fortwährenden Bekehrung". Im zweiten Teil („Gewissensbildung") geht es, nach grundsätzlichen Darlegungen über die „Formung eines christlichen Gewissens", über „Wundsünde und Todsünde" und den „Glauben als Herzstück der Gewissensbildung", um praktische Fragen der mündigen Verantwortung in den wichtigsten menschlichen Lebensbereichen (Leib und Leben, Keuschheit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Familie u. a.). — Überall wird das Anliegen des Autors sichtbar, das „richterliche Verständnis des Bußsakramentes" zu korrigieren, den Legalismus und Ritualismus der Beichtpraxis zu überwinden und die beiden wesentlichen Dimensionen des Sakramentes der Versöhnung herauszuheben: die personale und die soziale Dimension. Von dem stark betonten sozialen Aspekt von Sünde und Vergebung gewinnt er den Zugang zur Bedeutung der gemeinsamen Bußfeiern. Ihre nachdrückliche Empfehlung soll keineswegs die Einzelbeichte abwerten und zurückdrängen, sondern sie von einer neuen Perspektive aus sinnvoller, lebendiger und fruchtbarer machen. H. plädiert für die Anerkennung einer gemeinsamen sakramentalen Lossprechung durch die kirchliche Autorität. Er scheint sie — ohne Verpflichtung zum nachgeholten Einzelbekenntnis — auch für die Todsünden für möglich und u. U. für nötig zu halten (vgl. S. 6, 15, 36). Im Blick auf das Glaubensbewußtsein der Kirche, wie es sich in den biblischen Zeugnissen, in der lebendigen Überlieferung und in den lehramtlichen Definitionen (besonders auf dem Konzil von Trient) kundtut, sind jedoch die Voraussetzungen für die Möglichkeit einer gemeinsamen Absolution für die wirklichen Todsünden m. E. noch keineswegs hinreichend geklärt (vgl. das „Pastorale": Buße und Bußsakrament, Mainz 1970, S. 38—44). Das hindert aber nicht, sondern verpflichtet, das jetzt Notwendige und Mögliche zur Erneuerung der Praxis des Bußsakramentes zu tun. Dazu bietet H. aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen, auf der Grundlage eines umfassenden, soliden Wissens und mit sicherem Gespür für die Erwartungen des heutigen Menschen hervorragende Hilfen. Die vielen Beispiele, Überlegungen und Vorschläge lassen das Bußsakrament in einem Lichte erscheinen, das nicht nur den Beichtenden, sondern auch den heute vielfach verunsicherten Beichtvater im Dienst an diesem Sakrament froh werden läßt. Jeder, dem dieser Dienst in der heutigen Zeit am Herzen liegt, wird dem verdienstvollen Verf. für diese brüderliche Hilfe danken. Er wird dieses Buch nicht nur einmal lesen.

H.-J. Müller

SCHILLING, Alfred: *Motivmessen 1.* Thematische Meßformulare für jeden Tag. Essen 1970: Verlag Hans Driewer. 288 S., Linson, DM 17,80.

Es gibt Bücher, die ein Rezensent höchst ungern bespricht. So z. B. jene, an denen er nur wenig Positives entdecken kann, die aber trotzdem Verkaufsschlager sind. In diese Kategorie gehören die „Motivmessen 1". Da leider eine Flucht vor der Besprechung nicht möglich ist, stellt sich die Frage, welchen Weg man beschreiten soll. Guten Gewissens kann man meines Erachtens nach nur einen einzigen Weg gehen, nämlich den vom Autor selbst vorgeschlagenen, das heißt den Weg der Kritik (vgl. S. 9).

Von vornherein sei betont, daß ich die Idee, thematische Meßformulare zu verfassen, für gut halte. (Sie ist allerdings keineswegs so neu, wie es den Anschein hat.) Die Art, in der diese Idee verwirklicht worden ist, sagt mir jedoch nicht zu. Aber bevor ich darauf näher eingehe, ein paar Bemerkungen zur Einleitung.

Schon die ersten Seiten des Buches mit ihren „Randbemerkungen zur deutschen liturgischen Situation" rufen im Leser ein unangenehmes Gefühl wach. Die Vorwürfe, die hier gegen andere erhoben werden, gelten im letzten auch für den Schreiber. Mangel an Toleranz und Verständnis für die gegenwärtige Lage zeichnen nach Meinung des Autors „die da oben" aus. Doch er selbst weist kein größeres Maß an Toleranz auf und läßt jedes Verständnis für die Mitbrüder, denen kirchliche Vorschriften nicht gleichgültig sind, vermissen. Er unternimmt noch nicht einmal einen schüchternen Versuch, nach den Gründen ihrer Haltung zu fragen. Sie werden in einem Schnellverfahren für schuldig befunden und verurteilt.

Ob tatsächlich der Idealzustand erreicht ist, wenn — wie der Autor es erträumt — jeder einzelne tun und lassen kann, was er will, wage ich zu bezweifeln. Ein Gebet nicht nur sprachlich, sondern auch theologisch richtig zu formulieren, ist gar nicht so einfach. Nur wenige sind dieser Aufgabe gewachsen. Wir brauchen nicht auf die Erfahrungen der afrikanischen Bischöfe des ausgehenden 4. Jahrhunderts zurückzugreifen, um festzustellen, daß leicht Fehler gemacht werden. Wie Kirchenlieder nach den Worten des Autors („Leider gibt es ja bis heute keinen Glaubenszensor für Kirchenlieder") für den Glauben gefährlich werden können (S. 9), so auch Gebetstexte.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung alle mit Mängel behafteten Texte herauszugreifen und einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Nur ein paar Beispiele seien kurz angeführt. Auf Seite 55 heißt es in dem Schlußgebet der Messe „Einheit — nicht ohne uns": „Laß alle Christen sich vor Augen halten, wem sie dienen und wem sie folgen: keiner Lehre und keiner Idee, keiner Institution und keiner Kirche, sondern einzig und allein Jesus Christus." Jesus Christus dienen schließt ein, daß man ebenfalls seinem Leib, der Kirche (mit der ihr eigenen, notwendigen Institution), und der von ihr im Auftrag Jesu verkündeten Lehre dient und folgt. So wie hier werden auch an anderen Stellen immer wieder Dinge auseinandergerissen, die zusammengehören: „Der Schatz unseres Glaubens besteht nicht aus Sätzen und Lehren, er soll vielmehr eine bestimmte Art von Liebe sein" (S. 119); „Unsere Gabe an dich ist nicht die Erfüllung religiöser Pflichten, sondern allein unser Glaube und unsere Liebe" (S. 143); „Dein heiliger Geist ist uns allen gegeben — nicht zu besonderen Werken der Frömmigkeit, sondern als eine Kraft in unserem täglichen Leben" (S. 167); „Nicht private Heiligung ist dein Auftrag an uns, sondern die Heiligung der W e l t" (S. 199). Alle diese Aussagen sind in ihrer Art unzutreffend und darum irreführend. Der entscheidende Fehler liegt darin, daß jeweils ein Aspekt aus seinem Zusammenhang gelöst und absolut gesetzt wird. Ferner ist es falsch, Frömmigkeit auf Humanität zu reduzieren, wie dies auf Seite 198 geschieht. Eine Verschleierung der objektiv bestehenden Glaubensprobleme liegt vor, wenn der Eindruck erweckt wird, die Verweigerung der Kommuniongemeinschaft unter den Konfessionen beruhe einzig und allein auf Böswilligkeit: „Am Brechen des Brotes erkannten die Jünger den Herrn. Laß uns unsere Liebe zu ihm und unsere Sehnsucht nach Einheit nicht länger Lügen strafen, indem wir uns gegenseitig von der Gemeinschaft seines Mahles ausschließen" (S. 123).

Man komme nicht mit der Entschuldigung, es handle sich bei den zitierten Texten um „pointierte Formulierungen", die bewußt gewählt worden seien, damit bestimmte Gesichtspunkte deutlicher hervortreten. Damit kann man keine falschen Darstellungen rechtfertigen — mag es auch oft versucht werden. Außerdem sind Belehrungen und Erziehung nicht Sinn des Gebetes. Dem dienen unter anderem Predigt und Gespräch. Entweder hat der Autor diesen Unterschied nicht gesehen oder nicht sehen wollen. Jedenfalls leiden a l l e Gebete an der Krankheit des Moralisierens und werden dadurch über kurz oder lang unerträglich. Obwohl damit die wohl größte Schwäche der Formulare angesprochen ist, möchte ich auf diesen Punkt nicht weiter eingehen; dazu hat bereits J. Seuffert in einem lesenswerten Brief Stellung genommen (vgl. Gottesdienst 4 [1970], S. 134). J. Schmitz

Gebet der Familie. Hrsg.: FISCHER-WOLLPERT, Rudolf — HECKENS, Josef — LISSNER, Anneliese — WÜST, Georg. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 180 S., Plastikeinband, DM 9,80.

Das kleine Buch ist in vier Teile gegliedert: 1. Grundgebete, 2. Persönliches Beten, 3. Wortgottesdienst, 4. Besinnung. Aus den persönlichen Gebeten seien folgende Themen genannt: aus „Junge Ehe": „Für die Freunde und Freundschaften unserer Kinder"; aus „Einübung im Glauben": „Mein Kind kann nicht mehr beten"; aus „Im Alltag": „Bekenntnisverschieden"; aus „Kirche und Welt": „Anonyme Christen"; aus „Vollendung": „Älter werden".

Der Verfassergruppe geht es darum, zu erinnern, aus dem Leben das Beten zu lernen, bevor man aus dem Beten leben will. Bei den meisten Gebeten handelt es sich um Denkgebete, d. h. der Beter macht sich nicht Gedanken für sich, sondern vor Gott und auch mit anderen. Es wird nicht gebetet in dem Bewußtsein, daß das Leben in der Familie ohne Gott geschieht, sondern im Beten werden Sorge und Schönheit des Lebens als Erfahrungsorte Gottes reflektiert. Das Gebet ist nicht die Einbruchsstelle Gottes in den Alltag, sondern die Bewußtheit von Gottes Dasein unter den Menschen der Familie.

Die Wortgottesdienste und Besinnungen sind vorzüglich geeignet als religiöse Gesprächsanstöße in der Familie. Das „Gebet der Familie" soll nicht ständig am gedruckten Text

bleiben. Fast alle Gebete haben offenen Schluß, können also in eigenem Gebet fortgesetzt werden.
Es ist wohl nicht übertrieben, dieses Familiengebetbuch für die einzelnen Mitglieder der Familie und für ihr gemeinsames Gebet als das Beste seiner Art zu bezeichnen. G. Chierego

LIPPERT, Peter: *Frömmigkeit auf dem Prüfstand.* Reihe: Offene Gemeinde, Band 8. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 152 S., Paperback, DM 12,80.

Der Titel läßt eines jener heute nicht seltenen Bücher vermuten, die viel „in Frage stellen", dabei aber nur unzureichende Antworten geben und letztlich den Leser in seiner Ratlosigkeit doch alleine lassen. Dem ist nicht so. In diesem in seiner Absicht erfreulich positiven Buch geht es dem Vf. um die Frage, wie wir heute versuchen könnten, gläubig ein geistliches Leben zu leben, und wo dafür die Fundamente liegen. Diese Frage wird in 4 Kapiteln angegangen: Das 1. Kapitel („Schatten auf dem Weg: Situationen und Aufgaben") spricht thesenartig über unser verändertes Weltbild und seine Rückwirkungen auf das Gottesbild. Im 2. Kapitel („Lichter im Nebel") wird gezeigt, daß diese veränderte Welt- und Glaubenserfahrung durchaus eine Neuorientierung möglich macht und „der Weg von uns Heutigen — im Licht des Glaubens betrachtet — gangbarer ist, als wir vielleicht angenommen hatten" (S. 47). Das 3. Kapitel spricht auf 25 Seiten über „Die Kraft, weiterzugehen: Der Glaube". Ich halte dieses Kapitel für das Beste dieses Buches. Nachdem bis hierher nur die notwendigen Vorfragen gestellt und beantwortet sind, kann der Vf. dann im 4. Kapitel („Konturen zeichnen sich ab") die Folgerungen ziehen und eine Spiritualität für heute und morgen in ihren Grundlinien skizzieren. Eine erneuerte christliche Frömmigkeit müßte von folgenden Haltungen gekennzeichnet sein: von Gläubigkeit, Weltlichkeit und Kirchlichkeit. Auf den letzten Seiten spricht der Vf. von den Formen der Frömmigkeit, über Gebet, Liturgie, Bußwerke und Aszese. Hier hätte ich mir manches ausführlicher gewünscht, z. B. eine konkrete Anleitung zu einem erneuerten Beten. Denn gerade die Suche nach solchen Hilfen läßt einen ein Buch mit diesem Titel in die Hand nehmen. Diese Bemerkung sollte nicht davon abhalten, nach diesem Buch zu greifen. Es ist (auch für weitere Kreise) verständlich und leicht geschrieben und: nützlich zu lesen. W. Daut

Der priesterliche Dienst. I: Ursprung und Frühgeschichte. Mit Beiträgen von DEISSLER, Alfons — SCHLIER, Heinrich — AUDET, Jean-Paul. Reihe: „Quaestiones Disputatae". Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. 176 S., kart., DM 18,—.

BECKER, Karl J. SJ: *Der priesterliche Dienst.* II: Wesen und Vollmachten des Priestertums nach dem Lehramt. Reihe: „Quaestiones disputatae, Bd. 47. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. 178 S., kart., DM 19,50.

In der bekannten Reihe wird der heute weitgehend diskutierte priesterliche Dienst in einer vorläufig auf fünf Bände projektierten Untersuchung angegangen. Der erste Band behandelt „Ursprung und Frühgeschichte" in drei Aufsätzen von A. Deissler, der „Das Priestertum im AT" behandelt, von H. Schlier, der die bereits anderweitig veröffentlichte „Neutestamentliche Grundlage des Priesteramtes" vorlegt, um endlich dem dritten Aufsatz von J.-P. Audet Platz zu machen, der das Problem „Priester und Laie in der christlichen Gemeinde" vorstellt, wobei man sich eine genauere Darstellung eben der Ursprünge wünscht und nicht so sehr die immer wieder mitgelieferten pastoralen Fingerzeige, Mahnungen und Perspektiven.
Der zweite Band, der ausschließlich von K. J. Becker vorgelegt ist und „Wesen und Vollmachten des Priestertums nach dem Lehramt" untersucht, bietet eine für die Diskussion des Problems wertvolle und eingehende Untersuchung der kirchlichen Lehre anhand der wichtigsten Konzilien (IV. Laterankonzil, Konzilien von Konstanz, Basel, Florenz, Konzil von Trient, II. Vatikanum), der päpstlichen Äußerungen im 19. und 20. Jahrhundert, worauf hin eine Entwicklung der Lehre vom Priestertum skizziert wird.
In Aussicht genommen sind ein Band über ökumenische Probleme, einer über die priesterlichen Aufgaben und ein vorläufig letzter über priesterliche Spiritualität. V. Hahn

Priesteramt in der Krise. Einsichten und Erwartungen „ausgetretener" Priester. Kevelaer 1969: Verlag Butzon & Bercker. 203 S., kart., DM 12,80.

Das holländische Original des vorliegenden Buches erschien bereits im Jahre 1967. Zehn Priester, die ihr Amt aufgegeben haben, versuchen, ihren Schritt mit seinen theologischen

und persönlichen Zusammenhängen aufzuzeigen. Das Lebensalter ist weit gefächert (von Jahrgang 1916 bis 1933) — es fehlen, naturgemäß, die hohen Altersstufen, aber auch Priester unter 30 Jahren sind nicht dabei. Bereits dies zeigt, wie die „Krise des Amtes" (holländischer Originaltitel) besonders die mittleren Jahrgänge erfaßt. Diese sind, so scheint es, einerseits noch im „alten Klima" aufgewachsen (in Holland dürfte dies noch mehr der Fall sein als bei uns), andererseits sind sie noch veränderungswillig genug, so daß sich hier der Eindruck aufdrängen k a n n , das Verbleiben im Amt dieser Kirche sei nicht mehr sinnvoll. Was zur Begründung gesagt wird, ist nicht neu — teilweise ist es durchaus berechtigt, es zeigt die Schwierigkeiten priesterlicher Lebensform auf, aber: welche Lebensform kennt keine Probleme? Zum anderen Teil sind die Ansichten, die vorgetragen werden, doch sehr diskutabel. So bleibt das Fazit, und niemand wird dem Rez., der Priester ist und trotz der erkannten Problematik im Amt zu bleiben gedenkt, dieses Fazit verübeln: entweder haben die Vf. in manchem Recht, aber es ist fraglich, sehr fraglich, ob daraus die Konsequenz der Amtsniederlegung gezogen werden muß; oder die vorgetragenen Ansichten, soweit sie sich etwa auf einen „Bankrott" der Kirche beziehen, sind überspitzt und einseitig und können, müssen wohl auch Widerspruch finden. Es ist niemandes Sache, zu richten, auch über Amtsniederlegungen nicht. Aber den wirklichen, und zur dringlichen Lösung anstehenden Problemen priesterlicher Existenz kommt man durch dieses Buch kaum näher. Insofern werden viele Leser es enttäuscht aus der Hand legen; mögen sie auch die persönliche Überzeugung der Vf. respektieren, eine Hilfe, um die Anforderungen der Stunde zu verstehen, bietet der Band kaum.

P. Lippert

MOORHOUSE, Geoffrey: *Bastionen Gottes.* Orden und Klöster in dieser Zeit. Hamburg 1969: Hoffmann und Campe Verlag. 484 S., Ln., DM 18,—.

Dies ist ein Buch über das Ordensleben, wie es sie selten gibt. Angelsächsische Anschaulichkeit verbindet sich mit großem Sammlerfleiß des Vf., Einzelheiten über das Klosterleben zu einem bunten Bild zusammenzufügen. Das Werk gliedert sich in zwei Hauptteile und mehrere Anhänge. Der erste Teil wird eröffnet durch ein Kapitel über Taizé („einer der wesentlichsten Orte des Christentums", 13); weitere Kapitel heißen: Die Tradition; Vor neuem Verfall. Im zweiten Teil werden behandelt: die gegenwärtige Struktur; Gebet; Autorität und Gehorsam; Berufung; der Wendepunkt. Der Anhang 1 gibt die Mitgliederzahlen der katholischen Orden und Kongregationen, Anhang 2 umfaßt (auf etwa 150 Seiten!) den sehr detaillierten „Usus der Zisterziensermönche von der strengen Observanz", Anhang 3 die Regel der Gemeinschaft der Schwestern von der Liebe Gottes (einer anglikanischen, kontemplativen Gemeinschaft), Anhang 4 bietet den Fragebogen des Dominikanerordens.
Es ist nicht leicht, in wenigen Worten den Gesamteindruck wiederzugeben, den das Buch vermittelt. Es wird sehr viel an Detailinformation geboten, das Kapitel über Taizé etwa ist sehr instruktiv. Die bunte Schilderung der Vielfalt in den Formen des Ordenslebens macht die Lektüre abwechslungsreich und unterscheidet das Buch von den vielen angestrengt-theologischen Versuchen aus „kompetenter" Feder. Anderseits bekommt der Leser doch gerade durch das Aneinanderreihen von vielen, nicht synthetisierten Details zwar sicher richtige Teileinsichten, aber er vermag wohl kaum zu einer Gesamtschau dessen zu kommen, was katholisches Ordensleben in seinem geistigen und geistlichen Ringen heute ist. Das katholische Ordensleben erscheint in seiner Vielfalt, aber die accomodata renovatio kommt in ihren geistlichen Leitlinien kaum in den Blick. Düstere (und wohl leider nicht verzeichnete) Einzelaspekte wie bestimmte Gehorsamspraxen oder die in der Motivierung recht erbärmliche Selbstdarstellung katholischer Orden auf einer Ausstellung in London (1965) werden im Uneingeweihten den Eindruck aufkommen lassen, beim Ordensleben handle es sich entweder um eine rigoros-strenge Lebensweise, die auch berechtigten Empfindungen des „heutigen Menschen" ins Gesicht schlägt, oder aber in den „modernen" Formen um eine schlaue Anpassung und Kunst, doch noch — trotz der Gelübde — sich ganz gut mit dem Menschlich-Allzumenschlichen zu arrangieren. Beides aber sind wohl Fehlhaltungen, die durch die Ordenserneuerung überwunden werden müssen. Daß dies überall ernsthaft versucht wird und auch immer wieder (wenigstens in Teilanläufen) gelingt, davon wird zu wenig gesprochen. So würde man einem jungen Menschen, der nach dem Ordensleben Ausschau hält und der sich diese Wahl als Möglichkeit vor Augen stellt, das Buch kaum empfehlen. Denn was er hier als Ordensleben beschrieben bekommt, gleicht einem Museum, in dem neben Giotto und Ikonen auch Klee und Pop-Art hängen, aber nicht einer durchreflektierten, verantworteten, gläubig-h e u t i g e n Lebenswahl. Dabei sei sehr deutlich

gesagt, daß der Vf. sicher die besten Absichten hatte und zweifellos viel Sympathie für das Ordensleben aufbringt. Aber genügt das, genügt es, viel Material zu sammeln? Hier wird natürlich dann die Frage aufgeworfen, wie die Orden dafür sorgen können, sich selbst überzeugend darzustellen; denn wenn es auch einem gründlich sammelnden, aufgeschlossenen Laien kaum gelingen will, das Ordensleben zu beschreiben, wie muß das dann von „innen her" geschehen, ohne daß es zur Propaganda wird? So bietet das Buch viel Anregendes, viel Interessantes, und zum Schluß ist es bei allem Ungenügen eine Herausforderung an die Orden selbst. Aber ein gültiges Gesamtbild wird man vermissen.
In der Übersetzung sollte das Wort „monastisch", das einen engeren Sinn hat, als es hier aufscheint, präziser verwendet werden. Priester werden im Deutschen (wenn sie Ordenspriester sind) nicht mit „Fr." bezeichnet (= engl. „Father"), sondern mit „P." (= Pater). Auf Seite 179 muß es wohl Cranmer heißen und nicht Cromwell. P. Lippert

Verkündigen 2. Vom Wunderbericht zur Predigt. Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft katholischer Homiletiker 1969. Hrsg. von Paul BORMANN. Stuttgart 1969: Verlag Katholisches Bibelwerk. 128 S., kart., DM 9,80.

Der zweite Band des Jahrbuches der Arbeitsgemeinschaft katholischer Homiletiker (AKH) hat als Thema die Predigt über die neutestamentlichen Wunderberichte. Neben dem grundlegenden Artikel von Josef Blank über „Die biblischen Wunderberichte als Kerygma und als Glaubensgeschichten" werden die Perikopen über die Stillung des Seesturms, über das Speisungswunder und über den reichen Fischfang exegetisch und homiletisch bearbeitet. Hinzu kommen die mehr grundsätzlichen Ausführungen von Franz Kamphaus über „Möglichkeiten und Grenzen der historisch-kritischen Exegese im Hinblick auf die Predigt". Johann Hofmeier gibt einen Bericht über die 7. Arbeitstagung der AKH (1968), die das Thema "Wunder in Schrift und Predigt" bearbeitete. An mehreren Beispielen wird hier aufgezeigt, wie der Prediger sowohl exegetisch verantwortbar als auch homiletisch ansprechbar arbeiten muß. Dabei darf er weder die oft mühselige Arbeit am Text noch den lebendigen Kontakt mit der Gemeinde vernachlässigen.
Fast die Hälfte des Buches nimmt ein Bücher- und Zeitschriftenbericht zu Fragen der Predigt ein, der durch eine beigelegte Literaturkartei praktisch ergänzt wird. Ein brauchbares Jahrbuch, dem man Verbreitung und Fortführung wünscht. K. Jockwig

AUER, Johann: *Das Evangelium der Gnade.* Die neue Heilsordnung durch die Gnade Christi in seiner Kirche: Kleine Katholische Dogmatik, Bd. 5. Regensburg 1970: Verlag Friedrich Pustet. 264 S., kart., DM 12,80.

Der Vf. hatte in seinen Forschungen über „Die Entwicklung der Gnadenlehre in der Hochscholastik" (I 1942; II 1951) eine so gute Voraussetzung für diesen Traktat wie sonst kaum jemand. Nach einem einleitenden Kapitel: Zugänge zur Gnadenlehre (geistige Situation des Menschen heute; Abriß der Geschichte der Gnadenlehre; Grundsätzliches zur Sache und Methode des Traktates) handelt je ein Abschnitt über den allgemeinen Heilswillen Gottes und die Vorherbestimmung; über den Weg zur Rechtfertigung; über Rechtfertigung und Heiligung (heiligmachende Gnade) und über das Wirken aus und in der Gnade (Beistandsgnaden). Diese inhaltliche Vollständigkeit wird jeweils dargeboten mit der biblischen Grundlegung, mit solider theologischer Beweisführung, unter Beachtung der inneren Systematik, so daß in den Bestandsteilen das Ganze gewahrt wird und in Erscheinung tritt, und schließlich aus einer vollgläubigen Geisteshaltung heraus, für die das Lehrapostolat der Kirche die oberste Norm ist. Auch die Gegenwart mit ihren Fragen kommt zu Wort und bekommt Hinweise auf das, was in der Lehre an ein überholtes Weltbild geknüpft ist und was in jedem Weltbild gültig bleibt. Ebenso werden die Fragestellungen früherer Zeiten — wie auch die versuchten Antworten — einbezogen, erklärt, gewürdigt und genutzt. Als sonderlich wichtig wird mit Recht herausgestellt, daß die personale, die sittlich-religiöse und die sachliche Sicht immer zusammengehören: „Gnade ist ebenso die Huld Gottes, wie sein Anruf, der meine Antwort fordert, wie sein Geschenk, das mich zu einem neuen Geschöpf macht" (249). „Das Evangelium der Gnade" erfüllt genau und ganz den Zweck der neuen Reihe, „eine kurzgefaßte, übersichtlich gestaltete Dogmatik für Theologiestudenten und Laien" zu sein, und ist ein dankenswerter Versuch — auch für Seelsorger und Dozenten geeignet —, „die allgemeine Heilslehre in der Heilsgeschichte des einzelnen Menschen transparent zu machen" (255). Der meditierend vorgehende Leser wird dem Verfasser dankbar sein, daß er zuverlässig Zeugnis gegeben hat von der Gnade Gottes in Jesus Christus. A. Fries

GERKEN, A.: *Offenbarungen und Transzendenzerfahrung.* Kritische Thesen zu einer künftigen dialogischen Theologie. Reihe: Theologische Perspektiven zur gegenwärtigen Problemlage. Düsseldorf 1969: Patmos-Verlag. 116 S., kart., DM 9,80.

Die kritische Auseinandersetzung Gerkens gilt der sogenannten transzendental-anthropologischen Theologie, die den Menschen in seiner Verwiesenheit auf das Geheimnis Gottes sieht, somit den Menschen von seinem Wesen her als ein Subjekt versteht, das einer möglichen Offenbarung Gottes fähig ist und ihr offen gegenübersteht. Diese, vor allem von K. Rahner gehaltene Position, ist der Gegenstand der Kritik des ersten Teiles der Darstellung, die sich ausschließlich mit Aufsätzen Karl Rahners auseinandersetzt.
Im zweiten Teil wird der Versuch gemacht, in neun Thesen eine dialogische Theologie zu entwerfen, die diesen Ansatz überwinden will im Hinweis, daß der Mensch nicht allein Gott gegenübersteht als empfangendes Subjekt, sondern daß er Offenbarung erfährt in der konkreten Auseinandersetzung mit ihr, wofür in der Zwischenmenschlichkeit eine echte menschliche Analogie besteht. Der Mensch ist nicht von vornherein Maß der Offenbarung, sondern nimmt sie hin in der Begegnung. Interessante skizzenhafte Ausführungen, von denen allerdings mit Recht gefragt werden kann, ob sie K. Rahner nicht unterschreiben würde, der doch sehr einseitig dargestellt erscheint.

THEURER, Wolfdieter: *Das Programm Gott.* Reihe: Theologische Brennpunkte, Bd. 18/19. Bergen-Enkheim 1970: Verlag Gerhard Kaffke. 243 S., kart., DM 15,80.

Unter einem etwas manieristisch anmutenden Titel und ebensolchen Überschriften der einzelnen Teile und Abschnitte gibt der Verfasser eine Hinführung zum heute viel diskutierten Gottesproblem. Die Darlegung erwuchs aus verschiedenen Vorlesungen und Vorträgen, was weitgehend die Art der Darstellung beeinflußt, die viele und ausführliche Zitate bringt und sich deshalb nicht gerade leicht anliest, was manchen enttäuschen wird, der sich hier eine billige Hilfe erwartet. Dem aufmerksamen Leser hingegen eröffnen sich viele und bedeutende, weitgehend aus Geschichte und Literatur entfaltete Aspekte zu einem glaubenden Verstehen Gottes.

KESSLER, Hans: *Die theologische Bedeutung des Todes Jesu.* Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung. Düsseldorf 1970: Patmos-Verlag. 347 S., Ln., DM 36,—.

Die unter W. Kasper in Münster erarbeitete Dissertation untersucht den zentralen Gedanken der traditionellen Soteriologie (Erlösungslehre), der das Heil an den Tod Jesu bindet. Dies geschieht im Aufzeigen der Geschichte dieses Gedankens von den patristischen Anfängen (1. Kapitel) über die Deutung durch Anselm v. Canterbury (2. Kapitel) bis zur Theologie des Thomas v. Aquino (3. Kapitel), woraufhin diese Entwicklung an den Deutungen des Todes Jesu im NT gemessen wird (4. Kapitel). Aufgrund dieser Kontrolle am NT (die eigentlich bereits bei Irenäus und bei Thomas zu einer Reinigung vorgegebener Anschauungen führte) findet der Autor von der einseitigen Blickverengung auf den Tod Jesu zur Beziehungseinheit „Wirken — Todesgeschick", die deutlich macht, daß das ganze Leben Jesu Heilswert besitzt, da dieses ja erst den Tod Jesu verständlich werden läßt, wie es anderseits selbst ohne den Tod nicht verstanden werden kann.

GNÄGI, Albert: *Katholische Kirche und Demokratie.* Köln 1970: Benziger Verlag. 244 S., kart., DM 19,80.

Die Untersuchung geht dem verbreiteten Eindruck nach, die Lehre der Kirche sei demokratiefeindlich. Sie behandelt nach einer grundsätzlichen Einführung zunächst das Verhältnis der Kirche zur entstehenden Demokratie und damit das Problem der Staatsgewalt, um daran anschließend das Verhältnis der Kirche zur bestehenden Demokratie aufzuzeigen, worin eingeschlossen das Problem um Freiheit und Wahrheit angegangen wird.
Das Ergebnis dieser historischen Überprüfung zeigt die faktische Demokratiefeindlichkeit der kirchlichen Lehre vor allem gegenüber der entstehenden Demokratie. Dabei finden sich jedoch keine unfehlbaren Aussagen; weiterhin ergibt das Ergebnis die Feststellung, daß solches Verhalten oft genug auf abstraktem Mißverständnis beruht, das sich im Widerstreit der geistesgeschichtlichen Auseinandersetzung oft genug unheilvoll verhärtet hat;

endlich findet das Ergebnis zur Feststellung, daß grundsätzlich kein Widerspruch zwischen kirchlicher Lehre und Demokratie besteht, was vor allem die Rückkehr Pius XII. zum scholastischen Gedanken der Volkssouveränität, sowie die demokratie-positiven Äußerungen des Vatikanum II markieren.

Maßstäbe für die Zukunft. Neue Aspekte christlicher Ethik in einer veränderten Welt. Hrsg. GIRECK, Hans-Joachim. Hamburg 1970: Furche-Verlag. 144 S., Paperback, DM 10,80.

Vorliegender Sammelband ist aus einer Sendereihe des Südwestfunk Baden-Baden hervorgegangen. Die Beiträge von Ernst Fuchs, Klaus Lefringhausen, Martin Schröter, Konrad Jutzler, Gustav Heinemann, Siegfried Keil, Karl Horst Wrange, Hans-Eckkehard Bahr, Vilma Sturm und Walter Kreck bemühen sich um neue Akzentsetzungen in der Ethik angesichts des veränderten Bewußtseins der heutigen Menschen; die einzelnen Beiträge versuchen in ihrer Thematik auf besonders drängende Probleme unserer Zeit einzugehen. Selbstverständlich können keine Patentrezepte gegeben werden, aber die Autoren bemühen sich, zu einem nüchternen, der Sache angemessenen Urteil hinzuführen.

LIMBECK, Meinrad: *Gottes Gerechtigkeit — unsere Hoffnung.* Reihe: Wort und Hoffnung. Luzern 1970: Rex-Verlag. 53 S., kart., DM 4,80.

Mit bestimmten Begriffen unserer religiösen Alltagssprache verbinden wir häufig Vorstellungen, die sich weit vom biblischen Verstehenshorizont dieser Worte entfernt haben. Zu ihnen gehört der Begriff der Gerechtigkeit Gottes, der gewöhnlich mit Lohn und Strafe in Verbindung gebracht wird. Wie wenig das dem biblischen Verständnis entspricht, zeigt der Verfasser im ersten Punkt seiner Betrachtung. Weder im Alten noch im Neuen Testament bilden Gottes Gerechtigkeit und seine Güte einen Gegensatz, weil Gottes Gerechtigkeit stets in Verbindung mit seinem Wirken für das Heil seiner Auserwählten gesehen wurde. Limbeck geht es darum, diese Zusammenhänge dem modernen Leser verständlich zu machen. Ein verdienstvolles Bemühen, solange es noch Christen gibt, deren persönliches Verhältnis zu Gott immer noch vorrangig von der Furcht bestimmt ist.

WOLFINGER, Hans-Dieter: *Der unvollendete Sozialismus.* Ein vergessener Auftrag der Kirche. Reihe: Stundenbücher, Bd. 92. Hamburg 1970: Furche Verlag. 105 S., kart., DM 3,80.

Mag sein, daß das gesellschaftspolitische Engagement der Kirche in der Geschichte oft „ein vergessener Auftrag" (s. Untertitel) war und sich oft lediglich in der Vorläufigkeit caritativer Hilfeleistung erschöpfte, keiner wird aber nach den Sozialenzykliken der letzten Päpste sowie nach dem erneuerten Kirchenverständnis des II. Vaticanum noch ernsthaft bestreiten wollen, daß die Lösung gesellschaftlicher Probleme und Konflikte auch eine entscheidende Aufgabe unserer Kirche ist und wieder neu werden muß. Der Vf. versucht in diesem Buch nachzuweisen, daß die gesellschaftskritischen Gedanken der Kirche nicht zuerst von Theologen aus dem angelsächsischen Raum vorgetragen wurden, wie oft angenommen wird, sondern daß die europäische Theologie — an erster Stelle Paul Tillich — mit dem Begriff des „Religiösen Sozialismus" einen „ersten grundlegenden Diskussionsbeitrag zu den ungelösten Gesellschaftsproblemen geliefert hat" (8).
Im ersten Teil dieses Buches erfolgt in sieben kurzen Kapiteln eine Gesamtdarstellung und Analyse dieses Problems. Im zweiten Teil kann der Leser sich selbst mit den wichtigsten Passagen der für dieses Problem einschlägigen Schriften Paul Tillichs vertraut machen.

DEBARGE, Louis, *Psychologie und Pastoral.* Für die Menschenführung in Kirche und kirchlichen Organisationen. Reihe: Christ in der Zeit. Luzern 1969: Rex-Verlag. 320 S., Ln., DM 19,—.

Es ist eine schmerzliche Erfahrung: Die kirchliche Pastoral geht oft am Menschen vorbei und „kommt nicht an". Einer der Gründe dafür dürfte die Auffassung sein, daß hier nur die Gnade Gottes am Werke ist und sein soll — und sonst nichts.
Diesem Irrtum will der Verfasser, Spezialist in experimenteller Gruppen-Psychologie, wehren durch Einbringen von Erkenntnissen der Gruppen- und Tiefenpsychologie sowie der Kommunikationswissenschaften in die pastorale Tätigkeit der Kirche. In seiner kleinen Pastoralpsychologie behandelt er unter vielem anderen: Die Unterscheidung von echter

Religiosität und ihrer pathologischen Nachahmung, Sprachprobleme der Verkündigung, den heute angemessenen Führungsstil, Probleme und Gesetze der Gruppendynamik, Legitimität und Methoden kirchlicher Propaganda und Werbung.
Das Buch ist in einer verständlichen Sprache geschrieben — ohne jede unverständliche Fachterminologie und hart an der Praxis formuliert. Der praktische Seelsorger, kirchliche Führungskräfte und Mitglieder aus den Leitungsgremien der Orden werden aus diesem Buch Nutzen ziehen.

SCHOONENBERG, Piet: *Ein Gott der Menschen.* Zürich-Einsiedeln-Köln 1969: Benziger Verlag. 204 S., Ln., DM 19,80.
Die theologische Grundlagenbesinnung, zu der uns die geistige Entwicklung drängt, ist längst tiefer gegangen als über das Nachdenken und Diskutieren von Arabesken und Ornamenten kirchlich-katholischer Existenz. Hier wird der Versuch gemacht, von heutigen Denkformen her das christologische Erbgut unseres Glaubens neu auszusagen. Immer wieder beeindruckt der Ernst und die dogmengeschichtliche Akribie, mit der gearbeitet wird — das Buch ist alles andere als eine modische Reduktionschristologie, die unser „Zeitempfinden" (was immer das auch sei) zum Maßstab des Glaubens macht. Dennoch bleiben gewichtige Fragen offen, etwa zum „Vorstellungsmodell" der Präexistenz Christi. Die Fachleute der dogmatischen Theologie werden in dem Buch viel Stoff zum Nachdenken und klärender Forschung finden. Als christologisches Lesebuch für den Nichttheologen erscheint das Werk wegen seiner wissenschaftlichen Befrachtung und wegen einer Reihe der darin vorgetragenen Hypothesen hingegen kaum geeignet.

ZELLER, Hermann SJ: *Was wir wirklich brauchen.* München 1970: Verlag Ars Sacra. 80 S., kart., DM 6,20.
Die einundzwanzig kleineren Beiträge dieses Büchleins sind Morgenbetrachtungen, die bereits im Rundfunk gesendet wurden. In einer schlichten und wohltuend klaren Sprache versucht der Vf. in seinen Meditationen „ein ausdrückliches Gegengewicht" gegenüber der heutigen Versuchung zu schaffen, „ausschließlich dem Neuen nachzujagen und in der schnellen Strömung der Zeit zu schwimmen". Er will den Leser an einigen Zeiterscheinungen zu einer kritischen Distanz gegenüber „Allerweltsmeinungen" führen und ihn „in ruhiger Überlegung" finden lassen, „was er wirklich braucht", eine innere, kritisch abwägende Ausgeglichenheit.

BISER, Eugen: *Glaubensprobleme.* Reihe: Christliches Leben heute, Bd. 8. Augsburg 1970: Verlag Winfried-Werk. 136 S., geb., DM 6,50.
Wenn hier von „Glaubensproblemen" die Rede ist, soll keineswegs die herkömmlich verstandene Problematik angesprochen werden, bestimmte Inhalte unseres Glaubens (z. B. Jungfrauengeburt, Auferstehung, Gottheit Christi . . .) in Frage gestellt zu sehen, wie dies etwa in der bekannten Spiegelumfrage „Was glauben die Deutschen?" behandelt wird. Nicht diese inhaltliche, sondern die formale Glaubensproblematik steht hier im Vordergrund, d. h. die grundsätzlichen inneren und äußeren Schwierigkeiten des eigentlichen Glaubensvollzuges, oder des Glaubensaktes. Das Buch, das für einen weiten Leserkreis gedacht ist, ist allerdings über weite Strecken in Sprache und Gedankenführung etwas zu hoch gegriffen.

BODAMER, Joachim: *Sexualität und Liebe. Seele und Seelenkrankheit des Menschen von heute.* Zustand oder Übergang? Reihe: Stundenbücher, Bd. 90. Hamburg 1970: Furche-Verlag. 68 S., kart., DM 2,80.
Die vorliegende Studie des bekannten Tiefenpsychologen und Kulturkritikers, die bereits vor zehn Jahren erstmals erschien, hat noch nichts an ihrer Aktualität eingebüßt, im Gegenteil, die Analyse der selbständig und hypertroph gewordenen Sexualität unserer Zeit scheint sich heute erst recht zu bewahrheiten. Der erschreckenden Diskrepanz von Sexus, Eros und Liebe, einer Ursache so vieler Zwangsneurosen (z. B. Orgasmuszwang) kann nach Meinung des Vf. nur dadurch begegnet werden, wenn die sich verschenkende Liebe zum Partner das wieder zu erhalten in der Lage ist, „was die Welt täglich zu zerstören droht, die Ganzheit meiner Person, die dies nur ist, soweit sie aus einem einzigen, dem liebenden Impuls ihr Leben empfängt" (40).
Die fachkundige Studie, der sich ein Aufsatz über Wesen und Sinn der Neurose anschließt, dürfte gerade für unsere Zeit von äußerstem Interesse sein.

ELL, Ernst: *Fördern statt fordern* — Warum junge Familien heute anders erziehen. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. 124 S., kart., DM 12,80.

Klagen und Unsicherheit in der Erziehung sind zu allgemein, als daß nicht jedes neue Buch begrüßt würde, das Hilfe verspricht. Dieses Buch hält sein Versprechen. Der bekannte Psychologe und Pädagoge gliedert seine Darlegungen nach den wesentlichen Wandlungen, welche die Familie erlebt hat: von der Generationen- zur Gattenfamilie, von der patriarchalischen zur partnerlichen, von der kinderreichen zur kinderarmen Familie, von der Besitz- zur Erwerbsfamilie, von der Erzeuger- zur Verbraucherfamilie, von der Arbeits- zur Freizeitfamilie, von der statisch-stabilen zur dynamisch-mobilen Familie. Jeweils werden die typischen Strukturen der gegenwärtigen Familie aufgezeigt und die Wirkungen nachgewiesen, die sich daraus für die psychologische Charakterstruktur im Kinde ergeben. Im Blick auf diese Veränderungen der Familie und des Kindes im Vergleich zu früher werden jeweils grundsätzliche und praktische pädagogische Überlegungen angefügt. Das Buch enthält eine Fülle von Vorschlägen und hilfreichen Hinweisen, von treffenden Beobachtungen und klärenden Beispielen. Es ist besonders jungen Eltern zu empfehlen, die spüren, daß sie vergangene Erziehungspraktiken nicht übernehmen können.

Alternativen. Heft 4: Liebe — Ehe — Elternschaft. (Für den Religionsunterricht an der Oberstufe der Gymnasien) Hrsg. von Albert SCHLERETH. München 1970: Kösel Verlag. 80 S., kart., DM 3,50.

Auch dieses Arbeitsheft für den Religionsunterricht an Gymnasien stellt Materialien verschiedenster Herkunft zusammen. Sie sind geordnet nach den Gruppen: Vorspiel, Triebnatur, Kultivierung, Psychoanalyse, Ehe und Gesellschaft, Mysterium, Elternschaft, Epilog. Wie bei den anderen Heften wird es auf Wissen, Klugheit und Geschick des Unterrichtenden ankommen, daß die Dokumente zur Erkenntnis des eigentlich Christlichen beitragen.

SCHREUDER, Osmund (Hrsg.), *Der alarmierende Trend.* Ergebnisse einer Umfrage beim gesamten holländischen Klerus. Reihe: Gesellschaft und Theologie, Abt.Sozialwissenschaftliche Analysen. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 248 S., kart., DM 19,50.

1968 ließen die niederländischen Bischöfe durch eine Forschungsgruppe (bestehend aus fünf Soziologen, einem Psychologen und zwei Theologen, unter dem Vorsitz eines Generalvikars) den gesamten holländischen Klerus nach dessen Meinung zum Zölibat befragen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in einem vierbändigen Bericht niedergelegt, dessen erster Teil, der Textband als Buch veröffentlicht wurde, das nun in deutscher Übersetzung vorliegt.
Um das Problem in seinem Zusammenhang zu sehen, wurde auch gefragt nach der Auffassung des Klerus von Kirche und Amt und von kirchlichen Lehrsätzen sowie nach den Arbeits- und Wohnverhältnissen.
In der Einleitung werden Problem und Methoden dargelegt. Den Hauptteil bildet die Auswertung der Befragung. In einer Zusammenfassung werden spezifische Gruppen des Klerus betrachtet und eine Zukunftsperspektive gegeben. Im Anhang ist der ausführliche Fragebogen abgedruckt. Die Umfrage wurde von 84 % des niederländischen Klerus beantwortet. Ohne Zweifel ist sie auch für deutsche Leser eine nützliche Hilfe zu einer sachlichen und nüchternen Diskussion über den Zölibat.

HAAG, Herbert: *Er tut kund sein Wort (Ps 147,19).* Psalmen. Reihe: Wort und Hoffnung. Luzern 1970: Rex-Verlag. 60 S., kart., DM 4,80.

Die Menschen des Alten Testaments vernahmen die Stimme Gottes im Wort der Hl. Schrift, in seinem Walten in der Natur und in seiner machtvollen Lenkung der Geschichte. Ermöglicht diese dreifache Form der Offenbarung auch heute noch einen Zugang zu Gott? Die drei hier ausgelegten Psalmen 19; 1; 147 wollen darauf eine positive Antwort geben. Ps 19 spricht von Gottes Offenbarung in der Natur und in seinem Wort, wie es uns in der Schrift begegnet. Auch Ps 1 handelt von Gottes Offenbarung in der Hl. Schrift, behandelt aber dieses Thema ganz konkret, wenn es das Los des Frommen schildert, der sich vom Worte Jahwes den Weg weisen läßt. In Ps 147 schließlich wechselt der Gedanke ständig zwischen Gottes Heilswirken an seinem Volk und seinem Wirken in der Natur, wofür der Beter lobpreisend dankt. Mit der Entfaltung zahlreicher alttestamentlicher Kernbegriffe

gelingt es dem Autor, etwas von der Lebendigkeit und Tiefe alttestamentlicher Frömmigkeit sichtbar zu machen, die in der heute weitverbreiteten Gebetsnot neue Anstöße vermitteln kann.

KLEIN, Laurentius: *Glaube, Gehorsam und Gewissen.* Meitinger Kleinschriften. Freising 1970: Kyrios Verlag. 37 S., kart., DM 2,40.

Die drei im Titel dieser kleinen Meditation genannten Worte sprechen Themen an, die heute unzweifelhaft von großer Aktualität sind. Es geht dabei letztlich um ein Leben aus dem Glauben, das nicht mit einigen Imperativen umschrieben werden kann. Der frühere Trierer Benediktinerabt geht von den so verschiedenen Glaubensexistenzen Abraham und Aaron aus, um die Spannweite gläubigen Lebens sichtbar zu machen, die auch im Neuen Testament niemals verloren gegangen ist. Der Weg des Wagnisses ist heute unverändert eine legitime Möglichkeit, die zwar der Institution als Korrektiv bedarf, aber nie von ihr unterdrückt und ausgeschaltet werden darf. Dieses Wagnis schließt ein, daß der Christ für die Entwicklung in Welt und Kirche offen ist, daß er sich ständig an Christus, der Kirche und an der Schöpfungsordnung orientiert und in Konfliktsituationen seinem Gewissen folgt. Eine mutige Schrift, die im Glaubensalltag eine echte Hilfe darstellt.

BEN-CHORIN, Schalom: *Das Judentum der Gegenwart.* Meitinger Kleinschriften. Freising 1970: Kyrios-Verlag. 38 S., kart., DM 2,40.

Eine nüchtern sachliche Darstellung des heutigen Judentums, die als erste Einführung Empfehlung verdient. Der kompetente israelische Autor gibt einen knappen, gut verständlichen Überblick über die Mannigfaltigkeit und Einheit des Judentums, ohne bestehende Probleme zu verschweigen oder zu verharmlosen. Besondere Beachtung verdienen seine Ausführungen über die Beziehungen zum Christentum, die sich um echtes Verständnis bemühen und Vorschläge für eine heute mögliche ökumenische Zusammenarbeit machen. „In einer Zeit der ‚Gottesfinsternis' (Buber), einer Zeit der Bedrohung der Religionen durch Materialismus und Indifferentismus sind Judentum und Christentum in eine Notgemeinschaft des Glaubens in einer Welt des Unglaubens zusammengerückt. Wenn sie die Zeichen der Zeit verstehen, so müssen sie in ihnen den Anruf zur ökumenischen Bewegung sehen und einander Rede und Antwort stehen, um so vor der Welt Zeugnis abzulegen vom Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, dem Gott Israels, der für die Christen der Vater Jesu Christi ist, aber für uns alle der Vater im Himmel" (S. 29 f.). Dieser Satz verdient ohne Einschränkung unsere Zustimmung.

BONHOEFFER, Dietrich: *Beten mit der Bibel.* Das Gebet der Gemeinde — Die erste Tafel — Eine Einführung in die Psalmen. Reihe: Stundenbücher, Bd. 91. Hamburg 1970: Furche Verlag. 97 S., kart., DM 3,80.

Es gibt wohl kaum einen evangelischen Theologen, der in der Nachkriegszeit so oft zitiert und diskutiert wurde wie Dietrich Bonhoeffer. Das folgende Büchlein will drei kleinere Arbeiten dieses Theologen, die heute weniger bekannt sind, vorstellen. Es handelt sich um einen 1932 gehaltenen Vortrag „Dein Reich komme!", eine Dokumentation unseres christlich säkularen Weltauftrags. Die zweite Arbeit, „Die erste Tafel der zehn Worte" (1944), ein Manuskript aus der Zeit seiner Haft in Berlin/Tegel, ist eine Auslegung der ersten drei Gebote. Das dritte Werk, „Das Gebet der Bibel — eine Einführung in die Psalmen" (1940), steht wie die beiden vorhergehenden Arbeiten auf dem Hintergrund der Frage nach der Konkretisierung göttlicher Offenbarung. Der Herausgeber hat diese drei Arbeiten mit einer sachkundigen Einleitung versehen und schließt das Büchlein mit einem biographisch einprägsamen Nachwort ab.

Schott-Meßbuch — Die neuen Sonntags-Lesungen — Lesejahr C/1: Advent bis Pfingsten. Mit der Feier der Gemeindemesse. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien. 336 S., geb. in Snolin, DM 4,—.

Das dritte Faszikel mit den neuen Sonntagslesungen liegt nunmehr vor (Advent bis Pfingsten). Es ist weithin so angelegt wie die bisherigen Teile dieses „Lektionars im Taschenformat" — mit einigen zusätzlichen Verbesserungen, von denen besonders der Schriftstellenhinweis auf die laufenden Lesungen der jeweiligen Woche nützlich sein dürfte. Das Faszikel dürfte eine weitverbreitete und praktische Hilfe sein, der Preis ist — heute eine Seltenheit! — angemessen.

DURA, Rainer *Auch die Tiere loben den Herrn.* Sammlung Sigma. Verlag Ars Sacra München. 32 S., Japanisch geb., DM 3,60.

KARG, Irmtraut: *Ihr Wasser, lobet den Herrn.* Sammlung Sigma. Verlag Ars Sacra. Japanisch geb., 32 S., DM 3,60.

Die beiden kleinen geschmackvollen Büchlein sind eine wirkliche Zierde für jeden Bücherfreund. (Festlich ornamentaler Umschlag, japanisch gebundene, in schwarz und altgoldener Farbe bedruckte Textseiten.) Abwechselnd versuchen künstlerische Fotos und ausgewählte Texte aus der Hl. Schrift und den Kirchenvätern, die Liebe des Schöpfers in der geheimnisvollen, unverbrauchten und oft geradezu humorvollen Schönheit der Kreatur wieder in einer allzu technisierten Welt sichtbar zu machen.

BORNEMANN, Fritz: *Arnold Janssen der Gründer des Steyler Missionswerkes. 1837—1909.* Ein Lebensbild nach zeitgenössischen Quellen. Steyl 1970: Missionsdruckerei Steyl. 532 S., geb., DM 10,—.

Die bisher gültige Biographie des Gründers der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes" war H. Fischers Buch „Arnold Janssen" (Steyl 1919). Nach 50 Jahren liegt nun ein neues Lebensbild vor, ein Ergebnis von zehn Jahren Archivarbeit. Im Gegensatz zu Fischer hat der Vf. die späteren Erinnerungen von und an A. Janssen (auch die Zeugenaussagen im Seligsprechungsprozeß) aus quellenkritischen Überlegungen nur selten benutzt, dafür aber überraschend viele zeitgenössische Quellen erschlossen. Für die ausführliche Dokumentation ist ein eigener Ergänzungsband in Aussicht genommen. Der Vf. hat seine zuverlässige Arbeitsweise schon durch mehrere Bücher und Artikel zur Geschichte des Steyler Missionswerkes ausgewiesen. Außerdem beeindruckt die überzeugend sachliche Art der Darstellung: Janssen hat in diesem Buch fast immer das Wort, echt, nicht frisiert. So wirkt das Lebensbild dieses schlichten wie ungewöhnlichen Menschen zuverlässig.
Fischers Darstellung wird stillschweigend in manchen auch wichtigen Einzelheiten korrigiert, vor allem aber durch eine Fülle neuer Themen ergänzt, so daß das Bild A. Janssens nicht nur reicher, sondern durchaus neu wirkt. Gleichzeitig gewährt das Buch einen seltenen Einblick in das innere Gefüge einer neueren Missionsgenossenschaft.

Schwester Maria Julitta. Ihr geistliches Vermächtnis. Hrsg. von P. Dr. Andreas M. BACK CMF. Würzburg 1970: Verlag: Druckerei Karl Hart KG, Volkach vor Würzburg. 264 S., kart., DM 9,80.

Schwester Maria Julitta, aus der Kongregation der Töchter des Allerhl. Erlösers, muß nach dem einhelligen Zeugnis ihrer Mitschwestern und der Menschen, die sie kannten, ein im echten Sinn frommer, gottverbundener und liebenswürdiger Mensch gewesen sein. Das wird auch der Leser dieses Buches ernsthaft nicht bestreiten können, wenn er auch mit dieser Niederschrift „ihres geistlichen Vermächtnisses" aus begreiflichen Gründen nicht einverstanden ist und ernsthafte Bedenken anmelden kann. Welchem Leser kann man es verwehren, sich innerlich zu distanzieren, wenn ihm in diesem Vermächtnis die „zwölf Stunden" der mystischen Liebesvereinigung mit „dem Seelenbräutigam" und der Hl. Dreifaltigkeit geschildert werden? Eine für das normale Empfinden des heutigen Menschen esoterisch anmutende Sakralsprache, Ausdrücke wie: „vom Irdischen angeekelt", „Lichtkörper", „Lichtbahn" der Seele, „Seelenbräutigam", „Übergangsgnade" ... (es wimmelt nur von solchen Ausdrücken), sowie manchmal skuril anmutende Teufelserscheinungen sind nicht gerade vorteilhaft dazu, dieses Buch generell zu empfehlen. Das kann nur jeder Leser ganz persönlich entscheiden.

KOLPING, Adolf: *Josef Könn. 1876—1960.* Pfarrer an St. Aposteln in Köln. Münster 1970: Verlag Regensberg. 124 S., kart., DM 5,80.

Das Lebensbild Josef Könn's (1876—1960), des bekannten Großstadtpfarrers von St. Aposteln in Köln, ist — wie Th. Schnitzler im Vorwort betont — „mehr als" ein biographisches „Geschenkblatt". Es „ist eine Seite Theologie und Pastoralgeschichte. Als solches will es nicht nur berichten, sondern weisen, worum es in der Seelsorge und in der priesterlichen Lebensverwirklichung geht." In der Tat kann das seelsorgliche Engagement, die vielfältige, neue Wege suchende pastorale Tätigkeit Könn's beispielhaft sein für das Priesterbild von heute.

Kleruskalender 1971. 86. Jahrgang. Köln 1970: Benziger Verlag. Plastik, DM 8,50.

Der bewährte Taschenkalender für den katholischen Klerus 1971, bearbeitet von Pfarrer Franz Kruse, informiert wiederum bestens über die Neuordnung der Liturgie, das Kalendarium 1971, über Personalia und kirchliche Sachbereiche. Nützlich sind auch die Auszüge und Übersetzungen aus den kirchlichen Ritenbüchern sowie die Übersichten über die Weltkirche und besonders über die Kirche in deutschsprachigen Ländern mit dem entsprechenden Anschriften. Da der Kalender auch Angaben über Ferien in Deutschland, Bahn- und Posttarife, KFZ-Kennzeichen, Merkblätter für Anschriften, Konten, Stundenpläne usw. enthält, erfüllt er alle Wünsche, die man an ihn stellen kann.

Taschenhandbuch zur Geschichte. Bearb. v. E. GOERLITZ, Paderborn 1970: Verlag Ferdinand Schöningh. 229 S., geb., DM 5,80.

Das praktische, im Stoff übersichtlich angeordnete Taschenhandbuch wird seiner Aufgabe als Begleiter des Geschichtsunterrichts gerecht. Neben den kurzen, prägnanten Erläuterungen der graphisch einprägsamen Zeittafeln in Teil I dienen die Begriffserklärungen in Teil II — in alphabetischer Abfolge — zum Verständnis der Geschichte. Das Büchlein ist gewissermaßen so etwas wie ein „Fahrplan" durch die Geschichte.

Gott, gestern und heute. Thomas von Kempen. Für jeden Tag ein Wort aus der Nachfolge Christi. Eine Auswahl von Marianne LIGENDZA. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 192 S., Ln., DM 9,80.

Die „Nachfolge Christi", ein Buch, das zu den bedeutendsten Werken der Weltliteratur zählt, ist bis heute in unzähligen Auflagen und Ausgaben erschienen. Das vorliegende Bändchen, das sich zur Aufgabe gemacht hat, für jeden Tag des Jahres einen kurzen Abschnitt aus dem Gesamtwerk dem Leser für die tägliche Meditation anzubieten, leistet somit einen guten Dienst, das wertvolle Gedankengut des Thomas von Kempen lebendig weiter zu tragen und es für das Gebet des heutigen Menschen fruchtbar zu machen. Die äußere Aufmachung und graphische Gestaltung des Büchleins wirkt sehr ansprechend.

MANN, Erwin: *Das „Zweite Ich" Anton Günthers: Johann Heinrich Pabst.* Wien 1970: Verlag Herder. Reihe: Wiener Beiträge zur Theologie, Band XXVII, 123 S., kart., DM 11,—.

Der Vf. legt hier die Neubearbeitung seiner Dissertation aus dem Jahre 1967 vor. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Arzt, Philosoph und (Laien-) Theologe Johann Heinrich Pabst, der ein enger Freund Anton Günthers war und bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Güntherschen Schule hatte. Pabsts Leben und literarischem Schaffen gilt ein erster Teil. Im zweiten Teil wird das spekulative System Günthers dargestellt, so wie es sich in Pabsts Werken spiegelt. Ausgewählte Texte Pabsts sind im dritten Teil aneinandergereiht. In einem Anhang werden erstmals acht Briefe Pabsts an den Hermesianer J. W. J. Braun (Bonn) aus den Jahren 1832—1835 veröffentlicht. Sie zeigen, daß Pabst in der Auseinandersetzung zwischen Güntherianern und Hermesianern eine wichtige Vermittlerrolle innehatte.

SPÜLBECK, Otto: *Zur Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie.* Köln-Zürich-Einsiedeln 1969: Benziger Verlag. 112 S., kart., DM 7,80.

Das Bändchen enthält drei Beiträge, die sich die gleiche Aufgabe gestellt haben, dem gegenseitigen Verständnis von Naturwissenschaft und Theologie zu dienen. Der erste Beitrag „Fortschrittsglaube und Evolution" weist die Naturwissenschaft auf ihre Grenzen hin und zeigt diese an einigen Beispielen aus der biologischen Entwicklungslehre auf. „Zur Frage der Abgrenzung von Naturwissenschaft und Weltanschauung" ist der zweite Beitrag betitelt, in dem Glauben und Wissen als gleichberechtigte und gleich-notwendige Erkenntnisweisen aufgezeigt werden, die jedoch unterschiedlichen Sichtweisen zugeordnet sind. Vielleicht wird aber gerade in diesem Beitrag der eigentlich Kernpunkt der Aussage zu sehr von der Fülle der Einzelfakten verdeckt. Richteten sich die beiden ersten Beiträge, — der Theologie gleichsam eine kritische Funktion zuschreibend —, gegen einen unberechtigten Absolutheitsanspruch der Naturwissenschaften, so kommt im dritten Beitrag die Aufgeschlossenheit der neueren Theologie der Naturwissenschaft gegenüber zur Sprache. Diese Aufgeschlossenheit wird in Teilhard de Chardin verkörpert gesehen. Der Beitrag „Teilhard de Chardin

und die Pastoralkonstitution ‚Die Kirche in der Welt von heute' " vermutet zwar keinen unmittelbaren Einfluß der Werke Teilhards auf die Konstitution, vermeint aber von seinem Geist in ihr zu verspüren.

DREISSEN, Josef: *Um die Kirche der Zukunft.* Meditationen und Gebete zur Synode '72. Hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Marianischer Vereinigungen für Deutschland. Leutesdorf 1970: Johannes Verlag. 104 S., kart., DM 1,50.

Der bekannte Katechetiker hat anläßlich der künftigen Synode im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft marianischer Vereinigungen in Deutschland Meditationen und Gebete zusammengestellt. Es sind alles marianische Texte. Der Buchtitel ist also nicht ganz zutreffend. Es ist einiges theologisch Überzogene dabei (etwa 32, 21 oder 15), hier und dort wirkt es etwas betulich (27), aber das sind Ausnahmen. Es ist ein marianisches Lese- und Gebetbuch mit einer Fülle von Texten verschiedenster Art, durch Spruchvignetten aufgelockert, gut gedruckt und (durch die große Auflage ermöglicht) zu einem Preis, für den man heute wohl kaum noch etwas im Buchhandel entdeckt.

SUDBRACK, Josef: *Motive — Modelle für ein Leben als Christ.* Würzburg 1970: Echter-Verlag (in Gemeinschaft mit dem Calwer Verlag). 272 S., kart., DM 14,—.

Der Vf. ist ein sehr guter Kenner der geistlichen Theologie, sowohl ihrer Geschichte als auch ihrer systematischen Probleme. Im Jahr davor hatte er ein hilfreiches Buch über „Probleme — Prognosen einer kommenden Spiritualität" vorgelegt. Im jetzt vorliegenden Band vertieft Sudbrack das Begonnene. Bildete dort die Frage nach dem Zusammenhang von Kontemplation und Aktion einen Schwerpunkt, so ist es diesmal die Frage nach der neuen Glaubenssituation, der Hoffnung und vor allem, nach der Demut und den zwei Modellen der Meditation (Meditation als Weg nach innen und Meditation auf dem Weg nach außen). Wer Sudbracks früheres Buch kennt, wird sofort mit Interesse nach dem neuen Werk greifen. Wer es liest, wird sich in vielem bereichert und angeregt sehen. Hier wird mit großer Belesenheit zur Sache gesprochen, und es wird deutlich, daß die „Sache" der Spiritualität ein personales Tun ist. So hilft das Buch, das Nachdenken über Spirituelles zum Geschehen werden zu lassen; und darauf kommt es wohl letzten Endes an. — Schade nur, daß diesmal die Anmerkungen am Schluß stehen und mühsam aufgesucht werden müssen.

FRANKEMÖLLE, Renate und Hubert — BERGSMA, Joop: *Gebete für heute.* Gedanken und Gebete für junge Menschen. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker (in Gemeinschaft mit dem Bernward-Verlag). 192 S., Plastik, DM 9,80.

Längere Zeit hindurch mußte über Not und Wortlosigkeit des Betens geklagt werden. Aber es gab wenig Hilfen. Es gab, früher, Michael Quoist, es gab Suavet, dann kam Oosterhuis, Zink, und nun auch dieses kleine, aber wertvolle Büchlein. Es ist eine gediegene Auswahl, übersichtlich und gefällig gedruckt, in praktischem Format und mit einem sehr nützlichen Register ausgestattet. Wer Anregungen und Beispiele für heutiges Beten sucht, wird hier seine Erwartungen erfüllt sehen. Mehr kann man als Empfehlung wohl nicht sagen, und dies darf mit Fug und Recht gesagt werden.

HINKER, Wolfgang — SPEIDEL, Kurt: *Wenn die Bibel recht hätte ...* Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH. 196 S., Linsoneinband, DM 12,80.

Durch Anlage und Thema der Einzelabschnitte erweckt das Buch schnell Aufmerksamkeit. Es ist eine Art „Anti-Keller", schon im Titel auf Werner Kellers Bestseller aus den fünfziger Jahren anspielend (Und die Bibel hat doch recht). So wird die historische Fragestellung, die dem heutigen Menschen so teuer und den biblischen Texten oft so sekundär ist, ein wenig stimuliert, und dann kommen die Ausführungen, sozusagen Schlag auf Schlag: von der Arche des Noah über Lots Frau, den Jakobskampf am Jabbok, die Mauern Jerichos, Jona, das Geburtsdatum Jesu, die Bewachung des Grabes durch römische Soldaten. „Siebzehn Erzählungen haben wir nach ihrem Verhältnis zur Geschichte befragt. Unser Ergebnis ist enttäuschend für alle, die in der Bibel ein reines Geschichtsbuch sahen. Wir wollten bewußt ent-täuschen. Wir wollten die Bibel — wieder — fragwürdig machen" (186). Wer etwas von biblischer Hermeneutik weiß, wird das Buch sicher mit großem Interesse lesen, zumal es im Stil einfach gehalten ist. Wem hermeneutische Fragestellungen und Methoden fremd

sind, wird aber vielleicht einen argen Schock erleben. Und darum sollte das Schlußkapitel unbedingt am Anfang stehen. Sonst könnten im Leser Blockierungen entstehen, die es verhindern, daß das Anliegen des Buches erreicht wird.

FRANK, Georg Karl: *Himmel und Hölle,* Ängste — Zweifel — Hoffnungen. Kleine Reihe zur Bibel, Bd. 15, Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH. 44 S., kart., DM 2,90.

Es ist zu begrüßen, daß in kurzer, prägnanter Weise zu den Fragen, was denn eigentlich Himmel und Hölle seien, und zu den „Ängsten, Zweifeln und Hoffnungen" (vgl. Untertitel) Stellung genommen wird. Dabei dürfte es unseren derzeitigen Standort charakterisieren, daß weltbildliche Korrekturen an früheren Volksvorstellungen und interessante Überlegungen zu moderner Literatur zum Thema weit mehr Raum einnehmen (7—34) als die antwortenden Darlegungen, was denn nun Himmel und Hölle seien (35—44). Über einzelne Aspekte wäre dabei noch zu diskutieren, besonders, was die Amalgamierung von apokalyptischer Bildersprache und gemeintem und geglaubtem Inhalt betrifft. Aber das ist nun unser augenblicklicher Standort: viele Fragen, wenige Antworten. Worauf es jetzt ankommt, ist, daß die wenigen Antworten zentral und richtig sind. Das dürfte hier der Fall sein. Von daher können die Ansätze entfaltet werden.

Die katholische Traditionalistenbewegung. Reihe: Kritische Texte 5. Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 112 S., kart., DM 4,80.

In unserer so kritischen, und zu Recht kritischen Zeit spezialisiert sich eine Textreihe darauf, nochmals besonders kritisch zu sein. Nun gut. Da ist es eigentlich auch gut, daß einmal die sehr Kritischen, besser, die unkritisch-Fanatischen von „rechts" auch zu Wort kommen. Sonst entstünde noch der Eindruck, nur Progressisten könnten unduldsam und extrem sein. Die katholische Traditionalistenbewegung, die sich bezüglich Kirchensteuer, kirchlichen Umfragen, der Synode u. ä. von der Mitarbeit ausschließt und selbst den Papst als Progressisten einstuft und darum dieser „abgefallenen" Kirche die Mitarbeit verweigert (vgl. 29) kommt hier in Selbstdarstellungen kommentarlos zu Wort. Die Äußerungen sprechen für sich. Als Beitrag zur kirchlichen Kuriositätenchronik unserer Tage mag das manchen Beobachter unserer religiösen Situation interessieren. Hilfreich sind auch die Literaturverweise auf weiterer Auslassungen dieses Stils.

REY, Karl Guido: *Pubertätserscheinungen in der katholischen Kirche.* Reihe: Kritische Texte 4. Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 72 S., kart., DM 4,80.

Der Schweizer Psychologe schreibt naiven, modischen Mitchristen aus der Sicht des Psychologen manch Heilsames ins Stammbuch. Ob und wieweit man allerdings das Erklärungsmodell eines „pubertierenden" Menschen so global auf eine Gruppe, wie Klerus und Kirche übertragen kann und wieweit sich auf diese Weise richtige Erklärungen mit Mißverständnissen vermischen könnten, hätte gründlicher reflektiert werden sollen.

Eingesandte Bücher

Die folgende Anzeige bedeutet keine Stellungnahme zum Inhalt der Bücher. Unverlangt eingesandte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

Atlas für Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von Hubert Jedin, Kenneth Scott Latourette, Jochen Martin. Freiburg-Basel-Wien 1970: Verlag Herder. 280 S., Ln., DM 150,— (ab 1. 1. 1971).

BACK, Andreas M. (Hrsg.): *Schwester Maria Julitta.* Ihr geistliches Vermächtnis. Volkach 1970: Verlag Hartdruck. 264 S., kart., DM 9,80.

BARTSCH, Hartmut (Hrsg.): *Probleme der Entsakralisierung.* Reihe: Gesellschaft und Theologie, Abt. Praxis der Kirche. In Gemeinschaft mit dem Chr. Kaiser Verlag München. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 248 S., Snolin, DM 17,50.

BISER, Eugen: *Theologische Sprachtheorie und Hermeneutik.* München 1970: Kösel Verlag. 603 S., Ln., DM 48,—.

BOMMER, Josef — CONDREAU, Gion: *Schuld und Sühne.* Zürich 1970: NZN Buchverlag - Echter Verlag Würzburg. 78 S., brosch., DM 7,80.

BORNEMANN, Fritz: *Die Gründung der Therese Illerhues-Misono.* Rom 1970: Collegium Verbi Divini. 140 S., kart., DM 15,—.

Das Neue Testament. Übersetzt und kommentiert von Ulrich Wilckens. Hamburg 1970: 928 S., Ln., DM 19,80.

DEISSLER, A. — SCHLIER, H. — AUDET, J. P.: *Der priesterliche Dienst.* Ursprung und Frühgeschichte. Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 46. Freiburg 1970: Verlag Herder. 176 S., kart., DM 18,—.

DREISSEN, Josef: *Um die Kirche der Zukunft.* Meditationen und Gebete zur Synode '72. Leutesdorf 1970: Johannes Verlag. 104 S., kart., DM 1,50.

Die katholische Traditionalistenbewegung. Reihe: Kritische Texte, 5. Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 112 S., kart., DM 4,80.

EMEIS, Dieter: *Lernprozesse im Glauben.* Ein Arbeitsbuch für die Erwachsenenbildung mit dem Holländischen Katechismus. Freiburg 1970: Verlag Herder. 336 S., kart.-lam., DM 21,50.

FEINER, Johannes, — LÖHRER, Magnus (Hrsg.): *Mysterium Salutis.* Grundriß heilsgeschichtlicher Dogmatik in 5 Bänden. Bd. III/1: Das Christusereignis. 1. Halbband. Einsiedeln-Zürich-Köln 1970: Benziger Verlag. 748 S., Ln., DM 47,—.

FRANKEMÖLLE, R. u. H. — BERGSMA, J.: *Gebete für heute.* Gedanken und Gebete für junge Menschen. Kevelaer 1970: Verlag Butzon und Bercker. (In Gemeinsch. mit Bernward Verlag, Hildesheim), 192 S., Plastik, DM 9,80.

GAGERN, Friedrich E. von: *Liebe soll gelingen — aber wie?* Vom Wunschbild zur Wirklichkeit. München 1970: Rex Verlag. 152 S., Ln., DM 12,80.

GALL, Robret: *Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?* Zürich 1970: NZN Buchverlag — Echterverlag, Würzburg. 216 S., brosch., DM 12,80.

GEBHARDT, Bruno: *Handbuch der Deutschen Geschichte.* 9. neubearb. Aufl. von H. Grundmann. Bd. 1, Bd. 2 und Bd. 3. Stuttgart 1970: Union Verlag. Bd. 1: 899 S., Ln., DM 76,—; Bd. 2: 863 S., Ln., DM 72,—; Bd. 3: 584 S., Ln., DM 64,—.

Glück im Reiskorn. Sinnsprüche aus Chinas Bergwelt. Sammlung Sigma. München 1970: Verlag Ars Sacra. 32 S., japanisch gebunden, DM 3,60.

GOERLITZ, E.: *Taschenhandbuch zur Geschichte.* Paderborn 1970: Verlag Ferdinand Schöningh. geb., DM 5,80.

Gott, gestern und heute. Thomas von Kempen. Für jeden Tag ein Wort aus der Nachfolge Christi. Ausgew. von Marianne Ligendza. Kevelaer 1970: Butzon und Bercker. 192 S., Ln., DM 9,80.

GRABNER-HAIDER, Anton: *Recht auf Lust?* Wien 1970: Verlag Herder. 276 S., kart., DM 17,20.

HAAG, Herbert: *Er tut kund sein Wort.* Reihe: Wort und Hoffnung. Luzern 1970: Rex Verlag. 60 S., kart., DM 4,80.

HAMANN, Bruno: *Religiöse Erziehung als Unterrichtsprinzip.* Limburg 1970: Lahn-Verlag. 160 S., Paperback, DM 14,50.

Handbuch pädagogischer Grundbegriffe. Hrsg. von Josef Speck u. Gerhard Wehle. Bd. 2. München 1970: Kösel Verlag. 654 S., Ln., DM 68,—.

JAGER, Okke: *Biblisches Tagebuch.* Neues Licht auf alte Texte. Wien 1970: Verlag Herder. 822 S., Ln., DM 37,—.

JERG, Ernst: *Vir Venerabilis.* Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung. Reihe: Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. XXVI. Wien 1970: Verlag Herder. 290 S., kart., DM 32,—.

KASPER, Walter: *Glaube und Geschichte.* Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 448 S., Ln., DM 39,—.

KASPER, Walter (Hrsg.): *Christsein ohne Entscheidung oder soll die Kirche Kinder taufen?* Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 241 S., Snolin, DM 17,80.

Kirche vor den Herausforderungen der Zukunft. Evian '70. Hrsg. von Jürgen Jeziorowski. Stuttgart 1970: Kreuz Verlag. 157 S., kart., DM 6,80.

KLEIST, Elisabeth von: *Nehmt Euere Kinder wie sie sind.* Wir erziehen für morgen. München 1970: Rex Verlag. 192 S., Ln., DM 14,80.

KOLB, Anton: *Menschwerdung und Evolution.* Entwurf einer geschichts-philosophischen Christologie. Graz 1970: Verlag Styria. 203 S., kart., DM 19,80.

KUHN, Helmut: *Jugend im Aufbruch.* Zur revolutionären Bewegung unserer Zeit. München 1970: Kösel-Verlag. 206 S., kart., DM 16,—.

LIMBECK, Meinrad: *Gottes Gerechtigkeit — unsere Hoffnung.* Reihe: Wort und Hoffnung. Luzern 1970: Rex Verlag. 53 S., kart., DM 4,80.

LEEB, Helmut: *Die Gesänge im Gemeindegottesdienst von Jerusalem vom 5.—8. Jahrhundert.* Reihe: Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. XXVIII. Wien 1970: Verlag Herder. 312 S., kart., DM 27,—.

LEIST, Marielene: *Liebe — von der Jugend diskutiert.* Ein Gespräch mit 16- bis 18-jährigen. München 1970: Rex Verlag. 144 S., lam., DM 10,80.

Lexikon der Pädagogik. Neue Ausgabe. 2. Bd.: Frankreich bis Kuba. Freiburg 1970: Verlag Herder. XVI und 496 S., Ln. oder Halbln., DM 69,— bzw. DM 78,—.

Lexikon der christlichen Ikonographie. Hrsg. v. Engelbert Kirschbaum. 2. Band.: Allgemeine Ikonographie. Fabelwesen bis Kynokephalen. Rom-Freiburg-Basel-Wien 1970: Verlag Herder. 358 S., Ln., Subskr. DM 138,—.

MERKERT, Reinald — KLASSEN, Theodor F.: *Didaktik für praktische Theologen.* Reihe: Unterweisen und Verkünden 10. Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 144 S., kart., DM 9,80.

METZ: Johann Baptist: *Befreiendes Gedächtnis Jesu Christi.* Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 16 S., kart., DM 2,—.

MÜHLEN, Heribert: *Entsakralisierung.* Ein epochales Schlagwort in seiner Bedeutung für die Zunkunft der christlichen Kirchen. Paderborn 1970: Verlag Ferdinand Schöningh. 568 S., geb., DM 32,—.

Ökumenische Kirchengeschichte. Hrsg. von R. Kottje und B. Moeller. Band 1: A. Benoît u. a.: Alte Kirche und Ostkirche. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag (in Zusammenarbeit mit dem Chr.-Kaiser-Verlag, München). 297 S., Ln., DM 19,80.

Ökumenisches Direktorium — Zweiter Teil. Lat. und dt. Text. Kommentar von E. Stakemeier. Mit einem Geleitwort von Lorenz Kard. Jaeger. Paderborn 1970: Verlag Bonifacius-Druckerei, 179 S., kart., lam., DM 8,50.

Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst. *Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart.* Autor: W. Kasper, Bearbeitung: K. Lehmann. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 90 S., kart., DM 4,40.

Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst. *Die Gemeinde.* Autoren: H. Fischer, N. Greinacher, F. Klostermann. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 84 S., kart., DM 4,20.

Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst. *Buße und Bußsakrament in der heutigen Kirche.* Autor: L. Bertsch. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 40 S., kart., DM 2,60.

Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst. *Verkündigung.* Autoren: E. Bartsch, F. Kamhaus, W. Massa, F. Schlösser, R. Zerfaß. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 117 S., kart., DM 5,20.

REY, Karl Guido: *Pubertätserscheinungen in der katholischen Kirche.* Reihe: Kritische Texte 4. Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 72 S., kart., DM 4,80.

RAHNER, Karl: *Konfrontationen.* Reihe: Schriften zur Theologie, Band IX. Einsiedeln-Zürich-Köln 1970: Benziger Verlag. 598 S., Ln., DM 35,—.

RAHNER, Karl: *Einübung priesterlicher Existenz.* Freiburg 1970: Verlag Herder. 304 S., geb., DM 28,50.

RAHNER, K. — SEMMELROTH, O. (Hrsg.): *Theologische Akademie 7.* Frankfurt/M. 1970: Verlag Josef Knecht. 104 S., engl. brosch., DM 9,80.

RICHOLET, Gaston: *Kirche, deine Heiligen.* Ein nicht nur heiterer Almanach. Würzburg 1970: Echter-Verlag. 192 S., geb., DM 10,80.

Saeculum Weltgeschichte. Band V. Die Epoche des Mongolensturms — die Formation Europas — die neuen islamischen Reiche. Freiburg 1970: Verlag Herder. 656 S., Ln., DM 84,—.

SCHARRER, J. — LÖCHER, E.: *Kontakte oder Konflikte?* Seelsorge vor der Entscheidung. Reihe: Theologische Brennpunkte, Bd. 25. Bergen-Enkheim 1970: Verlag G. Kaffke. 110 S., kart., DM 9,80.

SCHELKE, Karl Hermann: *Das Neue Testament.* Seine literarische und theologische Geschichte. Eine Einführung. 4., neu bearb. Aufl., Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 280 S., Ln., DM 16,80.

SCHERER, Bruno Stephan: *Silbergraue Weltmusik.* Sammlung Sigma. München 1970: Verlag Ars Sacra. 28 S., kart., DM 3,60.

SCHLEISSHEIMER, Bernhard: *Der Mensch als Wissender und Glaubender.* Wien 1970: Verlag Herder. 224 S., Ln., DM 18,80.

SCHLERETH, Albert (Hrsg.): *Das Gewissen — die fragwürdige Instanz.* Reihe: Alternativen, Heft 5. München 1970: Kösel-Verlag. 72 S., kart., DM 3,50.

SCHOONENBERG, Piet: *Bund und Schöpfung.* Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 220 S., Ln., DM 19,80.

STRUCK, G.: *Familienkonflikte und Familienberatung.* Reihe: Familie in der Diskussion. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 72 S., kart., DM 5,80.

TEILHARD DE CHARDIN, Pierre: *Die Schau in die Vergangenheit.* Olten 1965: Walter Verlag. 397 S., kart., Studienausgabe DM 12,—.

Theologia practica. Zeitschrift für praktische Theologie und Religionspädagogik. Hamburg: Furche-Verlag. Jährl. vier Hefte: DM 22,50.

WETZEL, Norbert: *Die öffentlichen Sünder oder soll die Kirche Ehen scheiden?* Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 302 S., Snolin, DM 22,80.

WILLEBRANDS, Jan Kard. — OTT, Heinrich: *Christus, Zeichen und Ursprung der Einheit in einer geteilten Welt.* Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 56 S., kart., DM 5,80.

WISSEN im Überblick. Bd. 3: Der Mensch. Die Welt der modernen Wissenschaft: Anatomie, Pathologie, Hygiene, Humangenetik. Freiburg 1970: Verlag Herder. 640 S., Ln., (ab 1. 7. 1970): Subskr. DM 80,—; einzeln DM 85,—.

Zeugnis für die Einheit. Geistliche Texte aus den Kirchen der Reformation. Band I: Luthertum. Hrsg. v. Henry-Evrard JAEGER. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 268 S., Snolin, DM 18,—.

Ökumenisches Pfingsttreffen in Augsburg

Brief des Bischofs von Augsburg Josef Stimpfle an die Ordensleute

Liebe Schwestern und Brüder im Ordensstand!

Die Tatsache, daß die Christen einander in unseren Tagen näherzukommen suchen, führt das II. Vatikanische Konzil auf das Wirken des Heiligen Geistes zurück (vgl. Unitatis redintegr., 4). In der Christenheit ist die Sehnsucht nach der Einheit der Kirchen aufgebrochen. Das Volk Gottes spürt heute mehr denn je, daß es seinen Herrn glaubwürdiger bezeugen kann, wenn es in der Einheit verbunden ist, die Jesus vor seinem Heimgang vom Vater erbeten hat (Joh 17, 21). Mit großem Ernst erinnert das „Dekret über den Ökumenismus" alle Gläubigen an ihre Verpflichtung, nach Kräften an der Aufgabe der Wiedervereinigung mitzuarbeiten.

Es hat in den letzten Jahrzehnten nicht an Christen gefehlt, die sich in unverdrossener Kleinarbeit um die Einheit im Glauben gemüht haben. Darunter sind nicht wenige Ordensfrauen und Ordensmänner, deren Mühen an dieser Stelle dankbar vermerkt sei.

Unter ihnen ragt besonders ein Priester hervor, der sein Leben für die Einheit der Kirche und den Frieden der Völker am 17. April 1944 geopfert hat: Dr. Max Josef Metzger. In der Todeszelle in Berlin schrieb er mit gefesselten Händen eine „Theologische Abhandlung über das Königtum Christi". Darin heißt es: „Ich glaube, daß der Herr seine Kirche als ‚eine' und ‚heilige' begründet hat, und daß sie dieses ihr Wesen nicht verloren, sondern trotz aller zeitbedingten, in menschlicher Sünde begründeten Verdunkelungen bewahrt hat; ich glaube, daß der Herr Einheit und Heiligkeit seiner Kirche zur Aufgabe gestellt und zum Ziel gesetzt hat, und daß er zu seiner Stunde in Gnaden sie auch so offenbar macht, wie es seinem Willen entspricht und seiner Verherrlichung dient. Die wahrhaft ‚eine, heilige' Kirche der Vollendung ist in der Tat ‚eine Herde mit einem Hirten'; offenbare Verwirklichung des Königtums Christi" (Maran atha, Zum 25. Todestag von Dr. M. J. Metzger, Freising 1969, S. 63 f.). Der Geist Dr. Metzgers lebt fort im Christkönigsinstitut Meitingen, das er gegründet hat.

Hohe Verdienste um die Una Sancta hat sich der Abt des Benediktinerklosters Niederaltaich Emmanuel M. Heufelder O.S.B. mit seinen Mönchen erworben.

Das Sehnen nach der Einheit, das in den getrennten evangelischen Kirchen aufgebrochen ist, ist in beispielgebender Weise in der Mönchgemeinschaft von Taize verkörpert. Max Thurian, Mitglied der Gemeinschaft, schreibt: „Die Einheit ist gleichzeitig Gabe und Gegenstand unserer Arbeit" (M. Thurian, Sichtbare Einheit, Gütersloh 1963, S. 153).

Kardinal Bea, der unermüdliche Förderer des Ökumenismus, konnte am Schluß seines Lebens mit berechtigter Freude feststellen, daß wir „unter-

wegs zur Einheit der Christen" sind. Ein entscheidender Schritt auf diesem Weg zur Einheit soll heuer das „Ökumenische Pfingsttreffen" in Augsburg vom 3. bis 5. Juni sein.

Das vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken und dem Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages veranstaltete Treffen wird katholische und evangelische Christen zum ersten gemeinsamen Großtreffen seit der Reformation in der Bundesrepublik zusammenführen.

Das Ökumenische Pfingsttreffen wird die Annäherung zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche darstellen. Es wird ein gemeinsames Forum für das interkonfessionelle Gespräch sein und die Zusammenarbeit der Kirchen fördern. Gemeinsame Gottesdienste werden das Apostolat des Gebetes für die Welt üben und den Glauben an den lebendigen Gott und an den von ihm gesandten Herrn Jesus Christus vor einer säkularisierten Gesellschaft bekennen.

Das Ökumenische Pfingsttreffen wird insbesondere die gemeinsame Aufgabe der Kirchen in der Welt aufgreifen. Beide Kirchen wissen sich den Menschen verpflichtet und für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in unserem Volk sowie für Fortschritt, Frieden und Freiheit aller Völker mitverantwortlich.

Unter diesen Gesichtspunkten werden in sechs Arbeitskreisen folgende Themen erörtert:

1. Glaubensnot und Kirchen
2. Gottesdienst
3. Ehe
4. Sorge für den einzelnen Menschen: individuelle Lebenshilfe
5. Dienst an gesellschaftlichen Minderheiten: ausländische Arbeitnehmer
6. Entwicklung — Verantwortung der Christen.

Die Veranstalter des Ökumenischen Pfingsttreffens betonen, daß insbesondere auch katholische und evangelische Orden, Bruderschaften und Gemeinschaften zur ökumenischen Initiative berufen seien. Sie laden darum gerade auch die Ordensleute zur Teilnahme am Ökumenischen Pfingsttreffen ein.

Als Bischof der gastgebenden Stadt möchte ich diese Einladung wärmstens unterstützen und Sie, ehrwürdige Schwestern und Brüder im Ordensstand, bitten, nach Möglichkeit an den Veranstaltungen des Ökumenischen Pfingsttreffens teilzunehmen. Ihre Teilnahme wird ein unübersehbares Zeichen setzen und ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Einheit sein.

Vertreter katholischer Orden und evangelischer Gemeinschaften haben untereinander Verbindung aufgenommen, um zum Pfingsttreffen einen eigenen Beitrag zu leisten. Neben ihrer aktiven Mitarbeit in den Arbeitskreisen wollen sie die Augsburger Begegnung mit dem Tagzeitengebet begleiten und an mehreren Orten der Stadt „Foyers" einrichten. Unter Foyer

ist eine Kontakt- und Informationsstelle zu verstehen, wo man sich bei einer kleinen Erfrischung näher kennenlernen und die Gespräche der großen Arbeitskreise in kleinem Kreis fortsetzen und vertiefen kann. Die Vorbereitung der Tagzeitengottesdienste hat die katholische Seite, die Errichtung der Foyers die evangelische Seite übernommen. Beide Dienste sollen durch gegenseitige Information, Einladung und Mitwirkung so einander zugeordnet werden, daß es in Augsburg zu einer möglichst weitgehenden Gemeinsamkeit kommt.

Folgende Gottesdienste sind vorgesehen:

Donnerstag, 3. Juni, abends: Vigil im Dom. Anschließend erstes Zusammensein der evangelischen Kommunitäten und katholischen Orden. Einsatzbesprechung.

Freitag, 4. Juni: Morgenlob und Mittagsgebet vor und nach den Zusammenkünften der großen Arbeitsgruppen in St. Anton (bei den Ausstellungshallen).

Samstag, 5. Juni: Morgenlob und Mittagsgebet in St. Stephan (Benediktinerkloster).

Für die Vorbereitung dieser Gottesdienste wurden zwei Benediktinerpatres mit je einer Schola gewonnen, die führend an der Neugestaltung eines deutschen Offiziums beteiligt sind: P. Ambros Schmid (Scheyern) und P. Godehard Joppich (Münsterschwarzach).

Wir wollen Gott danken für die Begegnung der christlichen Konfessionen und ihn bitten, uns die verlorene Einheit wiederzuschenken. Ohne das inständige Bitten um Gottes Heiligen Geist wird unser ökumenisches Bemühen zu einer vordergründigen Geschäftigkeit. Menschliches Versagen hat die Einheit zerrissen, menschliches Bemühen allein aber vermag die verlorene Einheit nicht wiederherzustellen. „Wenn nicht der Herr das Haus baut, mühen umsonst, die daran bauen" (Ps 127, 1). Jesus hat um die Einheit der Seinen gebetet. Seinem Gebet wollen wir uns anschließen.

Ehrwürdige Schwestern und Brüder im Ordensstand, ich bitte um Ihr Gebet für ein gutes Gelingen des Ökumenischen Pfingsttreffens. Und der Heilige Geist, dessen Führung wir vertrauen, um dessen Beistand wir beten, führe die Kirche Jesu Christi wieder zu jener Einheit, in der sie am ersten Pfingstfest der Welt ihren Glauben bezeugte.

Augsburg, am Hochfest der Verkündigung des Herrn, dem 25. März 1971.

† *Josef Stimpfle*
Bischof von Augsburg

PS.: Anmeldung für die Mitarbeit an den Tagzeiten an P. Beda Müller OSB, 7086 Abtei Neresheim.
Anmeldung zur Mitarbeit an den Foyers an Priorin Maria Pfister, 8711 Schloß Schwanberg.
Information über das Pfingsttreffen: Zentralkomitee der deutschen Katholiken, 53 Bonn-Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246 (Arbeitsmaterial anfordern!)

Die Leitung der Klöster in Krise und Neubesinnung

III. Teil

Leitung als neue Realisierung von Gemeinschaft

Einführung von Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt/Main

In diesem dritten Teil unseres Berichtes wenden wir uns dem dritten der Begriffe zu, die uns in den genannten Tagungen erfüllt haben, der L e i t u n g . Wir beschäftigen uns zunächst mit dem Kreis, der in unseren Niederlassungen in besonderer Weise Leitung ausübt, mit den Oberen, im besonderen mit den Führungsprinzipien und Führungstechniken, die der Leitung unserer Klöster eine Hilfe sein können, mittendrin auch mit der Frage nach den Zielen, die für den Begriff Leitung von Bedeutung ist. Außerdem auch mit den Fragen nach gewissen Unterschieden, und nach dem Gehorsam, der das Gegenstück zur Leitung ist.

Es ist wohl nicht notwendig, sich ausdrücklich mit der Frage zu befassen, ob es überhaupt legitim ist, bei Ordensgemeinschaften von Leitung und Führung zu sprechen. „Führen", so hat es Pater Josef Jäger SJ in Essen-Heidhausen formuliert, „heißt Ziele setzen und sie mit Hilfe der Entfaltung von sachlichen und menschlichen Leistungen und Diensten anderer zu erreichen suchen." Das Recht, den Begriff anzuwenden, wurde in den Tagungen an keiner Stelle bestritten, obgleich die Frage nach dem, was wir als unser Ziel bezeichnen, alle Teilnehmer, vor allem aber die in Leutesdorf, sehr intensiv beschäftigt hat. Führung gibt es nicht nur bei den höheren Obern, von denen wir im folgenden mehr nebenbei sprechen, sondern auch bei den Hausobern, die mit ihrer Gemeinschaft vor Aufgaben gestellt sind und sie zusammen mit ihren Leuten zu verwirklichen haben.

In den beiden vorausgehenden Teilen des Berichtes wurden die Aufgaben am Apostolat wie die an der Gemeinschaft jeweils so weit geführt, daß sichtbar wurde, wo die Leitung anzusetzen hat. In diesem dritten Teil werden die dort entwickelten Vorstellungen von Apostolat und Gemeinschaft alles inspirieren und begleiten, was hier zur Leitung zu sagen ist. Nur in einem Punkt werden Apostolat und Gemeinschaft noch einmal ausdrücklich einbezogen: In der Behandlung der Neuansätze unserer Gemeinschaften, in der Frage nach der Strategie dieser Neuansätze, in der die Verantwortlichen für die Leitung unserer Gemeinschaften gegenwärtig ihre Meisterleistung zu erbringen haben. Das Thema, das damit angegangen wird, ist zu umfangreich, als daß es hier ganz ausgebreitet werden könnte. Es genügt, wenn spürbar wird, wie dringend das ist, was in diesen Bereichen zu geschehen hat. Wenigstens andeutungsweise soll auch sichtbar werden, von wievielen Seiten her sich Verantwortliche zusammenfinden müssen, um in gemeinsamem Bemühen die erkannten Lösungen zu verwirklichen.

LITERATUR:

Dirk Cattepoel: Tips für Vorgesetzte, Econ-Verlag, Düsseldorf 1959;

Alfred Degelmann: Unternehmungsführung in der Praxis; Moderner Führungsstil in Unternehmen, Hans Holzmann Verlag, Bad Wörishofen 1968;

Karl Frielingsdorf: Das Ende der Ein-Mann-Führung; Zur Führungskrise in den Ordensgemeinschaften; in: Publik Nr. 11, Seite 23;

Günter F. Groß: Chefentlastung, Grundsätze und Techniken, Verlag Moderne Industrie, München 1959;

Groß: Führungsmethoden;
Jan Kerkhofs, Hermann Stenger, Jan Ernst: Das Schicksal der Orden — Ende oder Neubeginn, Herder-Verlag 1971 (Seite 57: Kennzeichnung der Führungsstile);
Oswald Koll: Der Mensch lebt nicht vom Geld allein — Betriebspsychologie, Marion Schröder-Verlag;
Ernst Korff: Menschenführung als Aufgabe, J. H. Sauer-Verlag, Heidelberg 1968;
Erich Kosiol: Die Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Rowohlt-Verlag;
Kreyenberg: Menschenführung, Taschenbuch-Verlag Fromm, Osnabrück;
Karl-Heinz Neumann (Herausgeber): Optimal führen. Konzeption und Methodik neuen Führens in der modernen Leistungsgesellschaft, J. H. Sauer-Verlag, Heidelberg 1969;
Rolf W. Schirm: Das sollten Führungskräfte wissen, Industrie-Verlag Dr. Edgar Jörg, Wiesbaden 1960 (7. Auflage).

Die Stellung des Klosteroberen im Wandel der Auffassungen

Traditionelle und heutige Vorstellungen von den Leitungsfunktionen der Oberen

Von Emmanuel Renz OP, Worms

A. VORBEMERKUNGEN

I. Der Obere ist notwendig. Es geht nicht ohne ihn.

Jede brüderliche Gemeinschaft verlangt ein sichtbares Verbindungszeichen. Es ist die Aufgabe des Oberen der Gemeinschaft, diesen brüderlichen Dienst zu leisten. Der Obere ist Bruder unter Brüdern, er steht inmitten der Gemeinschaft und nicht über ihr. Er hat die Aufgabe, Band der Brüderlichkeit zu sein.

Die Autorität des Oberen steht wesentlich im Dienst der Einheit. „Die Aufgabe des Priors ist es, die anderen zu Christus zu ziehen, dem Weg der Gemeinschaft auf Christus zu soviel Kontinuität wie möglich zu geben und die Gemeinschaft vor innerer Spaltung zu bewahren; denn der ZER-SPALTER ist immer da und sucht Krisensituationen, um zu trennen, was eins sein soll. Auch da keine falsche Vergeistigung! Wenn die Einheit nicht sichtbar ist, wenn sie nicht in die Augen springt, kann man nicht mehr von einer geistigen Einheit sprechen“ (Regel von Taizé).

Die Autorität des Ordensoberen muß eine erzieherische sein mit dem Ziel, jeder Ordensperson zu helfen zum „mündigen Christsein“. Diese Autorität muß Entscheidungen treffen. Aber sie ist geduldig, sie zerbricht nichts, sie hat Achtung vor der Person des anderen und berücksichtigt die Fähigkeiten des Einzelnen.

„Der Obere soll seine Aufgabe nicht als ranghöher ansehen. Er soll jeden Autoritarismus in sich zerschlagen, ABER er soll sein Amt auch ohne Schwachheit ausüben, um seine Brüder in Gottes Plan zu erhalten. Er soll nicht zulassen, daß sich die Herrschsüchtigen in der Gemeinschaft durchsetzen, und soll im Schwachen das Vertrauen wecken. Er soll sich mit Barmherzigkeit wappnen und sie als die für ihn wichtigste Gnade von Christus erbitten" (Regel von Taizé).

II. Der Obere ist besonders notwendig in der Zeit von Umorientierung und Auseinandersetzung

In der Zeit der Umorientierung entstehen in fast jedem Haus disparate Gruppen. Dadurch werden die Auseinandersetzungen in den einzelnen Klöstern zunehmen. Dadurch ist eine neutrale Instanz notwendig gefordert, die zum Ausgleich verhilft und die Einheit der Gemeinschaft zu wahren versucht. Das ist eine der großen Aufgaben der derzeitigen Oberen.

Für den höheren Oberen kommt noch eine weitere Aufgabe dazu: „Es ist nämlich für jede Provinz eine Planung ihres gesamten Apostolates notwendig. Dieser Planung entsprechend soll sie ihre Mitglieder ausbilden und die vorhandenen Kräfte koordinieren. Dabei sollen Einheit, Stoßkraft und Kontinuität des Apostolates gewahrt bleiben. Die Planung muß die gegenwärtigen Notwendigkeiten der Kirche und der betreffenden Provinz berücksichtigen, wie auch die künftige Entwicklung der sich bereits jetzt abzeichnenden Probleme" (Neue Konstitutionen der Predigerbrüder 1969, Nr. 107).

Aber für diese schwere Aufgabe ist auch der beste Obere nicht zum Alleinentscheid fähig. Er kann allein nicht sachverständig darüber befinden, ob diese oder jene Tätigkeit des Ordens weiter auszubauen oder abzubauen ist.

B. DIE TRADITIONELLE POSITION DES OBEREN

(Hier soll kein genau feststellbarer Zeitpunkt beschrieben werden. Vielmehr soll der Typ herausgearbeitet werden, der legal und strukturell intendiert war. Es ist kein Gegenargument, wenn gezeigt werden kann, daß dieser Oberen-Typ durch die Praxis modifiziert worden ist. Seit mehr oder weniger langer Zeit kann sich der „traditionelle Obere" nicht mehr halten. Die Schwierigkeiten, die heute entstehen, liegen z. T. darin, daß Praxis und Legalität in keinem gesunden Verhältnis zueinander stehen.)

I. Der Vorrang des Oberen vor den anderen Ordensmitgliedern war strukturell gesichert:

1. der Obere war sehr oft von oben eingesetzt: damit war er der unmittelbaren Kontrolle durch die Untergebenen entzogen. Er war nur abhängig von den höheren Oberen, nicht aber von den Untergebenen.

2. Theologisch wurde die Vorrangstellung des Oberen dadurch fundiert, daß im Oberen der Stellvertreter Gottes zu sehen ist. Der Wille des Oberen ist identisch mit dem Willen Gottes.
3. Durch den Lebensstil wurde der Vorrang des Oberen sichtbar:
   er hatte seinen eigenen Platz bei Tisch,
   er hatte bestimmte Privilegien: vielleicht seinen eigenen Wagen evtl. mit Fahrer; freie Geldverfügung, evtl. bestimmten Altar für die Zelebration; seine Möglichkeiten, Urlaub zu machen und zu reisen ...
4. Der Obere erschien als Wohltäter:
   er gestattet die Anschaffung eines Radioapparates; er gestattet das Weiterstudium; er gestattet ...
5. Der Obere hatte den Vorrang, informiert zu werden, aber es gab für ihn keine Verpichtung zur Information an die Mitbrüder.
6. Sehr oft hatte er die alleinige Entscheidungsbefugnis (die Beratungsgremien kamen oft nicht zum Zug, es gab kaum echten Mitentscheid). Das äußerte sich zuweilen sogar darin, welche Firma bei einem Klosterneubau den Auftrag bekam, welcher Architekt genommen wurde; oder welcher Chefarzt vorgezogen wurde. Da war zuweilen der gute Kontakt zum Provinzial oder zur Generaloberin wichtiger als fachliche Gründe.
7. Zu nennen wäre hier noch das Zeremoniell, mit dem der Obere umgeben war: Knien, wenn er den Segen zum Ausgang gab; aufstehen, wenn er das Rekreationszimmer betrat etc.

II. Der Obere hatte universelle Kompetenz über alle Lebensbereiche der Untergebenen

(bis auf den Gewissensbereich, der weitgehend vordefiniert war, d. h. eingeschränkt war, gab es rechtlich keine freigesetzten Bereiche der Untergebenen)

Als Hauptbereiche wären zu nennen:

1. die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung:
   So heißt es in den bisherigen Konstitutionen der Predigerbrüder 1932 Nr. 432: der Prior hat Sorge zu tragen, daß alle Mitbrüder

a) jährlich Exerzitien machen,

b) daß alle, soweit sie nicht legitim verhindert sind, täglich der hl. Messe beiwohnen, die Betrachtung halten und den anderen Übungen obliegen, die Regel und Konstitutionen vorschreiben;

c) daß alle wenigstens einmal in der Woche zum Bußsakrament gehen;

d) der Obere soll den täglichen Empfang der hl. Eucharistie fördern bei seinen „Untergebenen“ usw.

Der Obere hat die vorgegebene Ordnung durchzuführen. Er ist Exekutivorgan. Die Erwartung geht also nicht auf die Modifizierung der Ordnung, sondern auf die Durchführung.

Damit war notwendig eine Kontrollpflicht des Oberen gegeben. Der Obere ist die universale Kontrollinstanz. Das gesamte Leben der Untergebenen unterlag dieser Kontrolle vom Geld bis zur Briefzensur, die Regulierung von Buchanschaffungen für die Bibliothek, Festlegung, welche Zeitungen gehalten wurden und welche Fernsehsendungen gesehen werden ‚durften'.
— Es entstand die Frage: was war eigentlich ohne Erlaubnis möglich?

2. Bereich der Arbeitsannahme und der Arbeitsverteilung:
   Jede Arbeit geht über den Oberen und bedarf dessen Erlaubnis.
3. Gestaltung und Regulierung der Freizeit:
   Urlaub und Freizeit ist mit dem Oberen abzusprechen. Sie ist genehmigungspflichtig und wird gewöhnlich in der Kommunität absolviert. Soll die Freizeit außerhalb des Hauses ‚genossen' werden, ist sie besonders genehmigungspflichtig.
4. Die persönliche aszetische Führung und Leitung der Untergebenen durch den Oberen:
   Das Schuldkapitel mit den gemeinsamen und persönlichen Ermahnungen. Dazu kommt die Pflicht zur generellen und persönlichen Ermahnung und Leitung.
   Hier ist der Obere „Seelsorger" seiner Kommunität.
5. Der Obere als Hüter der rechten Lehre:
   Der Obere als Lehramt. Dem entsprach, daß theologische Streitigkeiten in der Rekreation durch den Oberen entschieden wurden.

Zu erwähnen ist hier noch: daß der Provinzial Vorgesetzter des Studiums ist, oder daß die Ordensmitglieder rechtlich auf eine theologische Schule festgelegt werden (Thomaseid bei den Dominikanern).

Zusammenfassend: Der Obere ist kompetent für alle Lebensbereiche.

Kehrseite: man erwartet gerade in Krisen die Regelung aller Bereiche von ihm.

C. WARUM DIE TRADITIONELLE POSITION AUFGEGEBEN IST

Hier wären viele Gründe zu nennen: neben solchen, die aus dem Stilwandel im Bereich des kulturellen, gesellschaftlichen, politischen Lebens stammen, auch solche, die als theologisch, religiös und allgemein christlich anzusprechen sind; neben solchen, die von außen her ins Kloster hereinwirken, auch solche, die aus den klösterlichen Verhältnissen heraus sich auszuwirken beginnen.

Ich begnüge mich mit einer Auswahl.

I. Von gewissen Schwunderscheinungen her.

1. Bisher hatte ein bestimmter klösterlicher Lebensstil grundsätzlich und praktisch einen fast absoluten Vorrang vor anderen Postulaten wie z. B. Arbeit, persönlicher Freiheit usw. Bei einer ordensinternen Befragung der Dominikanerprovinz Teutonia aus dem Jahre 1968 wurden an die Arbeitsannahme folgende Bedingungen geknüpft:
‚Der Arbeitsplatz soll in erreichbarer Nähe des Hauses liegen. Die Mitbrüder sollen im Hause wohnen und am klösterlichen Leben teilnehmen.'
Ein anderer Prior stellte als Bedingungen für sonstige Arbeitsannahmen:
1) Der Mitbruder, der eine Außenarbeit annimmt, soll am Chorgebet, wenigstens an einem Teil teilnehmen,
2) er soll am gemeinsamen Tisch teilnehmen,
3) auch soll er an der Rekreation teilnehmen,
4) außerdem soll er sich bereithalten für Arbeiten im Konvent wie Aushilfen, Predigen in der Klosterkirche, Beichtstuhl.

Wenn dieser Maßstab seine bisherige Gültigkeit verliert, wird auch die Position des Oberen mitbetroffen, die weithin darauf aufbaute.

2. Die bisherige Auffassung vom Oberen war weithin auch mit einer bestimmten Auffassung von der Arbeit verbunden.

a) Die Arbeit in den früheren Konventen war wenig differenziert, z. B. ein Seelsorgskonvent vor ca. 10 Jahren in unserer Provinz hatte folgende Arbeiten:
3 Patres gingen ständig auf Volksmissionen und hielten religiöse Wochen; wenn dazwischen Zeit war: Einkehrtage für alle Gruppen: Kolping, Pfadfinder, Müttergemeinschaften etc;
2 Patres, die der Belastung der Volksmission nicht mehr gewachsen waren, hielten Exerzitien, besonders für Ordensschwestern;
2—3 ältere Patres machten die Sonntags- und Beichtaushilfen auf kleineren Dörfern. Wer gerade sonst noch im Hause war, teilte sich in den Beichtstuhl, da täglich 9 Stunden Beichtgelegenheit gegeben wurde.
Außerdem betreuten (meist) die älteren Patres die umliegenden Schwesternhäuser: Monatsvortrag und Beichte.
Durch diese wenig differenzierten Arbeiten war leicht eine Kontrolle und eine Beurteilung der Arbeit durch den Oberen möglich. Ebenso war es leicht möglich, Mitbrüder auszutauschen.
Das ermöglicht dem Oberen eine hohe Dispositionsfreiheit in der Annahme und Verteilung der Arbeiten. Da jeder alles kann, ist jeder überall einsetzbar.
Durch diese wenig differenzierte Arbeit bleibt der Lebensstil der Mitbrüder uniform und die Lebenshaltung ist gleichartig.

b) Die Arbeit wurde nicht in ihrer tiefen Bedeutung für den Menschen und nicht in ihrer ganzen Auswirkung gesehen. Es wurde nicht beachtet und berücksichtigt, welche Formkraft moderne Berufsarbeit gewinnt.

Als Gründe für die Arbeit wurden vornehmlich angegeben: Erwerb des Lebensunterhaltes; Bekämpfung der Faulheit...

Heute sehen wir in der Arbeit mehr: die Arbeit formt und prägt den Menschen; wir wissen, daß ein Mensch als Mensch zerbrechen kann, wenn ihm die Arbeit genommen wird. Durch die Arbeit stellt der Mensch sich dar. Er zeigt, was in ihm drinsteckt. Die Arbeit hilft dem Menschen voller Mensch zu werden.

Die Arbeit hat folgende Wirkungen:

ba) auf die Person:

charakterliche Prägung. Sie vermittelt Verantwortungsbewußtsein; sie vermittelt konkrete Wertmaßstäbe; sie gibt Kontakt zu Berufsgruppen, auf deren Wertschätzung man angewiesen ist oder Wert legt; die Arbeit gibt einen bestimmten Lebensstil; sie gibt ein bestimmtes soziales Niveau: Weil ich diese Arbeit leiste, bin ich berechtigt, gewisse Forderungen nach Freiheit, nach Unterhalt und finanzieller Unabhängigkeit zu stellen. Außerdem habe ich durch eine spezielle Arbeit einen festumrissenen Außenkontakt: Kollegen, Freunde...

bb) auf die Gruppe:

Die Arbeit gibt diesem Konvent oder dieser Gruppe ein bestimmtes Prestige. Die Arbeit hilft zur Integration bzw. Desintegration.

Hinweis: Wie sich disparate Arbeiten in einem Konvent auswirken können, kann man selbst ermessen, wenn man folgendes im gleichen Hause sich vorstellt: 2 Patres sind in der Militärseelsorge als Militärpfarrer; ein Mitbruder betreut die Kriegsdienstverweigerer; ein Pater ist Studentenpfarrer und sympathisiert mit den Linken.

3. Es hat sich manches andere geändert, was früher eine Stütze war. Es gab früher mehr als heute eine Einheitlichkeit in der theologischen und gesellschaftlichen Grundorientierung — zu denen auch die theologisch gesicherte Stellung des Oberen gehört. Es gab ein gemeinsames Verständnis über die Kriterien der Mitgliedschaft im Orden (d. h. man wußte, was der gute Ordensmann zu tun hat; es gab eine gemeinsam anerkannte Standesethik). Es gab eine Abkapselung gegen andere Gruppen. Bezugsgruppen von außen wurden nur wenig normgebend für die Orden selbst bzw. man achtet nur Bezugsgruppen gleicher Grundorientierung.

II. Von positiven Vorstellungen her

Der heutige Mensch, auch der im Kloster, ist gegen bestimmte Führungsstile allergisch, er lehnt jede Führungsweise ab, die die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität grundsätzlich oder praktisch außer Kurs setzt. Er beansprucht für sich einen neuen Führungsstil. Der Stil, den er zuläßt und wünscht, sieht vor und erfordert:

1. *Die Möglichkeit einer Delegation der Verantwortung mit sauberer Kompetenztrennung.*

Wohl die sicherste Art, diesen Forderungen nachzukommen, ist die Betrauung eines jeden Mitgliedes mit festumrissenen Aufgabengebieten. Im Rahmen einer Planstelle hat der Einzelne die Möglichkeit, alles kraft eigener Entscheidung zu tun, was zur Erfüllung des Gesamtauftrages notwendig ist. Er sollte nicht verpflichtet sein, zu jeder Einzelentscheidung die besondere Genehmigung des Oberen einzuholen. Mit dem Auftrag sind die notwendigen Erlaubnisse einschlußweise gegeben.

Damit ist zugleich auch die erwünschte Entlastung des Oberen gegeben, ohne daß der Gehorsam gefährdet wird. Er wird geleistet mit der bereitwilligen Annahme des Auftrages. In dieser Weise der Gehorsamsleistung wird auch die Würde der Person nicht gemindert, sondern zu größerer Reife geführt — wie es das Konzil fordert.

2. *Mitentscheid bei allen wichtigen Fragen* (wobei die Wichtigkeit sich auch nach der Meinung des Betroffenen zu richten hat).

Hierzu sagt der französische Kommentar (Unam Sanctam 62, S. 107 ff.): „Es muß ein für allemal Schluß gemacht werden mit gewissen Verfahren, die die menschliche Würde verletzten. Die Ordensleute sind zum Gehorsam verpflichtet; aber sie haben das RECHT, angehört zu werden und sich auszusprechen ... Zu schnelles Appellieren an das Verdienst des Gehorsams oder an das Kreuztragen ist oft nur Ausdruck eines Mangels an Mut zum Dialog von seiten des Oberen ... Die Oberen dürfen ihre Untergebenen nicht als Unmündige behandeln, die man ständig überwachen muß, sondern als Männer und Frauen, die auch von Gottes Eifer beseelt sind und mit denen man loyal und im Vertrauen arbeiten soll zum Aufbau des Reiches Gottes."

3. *Eine rückhaltslose Information über alle Vorgänge,* ausgenommen nur wenige Personalia.
4. *Koordination der vorhandenen Initiativen,* die vom Oberen aufzunehmen sind.
5. *Dialogbereitschaft des Oberen.*

Perf. Car. Nr. 14 sagt dazu:

‚Die Oberen sollen ihre Untergebenen dahin führen, daß sie bei der Durchführung des ihnen Aufgetragenen und bei der Inangriffnahme neuer Aufgaben in aktivem und verantwortlichem Gehorsam mitarbeiten. Sie sollen die Untergebenen bereitwillig anhören und ihr Mitplanen zum Wohle der Ordensgemeinschaft und der Kirche fördern, bei voller Wahrung freilich ihres Rechtes, zu entscheiden und anzuordnen, was zu tun ist.' Die Untergebenen aber fordert Perf. Car. 14 auf, ‚daß sie in der Ausführung dessen, was angeordnet ist, und in der Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgaben die eigene Verstandes- und Willenskraft einsetzen

und die Gaben, die ihnen Natur und Gnade verliehen haben, gebrauchen'. Mit passiver Ausführung von Befehlen ist es also nicht mehr getan.

Diese Art und Weise, Autorität auszuüben und Gehorsam zu leisten, wie sie die Konzilstexte fordern, setzt etwas voraus, was in P. C. nicht namentlich erwähnt wird, aber notwendige Bedingung der Forderungen von P. C. bildet, nämlich den Dialog.

Im Dialog werden sich die wahren Bruderschaften herausbilden, die unsere Kommunitäten in der heutigen Welt sein müssen, um ein echtes Zeugnis zu geben.

Auch beim Dialog fällt dem Oberen letzten Endes die Entscheidung zu, was zu tun ist. Gehorsam ist stets zu leisten — ‚gemäß der Regel und den Konstitutionen'. So kann z. B. ‚eine Oberin keine Befehle geben auf Berufsebene. Auf dieser Ebene hängen die Ordensmitglieder nur von ihrer beruflichen Autorität ab — hier hat die Stationsschwester auf den Arzt zu hören!' (Unam Sanctam 62 S. 472).

Wenn es auf diesem Gebiet zu einem Konflikt kommt, dann — so sagt P. Krauss SJ (in: Geist u. Leben, Sept. 66) ist dem Untergebenen die Pflicht zur Unterscheidung auferlegt, wann er einem Befehl des Oberen in erlaubter Weise zu widerstehen habe.

Vom Dialog, wenn er gut geführt wird, kann gesagt werden, daß er die Mitglieder einer Gemeinschaft brüderlich zusammenschweißt und ihnen hilft, sich aneinander zu bilden. Der Dialog läßt uns den Mitbruder besser kennenlernen, verhilft zum Offensein füreinander und schärft das Urteil.

Im Dialog können unsere Gemeinschaften zu echten Bruderschaften heranwachsen.

6. *Eine Ablösung des Mißtrauens: es ist Vertrauen gegen Mißtrauen und Kontrolle zu setzen.*

Die goldene Regel in diesen Fragen könnten wir aus dem Vorspann zu den geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola entnehmen: „Es muß vorausgesetzt werden, daß jeder gute Christ mehr dazu bereit sein muß, die Aussage des Nächsten für glaubwürdig zu halten, als sie zu verurteilen. Vermag er sie nicht zu rechtfertigen, so forsche er nach, wie jener sie versteht. Versteht jener sie aber in üblem Sinn, so verbessere er ihn mit Liebe; und wenn das nicht genügt, so suche er nach allen angemessenen Mitteln, damit jener zu ihrem richtigen Verständnis gelangt und so sich rette" (Geistliche Übungen, Übertragung von A. Haas, Freiburg 1966, 25).

7. *Tolerierung von Außenseitern,* soweit sie das Gefüge nicht sprengen — das ist weiter zu fassen als meist üblich.

8. *Eine neutrale Instanz,* besonders bei ideologischem Zwist.

D. DIE HEUTIGE POSITION DES OBEREN

In einer Repräsentativbefragung unserer Provinz vom Dezember 1968 wurden die Fratres und Patres befragt, was vor allem sie von einem Oberen erwarteten. Sie antworteten einhellig: Menschenkenntnis, Koordinationsfähigkeit und Dasein für die Mitbrüder. Als nächste Eigenschaften wurden von den jüngeren Mitbrüdern genannt: „Bildung und geistige Beweglichkeit", von den älteren „Autorität und Klugheit".

I. Funktionen der traditionellen Auffassung, die zu überprüfen und ganz oder teilweise abzubauen sind.

1. *Der Obere als Seelsorger des Hauses,* dem die geistliche und aszetische Leitung zufällt.

Grund: Voraussetzung für die geistliche Leitung eines Mitbruders ist das persönliche Vertrauen. Und dieses Vertrauen ist nicht schon mit der Berufung in eine Leitungsfunktion gegeben.

a) In unseren neuen Konstitutionen heißt es vom Prior Nr. 299: Der Prior soll nicht glauben, „er werde glücklich durch die Macht zu befehlen, er wird es nur durch seine Liebe zum Dienen!"
   aa) er soll das Ordensleben und das apostolische Leben seiner Mitbrüder fördern;
   ab) er soll für alle Notwendigkeiten seiner Mitbrüder sorgen;
   ac) er soll darüber wachen, daß alle Mitbrüder ihre übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

b) Nr. 300:
   ba) Der Prior soll seinen Mitbrüdern oft das Wort Gottes erklären und das Meßopfer für sie darbringen;
   bb) gern den Rat der Mitbrüder einholen; sie ermuntern, ihre Meinung zu sagen und die Zusammenarbeit aller zu fördern, zum Wohl der Gemeinschaft und zum Heil der Menschen.

2. *Der Obere als Lehrer und Verteidiger des Glaubens*

Grund: Um das zu leisten, muß der Obere fachlich qualifiziert sein. Das kann heute nicht immer als gegeben angesehen werden. Dann aber wird der erhobene Anspruch als Anmaßung nicht zustehender Rechte angesehen. Der Obere ist, wenn nicht individuell anders ausgewiesen, hier gleicher unter gleichen.

Als Auftrag ist dem Oberen aber anvertraut die generelle Weiterbildung (nicht Indoktrination) der Mitglieder, die Garantierung geistiger Freiheit gegen Gruppenterror, die Erhaltung geistiger Flexibilität.

3. *Der Obere als Kontrolleur der Untergebenen*

Die Legitimation der Kontrolle ergibt sich aus der Unmündigkeit der anderen Mitglieder und der darauf basierenden Funktion als Lehrer und

Seelenführer. Kontrollen sind auf das für den technischen Ablauf Notwendige zu beschränken. Integrierte Gruppen (Teams) werden genügend soziale Kontrolle entwickeln. Die Funktion des Oberen sollte darin bestehen, den notwendigen Freiheitsraum zu erhalten.

II. Funktionen des Oberen, die auch heute verbleiben

1. *Der Obere führt, indem er dient*

Perf. Car. 14 sagt: „Die Oberen sollen ... ihre Autorität im Geist des Dienstes an den Brüdern ausüben, so daß sie Gottes Liebe zu jenen zum Ausdruck bringen." P. C. gibt zwischen den Klammern die Stelle Matth. 20, 28 an, wo die Zebedäus-Söhne ihre Mutter vorschicken, um Ehrenplätze zu erbitten. Da heißt es in der Schrift: Ihr wißt, daß die Fürsten der Völker über sie herrschen und die Großen sie vergewaltigen. Nicht so soll es unter euch sein, sondern wer groß werden will, der sei euer Diener. Wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht. Ist doch auch der Menschensohn nicht gekommen sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen." In Lumen Gentium heißt es: Jenes Amt, das der Herr den Hirten seines Volkes übertragen hat, ist ein wahres Dienen (nr. 24).

Aus diesen Texten geht klar hervor: der Obere ist Diener seiner Kommunität. Es ist gegen den Geist des Evangeliums und gegen den Geist des Konzils, wenn ein Oberer aus seiner Stellung irgendwelche Vorteile ziehen will.

Es ist gegen das Evangelium und gegen das Konzil, wenn immer noch von Ehrenstellungen der Oberen gesprochen wird. Denn Oberer sein ist keine Auszeichnung, sondern ein Dienst. Jeder Obere soll wissen, daß er nichts an Autorität verliert, wenn er wirklich zum Diener seiner Mitbrüder wird.

2. *Der Obere sorgt für Ordnung,* im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Hauses.

a) Grundsätzlich ist zu sagen:

Ordnung hat Hilfscharakter für die davon Betroffenen und besitzt nicht soviel Eigenwert, wie oft behauptet wird. Es gibt weniger unbedingt notwendige Ordnungskriterien, als angenommen wird. Außerdem geht es oft nicht so sehr darum, eine vorgegebene Ordnung durchzuführen, sondern darum, die vorgegebene Ordnung an die realen Erfordernisse anzupassen. Es muß also mehr Freiheit gegenüber der Ordnung geben. Und es sollte nicht ein fiktives Ordensleben auf Biegen und Brechen durchexerziert werden, sondern es sollten die Erfordernisse am konkreten Ort selbst geregelt werden.

b) Wem soll die Ordnung vor allem Hilfe sein?

Die Ordnung muß möglichst allen, besonders aber für den arbeitenden Teil der Gemeinschaft Hilfe sein und darf sich nicht so sehr nach den Be-

dürfnissen von Außenseitern richten, d. h. konkret: die Festlegung der Essenszeit soll sich nach den evtl. im Schuldienst oder im Pfarrdienst stehenden Mitbrüdern richten und nicht nach den zwei kranken Mitgliedern im Konvent, die seit eh und je die zwei einzigen Patres neben dem Prior beim ersten Tisch sind.

Die Ordnung soll das Bewußtsein der Kontinuität erhalten. (Diese Vorschläge sind für den normalen Durchschnitt gesunder arbeitsfähiger Mitbrüder gedacht, nicht aber für Mitbrüder, die in einer revolutionär angeheizten Stimmung sich befinden.)

c) Welche Bereiche sind durch die Oberen zu ordnen?

— die technische Hausordnung, die möglichst vielen die Teilnahme ermöglichen soll (Essen, Rekreation . . .)

— die Ordnung gemeinsamer religiöser Aktivitäten (Diese sind meist zu umfangreich. Das kommt daher, weil die monastische Lebensform den apostolischen Orden einfach übergestülpt worden sind.) Hier sind eine dem aktiven Ordensleben zukommende Spiritualität und entsprechende Formen eines apostolischen Lebens neu zu suchen.

— die gemeinsame Freizeit (deren Umfang aber überprüft werden muß, soweit Freizeit einen Veranstaltungscharakter hat).

d) Welche Regeln konnten (und sollten) bei Entscheidungen gelten?

da) Was alle angeht, soll auch von allen entschieden werden (möglichst direkt)!

db) Grundsatzentscheidungen, die stets langfristig absehbar sind, sollen nie von einer einzelnen Autorität gefällt werden. Da bei Grundsatzentscheidungen allgemein religiöse und menschliche Aspekte von großer Bedeutung sind, wächst hier die Kompetenz der Ordensmitglieder.

dc) Technisch spezialisierte Entscheidungen sollte man Fachleuten anvertrauen.

dd) Alltags- und Routinefragen sollten Männern des Vertrauens (wie Oberen, oder im Studium: gewählten Dekanen) zur Entscheidung überlassen werden. Das dient zur Entlastung der Mitbrüder und fördert eine schnelle und zügige Erledigung und vermeidet Ermüdung durch dauernde Sitzungen und Abstimmungen.

de) Jeder Betroffene soll das Recht auf Mitentscheid oder wenigstens Gehör haben.

df) Es muß versucht werden, die Diskrepanz zwischen Geltung im Beruf (außerhalb des Hauses) und der Bedeutungslosigkeit im inneren Betrieb zu überbrücken.

3. *Der Obere und die Arbeit der Mitbrüder*

a) Obere müssen Arbeit beschaffen

Der Arbeitsmarkt ist für den Orden schwieriger geworden.

Nicht alle Mitglieder finden von selbst die entsprechende Arbeit (auf „entsprechende" Arbeit ist Wert zu legen, nicht auf irgend eine Art von Beschäftigung. Vgl. Auswirkung auf Personalisation und Integration).

Geeignete Arbeit kommt nicht von selbst. Dazu sind Kontakte notwendig. (Hier scheint eine völlig unterentwickelte Situation zu sein. Man ist sich zu fein, man schämt sich . . .)

Aber wenn der Obere seinen Leuten geeignete Arbeit anbieten kann, wird seine Stellung gestärkt.

b) Obere und Untergebene planen gemeinsam
Die Arbeit muß geplant werden.

Die Planung sollte folgenden Kriterien entsprechen:
Auslastung des Einzelnen nach seinen Fähigkeiten (Gefahren müssen vor allem in der Unterbeschäftigung gesehen werden).

Projekte, die aus ihrer Struktur heraus Zusammenarbeit (Teamwork) verlangen, sind zu bevorzugen.

Projekte, die dem eigenen Prestige (gedacht ist nicht an den einzelnen, sondern an die Gemeinschaft) dienen, sind solchen vorzuziehen, bei denen Mitglieder für das Prestige anderer Träger tätig sind.

Wenn es in Perfectae Caritatis 14 heißt: „daß die Oberen das Mitplanen etc. ihrer Untergebenen fördern sollen", dann findet die Autorität ihre ursprüngliche Bedeutung wieder, die darin besteht, in den Ordensmitgliedern die Begabungen freizulegen und zu fördern, die in ihnen schlummern.

c) Der Obere regt die Initiative der Untergebenen an, korrigiert und koordiniert.

Zum Wohl des Ganzen werden die Oberen die Initiativen ihrer Untergebenen zusätzlich anregen.

Korrigierend sollen die Oberen nur dann tätig werden, wenn echte Notwendigkeit es verlangt.

Das Recht zum Eingreifen muß ihnen aber im Rahmen des Amtes unbenommen bleiben. Maßstab dafür sollte das Prinzip der Subsidiarität sein. Nach diesem Prinzip hat der Untergebene das Recht und die Pflicht, alles zu leisten, was er selbst leisten kann (Satzungsreform, Fehringer, S. 43 ff.).

4. *Der Obere müht sich um die Vermittlung von Werten und Zielvorstellungen,* die für die Existenz der Gemeinschaft notwendig sind. Vom Erfolg dieser Bemühungen hängen der innere Zusammenhalt, die gemeinsame Orientierung, das Selbstbewußtsein und das Prestige der Gemeinschaft ab.

5. *Der Obere vermittelt und pflegt die Kontakte zu „Kirche" und „Welt",* läßt Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Koordination erkunden und fördert sie.

Abschließend möchte ich sagen:

Wenn sich Menschen zur Zeit der Ordensgründungen zum Dienst an den Mitmenschen zusammengeschlossen haben, so betrachteten sie sich als Jüngergemeinde des Herrn und wußten den Auferstandenen in ihrer Mitte anwesend, repräsentiert und deutlich gemacht im Amt des Oberen. Die Hauptaufgabe des Oberen ist es also: die Einheit der Brüder im Herrn zu sichern und die Dienstbereitschaft der Brüder zu fördern.

Literaturangaben: L'Adaptation et la Renovation de la vie religieuse, Unam Sanctam 62 (Französischer Konzilskommentar); *Fehringer,* Satzungsreform; Geist und Leben, Nrr. Mai 66, September 66, Januar 68; Heilige Schrift (AT und NT); *Hostie,* Die Ordensfrau in ihrer Gemeinschaft, Butzon & Bercker 1968; Konstitutionen des Predigerordens von 1932 und 1969; *Lash* (Hrsg.), Nennt euch nicht Meister, Styria-Verlag 1968; *Leeuw,* Van der —, Ordensleben im Umbruch, Butzon & Bercker 1968; *Loyola,* Ignatius von —, Exerzitienbüchlein; Regel von Taizé; Repräsentativerhebung unter den Fratres und Patres der Dominikanerprovinz „Teutonia" im Dezember 1968; *Schmelzer O. P.,* Manuskript, Düsseldorf; Vaticanum II: Dekret „Perfectae Caritatis"; Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae"; Konstitution „Lumen gentium", Konstitution „Gaudium et spes"; *Walter,* Beiträge ... zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, Oberbronn 1968.

Aus dem Gespräch im Anschluß an das Referat von P. Emmanuel Renz OP

1. Das Referat wurde im großen und ganzen zustimmend aufgenommen, obgleich es die Verlegung der Autorität von einer Person auf ein Kollegium als Möglichkeit höchstens andeutete. Auch die konkrete Gegenüberstellung der in Wandlung begriffenen Auffassungen wurde begrüßt: sie erleichtere den Gedankenaustausch. Freilich machte die Menge der in knappen Thesen angegangenen Aspekte es unmöglich, alles zu besprechen. Von einzelnen Gruppen wurde vermerkt, daß nicht alles, wenn man die Einzelheiten genauer ansieht und miteinander vergleicht, in gleicher Weise abgewogen und ausgereift sei. Auch sei nicht immer ersichtlich, worauf sich der Wandel der Auffassungen gründe. Für Komplikationen, die der Vortrag bei Ordensleuten auslösen könne, seien so gut wie gar keine Hilfen geboten.

2. Die Ausführungen über die Verantwortung der Leitung für das geistliche und seelische Streben wurden unterschiedlich beurteilt. Während im Vortrag der Gedanke vertreten wird, daß diese Verantwortung nicht eigentlich mit dem Oberenamte verkoppelt sein sollte, wiesen andere darauf hin, daß es immer noch Gemeinschaften gibt, in denen die geistliche Leitung sowohl für den einzelnen wie für die Gemeinschaft von den Satzungen her mit dem Dienst des Oberen fest verbunden ist. Es wurde auch zu bedenken gegeben, ob das geistliche Anliegen und Streben, das die Klöster kennzeichnen soll, noch befriedigend gesichert sei, wenn sich der Obere darin sozusagen reserviert verhalten solle. Es wurde als notwendig angesehen, hier mit noch feineren Unterscheidungen zu arbeiten; die Sorge um die innere Freiheit der einzelnen und die Sorge um den Vorrang des Geistlichen sollten auf gleiche Weise gesichert sein.

3. Im Mittelstück des Vortrages wird auf die Möglichkeit hingewiesen, gewisse Verantwortungen der Leitung eines Hauses durch Delegation auf Mitglieder

des Hauses zu übertragen. Es bestand der Eindruck, daß diese Möglichkeit sich in der Darstellung vom neuen Oberen kaum auswirkt. Muß man nicht fürchten, daß der von den neuen Auffassungen geprägte Obere genau so überfordert ist wie der bisherige?

4. In diesem Zusammenhang wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die holländischen Franziskaner vor Jahren auch im Hinblick auf das Amt des Hausoberen unter den Mitgliedern der Provinz eine Umfrage durchgeführt haben, um aus den Antworten ein Dreifaches zu erfahren: a) was der Obere sicher selbst tun sollte, b) was er selbst tun kann evtl. aber auch anderen überlassen könnte, c) was er sicher anderen überlassen müßte. Aus dem Ergebnis seien folgende Punkte hervorgehoben: Als erste Aufgabe des Oberen wird eingeschätzt die Sorge um eine gute Atmosphäre im Hause; eine Aufgabe, die er als sein eigentliches Anliegen, sozusagen als sein Uranliegen betrachten müsse. An zweiter Stelle wird gesagt, daß er von der Arbeit seiner Hausbewohner Kenntnis nimmt; an dritter Stelle, daß er den täglichen Gang der Dinge im Hause regelt; an vierter Stelle, daß er sich um das persönliche Wohlergehen der einzelnen kümmert; an fünfter Stelle, daß er sich der Arbeitsverteilung annimmt. Daß er mit seinem Untergebenen über dessen persönliches Leben spricht, gerät beim Hausoberen an die sechste Stelle, während es beim Provinzial an erster Stelle genannt wird; daß er der Kommunität eine geistliche Leitung gibt, steht an siebter Stelle. Es folgen noch die Sorge um den Verkehr mit den Behörden, um die Liturgie und die Finanzverwaltung. Die Reihenfolge, die zugleich die Rangordnung angibt, besagt, daß er die später genannten Aufgaben nicht nur abgeben darf, sondern abgeben muß. So wichtig sie sind, er soll seine Zeit nicht darauf verwenden.
Im Gedankenaustausch über diesen Teil der genannten Umfrage wurden Bedenken laut, ob man diese Rangordnung von der Größe der Kommunitäten ganz ablösen könne; in großen Häusern sehe es doch wahrscheinlich anders aus als in mittelgroßen Häusern. Die Ordensfrauen meldeten starken Zweifel an, ob man diese Stellungnahmen von Ordensmännern auch für Ordensfrauen gelten lassen könne. Es wurde vermutet, daß die an sechster Stelle genannte Aufgabe in den Frauengemeinschaften mit unter den ersten Aufgaben rangieren würde.

Der Wandel in den Auffassungen von der Leitung

Aus der Sicht der Frauenorden von Ambrosia Fischba, Schwester der Gemeinschaft der hl. Elisabeth, Frankfurt/Main.

Das Thema beschäftigt sich nicht einfach mit der Leitung und ihren Aufgaben, sondern vor allem mit dem Wechsel in den Vorstellungen über die Leitung und ihre Aufgaben. Es trifft damit sehr genau in unsere Problematik.

Unsere klösterlichen Gemeinschaften bilden schon an sich ein recht stabiles Ordnungsgefüge, bei uns Frauen noch stärker als bei den Männern. In Fleisch und Blut übergegangene Denkkategorien und Verhaltensformen werden nur schwer aufgegeben, erst recht, wenn sie als Verhaltensnormen gelten. Das trifft verständlicherweise in vollerem Maße auf ältere Schwestern zu. Wenn in unseren Kommunitäten Jugend zahlenmäßig

stark genug vertreten wäre, wären viele ehemalige Vorstellungen längst vergessen. Weil bislang aber in den meisten Kommunitäten die Mehrheit von den Schwestern gebildet wird, die mit den alten Vorstellungen von Oberin aufgewachsen sind, werden wir uns die Erwartungen bewußt machen müssen, welche die ältere Generation auch heute noch ihren Oberinnen gegenüber hegt.

Vielleicht müßten wir um dieses Umstandes willen das Anliegen für uns Frauen besser so formulieren: Wie helfen wir einander, freier und offener zu werden für eine andere, für die neue Sicht, Wertung und Gestaltung der Leitungsfunktionen der Oberin?

I. DIE FRÜHERE STELLUNG DER OBERIN ZUR KOMMUNITÄT

Die Oberin galt in erster Linie als Gewährsmann für die Aufrechterhaltung der klösterlichen Ordnung, genannt klösterliche Disziplin.

1. Auf Grund des Amtes besaß sie nach Kirchen- und Ordensrecht eine universale Vollmacht. Unter Berufung auf die Konstitutionen und sog. Gebräuchebücher regelte sie den gesamten Tagesablauf, bestimmte den Speiseplan, gewährte Gehaltszulagen, tätigte Einkäufe. Auch das geistliche Leben war vom Aufstehen bis zum Schlafengehen in diese Aufsicht einbezogen. Ohne Erlaubnis gab es kein Abweichen von diesen Normen. Leitung bedeutete unter derartigen Voraussetzungen weithin Kontrolle und Überwachung.

2. Durch Übertragung des Amtes war die Oberin naturgemäß Inhaberin einer hohen Autorität (man ist versucht zu sagen: höchster Autorität, denn sie hatte den Willen Gottes gleichsam immer auf ihrer Seite). Ihren Schwestern erschien sie darum nicht so sehr als Mit-Schwester zur Seite gestellt, sondern wirklich v o r - gesetzt, sie war herausgehoben und höher gestellt. In Refektorium und Kapelle nimmt sie einen ganz bestimmten Platz ein, der, wenn sie abwesend ist, nicht besetzt wird.

Auf Grund der Vorstellung von der klösterlichen Gemeinschaft als „Schule der Vollkommenheit" war die Oberin überdies auch die von vornherein Überlegene, Erfahrenere, Vollkommenere. Sie brauchte nicht zu zeigen, daß auch sie auf manche Fragen keine Antwort wußte, daß auch sie eine Suchende unter Suchenden, eine Ringende unter Ringenden ist. Ihre Entscheidungen wurden als selbstverständlich richtig hingenommen. Zaudern des Folgen, Rückfragen oder Entgegnungen wurden als Ungehorsam aufgefaßt. Man schluckte, ohne zu verdauen. Auch wenn man es nicht zu verkraften wußte, sagte man „Gott vergelt's". Maternalismus und Infantilismus — was ist hier Ursache, was Folge?

3. Folgender Umstand ist in alledem nicht unwichtig: Wer einmal zur Oberin avanciert war, behielt diese Stellung — mit kurzen Unterbrechungen, um mit den Satzungen fertig zu werden — durchweg bis ins hohe

Alter. War es mehr Unzulänglichkeit der höheren Vorgesetzten, die ebenso wie andere Oberinnen unvorbereitet in ihr Amt geraten waren? War es auch Machtstreben der Frau, die gerne einen Bereich hat, in dem sie herrschen kann, sei es durch übertriebene Mütterlichkeit, sei es durch strenges Reglement? Beide extremen Verhaltensweisen sind Ausdruck uneingestandener Hilflosigkeit.

4. Selbstverständlich ist das Gesagte nicht der einzelnen Oberin anzulasten. Sie war ja nur Exponent einer allgemein anerkannten Auffassung von ihrem Amt und außerdem persönlich weit überfordert. Eine Ausbildung für das Amt der Oberin war unbekannt; die „Einführung" ins Amt pflegte darin zu bestehen, daß die Provinzoberin die Lokaloberin an ihren neuen Ort brachte und sie den Schwestern vorstellte. Dann war sie sich mehr oder weniger selbst überlassen. Manch einer mußte das Neue geradezu grotesk vorkommen. Sie sollte plötzlich auch Buchführung machen und hatte vielleicht noch nie etwas über Soll und Haben gehört; Löhne berechnen, ohne mit der komplizierten Materie vertraut zu sein.

5. Abschließend ist zu vermerken, daß viele ältere Ordensfrauen sich in diesem Mutter-Kind-Verhältnis wohl gefühlt haben, sie waren glücklich dabei. Die damals übliche Erziehungsweise und Abhängigkeit im Elternhaus wurde im Kloster kontinuierlich weitergeführt. Emanzipation der Frau im gesellschaftlichen Bereich — was wußte man davon? Gott dank, daß man sich darum nicht zu kümmern brauchte. Und mußte man sich um die Selbstverantwortung in der Gemeinschaft sorgen? Man lebte in der Vorstellung, mit der Profeß auf alle Rechte und sozialen Bedürfnisse der menschlichen Person verzichtet zu haben. Welch ein Bollwerk für die alte Auffassung! Dieses Bollwerk ist erschüttert. Eben darum reden wir von Krise.

II. EINE ZWISCHENÜBERLEGUNG ÜBER DIE KRISE

1. Es ist zu wenig, die Krise nur auf die Autorität zu beziehen. Sie ist auch eine Krise der Gemeinschaft. Diese ist nämlich dabei, eine Schwenkung zu vollziehen: Früher wurde das Vertikale bevorzugt, heute rückt das Horizontale in den Vordergrund. Was früher im Dienst der Vertikalen stand (die Unteren mußten den Oberen dienen), wird jetzt zugunsten der Horizontalen gefördert (Obere müssen den Untergebenen dienen). Freilich wird gerade dieses „oben und unten" dem Empfinden des heutigen Menschen nicht gerecht. Ist dieser schon dadurch ein unklösterlicher Mensch? Er würde, weil unsere Gemeinschaft genossenschaftlichen Charakter hat, lieber von Mitgliedschaft und Mitgliedern als von Untergebenen reden, ohne die freiwillige Bindung an die religiöse Zielsetzung der Gemeinschaft damit zu schmälern. Unser Stehen in Gelübden verpflichtet uns nicht, diese Schauweise und Daseinserfahrung des Menschen von heute als Versuchung abzustempeln und abzulehnen.

2. Ich bin mir bewußt, daß manche unserer Mitschwestern an dieser Stelle Hemmungen bekommen und unsicher werden, von der Angst befallen, man könnte dadurch alles Frühere für falsch erklären. Keineswegs. Mit unserer Grundverfaßtheit, geschichtliche Wesen zu sein, hängt zusammen, daß früher sehr wohl richtig gewesen sein kann, was heute nicht mehr angebracht ist, und daß eines Tages nicht mehr gilt, wofür man sich heute einsetzt. Das gilt so ziemlich für alles, was mit „Stil" zu tun hat: Lebensstile, Führungsstile; und wir dürfen den Stilwandel auch auf uns Ordenschristen beziehen. Der patriarchalische, der monokratische, der autoritative Stil und was es sonst noch an Stilen dieser Art geben mag, mögen hohe Verdienste um die Gemeinschaften haben, in denen sie ausgeübt wurden, wir müssen sie deshalb keineswegs auch schon als für uns geltend anerkennen. Es kommt hinzu, daß wir auf Grund einer erlittenen Diktatur allergisch sind. Da vertragen wir einen autoritären Führungsstil ebenso wenig wie eine maternalistisch-monologisierende Ausübung von Autorität. Selbstverständlich muß es Autorität als den „Ort" geben, an dem die Aktivitäten einer Gruppe koordiniert und Entscheidungen gefällt werden müssen. Wir lassen sogar noch mehr zu; nicht nur vom Gehorsam her, zu dem wir uns zu Beginn unseres Ordenslebens einmal bekannt haben und noch immer bekennen.

3. Ungenierter als früher wenden wir heute auf das Amt der Vorgesetzten auch die dynamischeren Worte wie Leitung und Führung an, weil wir auch für unsere Gemeinschaften anerkennen, daß sie Ziele zu verfolgen haben und auf Ziele hin in Bewegung zu setzen sind. Führen heißt Ziele setzen und diese mit Hilfe der Entfaltung von sachlichen wie menschlichen Leistungen anderer erreichen.

Da die meisten unserer Gemeinschaften unverkennbar auch gewisse organisatorische Züge an sich tragen, ist es eine für uns wichtige Definition. Wenn wir sie auf uns anwenden, dann müssen wir ein Doppeltes ins Auge fassen: Der Führung obliegt es nicht nur, für den Einzelnen und für die Gemeinschaft als Ganzes jene Ziele anzustreben, die beiden je für sich und miteinander seit der Gründung oder seit der Neuorientierung gesteckt sind, sondern es in Übereinstimmung mit den Wertvorstellungen unserer Gegenwart zu tun, wenn die Bemühung akzeptiert werden und aufbauend wirken soll. Gestehen wir uns ruhig ein, daß ein gutes Stück unserer von uns eingestandenen mangelnden Gemeinschaftsfähigkeit auf Führungspraktiken zurückgeht, die unserer Zeit nicht angemessen sind.

Je ernster wir es nehmen, unser Oberenamt auch von der Führung her aufzuhellen, umso mehr und vordringlicher werden wir die Ziele zu klären versuchen, die wir zu verfolgen haben, und zwar die unterschiedlichen Ziele: denn das Ziel, das wir als Klosterkommunität verfolgen, ist ja wohl ein anderes als das, was wir als Träger eines Krankenhauses, einer Schule oder von sonstwas anzusteuern haben. Bisher haben wir oft

so getan, als ob das alles ein und dasselbe wäre und als ob das alles eine einzige Person verantwortlich leiten könnte, die Oberin. Wir kämen sowohl für unsere Gemeinschaften und ihre augenblickliche Misere wie für unsere Oberinnen und ihre unglückliche Lage ein gutes Stück weiter, wenn wir damit beginnen würden zu unterscheiden, was verschieden ist, und wenn wir dann bald auch den nächsten Schritt tun würden, nämlich zu trennen, was zu trennen ist. Es würden weniger Oberinnen an dem, was unzumutbar ist, scheitern, und auch viele Gemeinschaften aufatmen, weil Leben in der Kommunität und Dienst am Werk sich durchsichtiger neu zur Harmonie hin komponieren lassen.

III. DIE OBERINNEN DER ZUKUNFT

Pater Gerhartz SJ hat Mai 1969 auf der Jahresversammlung der VHOD in Reute ausführlich über das Zueinander und Miteinander von Bindung und Freiheit in der religiösen Gemeinschaft referiert. Er untersucht das Verhältnis vom Handeln aufgrund autoritärer Weisung einerseits sowie aufgrund eigener freier Entscheidung andererseits. Er unterscheidet bei der Autorität Führungs- und Ordnungsautorität. Führungsautorität geht davon aus, daß jemand empor zuführen ist, z. B. aus Unreife zur Reife, aus Unselbständigkeit zur Selbständigkeit; sie setzt Ungleichheit voraus, sucht diese aber zu überwinden. Sie ist also in Ordensgemeinschaften nur vorübergehend berechtigt und nur für bestimmte Personengruppen in bestimmten Zeiten in Anspruch zu nehmen. In Ordensgemeinschaften, die durch ein Zusammenwirken auf ein gemeinsames Ziel hin gekennzeichnet sind, ist die Ordnungsautorität die eigentliche Autorität; sie dient der Koordination. Die Ausübung dieser Autorität hat immer unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zu erfolgen. Mit diesem Prinzip wird eine menschlich und sozial gleich grundlegende Erkenntnis ins Spiel gebracht: Daß vor aller Hilfe die Selbsthilfe stehen muß und alle Maßnahmen von oben her nur Hilfe zur Selbsthilfe sein dürfen.

Wenn wir dieses Prinzip anerkennen und durchsetzen, wird das Bild der Oberin ein menschlicheres. Sie braucht dann nicht mehr alles selbst zu können und zu tun. Sie kann, muß und darf nicht alle Funktionen der Gemeinschaft in sich vereinen, vielmehr muß sie delegieren und koordinieren (Bild vom Orchester: Der Dirigent kann nicht gleichzeitig die erste Geige spielen. Keiner kann auf den anderen verzichten). Die richtig aufgefaßte Delegation (gemeint ist jene Übertragung von Arbeiten und Aufgaben, die mit diesen zugleich auch die entsprechenden Vollmachten mit überträgt) bewirkt, 1. daß die Autorität nicht mehr auf einer einzigen Person ruht, der Oberin; 2. daß die Oberin mit ihrer Verantwortung nicht mehr sich selbst überlassen ist und nicht mehr allein dasteht, sondern einen Kreis von Mitvertanwortlichen

um sich weiß, als Erste unten Gleichen; 3. daß jetzt ein neuer Führungsstil beginnen kann, ja beginnen muß, eben jener, der sich in den Organisationen außerhalb der Klöster mehr und mehr durchsetzt: der partnerschaftliche oder kollegial-dialogische Führungsstil.

Wenn dieses Neue, das sowohl dem Sinn des Amtes wie dem, was der Geist des Gehorsams erstrebt, einen so guten Ausdruck gibt, bei uns einzöge, würden viele aufatmen, auch die Oberinnen, wenn sie die Gewißheit haben dürfen, daß sie in dieses Neue eingeführt und eingeübt werden.

Ich werde mich jetzt nicht mehr bei dem aufhalten, was wir, um mit dem Neuen umgehen zu können, noch alles an Sozialpsychologie, an Spielregeln des Gruppenlebens, an Führungsprinzipien und -techniken zu lernen haben. Das werden wir freudig und entschlossen auf uns nehmen, wenn wir die neue Grundkonzeption als richtig und erstrebenswert erkannt haben und bejahen. Der neue Typ von Oberinnen wird nur kommen, wenn sämtliche Schwestern ihn erwarten und willkommen heißen, auch jene, die nicht „oben" sind.

Aussprache im Anschluß an das Referat von Sr. Ambrosia

1. Die nochmalige Behandlung der Stellung der Vorgesetzten wurde für richtig gehalten, weil die Problematik in Frauengemeinschaften anders ist als in den Männergemeinschaften. Die Zeit der früheren Auffassung ist bei weitem nicht überall zu Ende, und sie wird auch solange bleiben, als es in hoher Zahl Ordensfrauen gibt, die den Wechsel der Auffassungen zwar zur Kenntnis nehmen, aber ihn für sich selbst nicht mehr vollziehen können. Und selbst, wenn es damit besser stünde, müsse man in einer ständigen selbstkritischen Überprüfung den Umbruch aufarbeiten. Gegenseitige Hilfe sei in diesem Bereich unentbehrlich.

2. Wenn man sich für neue Züge an der Autorität einsetze, brauche man nicht den Eindruck zu erwecken, als ob das Ei des Kolumbus oder etwas nun für immer Bleibendes zu suchen und zu finden wäre. Solch ein falscher Anspruch würde das Ablassen vom Alten und künftige Entwicklungen erschweren. Die Bewältigung der Problematik gelingt umso leichter und schneller, je mehr man sich bewußt sei, daß es sich um Formen und Stile handelt, die immer nur den Charakter des Vorläufigen haben. Sie sind soviel wert, als sie je zu ihrer Zeit den Dienst an Menschen möglichst überzeugend darstellen und verwirklichen. Erkenntnisse dieser Art brauchen, wenn sie angeeignet werden sollen, bei manchen Menschen viel Bewußtmachung und lange Zeit.

3. Das, was eine Hausoberin zu tun hat, hätte man früher tatsächlich eher mit Verwaltung (bzw. Betreuung) als mit Führung oder Leitung bezeichnet. Das hat nicht nur damit zu tun, daß einem diese Worte früher zu anspruchsvoll vorgekommen wären; das hing auch damit zusammen, daß vor der überragenden Stellung, die dem Willen zur Selbstheiligung zugeschrieben wurde, alles zurücktrat, was eine Ordensgemeinschaft sonst noch an Zielen verfolgte. Damals schien jede Genossenschaft genau zu wissen, was sie wollte: nämlich, daß ihre Glieder heilig werden. Diese alles andere überschattende Vorstellung ist inzwischen nicht nur zurückgetreten, man sagt von ihr auch, daß sie aus der Gattung der Vorstellungen herausfällt, die man im eigentlichen Sinne bei unseren Gemeinschaften

als Ziele bezeichnen könne, verstanden als Ziele, die im Außenbereich sich verwirklichen lassen. Eben deshalb dränge sich heute für alle aktiven Gemeinschaften so unabweisbar die Frage auf, die zur Leitung gehört: was man denn eigentlich wolle, was für Ziele man habe.

4. Die Zahl der Gemeinschaften ist im Wachsen, die auf das Modell eingehen, das Amt der Hausoberin und das Amt der Direktorin des Werkes (Krankenhaus, Kinderdorf usw.) auf zwei Personen zu verteilen. Man vergleiche dazu u. a. Hans Roth SJ: Überlegungen zum Gruppenleben in religiösen Institutionen, in: Geist und Leben 44. Jg. Heft 1 (Febr. 1971) S. 48 ff. Hinzu kommt, daß immer mehr Gemeinschaften Kleinkommunitäten ohne Ortsoberin lassen und mehrere benachbarte Kleinkommunitäten unter einer Regional- bzw. Bezirksoberin zusammenfassen. (Hier ist Bezirksoberin als eine besondere Art von Hausoberin gefaßt, andernorts kann das Wort eine Art höhere Oberin bedeuten, Vertreterin oder Beauftragte der höheren Oberin im Raum einer Diözese oder eines Bezirkes.)

5. Der Wunsch, daß Vorgesetzte auf ihr Amt vorbereitet werden, wurde von neuem ausgesprochen. Zwar scheuen viele vor dem Gedanken zurück, es könnten Mitglieder, die man noch nicht genügend kennt, durch bestimmte Ausbildungswege als künftige Oberinnen abgestempelt werden. Darum würden manche es richtiger finden, wenn es so geschähe, daß man von der Ausbildung her nicht auf Prädestination zu bestimmten Ämtern schließen kann. Gedacht ist bei der Ausbildung vor allem an Fächer, die mit gewissen Studiengängen zur Sozialausbildung verbunden sind.

6. In Vierzehnheiligen geschah im Anschluß an das Referat, das dort nicht Sr. Ambrosia, sondern Sr. Judith Jung hielt, etwas Heiteres: ein Teilnehmer äußerte, es sei alles doch zu sehr auf männliche Leitbilder abgestimmt, es komme das Besondere des Fraulichen, das typisch Mütterliche nicht genügend heraus. Dagegen erhoben sich Frauen: Warum überhaupt das Mütterliche? Und inwiefern man das Mütterliche als das typisch Frauliche bezeichnen könne? Man brauche lediglich eine Leitung, die echt menschlich und echt schwesterlich sei, die sich nicht absondere von den Schwestern, sondern mit ihnen allen sich eins wisse in der einen Berufung und in dem einen Dienst.

Der partnerschaftliche Führungsstil und seine Ausdrucksweisen

Von Hans Wilk, Dortmund-Brackel

A. VORBEMERKUNGEN

1. Von der Leitung und Führung einer Gruppe wird erwartet:

a) daß sie die Ziele der Leistungsgemeinschaft deutlich macht und alle Kräfte der Gruppe darauf ausrichtet;

b) daß sie die notwendigen Einsichten vermittelt und die Zuständigkeiten abgrenzt;

c) daß sie die Gelegenheiten gibt, in denen sich die Mitarbeiter entfalten können;

d) daß sie den Leistungen, die Menschen erbringen, Gerechtigkeit widerfahren läßt.

2. Es gibt verschiedene Führungsstile, z. B. den patriarchalischen, der oft in Familienbetrieben herrscht und sich in der Vorstellung sonnt, Betriebsfamilie zu schaffen; den autoritären Stil, zu dem viele Menschen eine starke Neigung haben.

Hier wird der partnerschaftliche besprochen, weil er den Vorrang verdient. Bei ihm geht der Leiter von der Tatsache aus, daß er in seiner Aufgabenstellung ergänzungsbedürftig ist. Daß er allein nicht alles sehen, beurteilen und entscheiden kann. Daß er vielmehr der tatkräftigen Mitwirkung seiner Mitarbeiter bedarf. Darum bemüht er sich, alle an dem gemeinsamen Ziel zu interessieren; darum gewährt er Spielraum im Vollzug des Arbeitsablaufes; darum versucht er die Verantwortungsbereitschaft zu wecken und zu stärken. In der rechten Weise vollzogen, wird dieser Führungsstil die leitende und führende Persönlichkeit in die Lage versetzen, der Sache und dem Menschen gerecht zu werden.

B. ZUM PARTNERSCHAFTLICHEN FÜHRUNGSSTIL

Bei der Praktizierung dieses Führungsstils sind nun einige Hinweise angebracht, die für eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit notwendigerweise zu beachten sind.

I. DIE DELEGATION

Es gibt kaum einen Vorgesetzten, der nicht bereit wäre zu delegieren. Arbeit ist genügend vorhanden. Man weiß manchmal nicht, was zuerst zu tun ist. Gerne würde man sich selbst entlasten. Wer aber soll und kann die Arbeit erledigen? Auf welchen Mitarbeiter ist Verlaß? Wer verfügt über die notwendige Qualifikation?

Die Delegation ist Hauptgrundlage der Führung. Durch sie wird der Mitarbeiter zum selbständigen Denken und Handeln erzogen. Sie entlastet nicht nur den Chef, sondern fördert auch die positive Einstellung des Mitarbeiters zur Arbeit. Ja sie können sich auf größere Aufgaben vorbereiten. Außerdem wird das Vertrauensverhältnis gestärkt und der Chef findet Zeit, um sich den Aufgaben widmen zu können, die nur er allein lösen und verantworten kann.

Trotz all dieser positiven Seiten muß man sich fragen, warum so wenig delegiert wird. Mir scheint, daß der Grund in negativen Erfahrungen zu suchen ist, die man mit der Delegation von Aufgaben gemacht hat. Darum ist die Beachtung einiger „Spielregeln" notwendig:

1. W e l c h e A u f g a b e n können delegiert werden und welche müssen beim Chef verbleiben? In aller Ruhe und Objektivität muß darüber befunden werden. Bei ernsthafter Prüfung bieten sich mehr Arbeiten an, als zunächst angenommen wird.

2. Sehr wichtig ist die Auswahl des betreffenden Mitarbeiters, der mit der Aufgabe betraut wird. Nehmen Sie nicht den Erstbesten, sondern geben Sie sich große Mühe bei der Auswahl des rechten Mannes. Qualifiziert? Erfahrungen? Ähnliche Arbeiten schon einmal gemacht? Ist er nicht mit anderen dringenden Arbeiten augenblicklich belastet? usw. usw.

3. Erteilen Sie dem Mitarbeiter einen klaren Auftrag. Er muß wissen, daß er mit der Erledigung beauftragt ist. Daß er bis zu einem bestimmten Termin die Aufgabe gelöst haben muß. Keine Formulierungen finden, die mißverständlich sind, wie „befassen Sie sich doch mal mit" oder „sehen Sie doch mal zu" oder „überlegen Sie einmal" usw. Nein, klare Beauftragung ist notwendig. Machen Sie dem Mitarbeiter auch den Sinn dieser Arbeit deutlich. Legen Sie ihm dar, warum Sie sich mit diesem Projekt befassen und welche Ziele angestrebt werden sollen. Lassen Sie Ihren Mitarbeiter den Gesamtzusammenhang erkennen, in dem seine Einzelaufgabe steht.

4. Wenn die Arbeit erledigt werden soll, so bedarf der Mitarbeiter ganz bestimmter Kompetenzen. Er muß wissen, welche Möglichkeiten ihm eingeräumt werden, z. B. über welche finanziellen Mittel er verfügen kann oder welche Abteilungen Hilfen für ihn zu erarbeiten haben.

D. h. Sie müssen seinen Aufgabenbereich genau umschreiben. Damit grenzen Sie seine Befugnisse auch anderen Mitarbeitern gegenüber ab.

Sie müssen die Einzelarbeiten auf das gemeinsame Ganze, auf die Gesamtaufgabe hin ordnen und bündeln.

5. Lassen Sie Ihren Mitarbeiter selbständig arbeiten. Reden Sie ihm nicht ständig rein. Legen Sie sich größte Disziplin auf. Zwingen Sie dadurch den Beauftragten, eigenständig die notwendig werdenden Entscheidungen zu treffen.

Sicher wird der Mitarbeiter die Aufgabe nicht so lösen, wie Sie es tun würden. Vielleicht entdecken Sie den einen oder anderen Mangel. Vielleicht aber löst er die Arbeit auch besser als Sie. Aufgrund seiner Fähigkeiten und Spezialkenntnisse. Lassen Sie ihn seine abweichenden Meinungen offen und freimütig vertreten. Das hilft auch Ihnen, dem Verhältnis zum Mitarbeiter und dient dem Ganzen.

6. Kontrollieren Sie aufmerksam die erledigte Arbeit. Sie muß zu dem gesetzten Termin fertig sein. Abweichungen sind zu vertreten.

Sparen Sie bei der Kontrolle auch nicht mit kritischen Bemerkungen. Der Mitarbeiter lernt dadurch. Drücken Sie bei einer Arbeit aber auch Ihre Anerkennung aus. Bei ständiger Kritik erlahmt der Eifer, da man dem Chef ja doch nie alles richtig machen kann.

7. Wenn Sie Arbeit delegiert haben, so können Sie sich trotzdem nie aus der Verantwortung entlassen. Vielmehr sind Sie nach wie vor derjenige, der die Verantwortung nach oben zu tragen hat. Sie müssen Ihren Mitarbeiter vertreten.

II. DIE BEURTEILUNG DES MITARBEITERS

Wer mit seinen Mitarbeitern an einer Aufgabe gemeinsam arbeitet, muß die Fähigkeiten und Grenzen seiner Mitarbeiter kennen. D. h. er muß jeden einzelnen im Leistungsvollzug beurteilen können.

1. Diese Beurteilung ist ein ständiges und unentbehrliches Hilfsmittel zur Erfüllung der Führungsaufgabe. Denken Sie daran, daß eigentlich ständig beurteilt wird, gelegentlich — auf Anfrage hin — sogar schriftlich. Beurteilungen können unser Leben beeinflussen. So ist eine schriftliche Beurteilung unser ständiger Begleiter. Aber auch die im Kopf des Vorgesetzten sich festgesetzte Beurteilung kann einflußreich sein und Entscheidungen beeinflussen.

Stufe I. Beobachten

Keine Beurteilung möglich, ohne den Mitarbeiter zu kennen.
Darum Beobachtung notwendig.
Nicht nur vom Hörensagen kennen.
Vorurteil.

Beobachten: sehen und hören können.

Blick und Ohr für den Menschen haben.
Sonst vieles überhören und übersehen.
Ständiges Beobachten notwendig.
Nicht nur wenn Beurteilung verlangt wird.
Einmalige Beobachtungen nicht überbewerten.
Einmal geschwindelt gleich „Lügner"?
Einmal gezögert bei Entscheidungen gleich „Entschlußlos"?
Einmal Auftrag nicht sorgfältig ausgeführt gleich „unzuverlässig"?
Ein unangenehmer Vorfall kann lange im Gedächtnis haften bleiben.
Z. B. Widerspruch, patzige Antwort.
Objektiv bleiben!

Sa.: Beobachtung ist ein ständiger aufmerksamer Prozeß.

Stufe II: Beschreiben

Aus vielen Beobachtungen gewinnt der Vorgesetzte ein Bild von seinem Mitarbeiter.

Wenn Beurteilung notwendig ist, muß er beschreiben, was er beobachtet hat.
Beschreiben: alles das beschreiben, was er beobachten konnte.

Gutes und weniger Gutes. Nicht nur was paßt.
Keine Beurteilung überbewerten, die zu seinem Vorurteil paßt.
Objektiv negative und positive Beobachtungen beschreiben.
Disziplin des Vorgesetzten!
In der Beschreibung keine Werturteile einbauen. Z. B. „ein unordentlicher und unpünktlicher Mensch". Besser und richtig: „kam im vergangenen Monat sechsmal zu spät".
Fakten beschreiben.

Stufe III: Bewerten

Schwierigste Stufe der Beurteilung. Gefahr, daß allgemeine menschliche Werturteile gefällt werden. Gefragt aber ist nur die Beurteilung auf die Eignung für eine bestimmte Tätigkeit hin.
Privatleben einbeziehen? Konfession? Nein.

Andernfalls kann aus einer Beurteilung eine Verurteilung werden.

Vorgesetzter A empfindet eine Eigenschaft des Mitarbeiters als Mangel. Vorgesetzter B würde sie als Stärke ansehen.
Pedanterie — Großzügigkeit
Eigenschaften und Fähigkeiten sind nicht so ungleich verteilt, daß die einen sie haben und die anderen nicht. Nicht nur kluge und dumme, sondern mehr oder weniger kluge und geschickte. Der rechte Maßstab ist anzulegen. Von der in Aussicht genommenen Tätigkeit nehmen.
Ergo: nicht „dumm", sondern: nicht intelligent genug für diese Arbeit.

Maßen wir uns nicht an, alles über den Mitarbeiter aussagen zu wollen. Begnügen wir uns mit dem, was wir beobachtet haben und mit gutem Gewissen verantworten können.

2. Jeder Mensch hat in der Beurteilung seine Art.

Beurteilungen sagen nicht nur etwas über den Mitarbeiter aus, sondern auch über den beurteilenden Vorgesetzten.
Schülererfahrung: streng urteilender Lehrer „gut" = 1
milde urteilender Lehrer „gut" = 2

a) Der Objektive

Vergleicht Leistungen und Arbeitsverhalten mit den Anforderungen der Arbeit. Ergo: Klare Maßstäbe.
Bereit, gute, überdurchschnittliche Leistung anzuerkennen.
Bereit, Mangelleistung zu vermerken.
Vergleicht Leistungen der Mitarbeiter untereinander und bemüht sich, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu bringen.

b) Der Nachsichtige

Bringt es nicht fertig, Nachteiliges über irgendjemanden auszusagen. Will niemandem den „Weg versperren", wehe tun.
Will jedem Mitarbeiter einen Gefallen tun: Alles tüchtige Mitarbeiter.
Müßte eine der besten Arbeitsgruppen haben.

c) Der Überkritische
Legt strenge Maßstäbe an.
Gute Leistungen selbstverständlich. Nicht kritisieren = höchstes Lob. Fehler und Mängel erscheinen wie durch Vergrößerungsglas betrachtet.
G u t achten über Person wird leicht zum B ö s achten. Nur Negatives.

d) Der Vorsichtige
Legt sich nicht gerne fest. Beurteilung könnte ihm später vorgehalten werden.
Sorge um die eigene Person.
Aussagen wie „durchschnittlich", „im allgemeinen zufriedenstellend", „gut, nicht zu Beanstandungen Anlaß" usw.
Stärken und Schwächen verschwimmen.
Beurteilungen sind untereinander austauschbar.
Gibt nur Mittelmaß.

3. Beurteilungen helfen führen — Sie sind notwendig.
An welcher Stelle der beste Einsatz erfolgen kann.
Geeignetsten Anwärter für Beförderung zu finden.

Bei Versetzungen dem neuen Vorgesetzten Anhaltspunkte für richtigen Einsatz zu geben.
Schwächen des Mitarbeiters durch Hilfen beseitigen.
Beim Ausscheiden entsprechendes Zeugnis ausstellen zu können.

III. DIE INFORMATION

Ohne Information ist Zusammenarbeit undenkbar. Jeder Mitarbeiter muß durch die Information „in Form gebracht" werden, die erwartete Leistung zu erbringen. Das betrifft den Chef ebenso wie den letzten Mann. Jeder muß um die Dinge wissen, die seinen Bereich betreffen. So hat die Information einen sachlichen und einen menschlichen Aspekt: Mißtrauen wird abgebaut; bargeldlose Zahlungen, analytischer Arbeitsplatz ...

Kein Vorgesetzter vermag eine sachgemäße Entscheidung zu treffen, wenn er nicht objektiv informiert ist. Hier werden viele Fehler begangen. Zwar bemüht sich der Chef um diese Informationen, indem er Berichte, Stellungnahmen, Rapporte, Statistiken, Aktennotizen usw. anfordert. Gleichzeitig bemüht er sich aber auch häufig um Informationen über N e b e n w e g e, über sogenannte Vertrauensleute. Wohl wissend, daß die offiziellen Informationen nicht immer den gesamten Tatbestand umgreifen. Sicher ist dann aber doch die Frage erlaubt, wer jetzt eigentlich führt? Ob der Chef nicht durch diese vertraulichen Informationen in eine bestimmte Entscheidung gedrängt wird.

Nachgeordnete Mitarbeiter informieren häufig unzulänglich, weil sie Sorge vor unangenehmen Folgen haben. Der Überbringer von Hiobsbotschaften ist nicht zu beneiden. Die Suche nach dem Schuldigen setzt ein. Niemand

aber gesteht gerne ein, daß er Fehler gemacht hat. Darum die Forderung an den Vorgesetzten, zuhören zu können. Was ist nun zu tun? Wie kann ein gleicher Fehler in Zukunft vermieden werden? Schließlich ist auch die Frage nach dem Verantwortlichen erlaubt.

Die Informationen von oben müssen durchkommen, sie müssen den Mann erreichen, für den sie bestimmt sind. Sie dürfen nicht hängenbleiben. Nur so kann der Mitarbeiter seine Arbeit optimal gestalten.

Bedenken Sie bitte einige Hinweise für eine gute Information.

1. Bei Informationen auf Auge und Ohr angewiesen. Die Aufnahmefähigkeit ist sehr groß. Die bewußte Registrierung, das Erinnern ist geringer — Zahl der Nachrichten täglich, an welche erinnern wir uns noch? — Überholverbot alle 80 Meter! —. Aber auch Betriebsblindheit beachten. Widersprechende Aussagen von Augenzeugen. Gesagtes kommt nicht an. Signale und Zeichen im Betrieb! Notwendigkeit ist gegeben, durch Rückfragen zu überprüfen, ob die Information angekommen ist. — Wiederholung des Befehls beim Militär.

Akustisch und optisch informieren.

2. Angenehmes wird gerne gehört, Unangenehmes gerne überhört, und übersehen. (Lautsprecher in der Waschkaue — Anschlag am Brett.) Auch mit der Vergeßlichkeit ist zu rechnen. Angenehmer Inhalt wird gerne in Erinnerung behalten.

3. Irrtum und Mißverständnisse sind möglich („geistreich sein, heißt, sich unverständlich ausdrücken"). Besonders wenn die Information unklar oder oberflächlich war.

4. Die persönliche Einstellung zum Informanden und zur Information ist wichtig. „Der hört sich alles an, aber passieren tut nichts". Warum noch informieren?

5. Jeder verfügt über unterschiedliche Qualitäten, gut oder schlecht zu informieren und Informationen entgegenzunehmen.

6. Neulernen ist leichter als umlernen. Der Start ist in der Regel gut, dann ein Rückgang. Muß überwunden werden. Anschließend beherrscht man die Sache.

Also Geduld bei der Information, nicht immer Desinteresse oder gar bösen Willen vermuten. Wiederholung ist notwendig.

7. Es fällt leichter, sich den Übelständen anzupassen als sie zu ändern. Unfallverhütung: wir passen uns an. (Autoreifen im Verkehr.) Alte Zöpfe werden mitgetragen, obwohl sie längst abgeschnitten sein müßten (Listen). „Haben wir immer so gemacht, haben wir nie anders gemacht, da könnte ja jeder kommen".

Durch eine gute, d. h. gezielte, umfassende, objektive Information ersparen Sie viel Zeit, unnötigen Energieeinsatz und Kosten. Das Zusammenspiel wird besser.

Fehlt diese Information, so fühlt sich der nachgeordnete Mitarbeiter übergangen, fühlt sich zum ausführenden Organ degradiert, sieht sich als den stummen Befehlsempfänger. Die Information hebt das Selbstwertgefühl, stärkt das Selbstbewußtsein, vermittelt Freude an der Arbeit. Der Mitarbeiter fühlt sich auch als Mensch geachtet. Nicht nur Nummer.

IV. DAS MITARBEITERGESPRÄCH

Eine besondere Stellung unter den Mitteln der Führung nimmt das Mitarbeitergespräch ein.

1. Das Gespräch mit dem Mitarbeiter muß ständig geführt werden. Es ist ein hervorragendes Mittel, Information zu geben und zu erhalten, den Mitarbeiter zu einem Mitdenkenden zu machen und eine gute Lösung des anstehenden Problems herbeizuführen.

Im Idealfall ist es nicht die Summierung vieler Einzelmeinungen, sondern eine durch Zusammenarbeit bewirkte neue Gesamtschau. Natürlich kann ein unglücklich verlaufendes Mitarbeitergespräch auch zu zusätzlichen Spannungen und Gegensätzlichkeiten, zu „Anklägern" und „Angeklagten" führen, kann opponierendes, resignierendes oder gleichgültiges Schweigen hervorrufen.

2. Von großer Entscheidung für das Gelingen eines Mitarbeitergespräches ist darum die Gesprächsleitung. Sogenannte „Befehlsausgaben" sind selbstverständlich keine Mitarbeitergespräche, lange Monologe des Leiters und autoritäre Verhandlungsführung lassen keine eigenständigen Meinungen deutlich werden. Die Durchführung eines Mitarbeitergespräches ist erlernbar.

3. Ein Mitarbeitergespräch kann in verschiedenen Formen verlaufen:

a) Die vollständig kontrollierte Konferenz. Der Leiter dirigiert die Konferenz vollständig. Der Gang des Gespräches liegt ganz bei ihm. Die Teilnahme der Gruppe ist sehr gering. Die Gruppe hat keinen Einfluß auf die Entscheidung, da sie schon feststeht. Das Gespräch wird zur Farce!

b) Die Gesprächsleitung unter Einbeziehung der Gruppe.

ba) Informationskonferenz.
Leiter informiert genügend. Nimmt dann aber die Gruppe mit hinein in seine Überlegungen. Teilnehmer sind gehalten, eigene Ansichten und Ergänzungen vorzutragen. Evtl. gemeinsame Meinung herbeiführen.

bb) Gespräch, um die Meinungsbildung des Leiters zu fördern und zu stützen.
Nach kurzer Einführung in die Problematik wird das Für und Wider ausführlich diskutiert. Die endgültige Entscheidung liegt beim Leiter.

bc) Gespräch, um Problem zu lösen.
Darstellung des Problems. Dann aber keine Ausübung eines Einflusses auf den inhaltlichen Gesprächsablauf in negativer Hinsicht. Teilnehmer sollen

das Problem von allen Seiten beleuchten und gedanklich durchdringen. Die Lösung muß gemeinsam erarbeitet werden. Bedingt, daß der Leiter über die sachliche Problematik unterrichtet ist. Außerdem muß er als neutrale Instanz anerkannt werden.

c) Das völlig unkontrollierte Gespräch.
Hier liegt kein spezielles Thema oder Ziel an. Leiter hat also keine Kontrollfunktion. Es wird keine Entscheidung angestrebt. Gespräch verläuft ziellos. Diese Konferenz hat gesellschaftlichen, verbindenden Charakter (Kontaktpflege).

4. Welche Konferenz Sie auch wählen, wichtig ist eine formelle und rechtzeitige Einladung (Tagesordnung, Termin, Ort).

a) Wo soll das Mitarbeitergespräch stattfinden?

Äußere Bedingungen haben großen Einfluß auf Ablauf und Inhalt des Gespräches. Man muß Abstand, zeitlichen und auch räumlichen, vom Arbeitsplatz gewinnen.

Den Raum der Teilnehmerzahl anpassen.

Lüftung, Licht, Geräuscharmut (Telefon) Sorge tragen.

Tische und Stühle so ordnen, daß jeder jeden sehen kann und niemand im toten Winkel (rechts oder links vom Leiter) sitzt.

Für Schreibmaterial und Aschenbecher sorgen. Eventuell Getränke und Tabakwaren bereitstellen.

(Namensschilder, wenn persönlich nicht bekannt, verteilen. Jeden mit Namen ansprechen.)

Konferenzleiter nicht mit dem Rücken gegen helles Fenster. Vorgesetzter am besten zwischen die Teilnehmer, um zu demonstrieren, daß er hier die gleichen Rechte hat.

Tafel richtig aufstellen (Lichteinfall), Kreide, Lappen und Schwamm. Leinwand für Dias. Aufhängervorrichtung für Pläne, Karten und Bilder.
Teilnehmer untereinander bekanntmachen.

b) Die Grundstruktur des Gesprächsverlaufes.
Allgemein sind vier Phasen zu unterscheiden:
ba) Eröffnung und Hinführung auf den Diskussionsgegenstand.
bb) Darlegung und Ausführung des Grundgedankens.
bc) Das eigentliche Gespräch.
bd) Die abschließende Zusammenfassung.

Zu ba) In der formellen Eröffnung wird das Thema nur kurz angesprochen und der Grund genannt, der zur Behandlung dieses Gesprächsgegenstandes in diesem Kreise führt. Der Zeitraum des Gespräches ist mitzuteilen.

Zu bb) Hier wird in einem Kurzreferat das eigentliche Problem anschaulich darzustellen sein. Lichtbilder benutzen, anschauliche Graphiken, Modelle usw. Ansätze müssen für das eigentliche Gespräch erkennbar sein.

Zu bc) Zunächst sind die Hauptpunkte zu klären. Die Diskussion ist am „roten Faden" zu halten. Wesentliche Aussagen von unwesentlichen trennen. Den logischen Ablauf der Diskussion sichern, trotzdem Starrheit vermeiden. Die Diskussionsteilnehmer nicht verstimmen (schroffe Antworten), keinen Gesprächsteilnehmer der Lächerlichkeit aussetzen, den Dauerredner stoppen, dem Schüchternen helfen, Fragen des Oppositionellen an die Runde weitergeben, den Gutwilligen gewinnen usw. Vorsicht vor dem „Verwandten" des Chefs. Diskussionsbeiträge der Teilnehmer sind vom Gesprächsleiter aufzugreifen und mit eigenen Worten zu interpretieren, wenn z. B. mehrere Gedanken vermischt vorgetragen werden, der Ton zu Spannungen führt, die Diskussion am Thema vorbeiläuft usw.

Von Zeit zu Zeit ist der Standpunkt der Diskussion festzustellen. Bei einem abgeschlossenen Gedanken muß zum nächsten Diskussionspunkt übergeleitet werden.

Zu bd) Der richtige Zeitpunkt ist für die Zusammenfassung von großer Bedeutung. Nicht über die angegebene Zeit hinaus diskutieren. Gespräche nicht versickern lassen. Klar und verständlich zusammenfassen. Wesentliche Punkte sollen knapp dargestellt werden.

c) Wann soll das Mitarbeitergespräch stattfinden?
Es muß ein besonderer Anlaß gegeben sein. Kein Gespräch durchführen, weil „man mal wieder zusammenkommen mußte". Die von den Mitarbeitern geopferte Freizeit muß von diesen als lohnend gewertet werden. Die Auswahl der Mitarbeiter wird sich von der Problematik her ergeben. Nur Personen einladen, die zur Sache sprechen können.

5. Die Bedeutung der Fragestellung

Mittels einer geschickten Fragestellung kann die Diskussion gefördert werden.

a) Wir unterscheiden: direkte Fragen, an bestimmte Personen. „Was halten Sie davon". Z. B. An den Diskussionsfreudigen, um Gespräch in Gang zu halten. An den Schweigsamen, um ihn ins Gespräch hineinzuziehen. An den Experten, um neue Gesichtspunkte zu erfahren.

Indirekte Fragen, allgemein an die Gruppe.
Die Gruppe soll dadurch „angewärmt" werden. Man könnte sie auch selbst beantworten. Doch besser durch die Gruppe. Bei der Zusammenfassung kommt man wieder auf die Frage zurück und zeigt so den „Faden" auf.

Die Gegenfrage, an Stelle einer Antwort an den Fragenden gerichtet. Besonders schwierigen Teilnehmern gegenüber wirksam. (Opponierenden, Besserwissenden und Aggressiven).
Aber auch pädagogisch recht wirksam, um durch die Teilnehmer den Gedanken erarbeiten zu lassen.

Die weitergeleitete Frage (Relais-Frage), hilft dem Leiter, sich aus dem Gespräch zunächst herauszuhalten. So gewinnt er Zeit, die eigene

Antwort zu überlegen. Frage an den Experten, an jemanden mit großer Schlagfertigkeit oder Erfahrung oder an die ganze Gruppe.

Kann auch so den Fragenden dem psychologischen Druck der ganzen Gruppe aussetzen.

b) Die Formulierung der Frage aber ist immer von entscheidender Bedeutung.

Eine Frage muß klar und knapp sein. Eine Frage darf nicht verletzend sein. Darf niemanden in Verlegenheit bringen. Jeder Gefragte soll in der Lage sein, die Frage zu beantworten. Evtl. vorheriger Hinweis notwendig. Keine Fragen stellen, die ein „Ja" oder „Nein" erlauben. Deutlich machen, daß man an jedem Diskussionsbeitrag interessiert ist.

Besondere Gesprächssituationen.

6. Regeln, die ein Scheitern des Mitarbeitergespräches garantieren.

a) Informiere niemanden über das Thema vor der Sitzung. Bringe die Unterlagen mit in die Konferenz.

b) Versende die Einladungen mindestens einen Monat im voraus. Oder gebe den Zeitpunkt erst wenige Stunden vorher bekannt. Am besten durch eine Sekretärin, die von dem Gesprächsgegenstand keine Ahnung hat.

c) Teile mit, daß die Konferenz „etwa" um die und die Uhrzeit beginnen soll. Nachzügler werden stören.

d) Achte darauf, daß der Leiter keine Ahnung hat.

e) Vorenthalte den Teilnehmern das Ziel der Besprechung.

f) Lade diejenigen ein, die nichts zum Thema beisteuern können.

g) Laß alle Telefongespräche für die Teilnehmer in den Konferenzraum weiterleiten.

h) Benütze keine graphischen oder optischen Darstellungen.

i) Lasse private Nebengespräche munter fortdauern.

Diszipliniert und ernsthaft prüfen, ob und wie man Gespräche führt oder an ihnen teilnimmt.

Ergänzungen aus anderen Referaten

Das Referat von Hans Wilk, das schon von der zweiten Tagung an vervielfältigt vorlag, ist an den anderen Orten von Referenten zum gleichen Thema in dieser oder jener Richtung ergänzt worden.

1. Diplomkaufmann Josef Jankowski/Dortmund wies in Olpe darauf hin, wie sehr die Ordensgemeinschaften unter den übrigen Gruppierungen ein Unikum seien. Sie unterscheiden sich von anderen Gruppenbildungen dadurch, daß sie Arbeit, Freizeit, Privatleben und Sozialkontakte allesamt in sich umfassen und darum auch der Leitung zuordnen, die sich ihrerseits auf alles Genannte bezogen weiß bzw. zu beziehen hat. Die Leitung von Klöstern ist somit

in bestimmter Hinsicht nicht einfacher, sondern schwieriger als die von Betrieben, in die Menschen sich nicht mit all ihren Kräften, sondern nur mit ihrer Arbeitskraft und nur für die Arbeitszeit hineinbinden lassen.

2. Pater Josef Jaeger SJ/Köln ging in Essen-Heidhausen und Leutesdorf von der Frage aus, warum man vor allem in der modernen Wirtschaft Führungsprinzipien und -techniken entwickelt hat. Die Wirtschaft hat es mit vier Bereichen zu tun: mit der Beschaffung von Material, mit der Beschaffung von Menschen, mit dem Ausbau von Anlagen und mit der Beschaffung von Finanzen. Es sei allgemein anerkannt, daß unter den vier genannten Bereichen die Entfaltung und Erhaltung der Mitarbeiterkräfte, also die Personalpolitik, der entscheidende Faktor ist. Nur von dort her könne ein Unternehmen der Konkurrenz gewachsen sein.

Ein zweiter Grund bestehe darin, daß die Wirtschaft es mit einer Arbeitsmarktsituation zu tun hat: Immer mehr Mitarbeiter drängen zu größerer Teilnahme an der Mitverantwortung, und die Wirtschaft brauche immer mehr Spezialisten. „Ein Spezialist ist der, der von immer Weniger immer mehr versteht, der von nichts alles versteht." Die Führung bestehe dabei darin, Spezialisten auf ein gemeinsames Ziel hinzuführen.

Die Orden unterscheiden sich von der Wirtschaft zwar dadurch, daß sie die Zahl ihrer Mitglieder nicht durch Anwerben von draußen vermehren können. Dadurch werde die Personalplanung für die Orden nicht weniger wichtig, sondern ebenfalls die wichtigste Sorge. Das hieße konkret: die richtigen Mitarbeiter auswählen für den richtigen Platz bzw. genau wissen, wann und an welcher Stelle eine Führungskraft gebraucht wird. Ohne eine Personalplanung könne ein Unternehmen heute seine Ziele nicht mehr erreichen.

3. Jaegers weitere Ausführungen deckten sich weithin mit den Darlegungen von Wilk; in einigen Punkten gab es noch einige wertvolle Ergänzungen:

a) Die Ausbildung gehöre zu den notwendigsten Maßnahmen (Ford/Köln gebe jedes Jahr 20 Millionen D-Mark für die Weiterbildung der Mitarbeiter aus), aber es sei verkehrt, eine x-beliebige Ausbildung zu geben; diese müsse vom Ziel her geplant werden, das eine Gemeinschaft verfolgt, und dürfe nicht aus dem Rahmen herausfallen, weil sie sonst den Betrieb verunsichere;

b) es sei wichtig, sich um die rechte Atmosphäre zu kümmern (auch um die Leistungsatmosphäre), man müsse Anreize und Motive für die Mitarbeit geben, auf daß alle gerne mitschaffen;

c) die Mitarbeiter müssen auf vielfache Art erfahren, wieviel der Führung daran liegt, die einzelnen dahin zu entwickeln, daß ein Doppeltes gesichert ist: Sie müssen darauf bedacht sein, im einzelnen immer gut zu überlegen, und sie dürfen nie die gemeinsamen Ziele aus dem Auge verlieren.

4. Ein besonders weittragender Wink galt der persönlichen Arbeitsweise der Führungskräfte: Es ist gewiß wichtig für die Führung, ständigen Gedankenaustausch mit den Mitarbeitern und den zu Führenden zu pflegen. Aber es sei doch noch wichtiger, sie in ihrer Ausbildung und Praxis dazu zu erziehen, daß sie sich mit dem eigenen Arbeitspensum immer wieder kritisch auseinandersetzen, um es möglichst genau zu kennen, um Prioritäten markieren und Arbeiten abgeben zu können. Angesichts der eigenen Arbeit sollten vier Fragen immer neu gestellt werden:

a) Muß diese Arbeit überhaupt geschehen? Kann sie evtl. unterbleiben?

b) Muß diese Aufgabe ausgerechnet von mir getan werden? Kann man sie evtl. delegieren?

c) Falls sie von mir selbst getan werden muß, muß sie gerade jetzt geschehen?

d) Warum muß sie so kompliziert laufen? Kann man sie auch auf einfache Art durchführen?

5. In Verbindung damit sei an dieser Stelle eingebracht, was die schon erwähnte Untersuchung der holländischen Franziskaner im Hinblick auf die Verteilung der Aufgaben zwischen dem Provinzial und den Sekretariaten, die im Dienst der Provinzleitung tätig sind, ergeben hat. Laut Umfrage erwarten die Mitglieder der Provinz von ihrem Provinzial, daß er sich an erster Stelle um persönliche Gespräche mit Untergebenen in Schwierigkeiten bemühe, an zweiter Stelle, daß er die Provinz durchreise, um mit jedem Untergebenen ein persönliches Gespräch zu führen; an dritter Stelle, daß er guten Kontakt mit den Hausoberen unterhalte über den Gang der Dinge in der Provinz. Das heißt zusammengefaßt, daß er sich vor allem um die persönlichen Anliegen bemühe, um die zwischenmenschlichen Beziehungen. Den Verantwortlichen in den Sekretariaten dagegen wird gesagt, daß sie sich um alles kümmern, was sachlichen Charakter hat und von der sachlichen Seite aus für die Förderung der Ausbildung oder der Arbeit von Wert ist. Ein Managertum wird also mehr von diesen Sekretären als von dem Provinzial erwartet.

6. Pater Fidelis Schmelzer OP bezeichnete in Olpe neben der Menschenführung bzw. Personalplanung für die Leitung unserer Gemeinschaften vier weitere Aufgaben als besonders vorrangig: die offene Information, die Wiedergewinnung und entsprechende Vermittlung von einheitlichen Wert- und Zielvorstellungen, die mittel- und langfristige Planung von Arbeiten, die Herstellung von stärkeren Außenkontakten zu Kirche und Welt.

In Obersasbach entwickelte er das Besondere der Personalplanung in unseren Gemeinschaften aus der Besonderheit unseres Mitgliederbestandes: Wir haben, weil Aufnahme, Noviziat, Profeß den einzigen Zugang zu unseren Gemeinschaften bilden, einen festen Mitgliederbestand und können ihn nach innen hin nicht beliebig vermehren. Alle unsere Überlegungen auf Zukunft hin, z. B. auf Neuakzentuierung unseres Apostolates, dürfen darum nicht an Träumereien über die Arbeit ansetzen, sondern müssen von der Analyse dieses Personalbestandes ausgehen: Wir müssen eine genaue Aufstellung nach dem Alter machen, müssen differenziert zusammenstellen, wie unsere Leute ausgebildet sind, müssen weiterhin erfassen, was sie tatsächlich können, ob ihre tatsächliche gesundheitliche, initiative, geistige Leistungskraft unseren Vorstellungen von den Leuten entspricht; vielleicht sind einige von ihnen durch irgendwelche Unbeweglichkeit am vollen Einbringen ihrer Fähigkeiten gehindert, andere zu größeren Leistungen fähig, wenn sie die richtige Hilfe erfahren (vgl. das Referat Nr. 55 in der Dokumentation des IMS: „Klösterliche Leitungsfunktionen im Wandel"). Erst solch eine kritische Beschäftigung mit dem eigenen Bestand bürgt dafür, daß die Planungen wirklich weiterführen.

Aus dem Gedankenaustausch zu den Referaten über Führungsprinzipien und -techniken

I. Es wurde schon in der Einführung zu diesem dritten Teil erwähnt, daß die Frage nach den Zielen unserer Gemeinschaften, die Frage, ob wir wissen, was wir wollen, am stärksten und bewegendsten in Leutesdorf aufgebrochen ist. Die Frage wurde in einem Podiumsgespräch angegangen und nachher in den sich anschließenden Gruppengesprächen weitergeführt.

1. Pater Jäger SJ gab aus dem Bereich der Wirtschaft dazu folgenden Wink: Auch in den Kölner Ford-Werken hatte man sich eines Tages mit dieser Frage

zu befassen, weil man das Gefühl hatte, nicht mehr zu wissen, woran man sei und was man wolle. Man hat dann die große Tafel zu Hilfe genommen, hat die Anwesenden alle Ziele nennen lassen, die ihnen einfielen, und diese an die Tafel geschrieben. Danach wurde über die vielen Ziele diskutiert, welche Bedeutung jedes einzelne für das Werk hat und wie es jeweils zu den anderen sich verhalte. Zuletzt wurde gefragt, was denn wohl das Hauptziel sei. Man bediente sich dabei der Methode des Ausscheidens: man strich eine Zielvorstellung nach der anderen durch bis zu jenen, die in die engere Wahl kamen und dann schließlich zu jener, die alle als Hauptziel anerkannten. Damit hatte man Klarheit geschaffen und so etwas wie eine Hierarchie der Ziele gefunden. Jetzt konnte man daran gehen, die Strukturen des Werkes auf dieses Ziel bzw. auf diese Ziele hin zu prüfen. Es wurde daraus für uns gefolgert, daß auch wir mit einem ähnlichen Verfahren unsere Zielsetzungen prüfen müßten, um uns über das, was unsere Gemeinschaften sollen und wollen, Klarheit zu verschaffen.

2. In Obersasbach wurde, wenn man so sagen darf, demgegenüber ein Kontrollverfahren vorgeschlagen. Weil Gemeinschaften, was ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Ziele betrifft, allzu leicht Täuschungen erliegen, wurde geraten, sie sollten sich von ihren tatsächlichen Strukturen, von den Schwerpunkten ihrer Lebensgewohnheiten her deuten lassen, was für sie bestimmend ist: ob mehr der Wunsch, eine religiöse Gemeinschaft zu sein, oder mehr die Vorstellung bzw. Notwendigkeit, eine Dienstleistungsgemeinschaft inmitten einer Dienstleistungsgesellschaft zu sein; ob mehr eine total verplante Gemeinschaft oder eine Gemeinschaft von Mitgliedern, die auch noch ein Eigenleben führen können.

In Ergänzung dazu wurde gesagt, man dürfe nicht unabhängig von den Zielen neue Strukturen einführen, sondern man müsse zuerst die Ziele klären, mit denen wir uns identifizieren wollen und von dort aus dann unsere Gebets- und Arbeitsordnung, unsere Gemeinschafts- und Freizeitordnung gestalten. Es geht dabei um eine Einheit von Leben und Aufgaben, die unsere christliche und ordensmäßige Existenz nicht weniger angeht als unser Zeugnis von der Echtheit unseres Bemühens, sowohl das einzelne wie das gemeinschaftliche Zeugnis.

II. Mit fast gleichem Interesse wurde das Anliegen der D e l e g a t i o n besprochen.

1. Mehrere gestanden, es sei ihnen, als sie die Darlegungen über die Delegation hörten, wie Schuppen von den Augen gefallen. Was bei ihnen vielfach geschehe, komme ihnen jetzt fast wie eine Farce vor; da werden tatsächlich öfter Aufträge erteilt, aber keine Kompetenzen mitgegeben, Aufträge übertragen, aber keine Termine gesetzt, Aufträge angemeldet, ohne je publiziert zu werden. Man glaubte hier Erklärungen dafür zu finden, weshalb die Delegation so häufig unwirksam geblieben ist.

2. Die neu gewonnenen Einsichten in die Delegation und in die Hilfen, die sie bietet (Entlastung, Verteilung der Verantwortung, Spezialisierung und Konzentrierung) erschienen ebensovielen als echte Chancen, auf Befreiung aus festgefahrenen Situationen zu hoffen, falls die überlasteten Vorgesetzten sich diesen Angeboten öffnen. Hierfür ist nicht nur bei den Oberen Verständnis zu bereiten, sondern bei sämtlichen Mitgliedern unserer Gemeinschaften.

3. In Obersasbach wurde in Verbindung damit die Frage aufgeworfen, woher es kommt, daß Schwestern den Oberinnen selbst lieber gehorchen als den Mitschwestern, die durch Delegation oder Amt gewisse Leitungsfunktionen wahrnehmen. Wie es z. B. kommt, daß Schwestern Zettel, die eigentlich bei diesen „Zwischen- oder Nebeninstanzen" abzugeben wären, trotzdem zur Oberin bringen? Zur Erklärung haben sich verschiedene geäußert: Das könne damit zusammenhängen, daß die Stellung und Person der Oberen in vergangener Zeit so hinauf-

gesteigert wurde, daß daneben alles andere verblasse; sodann auch damit, daß man die Dienste aufgrund von funktionalen Regelungen und Zusammenhängen religiös anders einordnet als die dem religiösen Gehorsam zugeordnete Stellung der Oberin; ferner auch mit der Furcht, man könne in den Delegierten eine neue Art von Oberin erhalten; also gleichsam eine vorsorgliche Abwehr gegen die Vermehrung der religiös begründeten Abhängigkeiten. Schließlich könne auch mitspielen, daß nicht immer deutlich genug ist, welche Kompetenzen jemand durch die Delegation erhalten hat und wie weit die Kommunität darum weiß. Im übrigen, so wurde auch gesagt, könne man feststellen, daß die Sachbezogenheit der Frauen zu den Funktionen in den Gemeinschaften im Wachsen ist, durchaus nicht zum Schaden des religiösen Gehorsams.

III. Nicht wenig Erstaunen hat hervorgerufen, was im Rahmen der partnerschaftlichen Führung und von ihr her über die Kontrolle dargelegt wurde.

1. Ziemlich viele (vielleicht sogar die meisten) verbanden mit dem neuen Stil der Führung den Gedanken, daß eine Kontrolle darin keinen Platz habe. Und nun wurde hier vorgetragen, daß sie nicht bloß nicht verschwindet, sondern daß sie sogar eines der tragenden Elemente dieser Ausweitung der Verantwortung ist. Es bedurfte für nicht wenige einiger Mühe zu erkennen, daß es hier — verglichen mit der Kontrolle, die bei uns üblich war — sich dennoch um etwas Neues handle. Die Kontrolle, die ans Ende der Durchführung des Auftrags gerückt ist und nicht im Ablauf betätigt wird, setze voraus, daß der Beauftragte durch den Auftrag selbständig gemacht wird und darum in eigener Regie, unabhängig vom Auftraggeber, den Auftrag ausführt. Der Auftraggeber solle und könne sein Interesse am Unternehmen bekunden, er könne und dürfe aber nicht sich einmischen und hineinreden. Die Rückbindung durch die Kontrolle am Ende sei nicht nur wirtschaftlich notwendig, sondern in vieler Hinsicht sinnvoll. Sie ist u. a. die gute Gelegenheit, die vollbrachte Leistung zur Kenntnis zu nehmen und zur Kenntnis zu bringen, das gebührende Lob auszusprechen, wenn sie gut war, die angemessene Kritik anzubringen, wenn sie den Erwartungen nicht entspricht und die entsprechende Entlastung zu erteilen.

2. Es wurde wohl von ziemlich allen anerkannt, daß diese Auffassung von Kontrolle auch in unsere klösterlichen Vorstellungen hineinpasse und die notwendige Ergänzung zu einer größeren Verselbständigung und Freiheit der einzelnen in der Wahrnehmung von Aufgaben sei. Nur müsse man wahrscheinlich noch stärker als bisher in dieser Kontrolle sachbezogene Stellungnahmen von Äußerungen, die die Person betreffen, unterscheiden. —

3. In Freising wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Selbständigkeit, die jemand durch einen gemeinschaftsinternen Auftrag gewinnt, genau so auch nach draußen hin zu beachten ist; sie gilt auch dann, wenn jemand nicht einen persönlichen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitsherrn abschließt, sondern aufgrund eines Gestellungsvertrages zwischen der Leitung der Ordensgemeinschaft und dem Arbeitsherrn Aufgaben übernimmt. Die Stellung ist die gleiche. Die zur Verfügung gestellte Ordensperson müsse ihren Auftrag in echter Verantwortung wahrnehmen. Darum solle in analoger Anwendung bei etwaigen Stellungnahmen und Veränderungen immer zuerst die durch den Vertrag gebundene Ordensperson in ihrem Selbstand mitgesehen und angesprochen werden. Den Oberen obliege es, durch ihr angemessenes Interesse die Dazugehörigkeit sichtbar und wirksam werden zu lassen. (Vgl. Ausführungsbestimmungen Ecclesiae Sanctae Nr. 29 § 2).

IV. Die Darlegungen über die Informationen waren in Vierzehnheiligen Anlaß, über die Informationen von unten her zu sprechen. Wenn der Obere instandgesetzt werden solle, richtige Entscheidungen zu fällen, könne er nicht ohne

Information von unten leben. Man solle bedenken, daß unnötige Informationen den Vorgesetzten blockieren, darum nicht zuviele Informationen nach oben geben. Der jeweils Vorgesetzte solle auch nach unten hin nicht mit Informationen überschütten, sondern prüfen, was weiterzugeben ist. Gute Informationen zu geben und zu werten ist nicht nur eine Frage der sachlichen Unterscheidungsgabe, sondern auch der Gewissensbildung und der kritischen Überprüfung.

V. In Freising suchte die Gruppe 6 deutlich zu machen, was die Führung im Kloster von der Führung draußen z. B. im Betrieb unterscheidet.

a) In den Betrieben seien die Ziele vorgegeben, wir müßten sie auf allen Ebenen neu suchen.

b) Draußen gehe es mehr um Sachaufgaben, personale Aspekte würden nur insofern angegangen, als sie Sachaufgaben berühren. Bei uns dagegen seien personale Aspekte vorrangig.

c) Personalpolitik sei draußen hierarchisch geordnet, bei uns werde immer neu von unter her gewählt und an die Spitze gebracht.

d) Draußen seien Motivationen und Ideologie weithin ausgeklammert, bei uns dagegen sei es Kern — auch wenn sie zuweilen mal zu hoch gespielt würden.

e) In den Betrieben würde nur ein partieller Lebensbereich einbezogen, die Arbeitskraft, und zwar nur in der Zeit der Arbeit, bei uns dagegen werde der Mensch total gefordert 24 Stunden lang.

Die Frage nach dem Gehorsam in den Gesprächen über die Leitung

In den Tagungen „Leitung der Klöster" war kein Referat über den Gehorsam vorgesehen, obgleich von Anfang an damit gerechnet wurde, daß die Frage nach dem Gehorsam nicht nur zu erwarten sei, sondern geradezu provoziert werden müsse, falls sie nicht von selbst gestellt werde. Und so wurde sie in jeder Tagung tatsächlich neu aufgeworfen, in mannigfachen Variationen, meist zuerst in sehr allgemeiner Form: Ist vom religiösen Gehorsam her grundsätzlich etwas gegen die Änderung der Leitungsformen, gegen die Umwandlung von Einmann-Führung in kollegiale oder demokratische Führung einzuwenden? Und was für Einwendungen sind das? Oder konkreter: Warum und worin bleibt der Gehorsam unangetastet, falls die in der Form monokratische Autorität kollegialer gehandhabt wird? Warum ist ein System nicht schon deshalb weniger dem Gehorsam angemessen, wenn es den direkten Befehl so gut wie gar nicht kennt? Wenn es nicht darauf abgestellt ist, möglichst für alles fragen und um Erlaubnis bitten zu lassen? Wenn es weniger als früher die Abhängigkeit spüren läßt? Wenn es möglichst viele an der Verantwortung beteiligt und diese dezentralisiert? Wenn das Gehorsamsverhältnis in starkem Maße den Charakter der partnerschaftlichen Mit- und Zusammenarbeit in den normalen menschlichen Verhältnissen annimmt?

Nur in einer einzigen von den sechs Tagungen, in Essen-Heidhausen, ist der Gehorsam im Wandel der Leitungsformen zum Thema des Podiumsgespräches gewünscht und gemacht worden. — Es sei ergänzt: Auf eine so gute Weise, daß es hier zugänglich gemacht würde, wenn wir nicht versäumt hätten, es auf Tonband aufzunehmen. Die Thematik beschäftigte alle so sehr, daß sie in den Gesprächsgruppen nachher noch einmal aufgegriffen wurde. Auch an allen anderen Orten hat das Thema verständlicherweise immer ungeteilte Aufmerksamkeit gefunden.

1. Zur Lage

In Freising wurde von der Gruppe 6 folgendes formuliert: „Daß der Obere allein der Stellvertreter Gottes ist, nimmt von den jüngeren Leuten niemand mehr ab. Vielleicht noch die ältere Generation der Ordensgemeinschaften. Der Obere soll vielmehr, um den Willen Gottes zu treffen, in doppelte Richtung hören: einerseits hinhören auf den Willen Gottes, aber auch hineinhören in seine Gemeinschaft.

Letzteres geschieht im Dialog: im Gespräch mit dem einzelnen Mitglied der Gemeinschaft, im Gruppengespräch, im Konventskapitel. Keine harten Befehle — keine rücksichtslose Versetzung, keine Versetzung ohne vorhergehende Besprechung mit der Schwester! Persönlichkeitsrechte! Rücksichtnahme auf die Eignung und Fähigkeit des Einzelnen in Ausbildung und Einsatz... Es sollten nicht Kräfte unnötig verschlissen werden. Es muß beim einzelnen allerdings die Bereitschaft da sein, auch gegen eigenen Wunsch und Willen den Auftrag des Oberen auszuführen, in der Nachfolge des gehorsamen Christus."

In Freising wurde von mehreren die Meinung geteilt, daß es bislang noch schwierig sei, im Kloster über Führung und Führungsstile zu sprechen. Obere fühlen sich leicht angegriffen, weil sie in Führungsaufgaben hineingeraten sind, ohne theoretisch und praktisch eingeführt worden zu sein. Aber es wirke wohl auch mit, daß bislang fast alles, was mit Führung zu tun hat, durch die Verbindung mit Gehorsam in die Kategorie des Nichtanzutastenden geraten ist. Wenn man über Führung im Kloster spricht, wie man draußen über Führung spricht, gerät man in den Verdacht, man profaniere, was bisher mit einem religiösen Nimbus umgeben war. Wenn im Kloster die Neigung wachsen soll, unvoreingenommener und resoluter damit umzugehen, müsse man das Leiten und Führen zuvor aus seiner moralischen und aszetischen Verpackung befreien.

2. Klärungsbemühungen

In Obersasbach wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht allzulange in unseren Kreisen jede Art von Unterwürfigkeit und Gehorsam ungeprüft als Tugend habe gelten lassen. Man müsse der Ehrlichkeit halber doch wohl sagen, daß es eine Art Unterwürfigkeit gibt, die nie mit Tugend hätte verwechselt werden dürfen: eine Unterwürfigkeit, die Selbständigkeit, Reife des Urteils, Gewissensentscheid, Mut ausschaltet; eine Unterwürfigkeit um ihrer selbst willen. Bei jeder Tugend wird vorausgesetzt, daß sie Werten zugeordnet ist und sie zu verwirklichen sucht. In Anwendung auf den Ordnungsgehorsam im Kloster (siehe Referat v. Sr. Ambrosia) wird man ebenfalls fordern müssen, daß er Werte zum Gegenstand und Ziele hat. Wo immer beide, sowohl die Führung wie der Angesprochene, so eingestellt sind, muß man Gehorsam Tugend nennen; er war es früher und wird es auch bleiben. —

In Leutesdorf blieb die Gruppe 4 an der Frage hängen, ob ein soziologisches Modell als Inspiration für Obere genüge: a) Wir verstehen klösterliche Leitungsaufgaben nicht nur als soziologische Leistungen. Wir sind Gemeinschaften der Kirche, kraft unserer Berufung führen wir ein apostolisch ausgerichtetes Leben. Die Verwirklichung des Apostolates beginnt schon im Bereich des Zusammenlebens, der Mitmenschlichkeit. b) Wir verstehen Führung und Leitung im Kloster nicht primär als soziologische Forderungen, sondern — im Blick auf das evangelische Vorbild — als Nachfolge des Herrn: „Wer unter euch der Größte sein will, sei euer Diener." c) Leitung und Führung soll entsprechend nicht bloß vertikal gesehen werden, sondern auch horizontal: „Einer ist euer Meister, ihr alle seid Brüder." Die Gruppe 8 in Freising beschäftigte sich mit der Frage, ob der heute allgemein angestrebte funktionale Gehorsam mit der Nachfolge Christi auf eine Ebene gesetzt werden könne. Das Ergebnis lautet, daß das nicht unter allen Umständen der Fall sei. Falls wir nicht einfach eine Interessenge-

meinschaft sein wollten, wie man es draußen evtl. ist, müßten wir vom Glaubensgehorsam ausgehen. Wir kamen darin überein, daß der funktionale Gehorsam seine Grenzen habe ...

In Olpe wurde unterstrichen, daß das totale Engagement bzw., wie man früher zu sagen pflegte, die totale Verfügbarkeit immer ein Kennzeichen der Ordensperson bleiben wird und muß. Daß diese sich (trotzdem) mit einem gewissen Maß an Kritik versieht, sei zunächst ambivalent: Es muß nicht notwendig eine Minderung ihrer Verfügbarkeit, es kann auch ihre Steigerung sein. Es wird ausgeschieden, was den Volleinsatz nicht verdient, und man stellt seine Kraft bewußter in den Dienst der Aufgaben, die vordringlich sind. Obere sollten das zu schätzen wissen: der andere wird innerlich beteiligt, er prüft mit, ob der Auftrag seiner Neigung, seiner Belastbarkeit und seinem Können entspricht. Man könne dann auch mit mehr Recht vom Erfüllen des Willens Gottes sprechen.

Rückzug und Neuansätze aus der Sicht der Führung

Von Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt/Main

Dieser abschließende Beitrag hat als Hintergrund und in gewissem Sinne auch als Thema das Kreuz der Führung unserer Tage: das Fertigwerden mit dem Rückzug und Abbau, mit der Notwendigkeit, sich kleiner zu setzen, mit dem Ablösen von Menschen aus Werken, um diese selbst aufzugeben und die dort Tätigen anderwärts einsetzen zu können. Allesamt in Lücken und in Altersheime? Oder einige davon, vielleicht nur den einen oder anderen in etwas, was in der Gemeinschaft so noch nicht da war und ist? Auf neuen Arbeitsfeldern, in Formen neuer Gruppierungen, in einem neuen Zu- und Ineinander von Gemeinschaftsform und Arbeitseinsatz? Die unvermeidlichen Veränderungen dieser Tage sollen hier positiv gesehen werden, auf positive Maßnahmen, auf Verbesserungen hin, auch als Gegenstück von Flickwerk, also als Planung auf längere Sicht, als Durchhalten über Störungen, Rückschläge und Enttäuschungen hinweg, in gewissem Sinne wie eine Strategie im kleinen, passend auch für den Gebrauch kleiner Gemeinschaften.

Eben deshalb ist dieser Beitrag mehr als die vorhergehenden auf die Höchstverantwortlichen in unseren Gemeinschaften bezogen, auf die Führung mit ihren Räten auf der obersten Ebene der Ordensgemeinschaften und auf der Provinzebene. Allerdings nicht nur auf sie, sondern auch auf alle, die mitverantwortlich sind, weil sie entsprechende Aufträge haben oder weil sie sich Gedanken machen und sie darum — auch ohne besonderes Amt — einzubringen haben und einzubringen verstehen. Wer will im Hinblick auf den konkreten Fall zu sagen wagen, daß immer die Oberen die Untergebenen zu inspirieren und zu überzeugen haben? Kann nicht durch-

aus auch von unten der Anstoß, die Idee, die neue Konzeption, das Handeln ausgehen, wenn nämlich die Führung offen ist und aufgreift, was von den eigenen Leuten ihr still zugeraunt oder von ihr im offenen Protest gefordert wird?

Falls die vorausgehenden Referate und Berichte auch nur einigermaßen den Tagungen gerecht werden, die über Maßnahmen der Führung unserer Gemeinschaften einen Austausch herbeizuführen versuchten, müßten alle wesentlichen Linien in diesem Beitrag münden. Dieser müßte deutlich machen, welche Aufgaben die Führung hat, wenn sie die Mitglieder ihrer Gemeinschaft friedlich für Neueinsätze gewinnen will, und welcher Mitverantwortlichen bzw. welcher Bundesgenossen sie sich bei der Durchführung vergewissern müßte.

Schließen werden wir mit einer Dokumentation, um an konkreten Situationen und Aufgaben erfahren zu lassen, wie Zusammenarbeit von Diözesen und Orden sich vollziehen kann und vollzieht.

I. AUFGABEN BEI NEUANSÄTZEN

Eine Führung, die neue Ansätze wagen möchte, ist darauf angewiesen, besonders redlich auf Analysen bedacht zu sein, auf Fragen nach der Ausrichtung, die von ihrer Gemeinschaft heute gefordert werden, auf Kontakte mit den Mitgliedern drinnen und den Menschen draußen. Sie wird also sehr vielseitig beansprucht. Demgegenüber soll hier nur eine Richtung verfolgt werden: die Aufgabe, möglichst alle Mitglieder durch Information und Kommunikation teilnehmen zu lassen an den Überlegungen über mögliche und ausgewählte Neuansätze.

1. Die Notwendigkeit von Neuansätzen

Die Verantwortlichen sollten in keinem Augenblick aus dem Auge verlieren, daß sie bei ihrem Bemühen um Neuansätze das zweite Vatikanum hinter sich haben. Was in Art. 3 von Perfectae Caritatis gesagt wird, ist nicht nur in sich schon offen und breit, sondern geradezu eine Einladung, Lebensweise, Gebet und Arbeit nicht statisch zu sehen, sondern an den Wandel anzupassen: an die „Voraussetzungen der Menschen von heute, an die Erfordernisse des Apostolates, an die Ansprüche der Kultur, an die soziale und wirtschaftliche Umwelt". Es ist ein dynamischer Auftrag, mit den herankommenden Zeiten mitzudenken und mitzuhandeln, nicht nur begleitend, sondern gewissermaßen vorweg. So ähnlich hat man ja wohl Art. 20 PC aufzufassen, der ausdrücklich fordert, „Tätigkeiten, die dem Geist und der wahren Eigenart des Instituts heute kaum mehr entsprechen, aufzugeben". Der Satz wird dadurch nicht unwichtiger, daß er erst am Ende des Artikels steht; geradezu unentbehrlich aber ist er für

jene Mitglieder der Gemeinschaft, die sich nicht damit abfinden (wollen), daß die Gemeinschaft in ihrem Apostolat auch Tätigkeiten kultiviert hat, die man von ihr nicht mehr erwartet, andere Tätigkeiten oder Beziehungen dagegen aufgegeben hat (z. B. zu den heute als arm Angesehenen), die sie deshalb von neuem aufgreifen müßte.

Allerdings wird man mit dem Verweis auf Äußerungen des Konzils allein nicht auskommen. Man wird konkreter zeigen müssen, daß die Änderungen in der Welt, Gesellschaft und Kirche das, was wir leben und tun, in ziemlicher Breite in Mitleidenschaft zieht: Nöte, die wir bislang als die uns zugeordneten ansahen, haben einen geringeren Stellenwert bekommen, andere sind in Wert und Dringlichkeit gestiegen; unsere Dienste werden anders beurteilt als vor Jahrzehnten; Aufgaben, mit denen wir noch ein Zeugnis verbinden, stehen zu diesem neutral oder sogar negativ. Dazu kommt, daß bisherige Berufe verschwinden, aber immer auch wieder neue auftauchen und attraktiver sind. So ist das Umsteigen von einem Beruf in einen anderen geradezu ein Kennzeichen unserer Zeit. Ist es eine Auszeichnung, von diesem Wechsel nicht erfaßt zu werden? Verdient es Lob, ihm unter allen Umständen auszuweichen? Oder ist der Wechsel — als ein Schicksal der Arbeitswelt dieser Zeit — nicht vielmehr grundsätzlich in alle Überlegungen einzubeziehen, falls man auf der Höhe der Zeit bleiben und den Menschen nach wie vor nützlich bleiben will? Die Zeit selbst hilft der Führung, die Notwendigkeit ins Licht zu rücken.

2. Die Möglichkeit der Neuansätze

Eine der Hauptschwierigkeiten hat der Staat aus der Welt geschafft. Er hat sich mit seinem Gesetzeswerk entschieden auf die Notwendigkeit des Wechselns im Beruf eingestellt; er bietet den Bürgern, die in den Sog der beruflichen Veränderungen geraten sind, Möglichkeiten umzulernen, Bildungslücken zu schließen und sich auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Die heutige Führung der Ordensgemeinschaften steht damit vor wesenhaft günstigeren Bedingungen als früher, wenn sie Neues meint ins Auge fassen zu müssen.

Trotzdem stecken viele unserer Gemeinschaften immer noch voller Hemmungen, sich über Neuansätze ernsthafte Gedanken zu machen. Das Schreckgespenst der Schrumpfung und die mit dem Nachwuchsmangel gekoppelte Überalterung lassen bei einigen solche Überlegungen nicht zu: Wenn 40 % über sechzig sind, bei mehreren Gemeinschaften sogar schon 50 % und der Anteil dieser über Sechzigjährigen in der einzelnen Gemeinschaft noch steigen wird, wie kann und wie darf man dann noch etwas anderes denken wollen, als die Lücken zu stopfen! Es hat bei manchen Gemeinschaften lange gedauert (oft auch, weil die Bischöfe es so wollten), bis sie Werke aufgaben und Niederlassungen auflösten. Eine Reihe steht immer noch — zum Schaden ihrer Gemeinschaft und ihrer

Zukunft — auf dem Standpunkt, lieber eins weniger als eins zuviel abzustoßen. Die Freiheit und Überlegenheit, die unentbehrlich sind, werden erst erreicht, wenn man sich dazu entschließt, nicht nur das gerade und für den Augenblick Notwendige zu tun, sondern so großzügig mit dem Abstoßen zu verfahren, als notwendig ist, um Neuansätze ins Auge zu fassen und durchführen zu können. Diese Äußerung ist für viele ein Skandal! Die Haltung, die verlangt wird, ist gleichsam die dritte Stufe der Bekehrungen, die die Verantwortlichen brauchen. Es ist jene Stufe, mit der zusammen auch wieder Hoffnung wachsen wird.

Vielleicht ist es notwendig, sich hier auch noch daran zu erinnern, daß eine Gemeinschaft diese schweren Fragen nicht nur innerhalb ihrer Mauern durchdenken sollte. Käme man nicht schneller weiter, wenn man andere Ordensgemeinschaften, benachbarte oder verwandte, und Laien mit in die Besprechungen einbezöge?

3. Die Dringlichkeit von Neuansätzen

Es scheint auch heute noch Gemeinschaften zu geben, deren Führung weder den Mangel an Zuwachs noch das Weggehen von Mitgliedern sich selbst zur Last legt, sondern nur den äußeren Umständen und denen, die weggehen. Gibt es etwas Schlimmeres und Gefährlicheres als diese Selbstsicherheit und diese Selbstzufriedenheit? Gibt es etwas, das zugleich mehr reizt? „Es ist deprimierend", sagte vor zirka anderthalb Jahren jemand aus dem Kreise derer, die unter dieser Verfassung ihrer Oberen und Kommunitäten sehr leiden, „in einer Umgebung zu leben, wo all das, was ich für notwendig erachte, so wenig gesehen und vorangetrieben wird. Ich meine, daß die Kirche gar nicht soviel Zeit hat. Man wird vom System, in dem man lebt, in die Rolle eines Revolutionärs gedrängt, ohne es zu wollen. Wie gut kann ich die revolutionären Priester in Lateinamerika verstehen! Wieviel Herzblut hat ein solcher Priester gegeben, bis er sich auf die Seite der Rebellen schlagen muß! Bei mir weiß ich eben auch nicht, wo das einmal endet. Irgendwo an einem Brennpunkt unserer heillosen und verwirrten Welt? Am liebsten wäre mir ein Engagement innerhalb unseres Ordens, und noch gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß sich auch da einmal etwas tut, etwas Neues im wahrsten Sinne des Wortes gewagt wird."

Hier ist es die Führung, die Hilfe braucht bzw. abzulösen ist, wenn man sowohl denen, die unter ihr leiden, weil sie das Neue versäumt, wie der Gemeinschaft selbst einen Weg ins Freie verschaffen will. Diese Not scheint gar nicht so selten zu sein, zum Teil auch deswegen, weil jene, die mitverantwortlich sind und etwas ändern könnten, ihre Funktionen nicht wahrnehmen. Was kann hier weiterhelfen?

II. VORAUSSETZUNGEN DES GELINGENS — UMSCHAU AUF DIE BUNDESGENOSSEN

In Ergänzung zu dem, was an verschiedenen Stellen der Berichte aufgezeigt wurde, ist hier noch einmal auf die Verlautbarungen des Konzils zurückzugreifen.

1. Die ordensinternen Mitverantwortlichen

Was das Konzil an der oben zitierten Stelle (PC. Art. 2, Abs. 1) für die Erneuerung von „Lebensweise, Gebet und Arbeit" an Kriterien aufgestellt hat, hat es in Absatz 2 auf die Leitung ausgedehnt, auf die Art und Weise der Leitung. Diese soll nach den gleichen Prinzipien überprüft werden, d. h. sie soll „den körperlichen und seelischen Voraussetzungen der Menschen heute, aber auch den Erfordernissen des Apostolates, den Ansprüchen der Kultur, der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt entsprechen" (Abs. 1). Weil wir hier von Leitung sprechen, ist es nicht überflüssig, in Erinnerung zu rufen, daß das Konzil es nicht ganz dem freien Ermessen überläßt zu sagen, was das heißt. Es hat selbst einige Forderungen deutlich gemacht. Es hat ausdrücklich die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Gemeinschaft genannt (Art. 4, Abs. 1; vgl. Ausführungsbestimmungen Nr. 2); es fordert, daß die Untergebenen auf geeignete Weise befragt und angehört werden (ebd. Abs. 2); es spricht vom „Mitplanen" der Untergebenen zum Wohl der Ordensgemeinschaft und der Kirche (Art. 14, Abs. 3), was in Abs. 4 dann für Kapitel und Räte noch eigens hervorgehoben wird.

Was hier für die Horizontale vorgeschrieben wird, wird durch Bestimmungen für die Vertikale ergänzt: „Es ist zu fordern, daß die Ausübung der Leitungsgewalt, entsprechend den Erfordernissen der heutigen Zeit wirksamer und schneller vor sich geht. Daher sollen die Oberen aller Rangstufen mit ausreichenden Vollmachten ausgerüstet sein, um überflüssige und allzu häufige Rekurse bei den höheren Vorgesetzten zu vermeiden" (Ausführungsbestimmungen Nr. 18). Bei manchen Kennern der tatsächlichen Ordensverhältnisse besteht der Eindruck, daß diese Anregungen und Forderungen des Konzils keineswegs überall auf fruchtbaren Boden gefallen sind; aber es gibt auch andere Gemeinschaften, für die man erneut an diese Verlautbarungen erinnern muß. Denn genau hier fallen manche Vorentscheidungen darüber, ob Bereitschaft besteht, Möglichkeiten für Neuansätze auszunutzen, weitere Gelegenheiten zu suchen und zu schaffen. So sind die Gemeinschaften selbst mitverantwortlich darüber, ob ihre Führung die Dringlichkeit wahrnimmt und entsprechend handelt.

2. Die diözesanen Bezüge und Mitträger

In Zuordnung zur ordensinternen Führung samt ihren Mitträgern ist die Führung der Ortskirche mit ihren Organen zu sehen. Das Dekret über die

Hirtenaufgabe der Bischöfe hat dieses Verhältnis in wichtigen Punkten präzisiert (Nr. 33—35 — Ausgabe Siepen: Das Konzil und die Orden, Köln 1967, S. 25 ff.). Es macht deutlich, wie die Beiträge der Ordensleute im Apostolat und als Teil des Apostolates der Ortskirche zu werten sind. Man muß sich darum dieser gegenseitigen Verschränkung vor allem in einer Zeit bewußt werden, in der die Ordensleute das berechtigte Interesse verfolgen, mit dem Rückzug auf der einen Seite Neuansätze an anderen Stellen zu verbinden, nicht zuletzt auf Zukunft hin. Gemäß Nr. 24 § 1 der Ausführungsbestimmungen ist der Bischof eine Instanz, an der die Ordensleute beim Auflösen von Niederlassungen nicht vorbei können. Beiden Seiten wird Wichtiges gesagt: den Ordensleuten, daß sie nicht voreilig Niederlassungen aufgeben (§ 2), den Bischöfen, daß sie den Antrag nicht ohne Wohlwollen prüfen (§ 3). Die Begründung, die für die Ordensleute beigefügt wird (§ 2) hebt hervor, wie sehr sich die Ordensleute in die Sorge um die Entfaltung der Ortskirche mit einbezogen wissen sollten. Dem Höchstverantwortlichen der Ortskirche sind große Vollmachten eingeräumt, weil ihm mehr als jedem anderen an Verantwortung auferlegt ist. Es kann keinem wohl dabei werden, das gegenseitige Verhältnis unter das Bild vom Schröpfen und Geschröpftwerden geraten zu lassen. Vielmehr muß auf beiden Seiten alles getan werden, Zusammenarbeit und gemeinsames Planen von einer Gesinnung partnerschaftlicher Zuvorkommenheit inspirieren zu lassen, aus der heraus gute Formen für Vereinbarungen gefunden und Vor- und Nachteile gerecht verteilt oder gegeneinander aufgewogen werden. Das wird Ortskirche und Orden tiefer miteinander verbinden und auch in den ernsten und harten Schwierigkeiten der Gegenwart zu gangbaren und für beide Seiten annehmbaren Lösungen führen.

3. Die diözesanbezogenen Arbeitsgemeinschaften der Ordensleute

Für unser bundesdeutsches Gebiet muß an dieser Stelle auch etwas über die uns eigenen Arbeitsgemeinschaften der Ordensleute gesagt werden, Arbeitsgemeinschaft als Inbegriff für alle Variationen von Zusammenarbeit, falls diese im Auftrag aller in der Diözese anwesenden Ordensgemeinschaften sich gebildet hat und betätigt. Ehe Mitte der sechziger Jahre mit der Absicht ernst gemacht wurde, solch eine Plattform der Orden in sämtliche Bistümer einzubringen, sind auf Ordensseite zwei Instanzen befragt worden: a) Die Pastoraltheologen (samt einer Reihe von Interessenten), die zu zwei Studienkonferenzen zusammenkamen; diese haben sich mit der Frage beschäftigt, was die Gesamtheit der Orden in einer Diözese braucht, wenn sie der vom Zweiten Vatikanum geforderten Zusammenarbeit zwischen Orden und Diözesen gerecht werden soll. Die Tagungsteilnehmer haben damals den Plan einer Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen

bzw. gebilligt und angeregt, sie als sehr flexibles Organ in die Bistümer einzufügen. b) Die höheren Oberen, die sich auf der Jahresversammlung damit beschäftigt haben, im Anschluß an einen Bericht über die Erfahrungen in den fünf ersten Diözesen. Bei ihnen wurde vor allem die Frage aufgeworfen, ob sie diese „Zwischeninstanz" als Gefahr oder Beeinträchtigung ihres Direkt-Verkehrs mit den Bischöfen und mit Organen der Diözesen ansähen. Die Aussprache darüber hat alle beruhigt, da die Arbeitsgemeinschaft ja keine Kompetenzträger seien, und so haben auch die höheren Oberen diesen Unternehmungen ihre Zustimmung erteilt. Die Bischöfe sind allesamt einzeln in einem persönlichen Besuch informiert worden.

Inzwischen bestehen die Arbeitsgemeinschaften in einigen Diözesen bereits fünf Jahre. Obgleich sie in der Sprache von Nr. 18 der Ausführungsbestimmungen zu Perfectae Caritatis weder „Vollmachten" im eigentlichen Sinne oder einen Platz in der „Rangordnung" haben noch als Obere zu werten sind, sind sie laut Auftrag, den sie vorweisen können, doch nicht ohnmächtig. Es haben in den letzten Jahren einige Arbeitsgemeinschaften eine intensive Arbeit entfaltet: sie haben Bildungsaufgaben aufgegriffen, in einigen Fällen in einem systematischen und umfassenden Betrieb; sie haben Generalvikare zum Gedankenaustausch über Seelsorgsplanungen eingeladen, haben Fragen der Berufswerbung besprochen und selbst Berufstage organisiert, haben Fragen der finanziellen Vergütungen für seelsorgliche Arbeiten geregelt und vieles andere. Was jeweils unternommen und erreicht wurde, hing grundsätzlich nicht davon ab, ob eine höhere Oberin oder ein höherer Oberer an der Spitze stand, nicht einmal davon, ob es eine Hausoberin oder ein Hausoberer war. In verschiedenen Diözesen ist die Arbeit gut gediehen, obgleich keiner von den Genannten die Arbeitsgemeinschaft repräsentativer machte. Die Arbeitsgemeinschaft hat eine sehr wesentliche Kompetenz, den Auftrag nämlich, initiativ zu sein im Hinblick auf alle Fragen und Anliegen, die die Orden als Gesamtheit betreffen und das Verhältnis der Orden zu den Diözesen: Wahl von Vertreter(innen) der Orden in Seelsorgerat und Priesterrat (auch in den Diözesanrat, wo es ihn gibt, das „Recht" dazu ist in manchen Bistümern erst noch anzumelden), Aufdecken von Lücken in den territorialen und spezifizierten Bildungsangeboten, Mitwirken beim Aufbau von neuen Seelsorgsstrukturen, Anstoß der Mitarbeit in innerdiözesanen Gremien, die für die Synode tätig werden. Die Initiative der Arbeitsgemeinschaft ist, wie viele Beispiele zeigen, von großer Bedeutung, auch darin, daß sie sich in vielerlei Richtung entfalten kann. Darum ist es notwendig, daß die Spitze oder der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sich eine Form gibt, die — obgleich ehrenamtlich — ein Verteilen von Aufgaben möglich macht; die im eigentlichen Sinne Zuständigen müssen freibleiben für die „Leitungsfunktionen" und Planungsarbeiten.

Dieses Herausstellen einer Kompetenz, die in der Plattform bzw. Standortfunktion der Arbeitsgemeinschaften und im Auftrag seitens der höheren Ordensober(inn)envereinigungen gesehen wird, ist niemals als Absetzen von den höheren Ordensober(inn)en aufgefaßt worden. Tatsächlich weisen ja in fast allen Diözesen, in denen Abteien, Generalate und Provinzialate liegen, die Arbeitsgemeinschaften auch höhere Ordensober-(inn)e(n) auf.

Neuerdings scheint, wenn man von den diesjährigen überdiözesanen Treffen der Arbeitsgemeinschaften her urteilen darf, immer stärker die Notwendigkeit empfunden zu werden, die Rolle der höheren Oberen in bezug auf die Arbeitsgemeinschaften zu klären. Vor allem an zwei unter den sechs Orten dieser Treffen wurde die Dringlichkeit zum Ausdruck gebracht, nicht zuletzt wohl unter dem Eindruck, daß immer mehr Aufgaben, zu denen höhere Obere sich vorher oder nachher äußern müßten, in eine Phase geraten, die es den höheren Oberen unmöglich macht, sich wie im Hintergrund zu halten. Die Fragen, die an den zwei Treffpunkten zum Verhältnis Arbeitsgemeinschaft und höhere Obere gestellt wurden, liefen auf folgende Variationen hinaus: a) Können höhere Ober(inn)e(n) bei bestimmten diözesanbezogenen Anliegen der Orden bzw. Arbeitsgemeinschaften noch weiterhin — scheinbar uninteressiert — abseits stehen? b) Sollen sie in die Arbeitsgemeinschaft, wie sie ist, mehr oder weniger stark einbezogen werden, ohne daß die Arbeitsgemeinschaft als solche ihre jetzige Vermittlungsfunktion ändert? c) Sollen sie, falls sie in einer Diözese stark genug vertreten sind, die bisherige Arbeitsgemeinschaft eventuell ersetzen oder sogar ganz ablösen (was dann ja wohl eine neue Idee zum Zuge brächte)? d) Sollen sie eine neue Arbeitsgemeinschaft, getrennt von der bestehenden, bilden, eine Arbeitsgemeinschaft mit neuem Charakter, weil mit neuer Kompetenz? e) Genügt es, daß die höheren Oberen aller Ordensgemeinschaften in einem Bistum sich — jeweils schriftlich befragt — äußern, auf Einladung hin gelegentlich auch mal sich in der entsprechenden Diözese zum Gedankenaustausch und Mitentscheid treffen? Einige Fragen sind offenbar nur auf Bistümer anwendbar, in denen mehrere höhere Obere ihren Wohnsitz haben. An das IMS ist der Wunsch herangetragen worden, diese Fragen als dringlich zu betrachten und einer Klärung zuzuführen.

Abschließend ist zu sagen, daß auch unabhängig von dieser Zuspitzung die Arbeitsgemeinschaften auf ein gutes Einvernehmen mit den höheren Ober(inn)en angewiesen sind. Wenn diese den Arbeitsgemeinschaften gegenüber öfter zum Ausdruck bringen würden, daß sie die Initiative zu schätzen wissen, wenn sie selbst auf Aufgaben aufmerksam machten und Wege zeigten, wie man sie am besten angeht, wäre das für alle Beteiligten eine echte Hilfe und Aufmunterung. Wichtig ist ferner, die Arbeit auch dadurch zu stützen, daß sie Leute, die zentral in der Arbeit stehen, in

Zwischenzeiten nicht leichthin fortnehmen, falls es sich anders machen läßt. Leider sind ohnehin nicht alle Fähigen bereit, sich auf eine Arbeit einzulassen, die so sehr in der Luft zu hängen scheint.

III. AUF DEM WEGE ZUR ZUSAMMENARBEIT UND PLANUNG

Im folgenden sollen zwei Dokumente angehängt werden, zwei Protokolle von innerdiözesanen Zusammenkünften, die sich mit der Planung für die Orden in der Zeit des Abbaues beschäftigen. Im Josefsstift von Trier war es eine Konferenz von höheren Oberinnen, die Msgr. Peter Israel, der Leiter des Bischöflichen Ordensreferates, für den 19. Februar 1970 einberufen hatte. Im Kolpinghaus in Hildesheim war es ein Priesterinformationstreffen, wozu die Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen für den 15. April 1970 eingeladen hatte.

A. TRIERER KONFERENZ DER HÖHEREN ORDENSOBERINNEN AM 19. 2. 70

(Auszug aus dem Protokoll des Ordensreferenten vom 2. 6. 70)

I. Referate

1. Der Leiter des Ordensreferates Msgr. Peter Israel begrüßte die Anwesenden und überbrachte die Grüße des Bischofs und Generalvikars, die am Erscheinen verhindert waren.

In einer kurzen Einführung wies er darauf hin, daß es angesichts des immer drückender werdenden Nachwuchsproblems unumgänglich notwendig sei, die noch zur Verfügung stehenden Kräfte stärker zu konzentrieren; das schließe auch die Aufhebung von Niederlassungen ein. Wenn dies aber sinnvoll geschehen soll, dann könne diese Frage nicht von den einzelnen Gemeinschaften je für sich gelöst werden; es bedürfe der Gesamtplanung auf Bistumsebene, die in der engen Zusammenarbeit von Bistumsleitung und Ordensgemeinschaften durchgeführt werden müsse. In gemeinsamer Überlegung müsse festgestellt werden, wo einzelne Niederlassungen aufgehoben und gleichzeitig die wichtigen Apostolatsaufgaben von anderen Häusern weitergeführt werden können, wenn auch etwa durch eine andere Ordensgemeinschaft. Auf diese Weise könnten wohl die Interessen der Orden und des Bistums miteinander in Einklang gebracht werden.

Eine engere Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften untereinander sei dringend notwendig. Die Erneuerung der Orden, die allenthalben in einer Reform der Satzungen sichtbar werde, müsse auch auf diesem Gebiet eine neue Mentalität und ein stärkeres Zusammengehörigkeitsbewußtsein schaffen. Gerade das Beispiel eines echten Zusammenwirkens könne neben der Veränderung der Formen des inneren Zusammenlebens dazu beitragen, die Orden bei der Jugend wieder anziehender zu machen und Nachwuchs zu werben.

Dann sei es notwendig, daß die Ordensgemeinschaften wieder zu dem Pioniergeist der Gründungen im 19. Jahrhundert zurückfinden, wo sie großartig die Not der Zeit erkannt und in ihrer Weise eine Antwort auf den Ruf der Stunde gegeben hätten. Auch heute bedürfe es des Mutes, nicht nur sich klein zu setzen, sondern trotz und gerade wegen der Notsituation in Neuland vorzustoßen und neue Aufgaben in Kirche und Welt zu erkennen.

2. Msgr. Werner Mühlenbrock (Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes) konzentrierte seine Ausführungen vor allem auf konkrete Fragen der praktischen Durchführung: Bezüglich der Planung dürfe man nicht kurzsichtig von heute auf morgen entscheiden, sondern müsse auf 10 und 20 Jahre planen und dabei auch die Aus- und Weiterbildung der Schwestern einbeziehen. Es müsse gefragt werden, welche der heutigen Aufgaben die Schwestern auf die Dauer durchführen können, sei es in eigenen oder in fremden Häusern (kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft). Es müsse sehr ernst gefragt werden, wo die Präsenz der Ordensgemeinschaften unbedingt nötig sei und wo Schwestern sich aus Tätigkeiten zurückziehen und diese Laien übertragen könnten. Ein wesentlicher Gesichtspunkt müsse dabei die Frage sein, wo die Ordensfrau ihren unmittelbaren Dienst am Menschen besser versehen könne. Auf sozial-caritativem Gebiet könne es ggf. wichtiger sein, die Laienkräfte gediegen und in christlichem Geiste auszubilden, welche die Aufgaben ausscheidender Ordensschwestern übernehmen können, als selbst alle Stellen halten zu wollen.

II. In der sich anschließenden sehr lebhaften Besprechung wurden vor allem folgende Gesichtspunkte herausgestellt:

1. *Einsatzplanung und Zusammenarbeit*

Die Notwendigkeit einer systematischen Planung wurde von allen bejaht. Ebenso, daß diese Planung vor allem in den einzelnen Regionen geschehen müsse, wenn auch nach Gesichtspunkten, die für das gesamte Bistumsgebiet einheitlich gelten. In die Planung sollte die regionale Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen von Anfang an einbezogen werden.

Um eine solide Anfangsbasis zu gewinnen, wurde eine genaue Bestandsaufnahme des heutigen Zustandes gefordert und angeregt, in einer Bistumskarte mit der Regionaleinteilung die Standorte der Schwesternhäuser einzuzeichnen und dabei die einzelnen Ordensgemeinschaften und ihre jeweiligen Tätigkeiten anzugeben.

Es wird nicht überall möglich sein, Häuser derselben Ordensgemeinschaften zusammenzulegen. Deshalb setzt die geplante Maßnahme die Bereitschaft der Gemeinschaften voraus, gegebenenfalls die Zahl der Schwestern in einer Niederlassung zu erhöhen, um wesentliche apostolische Arbeiten des (einen) aufzulösenden Hauses bzw. der aufzulösenden Häuser anderer Gemeinschaften übernehmen zu können. Dafür müßten die frei werdenden Ordensverbände an einer anderen Stelle verstärkt eintreten. Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß im Endeffekt alle Orden Personal einsparen und doch die wesentlichen Tätigkeiten weitergeführt werden und die Präsenz der Orden in allen Teilen des Bistums erhalten bleibt.

Es wurde die Anregung gegeben, daß bestimmte Projekte gemeinsam von Schwestern verschiedener Gemeinschaften durchgeführt werden, vor allem — aber nicht nur — dann, wenn eine Gemeinschaft nicht mehr in der Lage ist, eine notwendige Aufgabe allein durchzuführen, etwa eine Ordensschule, ein Kindergärtnerinnen-Seminar. Das setzt natürlich voraus, daß man sich kennt und offen miteinander spricht. Man sollte unter diesem Gesichtspunkt ggf. auch die Berufswünsche junger Schwestern berücksichtigen, selbst wenn dieser Beruf bisher nicht im Blickfeld der Gemeinschaft gestanden hat. Dasselbe gilt für Schwestern, die mit einer solchen Berufsausbildung eintreten.

Ein Anfang in dieser Hinsicht ist bereits gemacht, insofern seit einiger Zeit in zwei Krankenhäusern spanische Schwestern mit deutschen zusammenarbeiten... Es gibt darüber hinaus andere Beispiele, daß Schwestern aus verschiedenen Orden

für längere Zeit eine Wohngemeinschaft bilden, ohne daß ihre spirituelle Eigenart und die innere Bindung an die eigene Ordensfamilie Schaden leiden, z. B. in den Ausbildungsstätten (Hohenlind, München, Paderborn) oder in Missionsgebieten...

2. *Regionale Arbeitsgemeinschaften der Frauenorden*

Die Frage (der Bildung einer diözesanen Arbeitsgemeinschaft) stand bereits bei der Schwesterntagung im Februar 1968 an. Damals wurde das Anliegen allgemein bejaht und als dringlich angesehen. Man wollte jedoch nicht sofort eine Arbeitsgemeinschaft auf Diözesanebene bilden, sondern wünschte einen organischen Aufbau über die einzelnen Regionen. Bisher sind lediglich in den Räumen Trier, Remagen-Ahr und Andernach-Neuwied Arbeitsgemeinschaften entstanden. Es wurde dringend empfohlen, in den übrigen Regionen doch bald die Initiative zu ergreifen.

Zweck dieser Arbeitsgemeinschaften ist die Pflege der schwesterlichen Gemeinschaft über die eigenen Orden hinaus, die Vertiefung des Ordenslebens, die Konfrontation mit der Welt von heute sowie die theologische und allgemein-menschliche Schulung der Schwestern. Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften gehören auch die Fragen der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Planung.

Der organisatorische Aufbau müßte wohl etwa in folgender Weise geschehen: Vertreterinnen aller in einer Region bestehenden Schwesternhäuser kommen in einer gemeinsamen Konferenz, der Vollversammlung oder Vertreterinnengemeinschaft zusammen. Zu ihr gehören nicht nur Oberinnen, sondern auch nach einer bestimmten Verhältniswahl gewählte Delegierte. Von der Vollversammlung wird ein kleinerer Kreis von Schwestern gewählt, der die gemeinsame Tätigkeit in der Region plant und durchführt (Regionalvorstand), in ihm sollen alle Aufgabenbereiche, die von den Schwestern in der Region wahrgenommen werden, vertreten sein.

Für die Konstituierung dieses Arbeitskreises auf diözesaner Ebene (Diözesanvorstand) sind zwei Möglichkeiten denkbar: 1. die Vollversammlung der Schwesternhäuser im Bistum, der wiederum neben Oberinnen gewählte Vertreterinnen angehören, wählt eine bestimmte Anzahl von Schwestern oder 2. nur die regionalen Arbeitskreise kommen zusammen zur Wahl des diözesanen Arbeitskreises.

Aus den diözesanen Arbeitskreisen der Ordensmänner und -frauen wird ein gemeinsamer Diözesanvorstand gebildet, der seinerseits wieder einen kleinen Kreis als geschäftsführenden Vorstand bestellt. Diesem Gremium gehören automatisch die in den diözesanen Räten und die hauptamtlich in der Bistumleitung tätigen Ordensleute an.

3. *Schwesternbildung*

Im Bistum Trier gibt es auf Bistumsebene bisher nur berufsbegleitende Seminare für Ordensfrauen, die auf sozialem Gebiet (Krankenpflege, Kindergarten, Nähschule) tätig sind. Allgemein wurde der Wunsch und das Bedürfnis ausgesprochen, möglichst allen Schwestern eine intensive Schulung zukommen zu lassen. Als besonders dringlich wurde eine Schulung gewünscht für Oberinnen und sonstige Führungsschwestern. Manche dieser Bildungsaufgaben können in den Regionen in Zusammenarbeit zwischen Regionaldekan und Arbeitsgemeinschaft der Orden wahrgenommen werden, manche wohl nur auf Bistumsebene, wobei sowohl die Katholische Akademie als auch der Caritasverband mitwirken können.

Ein eigenes Problem stellt die Ausbildung der Ordenskandidatinnen im Noviziat dar. Es wurde der Vorschlag gemacht, alle Noviziate für eine gewisse Zeit an einen zentralen Ort — etwa in Trier — zusammenzuführen und in dieser Zeit eine

intensive theologische, psychologische und pädagogische Schulung durchzuführen. Es müßte dabei erreicht werden, daß die Novizinnen im Laufe des Noviziates eine Missio canonica erwerben. Auf diese Weise würden die einzelnen Noviziate entlastet, und die Novizinnen hätten das Erlebnis einer größeren Gemeinschaft, die zugleich den Horizont über die eigene Ordensfamilie hinaus weitet. Da der Vorschlag allgemeine Zustimmung fand, sollen in der nächsten Zeit die näheren Einzelheiten (Zeit, Stoff, Referenten) mit den Novizenmeisterinnen geklärt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem der Schwesternvorträge aufgeworfen, ebenfalls eine Frage, die bereits vor zwei Jahren angesprochen worden war. Es wurde mitgeteilt, daß die Arbeitsgemeinschaft der Ordensmänner schon vor längerer Zeit diese Frage behandelt hat. Die Patres sind grundsätzlich bereit, diese Vorträge gemeinsam für die verschiedenen Ordenshäuser an zentralen Orten der Regionen zu halten. Damit alle Schwestern die Gelegenheit haben, daran teilzunehmen, ist daran gedacht, ggf. die einzelnen Themen (u. U. auch zu verschiedenen Zeiten) zu wiederholen. Daß auf diesem Gebiet bisher noch nichts geschehen ist, liegt zum großen Teil daran, daß die Schwestern noch nicht auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.

B. AUS DEM HILDESHEIMER PRIESTERINFORMATIONSTAG (15. 4. 71)

Protokoll der Gruppe 4: „Die notwendige und geplante Konzentration der Kräfte".

1. Nach welchen Gesichtspunkten sollten Niederlassungen aufgegeben oder gehalten werden?

a) Die Konzentration der Kräfte muß nach dem Gesichtspunkte der Seelsorge erfolgen. Die Schwestern sollen in den Gemeinden eingesetzt werden und besonders vier wichtige Aufgaben übernehmen:

1. ambulante Krankenpflege, 2. Seelsorgehilfe, 3. Kindergarten, 4. Altenpflege.
b) Ein zweiter Gesichtspunkt ist der des Ortes, und zwar kommen vorrangig Diasporagemeinden in Frage. Es sollten Zentren in Städten gebildet werden. Von diesen Städten aus soll der gesamte Landkreis mit versorgt werden. Diese Zentren dürfen sich nicht abkapseln, sondern müssen beweglich sein, auch motorisiert. Die Arbeit in großen Krankenhäusern wurde von einem Teil des Arbeitskreises abgelehnt, da diese die jungen Menschen einfach verschlingen. Die jungen Schwestern gehören in die Gemeinden. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Ordensleitungen dazu neigen, die großen Häuser zu halten und die kleinen aufzugeben. Die Aufhebung der Ordensniederlassungen sollte von einer gemischten Kommission besprochen und geplant werden. Dieser Kommission müßten sowohl Mitglieder der Ordensleitungen als auch der Bistumsleitung angehören. Die betroffene Gemeinde sollte von der Aufhebung einer Niederlassung zeitig unterrichtet werden.

2. Gibt es klare Vorstellungen von der Entwicklung der Ordensgemeinschaften in den nächtsen 10 Jahren?

Nein. Wahrscheinlich wird es noch schwerer werden, Ordensniederlassungen zu halten. Es wurde vorgeschlagen, eine Planungskommission einzurichten, bestehend aus Mitgliedern der Bistumsleitung und Vertretern aller Schwesterngemeinschaften der Diözese. Die Planung müßte auf Spezialisierung hinauslaufen, vielleicht auch auf Zusammenlegung von Gemeinschaften. Die Ausbildung müßte sich auf die wichtigsten heutigen Aufgaben konzentrieren, und hier wurden die Seelsorge und Kontakte zu den Menschen als erste Aufgabe der Ordensleute genannt.

3. Wird für die einzelne Ordensgemeinschaft die Aufgabenstellung bleiben können oder gekürzt bzw. geändert werden müssen?

Man war sich weitgehend einig, daß ein starres Festhalten an Aufgaben aus der Zeit des Stifters nicht möglich sei. Die Finanzen dürfen nicht vernachlässigt werden, und für neue Ausbildungsmöglichkeiten müssen Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem wurde eine Bezahlung der Schwestern nach Tarif für notwendig gehalten.

4. Darf man die Ordensgemeinschaften bei ihrer Rückzugsstrategie allein lassen, oder gehört diese nicht auch zur Strukturplanung des Bistums?

Es wurde eine ehrliche Zusammenarbeit zwischen Ordens- und Bistumsleitung gefordert. In der gemischten Kommission sollten delegierte Sprecher aller Ordensniederlassungen des Bistums vertreten sein. —

An den zwei Protokollen aus ganz verschiedenen Diözesen wird sichtbar, wie stark gerade die gegenwärtige Situation des Abbaues zu konkreten Formen der Zusammenarbeit und Planung drängt. Die Veröffentlichung sollte auch eine Aufforderung sein, sowohl die Konzeptionen wie ihre Details zu prüfen, ob sie geeignet und darum weiterzuempfehlen sind.

Ordenstheologisches zur Frage der Altersversorgung für Ordensleute

Von Albert Schneider OMI, Mainz

Die Frage einer vernünftigen und zeitgemäßen Altersversorgung für Ordensleute ist ein dringend anstehendes Problem.

P. Bernward Hegemann OP hat in letzter Zeit dankenswerterweise ausführlich auf die finanziellen und versicherungstechnischen Aspekte dieses Problems hingewiesen und realistische Pläne für eine Altersversorgung auf Rentenbasis ausgearbeitet[1]). Fachleute werden diese Pläne auf ihre Durchführbarkeit prüfen müssen.

Neben diesen Gesichtspunkten spielen bei der augenblicklichen Diskussion in den einzelnen Gemeinschaften auch Fragen um das rechte Verständnis einer zeitgemäßen Ordensarmut eine Rolle. Die sachliche Diskussion leidet oft darunter, daß man bei den Befürwortern einer Altersversorgung auf Rentenbasis allzuleicht einen Abfall vom wahren Geist der Armut vermutet.

Was Bernward Hegemann in seinem letzten Artikel zur sozialpolitischen Notwendigkeit der Altersversorgung referiert (wobei etwas offen bleibt, inwieweit er sich mit den Ausführungen identifiziert[2]), kann man immer wieder hören. Man tut tatsächlich oft genug so, als ob die Ordensleute, die keine besondere Altersversorgung wünschen, „sich an den aus den Gelübden stammenden Profeßverpflichtungen“[3]) orientieren, während bei denen, die eine zeitgemäße Vorsorge für das Alter fordern, eine „latent vorhandene Glaubensunsicherheit und eine immanente Glaubenskrise“ vermutet werden und besorgt gefragt wird: „Führen

[1]) Zur gesamten Diskussion vgl.: B. Hegemann: Zur Altersversorgung der Ordensleute, OK 9 (1968), S. 291 ff.; ders.: Ausführliche Darstellung des Altersversorgungsproblems, OK 11 (1970), S. 477 ff.

[2]) OK 11 (1970), S. 482 f.

[3]) aaO, S. 482

diese Auffassungen (die in der Forderung nach einer Altersrente zum Ausdruck kommen) nicht zu einer Verkennung des Wesens des Ordensstandes und zu einer Säkularisierung des Ordenslebens"[4])? Und man gesteht auch den jüngeren Ordensleuten (die offenbar besonders nach einer Altersversorgung rufen) zu, daß sie nun einmal aus einer anderen Welt kommen und schon bei ihrem Eintritt „mit politischen und sozialpolitischen Thesen und Doktrinen (und selbstverständlich auch mit moderner Theologie) vorbelastet" sind[5]).

Zur Versachlichung der Diskussion um die Altersversorgung ist es notwendig, diese und ähnliche Vermutungen und Unterstellungen abzubauen und sich von der heutigen Ordenstheologie (und der aktuellen Situation der Ordensgemeinschaften) her auf Gründe zu besinnen, die nachgerade im Sinne der biblischen Armut eine Altersvorsorge auf Rentenbasis fordern können.

Die Pflicht zur Altersvorsorge

Der Diskussion um die Altersversorgung liegen tatsächlich heutige theologische Überlegungen zugrunde, die auch das Verständnis der Ordensarmut berühren.

Die heutige Theologie macht uns deutlich, daß Gott dem Menschen die Erde anvertraut hat. Der Mensch, und auch der Christ, hat deshalb die Pflicht, die innerweltlichen Verhältnisse zu ordnen. Er hat nicht das Recht, die Hände in den Schoß zu legen und die Verantwortung für die eigene Zukunft an Gott zu delegieren.

Das gilt auch für unsere Altersvorsorge als Ordensleute. Wir sollen uns sicherlich keine unnötigen Sorgen machen (PC 13), aber wir können auch die Sorge für unsere alten Tage nicht an Gott delegieren, solange wir etwas tun können. Es besteht vielmehr für uns die moralische Pflicht zu einer vernünftigen Altersvorsorge.

Außerdem hat das II. Vatikanische Konzil uns aufgefordert, uns „dem allgemeinen Gesetz der Arbeit verpflichtet" zu wissen (PC 13) und durch Arbeit (nicht durch Betteln) für unseren Lebensunterhalt zu sorgen. Das gilt nicht nur für die Zeit unseres aktiven Einsatzes für das Reich Gottes, sondern auch für die Zeit unserer Arbeitsunfähigkeit. Wollen wir im Alter nicht von Almosen abhängig sein, dann müssen wir in den Tagen unserer aktiven Tätigkeit für unsere alten Tage sorgen.

Die anstehende Frage

Übrigens wußte man darum schon immer in den Ordensgemeinschaften. Es ist ja nicht so, daß heute plötzlich die Frage nach einem gesicherten Alter aufkommt, während man sich früher nur auf Gott verlassen hat. Die Ordensgemeinschaften haben ja immer in zeitgemäßer Form für den Unterhalt der älteren Mitglieder gesorgt. Sie haben intensiv in die Ausbildung des Nachwuchses investiert und so durch die Arbeitskraft der Jüngeren die älteren Mitschwestern und Mitbrüder unterhalten. Sie besaßen landwirtschaftliche Betriebe und andere Besitzungen, die eine verhältnismäßig hohe Rendite abwarfen und so auf billige Art die Versorgung der alten und arbeitsunfähigen Mitglieder garantierten. Es ist sogar zu vermuten, daß in früheren gesellschaftlichen Verhältnissen die Mitglieder von Ordensgemeinschaften teilweise besser für das Alter gesichert waren als viele ihrer Zeitgenossen.

Heute sind uns diese Wege der Altersvorsorge problematisch geworden. Wir würden gerne weiter in den Nachwuchs investieren, aber er kommt leider nicht

[4]) aaO, S. 482
[5]) aaO, S. 483

in dem gewünschten Umfang. Fast alle Ordensgemeinschaften in Deutschland müssen sich heute — neben der Alternative eines neuen Aufblühens — mit der Möglichkeit des Aussterbens der eigenen Gemeinschaft vertraut machen, die eine Alterssicherung durch die Arbeitskraft des Nachwuchses nicht mehr ermöglicht. Auch unsere landwirtschaftlichen Betriebe und anderen Besitzungen werfen immer weniger Rendite ab[6]), so daß auch auf diesem traditionellen Wege die Altersversorgung nicht mehr im gleichen Maße gesichert werden kann.

Die heute anstehende Frage lautet deshalb nicht: sollen wir nun plötzlich für unsere alten Tage sorgen (was wir bisher nicht getan haben), sondern: W i e sollen wir h e u t e sinnvoll und wirksam für unseren Unterhalt im Alter sorgen?

Theologische Gründe für eine Altersrente

Wenn bei der heutigen Diskussion die Tendenz auf eine Altersversorgung auf Rentenbasis (feste monatliche Altersbezüge) geht, dann stehen dahinter durchaus ernstzunehmende Gründe von einer rechtverstandenen apostolisch-missionarischen Armut her (wenn selbstverständlich auch manche menschlich-allzumenschlichen Motive mitschwingen).

Nach PC 13 sollen wir Ordensleute „allen Schein von Luxus, von ungeordnetem Gewinnstreben und von Güteranhäufung vermeiden". Wir sollen auch ein „gleichsam kollektives Zeugnis der Armut" geben. In den Augen der heutigen Menschen erwecken unsere großen Besitzungen eher den Anschein eines ungerechtfertigten Reichtums (auch wenn sie nur Ballast sind), als die Tatsache, daß wir uns ein Altersgeld auf Rentenbasis sichern, wie es in ähnlicher Weise heute fast jedem Bürger unseres Landes zusteht.

Unsere Ordensarmut ist vor allem auch als Freisein für den apostolisch-missionarischen und caritativ-sozialen Dienst zu verstehen. Die Jünger Jesu verlassen ihren Familienbesitz, um für die Lebensgemeinschaft mit Jesus und seinen Auftrag verfügbar zu sein. Die gleiche Praxis findet sich in der Urkirche[7]). Wenn wir Ordensleute uns als leicht verfügbare Einsatzgruppe der Kirche verstehen (und davon ist heute ja oft die Rede), dann können wir in unserer Verfügbarkeit sehr leicht eingeschränkt werden, wenn wir nicht vernünftig für unsere alten Mitglieder und für unser eigenes Alter vorgesorgt haben. Wir müssen vielleicht Besitzungen halten, die von unserem Dienst her gesehen nur Ballast sind, aber die Altersversorgung sicherstellen. Wir müssen bei der Auswahl unserer Arbeiten u. U. mehr nach dem finanziellen Ertrag als nach der seelsorglichen und caritativ-sozialen Notwendigkeit fragen. Es ist deshalb um unserer Verfügbarkeit willen sinnvoll, die Altersversorgung durch eine Rente sicherzustellen. Dieser Weg wird geradezu notwendig, wenn es in der Gemeinschaft zu Neuaufbrüchen kommen soll, die im allgemeinen nur möglich sind, wenn bisherige Institutionen, Werke und Häuser abgestoßen werden.

Verrat am Geist der Armut?

M. E. ergeben sich so aus einer richtigen aktuellen Sicht der Ordensarmut ernstzunehmende theologische Gründe für eine Altersvorsorge auf Rentenbasis. Sie ermöglicht uns eine größere Verfügbarkeit für den innerkirchlichen Dienst.
Selbstverständlich artikulieren sich bei den Diskussionen in unseren Gemeinschaften auch menschlich-allzumenschliche Motive. Diese menschlichen Motive dürften aber wohl bei den Befürwortern einer zeitgemäßen Altersversorgung (man will

[6]) aaO, S. 480 f.

[7]) Vgl. A. Schneider: Auf Christus kommt es an, OK 11 (1970), S. 52 ff; dort auch weitere Literaturangaben.

sich für alle Fälle absichern ...) als auch bei ihren Gegnern (sträflicher Leichtsinn, mangelnder Blick für die Realitäten ...) zu finden sein.

Ich habe allerdings in den Reihen meiner eigenen Mitbrüder noch kein „abnehmendes Verständnis ... für einen internen Lastenausgleich zwischen den Generationen“[8]) festgestellt (und bin deshalb auch der Meinung, daß die älteren Mitbrüder in der nächsten Zeit noch auf dem Weg über die Arbeitskraft der Jüngeren mitversorgt werden können). Und wer stellt sich mehr der Ordensgemeinschaft gegenüber: wer in ihr eine abstrakte Größe sieht, die seinen Lebensunterhalt garantiert, oder wer sich bewußt ist, daß er mit seinen Mitbrüdern zusammen die Ordensgemeinschaft bildet und sie in gemeinsamer Verantwortung und Planung ihre Zukunft sichern müssen?

Damit komme ich zu einem letzten Punkt. Armut ist in unseren Ordensgemeinschaften vor allem auch Gemeinschaftsbesitz. Von diesem Aspekt her habe ich allerdings keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Altersrente, die dem einzelnen Ordensmitglied auf seinen eigenen Namen zusteht[9]). Der Orden als Gemeinschaft, „die nur in Glaube, Hoffnung und Liebe zu bejahen ist“[10]) wird nicht durch die gemeinsame Kasse oder die finanzielle Abhängigkeit von der Gemeinschaft konstituiert. Vielmehr ist die gemeinsame Kasse Ausfluß der lebendigen Gemeinschaft im Hl. Geist. Wie wir uns daran gewöhnt haben, daß die einzelnen Ordensmitglieder, die außer Haus arbeiten, verschieden viel verdienen und ihr Verdienst in die Gemeinschaft miteinbringen (daß dieser Verdienst juristisch über die Gestellungsverträge der Gemeinschaft zufließt, hat in unserem Zusammenhang keine allzugroße Bedeutung), so könnte man sich auch vorstellen, daß die alten Mitschwestern oder Mitbrüder ihre verschieden hohe und ihnen direkt zustehende Altersrente im Geiste echt brüderlicher und schwesterlicher Liebe in die Gemeinschaft einbringen und so die Abhängigkeit von der Gemeinschaft wahren.

Wenn es um die konkrete Frage der Altersversorgung geht, kann man diesen Weg jedenfalls nicht von theologischen Überlegungen her ausschließen. Unter Einbeziehung dieser Möglichkeit ist der vernünftigste und praktikabelste Weg zu suchen.

---

[8]) B. Hegemann aaO., S. 482
[9]) Vgl. da u aaO., S. 479
[10]) aaO., S. 482

Gestellungs- oder Einzeldienstvertrag bei Ordensleuten?

Von Audomar Scheuermann, München

Mehrfach ist bei den Ordensleuten die Frage aufgetaucht, ob Tätigkeiten von Mitgliedern außerhalb des einzelnen Verbandes, etwa in Anstalten des Staates, der Kommunen, der Diözesen und Kirchengemeinden oder Privater, im Wege des üblichen Gestellungs- oder Mutterhausvertrages oder durch Einzeldienstverträge zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen klösterlichen „Arbeitnehmer" zu übernehmen sind. Es gibt Diskutanten, welche es von der Anpassung der Ordensleute an die heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gefordert erachten, daß die Ordensleute nicht nur solche Außenarbeit einzig noch durch Einzeldienstvertrag übernehmen, sondern überhaupt zu ihrem Verband in ein arbeitsvertraglich geregeltes Verhältnis treten; sie kontrahieren also auch arbeitsrechtlich mit ihrem klösterlichen Verband, so daß sich daraus wirkliche oder fiktive Löhne ergeben, die dann steuerliche, auch sozialversicherungsrechtliche Wirkungen (letztere durchaus erwünscht) haben.

Dazu ist im einzelnen zu sagen:

1. Die kirchliche Norm

Jede derartige Überlegung hat vom Selbstverständnis des katholischen Ordensstandes auszugehen, welches bestimmte ordensrechtliche Vorgegebenheiten bedingt. An diesen Vorgegebenheiten der allgemein in der Kirche geltenden Regelungen hat sich bis heute nichts geändert. Es ist auch nicht vermutbar, daß sich an diesen Regelungen etwas ändern wird, soweit sie dem Ordensstand wesentlich sind; als solche sind zu erachten: das gemeinschaftliche Leben in der von den cc. 598, 594 umschriebenen Form und die freiwillige Bindung an die kirchlich klar umschriebenen evangelischen Räte (Vaticanum II, Dekret „Perfectae caritatis"). Was heute an neuen Formen der Gruppenbildung innerhalb der Kirche diskutiert wird, mag zu neuen Weisen christlicher Verwirklichung dienlich sein, ist aber im Bereich der sog. Ordensreform falsch angesiedelt, wenn es an diesen Grundelementen rüttelt.

Demnach ist davon auszugehen, daß das einzelne Ordensmitglied seinem Verband durch die Profeß inkorporiert ist, woraus sich Rechte und Pflichten sowohl für das Ordensmitglied wie für den Verband ergeben, die in ihrer Gegenseitigkeit familienartige Beziehungen begründen. Der

Verband selbst verwirklicht seine Zwecke, die samt und sonders Mitarbeit am Heilsdienst der Kirche sind, im religiösen und apostolischen Wirksamwerden. Diese Zweckerfüllung setzt, weil ein „Es" nicht tendenzbestimmt tätig werden kann, notwendig die Mitarbeit jedes einzelnen Ordensmitgliedes an dieser Verwirklichung voraus. Die klösterliche Gemeinschaft also als solche leistet ihren Dienst durch die einzelnen Ordensmitglieder, wo immer sie wirkt, sei es im innerklösterlichen Bereich, sei es in der Dienstleistung in eigenen oder fremden Anstalten. Dies alles ist ausführlich dargestellt worden vom heutigen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts Gerhard Müller (Zum Recht des Ordensvertrags, Paderborn 1956, bs. S. 18), von dem anerkannten Steuerrechtler Armin Spitaler (†) (s. Ordenskorrespondenz 2 1961 217—223) und von mir (s. Ordenskorrespondenz 2 1961 140—167); faktisch hat es Anerkennung gefunden im Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11. Mai 1962 (s. Ordenskorrespondenz 3 1962 213—220, 307—315).

Die einzelne Ordensperson ist also niemals Arbeitnehmer im arbeitsrechtlichen Sinn, was wegen der überwiegenden religiösen Motivierung ihres Tuns staatlicherseits anerkannt wird. So hat der Bundesfinanzhof im Bescheid vom 18. 11. 1954 bezüglich des gleichgearteten Verhältnisses von Diakonissen in den Entscheidungsgründen erklärt: „Der Senat ... ist vielmehr der Auffassung, daß trotz der gegenüber dem bürgerlichen Recht weitergehenden steuerlichen Geltung des Begriffes des Dienstverhältnisses zwischen den Schwestern und dem Mutterhaus ein Arbeitsverhältnis nicht besteht. In Übereinstimmung mit der Vorentscheidung müssen die Beziehungen zwischen dem Mutterhaus und den Diakonissen in erster Linie nach dem Zweck beurteilt werden, wie er in der Grundordnung der Kaiserswerther Generalkonferenz zum Ausdruck gebracht ist. Danach sind die Diakonissen Dienerinnen des Heilandes; sie tun ihren Dienst in Dankbarkeit für die Liebe dessen, der sein Leben gelassen hat und dessen Barmherzigkeit sie an der eigenen Seele erfahren haben. Das Mutterhaus ist seinem Wesen nach eine Stätte der Sammlung und Erziehung, der Ausbildung und Erprobung, der Bewährung und Sichtung, der Aussendung und Leitung, des Rückhaltes und der Zuflucht, kurz, die Heimat für seine Schwestern. Die Schwesternschaft ist eine Glaubensgemeinschaft, Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Dieses durch gegenseitiges Vertrauen getragene Gemeinschaftsverhältnis zur Ausübung gemeinsamer Liebestätigkeit kann nicht als Dienstverhältnis im steuerlichen Sinn bezeichnet werden. Diese Beurteilung schließt die Festlegung von Einzelheiten in Bezug auf die Leistungen des Mutterhauses nicht aus, insbesondere kann aus der Gewährung der freien Station, Tracht, Taschengeld und lebenslänglicher Versorgung nicht auf eine Erwerbstätigkeit geschlossen werden. Die Verpflichtung des Mutterhauses stellen für die aus religiösen und sittlichen Beweggründen ausge-

übte Tätigkeit der Schwestern keinen Arbeitslohn dar." (Ordenskorrespondenz 2 1961 192). Es wird auch verwiesen auf ArVNG § 1227 Abs. 1 Ziff. 5 und AnVNG § 2 Ziff. 7.

Die ordensrechtliche Regelung nimmt ihren Ausgang von der oben skizzierten familienähnlichen Inkorporation: was die Ordensperson durch ihre Arbeit oder in Hinsicht auf ihren Verband an Geld und Geldeswert bekommt, erwirbt sie für den klösterlichen Verband (can. 580 § 2).

Die Armutsverpflichtung läßt es also nicht zu, daß ein Ordensmitglied persönliches Arbeitsentgelt erwerbe, vielmehr wird durch das Armutsgelübde nicht nur eine Verpflichtung, sondern der Anspruch begründet, in gesunden, kranken und alten Tagen von der Familie, d. h. vom Ordensverband, die Existenzsicherung zu haben.

Diese Regelung nimmt aber zugleich ihren Ausgang von der Gehorsamsverpflichtung der Ordensperson, in der ihre Verfügbarkeit sichergestellt ist, d. h. die Ordensperson muß immer der Disposition ihrer Familie verfügbar sein, damit die leitenden Verbandsorgane sie dort einsetzen können, wo der Ordenszweck zu verwirklichen ist.

2. Auswirkung der kirchlichen Norm im staatlichen Bereich

Diese kirchenrechtlichen Vorgegebenheiten müssen nun in die Wirklichkeit des heutigen gesellschaftlichen Lebens transformiert werden. Wie es bei der Ehe völlig unbefriedigend ist, daß die Eheschließung im staatlichen und kirchlichen Bereich voneinander unabhängig und ohne jedweden inneren Zusammenhang sind, so ist es in gleicher Weise unbefriedigend, wenn die Ordensleute für ihr Leben in dieser Welt zu rechtlichen Konstruktionen Zuflucht nehmen müssen, die nicht identisch sind mit der kirchenrechtlichen Wirklichkeit. Es braucht ja nur daran erinnert zu werden, wie unbefriedigend es ist, daß im klösterlichen Bereich weitgehend die kirchliche und die staatliche Rechtsfähigkeit auseinanderfallen (dazu Karl Siepen, Vermögensrecht der klösterlichen Verbände, Paderborn 1963, 254 ff.).

Nun hat allerdings in der Bundesrepublik die Regelung des Reichskonkordates (Art. 1 Abs. 2) und des Konkordats von Bayern (Art. 1 Abs. 2) das Recht der katholischen Kirche anerkannt, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen. Dementsprechend zeigt Art. 140 des Grundgesetzes, der die Regelung der Weimarer Verfassung (Art. 136—139, 141) rezipiert hat, die grundsätzliche Bereitschaft des Bundesgesetzgebers, innerkirchlich geltendes

Recht nach Möglichkeit im staatlichen Bereich als existent und, soweit in den staatlichen Bereich einwirkend, als maßgeblich zu betrachten für gewisse rechtliche, insbesondere steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Regelungen anzusehen. Noch gilt Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Verfassung: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes."

3. Gestellungs- und Dienstvertrag in der Rechtsprechung

So hat denn auch die finanzgerichtliche Rechtsprechung nach einiger Schwankung (Widerruf der sog. Familientheorie durch das Reichsfinanzhofsurteil vom 9. 2. 1951, abgedruckt in Ordenskorrespondenz 2 1961 104—112) im Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11. 5. 1962 die kirchliche Regelung anerkannt und erklärt, daß Ordensleute, die durch Gestellungsvertrag Dienstleistungen außerhalb ihres Ordens verrichten, nicht gegen persönliches Entgelt tätig, mithin auch nicht lohnsteuerpflichtig sind. Wo diese dem Ordensrecht entsprechende Regelung durch Gestellungsvertrag übernommen ist, da hat die Steuerbehörde diese faktische Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die das Ordensrecht vornimmt, zur Kenntnis zu nehmen und darnach zu handeln (s. Ordenskorrespondenz 3 1962 220). Etwas anderes wäre, wenn abweichend von der ordensrechtlichen Regelung für derartige Verpflichtungen Einzeldienstverträge abgeschlossen würden; in diesem Fall lägen echte Dienst-, keine Gestellungsverträge zugrunde, so daß sich dann diese Ordensleute von den anderen Arbeitnehmern im Staat in keiner Weise unterscheiden (vgl. Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. 9. 1960, abgedruckt Ordenskorrespondenz 2 1961 52—56).

Es kann der Klarheit halber bei der Erwähnung dieser beiden Urteile sein Bewenden haben. Hingewiesen sei nur noch auf die Urteile des Finanzgerichtes München vom 23. 1. 1962 (Ordenskorrespondenz 5 1964 138—143), den Bescheid des Bundesfinanzhofs vom 9. 1. 1964 (ebd. 143—147) und das Urteil des Finanzgerichtes Karlsruhe vom 26. 9. 1962 (Ordenskorrespondenz 3 1962 322—324).

Wenn die staatliche Rechtsprechung in dieser Weise Vorgegebenheiten der kirchlichen Ordnung im Staat wirksam sein läßt, wäre es völlig abwegig und (wie Paul Mikat, in anderem Zusammenhang zwar, in den Essener Gesprächen zum Thema „Staat und Kirche", Bd. 2 1968 58 f. warnend bemerkt hat) für den Staat verwirrend, wenn kirchlicherseits nun plötzlich andere Rechtsvorstellungen entwickelt würden, die noch dazu in keiner kirchlichen Gesetzgebung ablesbar sind.

4. Ergebnis

Somit ergibt sich: Nachdem der klösterliche Verband durch seine Mitglieder seine Zwecke erfüllt, und zwar nach der ihm eigenen Gesetzlichkeit unter Inanspruchnahme der Armuts- und Gehorsamsverpflichtung seiner Mitglieder, kann er es nicht zulassen, daß seine Mitglieder in Einzeldienstverträgen mit außenstehenden Arbeitgebern kontrahieren und damit unausweichlichen Kollisionen zwischen der kirchlichen Lebensordnung der Klöster und der staatlichen Arbeits- und Sozialordnung heraufbeschwören. Die grundsätzliche Gleichheit in der Gliedstellung der einzelnen Ordensleute hat zur Folge, daß immer einzig der Verband kontrahiert und die Dienste von auswechselbaren Mitgliedern erbringen läßt. Davon mag es ganz vereinzelt Ausnahmen geben, z. B. bei der Ernennung eines Ordensmannes zum Hochschullehrer. Grundsätzlich aber werden die Ordensverbände sich um der wirksamen, jederzeit den Verhältnissen anpaßbaren Verwirklichung ihres Apostolats willen vorbehalten müssen, bei Übernahme von Außentätigkeiten die Auswechselbarkeit der Arbeitskräfte sicherzustellen. Wenn angesichts des heutigen Personalmangels in den Gestellungsverträgen hinsichtlich der Ersetzbarkeit einer ausfallenden Arbeitskraft Einschränkungen erfolgen müssen, wenn außerdem die Überalterung der Ordensleute und die zahlenmäßige Minderung der jüngeren, arbeitsfähigen Generation in den klösterlichen Verbänden erhöhte Mutterhausbeiträge (bis etwa zur Höhe des vergleichbaren Tariflohns) erforderlich machen, so ändert das nichts daran, daß die einzig zulässige, aber auch voll sachgerechte Weise, Ordensleute bei Fremdträgern tätig werden zu lassen, nur der Gestellungsvertrag ist.

Wenn zeitweise Länder und Gemeinden grundsätzlich auf Einzeldienstverträgen auch bei Ordensleuten bestanden haben, so ist diese Einstellung inzwischen aufgegeben worden. Sie haben sich auf Gestellungsverträge eingelassen. Das ist sogar weit über den klösterlichen Bereich hinaus geschehen, insofern manche deutsche Länder mit Religionslehrern gar keine Dienstverträge mehr abschließen, sondern dies Sache der Kirche sein lassen und das Entgelt auch über die kirchlichen Oberbehörden leiten, mit denen Gestellungsverträge abgeschlossen werden; solche Verträge sind zustandegekommen: 1964 in Rheinland-Pfalz, 1966 in Hessen, 1967 in Niedersachsen, 1968 im Saarland (s. Archiv für kath. Kirchenrecht 133, 1964, 168—172, 487—492; 136, 1967, 187—191, 591 f.; 137, 1968, 287—294; 138, 1969, 613—617).

Sollte aber ein Fremdträger auf Einzeldienstvertrag bestehen wollen, dann müssen eben die klösterlichen Verbände die einzig mögliche Konsequenz ziehen: nämlich auf den Kontrakt verzichten.

Die in Diskussion gebrachte Konstruktion eines Arbeitnehmerverhältnisses des einzelnen Ordensmitgliedes bei seinem Verband ist kirchenrechtlich völlig untragbar. Das Ordensleben wird in seiner Substanz angegriffen und die Mentalität der Ordensleute von Grund auf ins Weltliche verdorben, wenn die geistliche Familie der in Gemeinschaft lebenden Ordensleute in ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis abgefälscht wird.

5. Anhang: Beteiligung von Ordensleuten an Mitarbeitervertretungen

Nach § 81 des Betriebsverfassungsgesetzes und § 96 des Personalvertretungsgesetzes sind kirchliche, caritative usw. Einrichtungen von der Bestellung eines Betriebsrates bzw. Personalrates befreit. Analog hierzu sind jedoch in vielen Anstalten, in denen Ordensleute mit weltlichen Arbeitnehmern zusammenwirken, sog. Mitarbeitervertretungen bestellt worden; möglicherweise werden auf Grund beabsichtigter Änderungen der Bundesgesetzgebung derartige Mitarbeitervertretungen obligatorisch.

Wenn die Mitwirkung an der Bestellung der und die Zugehörigkeit zur Mitarbeitervertretung von der Arbeitnehmereigenschaft abhängt, dann können Ordensleute, da sie arbeitsrechtlich nicht als Arbeitnehmer gelten können, hier nicht mitwirken.

In ordenseigenen Einrichtungen würde eine Mitarbeitervertretung überhaupt sinnwidrig sein, weil die beteiligten Ordensleute Mitglieder des Trägers der Einrichtung sind. Die Ordensleute würden also als Arbeitnehmer sich gegen den Arbeitgeber, dessen Glied sie selbst sind, vertreten.

In ordensfremden Einrichtungen, seien diese kirchlicher (diözesaner, pfarrgemeindlicher), staatlicher, kommunaler, freiverbandlicher oder sonstwelcher Art, sind Ordensleute niemals als Arbeitnehmer tätig; es kontrahiert vielmehr der Einrichtungsträger mit dem klösterlichen Verband (Mutterhaus) auf Gestellung einer mehr oder minder großen Kommunität von Ordensleuten, damit diese in solchen Einrichtungen Dienst leisten. Weil aber die Ordensleute auch in dieser ihrer Tätigkeit immer Glieder ihres Verbandes bleiben und nicht zum Arbeitnehmer der Einrichtung werden, kann ihre Beteiligung an der Mitarbeitervertretung nicht in Frage kommen. Nun sind freilich die Überlegungen sehr ernstzunehmen, daß die Klosterleute an der Mitarbeitervertretung beteiligt sein sollten, zumal das von diesen vielfach gewünscht wird; man muß ja auch Interesse haben, daß Ordensleute, die aus religiöser Grundhaltung im Beruf stehen, auch auf dieser Ebene mitwirken und mitbestimmen. Infolgedessen sollte grundsätzlich von folgenden zwei Überlegungen ausgegangen werden:

1. Daß jemand wahlberichtigt und wählbar für die Mitarbeitervertretung ist, sollte nicht von der Arbeitnehmereigenschaft abhängig sein; vielmehr sollte angestrebt werden, daß alle an der Erfüllung der Anstaltsaufgabe Beteiligten sich im Interesse ihrer gemeinsamen Verantwortung und zur Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit hier zusammenfinden.

2. Niemals aber darf dadurch in das ordensinterne Verhältnis eingegrifffen werden. Es darf also in keiner Weise die Verfügbarkeit von Ordensleuten durch derartige Personalvertretungen behindert werden, wie das durch die Bestimmung geschähe, daß Mitglieder der Mitarbeitervertretung nicht versetzt und nicht abgeordnet werden dürfen, daß die Mitarbeitervertretung ein Mitwirkungsrecht bei Einstellung, Versetzung, Abordnung und daß sie ein Vorschlagsrecht zur Organisation des Dienstes, zum Erlaß von Dienstordnungen usw. habe. Jede Mitwirkung setzt also voraus, daß die besondere Stellung der Ordensleute innerhalb ihres klösterlichen Verbandes keineswegs beeinträchtigt werde.

Rechtsprechung

Neuere Urteile zum Sozialversicherungsrecht,

erläutert von Bernward Hegemann OP, Köln

I. ZUR NACHVERSICHERUNG VON ORDENSLEUTEN FÜR ZEITEN VOR DEM 1. 3. 1957

1. Urteil des 12. Senats des Bundessozialgerichts vom 22. April 1970
Aktenzeichen: 12 RJ 204/65

Urteil in dem Rechtsstreit

Abtei N., Klägerin und Revisionsbeklagte,

gegen

Landesversicherungsanstalt U., Beklagte und Revisionsklägerin.
Beigeladen: W. B.

Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat auf die mündliche Verhandlung vom 22. April 1970 für Recht erkannt:

Die Revision der Beklagten gegen das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom 2. Februar 1965 wird zurückgewiesen.

Außergerichtliche Kosten des Revisionsverfahrens sind nicht zu erstatten.

GRÜNDE

I.

Die Beteiligten streiten über die Nachversicherung des am 6. Januar 1940 geborenen Beigeladenen.

Dieser trat am 30. August 1954 in das Brüderseminar der Klägerin, einer Einrichtung zur Heranbildung des eigenen Ordensnachwuchses, ein. Im Rahmen der Klostergemeinschaft erlernte er den Beruf eines Buchbinders. Nach Abschluß der Lehre war er in den Werkstätten des Klosterverlags als Buchbinder tätig. Seit 5. Mai 1957 gehörte er der Gemeinschaft als Ordensbruder an. Am 20. März 1959 trat er aus der Klostergemeinschaft aus.

Mit Schreiben vom 13. Juni 1959 beantragte der Beigeladene, für die Zeit seiner Ordenszugehörigkeit die Nachversicherung durchzuführen. Aufgrund der entsprechenden Beitragsforderung der Beklagten überwies die Klägerin an die Beklagte für die Zeit vom 1. März 1957 bis 20. März 1959 den Betrag von 525,— DM (= 14 % aus 150,— DM für 25 Monate); sie teilte mit, der Beigeladene habe während seines Klosteraufenthalts nur freie Kost und Wohnung erhalten. Die Beklagte forderte hierauf die Klägerin durch weiteren Bescheid unter Hinweis auf Art. 2 § 3 Abs. 1 des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes (ArVNG) auf, den Beigeladenen auch für die Zeit vom 30. August 1954 bis 28. Februar 1957 nachzuversichern.

Mit der gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid erhobenen Klage begehrte die Klägerin zunächst auch die Feststellung des Umfangs der Nachversicherung für die Zeit vom 1. März 1957 an. In der mündlichen Verhandlung vor dem Sozialgericht (SG) Würzburg beantragte die Klägerin nur noch, die Nachversicherungspflicht für den Beigeladenen in der Zeit vor dem 1. März 1957 abzulehnen. Das SG wies die Klage ab Urteil vom 15. Juni 1962).

Auf die Berufung der Klägerin hob das Bayerische Landessozialgericht (LSG) die erstinstanzliche Entscheidung sowie die Bescheide der Beklagten auf; es ließ die Revision zu (Urteil vom 2. Februar 1965).

Zur Begründung führte das LSG im wesentlichen aus: Streitig sei nur die Nachversicherung des Beigeladenen für die Zeit vom 30. August 1954 bis 1. März 1957. Eine Nachversicherung komme für den Beigeladenen nach dem mit Wirkung vom 1. März 1957 in Kraft getretenen § 1232 Abs. 5 der Reichsversicherungsordnung (RVO) nicht in Betracht, weil der Beigeladene während seiner Zugehörigkeit zur Klägerin nicht mit gemeinnützigen Tätigkeiten i. S. der Vorschrift beschäftigt gewesen sei. Selbst wenn der Klosterverlag der Klägerin gemeinnützige Zwecke verfolge, könne bestenfalls für die in der Schriftleitung des Verlags tätigen und damit den Verlag nach außen hin vertretenden Personen eine gemeinnützige Beschäftigung bejaht werden. Eine solche scheide aber für die rein interne Tätigkeit eines Buchbinders aus. Wenn der Beigeladene nicht unter die Sonderregelung des § 1232 Abs. 5 RVO falle, so habe dies nicht zur Folge, daß er deshalb dem Personenkreis des Abs. 1 dieser Vorschrift zuzurechnen sei. Andernfalls wäre die Sonderregelung des Abs. 5 gegenstandslos. Damit könne auf den Beigeladenen auch nicht Art. 2 § 3 ArVNG, der lediglich eine Erweiterung des in § 1232 Abs. 1 RVO näher bezeichneten Personenkreises darstelle, Anwendung finden. Die gegenteilige Ansicht des SG würde dazu führen, daß der Beigeladene zwar für die Zeit vor dem 1. März 1957 nachzuversichern wäre, mangels der Voraussetzungen des § 1232 RVO aber nicht für die Folgezeit. Ein solches Ergebnis sei undenkbar, weil es dem Sinn und Zweck einer Übergangsregelung widerspreche. Ein weiterer Grund für die Nichtanwendbarkeit des Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG liege darin, daß der Beigeladene während seiner Tätigkeit als Lehrling und Buchbinder im Klosterverlag kein Arbeitnehmer i. S. der Reichsversicherungsordnung gewesen sei. Die Beschäftigung habe nicht auf einem Arbeitsverhältnis, sondern auf einer Ordensregel (Gehorsamspflicht) beruht. Klosterinterne Beschäftigungen seien während der Geltungsdauer des alten Rechts nicht deswegen versicherungsfrei gewesen, weil als Entgelt nur Kost und Wohnung gewährt worden seien. Vielmehr seien sie von vornherein nicht versicherungspflichtig gewesen, weil kein Beschäftigungsverhältnis i. S. der RVO vorgelegen habe. Als Mitglied der geistlichen Genossenschaft sei der Beigeladene seit dem Eintritt in den Orden als Zögling anzusehen, da er sich bereits von diesem Zeitpunkt an der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und sich ihren Anordnungen unterworfen habe. Ab wann der Beigeladene nach den Ordensregeln als Mitglied der Gemeinschaft gezählt habe, sei für das Sozialversicherungsrecht unerheblich.

Gegen dieses Urteil hat die Beklagte form- und fristgerecht Revision eingelegt. Sie rügt eine unrichtige Anwendung des § 1232 Abs. 5 RVO und des Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG. Entgegen der Auffassung des LSG müsse aus der Gemeinnützigkeit des gesamten geistlichen Unternehmens auch die gemeinnützige Tätigkeit der einzelnen Mitglieder i. S. des § 1232 Abs. 5 RVO im Rahmen der Gemeinschaft gefolgert werden. Das für das LSG entscheidende Kriterium einer nach außen hin wirkenden gemeinnützigen Tätigkeit sei von nur vordergründiger Art und nicht geeignet, sachgerechte Entscheidungen herbeizuführen. (Dies führt die Revision im einzelnen weiter aus.)

Wenn man daher davon ausgehen müsse, daß der Beigeladene unter den Personenkreis des § 1232 Abs. 5 RVO falle, so sei auch entgegen der Auffassung des LSG die Anwendbarkeit des Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG zu bejahen. Das LSG hätte eine Versicherungsfreiheit des Beigeladenen für die Zeit vor dem 1. März 1957 aufgrund einer den §§ 1229 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und 1231 RVO sinngemäß entsprechenden Vorschrift i. S. des Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG unter Berücksichtigung des § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO i. d.F. der Verordnung vom 17. März 1945 annehmen müssen. Die bisherige Versicherungsfreiheit von Mitgliedern geistlicher Genossenschaften aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO habe auf den gleichen Grund-

gedanken beruht wie die Versicherungsfreiheit nach den §§ 1229, 1231 RVO n. F. Es sei kein Grund ersichtlich, warum Beamte, die durch das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis ihres Versorgungsanspruchs verlustig gehen, anders behandelt werden sollten als die in der gleichen Interessenlage befindlichen Mitglieder geistlicher Genossenschaften. Das Gesetz habe deshalb in Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG die Nachversicherung für die Zeit vor dem 1. März 1957 auch lediglich von einer bisherigen Versicherungsfreiheit aufgrund sinngemäß entsprechender Vorschriften abhängig gemacht. Demnach könne hier die Nachversicherung gemäß § 1232 Abs. 5 RVO auch für die Zeit vor dem 1. März 1957 nicht an Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG scheitern. Nach Meinung des LSG müßte die Rechtswohltat der Nachversicherung gerade für Personen abgelehnt werden, die aufgrund ihres Ausscheidens aus einer geistlichen Genossenschaft ohne jede soziale Sicherung waren. Dies könne angesichts der rechtspolitischen Zielsetzung der Rentenreform nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein. Es könne somit auch gar nicht mehr darauf ankommen, ob der hier angesprochene Personenkreis unter den für das Sozialversicherungsrecht geltenden Arbeitnehmerbegriff falle.

Die Beklagte beantragt, das Urteil des Bayerischen LSG vom 2. Mai 1965 aufzuheben und die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des SG Würzburg vom 15. Juni 1962 zurückzuweisen.

Die Klägerin beantragt die Zurückweisung der Revision.

Sie hält die Ausführungen des Berufungsgerichts für zutreffend.

II.

Die nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 SGG statthafte Revision ist unbegründet. Die gegen das Berufungsurteil erhobenen Einwendungen vermögen die Entscheidung des LSG jedenfalls im Ergebnis nicht zu entkräften.

Da der Rechtsstreit lediglich einen vor dem 1. März 1957 liegenden Zeitraum betrifft, kommt es auf die Auslegung, die das LSG der Vorschrift des § 1232 Abs. 5 RVO gegeben hat, nicht entscheidend an. Denn diese Vorschrift, die erstmals eine Regelung über die Nachversicherung von ausgeschiedenen Genossenschaftsmitgliedern gebracht hat, ist nach Art. 3 § 8 ArVNG erst am 1. März 1957 in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, daß auch der Beginn der nach § 1232 Abs. 5 RVO nachzuversichernden Zeit durch das Datum des Inkrafttretens der Neuregelung bestimmt wird, soweit keine besondere Rückwirkungsregelung in den Übergangsbestimmungen getroffen ist (ebenso BSG 25, 24; vgl. auch Verbandskommentar zur RVO, 6. Aufl., Anm. 11 zu § 1232 und Koch, Hartmann, Kommentar zum AVG, Band IV, Anm. D 2 zu § 9 AVG). Eine solche Regelung enthält allerdings Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG. Jedoch hat diese Übergangsvorschrift die Pflicht zur Nachversicherung des Beigeladenen nicht auf die Zeit vor dem 1. März 1957 ausgedehnt.

Das LSG hat dies in der zusätzlich für seine Entscheidung gegebenen Begründung zu Recht verneint. Auch der 11. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) hat im Urteil vom 18. Mai 1966 (BSG 25, 24) die Auffassung vertreten, daß die Pflicht zur Nachversicherung von Mitgliedern geistlicher Genossenschaften nach § 9 Abs. 5 des Angestelltenversicherungsgesetzes — AVG — (= § 1232 Abs. 5 RVO) sich nicht auf Zeiten vor dem Inkrafttreten der Nachversicherungsvorschriften der Neuregelungsgesetze (1. 3. 1957) erstreckt, weil die rückwirkende Geltung dieser Vorschrift nach Art 2 § 4 AnVNG (= Art. 2 § 3 ArVNG) u. a. auch davon abhängig ist, daß in der Vergangenheit ein an sich versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorgelegen hat, aber nach den jeweils geltenden, dem § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 AVG (= § 1229 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 RVO) und dem § 8 AVG (= § 1231 RVO)

sinngemäß entsprechenden Vorschriften Versicherungsfreiheit bestanden hat. Diese Voraussetzungen sind bei Mitgliedern geistlicher Genossenschaften in der Regel nicht erfüllt. Der Senat schließt sich der Entscheidung des 11. Senats aus folgenden Gründen an.

Die Revision hält § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO i. d. F. der Verordnung vom 17. März 1945 — RGBl. I 41 — (der wegen der Verweisung in § 1226 RVO i. d. F. derselben Verordnung auf die Krankenversicherungspflicht auch für die gesetzliche Rentenversicherung von Bedeutung war), für diejenige Vorschrift, die vor dem 1. März 1957 sinngemäß i. S. des Art. 2 § 3 Abs. 1 Satz 1 ArVNG die Versicherungsfreiheit des Beigeladenen entsprechend den ab 1. März 1957 geltenden §§ 1229 Abs. 2 bis 4, 1231 RVO begründet hat. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Versicherungsfreiheit nach § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO überhaupt als eine den §§ 1229 Abs. 1 Nr. 2 bis 4, 1231 RVO sinngemäß entsprechende Vorschrift i. S. des Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG angesehen werden kann. Denn die Versicherungsfreiheit des § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO setzte auch vor dem 1. März 1957 ein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinn voraus, bei dessen Fehlen ohnehin keine Versicherungspflicht bestand (vgl. Hanow/Lehmann/Bogs, Kommentar zur RVO, Anm. 41 zu § 1227; Koch/Hartmann, a.a.O., Anm. V D zu § 2; Oppinger, Angestelltenversicherung 1960, 198). Mitglieder geistlicher Genossenschaften unterlagen aber nach dem bis zum 1. März 1957 geltenden Recht in der Regel nicht der Versicherungspflicht. Sie gehörten auch während der Ausübung einer Tätigkeit im Rahmen der Ordensgemeinschaft überhaupt nicht zu dem Personenkreis, auf den sich die Rentenversicherungspflicht erstreckt, weil für das gemeinschaftsinterne Wirken kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Sozialversicherungsrechts angenommen wurde. Ein solches kam ausnahmsweise nur dann in Betracht, wenn das Ordensmitglied aufgrund eines mit einem außenstehenden Dritten geschlossenen Vertrags außerhalb der Ordensgemeinschaft in einem gewöhnlichen Arbeitsverhältnis stand oder wenn die Beschäftigung im Wege sog. Abstellungen zu einem weltlichen Dienstherrn stattfand (vgl. BSG, a.a.O., im Anschluß an BSG 13, 76; Hanow/Lehmann/Bogs, a.a.O.; Jantz/Zweng, Das neue Recht der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, 2. Aufl., Anm. II C zu § 1227; Hegemann, Rentenversicherung 1964, 292). Nur für solche Ausnahmen einer an sich bestehenden Versicherungspflicht galt dann die Versicherungsfreiheit des § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO unter den dort genannten Voraussetzungen.

Ein derartiger Ausnahmefall hat hier aber nach den für das BSG gemäß § 163 SGG bindenden Feststellungen des LSG nicht vorgelegen. Der Beigeladene war hiernach im allein streitigen Zeitraum vom 30. August 1954 bis 28. Februar 1957 ausschließlich innerhalb der Klostergemeinschaft als Zögling des Brüderseminars tätig und hat sonach überhaupt nicht nach außen hin gewirkt. Da er in dieser Zeit somit nicht zu dem Personenkreis gehörte, auf den sich die Rentenversicherungspflicht erstreckte, konnte er schon deswegen damals nicht nach § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO versicherungsfrei sein.

Es kann daher dahingestellt bleiben, ob die weiteren Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit nach dieser Vorschrift, insbesondere die Beschäftigung mit einer gemeinnützigen Tätigkeit, erfüllt gewesen wären.

Desgleichen kann offen bleiben, ob der Beigeladene als Mitglied der geistlichen Genossenschaft erst seit dem vom LSG festgestellten Zeitpunkt seiner Aufnahme in die Gemeinschaft als Ordensbruder (5. Mai 1957) oder bereits während seines Aufenthalts im Brüderseminar der Klägerin (vom 30. 8. 1954 bis 4. 5. 1957) anzusehen ist (so LSG; ebenso Brackmann, a.a.O., S. 619; Oppinger, a.a.o., S. 200; a. A. Hegemann, Rentenversicherung 1965, 249). Im ersteren, vom LSG abgelehnten Fall käme eine etwaige Nachversicherung auch deswegen nicht in Betracht,

weil dann der Beigeladene mangels einer Mitgliedschaft zu einer geistlichen Genossenschaft nicht nach § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO versicherungsfrei sein könnte. Für diesen Fall käme eine Versicherungspflicht des Beigeladenen in Betracht, weil er dann im streitigen Zeitraum als Lehrling Arbeitnehmer des Klosters gewesen wäre (vgl. § 165 Abs. 2 RVO i. d. F. der VO vom 17. 3. 1945). Folgt man dieser Auffassung, dann stellt sich nicht die hier allein streitige Frage der Nachversicherungspflicht wegen einer vor dem 1. März 1957 vorgelegenen Versicherungsfreiheit, sondern die Frage einer zu Unrecht unterlassenen Entrichtung von Pflichtbeiträgen. Der Anspruch auf rückständige Pflichtbeiträge ist hier von der Beklagten aber nicht geltend gemacht worden. Allenfalls wäre die Beklagte aber für diesen Fall gehalten, die Zulassung der Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen unter den besonderen Voraussetzungen des § 1418 Abs. 3 RVO zu prüfen (vgl. Eicher/Haase, Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, 3. Aufl., Anm. 4 zu § 1418).

Wenn die Revision außerdem unabhängig von der Übergangsregelung des Art. 2 § 3 Abs. 1 ArVNG meint, eine Nachversicherung ausgeschiedener Mitglieder geistlicher Genossenschaften — die Mitgliedschaft des Beigeladenen in diesem Zusammenhang unterstellt — auch für Zeiten vor dem 1. März 1957 müsse schon aus der rechtspolitischen Zielsetzung des § 1232 Abs. 5 RVO abgeleitet werden, so kann dem nicht gefolgt werden. Der 11. Senat hat in seiner Entscheidung vom 18. Mai 1966, a.a.O., bereits darauf hingewiesen, daß mit der Neuregelung des § 1232 Abs. 5 RVO erstmalig die Nachversicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Personen ausgedehnt wurde, für die bisher keine Versicherungspflicht bestanden hatte. Da § 1232 Abs. 5 RVO mit dieser erweiterten sozialpolitischen Zielsetzung erst am 1. März 1957 in Kraft trat, war es folgerichtig, die Vergünstigung, die diese Vorschrift mit sich brachte, auch erst von diesem Zeitpunkt an wirksam werden zu lassen. Ein entsprechender Wille des Gesetzgebers muß um so mehr angenommen werden, als dem schriftlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zur Bundestags-Drucksache 3080 der 2. Wahlperiode zu entnehmen ist, daß bei den damaligen Erörterungen der §§ 1227 Abs. 1 Nr. 5, 1232 Abs. 5 RVO u. a. auch Vertreter der von den Neuregelungen betroffenen geistlichen Genossenschaften zugezogen worden sind (vgl. die Anm. zu § 1227 Abs. 1 Nr. 5 des Berichts). Es liegt nahe anzunehmen, daß der Gesetzgeber schon mit Rücksicht auf die mit der neu eingeführten Nachversicherung verbundene finanzielle Belastung der geistlichen Genossenschaften eine besondere gesetzliche Regelung über die Ausdehnung der Nachversicherung von ausgeschiedenen Genossenschaftsmitgliedern auf Zeiten vor dem 1. März 1957 bewußt unterlassen hat.

Da somit eine Nachversicherung des Beigeladenen für den hier allein streitigen Zeitraum vom 30. August 1954 bis 27. Februar 1957 unter jedem rechtlichen Gesichtspunkt ausscheidet, braucht auf die von der Klägerin vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Nachversicherung ausgeschiedener Gemeinschaftsmitglieder (vgl. Hanow/Lehmann/Bogs, a.a.O., Anm. 41 zu § 1227 RVO) nicht eingegangen zu werden.

Die Revision kann aus diesen Gründen keinen Erfolg haben.

2. Kommentar.

Im vorliegenden Urteil bekräftigt der 12. Senat des BSG die gleiche Rechtsauffassung, die der 11. Senat des Bundessozialgerichts in seinem Urteil vom 18. Mai 1966 zu 11 RA 249/64 (vgl. Ordenskorrespondenz 7, 1966, S. 284 ff.) eingenommen hat: eine Nachversicherung in der Rentenversicherung ist für Ordensmitglieder, die nach dem 1. 3. 1957 den Orden verlassen haben, für Zeiten, die vor dem 1. 3. 1957 liegen, nicht

möglich. Da also zwei verschiedene Senate des BSG in ihrer Urteilsfindung zu gleichen Ergebnissen gelangt sind, steht nun absolut fest, daß Ordensleute für die Zeiten vor dem 1. 3. 1957 nicht nachversichert werden können.

Die beiden Vorinstanzen, nämlich das Sozialgericht Würzburg und das Bayerische Landessozialgericht München, hatten sich in diesem Verfahren außerdem mit den beiden Fragen beschäftigt: Wer bzw. ab wann ist jemand als Mitglied einer geistlichen Genossenschaft anzusehen? Und: Was sind die sogenannten privilegierten Tätigkeiten bzw. übte das ehemalige Ordensmitglied eine solche aus? Das Bundessozialgericht ist nicht näher auf diese Fragen eingegangen, es hat bewußt auf die Beantwortung derselben verzichtet, sie also offen gelassen und sich auf die Lösung der reinen Rechtsfrage, ob nämlich eine Nachversicherung über den 1. 3. 1957 hinaus möglich ist, beschränkt. — Da jedoch das Urteil der Berufungsinstanz, nämlich des Bayerischen Landessozialgerichts vom 2. Februar 1965 (Az: L 5/J 799/62) öfters von den Rentenversicherungsträgern ins Spiel gebracht wird, halten wir es für notwendig, kurz auf diese beiden Fragen einzugehen.

Das Bayerische LSG hat in seinem o. g. Urteil bereits erkannt, daß nicht alle ausgeschiedenen Ordensmitglieder Anspruch auf eine Nachversicherung haben, sondern nur diejenigen, die mit sogenannten privilegierten Tätigkeiten beschäftigt gewesen sind. Zweitens hatte bereits das Bayerische LSG deutlich formuliert, daß eine privilegierte Tätigkeit nur dann gegeben ist, wenn sie nach außen hin in Erscheinung tritt, also gegenüber Dritten, ordensfremden Personen ausgeübt wird. Klosterinterne Tätigkeiten sind dagegen nicht als Ausübung von Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Beschäftigungen anzusehen, sie erfüllen also nicht die Voraussetzungen, die der Gesetzgeber für die Nachversicherung im § 1232 Abs. 5 RVO bzw. § 9 Abs. 5 AVG festgelegt hat.

Zur Frage der Mitgliedschaft hatte dagegen in Übereinstimmung mit dem SG Würzburg das Bayerische LSG die Auffassung vertreten, daß der Antragsteller (im Prozeß der Beigeladene genannt) Mitglied der Ordensgemeinschaft gewesen sei. Diese Feststellung konnten jedoch die erste und die Berufsinstanz nur deswegen treffen, weil die Abtei in ihrem Vorbringen behauptet hatte, der Beigeladene sei Mitglied der Ordensgemeinschaft gewesen. Bei näherer Untersuchung des Falles erwies sich die Behauptung des Klosters als falsch und in keiner Weise durch das kanonische Recht gedeckt. Den wirklichen Tatbestand haben wir bereits in der Ordenskorrespondenz 1965, S. 412, wie folgt beschrieben: „N., geboren 1940, trat am 3. 8. 1954 als Zögling in ein Bruderseminar, ein Institut zur Heranbildung eigenen Ordensnachwuchses, ein. Er erlernte dort ein Handwerk und war bis zum Abschluß der Lehre, am 4. 5. 1957 Zögling dieses Seminars. Am 8. 5. 1958 trat N. in das kanonische Noviziat des Ordens ein, das er aber am 20. 3. 1959 wieder verließ. In der Zwischenzeit, also vom 5. 5. 1957 bis zum 8. 5. 1958, lebte N. weiterhin innerhalb der Klostergemeinschaft und war als Handwerker in der Werkstatt des Klosters tätig. Aus den Tatbestandserhebungen im erstinstanzlichen Urteil geht nicht hervor, ob N. während dieser Zeit Postulant oder Arbeitnehmer des Klosters war." Gemäß Can. 555 in Verbindung mit Can. 539 konnte aber der Beigeladene frühestens am 6. 1. 1956 in das Noviziat eintreten und im Extremfall am 6. 1. 1955 das Postulat für die Ordensgemeinschaft beginnen. Sozialversicherungsrechtlich, aber jedoch nicht ordensrechtlich, denn hier ist das Datum der ersten Profeß entscheidend, könnte man also frühestens vom 6. 1. 1955 ab von einer Ordensmitgliedschaft sprechen.

Mit dem vorliegenden Urteil hat das BSG noch in keiner Weise zu erkennen gegeben, was unter den „anderen gemeinnützigen Tätigkeiten" zu verstehen ist, noch hat es entschieden, wer als Mitglied einer geistlichen Genossenschaft anzusehen ist.

II. UNTERLIEGEN INNERKLÖSTERLICHE TÄTIGKEITEN AUCH DER NACHVERSICHERUNGSPFLICHT?

1. Urteil des 12. Senats des Bundessozialgerichts vom 22. April 1970
Aktenzeichen: 12 RJ 362/69

Urteil in dem Rechtsstreit

Provinzialat E., Kläger und Revisionsbeklagter,

gegen

Landesversicherungsanstalt N., Beklagte.

Beigeladen:

1. Schn.,

2. Landesversicherungsanstalt X. Revisionsklägerin..

Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat auf die mündliche Verhandlung vom 22. April 1970 für Recht erkannt:

Die Revision der beigeladenen Landesversicherunganstalt X. gegen das Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 13. Juni 1969 wird zurückgewiesen.

Die Beigeladene hat dem Kläger die außergerichtlichen Kosten des Revisionsverfahrens zu erstatten.

GRÜNDE

I.

Der Rechtsstreit betrifft die Frage, ob der Beigeladene Schn. als früheres Mitglied einer geistlichen Genossenschaft nachzuversichern ist (§ 1232 Abs. 5 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung — RVO —).

Schn. erlernte den Beruf eines Schneiders. Er war von Oktober 1952 bis zum 11. April 1954 nacheinander Kandidat, Postulant, Novize und — seit April 1954 — Professe im Orden der K. Bis zum 11. Oktober 1963 war er in dem Studienkolleg des Ordens in S. klosterintern zumeist in seinem früheren erlernten Beruf als Schneider tätig. Anschließend arbeitete er in einer Heilstätte des Ordens in E. bei der Beaufsichtigung von Patienten. Er ist am 11. April 1964 aus dem Orden ausgetreten.

Schn. beantragte am 6. April 1965 bei der beklagten Landesversicherungsanstalt (LVA) N., seine Nachversicherung für die Zeit seiner Zugehörigkeit zu dem Orden durchführen zu lassen. Die beklagte LVA N. verpflichtete mit Bescheid vom 9. August 1965 den Orden, Schn. nachzuversichern.

Im Streit ist jetzt noch die Nachversicherung für die Zeit vom 1. März 1957 bis zum 11. Oktober 1963. Der Orden ist der Auffassung, die Tätigkeit des Schn. während dieser Zeit sei nicht gemeinnützig im Sinne des § 1232 Abs. 5 Satz 1 RVO gewesen, weil es sich um eine rein innerklösterliche Tätigkeit gehandelt habe.

Widerspruch und Klage des Ordens blieben ohne Erfolg. Das Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen hat den angefochtenen Bescheid aufgehoben; die Revision wurde zugelassen (Urteil vom 13. Juni 1969). Es hat ausgeführt, die LVA N. sei nicht örtlich zuständig. Es könne dahinstehen, ob diejenige LVA zuständig sei, in deren Bezirk die letzte nachzuversichernde Tätigkeit ausgeübt worden sei, oder diejenige, in deren Bezirk der Arbeitgeber seinen Sitz habe

(§§ 1329, 1399 Abs. 2, 1402 Abs. 1 und 6 1433, 234 RVO); denn in beiden Fällen wäre die LVA X. zuständig. Sie könnte jedoch den Orden nicht zur Nachversicherung heranziehen, weil keine Pflicht zur Nachversicherung bestehe. Schn. habe die Nachversicherung zwar rechtzeitig beantragt, doch seien die innerklösterlichen Arbeiten, die er vornehmlich in seinem erlernten Beruf in dem Studienkolleg verrichtet habe, weder als Krankenpflege noch als gemeinnützige Tätigkeiten zu bezeichnen. Daran ändere nichts, daß sie, wie ähnliche innerklösterliche Tätigkeiten, den anderen Ordensmitgliedern erst die nach der religiösen Zielsetzung verfolgten Zwecke der Krankenpflege und andere gemeinnützige Tätigkeiten ermöglichten. Nach dem Wortlaut des § 1232 Abs. 5 RVO komme es nicht auf den z. B. im Steuerrecht angewandten Begriff der Gemeinnützigkeit der geistlichen Genossenschaften an. Das Gesetz stelle es auf die Tätigkeit des einzelnen früheren Mitgliedes der Genossenschaft ab. Daher seien nur solche Tätigkeiten gemeinnützig im Sinne des § 1232 Abs. 5 RVO, die als Dienst am Nächsten unmittelbar der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet geleistet würden. Nach den Grundgedanken des Systems der Arbeiterrentenversicherung (ArV) seien Mitglieder geistlicher Genossenschaften als solche weder versicherungspflichtig noch versicherungsfrei, sondern unterlägen überhaupt nicht der Versicherungspflicht, weil sie keine Arbeitnehmer seien. Deshalb seien sie besonders in die Nachversicherung einbezogen worden. Dabei habe das Gesetz aber, wie aus dem Wortlaut der Vorschrift zu folgern sei, nicht alle Tätigkeiten der Mitglieder als der Nachversicherung unterliegend bezeichnet, sondern nur die Tätigkeiten, die wegen ihrer unmittelbaren Bedeutung für die Allgemeinheit besonders hervorstechen.

Die beigeladene LVA X. hat Revision eingelegt. Sie beantragt,

> das Urteil des LSG abzuändern und festzustellen, daß der klagende Orden den Beigeladenen Schn. auch für die Zeit vom 1. März 1957 bis zum 11. Oktober 1963 gemäß § 1232 Abs. 5 RVO nachzuversichern hat.

Die LVA X. rügt eine Verletzung des § 1232 Abs. 5 RVO. Sie hält es nicht für richtig, die Auslegung des Begriffs „gemeinnützig" auf Tätigkeiten zu beschränken, die als Dienst am Nächsten u n m i t t e l b a r der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet geleistet werden. Eine Nachversicherung solle erfolgen, wenn die Tätigkeit wegen einer Versorgungsanwartschaft nicht der Versicherungspflicht unterlegen habe. Es sei Sinn und Zweck der Nachversicherung, den Mitgliedern geistlicher Genossenschaften usw. nach ihrem Ausscheiden aus einer gesicherten Existenz einen sozialversicherungsrechtlichen Schutz zu gewähren und sie so zu stellen, als ob sie von Anfang an der Sozialversicherungspflicht unterlegen hätten. Nach dem Wortlaut der § 1232 Abs. 5 RVO bestehe kein Anhalt, eine Tätigkeit, die sich nur mittelbar gemeinnützig auswirke, anders zu beurteilen als eine Tätigkeit, die sich unmittelbar gemeinnützig auswirke; es komme auf die Gemeinnützigkeit der Auswirkung schlechthin an. Eine andere Beurteilung werde den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Wer einer geistlichen Genossenschaft beitrete, mache seine Wahl davon abhängig, ob die Genossenschaft eine karitative, seelsorgliche oder rein geistige (z. B. beschauliche Orden) Zielsetzung habe. Demgegenüber sei nicht entscheidend, ob die ihm während des Ordenslebens übertragenen Arbeiten unmittelbar gemeinnützig seien, wenn sie dazu beitragen, das gemeinnützige Wirken der Gemeinschaft erst zu ermöglichen.

Die beklagte LVA N. schließt sich den Anträgen und Ausführungen der beigeladenen LVA X. an.

II.

Das LSG hat entschieden, daß es nicht nur der beklagten LVA N., die den streitigen Verwaltungsakt erlassen aber nicht selbst Revision eingelegt hat, sondern auch der zum Verfahren beigeladenen LVA X. verwehrt sei, den klagenden Orden zur Nachversicherung des Beigeladenen Schn. nach § 1232 Abs. 5 RVO heranzuziehen. Durch diese Entscheidung ist die beigeladene LVA beschwert; ihre Revision gegen das Urteil des LSG ist daher zulässig; auch ist hier ihr berechtigtes Interesse an der baldigen Feststellung des streitigen Nachversicherungsverhältnisses zu bejahen (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 SGG).

Die Revision ist aber unbegründet. Der klagende Orden ist nicht verpflichtet, den Beigeladenen Schn. nachzuversichern, weil dieser in der fraglichen Zeit nicht mit gemeinnützigen Tätigkeiten im Sinne des § 1232 Abs. 5 RVO beschäftigt gewesen ist.

Nach § 1232 Abs. 5 RVO werden ehemalige Ordensangehörige nicht schlechthin für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zu einer geistlichen Genossenschaft nachversichert, sondern nur für die Zeit, in der sie „... mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigt waren". Der Zusatz „gemeinnützig" zu „Tätigkeiten" bedeutet eine Einschränkung der rechtserheblichen Tätigkeiten. Ehemalige Ordensangehörige werden nicht schon dann nachversichert, wenn sie während ihrer Ordenszugehörigkeit irgendwelche Tätigkeiten verrichtet haben, die sonst gegebenenfalls von weltlichen Kräften gegen Entgelt in einem Beschäftigungsverhältnis zum Orden ausgeübt worden wären. Sie sind nur nachzuversichern, wenn sie eine besondere Art von Tätigkeiten (privilegierte Tätigkeiten) verrichtet haben, nämlich — abgesehen von Krankenpflege und Unterricht — „gemeinnützige" Tätigkeiten. Mit § 1232 Abs. 5 RVO wird zwar ein gewisser sozialversicherungsrechtlicher Schutz beim Ausscheiden aus einer geistlichen Genossenschaft gewährt; er erfaßt aber den in Frage kommenden Personenkreis nicht so weit, wie die LVA X. in ihrer Revisionsbegründung meint und wie nach der Begründung zu § 1232 Abs. 5 RVO in der Bundestagsdrucksache II zu 3080 erwartet werden könnte.

Bei der Nachversicherung der unter § 1232 Abs. 1 bis 4 RVO fallenden Personen stellt das Gesetz keine besonderen Anforderungen an die verrichteten Tätigkeiten, sondern ordnet die Nachversicherung schlechthin für die Zeiten der „Versicherungsfreiheit" nach den angeführten Vorschriften der §§ 1229, 1231 RVO an. Im Gegensatz dazu wird in § 1232 Abs. 5 RVO die Nachversicherung u. a. von der Verrichtung besonderer Tätigkeiten — Krankenpflege, Unterricht und andere gemeinnützige Tätigkeiten abhängig gemacht und zwar ausdrücklich von der Verrichtung durch die nachzuversichernden Personen selbst und nicht allgemein vom Wirken der geistlichen Genossenschaft usw. Diese Besonderheiten bei § 1232 Abs. 5 RVO würden bei der Anwendung der Vorschrift im Sinn der Revision außer Acht gelassen. So weit kann eine „Auslegung" des Gesetzes nicht gehen. Eine vom Gesetzgeber ungewollte Lücke, die auszufüllen wäre, ist bei der präzisen Fassung des Gesetzes nicht zu erkennen.

Der Begriff „gemeinnützige Tätigkeiten" war bereits in § 172 Nr. 4 RVO i. d. F. vom 19. 7. 1911 (RGBl. S. 509) enthalten; doch ist weder dem Bericht der 16. Kommission über den Entwurf der RVO, Drucksache Nr. 340, 12. Legislaturperiode des Reichstags, II. Session 1909/1911, Drucksache Nr. 946 S. 14, 25, 26, etwas zur Erläuterung dieses Begriffs zu entnehmen, noch hat die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ihn näher bestimmt (EuM Band 18, 227; 41, 349, 351; 45, 256). Der Begriff „Gemeinnützigkeit" spielt auch auf anderen Rechtsgebieten eine Rolle (§ 19 FürsPflVO vom 13. 2. 1924; § 19 Abs. 2 BSHG;

§ 140 Abs. 2 AVAVG; § 17 StAnpG; § 1 der GemeinnützigkeitsVO vom 24. 12. 1953). Zwar wird der Begriff in den verschiedenen Rechtsvorschriften jeweils in Verbindung mit den unterschiedlichen Zwecken der Gesetze gebraucht. Doch ergeben sich aus dem allgemeinen Wortsinn des Begriffs Gemeinsamkeiten für alle Rechtsgebiete.

„Gemeinnützigkeit" bedeutet „zum Nutzen der Allgemeinheit" im Gegensatz zum eigenen Nutzen oder dem einer kleinen, von vornherein bestimmten und fest begrenzten Gruppe (vgl. § 17 Abs. 5 StAnpG). Wie die Anführung gemeinnütziger Tätigkeiten zusammen mit Unterricht und Krankenpflege in § 1232 Abs. 5 RVO zeigt, ist nicht an Tätigkeiten gedacht, die nur im weitesten Sinne dem Nutzen der Allgemeinheit dienen, etwa insofern sie wirtschaftliche Werte schaffen und dadurch irgendwie zur Vermehrung des Volksvermögens beitragen. Es muß sich vielmehr um Tätigkeiten im sozialen mitmenschlichen Bereich handeln, durch die bestimmte Lebensbedürfnisse von Personen gedeckt werden; dabei muß die Befriedigung dieser Bedürfnisse im allgemeinen Interesse liegen. Im Steuerrecht wird die „Gemeinnützigkeit" der Zwecke ausgeschlossen, wenn die Organisation als solche mit ihrer Tätigkeit in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt (§ 17 Abs. 5 StAnpG); denn i h r e Besteuerung steht in Frage. Im Sozialversicherungsrecht ist die Gemeinnützigkeit einer Tätigkeit von der Person des Tätigen her zu beurteilen, nicht von der wirtschaftlichen Zielsetzung der geistlichen Genossenschaft; denn die Nachversicherung des Tätigen steht in Frage. Die Gewährung eines entsprechend hohen Barentgeltes nimmt einer Tätigkeit eines Mitgliedes einer geistlichen Genossenschaft nicht den Charakter der Gemeinnützigkeit, wie bei eigenwirtschaftlicher Zielsetzung der Organisation ihre „Gemeinnützigkeit" entfällt. Dies zeigt § 1227 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b RVO; denn danach führt die Gewährung eines entsprechenden Barentgeltes für die Verrichtung an sich gemeinnütziger Tätigkeiten lediglich dazu, daß das Mitglied der Genossenschaft in der Rentenversicherung zu versichern ist. Somit würde die Gemeinnützigkeit der Tätigkeit eines Mitgliedes der Genossenschaft bei § 1232 Abs. 5 RVO nicht ausgeschlossen, wenn zwar die Genossenschaft selbst eigenwirtschaftliche Zwecke (Gewinn) mit dem Betrieb eines an sich dem allgemeinen Besten dienenden Unternehmens verfolgt, das Mitglied aber für seine Tätigkeit keine die Versicherungspflicht nach § 1227 Abs. 1 Nr. 5 RVO begründenden Barbezüge erhält.

Die Aufzählung „anderer gemeinnütziger Tätigkeiten" zusammen mit Krankenpflege und Unterricht in § 1227 Abs. 1 Nr. 5 und § 1232 Abs. 5 RVO zeigt, daß die Tätigkeit des Mitglieds der geistlichen Genossenschaft unmittelbar dem Nutzen der Allgemeinheit dienen und von dem betreuten Personenkreis unmittelbar entgegengenommen werden muß. Es genügt nicht, daß die Tätigkeit erst auf dem Umweg über Tätigkeiten anderer Mitglieder der Genossenschaft zum Nutzen der Allgemeinheit dient. Im vorliegenden Fall braucht nicht abschließend entschieden zu werden, wieweit eine notwendige und übliche Arbeitsteilung unter mehreren Mitgliedern einer Genossenschaft, die der rationellen Verrichtung gemeinnütziger Tätigkeiten dient, zu berücksichtigen ist. Auf jeden Fall ist erforderlich, daß sich eine solche Gemeinschaftsarbeit von Mitgliedern der Genossenschaft in einem festumrissenen Tätigkeitsbereich (Betrieb) abspielt, in dem unmittelbar gemeinnützige Tätigkeiten verrichtet werden, und daß die Tätigkeit jedes der an der Arbeitsteilung beteiligten Mitglieder für die Verrichtung der gemeinnützigen Tätigkeiten unmittelbar und fortlaufend notwendig ist; die Tätigkeit des einzelnen Mitgliedes muß ständig in naher Beziehung zu den Empfängern der gemeinnützigen Tätigkeit stehen. Es genügt nicht, wenn die Tätigkeit eines Mitgliedes nur dazu dient, allgemeine, stets vor-

handene Lebensbedürfnisse anderer Mitglieder der geistlichen Genossenschaft zu decken, die ihrerseits gemeinnützige Tätigkeiten verrichten. Die Tätigkeit des einzelnen Mitgliedes muß vielmehr unmittelbar mit der nach außen gegenüber den Betreuten wirkenden gemeinnützigen Tätigkeiten der anderen Mitglieder der Genossenschaft zusammenhängen.

Der Senat hat sich auch die Frage vorgelegt, ob das Merkmal der gemeinnützigen Tätigkeiten ein sachgerechtes, Art. 3 Abs. 1 GG entsprechendes Unterscheidungsmerkmal für die nachzuversichernden Personen nach § 1232 Abs. 5 RVO ist. Er hat dies bejaht. Der Gesetzgeber hat mit § 1232 Abs. 5 RVO Vergünstigungen für Personen eingeführt, die, weil sie nicht gegen bares Entgelt tätig werden, nicht zum Personenkreis der von der gesetzlichen Rentenversicherung Erfaßten (§ 1227 RVO) gehören. Dabei stand es ihm frei, den Kreis der Begünstigten nach Tätigkeitsmerkmalen abzugrenzen. Es erscheint nicht willkürlich, wenn der Gesetzgeber von den in § 1232 Abs. 5 Satz 1 RVO genannten Mitgliedern geistlicher Genossenschaften usw. nur diejenigen nachversichern läßt, die gemeinnützige Tätigkeiten verrichtet haben. Nach diesem Merkmal, das nur nach außen wirkende Tätigkeiten erfaßt, kann die Nachversicherungspflicht für alle a.a.O. aufgeführten Personen nach einem einheitlichen und gleichmäßigen Maßstab beurteilt werden.

Das LSG hat auf Grund der eigenen Angaben des Beigeladenen (Schn.) festgestellt, daß er in der fraglichen Zeit in dem Studienkolleg zumeist in seinem erlernten Beruf als Schneider tätig war. Dies ist eine Feststellung tatsächlicher Art, an die der Senat gebunden ist und von der er bei der Entscheidung auszugehen hat. Bei dieser festgelegten Tätigkeit hat der Beigeladene keine gemeinnützigen Tätigkeiten im dargelegten Sinne verrichtet. Er hat nur allgemeine persönliche Lebensbedürfnisse der übrigen Ordensmitglieder gedeckt, die stets bestehen und befriedigt werden müssen und nicht unmittelbar mit Unterricht in dem Studienkolleg oder Krankenpflege im Betrieb einer Heilstätte des Ordens zusammenhängen.

Der Beigeladene (Schn.) ist somit nicht nachzuversichern. Die Entscheidung des LSG entspricht dem Gesetz. Die beigeladene LVA X. ist nicht berechtigt, von dem Orden die Nachversicherung zu verlangen. Ihre Revision ist daher zurückzuweisen.

2. Kommentar.

Dieses Urteil des BSG ist in mancher Hinsicht beachtenswert:

a) Erstmals hat das BSG die Begriffe: „Krankenpflege, Unterricht oder andere gemeinnützige Tätigkeiten" unter dem Oberbegriff der „privilegierten" Tätigkeit zusammengefaßt.

b) Bei der Feststellung, ob eine Nachversicherungspflicht vorliegt oder nicht, kommt es nicht darauf an, welche Aufgabenbereiche die Ordensgemeinschaft erfüllt, sondern welche konkrete Tätigkeit das einzelne Ordensmitglied ausgeübt hat.

c) Ebenso klar hat das BSG festgestellt, daß nicht für die gesamte Zeit der Ordenszugehörigkeit (ab 1. 3. 1957 an gerechnet) eine Nachversicherungspflicht besteht, sondern nur für die Zeiten, in denen das Ordensmitglied eine sogenannte privilegierte Tätigkeit ausgeübt hat. D. h.: Nicht alle Ordensmitglieder unterliegen unterschiedslos der Nachversicherungspflicht, sondern nur diejenigen, welche mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten, den sogenannten privilegierten Tätigkeiten, beschäftigt waren, aber auch jedoch nur für die Zeiten, in denen sie solche privilegierten Tätigkeiten ausübten. Diese vom Gesetzgeber festgelegte und vom BSG bekräftigte — aber nicht von uns gewollte — Unter-

scheidung hat zur Folge, daß es nun Ordensleute gibt, die überhaupt nicht nachversichert werden können, daß Ordensleute nur für Teilzeiten oder für die gesamte Dauer ihrer Ordenszugehörigkeit (wiederum ab 1. 3. 1957 gerechnet) auf eine Nachversicherung Anspruch haben.

d) Das BSG mußte sich im vorliegenden Fall speziell mit den „anderen gemeinnützigen Tätigkeiten" befassen. Nach den Ausführungen des BSG bleibt jedoch das, was inhaltlich unter dem Begriff der „anderen gemeinnützigen Tätigkeiten" zu verstehen ist, nach wie vor ein unbestimmter Rechtsbegriff, der weiterer Auslegung bedarf. Aufgrund des Urteilstenors können folgende Tatbestände als gesichert angesehen werden:

aa) Die Beschäftigung in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem gewerblichen Betrieb einer Ordensgemeinschaft stellt nicht die Ausübung einer gemeinnützigen, also privilegierten Tätigkeit dar, weil entweder diese Betriebe nur eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen oder nicht zum Nutzen der Allgemeinheit, sondern zum Nutzen einer kleinen von vorneherein bestimmten und fest begrenzten Gruppe wirken. Es handelt sich hier also nicht um Tätigkeiten im sozialmitmenschlichen Bereich.

bb) Eine privilegierte Tätigkeit des einzelnen Ordensmitgliedes, und darum geht es nur bei der Feststellung, ob eine Nachversicherung möglich ist oder nicht, ist nur dann gegeben, wenn diese Tätigkeit des Ordensmitgliedes unmittelbar dem Nutzen der Allgemeinheit dient und von dem betreuten Personenkreis unmittelbar entgegen genommen werden muß. Damit ist klar ausgesprochen, daß es keine indirekte gemeinnützige Tätigkeit gibt. Eine privilegierte Tätigkeit muß immer gegenüber Dritten, ordensfremden Personen erbracht werden.

cc) Das BSG hat im vorliegenden Urteil auch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß klosterinterne Tätigkeiten nicht zu den nachversicherungsberechtigten privilegierten Tätigkeiten zählen. Eine klosterinterne Beschäftigung ist immer dann gegeben, wenn das Ordensmitglied z. B. in der klösterlichen Verwaltung oder Hauswirtschaft den anderen Ordensmitgliedern zu Diensten ist, auch wenn durch diesen Dienst erst den anderen Ordensmitgliedern die Ausübung einer privilegierten Tätigkeit ermöglicht wird.

e) Das BSG hat im vorliegenden Urteil nichts darüber gesagt, daß die Ausübung von Tätigkeiten bei Dritten (im Rahmen eines Gestellungs- oder Mutterhausvertrages) bereits genügt, um die Merkmale einer gemeinnützigen, d. h. privilegierten Tätigkeit zu erfüllen. Wenn nämlich Ordensschwestern z. B. die Hauswirtschaft eines Priesterseminars besorgen, dann wird nur ein partikuläres, aber nicht ein Bedürfnis befriedigt, das im allgemeinen Interesse liegt. Es kann also nicht angehen, daß durch eine Bescheinigung des „Dritten", wie sie neuerdings von einigen Rentenversicherungsträgern verlangt wird, festgestellt wird, ob eine solche Tätigkeit der betreffenden Ordensmitglieder gemeinnütziger und damit privilegierter Art ist.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1971)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Christus, Urtyp der Menschheit

Als den Urtyp der Menschheit bezeichnete Papst Paul VI. in einer Ansprache vom 13. Januar 1971 den Christus des Glaubens, „der über den Geschicken jedes einzelnen Menschen und der gesamten Menschheit steht und eines Tages kommen wird." In zwei große Strömungen seien die Christen gegenwärtig aufgeteilt. Die einen tendieren dahin, die Bedeutung des christlichen Namens möglichst zu verwischen. Sie bewahren nur jene Aspekte des Christentums, die zu Elementen des bürgerlichen Lebens geworden sind im Sinne eines „edlen und menschlichen" Christentums, „das aber vage, für jede persönliche und zufällige Interpretation offen ist". Im Gegensatz dazu ständen die anderen Christen, die ihrem Namen einen verpflichtenden Bezug zuerkennen würden: „Eine Lehre, eine Lebensform, eine Zugehörigkeit zur Kirche, ein Geheimnis der Gemeinschaft mit Gott und letztlich eine persönliche Verwirklichung des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe mit Christus, dessen Wort und Gnade die Kirche hütet und verteilt" (MKKZ 24. 1. 71, S. 4).

2. Bischöfe, authentische Lehrer der Kirche

Papst Paul VI. hat zum 5. Jahrestag der Beendigung des 2. Vatikanischen Konzils (8. 12. 1965) ein Apostolisches Lehrschreiben an den Weltepiskopat gerichtet, das die vorrangige Aufgabe der Bischöfe betont, das Evangelium ganz und unverkürzt und dennoch in der Sprache unserer Zeit und entsprechend den Fragen der Gegenwart zu verkünden. Denn die Bischöfe „sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgestattete Lehrer". Die gegenwärtige Glaubenssituation verlange eine verstärkte Anstrengung, damit das Gotteswort in seiner ganzen Fülle zu den Menschen unserer Zeit gelangt. Das Gottesvolk „hat ein heiliges, unveräußerliches Recht, das Wort Gottes zu empfangen, und zwar das ganze Gotteswort, um dessen tieferes Verständnis sich die Kirche fortlaufend bemüht". Das Konzil habe eine vertiefte Glaubensverkündigung durch die wissenschaftlich-theologische Forschung ermöglicht. Zur gleichen Zeit aber verwirrten Zweideutigkeiten, Unsicherheiten und Zweifel in wesentlichen Wahrheiten den Glauben. Wichtige christliche Grundwahrheiten würden mit Schweigen übergangen und gleichzeitig mache sich die Tendenz bemerkbar, ein Christentum von psychologischen und soziologischen Gegebenheiten her aufzubauen, das sich von der Tradition lossage und seines religiösen Inhaltes beraubt sei. Auf der Grundlage dieser Situationsanalyse ermuntert der Heilige Vater die Bischöfe zu einer zeitgerechten Verkündigung. Er weist auf die Nützlichkeit soziologischer Untersuchungen hin, wenn es darum geht, die Haltungen der verschiedenen Menschengruppen kennenzulernen sowie jene Denkweisen, aus denen die Vorbehalte gegen das Wort Gottes stammen. Der Papst unterstreicht, daß es erforderlich ist, auf die Fragen der Menschen zu hören, um ihren rechtmäßigen Ansprüchen im Bereich des Glaubens entsprechen zu können. Dies treffe auch auf die Fragen zu, mit denen sich die heutige Wissenschaft beschäftige. Die Botschaft Christi nämlich „widerspricht in keiner Weise den Entdeckungen des menschlichen Geistes, sondern erhebt diesen auf die Stufe der göttlichen Wirklichkeit". In diesem Zusammenhang nennt der Heilige Vater einige Aufgabenbereiche, in denen noch wichtige Arbeit zu tun bleibt. So müsse

vor allem die Theologie über die Kirche vertieft und eine christliche Anthropologie erarbeitet werden. So notwendig die Arbeit der Fachleute und vor allem der Theologen sei, so gibt es doch keinen Zweifel daran, daß „Gott dennoch den Auftrag, den Glauben der Kirche authentisch zu erklären, nicht den Wissenschaftlern anvertraut" hat. Die Bischöfe tragen vielmehr dafür eine persönliche und absolute unveräußerliche Verantwortung. Schließlich ist wichtig zu wissen, daß die Verkündigung des Gotteswortes nicht möglich ist, wenn nicht diejenigen, die es verkünden, durch Gebet und Betrachtung damit vertraut geworden sind und es durch tätige Liebe bezeugen. Im Widerstreit der Meinungen nämlich müsse man, um das Wort des Glaubens von jedem anderen zu unterscheiden, aufmerksam die Früchte betrachten, die es bringt (RB 17. 1. 71, S. 6).

3. Autorität und Dienstcharakter der kirchlichen Ämter

Die Notwendigkeit einer Autorität in der Kirche hat Papst Paul VI. in einer Ansprache vom 28. Januar 1971 an die Mitglieder des obersten kirchlichen Gerichtes, die Römische Rota, hervorgehoben. Der ‚Dienst'-Charakter der kirchlichen Autorität sei heute von einigen so sehr herausgestellt worden, daß der obrigkeitliche Aspekt in der Kirche mißachtet werde. In Wirklichkeit ist aber die Autorität von Jesus Christus an die Apostel weitergegeben worden. Zum Schluß seiner Ansprache ging der Heilige Vater auch auf die Grundsätze für die Reform des Kirchenrechts ein (L'Osservatore Romano n. 23 v. 29. 1. 71).

BISCHOFSSYNODE

1. Ankündigung durch Papst Paul VI.

Die nächste Versammlung der Bischofssynode wird am 30. September 1971 in Rom zu Beratungen über den priesterlichen Dienst und die Gerechtigkeit in der Welt zusammentreten, und dabei auch insbesondere Probleme der Entwicklung berücksichtigen. Eine weitere Frage, mit der sich die Bischöfe befassen sollen, gilt dem Verhältnis zwischen den Erwartungen der nichtkatholischen christlichen Gemeinschaften gegenüber der katholischen Kirche und den Auswirkungen der Kritik an der institutionellen Kirche, die von zahlreichen „intellektuellen Zentren des Westens" vorgetragen werde. Durch diese Kritik wird „in der öffentlichen Meinung der Kirche, insbesonders bei der Jugend eine, die Gewißheiten des Glaubens auflösende Psychologie" erzeugt. Als Folge davon verbreitet sich „ein Streben nach Loslösen von den organischen Gefügen der kirchlichen Liebe". Angesichts dieser Entwicklung werden die guten und hochherzigen Bestrebungen auch jener Glaubensgemeinschaften „deformiert", die dem Westen noch „einen kulturellen Kredit der Reife und Echtheit zuerkennen" (Ansprache Papst Paul VI. am 22. Dezember 1970 an das Kardinalskollegium; RB 3. 1. 71, S. 6).

2. Studienkommission

Eine Studienkommission, die sich zur Vorbereitung der Bischofssynode mit Fragen des priesterlichen Dienstes und Amtes befaßt, wurde im November 1970 in Rom gegründet. Präsident der Kommission ist der Erzbischof von Köln, Kardinal Joseph Höffner. Zu den Mitgliedern zählt u. a. P. Lécuyer, Generalsuperior der Spiritaner (MKKZ 14. 2. 71, S. 5).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Teilnahme von Priestern, Ordensleuten und Laien an der Bischofskonferenz

Die päpstliche Kommission für die Interpretation der Konzilsdekrete gab am 31. Oktober 1970 eine authentische Ausle-

gung zu n. 38,2 des Bischofsdekretes ‚Christus Dominus'. Demnach können Priester, Ordensleute und Laien zur Teilnahme an der Bischofskonferenz eingeladen werden. Es kann ihnen aber innerhalb des von den Statuten der Bischofskonferenz umrissenen Rahmens stets nur beratende Stimme eingeräumt werden (AAS 62, 1970, 793).

2. Kirchliche Gerichte

Die Apostolische Signatur richtete am 28. Dezember 1970 ein Rundschreiben an die Bischofskonferenzen über die Ordnung und die Tätigkeit der kirchlichen Gerichte. In Art. 6 handelt das Rundschreiben von der wünschenswerten Mitarbeit der Ordensleute an kirchlichen Gerichten. In Art. 15 wird an die Ordensobern die Bitte gerichtet, geeigneten Leuten durch entsprechende Studien die für die Tätigkeit an kirchlichen Gerichten notwendige Qualifikation zu ermöglichen (Typis polyglottis Vaticanis 1971).

3. Methode zur Prüfung von Glaubensaussagen

Die Kongregation für die Glaubenslehre erließ am 15. Januar 1971 Normen für das Verfahren bei der Prüfung der Glaubenslehre. Die Kongregation wird gegen irrtumsverdächtige katholische Autoren keine Verurteilung aussprechen, ohne den Betroffenen die Gelegenheit zur Verteidigung gegeben zu haben. Es kann jedoch ohne Wissen des verdächtigen Autors ein Untersuchungsverfahren eingeleitet werden.

Das Dokument ist in 18 Artikel aufgeteilt. Im ersten heißt es, daß „Bücher und andere Schriften oder Reden, deren Thematik die Kongregation für die Glaubenslehre angeht, vom Kongreß der Kongregation behandelt werden, der sich aus den Oberen und Offizialen zusammensetzt und jede Woche tagt".

Unterschieden wird zwischen einem ordentlichen und einem außerordentlichen Verfahren. In dem Dokument heißt es darüber: „Wenn die zu prüfende Meinung klar und sicher einen Glaubensirrtum enthält und ihre Verbreitung den Gläubigen bereits Schaden zugefügt hat oder dieser unmittelbar zu erwarten ist, kann der Kongreß bestimmen, daß in außerordentlicher Weise vorgegangen wird, das heißt, daß sofort der zuständige Ordinarius (Ortsbischof) informiert und der Autor vom Ordinarius aufgefordert wird, den Irrtum zu korrigieren."

Wenn die Antwort des Ordinarius vorliegt, fällt die Versammlung der Kardinalsmitglieder der Kongregation, „Congregatio Ordinaria", an der auch die sieben ihr angehörenden residierenden Bischöfe teilnehmen können, die „opportunen Entscheidungen". Dieses Gremium kann geeignete Maßnahmen ergreifen, die nicht näher erläutert werden, wenn der verdächtige Autor nicht antwortet und sich nicht zu einer Aussprache stellt und darüber entscheiden, ob und in welcher Form das Untersuchungsergebnis veröffentlicht wird. Die Entscheidungen der „Congregatio Ordinaria" werden dem Papst zur Approbation vorgelegt und dann dem Ordinarius des Autors mitgeteilt.

Liegt nur der Verdacht von Lehrirrtümern vor, so befindet der Kongreß, ob es notwendig ist, die verdächtigen Schriften „in ordentlicher Weise" gründlich zu prüfen. Artikel 2 entscheidet in diesem Fall auch, ob der Ordinarius des Autors bereits über die Einleitung des Verfahrens oder erst über dessen Ergebnis informiert werden soll.

Wenn der Kongreß ein ordentliches Untersuchungsverfahren beschließt, muß er zwei Sachverständige und einen „Berichterstatter des Autors" bestellen. Die beiden Sachverständigen haben das „authentische Werk" des verdächtigen Autors unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob es der göttlichen Offenbarung und dem Lehramt der Kirche entspricht. Ihr Gut-

achten und der danach zu erstellende amtliche Bericht, eine Art Anklageschrift, müssen gedruckt und dem „Berichterstatter des Autors" übergeben werden, dem das Amt des Verteidigers zukommt. Darüber hinaus hat dieser das Recht, sämtliche der Behörde zu dem betreffenden Fall vorliegenden Dokumente einzusehen.

Die erste Instanz des „Ordentlichen Verfahrens" bildet der „Rat der Sachverständigen", die Konsultoren-Versammlung der Kongregation. Die Debatte dieses Gremiums wird mit dem Plädoyer des Verteidigers des inkriminierten Autors eröffnet. Anschließend gibt jeder Konsultor mündlich oder schriftlich sein Urteil ab. Der Verteidiger kann darauf antworten, darf aber der Abstimmung der Konsultoren-Versammlung nicht beiwohnen.

Kommen die Konsultoren zu einem Urteil gegen den betreffenden Autor, dann gehen sämtliche Prozeßunterlagen an die Versammlung der Kardinalsmitglieder der Kongregation. Zu diesem Gremium sind weder die beiden Sachverständigen noch der Berichterstatter zugelassen. Der Kardinalpräfekt der Kongregation führt den Vorsitz der „Congregatio Ordinaria" und legt den Sachverhalt dar. Danach können die übrigen Mitglieder der Versammlung ihre Auffassung darlegen, und schließlich wird abgestimmt.

Dritte und letzte Instanz ist der Papst, dem das Ergebnis vom Präfekten und vom Sekretär der Kongregation vorgelegt und erläutert wird.

Sollte sich im Verlauf der „ordentlichen" Verfahrensweise herausstellen, daß der betreffende Autor keine „irrigen oder gefährlichen" Meinungen verbreitet hat, dann wird das seinem Ordinarius nur mitgeteilt, wenn dieser zuvor über die Einleitung des Verfahrens informiert worden ist. Sollten die verschiedenen Instanzen dagegen zu dem Ergebnis kommen, daß ein Autor „irrige oder gefährliche" Ansichten verbreitet hat, dann wird er über seinen Ordinarius aufgefordert, innerhalb eines Monats schriftlich auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe Stellung zu nehmen. Die Kongregation für die Glaubenslehre kann den betreffenden Autor auch dazu auffordern, in einem „Kolloquium" mit Beauftragten der Behörde seine Ansicht zu erläutern und zu verteidigen. Über eine solche Aussprache muß ein Protokoll angefertigt werden, das von allen zu unterzeichnen ist (L'Osserv. Rom. n. 29 v. 5. 2. 71).

4. Studium des Atheismus

Die Kongregation für die katholische Erziehung hat in ihrer Grundordnung für die Priesterausbildung vom 6. Januar 1970 (vgl. OK 11, 1970, 363) die Aufmerksamkeit des Episkopates auf die Notwendigkeit gelenkt, in den Seminarien das Studium des Atheismus und die Ausbildung der zukünftigen Priester im Dialog mit der säkularisierten Welt zu fördern. Nunmehr hat das Sekretariat für die Nichtglaubenden eine Erklärung von 11 Punkten ausgearbeitet, die für die bischöflichen Kommissionen, die mit der Abfassung der Richtlinien für die Priesterausbildung in den einzelnen Ländern befaßt sind, als Norm dienen soll.

Die jungen Menschen sollen frühzeitig zum Dialog mit den Nichtglaubenden ausgebildet werden und sorgfältiger das Augenmerk auf den gewaltigen Fortschritt des Atheismus und die Säkularisierung richten. Der Atheismus und die Säkularisierung erschüttern mächtig die ganze menschliche Gesellschaft; auch jener Teil ist nicht ausgenommen, der sich im eigentlichen Sinn und aus Tradition zum Christentum bekennt. Die Ursachen, aus denen Atheismus und Säkularisierung entspringen, sind verschiedenartig. Das 2. Vaticanum habe die Ursachen aufgezeigt und habe auch die Mittel genannt, die angewandt werden

müssen, um den christlichen Glauben und die Geisteskultur zu schützen. Säkularisierung und Atheismus nehmen jedoch bei den verschiedenen Völkern verschiedene Ausdrucksformen an; die Methoden für den Gegenstoß müssen diesem Faktum Rechnung tragen und anpassungsfähig sein. Hierfür trage die Bischofskonferenz eine große Verantwortung. Der Marxismus muß gesondert behandelt werden, und zwar nicht nur unter der Rücksicht des Atheismus, sondern auch des Materialismus, von dem philosophisches Denken und praktisches Verhalten der Menschen von heute infiziert sind. Das Problem der Säkularisierung unterscheidet sich zwar von der Frage der Ausbreitung des Atheismus, ist aber doch mit den Fragen um den Atheismus sehr verknüpft, und zwar mehr als auf den ersten Blick erkennbar. Die Theologen müßten lernen, die vielfältigen Faktoren der Säkularisierung zu durchschauen. Es sei dabei zu unterscheiden zwischen der Säkularisierung als Faktum und dem Säkularismus als Ideologie. Die Einführung in den Dialog soll in Spezialkursen geschehen (RW 11, 1970, 382; 22. 12. 70).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Werkwoche der Novizenmeister

Vom 15.—19. Februar 1971 fand im Bonifatiushaus zu Fulda eine Novizenmeister-Werkwoche statt. Im Arbeitsprogramm waren u. a. folgende Referate und Arbeitskreise vorgesehen: „Welches Selbst- und Neuverständnis vermittelt heutiges Schriftverständnis für das Engagement für Christus und die Welt im Ordensleben?" (Abt Anselm Schulz OSB, Schweiklberg); „Welches Selbst- und Neuverständnis steht hinter den faktisch geschehenden Reformen und Neuansätzen? — Berichte von Neuansätzen und deren Motivation" (Sr. Priorin Theresia Kretschmann OCD, Erlangen-Büchenbach; P. Provinzial Heinrich Krauss SJ, München); „Anfragen und Anforderungen einer sich wandelnden Welt an die Reformen der Orden" (P. Magister Albert Schneider OMI). Der letzte Arbeitstag war namentlich konkreten Fragen der Noviziatspraxis gewidmet, sowie konkreten Fragen, die das Ordensleben als institutionalisierte Lebensform heute stellt (Endgültigkeit des Engagements, Gemeinschaftsleben, Gehorsam, rechte Weltoffenheit). — Außerdem erfolgte die Neuwahl des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Novizenmeister.

2. Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen

Auf der Tagung vom 18.—21. November der AGO in Walberberg wurde der neue Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Dr. Klemens Jockwig CSSR (Hennef); 2. Vorsitzender: Dr. Georg Söll SDB (Benediktbeuern); Kassenwart: Dr. Stefan Wisse OFMCap (Münster); Beirat: Dr. Gerbert Meyer OP (Walberberg); Schriftführer: Dr. Albert Schuchardt SAC (Vallendar).

3. Anleitung zur Meditation

Immer mehr wird die Meditation als eine Notwendigkeit unserer Zeit erkannt. Die Kurse von Dr. Klemens Tilmann, München: „Die Anleitung anderer zur Meditation" (vgl. OK 11, 1970, S. 243 u. 500 f.) fanden ein so starkes Echo, daß der Kurs in Abständen wiederholt wird. Auf Ziel und Inhalt sowie die kommenden Gelegenheiten 1971 sei darum im folgenden nochmals hingewiesen.

Jeder weiß, wie dem heutigen Menschen Ruhe, Sammlung und Innerlichkeit nottun, aber wenige können Wege dorthin weisen. — Die Menschen merken, daß ihnen irgend etwas fehlt, aber sie wissen nicht, was das ist, noch wie sie sich dabei helfen können. — Sie erleben ihre Zerrissenheit und ihre innere Verkümme-

rung, aber der Zugang zu ihrer eigenen Tiefe ist ihnen verbaut. — Es gibt viele Gläubige, die zur Ganzheit eines christlichen Lebens gelangen möchten, aber wenige, die ihnen hier erprobte und zeitgemäße Wege für ihre Situation als Laien in der Welt zu zeigen wissen. — Zu den großen kirchlichen Erneuerungsbewegungen unseres Jahrhunderts muß als Zusammenfassung und Seele aller anderen eine breite Meditationsbewegung kommen.

Auf diese Zeitsituation in Kirche und Welt will der Kurs antworten. Sein Inhalt reicht vom Aufspüren unscheinbarer Anfänge der Meditation im Leben jedes Menschen bis zu ihrer vollen Wesenserfassung, von ihrem Vorfeld bis zu ihrer Reife, von der Atmung und Entspannung bis zu Formen, die aus dem Zen-Buddhismus kommen, von der naturalen Meditation bis zu Ausblicken auf die Mystik. Die Formen des Kurses sind Vorträge, Übungen, stille Freizeiten sowie Aussprachen. Als Teilnehmer sind Persönlichkeiten geeignet und geladen, die selbst ein Verhältnis zur Meditation haben, darin auf dem Wege sind, gewisse Erfahrungen besitzen und sich fragen, wie sie andere zur Meditation anleiten könne. Das Alter sollte schwerpunktmäßig zwischen 28 und 40 Jahren liegen. Das hindert nicht, daß auch ältere teilnehmen, wenn sie für die Neuerungen auf diesem Gebiet beweglich sind.

Folgende Kurse sind 1971 vorgesehen:

1. Abtei Schweiklberg vom 3. 5. 1971 abends — 7. 5. morgens.
   Anmeldung: P. Frömmer, 8358 Vilshofen Kloster Schweiklberg
2. Siegburg — St. Augustin vom 31. 5. 1971 abends — 4. 6. morgens,
   Anmeldung: P. Massa, 5205 St. Augustin, Arnold-Jansen-Straße 30
3. Kurzkurs für Novizenmeisterinnen im Rahmen einer Schulungswoche am 12./13. 7. 1971,
   Anmeldung: P. Jahnel, 5452 Leutesdorf, Postfach 44/48
4. Trier vom 13. 9. 1971 abends — 17. 9. morgens,
   Anmeldung: St. Josefstift, 55 Trier, Postfach
5. Osnabrück vom 4. 10. 1971 abends — 8. 10. morgens (nur für Priester und Laien)
   Anmeldung: Bischöfliches Seelsorgeamt, 45 Osnabrück, Domhof 12
6. Exerzitienhaus Maria Rosenberg, Diözöse Speyer, vom 18. 10 1971 abends — 22. 10. morgens,
   Anmeldung: An Exerzitienhaus Maria Rosenberg, 6757 Waldfischbach
7. Schulungshaus der Mar. Kongr. in Einsiedeln / Schweiz vom 30. 10. 1971 — 2. 11. für solche, die Kinder und Jugendliche anleiten wollen.
   Anmeldung: Wird noch bekannt gegeben.
8. Ebendort vom 5. — 9. 11. 1971 für solche, die Erwachsene anleiten möchten.
9. Osnabrück / Ohrbeck vom 3. 1. abends — 7. 1. 1972 morgens, nur für Ordensfrauen und Seelsorger von Ordensfrauen,
   Anmeldung: Bischöfliches Seelsorgeamt, 45 Osnabrück, Domhof 12

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

In einer Grundsatzerklärung zu dem von dem Tübinger Professor für Dogmatik und ökumenische Theologie Dr. Hans Küng herausgegebenen Buch „Unfehlbar? — Eine Anfrage" hat die Deutsche Bischofskonferenz die Ansicht geäußert, einige der Grundelemente des katholischen Verständnisses von Glaube und Kirche seien in diesem Buch nicht gewahrt worden. Die Bischöfe betonen, es sei nicht ihre Aufgabe, zu den fachtheolo-

gischen Streitfragen Stellung zu nehmen; sie sähen es aber als ihre Pflicht an, auf unverzichtbare Gegebenheiten zu verweisen, „bei deren Leugnung eine Theologie nicht mehr als katholisch bezeichnet werden kann".

In der Erklärung heißt es, der Glaube an das Wort Gottes setze voraus, daß es trotz der Vieldeutigkeit und der geschichtlichen Wandelbarkeit menschlicher Sprache prinzipiell die Möglichkeit wahrer und als wahr erkennbarer Aussagen geben müsse, „deren Sinn im Wechsel geschichtlicher Denkweisen und Aussagen derselbe und in seiner Geltung unaufhebbar bleibt".

Es sei Recht und Pflicht der Kirche, angesichts der in den jeweiligen geschichtlichen Situationen neu auftauchenden Fragen einerseits „gründlichem Bedenken des Glaubens Raum zu geben, andererseits aber, wo es nottut, sein unverwechselbares Ja und Nein auf diese Fragen hin verbindlich neu zum Ausdruck zu bringen".

Nachdrücklich betont die Bischofskonferenz, daß die Dogmen ihre Verbindlichkeit nicht vom Ausgang der theologischen Diskussion oder von der Zustimmung einer Mehrheit in der Kirche empfingen, „sondern von dem der Kirche gegebenen Charisma, das einmal ergangene Wort in der Kraft seiner Wahrheit festzuhalten und untrüglich auszulegen".

Die Vollmacht zu letztverbindlichen Aussagen sei nach gemeinsamer Lehre der römisch-katholischen Kirche und der Kirchen des Ostens Sache der ökumenischen Konzilien als der Repräsentation des Gesamtepiskopats. Mit dem Ersten und Zweiten Vatikanischen Konzil und der von diesen beiden Konzilien konkretisierten Überlieferung bekenne die katholische Kirche darüber hinaus, „daß die Ausübung dieser Vollmacht auch dem Bischof von Rom als dem Nachfolger des hl. Petrus und Haupt des Bischofskollegiums zusteht" (KNA).

2. Kardinal Döpfner — Bedeutung des Lehramtes

Beim traditionellen Neujahrsempfang für den Priester-, Seelsorge- und Diözesanrat der Erzdiözese München-Freising hat Kardinal Döpfner am 18. Januar 1971 die Bedeutung des „Zusammenspiels von apostolischem Amt und bruderschaftlicher, demokratischer Struktur" in der Kirche unterstrichen. Wenn die Aufgabe des kirchlichen Lehramtes nicht mehr gesehen werde, komme eine furchtbare Zeit der Zerstörung, nicht aber des Aufbaus, auf uns zu. In diesem Zusammenhang warnte der Kardinal die Katholiken davor, auf diesen oder jenen Theologen oder Zeittrend, anstatt auf die Wahrheit der christlichen Lehre und des Glaubens zu hören. „Die Kirche hat jetzt eine ganze Reihe von Gefahren zu bestehen." Dabei sei es nicht ausgeschlossen, daß der eine oder andere die kirchliche Gemeinschaft verlassen müsse. Aber selbst wenn er gehen müßte, „geht unsere Liebe mit ihm". Zur Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer hob Kardinal Döpfner hervor, diese werde ihre Bewährungsprobe erst noch zu bestehen haben. Die Synode dürfe auch nicht zu einem Alibi für die Arbeit in den Gemeinden werden, sondern müsse gerade dort ihre Mitgestaltung erfahren. Sie dürfe kein „absorbierender Moloch" werden, der alles an sich ziehe. Ihr richtiges Verständnis liege darin, sie als eine Hilfe auf dem Weg der Kirche zu betrachten. Der Beginn der Synode in Würzburg sei „sachlich und gläubig" gewesen. Man dürfe mit großer, stiller Dankbarkeit darauf zurückschauen. Der Münchener Erzbischof forderte in seiner Ansprache schließlich dazu auf, ein bewußtes Bekenntnis zu den Leistungen der katholischen Verbände in der Vergangenheit abzulegen. 5 Jahre nach dem Konzil sehe man deutlich, wie rasch etwas abgetan sei, und wie schwierig es sei, etwas ähnlich Effizientes an seine Stelle zu setzen (KNA).

3. Kardinal Höffner — Gegen parteiische Einseitigkeit

Veranlaßt durch Demonstrationen im Kölner Dom am 18./19. Dezember 1970 sowie durch Aufforderungen angesichts einer Reihe von Vorfällen im Ausland öffentlich zu protestieren, gab Kardinal Joseph Höffner am 21. Dezember 1970 eine grundsätzliche Erklärung ab: Mein Gewissen verbietet es mir, andere Menschen zu verurteilen, ohne daß ich eindeutige Beweise der Schuld in der Hand habe. Ich bin nicht berechtigt, einen anderen Menschen, der mein Nächster ist, einen Verbrecher zu nennen, wenn ich nicht beweisen kann, daß er ein Verbrechen begangen hat. Zeitungsnachrichten sind keine Beweise. Dazu kommt, daß ein Bischof sich fragen muß, ob es überhaupt seine Aufgabe ist, andere Menschen zu verurteilen. Mein Gewissen verbietet mir die parteiische Einseitigkeit. Wenn ich gegen Unrecht protestieren soll, darf ich es nicht nur in einem bestimmten, unter besonderen politischen Rücksichten ausgewählten Fall tun, sondern ich müßte dann überall protestieren, wo nachweisbar Unrecht geschieht... Wenn ich unentwegt protestiere, auch unter Berücksichtigung der eben von mir aufgestellten Grundsätze — was ist dann der einzelne Protest noch wert? Nutzte sich dann die Möglichkeit, in die Öffentlichkeit hineinzuwirken, nicht sehr schnell ab? Sollte ich mir diese Möglichkeit nicht erhalten für wirklich schwerwiegende Fälle, und zwar für Fälle, die hier bei uns, in unserem Bistum, in unserem Volk vorkommen?... Schließlich bin ich der Meinung, daß unser Dom nicht der Ort ist, gegen andere Menschen zu protestieren. Wer in den Dom kommt, soll seine eigene Schuld vor Gott hintragen. Jesus Christus hat gesagt: „Wenn du deine Gabe zum Altar bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, dann laß deine Gabe dort vor dem Altar und geh erst hin und versöhne dich mit deinem Bruder. Dann komm und bring deine Gabe dar" (Mt 5, 24) (KNA).

4. Bischof Stein — Mehr Gebet

In einem Hirtenbrief, der am 17. Januar 1971 in allen Gottesdiensten verlesen wurde, ruft Bischof Dr. Bernhard Stein alle Gläubigen des Bistums Trier auf, sich im Gottesdienst, in der Familie sowie im persönlichen Leben „noch mehr um das Gebet zu bemühen". Der Bischof betont, daß er die Probleme kennt, die das Verhältnis zu Gott erschweren, daß er um die schwindende Fähigkeit zur persönlichen Begegnung mit Gott und die Gebetsnot des Menschen weiß. Um das Gebet dem Bewußtsein wieder näherzubringen und diese Gebetskrise zu überwinden, wünscht er, daß „in diesem Jahr 1971 bei der Glaubensverkündigung, im Religionsunterricht und auch in der Bildungsarbeit das Thema Gebet in den Vordergrund gestellt wird. Dies soll besonders in der Fastenzeit geschehen". Der Bischof macht dann Vorschläge für besondere Gebetsabende. Die Prediger müssen aber zunächst „hinhören auf die Fragen der Gläubigen, vor allem der jungen Christen". Das Bischofswort schließt mit der Bitte, alle mögen „neu und besser" beten lernen (KNA).

5. Bischof Graber — Kirche, heute und morgen

In einem Schreiben vom 24. Januar 1971 befaßt sich der Regensburger Bischof Dr. Rudolf Graber mit dem neuen Modernismus in der nachkonziliaren Kirche. Papst Paul VI. habe bereits in seiner leider viel zu wenig beachteten Enzyklika „Ecclesiam suam" darauf aufmerksam gemacht (vgl. OK 6, 1965, 89). Er spricht darin vom Wiederaufleben der modernistischen Irrtümer. Sie sind damals, vor 60 Jahren, nicht bewältigt worden und sie entfalten jetzt eine gefährliche unterschwellige Virulenz. Seine Analyse zusammenfassend stellt Bischof

Graber fest: „Bei all dem handelt es sich nicht nur um Einzelerscheinungen, sondern um deutlich erkennbare Entwicklungstendenzen. Sollte man mir diese Analyse allzu pessimistisch ankreiden, dann berufe ich mich auf den Theologen Leo Scheffczyk, der sagt: ‚Eine solche kritische Sichtung der Phänomene des neuen Selbstverständnisses der Kirche hat mit Pessimismus nichts zu tun. Sie ist vielmehr Ausdruck des Realismus'". Es gebe jedoch Gründe, um optimistisch in die Zukunft zu blicken; nämlich die Kirche habe die untrügliche Verheißung, daß sie von den zerstörenden Mächten der Tiefe nicht überwältigt werden wird; ferner gebe es auch in der Kirche von heute die „ungebrochene Gläubigkeit des einfachen Volkes", das in „unerschütterlichem Glauben sein Leben lebt, Gott und den Nächsten liebt und die Last des Berufes und des Alltags in der Kreuzesnachfolge seines Meisters trägt". Dies berechtige zur Hoffnung, daß die vom II. Vatikanum ersehnte wirkliche Erneuerung der Kirche herbeigeführt werde. Jedoch „nicht jeder Wandel in der Kirche ist Fortschritt, wie die Geschichte beweist. Die Legitimität des Fortschritts bemißt sich nach der größeren oder geringeren Nähe zu Christus, dem Gekreuzigten, also nach dem Grad der Verähnlichung mit Christus" (RB 24. 1. 71, S. 3). — In einem Weihnachtsgruß an die Eltern schreibt Bischof Graber: „Man sagt heute allgemein, und ich meine, ganz zu Recht, daß die kleinen Gemeinschaften an der Basis für das Leben der Gesellschaft und auch der Kirche entscheidend sind. Die Basisgruppe im Volk Gottes aber ist die im Glauben verwurzelte und aus dem Glauben lebende Familie. Hier entscheidet sich in der Tat Kirche von morgen." Der Bischof betont dann die Wichtigkeit des gemeinsamen Gebetes in der Familie. „Denn ohne Gebet kein Glaube, keine Gnade, keine Kirche als Gemeinde des Herrn. Wo zum Reden über Gott nicht ebenso intensiv das Reden mit Gott kommt, gibt es keine wahre Erneuerung, keine echte Reform." Die Eltern mögen die Kinder zum Gebet anleiten, namentlich durch ihr Beispiel; jede Familie möge sich ein „Mindestprogramm" an gemeinsamem Beten festlegen (RB 20. 12. 70, S. 3).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

1. Kardinal Döpfner — Leitwort zur Eröffnung

Als Leitwort gab Kardinal Julius Döpfner in seiner Predigt zur Eröffnung der Gemeinsamen Synode am 3. Januar 1971 den Synodalen das mahnende Pauluswort aus dem Epheserbrief, „die Einheit zu bewahren" (Eph. 4, 3), mit auf den Weg. Vor allem Schaffen und Zupacken stehe immer das Warten, das Annehmen, das sich öffnende und betende Herz. „Wenn wir das vergessen — und wir neigen heute dazu —, wird diese Synode nicht gelingen, sowenig wie unser Christenleben bei solcher Haltung gelingen kann." Die Frage nach Christus und seinem Leib, der Kirche, bedränge heute viele, und manches, was wie ein Fels feststehen sollte, scheine in Bewegung geraten. Wenn darum die Synode ihre Aufgabe gerade darin sehe, die Einheit des Geistes zu bewahren, dann sei das eine wichtige, wenn auch schwierige Aufgabe. Ohne das Konzil wäre diese Synode nicht denkbar gewesen. In ihrer Aufgabenstellung müsse sie aber auch die gegenwärtige nachkonziliare Entwicklung mit ihren neuen Ansätzen und Fragen und ihren spezifischen Schwierigkeiten, wie überhaupt die rasante gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre berücksichtigen. „Das Ziel der Synode ist ein pastorales: Es gilt, die konkreten, praktikablen Wege zu finden in der Anwendung der Konzilsaussagen auf unsere Verhältnisse, in der Lösung der Probleme, die unsere

kirchliche Gemeinschaft, den pastoralen Dienst und das Leben des einzelnen Christen gegenwärtig so hart bedrängen." Die ökumenische Dimension der Synode kennzeichnete Kardinal Döpfner mit dem Hinweis, die Gegenwart der Gäste aus den anderen christlichen Gemeinschaften sei nicht nur eine freundliche Geste sondern Anstoß und auch Mithilfe zu einem Dialog mit ihnen. Ausdrücklich warnte der Kardinal davor, die Synode einen Ort von Diskussionen und Resolutionen werden zu lassen „über alles, was es zwischen Himmel und Erde an Problemen und Sorgen gibt". Der Arbeit der Kirche in Deutschland könnte in den nächsten Jahren nichts Schlimmeres widerfahren als eine völlige Absorbierung durch die Synode. Ihre Fruchtbarkeit werde die Synode in der klugen, sachgerechten Bescheidung erweisen müssen. Das gemeinsame Hinhören auf den Auftrag Christi und sein Wort, das ehrliche Ringen um gemeinsame Lösungen werde eine wesentliche Grundhaltung der Synode sein müssen. In diesem Zusammenhang sprach der Münchner Erzbischof die Hoffnung aus, daß der Synode Fraktionsbildungen erspart bleiben möchten. Die Bischöfe hätten bei der Vorbereitung größten Wert darauf gelegt, in Übereinstimmung mit dem Nachfolger Petri zu handeln; das sollte auch die Haltung der Synode sein (RB 10. 1. 71, S. 2).

2. Grußwort des Papstes

Papst Paul VI. sandte der Synode ein Grußwort, in dem es u. a. heißt: „Stärkung des von den Vätern überlieferten Glaubens, Vertiefung der Gottes- und Nächstenliebe in hochherzigem Einsatz für das Heil und den geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt aller Menschen, Festigung und Wahrung der Eintracht und des Friedens in der kirchlichen und völkischen Gemeinschaft — das wird Uns in der Hoffnung bestärken, daß die katholische Kirche in Deutschland durch die Arbeit dieser Synode in neuem Licht vor der Welt aufleuchten wird." Der Papst sandte den Apostolischen Segen, auf daß alle die Zeichen der Zeit richtig verstehen und in der Kraft des Gottesgeistes fruchtbare Aufbauarbeit für die Kirche in Deutschland zu leisten imstande seien (KNA).

3. Präsidium

Außer dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München und Freising, gehören dem Präsidium der Synode durch Wahl folgende Persönlichkeiten an: Dr. Bernhard Stein, Bischof von Trier; Pfarrer Dr. Henry Fischer, Experte der Erwachsenenbildung und Fernseharbeit aus Hamburg; Dr. Hanna-Renate Laurien, Ministerialdirigentin im Kultusministerium von Rheinland-Pfalz; Dr. Bernhard Servatius, Rechtsanwalt aus Hamburg und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände (KNA).

4. Errichtung eines Rechtsausschusses

Die Synode sprach sich für die Errichtung eines Rechtsausschusses aus. Der Rechtsausschuß hat die Aufgabe, Geschäftsordnungs- und Rechtsfragen ständig soweit vorzuklären, daß die Vollversammlung damit zeitlich nicht unnötig belastet wird. Im einzelnen hat der Ausschuß Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen, Rechtsfragen zu beantworten sowie Voten zur Änderung des Statuts an die Bischofskonferenz zu leiten (KNA).

5. Die zehn Sachkommissionen und ihre Vorsitzenden

I „Glaubenssituation und Verkündigung": Prof. Karl Lehmann, Mainz (Prioritätenvorschlag: Konkrete Schritte zur Reform der Predigt; Individuelle Glaubenshilfe; Überprüfung der Stellung und der Bedeutung des schulischen Religionsunterrichtes; Vorschulische religiöse Er-

ziehung und Katechese; Religionspädagogische Aufgaben außerschulischer Jugendarbeit; Stärkung der Effizienz der theologischen Erwachsenenbildung; Praktische Orientierungshilfen für inhaltliche Schwerpunkte der Verkündigung; Gemeindefrömmigkeit und gegenwärtige Theologie).

II. „Gottesdienst, Sakramente, Spiritualität": Prof. Ludwig Bertsch SJ, Frankfurt (Prioritätenvorschlag: Spiritualität in der heutigen Welt; Tauf- und Firmpastoral; Einzelbeichte und Bußgottesdienst; Sonntagspflicht; Ökumenischer Gottesdienst; Feiertagsordnung in der BRD; Pastoralorientierte Reform des Rituale).

III. „Christliche Diakonie": Weihbischof Dr. Paul Nordhues, Paderborn (Prioritätenvorschlag: Diakonie als Grundauftrag der Kirche; Eigenständigkeit kirchlicher Diakonie; Beratungsdienste; Gewährleistung eigenständiger kirchlicher Diakonie; Ausländische Arbeitnehmer und andere Minderheiten; Integration der Caritas in das kirchliche Leben auf allen Ebenen; Kirchliche Jugendarbeit; Personalplanung für diakonische Dienste; Pastoraler Dienst in Betrieb und Arbeitswelt).

IV. „Ehe und Familie": Prof. Franz Böckle, Bonn (Prioritätenvorschlag: Hilfen für eine umfassende Vorbereitung auf Partnerwahl und Ehe; Ausbau eines ehebegleitenden Dienstes der Kirche; Pastorale Verantwortung für die bekenntnisverschiedene Ehe; Das gewandelte Verständnis der menschlichen Geschlechtlichkeit und die Aufgabe der Christen; Probleme der Sexualerziehung; Menschen aus gescheiterten Ehen, Stellung in der Kirche, Sorge der Kirche um sie; Vorschläge für die Reform des kirchlichen Eherechts).

V. „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche": Paul Reuth, Essen (Prioritätenvorschlag: Zeitgerechte Formen der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit; Neues theologisches Verständnis von Welt und Gesellschaft; Fragen im Verhältnis von Staat und Kirche; Kooperation der Kirche mit gesellschaftlichen Gruppen und Parteien; Kirche und Entwicklung; Erziehung zum Frieden und Friedensdienste).

VI. „Erziehung, Bildung, Information": Kultusminister Dr. Bernhard Vogel, Mainz (Prioritätenvorschlag: Kirche und vorschulische Erziehung; Kirche und Schule; Schulen in freier Trägerschaft; Kirche und Entwicklung der Hochschule; Kirche und Jugend- und Erwachsenenbildung; Präsenz der Kirche in den Medien; Information und Kommunikation der Kirche; Kirchenpresse; Koordination kirchlicher Bildungsarbeit).

VII. „Charismen, Dienste, Ämter": Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster (Prioritätenvorschlag: Verständnis um Förderung geistlicher Berufe; Ausbildungsprobleme; neue Wege zum priesterlichen Dienst; Hauptberufliche pastorale Dienste und Planung für den Einsatz von Laientheologen; Verwirklichung der evangelischen Räte und des Zölibats in der gegenwärtigen Gesellschaft als Problem; Integration und Kooperation der Orden in den Diözesen; Ordination in Ehe und Beruf bewährter Männer; Stellung der Frau im kirchlichen Dienst; Schaffung überdiözesaner Aus- und Weiterbildungsstätten; Diakonat).

VIII. „Formen der Mitverantwortung in der Kirche": Dr. Wilhelm Pötter, Münster (Prioritätenvorschlag: Einheit, Vielfalt und Effizienz der Räte; Verhältnis der Räte zum kirchlichen Amt und zur kirchlichen Verwaltung; Mitverantwortung im kirchlichen Finanzwesen; Beteiligung bei der Bestellung von Amtsträgern; Ort und Funktion der Verbände; Mitverantwortung in den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz).

IX. „Ordnung pastoraler Strukturen": Prälat Philipp Boonen, Aachen (Priori-

tätenvorschlag: Grundsätze kirchlicher Territorial- und Personalplanung; konkrete Modelle; Überdiözesane Zusammenarbeit; Überdiözesaner Finanzausgleich; Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit).

X. „Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation": Prälat Wilhelm Wissing (Prioritätenvorschlag: Beziehungen zur Leitung der Gesamtkirche; Übernationale Pastoralplanung; Zusammenarbeit mit der Kirche in den Nachbarländern; Dienst an den Missionskirchen; Zusammenarbeit mit der Kirche in der Dritten Welt; Ökumenische Zentren und Institutionen; Gesamtplanung für die Kooperation der kirchlichen Gemeinschaften im Dienst an der Gesellschaft auf allen Ebenen (KNA; Synode 1/1971, 13–25).

6. Arbeit in den Kommissionen

Mit dem 12. Februar 1971 ist die Arbeit in den Kommissionen angelaufen. Erste Aufgaben: Erörterung und Abgrenzung der Thematik; Entwicklung eines Arbeitsplanes; Vorschläge für Berater (KNA).

7. Synodalbüro der Orden

Auf Wunsch der Ordenssynodalen wurde beim IMS (6 Frankfurt/M. 1, Waldschmidtstraße 42 a) ein Synodalbüro der Orden eingerichtet. Dem Büro sind die Aufgaben gestellt, die Synodalen und Ordensgemeinschaften in Hinsicht auf die Synode zu beraten und zu informieren sowie für den notwendigen Kontakt zwischen Ordensgemeinschaften und Synodalen und nicht zuletzt zwischen den Ordenssynodalen untereinander zu sorgen. Das Synodalbüro wird geleitet von Ambrosia Fischbach, Schwester der hl. Elisabeth, Frankfurt/Main.

8. Beraterdienst für die Synode

Die höheren Oberen und Oberinnen sind gebeten, dem Synodalbüro der Orden Fachleute aus den Orden zu benennen, die als Berater oder Sachverständige in Frage kommen. — Folgende Arten von Beratern werden gebraucht: a) Berater (Stat. Art. 3, 1–2 und GO § 15, 3; 19, 3): Sie arbeiten als Mitglieder der Kommissionen fest und beständig in ihrer Sachkommission mit, ähnlich den Synodalen. Sie können von der Sachkommission der Zentralkommission vorgeschlagen werden, die sie durch den Präsidenten berufen läßt. — b) Sachverständige (Stat. Art. 3,3 u. GO § 20): Sie sind nicht Mitglieder einer Sachkommission, sondern arbeiten nur gelegentlich an bestimmten Fragen mit. Sie werden von Mitgliedern der Sachkommission vorgeschlagen und dann vom Vorsitzenden der Sachkommission zeitweise hinzugezogen. — c) Theologen, die zu einer noch zu bestimmenden Sonderkommission berufen werden; diese ist im Statut nicht genannt. Sie wird der Bischofskonferenz und der Zentralkommission für grundsätzlichere Fragen als beratendes Gremium zur Verfügung stehen. — d) Berater privaten Charakters: Sie werden nicht von Organen der Synode zu Rate gezogen, sondern von einzelnen Synodalen oder von einem Kreis von Synodalen, auf eigene Initiative, sooft und in dem Maße als es für notwendig erachtet wird. — Für den Beraterdienst der Orden verdienen folgende Themenkreise besondere Beachtung: II (Spiritualität), III (karitativ-soziale Tätigkeit), VI (Erziehung und Schule), VII (Charismen, Räte), IX (Seelsorge), X (Mission). — Die Beiträge können unterschiedlich sein: Theoretische und praktische; direkte Mitarbeit in persönlicher Anwesenheit ,aber auch sachliche Auskünfte, schriftlich und (fern-)mündlich; ängere oder kürzere Ausarbeitungen, aber auch einmalige Stellungnahmen. — Für die Anmeldung zur Mitarbeit ist notwendig: Angabe der vollen Personalien; Fachgebiete (Ausbildung, frühere Tätigkeit, jetzige Tätigkeit); spezielle Kenntnisse (Auslandserfahrung, Fremdsprachen); für

welche Themenkreise und Fragenbereiche besteht besonderes Interesse?; welche Art von Beiträgen vorgezogen wird (direkte Mitarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, schriftliche Überprüfungen, sachliche Auskünfte, Teilnahme an Symposien).

9. Umfrage zur Synode

Nach der Gesamtauswertung der rund 4,5 Mill. Fragebögen zur Synode (OK 11, 1970, 376) zeigt sich, daß das erwartete stärkere Gefälle zwischen den hochindustrialisierten Gebieten und den mehr ländlich bestimmten Räumen nicht vorhanden ist. Bei allen Schwankungen, die vorliegen, kann man von einer gleichartigen Erwartungshaltung der deutschen Katholiken sprechen (RB 17. 1. 71, S. 20).

UMFRAGE BEI DEN PRIESTERN

1. Durchführung der Umfrage

Am 22. Januar 1971 begann die von der Deutschen Bischofskonferenz angekündigte Befragung der Diözesan- und Ordenspriester. Der Fragebogen wurde den Priestern über die Ordinariate und über die Vereinigung der Höheren Ordensoberen zugestellt. Der Termin für die Rücksendung (direkt an das Umfragebüro in Stuttgart) war auf 25. Februar 1971 verlängert worden. Durch die Befragung wurden etwa 28 000 Welt- und Ordenspriester angesprochen. Die Beantwortung erfolgte anonym. Die deutschen Bischöfe schrieben dazu: „Wie die Bischöfe anderer Nationen halten es auch die deutschen Bischöfe für nützlich, ja für notwendig, die Meinungen und Ansichten der Priester selbst kennenzulernen." Den Bischöfen und Ordensobern ist sehr an der unverschleierten Meinung des einzelnen gelegen. Die Befürchtung, daß die Beantwortung persönliche Nachteile bringen könnte, ist unbegründet; die Bischöfe und Ordensobern haben rechtsverbindlich zugesichert, daß von den Fragebogen kein Gebrauch in Personalfragen gemacht wird. Die Ergebnisse der Befragung werden nach Abschluß der elektronischen Auswertung veröffentlicht. Sie werden wichtige Hinweise für die pastorale Planung, für Fragen der Priesterausbildung sowie für die Arbeit der Gemeinsamen Synode der Bistümer geben (MKKZ 31. 1. 71, S. 5).

2. Der Fragebogen

Der Fragebogen enthält 96 Fragen, gegliedert in verschiedene Bereiche: Angaben zur Person und zu den äußeren Lebensbedingungen (Welt- oder Ordenspriester; Stellung und Tätigkeit; Ort und Bistum der Tätigkeit; Haushalt; Alter; Bedeutung der Armut als Zeugnis; Versicherungen und Versorgung; Ausbildungsstätten, Sonderstudien, Militärdienst; Eltern und Geschwister); Tätigkeit des Priesters (Glaubensverkündigung; Liturgisch-sakramentaler Dienst; Gemeindedienst und Wichtigkeit der einzelnen Tätigkeitsarten in Hinsicht auf die Gemeinde; Aufgaben, die dem Priester vorbehalten sein sollen, und solche, die auch von anderen ausgeübt werden können; Predigt, Religionsunterricht, Liturgieform, Gemeindegottesdienst, Beichte, Priesterkleidung, Hindernisse für die pastorale Tätigkeit; was bewegt die Menschen und welche Schwierigkeiten haben sie?; Freizeit; Zeit zum Studium); Amt und Beruf des Priesters (Wovon sind Sie in Ihrem Dienst getragen? Ansichten über das Wesen des priesterlichen Amtes; geistliches Leben; Priester- und Ordensnachwuchs; Ausbildung; Priesterrat; Pfarrgemeinderat; Teilzeitpriester; Kontakte und Verhältnis zur Diözesanleitung; Zusammenarbeit von Welt- und Ordenspriestern); Fragen zum Zölibat (Wie stehen Sie zur Diskussion? Änderungsvorschläge? Bedeutung der priesterlichen Ehelosigkeit; laisierte Priester); Verhältnis zur Kirche (Krise der Kirche: Grund?

Was halten Sie von den Reformen? Mitwirkung bei bestimmten Ämterbesetzungen); Gruppenzugehörigkeit, Kontakte (Zugehörigkeit zu innerkirchlichen Gruppen; politische Kontakte oder Arbeit; Kontakte zu Gastarbeitern, zu anderen Bekenntnissen, zu Freunden und zu Bekannten).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Institut für Staatskirchenrecht

Das in der Bundesrepublik bestehende Verhältnis zwischen Staat und Kirche bringt auf vielen Gebieten, insbesondere im Bereich des Konkordats- und Kirchenvertragsrechts, des kirchlichen Mitgliedschafts- und Dienstrechts, des Religionsunterrichts, des Kirchensteuerwesens, der Militärseelsorge, der Theologischen Fakultäten und anderer Sachgebiete die Notwendigkeit der Klärung grundsätzlicher Fragen mit sich. Der Verband der Diözesen hat deshalb die Gründung eines kircheneigenen wissenschaftlichen „Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands" beschlossen. Die Rechtsträgerschaft dieses Instituts liegt treuhänderisch für den Verband der Diözesen Deutschlands beim Bistum Essen. Die wissenschaftliche Arbeitsstelle und die Bibliothek des Instituts werden in Bonn eingerichtet. Die wissenschaftliche Leitung des Instituts wurde Pater Dr. jur. Joseph Listl SJ (Bonn) übertragen. Die Aufgabe des Instituts besteht neben der Beratung der deutschen Diözesen in staatskirchenrechtlichen Fragen in der wissenschaftlichen Pflege, Beobachtung und Fortentwicklung dieses Rechtsgebietes in seinen sämtlichen Bereichen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit soll auch die Pflege des vergleichenden Staatskirchenrechts werden, das bisher in der Bundesrepublik noch keine hinreichende Berücksichtigung gefunden hat. Der Kenntnis des Staat-Kirche-Verhältnisses in außerdeutschen Staaten kommt deshalb Bedeutung zu, weil nur bei Einbeziehung von unter anderen staatskirchenrechtlichen Verhältnissen gemachten Erfahrungen eine zutreffende Beurteilung und Bewertung des deutschen Staatskirchenrechts möglich ist. Das Institut wird einen „Wissenschaftlichen Beirat" erhalten, dem namhafte Hochschullehrer verschiedener Fakultäten (öffentliches Recht, Staatskirchenrecht, Theologie, Politikwissenschaft) angehören (KNA).

2. Institut für Katechetik und Homiletik

Auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Katechetik-Dozenten (AKK) vom 28.—30. 9. 70 wurde über die Bedeutung des Instituts für Katechetik und Homiletik (IKH) in München für den deutschen Sprachraum verhandelt. Vor allem wurde festgestellt, daß in der heutigen Zeit das IKH nicht nur Ausbildungsstätte für Dozenten und Mentoren der Katechetik im kirchlichen Raum sein darf, sondern auch auf dem Gebiet der Forschung im deutschsprachigen Raum tätig werden muß. Diese Aufgabe kann von den religionspädagogischen und katechetischen Lehrstühlen und Instituten an Hochschulen nicht im notwendigen Umfang geleistet werden, weil deren personelle und materielle Ausstattung unbefriedigend ist und bleiben wird. Die versammelten Mitglieder der AKK baten daher die Deutsche Bischofskonferenz sowie die Konferenz der Ordensobern Deutschlands wegen der Situation des Religionsunterrichtes und der Bedeutung der Katechetik in einer säkularisierten Welt die Arbeit des IKH zu fördern. Sie empfahlen besonders: 1. Freistellung geeigneter Theologen für das Studium am IKH; 2. Ausbau eines fachlich qualifizierten Mitarbeiterstammes des IKH, um neben der Ausbildung planvolle konti-

nuierliche Forschung zu ermöglichen; 3. Bereitstellung finanzieller Mittel für die notwendigen Forschungsprojekte.

3. Vergütungssätze für Ordensgeistliche

Ein Erlaß des Erzbistums Paderborn vom 19. Juni 1970 regelt die Vergütungssätze für Ordensgeistliche (Amtsblatt Paderborn 1970, 81).

4. Personalvertretung für die Angestellten des Ordinariats

Durch Erlaß vom 3. Juni 1970 wurde im Erzbistum München-Freising eine Personalvertretung für die Angestellten des Erzbischöflichen Ordinariates eingerichtet (Amtsblatt München-Freising 1970, 201).

5. Ansiedlungsleistungen

In einer Bekanntmachung des Ordinariates Osnabrück vom 25. März 1970 über die Forderung von Ansiedlungsleistungen wird empfohlen, daß Kirchengemeinden auf finanzielle Leistungen für Zwecke der Änderung oder Neuordnung der Kirchenverhältnisse verzichten, welche bei Wohnungsbauvorhaben seitens der Bauherrn gemäß einem seit 10. August 1904 in Schleswig-Holstein geltenden Gesetz zu leisten sind (Amtsblatt Osnabrück 1970, 56).

6. Diözesane Rentämter

Zur Entlastung und Betreuung der Kirchengemeinden in allen Fragen der Finanz- und Vermögensverwaltung werden für die einzelnen Bezirke des Bistums Limburg durch Erlaß vom 20. Mai 1970 Rentämter gegründet (Amtsblatt Limburg, 1970, 152).

7. Kirchenaustritt

Ein Erlaß des Bistums Essen vom 3. Februar 1970 handelt über die Wirkungen des Kirchenaustritts und das Verfahren beim Wiedereintritt in die Kirche. Eine Bekanntmachung des Ordinariates Rottenburg v. 4. 2. 70 handelt von der Neuregelung des staatlichen Kirchenaustrittes und ihre Auswirkung auf die Seelsorge (Amtsblatt Essen 1970, 62; Amtsblatt Rottenburg 1970, 30).

8. Dekane und Prodekane

Durch eine Verordnung vom 16. Juli 1970 wird im Bistum Mainz die Wahl und Ernennung der Dekane neu geregelt. Im Bistum Passau erging am 4. August 1970 ein Statut über Amt, Stellung und Aufgaben der Prodekane (Amtsblatt Mainz 1970, 55; Amtsblatt Passau 1970, 71).

9. Katechetische Betreuung von Neupriestern

Das Generalvikariat Augsburg gab am 10. August 1970 eine Verordnung über die Notwendigkeit und die Wege der katechetischen Betreuung von Neupriestern. Mindestens für das erste Dienstjahr muß dem Neupriester ein Mentor zur Seite stehen, der ihm die nötige Hilfestellung leistet (Amtsblatt Augsburg 1970, 200).

10. Schülerseelsorge

Im Bistum Rottenburg erging am 10. Juli 1970 eine „Pastorale Weisung für die Schülerseelsorge" (Amtsblatt Rottenburg 1970, 137).

11. Kindertagesstätten

Am 4. August 1970 wurden ausführliche „Richtlinien für die Träger von Kindertagesstätten (Kindergärten und Tagheime) im Bereich der Diözese Rottenburg" erlassen (Amtsblatt Rottenburg 1970, 131).

12. Kult- und Kunstgut

Am 6. August 1970 erging im Bistum Münster eine Verordnung über die Sorge für Kult- und Kunstgut (Amtsblatt Münster 1970, 111). Über die Sicherung von Kunstgegenständen gegen Diebstahl erließ Augsburg am 10. September 1970 eine Verordnung (Amtsblatt Augsburg 1970, 215). Über die Erneuerung von Glockenstühlen und die Erhaltung von Glockenstühlen mit Altertumswert belehrt eine Verordnung des Ordinariates Frei-

burg vom 4. August 1970 (Amtsblatt Freiburg 1970, 121).

13. Katholische Fachhochschule

Die fünf nordrhein-westfälischen Bistümer haben eine „Katholische Fachhochschule Gemeinnützige GmbH" gegründet, die im Rahmen des neuen Fachhochschulgesetzes Fachhochschulen in katholischer Trägerschaft unterhalten und fördern soll. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates wurde der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Ulrich Brisch gewählt (KNA).

14. Bußfeier

Das Generalvikariat Trier gab am 1. Oktober 1970 eine pastorale Weisung zur Bußfeier. Diese sei in besonderer Weise geeignet, die Gemeinde mit dem Bekehrungsruf Jesu zu konfrontieren, das Gewissen zu bilden und die soziale Verflechtung von Sünde und Heil, Individuum und Gemeinschaft aufzudecken. Die Entscheidung des Tridentinums, daß alle Todsünden nach Art und Zahl vor dem Priester in der Beichte anzuklagen sind, ist verbindlich. Häufigere Gelegenheit zur Teilnahme an Bußfeiern ist nicht weniger notwendig als häufige Gelegenheit zur Beichte. Von Bußfeiern mit anschließender Gelegenheit zur Beichte ist abzuraten; denn dadurch geschieht eine unzumutbare Bloßstellung derer, „die es noch nötig haben" zu beichten. Die Einführung der Bußfeier darf nicht zu einer Abwertung der persönlichen Beichte führen. Vielmehr soll die Bußfeier zu einer neuen Wertschätzung und einem personalen Vollzug der Bekehrung in der Beichte führen. Das Sakrament der Buße ist die Hochform christlicher Versöhnung (Amtsblatt Trier 1970, 160).

15. Liturgischer Rat

Am 1. September 1970 ergingen in der Diözese Speyer „Satzungen des Liturgischen Rates" (Amtsblatt Speyer 1970, 237).

16. Liturgische Kommission

Die Liturgische Kommission des deutschen Sprachraumes befaßte sich im Dezember 1970 mit der 3. römischen Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution (OK 12, 1971, 73). Sie teilt, wie ein Kommuniqué verlautet, die Besorgnis der Kongregation für den Gottesdienst über mancherlei Mißstände im Zuge der Liturgiereform. Solche Übertreibungen seien genauso bedauerlich wie auf der anderen Seite Verweigerungen und Verzögerungen liturgischer Erneuerung. Die Kommission beklagte auch Mängel der deutschen Übersetzungen amtlicher römischer Texte (RB 3. 1. 71, S. 7).

17. Meßstiftungen

Im Bistum Fulda wurde am 10. September 1970 eine Verordnung über die Errichtung von Meßstiftungen veröffentlicht. Die Verordnung enthält ein Muster eines Kirchenvorstandsbeschlusses über die Annahme einer Meßstiftung: 1. Der Kirchenvorstand nimmt die Schenkung (das Vermächtnis) des N. N. in Höhe von ... DM (in Buchstaben ... DM) zur Errichtung einer Meßstiftung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dankbar an. 2. Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, jährlich am ... oder, bei Behinderung, am nächsten freien Tage, eine Eucharistiefeier in der ...-Kirche zu ... halten zu lassen, erstmals am ... 3. Diese jährliche Eucharistiefeier wird gehalten in folgender Intention: ... 4. Die Zeit der Meßverpflichtung dauert ... Jahre. Nach deren Ablauf fällt das Stiftungskapital der Kirchengemeinde (oder: der Filialkirche X.; oder: dem Kloster, etc.) zur freien Verfügung zu. 5. Der Ortsoberhirt hat das Recht, die Meßverpflichtungen aus gerechtem Grund zu reduzieren. 6. (Bei Stiftungen zu Lebzeiten:) Der Stifter hat sein Einverständnis mit den vorstehenden Bestimmungen schriftlich (oder mündlich) erklärt (Amtsblatt Fulda, 1970, 95).

18. Schuldekane und Schulseelsorger

Das Ordinariat Augsburg erließ am 31. August 1970 ein Statut für die Schuldekane der Diözese (Amtsblatt Augsburg 1970, 285).

19. Küster

Im Bistum Berlin trat am 1. November 1970 eine neue Dienstordnung der Küster in Kraft (Amtsblatt Berlin 1970, Anlage zur Ausgabe v. 1. 11. 70).

20. Seelsorgehelferinnnen

Das Ordinariat Hildesheim veröffentlichte am 1. April 1970 für die Seelsorgehelferinnen eine „Dienstordnung und Muster für Dienstvertrag" (Amtsblatt Hildesheim 1970, 208).

21. Friedhöfe

Am 15. Oktober 1970 erließ das Generalvikariat Würzburg eine Anweisung zur Übertragung der Verwaltung kirchlicher Friedhöfe an Gemeinden (Amtsblatt Würzburg 1970, 253). — Der Allgemeine Geistliche Rat des Erzbistums München-Freising gab am 26. November 1970 eine Anweisung über Neuanlage und Erweiterung kirchlicher Friedhöfe und Einrichtung von Leichenhäusern (Amtsblatt München-Freising 1970, 461).

22. Dekanatskonferenzen

Eine Neuordnung der Dekanatskonferenzen wurde am 21. November 1970 im Bistum Osnabrück durchgeführt. Die Verordnung enthält Normen über Zeit und Ort (monatlich) sowie über die Recollectio als geistliche Besinnung in Gemeinschaft, über die Arbeitskonferenz zur theologischen Weiterbildung und gemeinsamen Planung sowie schließlich über die Confraternitas (Amtsblatt Osnabrück 1970, 134).

23. Erwachsenenbildung und Exerzitien

In einer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1970 unterrichtet das Ordinariat Fulda über die Beantragung von Zuschüssen für Exerzitien und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung (Amtsblatt Fulda 1970, 160).

24. Bauwesen

Das Ordinariat Fulda gab am 26. November 1970 Richtlinien für Maler- und Tapezierarbeiten in Dienstwohnungen und Diensträumen der Geistlichen. Eine weitere Verordnung des Ordinariates Fulda unterrichtet über das bauliche Zubehör zu Dienstwohnungen (Amtsblatt Fulda 1970, 138). — Das Ordinariat Augsburg gab am 3. November 1970 eine Belehrung über die Brandversicherungsbeiträge des Bayerischen Staates (Amtsblatt Augsburg 1970, 322).

MISSION

1. Mission und Entwicklungshilfe

„Die Verkündigung der Frohbotschaft und die Entwicklungshilfe der Kirche schließen einander nicht aus; sie stellen vielmehr zwei Aspekte der einen Sendung der Kirche dar, die die menschlichen und kulturellen Seiten der Völker, mit denen sie in Kontakt gekommen ist, nie vernachlässigt hat." Das schrieb Papst Paul VI. in einer Grußbotschaft an die Teilnehmer am 11. Kongreß für Missionsstudien, der Ende September 1970 in Mailand stattfand. Das spezifische Ziel der Kirche sei die Verkündigung der Heilsbotschaft, und auf geistlichem Gebiet leiste die Kirche ihren größten Beitrag zur Entfaltung der Völker; denn ziviler und materieller Fortschritt lasse sich nicht getrennt vom religiösen und moralischen Fortschritt erzielen. „Soziales Wirken und Verkündigung des Evangeliums gehen miteinander und haben das nämliche Ziel: die Rettung des ganzen Menschen." Theoretisch sei es leicht, beide Aspekte auseinanderzuhalten, praktisch ergäben sich jedoch Tag für Tag Schwierigkeiten und Fragen, beide Aufgaben miteinander in

Einklang zu bringen. Deshalb sei es lobenswert, daß die Kongreßteilnehmer sich um eine Klärung dieser Probleme bemühten (RW 22. 9. 70, S. 275).

2. Missionarische Seite der Priesterausbildung

Da alle Bischofskonferenzen die „Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis" in Händen haben (vgl. OK 11, 1970, 363), will die Kongregation für die Evangelisation der Völker in einem Schreiben, das von Pfingsten 1970 datiert ist, auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, daß in der ganzen Kirche die missionarische Seite in der Priesterausbildung möglichst deutlich herausgestellt wird. In den Seminarien muß bei den künftigen Priestern eine priesterlich-missionarische Spiritualität geweckt werden. Diese apostolische, von missionarischer Sicht getragene Spiritualität soll man in den Vorlesungen an die Theologen herantragen; in den einzelnen Disziplinen ist der missionarische Aspekt zu zeigen. Dies mache auch das Konzilsdekret „Ad Gentes" (n. 39) zur Pflicht. Natürlich könne es sich nicht darum handeln, im normalen Seminarkurs eine eigentliche missionarische Ausbildung zu vermitteln; aber es soll eine Einführung in die grundlegenden Fragen der Missionstheologie geboten werden. Zum Schluß wird auf die Bedeutung der „Unio Cleri pro Missionibus" hingewiesen; ihr komme die Rolle zu, die missionarische Spiritualität im Klerus zu fördern.

3. Studienwochen für Urlaubermissionare

Studienwochen für Urlaubermissionare sind im Jahre 1971 folgende vorgesehen: 1.—10. März im Exerzitienhaus St. Franziskus in Werl/Westfalen. — 11.—17. Juli im Haus der Begegnung in Königstein/Taunus. — 16.—22. Oktober im Exerzitienhaus Himmelspforten in Würzburg. — 10.—20. April 1972 im Katholisch-sozialen Institut der Erzdiözese Köln in Bad Honnef. Die Kurse sind für Missionare und Missionsschwestern gebührenfrei. Die Fahrtkosten werden erstattet. Anmeldungen sind jeweils bis spätestens 2 Wochen vorher an das Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates, 5 Köln 80, Kieler Str. 35, Tel. 61 82 30, zu richten.

4. Päpstliches Missionswerk der Kinder

Am 2. Februar 1971 feierte das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland den 125. Jahrestag seines Bestehens. Der Direktor des Werkes P. Paul Koppelberg CSSp (Aachen) betonte, das Werk sehe seine wesentliche Aufgabe darin, bei Jungen und Mädchen das Verantwortungsbewußtsein für alle Menschen, gleich welcher Hautfarbe und Nationalität, zu wecken. Dem PMK gehören heute in Deutschland 1 567 000 Kinder an. Die Missionsspenden betrugen im vergangenen Jahr 6 109 000 DM. Das PMK steht mit seinem Spendenaufkommen in der Rangfolge der 43 Nationen, in denen das Missionswerk existiert, an zweiter Stelle hinter den USA. Das Gesamtaufkommen der Werke, das in der Zentrale in Paris verwaltet wird, betrug im Jahre 1970 rund 41 Mill. französische Francs. Die Mitgliederzahl dieses wichtigen Missionswerkes ist in Deutschland seit 6 Jahren (Höchststand 1965) leider ständig im Sinken (KNA).

ÖKUMENISMUS

1. Worte des Papstes zur Weltgebetsoktav 1971

In einer Kurzansprache an die Gläubigen auf dem Petersplatz bezeichnete Paul VI. zu Beginn der Gebetswoche den Weg des Ökumenismus als „lang und schwierig". Zugleich rief er dazu auf, über den Weg des Einheitsbemühens nachzudenken: „In unseren Tagen wird man sich endlich darüber klar, daß eine Trennung, ge-

nauer: daß viele Trennungen innerhalb der Kirche einen Widerspruch darstellen. Kirche und sichtbare reale Einheit der Gläubigen sind im Gedanken und Wollen Christi notwendigerweise dasselbe. Die geschichtliche Realität, wir wissen es alle, verwirklicht jedoch nicht das Wort des Herrn: Wir sind alle eins." Dabei seien die Unterschiede zwischen den verschiedenen christlichen Gemeinschaften nicht nur rein formaler oder ritueller und lokaler Natur: „Sie sind leider sehr tief und bis heute unüberbrückbar und betreffen wesentliche Elemente des Christentums." Trotz der großen Schwierigkeiten seien aber ermutigende Schritte getan worden; von der polemischen Opposition sei man zur gegenseitigen Achtung und zur praktischen Zusammenarbeit gelangt.

In der Generalaudienz vom 20. Januar verwies Papst Paul auf die Voraussetzungen eines echten Ökumenismus: „Nur der Besitz des Glaubens, den wir für wahr und unabdingbar halten, macht uns zu einem fruchtbaren Dialog mit den getrennten Brüdern fähig." Zugleich verwies er auf die Möglichkeit, von den anderen Christen zu lernen: „Wir können zum Beispiel von den anderen lernen, verschiedene Aspekte unseres Glaubens besser zu verstehen und zu leben. Dazu gehört auch eine Änderung unserer alten, verschlossenen und mißtrauischen Einstellung gegenüber den getrennten Brüdern, denen wir liebevolles Verständnis entgegenbringen müssen. So werden wir feststellen, was sie an Gutem haben."

Vor allem gehe es auch darum, eine gefühlsmäßige Furcht gegenüber der katholischen Kirche und ihren Strukturen zu zerstreuen. Ebenso müßte sich in den eigenen Reihen immer mehr das Bewußtsein durchsetzen, daß die Autorität in der Kirche „Dienst und nicht Herrschaft" sei.

Die Einheit aller Christen, so fuhr der Papst fort, sei heute eine ununterdrückbare Notwendigkeit. Die Trennung sei eines der schwersten Probleme der Christenheit. Man solle deshalb nicht glauben, leichte und schnelle Lösungen zu finden, „indem man die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, einfach übergeht; nämlich die Wahrheit, an die wir gebunden sind".

Der Papst schloß mit einem respektvollen und herzlichen Gruß an die getrennten Brüder und mit einem Gebet für die Einheit aller Christen (MKKZ 31. 1. 71, S. 5).

2. Kardinal Willebrands zur Weltgebetsoktav

Zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen sprach Kardinal Willebrands, der Präsident des römischen Sekretariats, am 19. Januar in der Oper von Marseille über das Thema: „Die ökumenische Bewegung: Einheit der Christen oder nur menschliche Einheit". Eingangs unterstrich der Kardinal die große Bedeutung der Zusammenarbeit von Christen für Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Frieden. Darüber aber dürfe das eigentliche Ziel der Ökumene nicht vergessen werden: es bestehe die Gefahr, daß man sich so sehr „in den zeitlichen Einsatz und die rein menschlichen Zielsetzungen eintaucht" und das Evangelium auf seine rein menschlich-sozialen Forderungen nach Gerechtigkeit und Brüderlichkeit reduziert. Dadurch könnte man den letzten und eigentlichen Zweck der ökumenischen Arbeit aus den Augen verlieren: die Einheit, wie sie Christus gewollt hat und wie sie dann allen Menschen dienen soll (KIPA).

3. Gemeinsames Wort zur Mischehenseelsorge

Am 18. Januar 1971 wurde ein Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen veröffentlicht. „Für eine erfüllte Ehe ist die gemeinsame Glaubensüberzeugung der Eheleute ein besonders tragfähiges Fundament", betonen die Kirchenleitungen.

„Darum tritt die evangelische wie die katholische Kirche für die bekenntnisgleiche Ehe ein." Es könne jedoch nicht übersehen werden, daß die Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen stark zugenommen habe und die Partner in solchen Ehen oft schwer an der glaubensmäßigen Trennung zu tragen hätten. Die Zusammenarbeit der Geistlichen in der Mischehenseelsorge wird von beiden Seiten „begrüßt und gefördert". Eine solche Zusammenarbeit setze voraus, daß jeder Seelsorger das Gewissen beider Ehepartner respektiert und daß jeder den Geistlichen des anderen Bekenntnisses in seiner Bindung achtet. Als praktische Schritte werden vorgeschlagen: 1. Gespräch zwischen den evangelischen und katholischen Seelsorgern eines Bezirks, bei dem auch klargestellt werden solle, „daß die gemeinsame Teilnahme am Abendmahl bzw. an der Eucharistie nicht der geeignete Weg ist, um die Kluft der Konfessionsverschiedenheit zu überbrücken". 2. Fühlungnahme der Seelsorger beider Konfessionen vor der Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares, um die konkreten Schritte zu besprechen. 3. Die Seelsorger sollen eine Form der Zusammenarbeit in der Mischehenseelsorge entwickeln, „die von beiden Seiten uneingeschränkt bejaht werden kann". 4. Die konfessionsverschiedenen Paare am Ort sollen von den Seelsorgern gelegentlich eingeladen werden, um gemeinsam Fragen des Glaubens und des religiösen Lebens zu besprechen (KNA).

4. Ökumenisches Pfingsttreffen in Augsburg

Vom 3.—5. Juni 1971 findet die erste gemeinsame Großveranstaltung katholischer und evangelischer Christen in der BRD statt.

Die Dringlichkeit und das Risiko der ökumenischen Zusammenarbeit verlangen auch von uns Ordensleuten eine intensive Mitwirkung in Gebet und Engagement.

Über die Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Kreise haben Vertreter der evangelischen Kommunitäten und katholischer Orden Verbindung aufgenommen, um zum Augsburger Pfingsttreffen einen eigenen Beitrag zu leisten (vgl. Brief des Bischofs von Augsburg an die Ordensleute in diesem Heft, S. 129—131).

STAAT UND KIRCHE

1. Katholischer Fachbereich an der Universität Augsburg

Über die Errichtung eines katholischen Fachbereichs an der Universität Augsburg wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl am 17. September 1970 ein Vertrag abgeschlossen. Die Phil.-theol. Hochschule Dillingen wird aufgelöst; das Priesterseminar Dillingen nach Augsburg verlegt (AAS 62, 1970, 821).

2. Schule

Eine Entschließung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. April 1969 zum Charakter der Norm von Art. 135 (n. F.) der Bayerischen Verfassung bestimmt: Nach dem Art. 135 BV darf der christliche Charakter der öffentlichen Volksschulen nicht beeinträchtigt werden. Auch wenn sich aus dieser Norm ein subjektives — im Verfassungsbeschwerdeverfahren nach Art. 66, 130 BV verfolgbares — Recht für die Erziehungsberechtigten oder für die Kirche daraus ableiten läßt, daß die Schüler in den öffentlichen Volksschulen nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen werden, ein Grundrecht dieses Inhalts, auf dessen Verletzung die Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) gestützt werden könnte, besteht nicht (Amtsblatt Augsburg 1970, 85).

Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ergingen: Eine Verordnung über die Kostenfreiheit des

Schulweges (30. 11. 70); vorläufige Richtlinien zur Durchführung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (1. 12. 70); eine Verordnung über den Schulgeldersatz beim Besuch von Privatschulen (10. 11. 70); eine Prüfungsordnung an den Hauptschulen (12. 11. 70); eine Bekanntmachung über die Abschlußprüfung an den Hauptschulen (12. 11. 70). (Pfarramtsblatt 44, 1971, Nr. 9—13). — Die Kultusministerkonferenz beschloß am 8. Oktober 1970 eine Erklärung zum Schulhausbau (Bundesanzeiger Nr. 225 v. 3. 12. 1970, S. 4).

3. Pfründestiftung

Urteil des Oberlandesgerichtes Zweibrücken vom 10. März 1966 über die kirchenaufsichtliche Genehmigung von Rechtsgeschäften einer Pfründestiftung: Bedarf der Inhaber einer Pfründestiftung nach kanonischem Recht für bestimmte die Stiftung betreffende Rechtsgeschäfte der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, so ist insoweit seine Vertretungsbefugnis mit Wirkung gegen Außenstehende beschränkt (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 15, 1970, 97).

4. Kirchengemeinde als Körperschaft

Urteil des Landgerichtes Würzburg vom 12. Dezember 1967 über den beschränkten Charakter der Kirchengemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften: Kirchengemeinden sind nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften im Sinn des Gesetzes über die erweiterte Zulassung von Schadensersatzansprüchen bei Dienst- und Arbeitsunfällen vom 7. Dezember 1943 (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 15, 1970, 101).

5. Richteramt und Kirchendienst

Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Hamburg vom 5. Februar 1969 über Richteramt und Kirchendienst: 1. Unter den Begriff des „öffentlichen Dienstes" i. S. des § 22 Nr. 2 VwGO fällt nicht der Dienst in den Religionsgesellschaften. — 2. Die Kirchen erfüllen nach heutiger Rechtsauffassung keine staatlichen Aufgaben, und zwar auch nicht im Wege einer „unmittelbaren Staatsverwaltung". (Die öffentliche Verwaltung 23, 1970, 102).

6. Friedhofsordnung

Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig — I. Kammer Lüneburg — vom 9. Januar 1969 über die Veröffentlichung kirchlicher Friedhofsordnungen: Die allgemeinen Rechtsgrundsätze, die den Veröffentlichungsregelungen für das kommunale Satzungsrecht zugrunde liegen, müssen auf kirchliche Friedhofsordnungen, die auch die Benutzungsgebühren regeln, jedenfalls dann Anwendung finden, wenn außer dem kirchlichen kein kommunaler Friedhof im Bereich der Gemeinde besteht und auf dem Kirchhof auch Personen bestattet werden, die einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft angehören. In diesem Fall reicht es nicht aus, wenn die Kirchhofsordnung nur an den Werktagen einer Woche von 9 bis 12 Uhr und nur im Kirchenbüro eingesehen werden kann (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 102). — Eine Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 9. Dezember 1970 regelt die Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt n. 29, 1970, 671—675).

7. Kindergärten

Rheinland-Pfalz: Am 30. November 1970 erging eine Erste Landesverordnung zur Durchführung des Kindergartengesetzes (Elternausschuß-Verordnung), am 1. Dezember 1970 erschien die Zweite Landesverordnung zur Durchführung des Kindergartengesetzes (Planungsverordnung); ein Runderlaß des Sozialministeriums vom 4. Dezember 1970 gibt Richtlinien für die räumliche Ausstattung, das Personal und den Betrieb von Kindergärten

(Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz n. 23, S. 457 f. und Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz n. 24, Sp. 989). — Eine Mitteilung über die Situation der bayerischen Kindergärten wurde am 15. Oktober 1970 vom Bayr. Staatsministerium f. Unterricht und Kultus veröffentlicht (Nachrichten des Bayr. Staatsministeriums f. U. u. K., Pressereferat).

8. Sammlungsgesetz
Das Innenministerium von Rheinland-Pfalz veröffentlichte am 31. Juli 1970 einen Runderlaß über Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Sammlungsgesetzes. Der Begriff „Erlaubnisbedürftige Sammlungen" wird detailliert festgelegt, ebenso Form und Inhalt der Erlaubnis sowie die Voraussetzungen, unter welchen um Erlaubnis nachgesucht werden kann (vgl. OK 11, 1970, 509) (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz n. 15, Sp. 566).

9. Ortskirchensteuer
Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig — I. Kammer Lüneburg — vom 31. Juli 1969 über die Heranziehung zur Ortskirchensteuer aufgrund der in der Kirchengemeinde liegenden Grundstücke: Eine Kirchengemeinde kann zur Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge auch diejenigen Eigentümer von in ihrem Bezirk liegenden Grundstücken heranziehen, die selbst nicht in ihrem Bezirk wohnen, sofern sie nur Mitglieder der betreffenden Landeskirche sind (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 92).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere
Das Generalkapitel der Oblaten des hl. Franz von Sales, das in Paderborn zusammengetreten war, wählte den Amerikaner P. William J. Ward zum Generalobern. Der neue Generalsuperior, geboren 1915 in Philadelphia, wurde 1941 zum Priester geweiht. Er war zuletzt Provinzoberer in den USA. Die Oblaten des hl. Franz von Sales, gegründet 1871, zählen 1239 Mitglieder (850 Priester) und 138 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 2 v. 2./3. 1. 71).

Die Schulbrüder vom hl. Gabriel wählten den Kanadier Br. Romain Landry zum Generalobern. Die Brüdergenossenschaft zählt 1797 Mitglieder und 282 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 40 v. 18. 2. 71).

Dr. Thomas Denter (34), Prior der Zisterzienserabtei Marienstatt/Westerwald, wurde von seinem Konvent einstimmig zum Abt gewählt. P. Denter ist Synodale des Bistums Limburg; er wirkt als Gymnasiallehrer für Religion und Griechisch und arbeitet insbesondere in der Jugend- und Erwachsenenbildung des Bistums (KNA).

Das Kapitel der deutschen Ordensprovinz der Patres von den heiligsten Herzen hat am 21. Februar 1971 P. Dr. Robert Anlauf SSCC zum neuen Provinzial gewählt. Er übernimmt damit die Nachfolge des am 9. Juni 1970 verstorbenen P. Remigius Degenhardt.

2. Rücktritt
Abt Dr. Idesbald Eicheler SOCist. hat nach nahezu 35jähriger Leitung der Zisterzienserabtei Marienstatt/Westerwald am 8. Januar 1971 aus Alters- und Gesundheitsgründen sein Amt niedergelegt.

Zisterzienserabt Maurus Schmidt von Himmerod, Kreis Wittlich (Eifel), hat am 29. Januar 1971 nach zwölfjähriger Amtszeit aus Gesundheitsgründen auf sein Amt verzichtet. Auf Wunsch des Konventes wird vorerst keine Neuwahl vorgenommen. Aus diesem Grunde ernannte Abtpräses Dr. Kassian Lauterer

von Mehrerau bei Bregenz nach vorausgegangener Befragung des Konventes Pater Dr. Ambrosius Schneider für ein Jahr zum Administrator der Abtei mit allen Pflichten und Rechten eines höheren Oberen.

3. Ernennungen und Berufungen

P. Dr. Klemens Jockwig CSSR, Professor an der Ordenshochschule in Hennef, wurde in den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft katholischer Katechetikdozenten gewählt.

In den neuen Priesterrat der Erzdiözese München-Freising wurden Abt Odilo Lechner OSB (St. Bonifaz, München) und P. Erminold Gantner OFM (St. Anna, München) gewählt (MKKZ 7. 2. 71, S. 15).

Zum Präfekten der Kongregation für den Gottesdienst ernannte der Heilige Vater den Claretiner Kardinal Arturo Tabera Araoz, bisher Erzbischof von Pamplona (Spanien) (L'Osservatore Romano n. 43 v. 21. 2. 71).

Zum Delegaten der Güterverwaltung der Basilika von St. Peter wurde der kanadische Dominikaner Joseph-Marie Lemieux, Tit.-Erzbischof von Saldae, ernannt. Erzbischof Lemieux war früher Missionsbischof in Japan (Sendai), dann Erzbischof von Ottawa (Canada), zuletzt (seit 1969) Pronuntius in Indien (KNA).

Zu Konsultoren der Kongregation für den Klerus wurden u. a. folgende Ordensmänner ernannt: Eduard Dhanis SJ, Raymond Tartre S.S.S. und Clemens Tillmann (Oratorianer) (L'Osservatore Romano n. 9 v. 13. 1. 71).

Zum Konsultor der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten wurde der Combonianer P. Pietro Chiocchetta, derzeit Rektor der Päpstlichen Universität der Propaganda, ernannt (L'Osservatore Romano n. 19 v. 24. 1. 71).

Unter den Regionalvorsitzenden der „Bewegung für Papst und Kirche" befinden sich u. a. P. Paul Schindler SVD (Dortmund), P. Leo Schölzhorn OP (Graz) und P. Eduard Zenklusen SJ (Feldkirch) (KNA).

4. Auszeichnung

Die Mallersdorfer Franziskanerin Schwester Martinella Zettl, Oberin im Kreiskrankenhaus in Waldmünchen, erhielt am 15. Oktober 1970 durch den Regierungspräsidenten der Oberpfalz das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse überreicht.

Josef Pfab

Neue Bücher

Besprechungen

SCHÜRMANN, Heinz: *Das Lukasevangelium.* Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament. Freiburg 1969: Verlag Herder. XLVIII und 592 S., Ln., Subskr.-Preis DM 88,—.

Sch. hat sich schon in seinen Studien über den Abendmahlbericht des Lk als scharfsinniger Kenner gerade dieses Evangeliums ausgewiesen. Er entwickelt auch in diesem ersten Kommentarband zu Lk ein durchaus selbständiges Verständnis „seines" Evangelisten. Er segelt nicht im Kielwasser Conzelmanns. Aber das wird er uns selbst nach Abschluß des Kommentars, auf den man nicht allzulange warten möchte, deutlicher sagen. Jeder, der in Predigt und Unterweisung über Lk etwas sagen muß, wird von diesem Kommentar reich beschenkt. Er erfährt, was die Darstellung des Lk für die Kirche seiner Zeit bedeutete und er empfängt auch wertvolle Anregungen, die Aussagen des Lk in unsere Zeit hineinzunehmen und sie für die Gegenwart auszudeuten. Den beiden ersten Kapiteln bei Lk gegenüber äußert sich Sch. zurückhaltend, daß noch viele Erhebungen und Vergleiche notwendig seien, bis die literarische Art der vorliegenden Erzählungen genau bestimmt werden könne und wir in der Lage seien, die beabsichtigte Aussage des Textes von seiner literarischen Art zuverlässig zu scheiden oder, deutlicher, herauszubekommen, was als geschichtliche Tatsache gewertet sein will, und was ein schriftstellerisches Mittel darstellt, den Offenbarungssinn jener Tatsachen zu ergründen. Die Frage nach dem Jungfräulichkeitswillen der Mutter des Herrn ist keine exegetische, sondern eine geschichtliche und eine dogmatische Frage, für die der vorliegende Text (1,34) in seiner literarischen Art nichts hergibt. Die zur Jungfrauengeburt selbst angeführten Analogien der religionsgeschichtlichen Forschungsrichtung sind so verschiedenartig unter sich und unterschieden von dem bei Lk Berichteten und zudem in ihrer Aussageabsicht so unterschiedlich gerichtet, daß bei Lk nicht mit der verlangten Sicherheit von einer bloßen Redeweise gesprochen werden kann. In den urchristlichen Gemeinden war das Wissen um die Lebensentstehung Jesu im Schoße einer Jungfrau älter als der Bericht davon in Lk 1,26—38 (und Mt 1,18—25). Diese Stellungnahme sei nur als Beispiel genannt. Im übrigen darf man dem Verfasser mit großem Dank bezeugen, daß seine Art, den Text auszulegen, sich bei der Verkündigung schon als sehr hilfreich erwiesen hat. Gerade deswegen sei die Bitte ausgesprochen, die Vollendung des Kommentars doch möglichst zu beschleunigen.

J. Barbel

BORNKAMM, Günther / RAHNER, Karl (Hrsg.): *Die Zeit Jesu.* Festschrift für Heinrich Schlier. Freiburg 1970: Verlag Herder. 336 S., Ln., DM 52,—.

Es ist einfach und schwierig zugleich, eine Festschrift zu besprechen. Einfach, weil eine kurze Rezension allenfalls Raum hat für die Namen, nicht einmal für die Titel der Beiträge; schwierig, will man damit wesentliches über diese Festschrift auch dem Nichtfachmann mitteilen. Wer in den hier gesammelten Aufsätzen die vielfachen Bezugspunkte ihrer gegenseitigen Zuordnung sehen möchte, mag die nicht einfache Einleitung von R. PESCH (Seite 9—13) lesen.

Uns muß der Hinweis genügen, der in den Herausgebern verborgen ist: der protestantische Exeget G. BORNKAMM und der katholische Dogmatiker K. RAHNER zeigen die Bedeutung des zum Katholischen Glauben konvertierten Neutestamentlers nicht nur für die Exegese, sondern auch für die Dogmatik; nicht nur für die katholische Theologie, sondern auch für die der ehemaligen Kollegen. Diese Bedeutung spiegelt sich in den Themen, welche von atl. und ntl. Untersuchungen über philosophische Erwägungen bis zu dogmatischen Folgerungen reichen; diese Bedeutung zeigt sich auch und vor allem in den Namen der H. Schlier ehrenden Verfasser: G. BORNKAMM, P. BRUNNER, A. DEISSLER, E. DINKLER, H.-G. GADAMER, H.-G. GAFFRON, J. GNILKA, J. KREMER, G. KRUGER, V. KUBINA-SCHLIER, N. LOHFINK, R. PESCH, K. RAHNER, J. RATZINGER, K. H. SCHELKLE, R. SCHNACKENBURG, B. WELTE und H. ZIMMERMANN.

Die Festschrift ist nicht nur ein interessantes Lesebuch für den theologisch Interessierten und den Fachmann, sie ist wirkliches Spiegelbild für die Bedeutung des Geehrten.

V. Hahn

GEBHARDT, Bruno: *Handbuch der Deutschen Geschichte.* 9. neu bearbeitete Auflage von Herbert Grundmann. Bd. 1, Bd. 2 und Bd. 3. Stuttgart 1970: Union Verlag. Bd. 1: 899 S., Ln., DM 76,—; Bd. 2: 863 S., Ln., DM 72,—; Bd. 3: 584 S., Ln., DM 64,—.

Der „Gebhardt" erschien zuerst 1891/92 in zwei Bänden und ist seitdem zu einem unentbehrlichen Standardhandburch für die deutsche Geschichte geworden. Die hier anzuzeigende 9. Auflage löst die seit längerem vergriffene 8. Auflage der Jahre 1954—1960 ab, die wiederholt nachgedruckt und in der Bibliographie ergänzt worden war. Die Fülle seitdem erschienener Literatur machte eine Neuauflage notwendig, die noch für Band 1—3 von H. Grundmann vor seinem Tod besorgt werden konnte. Für sie haben die alten Mitarbeiter (bis auf eine Ausnahme) ihre früheren Beiträge ergänzt und überarbeitet. Die bewährte Gliederung wurde beibehalten: einem zusammenhängenden, gut lesbaren Text folgen die Angaben der Quellen und die kritische Erörterung der Untersuchungen und Monographien. Band 1 behandelt Frühzeit und Mittelalter bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (Ur- und Frühgeschichte im mitteleuropäischen Raum; Deutschland im fränkischen Reich; Begründung und Aufstieg des deutschen Reiches; Investiturstreit und frühe Stauferzeit; Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jh.; Schisma- und Konzilszeit. Reichsreform und Habsburgs Aufstieg; Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter). Band 2 umfaßt die Zeit von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus (Das Zeitalter der Reformation; Das Zeitalter der Glaubenskämpfe; Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution; Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches; Wirtschaft, Gesellschaft und Technik in Deutschland vom 16. bis zum 18. Jh.; Die deutschen Territorien). Band 3 geht von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg (Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß; Vom deutschen Bund zum Deutschen Reich; Von der Reichsgründung bis zum I. Weltkrieg; Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jh.). Band 4, der die Zeit von 1914—1963 behandelt, steht noch aus, soll aber in diesem Jahr erscheinen. Der Hrsg. schreibt in seinem Vorwort, seine Mitarbeiter und er hätten sich gefragt, „ob die deutsche Geschichte in ihren durch die Jahrhunderte wechselnden, nicht immer eindeutigen Abgrenzungen gegen andere Völker und Staaten ringsum noch zu trennen sei von der gemeinsamen Geschichte ganz Europas, ob man in die Enge bloßer ‚Nationalgeschichte' zurücklenken dürfe, ja ob nicht alle Geschichte in ihrer sozial-ökonomischen Bedingtheit über Völker- und Staatsgrenzen hinweg zu betrachten sei. Sie haben sich trotz solcher Bedenken dazu entschlossen, zunächst wieder ein Handbuch der Deutschen Geschichte zu schaffen ... Ihm tritt nun aber im gleichen Verlag ein siebenbändiges Handbuch der Europäischen Geschichte zur Seite, dazu ein zweibändiges Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, dem ein sechsbändiges Handbuch der Europäischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte folgen soll."

Der „Gebhardt" bietet in seiner Neufassung eine umfassende Gesamtschau der dt. Geschichte aus heutiger Sicht, zuverlässige Information und gut ausgewählte Hinweise auf weiterführende Literatur. Hervorzuheben ist noch die gefällige und lesbare Darstellung: Rez. hat die Bände auf einen Sitz gelesen. Sie gehören nicht nur zum unentbehrlichen Rüstzeug des Historikers, sondern dürften auch in einer anspruchsvolleren Bibliothek nicht fehlen, zumal der Preis vergleichbar niedrig und durchaus angemessen ist. W. Daut

LEEB, Helmut: *Die Gesänge im Gemeindegottesdienst von Jerusalem vom 5.—8. Jahrhundert.* Wiener Beiträge zur Theologie. Bd. XXVIII. Wien 1970: Verlag Herder. 312 S., kart., DM 27,—.

Für die gegenwärtige Situation der liturgiegeschichtlichen Forschung allgemein und die vorliegende Untersuchung im besonderen ist es bezeichnend, daß der Autor sich genötigt sieht, in der Einleitung zu seinem Buch eine Rechtfertigung dafür zu bieten, daß er diese Untersuchung überhaupt durchgeführt hat. Liturgiegeschichtliche Forschung, schreibt er, könne „manche Hilfe für die Bewältigung von Gegenwartsproblemen geben" (S. 21), fügt dem jedoch hinzu, selbst unabhängig von einer pragmatischen Betrachtungsweise „sei eine streng historische Forschung auch in sich selbst sinnvoll und gerechtfertigt" (ebd.). „Trotzdem", so fährt er fort, „wird in dieser Studie mit Rücksicht auf die Fragestellung des heutigen Menschen in zusammenfassenden Ergebnissen auch der pragmatische Aspekt der liturgiegeschichtlichen Forschung seinen Platz finden" (ebd.).

Anhand einer einzigen Quelle, nämlich des sog. Großen Georgischen Lektionars, stellt der Autor dar, welche Gesänge und Gesangsformen etwa vom 5.—8. Jahrhundert beim Ge-

meindegottesdienst der Kirche von Jerusalem verwandt worden sind. Dabei zeigt er die einzelnen Gesänge und die ihnen zugeordneten Begriffe im Rahmen der jeweiligen Art des Gottesdienstes (Meßfeier, Vesper, Morgengottesdienst in der Karwoche und am Ostersonntag, Gemeindevigil an Hochfesten und anamnetische Gottesdienste) auf. Zusammenfassungen und Ergebnisse runden das Werk ab.

Der Wert der Arbeit liegt vor allem darin, daß hier zum ersten Mal die verstreuten Angaben des Lektionars systematisch geordnet, erklärt und — soweit dies beim augenblicklichen Stand der kirchenmusikalischen Forschung möglich ist — in den geschichtlichen Zusammenhang eingeordnet werden; ferner darin, daß hier — ebenfalls zum ersten Male — zahlreiche georgische poetische Gesänge in deutscher Übersetzung geboten werden. Aus der Untersuchung geht allerdings nicht klar hervor, welche Bedeutung dem Lektionar innerhalb der Liturgiegeschichte zukommt. So bleiben z. B. Fragen offen wie: Hat das Lektionar über Jerusalem hinaus auf die Liturgie anderer Orte Einfluß ausgeübt? Und wenn ja, in welchem Maß? Auch die Bedeutung des Lektionars für uns heute wird zum Leidwesen der Pragmatiker nicht recht deutlich. Die wenigen allgemeinen Grundsätze, die auf S. 277 angeführt werden, waren bereits vorher bekannt. Sollte der Autor im Laufe seiner Untersuchung zu der Auffassung gelangt sein, das Große Georgische Lektionar biete keine konkrete Antwort auf die Fragen :„Was und wie soll im christlichen Gottesdienst gesungen werden? Welche Gesänge und Gesangsformen eignen sich für einen Gottesdienst mit Volksbeteiligung am besten" (S. 22)?

Nun, mag das Ergebnis vielleicht auch nicht den ursprünglichen Hoffnungen entsprechen, trotzdem verdient die Arbeit Anerkennung, da sie eine weithin unbeachtete, aber wichtige Quelle der Liturgie- und Musikgeschichte erschließt. „Streng historische Forschung" ist nun einmal „auch in sich selbst sinnvoll und gerechtfertigt". J. Schmitz

Mysterium Salutis. Grundriß heilsgeschichtlicher Dogmatik in 5 Bänden. Bd. III/1: Das Christusereignis. 1. Halbband. Hrsg. v. Johannes FEINER und Magnus LÖHRER. Einsiedeln / Zürich / Köln 1970: Benziger Verlag, 748 S., Ln., DM 47,—.

Die bisherigen Bände dieses sehr gründlichen „Grundrisses heilsgeschichtlicher Dogmatik" sind bereits wiederholt, z. T. in einem eigenen Bericht, in dieser Zeitschrift besprochen worden (Bd. 1 in OK 7 [1966] 204—06; Bd. 2 in Jahrgang 9 [1968] 74 und der bereits vorverlegte zweite Halbband von Band 3 in Jahrgang 11 [1970] 403). Wie das Vorwort andeutet, gestaltet sich die Redaktionsarbeit an einem solchen Werk außerordentlich schwierig. Anscheinend sind Mitarbeiter ausgeschieden (vgl. S. 2) und dies dürfte auch die Erscheinungsfolge innerhalb des Bandes 3 erklären. Nun erst erschließt sich der Gesamtblick auf das Thema „Christologie", das auf insgesamt fast 1400 Seiten behandelt wird. Hier liegt nun also das Kernstück der ursprünglich konzipierten und in der Konzeption durchgehaltenen Dogmatik vor uns. Denn zwar hat sich, wie die Herausgeber schreiben, seit den ersten Planungen „vor bald zehn Jahren ... die theologische Landschaft nicht unerheblich verändert." Aber die Grundplanung konnte durchgehalten werden. Nun erst, wo der erste Halbband von Band 3 vorliegt, bekommt diese monumentale Christologie ihr Profil. Behandelt wird zunächst „das Christusereignis als Tat des Vaters", anschließend, und dies macht fast den ganzen ersten Halbband aus, „das Christusereignis als Tat des Sohnes". Es kommen u. a. in eigenen Kapiteln zur Sprache: Alttestamentliche Grundlagen der neutestamentlichen Christologie (N. Füglister); die Christologie des Neuen Testamentes (R. Schnackenburg); Dogmengeschichtliche und lehramtliche Entfaltung der Christologie (P. Smulders). All dem folgt der „Entwurf einer systematischen Christologie" und anschließend ein Kapitel über die Heilsfunktionen Christi als „Offenbarer, Herr und Priester" (J. Alfaro). In diesen Zusammenhang fügen sich dann die früher beschriebenen Kapitel des zweiten Halbbandes. Den Kern des hier vorliegenden Halbbandes bilden die sehr aufschlußreichen und kundigen Abschnitte zur neutestamentlichen Christologie und das Kapitel über die systematische Christologie (D. Wiederkehr). Hier, wie auch sonst im Buch, wird eine ungeheure Fülle dargebotenen Materials ausgebreitet, wobei die systematischen und methodischen Anmerkungen (hierzu zählen auch die Seiten von E. Klinger) den Stoff der Tradition in weiterführender Sicht sehen helfen. Nun haben wir auf katholischer Seite eine entschlossen christologisch zentrierte dogmatische Gesamtschau, bei der doch eine „christologische Engführung", wie man sie wohl mit Recht der „Kirchlichen Dogmatik" Karl Barths angelastet hat, ebenso entschlossen vermieden wird. Auch

von diesem Buch gilt freilich, daß es weniger ein Lehrbuch ist als ein Handbuch für den Dozenten und ein Lesebuch für den bereits in die Theologie Eingeführten. Als solches wird das Werk aber, wie man schon jetzt deutlich sehen kann, seinen Platz in der theologischen Literatur einnehmen und es ist keine Übertreibung, zu meinen, daß dies wohl ein bleibender Platz sein wird. P. Lippert

VORGRIMLER, Herbert / VANDERGUCHT, Robert (Hrsg.): *Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert.* 3. Bd. Ergänzungsband: Bahnbrechende Theologen. Freiburg 1970: Verlag Herder. 3. Bd. 560 S., Ln., DM 64,—; Erg.-Bd. 240 S., Ln., DM 32,—. Bei Abnahme des Gesamtwerkes DM 29,—.

Das bedeutsame Werk, dessen dritter Band samt Zusatzband jetzt vorliegt, haben wir mit seinen bisher erschienenen Bänden bereits in dieser Zeitschrift besprochen (Jg. 11 [1970] 101; 401.—). Wir brauchen hier darum nicht noch einmal auf die Grundabsicht, die Struktur und die stilistische Eigenart des Gesamtwerkes einzugehen. Es liegt nun der dritte Band vor; er bringt die Fortsetzung des zweiten Kapitels: Die theologischen Einzeldisziplinen und ihre Entwicklung im 20. Jahrhundert und behandelt hierin: die Dogmatik (P. Siller, W. Breuning, P. Watté, H.-M. Köster, J. Frisque, C. E. O'Neill, T. Rast) in ihren einzelnen Unterdisziplinen. Dann wird die Moraltheologie und christliche Gesellschaftslehre beschrieben (J. G. Ziegler, R. Henning); es folgt die Pastoraltheologie (V. Schurr) und die historische Theologie (G. Denzler, J. Beumer, H. Crouzel). — Ein Ausblick (K. Rahner, Über die künftigen Wege der Theologie) beschließt den Band. Der Rez., der von seinem Fach her besonders aufmerksam die Darlegungen von Ziegler und Schurr las, möchte den dritten Band, vielleicht mehr noch als die vorhergehenden und z. T. zu ausführlichen Bände, als eine wirklich gelungene Einführung in das vielfältig verzweigte theologische Denken unseres Jahrhunderts bezeichnen. Nun hat niemand mehr einen Grund, die heutige Theologie zu schmähen, weil er keine Gelegenheit hat, sich in ihre Bemühungen einzuarbeiten und ihre Haupttendenzen kennenzulernen. Dieses Buch, diese drei Bände erfüllen somit ein lange bestehendes Desiderat. Hier wird auch deutlich, wie die heutige Theologie in der Tradition steht. Wer bei Ziegler das Mühen der Moraltheologie verfolgt, das dem Leser mit vielen Zitaten plastisch vor Augen geführt wird, der wird nicht mehr einem simplen „Einst-Jetzt"-Klischee huldigen und einen der beiden Pole absolut setzen. Hier und dort bleiben natürlich Desiderate; so hätte deutlicher auf die heutige Problematik einer Erlösungslehre eingegangen werden können, die Bücher von B. Willems und Kessler sind noch nicht gewürdigt, ihre positiven und negativen Aspekte hätten hier stimulierend wirken können. Auch in der Literatur hätte man noch dies oder jenes gern gesehen, so die kleine, aber vielbeachtete „Geschichte der frühchristlichen griechischen und lateinischen Literatur" von J. Barbel (bei S. 529). Was dieser Band nun im Ganzen an Übersicht einer „Fächertheologie" gut leistet, wird nun noch ergänzt durch den Zusatzband über „Bahnbrechende Theologen" von heute. Hier ist die Auswahl, der Sache gehorchend, ökumenisch, wie auch in den Fachdarlegungen. Es werden in eigenen Kapiteln behandelt: R. Bultmann (A. Malet), Karl Barth (W. Fürst), P. Tillich (F. Chapey), E. Brunner (H. Hubbeling) und R. Niebuhr (G. Vignaux). An katholischen Theologen haben Aufnahme gefunden: M.-D. Chenu (Y. Congar), H.-U. v. Balthasar (H. Vorgrimler), K. Rahner (K. Lehmann), Y. Congar (M.-J. Le Gouillou) und H. de Lubac (H. Vorgrimler). Den Abschluß bildet ein Abschnitt über D. Bonhoeffer (A. Dumas). Die Kapitel sind nach Länge, Art der Darstellung und Inhalt recht verschieden. Sie helfen aber auf ihre Weise gut, den Werdegang der Theologie im 20. Jahrhundert zu verstehen, halten sich im allgemeinen von Personenkult frei und bilden so eine von der Sache her geforderte, wertvolle Ergänzung der Fächerdarstellung. Bleibt zu hoffen, daß am Ende des Jahrhunderts eine weitere Folge dieser Bilanz geschrieben werden kann, und daß der Ertrag ebenso reich sein wird. P. Lippert

RAHNER, Karl: *Konfrontationen.* Reihe: Schriften zur Theologie, Band IX. Einsiedeln / Zürich / Köln 1970: Benziger Verlag. 598 S., Ln., DM 35,—.

Rahners gesammelte Schriften zur Theologie sind längst zu einer allgemein bekannten und viel benützten Stoffsammlung, und damit fast zu einem Handbuch der Theologie geworden, dank der immer wieder überraschenden Arbeitsleistung dieses Theologen. Sicher wird bei einem so fruchtbaren theologischen Schriftsteller nicht immer alles von gleicher Tiefe, Abgewogenheit und Begründung sein. Das Gesamt ist von Bedeutung und Nutzen.

Es erstaunt, daß gerade die letzten beiden Bände zu einer stärkeren thematischen Konzentration zurückfinden. Die Aufsätze des vorzustellenden 9. Bandes reichen dabei von „Aufgaben und Probleme heutiger Theologie" über Aufsätze aus „Gotteslehre und Christologie", „Anthropologie" und „Ekklesiologie" bis hin zu Fragen aus dem Bereich „Kirche und Gesellschaft". In dem, dem erstgenannten Bereich entstammenden Aufsatz „Überlegungen zur Methode der Theologie" (S. 79—126), der vielleicht bedeutendsten Abhandlung dieser Sammlung, wird eine gute Analyse heutiger Theologie, ihrer Aufgabe und daraus folgenden Methode gegeben, die zugleich Einblick in das Typische der Theologie R's bietet.
Die oben erwähnte Verbreitung und Benutzung dieser Sammelbände läßt fragen, ob ihnen nicht in Zukunft ein Sachregister (vielleicht auch die üblichen anderen Register) hinzugefügt werden sollte. V. Hahn

HAARSMA, Frans — KASPER, Walter — KAUFMANN, Franz-Xaver: *Kirchliche Lehre — Skepsis der Gläubigen.* Reihe: Kirche im Gespräch. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. 148 S., kart.-lam., DM 9,80.

In der Reihe „Kirche im Gespräch" wird jeweils die Analyse einer Frage (hier: der Glaubenssituation) zusammen mit zwei Stellungnahmen zu dieser Analyse vorgelegt. Dabei ist es hier besonders aufschlußreich, daß ein Dogmatiker (W. Kasper) und ein Soziologe (F.-X. Kaufmann) zu der Analyse des Nimwegener Pastoraltheologen F. Haarsma über „Die Lehre der Kirche und (den) Glauben ihrer Glieder" Stellung nehmen. Haarsma behandelt das bekannte Phänomen der Teilidentifikation mit der kirchlichen Lehre, glaubt angesichts der im Ökumenismusdekret Nr. 11 festgehaltenen „hierarchia veritatum" feststellen zu können, der Dissens (also die Glaubensabweichungen) bezögen sich vorwiegend auf jene Sätze, die nicht zu den Kerndogmen zählten (31), wobei Haarsma durchaus solchen Dissens nicht in den Bereich der Beliebigkeit verweist. Dennoch scheint fraglich, ob seine pastoraltheologischen Folgerungen (34 ff.) genügen. Was er sonst sagt, etwa über das Beieinander von Glaube und Unglaube u. ä., ist hingegen weitgehend richtig und könnte vor falscher Abstraktheit warnen. Dennoch bleibt sein Beitrag irgendwie ungenügend, läßt zuvieles unbeantwortet. W. Kasper bietet in seinem langen, systematischen Beitrag sehr viel Weiterführendes, wenn auch hier manches, so zur Aufgabenbestimmung des Amtes (62—65) wichtig, aber unvollständig scheinen will. F.-X. Kaufmann schließlich legt einige Gedanken zum Verhältnis von religiösem Verhalten und dessen empirischer Erforschung vor, die in der Zeit von (endlich vorgenommenen!) amtlich-kirchlichen Umfragen sicher nützlich sein dürften und die man sehr aufmerksam lesen sollte. P. Lippert

SCHREUDER, Osmund — WALTER, Eugen — KRAMNY, Winfried: *Gemeindereform — Profeß an der Basis.* Reihe: Kirche im Gespräch. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. 124 S., kart.-lam., DM 9,80.

Das Thema ist hochaktuell. Denn trotz aller pastoraltheologischen Grundlagenreflexion tritt das Suchen nach neuen und effizienten Seelsorgskonzeptionen irgendwie auf der Stelle. Die „10 Thesen über Gemeindereform" regen sofort zum Lesen an. Und weithin wird man dem Verf., der Soziologe an der Universität in Nimwegen ist, aber die deutschen Seelsorgsverhältnisse aus eigener Anschauung und gründlichem Studium kennt, immer wieder zustimmen. Aber in diese Zustimmung mischt sich auch die Reserve, gelegentlich das Befremden und manchmal der Ärger. Schreuder erteilt der deutschen Kirche (21), den deutschen Pastoraltheologen bzw. einigen ihrer Vertreter (21, 23 f.) ziemlich magistrale Belehrungen. Dazu muß man ihm das Recht einräumen. Aber dann sollte seine Diagnose der deutschen Situation präziser sein als dies z. B. in wenigen Worten vereinfachend geschieht (22). Was zu seiner Theologie einschränkend zu sagen ist, hat E. Walter in seinem Beitrag zum Buch formuliert (94—122). Die Stellungnahme Kramnys scheint mir ebenfalls theologisch nicht immer sorgsam genug zu sein, etwa was die Äußerungen zu Gemeinde und Amt betrifft (71 f.). So hat beim Rez. das Buch die Erwartungen nicht erfüllt, die Titel und Inhaltsverzeichnis wecken, obwohl des Wertvollen genug in a l l e n drei Beiträgen steckt, wobei der Beitrag von Walter, der ohne die provokativen Thesen Schreuders nicht zustandegekommen wäre, den ausgewogensten Eindruck macht. P. Lippert

WALDENFELS, Hans: *Glauben hat Zukunft.* Freiburg 1970: Verlag Herder. 216 S., kart., DM 19,—.

Die heute um sich greifende Glaubenskrise ist längst Gegenstand der Erwachsenenbildung. Aus der Mitarbeit an ihr und zugleich als Orientierungshilfe für sie entstand die vor-

liegende Schrift. In ihr zeigt der Verfasser zunächst den Raum, in welchem auch in einer fast völlig versachlichten und technisierten Welt Glaube als personale und vertrauende Bindung an einen anderen möglich bleibt (Kap. 1). Dann erst wird die Krise des Gottesglaubens selbst aufgezeigt und der Ort auch heute möglicher Gottbegegnung in der Mitmenschlichkeit beschrieben (Kap. 2), weshalb die Sprache als Ausdruck und Vermittlung des Glaubens bedacht werden muß (Kap. 3). Hier erst wendet sich der Gedankengang dem konkreten Glauben zu, der für den Christen in der Krise steht, dem Glauben an Jesus Christus (Kap. 4) innerhalb der Kirche (Kap. 5) und ihres verbindlichen Bezeugens (Kap. 6). Dem Einsichtigen zeigen sich hier sofort die Schritte einer modernen Fundamentaltheologie, die von der Möglichkeit des Glaubens überhaupt zu der eines Glaubens an Gott führt, der sich in Jesus Christus erschloß, was in der Kirche und ihrer Verkündigung weitergetragen wird. Dabei wird der Begriff der Zukunft als einigende und helfende Wirklichkeit vorgestellt, die solchen Glauben gegenüber aller einseitigen Verfestigung immer neu möglich sein läßt. Dabei werden die historischen Fakten, die solche Möglichkeit in der Zukunft erst eröffnen, durchaus gesehen. Was undeutlich und unklar bleibt, ist die Trennung dieser Basis in der Vergangenheit von den durch sie ermöglichten Eröffnungen der Zukunft: was ist genau historisch greifbar, was zudem menschlich angemessen, naheliegend und möglich? Der Gedankengang (der durch mehr Unterteilungen und vor allem durch Zusammenfassungen am Schluß der Abschnitte und Kapitel an Klarheit gewinnen würde) scheint so oft zu schwer, der Hinweis auf die Kirche als den Ort geheimnisvoller Gottgegenwart, an dem allein diese Spannungen im Angesicht des immer gegenwärtigen Herrn durchlebt und durchlitten werden können, zu vage.
Ein Buch, das die Fragen des modernen Glaubenden sehr deutlich anspricht, die Antworten (soweit sie eben durch gemeinsames Überlegen vermittelt werden können) — wie mir scheint — zu undeutlich läßt. V. Hahn

OTTO, Gert: *Vernunft.* Aspekte zeitgemäßen Glaubens. Reihe: Themen der Theologie. Stuttgart 1970. Kreuz Verlag. 171 S., geb., DM 9,80; bei Einzelbezug DM 12,80.

Der Aufbruch rationaler Argumentation innerhalb der protestantischen Theologie ist dem kath. Theologen durchaus sympathisch, und nicht ohne Grund wurde das eigentliche Anliegen R. Bultmanns in der kath. Theologie relativ früh verstanden. Kritische Vernunft hat eine wichtige Funktion bei der menschlichen Verantwortung des Glaubensaktes und seiner bezeugenden Verkündigung. Der eigentliche Einwand gegen Bultmann trifft dessen faktische Fehleinschätzung der Vernunft, die praktisch entscheidet, was Gott ist und was er getan haben kann. Sie wird zum Maßstab für Offenbarung und für den auf sie antwortenden Glauben.
Dies wird in dem vorliegenden Buch des bekannten Mainzer Professors für praktische Theologie ins unerträgliche Extrem geführt. Aus oben genanntem Grund ist der kath. Theologe an der Thematik des Buches in höchstem Maße interessiert. Er wird begrüßen, daß in ihm das unerledigt gebliebene Anliegen der Aufklärung aufgearbeitet werden soll (was ähnlich ja auch für den Modernismus gilt); er wird auch weitgehend dem zustimmen, was einleitend mit dem Mund bekannter Autoren der Aufklärungszeit über das Verhältnis von „Vernunft und Glaube" gesagt ist (vgl. Seite 9—45). Die Folgerungen sind jedoch für einen Glaubenden nicht zu vollziehen.
Aus berechtigten Ansätzen (aus der Kritik an einem veralteten Glaubensverständnis, an naiver Gottesvorstellung und Gebetsfrömmigkeit, an einer Kirche des Apparates und des sterilen Gottesdienstes) wird rein rational gefolgert, was dem bleibenden Geheimnis Gottes und dem glaubenden Gebundensein an den Unberechenbaren, Andersartigen und je Größeren nicht mehr gerecht wird. Bei allem notwendig neuem Verständnis Gottes dürfen auf ihn nicht rein innerweltliche Kategorien angewendet werden, die für das bleibend notwendige Überschreiten unseres Denkens keinen Platz haben. Die Andersartigkeit Gottes allenfalls in einer poetischen Sprache (vgl. S. 78 f) oder im nicht näher zu bestimmenden Lobpreis anzusiedeln (vgl. S. 128 f), ist doch wohl gerade der Vernunft nicht zuzumuten. Rein rational ist da ein (analoges) DU innerhalb oder hinter allen Dingen erträglicher, das ich aufgrund seiner Selbsterschließung trotz allem Nichtverstehen im Glauben anzureden wage, getragen vom Bewußtsein der Kirche, die aus dem glaubenden Wissen lebt, ihn erfahren zu haben und immer noch in seinem Geist zu erfahren. Daß diese Wirklichkeit der Kirche einer bloß menschlichen Vernunft nicht zugänglich ist,

versteht sich von selbst. Und wenn es für den Verfasser eine solche Kirche nicht gibt, bleibt nichts mehr, was das Geheimnis Gottes präsent hielte. Gebet, Gottesdienst und Sakramente (die für Otto einfach ausgelaufen sind) verlieren sich in einer rein humanen und gesellschaftskritischen Funktion.
Dem Verfasser ist gelungen, was er sich im Vorwort vorgenommen hat: Er hat die Aufklärung zu Ende gedacht, radikal zu Ende gedacht (vgl. S. 40); sie ist am Ende, ihre Chance ist vertan.

V. Hahn

ZAHRNT, Heinz: *Gott kann nicht sterben.* Wider die falschen Alternativen in Theologie und Gesellschaft. München 1970: Verlag R. Piper & Co. 340 S., Ln., DM 24,—.
Der Vf. ist durch ein theologisches Lesebuch und, mehr noch, durch seine Einführung in die evangelische Theologie im 20. Jahrhundert bekanntgeworden (Die Sache mit Gott). Bereits dort erwies er sich als äußerst geschickt in der Darlegung schwieriger theologischer Probleme. Nun schreibt er in eigener Sache. Und nachdem zahllose evangelische und katholische Bücher zur Glaubenssituation und zur Gottesfrage in ihrem Titel ein Fragezeichen führten; nachdem sich die theologisch-modischen Schreiber (was nicht sagen will: die ernsthaften Theologen!) selbst den Markt und den Lesern den Willen zu mühsamen Fragestellungen verdorben haben, da kommt nun einer und behauptet schon im Titel, Gott könne nicht sterben. Das ist ein theologisches Programm, und Zahrnt führt es durch. Er handelt dabei alle gängigen Einzelthemen des Gottesproblems ab. Das Buch ist in flüssigem Stil geschrieben, öfter mit ausgesprochen originellen Formulierungen, in einer eigenartigen und ansprechenden Verbindung von inhaltlichen gediegenem theologischen Feuilleton und logisch-systematischer Darstellung. Bedeutsam erscheinen besonders die Kapitel über die „Methode der Verifikation", die „empirische Theologie" und über Jesus von Nazareth. Der katholische Leser wird bis auf wenige „dogmatisch verdünnte" Stellen, wo er vom Glauben her „Nein" sagen wird, gern und zustimmend mitgehen. Wo Kritik an heutigen theologischen Moden geübt wird, geschieht es nicht aus traditionalistischem Ressentiment, sondern aus kritischer Offenheit. Nur gelegentlich wollte sich dem Rez. der Gedanke doch immer einmal aufdrängen: das Buch ist ein wenig weitschweifig; manches läse sich gestrafft noch besser. Im übrigen: wer sich durch dieses Buch hindurchgedacht hat, der kann ein Dutzend Eintagsbücher zum Thema getrost ungelesen lassen.

P. Lippert

BERNET Walter: *Gebet:* Mit einem Streitgespräch zwischen Ernst Lange und dem Autor. Reihe: Themen der Theologie, Bd. 6. Stuttgart 1970: Kreuz-Verlag. 174 S., geb., DM 14,60.
Eine theologische Besinnung über das Gebet wird heute das Interesse vieler Leser finden. Zumal, wenn man die Überschriften der ersten Abschnitte liest, mag dieses Interesse noch wachsen. Da wird gesprochen von: „Gebet und Erfahrung — zur Problematik des Begriffs der Religion", „Erfahrung und Religion", „Erfahrung — das Schlüsselwort der Moderne". Dann wird's zunächst nochmals interessanter. Die nächsten Kapitel heißen „Reflektieren — die erste Funktion des Betens"; „Erzählen — die zweite Funktion des Betens" und schließlich „Situieren — die dritte Funktion des Betens". Allerdings, wenn man beim Lesen des recht schwierigen Textes zu den Kapiteln kommt, wo nun ausdrücklich vom Beten gesprochen wird, macht sich wohl Enttäuschung bemerkbar, die bis zur Ablehnung führen wird. Für die Position des Vf. kennzeichnend dürften dann die Sätze sein: „Sicher, Beten im üblichen Sinne, Beten als persönliches Gespräch zwischen Ich und göttlichem Du erübrigt sich. Da aber die Erfahrung Reflexion postuliert, da im weiteren dieses Postulat in einem besonderen Denkakt eingelöst wird, der durchaus ... eingeübt werden muß, wird die Frage laut, wie denn solcher Denkakt zu benennen sei. Ich nenne ihn Beten" (90). Ständig — und ehrlich genug — betont der Vf., daß jede Art von soteriologischer Kategorie aus dem Begriff von Beten zu entfernen seien (u. v. a.: 90; 102): „Denn die Wahrheit ... hat prinzipiell keine Antwortstruktur, keine ‚Heils'-Struktur" (102). Nun, der Rez. muß zugeben, er kommt (um eine Äußerung Bernets, 164) aufzugreifen, aus einer gedanklichen Welt, die dem Vf. weithin fremd sein dürfte. Rez. meint zwar, daß in einer säkularisierten Welt (auch mit all dem positiven Inhalt des Wortes) Beten einen anderen Zusammenhang und andere Motive bekommt als dies z. T. (!) früher der Fall war. Und er meint auch, daß es dafür christliche, wenn man will, durchaus traditionelle u n d „neue" Lösungen gibt (vgl. den Aufsatz von E. Schillebeeckx über weltlichen Kult und kirchliche Liturgie

in dem Sammelband „Gott — die Zukunft des Menschen"). Mit den Einwänden von Ernst Lange wird man fragen müssen „warum der Name ‚Gebet' für diesen Denkakt . . .?". Oder andersherum: sollte man den Inhalt dieses Buches nicht statt „Gebet" mit „philosophische Nachdenklichkeit" überschreiben und dann auch auf das W o r t Gebet verzichten?

P. Lippert

BARTSCH, Hartmut (Hrsg.): *Probleme der Entsakralisierung.* Reihe: Gesellschaft und Theologie, Abt. Praxis der Kirche. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag, in Gemeinschaft mit dem Kaiser-Verlag München. 248 S., Snolin, DM 17,50.

Entsakralisierung ist ein Wort, das, statt Sachverhalte klären zu helfen, Christen in polarisierte Emotionen treibt. Dabei ist der Sachverhalt kompliziert genug, als daß man sich das leisten könnte. Der Band will viele Aspekte des Problems behandeln. So behandeln in einem ersten Teil drei Aufsätze die Frage: Was ist Sakralisierung? Im zweiten Hauptteil folgen einige Darstellungen zum Thema Heilsgeschichte als Entsakralisierung (so z. B. über: Impulse der Entsakralisierung im Alten Testament; Grundlegung der einen Welt in der Botschaft Jesu; Resakralisierungstendenzen in der christlichen Spätantike; Canossa-Entsakralisierung des Königstums und des Reiches). Der dritte Teil behandelt die Entsakralisierung als gegenwärtiges Problem: Verkündigung als sakrale Leerformel oder als Deutung der Wirklichkeit im Glauben; Die Entsakralisierung der kirchlichen Institutionen; Motive und Motivierungen „christlichen" Handelns; Sinn oder Unsinn einer entsakralisierten Liturgie; Kunst zwischen Idolisierung und Verdinglichung. Es ist also wahrhaftig ein reiches Spektrum von Sichten, die hier vorgelegt werden. Das Buch will keine Kampfschrift sein. Gelegentlich gerät freilich manches etwas polemisch, so die Ausführung über die Sakralisierung eines Systems mit dem einzigen Zweck, es dadurch zu stabilisieren (173 f, hier sollte der Vf. wohl 220—35 zur Korrektur vergleichen). Andere Beiträge sind von früheren Aufsätzen anderer Vf. stark abhängig (123—34, allerdings durchaus unter Zitierung von Y. Congar). Aber aufs Ganze gesehen ist das Buch sehr instruktiv, es regt immer wieder zum Nachdenken an. Auch, daß die religionspsychologische und kirchensoziologische Sicht so stark in Erscheinung tritt, ist im Ganzen eher ein Vorteil — gerade derjenige, der theologisch-normativ argumentiert, lernt hier, seine Perspektiven zu verbreitern. Das Buch ist eine Aufsatzsammlung, von durchweg jüngeren Autoren geschrieben. Das sollte nicht hindern, daß alle an der Frage Interessierten es zur Hand nehmen. Was an systematischer Geschlossenheit fehlt (das große Werk von H. Mühlen zur Frage werden wir demnächst besprechen), das wird aufgewogen durch die Vielzahl der beigebrachten Aspekte.

P. Lippert

PESCH, Wilhelm / KÖTTING, Bernhard / DIAS, Patrick, V. /GREINACHER, Norbert / BÄUMER, Albert: *Zum Thema Priesteramt.* Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH. 106 S., kart., DM 11,—.

Die Reihe „Zum Thema" des Katholischen Bibelwerkes bringt als weiteren Titel ein Buch zur Priesterfrage. Nach der Flut der Buch-Erscheinungen zu dieser Frage, die wir zum großen Teil unseren Lesern hier vorgestellt haben, hält man gespannt Ausschau danach, ob in einem solchen Buch nur bisher Gesagtes wiederholt, oder aber neue Gesichtspunkte beigetragen oder wenigstens bisher bereits Bekanntes auf neue, übersichtliche Weise zusammengefaßt wird. Man wird den vorliegenden Band von solchen Erwartungen her durchaus mit Interesse lesen. Dabei wird naturgemäß den einen Leser mehr der exegetische Beitrag von W. Pesch interessieren, der sich kritisch zu den exegetischen Ausführungen des Lehrschreibens der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt (1969) äußert. Andere Leser mögen zunächst die Situationsanalyse lesen, in der N. Greinacher und, in anderer Weise, A. Bäumer (in einer „persönlichen Stellungnahme" recht sympathischer Art) die Situation beschreiben. Und mancher Leser wird denken, daß diese Situation erst dann sich zum Besseren wenden kann, wenn die „kritischen", wie sie hier zu Worte kommen, und die „Sorgenerfüllten", jeweils i h r e Ursachenhypothesen miteinander in Beziehung bringen werden. Dabei wird das von Greinacher gebotene Zahlenmaterial so ernst stimmen, daß die Situation über Denklust der einen und Ängstlichkeit der anderen hinweg schon bald Grundlinien des vielbesprochenen und noch ausständigen Priesterbildes erzwingen wird. Hochinteressant ist hier dann der Blick auf die Ämterstruktur und -praxis früherer Jahrhunderte, wie sie B. Kötting in seinem wertvollen Aufsatz gibt.

P. Lippert

GALL, Robert: *Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?* Zürich 1970: NZN-Verlag, in Gemeinschaft mit dem Echter-Verlag, Würzburg. 216 S., brosch., DM 12,80.

Unter der wachsenden Zahl von Publikationen, die in letzter Zeit über die Unauflösbarkeit der Ehe erscheinen, ist dieses Buch deshalb zu empfehlen, weil es einen genauen und wohl erschöpfenden Bericht über den derzeitigen Stand der Diskussionen bietet. Der erste Teil informiert über Lehre und Praxis der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands, der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz und der Anglikanischen Kirchengemeinschaft in dieser Frage. Im zweiten Teil legt G. das geltende katholische Verständnis der Unauflöslichkeit dar. Er erläutert die abgestuften Möglichkeiten der Eheauflösung zugunsten des Glaubens und bei Nichtvollzug, sowie der Ungültigkeitserklärung von Ehen. Der dritte Teil enthält Neuansätze zur Lösung gescheiterter Ehen in Lehre und Praxis, und zwar in Kirchenrecht, Exegese und Pastoraltheologie. Der Verf., Stadtpfarrer in Zürich, Dr. iur. can. und Mitglied eines kirchlichen Ehegerichtes, geht mit Sachverstand und Scharfsinn den verschiedenen kirchenrechtlichen Lösungsversuchen in der Geschichte nach, weist auf mancherlei Ungereimtheiten hin und kommt zu dem Schluß, daß die meistens rechtlichen Regelungen disziplinärer Art sind, auch wenn sie als „Göttliches Recht" hingestellt werden. Sie lassen seiner Meinung nach auch andere Regelungen zu. Er beantwortet daher die im Titel des Buches aufgeworfene Frage nach der Fragwürdigkeit der Unauflöslichkeit mit einem eindeutigen Nein in Bezug auf die Fragwürdigkeit der Unauflöslichkeit „als sittlicher Forderung zu lebenslänglicher Treue, wie Gott sie schon in der Schöpfungsordnung zugrunde gelegt und Christus sie gegenüber der alttestamentlichen gesetzlichen Scheidungspraxis in ihrem radikalen Anspruch wiederhergestellt hat" (206). Ein ebenso entschiedenes Ja sagt der Autor zur Fragwürdigkeit des theoretischen Verständnisses und der seelsorglichen Praxis der katholischen Kirche hinsichtlich der Unauflöslichkeit. Eine befriedigende Lösung sieht er weder in der Verschärfung der seelisch-geistigen Voraussetzungen für die Eheschließung (wodurch mangels notwendiger Reife zur Ehe die Nichtigkeitserklärungen eher möglich sind) noch in der Ausweitung der bisherigen Dispensgewalt der Kirche auf neue „Fälle". Er stellt die Frage, ob es bei aller grundsätzlichen Forderung der Unauflöslichkeit nicht doch die Möglichkeit geben könne und müsse, daß die Kirche das faktische Scheitern einer Ehe zur Kenntnis nimmt, daß sie wiederverheiratete Geschiedene zur Eucharistie zuläßt und sogar an einer Wiederheirat Geschiedener selber mitwirkt, sei es in einer liturgischen Ersatzhandlung, sei es in Form einer kirchlich-sakramentalen Wiedertrauung (vgl. 202). G. bejaht offenbar diese Fragen und sieht für die praktischen Regelungen neue Aufgaben für die bisherigen kirchlichen Ehegerichte, die in pastorale Ehekommissionen umzuwandeln seien (vgl. 197—199). Die Ausführungen des Verf. sind von einer tiefen Sorge um die Zukunft der christlichen Ehe getragen. Seine Argumente und Vorschläge verdienen, in der Reform des Eherechtes voll und ganz ernst genommen zu werden. Ob sie stichhaltig und durchführbar sind, bleibt höchst fragwürdig. Die exegetischen, vor allem aber die dogmatischen Voraussetzungen sind dafür noch keineswegs geklärt. Es ist zu bedauern, daß auf letztere zu wenig eingegangen wird. Noch so gut gemeinte pastorale Intentionen vermögen nicht theologische Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Ohne Zweifel bedarf das kirchliche Eherecht einer Reform. Diese kann jedoch nur auf einer gesicherten biblischen und dogmatisch-theologischen Grundlage erfolgen. Sie darf überdies nicht an den lehramtlichen Aussagen zur Sache vorbeisehen.

H.-J. Müller

WEIL, Norman / PESCH, Rudolf / GRÜNDEL, Johannes / GERHARTZ, J. Günter / HÄBERLE, Otmar: *Zum Thema Ehescheidung.* Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH. 110 S., kart., DM 10,—.

Die Reihe „Zum Thema" hat sich neben anderen Themen nun auch dieses, in der neuesten, katholischen moraltheologischen Literatur öfter behandelten Fragekomplexes angenommen. Dabei werden, wie man es in einem solchen Band mit Recht erwartet, folgende Aspekte jeweils in einem Aufsatz zur Sprache gebracht: R. Pesch, Die neutestamentliche Weisung für die Ehe; J. Gründel, Ehescheidung im Verlauf der Jahrhunderte; derselbe, Moraltheologische und moralpsychologische Überlegungen zur Ehescheidung; J. G. Gerhartz, Grundfragen kirchlicher Eherechtsreform; O. Häberle, Die Reformbestrebungen im staatlichen Ehescheidungsrecht. Gerade die Diskussionen im staatlichen Bereich einerseits, einige innerkirchliche, etwas spektakuläre Vorfälle andererseits haben viele Menschen besorgt

aufhorchen lassen; sie fragen sich beklommen: wird nun auch die Ehe im katholischen Verständnis „aufgeweicht"? Da es nicht nur Schikane der Theologen, sondern Last der Wirklichkeit ist, kompliziert zu sein, werden sich hoffentlich viele Frager zu informieren versuchen. Dazu verhilft dieses Buch auf weite Strecken. Wenn auch der Leser teilweise selbst erst Brücken schlagen muß zwischen Inhalt und Aussageweise z. B. der neutestamentlichen „Zusammenfassung" (40) und anderen Gegebenheiten, so wird er viel Hilfe finden, besonders etwa an den Beiträgen von Gründel, Gerhartz und Häberle. Kritische Anfragen wären an die (durchaus nicht nur empirischen, sondern quasi-normativen) Ergebnisse von N. Weil zu richten (19); allerdings könnten die dort skizzierten Ausblicke wegen einer weiteren Reduzierung der Familie (als unfähige, bloß affektiv bleibende und daher ungeeignete Erziehungsgemeinschaft) als sehr bedenklich, wegen einiger Passagen andererseits als durchaus diskussionswürdig betrachtet werden. Im Ganzen ist das Buch sehr zu begrüßen. P. Lippert

SCHLÖSSER, Felix (Hrsg.): *Moral braucht Normen.* Neue Kriterien. Reihe: Offene Gemeinde, Band 10. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 176 S., Paperback, DM 14,50.

Das sympathische Buch bekennt mit seinem Titel, daß die Moral Normen brauche. Auch hier wird also (und es ist Zeit dazu!) die „Fragezeichen-Literatur" zurückgelassen. Es ist erstaunlich, in wie vielfältiger Weise nun ethische Orientierungsmarken gesucht und skizziert werden. Da ist die Rede vom Göttlichen und menschlichen Gesetz (D. Ahrenhövel); von den sittlichen Normen der Völker und dem außerchristlichen Moralverständnis (M. Kratz), anthropologischen Überlegungen zum Normenproblem (G. Meyer), der Funktion des Gewissens (U. Lück), von Moralverkündigung und Normenbegründung (H.-J. Müller) von vorehelicher Liebe und Sexualität (B. Strätling) und von heutiger Moralverkündigung (F. Schlösser). So viele Themen, so viele Autoren. Und doch ist der Gesamteindruck der einer Geschlossenheit im guten Sinn. Die Aspekte ergänzen sich, die Autoren und ihre Positionen ergeben bei verschiedener Tonhöhe einen zusammenklingenden Akkord. — Diesem Buch liegt ein Tagungsprogramm des IMS zugrunde. Wenn alle Tagungen solche Einsichten vermittelten, wäre man ihrer nicht so überdrüssig. Wenn alle Sammelbände solch kompendiarischen Gewinnn brächten, würde mehr Theologisches gelesen. Wenn alle Äußerungen zu ethischen Fragen so entschlossen und nüchtern ausfielen (wobei natürlich auch hier vieles offenbleiben mußte!), so wäre das Mißtrauen gegenüber der Moraltheologie und christlichen Ethik geringer und der Mut größer. P. Lippert

Gemeindevesper. Publikation zum Einheitsgesangbuch EGB 2. Hrsg. v. P. NORDHUES / A. WAGNER. Textheft, Langspielplatte, Chorheft, Orgelheft. Paderborn und Wien 1970: Verlag Bonifacius-Druckerei und Veritas-Verlag. Textheft 24 S., DM 0,40; Langspielplatte DM 16,—; Chorheft 20 S., DM 2,40; Orgelheft 26 S., DM 6,90.

Die Kommission für das kommende Einheitsgesangbuch hat als Probepublikation eine Gemeindevesper herausgegeben. Dabei bietet sie folgende Einzelveröffentlichungen an:
Textheft zur Gemeindevesper; es enthält eine komplette Handreichung für die Gemeinde, die andere Text- oder Liedervorlagen erübrigt (0,40 DM).
Chorheft zur Gemeindevesper; damit die Vesper, die normalerweise einstimmig gesungen wird, an Festtagen eine größere Feierlichkeit bekommt, werden im vorliegenden Chorheft mehrstimmige Chorsätze angeboten. Das Chorheft wurde erarbeitet von dem Bischöflichen Institut für Kirchenmusik, Mainz (ab 25 Expl. 2,10 DM).
Orgelheft zur Gemeindevesper; es enthält zu allen Teilen der GV einen Orgelsatz zur Begleitung der Schola, des Chores und der Gemeinde. Die Orgelsätze wurden von dem Essener Domorganisten Heino Schubert komponiert (6,90 DM).
Langspielplatte zur Gemeindevesper; sie bietet zwei Vespern mit je verschiedener Psalmreihe und kann eine gute Hilfe sein zur leichteren Einführung der GV in die Gemeinde. Die Langspielplatte wurde von der Subkommission II der Kommission für das EGB unter der Leitung von Fritz Schieri erarbeitet, es singt der St. Alban-Chor, Mainz (16,— DM).
Werkheft zur Gemeindevesper; es kann die Einführung und Erschließung der GV erleichtern. Aus dem Inhalt u. a.: Wie kann man mit der Gemeinde Psalmen singen, wie kann die Vesper eingeübt werden, Hinweise zur Schriftlesung und Homilie, Fürbitten zu verschiedenen Anlässen (ca. 5,— DM).
Mit der neuen „Gemeindevesper" liegt ein gelungener Versuch vor, dem liturgischen Psalmengesang der Kirche ein neues, gefälliges Gewand zu geben, und zwar sowohl

textlich wie auch gesanglich. Die GV verwendet die ökumenische Übersetzung der Psalmen und Cantica, die in einer gemeinsamen Kommission der deutschsprachigen Kirchen erarbeitet worden ist. Die Melodien der Antiphonen und Psalmverse können sehr leicht von der Gemeinde aufgenommen werden. Besonders vorteilhaft ist die Beteiligung der Gemeinde in der Form des Dialogs zweier Gruppen: Schola und Gemeinde, oder (mehrstimmiger) Chor und Gemeinde, oder rechte und linke Seite der Gemeinde. L. Hohn

FRANZEN, Franz: *Motivmessen 2.* Thematische Meßformulare für jeden Tag. Essen 1970: Verlag Hans Driewer. 248 S., Linson, DM 16,80.

Vor einem dunklen Hintergrund kann man unter Umständen auch einem schwachen Licht noch zur Geltung verhelfen. Diese Erkenntnis mag es wohl sein, die Autoren wie F. Franzen dazu bewegt, ihre „Gebet-Bücher" mit Einleitungen zu eröffnen, in denen früher verwendete und noch gebräuchliche Gebetstexte und Gottesdienstformen pauschal verdammt werden. Wenn man den Worten der Autoren glauben kann, dann setzt sich die äußere Gestalt unserer Liturgie aus Relikten einer finsteren Vergangenheit zusammen, Relikten, die man entweder — sofern man ein gewisses Maß an Pietät sein eigen nennt — ins Museum stellen, andernfalls eben auf den Müllhaufen werfen sollte. Durch solch undifferenzierte Verdammungsurteile disqualifizieren sich die Autoren selbst. Schaut man nämlich den Hintergrund ein wenig näher an, so lichtet er sich plötzlich, und die vermeintliche Dunkelheit erweist sich als vorgetäuscht. Vor dem neu erschlossenen Hintergrund aber verblaßt das Licht so mancher selbstverfaßter Gebete bis zur Unkenntlichkeit.
Das mag als Anmerkung zu „Motivmessen 2" genügen (vgl. im übrigen die Besprechung zu „Motivmessen 1" in: OK.
Greifen wir doch, um das oben Gesagte ein wenig zu illustrieren, aus der Sammlung von „Lichtspendern" einen heraus. Wie wär's mit „Der Mensch nicht Engel oder Tier, sondern Mensch" (S. 114) f)? Hier der dazugehörige Text der mit einer „wirklichen und wirksamen Attraktivität" (S. 8) ausgestatteten Gebete, in denen „der unmittelbare Lebensraum und das Daseinsverständnis der jeweiligen Menschen" (ebd.) Berücksichtigung finden:
(1) „Herr, du selbst hast uns zur Partnerschaft der Geschlechter berufen und als Mann oder Frau erschaffen. Darum bedeutet die Tatsache unserer Sexualität keineswegs entwürdigende Schwäche oder gar Sünde, sondern eine entscheidende, von dir gewollte und geheiligte Eigenart unseres menschlichen Daseins. Wir bitten dich: Laß uns dieser Geschlechtlichkeit unseres Wesens immer froh bewußt sein, damit wir insbesondere auch zu diesem Werk deiner Schöpfung die richtige Einstellung gewinnen und bewahren."
(2) „Herr, du weißt, wieviel Not der Geschlechtlichkeit durch eine fehlgeleitete und verängstigte Erziehung verursacht ist. Hilf allen, die für diese Erziehung zuständig sind, daß sie alle Fragen des geschlechtlichen Lebens mit Gelassenheit und innerer Freiheit behandeln und in Schwierigkeiten, von dir erleuchtet, den rechten Weg zu zeigen vermögen."
Wird Ihr Leben durch solche Gebete erhellt? Meines nicht. J. Schmitz

CORNEHL, Peter / BAHR, Hans-Eckehard (Hrsg.): *Gottesdienst und Öffentlichkeit.* Hamburg 1970: Furche-Verlag. 264 S., Paperback, DM 12,80.

Die formal recht verschiedenen, thematisch jedoch eng korrespondierenden Beiträge dieses Sammelbandes wurden von den acht Autoren als literarische Festgabe zum sechzigsten Geburtstag ihres Lehrers Hans-Rudolf Müller-Schwefe konzipiert, dessen grundlegender theologischer Arbeit auf dem Gebiet „Gottesdienst — Öffentlichkeit und Kommunikation im technischen Medium" sie sich dankbar verpflichtet wissen.
Alle Beiträge wollen — von verschiedenen Ansatzpunkten her — die eigentlich immer schon aktuelle Diskussion weiterführen, die sich immer wieder der Frage stellt, wie unser Gottesdienst strukturiert und gestaltet werden muß, wenn er seinen theoretischen Anspruch, aktive Hauptmanifestion christlicher Gemeinde zu sein, nicht verfehlen und zu einer punktuell-insulären kultischen Ersatzhandlung erstarren will, wie Hans-Eckehard Bahr in seiner Problemexposition andeutet.
Der zweite Beitrag von Otfried Halver, der aus einer durchaus verständlichen Frustration heraus, in der Gemeindepredigt nie ein aktives und spürbares Echo auf seiten der Gemeinde zu erfahren, nun aber die Predigt in eine „Publikumsbeschimpfung" entarten läßt, ist allerdings wenig geeignet, reelle und wirklich ernsthafte Lösungen zu diesem Problem zu bieten. Abgesehen von den diesen Beitrag begleitenden grundsätzlichen kritischen

Stellungnahmen scheint der Autor in seiner m. E. etwas exaltierten Bilanzpredigt von der falschen Vorstellung auszugehen, der Gemeinde seine manchmal reichlich unausgegorenen gesellschaftspolitischen Anschauungen als verpflichtenden christlichen Apell suggerieren zu müssen. Diesen neuralgischen Punkt erkennt man besonders dann, wenn der Autor von seiner Gemeinde etwa die Anerkennung der DDR als eine gewissermaßen selbstverständliche Frucht christlichen Gottesdienstes erwartet, wenn er in seiner Predigt auf Jasminniveau herab zu gleiten droht, indem er die „Jungen, die ihre Mädchen auf der Parkbank lieben müssen" bedauern lassen möchte, wenn er nach modischer Undergroundmanier den Minderjährigen „gleiches Recht" zugestanden haben möchte, wie es den Erwachsenen zustehe, oder wenn er irrationalpauschal die traditionelle Form des Gottesdienstes als eine „Brutstätte von Aggressivität" bezeichnet.
Freilich — das muß man Otfried Halver zugute halten — geht es ihm prinzipiell darum, daß sich christliche Verkündigung im Gottesdienst nicht mit einer billigen „Oberflächenkosmetik" schon als gesellschaftlich relevant bezeichnen darf, jedoch sollte er solche Entgleisungen nicht noch von der Gemeinde honoriert wissen wollen.
Im dritten Beitrag dieses Buches versucht der bekannte Religionspädagoge Gert Otto in seinen Thesen zur Problematik der Predigt in der Gegenwart den überwiegend monologischen Engpaß heutiger Verkündigung zu sprengen, indem er „durch Aufdeckung der Argumentationswege in der Rede, anstatt des Ausrufs bloßer Behauptungen" zu einer fruchtbaren dialoghaften und dialogfördernden Verkündigung führen möchte. Nur so ist es möglich, innerhalb einer Predigt — auch wenn sie in der durchaus legitimen monologischen Vortragsform geschieht — „nicht-autoritär zu reden, also derart, daß der Teilnehmer selbständig partizipieren kann und nicht nur passiver Konsument ist".
Neben den übrigen liturgiegeschichtlichen, exegetischen und kommunikationsdidaktischen Beiträgen zu diesem Problem Gottesdienst-Öffentlichkeit sei noch auf einen Beitrag besonders hingewiesen mit dem Titel „Kältestrom und Wärmestrom bei der Vermittlung des Christlichen". Hans-Eckehard Bahr versucht hier die prinzipielle Beziehung von Rhetorik und Kommunikation im Blick auf das Medium Fernsehen speziell zu exemplifizieren, wobei er von den schon oft beklagten Aporien einer Fernsehgottesdienstübertragung ausgeht und neuere Kommunikationsmöglichkeiten einer christlichen Verkündigung im Medium Fernsehen vorstellt und kritisch untersucht, wie z. B. die visuelle Meditation.
Die Beiträge dieses recht informativen Sammelbandes sind zwar in erster Linie im Blick auf den evangelischen Gottesdienst konzipiert, gelten aber auch für den katholischen Gottesdienst als wertvolle Hilfen und Anregungen, seine Isolierung vom alltäglichen Leben in einer weltbezogenen Realisierung abbauen zu helfen. **S. Klemm**

RICHOLET, Gaston: *Kirche, deine Heiligen.* Ein nicht nur heiterer Almanach. Würzburg 1970: Echter-Verlag. 192 S., geb., DM 10,80.

Auch die Heiligenverehrung ist in den Schatten geraten. Der Vf., der offensichtlich trotz des französischen Autorennamens Deutscher ist, legt eine Reihe von jeweils kurzen Betrachtungen vor und nennt sie einen „nicht nur heiteren Almanach". Nun muß zwar gesagt werden: wer keine Zwischentöne zu hören vermag und wer sich schwer darin tut, die literarische Art eines jeden Abschnitts rechtzeitig herauszufühlen, wird entweder ratlos oder empört sein. Das ist kein Buch für Naive. Aber wer jeweils herausspürt, ob es der Vf. nun gerade ernst oder heiter, fromm im besten Sinne oder ironisch meint, wird das Buch gern und mit Zustimmung lesen. Da sind nützliche Informationen, nützlich, weil jüngere Christen einfach zu wenig von den Heiligen wissen (und was man nicht kennt, das liebt man nicht). Da sind meisterliche Kurzbiographien („Heiligenbildchen" nennt sie der Vf.). Da sind frömmigkeitsgeschichtliche und volkskundliche Durchblicke. Da sind witzige Glossen auf die Beschränktheit von uns heutigen Christen (köstlich etwa die beiden „Appelle an die Heiligen", 185 f). Da sind Glossen zum Gebrauch und Mißbrauch des Wortes „heilig" in unserem Kirchendeutsch (und -latein). Es ist ein kleiner Musterkoffer zum Thema, prall gefüllt. Und immer in Liebe zu den Heiligen und zur Kirche geschrieben, auch dort, wo Kritik geübt wird. Wahrhaftig ein originelles Buch. **P. Lippert**

WALTER, Egon: *Heute noch glauben?* 32 Predigten. Regensburg 1969: Verlag Friedrich Pustet. 103 S., kart., DM 7,50.

32 Predigten, die zu einem guten Teil in einer Pfarrkirche am Rande einer Großstadt gehalten wurden. Der Verf. will die Glaubenbotschaft den Menschen aller Lebensalter und

„Schichten" hörbar machen. Ob ihm das gelingt, muß der Hörer entscheiden. Jedenfalls ist der Anspruch hoch gesteckt. Für mich als Hörer wird durch solche Predigten mehr verdeckt als aufgedeckt. „Heute muß man sich den Teufel wie den Leiter eines riesigen Weltkonzerns vorstellen. Ungezählte Angestellte in der ganzen Welt, vornehmlich Literaten, Drehbuchautoren und eine bestimmte Sorte Journalisten besorgen seine Transaktionen" (40). So leicht ist das also weithin, Gutes und Böses zu unterscheiden und zu scheiden. Die großväterliche Sicherheit (vielleicht sind Großväter gar nicht so sicher), die alles schon weiß, und die für jede Wunde ein Pflaster hat, die ist es, die reizt. Es mag sehr vieles sehr richtig sein, was da in den Predigten gesagt wird, der Hörer (Pardon: der Rezensent) muß es durch viele Widerstände hindurchzerren. Der Prediger möge hier bitte nicht das „Ärgernis" der Botschaft bemühen. Früher einmal gefüllte Bilder und Formeln kann man heute nicht mehr unbesehen und ungeprüft übernehmen. „Ein Menschenkind wird durch die Taufe zu einem Gotteskind. Wie ein König wird es mit heiligem Öl gesalbt. Eine neue Welt, die Welt Gottes, beginnt an der Wiege des Kindes" (62).
Vielleicht macht die Echtheit und Spontaneität des gesprochenen Wortes manches „wett", sicherlich der gute Wille und der Glaube des Predigers. Damit ist aber keiner von der ständigen theologischen Arbeit dispensiert.
Wer Predigten veröffentlicht, stellt sich einer großen Zahl von Kritikern; und wer sich als Ziel setzt, Menschen aller Lebensalter und „Schichten" anzusprechen, der möge eine harte Kritik nicht verübeln.

K. Jockwig

STEFFENS, Hans: ... *damit du dich überzeugst.* Homilien zu den Evangelien. Lesejahr C. Paderborn 1970: Bonifacius Druckerei. 320 S., kart., DM 14,80.

Der geplagte Seelsorger, der neben der mannigfaltigen und oft zeitraubenden Gemeindearbeit auch jeden Sonntag seiner Gemeinde das Evangelium zu predigen hat, wird aus Zeitnot oft und gerne zu neuen Predigtsammlungen greifen, die neben exegetischer und meditativer Vorarbeit bereits ausführliche Predigtskizzen anbieten. Das vorliegende Buch bietet darüber hinaus bereits ausgearbeitete Predigten und verzichtet auf langatmige und oft ermüdende exegetisch/theologische Einleitung. Das mag zwar für den „Mann der Praxis" sehr angenehm sein, hat aber erhebliche Nachteile, da solche „Fix-und-fertigware" den Prediger allzu leicht in Versuchung bringt, diese Vorlagen kritiklos und voreilig „anzuwenden". Auch der überlastete Seelsorger kann es sich auf die Dauer nicht leisten, auf die selbständige kritische Auseinandersetzung mit den biblischen Texten zu verzichten und aus der persönlichen exegetisch-meditativen Arbeit den Evangelientext für „seine" Gemeinde situationsgerecht fruchtbar zu machen. Der Vf. hat freilich die angebotenen Predigten nicht ohne diese Vorarbeit konzipiert, aufs ganze gesehen aber recht mangelhaft, zumindest im exegetischen Bereich. Oft ist es nicht eine exegetische Schlußfolgerung, sondern mehr oder weniger gewagte Phantasie, die ihm Predigtstoff liefert. Wenn etwa im Evangelium vom reichen Fischfang davon gesprochen wird, wie Petrus und seine Männer noch ein zweites Boot bemühen müssen, um über die Fischmenge Herr zu werden, so sieht der Vf. darin schon den ersten „Ruf der kirchlichen Amtsträger nach der Mitarbeit der Laien." Anstatt sich bei der Verkündigung des Weihnachtsevangeliums an der theologisch nüchternen Sprache der Evangelisten ein Beispiel zu nehmen, schwelgt der Vf. in Rührseligkeiten, wenn er „verkündet" (2), wie das Jesukind „seine erste Nahrung nimmt und sich satt saugt", daß es seine „kleinen Händchen noch nicht zum Segen" heben kann und wie es „bald wieder in einen gesunden tiefen Kinderschlaf" fällt. Diese freilich lieblichen Schilderungen führen bei ihm allzu oft vom eigentlichen theologischen Gedanken ab. Das soll allerdings nicht heißen, daß es dem Vf. nie gelungen sei, den kerygmatischen Hauptgedanken herauszuarbeiten. Das müßte der Leser im konkreten Fall selber kritisch prüfen, wenn er diese Predigtvorlagen benutzen will, die sich freilich darin auszeichnen, in großer sprachlicher Darstellungsgabe und in ihrem Gedankenreichtum wertvolle homiletische Anregungen zu bieten.

S. Klemm

RATZINGER, Joseph / MAIER, Hans: *Demokratie in der Kirche.* Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 77 S., kart., DM 8,—.

Zwei bekannte Autoren, der Regensburger Theologe und der frühere Münchener Politologe und jetzige Kultusminister, unterziehen die heute öfter geäußerten Wünsche nach einer „Demokratisierung" der Kirche einer z. T. sehr kritischen Würdigung. Neben sehr vielen

zutreffenden Äußerungen in dem Aufsatz von Ratzinger (z. B. 24, 28, 32—34, 38) müßte man wohl an einigen Punkten noch weiterdiskutieren (so, wenn das Funktionieren der Struktur beim Staat fast als dessen eigentlicher Zweck angesehen wird, 18; oder wenn das Ringen um Strukturen scheinbar und ein wenig spiritualisierend als Alternative zu den eigentlichen und geistlichen Themen der Theologie gesehen wird, 21). Beim Beitrag von H. Maier wäre weiter zu klären, wieweit nun Demokratie nur ein staatsrechtliches Phänomen einerseits ist und anderseits sein soll (vgl. 58). Interessant, wie Maier als Politologe, sicher zu Recht, gerade mehr Konkretheit bezüglich der Vorstellungen von Strukturen fordert, bei gleicher Gesamttendenz also eine etwas andere Argumentationsweise als bei Ratzinger. Beide sind sich darin einig, daß Theologie heute zu bedauerlichen Vulgarisationen neigt, beide erwähnen in dem Zusammenhang K. Rahner. Auch hier wäre mit beiden weiter zu diskutieren. So ganz „frei von Emotionen" (Klappentext) wird nicht immer argumentiert. Aber die Fragen sind heilsam, auch wo man den Vf. nur zögernd oder gar nicht ohne Gegenfragen bis zu ihren Antworten folgen möchte. Vor einem Schlagwortfetischismus müssen wir uns sicher in dieser Frage hüten. So wird Kritik willkommen sein. Ein Stück davon ist dieses Buch.

P. Lippert

Demokratisierung der Kirche. Ein Memorandum deutscher Katholiken. Hrsg. vom Bensberger Kreis. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 104 S., kart., DM 7,80.

Anders als das Buch von Ratzinger-Maier sieht der Bensberger Kreis die Frage der Demokratisierung. In sehr nüchterner, einerseits manifesthaft-apodiktischer, anderseits auch manchmal langwieriger Gedankenführung werden behandelt: Demokratiebegriff; biblische Grundlegung; geschichtlicher Rückblick; kirchliche Praxis; systematisch-theologische Überlegungen. Das Ganze schließt mit einem Abschnitt über „Notwendige Schritte zur Verwirklichung von Demokratie in der Kirche". Man sollte eigentlich beide Bücher zur Frage hintereinander lesen. Dann lernt man das Problem kennen. Zu der vorliegenden Diskussionsschrift wäre vielleicht anzumerken: die nachbiblische theologisch-normative Ämterauffassung in der Kirche wird zu wenig geschildert und vor allem auch nicht auf ihre Tragweite hin befragt. Es gibt ja, wenn K. Rahner recht hat, ein ius divinum, wo „an sich" auch andere Entwicklungen denkbar gewesen wären. Auch im bibeltheologischen Teil wird man vermissen, daß manches in seiner „Offenheit" nicht genug betont wird, etwa die Frage einer „Verlängerung" des Apostelamtes (42 f). Anderseits wird man sich wundern, daß dieses Dokument, das gewiß trotz seines ein wenig apodiktischen Stils immer wieder abwägt und keineswegs ein extremistisches Pamphlet ist, weder von den „offiziellen" noch von den theologischen Gesprächspartnern in eine umfassende Diskussion gezogen wurde. Vielleicht kommt das noch anläßlich der Synode zustande. Säßen erst einmal Demokratiekritiker und Demokratiefürworter in der Kirche an einem Tisch, nicht, um Plädoyers zu halten, sondern um gemeinsam zu suchen, dann wäre auf jeden Fall ein Stück Dienstes an den Gemeinden getan, denn die Frage ist dort wirklich akut. Ob man diesen Dienst dann selbst ein Stück Demokratie nennen würde oder nicht, wäre demgegenüber unwichtig.

P. Lippert

OERTEL, Ferdinand: *Pfarrgemeinderat ernstgenommen.* Erfahrungen und Konsequenzen. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 96 S., kart., DM 8,50.

Der Vf., Redakteur der Katholikentags-Illustrierten von Essen und Trier und Verfasser mehrerer Bücher, legt hier ein knappes Bänddchen über „Erfahrungen und Konsequenzen" der Arbeit von Pfarrgemeinderäten vor. Symptome erster Krisen, Resignation, zu schmale Legitimierung durch die Gemeinden, Kompetenzmangel, das Vielerlei der Instanzen und Räte, das Verhältnis zum Kirchenvorstand, Selbstüberschätzung: das sind einige Stichworte, denen einzelne Abschnitte gewidmet sind. Zwar steht die systematische Untersuchung über die Gemeinderäte noch aus, aber Einzelerfahrungen (und Oertel scheint darin über ein großes Maß zu verfügen) weisen aus, daß hier die richtigen Schwerpunkte für eine „Aktionskontrolle" gegeben sind. Es ist auch nicht zu verwundern, daß der diagnostische Teil besser ausfällt als die Hinweise zur Therapie. Da gerät manches doch wieder zu allgemein, die Gefahr der Selbstüberforderung taucht auch wieder auf (75—87), wenn man nicht genau beachtet, was früher (57 f.) gesagt wurde. Daß der Pfarrgemeinderat sich nur dann sinnvoll mit Liturgie befaßt, wenn er Fachleute (Laientheologen) hat oder „nachstudiert", wird man bezweifeln dürfen (54, anders 77) — hier geht es gerade um Überwindung von Fachblind-

heiten. — Wichtig ist das Kapitel über Kommunikation. Alles in allem: ein Buch, das hilft, weiterzudenken. Der Münsterer Theologe heißt übrigens Walter Kasper (vgl. u. a. 44, 45, 82, 91). P. Lippert

SHAULL, Richard: *Befreiung durch Veränderung.* Herausforderung an Kirche, Theologie und Gesellschaft. Reihe: Gesellschaft und Theologie. Abt. Systematische Beiträge. München 1970: Chr.-Kaiser-Verlag in Gemeinschaft mit dem Matthias-Grünewald-Verlag Mainz. 252 S., Snolin, DM 16,50.

Das Buch ist die Sammlung und Übersetzung verschiedener, in englischer Sprache geschriebener Aufsätze, die der Verfasser seit 1957 in mehreren Zeitschriften veröffentlicht hat. Für diese deutsche Ausgabe hat er eine besondere Einführung verfaßt, die zugleich auch der längste Beitrag ist. Angeordnet sind die Artikel so, daß sie drei Teile bilden: Situationsanalyse, Revolution in theologischer Perspektive, Aufgaben für Kirche und Theologie. Alle Artikel und Teile sind charakterisiert und geeint durch den Grundgedanken: Die menschliche Gesellschaft, namentlich die der „Dritten Welt", muß aus verschiedenen Gründen und unter verschiedenen Rücksichten umgestaltet und verbessert werden. Diese Veränderung ist nur möglich durch eine Revolution und bei ihr wird sich Gewalt nicht immer vermeiden lassen.

Die anfallenden Fragen werden vom presbyterianisch-theologischen Standpunkt aus gesehen und angegangen. Dabei ist es ein besonderes Anliegen des Verfassers, daß bestimmte „Bilder" der christlichen Lehre, vor allem die von Tod und Auferstehung, als Antriebskräfte für die revolutionäre Neugestaltung eingesetzt werden. Die zwanzigjährige Erfahrung, die er als Missionar in den südamerikanischen Staaten machte, ist wohl der Hauptgrund für sein ihn ganz beherrschendes Bemühen um eine bessere Welt.

Die sich mit zahlreichen Einzelfragen befassenden und aus verschiedenen Anlässen geschriebenen Artikel haben nicht alle die gleiche Dichte und denselben bleibenden Wert. Vielleicht steht die Einleitung nicht nur räumlich, sondern auch sachlich an erster Stelle. Zuweilen wünschte man konkretere Angaben, wie eine solche gewaltige Umformung nun erfolgen soll, daß sie nicht mehr schadet als nützt. Doch mit einem solchen Wunsch überfordert man den Autor. Weder Theologen noch Vertreter anderer Wissenschaften werden einen Plan entwerfen und liefern können, der Unsicherheit und Wagnis ausschließt. Etwas oft begegnet man Leerlaufformeln wie: alte Strukturen, neue Modelle, schöpferisch, dynamisch, progressiv. Aber trotzdem wird das Buch dem aufmerksamen Leser ernst ins Gewissen sprechen und er wird sich nicht mehr ruhigen Herzens gleichgültig und unbeteiligt gegenüber den aufgeworfenen Fragen verhalten können. J. Endres

Handbuch pädagogischer Grundbegriffe. Hrsg. von Josef SPECK und Gerhard WEHLE. Bd. I. München 1970: Kösel-Verlag. 646 S., Ln., DM 40,80. Bd. II. München 1970: 654 S., Ln., DM 68,—.

Nach dem Erfolg, den das „Handbuch theologischer Grundbegriffe" hatte und weiterhin nicht zuletzt die Form eines vierbändigen Taschenbuches hat, lag es nahe, sich in ähnlicher Weise dem weiten Problemfeld „Pädagogik" anzunehmen.

Da sich gerade die Erziehungswissenschaft gegenwärtig stark erweitert und differenziert, ist eine gedrängte und zugleich umfassende Orientierung über ihre verschiedenen Bereiche mit den vielfältigen Aspekten sehr willkommen. Gerade dies leistet vorliegendes Handbuch. Die ständig wachsenden Einzelerkenntnisse werden hier durch das Aufzeigen von Zusammenhängen zugänglich gemacht. Der Gesamtstoff ist in 40 Grundbegriffe aufgeteilt; dabei ist auf die gegenwärtige bildungstheoretische und -praktische Problematik besonders Gewicht gelegt worden.

Es ist den Herausgebern gelungen, kompetente Mitarbeiter zu finden, die jeweils eine kritische Bestandsaufnahme des derzeitigen Wissensstandes sowie eine Auseinandersetzung mit Lösungen und Lösungsversuchen der anstehenden Probleme bieten. Der relativ große Raum, der den einzelnen Autoren zur Verfügung stand, ermöglichte zudem eine weitreichende Begründung des eigenen Standpunktes. Dadurch ist das Handbuch äußerst vielseitig geworden, indem auf die Konfrontation divergierender Positionen bewußt nicht verzichtet wurde.

Die reichen Literaturangaben erweitern den Zugang zu den einzelnen Fachbereichen. Ein ausführliches Sachregister legt einen „griffigen Raster" über den Gesamtstoff, der neben

der Grobstrukturierung durch die Grundbegriffe auch eine Feinstrukturierung in Einzelfragen ermöglicht. Das Ziel, das sich die Herausgeber gesteckt hatten, nämlich „die Grundlagen alles pädagogischen Handelns und Denkens kritisch zu erörtern", ist wirklich erreicht worden. Der Praktiker möge die damit ziemlich hoch angesetzte Reflexionsebene nicht scheuen. Pädagogische Alltagsrezepte können heute weniger denn je angeboten werden. Studierende der Pädagogik und ihrer Nachbarwissenschaften, alle, die einen Lehrer- und Erzieherberuf ausüben, sowie jene, die in der Fortbildungsarbeit dieser Berufe stehen, werden mit Nutzen dieses Handbuch „bearbeiten". K. Jockwig

MASSNER, Norbert: *Normative Pädagogik im Umbruch.* Kritische Reflexionen zum kath. Erziehungsverständnis der Gegenwart. München 1970: Kösel-Verlag. 344 S., kart., DM 17,80.

Soziologie, Politologie und Kybernetik üben auf die gegenwärtige Erziehungswissenschaft einen starken Einfluß aus, so daß die „normative Pädagogik" fast ausschließlich bereits in die Geschichte der Pädagogik gehört. Dadurch hat sich besonders unter den katholischen Pädagogen eine weitreichende Unsicherheit breitgemacht. Zur notwendigen Klärung des eigenen pädagogischen Standpunktes kann vorliegendes Buch eine enorme Hilfe leisten.

Der Verf. widerlegt in seiner Darstellung und Analyse verschiedener Erziehungstheorien deutschsprachiger katholischer Autoren aus der Zeit nach 1945 die These, daß die „normative Pädagogik" mit der „typisch katholischen" Erziehungstheorie identisch sei. Ausgangspunkt seiner kritischen Analyse bildet die Willmann-Tradition (Eggersdorfer). Sodann werden kath. Erziehungstheorien mit theologischem (Bopp, Kampmann, Pöggeler) theologisch-anthropologischem (Schneider, Hollenbach) und mit philosophischem Ansatz (Behn, Siewert, Petzelt u. a.) untersucht. Das Erziehungsdenken Guardinis und die christlich-humanistische Pädagogik Sellmaiers und Padbergs kommen ebenso zu Wort wie die kritische Reflexion der „kath. Pädagogik" durch Erlinghagen, Heitger und Brezinka.

Die pädagogikgeschichtliche Darstellung beweist, „daß ‚kath. Pädagogik' kein homogenes Gebilde ist, sondern ein Feld recht unterschiedlicher Ansätze zur Grundlegung und Entfaltung einer pädagogischen Wissenschaft vom Standpunkt eines mit der Offenbarungswahrheit kongruierenden Menschen- und Weltverständnisses" (271). Die dadurch aufgedeckten „Sinn-Normen" verpflichten die Pädagogik, und insofern hat auch heute noch eine „normative Pädagogik" ihre Bedeutung. Was dazu die gegenwärtige Pädagogik, die sich als „kritische Theorie" (Klafki) versteht, zu sagen hat, ist aber keineswegs unbedeutend: Vergeßt nicht die Sinn-Normen immer wieder einer Ideologiekritik zu unterwerfen und unterwerft die Sinn-Normen dem harten Anspruch der komplexen Wirklichkeit. K. Jockwig

KIPPERT, Klaus (Hrsg.): *Einführung in die Soziologie der Erziehung.* Freiburg 1970: Verlag Herder. XV u. 356 S., Ln., DM 38,50.

Da die gesellschaftliche Bedingtheit des Menschen heute immer stärker ins Bewußtsein kommt, gewinnt die Soziologie auch innerhalb der Pädagogik eine immer größere Bedeutung. Mag sie ihren Ausgangspunkt meistens von der Kritik am Bestehenden her nehmen (Kritik des herrschenden Bildungs- und Schulsystems, Kritik der Lehrerbildung, der Bildungschancen der Unterschicht, der ideologischen Verfestigungen innerhalb der Pädagogik), so bleibt sie dabei nicht stehen, sondern zeigt gangbare Reformwege auf.

Geht es der Pädagogik darum, den Menschen zum Weltverständnis und zur Weltgestaltung zu befähigen, wobei unter „Welt" der gesamte Wirklichkeitsbereich verstanden wird, so gehört die „Verarbeitung" der soziologischen Daten notwendig in den Aufgabenbereich der Pädagogik. Darum ist es auch keineswegs verwunderlich, daß die Erziehungswissenschaft gerade von der Soziologie zur Zeit die stärksten Impulse bekommt. Vorliegendes Buch braucht deswegen garnicht erst um die Gunst der Pädagogen zu werben. Das Interesse ist vorhanden, auch wenn die Soziologie keineswegs für die Pädagogen nur schmeichelhafte Tatsachen aufzeigt.

Von 20 namhaften Wissenschaftlern werden hier die wichtigsten soziologischen Grundbegriffe und Kategorien, insofern sie für die Pädagogik bedeutsam sind, dargelegt. Der erste Teil bringt 7 Beiträge zur theoretischen Grundlegung, die 15 Beiträge des zweiten Teils behandeln ausgewählte spezielle Probleme der Soziologie der Erziehung. Wenn auch im Gesamt der Beiträge die Pluralität der gegenwärtigen Denkansätze zum Ausdruck kommt, so ist doch das Übergewicht der sogenannten „Frankfurter Schule" unverkennbar.

Kein Pädagoge ist verpflichtet, das von vielen proklamierte Ende der „normativen Pädagogik" anzuerkennen, jeder aber sollte den gerade von der Soziologie intensiv gemachten Hinweis ernstnehmen, daß jede Theorie von der Wirklichkeit verifiziert oder falsifiziert wird. K. Jockwig

KITTEL, Helmuth: *Evangelische Religionspädagogik.* Berlin 1970: Verlag Walter de Gruyter & Co., XXVII u. 489 S., geb., DM 32,—.

Der Verf. sucht mit vorliegendem Lehrbuch „Evangelische Religionspädagogik" den religiösen Aspekt der Erziehung im allgemeinen in den Blick zu bekommen. Wenn er damit auch bewußt eine Einführung in einen Bereich wissenschaftlicher Pädagogik geben will, so ist diese doch niemals von der erzieherischen Praxis zu trennen. Kittel geht es darum, die innerhalb der evangelischen Religionspädagogik verlorengegangene Beziehung zwischen Theologie und Pädagogik wieder aufzunehmen. Damit erfährt die Religionspädagogik eine Befruchtung und Erweiterung ihres Aufgabenbereiches. So ermöglicht z. B. die didaktische Forschung eine „Theorie der Methoden Evangelischer Unterweisung aller Art". Das religionspädagogische Arbeitsfeld wird durch den Einfluß der Pädagogik über den Konfirmandenunterricht und den schulischen Religionsunterricht hinaus beträchtlich ausgeweitet. Dabei übersieht der Verf. nicht, daß es gerade gegenwärtig einen „hektischen Zwang zu immer neuen religionspädagogischen Konzeptionen" gibt, der eine wissenschaftliche Aufarbeitung der anfallenden Probleme oft nicht zustandekommen läßt.
Kittel weiß, daß ein Lehrbuch, welches den gesamten erweiterten Arbeitsbereich der gegenwärtigen Religionspädagogik zum Thema hätte, heute noch nicht geschrieben werden kann, und daß erst recht nicht ein einzelner diese Aufgabe leisten könnte. So will er nur die an der Religionspädagogik Interessierten — und ihre Zahl wächst ständig — in Problemstand, Arbeitsaufgaben, Arbeitsweise und -mittel sowie in die Literatur dieser Wissenschaft einführen. Dieses Buch soll also eine Hilfe zur Selbstorientierung über die evangelische Religionspädagogik bieten. Diesem Anspruch wird es gerecht.
Wer sich über den gegenwärtigen Stand der evangelischen Religionspädagogik orientieren will, vor allem über ihr Selbstverständnis aus der Sicht der Pädagogik, wird an diesem Buch nicht vorbeigehen können. K. Jockwig

KLEIST, Elisabeth von: *Nehmt eure Kinder wie sie sind.* Wir erziehen für morgen. München 1970: Rex-Verlag. 192 S., Ln., DM 14,80.

Dies ist keine Schreibtischpädagogik. Die Autorin spricht als Erziehungsberaterin und Psychotherapeutin aus ihrer täglichen Praxis. Die Themen dieses Buches sind darum ebenso vielfältig wie die Probleme der Erziehung: die Kunst, nein zu sagen, zu strafen, die richtige Behandlung von lügenden Kindern, schlechten Essern, Linkshändern und Ausreißern, das Verhältnis zu den Eltern, zu den Geschwistern, zu anderen Kindern, Verwöhnung oder harte Erziehung, Enttäuschungen und Verluste im Kindesalter, zu brave Kinder und vieles andere. Auch die Probleme der älteren Kinder kommen zur Sprache, die Zeit der Flegeljahre und der erwachenden Selbständigkeit.
In allem zeigt die Autorin praktische und realisierbare Wege, ohne weitschweifende theoretische Abhandlungen. Dennoch ist es kein bloßes Rezeptbuch. Das können wir etwa am Kapitel „Mutti, keiner will mit mir spielen" illustrieren: Anhand eines konkreten Beispiels wird das Problem dargestellt. Dann wird es in die entsprechende Entwicklungsphase des Kindes eingeordnet, die Fehler der Eltern werden aufgewiesen und bessere Wege vorgeschlagen. Zugleich wird beachtet, daß die Kinder verschieden sind und darum keine Patentrezepte für alle Fälle gegeben werden können. Man merkt, daß in diesem Buch Fachwissen und Erfahrung glücklich vereinigt sind. Darum kann man dieses Werk allen empfehlen, die mit der Erziehung von Kindern zu tun haben. H. Honermann

GAGERN, Friedrich E. von: *Liebe soll gelingen — aber wie?* Vom Wunschbild zur Wirklichkeit. München 1970: Rex-Verlag. 152 S., Ln., DM 12,80.

Dieses Buch will helfen auf dem Wege zu einer menschenwürdigen Ehe. Daß der Verfasser dafür kompetent ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Erfreulich verständlich ist auch der Stil des Autors.
Er zeigt zunächst, wie sehr Projektionen des Vater- oder Mutterbildes die richtige Partnerwahl beeinträchtigen können. Er kommt zu der These: „Ein auf der Basis von Eltern-

projektionen gegebenes Eheversprechen muß höchstwahrscheinlich als ungültig angesehen werden" (S. 22). Wahrscheinlich denkt er dabei an krasse Fälle, an „Mutter-Sucht", wie er es in einem Beispiel nennt (S. 14), denn S. 1 gibt er zu, „daß es vermutlich überhaupt keine zwischenmenschliche Begegnung gibt, die frei von jeder Projektion wäre".

Ausführlich befaßt er sich mit dem inneren Selbständigwerden des jungen Menschen, damit er fähig werde für die Ehe. Der Jugendliche „muß sich innerlich von seinen Eltern ... lösen" (S. 36). Dabei übersieht der Verfasser nicht, daß die Heranwachsenden noch lange die — wenn auch distanzierte — Hilfe der Eltern brauchen. Ferner muß sich der junge Mensch lösen von seiner inneren Bevormundung, von seinem Über-Ich, und ebenso von einer Manipulation durch das Angebot sexueller Freizügigkeit oder Rauschgift. Hier wird eine klare Warnung ausgesprochen.

Auch die Ausführungen über die Begegnung der Geschlechter verdienen Beachtung. Das Werden ehefähiger Liebe wird in seinen Stufen analysiert und die Frage: „Geschlechtsbeziehungen nur in der Ehe?" wird mit mehr Umsicht behandelt, als das leider sonst der Fall ist. Vor allem wird das Einüben der Selbstbeherrschung in seiner Bedeutung für eine spätere Ehe klar herausgestellt.

Einige Aussagen des Buches sind gewiß etwas einseitig, wie etwa die uneingeschränkt erwähnte „Geschlechtsfeindlichkeit des Christentums" (S. 33) oder die schlichte Behauptung: „Selbstbefriedigung ist keine Sünde" (S. 93); als ob ein schuldhaftes Hineinschlittern in eine krankhafte Abhängigkeit davon undenkbar wäre.

Doch davon abgesehen kann man das vorliegende Buch gern allen empfehlen, die sich um ein Gelingen ihrer Liebe bemühen. H. Honermann

LEIST, Marielene: *Liebe — von der Jugend diskutiert.* Ein Gespräch mit 16—18jährigen. München 1970: Rex-Verlag. 144 S., laminiert, DM 10,80.

Dieses Buch ist in Dialogform geschrieben. Gesprächspartner sind sechs Jugendliche, die unter der Leitung eines Tiefenpsychologen das Thema Liebe diskutieren.

Die Diskussion liest sich gut. Selbstverständlich darf man bei einer solchen Diskussion nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Außerdem möchte das Buch keine endgültigen Antworten geben, sondern mehr zur Einsicht verhelfen und vor einseitiger Betrachtung bewahren. Diesem Ziel dient das Buch weithin.

Allerdings nicht überall. Die Frage, ob man „es" schon vor der Ehe darf, wird der persönlichen Entscheidung des Jugendlichen überlassen. Ob aber das Buch dazu eine ehrliche Hilfe ist, wird da fraglich, wo nicht nur gesagt wird, daß kaum noch ein Jugendlicher aus Liebe auf die (körperliche) Liebe verzichten könne, sondern wo darüber hinaus ein solcher Verzicht ungebührlich lächerlich oder verdächtig gemacht wird (S. 121). „Der voreheliche Geschlechtsverkehr wird in den meisten (!) Fällen aus Leibfeindlichkeit, aus Ekel vor dem Geschlechtlichen, aus Angst und aus Egoismus abgelehnt" (S. 131). Dies sind nicht Äußerungen irgendeines dummen Gesprächspartners, sondern des Diskussionsleiters, des Tiefenpsychologen, hinter dem sich doch wohl die Meinung der Autorin verbergen dürfte.

Derselbe Gesprächsleiter sagt S. 134: „Der Mensch neigt immer dazu, egoistisch zu sein und das Leichtere zu wählen." Man muß wohl mit Recht befürchten, daß mancher halbgereifte Jugendlicher nach der Lektüre dieses Buches einfach das Leichtere wählt, weil ihm der Verzicht als etwas so Lächerliches und Krankhaftes hingestellt und die Entscheidung ja ihm überlassen wurde. H. Honermann

DREHER, Bruno: *Zeuge des verborgenen Gottes.* Katechesen zum Johannes-Evangelium für die gymnasiale Oberstufe. Reihe: Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik, Bd. 18. Freiburg 1970: Verlag Herder. 268 S., kart.-lam., Subskr.-Preis DM 29,80; Einzel-Preis DM 32,—.

Der Band enthält 30 Hauptkatechesen zum Johannesevangelium für die zweite Sekundar- oder Kollegstufe.

Zunächst soll der Schüler zu exegetischer Arbeit in ihren wichtigsten Grundzügen befähigt werden. Das sich jeweils anschließende „Interpretationsgespräch" stellt die Frage, inwieweit die gegenwärtige Lebenssituation durch die biblischen Texte thematisiert wird. So ergibt sich folgende Gliederung für die einzelnen Lehreinheiten: Theologisch-exegetische Grundlegung — Didaktische Analyse — Methodischer Entwurf.

Der Stundenverlauf wählt den induktiven Weg, d. h. der Fragehorizont der Schüler ist der Ausgangspunkt der Katechese. Lebenssituation und biblische Verkündigung sollen in ihrer unlöslichen Einheit gesehen und verstanden werden.
Vorliegendes „Programm" ist in sich einleuchtend und richtig, wird aber weithin für den schulischen Religionsunterricht nicht mehr akzeptiert. Diese Katechesen setzen den gläubigen oder glaubensbereiten Schüler voraus, das aber entspräche nicht mehr der schulischen Wirklichkeit. Lernziel des biblischen Unterrichts könnte es heute nur mehr sein: lernen, mit religiösen Texten und Traditionen umzugehen. Der textimmanente Glaubensanspruch ist nur eine unter vielen religiösen Antworten auf bestimmte Lebensfragen.
So werden viele das vorliegende Buch der Gemeindekatechese und nicht dem schulischen Religionsunterricht zuweisen.
Wir sollten uns dieser Situation des schulischen Religionsunterrichtes stellen; es ist mehr damit anzufangen als diejenigen meinen, die einer unwiederbringbaren Vergangenheit nachtrauern. K. Jockwig

BELLINGER, Gerhard: *Der Catechismus Romanus und die Reformation.* Die katechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren. Paderborn 1970: Verlag Bonifacius-Druckerei. 312 S., Ln., DM 22,—.

In einer Zeit, in der die klassische Form der Katechismen weithin ihre Bedeutung verloren hat, ist eine geschichtliche Besinnung auf die großen Katechismen umso interessanter und wichtiger.
Im Mittelpunkt der hier veröffentlichten Dissertation steht der auf Veranlassung des Trienter Konzils geschriebene und 1566 erschienene Catechismus Romanus. Er verstand sich als autorative Antwort auf die Frage- und Infragestellungen in den Hauptkatechismen der protestantischen Reformation. Insgesamt wollte er den verunsicherten Pfarrern bei ihrer Unterweisungsaufgabe als Handbuch dienen. Im Gegensatz zu den Katechismen des P. Canisius und A. Augerius bietet der Catechismus Romanus mehr eine positive Darlegung des katholischen Glaubens als eine negative Abgrenzung zu den protestantischen Lehrmeinungen. „Der Trienter Katechismus läßt sich in der Darbietung und in der Form nicht von kontroverstheologischen oder polemischen Gesichtspunkten leiten, sondern allein von kerygmatischen" (277). So hat er betont die Möglichkeit für ein ökumenisches Gespräch offengehalten. Leider wurde dann die hier noch gebotene und bewußt intentierte Gesprächsbereitschaft nicht genutzt. Die harte Kontroverstheologie eines M. Chemnitz und R. Bellarmin war erfolgreicher und führte zu einer jahrhundertelangen Verhärtung der konfessionellen Gegensätze. Mit ihrer gegenwärtigen ökumenischen Offenheit knüpft die katholische Kirche wieder an ihre besseren Traditionen an.
Nicht nur der an der Geschichte interessierte Religionspädagoge wird darum dem Verf. für diese sehr gute Arbeit dankbar sein. K. Jockwig

HEINRICHSMEIER, Clemens: *Das kanonische Veräußerungsverbot im Recht der Bundesrepublik Deutschland.* Kanonistische Studien und Texte. Band 25. Amsterdam 1970: Verlag B. R. Grüner. 161 S., Hfl. 30,—.

In der vorliegenden Arbeit klärt der Verfasser die Bestimmungen des kanonischen Veräußerungsverbotes, wie sie im Sachenrecht des CIC niedergelegt sind und vergleicht sie mit den einschlägigen Bestimmungen des Staatskirchenrechtes. Nach Darlegung der Normen über die kirchliche Vermögensverwaltung, über die Träger des Kirchenvermögens vom Hl. Stuhl über die diözesanen Vermögensträger bis zu den Ortskirchen und klösterlichen Verbänden, die ja nach den Normen des CIC vermögensrechtliche Funktionen in bestimmten Grenzen ausüben können, werden die Grenzen dieser kirchlichen Vermögensverwaltung für die einzelnen Vermögensträger nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes dargelegt. Diese Grenzen sind durch das kirchliche Veräußerungsverbot im weiteren Sinne, d. h. durch Verbot von Rechtsgeschäften, durch die das Kirchenvermögen belastet oder gefährdet wird, festgelegt. Voraussetzung und Zuständigkeit für die Veräußerung von Kirchengut sind klar und deutlich dargelegt. In dem Kapitel „Besondere Bestimmungen" werden 18 verschiedene Rechtsgeschäfte aufgezählt, wie Schenkungen, Erbschaft, Schuldenaufnahme, Verkauf, Tausch, Erbpacht, Erbbaurecht bis zu „Vormerkung im Grundbuch" und werden im Einzelnen in bezug auf das Veräußerungsverbot behandelt. Die Fragen des Staatskirchenrechts sind im zweiten Teil der Abhandlung übersichtlich behandelt. Da

der Bund durch das Grundgesetz keine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat besitzt, so muß dies durch die Landesgesetzgebung geregelt werden. Die Rechtslage in den einzelnen Bundesländern wird im zweiten Abschnitt des zweiten Teiles dieser Arbeit dargelegt. So kann man sich an Hand dieser Arbeit sehr schnell über die einzelnen Bestimmungen der Länder orientieren. Sach- und Personenverzeichnis, sowie ein Verzeichnis der angeführten Gesetzesbestimmungen, erleichtern den Gebrauch dieses Buches. Allen, die mit der kirchlichen Vermögensverwaltung betraut sind, wird das Werk eine gute Hilfe sein bei allen rechtlichen Fragen und Entscheidungen.

A. Werner

Hinweise

SCHELKLE, Karl Hermann: *Das Neue Testament.* Seine literarische und theologische Geschichte. Eine Einführung. 4., neu bearbeitete Auflage. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 280 S., Ln., DM 16,80.

Schelkles Einführung in das Neue Testament hat nach 7 Jahren schon die 4. Auflage erreicht. Das spricht für ihre gediegene Qualität. Vgl. die Besprechung von W. Pesch in dieser Zeitschrift 5 (1964) 73f. „Für die neue Auflage wurden die Darlegungen da und dort ergänzt oder berichtigt. Neuere Forschungen veranlaßten größere Änderungen bei den paulinischen Gefangenschaftsbriefen (§§ 18—21). Die Literaturhinweise (S. 269—277) wurden neu gefaßt" (Vorwort S. 8).

GRÜTTERS, Friedrich: *Grundlegende Texte der Bibel.* Hermeneutische Überlegungen — didaktische Analysen — methodische Hinweise. Trier 1970: Paulinus-Verlag. 260 S., Ln., DM 27,80.

Keiner, der sich mit der Bibel beschäftigt, kann den hermeneutischen Problemen ausweichen. Für den Seelsorger und Religionslehrer wird aber die Fülle der exegetischen Aussagen immer stärker undurchschaubar. Die notwendige Orientierung ist damit erschwert. Anderseits kann kein einzelner Autor für Schule und Seelsorge zu allen biblischen Texten das hermeneutische, didaktische und methodische Rüstzeug liefern. So ist man für vorliegendes Buch dankbar, weil der Verf. hier an grundlegenden Bibeltexten exemplarisch die form- und redaktionsgeschichtlichen Probleme erschließt. Notwendig für die biblische Unterweisung sind sodann die didaktische Analyse und die methodischen Hinweise. Auch diese Arbeit wird hier geleistet. Damit ist vorliegende Veröffentlichung ein für jedwede biblische Unterweisung geeignetes Arbeitsbuch.

HERMANS, J.: *Glauben im 20. Jahrhundert.* Evolution mit Krisen. Reihe: Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik, Bd. 17. Freiburg 1969: Verlag Herder. 143 S., kart., DM 14,80.

Der als Jugendseelsorger erfolgreiche ehemalige Jesuitenprovinzial der Niederländischen Provinz beschreibt im vorliegenden Buch für den jungen Menschen Wesen, Gestaltwandel, Formen, Motiv und Anforderungen des Glaubens in der Gegenwart.

Zunächst werden die Einwände, die heute gegen den Glauben vorgebracht werden, analysiert. Der Glaube wird sodann in seiner Korrespondenz zum Reifen der Person und in seiner Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart dargestellt. In der Gegenüberstellung zum naturwissenschaftlichen Denken wird Glaube als höchste Form von Erkennen im Glauben an ein Du herausgestellt. Glaube an Gott wird dementsprechend als Antwort des Menschen auf den Anruf Gottes in der Lebensgemeinschaft mit Christus verstanden.

Die gute didaktische Bearbeitung des Stoffes gibt dem Buch eine besondere Brauchbarkeit für die Jugendkatechese.

RATZINGER, Joseph: *Glaube und Zukunft.* Reihe: Kleine Schriften zur Theologie. München 1970: Kösel Verlag. 131 S., kart., DM 8,50.

In diesem Bändchen hat R. fünf Rundfunkvorträge zusammengefaßt, die alle um das gleiche Thema, um die Frage nach Glaube und Zukunft kreisen. Man tut dem bekannten Regensburger Dogmatiker sicher kein Unrecht, wenn man ihn den im guten Sinne konservativen

Theologen zurechnet. Um so bereiter liest man, was er zu Themen wie: Glauben und Wissen, Glaube und Existenz, Glaube und Philosophie, Die Zukunft der Welt durch die Hoffnung des Menschen, Wie wird die Kirche im Jahr 2000 aussehen?, zu sagen hat. R. vertritt zu der heute oft einseitig und vereinfachend vorgetragenen „Theologie der Welt", „Theologie der Hoffnung" und „Politischen Theologie" einen wohltuend differenzierenden Standpunkt, und darum ist seine Stimme der Beachtung wert.

TÜRK, Hans Joachim: *Orientierungen.* Theologische Reden von Gott, Welt und gläubiger Existenz. München 1970: Verlag Pfeiffer. 260 S., kart., DM 12,80.

Der erste in diesem Buch behandelte Problemkreis ist das Verhältnis von wissenschaftlichem Wissen, kritischem Denken und Glauben. Der zweite, ob Gott durch die moderne Naturwissenschaft und durch die umfassende menschliche Weltgestaltung nicht aus dieser Welt verdrängt, zu einem „toten Gott" gemacht wird. Der dritte, ob eine Lebensgestaltung, die sich an Jesus ausrichtet, noch eine Chance hat. Was meint das Neue Testament mit der Nachfolge Jesu? Inwieweit ist die heutige Zeit davon herausgefordert?
Themen, deren Behandlung nicht nur den Prediger und Religionspädagogen, sondern jeden Christen interessieren. Sie werden auf der Grundlage eines breiten Wissens dargelegt. Dankbar ist man auch für die Einbeziehung weiterführender Texte und für die umfangreichen Literaturhinweise.

GRABNER-HAIDER, Anton (Hrsg.): *Gott.* Reihe: Grünewald-Materialbücher, Bd. 1. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 360 S., Snolin, DM 24,—.

Die Absicht des Grünewald-Verlages, zu bestimmten Themen Materialbücher zu veröffentlichen, welche dieses Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten vorstellen, deuten und für Verkündigung und religiöse Praxis bereitstellen, ist sehr zu begrüßen. Daß das erste dieser Reihe der Wirklichkeit Gottes gilt, entspricht der heute lebendigen Diskussion um diesen Gott.
Es legt zunächst das Sprachmaterial frei, indem verschiedene Autoren „Zur Gottesfrage in der modernen Literatur" Stellung nehmen, woran anschließend sich andere „Zur Kritik am Gottesglauben" zu Wort melden, um wieder anderen Platz zu machen, welche „Das Bekenntnis Gottes" vortragen. Nach einer kurzen „Interpretation" durch den Herausgeber schließt sich die „Auswertung" an, die nacheinander Erwachsenenbildung, Predigt, Funk und Fernsehen, Schule und Meditation berücksichtigt. Auch diese Auswertung ist weitgehend vom Herausgeber selbst erarbeitet.
Trotz mancher Mängel (wie z. B. das Kapitel „Funk und Fernsehen" recht oberflächlich und nicht ohne Ressentiment geschrieben ist) bildet das Buch für den kritischen Benutzer viel Hilfe.

HAAG, Herbert: *Gelten die Zehn Gebote noch?* Luzern/München 1970: Rex-Verlag. 56 S., Ln., DM 3,80.

Der Tübinger Professor für Altes Testament geht der heute nicht selten gestellten Titelfrage nach und zeigt, daß bei mannigfacher Anpassung dieses Grundgesetzes des Alten Bundes schon in biblischer Zeit dessen überzeitliche Bedeutung nicht bestritten werden kann. Der Dekalog behält seine Gültigkeit. Aber er enthält nicht die gesamte Sittlichkeit, weder im Alten noch im Neuen Bunde. Er stellt Rahmengesetze dar, innerhalb derer die Liebe als das Hauptgebot gilt und sagt, was Gott von einem jeden erwartet.

Alternativen. Heft 5: *Das Gewissen — die fragwürdige Instanz.* Hrsg. von Albert SCHLERETH. München 1970: Kösel-Verlag. 72 S., kart., DM 3,50.

Alternativen. Heft 6: *Die Sache Gottes.* Arbeitshefte für den Religionsunterricht an der Oberstufe der Gymnasien. Hrsg. von Albert SCHLERETH und Robert SEUFERT. München 1970: Kösel-Verlag. 80 S., kart., DM 3,50.

Diese beiden neuen Hefte der Reihe „Alternativen" bringen wie die vorhergehenden Textsammlungen für den Religionsunterricht an der Oberstufe der Gymnasien. Heft 5 gruppiert die Beiträge zum Thema „Gewissen" unter den Titeln: Erscheinungsformen des Gewissens, Manipulierbarkeit des Gewissens, Freiheit und Gebundenheit des Gewissens, Gewissen im Konflikt. Hier werden Fragen aufgeworfen und Informationen geboten, die gerade heute einer gründlichen Bearbeitung bedürfen. — Heft 6 ordnet die dargebotene Materie „Die

Sache Gottes" nach den Themen: Suchen nach dem Unbedingten, Utopien in einer unfertigen Welt, Gott in einer unvollendeten Schöpfung, Sittlichkeit in einer unvollkommenen Gesellschaft, Bibel-theologischer Anhang. Hier geht es darum, den Glaubenswahrheiten über Gott und den Menschen in seiner Welt Aussagen von Denkern und Dichtern, von Natur- und Religionswissenschaftlern aus alter und neuer Zeit gegenüberzustellen und sie am Anspruch der Botschaft Jesu zu überprüfen. Die Nützlichkeit solcher Auseinandersetzung steht außer Frage, wenn der Religionslehrer sich bemüht, entsprechend den Voraussetzungen der Klasse oder des Arbeitskreises von dem Textangebot maßvoll Gebrauch zu machen" (H. 5, S. 5). Das gilt für alle Hefte dieser empfehlenswerten Reihe.

BOMMER, Josef / CONDRAU, Gion: *Schuld und Sühne.* Zürich 1970: NZN Buchverlag / Echter Verlag. 78 S., brosch., DM 7,80.

Ein Priester und ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie nehmen in diesem Buch Stellung zu Sünde und Schuld. Der erste Teil behandelt in gestraffter Darlegung die biblisch-theologischen Wesenselemente der Sünde, der zweite gibt auf der Grundlage tiefenpsychologischer Deutung Kriterien zur Unterscheidung des falschen vom echten Schuldgefühl. Es zeigt sich, wie sehr Theologie und Seelsorge einerseits und Tiefenpsychologie und Psychotherapie andererseits in der gemeinsamen Hilfe für den unter seiner Schuld leidenden Menschen zusammenarbeiten können, wie sehr aber auch die beiderseitigen Grenzen zu respektieren sind. Echte Schuld kann nicht durch Psychologie und Medizin bereinigt werden, krankhaftes Schuldgefühl ist nicht durch Reue und Bußsakrament zu beheben. Ein für die praktische Seelsorge hilfreiches Buch!

DESTREM, Hugues: *Weiterhin alles Gute!* Medizinische und menschliche Probleme der zweiten Lebenshälfte. Luzern 1970: Rex Verlag. 246 S., Ln., DM 18,—.

Die Gerontologie ist heute zu einem bedeutenden Bereich der Humanwissenschaften geworden. Es ist an der Zeit, die Ergebnisse dieser Wissenschaft in das Bewußtsein einer größeren Öffentlichkeit zu tragen. Vorliegendes Buch wendet sich den individuellen und sozialen Problemen des Altwerdens und Altseins zu. Nachdem die verschiedenen Aspekte des Alters in den einzelnen Zeitabschnitten behandelt sind, wendet sich der Verf. vor allem der Angst, die das Altern allgemein hervorbringt, zu. Einen breiten Raum nehmen die Ausführungen über die medizinische Altershilfe ein. Die noch weithin ausgesparte Thematik, die Sexualität des alternden Menschen, wird ebenfalls eingehend behandelt. Ein sehr praktisches und hilfreiches Buch, in dem man leider ein Kapitel vermißt: Die Glaubenssituation des alten Menschen.

Pastoraltheologische Informationen 1970. Hrsg. von der Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 160 S., kart., DM 18,—.

Alle zwei Jahre versammeln sich die deutschsprachigen Pastoraltheologen zu ihrer Fachtagung. Die gehaltenen Referate sind dieses Mal in den dann jeweils erscheinenden Informationen vorgelegt. Beigefügt sind Kurzberichte über die Arbeitskreise. Weiter bietet der Band die Adressen der Pastoraldozenten im deutschen Sprachraum sowie eine Bibliographie der pastoraltheologischen Neuerscheinungen. Besonders wertvoll erscheint die Internationale Bibliographie über die Pfarrei (H. Müller) auf fast vierzig Seiten. Zusammen mit den Grundsatzbeiträgen (K. Lehmann, W. Schöpping, L. M. Weber, H. Fischer) ergibt sich hier eine gut ausgewogene Sammlung von Informationsmaterial über die Pastoraltheologie unseres Sprachgebietes. Schade nur, daß ein Inhaltsverzeichnis fehlt.

WALTERMANN, Leo (Hrsg.): *Über den Zölibat der Priester.* Niederschrift einer Diskussion. Köln 1970: Verlag J. P. Bachem. 79 S., kart., DM 6,—.

Im Februar 1970 veröffentlichte Kardinal Höffner von Köln zehn Thesen zur Zölibatsdiskussion. Sie haben inzwischen in mehreren Sprachen eine Auflage von über einer Million erreicht. Im Mai desselben Jahres diskutierte der Kardinal seine Thesen in einer Sendung des Westdeutschen Rundfunks mit den Professoren A. Auer (Moraltheologie), R. Kottje (Kirchengeschichte) und P. Mikat (Recht). Ferner waren elf Sachverständige von fachlich verschiedener Herkunft eingeladen. Sie konnten gegen die Argumente der Diskutanten Einspruch erheben, wenn sie ihnen nicht richtig oder nicht schlüssig erschienen.

Die vorliegende Veröffentlichung der Diskussionsbeiträge bietet die Möglichkeit, sich einen guten Einblick in die Fundierung und Tragweite der für und wider den Zölibat vorgetragenen Argumente zu verschaffen, und ist zu empfehlen.

HOFMEIER, Johann: *Werk unserer Erlösung.* Regensburg 1970. Verlag Friedrich Pustet. 95 S., kart., DM 7,80.

Johann Hofmeier, seit 1962 Dozent an der pädagogischen Hochschule Regensburg, unternimmt in diesem Predigtzyklus über die Eucharistie den Versuch, mit der Absicht des Vat. II, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen", ernst zu machen. Wo wäre diese Vertiefung notwendiger als gerade in der Feier der Eucharistie, da sie doch Hauptmanifestation christlichen Lebens ist. Biblische Texte, Konzilsdokumente sowie die Texte der neuen Hochgebete bilden dabei den Ausgangspunkt einer meditativen Neubesinnung.

STERTENBRINK, Rudolf: *Damit der Mensch lebe.* Ansprachen für Christen von heute. Regensburg 1970: Verlag Friedrich Pustet. 77 S., kart., DM 7,50.

Der Autor, ein Dominikanerpater, der seit 1966 in einer umfangreichen Predigttätigkeit in Deutschland und in der Schweiz steht, legt in diesem Buch eine kleine Predigt- bzw. Ansprachensammlung vor, die für die heutige seelsorgliche Praxis eine wertvolle Hilfe und Anregung sein könnte, an der menschlichen Situation und Alltäglichkeit seiner Umwelt die christliche Botschaft transparent zu machen. „Soll man auf die Leute hören? Die Geschlechtlichkeit des Menschen. Vorsicht. Gott ist kein Geschäftsmann. Was ist Liebe? Was ist schwere Sünde? Verantwortung und Schuld. Strafrecht und Moral ...", all dies sind Themen, die sich dem Menschen in seiner Alltagswelt immer wieder neu stellen.

BIRNBAUM, Walter: *Das Kultusproblem und die liturgischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts.* Bd. II: Die deutsche evangelische liturgische Bewegung. Tübingen 1970: Katzmann-Verlag. 158 S., engl. brosch., DM 22,80.

Nicht nur für evangelische, sondern auch für katholische Christen dürfte es interessant sein, einmal nähere Einzelheiten über die evangelische liturgische Bewegung zu erfahren. W. Birnbaum bietet hier gute Informationen; er zeichnet den Verlauf der liturgischen Bewegung nach und deckt deren Hintergründe auf. Seine Darstellung beginnt mit den liturgiegeschichtlichen Ereignissen des 19. Jahrhunderts, an die jene unseres Jahrhunderts anknüpfen, und reicht bis hin zu den Experimenten der Gegenwart, die unter dem Motto „Gottesdienste in neuer Gestalt" stehen.

NUSSBAUM, Otto (Hrsg.): *Die eucharistischen Hochgebete II—IV.* Reihe Lebendiger Gottesdienst, Heft 16. Münster 1971: Verlag Regensburg. 109 S., kart., DM 7,50.

Die neuen Eucharistischen Hochgebete sind nach Entstehung und Inhalt Gebilde, die sich nicht völlig aus sich selbst erklären. Zwar sind sie so abgefaßt, daß sich der Text dem unmittelbaren Vollzug weitgehend eröffnet, aber der „berufliche" Liturge sollte sich damit nicht zufrieden geben, sondern über den geschichtlichen und theologischen Hintergrund dieser Gebete, die uns nun ständig zur Wortgestalt eucharistischen Feierns werden sollen, einiges wissen. Dieser, unserer Kenntnis nach erste theologische Kommentar, der aber auch quellenkundlich exakt und wissenschaftlich verantwortet vorgeht, gibt auf knappem Raum die notwendige Einführung. Vielleicht hätte man hier und dort noch mehr Aufschluß gewünscht, z. B. über die neue Diasporatheologie im zweiten Hochgebet (auf S. 60 nur knapp behandelt, vgl. jedoch 79). Vielleicht hätten manche biblischen Verweise weniger den Charakter von Zitatenmosaiken zu tragen brauchen. Solche Einwände beziehen sich auf Details. Das Ganze ist zu begrüßen, war längst fällig und so ist den gründlich arbeitenden Verfassern (J. Schmitz, M. Kuhl, K.-H. Kocka, H. Brakmann) zu danken.

SEUFFERT, Josef: *Das Eröffnungswort in der Meßfeier.* Modelle für die Begrüßung und Einführung. München 1970: Don Bosco Verlag. 80 S., in Plastik geb., DM 8,80.

Das Eröffnungswort in der Messfeier ist eine der neuen Möglichkeiten, notwendige (!) Stilisierung der liturgischen Feier in die Kommunikation mit der Gemeinde und in die Konkretheit hinein zu übersteigen. Zunächst gibt Seuffert eine übersichtliche Beschreibung dessen, was das Eröffnungswort ist, was es „leisten" kann, und was es nicht sein soll.

Dann folgen Beispiele in langer Reihe und nach Anlässen und Typen geordnet. Es ist ein gutes und brauchbares Material und eine gute Hilfe zur Einübung; keine Textsammlung also, sondern eine Handreichung zum Lernen durch die Praxis.

KÜNG, Hans: *Unfehlbar?* Eine Anfrage. Zürich / Einsiedeln / Köln 1970: Benziger Verlag. 204 S., kart., DM 13,80.

Die Diskussion um die Enzyklika „Humanae Vitae" hatte gezeigt, daß die Fragen nach (dem Naturrecht und) dem „unfehlbaren" Lehramt grundsätzlich neu durchdacht werden müssen. In der zweiten Frage hat sich nun der Tübinger Dogmatiker Küng mit einer ausgesprochenen Streit- und Kampfschrift zu Wort gemeldet. Die Grundthese des Buches: Die der Kirche geschenkte Verheißung der Indefektibilität oder Perennität in der Wahrheit (so möchte K. Unfehlbarkeit übersetzen) hängt nicht an infalliblen Sätzen. Der in dieser Zeitschrift übliche Rahmen verbietet eine angemessene Diskussion und Auseinandersetzung, denn eigentlich müßte man dazu, wie K. Rahner bemerkt hat, ein neues Buch schreiben. Es wird darum auf die Entgegnung Rahner — Küng („Stimmen der Zeit" 12/1970, 1—3/1971) und Löhrer — Küng ("Diakonia — Der Seelsorger" 2/1971) hingewiesen. Wer im theologischen Gespräch auf dem laufenden bleiben will, muß sich mit diesem Buch auseinandersetzen.

Kirche vor den Herausforderungen der Zukunft. Evian '70. V. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Hrsg. von Jürgen JEZIOROWSKI. Stuttgart 1970: Kreuz-Verlag. 157 S., kart., DM 6,80.

Das Buch informiert in den ersten vier Kapiteln über die Vorarbeiten und den Verlauf der 5. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian-les-Bains 1970. Der Herausgeber berichtet über die Schwierigkeiten der Wahl des Tagungsortes und über den Verlauf der Vollversammlung (Kap. 1 und 3). Chr. Jahn beschreibt die Situation in Porto Alegre, des ursprünglich geplanten Tagungsortes (Kap. 2). Einen Einblick in den Beitrag der Jugend gibt R. Pioch (Kap. 4). K. Schmidt-Clausen sieht diese Versammlung im Kontext anderer ökumenischer Versammlungen (Kap. 5). Fragen, die sich aus dieser Versammlung für die Zukunft des Lutherischen Weltbundes ergeben, behandelt H. W. Heßler im letzten (6.) Kapitel.

Zeugnis für die Einheit. Geistliche Texte aus den Kirchen der Reformation. Band I: Luthertum. Hrsg. v. Henry-Evrard JAEGER. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 268 S., Snolin, DM 18,—.

Das Ziel dieser Veröffentlichung ist es, anhand authentischer Texte einen Einblick in die tiefe und lebendige Frömmigkeit reformatorischer Christen zu geben. Im Vorwort spricht der Herausgeber von der „freudigen Erfahrung, daß das Zusammenstimmen der reformatorischen Spiritualitätsformen in ihrer inneren Katholizität nicht ein papiernes Wunschbild, sondern eine lebendig faßbare Tatsache ist." Angelegt ist das Buch als ökumenisches Lesebuch. Eine Hilfe für die wissenschaftliche Arbeit ist das ausführliche bio-bibliographische Autorenlexikon im Anhang des Werkes.

SPÜLBECK, Otto: *Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Glaube.* Reihe: „Leben und glauben". München 1970: Verlag Ars sacra. 192 S., Balacuir, DM 14,80.

Der bekannte Autor, der sich in der Auseinandersetzung mit theologisch-naturwissenschaftlichen Grenzfragen einen Namen gemacht hat, will im vorliegenden Buch gewissermaßen ein kleines Summarium seiner Arbeiten geben. Der Abbau der klassischen Physik und der Aufbau neuer Begrifflichkeiten, Kausalität und Atomphysik, die Welt der Sterne, die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie, das Stammbaumproblem der Biologie, der biologisch manipulierte Mensch sowie der Schöpfungsbericht der Bibel, all dies sind Themen, die der Vf. für den aufgeschlossenen Leser in einer äußerst knappen aber anschaulichen Art entwickelt. Der Vf. wollte mit diesem Buch „einen Überblick" auf dem Gebiet der Naturwissenschaft geben und versuchen, dem christlichen Menschen von heute „die Einheit von Glauben und Leben darzustellen."

TEILHARD de Chardin, Pierre: *Die Schau in die Vergangenheit.* Olten 1965: Walter Verlag. 397 S., kart., Studienausgabe DM 12,—.

Das große Anliegen Teilhard de Chardins ist die Entwicklung von Welt und Mensch, die er in allen Phasen und Folgen zu begreifen sucht. Dieser Band, der als dritter der Gesamt-

ausgabe erscheint, aus einundzwanzig Aufsätzen und Vorträgen besteht, die größtenteils in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht wurden, befaßt sich mit der Entwicklung, sofern sie schon vergangen ist. Die meisten der vielseitigen Überlegungen kreisen um den Menschen. Läßt die verhältnismäßige Kürze der einzelnen Artikel auch kaum eine erschöpfende Darstellung der jeweiligen Fragen zu, so ist das Ganze doch ein eindrucksvoller Beitrag zur Erhellung der dunklen und von zahlreichen Kräften geformten Vergangenheit von Mensch und Welt. Die dankenswerte Arbeit des Übersetzers, der sich eng an die Vorlage hält, war nicht einfach. Doch hätten sich leicht für zahlreiche Fremdwörter gute deutsche Ausdrücke finden lassen.

BÖCKLE, Franz / GREINACHER, Norbert / BETZ, Felicitas: *Ehe in der Diskussion.* Was hat die Kirche zur Ehe zu sagen? Herder-Bücherei. Bd. 379. Freiburg 1970: Verlag Herder. 123 S., kart., DM 2,90.

Im ersten Beitrag dieses Sonderdruckes aus dem IV. Bd. des in demselben Verlag erschienenen „Handbuches der Pastoraltheologie" faßt Fr. Böckle, Prof. für Moraltheologie in Bonn, die wesentlichen Aussagen des Christentums über die Ehe als menschliche Grundinstitution und als Sakrament zusammen, um daran Ausführungen über die Seelsorge der Gatten aneinander und über die kirchliche Sorge für die Ehe anzuschließen. Die vielfältigen heutigen Probleme in Ehe und Familie finden hier aus der Botschaft des Evangeliums und aus den heutigen anthropologischen Erkenntnissen eine glaubwürdige Antwort. Im zweiten Beitrag behandelt der Tübinger Prof. N. Greinacher die Situation der Familie in der kirchlichen Gemeinde. Als dritte schreibt Felicitas Betz über die christliche Erziehung in der Familie. Es ist sehr zu begrüßen, daß durch die Aufnahme dieser Untersuchungen in eine Taschenbuchreihe das heutige Wissen über Wesen, Sinn und Auftrag von Ehe und Familie breiten Kreisen zugänglich gemacht wird.

STRUCK, G.: *Familienkonflikte und Familienberatung.* Aus der Reihe: Familie in der Diskussion. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 72 S., kart., DM 5,80.

Der erste Band dieser neuen, vom Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen herausgegebenen Reihe behandelt Fragen der Methodik in der Ehe- und Familienberatung. H. E. Richter schreibt über Familienkonflikte und Familienberatung, W. Loch über Beratung — Behandlung: Methoden und Abgrenzungen, E. Ringel über Psychosomatik und Familienberatung und H. G. Preuss über die Ehe im Brennpunkt der therapeutischen Gruppe. Die Beiträge sind überarbeitete Referate einer Jahrestagung (1969) der Ehe- und Familienberater und sollen der fachlichen Ausbildung der Berater dienen. Sie sind aber auch jedem Seelsorger nützlich, der mit diesen Fragen befaßt wird.

SMITMANS, Adolf: *Maria im Neuen Testament.* Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH, 57 S., kar., DM 5,80.

Es ist anscheinend unaktuell geworden, Marianisches zu schreiben. Die „Professionellen" auf diesem Gebiet scheinen sich kaum zu trauen oder sie finden keinen Markt. Die „Nüchternen" haben sich teilweise und vielfach vom Thema abgewandt. Wer aus dem umfassenden Glauben der Kirche lebt, wird das nicht als richtig ansehen können, auch wenn er nicht gerade „Maximalist" ist. So ist es zu begrüßen, wenn hier in schlichter, immer exegetisch genau verantworteter Weise die ntl. Aussagen über Maria kurz ausgelegt werden (in zwei Hauptteilen: Die Mutter Jesu; die gläubige Frau). „Inaktuelles" in solcher Form ist höchst zeitgemäß. Wir brauchen es wohl alle.

GALLI, Mario von: *Gelebte Zukunft: Franz von Assisi.* Luzern / Frankfurt 1970: Verlag C. J. Bucher. 248 S., Ln., DM 23,—.

Galli fügt nicht der Reihe der vielen Franziskus-Biographien eine weitere hinzu. Man muß sich freilich im Franziskus-Leben schon einigermaßen auskennen, um dieses Buch mit Gewinn zu lesen, in dem G. der Wirkmächtigkeit dieser Gestalt für unsere Zeit nachspürt. G. geht aus von den Fragen der Gegenwart, um dann zurückzublenden auf die Gestalt des Poverello, denn nach seiner Überzeugung ist „Franz vor fast achthundert Jahren eigentlich für unsere Gegenwart geboren" worden (207). Was G. aus dieser Sicht etwa über die Armut schreibt, ist gerade für Ordensleute unserer Zeit bedenkens- und beherzigenswert. Ein guter Einfall des Verlages: Das Buch ist durchsetzt mit ausgezeichneten Farbbildern von Dennis Stock, die „Umbriens Landschaft so unvergleichlich schön wieder-

geben, daß man beinahe die helle Stimme des Poverello von Assisi mitzuhören glaubt" (5). Ein Heiligenleben, das aus dem üblichen Rahmen herausfällt und darum weiterempfohlen werden soll.

KIEFEL, Gerhard: *Hoffnung für heute und morgen.* 31 Themen aus der Welt in der wir leben, mit Fotos, Bibeltexten und Worten von Menschen unserer Zeit. Reihe: FOTO — TEXT — BÜCHER, Bd. 1. 1969: Schriftenmissions-Verlag Gladbeck, Kiefel-Verlag, W.-Barmen, Verlag Kath. Bibelwerk, Stuttgart. 70 S., kart., DM 3,—.

KIEFEL, Gerhard: *Wir suchen das Leben.* Hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste. Reihe: FOTO — TEXT — BÜCHER, Bd. 2. 1970: Kiefel-Verlag, W.-Barmen, Schriftenmissions-Verlag, Gladbeck und Verlag Kath. Bibelwerk, Stuttgart. 70 S., DM 3,—.

Gern redet man heute von der theologischen und meditativen Kunst, Erfahrungen des Alltags auf den Glauben hin durchsichtig zu machen, mag man nun von „empirischer Theologie", von „Mystagogie der Alltagserfahrung" reden. Die beiden Bände bieten zu solchem, heute notwendigem Vorhaben gute Hilfe. Ein ganzseitiges, oft sehr gutes Foto „alltäglicher Dinge" wird mit einem Text aus der Literatur, einer kurzen Betrachtung und einem oder zwei Bibelworten verbunden. Das geschieht durchaus nicht in krampfhafter Aktualitätssucht, sondern aus einer gefüllten Gläubigkeit und einer Wachheit für das, was uns unscheinbar täglich begegnet. Dabei ist der Ton wohltuend unpathetisch und spirituell zugleich. Nur selten geht es „daneben", wie in der sinnfremden und banalen „Übersetzung" von Mt 11,28 (Hoffnung, S. 14). Diese Bände wären in zweierlei Hinsicht besonders zu empfehlen: für junge Menschen, die den Glauben der Wirklichkeitslosigkeit verdächtigen, und, in anderer Hinsicht: für Schriftenstände in den Kirchen. Der Preis ist einfach sensationell. Man sollte gleich weiterempfehlen, vor allem aber: sich selbst durch diese Bilder und die Betrachtungen anregen lassen.

DURA, Doris: *Dort werden wir schauen.* Worte über das jenseitige Leben. München 1970: Verlag Ars sacra. 32 S., kart., DM 3,60.

Schon immer haben die Menschen nach dem Sinn des diesseitigen Lebens und nach einem jenseitigen Leben, sowie nach der Beschaffenheit jenes Lebens gefragt. Die „Worte über das jenseitige Leben", die R. Dura hier gesammelt hat, drücken den unerschütterlichen Glauben an die Unsterblichkeit aus.

Freie Zeit. Gotteslob auf Reisen und im Urlaub. Hrsg. v. d. Katholischen Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 96 S., Plastik, DM 2,50.

Dieses kleine Bändchen im Westentaschenformat bietet das Meßordinarium mit Ausnahme der eucharistischen Hochgebete, das Proprium einer Urlaubermesse, drei Vorschläge für Lieder und Anregungen zur Besinnung. Im ganzen erweist sich das Büchlein als ein recht nützlicher Reisebegleiter.

Glück im Reiskorn. Sinnsprüche aus Chinas Bergwelt. Sammlung Sigma. München 1970: Verlag Ars sacra. 32 S. japanisch geb., in Geschenkausstattung DM 3,60.

Wie alle Sigma-Bändchen ist auch das vorliegende Büchlein schon allein in seiner geschmackvollen äußeren Aufmachung (japanisch gebundene Seiten, graue Druckfarbe mit verstreuten, zartgrünen Pinselzeichnungen) ein willkommenes Geschenk für jeden Bücherfreund. Der Herausgeber dieses Bändchens, ein Missionar, hat es unternommen, auf seinen Reisen im Innern Chinas die wunderbaren Sinnsprüche und Sprichwörter dieses naturverbundenen Volkes zu sammeln, aus denen eine ebenso humorvolle wie wahre Lebensweisheit spricht, etwa: „Besser zehn Jahre ganz wirken und leben als zwanzig Jahre nur halb. Man spart zehn Jahre Kost dabei."

GRIAULE, Marcel: *Schwarze Genesis.* Ein afrikanischer Schöpfungsbericht. Aus dem Französischen von Janheinz Jahn. Freiburg-Basel-Wien 1970: Verlag Herder. Oktav, 208 S., kart.,-lam., DM 19,80.

Der französische Ethnologe M. Griaule, der 15 Jahre bei dem afrikanischen Negerstamm der Dogon im Zentrum der Nigerschleife geforscht hat, begegnete dort dem blinden Jäger

und Weisen Ogotemmeli, der ihm in 33 Tagen in mythischer Bildersprache ein afrikanisches Weltsystem angedeutet hat, das in seinem Reichtum und seiner Vielfalt überrascht.
Vorliegendes Buch, das — 1948 in französischer Sprache veröffentlicht — nunmehr auch in deutscher Übersetzung erschienen ist, legt in absichtlich nicht wissenschaftlicher Darbietung und bewußt literarischem Stil die Erzählungen des Weisen Dogon Ogotemmeli vor. So eröffnet sich auch dem nicht spezialisierten Leser ein komplexes, aber wohlgeordnetes Gebäude von mythischen Vorstellungen, das den antiken Mythen in nichts nachsteht. Der enge Zusammenhang von mythologischer Kosmogonie und Kultur wird ebenso deutlich wie die symbolische Bedeutung der Zahlen. Eine konsequente Sexualsymbolik gibt jeder menschlichen Geste Form und Sinn. Das Problem der Dualität menschlichen Wesens wird sehr genau gesehen und zu deuten versucht; die Riten der Beschneidung und Exzision werden als Mittel erklärt, die ursprüngliche Zwitterhaftigkeit der Gesellschaft zu heilen und die Fruchtbarkeit des Menschen zu gewährleisten. Von entscheidender Bedeutung ist in der Mythologie und Kosmologie der Dogon das Wort; sein göttlicher Ursprung und seine metaphysische wie soziale Rolle können ein Hinweis auf seine tiefere Bedeutung auch in den traditionellen Kulturen sein. Wer einen Zugang zur Vorstellungswelt und zum Geist Schwarzafrikas sucht, dem dürfte das Buch „Schwarze Genesis" wertvolle Hilfe bieten.

Eingesandte Bücher

Die folgende Anzeige bedeutet keine Stellungnahme zum Inhalt der Bücher. Unverlangt eingesandte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

BELLET, Maurice: *Christsein, was heißt das?* Aus dem Französischen übersetzt von H. Pfiffner. Luzern-München 1970: Rex-Verlag. 256 S., Ln., DM 18,—.

BEYER, Jean: *Berufung — Apostolat — Weihe.* Welthaftigkeit und Weihe des Lebens in den Säkularinstituten. Freising 1970: Kyrios-Verlag, Meitingen. 80 S., kart., DM 5,80.

Biblische Unterweisung. Handbuch zur Auswahlbibel „Reich Gottes". Hrsg. von Hubert Fischer. Bd. III. München 1970: Kösel-Verlag. 356 S., Ln. Bei Abnahme der gesamten Ausgabe DM 35,—. Einzelpreis DM 40,—.

BIEMER, Günter (Hrsg.): *Die Fremdsprache der Predigt.* Kommunikationsbarrieren der religiösen Mitteilung. Düsseldorf 1970: Patmos-Verlag. 104 S., Paperback, DM 9,80.

CLAUSER, Günter: *Die moderne Elternschule.* Freiburg 1969: Verlag Herder. 327 S., geb. DM 26,50.

DESSECKER, Klaus — MARTIN, Gerhard — MEYER, Klaus: *Religionspädagogische Projektforschung.* München 1970: Kösel-Verlag, in Gemeinschaft mit dem Calwer-Verlag, Stuttgart. 248 S., Paperback, DM 18,—.

Die Osterfeier. Handreichungen für die liturgischen Feiern vom Palmsonntag bis Ostermontag. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich. Freiburg-Wien 1970: Verlag Herder, in Gemeinschaft mit dem Benziger-Verlag, Einsiedeln-Zürich. 112 S., brosch., DM 13,50; für Bezieher der Zeitschrift „Gottesdienst" DM 12,—.

DREHER, Bruno — GREINACHER, Norbert — KLOSTERMANN, Ferdinand (Hrsg.): *Handbuch der Verkündigung.* Freiburg 1970: Verlag Herder. Bd. 1: 414 S.; Bd. 2: 352 S., geb., zusammen DM 108,—.

DREHER, Bruno (Hrsg.): *Neues Predigtwerk.* Markusjahr II. Dreifaltigkeitssonntag. Altes Testament. Graz-Wien-Köln 1970: Verlag Styria. 303 S., Ln., DM 29,—; bei Subskr. auf die ganze Reihe DM 24,80.

DREISSEN, Josef: *Zentrale Glaubenswahrheiten neu gesehen.* Katechetische Impulse. München 1970: Don Bosco Verlag. 124 S., kart., DM 8,80.

FRANK, K. Suso — KILIAN, Rudolf — KNOCH, Otto — LATTKE, Gisela — RAHNER, Karl: *Zum Thema Jungfrauengeburt.* Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 158 S., kart., DM 16,—.

FRIES, Heinrich — EMRICH, Ernst: *Über Gott und die Welt.* München 1970: Don Bosco Verlag. 160 S., kart., DM 10,80.

FURGER, Franz — VORGRIMLER, Herbert (Hrsg.): *Sollte man nicht doch bleiben?* Luzern-München 1970: Rex-Verlag. 208 S., lam., DM 11,80.

Gemeinde des Herrn. Offizieller Gesamtbericht über den 83. Deutschen Katholikentag in Trier. Hrsg. vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Paderborn 1970: Verlag Bonifacius Druckerei. 940 S. und 4 Bilds., Snolin, DM 27,—.

GRABNER-HAIDER (Hrsg.): *Die Bibel und unsere Sprache.* Konkrete Hermeneutik. Wien 1970: Verlag Herder. 500 S., Paperback, DM 29,80.

GROM, Bernhard: *Der Mensch und der dreifaltige Gott.* München 1970: Kösel-Verlag. 221 S., Paperback, DM 24,—.

GRUBER, Elmar: *Mensch geworden.* Reihe: Wort und Erfahrung, Bd. 2. München 1970: Don Bosco Verlag. 72 S., kart., DM 5,80.

GRUBER, Elmar: *Von den Toten auferweckt.* Reihe: Wort und Erfahrung, Bd. 3. München 1971: Don Bosco Verlag. 82 S., kart., DM 6,80.

GRÜNDEL, Johannes — VAN OYEN, Hendrik: *Ethik ohne Normen?* Reihe: Kleine ökumenische Schriften, Bd. 4. Freiburg 1970: Verlag Herder. 136 S., kart., DM 13,50.

HÄRING, Bernhard: *Orden im Umbruch.* Köln 1970: Verlag A. Wienand. 240 S., kart., DM 22,80.

HAUSER, Theresia: *Das Gruppengespräch in der Gemeinde.* Reihe: Offene Gemeinde, Bd. 9. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 196 S., kart., DM 15,—.

HEIMERL, Hans (Hrsg.): *Verheiratet und doch nicht verheiratet?* Reihe: Theologie konkret. Wien 1970: Verlag Herder. 218 S., Paperback, DM 17,20.

HENRICH, Franz (Hrsg.): *Naturgesetz und christliche Ethik.* Reihe: Münchener Akademie-Schriften, Bd. 55. München 1970: Kösel-Verlag. 116 S., kart., DM 9,80.

HENRICH, Franz (Hrsg.): *Humanismus zwischen Christentum und Marxismus.* Reihe: Münchener Akademie-Schriften, Bd. 56. München 1970: Kösel-Verlag. 182 S., kart., DM 11,80.

HEUFELDER, Emmanuel Maria: *Erweis des Geistes und der Kraft.* Freising 1970: Kyrios-Verlag, Meitingen. 20 S., kart., DM 2,40.

HEYER, Hermann: *Denket um.* Reihe: Wort und Erfahrung, Bd. 1. München 1970: Don Bosco Verlag. 68 S., kart., DM 5,80.

HIERZENBERGER, Gottfried: *Das Glaubensgespräch mit jungen Erwachsenen.* München 1970: Don Bosco Verlag. 140 S., kart., DM 9,80.

JEDIN, Hubert: *Geschichte des Konzils von Trient.* Bd. III. Freiburg 1970: Verlag Herder. 560 S., Ln., DM 84,—.

JEDIN, Hubert (Hrsg): *Handbuch der Kirchengeschichte.* Bd. V: *Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung.* Freiburg 1970: Verlag Herder. 670 S., Ln., Subskriptionspreis DM 98,—; Einzelpreis DM 110,—.

JOCKWIG, Klemens — MASSA, Willi (Hrsg.): *Am Tisch des Wortes. 32. Sonntag.* Neue Reihe: Bd. 108. Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 120 S., kart., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

—: *14. Sonntag.* Neue Reihe: Bd. 105. Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 116 S., kart., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

—: *Weihnachten.* Neue Reihe: Bd. 109. Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 142 S., kart., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

—: *2. Adventssonntag.* Neue Reihe: Bd. 101. Stuttgart 1969: Verlag Katholisches Bibelwerk. 104 S., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

—: *4. Sonntag.* Neue Reihe: Bd. 102. Stuttgart 1969: Verlag Katholisches Bibelwerk. 100 S., kart., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

—: *Dreifaltigkeitsfest.* Neue Reihe: Bd. 104. Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 110 S., kart., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

—: *20. Sonntag.* Neue Reihe: Bd. 106. Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 124 S., kart., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

—: *26. Sonntag.* Neue Reihe: Bd. 107. Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 124 S., kart., DM 5,80 bzw. DM 6,60.

KARRER, Leo: *Von Beruf Laientheologe:* Reihe: Theologie konkret. Wien 1970: Verlag Herder. 182 S., Paperback, DM 14,80.

KASIWAI. Ein Bildband des Kennedy-Hauses in Innsbruck. Idee von Siegmund Kripp. Wien 1970: Selbstverlag des Kennedy-Hauses. 143 S., geb., öS 265,—.

KLÜBER, Franz: *Grundriß der katholischen Gesellschaftslehre.* Reihe: Fromms Taschenbücher, Bd. 61. Osnabrück 1971: Verlag A. Fromm. 352 S., kart., DM 11,80.

KNECHT, Lothar: *Katechetische Leitblätter.* Freiburg 1971: Verlag Herder. 144 S., kart.,-lam., DM 12,50.

KRAUS, Annie: *Zeit der Liebe.* Freising 1970: Kyrios-Verlag, Meitingen. 60 S., kart., DM 5,—.

LAKOTTA, Consilia Maria: *Sorglos leben.* Freising 1970: Kyrios-Verlag, Meitingen. 30 S., kart., DM 2,40.

LECLERCQ, Jean: *Moines et moniales ont-ils un avenir?* Brüssel 1971: Editions Lumen vitae. 264 S., kart., bfrs. 168,—.

LEIST, Marielene: *Angst vor Sex?* Aufklärung für junge Leute. München 1970: Kösel-Verlag. 175 S., kart., DM 15,—.

LEPLEY, Michel — MARCUS, Emile — VERGHESE, Paul: *Priester und Pastoran.* Zum Amtsverständnis in den christlichen Kirchen. Regensburg 1970: Verlag Friedrich Pustet. 184 S., kart., DM 12,80.

LEUBA, Jean-Louis — STIRNIMANN, Heinrich: *Freiheit in der Begegnung.* Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs. Frankfurt 1969: Verlag Josef Knecht. 504 S., Ln., DM 28,—.

NIGG, Walter: *Der exemplarische Mensch.* Begegnung mit Heiligen. Freiburg 1970: Verlag Herder. 126 S., kart., DM 2,90.

OHLIG, Karl-Heinz: *Woher nimmt die Bibel ihre Autorität?* Düsseldorf 1970: Patmos-Verlag. 223 S., Paperback, DM 16,80.

PASCHEN, Wilfried: *Rein und Unrein.* Untersuchungen zur biblischen Wortgeschichte. München 1970: Kösel-Verlag. 219 S., kart., DM 54,—.

Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst. Hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Verkündigung. Autoren: Elmar Bartsch, Franz Kamphaus, Willi Massa, Felix Schlösser, Rolf Zerfaß. Mainz 1970: Mathias-Grünewald-Verlag. 117 S., kart., DM 5,20.

PESCH, Rudolf: *Jesu ureigene Taten?* Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 52. Ein Beitrag zur Wunderfrage. Freiburg 1970: Verlag Herder. 166 S., kart., DM 19,80.

RAHNER, Karl: *Chancen des Glaubens.* Freiburg 1971: Verlag Herder. Herder-Bücherei, Bd. 389. 256 S., kart., DM 4,90.

REIKERSTORFER, Johann: *Offenbarer Ursprung.* Reihe: Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. XXXII. Wien 1971: Verlag Herder. 158 S., kart., DM 15,20.

RUF, Ambrosius Karl (Hrsg.): *Predigten zu besonderen Anlässen.* Bd. 1: *Feste des Kirchenjahres.* Regensburg 1970: Verlag Friedrich Pustet. 180 S., kart., DM 12,—.

RUF, Ambrosius Karl (Hrsg.): *Predigten zu besonderen Anlässen.* Bd. 2: *In Gemeinde und Welt.* Regensburg 1970: Verlag Friedrich Pustet. 232 S., kart., DM 13,50.

SCHILLEBEECKX, Edward: *Gott — Kirche — Welt.* Gesammelte Schriften, Bd. II. Aus dem Holländischen übersetzt von Hugo Zulauf. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag. 298 S., Ln., DM 39,—.

SCHREINER, Josef (Hrsg.): *Die Kirche im Wandel der Gesellschaft.* Würzburg 1970: Echter-Verlag. 296 S., Ln., DM 28,—.

SEETHALER, Paula: *Die vier Evangelien.* Freiburg 1970: Verlag Herder. XX und 254 S., kart.-lam., DM 20,—.

SEUFFERT, Josef: *Fürbitten.* Anleitungen und Modelle. München 1971: Don Bosco Verlag. 111 S., Plastik, DM 10,80.

SPIEGEL, Josef F.: *Das Kind und die Bibel.* Reihe: Theologische Brennpunkte. Bd. 26/27. Bergen-Enkheim 1970: Verlag G. Kaffke. 132 S., kart., DM 12,80.

THÜSING, Wilhelm: *Erhöhungsvorstellung und Parusieerwartung in der ältesten nachösterlichen Christologie.* Reihe: Stuttgarter Bibelstudien. Stuttgart 1970: Verlag Katholisches Bibelwerk. 116 S., kart., DM 10,80.

VAN DE POL, Willem H.: *Die Zukunft von Kirche und Christentum.* Wien 1970: Verlag Herder. 360 S., Ln., DM 26,20.

Das Apostolat der Orden

Von Alexander Senftle OFMCap, Koblenz *

Ordensleben, ob es sich in meditativer Existenz oder in apostolischen Funktionen vollzieht, ist in sich Apostolat.

Das primäre Apostolat für jede Profeßexistenz ist das als Leben existierende Zeugnis für den erhöhten und auferstandenen Herrn und sein Erwarten um der Gottesherrschaft willen. Dieses Zeugnis wird in den Orden in besonderer Form gelebt, nämlich in Lebensgemeinschaft unter der Bindung an die evangelischen Räte.

Das ist der tragende Grund, auf dem alle apostolischen Funktionen der Orden beruhen und von dem sie ausgehen müssen, wenn sie nicht zum Selbstzweck werden und dadurch zum bloßen Aktivismus herabsinken sollen, also zur Entfremdung von der Ordensexistenz.

In Verantwortung für diese unsere Berufung, die auch den apostolischen Orden gilt, müssen wir darauf verweisen, daß eine Integration der Ordensleute in die pastorale Mitverantwortung unter der Leitung des Bischofs nicht so vor sich gehen kann, daß dieses existentielle Zeugnis verstümmelt oder gar unmöglich gemacht wird. Das geschieht, wenn Ordensleute dem Ordensleben und seinen bisherigen Haltepunkten zu schnell und unvorbereitet entzogen werden, oder auch, wenn Lebensformen ermöglicht werden, die zwar dem Ordensleben nicht widersprechen, ihm aber doch im Wege stehen. Die Ordensleute werden gebraucht, weil die Not groß ist, aber sie geraten dadurch in die Gefahr, das besondere Charisma ihres Standes zu verlieren. Die Umweltbedingtheit des Menschen ist zu bekannt.

Bereichernde Integration ist nur dort gegeben, wo der Mensch das Seine einbringen kann und sich nicht entfremdet wird (Sinn der Exemtion!). Die schonungslose, zu schnell geleistete Hilfe der Orden könnte sich zum erschwerenden Ballast auswirken sowohl für das Profeßsein als auch für das apostolische Wirken. Darum müssen Wesenshaltungen des Ordenschristen erhalten bleiben und in den pastoralen Einsatz eingebracht werden können. Und dazu muß Hilfestellung geleistet werden; zu der wir partnerschaftlich verpflichtet sind aus der Sorge um die ganze Kirche Christi.

---

* Die hier wiedergegebenen Gedanken hat P. Provinzial Dr. Alexander Senftle als Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern am 3. 3. 1971 auf der Vollversammlung der deutschen Bischöfe in Bad Honnef vorgetragen.

Eine Wesenshaltung z. B. ist gelebtes Brudersein im Sinne der praktischen Kommunio und Kooperatio im Alltagsleben. Die Verwirklichung dieser Haltung ist ein hartes Stück Lebensarbeit, das dauernd gefährdet ist. Freies Spiel der Kräfte und der gute Wille allein sind unzureichend. Mitformende und tragende Umwelt ist notwendig, wenn der Ordenschrist Besinnung und Besinnlichkeit bezeugen und fördern soll. Wir brauchen die Hilfe der Bischöfe für die theologische Wertschätzung des Ordenslebens und die fördernden Anregungen und Hilfen, um unserem evangelischen Räteleben treu bleiben zu können. Daß wir neue Formen brauchen und suchen, ist bekannt. Aber angesichts des großen pastoralen Einsatzes der Orden lösen wir dieses Problem nicht ohne vertrauensvolle Partnerschaft mit den Bischöfen.

Störend wirkt sich z. B. aus, wenn ein Pater einfach als Pfarrherr oder Kaplan übernommen und angestellt wird. Es wäre richtiger, wenn die Organisationsform den Verantwortlichen überlassen würde und sie eine Gemeinschaft von Seelsorgern schaffen könnten. Dafür müßten dann auch Mittel zur Verfügung gestellt und Wege geebnet werden. Der Codex und staatsrechtliche Abmachungen mit dem Status des Pfarrers sind sicher nicht wichtiger als das gelebte Zeugnis der evangelischen Brüderlichkeit. Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern als praktischen Hinweis auf etwas, was die Ordinariate von ihrem ersten Aufgabenbereich her leicht übersehen können oder in seiner Tragweite nicht erkennen.

Hierzu gehört ein Spielraum an Zeit. Darum ist es dringend notwendig, die Verwaltungsarbeit anders als bisher zu organisieren, wenigstens für unsere Raumseelsorge und Gemeinschaftsarbeit. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen: bis vor wenigen Jahren galten unsere Ordenspfarrer als außerhalb der Gemeinschaft Stehende, und sie empfanden es auch so. In unserer schonungslosen Umwelt ist das heute nicht zu verantworten für Menschen, die doch die Gemeinschaft gesucht und sich dafür entschieden haben. Die tatsächliche Flucht und das Versagen einzelner oder vieler widerspricht dem nicht, sondern bestätigt es.

Vielleicht zeigt gerade dieser Fragenkreis, wie dringend notwendig das apostolische Wirken der Orden eine konkrete Zusammenarbeit und einen Austausch von Hilfe und Vertrauen zwischen den Letztverantwortlichen — den Bischöfen und Ordensobern — um des Fundamentes willen erfordert.

Darum ist auch die Bitte zur Einbeziehung der Orden in die Bischofskonferenz gestellt worden, nicht um Ansprüche zu erheben, sondern um dieser unserer Berufung als Wesenselement der Kirche mit Ihnen zusammen gerecht werden zu können und in einer konkreten Tatsächlichkeit das Miteinander zum Ausdruck kommen zu lassen. Die Ordenschristen empfinden sehr stark, daß das Wertbewußtsein des Ordenslebens in der Kirche im Schwinden begriffen ist, und die Abwanderungsbewegung hat

hier als Substanzverlust der Gläubigkeit an diesem evangelischen Beruf ihre tiefste Wurzel. „Bei Kirche und Hierarchie sind wir als Ordenschristen nicht mehr gefragt", sagen sie, „also ziehen wir doch die Konsequenz und machen nicht weiter Ideologie des Rätelebens". Es steht die harte Frage vor uns: wird das Räteleben noch als elementarer Wesensbestandteil tatsächlich gewertet und von allen mitgetragen oder ist es nur eine nützliche Sache, die man nur erwartet oder erwünscht?

Ich sage das hier, um meine Verantwortung den Hütern und Lehrern des Glaubens und der Kirche des Evangeliums weiterzugeben.

Unsere Bitte ist kein Rechts- oder Geltungsanspruch aus einem Benachteiligungskomplex heraus, sondern die Mitsorge um die wahre Kirche Jesu Christi, die als Kirche des Evangeliums heute sicher den elementaren Wert des Ordenschristseins zeichenhaft und tatsächlich sichtbar zeigen muß, weil er verlorenzugehen droht sowohl außerhalb als auch innerhalb der Kirche wie der Ordensgemeinschaften. Und letzteres sage ich aus leidvollen praktischen Erfahrungen heraus, deren Last auch die Ihrige sein muß, wie L. G. 45 sagt: „Die kirchliche Hierarchie verteidigt nicht nur das arteigene Ordenschristsein, sondern fördert es." Aber das setzt eine integrierte, dauernde Communication und Partnerschaft voraus. Wir müssen uns mehr als nur in Funktionen gebraucht erfahren und bedürfen dieses dauernden Anrufes.

I. HABEN DIE KONTEMPLATIVEN ORDEN HEUTE NOCH EINE EXISTENZBERECHTIGUNG?

Von Anna Maria a caritate Christi OCD, Köln

Wir leben in einer Zeit, die alles, was jahrhundertelang als Selbstverständlichkeit betrachtet wurde, in Frage stellt. Dabei ist zu beobachten, daß besonders in den letzten Jahren das Fragen immer radikaler wurde. Die Frage nach Jesus, nach der Kirche, weitete sich aus zur Frage nach Gott überhaupt. Die Tatsache, daß Gott in unserer von Naturwissenschaft und Technik geprägten Welt nicht mehr so „vorkommt" (und „vorkommen" kann), wie dies im mehr statischen Weltbild früherer Zeiten der Fall war, wurde für viele zum Anlaß, Gott für eine Projektion menschlicher Sehnsüchte zu halten oder ihn höchstens als transzendente Macht gelten zu lassen, die keinerlei Beziehungen zu unserer Welt und unserem Leben hat und mit der auch wir nicht in Kontakt kommen können — also ein völlig uninteressanter Gott. Daß in einem solchen Milieu die Orden — und besonders die kontemplativen — in eine Krise geraten, ist selbstverständlich. Während die ein direktes Apostolat (z. B. Krankenpflege, Unterricht) ausübenden Gemeinschaften darauf verweisen können, daß ihre Tätigkeit für die Gesellschaft von Nutzen ist (obwohl man fragen kann, ob für solche Aufgaben die Institution „Orden" wirklich nötig ist), geht es bei den kontemplativen Orden um die Existenzberechtigung schlechthin. Mehr als die anderen Gemeinschaften sind sie zu Randsiedlern der Gesellschaft geworden und — soweit es sich um Frauenorden handelt — bekommen sie die Benachteiligung, der die Frau heute in Kirche und Gesellschaft immer noch ausgesetzt ist, besonders deutlich zu spüren. Während immer mehr Menschen — auch gläubige Christen — um das Vorhandensein kontemplativer Klöster gar nicht mehr wissen oder eine solche Lebensform für überholt halten, sieht eine andere Gruppe in ihnen eines der letzten Bollwerke in der allgemeinen Unsicherheit und kann nicht begreifen, daß auch in kontemplativen Gemeinschaften nicht alles beim alten bleibt. Es muß jedoch gesagt werden, daß die kontemplativen Orden selbst nicht ganz unschuldig an der gegenwärtigen Situation sind, da ihre äußeren Strukturen weitgehend einer vergangenen Epoche entstammen und dem heutigen Menschen den Zugang eher erschweren. Die Frage nach dem Sinn kontemplativen Ordenslebens in der heutigen Welt — hier konkret: nach dem Sinn eines Lebens als Karmelitin — ist also nicht abwegig. Vielleicht kann ein Blick in die Geschichte einiges erhellen.

Das 16. Jahrhundert, in dem Teresa von Avila den Karmelorden reformierte, war für Kirche und Welt eine Zeit des Umbruchs, der Krise. Es seien nur einige Stichworte genannt: Aufkommen naturwissenschaftlichen

Denkens, Entdeckung Amerikas, zunehmende Verweltlichung der Kirche, Reformation. Eine Reform der Kirche war unumgänglich. Teresa, die als Nonne im Menschwerdungskloster in Avila lebte, sah die Not, litt daran und handelte. Um der Kirche ihrer Zeit zu Hilfe zu kommen, ging sie zurück zu den Quellen, d. h zum Evangelium und zur ursprünglichen Regel des Ordens vom Berge Karmel, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts fixiert wurde. Der Kerngedanke dieser kurzen, weitgehend aus der Heiligen Schrift schöpfenden Regel (38 Schriftzitate) ist in der Weisung ausgedrückt: „Jeder soll in seiner Zelle bleiben, Tag und Nacht im Gesetze des Herrn betrachten und im Gebete wachen, wenn er nicht durch anderweitige Beschäftigung rechtmäßig in Anspruch genommen wird." Das „Gesetz des Herrn", das es „Tag und Nacht" zu betrachten galt, war für Teresa nicht nur die Schrift, sondern vor allem der Mensch Jesus. „Gewöhnt euch daran, Jesus stets bei euch zu haben", rät sie ihren Schwestern (Weg der Vollkommenheit, Kap. 26/1). Auf Jesus schauen, mit ihm wie mit einem Freund sprechen, sich ihm anschließen, mit ihm, in seinem Geist zum Vater gehen — das ist für Teresa inneres Gebet. Seine Echtheit erweist sich in gegenseitiger Liebe, in der Verwirklichung der sozialen Tugenden. In solchem Beten für die Kirche, besonders die Priester und Theologen, für alle, die nicht mehr glauben oder denen Christus noch nicht verkündigt wurde, einzutreten, stellt Teresa ihren Schwestern als Auftrag vor Augen. Darin besteht der Dienst, den sie der Kirche leisten. Alles andere: Armut, Arbeit, Erholung, Buße, Klausur usw. hat funktionalen Wert, ist Mittel, um dieses Leben der Freundschaft mit Gott zu ermöglichen. Ein solches Leben macht innerlich frei, verleiht den Dingen ihren wahren Wert, schenkt Freude und Frieden. Es ist nicht ichsüchtiges Genießen, sondern „Sein-Für", Eintreten für die andern, Stellvertretung in echter Solidarität. Daß Teresas Leben, Lehre und Werk genuin christlich und auch heute noch aktuell sind, zeigt ihre Erhebung zur Kirchenlehrerin vor einigen Monaten.

Ich glaube, daß Kirche und Welt auch im 20. Jahrhundert Menschen brauchen, die sich in der von Teresa aufgezeigten Weise Gott zur Verfügung stellen. Wie nie zuvor steht der Mensch unter dem Druck des Leistenwollens und Leistenmüssens. Er gilt etwas, solange etwas aus ihm herauszuholen ist. Kontemplative Klöster sind allein durch ihr Dasein ein Protest gegen diese Auffassung. Sie nehmen den Menschen als je einmalige Persönlichkeit ernst und zeigen, daß er mehr ist als ein Faktor im Wirtschaftsgefüge oder eine Nummer in der Anonymität der Großstädte. Wenn, wie Heinrich Spaemann sagt, „Abgelenktheit von Gott" die „tiefste Wunde" des modernen Menschen und „danklose Existenz ... die schlechthin kranke" ist, wird deutlich, daß von kontemplativen Gemeinschaften, die ihr Leben ganz auf Gott ausrichten, heilende Kräfte für die Menschheit ausgehen. Denn auch hier gilt das Wort des hl. Paulus, daß wir Glieder e i -

n e s Leibes sind (vgl. bes. 1 Kor 12, 12 ff.). Wir stehen nicht isoliert nebeneinander; menschliches Leben und Tun sind wesentlich sozial. Unser Leben als Kontemplative ist daher nicht Weltflucht, sondern eine bestimmte Weise des In-der-Welt-Seins und Zeichen für die Nähe Gottes. Um nicht weltfern zu werden, bedarf es der Information, der Kontakte mit Menschen außerhalb des Klosters. Die Spannungseinheit von Zurückgezogenheit und Weltoffenheit ist jedoch schwer zu verwirklichen.

Die Berufung zum Ordensleben ist, wie die Berufung des Christen überhaupt, Angebot Gottes, Gnade — und zugleich freie Tat des Menschen und damit Zeugnis für Gott. Wenn wir uns entschließen, einem Orden beizutreten, so geschieht dies wohl weniger, weil wir bewußt „Zeichen" sein wollen, sondern weil wir von Gott „gezogen" werden (Joh 6, 44; Augustinus), seine Liebe erfahren und uns ganz für ihn engagieren möchten. Indem wir uns ziehen lassen und seinem Anruf folgen, sagen wir durch unser Leben, daß es sich lohnt, alles um seinetwillen hintanzusetzen. Je mehr wir die Sache in ihrer Tiefe betrachten, um so mehr erkennen wir, daß unsere Berufung eine einzige ist. Die Orden sind, wenn man so sagen darf, nur verschiedene Weisen, in denen dieses Eine, Grundlegende entfaltet wird.

Heute ist man vielfach der Ansicht, Christsein erfülle sich allein in Mitmenschlichkeit, da der Mensch nur durch personale Begegnung zu einer reifen Persönlichkeit werde. Zwar findet der Mensch seine Vollendung im Personalen; doch sind menschliche Liebe und Freundschaft Zeichen und Hinweis auf jene Begegnung, die sich im Innersten des Menschen vollzieht und sein ganzes Sein umfaßt: die Begegnung mit Gott in Jesus Christus. In Christus ist der Mensch hineingenommen in das Mysterium des dreifaltigen Lebens Gottes und erfährt jetzt schon anfanghaft, wozu wir alle berufen sind: das Schauen von Angesicht zu Angesicht. Aus dem Glück und der Freude dieser Gotterfahrung sollen wir den Menschen begegnen und so Gottes Liebe glaubhaft bezeugen.

Der Weg zu dieser Freude führt über das Kreuz. Unser Leben in der Nachfolge Jesu schließt das Eingehen in seine Entäußerung mit ein. Wenn wir ihn wirklich lieben, haben wir den Wunsch, immer bei ihm zu sein — auch am Kreuz. Doch weder im Leben Jesu noch in unserem Leben sind Kenosis und Passio das Letzte; sie sind Übergang und Tor zur Herrlichkeit der Auferstehung. Das Wort des Lukasevangeliums (24, 26): „Mußte nicht der Messias dies leiden, um so in seine Herrlichkeit einzugehen?" dürfen wir auch auf uns anwenden. Ziel ist die Herrlichkeit. Alles Schmerzliche und Schwere, das unser Leben in sich bergen mag, darf uns nicht so ausfüllen, daß wir diese Verheißung nicht mehr sehen. In unserem Leben muß sichtbar werden, daß wir zur Freude berufen sind.

II. VERSUCH EINER BEGRÜNDUNG DES KONTEMPLATIVEN LEBENS IN DER KIRCHE

Von Teresia a Matre Dei OCD, Köln

Ähnlich wie die Wirklichkeit des Glaubens, ist auch die Wirklichkeit des kontemplativen Lebens in der Kirche rational nicht ganz aufzuhellen. Obwohl für das Glaubenkönnen in den natürlichen Kategorien des menschlichen Seins Ansätze vorhanden sind, ist der Glaube an Christus, das dreifaltige Leben Gottes und an die Kirche als Leib Christi im letzten Gnade und Geschenk. Zum Glaubenkönnen gehört die existentielle Einübung. Glauben lernt man, indem man die Werke des Glaubens tut, wie Teresia von Lisieux sagt. Ebenso verhält es sich mit dem Leben des Kontemplativen. Einübung in Meditation und Kontemplation, vorstellende und bildlose Versenkung in das Geheimnis des Göttlichen, Transzendenten gibt es zu allen Zeiten und in allen Religionen. So auch im Christentum.

Im Christentum muß sich jedoch alles kontemplative Streben immer neu am Evangelium und seinen Forderungen, an der Person Christi selbst, orientieren. Christus ist nicht Buddha, der den Jünger in das Geheimnis der Versenkung einweiht und dann als Lehrer entbehrlich wird. Christus erhebt als der „eingeborene Sohn" des Vaters den Anspruch, nicht nur Weg, sondern Wahrheit, Leben und Mitte des Jüngerdaseins zu sein (Joh 14, 6). „Ohne mich könnt ihr nichts tun" (Joh 15, 5). Die Botschaft Christi bringt eine bis dahin unvorstellbare Teilhabe des Menschen am Leben des Vaters durch den Sohn im Heiligen Geist. Hier erhebt sich die Frage: War Christus ein Kontemplativer? Kann die Lebensweise der christlichen Kontemplativen sich auf den berufen, der auf den staubigen Landstraßen Palästinas als Wanderprediger das Reich Gottes verkündigte und den Armen und Gedrückten konkret seine Liebe schenkte?

Wie beim Glauben, so können wir auch hier sagen: Christus vernichtet nicht die natürlichen Ansätze im Menschen, er verklärt und heiligt sie. So muß auch innerhalb des Christentums kontemplatives Leben möglich sein, aber verwandelt, verklärt durch die Heilsbotschaft Christi.

In diesem Sinn hat die Kirche immer gesagt — auch das Zweite Vatikanische Konzil —, daß es in ihr viele Berufungen gebe und daß jeder, seiner persönlichen Sendung gemäß, entweder mit Christus auf dem Berge beten, mit ihm zu den Kranken und Armen eilen oder in anderen Dienstleistungen das Leben Christi fortsetzen könne (vgl. Lumen Gentium Nr. 46). Christus ist aber nicht geteilt. Jeder findet in seinem persönlichen Auftrag den g a n z e n Christus.

Wie muß also kontemplatives Leben in der Kirche aussehen? Die geistige Versenkung in die Herrlichkeit des dreifaltigen Lebens muß in der jeweiligen kontemplativen Gemeinschaft Früchte der Liebe und Hingabe tragen. Der christliche Kontemplative ist wesensgemäß gemeinschaftsbezogen. Er muß in der Gruppe, in der er lebt, jedem einzelnen seine Dienste anbieten. Indem er im kleinen persönlichen Raum handelt wie Christus, trägt er Mitverantwortung für den größeren Raum der Kirche und Welt, für die er stellvertretend Gott preist und verherrlicht.

Im Christentum kommt aller Sinn menschlicher Gottsuche in Meditation und Kontemplation zu seiner Erfüllung, weil der Jünger Christi in ihr immer aufs neue beglückend erfährt, daß er zu innigster, personaler Beziehung mit Gott berufen ist. Daß diese Beziehung in der Nachfolge Jesu auch Anteil hat an seinem Todesleiden, ist Ausdruck wahrer Liebe und Solidarität des Jüngers mit Christus und allen Leidenden.

Eine der größten Kontemplativen, Teresa von Avila, spricht im 16. Jahrh. zum ersten Mal von der apostolischen Ausrichtung der Kontemplation. Sie ist für sie Dienst an Kirche und Welt. Die Formen des kontemplativen Lebens sollen Gott möglichst viel Raum schaffen. Teresa wünscht, der Kontemplative müsse Gott vor allem seine Zeit schenken und das Gespräch mit ihm zum Hauptthema seines Tuns machen. Nicht irgendeine Arbeit ist für ihn thematisch, sondern das Gebet selbst. Teresa betont, daß man in allen Berufen und Lebenslagen kontemplativ leben kann, denn Ziel und Inhalt der Kontemplation sind für sie die Liebe zu Christus. Man kann also nicht sagen, ein Angehöriger eines kontemplativen Ordens stelle sich Gott mehr zur Verfügung als z. B. ein Arzt, Lehrer oder Politiker, der sein ganzes Tun auf das Reich Gottes ausrichtet. Man kann aber wohl sagen, es gehört zur Berufung der Kontemplativen aller Zeiten, daß sie die Hingabe an Gott, das Nachdenken über ihn und das Gespräch mit ihm zum eigentlichen Beruf ihres Lebens machen. Für den Christen, der an die Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazareth glaubt, bedeutet dies, besondere Aufmerksamkeit auf seine menschlichen Beziehungen zu verwenden, in größerer Offenheit zum Bruder, zur Schwester zu leben, weil Christus für uns alle gestorben ist.

III. DAS CHARISMA TERESAS VON AVILA

Von Teresia a Matre Dei OCD, Köln

Die Heilssorge Gottes, die sich in Christus geoffenbart hat, zu bezeugen, ist Sinn und Zweck der Kirche. An diesem Auftrag nehmen die Ordensleute als Glieder der Kirche teil. Sie erfüllen diesen Auftrag in einer Gruppe, die durch ihre Art, dieses Zeugnis zu leben, nicht zu übersehen ist (Gelübde, besonderes Apostolat, besondere Arbeiten, besondere Kleidung).

Die Kirchenlehrerin Teresa von Avila, die, wie schon gesagt, der Kirche eine der blühendsten kontemplativen Ordensgemeinschaften schenkte, zeigt uns durch Leben und Werk, daß es auch heute der Mühe wert ist, ihr Zeugnis zu bedenken. Teresas Charisma bestand darin, mit Leidenschaft auf den Christus der Evangelien und die paulinische Christologie hinzuweisen, um das Gespräch mit Christus auf eine neue, intensive Weise zu eröffnen. Alle anderen Charismen, die sie außerdem noch besaß, wie das der Weisheit, der Wahrheit u. a. (vgl. Ansprache Pauls VI. am 27. 9. 70) empfangen ihre Leuchtkraft aus diesem Charisma des Gebets. Für Teresa ist der Mensch nicht nur passiver Zuschauer oder weltfremder Anbeter der Größe Gottes. Die Verborgenheit des kontemplativen Lebens zielt nicht in erster Linie auf eigenes Heil, eigene geistige Befriedigung. Die scheinbare Passivität inneren Betens ist erfüllt von brennender Heilssorge für die andern, ist dynamische, angerufene und antwortende Partnerschaft, ist reinste Aktivität in ihrer Anteilnahme an der Menschwerdung Gottes.

Die Reformklöster Teresas sollten in besonderer Weise Ort dieser persönlichen Begegnung sei. Teresa hat ihr Wort vom Gespräch mit Gott nicht nur in ihre Klöster hineingesagt, sondern in den Raum der ganzen Kirche gesprochen. Um unser Leben ganz auf Christus auszurichten, gibt sie drei Anweisungen:

a) auf Christus schauen	Betrachtung (Evangelium) — Vorstellende Versenkung (Meditation)
b) mit Christus sprechen	Hören — Antworten — Bildlose Versenkung (Beschauung, Kontemplation)
c) mit Christus zum Vater gehen	Erfahrung des göttlichen, dreifaltigen Lebens (Beschauung, Kontemplation)

Dies ist nichts Neues, sondern ein echtes Jüngerzeugnis, das von den Christen aller Zeiten gefordert wird. Wir sagen, daß Teresa der Kirche ein Charisma schenkt, weil sie durch ihr eigenes Leben und Werk aufzeigt, wie man, auch „ohne Zeitgenosse Christi zu sein", durch meditative Versenkung, Stille und Gespräch mit Gott so sehr von Christus und seiner

Sendung erfüllt werden kann, daß man seinen erlösenden Dienst an der Welt fortsetzt.

Neu an Teresas Charisma ist, daß sie der bis dahin nur als Selbstheiligung verstandenen Kontemplation eine apostolische, ekklesiologische Zielsetzung gab. Meditation und Kontemplation sind nicht Selbstzweck, sondern dynamisches, miterlösendes Wirken für das Kommen des Reiches Gottes. Zu dieser apostolischen Ausrichtung, die durch die Reformbestrebungen Luthers geweckt wurde, kam — im Zusammenhang mit den Eroberungen in Amerika — ihr missionarisches Verlangen, die Vielen, die Christus noch nicht kennen, der Kirche zuzuführen.

Teresa besaß auch in hohem Maße das Charisma der Menschlichkeit und Wahrhaftigkeit. Sie war überzeugt von der persönlichen Würde des Menschen, von der Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Jeden Legalismus, jede unnötige Einengung des einzelnen lehnte sie ab. Das Gemeinschaftsleben ihrer Schwestern sollte mehr geformt sein durch menschliche Wärme und Liebe als durch eine ihrem Geiste fremden Asketismus.

Für Teresas Sendung h e u t e heißt dies, daß die Karmelitinnen sich als Kontemplative von einer besonderen Verantwortung Kirche und Welt gegenüber eingefordert wissen. In unserer Zeit der Glaubensschwäche, des kämpferischen Atheismus, der Gott-ist-tot-Theologie haben sie den Auftrag, den Menschen aufzuzeigen, daß Gott lebt, indem sie ihre ganze Existenz radikal auf den Anspruch Gottes im Glauben gründen. Dadurch geben sie Antwort auf die bedrängende Sinnfrage, die der Mensch in einer technischen Zivilisation stellt. Sie sind aufgerufen, den Suchenden zu helfen, in der Hektik der Industriegesellschaft Raum für Selbstbesinnung und Selbstfindung zu gewinnen. Die Menschen müssen das stellvertretende Beten und Lieben der Kontemplativen e r f a h r e n durch Kontakte, Weisungen und echt menschliches Miteinander: sei es in Begegnungen im Sprechzimmer, durch Briefe oder Aufnahme von Gästen, die um Einübung in das Gebet bitten. Obwohl die Kontemplativen ihre Berufung rational nicht ganz einsichtig machen können, müssen sie heute bereit sein, auf Fragen hin Zeugnis abzulegen, sei es im Gespräch, durch Artikel oder Bücher. Auch ihre Arbeit, die ihnen den Lebensunterhalt sichert, muß so beschaffen sein, daß sie, unter Anpassung an das kontemplative Leben, der modernen Wirtschaftsstruktur angeschlossen ist.

Die Menschen, für die die Kontemplativen von Gott bestellt sind, müssen spüren, daß diese in i h r e r Welt leben, ihre Probleme kennen und verstehen und solidarisch sind mit ihren Leiden und Freuden (vgl. GSp Vorwort).

Engagement und Gemeinschaft

Zum Selbstverständnis der aktiven Orden in unserer Zeit

Von Hermann-Josef Lauter OFM, Köln

Alle Orden ringen heute um ihr Selbstverständnis, um den Berechtigungsgrund ihrer Existenz. Dabei geht es nicht nur um das theoretische Problem als solches, sondern ganz hart um die Frage des Überlebens einer Krise, die Sosein und Dasein in Frage stellt. Das Problem läßt sich unter verschiedenen Gesichtspunkten angehen: historisch, theologisch, soziologisch, psychologisch. Die theologische Frage ist die fundamentalste und kann so formuliert werden: Warum ist das Ordensleben eine legitime Form des Christseins? Die grundlegende traditionelle Antwort auf diese Frage lautet: Weil das Ordensleben die getreueste Form der Nachfolge Christi darstellt. In diesem Sinne lehrt das Zweite Vatikanische Konzil: „Die Lebensform, die der Sohn Gottes annahm, als er in die Welt eintrat, um den Willen des Vaters zu tun, und die er den Jüngern, die ihm nachfolgten, vorgelegt hat, ahmt dieser Stand deutlicher nach und gibt ihr in der Kirche ständige Gegenwart" (Lumen gentium, 44). Für die Ordenschristen umfaßt die Nachfolge Christi auch das Gemeinschaftsleben des Jüngerkreises um Jesus, weshalb das Kirchenrecht den Ordensstand bekanntlich als „beständige Lebensweise in Gemeinschaft ... " definiert (Kan. 487). Daß der Jüngerkreis (im engeren Sinne) als die ehelos und arm lebende Gefolgschaft Jesu das eigentliche Modell des Ordenslebens darstellt, wird zwar ausdrücklich zur Begründung des Ordenslebens nur selten herausgestellt [1]), stellt aber tatsächlich die einzig mögliche exemplarische Begründung vom neuen Testament her dar, denn das Leben der Urgemeinde, wie es in der Apostolgeschichte idealisierend geschildert wird (vgl. Apg 2, 42—47; 4, 32—37) und auf das sich die Ordensstifter häufiger beziehen, schloß ja nicht Ehe- und Familienleben aus. Aber hier ist kritisch zu fragen, mit welchem Recht eine situativ bedingte und zeitliche begrenzte Lebensform, nämlich die des Jüngerkreises um Jesus, im späteren Leben der Kirche künstlich repristiniert und als dauernde Lebensform konserviert werden kann, ganz abgesehen davon, daß das relativ statische Leben einer Klostergemeinschaft sich von der Mobilität der Jüngergemeinschaft nicht wenig unterscheidet.

Die historisch-exemplarische Grundlegung des Ordenslebens wurde und wird unterstützt und ergänzt durch die asketische Motivierung, welche diese Lebensform als den sichersten, kürzesten und erfolgversprechendsten Weg zur christlichen Vollkommenheit auffaßt. Auch diese Begründung stößt heute auf Kritik und Ablehnung. Schon die liturgische

---

[1]) Vgl. H. Schürmann, Der Jüngerkreis Jesu als Zeichen für Israel (und als Urbild des kirchlichen Rätestandes), in: Geist und Leben 36 (1963), S. 21—34.

Bewegung der zwanziger und dreißiger Jahre lehnte das persönliche Vollkommenheitsstreben als primären und beherrschenden Gesichtspunkt des christlichen Lebens im allgemeinen und des Ordenslebens im besonderen als subjektivistisch ab und setzte an seine Stelle das überpersönliche Motiv der Verherrlichung Gottes. In unserer Zeit ist das soziale Ethos zum dominierenden Aspekt des christlichen Bewußtseins geworden, das für ein individualistisches „Vollkommenheitsstreben" ebenfalls keinen Sinn mehr aufbringt. Abgesehen davon bleibt es noch die Frage, ob die Bedingungen des Ordenslebens tatsächlich der christlichen Reifung zur Vollkommenheit so selbstverständlich förderlich und den anderen christlichen Lebensformen überlegen sind, wie a priori behauptet wird. Auch diese Annahme begegnet heute verbreiteter Skepsis, nicht zuletzt bei den Ordensleuten selbst.

Ein weiterer theologischer Gesichtspunkt der Rechtfertigung des Ordenslebens ist sein zeichenhafter Charakter, der die übernatürliche, eschatologische Transzendenz des Christseins bezeugt: „Der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, macht mehr die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit gegenwärtig sind, allen Gläubigen kund, bezeugt das neue und ewige, in der Erlösung Christi erworbene Leben und kündigt die zukünftige Auferstehung und Herrlichkeit des Himmelreiches an" (Lumen gentium, 44). Man wird diese Formulierung nicht besonders glücklich finden, denn das Befreitsein von irdischen Sorgen ist in den Augen der Menschen von heute eher dazu angetan, das Ordensleben unzulässiger Weltflucht verdächtig erscheinen zu lassen. Auch ist die „Armut" des gewöhnlichen Klosterlebens kein sehr einleuchtendes Zeugnis evangelischer Freiheit mehr. Dennoch behält das Ordensleben durch den Verzicht auf die Ehe und andere Aspekte, vor allem die brüderliche (schwesterliche) Liebe, wenn sie glaubhaft verwirklicht wird, auch heute noch einen spezifischen Zeichencharakter. Nur leidet dieser Gesichtspunkt, auf den die neuere Theologie des Ordenslebens mit Vorliebe abhebt, an der Schwäche, a l s M o t i v der Berufswahl unwirksam zu sein, denn es wird gewiß kein normaler Mensch und Christ den Ordensberuf erwählen, u m ein eschatologisches Zeichen zu sein. Der Zeugnischarakter des Ordenslebens kann nur als Folge oder Begleiterscheinung, nicht als direkt intendierter Zweck aufgefaßt werden.

Das weithin empfundene Ungenügen dieser herkömmlichen Motivierungen hat neuerdings zu Versuchen geführt, das Ordensleben unter betont funktionalen Gesichtspunkten zu deuten. Der Vorteil dieses Ansatzes ist zweifellos in der Bevorzugung des funktionalen Denkens in unserer Zeit gegeben, und sicher bietet das Ordensleben die Möglichkeit zu einer solchen Betrachtungsweise. So gelangt O. H. Pesch OP zu der Definition: „Ein Orden ist eine für bestimmte Aufgaben, besonders der Verkündigung, aus Zweckmäßigkeitsgründen und praktischen Notwendigkeiten zusammenge-

brachte Dienstgemeinschaft, die ihren eigenen Pragmatismus transzendiert“ [2]). Der Hinweis auf die Transzendenz des eigenen Pragmatismus‘ läßt in dieser Formulierung die Einbeziehung der oben genannten (und anderer) traditioneller Motive offen. Warum also sollte diese funktionale Interpretation nicht statthaft sein, genauso zulässig und zugleich einseitig wie die früheren Interpretationsmodelle auch? Dennoch scheint sie uns theoretisch und praktisch nicht tragfähig zu sein. Sie unterstellt nämlich eine Einheitlichkeit des praktischen Zweckes, also der Tätigkeit, die, jedenfalls für die meisten Männerorden, heute nicht mehr gegeben ist [3]). In diesen Orden hat sich mit der Zeit eine Vielfalt an Aufgaben entwickelt, die sich nur noch künstlich „aus Zweckmäßigkeitsgründen und praktischen Notwendigkeiten“ unter einen Hut bringen läßt. Daß bei einem funktionalen Ansatz zur Wesensbestimmung immer auch die Gefahr des Abgleitens in puren „Funktionalismus“ gegeben ist, der zur Auszehrung des religiösen Gemeinschaftslebens führen muß, sollte auch gesagt werden. Religiöses Leben läßt sich nicht hinreichend von äußeren Funktionen ableiten, und vielleicht wird man sagen müssen, daß die innere Krise mancher Ordensgemeinschaften auch als Folge einer Unterbewertung des Eigen-Sinnes der Gemeinschaft und ihres Lebens zu verstehen ist.

Statt der historischen und spekulativ theologischen Begründung des Ordenslebens möchten wir hier einen anderen Weg vorschlagen, der seinen Ansatz im charismatischen Ursprung und Charakter des Ordenslebens nimmt. Als charismatisches Phänomen ist das Ordensleben nicht p r i m ä r auf rationale, theologische Begründung angewiesen, bringt es vielmehr seinen „Grund“ in sich selber mit. Das soll nicht heißen, daß die theologische Reflexion überflüssig wäre, aber sie ist immer nur nachfolgend möglich und wird zudem die Tiefe und Vitalität des Charismas nicht

---

[2]) O. H. Pesch OP, Ordensleben und Verkündigung, in: Ordenskorrespondenz 9 (1968), S. 365—382; Zitat: S. 377.
Ähnlich formuliert auch P. Lippert CSSR: „Eine Ordensgenossenschaft ist eine Gruppe von Christen, zusammengeführt zur Lösung einer kirchlichen Aufgabe, die nur oder wenigstens besser von einer Gruppe gelöst werden kann.“ Müssen Ordensleute sich unterscheiden? Bemerkungen zum Selbstverständnis und zum Zeugnis des Ordensstandes, in: Ordenskorrespondenz 10 (1969), S. 182—201; Zitat: S. 194.

[3]) Auch historisch gesehen trifft die funktional-zweckhafte Begründung nicht für die Entstehung aller Orden zu, z. B. nicht für den Franziskanerorden, der sich spontan als L e b e n s gemeinschaft um die charismatische Gestalt des hl. Franziskus bildete, ohne von seinem „Stifter“, und schon gar nicht für irgendwelche bestimmten Zwecke, intendiert worden zu sein (vgl. K. Eßer OFM, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder. Leiden 1966, S. 223). Gewiß ergab sich für Franziskus und seine Brüder aus der Grundidee des „Lebens nach der Form des heiligen Evangeliums“, d. h. nach dem Vorbild Christi, mit Folgerichtigkeit auch das äußere Apostolat, das aber (im Unterschied zu dem gleichzeitig entstehenden „Predigerorden“ des hl. Dominikus) nicht als Gründungszweck gelten kann. Dieser Hinweis kann für die folgende Darlegung erhellend sein.

adäquat erfassen und artikulieren können. Wie die Geschichte der Theorie des Ordenslebens zeigt, ist zudem die jeweilige Interpretation von manchen zeitbedingten Motiven durchsetzt, die die hermeneutische Kritik als unchristliche Fermente erkannt hat (Neuplatonismus, Manichäismus u. a.). Das charismatische Leben muß also immer wieder von seinen ideologischen Einfassungen freigelegt werden.

Wenn das Ordensleben, wie heute allgemein gesagt wird, als charismatisches Phänomen im Leben der Kirche zu verstehen ist und wenn seine verschiedenen Ausprägungen im Gang der Geschichte (bei aller äußeren Bedingtheit durch die geschichtlichen, soziologischen usw. Faktoren) ebenfalls charismatisch verstanden werden müssen, dann geht es auch heute vor allem darum, die charismatischen Äußerungen dieses Lebens zu erkennen und auf ihre Tendenzen hin zu befragen. Besondere Beachtung verdienen dabei die Motive der jungen Menschen, die sich heute zum Ordensleben hingezogen fühlen. Nicht als wenn diese Motive und der Sinn des Charismas einfach identisch wären; das Charisma ist tiefer und reicht weiter als jedes Bewußtsein, zumal das des Anfängers in dieser Berufung. Aber die bewußten Motive lassen die Akzente erkennen, die das Ordensleben in dieser Zeit prägen sollen und die deshalb der besonderen Beachtung und Verwirklichung bedürfen. Die erste Frage, die wir heute zu stellen haben, lautet also nicht: „Was ist der theologische Sinn des Ordenslebens?", sondern: „Was zeigt sich in den spontanen Erwartungen und Beweggründen, welche berufene junge Menschen zum Ordensleben hinführen?"

Wenn man die Ordenskandidaten daraufhin befragt, bekommt man fast immer die gleiche Antwort: sie suchen ein erfüllendes apostolisches Engagement und das Leben in einer brüderlichen Gemeinschaft [4]). Beides wiegt gleich schwer. Die „evangelischen Räte" erscheinen in dieser Sicht nicht so sehr als Werte in sich, sondern als Voraussetzungen, um diese beiden Vorhaben verwirklichen zu können: den ungeteilten Einsatz für „die Sache des Herrn" (1 Kor 7, 32) und das Leben in einer Gemeinschaft, die ganz auf der Bruderliebe Christi gründet. Die Vorstellungen des einen wie des anderen mögen vage sein, der Konkretisierung und Vertiefung bedürfen, aber sie dürfen im Wesentlichen nicht enttäuscht werden, wenn der Ordensberuf sich für den Kandidaten als sinnvoll erweisen soll [4a]).

[4]) Wir sprechen aus der Erfahrung eines aktiven Männerordens. Doch dürfte für die tätigen Frauenorden bei psychologisch etwas anderer Färbung dasselbe gelten. Der Begriff „Engagement" wird hier im Sinne von tätigem Einsatz gebraucht; wenn man ihn weiter faßt, kann man natürlich auch die beschaulichen Orden in diese Sicht miteinbeziehen.

[4a]) In den meisten Darstellungen des Ordensberufs wird der empirisch-pädagogische Gesichtspunkt zu wenig berücksichtigt. Man errichtet mit theologischem Tiefsinn ein idealistisches Gebäude mit der Einladung, darin zu wohnen. Solch ein System wirkt auf junge Menschen eher abschreckend; es erschlägt

Die Orden müssen diese Erwartungen ernstnehmen als die entscheidenden Gesichtspunkte der Erneuerung. Die Aufgaben, die sie im heutigen Leben der Kirche wahrnehmen, müssen sich wirklich lohnen. Seelsorgliche „Lückenbüßerdienste" und Gelegenheitsarbeiten, wie sie früher nicht selten als für Ordensleute durchaus angemessen galten, rechtfertigen nicht die „Ganzhingabe" des Ordensberufs (womit nicht gesagt sein soll, daß sie nicht als Nebenaufgaben geleistet werden können). Nicht wenige Ordensleute machen einen eher frustrierten Eindruck; so kann man es verstehen, daß manche Ordenspriester aus diesem Grund zum Diözesanklerus übergehen.

Ebenso wichtig ist die Erneuerung des Gemeinschaftslebens in den Orden. Bei den Männerorden droht die immer stärkere Individualisierung der Tätigkeit und der Lebensweise das Gemeinschaftsleben auszuhöhlen und zu zersetzen; das Kloster sinkt zum Asyl ab, in dem man ißt, schläft, etwas gesellige Erholung genießt und bestenfalls noch einige persönliche Beziehungen zu näherstehenden Mitbrüdern unterhält. Dabei ist natürlich immer noch ein informeller religiöser Erfahrungsausstausch möglich, aber die Gemeinschaft als ganze hat keine Struktur, kein wirkliches Leben, keinen Sinn mehr. Vielfach liegt es auch an der Größe der Kommunitäten, die eine allseitige Kommunikation unmöglich macht, und auch am heutigen Menschen selbst, „der einerseits nach Gemeinschaft verlangt, andererseits sich aber auch wieder von ihr zurückzieht, kontaktbedürftig und kontaktschwach ist, lieben möchte und sich doch nur schwer übersteigen kann. Es bedarf daher mancherlei institutioneller Änderungen und erzieherischer Bemühungen, um die Voraussetzungen für das Werden und Heranwachsen echter Gemeinschaft in den Orden und Kommunitäten neu zu schaffen" [5]). Man wird dabei heute die Erkenntnisse der modernen Sozialpsychologie und Gruppendynamik berücksichtigen müssen [6]).

Man sucht heute nicht selten der totalen Individualisierung des Ordenslebens in den Männerorden durch die Forderung nach mehr „teamwork"

---

sie mit dem Anspruch, das Ganze auf einmal zu begreifen und zu ergreifen. Pädagogisch erscheint es geboten, bei den Motiven anzuknüpfen, die auf den Kandidaten die stärkste Anziehungskraft ausüben, um von daher weiterzuführen in die Tiefe und Ganzheit des Ordenslebens. Es ginge um mehr empirische als systematische Darstellungen gemäß der Weisung und Verheißung: „Kommt, und ihr werdet sehen" (Jo 1, 39).

[5]) Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Einführungen und Erläuterungen von F. Wulf SJ. Freiburg 1968, S. 87 f. (Das Zitat von F. Wulf).

[6]) Vgl. P. Sbandi SJ, Zur Sozialpsychologie des Gemeinschaftslebens in den Orden, in: Theologie der Gegenwart 12 (1969), S. 220—226. — H. Roth SJ, Überlegungen zum Gruppenleben in den religiösen Instituten, in: Geist und Leben 44 (1971), S. 48—61. — H. Stenger CSSR, Zustimmung zum Veränderungsprozeß — Anleitung zum Handeln, in: Das Schicksal der Orden — Ende oder Neubeginn. Freiburg i. Br. 1971, S. 43—84.

zu begegnen. In kleinen Kommunitäten, etwa einem Pfarrkloster, ist das natürlich möglich und ein die Mitglieder verbindendes Element. Aber in größeren Kommunitäten wird ein solches Arbeitsteam nicht alle Mitglieder umfassen können; dann aber wirkt sich teamwork genauso differenzierend aus wie Einzeltätigkeit. Doch braucht das nicht die Einheit der Gruppe zu zerstören, wenn deren Eigenleben stark genug ist. Die Pluralität der Aufgaben bedeutet dann sogar eine geistige Bereicherung der Gemeinschaft. Entscheidend für den Zusammenhalt ist die Einheit eines echt menschlichen, von christlicher Bruderliebe beseelten Lebens, in dem sich jeder beachtet, anerkannt und zur Mitverantwortung berufen weiß. Darin dürfte die stärkste Anziehungskraft des Ordenslebens in unserer Zeit bestehen. Darin liegt auch sein Zeugniswert: „Echte, in der Liebe wirksam werdende und ausstrahlende brüderliche (schwesterliche) Gemeinschaft ist gerade in der modernen Welt die eindringlichste Bezeugung der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft“ [7]). Der kanadische Franziskaner Thaddée Matura (Taizé) hat in seinem Buch „Ehelosigkeit und Gemeinschaft — Die Grundlegung des Ordenslebens nach dem Evangelium“ [8]) den Versuch unternommen, den Sinn des Ordenslebens ausschließlich von daher zu bestimmen: „Der wesentliche Sinn des Ordenslebens in der Kirche und für die Welt ist also unseres Erachtens darin zu sehen, daß es ein Zeichen der zukünftigen Wirklichkeit ist, einer Wirklichkeit, die Liebe heißt, einer gegenseitigen Liebe, die allen geöffnet ist, einer Liebe, die über den zwar starken, doch begrenzten Ausdruck der Ehe hinaus gelebt wird“ [9]). Mag diese Definition auch einseitig sein, insofern sie die apostolische Tätigkeit nicht berücksichtigt, so macht sie doch einen Schwerpunkt deutlich, der bisher zu wenig beachtet wurde. Von seiner Verwirklichung wird die Zukunft des Ordenslebens entscheidend abhängen.

Aber auch bei dieser Konzeption des Ordenslebens muß vor einer zeitbedingten Gefahr gewarnt werden: dem „Horizontalismus“ in der Auffassung christlicher Gemeinschaft. Eine Ordensgemeinschaft läßt sich nur verwirklichen als religiöse Gemeinschaft, durch das Leben einer Gruppe, dessen tiefste „Dynamik“ auf die Vereinigung mit Gott in der Nachfolge Christi gerichtet ist. Ohne dieses religiöse Streben der einzelnen und der Gruppe als solcher, „die ihren eigenen Pragmatismus transzendiert“, wird auch die christliche Brüderlichkeit verflachen und auf die Dauer die Kraft des Zusammenhalts verlieren (das zeigt deutlich das Beispiel mancher „Kommunen“ von Ordensstudenten, die in den letzten Jahren gegründet wurden und bald gescheitert sind). Eine christliche Fraternität kann auch nicht auf gemeinsame religiöse Vollzüge verzichten, vor allem

[7]) F. Wulf, a.a.O., S. 87.

[8]) Unter diesem Titel in deutscher Übersetzung erschienen, Werl 1969.

[9]) A.a.O., S. 66.

die Eucharistiefeier und das gemeinsame Gebet [10]). Die völlig individualisierten Gebetsübungen der meisten neuzeitlichen Männerorden müßten daraufhin auch kritisch überprüft werden. Damit soll nicht einer Remonastisierung des Wort geredet, sondern die Forderung nach Neugestaltungen des Gemeinschaftslebens erhoben werden, die dem Wesen christlicher Bruderschaft entsprechen, die fest und beweglich genug sind, um das Apostolat nicht zu hindern, sondern zu stützen.

„Die vielfältige Kritik unserer Zeit an allen überkommenen Formen hat das Gute, daß alle Formen, die Bestand haben wollen, sich selbst von Grund aus neu denken und mit ursprünglichem Inhalt füllen müssen" [11]). Vieles in den überkommenen Formen des Ordenslebens ist erstarrt oder verflüchtigt sich ins Formlose (bei den Frauenorden scheint mehr das Erste, bei den Männerorden das Zweite der Fall zu sein). Werden die Orden noch eine Zukunft haben? Sicherlich nur, wenn sich neues, charismatisches Leben in ihnen regt, wenn ihre Kommunitäten wieder zu Zentren christlicher Gemeinschaft und eines zeitgemäßen Engagements werden.

---

[10]) Vgl. das Konzilsdekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, 15.: „Das Leben in Gemeinschaft nach dem Beispiel der Urkirche, in der die Menge der Gläubigen ein Herz und eine Seele war (vgl. Apg 4, 42), soll, genährt von der Lehre des Evangeliums, von der heiligen Liturgie, vor allem der Eucharistie, in Gebet und Gemeinsamkeit des Geistes beharrlich fortgesetzt werden (vgl. Apg 2, 42)."

[11]) H. Urs v. Balthasar, Zur Theologie des Rätestandes, in: Das Wagnis der Nachfolge, hrsg. von St. Richter OFM. Paderborn 1964, S. 49.

Generationsprobleme in Ordensgemeinschaften im Lichte einer Meinungsumfrage

Von Giselbert Deussen CSSp, Münster

„Trau' keinem über 30!" sagen die Jungen. — „Die jungen Leute sind zu keinem Opfer mehr bereit; ihnen fehlt der Idealismus!" klagen die Alten. Kluge Leute meinen, daß wir heute mit vier verschiedenen, höchst explosiven Bomben leben müßten: der Atom-, Hunger-, Bevölkerungsbombe und — der Generationsbombe. Die ersten drei tickten noch, die letztere aber sei bereits geplatzt. Und wirklich: das Mißtrauen zwischen den Generationen, das Mißverständnis, sie sind allgegenwärtig; und — wie sollte es anders sein? — auch vor der Kirche und ihren altehrwürdigen Musterbeispielen brüderlichen Zusammenlebens: den Ordensgemeinschaften, machen sie nicht mehr halt. „O, wie lieblich ist's, wenn Brüder traut beisammenwohnen!" — aus diesem behaglichen Bewunderungsruf des Psalmes ist ein beunruhigter, wehleidiger Stoßseufzer geworden.

Auf dem Hintergrund dieser allgemeinen Problematik versuchte eine Meinungsumfrage in einer Missionskongregation, die dieser Gemeinschaft spezifische Generationsproblematik zu erhellen [1]). Obwohl nur zwei der 24 gestellten Fragen das Generationsproblem unmittelbar ansprachen, war doch der ganze Fragebogen auf dieses Problem hin konzipiert und bekam erst durch seine Auswertung nach Altersgruppen seine Aussagekraft. Der Fragebogen wurde nach folgenden beiden Haupthypothesen, die in Unterhypothesen entfaltet und spezifiziert wurden, konzipiert [2]):

[1]) Es handelt sich um eine Fragebogenaktion, die in der deutschen Ordensprovinz der Spiritaner (Kongregation vom Hl. Geist = CSSp) Ende 1969 zur Vorbereitung und Orientierung ihres ersten Provinzkapitels durchgeführt wurde. An der Ausarbeitung und Auswertung waren zwei Soziologen und zwei Theologen beteiligt: Klaus Velsinger, Giselbert Deussen, Hermann-Josef Reetz und Heinz Ropertz. Von 204 verschickten Fragebogen konnten 171 (= 83,8 %) ausgewertet werden. Diese hohe Rücklaufquote war notwendig, da nach 4 Altersgruppen (vor 1915; 1929—15; 1939—1930; nach 1940) und Status (Patres, Brüder, Scholastiker) ausgewertet wurde.

[2]) Dem soziologisch nicht Gebildeten sei erklärt, daß jede soziologische Erhebung von Hypothesen ausgehen muß, die es zu falsifizieren, bzw. zu bestätigen gilt. Für die Wahrscheinlichkeit, daß bestimmte Behauptungen zutreffen, können durch die Anwendung jederzeit überprüfbarer Methoden genaue statistische Maße angegeben werden. Jede einzelne Frage, z. B. eines mündlichen Interviews oder schriftlich zu beantwortenden Fragebogens, ist in sich wenig aussagekräftig, wenn man nicht die dahinterstehende Hypothese kennt. Während dem Befragten selbst diese Hypothese unbekannt bleiben muß, damit er möglichst unbekümmert und unbeeinflußt seine Meinung preisgibt, müssen für eine Auswertung und Interpretation der Ergebnisse die Hypothesen bekannt sein. Aus diesem Grund stellen wir auch unsere Hypothesen an den Anfang unseres Berichtes.

I. von einer „Problembewußtseinshypothese" her, wobei hier mit „Problembewußtsein" die unterschiedliche kritische Einstellung der Befragten zu Methoden und Zielsetzungen des Apostolats und zu Formen des Zusammenlebens gemeint ist;

II. von einer Hypothese her, die die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft betraf, womit die Geneigtheit der einzelnen Kongregationsmitglieder zu neuen Formen sowohl der gruppeninternen wie auch -externen Zusammenarbeit und Kommunikation angesprochen werden sollte.

Der Hypothesenkatalog im einzelnen

Zu I. „Problembewußtseinshypothese".

1. Dieses „Problembewußtsein" nimmt mit den jüngeren Jahrgängen zu.
   1.1. Dies ist ablesbar an einer relativ größeren Zufriedenheit mit den bestehenden Werken und Aufgaben der Genossenschaft bei den Älteren. Ihre Unruhe betrifft nur das durch das höhere „Problembewußtsein" der Jüngeren erzeugte Verhalten dieser jüngeren Ordensangehörigen.
   1.2. Dem steht bei den Jüngeren eine relativ größere Unzufriedenheit gegenüber, die sich in Unwillen, Kritik und sogar Solidaritätsbruch den Älteren, ihren Auffassungen und Traditionen gegenüber ausdrückt.
   1.3. Mit den jüngeren Jahrgängen wächst folglich die Aggression gegen bestehende Werke und die Ablehnung von traditionalen Verhaltensmustern.
2. Die Problemlösungsmöglichkeiten werden bei den Jüngeren sehr unterschiedlich gesehen.
   2.1. Die ältere Mitgliedergruppe[3]) ist auf Beharrung aus und hält am Alten („Geist des Stifters") fest. Sie tritt infolgedessen sehr viel geschlossener und einheitlicher auf.
   2.2. Die Gruppe der Jüngeren wirkt in ihren Vorstellungen über konkrete Problemlösungen inhomogen; sie ist sich nur einig in ihrer Unruhe und ihrem Unbehagen.
   2.3. Hieraus folgt wiederum bei den Jüngeren eine kritische bis skeptische Distanz zu den bestehenden Werken, zu der jeweiligen Gemeinschaft und zur Kongregation allgemein.

Zu II. „Kooperations- und Kommunikationshypothese".

1. Mit der Verjüngung der Jahrgänge wächst das Bedürfnis nach Kommunikation nach außen und innen.

---

[3]) Die Grenze zwischen „älterer und jüngerer Generation" kann natürlich fließend sein und ist immer sehr diskutabel; wir legten — auch aus methodischen Gründen — die Grenze bei 1930.

2. Die jüngeren Mitglieder ziehen eine dialogische Kooperation einer monologischen Arbeitsweise von Einzelgängern und dem monologischen Ordensegoismus (mangelnde Zusammenarbeit mit anderen Orden und Bistum), bzw. einer auf Befehl und Gehorsam beruhenden, hierarchisch-vertikalen Interaktionsstruktur vor.

Diese Hypothesen lenkten die Formulierung und Auswahl aller Fragen, konnten jedoch von der geringen Anzahl der Fragen bei weitem nicht abgedeckt werden. Vor allem Hypothese II konnte nur unvollkommen verifiziert werden, da das Frage-Instrumentarium nicht ausreichte[4]). Auf eine eingehendere Untersuchung von I, 1.2. und 2.2. mußte ebenfalls verzichtet werden, obwohl das Ergebnis der Befragung Rückschlüsse auch auf diese Fragen zuließ. Im folgenden können nur einige Ergebnisse der Befragung und der anschließenden Analyse[5]) dargeboten werden. Es werden solche Fragekomplexe herausgegriffen, die den Generationsunterschied besonders deutlich hervortreten lassen[6]). Dieser Unterschied trat 1. bei fast allen Fragen zum Selbstverständnis der Arbeit (Apostolat) in Heimat und Mission auf, sowie 2. in der Beurteilung der bestehenden Werke und Aktivitäten.

---

[4]) Die sehr verschiedenen Vorstellungen von Kommunikations- und Kooperationsweisen konnten nicht durch die fünf Fragen des Fragebogens erhoben werden, so daß eine Interpretation sehr behutsam vorgehen muß.

[5]) Eine empirisch-soziologische Untersuchung geht aus von einer Theorie, die überprüft, gegebenenfalls erweitert oder aufgegeben werden muß. Zu diesem Zweck werden Hypothesen formuliert, wobei die einzelnen Begriffe genau definiert werden. Sodann entscheidet man sich für eine bestimmte Erhebungsmethode, z. B. für den „standardisierten Fragebogen", d. h. Frage und mögliche Antworten sind im Voraus genau angegeben. Die Hypothesen werden in einer allgemein verständlichen, vor-wissenschaftlichen Sprache auf diesen Fragebogen übertragen, d. h. „operationalisiert". Dann beginnt die Planung der eigentlichen Erhebung. Zunächst wird ein „Pretest" gemacht, der zeigen soll, ob beim Befragten die Fragen auch so „ankommen", wie sie gemeint waren. Nach der Bestimmung der „Stichprobe", d. h. des Kreises der Leute, die befragt werden sollen, und der Gewinnung des „Urmaterials" (der Antworten, die zu einzelnen Fragen Stellung nehmen) folgt die „Aufbereitung", dessen Ergebnis in Tabellen festgehalten wird; sodann werden für die Analyse und Interpretation als dem letzten Schritt Durchschnittswerte, prozentuale Anteilswerte und andere Kennzahlen berechnet. Vgl. H. Kellerer, Statistik im modernen Wirtschafts- und Sozialleben (Rowolts dt. Enzykl. 103/104), Hamburg 1960, S. 19ff., sowie: R. König (Hrsg.), Das Interview (Praktische Sozialforschung I), Köln-Berlin 1968.

[6]) Natürlich gab es Ergebnisse, die vor allem aus methodischen Gründen (zu kleine Befragungseinheiten) nicht auf eine unterschiedliche Beurteilung der verschiedenen Jahrgänge schließen lassen.

Unterschiede im Selbstverständnis

Signifikante Meinungsverschiedenheiten zeigten sich in einer Frage nach der Hauptaufgabe der Kongregation in der Heimat im Hinblick auf ihr Ziel. Die Frage lautete: „Was ist unsere Hauptaufgabe hier in Deutschland?" Aus einer Liste von möglichen Aktionen konnten nur zwei ausgewählt werden, d. h., es mußten deutliche Präferenzen gesetzt werden. Die Gesamtheit der Befragten entschied sich für folgende Präferenzliste:

1. Rang:	Sorge um den Nachwuchs	58,5 %
2. Rang:	Seelsorge mit missionarischer Ausrichtung	48,1 %
3. Rang:	als gute Ordensleute leben	36,9 %
4. Rang:	Information über die Mission	15,6 %
5. Rang:	Ausbildung von Entwicklungshelfern	6,5 %
6. Rang:	Erschließung finanzieller Ressourcen für die Missionsarbeit	4,1 %

Erst die Aufschlüsselung nach Altersgruppen läßt interessante Rückschlüsse zu. Die verschiedenen Alters- und Standesgruppen stellten folgende sehr divergierende Ranglisten auf:

(Siehe Tabelle 1 im Anhang.[7])

Die „Sorge um den Nachwuchs" steht an der Spitze. Doch der hohe Anteil an der Grundgesamtheit täuscht, weil die Gruppe der älteren Patres überdurchschnittlich hoch repräsentiert ist. Von den neun nach Alter und Status unterschiedenen Gruppen setzen nur drei dieses Ziel an die 1. Stelle, während z. B. „Seelsorge" von vier Gruppen, u. zw. von den jüngeren favorisiert wird. Die „Seelsorge" rückt mit den jüngeren Jahrgängen zunehmend in die Spitzenposition, während „Sorge um den Nachwuchs" bei den Scholastikern bis auf den 3. Rang zurückfällt. „Als gute Ordensleute leben" wird von den älteren Jahrgängen, vor allem von den Brüdern, bevorzugt als Hauptziel angegeben, während es bei den jüngeren Patres über den 4. Rang sogar ganz verschwindet. Bei den Brüdern ist eine Phasenverschiebung zu beobachten: von Position 1 bei den ältesten über Position 2 bei den mittleren bis Position 3 bei den jüngsten Jahrgängen der Brüder sinkt das „Ordensleben-Apostolat" in der Präferenzskala.

Pastorale Aktivitäten, die auf eine gesamtgesellschaftliche Diakonie zielen, rücken bei den jüngeren Jahrgängen — Brüdern wie Patres — in höhere Positionen („Seelsorge", „Entwicklungshelfer", „Information"), während bei den älteren ein nach innen gerichtetes Apostolat („Ordensleben", Selbstheiligung) favorisiert wird. Von allen Gruppen wird jedoch die „Sorge um den Nachwuchs" zur Sicherung des Fortbestandes der Gemeinschaft für sehr notwendig erachtet.

[7]) Wir bedienen uns in den Tabellen folgender Abkürzungen: PP = Patres, Br = Brüder, Schol. = Scholastiker, d. h., in der Ausbildung befindliche Theologiestudenten.

Eine Frage nach der Veränderungsbereitschaft angesichts der Zukunftsaussichten bezüglich der Arbeit und des Fortbestandes der Kongregation überhaupt wurde der Frage nach der Beurteilung der gegenwärtigen Aktivitäten vorangestellt. Das Ergebnis war einheitlicher, als es die scharf pointierten Hypothesen erwarten ließen: Denn auf diese Zukunftsaussichten angesprochen, betont die Allgemeinheit die Notwendigkeit der Veränderungsbereitschaft. Besonders die Jüngeren setzen auf Veränderung; aber auch bis in die ältesten Altersgruppen ist man dafür aufgeschlossen, wobei bei ihnen die Sorgen überwiegen. Auch Optimismus und Zuversicht werden geäußert. Sorge wie Zuversicht sind für die jüngeren Jahrgänge jedoch keine Zukunftshaltungen. Bei ihnen überwiegt signifikant die Hoffnung auf Veränderung. Die Trends der Zukunftserwartungen laufen bei den Brüdern über positives und skeptisches Abwarten zu aktiver Veränderungsbereitschaft kontinuierlicher als bei den Patres, bei denen zwischen Jung und Alt in der mittleren Altersschicht (etwa 1930) die Haltung unvermittelter von Abwarten zu Veränderung umschlägt.

Verschiedene Einstellungen zu den etablierten Werken

Mit zwei Fragen sollte ein Meinungsbild über die Gründe für die augenblickliche Nachwuchskrise in der deutschen Provinz erstellt und zugleich sollte erkundet werden, welche Apostolatsstrategie und welche Werke man vorzieht, um diesen Mangel zu beheben.

1. Frage: „Welche der folgenden Möglichkeiten sind die besten, um Jugendliche für die Kongregation anzuwerben?"

Auch bei dieser Frage durfte nur zwei Möglichkeiten der Vorzug gegeben werden, um die Präferenzen sichtbar werden zu lassen, da bei der Knappheit der zur Verfügung stehenden Kräfte Prioritäten gesetzt werden müssen. (Das Ergebnis vgl. Tabelle 2.)

Die Arbeit in „Freizeitzentren/Häusern der Begegnung" bekommt von allen Jahrgängen eine starke Präferenz. Sie taucht durchgängig auf dem 1. bis 3. Rang auf. Bei den in der Gesamtheit auf dem 2. Rang stehenden Internaten[8]) liegt die Sache anders. Es besteht ein deutlicher Bruch zwischen den Patres nach 1940 zusammen mit den Scholastikern und den Patres vor 1940, sowie den Brüdern vor 1930 und nach 1930. Dies ist ein Hinweis darauf, daß die in die Aufgabenbereiche der Provinz Integrierten (die jüngeren sind fast ausnahmslos noch in der Ausbildung) nicht so leicht bereit sind, bestehende Werke, wie die Internate, aufzugeben („Was man hat, das hat man!"), während die noch nicht Integrierten sich nach anderen Methoden umsehen.

[8]) Internate und Schulen sind die einzigen etablierten Werke der untersuchten Kongregation, deren „klassisches" und erklärtes Ziel hier in Deutschland die Rekrutierung von Nachwuchs für die Missionsgebiete war.

Eine aufschlußreiche Pointe bekommt diese Einstellung der Älteren durch eine Frage, die Meinungen über die Erfolgsaussichten der Internate für die Mitgliederrekrutierung einholt. Diese Aussichten werden von allen Befragten sehr skeptisch beurteilt und von einem Viertel sogar als „Hoffnungslos" bezeichnet. Signifikante Trends lassen sich dabei nicht feststellen. In der Kritik der Internate sind sich alle einig. Wenn man dieses Ergebnis nun mit der bereits analysierten Frage nach den besten Möglichkeiten, „um Jugendliche für die Kongregation anzuwerben", in Beziehung setzt, so offenbart sich eine erstaunliche Inkonsequenz bei den älteren Jahrgängen. Obwohl auch von diesen die Internate als wenig erfolgreich eingestuft werden, setzen sie dennoch diese als die beste Möglichkeit für eine Nachwuchsförderung auf den 1. Rang, während „Internate" bei den jüngeren — folgerichtig — wegen der negativen Einschätzung der Erfolgsaussichten auf den letzten Rängen erscheint. Hier wird ein delikater Mentalitätsunterschied zwischen den Generationen deutlich: selbst bei kritischer Einstufung bestehender Werke sind Ältere kaum bereit, diese aufzugeben, und die eigentliche Schuld für die Krise wird — wie die folgende Frage zeigen wird — auf die geänderte Mentalität der Jugendlichen selbst zurückgeführt. Allerdings, so muß hinzugefügt werden, sind die Älteren zu Modifikationen, d. h., zu einer gleichzeitigen und schrittweisen Übernahme neuer Werke, die sich auf die neue Lage der Gesellschaft einstellen, bereit, wie die hohe Einstufung von „Freizeitzentren" und „Jugendseelsorge in Großstadtpfarreien" zeigt. Die Jüngeren neigen dagegen — wohl eine Folge der nur teilweisen Identifikation mit den bestehenden Organisationsstrukturen — zu einer beherzteren Übernahme und forcierterem Einstieg in neue Tätigkeiten. Sie suchen konkrete Problemlösungen und verlangen, daß Probleme aktionell gelöst werden, während Ältere sich meist mit der Erklärung und Definition des Problems zufrieden geben.

2. Frage: „Welche könnten die wichtigsten Gründe für den augenblicklichen Mangel an Nachwuchs in unserer Kongregation sein?"

(Vgl. das Ergebnis in Tabelle 3.)

Aus der Tabelle ist unmittelbar ersichtlich, daß wiederum bei Jahrgang 1930 ein totaler Meinungsbruch vorliegt. Die Jahrgänge über 1930 suchen die Krisenursachen sehr einheitlich in ausschließlich spirituellen Elementen („wir beten nicht mehr genug in unseren Klöstern", „mangelnder Glaubensgeist der Jugend"). Die Jahrgangsgruppen nach 1930 sind weniger einheitlich; alle jedoch bevorzugen solche Antwortkategorien, die sehr konkrete, aktionsbezogene Gründe angeben, die mehr in soziologisch genau feststellbaren Dimensionen liegen („die Arbeit in der Kirche als ganze zieht nicht mehr"). Die junge Generation kann sich nicht mehr mit dem aszetisch-moralisierend-monastischen Ordensideal identifizieren. Sie lebt in einem ständigen Spannungsverhältnis zu den überkommenen Zie-

len, Lebensweisen und spirituellen Orientierungen ihres Institutes, was bis zum teilweisen Identifikationsbruch führen kann. Aus diesem Empfinden heraus treten die Kategorien „Wir sind selber nicht mehr von unserer Sache überzeugt", „falsches Bild der Jugend vom Orden", „Kontakt mit der Jugend verloren" an verhältnismäßig hoher Position der Rangskala auf.

Führt der Generationskonflikt zum Bruch?

Zur Abrundung dieses Bildes von der unterschiedlichen Einstellung der Generationen zu Gemeinschaft, „Ordensideal" und -tradition, sowie zu den Präferenzen in den Aufgaben und Zielsetzungen sei abschließend eine Frage angeführt, in deren Beantwortung der Generationsunterschied mit seiner Gefahr des Bruches besonders deutlich zu Tage tritt. Diese Frage versucht Meinungen über ein Phänomen offenzulegen, das der Ordensleitung in den letzten Jahren zunehmend Sorgen bereitet: die Entfremdung studierender Patres von den überkommenen und etablierten Werken der Provinz.

(Vgl. das Ergebnis in Tabelle 4.)

Nach dem Grund gefragt, warum „ein Großteil gerade der jungen Patres nicht mehr bereit ist, sich in den jetzigen Aufgaben der Provinz einsetzen zu lassen", neigen die Älteren dazu, den Grund fast ausschließlich bei der betreffenden Gruppe junger Patres selbst zu suchen („mangelnder Ordensgeist"), während die Jüngeren den Grund mehr in der Struktur der Provinz suchen („die Provinz hat zu wenig zu bieten"; „die Provinz hat nicht die richtigen Aufgaben"). Bei den Patres ist in den Antworten eine klare Trennung zwischen der Gruppe vor und nach 1930 zu beobachten. Für die Antwortkategorie „Mangelnder Ordensgeist" entscheiden sich 90 % der Patres, die vor 1915 geboren sind; wobei zwischen den Jahrgängen 1915—30 und nach 1930 ein Unterschied von fast 40 % besteht! Derselbe Bruch besteht auch bei den Antworten „die Provinz hat zu wenig zu bieten" und „nicht die richtigen Aufgaben", aber in umgekehrter Richtung. Bei den Brüdern bestehen ähnliche Trends. Der eindeutige Bruch der Meinungen liegt also beim Jahrgang 1930. Diese Polarisation ist die deutlichste, aber auch die erschreckendste. In den Jahrgängen nach 1930 befinden sich die von dem Vorwurf der Älteren Betroffenen; sie geben sachbezogene Gründe an, z. B. „die Provinz gibt ihnen kein für sie geeignetes Arbeitsfeld".

Dabei fühlen sie sich durchaus der Gemeinschaft verpflichtet und zu ihr gehörig; sie bedauern sogar, zu wenig zur Mitarbeit herangezogen zu werden. Die älteren Jahrgänge bilden eine geschlossene Gegengruppe, die ihre Mißbilligung darüber, daß die Jüngeren für ihre Tätigkeit in den traditionellen Werken der Provinz wenig Interesse finden, durch die Vor-

würfe, es mangele an Ordensgeist und Gehorsam, zum Ausdruck bringen. Die älteren Befragten bilden also — noch bestärkt dadurch, daß diese in den fest institutionalisierten ordenseigenen Niederlassungen zusammenwohnen[9]) — eine „in-group", die durch ihre nicht sach- sondern personenbezogenen Vorwürfe den betreffenden jüngeren Mitgliedern gegenüber diese als „out-group" klassifizieren, die wegen des „debilen und fast ehrenrührigen Charakters ihres Verhaltens"[10]) irgendwie nicht „dazugehören", nicht „in" sind. Bei dieser Art von Fraktionsbildung tritt sehr leicht das soziologische Gesetz der „self-full-filling-prophecy" (die sich selbst erfüllende Prophezeiung)[11]) ein, d. h.: die zu Out-group-Angehörigen Gestempelten werden tatsächlich — oft gegen ihren Willen — zu Außenseitern und lassen sich nicht mehr in die „in-group" integrieren. Gegen diesen fast zwangsläufig eintretenden Mechanismus hat man bisher in der Soziologie nur eine Sicherung und ein Gegenmittel gefunden: die institutionelle Eingliederung durch Aufgaben, die von b e i d e n Gruppen als dem Gemeinschaftsziel entsprechend angesehen werden. Für die hier befragte Organisation bietet sich ein Kompromiß an auf der Ebene der von allen Altersgruppen akzeptierten und geforderten Freizeitzentren, Jugendseelsorge in Großpfarreien und Erwachsenenbildung bei entsprechend modifizierter Beibehaltung von bestehenden Werken.

Viele interessante Einzelergebnisse[12]) der vorgestellten Untersuchung können hier nicht geboten werden. Eine größer angelegte Befragung, die sich auf verschiedene Ordensgemeinschaften bezieht, wäre empfehlenswert. Gerade die Kooperationswünsche der jüngeren Generation auf nationaler, internationaler und Bistumsebene wären zu berücksichtigen, um zu neuen Konzepten kirchlicher Arbeit zu kommen. Neue Formen der Mitgliedschaft und Bindung an kirchliche Aktionsgemeinschaften müßten geprüft werden. Waren es früher die Gelübde, die den notwendigen starken Zusammenhang zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben garantierten, so kennt die moderne Arbeitswelt längst andere Organisations- und Kooperationstechniken, die bei verhältnismäßig geringer persönlicher Bindung eine straffe Hinordnung auf die Sache und die kontinuierliche Betreuung auch

[9]) Die studierenden Patres wohnen meist, „Kommunen" ähnlich, in Etagenwohnungen oder Studentenheimen, was von den in „Klöstern" Wohnenden mit größtem Argwohn betrachtet wurde.

[10]) Dieser Halbsatz gibt den Tenor von Bemerkungen wieder, die an dieser Stelle zusätzlich und handschriftlich von einer Anzahl älterer Befragter in den Fragebogen eingetragen wurde.

[11]) Vgl. R. K. Merton, Die Eigendynamik gesellschaftlicher Voraussagen, in: E. Topitsch (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 6: Soziologie), Köln-Berlin 5 1968, S. 144—161.

[12]) So z. B. die unterschiedliche Einstellung zur „Missionsarbeit" und zur organisatorischen Struktur der Provinz.

langfristiger Projekte ermöglichen und der Mentalität der jungen Generation mehr entgegenkommen. Solide und erprobte empirische Erhebungsmethoden und organisationssoziologische Erkenntnisse in Verbindung mit einer neueste Forschungsergebnisse integrierenden Theorie sozialer Gruppen harren noch der Entdeckung und vor allem der Anwendung in kirchlichen Aktionsgemeinschaften, deren jüngere Mitglieder sich nicht länger durch Theologumena, die nicht nur von der Soziologie und Psychologie, sondern auch von der Theologie her fraglich geworden sind, überzeugen und ihr kirchliches Engagement nicht weiterhin monopolartig durch eine sehr zeitbedingte Gelübdetheologie festlegen lassen; solchermaßen geprägte kirchliche Gemeinschaften empfindet die junge Generation — und hier liegt der Grund vieler Generationskonflikte in den Orden — geradezu als ein Hindernis kirchlichen Dienstes und sogar als „Ideologie". Nicht zuletzt die immer mehr sich ausbreitende Nachwuchskrise sollte die Verantwortlichen alarmieren.

Tabelle 1[7])

Frage: „Was ist unsere Hauptaufgabe hier in Deutschland?"

Alter / Status / Antworten	Gesamt	vor 1915		29—15		39—30		nach 40		Schol
		PP	Br	PP	Br	PP	Br	PP	Br	
Sorge um Nachwuchs	1. Rang	1.	2.	1.	2.	2.	1.	2.	2.	3.
Seelsorge mit missionarischer Ausrichtung	2. Rang	3.	3.	2.	3.	1.	2.	1.	1.	1.
als gute Ordensleute leben	3. Rang	2.	1.	3.	1.	4.	2.	—	3.	—
Missionsinformation	4. Rang	4.	—	4.	4.	3.	3.	2.	3.	2.
Entwicklungshelfer	5. Rang	—	—	5.	—	5.	—	3.	—	2.
finanzielle Missionshilfe	6. Rang	—	—	—	4.	6.	—	—	3.	4.

Tabelle 2

Frage: „Welche der folgenden Möglichkeiten sind die besten, um Jugendliche für die Kongregation anzuwerben?"

Alter / Status / Antworten	Gesamt	vor 1915		29—15		39—30		nach 40		Schol
		PP	Br	PP	Br	PP	Br	PP	Br	
Freizeitzentren	1. Rang	3.	5.	2.	1.	1.	2.	2.	2.	3.
Internate	2. Rang	1.	4.	1.	1.	2.	5.	4.	—	4.
Jugendseelsorge in Großpfarreien	3. Rang	5.	2.	3.	2.	3.	1.	3.	2.	1.
ordenseigene Schulen	4. Rang	4.	3.	2.	1.	4.	4.	—	4.	—
Erwachsenenbildung	5. Rang	6.	5.	4.	—	3.	5.	1.	3.	2.
Werbung durch Presse	6. Rang	2.	1.	4.	1.	6.	—	—	5.	—
Arbeit an nicht ordenseigenen Schulen	7. Rang	7.	3.	4.	3.	5.	3.	4.	1.	5.

Tabelle 3

Frage: „Welche könnten die wichtigsten Gründe für den augenblicklichen Mangel an Nachwuchs sein?"

Antworten / Alter Status	Gesamt	vor 1915 PP	vor 1915 Br	29—15 PP	29—15 Br	39—30 PP	39—30 Br	nach 40 PP	nach 40 Br	Schol
Wir beten nicht mehr genug	1. Rang	2.	1.	1.	1.	7.	2.	5.	5.	6.
Arbeit i. d. Kirche nicht mehr anziehend	2. Rang	5.	6.	4.	6.	1.	4.	3.	4.	1.
Mangelnder Glaubensgeist der Jugend	3. Rang	1.	2.	3.	2.	5.	3.	—	4.	—
Falsches Bild der Jugend vom Orden	4. Rang	3.	3.	2.	5.	3.	1.	4.	1.	7.
Wir sind nicht mehr von unserer Sache überzeugt	5. Rang	6.	5.	5.	5.	4.	3.	2.	5.	3.
zu einseitiges Wirken in Internat u. Schulen	6. Rang	10.	6.	7.	5.	2.	3.	1.	2.	2.
Zug der Zeit (= „Zeitgeist")	7. Rang	4.	4.	6.	3.	6.	4.	6.	3.	4.
Werbung u. Information sind unzureichend	8. Rang	8.	6.	6.	5.	5.	5.	6.	5.	4.
Mission zieht nicht mehr	9. Rang	7.	7.	7.	6.	4.	—	4.	5.	7.
Wir haben den Kontakt mit der Jugend verloren	10. Rang	9.	7.	8.	4.	8.	—	5.	2.	5.

Tabelle 4

Frage: „In den letzten Jahren ist sichtbar geworden, daß ein Großteil gerade unserer jungen Patres nicht mehr bereit ist, sich in den jetzigen Aufgaben der Provinz einsetzen zu lassen. Welche Gründe könnte man Ihrer Meinung nach dafür angeben?"

Antworten / Alter Status	Gesamt	vor 1915 PP	vor 1915 Br	29—15 PP	29—15 Br	39—30 PP	39—30 Br	nach 40 PP	nach 40 Br	Schol
mangelnder Ordensgeist	1. Rang	1.	1.	1.	2.	6.	1.	5.	3.	4.
Oberen sind zu nachsichtig gewesen	2. Rang	3.	3.	2.	1.	4.	3.	—	2.	6.
Provinz hat zu wenig zu bieten	3. Rang	5.	7.	7.	6.	1.	6.	1.	1.	1.
es fehlt an Gehorsam	4. Rang	2.	2.	3.	3.	7.	2.	—	4.	7.
zu wenig zur Mitarbeit herangezogen	5. Rang	4.	4.	5.	5.	3.	5.	3.	6.	3.
Prov. hat nicht die richtigen Aufgaben für sie	6. Rang	7.	6.	4.	—	2.	7.	2.	7.	2.
man kümmert sich nicht genug um sie	7. Rang	6.	5.	6.	4.	5.	4.	4.	5.	5.

Das Ordensleben in den Sozialstrukturen der Gegenwart

Von Alfons Fehringer SAC, Friedberg bei Augsburg

Die wachsende Überalterung der geistlichen Genossenschaften hat die innerklösterliche Versorgung in Alter und Krankheit in Frage gestellt. Ein solidarisches Gemeinschaftswerk der Orden, wie es zur Zeit vorgeschlagen wird, dürfte wohl nur eine vorübergehende Lösung bringen. Eine Alternative — wenigstens für jüngere Ordensleute und für den Nachwuchs — ist der Einstieg in die Strukturen des weltlichen Arbeits- und Sozialrechts. In diesem Falle würden sie zwar wie die Arbeitnehmer die daraus entspringenden Lasten, aber auch arbeits- und sozialrechtliche Leistungen und Schutz erhalten. Von führender klösterlicher Seite wird eine solche „arbeitsrechtliche" Lösung abgelehnt. Sie widerspreche dem Armutsgelübde. P. B. Hegemann OP schreibt dazu: „Jedwede Lösung einer klösterlichen Altersversorgung muß von der Grundtatsache der drei Ordensgelübde ausgehen. Speziell ist hier das Armutsgelübde angesprochen. Die Ordensgelübde bilden das Fundament der klösterlichen Existenz. Jedes Modell, das dieses religiös fundierte und damit übernatürlich strukturierte Verhältnis zerstören oder auch nur in dasselbe eingreifen würde, ist abzulehnen. Daraus ergibt sich, daß nicht das einzelne Ordensmitglied einen konkreten, persönlichen Rechtsanspruch auf Altersversorgung hat, vielmehr ist davon auszugehen, daß die Ordensgemeinschaft verpflichtet ist, die standesgemäße Altersversorgung ihrer Mitglieder sicherzustellen" [1]). Hegemann sucht damit jede Diskussion um eine Änderung der klösterlichen Sozialstruktur abzubiegen [2]). Es muß indes die Frage gestellt werden, ob das rechtlich fixierte Verhältnis zwischen Ordensperson und Ordensverband so religiös fundiert und so übernatürlich strukturiert ist, daß es auf keinen Fall geändert werden darf; oder ob wichtige Gründe vorhanden sind, Änderungen zu erwägen. Die Frage muß hart gestellt werden, denn es geht um die Zukunft des Ordenslebens.

---

[1]) B. Hegemann, Ausführliche Darstellung des Altersversorgungsproblems, in „Ordenskorrespondenz" 11 (1970) 479. Nicht ganz so hoch setzt Scheuermann die gegenwärtigen Ordensstrukturen an. Nach ihm ist für die Regelungen über den Vermögenserwerb der Ordensperson „nicht eigentlich das Armutsgelübde entscheidend, sondern das durch die Profeß oder den sonstwie gearteten Inkorporationsakt begründete Vertragsverhältnis zwischen Ordensperson und Ordensverband". Vgl. Scheuermann, Gutachten zur Lohn- bzw. Einkommenssteuerpflicht von Ordensangehörigen aus der Sicht des kirchlichen Rechts, in „Ordenskorrespondenz" 2 (1961) 145 f.; ders., Zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11. 5. 1962, in „Ordenskorrespondenz" 3 (1962) 307 ff.; ders., Grundrechte im Ordensleben?, in „Ordenskorrespondenz" 8 (1967) 280 f.; ähnlich J. Pfab, Zum Verhältnis von Mitgift, Profeß und Unterhaltsanspruch einer Ordensschwester, in „Ordenskorrespondenz" 2 (1961) 91.

I. DIE WESENTLICHEN ZÜGE DER SOZIALGESTALT DES KLOSTERS

Wie sieht die Sozialgestalt des Klosters bzw. der Ordensgenossenschaft nach dem kirchlichen Recht, nach klösterlicher Lebensordnung und klösterlichem Selbstverständnis aus. Gefragt wird nach jenen Zügen, die Ordensgenossenschaft und Kloster in ihrer sozialen Gestalt in der Hauptsache bestimmen. Ausgeklammert bleiben deshalb die Fragen des geistigen und religiösen Lebens, für die die Sozialgestalt allerdings den engen oder weiten Rahmen bietet. Vornehmlich dürften folgende charakteristischen Merkmale Kloster bzw. Ordensgenossenschaft in eigener Weise prägen und von den übrigen Gesellschaftsformen abheben.

1. Stabile Bindung an die Gemeinschaft

Die Ordensmitglieder sind durch ein stabiles Band und für immer an ihre Gemeinschaft, die Gemeinschaft allerdings in gleicher Weise an ihre Mitglieder gebunden. Die beiderseitige Bindung erfolgt zunächst auf dem Vertragsweg. Rechtlich ist die Profeß ein zweiseitiger Vertrag zwischen der Ordensgenossenschaft und der Ordensperson. Die entscheidende Festigkeit verdankt die Bindung aber nicht der Vertragsqualität, sondern der Tatsache, daß die Profeß zugleich, bzw. vorrangig, ein religiös und moralisch verpflichtender Akt ist. In den Gelübden auf die evangelischen Räte bringt sich der Gelobende — nach der traditionellen und allgemein übernommenen Formulierung — Gott als Selbstopfer dar und weiht sich ihm in der Ordensgemeinschaft mit seiner Person und seinem Leben [3]). Bruch der Gelübde wird als schwere Sünde gegen die Tugend der Gottesverehrung aufgefaßt [4]). Sittlich gerechtfertigt ist der Austritt aus dem Kloster nach Lehre und Praxis nur aus sehr wichtigen Gründen. Kirchenrechtlich wird die Bindung an den klösterlichen Verband durch eingehende Vorschriften über Austritt und Entlassung sowie durch rechtliche Sanktionen gefestigt. Teilweise stützt auch die öffentliche Meinung die Treue zur Ordensgemeinschaft. Austritt wird im volkskirchlichen Denken als Abfall betrachtet. Die Bezeichnung „ehemaliger Mönch", „ehemalige Nonne" wirkt diskriminierend. Bei einem Zerbrechen der religiösen Bindungen könnten unter Umständen auch wirtschaftliche Motive das Verbleiben in der Gemeinschaft erzwingen. Wer austritt, verliert nämlich die

---

[2]) Die Meinung von Hegemann ist von besonderer Bedeutung, weil er im Steuer- und Rechtsausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Höheren Ordensobernvereinigungen eine maßgebliche Rolle spielt. Seine Auffassung dringt als Direktive bis in die letzte kleine Ordensgemeinschaft und wird dort zur Kenntnis genommen.

[3]) Hanstein, Ordensrecht 147.

[4]) Mausbach — Ermecke, Katholische Moraltheologie II[10], Paderborn 1954, 214.

wirtschaftliche Sicherung durch den Verband (can. 643). Bei vorgerücktem Alter ist es dann vielfach nicht möglich, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen [5]).

2. Gemeinwirtschaftliche Organisation

Die Ordensgemeinschaften führen eine strikte Gemeinwirtschaft durch. Kraft der Profeß sind die Mitglieder einer klösterlichen Genossenschaft verpflichtet, ihre Schaffenskraft der Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Alles was sie durch ihre Arbeit verdienen, fließt in die gemeinsame Kasse (CIC can. 580 § 2, 582, 594 § 2). Umgekehrt ist die Genossenschaft gehalten, für die Mitglieder in der Zeit ihrer Zugehörigkeit in gesunden und kranken Tagen aufzukommen. Auch für die sogenannten normalen Lebensrisiken, wie Alter, Krankheit, Unfall, sorgt grundsätzlich die Genossenschaft. Die Versorgungspflicht ist nicht in der Leistung der Mitglieder für ihren Verband begründet, sondern in ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft. Weil die Versorgung kein Entgelt für den Dienst ist, können wegen höherer Leistung keine höheren Ansprüche geltend gemacht werden; sie ist grundsätzlich für alle gleich. Sie muß auch dann in der gleichen Weise gewährt werden, wenn ein Mitglied nichts verdient [6]). Ordensleute sind deshalb nicht Arbeitnehmer in ihrem Verband, und der Verband ist nicht ihr Arbeitgeber.

3. Einheit von Betriebs- und Lebensgemeinschaft

Die gemeinsame Arbeit an einem gemeinsamen Unternehmen wird bevorzugt. Entweder besitzt man eigene Institutionen (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Exerzitienhäuser), oder man übernimmt in einer fremden Anstalt einen Teilbereich zu gemeinsamer Arbeit. Vor allem Frauengenossenschaften haben diese Praxis bis heute weitgehend beibehalten können [7]).

---

[5]) Vgl. Hegemann, Die Kranken- und Altersversorgung der Ordensleute, in Ecclesia et Ius, Festschrift für Audomar Scheuermann, herausg. von Karl Siepen, Josef Weitzel und Paul Wirth, München — Paderborn — Wien 1968, 339 ff.; Scheuermann, Die Nachversicherung ausgeschiedener Ordensleute, in „Ordenskorrespondenz" 1 (1960) 6 f.; Scheuermann, Gutachten zur Frage der Nachversicherung jener Ordensleute in der Bundesrepublik Deutschland, welche aus ihrem Verband ausscheiden, München 1958.

[6]) Hanstein, Ordensrecht², Paderborn 1958, 147;
Scheuermann, Gutachten zur Frage der Nachversicherung jener Ordensleute in der Bundesrepublik Deutschland, welche aus ihrem Verband ausscheiden, München 1958, 3 f.; Scheuermann, Gutachten zur Lohn- bzw. Einkommensteuerpflicht von Ordensangehörigen aus der Sicht des kirchlichen Rechts, in „Ordenskorrespondenz" 2 (1961) 140 ff.; Scheuermann, Zum Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. 5. 1962, in „Ordenskorrespondenz" 3 (1962) 307 ff.; Hegemann, Die Kranken- und Altersversorgung der Ordensleute, in Ecclesia et Ius, Festgabe für Audomar Scheuermann, herausg. von Karl Siepen, Joseph Weitzel und Paul Wirth, München — Paderborn — Wien 1968, 342; Fehringer, Klöster in nichteigenen Anstalten, Paderborn 1956, 12 ff.

[7]) Fehringer, Klöster in nichteigenen Anstalten, 24 ff.

So weit als möglich sucht man dadurch die Einheit von Betriebsgemeinschaft und Lebensgemeinschaft zu erreichen. Die gleiche klösterliche Gruppe, die unter dem gleichen Dache lebt, vom selben Tische ißt, gemeinsam die freie Zeit verbringt, arbeitet auch zusammen. Die Einheit von Betriebs- und Lebensgemeinschaft bringt es mit sich, daß bei Versetzungen nicht zuerst die Neigung zu einer bestimmten Gruppe oder persönliche Beziehungen maßgebend sind, sondern die beruflichen und betrieblichen Notwendigkeiten einer Niederlassung. Wenn ein Haus etwa eine Operationsschwester benötigt, so wird eine Schwester unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß sie Operationsschwester ist. Die betrieblichen Notwendigkeiten (z. B. der Betrieb eines Krankenhauses) werden dadurch auch bestimmend für die persönlichen Beziehungen der einzelnen Ordensmitglieder; sie sind dominierend, sie haben den Vorrang vor der menschlichen Seite des klösterlichen Lebens.

4. Patriarchalische Leitung in allen Lebensbereichen

Das Kloster, die Gemeinschaft ordnet und kontrolliert alle wesentlichen Lebensvollzüge seiner Mitglieder. Es weist Beruf, Arbeitsplatz und Wohnsitz zu; es wirkt entscheidend mit in den Fragen der Freizeit, des Urlaubs, der Kleidung, der Fortbildung, des religiösen Lebens, der zwischenmenschlichen Beziehungen etc. Kaum ein Lebenssektor wird der freien Selbstbestimmung überlassen. Wenigstens theoretisch gibt es keinen privaten Bereich im Kloster; das gesamte Leben soll sich vielmehr in Abhängigkeit von der Gemeinschaft, bzw. ihren Organen, abspielen [8]). Die zuständigen Obern und Kapitel besitzen über ihre Untergebenen die sogenannte hausherrliche Gewalt; sie wird näher bestimmt als „Herrschaft über die Willensbetätigung untergebener Personen“ [9]). Ordensleute werden damit in die rechtliche Position von Minderjährigen verwiesen [10]). Für sie hat in letzter Instanz der Obere wenigstens theoretisch die Verantwortung zu tragen.

5. Abgrenzung von der Außenwelt

Die klösterliche Genossenschaft schließt sich weitgehend von der Außenwelt ab. Alle Lebensvollzüge sollen sich möglichst innerhalb der Gemeinschaft abspielen. Räumlich wird die Trennung durch die Klausur [11]) er-

[8]) Fehringer, Leitbild klösterlichen Lebens², Friedberg 1969, 36 ff.

[9]) Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts ¹¹, München — Paderborn — Wien 1964, 308;

[10]) Vgl. E. Gambari, Signification de la vie commune, in “La vie commune“, Problemes de la religieuse d'aujour d'hui. Paris 1957, 275: “Le religieux, de droit, de iure non habet nec velle nec nolle — c'est un mineur; il sera jamais majeur.“

[11]) Zur päpstlichen Klausur vgl. can. 597 ff.; zur sog. bischöflichen Klausur can. 604—607; die nachkonziliaren Änderungen sind bisher gering.

reicht, verhaltensmäßig durch den eigenen Lebensstil. Er unterscheidet sich zum Teil recht nachdrücklich von der außerklösterlichen Welt; vielfach werden eigene Umgangsformen und Gebräuche entwickelt, ein besonderer religiöser Stil wird gepflegt, und grundsätzlich ist die eigene Ordenstracht vorgesehen. Beziehungen nach außen sind der Aufsicht und der Genehmigung unterstellt. Die Abschirmung von der Außenwelt, im Zusammentreffen mit den bereits genannten charakteristischen Zügen der Gemeinwirtschaft, der Einheit von Betriebs- und Lebensgemeinschaft und der Begrenzung der Selbstbestimmung, macht das Kloster zu einem totalitären Gesellschaftsmodell. In ihm sucht die eigene Gruppe das gesamte Leben zu bestimmen und Einflüsse von außen abzuwehren [12]). So total wie möglich soll ein Eigenleben geführt werden. Seinen Höhepunkt erreicht dieses Ideal in den Klausurbestimmungen für die beschaulichen Nonnenklöster. In der Absicht, die Hindernisse zu beseitigen, „welche die Seele in Zwiespalt bringen können", dringen sie auf eine wirksame materielle Trennung des Klosters von der Außenwelt, verbieten sie — von wenigen Ausnahmen abgesehen — das Verlassen des Klosters, das Betreten des Klausurbereichs durch Außenstehende und schränken den Gebrauch von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Kommunikationsmitteln drastisch ein [13]).

6. Der vorindustrielle Familienhaushalt als gesellschaftliches Modell des Klosters

Die angeführten Merkmale des heutigen Sozialkörpers Kloster finden sich bereits in der vorindustriellen Großfamilie des Mittelalters, also in den Sozialstrukturen jener Zeit, in der das Bild des Klosters und sein Recht im Wesentlichen geprägt worden ist. Der Familienhaushalt [14]) war das unterste und alles umfassende Strukturelement der Gesellschaft. Seinen Kern bildeten die eigentlichen Familienmitglieder, wie Eltern, Kinder, Großeltern und Blutsverwandte der Seitenlinien, es zählten aber auch die

---

[12]) Vgl. G. Weinberger, Gesellschaftliche Umformungen und ihre Relevanz für das Ordensleben, in Diakonia / Der Seelsorger 1 (1970) 313 ff.; O. du Roy, Das monastische Leben heute, in Geist und Leben 43 (1970) 194 ff.

[13]) Instruktion der Kongregation für Ordensleute und Säkularinstitute über das beschauliche Leben und die Klausur der Nonnenklöster vom 15. VIII. 1969, Normen n. 3 ff.

[14]) L. Neundörfer, Bedeutung der Kirche für menschliches Zusammenleben früher und heute, in „Mittelalterliches in der Kirche von heute? Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern", Heft 21, Würzburg 1962, 83 ff.; Handbuch der Pastoraltheologie, herausgeg. von F. X. Arnold, K. Rahner, Viktor Schurr, L. M. Weber, Bd. II/1. Freiburg, Basel, Wien 1966, 188 ff. (Rahner — Greinacher);
K. Brockmöller, Industriekultur und Religion[7], Frankfurt 1965, 143 ff.; S. Regli, Das Ordensleben als Zeichen der Kirche in der Gegenwart, Freiburg/Schweiz 1970, 193 ff.;

Knechte und Mägde, das Gesinde dazu. Diesem Familienhaushalt sind die Großhaushalte der Klöster und der Hofhaltungen nachgebildet worden.

a) Wie heute noch das Kloster, so kannte auch der mittelalterliche Familienhaushalt eine stabile Bindung der Familienangehörigen. Nur in der Zugehörigkeit zum untersten Strukturelement Familie war der einzelne in die Gesellschaft eingegliedert und nur in ihr hatte er die wirtschaftliche und soziale Sicherung. Außerhalb der familienmäßig geordneten Wirtschaft gab es praktisch keine Existenz [15]).

b) Wie das heutige Kloster, so war auch der vorindustrielle Familienhaushalt gemeinwirtschaftlich organisiert. Der bäuerliche oder handwerkliche Betrieb war im allgemeinen Besitz der Familie, nicht individualistisches Privateigentum. Er wurde vom Familienvater als Wirtschaftsführer verwaltet. Die Familienmitglieder arbeiteten am und für den gemeinsamen Besitz und lebten auch davon [16]).

c) Wie noch im heutigen Kloster, so bestand auch in der vorindustriellen Familie die Einheit von Betriebs- und Lebensgemeinschaft. Die ganze Familie mit Blutsverwandten und Gesinde arbeitete gemeinsam am bäuerlichen Hof bzw. im Handwerksbetrieb, und sie lebte vom gleichen Tisch und unter dem gleichen Dach. Der Familienhaushalt bot dadurch seinen Mitgliedern allseitige Heimat und menschliche Geborgenheit. Er brachte aber auch negative Seiten. Die persönlichen Beziehungen, Wünsche und Neigungen der Familienmitglieder mußten nicht selten den betrieblichen Notwendigkeiten geopfert werden. Der Bauer mußte in erster Linie eine tüchtige Bäuerin, der Handwerksmeister eine tüchtige Meisterin heiraten. Sogar die Frage, ob ein Familienmitglied überhaupt heiraten durfte, wurde von betrieblichen Erwägungen her gelöst. Meist konnte nur der Sohn heiraten, der den Hof übernahm, und von den übrigen Söhnen und Töchtern nur diejenigen, die in einen anderen Familienbetrieb einheiraten konnten [17]). Die Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlage, der Existenz, war zwingender als persönliches Glück. Das Kloster kennt noch in stärkerem Maße den Vorrang der Aufgabe vor der persönlichen Erfüllung durch sein Prinzip totaler persönlicher Verfügbarkeit.

d) Wie im Sozialkörper Kloster, so war auch im vorindustriellen, mittelalterlichen Familienhaushalt die persönliche Selbstbestimmung durch einen patriarchalischen Aufbau begrenzt. Freiheit der Berufswahl, des Wohn-

---

[15]) Die Vorstellung, daß jedermann einer Familie angehört und in ihr seine Existenzsicherung hat, dürfte noch in geltenden kirchlichen Rechtsbestimmungen ihren Ausdruck finden. So ist z. B. vorgesehen, daß eine Ordensfrau, die nicht für sich selbst sorgen kann, bei einem evtl. Ausscheiden aus dem Kloster aus Liebe so viel erhalten muß, damit sie gut und sicher nach Hause zurückkehren und einige Zeit davon leben kann (can. 643 § 2). Die meisten haben heute kein „Zu Hause" in diesem Sinne.

[16]) Brockmöller, Industriekultur und Religion 144 ff.

[17]) Brockmöller, Industriekultur und Religion 146.

ortes, gab es nicht. Aus der vorgegebenen sozialen Situation konnte kaum jemand ausbrechen. Das Leben war durch eine Fülle von tradierten Gesetzen und Gewohnheiten geregelt und in engen Grenzen gehalten. Einen privaten Bereich, der von der öffentlichen Mitwirkung und Kontrolle durch Familie oder Dorfgemeinschaft frei war, gab es nicht. In allen persönlichen und familiären Fragen hatte nicht der einzelne, sondern das patriarchalisch verantwortliche Familienoberhaupt zu entscheiden. Wenn im Kloster die Mitglieder rechtlich als Minderjährige eingestuft wurden, für die das Kloster handelte, so war es im nichtklösterlichen Familienhaushalt nicht viel anders. Der Abschluß der Ehe z. B. stand unter der eindeutigen Vormundschaft der Familie. Die eigentlich Handelnden waren die beiderseitigen Verwandtengruppen oder Familien [18]).

e) Selbst die Abgrenzung des Klosters gegenüber der Außenwelt und die Abschirmung gegen fremde Einflüsse hat ihr Pendant in der vorindustriellen Familien- und Dorfgemeinschaft. Informationsfluß, geistiger Austausch und räumliche Mobilität waren gering; sie beschränkten die Bevölkerung gewöhnlich auf die engen Grenzen von Familie und Dorf. Dem Fremden und Neuen stand man skeptisch gegenüber [19]). Kontakte nach außen standen unter Kontrolle: Noch vor 150 Jahren durften weite Kreise der ländlichen Bevölkerung nicht ohne Genehmigung ihrer Herrschaft ihr Dorf verlassen [20]). Regional und ständisch bestimmte Kleidertrachten setzten gegenüber Fremdem noch zusätzliche Schranken. Die Überlieferung, das Herkommen, die eigene Tradition waren Maßstab des Handelns und suchten das Leben total zu bestimmen.

7. Das gegenwärtige klösterliche Selbstverständnis

Entsprechend der gezeichneten Tradition verstehen sich Kloster und Ordensgemeinschaft gerne als geistliche Familien. Unbefangen benützen sie den Wortschatz der Familie, wie Vater, Mutter, Mutterhaus, Bruder, Schwester etc. Selbst das kirchliche Gesetzbuch spricht von klösterlicher Familie [21]). Die Kanonistik ist hiermit zwar sparsamer [22]), sie spricht lieber

---

[18]) R. König, Soziologie der Familie, in Soziologie, Ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde, herausg. von Arnold Gehlen und Helmut Schelsky, 6. Aufl., Düsseldorf — Köln 1966, 127 f.

[19]) Weinberger, Gesellschaftliche Umformungen und ihre Relevanz für das Ordensleben, in „Diakonia", Der Seelsorger 1 (1970), 316.

[20]) Regli, Das Ordensleben, 187; Rahner — Greinacher, Grundzüge der Gegenwartssituation, in Handbuch der Pastoraltheologie, herausg. von F. X. Arnold, K. Rahner, V. Schurr, L. M. Weber, Bd. II/1. Freiburg — Basel — Wien 1966, 191.

[21]) Vgl. R. Köstler, Wörterbuch zum Codex Iuris Canonici, München 1927, 159; die Bezeichnung „familia religiosa" ist z. B. in folgenden Canones zu finden: 2373 n. 4, 1376, 1291 § 1, 265 § 1, 509 § 2 n. 2, 454 § 5, 995 § 1, 464 § 2.

[22]) Vgl. z. B. Hanstein, Ordensrecht, wo in den einschlägigen Passagen kaum von „klösterlicher Familie" gesprochen wird.

von familienähnlichem oder familienartigem Verhältnis [23]), von einer Lebensgemeinschaft „nach Art einer Großfamilie“ [24]), sie verteidigt aber nachdrücklich die „familienhaften“ Strukturen und sucht sie mit Erfolg auch nach außen zur Anerkennung zu bringen. Als unbestrittene Tatsache hält sie fest, daß „das gegenseitige Verhältnis zwischen Verband und Verbandsmitglied nur aus der Sicht des Familienverhältnisses richtig gewürdigt wird“ [25]). Festgehalten muß dabei allerdings werden, daß die Strukturen dieses Verhältnisses aus dem vorindustriellen Familienhaushalt stammen. Was das Familienverhältnis bedeutet und was es für Konsequenzen nach sich zieht kann deshalb nicht an der Familie von heute gemessen werden, sondern nur an den Strukturen des vorindustriellen Großhaushalts. Das Sozialgebilde Kloster ist danach zu verstehen:

a) Als eine Gruppe, die ihre Mitglieder fest an sich bindet; dies geschieht nicht nur durch die Gelübde, sondern wie im vorindustriellen Großhaushalt auch durch wirtschaftliche Sicherungen.

b) Als eine Gruppe, die gemeinwirtschaftlich organisiert ist, deren Mitglieder nicht für den Eigenerwerb, sondern für die gemeinsame Vermögensgrundlage arbeiten und aus ihr leben. Auf eine vielleicht überzogene Kurzformel gebracht, kann gesagt werden: Nicht das Mitglied arbeitet und erwirbt, sondern das Kloster arbeitet und erwirbt durch das Mitglied [26]). Umgekehrt hat das Mitglied Anspruch auf lebenslange Versorgung, allerdings nur solange, als es der klösterlichen Familie angehört.

c) Als eine Gruppe, die zugleich zu einer Aufgabengemeinschaft und Lebensgemeinschaft zusammengefaßt ist: die zugewiesene Aufgabe bestimmt auch die Lebensgemeinschaft. Der Höhepunkt dieser Einheit von Dienst und Leben wird in dem Ideal der totalen Verfügbarkeit erreicht.

d) Als eine Gruppe, die alle Lebensbezüge ihrer Mitglieder zu ordnen und zu kontrollieren sucht, auch diejenigen, die nach heutiger Auffassung privater Natur sind, also als patriarchalisch aufgebaute Gruppe.

e) Als eine Gruppe schließlich, die in totalitärer Weise ein allseitiges Eigenleben zu führen sucht, unter möglichster Abschirmung von der Außenwelt.

---

[23]) Scheuermann, Gutachten, in Ordenskorrespondenz 2 (1961) 164.

[24]) B. Hegemann, Die Kranken- und Altersversorgung der Ordensleute, in Festschrift Scheuermann, 342.

[25]) Scheuermann, Gutachten, in Ordenskorrespondenz 2 (1961) 155.

[26]) Auf dem Gebiet des Steuerrechts und des Sozialrechts wurde in der Bundesrepublik dieser Sicht, wenigstens dem Effekt nach, weitgehende Anerkennung verschafft. Vor allem die jahrzehntelange publizistische und gutachtliche Arbeit von Universitätsprofessor Dr. A. Scheuermann und von P. Dr. B. Hegemann waren hierin bahnbrechend.

II. DIE FAMILIE IN DER GESELLCHAFT DER SEKUNDÄREN SYSTEME

Der familienähnliche Großhaushalt des Klosters fügte sich in die vorindustrielle Gesellschaftsordnung nahtlos ein. Er war ja aus ihr hervorgewachsen, war ein Haushalt neben ähnlich strukturierten Haushalten. Selbst die übergreifenden Ordnungen der Gemeinde, des Bistums, der Herrschaft waren nach dem einfachen Prinzip des Familienhaushalts gebaut. Pfarrer, Bischof, Fürst, leiteten ihre Untergebenen wie der Familienvater die Familienglieder und trugen in ähnlicher Weise Verantwortung für ihren gesamten Lebensvollzug. Das Kloster konnte gar nicht anderes, als die Haushaltsverfassung mit ihren dargelegten Elementen zu übernehmen. In der vorindustriellen Gesellschaft war sie notwendig und sinnvoll und die legitime Möglichkeit, ein Gemeinschaftsleben nach den evangelischen Räten zu bauen. Inzwischen aber, beginnend im 19. Jahrhundert, hat die Industrialisierung und die Konzentration großer Menschenmassen auf engem Raum die Gesellschaft derart entscheidend verändert, daß von der industriellen Revolution gesprochen wird. Nach H. Freyer brachte sie einen Einschnitt in die Menschheitsgeschichte, der in seinem Ausmaß nur mit dem Übergang des Menschen zur Seßhaftigkeit am Anfang des neolithischen Zeitalters vergleichbar ist [27]). Die Familienstruktur, nach deren Maßen das Kloster gebaut ist, hat im Zuge der industriellen Revolution nachhaltige Wandlungen erfahren.

1. Trennung von Betriebs- und Lebensgemeinschaft

Seit dem 19. Jahrhundert löst sich der Betrieb von der Familiengemeinschaft, vom Haushalt. Die für den Lebensunterhalt notwendige Arbeit wird von den übrigen Bereichen des Lebensvollzuges getrennt. Sie bekommt eine eigenständige Organisation, die Betriebsgemeinschaft. Ihr gehören die Menschen nur so lange und nur insoweit an, als sie zusammenarbeiten [28]). Die Arbeit für den Lebensunterhalt erzwingt nicht mehr das Zusammenleben mit den Arbeitskollegen am Arbeitsplatz. Die Familie verliert zunächst an Aufgaben, sie wird funktionsärmer. Sie gewinnt aber an innerem Gewicht. Ihre Mitglieder müssen nicht deshalb zusammenleben, weil sie im gemeinsamen Betrieb arbeiten müssen. Vielmehr ist jetzt der Weg dafür frei, daß rein persönliche Bindungen, nämlich Vertrauen, Treue und Liebe zum familiären Zusammenleben führen. Die eheliche Partnerwahl zum Beispiel kann im allgemeinen ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte, rein aus Zuneigung, getroffen werden.

---

[27]) H. Freyer, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters², Stuttgart 1956, 81; vgl. Rahner — Greinacher, Grundzüge der Gegenwartssituation, in Handbuch der Pastoraltheologie II/1, 196; Regli, Das Ordensleben, 184; J. Höffner, Industrielle Revolution und religiöse Krise, Köln — Opladen 1961, S. 6 u. a.

[28]) L. Neundörfer, Die Bedeutung der Kirche für menschliches Zusammenleben früher und heute, in „Mittelalterliches in der Kirche von heute", 96.

2. Wegfall der gemeinwirtschaftlichen Organisation der Familie

Mit der Trennung der Betriebsgemeinschaft löst sich auch die alte gemeinwirtschaftliche Organisation der Familie auf. Jetzt verdient und erwirbt nicht mehr die Familie; der einzelne wird an seinem Arbeitsplatz Lohnempfänger, Arbeitnehmer, er selber verdient und steuert seinen Teil zum Unterhalt der Familie bei.

Die Abtrennung der Betriebsgemeinschaft und die Auflösung der gemeinwirtschaftlichen Organisation machten die Autarkie der Großfamilie hinfällig. So wichtige Lebensvorgänge wie Geburt, Erziehung und Ausbildung, Krankheit, Alter und Tod konnte sie nicht mehr allein bewältigen. Großorganisationen, die der Lebenshilfe und Daseinsfürsorge dienen, übernahmen ihre Aufgaben. Es entstanden Versicherungseinrichtungen, Berufsverbände, Interessenvertretungen, die sogenannten „sekundären Systeme", die den Vorteil hoher Rationalität und Leistungsfähigkeit besitzen [29]).

3. Lockerung der Familienbindung

Die Loslösung des Wirtschaftsbetriebes läßt auch die wirtschaftliche Bindung an die Familie entfallen. Nicht mehr Arbeit und Nutznießung am Familienvermögen sichern im allgemeinen die Existenz, sondern berufliches Können und Leistung bzw. wohlerworbene Ansprüche an überfamiliäre Versorgungsinstitutionen, wie Versicherungen etc. Die Familie ist auch nicht mehr gezwungen, aus wirtschaftlichen Gründen ihre Mitglieder unter dem gleichen Dach und im gleichen Betrieb zusammenzuhalten. Der Weg ist frei geworden für den Kleinhaushalt, der die Pflege der Intimsphäre erleichtert. Der Wohnsitz kann leicht gewechselt werden (horizontale Mobilität). Ebenso ist es leichter geworden, Beruf und soziale Position zu verändern; Stand und Rang sind im allgemeinen nicht mehr mit der Familie, sondern mit dem Können und der Leistung verbunden (vertikale Mobilität) [30]).

4. Ablösung der patriarchalischen Familienstruktur

Mit der Trennung der Betriebsgemeinschaft von der Lebensgemeinschaft wird das bisherige patriarchalische Ordnungssystem abgelöst. Es war dadurch gekennzeichnet, daß einer — der Bauer, der Meister, der Fürst — die Verantwortung für den Lebenslauf einer Gruppe von Menschen trug

---

[29]) Rahner — Greinacher, Grundzüge der Gegenwartssituation, in Hdb. der Pastoraltheologie, Bd. II/1, 205 f.

[30]) Rahner — Greinacher, a.a.O., 190

[31]) L. Neundörfer, Kirche und menschliches Zusammenleben, in „Mittelalterliches in der Kirche von heute" 97; Rahner — Greinacher, Grundzüge der Gegenwartssituation, in Hdb. d. Pastoraltheologie II/1, 205 f.

und alle ihre Angelegenheiten, nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die persönlichen, ordnete [31]). Nun entsteht an ihrer Stelle eine pluralistische Struktur der Gesellschaft. Der Mensch kann nicht mehr ausschließlich durch den engen Raum der Familie oder des Dorfes oder auch durch deren Vorsteher bestimmt werden. Er gehört jetzt mehreren Gruppen an, die ihn beeinflussen, formen und seine Lebensvollzüge mitbestimmen. Außer seiner Familie gehört er noch einer Betriebsgemeinschaft an, die mit der Familie im allgemeinen keine Berührungspunkte hat. Schon löst sich zusätzlich die Gestaltung der Freizeit von der Familie. Auch die Bildung und Fortbildung schaffen stets weitere außerfamiliäre Beziehungen und Bindungen [32]).

Mit der Ablösung des patriarchalischen Ordnungssystems hat der Mensch die Möglichkeit zu größerer individueller Freiheit und Eigenverantwortung gewonnen. Zwar schreibt die Massenordnung der Industriegesellschaft eine Unzahl von Spielregeln vor. Der Mensch hat sich im Arbeitsverhältnis, in den Systemen sozialer Hilfen, in der Öffentlichkeit den vorgeschriebenen Normen anzupassen und bestimmte Merkmale aufzuweisen, die ihn als genormt, als „Massenmenschen" erscheinen lassen. Aber diese Regeln erfassen ihn immer nur als „etwas", als Ortsansässigen, als Versicherungspflichtigen, als Arbeitnehmer, als Verkehrsteilnehmer etc. Sie erfassen ihn nie in seiner Ganzheit, sie sparen seine Person aus, sie fragen nicht nach dem konkreten Menschen, sondern nur nach einem Merkmal, einer Eigenschaft, nach der Erfüllung einer Norm durch die Person [33]).

Das System hat seine Gefahren: der Mensch wird leicht vergessen; er kann in der Masse untergehen und vereinsamen. Aber es hat auch Vorteile, die in der vorindustriellen Gesellschaftsordnung fehlten. Weil es nur Merkmale erfaßt und die Person ausspart, entsteht ein Raum persönlicher Freiheit und verantwortlicher Selbstbestimmung, der vorher nicht gegeben war. Der Mensch ist durch Brauch, Sitte, Gewohnheitsrecht und geschriebenes Gesetz nicht mehr bis in feinste Einzelheiten seiner Lebensführung bestimmt. Er kann sich der Sozialkontrolle jetzt leichter entziehen, als es in der kleinen Gruppe möglich war. Er hat einen privaten Raum gewonnen, für den er allein zuständig ist. Der Bereich der öffentlichen und der privaten Angelegenheiten wird unterschieden. In ihm kann und muß er seine persönliche Wahl treffen und Initiativen ergreifen. So wichtige Entscheidungen wie religiöser und politischer Glaube, Wohnort, Berufswahl, Eheschließung, Ehetrennung, Konsumwahl, Freizeitverhalten werden in vieler Hinsicht nicht mehr von übergeordneten Autoritäten vor-

[32]) Brockmöller, Industriekultur und Religion 148.

[33]) Neundörfer, Kirche und menschliches Zusammenleben, in „Mittelalterliches in der Kirche von heute" 97; Regli, Ordensleben 193 ff.; Freyer, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters 137; Rahner — Greinacher, Grundzüge der Gegenwartssituation, in Hdb. der Pastoraltheologie II/1, 205 ff.

geschrieben, sondern sind dem einzelnen überlassen. Noch nie in der Geschichte der Menschheit war ein so großer Raum von Wahlmöglichkeiten gegeben wie heute. Nicht nur die Bedrohtheit, auch die Chancen des Menschen sind in enormem Maße gewachsen [34]).

5. Öffnung statt Abschirmung

Mit der verschiedenen Gruppenzugehörigkeit ist auch die Abschirmung gegenüber fremden Einflüssen unmöglich geworden. Kein Dorf, keine Landschaft, erst recht keine kleinere Gruppe und keine Familie kann ihr Leben unabhängig gestalten. Eine Fülle von wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen verbindet die Menschen der ganzen Welt derart miteinander, daß die Intensität der gegenseitigen Abhängigkeit immer größer wird. Der Austausch von Erfahrungen, breite Information, die Anknüpfung von stets neuen Beziehungen sind zu einer Lebensnotwendigkeit geworden. Keine Gruppe kann sich dem Austausch in wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Hinsicht verschließen, ohne sich zu gefährden [35]). Sie muß ihr Leben dynamisch gestalten.

III. DER KLÖSTERLICHE FAMILIENHAUSHALT IN DER GESELLSCHAFT DER SEKUNDÄREN SYSTEME

In der Industriegesellschaft sucht die klösterliche Gemeinschaft in der Form des vorindustriellen Familienhaushalts zu leben. Dies muß notwendigerweise zu Schwierigkeiten führen. Strukturen eines früheren Gesellschaftsaufbaues stoßen auf die Strukturen der sekundären Systeme und den Lebensstil, den sie hervorbringen.

1. Schwierigkeiten aus der Einheit von Betriebs- und Lebensgemeinschaft

Die klösterliche Einheit von Betriebs- und Lebensgemeinschaft ist in der Industriegesellschaft belastender geworden.

a) Die Orden haben sich vielfach zu Großgemeinschaften entwickelt. Ihr familienhaftes System können sie deshalb nicht wie im Mittelalter mit familiären Methoden handhaben. Um den notwendigen Arbeitseffekt zu erreichen, müssen sie ähnlich wie die Großbetriebe mit nüchternem Kalkül arbeiten. Einsatz und Versetzung der Mitglieder muß viel konsequenter nach betrieblichen Gesichtspunkten geplant werden, als es im mittel-

---

[34]) Regli, Das Ordensleben 197 ff.; Rahner — Greinacher, Grundzüge der Gegenwartssituation, in Hdb. d. Pastoraltheologie II/1, 206 f.; in Anmerkung 14 wird hier an das Wort von Bergson erinnert: „Ich will gern jedermanns Hut tragen, wenn ich meinen eigenen Kopf haben darf"; vgl. Gehlen, Mensch trotz Masse, in Wort und Wahrheit 7 (1952) 579 ff.

[35]) Rahner — Greinacher, Grundzüge der Gegenwartssituation, in Hdb. der Pastoraltheologie II/1, 191.

alterlichen Kloster der Fall war. Vermehrt werden die Schwierigkeiten noch dadurch, daß die meisten Genossenschaften sich eine straffe zentralisierte Administration zugelegt haben, die für die Leitung der klösterlichen Aufgaben wie des klösterlichen Lebens zuständig ist. Bei der Planung und bei Verwaltungsakten werden die individuellen Probleme leicht übersehen, trotz aller Mühe, der menschlichen Seite gerecht zu werden [36]). Ordensleute müssen in einer Gemeinschaft leben, der sie wegen ihrer Arbeit bzw. ihres Berufes zugeteilt sind. Daher ist es nicht selten, daß sie in ihr nicht die notwendige persönliche Beziehung finden. Häufig bietet sie ihnen nicht jene bergende Zuflucht, die in der nüchternen Alltagswelt notwendiger denn je ist. Inmitten von Mitbrüdern oder Mitschwestern kann leicht die Vereinsamung kommen.

b) Eine Reihe von Belastungen entsteht dadurch, daß viele Angestellte der klösterlichen Arbeitsgemeinschaft angehören, mit der klösterlichen Lebensgemeinschaft aber nichts zu tun haben. Die Ordensleute stehen ihnen teils in privilegierter, teils in benachteiligter Position gegenüber. Sie sind nicht ihre Kollegen, nicht Arbeitnehmer wie sie, sondern Vertreter, Repräsentanten des klösterlichen Arbeitgebers und nehmen dessen Interessen gegenüber den nichtklösterlichen Mitarbeitern wahr. In der Regel werden sie die führenden Funktionen übernehmen und die freien Angestellten in das zweite Glied verweisen. Die Folge davon sind wenigstens latente Spannungen zwischen Ordensangehörigen und den Angestellten, z. B. zwischen den Ordensschwestern eines Krankenhauses und den freien Schwestern.

c) Bei der gegenwärtigen Arbeitslage und den arbeitsrechtlichen Verhältnissen werden die Ordensleute als tragende Kräfte des Familienbetriebes erheblich überfordert. Da sie nicht „Arbeitnehmer" sind, genießen sie keinen arbeitsrechtlichen Schutz. Ihre Arbeitszeit ist unbegrenzt, sie sind immer verfügbar. Durch kostenlose Mehrarbeit sparen sie nicht selten Angestellte ein — sowohl in eigenen Häusern, wie auch in Anstalten, die auf Grund eines sog. „Gestellungsvertrages" [37]) übernommen worden sind. Nicht selten sind z. B. Ordensschwestern in einem Krankenhaus rund um die Uhr im Dienst; auch während der Nacht sind sie in Bereitschaft und stets abrufbar. Durch ihre Mehrarbeit machen sie Betriebe, die nicht mehr kostendeckend arbeiten, oft noch „rentabel". Die Zeche muß das „Menschliche" in den betroffenen Schwestern zahlen. Ihr Leben droht unter dem

---

[36]) Vgl. Regli, Das Ordensleben, 202 f.

[37]) Eine Bezeichnung, die an die Vermittlung von Arbeitskräften erinnert. Trotz mehrfacher Bemühungen ist es nicht gelungen, sie durch einen anderen Begriff zu ersetzen; der Mißerfolg ist wohl darin zu suchen, daß mit der Bezeichnung „Gestellungsvertrag" der eigentliche Inhalt des Vertrages, nämlich das „Stellen von Arbeitskräften" getroffen werde, obwohl versucht wurde, eine andere Deutung zu geben. Vgl. G. Müller, Zum Recht des Ordensvertrages, Paderborn 1956; Fehringer, Klöster in nichteigenen Anstalten.

Druck der Arbeit zu verkümmern, auch das geistliche Leben, um dessentwillen sie in das Kloster eingetreten sind.

2. Schwierigkeiten aus der Gemeinwirtschaft

Verschiedene Schwierigkeiten ergeben sich aus der Gemeinwirtschaft des klösterlichen Haushalts.

a) In der vorindustriellen, bäuerlich orientierten Gesellschaft war der Lebensstil einfach und einheitlich. Jetzt bringt der Pluralismus in den Aufgaben einen erheblichen Unterschied im Lebensstil, z. B. bezüglich Kleidung, Wohnung, technischer Hilfsmittel etc. Ein Oberer von heute hat es schwerer, der iustitia distributiva, der austeilenden Gerechtigkeit zu genügen und nach dem Prinzip des hl. Augustinus einem jeden zuzuteilen, was er braucht [38]).

b) Eine weitere Schwierigkeit bringt die Finanzierung der Ausbildung der Mitglieder aus der gemeinsamen Kasse. Sie ist gegenüber früher kostspieliger geworden. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Austritte. Die Fälle sind nicht selten, daß ein Mitglied eine akademische Ausbildung erhält und bald nach dem Examen die Genossenschaft verläßt. Wegen der Verpflichtung, kraft der Profeß in gesunden und kranken Tagen für die Mitglieder zu sorgen, kann in diesen Fällen kein Ersatz für den Aufwand der Ausbildung verlangt werden.

c) Die schwierigsten Probleme erwachsen dem Prinzip der Gemeinwirtschaft aus der sozialen Sicherung der Mitglieder.

aa) Die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik nimmt auf das Prinzip der klösterlichen Selbstversorgung Rücksicht und bezieht nur einen geringen Teil der Ordensleute in die Versicherungspflicht ein [39]). Bei dieser Regelung rechnete der Gesetzgeber damit, daß die Ordensmitglieder ihre Versorgung in den normalen Lebensrisiken von ihrer Genossenschaft erhalten. Die Selbstversorgung nach der klösterlichen Haushaltsverfassung trägt aber nur solange, als genügend leistungsfähige Kräfte vorhanden sind, die für die arbeitsunfähigen Mitglieder den Unterhalt erarbeiten können. Inzwischen hat die Überalterung das gemeinwirtschaftliche Prinzip der Selbstversorgung hinfällig gemacht. Die Zeit ist abzusehen, in der die Zahl der Mitglieder im Rentenalter diejenige der übrigen Mitglieder bedeutend übersteigt [40]) und die klösterliche Gemeinwirtschaft funktionsunfähig wird.

---

[38]) Regel 1. u. 8. Kap.; vgl. A. Zumkeller, Zum geistigen Gehalt der Augustinerregel, in H. U. v. Balthasar, Die großen Ordensregeln, Einsiedeln, Zürich, Köln 1948, 115 f.

[39]) Vgl. RVO § 1227 bzw. AVG § 2; B. Buckel, Die Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit der Mitglieder geistlicher Genossenschaften in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie ihre Nachversicherung in den Rentenversicherungen, Frankfurt 1965, 7 f.

[40]) Ein Beispiel dafür bietet die Dokumentation des Instituts für Missionarische Seelsorge Frankfurt, Serie OD-Arbeitspapier 13/1970. Sie berichtet über die

bb) Zum gleichen Thema gehört das Problem der Nachversicherung ausgeschiedener Ordensleute in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Gemäß dem Prinzip, daß aus dem laufenden Arbeitsertrag hinreichend für das Alter gesorgt werden muß, hat der Gesetzgeber die Nachversicherung für ausgeschiedene Ordensleute vorgeschrieben [41]). Allerdings hat er wichtige Grenzen gesetzt. Nur dann haben ehemalige Ordensleute darauf Anspruch, wenn sie in einer sogenannten privilegierten Tätigkeit gestanden haben, nämlich in Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Aufgaben. Der Anspruch gilt zudem nur für jene Zeit, in der sie überwiegend und tatsächlich mit privilegierter Tätigkeit beschäftigt waren. Dadurch entsteht die Situation, daß z. B. eine Schwester, die im Generalat ihrer Gemeinschaft als Sekretärin arbeitete und durch Verwaltungsarbeit ihren Mitschwestern die privilegierte Tätigkeit ermöglichte, bei einem evtl. Ausscheiden nicht nachversichert werden kann, während eine Kurskollegin, die Stationsvorsteherin einer Klinik war, mit Erfolg ihren Anspruch auf Nachversicherung erheben kann [42]).

Selbst wenn aber die Nachversicherung erreicht wird, ist im vorgerückten Alter der Aufbau einer Altersversorgung meistens unzureichend, da nach der gegenwärtigen Praxis nur geringe Beitragssätze nachgezahlt werden müssen [43]).

Die Ordensgenossenschaften bzw. ihre Rechtsberatung haben in der Frage der Nachversicherung eine harte Linie vertreten und durch sozialgerichtliche Entscheidungen weithin eine einengende Interpretation der Nach-

---

Prognose für die deutsche Provinz einer international verbreiteten Genossenschaft. Ihre Personalstand war am 1. 1. 1967 1023 Mitglieder;

davon waren über 60 Jahren: 496 Mitglieder = 48,5 %;
unter 60 Jahren: 527 Mitglieder = 51,5 %.

Wenn die Entwicklung so weiterläuft wie im letzten Jahrzehnt, wird die Zukunft nach fachlicher Schätzung folgende Zahlen aufweisen:

1980 ca. 400 Mitglieder über 65 Jahre
ca. 400 Mitglieder unter 65 Jahre
2000 ca. 300 Mitglieder über 65 Jahre
ca. 100 Mitglieder unter 65 Jahre

[41]) Vgl. Angest. Vers. Ges. vom 28. Mai 1924 in der Fassung vom 23. Februar 1957 § 9 Abs. 5; entsprechend RVO § 1232 Abs. 5.

[42]) Vgl. B. Buckel, Die Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit 29 ff. Diese Auffassung wurde durch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 22. April 1970 (Az: 12 RJ 362/69) erneut und mit folgenden Worten präzisiert: „Es genügt nicht, wenn die Tätigkeit eines Mitgliedes nur dazu dient, allgemeine, stets vorhandene Lebensbedürfnisse anderer Mitglieder geistlicher Genossenschaften zu decken, die ihrerseits gemeinnützige Tätigkeiten verrichten. Die Tätigkeit des einzelnen Mitgliedes muß vielmehr unmittelbar mit der nach außen gegenüber den Betreuten wirkenden gemeinnützigen Tätigkeit der anderen Mitglieder der Genossenschaften zusammenhängen."

[43]) Buckel, a.a.O., 39.

versicherungsbestimmungen erkämpft [44]). Der Streit wurde und wird dabei meist auf dem Rücken der ausgeschiedenen Mitglieder ausgetragen, die sich infolge dieser Haltung mit einer geringeren oder gar unzureichenden Altersrente begnügen müssen und den Ordensgenossenschaften leicht eine unsoziale Haltung vorwerfen.

3. Schwierigkeiten aus der stabilen Bindung

Die religiös-moralische Bindung durch die Gelübde wird heute nicht mehr in der gleichen Weise wirtschaftlich gestützt, wie dies in der vorindustriellen Gesellschaft der Fall war. Die Existenz des Menschen von heute und damit auch des Ordensmitgliedes hängt nicht mehr so sehr am Vermögen oder am Funktionieren einer familiären Gemeinwirtschaft. Das eigentliche Vermögen sind die berufliche Ausbildung, das persönliche Können und die Initiativkraft. Sie werden bei einem Ausscheiden in jedem Fall mitgenommen. Jüngere Ordensleute können deshalb kaum durch wirtschaftliche Mittel bei der Gemeinschaft gehalten werden. Bei älteren Ordensleuten wirkt indes die wirtschaftliche Bindung noch fort. Sie besitzen nach kanonischem Recht keinen individuellen Versorgungsanspruch aus der früher geleisteten Arbeit (vgl. CIC can. 643). Ihren Unterhalt in gesunden und kranken Tagen haben sie nur innerhalb ihrer Gemeinschaft. Nicht nur durch ihr Gelübde, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sind sie gebunden, sobald es ihnen nicht mehr möglich ist, nach einem eventuellen Ausscheiden eine eigene Altersversorgung aufzubauen. Sowohl für eine Gemeinschaft wie für einen Genötigten, selbst für die Kirche und die Gesellschaft, ist es belastend zu wissen, daß die Treue zu einem religösen Ideal durch wirtschaftliche Verhältnisse erzwungen werden kann.

4. Schwierigkeiten aus der Patriarchalstruktur

Die patriarchalische Struktur, wie sie im mittelalterlichen Familienhaushalt gegeben war, ist in der pluralistischen und arbeitsteiligen Welt fragwürdig geworden. Der Vorgesetzte ist ebenso wie seine „Untergebenen" überfordert, wenn er zugleich Leiter der klösterlichen Betriebe und Aufgaben, Inspirator und Ordner des familiären Lebens und letzte Instanz für die privaten Lebensvollzüge aller Mitglieder sein soll. Infolge der weitgehenden Spezialisierung ist neben seine Amtsautorität die Sachautorität „untergebener" Fachleute getreten. Sie ändern langsam aber sicher

---

[44]) Scheuermann, Probleme der Nachversicherung bei Ordensleuten, in Ordenskorrespondenz 1 (1960), 57 ff., insbesondere 71 ff.; O. Rappel, Nachversicherung für Ordensleute aus der Praxis gesehen, in Ordenskorrespondenz 1 (1960), 74 ff.; B. Hegemann, Der Umfang der Nachversicherungspflicht für Ordensleute, in Ordenskorrespondenz 5 (1964), 311 ff.; ders., Zum Begriff Mitglieder geistlicher Genossenschaften im Sozialversicherungsrecht, in Ordenskorrespondenz 6 (1965), 400 ff.; ders., Zur Problematik der Rentenversicherung von Ordensmitgliedern, in Ordenskorrespondenz 7 (1966), 93 ff.

den patriarchalischen Führungsstil im dienstlichen Bereich zu kollegialem Handeln um, obwohl er rechtlich meistens noch fortbesteht. Vor allem ist das Entscheidungsrecht des Obern in den persönlichen Lebensfragen in die Krise geraten. Eine Zeit, die Berufswahl, außerberufliches Engagement, Freizeitverhalten, Bildung, zwischenmenschliche Beziehungen, weltanschauliche und religiöse Entscheidung immer bewußter dem einzelnen überträgt, kann ein Oberer die patriarchalische Verantwortung dafür kaum mehr übernehmen. Obere, die ihre traditionelle Autorität im „privaten Bereich" wahrzunehmen suchen und außerdem einen allseitigen, „intensiv — lenkenden Führungsstil" beibehalten wollen [45]), stoßen sehr rasch an die Grenzen ihrer Autorität und beschwören mitunter schwierige Konflikte herauf.

5. Schwierigkeiten aus der Abschließung von der Außenwelt

Die totalitäre Struktur des alten klösterlichen Familienhaushalts, in dem alle Lebensvollzüge nicht nur bestimmt werden, sondern sich innerhalb der Gemeinschaft abspielen sollen, ist faktisch unmöglich geworden. Sie ist von beruflicher Seite her in Frage gestellt, da Ordensleute immer mehr mit nichtklösterlichen Arbeitskollegen zusammenarbeiten. Von der Organisation der Betriebe, etwa eines Krankenhauses her, entstehen Schwierigkeiten, weil eine Distanz von den Personalvertretungen oder den Betriebsräten im fremden oder eigenen Institut kaum mehr durchgehalten werden kann. Ähnliches gilt von der aktiven und passiven Beteiligung an den Pfarrgemeinderatswahlen. In all diesen Gremien ist es kaum möglich, in klösterlichem Gruppeninteresse oder gar nach Weisung klösterlicher Obern zu handeln und damit das totalitäre Eigenleben in veränderter Form weiterzuführen.

Erst recht gerät die Bildung und Fortbildung in Konflikt mit dem totalitären oder wenigstens kontrollierenden Anspruch des klösterlichen Familienhaushalts. Selbst die Kontakte mit „Außenstehenden" auf freundschaftlicher Basis in der Freizeit können kaum mehr vermieden werden. Dies ist vor allem dann unmöglich, wenn eine klösterliche Gemeinschaft, die in der Regel nach den nüchternen Gesichtspunkten betrieblicher Notwendigkeit zusammengesetzt ist, wegen ihrer geringen Mitgliederzahl nur wenig menschlichen Austausch anbieten kann. Um geistig existieren zu können, sind die Mitglieder dann gezwungen, außerhalb ihrer Gemeinschaft die notwendige Ergänzung zu suchen.

---

[45]) Vgl. dazu besonders H. Stenger, Zustimmung zum Veränderungsprozeß, Anleitung zum Handeln, in Kerkhofs, Stenger, Ernst, Das Schicksal der Orden — Ende oder Neubeginn, Freiburg 1971, 43 ff.

IV. EINGLIEDERUNG DER KLÖSTERLICHEN GEMEINSCHAFT IN DIE STRUKTUREN DER GEGENWART

Die vorausgehenden Überlegungen dürften nachgewiesen haben, daß die Struktur des klösterlichen Familienhaushalts aus theologischen Gründen nicht sakrosankt ist. Sie kann in Frage gestellt werden, denn sie ist nicht eine unantastbare religiös fundierte oder gar eine übernatürlich strukturierte Wirklichkeit, sondern eine Gegebenheit des vorindustriellen sozialen Aufbaus. Sie muß in Frage gestellt werden, da sie in der Gesellschaft der sekundären Systeme erhebliche Schwierigkeiten bringt. Wahrscheinlich ist in ihnen ein wesentlicher Grund der gegenwärtigen klösterlichen Krise zu suchen.

1. Trennung von Arbeits- und Lebensgemeinschaft

Die Trennung der Arbeit, der „apostolischen Aufgabe" von der Lebensgemeinschaft dürfte das Schlüsselproblem der kommenden Entwicklung sein. Sie ist für das Kloster sicher genauso möglich, wie sie für den Großteil unserer Gesellschaft möglich war. Sie betrifft die Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz [46]), sie wird aber auch rechtlicher Natur sein müssen, selbst wenn ein Werk in klösterlicher Hand ist. Lebensgemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft sollten als zwei verschiedene Bereiche unabhängig voneinander organisiert sein und jeweils unter eigener Leitung stehen [47]). Erst eine derart weitgehende Trennung dürfte die notwendigen Effekte erzielen, vor allem für die aktiven Frauengemeinschaften. Sie kann den Weg dafür frei machen, daß die klösterliche Gemeinschaft als Lebensgemeinschaft nicht mehr unter den Gesichtspunkten des Dienstes zusammengesetzt wird, sondern durch Vertrauen, Freundschaft und gegenseitiges Verstehen zustandekommt und der Mensch nicht mehr dem Dienst geopfert wird.

2. Ablösung der alten gemeinwirtschaftlichen Organisation

Die wichtigste strukturelle Folge der Trennung von Arbeits- und Lebensgemeinschaft ist die Ablösung der bisherigen gemeinwirtschaftlichen Organisation.

---

[46]) Vgl. hierzu H. Roth, Überlegungen zum Gruppenleben in religiösen Institustionen, in „Geist und Leben" 44 (1971), 48 ff.

[47]) Die rechtliche Trennung wird auch das System der sog. „Gestellungsverträge" in Frage stellen, die auf der Fiktion beruhen, daß eine Ordensgemeinschaft in einer fremden Anstalt ordenseigene Aufgaben in eigener Regie übernimmt; vgl. Fehringer, Klöster in nichteigenen Anstalten, 26. Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11. 5. 1962 faßt den Gestellungsvertrag rechtlich als Werkvertrag; vgl. „Ordenskorrespondenz" 3 (1962), 213 ff.; Scheuermann, Zum Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. 5. 1962, in „Ordenskorrespondenz" 3 (1962), 310 f.

a) Es sollte möglich werden, daß Ordensleute persönlich für ihren Dienst zuständig sind, daß sie Arbeitnehmer werden können, in eigener Person einen Arbeitsvertrag abschließen, persönlich verdienen, Anspruch auf Sozialversicherung haben und den Erwerb ihrer Gemeinschaft übergeben, also brüderlich teilen. Vor allem für Schwestern würde daraus die sachgerechte Honorierung ihrer Arbeit an Stelle des bisherigen Mutterhausbeitrages folgen. Das Problem der Sozialversicherungen wäre allgemein gelöst, ebenso arbeits- und betriebsrechtliche Fragen. Vor den wirtschaftlichen Folgen einer Überalterung brauchte man sich weniger zu fürchten als bisher. Die Schwierigkeiten einer solchen „arbeitsrechtlichen" Lösung sind sicher leichter zu bewältigen als die Schwierigkeiten aus der Haushaltsverfassung.

b) Die deutsche Kanonistik hat unter Führung von Universitätsprofessor A. Scheuermann jahrzehntelang darum gerungen, die überlieferte klösterliche Haushaltsverfassung und ihren gemeinwirtschaftlichen Aufbau zu steuerrechtlicher, sozial- und arbeitsrechtlicher Anerkennung zu führen [48]). Zu Beginn der sechziger Jahre hatte sie ihr Ziel im wesentlichen erreicht. Der Erfolg hat den deutschen Ordensgenossenschaften wichtige und angemessene Steuervorteile gebracht. Es ist zu bedauern, daß er bereits nach einem Jahrzehnt durch die zunehmende Überalterung der Genossenschaften und durch den Nachwuchsschwund wieder in Frage gestellt wird. Um aber das klösterliche Gemeinschaftsleben funktionsfähig zu erhalten und es nicht durch die Überalterung ersticken zu lassen, bleibt wohl kein anderer Weg als die Eingliederung in die rechtlichen und sozialen Strukturen der Gegenwart und damit eine Lockerung des alten gemeinwirtschaftlichen Prinzips.

c) Befürchtungen, daß eine „arbeitsrechtliche Lösung" die klösterliche Armut zerstöre, sind wohl sicher grundlos. Sie tangiert lediglich ihre zeitgebundene Gestaltung und rechtliche Institutionalisierung. Den eigentlichen Appell der evangelischen Armut macht sie dem heutigen Verständnis wahrscheinlich zugänglicher. P. Wulf weist darauf hin, daß die traditionellen Formen das Gemeinte eher verdunkeln als erhellen, sie würden sogar die Entfaltung und Reifung des Menschen im Kloster verhindern [49]). Der Wunsch arm zu leben, hat in den klösterlichen Gründerzeiten seinen passenden Ausdruck in der Haushaltsverfassung gefunden. Die gegenwärtige Mentalität hat für die überlieferten Formen der Armut als persönliche Besitzlosigkeit und theoretische Ungesichertheit wenig Verständnis. Dagegen wächst der Gedanke brüderlichen Teilens und der

---

[48]) Vgl. die einschlägigen Abhandlungen, Gerichtsentscheidungen und staatlichen Erlasse in den Jahrgängen 1960—1970 der „Ordenskorrespondenz".

[49]) F. Wulf, Charismatische Armut im Christentum, Geschichte und Gegenwart, in „Geist und Leben" 44 (1971), 28 ff.

Solidarität mit dem geschundenen, versklavten und hilflosen Menschen [50]). Mit dieser genuin christlichen Armutsauffassung, ist eigener Arbeitsverdienst, eigener Anspruch auf Sozialversicherung durchaus vereinbar. Im übrigen spricht das Ordensdekret von neuen Formen der Armut. Selbst die Canones 580 § 2 und 594 § 2 lassen hierfür Spielraum, wenn sie nicht im Sinne der vorindustriellen Haushaltsverfassung, sondern nach dem Lebensstil einer heute gemeinsam lebenden Familie interpretiert werden.

3. Konzentration auf die religiös und menschlich motivierte Bindung an die Gemeinschaft

Die klösterliche Bindung wird von wirtschaftlichen Zwängen frei sein. Niemand muß in seiner Gemeinschaft nur deshalb bleiben, weil er außerhalb keine Versorgung hat. Auch die Gemeinschaft wird freier gegenüber Mitgliedern, die sich innerlich nicht mehr gebunden fühlen. In den Vordergrund können stärker die gegenseitigen religiösen und menschlichen Bindungen treten. Die Profeß als religiöser Akt dürfte einen höheren Stellenwert bekommen, da sie das tragende Moment der Bindung wird.

4. Subsidiäre und inspiratorische Funktion der Gemeinschaft

Durch die Ablösung der Arbeit von der Lebensgemeinschaft wird die patriarchalische Ordnung des Klosters praktisch hinfällig. Die Aufgabe der Gemeinschaft wird inspiratorisch, die Rolle des Obern subsidiär und vornehmlich dem eigentlichen Leben der Gemeinschaft dienen. Er wird seine menschliche und religiöse Führungsaufgabe leichter zurückgewinnen können, da er unbelastet von betrieblichen Organisationsfragen ist. Er wird mehr Seelsorger als Oberer sein können.

5. Öffnung des Klosters statt Abschließung

Die Klausur wird in Zukunft dem Schutz der familiären Privatsphäre dienen, nicht aber die Ordensleute von der Welt abschließen. Wie die Mitglieder einer natürlichen Familie werden sie sich am Leben und der Arbeit anderer Gruppen beteiligen. Sie gehören einer, von der Lebensgemeinschaft unabhängigen Arbeitsgemeinschaft an, schließen sich Gruppen und Institutionen für ihre Bildung und Fortbildung an. Selbst freundschaftliche Kontakte nach außen, die aus den vielerlei Beziehungen entstehen, werden der freien Entscheidung des einzelnen überlassen und als bereicherndes Element für die Gemeinschaft anerkannt werden müssen.

---

[50]) Wulf, a.a.O.

Die Trennung von Arbeits- und Lebensgemeinschaft soll indes kein neues ideologisches Postulat sein. Sie bietet sich von der Sache her aber als möglicher, und für die aktiven Genossenschaften wahrscheinlich notwendiger Schritt an.

Schlußbemerkungen

Bei der Frage nach den Strukturen geht es letztlich um den Geist und die Zeugniskraft der Orden, selbst wenn so nüchterne Dinge wie die arbeits- und sozialrechtliche Ordnung zur Diskussion stehen. Gewiß, Strukturen schaffen keinen Geist; sie können seiner Entfaltung aber Raum geben oder ihn ersticken. Die Haushaltsverfassung wirkt in der heutigen Welt in einer Reihe von Bezügen beengend. Die gegenwärtige Diskussion um die Zukunft der Orden darf nicht gebannt auf frühere Formen schauen. Sie muß den Mut haben, die Beengungen zu sehen, anzusprechen und nach Auswegen aus den Schwierigkeiten zu suchen. Die Trennung von Arbeits- und Lebensgemeinschaft bietet sich dafür an. Sie kann das klösterliche Zusammenleben von betrieblichen Zwängen befreien und den Weg für Gemeinschaften frei machen, die sich auf der Basis von Vertrauen, Freundschaft und gegenseitigem Verstehen konstituieren. Nur dann dürfte sich geistliches Leben und inspiratorische Kraft in den Ordensgemeinschaften wieder voll entfalten können.

Zu den vorstehenden Ausführungen von P. Dr. Alfons Fehringer SAC wird im nächsten Heft der Ordenskorrespondenz (IV/71) ein weiterer Beitrag zum Thema „Ordensleben in den Sozialstrukturen der Gegenwart" ausführlich Stellung nehmen (Anmerkung der Schriftleitung).

Wider die Ideologisierung der Gesamtschulfrage

Von Suitbert Gammersbach OFM, Vossenack/Eifel

I. DIE LAGE

Der Beschluß, den am 1. März dieses Jahres die Bildungsplanungskommission mit Mehrheit über die Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule gefaßt hat, ist alarmierend, auch wenn dieser Beschluß noch nicht endgültig und rechtsverbindlich ist, sondern gleichsam den Charakter einer ersten Lesung des Bildungsgesamtplanes der Bundesregierung trägt. Schroff standen sich in der Kontroverse über die Einführung der Gesamtschule die Bundesregierung (11 Stimmen) und die SPD Kultusminister der Länder (6 Stimmen) auf der einen Seite und die CDU/CSU regierten Länder (5 Stimmen) auf der anderen Seite gegenüber. Das Abstimmungsergebnis — 17 Stimmen für die Einführung der intergrierten Gesamtschule bei 5 Gegenstimmen — markiert klare partei- und koalitionspolitische Fronten; hier SPD/FDP, dort CDU/CSU. Von der Regierungsseite wurde die Vorlage über die Einführung der Gesamtschule damit begründet, daß man möglichst bald eine Entscheidung über eine langfristige Bildungsplanung fällen müsse, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die CDU/CSU Kultusminister hingegen machten geltend, es sei unverantwortlich, eine Entscheidung zu treffen, ehe keine gesicherten Ergebnisse über die laufenden Gesamtschulversuche vorlägen.

II. FESTSTELLUNGEN

Auch auf die Gefahr hin der parteipolitischen Begünstigung der CDU/CSU geziehen zu werden, stelle ich fest, daß die Bundesregierung und die SPD Kultusminister sich für ihren Schnell-Zeitplan zur Einführung der Gesamtschule weder auf den „Strukturplan für das Bildungswesen" des Deutschen Bildungsrates noch auf den von der Bundesregierung selber herausgegebenen „Bildungsbericht '70" berufen können. Die SPD/FDP wird ihren beschleunigten Zeitplan auch nicht in dem von der Düsseldorfer Landesregierung herausgegebenen „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975" entdecken können.

a) Der Strukturplan für das Bildungswesen

Im „Strukturplan" (Stuttgart 1970, S. 152) spricht die „Bildungskommission" folgende Empfehlung aus: „Für die besondere Form der integrierten differenzierten Gesamtschule hat die Bildungskommission ein Experimentalprogramm empfohlen, da noch zu wenig darüber bekannt ist, ob und unter welchen Bedingungen der aus der Integration erwartete Gewinn

realisiert werden kann. Die Beantwortung dieser offenen Frage ist Aufgabe wissenschaftlich kontrollierter Erprobung." Das sind weise Worte; die verantwortlichen Bildungspolitiker sollten sie beherzigen. Daß man aus dieser Empfehlung keine Befürwortung der Gesamtschule als Regelschule herauslesen kann, dürfte völlig klar sein.

b) Bildungbericht '70

Im „Bildungsbericht '70" (Bonn 1970) erklärt die Bundesregierung die Gesamtschule zwar eindeutig als Zielpunkt ihres Bildungsprogramms, aber ebenso eindeutig fordert sie die wissenschaftliche Erprobung von Gesamtschulversuchen. Wörtlich heißt es im „Bildungsbericht '70" (S. 56): „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich das beschriebene bildungspolitische Reformkonzept für die Sekundarstufe pädagogisch, personell und ökonomisch am besten in der integrierten Gesamtschule verwirklichen läßt. Diese neue schulische Organisationsform soll mit Hilfe sorgfältig geplanter und wissenschaftlich kontrollierter Modellversuche entwickelt und erprobt werden".

c) Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Auf der Linie des Berichtes der Bundesregierung zur Bildungspolitik liegt auch das von der Düsseldorfer Landesregierung Kühn/Weyer herausgegebene „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975" Düsseldorf 1970). Dieses Programm knüpft — man beachte die klug überlegte Wortwahl! — an die Errichtung von Gesamtschulen „Erwartungen" (S. 53); von einer Gewißheit eines pädagogischen Erfolges der Gesamtschulen ist keine Rede. Folglich wird im „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975" vorsichtig abwägend als „langfristiges Ziel" der Bildungsplanung angegeben (S. 54): „Erprobung und — soweit das Ergebnis des Schulversuches dies zuläßt — allgemeine Einführung der Gesamtschule; Integration des gesamten Schulwesens." Bis 1975 sollen zunächst nur 30 Gesamtschulversuche durchgeführt werden. Welch kluge Beschränkung angesichts des völlig ungewissen Ausgangs dieser Versuche!

III. IDEOLOGIE ODER ERFAHRUNG?

Ist trotz dieser amtlichen Versicherungen die Einführung der Gesamtschule als Regelschule jetzt, wenn auch nicht juristisch, so doch in der Absicht eine beschlossene Tatsache in den Reihen der SPD/FDP, unabhängig davon, welche Ergebnisse die Gesamtschulversuche an den Tag fördern werden? Man muß den Eindruck gewinnen, daß dies — leider! — der Fall ist. Was bleibt dem die Bildungspolitik beobachtenden Bürger anderes übrig, als zu glauben, daß die Einstellung verantwortlicher Bildungspolitiker in Bund und Ländern zur überstürzten Einführung der Gesamtschule vor allem von deren Parteizugehörigkeit festgelegt ist? Ausschlag-

gebend für die Lösung der anstehenden Frage aber müßten doch Argumente, präziser, müßten doch durch Erfahrungen gesicherte Argumente sein. Und wie sind die bisher gemachten Erfahrungen? Man lese hierzu den Bericht von Sabine Gerbaulet in der FAZ vom 11. Februar 1971. Frau Gerbaulet berichtet über eine Lehrerbefragung, die von der „Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft" an den vier integrierten Berliner Gesamtschulen im Sommer 1970 durchgeführt wurde. Die Autorin teilt zusammenfassend folgendes Ergebnis mit: „Nach allem verwundert es kaum noch, daß auf die Frage, ob das gegenwärtige Funktionieren der Gesamtschulversuche sichergestellt sei, kein einziger Lehrer mit einem klaren Ja antwortet."

Oder man lese den Bericht in der FAZ vom 24. 3. 71, also nach dem eingangs erwähnten Mehrheitsbeschluß der Kultusminister. Unter der Überschrift „Für integrierte Gesamtschulen werden noch viel mehr Lehrer benötigt" heißt es in diesem Bericht, die GEW sei inzwischen zu der Einsicht gekommen, die ursprüngliche Gesamtschulkonzeption der hessischen Landesregierung müsse sowohl von personellen, finanziellen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten neu überdacht werden.

Nicht alles, was neu und anders ist, ist schon darum besser, weil es neu und anders ist. Auch moderne und hochgepriesene Lehr- und Lernmethoden müssen in Frage gestellt werden, nicht nur überkommene Wege der Wissensvermittlung. Da lobe ich mir den SPD-Bundestagsabgeordneten Strohmayr, der am 10. 3. 71 an die Bundesregierung folgende Anfrage stellte:

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Aussagen von Wissenschaftlern und Kinderärzten durch die Ganzheitslernmethode bei Schulkindern erhebliche Lernschwierigkeiten für Rechtschreibung und Fremdsprachen mit anschließender großer Behinderung zum Besuch weiterbildender Schulen entstanden sind?
>
> Wird sich die Bundesregierung zutreffendenfalls darum bemühen, daß die Kultusminister der Länder diese Ganzheitslernmethode abschaffen?

Die Antwort, die seitens der Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Dohnany auf diese Frage gab, läßt zum wenigsten hoffen, daß das Anliegen Strohmayrs auf dem Tisch bleibt. Ich komme zurück auf die Gesamtschulfrage.

Es ist ungeheuerlich, eine Schulform, die noch nicht hinreichend erprobt ist, zur allein gültigen machen zu wollen. Das ist ein Glücksspiel, das ist ein Pokerspiel. Auf Kirmesplätzen oder im Showbusiness mag man beruhigt und heiter an der Glücksspirale drehen; nie und nimmer aber darf man das in der Bildungspolitik tun. Dafür ist unsere Jugend zu schade.

IV. THESEN

Wer meine bisherigen Feststellungen so deuten zu müssen meint, daß ich ein erklärter Gegner der Gesamtschule sei, dem sei versichert, ich bin es nicht. Ich bin offen für Gesamtschulversuche, ja ich begrüße sie sogar.

Ich möchte meine persönliche Stellungnahme zu den Gesamtschulversuchen — wohlgemerkt nicht zur Gesamtschule; zu ihr ist eine Stellungnahme zur Zeit nur mit großen Einschränkungen möglich — in vier Thesen zusammenfassen. Diese Thesen wollen weder SPD-feindlich sein, noch sind sie CDU-hörig; es sind die Gedanken eines freien Staatsbürgers, der sich für die Bildung unserer Jugend verantwortlich weiß.

1. Alle jungen Menschen in der gleichen Schule, also in der Einheits- oder Gesamtschule, das ist nicht schon die Erfüllung sozialer Gerechtigkeit, das kann auch ein Unrecht am einzelnen Schüler und seiner individuellen Begabung sein. Ein anderes ist dies: gleiche Bildungschancen für alle.

2. Der besten Schulform sollte die Zukunft gehören. Ob das die Gesamtschule oder die in Hauptschule, Realschule und Gymnasium gegliederte Schule ist, das ist zur Zeit noch völlig offen. Die Forderung der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft": „Die Schulbauplanung ist im Hinblick auf die Einführung der Gesamtschule grundlegend zu ändern. Bereits vorhandene Baupläne müssen in diese Änderung einbezogen werden", ist weniger von pädagogischer Einsicht, dafür um so mehr von gesellschaftspolitischer Ideologie sozialistischer Prägung bestimmt. Ein anderes ist dies: wissenschaftlich zu begleitende und auszuwertende Schulversuche der Weiterentwicklung des bisherigen gegliederten Schulwesens wie auch mit Gesamtschulen sind notwendig. Doch zweierlei ist dabei erforderlich. Erstens: in einem demokratischen Staat, der das Elternrecht als ein Grundrecht anerkennt, muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß zu einzelnen durchgreifenden Schulversuchen das Einverständnis der betreffenden Lehrer, Eltern und je nach Alter auch der Schüler eingeholt wird. Ein staatlicher Dirigismus, der über den Seitenweg der Verwaltung das Elternrecht umgeht, ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig, er ist sogar gesetzwidrig. Ein weiteres ist für Schulversuche zu fordern: soll überzeugend erwiesen werden, ob das gegliederte Schulwesen oder die Gesamtschule mehr für Bildung und Ausbildung unserer Jugend zu leisten vermag, so müssen diese Versuche unter entsprechend gleichen personellen, räumlichen und finanziellen (Lehr- und Lernmittel) Bedingungen durchgeführt werden.

3. Mißtraue der Magie der Zahl und der Magie des Begriffs! Mehr Abiturienten und neue Termini in Schulorganisation, Pädagogik und Didaktik bedeuten nicht schon automatisch die tatsächliche Anhebung des Bildungsniveaus. Es gibt nicht nur Inflationen in der Wirtschaft, es gibt sie auch im Bereich der Bildung: Nominalwert und Realwert der Bildung beginnen

bereits zu divergieren. Es ist an der Zeit, diese Gefahr zu signalisieren. Ein anderes ist dies: es gilt immer wieder neu zu bedenken, wie können wir jedem jungen Menschen zu einem Mehr an Bildung und Berufsreife verhelfen. Gibt es hierzu bessere Wege als sie bisher in unseren Schulen beschritten wurden? Diese Frage kann nie ein für allemal beantwortet sein.

4. Verhängnisvoll würde sich auswirken, wenn die Lehrerausbildung im Hinblick auf eine anzustrebende Gesamtschule, die (um es nochmals zu sagen) zur Zeit erst im Anfang ihres Erprobungsstadiums steht und ihre Bildungsmächtigkeit darum noch nicht erweisen konnte, nivelliert würde. Der Leidtragende einer Nivellierung der Lehrerausbildung ist letztlich immer der Schüler. Das taktische Rezept: schafft erst einmal den Einheitslehrer, dann stellt sich die Einheitsschule schon von selber ein, wäre vom pädagogischen Standpunkt aus geradezu unverantwortlich. Insbesondere gilt: der Lehrer der gymnasialen Oberstufe, also der künftigen Sekundarstufe II, bedarf einer Ausbildung, die ihn dazu befähigt, den hohen wissenschaftlichen Anforderungen dieser Stufe voll zu entsprechen. Ein anderes ist dies: jedem Lehrer, gleich für welches Lehramt er sich qualifiziert hat, muß die Chance gegeben werden, sein Lehramt durch zusätzlich zu erwerbende Qualifikationen zu erweitern.

V. SCHLUSS

Unsere Zeit ist im Vergleich zu früheren Epochen in einer rasanten Entwicklung. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Aber hüten wir Lehrer und Erzieher uns — und ich sage dies besonders den für den Bildungsbereich Verantwortung tragenden Politikern —, hüten wir uns, uns in einen Strudel überstürzter Entscheidungen hineinreißen zu lassen. Im Dienst an der Bildung unserer Jugend gilt, was immer gegolten hat und wohl auch künftig Geltung behalten wird: das Gesetz organischen Wachstums.

Der Bibliothekar im kirchlichen Bibliothekswesen

Von Severin Corsten, Köln [1])

A.

Das Thema hat einen Stich ins Tautologische, so will es beim ersten Zusehen erscheinen. Daß es in Bibliotheken Bibliothekare gibt, das ist so selbstverständlich und kaum mehr der Erörterung wert als beispielsweise die Tatsache, daß in Bäckereien normalerweise Bäcker ihrem Metier nachgehen. Schaut man aber genauer zu, so muß man konstatieren, daß dennoch über den Bibliothekar im Bereich einer bestimmten Bibliotheksart sehr wohl gesprochen werden kann. Bibliothekar sein, das ist nämlich bis in unsere Tage hinein nicht unbedingt ein Beruf, für den man eigens ausgebildet sein muß, den man mit seinen ganzen geistigen und körperlichen Kräften ausübt und mit dem man schließlich auch seinen Lebensunterhalt verdient. Es gab und gibt noch immer auch den Bibliothekar als bloße Funktion, etwa in dem Sinne, daß im Lehrerkollegium eines Gymnasiums ein Studienrat verurteilt wird, sich um die Lehrerbücherei zu kümmern und dafür ein paar Wochenstunden beanspruchen kann. Es gibt also auch heutzutage noch Amateure und Profis unter den Bibliothekaren, und sie haben das mit manchen modernen Berufen gemein. Beispielsweise mit dem des Fußballers, aus welcher Sphäre ja auch die Bezeichnungen „Amateure" und „Profis" jedem geläufig sind. Den Amateuren pflegt man in den Kreisen der Fachleute Begeisterung, Einsatzbereitschaft „bis zum Umfallen", Entwicklungsfähigkeit usw. zu bescheinigen. Epitheta ornantia wie „Ballkünstler" oder gar „Fußballgott" sind dagegen den Berufsspielern vorbehalten, welche die Stadien und die Vereinskassen zu füllen verstehen und aus einem Spiel eine todernste Angelegenheit gemacht haben.

1. Die Bibliothekare der Vergangenheit müßte man mehr oder weniger alle unter die Amateure rechnen. Wir lassen die antiken Bibliotheken aus dem Spiel, weil von ihnen so gut wie kein Weg in das Mittelalter führt. Die Bibliothekare der mittelalterlichen Klosterbibliotheken waren vor allen Dingen erst einmal Mönche, die wegen ihres eigenen Seelenheils und um der Rettung anderer Menschen willen ins Kloster eintraten. Als besondere Aufgabe war ihnen die Verwaltung und Vermehrung eines zahlenmäßig bescheidenen Bücherbestandes übertragen, so wie andere Mitbrüder sich um Küche und Keller oder um das Eintreiben der dem Kloster zustehenden Gefälle kümmerten. Da die Buchbestände für unsere modernen Begriffe sehr klein waren, ließen sie sich mit geringem Verwaltungsaufwand regieren. Es gab keine Kataloge im heutigen Sinne, die Zahl der Benutzer war in der Regel auf den Konvent beschränkt. Es gab keinen Buchhandel und daher kaum Neuerscheinungen usw. Eine besondere Ausbildung, die über die im Kloster gepflegte allgemeine Bildung hinausging, war nicht erforderlich.

Einen Wendepunkt für das mittelalterliche Bibliothekswesen bedeutete die Erfindung des Buchdrucks. Die Fertigung des Buches geriet nun endgültig in die

[1]) Wir übernehmen dieses Referat, das auf der 24. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken (AkthB) in St. Augustin bei Bonn am 28. 7. 1970 gehalten wurde, aus dem „Mitteilungsblatt der AkthB", Jg. 18, 1971, H. 1, S. 3—35. Die Anmerkungen wurden durch Prälat Direktor Wilhelm Schönartz ergänzt. In diesem Heft des Mitteilungsblattes der AkthB ist auch das Korreferat von Prälat W. Schönartz über „Das Bibliothekwesen der kath. Kirche in der Bundesrepublik Deutschland" veröffentlicht (S. 35—84).

Hände von Leuten, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an ihre Aufgaben herangingen. Das neue technische Verfahren „artificialiter scribendi" bescherte den Bibliotheken das erste Massenproblem; die Flut des Gedruckten ist seitdem immer nur gestiegen. Jene seligen Zeiten, da ein fleißiger Mönch mehrere Jahre an einem Kodex schrieb und am Ende mit heute noch spürbarer Erleichterung sein „Deo gratias" hinschrieb, waren nun vorüber. Nur das „Deo gratias" haben einige frömmere Naturen unter den Erstdruckern des 15. Jahrhunderts noch eine Zeit beibehalten.

Die Zahl und Art der Bibliotheken vermehrte sich, ohne daß dies zunächst für den Beruf des Bibliothekars ernste Folgen gehabt hätte. Anderen Meinungen entgegentretend hat Fritz Milkau im „Handbuch des Bibliothekswesens" [2]) darauf hingewiesen, daß selbst im 17. Jahrhundert nicht von Berufsbibliothekaren gesprochen werden könne. Man habe damals nicht nach einem Bibliothekar Umschau gehalten, sondern nach einem S u b j e k t, das man dazu machen könne. Man wählte einen Mann, der schon einen Namen hatte, sei es als Gelehrter oder Dichter, und dem man auf diesem Wege zu einem sicheren wenn auch äußerst bescheidenen Einkommen verhelfen wollte. So zieht — immer noch nach Milkau — ein bunter Reigen von Gelehrten und Hofleuten, Poeten und Skribenten, Leichtfüßen und Pedanten, kurz Männer jeglicher Herkunft und Art vor dem Auge des Betrachters vorüber. Selbst das 19. Jahrhundert, in dem es mit Wissenschaft in unserem heutigen Sinne endlich ernst wurde, hielt zunächst am nebenamtlichen Bibliothekar in der Sonderausführung des „Professorenbibliothekars" fest. Ich darf für diesen heiklen Gegenstand noch einmal Fritz Milkau zu Wort kommen lassen: „Die Fähigkeit zur Verwaltung der Anstalt (d. h. der Bibliothek) hat man beim Professor wie bei jedem Mann von Bildung ohne weiteres vorausgesetzt, und so hat er ... den Amtseid als Meister abgelegt, um als Lehrling zu beginnen, und die Bibliothek hat in der Regel diese Meister-Lehrjahre teuer zu bezahlen" [3]). Berühmte Namen gibt es unter diesen Männern, die gleichzeitig auf zwei Hochzeiten tanzen wollten; ich nenne nur Robert von Mohl in Tübingen (1836—1844) und Friedrich Ritschl in Bonn (1854—1865).

2. Gegen Ende des Jahrhunderts kam dann aber d i e e n t s c h e i d e n d e W e n d e. Vom 15. Dezember 1893 ist der preußische „Erlaß betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den königlichen Universitäts-Bibliotheken", der unter der Ägide des bekannten Ministerialdirektors im Preußischen Kultusministerium Friedrich Althoff zustande kam [4]). Der Erlaß legte die Voraussetzungen fest, nämlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Promotion, und bestimmte als Dauer der Ausbildung einen Zeitraum von zwei Jahren. Am Ende der Ausbildung sollte eine Abschlußprüfung stehen. Man überließ es aber den einzelnen Bibliotheken und den Anwärtern selbst, wie sie an die Kenntnisse zu gelangen hätten, um diese Prüfung mit Erfolg zu bestehen. Erst 1928 wurde entschieden, daß die Anwärter im zweiten Jahr zur theoretischen Belehrung nach Berlin zu kommen hätten [5]).

---

[2]) In dem Kapitel „Der Bibliothekar und seine Leute" in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. von Fritz Milkau. Bd. 2. Bibliotheksverwaltung. Leipzig: Harrassowitz 1933. S. 649. — In die 2. Aufl. des „Handbuchs" (Wiesbaden: Harrassowitz 1961) ist dieses Kapitel nicht wieder aufgenommen, sondern durch ein neues Kapitel „Der Bibliothekar und sein Beruf" von Georg Leyh ersetzt worden (S. 1—112).

[3]) Ebda., S. 649 f.

[4]) Abgedruckt ebda., S. 658 f.

[5]) In der „Ordnung für die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst" vom 30. 7. 1928, § 5; abgedruckt ebda., S. 666 ff.

Damit war der Bibliothekar als selbständiger Beruf geschaffen; aber diese wackeren Männer waren noch rechte Mädchen für alles. Da ihnen nur schlichte Bibliotheksdiener zur Seite standen, die aus dem Stande der sogenannten „Militäranwärter", also aus von der bewaffneten Macht entlassenen Berufssoldaten des Gemeinen- und Unteroffizierstandes, hervorgingen, mußten sie alle feineren Arbeiten selber tun. Wer in älteren Bibliotheken die Kataloge dieser Zeit durchsieht, der stößt mit Rührung auf die handschriftliche Hinterlassenschaft dieser ersten Berufsbibliotkekare. Erst neulich spielte mir der Zufall einige Dokumente in die Hand, die von Männern geschrieben waren, die längst unter großen Ehren in die Bibliotheksgeschichte eingegangen sind. Höchsteigenhändig führten diese Herren mit sauberer Schrift einen Briefwechsel über Fragen des Dissertations-Tauschs und Buchbinderprobleme.

Man schickte sich daher bald auch an, den studierten Herren Gehilfen zu schaffen, und versuchte es zunächst mit sogenannten Expedienten, die dem mittleren Beamtenstand — wie es damals hieß — angehörten. Da man aber auch für diese Leute nur auf gediente Soldaten, wenn auch solche mit etwas größerer Allgemeinbildung, zurückgreifen wollte und für die kostbare Spezies nur wenige Planstellen vorsah, blieb dieser Erfindung der durchschlagende Erfolg versagt. Es dauerte noch bis 1909, ehe die entscheidende Wende eintrat.

Vom 10. August dieses Jahres ist der preußische „Erlaß betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Bibliothekardienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten" [6]). Auch hier wurde zunächst dem Betroffenen selbst überlassen, wie er an die nötigen Fachkenntnisse herankommen könne. Geregelt wurde vorerst nur die Abschlußprüfung. Die Form der Ausbildung wurde erst durch die „Preußische Bibliotheksprüfungsordnung" vom 24. September 1930 festgelegt [7]). Die Ordnung beseitigte auch die gemeinsame Ausbildung und Prüfung der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken und der Kollegen an den Volksbüchereien.

Der Erlaß des Jahres 1909 brachte auch insofern eine radikale Änderung im Berufsbild des Bibliothekars, als nun auch Frauen für die neue Laufbahn zugelassen wurden. Man konnte aber damals kaum voraussehen, daß diese im Laufe der Zeit geradezu überwiegend von Frauen eingeschlagen wurde, so wie es beispielsweise auch bei den Volksschullehrern der Fall ist. Der schon mehrfach zitierte Milkau wußte zum Vorteil der neuen Entwicklung zu sagen, die Bibliotheken hätten damit „ein freundlicheres Gesicht" [8]) erhalten. Der Gute! Er konnte nicht ahnen, welcher Metamorphosen jene brav gekleideten jungen Damen, die kurz vor dem Ersten Weltkrieg zaghaft die Arbeitsplätze in den Bibliotheken einnahmen, fähig waren. Was heute modebewußt und selbstbewußt uns in den Bibliotheken zur Hand geht, das erinnert nur noch wenig an die biederen Anfänge. Vom bibliothekarischen Standpunkt muß man insbesondere die ausgeprägte Heiratsbereitschaft der jungen Damen beklagen, die zu ständigen Bewegungen im Personalbestand führt und das Mutterschutzgesetz zu einem der wichtigsten Dienstanweisungen des Bibliothekars macht. Diese Sorgen teilen wir wiederum mit den Schulbehörden, die ebenfalls ihre mit hohen Kosten ausgebildeten Nachwuchskräfte alsbald den Hafen der Ehe ansteuern sehen. Immerhin heiraten nicht alle, und manche verheiratete Diplom-Bibliothekarin entdeckt eines Tages ihren alten Beruf wieder, wenn die Kinder selbständig und die Ansprüche an die Annehmlichkeiten des Lebens größer, als es der Verdienst des Ehemanns erlaubt, geworden sind.

---

[6]) Abgedruckt ebda., S. 680 ff.

[7]) Abgedruckt in: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 47. 1930, S. 642—646.

[8]) A.a.O., S. 684.

3. Das Ergebnis der knapp skizzierten Entwicklung sieht so aus:

a) Da haben wir zunächst den Bibliothekar des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. Ausbildung und Prüfung der Anwärter erfolgt in der Bundesrepublik, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, noch nach der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst" vom 18. August 1938 [9]). Voraussetzung für die Zulassung ist, daß der Bewerber ein beliebiges Wissenschaftsfach gründlich und mit Erfolg studiert hat. Er soll sein Studium mit der ersten staatlichen bzw. einer Diplom-Prüfung abgeschlossen und außerdem promoviert haben. Von der Promotion wird in bestimmten Fällen — vor allem bei Bewerbern naturwissenschaftlicher und technischer Fachrichtungen — abgesehen. Das Land Hessen verzichtet ganz auf die Doktorprüfung. Die Ausbildung dauert zwei Jahre; sie wird im ersten Jahr an einer als Ausbildungsbibliothek zugelassenen Bibliothek — das sind in der Regel die Staats-, Landes- und Hochschulbibliotheken — absolviert. Der Anwärter wird in allen Abteilungen des Hauses mit den dort anfallenden Arbeiten vertraut gemacht. Er soll nicht nur zuschauen und fragen, sondern auch mittun und anfassen und so eine Vorstellung von Art und Ausmaß der Tätigkeit erhalten, die in der Bibliothek anfallen. Besonderer Wert wird auf eine gründliche Einführung in die Aufgaben des Fachreferenten gelegt. Das zweite Jahr dient der theoretischen Vertiefung an einem Bibliothekar-Lehrinstitut, es wird mit der Laufbahnprüfung, dem zweiten Staatsexamen, abgeschlossen. Diese besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. In Nordrhein-Westfalen hat der Prüfling eine große Arbeit über ein bibliothekswissenschaftliches oder buch- bzw. bibliotheksgeschichtliches Thema einzureichen. Als „Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen" ist ein Teil dieser Assessorarbeiten publiziert worden [10]). Die Ausbildung erfolgt in der Regel im Beamtenverhältnis auf Widerruf, der Anwärter trägt den Titel „Bibliotheksreferendar". Nach bestandener Laufbahnprüfung darf er sich „Assessor des Bibliotheksdienstes" nennen. Wo die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann die Ausbildung auch außerhalb des Beamtenverhältnisses absolviert werden. Beim Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln wird diese Ausnahme für Ausländer und Ordensangehörige gemacht [11]). Diese erwerben mit Ablegen der Fachprüfung nicht das Recht, an einer staatlichen Bibliothek eingestellt zu werden, was

---

[9]) Abgedruckt in: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 55. 1938, S. 613—621; ferner in: Bibliotheksrechtliche Vorschriften. . . . Zusammengestellt von Ralph Lansky. 2., neubearb. u. erw. Aufl. Frankfurt am Main: Klostermann (1969), Nr. 655 = S. 215—222. Ebda auch die „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg" vom 14. 8. 1968 (Nr. 662 = S. 223—227), die „Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst bei den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern" vom 13. 7. 1967 (Nr. 665 = S. 228—239), die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken im Lande Hessen" vom 31. 1. 1968 (Nr. 677 = S. 239—248) und die „Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken" in Rheinland-Pfalz vom 21. 10. 1968 (Nr. 688 = S. 250—256).

[10]) Köln: Bibliothekar-Lehrinstitut (4 ff.: Greven) 1953 ff. Bis 1969 sind 32 Hefte erschienen, darunter so wichtige wie Heft 13: Baader, Peter: Standortbezeichnung in Bibliotheken. 1957.

[11]) Diese Ausnahme wurde u. a. bei dem jetzigen Vorsitzenden der AkthB, P. Emmeran Klose OP, gemacht, der vom 1. 10. 1962 als Gast an der Ausbildung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken teilgenommen und am 23. 9. 1964 die Prüfung abgelegt hat, deren Anforderungen denen der Staatsprüfung für den höheren Bibliotheksdienst entsprechen; vgl. Mitteilungsblatt (des) Verband(es) der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. N. F. Jg. 14. 1964, S. 198 f.

sie meistens auch nicht anstreben. Die „Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst ... in Bayern" kennt den „Gastteilnehmer"; das sind „Bedienstete privater oder ausländischer staatlicher Dienstherren, die an einer Bibliothek beschäftigt oder dafür vorgesehen sind" [12]).

Mit der Prüfung erlischt der Beamtenstatus. Der Assessor des Bibliotheksdienstes muß sich um eine Planstelle bemühen; es kann vorkommen, daß er zunächst als Angestellter beginnen muß. In diesem Fall sollte er in die Verg.-Gr. II a BAT eingestuft werden. An den größeren Bibliotheken wird der junge Bibliothekar normalerweise ein Fachreferat übernehmen. Als Fachreferent hat er ein oder mehrere Fächer, die möglichst mit dem Studienfach identisch sein sollten, zu betreuen. Er wählt die neu anzuschaffende Literatur aus, führt die Sachkataloge und gibt wissenschaftliche Auskünfte. Häufig hat der Fachreferent außerdem noch eine der Abteilungen des Hauses (Benutzungs-, Erwerbungs- oder Katalogisierungsabteilung) zu leiten. Vom Bibliothekar des höheren Dienstes muß erwartet werden, daß er die Fühlung zu seinen Studienfächern nicht verliert und über ihre Entwicklung auf dem laufenden bleibt. Das alte Ideal, daß er in seinem Fach auch wissenschaftlich tätig ist und publiziert, wird heute nur noch von wenigen erfüllt. Dasselbe gilt auch für die Beschäftigung mit der Buch- und Bibliotheksgeschichte. Dagegen zeigen unsere Fachzeitschriften, daß noch immer viele, nicht zuletzt auch jüngere Kollegen bereit sind, über Probleme der Bibliotheksverwaltung, insbesondere über die Bibliothek der Zukunft, nachzudenken und das Gedachte auch zu veröffentlichen.

b) Die Ausbildung des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken erfolgt nach Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder [13]), die eigentlich nur in einem wichtigen Punkt variieren: in dem der Dauer. Jedoch bilden Ausbildungsdauer von zwei (Baden-Württemberg) und zweieinhalb Jahren (Niedersachsen) die Ausnahmen. Die Regel ist drei Jahre, so auch in Nordrhein-Westfalen. Von dieser Zeit werden zwölf Monate im Praktikum abgeleistet, drei Monate an einer Spezial- oder Behördenbibliothek und schließlich zwei Monate an einer Öffentlichen Bücherei (Nordrhein-Westfalen). Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist die Hochschulreife des Bewerbers. Während der praktischen Ausbildung soll der Anwärter alle Abteilungen der Bibliothek kennenlernen und mit allen dort anfallenden Arbeiten vertraut gemacht werden. In den größeren Bibliotheken sorgt ein Ausbildungsleiter für eine sinvolle und abgewogene Verteilung des Stoffes. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die zukünftigen Bibliothekare mit den Katalogen umzugehen lernen. Sie nehmen darum täglich am Signierdienst teil und werden besonders gründlich in die hohe Kunst der alphabetischen Katalogisierung eingeführt. Die Ausbildung soll normalerweise im „Beamtenverhältnis auf Widerruf" abgeleistet werden. Da aber die in den Etats vorgesehenen Planstellen bestenfalls nur auf die Bedürfnisse der Staatlichen Bibliotheken zugeschnitten sind, wird daneben auch noch außerhalb des Beamtenverhältnisses ausgebildet. Dieses endet ohnehin mit dem Tag der Abschlußprüfung.

Der frischgebackene Diplom-Bibliothekar muß sich dann um eine Stelle bemühen. Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß die jungen Leute gar nicht so unbedingt an Beamtenstellen interessiert sind und sich auch mit Angestelltenstellen begnügen, wenn ihnen eine interessante und vielseitige Arbeit

[12]) § 7, Absatz (2). Abschließend heißt es in diesem Absatz: „Gastteilnehmer, die an der gesamten Ausbildung teilgenommen haben, können auf Antrag außerhalb des Wettbewerbs an der Prüfung teilnehmen und erhalten hierüber ein Zeugnis." Bibliotheksrechtliche Vorschriften (s. Anm. 9), S. 231.

[13]) Abgedruckt in: Bibliotheksrechtliche Vorschriften, Nr. 715 ff. = S. 258 ff.

geboten wird. Darum ziehen auch manche eine Stelle in einer Seminar- oder Institutsbibliothek einer Inspektorenstelle in der Universitätsbibliothek vor. Natürlich spielt auch da wieder eine Rolle, daß viele junge Frauen ihren Beruf nicht für das ganze Leben ausüben möchten, sondern ihn als Mittel zum Heiraten und zum Mitverdienen für die ersten Ehejahre ansehen. Die Möglichkeiten des Aufstiegs im gehobenen Dienst haben in den letzten Jahren zugenommen. An den großen Bibliotheken gibt es schon einige Bibliotheksoberamtmänner bzw. -amtmänninnen, wie es in gequältem Behördendeutsch heißt. Als Angestellte beginnen die Diplom-Bibliothekare in der Verg.-Gr. V b und steigen nach IV b, wenn gewisse zeitliche und sachliche Voraussetzungen gegeben sind.

Ihre Aufgaben sind mannigfach: Sie stehen innerhalb der Abteilungen den einzelnen Dienststellen vor und leiten beispielsweise die Buch- oder Zeitschriftenerwerbung, die Hochschulschriftenstelle, die Orts- und Fernleihe; in den Katalog- und Lesesälen stehen sie für Auskünfte und als Aufsicht zur Verfügung. Massiert sind sie in der Katalogabteilung tätig, wo sie mit Hilfe komplizierter Regeln die Neuzugänge katalogisieren und die Kataloge — in großen Bibliotheken ganze Batterien von Kästen mit vielen hunderttausend Zetteln — auf dem laufenden halten. Wer nichts von solcher Spezialisierung hält, kann an eine kleinere Bibliothek — etwa eine Behörden- oder Instituts-Bibliothek — gehen und dort alle bibliothekarischen Funktionen in einer Person vereinigen.

c) Nicht verschweigen will ich, daß auch die Diplom-Bibliothekare mit ihrem kostbaren Spezialwissen heute nicht mehr für jede beliebige Arbeit eingesetzt werden. Es wird vielmehr angestrebt, sie überall dort, wo es eben möglich ist, durch angelernte Kräfte zu ersetzen. Selbst in der Katalogisierungsabteilung — bis vor kurzem unbestritten die Domäne der Fachkräfte — werden heute einfachere Titelaufnahmen von Nicht-Bibliothekaren angefertigt. Die Angehörigen des gehobenen Dienstes sollen so immer mehr für ihre eigentlichen Aufgaben frei und von einfachen Routineaufgaben, deren es stets eine große Menge gibt, erlöst werden. Als Bibliotheksgehilfen können jetzt auch Nicht-Abiturienten von den Bibliotheken in ordentlicher Lehrzeit ausgebildet [14]) und nach einer Prüfung ins Berufsleben entlassen werden. In einigen Bundesländern steht ihnen jetzt sogar eine Beamtenlaufbahn offen.

4. Die Ausbildung des höheren und des gehobenen Dienstes wird durch die Bibliotheksschulen gesteuert; bei ihnen erfolgt die theoretische Unterweisung, hier werden auch die Prüfungen abgelegt. Solche Bibliotheksschulen gibt es unter den verschiedensten Bezeichnungen in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart. Ergänzend zu diesen staatlichen Instituten treten zwei sogenannte „Private, staatlich anerkannte" Ausbildungsstätten: die des Borromäusvereins in Bonn und das Evangelische Bibliothekar-Lehrinstitut in Göttingen. An allen diesen Schulen gibt es Kurse für beide Sparten des gehobenen Dienstes, den an wissenschaftlichen Bibliotheken und an öffentlichen Büchereien. Für den höheren Dienst gibt es Ausbildungsmöglichkeiten nur in Frankfurt, Hamburg, Köln und München. Die Schulen verschicken auf Anfragen Merkblätter und Prospekte. Genaue Angaben über Voraussetzungen, Ausbildungsart und -dauer finden sich auch in: Blätter für Berufskunde. Bd. 3 [15]).

---

[14]) Die verschiedenen Ausbildungsrichtlinien usw. sind abgedruckt in: Bibliotheksrechtliche Vorschriften, Nr. 812 ff. = S. 370 ff.

[15]) Blätter für Berufskunde. Bd. 3: Berufe für Abiturienten. Bielefeld: Bertelsmann. (Heft) 3 — IV G 1: Krieg, Werner: Bibliothekar (höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). 2. Aufl. 1964. 21 S. — (Heft) 2 — X B 30 (ursprünglich: 3 — IV G 2): Richter, Kurt: Diplom-Bibliothekar (gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). Unveränderter Neudruck 1966. 11 S.

B.

Wie es um den bibliothekarischen Beruf heute steht, das wissen wir nun. Um meinem Thema gerecht zu werden, müßte ich nun eine Darstellung des kirchlichen Bibliothekswesens folgen lassen. Das kann ich aber nur unter gewissen Einschränkungen. Ich habe weder die in Frage kommenden kirchlichen Bibliotheken besucht noch mit ihren Leitern gesprochen. Auch die bei den Betroffenen so wenig geschätzten Fragebogen blieben unabgeschickt. Ich habe mich dagegen eines Informationsmittels bedient, das jedem Bibliothekar vertraut ist und zu dem er Tag für Tag immer wieder greift, wenn er etwas über eine fremde wissenschaftliche Bibliothek oder über einen Kollegen des wissenschaftlichen Dienstes zu erfahren wünscht. Ich meine jenes schlichte grüne Buch, das vom Verein Deutscher Bibliothekare herausgegeben wird und „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken" heißt [16]). Das Jahrbuch verzeichnet in seinem ersten Teil alle wichtigen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes; in seinem zweiten, dem Personal-Teil, unterrichtet es über die Bibliothekare des höheren Dienstes. Betriebs- und Erwerbungsstatistiken der größeren Institute finden sich schließlich im letzten Abschnitt des Buches. Der Ende des vergangenen Jahres (1969) erschienene 43. Jahrgang enthält als neueste Angaben solche des Jahres 1968.

1. Von wissenschaftlichen Bibliotheken, als deren Unterhaltsträger Diözesen, Ordensgemeinschaften und andere Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland fungieren, verzeichnet unser Buch nahezu 40, genauer: 38 [17]). Unter diesem Sammelbegriff werden recht unterschiedliche Institute zusammengefaßt. Es gehört z. B. die Fernleihbibliothek des Borromäusvereins in Bonn ebenso dazu wie die Caritasbibliothek in Freiburg. Den festen Kern der Gruppe aber bilden Bibliotheken von philosophisch-theologischen Hochschulen, Priesterseminaren und solche von Klöstern mit altberühmten Namen, bei denen man zum Teil wenigstens ebenfalls als wichtigste Aufgabe die Ausbildung des Priesternachwuchses unterstellen kann. Die Angaben der einzelnen Bibliotheken sind uneinheitlich. Obwohl alle denselben Erkundungsbogen erhalten haben, ist die Bereitschaft zu antworten verschieden stark ausgeprägt. Aber da, wo die Quelle schweigt, ist dieses Schweigen mitunter besonders beredt. Andere Quellen habe ich nur vereinzelt herangezogen, so z. B., wo es um den auswärtigen Leihverkehr geht.

Ich bin mir bewußt, meine sehr verehrten Zuhörer, daß dieses Verfahren seine großen Mängel hat und wichtige Fragen, so z. B. die nach den Katalogen, den Grad der Beanspruchung u. a. m., unbeantwortet läßt. Trotzdem meine ich, wiegen die Vorteile die Mängel auf. Einmal ganz unbefangen den Zustand der Büchersammlungen wissenschaftlicher Natur im Bereich der Katholischen Kirche der Bundesrepublik anhand der Angaben zu erkunden, welche diese Bibliotheken der Öffentlichkeit gegenüber selber gemacht haben, das ist reizvoll und lohnt die Mühe. Für unser Anliegen leistet diese Methode jedenfalls das Notwendige, wenn wir uns der Fehlerquellen und einer gewissen In-Homogenität der Gruppe bewußt bleiben.

---

[16]) Wiesbaden: Harrassowitz. Trotz seines Titels erscheint das „Jahrbuch" nur alle zwei Jahre. Der zuletzt erschienene Jahrgang 43. 1969 umfaßt IX und 522 S.

[17]) Diese Zahl weicht erheblich von der Zahl der Bibliotheken, die der AkthB angehören, und damit von der Zahl der tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen im kirchlichen Eigentum befindlichen theologischen Bibliotheken ab; Näheres dazu in dem Aufsatz von Wilhelm Schönartz: „Das Bibliothekswesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bestandsaufnahme", S. 35 ff., besonders S. 40—44.

2. Alle im „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“ verzeichneten kirchlichen Büchereien haben Angaben über die Größe ihrer Bestände gemacht.

a) Zieht man zusammen, so ergibt sich, daß die 38 Bibliotheken insgesamt etwas mehr als 3 600 000 Bände besitzen. Die Durchschnittszahl von rund 95 000 Bänden je Institut führt allerdings in die Irre, da sie keine rechte Vorstellung davon gibt, wie klein einzelne Sammlungen sind und bis zu welcher Größenordnung andere angewachsen sind. Die kleinste Bibliothek hat etwas über 22 000 Bände, die größte verfügt über 260 432 Einheiten. Aber das sind Extreme, wie man bei genauerem Hinschauen feststellt: Bis zu 50 000 Bände haben 8 Institute, bis 100 000 weitere 16 und bis zur Höhe von 250 000 Bänden gelangen immerhin 13 Institute. Nicht weniger als 29 Sammlungen haben also den Rang von beachtlichen Spezialsammlungen, die die Größe der allermeisten Büchersammlungen, wie sie in Universitätsinstituten zu finden sind, nicht wenig hinter sich lassen.

Dem Fachmann verraten allerdings die Zahlenangaben — schön abgerundet, wie sie in den meisten Fällen sind —, daß sie nicht exakter Zählung zu verdanken sind. Zwar wissen auch wir Bibliothekare der großen öffentlichen Bibliotheken meist nicht genau, wie groß unsere Bestände eigentlich sind. Aber nur deswegen, weil der Grundbestand, dem wir Jahr für Jahr die Neuzugänge zuschreiben, mehr oder weniger unsicher ist. Über das, was wir in den einzelnen Jahren angeschafft und bearbeitet haben, wissen wir ganz genau Bescheid. Für die vorausschauende Planung, aber auch für Anträge beim Unterhaltsträger, sind exakte Zuwachszahlen von größter Wichtigkeit. Finanzgewaltige aller Art sind gewöhnt, daß man ihnen etwas vorstöhnt. Sie bleiben daher allgemein gehaltenen Seufzern und Klagen gegenüber meist hart und ungerührt. Die Sprache der Zahlen und der Statistik verstehen sie dagegen recht gut, davon lassen sie sich noch am ehesten überzeugen.

b) Genauer sind in der Regel die Angaben unserer kirchlichen Bibliotheken über die laufend gehaltenen Zeitschriften. Der Fortschritt der Wissenschaft spielt sich auch innerhalb der Geisteswissenschaften in den Zeitschriften ab. Andererseits weiß ich, daß gerade das kirchliche Zeitschriftenwesen nicht in seiner Gesamtheit unter der Klassifizierung „wissenschaftlich“ angesiedelt werden darf. Die dürrren Zahlen gestatten da keine genaue Scheidung; jedoch beziffert eine Bibliothek den Anteil der nichtwissenschaftlichen Zeitschriften auf 48 von insgesamt gehaltenen 113 deutschsprachigen, der Anteil der nichtwissenschaftlichen ausländischen Zeitschriften ist naturgemäß kleiner, nämlich 11 von 89. Bei den anderen kirchlichen Bibliotheken mag es ähnliche Verhältnisse geben. Von den 38 Bibliotheken beziehen 10 weniger als 100 laufende Zeitschriften, bei 9 liegt die Zahl zwischen 100 und 200, bei 10 schließlich zwischen 200 und 500. Nur 2 Institute haben mehr als 500, nämlich 665 und 821 laufende Zeitschriften. 7 Bibliotheken haben keine Angaben gemacht. Die Spanne von 24 Zeitschriften — das ist die kleinste Zahl — und 821 ist beträchtlich, sie muß natürlich im Zusammenhang mit der Größe der Sammlung und ihrer Beanspruchung gesehen werden. Wirklich hat die kleinste Bibliothek mit einem Bestand von nur 22 250 Bänden auch die geringste Zahl der laufenden Zeitschriften. Wie überhaupt alle Sammlungen, die weniger als 100 Zeitschriften halten, bis auf eine Ausnahme zu den kleineren gehören, wenn man die entscheidende Grenze zwischen klein und groß bei 100 000 Bänden ansetzt. Zwei weitere dieser Gruppe liegen jedoch mit 85 000 und 90 000 Einheiten gar nicht mehr so weit unter der kritischen Zahl. Es ist aber durchaus nicht so, daß nur entsprechend große Institute auch viele Zeitschriften abonniert haben. Man kann vielmehr sagen, daß etliche von den kleineren auffallend viele Zeitschriften halten. Sicher sagt die Größe des Zeitschriftenbezuges etwas über die bibliothekarische Aktivität aus: Bereitschaft, den Bestand

zu aktivieren und modernisieren; Fähigkeit des Leiters, die für die Fortführung seiner Sammlung erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, und schließlich das Vermögen, die Schwierigkeiten, die mit dem Bezug einer großen Zahl von periodischen Veröffentlichungen notwendig verbunden sind, organisatorisch und personalmäßig zu meistern.

Wenn ich Ihnen zum Vergleich sage, daß die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, obwohl die Kölner Universität keine theologische Fakultät hat, 94 laufende theologische Zeitschriften und 64 das Fach Philosophie betreffende Periodica hält, dann gibt das einen Hinweis auf die Mindestzahl der laufenden Zeitschriften dieser Fächer. Sie werden mir auch nicht widersprechen, wenn ich sage, daß wissenschaftliche Zeitschriften von evangelischer Seite auf jeden Fall auch in die Bibliotheken katholischer Institutionen gehören. Da eine kirchliche Bibliothek, will sie ihren Aufgaben gerecht werden, nicht nur rein theologische und philosophische Zeitschriften beziehen sollte, sondern auch die große Zahl der sogenannten „allgemeinen", wie zum Beispiel „Hochland", „Stimmen der Zeit" u. ä., sowie auch pädagogische, politische und sozialwissenschaftliche unter den heutigen Umständen nicht missen kann, dann liegt nach meiner Meinung die kritische Zahl bei 200 laufenden Zeitschriften [18]).

An dieser Zahl gemessen sind nicht wenige Bibliotheken von Priesterseminaren und Philosophisch-theologischen Hochschulen mit Zeitschriften nur unzureichend ausgestattet.

---

[18]) Zur Ermittlung der Zahl und Titel der für den Wissenschaftler unerläßlichen und darum von einer wissenschaftlichen Bibliothek unbedingt zu beziehenden wissenschaftlichen Zeitschriften dienen folgende Verzeichnisse: 1. Verzeichnis deutscher wissenschaftlicher Zeitschriften. Im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Deutschen Bibliothek, Frankfurt a. M. 7. Aufl. 1968. Wiesbaden: Steiner. Es verzeichnet unter „Katholische Theologie" 35 Zeitschriften, unter „Evangelische Theologie" 33, unter „Kirchenrecht" 2, unter „Philosophie" 15, unter „Psychologie" 18 und unter „Pädagogik" 34 Zeitschriften. Wenn auch für eine kath.-theol. Bibliothek nicht alle unter „Philosophie", „Psychologie" und „Pädagogik" verzeichneten Zeitschriften notwendig sind, müßten andererseits doch ausgewählte Zeitschriften aus den Gruppen „Allgemeines", „Soziologie", „Sozialpolitik", „Geschichtswissenschaft" (besonders aus der Untergruppe „Deutsche Landes- und Ortsgeschichte"), „Kunstgeschichte" und „Musikwissenschaft" hinzugenommen werden. Mit einer Mindestzahl von etwa 100—120 deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften muß also gerechnet werden. Hierzu kommen dann noch die deutschen Zeitschriften, die nicht als „wissenschaftliche" Zeitschriften bezeichnet werden können, aber für eine kirchliche Bibliothek unerläßlich sind, wie z. B. die Amtsblätter der Diözesen und Orden, die Kirchenzeitungen und die Zeitschriften katholischer Organisationen, von denen jede kath.-theol. Bibliothek je nach ihrem Benutzerkreis eine mehr oder minder große Zahl halten muß. — 2. Verzeichnis ausgewählter wissenschaftlicher Zeitschriften des Auslandes, VAZ. Hrsg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Neubearbeitung der Liste A: Grundlegend wichtige Zeitschriften. Wiesbaden: Steiner 1969. Es verzeichnet in der Gruppe O: „Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft" 10 Zeitschriften und in der Gruppe 1 „Theologie" 43 Zeitschriften. Auch aus diesem Verzeichnis wären ausgewählte Zeitschriften aus den Gruppen 2 „Rechtswissenschaft" (Kirchenrecht!), 3.3 „Sozialwissenschaften", 5 „Philosophie, Psychologie, Pädagogik", 8 „Geschichte", 9 „Kunst", 27 „Wissenschaftslehre. Buch- und Bibliothekswesen" und 28 „Universale wissenschaftliche Zeitschriften" hinzuzunehmen. — Die 1. Aufl. des VAZ 1957 verzeichnete neben den Zeitschriften der Liste A (Grundlegend wichtige Zeitschriften) (in Gruppe 1 „Theologie" 45 Zeitschriften) auch die der Liste B (Speziellere Periodica) (in Gruppe 1 „Theologie" 159 Zeitschriften), von denen mehrere für kath.-theol. Bibliotheken ebenfalls unerläßlich sind, z. B. „Acta Apostolicae Sedis", „Angelicum", „Lumen vitae", „Novum Testamentum", „Sacris erudiri", um nur die wichtigsten zu nenen. — Wertet man alle diese Listen aus, so wird man leicht an 100 Titel ausländischer Zeitschriften kommen, die eine gut geführte kath.-theol. Bibliothek beziehen muß. Zählt man zu dieser Zahl der ausländischen Zeitschriften die oben errechnete der deutschen hinzu, so ergibt sich, daß die im Referat genannte Zahl von 200 laufend zu haltenden Zeitschriften nur die untere Grenze ist, die unter keinen Umständen unterschritten werden darf, wenn die einzelne Bibliothek alle für sie und ihren Benutzerkreis notwendigen Zeitschriften beziehen soll.

Von den zwei Bibliotheken zweier Priesterseminare, die in schöner Eintracht nur genau je 75 Zeitschriften halten, wird man das jedenfalls ohne nähere Prüfung der Umstände sagen müssen. Nur ein Dutzend der untersuchten kirchlichen Bibliotheken hat mehr als 200 laufende Zeitschriften. Für den Beobachter ist jedenfalls frappierend zu sehen, wie unterschiedlich bei den Bibliotheken die Zahl der für notwendig gehaltenen Zeitschriftenabonnements ist. Es ist schwer zu glauben, daß es dafür Gründe gibt, die in der Sache liegen. Man möchte eher vermuten, daß es an Geld fehlt und daß hier und dort die Bedeutung der Zeitschriften offensichtlich noch nicht richtig erkannt wird.

c) Der Fragebogen des „Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken" fragt stets auch nach den Beständen an Dissertationen. Die kirchlichen Bibliotheken machen über ihren Bestand an Dissertationen so gut wie keine Angaben. Das kann organisatorische Gründe haben: Man kann die Doktorarbeiten im Gesamtbestand, weil sie nicht anders wie die übrigen Titel behandelt wurden, nicht mehr feststellen. Wenn man dann doch bei einer Bibliothek liest, sie besitze 30 (!) Dissertationen, dann drängt sich doch das Gefühl auf, als werde hier eine wichtige Veröffentlichungsart, die überdies noch den Vorzug hat, so gut wie kein Geld zu kosten, vernachlässigt. Dissertationen werden von den Universitätsbibliotheken für den Tauschverkehr verwendet. Obwohl wir uns heute meist mit Erfolg der Geldwirtschaft bedienen, bringt uns die altehrwürdige Form des Tausches doch noch manches Buch ein und entlastet unseren Haushalt. Auf Einzelanforderungen von Nicht-Privatpersonen reagieren die Universitätsbibliotheken meist so, daß sie die erbetenen Titel als Geschenk herausrücken. Nehmen derartige Anforderungen die Erscheinungsform von regelmäßig einlaufenden umfangreichen Listen an, dann wird die angesprochene Stelle eines Tages anfragen, ob man nicht zu einem geregelten Tausch übergehen könne. Da nicht wenige kirchliche Bibliotheken zu Instituten gehören, die Zeitschriften oder Serien herausbringen, könnte ein solcher Tauschverkehr in vielen Fällen wirklich ins Leben gerufen werden. Neuerschienene Dissertationen werden in bestimmten Bibliographien angezeigt, die jedem Bibliothekar vertraut sind [19]). Daß die Bibliotheken an den Priesterseminaren und Ordenshochschulen nicht nur Doktorarbeiten, die bei der Theologischen Fakultät eingereicht wurden, benötigen, sondern auch solche der Philosophischen, der Juristischen und Sozialwissenschaftlichen, das brauche ich wohl nicht eigens zu begründen. Mit meinem Hinweis auf die billige Art der Bestandsergänzung über die Dissertationen wollte ich nun aber keineswegs sagen, daß für den Aufbau und die Weiterführung einer Bibliothek kein Geld benötigt werde.

3. Was diesen wichtigen Punkt, nämlich das Geld, genauer gesagt: den Vermehrungsetat, angeht, so schweigen sich 25 der im Jahrbuch aufgeführten kirchlichen Bibliotheken aus. Ich weiß nicht recht, ob man daraus den Schluß ziehen darf, sie fürchteten, andere auf sich neidisch zu machen. Oder soll es

[19]) Deutsche Bibliographie. Wöchentliches Verzeichnis. Amtsblatt der Deutschen Bibliothek. (B). Beilage: Erscheinungen außerhalb des Buchhandels. Frankfurt am Main: Buchhändler-Vereinigung. — Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften. Bearb. von der Deutschen Bücherei. Leipzig: Verl. für Buch- und Bibliothekswesen. Dieses Verzeichnis hinkt etwas hinter der Berichtszeit hinterher: erst im August 1970 wurde die abschließende Lieferung 7 des Jahrgangs 82. 1966 ausgeliefert; das Sachregister zu diesem Jahrgang steht noch aus. — Von Beginn des Jahres 1971 an soll die laufende Verzeichnung der deutschen Hochschulschriften auch durch die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main erfolgen. „Vorgesehen sind monatliche, nach den Sachgruppen des Wöchentlichen Verzeichnisses geordnete gesonderte Hefte mit einem ... Verfasser- und Stichwortregister; dazu ein entsprechendes Jahresregister" ([Jahresbericht:] Deutsche Bibliothek und Deutsche Bibliographie im Jahre 1970. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Jg. 26. 1970, Nr. 72, vom 8. 9. 1970, S. 1926.).

heißen: Wir kriegen so wenig, es lohnt sich nicht, davon überhaupt zu sprechen. Von 13 Bibliotheken jedoch haben wir Zahlen, und diese bewegen sich zwischen 3 450 DM und 240 000 DM. Die letztgenannte Zahl, die einen durchaus hoffnungsfrohen Eindruck vermittelt, ist aber durchaus einzigartig. Die nächstkleinere beträgt 65 000 DM. Einen Jahresetat von weniger als 10.000 DM im Jahr haben drei Institute; bis 20 000 DM einschließlich haben fünf und bis zu 50 000 DM einschließlich haben weitere drei Bibliotheken der 13, die ihre Etats preisgeben, im Jahr zur Verfügung. Das sind keine gewaltigen Summen, das merkt man sofort. Was kann man damit ausrichten?

Der Durchschnittspreis für in der Bundesrepublik erschienene Bücher des Gebietes Religion, Theologie (ohne die praktische Theologie) betrug für 1968: 29,04 DM, für Philosophie: 30,12 DM. Nehmen wir den relativ häufig vorhandenen Jahresansatz von 20 000 DM und fragen uns, wie weit kann man mit diesem Sümmlein reichen? Unterstellen wir der Einfachheit halber, daß die Hälfte des Etats durch Zeitschriften, Einband- und sonstige Kosten von vornherein festgelegt ist, dann bleiben zur freien Verfügung noch 10 000 DM. Bei einem Durchschnittspreis von rund 30,— DM für Bücher der Theologie und Philosophie kann eine solche Bibliothek mit ihrem Jahresetat etwa 333 Bücher ihrer Hauptsammelgebiete einkaufen. Wohlgemerkt, wir sprechen von der Buchproduktion und den Preisen der Bundesrepublik. Nimmt man insofern eine Korrektur vor, daß man auch die praktische Theologie mit einbezieht, wodurch der durchschnittliche Ladenpreis spürbar gesenkt wird, dann kann die Bibliothek 666 Bücher aus dem Bereich der Theologie einkaufen. Dem standen 1968 1 503 zum ersten Mal aufgelegte Titel und 329 Neuauflagen gegenüber. Bei Philosophie und Psychologie liegt der Durchschnittspreis bei 27,24 DM; man würde mit den bewußten 10 000 DM rund 360 Titel kaufen können, während 692 Titel im Jahr zum ersten Mal und 142 neu aufgelegt wurden.

Noch immer hat unsere Bibliothek aber kein Buch eines anderen Faches und kein ausländisches angeschafft! Selbst wenn man annimmt, daß nur etwa 60 % der Jahresproduktion anschaffungswürdig ist, ist das Verhältnis zwischen Haushaltsmitteln auf der einen Seite und Preisen und Jahresproduktion auf der anderen Seite ausgesprochen ungünstig.

Zum Vergleich darf ich Ihnen noch einmal ein paar Zahlen aus dem Bereich der Universitäts-Bibliotheken nennen: Wir in Köln, wo es keine theologische Fakultät gibt, haben 1968 633 Einheiten angeschafft, bei der Universitäts-Bibliothek Bonn, wo zwei alte entsprechende Fakultäten existieren, hielt man immerhin 1 388 Bände für anschaffungswert! Ausgegeben hat man 1968 in Bonn für das Fach Theologie (einschließlich Religionswissenschaft) 25 161 DM und Philosophie (einschließlich Psychologie) 32 294 DM, zusammen also: 57 455 DM. In Köln lauten die Zahlen:

20 176 DM für Theologie
40 251 DM für Psychologie + Philosophie
zusammen 60 427 DM.

Schon diese Zahlen verraten, daß nahezu alle kirchlichen Bibliotheken nicht einmal das Existenzminimum haben. Sie sind daher nicht einmal in der Lage, die Neuerscheinungen ihrer Spezialgebiete Theologie und Philosophie in dem Umfang einer normalen Universitäts-Bibliothek, die ja noch eine ganze Reihe anderer Fächer zu pflegen hat, anzuschaffen. Welche Summen für eine intensive Pflege der Theologie erforderlich sind, das mag am Beispiel der Universitäts-Bibliothek Tübingen deutlich werden. Diese Bibliothek hat im Rahmen des Sondersammelgebietsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft das Fach Theologie zugewiesen

erhalten und gab 1968 allein für dieses Fach — also ohne Philosophie — 39 420 DM aus. Das ist mehr, als den meisten der kirchlichen Bibliotheken insgesamt zur Verfügung steht.

Zieht man in Betracht, daß auch diese nicht nur die Literatur ihrer Spezialfächer zu kaufen haben, sondern heute mehr denn je auch die Nachbar- und Randgebiete berücksichtigen müssen, dann ist ein Mindest-Jahresetat von etwa 100 000 DM als Forderung nicht zu hoch gegriffen [20]). Und diese Summe müßte dann auch noch von Jahr zu Jahr im Verhältnis der stetig steigenden Preise um mindestens 5 % erhöht werden [21]). Aber ich glaube, es ist besser, wenn wir dieses Thema hier erst einmal abbrechen.

4. Fragen wir nun nach dem Personalbestand und kommen damit ganz und voll zur Sache!

a) Auch hier sind die Angaben im Jahrbuch lückenhaft und z. T. mißverständlich. Vielleicht sind zuweilen tatsächlich vorhandene Kräfte gar nicht gemeldet worden. Vereinzelt liest man auch Formulierungen wie „Hilfskräfte nach Bedarf", und es bleibt die Hoffnung, daß dem Bedarf auch wirklich Genüge getan wird. Konkrete Zahlenangaben wären brauchbarer! Es bleiben also einige Unsicherheiten, ohne daß dadurch, so meine ich, wesentliche Abstriche an unserer Deutung der Verhältnisse nötig werden.

An den 38 kath.-theologischen Bibliotheken sind insgesamt 54 Akademiker tätig, davon wird nicht ganz die Hälfte als nebenamtlich bezeichnet. Eine bibliothekarische Fachausbildung irgendwelcher Art haben, soweit es sich feststellen ließ, neun davon absolviert. Die Zahl der Hilfskräfte erreicht nicht einmal die der Akademiker. Das Jahrbuch verzeichnet 14 Diplom-Bibliothekare und 32 sonstige Helfer (Angestellte der Verg.-Gr. VI b und abwärts, studentische Kräfte, Ordensbrüder usw.). Mit genau 100 Mitarbeitern erreicht die Gesamtheit der kirchlichen Bibliotheken nicht einmal den Personalstand einer größeren Universitäts-Bibliothek, wie etwa in Bonn und Köln. Diese Hundertschaft hat aber das Doppelte bis Dreifache des Bestandes einer normalen Universitäts-Bibliothek zu verwalten. Bedenkt man, daß eine Vielzahl von kleineren Bibliotheken aus organisatorischen Gründen mehr Personal erfordert als eine einzige Bibliothek mit etwa gleichen Bestands- und Benutzerzahlen, dann wird es noch deutlicher: Die Streitmacht der kirchlichen Bibliothekare ist auffallend klein. Sie kann — zersplittert wie sie ist — auch bei verhältnismäßig bescheidenen Bestands- und Benutzerzahlen an einzelnen Instituten nur das Allernotwendigste leisten. Wollen die Bibliothekare auch nur den unabweisbaren Ansprüchen, die von den Benutzern an sie gestellt werden, einigermaßen genügen, dann sind sie meiner Meinung dauernd überlastet. Oder aber sie resignieren und lassen die Dinge laufen.

---

[20]) Dieser Mindestansatz setzt wohlgemerkt voraus, daß der jährliche Vermehrungsetat seit langen Jahren die zum planvollen Ausbau der Bestände notwendige Höhe hatte. Da das aber in keiner kirchlichen Bibliothek der Fall gewesen ist, sind überall große Lücken vorhanden, die nur durch systematischen Erwerb von Antiquaria und der, wie jedem Bibliothekar bekannt ist, sehr kostspieligen Nachdrucke, der sog. „Reprints", geschlossen werden können. Das gilt insbesondere für die Komplettierung der Zeitschriftenbestände. Für diesen Nachholbedarf ist in dem obrigen „Etatmodell" nichts enthalten! Der Mindest-Jahresetat der kath.-theol. Bibliotheken müßte, wenn die Lücken im Bestand geschlossen werden sollen, also erheblich höher als 100 000 DM sein.

[21]) Vgl. hierzu: „Eine jährliche Steigerungsquote, entsprechend der Produktionszunahme und Preiserhöhung, muß in laufender Überprüfung des Büchermarkts zugeschlagen werden. Sie ist vom Wissenschaftsrat nach den Erfahrungen der Jahre 1960—1963 mit jährlich je 5 %, also insgesamt 10 % angesetzt worden. ... Leider stimmt dieser Prozentsatz mit der neueren Entwicklung nicht mehr überein. Man muß zur Zeit mit rund 15 % rechnen." Busse, Gisela von, und Horst Ernestus: Das Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz 1968, S. 174.

b) Der bedenkliche Eindruck verstärkt sich noch, faßt man die Struktur des Personalbestandes ins Auge. Die 14 Diplom-Bibliothekare im Kirchendienst verteilen sich auf 6 Bibliotheken, nur 13 Bibliotheken haben irgendwelche Hilfskräfte. Das bedeutet, daß mehr als die Hälfte der in Frage kommenden Bibliotheken allein von Akademikern verwaltet werden. Unter diesen sind aber nicht wenige nur nebenamtlich tätig. Was das für die Praxis bedeutet, das beginnt auch der Unbefangenste zu ahnen, wenn er unter den Nebenamtlichen sogar einen Abt und einen Prior antrifft. Die Personalstruktur der kirchlichen Bibliotheken zu Beginn der vielzitierten siebziger Jahre erinnert ganz fatal an die des 19. Jahrhunderts. Hier im kirchlichen Bereich entdeckt man erstaunt den „Professoren-Bibliothekar" alter Prägung wieder, und selbst dort, wo die Bibliothekare hauptamtlich tätig sind, hat für die meisten von ihnen das Jahr 1909, in dem die Laufbahn des Diplom-Bibliothekars geschaffen wurde, noch nicht stattgefunden.

Im Geiste sehe ich diese Kollegen, studierte Männer, ja geweihte Priester und nicht selten auch im Besitz eines oder mehrerer Doktorhüte, wie sie alle Quisquilien der täglichen Arbeit höchst eigenhändig erledigen. Ich sehe sie, wie sie mit zwei oder auch mehr Fingern eine Schreibmaschine bearbeiten, um Briefe zu schreiben und Anfragen — auch solche belangloser Art— selbst zu beantworten. Wer anders als sie schreibt Bestellungen aus, katalogisiert und sorgt für das Einbinden? Ob sie gar am Ende auch noch Signaturenschilder beschriften und aufkleben? Ich weise diese erschreckende Vorstellung mit allen Kräften von mir. Aber geht sie wirklich ganz an der Wirklichkeit vorbei? Der Leiter einer Bibliothek, der alles selbst erledigen muß, hat für seine eigentlichen Aufgaben weder Kraft noch Zeit. Sollten am Ende nicht doch gewisse Unzulänglichkeiten, von denen die Rede war, weniger auf Geldmangel als vielmehr auf Arbeitsüberlastung und fehlende fachliche Qualifikation der in den Bibliotheken tätigen Personen zurückzuführen sein? Wer wird schon die Zahl der laufenden Zeitschriften vergrößern, wenn er mit dem jetzigen Bestand nicht richtig fertig wird, weil er nie gelernt hat, den laufenden Zugang der vielen Hefte zu überwachen und zu registrieren?

Ist es eine unbegründete Sorge, daß auch der Zustand der Kataloge, der alphabetischen wie der systematischen, von der Personalmisere beeinflußt ist? Wie solche von ungelernten Kräften nach selbstgefertigten Regeln hergestellten Kataloge aussehen, das wissen wir Universitäts-Bibliothekare von sehr vielen Instituten im Bereich der Universitäten. Diese Kataloge widersetzen sich z. B. jeder Zusammenführung zu zentralen Verzeichnissen der Universität und müssen jetzt erst mit großen Kosten für diesen Zweck aufbereitet werden. Ich frage Sie nur, ständen die kirchlichen Bibliothekare nicht vor ganz genau derselben Schwierigkeit, wenn sie daran gingen, einen sicher sehr erwünschten zentralen Katalog ihrer Bestände aufzubauen [22])?

c) Es ist sicher nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß die Personalsituation im Augenblick das Schlüsselproblem der kirchlichen Bibliotheken ist. Wird sie entscheidend gebessert, dann werden nicht wenige Probleme, so glaube ich, ganz von selbst verschwinden. Nehmen wir einmal an, beeindruckt von dem,

[22]) Daß diese Frage nur mit einem ganz schlichten „Ja" beantwortet werden kann und daß deshalb die Erstellung eines nicht nur sehr erwünschten, sondern auch sehr notwendigen Zentralkatalogs wenigstens der älteren Bestände in den kath.-theol. Bibliotheken wegen der erwähnten Schwierigkeiten nicht durchführbar ist, ist uns Bibliothekaren an den kath.-theol. Bibliotheken nur allzu schmerzlich bewußt. Vgl. dazu die Ausführungen in: Schönartz, Wilhelm: Notwendigkeit und Aufgaben eines eigenen kirchlichen Bibliothekswesens, in: MITTEILUNGSBLATT der AkthB, 17 (1970), H. 2, S. 113—115.

was bei dieser Tagung gesagt wurde, gingen alle Ihre Unterhaltsträger freudigen Herzens daran, die Etats drastisch zu erhöhen. Die Bibliothekare wären zur Zeit gar nicht in der Lage, die zusätzlich ins Haus kommenden Bücher und Zeitschriften ordentlich zu bearbeiten. Wird der Zugang verdoppelt, dann verdoppelt sich auch der Bearbeitungsaufwand. Eine wesentliche Vergrößerung des Personals wird darum nicht zu vermeiden sein. Das kostet natürlich Geld, viel Geld sogar, und wird deshalb nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. Aber man sollte darauf hinarbeiten und die geldgebenden Stellen schonend mit diesem Gedanken vertraut machen. Durch regelmäßige und gut begründete Anträge muß der Gegner mürbe und zu Zugeständnissen bereit gemacht werden. Man unterbaut die Anträge besonders wirkungsvoll, indem man darauf hinweist, daß die beantragten Summen oder Stellenpläne anderswo längst erreicht sind. Es wäre darum ein Akt der Solidarität, wenn die kirchlichen Bibliotheken ihr Licht nicht derart unter den Scheffel stellten, sondern dem Jahrbuch alle interessanten Angaben auch wirklich zur Verfügung stellten. Vielleicht ist Ihre Arbeitsgemeinschaft in der Lage, ein eigenes Verzeichnis zu erarbeiten, in dem auch die große Zahl der vom Jahrbuch bisher nicht erfaßten Sammlungen aufgenommen werden könnte. Wie ja überhaupt Ihre Arbeitsgemeinschaft der Ort sein sollte, wo Informationen und Ratschläge ausgetauscht werden.

d) Werden aber die Stellen an den Bibliotheken wirklich vermehrt, dann sollten sie bei dieser Gelegenheit richtig qualifiziert und gegeneinander abgestuft werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, daß die Bibliotheken des kirchlichen Bereichs nach Methoden verwaltet werden, die anderswo mit guten Gründen seit vielen Jahrzehnten aufgegeben sind. Die Differenzierung des Berufsstandes in den höheren, den gehobenen Dienst und die Hilfskräfte hat sich durchaus bewährt; sie findet sich nicht nur bei den großen Staats- und Universitäts-Bibliotheken. Wie eine Durchsicht des Jahrbuches lehrt, wird sie auch bei Spezial-Bibliotheken, so z. B. bei vielen Behörden-Bibliotheken und Industrie-Bibliotheken mit Erfolg angewandt. Nach dem Grundsatz, daß das, was von billigen Arbeitskräften erledigt werden kann, nicht von höher eingestuften gemacht werden soll, sind die Aufgaben in der Bibliothek zu verteilen.

Dem Bibliothekar mit abgeschlossenem Universitätsstudium und möglicherweise Doktorprüfung fällt außer der Leitung des Ganzen und der Dienstaufsicht über das gesamte Personal vor allem die Auswahl der zu beschaffenden Literatur und die Führung der Sachkataloge zu. Darunter könnten auch sachlich gegliederte Aufsatzkarteien und Dokumentationsdienste fallen, die bei einer Spezial-Bibliothek von vielen Benutzern erwartet werden und auch gleich für einen größeren Kreis von Bibliotheken hergestellt werden könnten. Um für diese Aufgaben gerüstet zu sein, sollten diese Spitzenkräfte eine bibliothekarische Fachausbildung genossen haben. Das Ideal ist sicher, daß der Leiter der Bibliothek an einem Bibliothekar-Lehrinstitut die Fachprüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt hat. Man sollte zumindest anstreben, daß diejenigen, die eines Tages die jetzt amtierenden, z. T. auch nebenamtlichen Bibliothekare ablösen sollen, regelrecht ausgebildet werden. Daß die Möglichkeit dafür gegeben ist, sagte ich ja schon. Als Notlösung oder Sofortmaßnahme kann auch in Betracht gezogen werden, den als wissenschaftlichen Bibliothekar Vorgesehenen oder bereits Tätigen für eine Zeit an eine große wissenschaftliche Bibliothek abzuordnen und ihm so Gelegenheit zu geben, deren Aufgaben und Organisation als Volontär, der mitarbeitet und zusieht, gründlich kennenzulernen. Es bedarf dafür keiner Planstellen und ministerieller Genehmigungen, sondern nur eines Abkommens mit dem jeweiligen Direktor. Ich bin überzeugt, daß man Ihnen nach Kräften helfen wird.

Die Beschaffung der Bücher und Zeitschriften, die Verwaltung der Mittel, die Katalogisierung der Neuzugänge, das Führen der Inventare und Standortkataloge gehört zu den Aufgaben der Diplom-Bibliothekare. Unter ihrer Aufsicht hätten auch die sonstigen Hilfskräfte zu arbeiten, die als Schreibkräfte, Magazinverwalter und im Benutzungsdienst eingesetzt werden. Besonders qualifizierte Kräfte, wie z. B. solche mit einer Buchhändlerausbildung können den Diplom-Bibliothekaren manche Routinearbeit abnehmen. Diese Diplom-Bibliothekare und sonstigen Hilfskräfte müßten wohl auf dem freien Arbeitsmarkt beschafft werden. Natürlich kann man auch in Erwägung ziehen, etwa Mitglieder des eigenen Konvents zu Diplom-Bibliothekaren ausbilden zu lassen. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß es sich in der Regel ja um Männer mit einem abgeschlossenen Theologie-Studium handelt, die also die Voraussetzungen zur Ausbildung für den höheren Dienst mitbringen. Warum sollte man da noch eine meist dreijährige Ausbildung für den gehobenen Dienst ins Auge fassen? Sollte in dem einen oder anderen Fall — etwa für einen Laienbruder — dennoch diese Ausbildung angestrebt werden, dann ist zu beachten, daß als Voraussetzung die Reifeprüfung gefordert wird. Unter den Anwärtern für den gehobenen Dienst finden sich übrigens nicht selten solche mit einem abgebrochenen Studium der Theologie. Derartige Diplom-Bibliothekare bringen — persönliche und charakterliche Eignung einmal unterstellt — für eine kirchliche Bibliothek besonders gute Voraussetzungen mit.

Als grobe Faustregel für die Aufgliederung des Personals nenne ich Ihnen ein paar Verhältniszahlen, die aber nicht unbedingt auf alle Verhältnisse passen müssen. Die Zahl der Diplom-Bibliothekare sollte mindestens doppelt so groß sein wie die der wissenschaftlichen Bibliothekare. Ebenso groß wie die Zahl der Diplom-Bibliothekare müßte etwa die Schar der Hilfskräfte sein. Man tut da nicht leicht des Guten zu viel, will man die eigentlichen Fachkräfte für wesentlichere Aufgaben freistellen.

Denn darum und nur darum und nicht etwa um die Vertretung von irgendwelchen Standesinteressen geht es doch! Wir machen an den Universitäten immer wieder die Erfahrung, daß die Studierenden mit großer Selbstverständlichkeit von den Bibliothekaren höchste Leistungsfähigkeit erwarten. Sie möchten jedes wichtige Buche vorfinden und sofort einsehen bzw. ausleihen können. Sie erwarten, daß die Bestände nicht nur zugänglich, sondern auch weitgehend erschlossen werden. Sie träumen von Datenbänken, die ihnen eines Tages das gewünschte Material fertig ausspucken. Wenn das auch übertriebene Vorstellungen sind, so haben wir dennoch kein Recht, die schon jetzt möglichen Hilfen nicht zu leisten. Die jungen Leute lassen keine Entschuldigungen gelten von der Art, daß es an Geld, an Leuten, an Gerät fehle. Anderswo, insbesondere in den Vereinigten Staaten, in Sowjetrußland und natürlich auch in China gehe es doch auch! Es hat wenig Zweck, über den jugendlichen Unverstand zu lamentieren und im übrigen alles beim alten zu lassen. Wir können vor unseren Benutzern nur dann bestehen, wenn sie wirklich das Gefühl haben können, daß wir unser Bestes geben und nichts unversucht lassen, ihnen zu helfen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die jungen Leute, die in dieser Welt und dieser Zeit noch den Mut haben, Priester zu werden, daß Ihre Studierenden da viel anders denken.

Schließlich darf das kirchliche Bibliothekswesen nicht nur isoliert gesehen werden; es ist auch ein wichtiger Bestandteil der Bibliothekslandschaft unserer Bundesrepublik. Wie sehr die Öffentlichkeit auf die kirchlichen Bibliotheken angewiesen ist und wie viel sie von ihnen erwartet, das zeigen etwa die Zahlen des auswärtigen Leihverkehrs. Im Jahre 1968 gingen in Nordrhein-Westfalen an die vier dem auswärtigen Leihverkehr angeschlossenen kirchlichen Biblio-

theken [23]) insgesamt 5 721 Bestellungen, von denen diese immerhin 3 469 positiv erledigen konnten. Ich meine, die Kirche sollte darin eine Bestätigung ihrer Leistung sehen und diese stille und unauffällige Weise, in die Welt hineinzuwirken, dankbar begrüßen [24]).

Nicht länger isoliert sollten die kirchlichen Bibliotheken auch untereinander sein. Gegenseitige Aushilfe, insbesondere ein interner Leihverkehr, eine aufeinander abgestimmte Anschaffung von besonders spezieller Literatur, der Aufbau eines Zentralkatalogs helfen Kosten einsparen und gleichzeitig die Leistungen wesentlich verbessern. Derartige zusätzliche Aufgaben setzen aber — ich muß es nochmals sagen — eine gesunde Personalstruktur voraus. Eine sinnvolle Zusammenarbeit untereinander und mit den öffentlichen Bibliotheken ist nur dort wirklich zu realisieren, wo ein Minimum von Einheitlichkeit in den Arbeitsmethoden und den verwendeten Regelwerken gegeben ist.

Wenn die staatlichen und kommunalen Bibliotheken heute ihren festen Platz in der modernen Bildungspolitik haben, dann nicht zuletzt deswegen, weil sie mit den Anforderungen der Zeit nach Kräften Schritt gehalten und zur Zusammenarbeit gefunden haben. Der Bibliotheksplan [25]), der die öffentlichen Bibliotheken aller Art in ein engmaschiges System integriert, damit auch der Bürger auf dem kleinsten Dorfe sein ihm durch das Grundgesetz verbrieftes Recht auf Bildung verwirklichen kann, wird die Schranken zwischen den einzelnen Bibliothekstypen weiter abbauen und die Zusammenarbeit intensivieren. Auch innerhalb der Universitäten soll das mehr oder weniger beziehungslose Nebeneinander von Zentralbibliothek und zahlreichen Institutsbüchereien durch Koordination von Anschaffung, Aufstellung und Erschließung ersetzt werden.

Ob alle diese Blütenträume reifen werden, das muß abgewartet werden. Kein Zweifel sollte aber daran bestehen, daß es Sache der Bibliothekare ist, an der Weiterentwicklung selbst mitzuarbeiten und sie in vernünftige Bahnen zu lenken. Auch das kirchliche Bibliothekswesen sollte die neuen Entwicklungen nicht einfach ignorieren, sondern das Brauchbare und in die Zukunft Weisende übernehmen. Dazu bedarf es aber — um es noch einmal zu sagen — des Berufsbibliothekars, der mit den Problemen vertraut ist und die Kontakte mit dem öffentlichen Bibliothekswesen — ob sie nun persönlicher oder sachlicher Art seien — pflegt.

---

[23]) Paderborn, Erzb. Akad. Bibliothek; Walberberg, Bibliothek „St. Albert"; Köln, Diözesanbibliothek; Gerleve. — Außer diesen vier in Nordrhein-Westfalen gelegenen Bibliotheken sind noch folgende der AkthB angehörenden Bibliotheken zum Auswärtigen Leihverkehr zugelassen und damit auch mit ihren Beständen aktiv in den Leihverkehr eingeschaltet: Beuron, Ettal, Maria Laach und Metten. Kath.-theol. Bibliotheken, die zum Leihverkehr zugelassen sind, aber nicht der AkthB angehören, sind: Neresheim, Ottobeuren und Vallendar (Bibliothek der Theologischen Hochschule der Pallottiner).

[24]) Neben der Teilnahme der kirchlichen Bibliotheken am Auswärtigen Leihverkehr und dem Dienst, den sie auf diesem Wege der ganzen Öffentlichkeit leisten, sollten auch die vielfältigen Dienste nicht übersehen werden, die nicht nur die zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken, sondern viele der übrigen kirchlichen Bibliotheken durch die Zugänglichmachung ihrer Lesesäle und die unmittelbare Ausleihe an Benutzer vielfältiger Art leisten — alles in allem ein Stück echter Diakonie und geistiger Caritas, das in aller Stille, aber darum vielleicht umso wirksamer von der Kirche an der Welt von heute geübt wird.

[25]) Bibliotheksplan. 1. Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken und Büchereien. Berlin: Deutscher Büchereiverband 1969. 71 S.

Rechtsprechung

Neuere Urteile zum Sozialversicherungsrecht

erläutert von Bernward Hegemann OP, Köln

I. MIT EINTRITT DER ORDENS-APOSTASIE BEGINNT DIE EINJÄHRIGE ANTRAGSFRIST AUF DURCHFÜHRUNG EINER NACHVERSICHERUNG.

1. Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom 13. Okt. 1970
Aktenzeichen: L 16/ An 115/69

Urteil in dem Rechtsstreit

Dr. K. - Kläger und Berufungsbeklagter

gegen

die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin 31 - Beklagte.
Beigeladen: N.-Provinz durch - Berufungsklägerin -

Der 16. Senat des Bayer. Landessozialgerichts hat auf die mündliche Verhandlung vom 13. Oktober 1970 für Recht erkannt:

I. Auf die Berufung der Beigeladenen wird das Urteil des Sozialgerichts München vom 5. März 1969 aufgehoben und die Klage abgewiesen.

II. Kosten sind nicht zu erstatten.

III. Die Revision wird zugelassen.

Tatbestand:

Der am 7. April 1924 geborene Kläger gehörte seit dem 24. Juni 1946 dem N.-Orden in Deutschland an. Von 1946 bis zum Juli 1955 studierte er an der Akademie in W. und an der Päpstlichen Universität in Rom. Dort promovierte er in Geschichte der Theologie. Vom 1. August 1955 (oder September 1955) bis Dezember 1958 war der Kläger im Auftrage des N.-Ordens als Religionslehrer an einer Handelschule in M. tätig. Nach der Auskunft der Beigeladenen vom 21. Juni 1966 hatte er dabei 14 Wochenstunden zu erteilen; das Honorar betrug ursprünglich 4,50 DM je Stunde und erhöhte sich später auf 7,— DM. Nach der genannten Auskunft behielt die Handelsschule vom Honorar Lohnsteuer ein. In der darauffolgenden Zeit erhielt der Kläger vom Orden die Berufung als Dozent und Leiter des Klerikates an der A.-Akademie in W.

Der Kläger ist am 31. August 1963 bzw. 1. September 1963 nach Einbringung seines Jahresurlaubs nicht mehr zum Orden zurückgekehrt. Am 31. August 1963 lag dem Provinzial der Beigeladenen die schriftliche Erklärung des Klägers vom 29. August 1963 vor, in der der Kläger zum Ausdruck brachte, er werde nicht mehr in den Orden zurückkommen.

Am 1. September 1963 nahm der Kläger, um sich unabhängig vom N.-Orden eine Lebensgrundlage zu schaffen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung als Fachlehrer an einer (anderen) Handelsschule in M. auf. Der Kläger verheiratete sich am 23. März 1964.

Ein förmliches Entlassungsverfahren aus dem Orden ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt worden.

Der Kläger beantragte bei der Beklagten mit Schreiben vom 16. Januar 1965, das bei der Beklagten am 19. Januar 1965 eingegangen ist, die Durchführung seiner Nachversicherung für die Zeit vom 1. August 1955 bis zum 30. August 1963.

Mit Bescheid vom 19. 11. 1965 lehnte die Beklagte den klägerischen Antrag ab. Die Beklagte stützte sich darauf, daß die Beigeladene auf Anfrage unterm 11. Oktober 1965 mitgeteilt hatte, der Kläger sei mit dem 30. 8. 1963 aus dem Orden ausgeschieden. Hiernach hielt die Beklagte die gesetzliche Antragsfrist von einem Jahr (§ 9/V S. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes - AVG -) für versäumt.

Den vom Kläger dagegen mit Schreiben vom 12. Dezember 1965 eingelegten Widerspruch wies die Beklagte mit Widerspruchsbescheid vom 1. September 1966 zurück.

Hiergegen erhob der Kläger mit Schreiben vom 19. September 1966 Klage zum Sozialgericht München.

Das Sozialgericht zog bezüglich der Frage, an welchem Tage das Ausscheiden des Klägers aus dem N.-Orden „rechtlich" — gemeint offenbar: „kirchenrechtlich" — wirksam geworden ist, das Gutachten von Prof. D. Dr. Liermann (Universität Erlangen-Nürnberg) vom 15. November 1967 bei. Nachdem die Beteiligten zu diesem Gutachten Stellung genommen hatten, forderte das Sozialgericht vom obigen Gutachter noch eine abschließende gutachtliche Stellungnahme an. Dieses Ergänzungsgutachten wurde am 2. Juli 1968 erstellt. Auf den Inhalt der beiden Gutachten sowie der von den Beteiligten hierzu abgegebenen Stellungnahmen wird verwiesen, ebenso auf die sonstigen dem KlagA einliegenden Stellungnahmen der Beteiligten zu den einschlägigen kirchenrechtlichen Fragen.

Mit Urteil vom 5. März 1969 — ohne mündliche Verhandlung — traf das Sozialgericht München folgende Entscheidung:

I. Unter Aufhebung des Bescheides der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Berlin vom 19. November 1965 in Form des Widerspruchsbescheides vom 1. September 1966 wird die Beklagte verurteilt, den Kläger für die Zeit vom 1. März 1957 bis zum 30. August 1963 gem. § 9 Abs. 5 AVG nachzuversichern.

II. Außergerichtliche Kosten sind zu erstatten.

Zur Begründung führte das Sozialgericht im wesentlichen aus, Gegenstand des Rechtsstreits sei lediglich die Frage gewesen, ob der Antrag des Klägers auf Nachversicherung gem. § 9/V AVG innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus dem Orden gestellt worden sei. Unbestritten sei zwischen den Beteiligten geblieben, daß der Kläger sich als Mitglied des N.-Ordens durch seine Verheiratung am 23. März 1964 gem. can. 646 ausgeschlossen habe. Demgegenüber habe das kirchenrechtliche Gutachten überzeugend darauf verwiesen, daß vor diesem Zeitpunkt ein Ausscheiden des Klägers aus dem Orden nur durch ein geregeltes Verfahren gem. can. 654 ff. oder durch eine davon abweichende Entscheidung des Päpstlichen Stuhls rechtlich möglich gewesen wäre. Die Zweifel der Beigeladenen über die Legitimation und Befähigung des Gerichts zur Feststellung, wann kirchenrechtlich das Ausscheiden des Klägers aus dem Orden erfolgt sei, seien nicht nur durch das kirchenrechtliche Zusatzgutachten vom 2. Juli 1968 widerlegt, sondern durch das Schreiben der Beigeladenen selbst vom 26. Januar 1966, wonach der rechtliche Ausschluß erst gem. can. 646 am 23. März 1964 erfolgt sei, welches Datum gleichfalls der gerichtlichen Entscheidung zugrunde gelegt werde. Das kirchenrechtliche Gutachten habe ausdrücklich und überzeugend auf die Notwendigkeit eines Ausschlußverfahrens seitens der Kirche bzw. des Ordens nach den Bestimmungen der can. 654 ff. hingewiesen. Hiernach habe der Kläger als „Apostat" (s. Bl. 36/37 KlagA) durch die Unterlassung eines kirchlichen Ausschlußverfahrens gem. can. 654 ff. die Ordenszugehörigkeit „tatsächlich erst am 23. März 1964, dem Tag der Eheschließung", verloren. Daher sei die Antragstellung vom 16. Januar 1965 im Sinne des § 9/V AVG innerhalb der Jahresfrist „nach recht-

lichem Ausscheiden aus dem Orden“ rechtzeitig erfolgt. — Abschließend führte das Sozialgericht aus, bezüglich der vom Kläger geltend gemachten Tätigkeit im Auftrage des Ordens vom 1. August 1955 bis 28. Februar 1957 habe dem Klagebegehren nicht stattgegeben werden können. Denn nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. Mai 1966 Az. 11 RA 249/64 (BSGE Bd. 25 S. 24) erstrecke sich die Pflicht zur Nachversicherung von Mitgliedern geistlicher Genossenschaften nach § 9/V AVG nicht auf Zeiten vor dem am 1. März 1957 erfolgten Inkrafttreten der Nachversicherungsvorschriften des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes (AnVNG).

Gegen das obige Urteil des Sozialgerichts München legte die Beigeladene mit Schreiben vom 4. Juni 1969 Berufung zum Bayer. Landessozialgericht ein. Zur Begründung ihrer Berufung führte die Beigeladene im Schriftsatz vom 18. Juni 1969 u. a. aus, es komme sozialversicherungsrechtlich darauf, ob bezüglich des Klägers und seines Verhaltens zum Orden ein formelles kirchliches Entlassungsverfahren durchgeführt sei, nicht an. Sozialversicherungsrechtlich sei vielmehr allein entscheidend, daß der Kläger sich seit dem 1. September 1963 nicht mehr als dem Orden zugehörig betrachte. Der einseitige Austritt des Klägers aus der Ordensgemeinschaft (in Form einer Apostasie) genüge für die Ingangsetzung der Antragsfrist nach § 9/V AVG. Das Sozialversicherungsrecht sei vom Tatsächlichen her geprägt; die arbeitsrechtlichen Tatbestände bräuchten die sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen nicht zu beeinflussen. In der bisherigen Praxis der Versicherungsanstalten sei die einseitige Erklärung des Ordensmitglieds, daß es in einem bestimmten Zeitpunkt ausgeschieden sei, akzeptiert worden; die Versicherungsanstalten hätten nie die Frage aufgeworfen, ob dieses vom Ordensmitglied angegebene Datum das formale Entlassungsdatum darstelle. Im einzelnen wird auf diesen Schriftsatz verwiesen.

Die Beklagte äußerte unterm 30. Juli 1969, sie schließe sich den Ausführungen der Beigeladenen an. Auf eine nähere Begründung verzichte sie. Alle Beteiligten seien sich darüber einig, daß der Kläger seit dem 1. September 1963 Apostat gewesen sei, so daß es keiner Entscheidung darüber bedürfe, wem das Urteil darüber zustände. Es bedürfe aber einer Entscheidung darüber, ob dieses Verhalten des Klägers bereits zum Ausscheiden im Sinne des § 9/V AVG geführt habe.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Senat wurde das Sach- und Streitverhältnis mit den Beteiligten erörtert.

Die Beigeladene beantragt Aufhebung des angefochtenen Urteils des Sozialgerichts München vom 5. März 1969 und Klageabweisung sowie für den Fall des Unterliegens die Zulassung der Revision. Die Beklagte schließt sich dem Antrag der Beigeladenen an. — Der Kläger beantragt Zurückweisung der Berufung; für den Fall des Unterliegens beantragt auch der Kläger die Zulassung der Revision.
Im übrigen wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Entscheidungsgründe:

Die rechtzeitig eingelegte Berufung der Beigeladenen ist zulässig.
Die Berufung ist auch sachlich begründet.

Streitig ist die Verpflichtung der Beklagten, für die Zeit vom 1. März 1957 bis zum 30. August 1963 die Nachversicherung des Klägers durchzuführen. Damit ist im Hinblick auf § 124/I AVG auch die Verpflichtung der Beigeladenen streitig, die Nachversicherungsbeiträge allein zu tragen.

Zunächst ist das angefochtene Urteil bezüglich der Frage auslegungsbedürftig, über welchen Nachversicherungszeitraum durch dieses Urteil eine Entscheidung getroffen wurde. Der Kläger hatte bei der Beklagten die Nachversicherung für die Zeit ab 1. August 1955 beantragt. Dementsprechend hat das Sozialgericht

zwar in den Entscheidungsgründen seines Urteils die Nachversicherung für die Zeit ab 1. August 1955 als streitig angesehen, wobei es die Voraussetzungen für die Durchführung der Nachversicherung für die Zeit vom 1. März 1957 bis zum 30. August 1963 für gegeben hielt, sie jedoch hinsichtlich des vorhergehenden Zeitraumes vom 1. August 1955 bis 28. Februar 1957 verneinte; in die Entscheidungsgründe ist also der gesamte streitige Nachversicherungszeitraum vom 1. August 1955 bis 30. August 1963 einbezogen. Im Tenor des Urteils findet sich aber ein Urteilsausspruch lediglich bzgl. des Zeitraumes vom 1. März 1957 bis zum 30. August 1963; der vorhergehende — ebenfalls streitige — Nachversicherungszeitraum vom 1. August 1955 bis 28. Februar 1957 ist im Tenor des Urteils nicht enthalten. Der Senat ist im Wege der Urteilsauslegung der Auffassung, daß — wie aus den Entscheidungsgründen des angefochtenen Urteils zu schließen ist — durch dieses Urteil die Klage bzgl. des früheren Zeitraumes vom 1. August 1955 bis 28. Februar 1957 als unbegründet abgewiesen werden sollte bzw. als unbegründet abgewiesen wurde. Den Umstand, daß diese teilweise Klageabweisung im Tenor des angefochtenen Urteils nicht ausdrücklich aufgenommen wurde, hält der Senat nicht für entscheidend. Das Sozialgericht hat also hinsichtlich des gesamten streitigen Zeitraumes eine Entscheidung getroffen. Da lediglich die Beigeladene, nicht aber der Kläger Berufung eingelegt hat, braucht hiernach der Senat bzgl. des Zeitraumes vom 1. August 1955 bis 28. Februar 1957, bzgl. dessen das SG die Klage als unbegründet abgewiesen hat, keinesfalls eine weitere Entscheidung zu treffen.

Gem. § 9/V AVG (Fassung vor dem Inkrafttreten des Ersten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes [RVÄndG] vom 9. Juni 1965) bzw. § 9/V S. 1 AVG nach Inkrafttreten des Ersten RVÄndG — durch welches in Abs. 5 a.a.O. ohne Änderung des Satzes 1 der Satz 2 eingefügt wurde — ist ein ausscheidendes Mitglied einer geistlichen Genossenschaft für die Zeit, in der es aus überwiegend religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigt war, aber der Versicherungspflicht nicht unterlag oder nach § 8/III AVG befreit war, nachzuversichern, wenn dies vom ausscheidenden Mitglied oder der Gemeinschaft innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden beantragt wird. Hiernach kommt es in der vorliegenden Streitsache darauf entscheidend an, was unter „Ausscheiden" im Sinne des § 9/V S. 1 AVG zu verstehen ist.

Der Senat ist — entgegen dem Sozialgericht — der Auffassung, daß der Begriff des „Ausscheidens" im Sinne der obigen Vorschrift sich nicht nach dem Kirchenrecht bestimmen kann. Bei der Vorschrift des § 9/V bzw. § 9/V S. 1 AVG handelt es sich um eine Vorschrift des staatlichen Sozialversicherungsrechts; dies wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß diese gesetzliche Regelung u. a. — frühere — Mitglieder geistlicher Genossenschaften betrifft. Gehört die Vorschrift des § 9/V bzw. § 9/V S. 1 AVG aber dem Bereich des staatlichen Rechts an, so kann sie grundsätzlich auch nur nach den Gesichtspunkten des staatlichen Rechts ausgelegt werden. Dies hat jedenfalls für den in der vorliegenden Streitsache entscheidenden Begriff des „Ausscheidens" zu gelten. Ob die Vorschrift des § 9/V bzw. § 9/V S. 1 AVG etwa im übrigen Begriffe enthält, die ihrem Wesen nach ganz oder teilweise nur aus dem kirchlichen Recht geklärt werden können (zu vergl. Art. 140 des Grundgesetzes [GG], Art. 137/III der Weimarer Verfassung) und ob hier eine Ausnahme vom obigen Grundsatz zu gelten hätte, kann in der vorliegenden Sache offenbleiben. Denn der Begriff des „Ausscheidens" im Sinne des § 9/V bzw. § 9/V S. 1 AVG kann seinem Wesen nach durchaus nach dem staatlichen Recht ohne Zuziehung des kirchlichen Rechts geklärt werden. Für die Auslegung dieses Begriffs haben also allein die Grundsätze zu gelten, wie sie im

Bereich der staatlichen Sozialversicherung entwickelt wurden. Hier gilt jedenfalls im wesentlichen das entsprechend, was das Bundesverfassungsgericht bzgl. der Frage ausgeführt hat, ob eine bestimmte Maßnahme dem innerkirchlichen Bereich oder dem staatlichen Bereich zuzurechnen ist (BVerfGE 18 S. 386). Es kommt also in der vorliegenden Streitsache hinsichtlich des Begriffs des „Ausscheidens" auf die kirchenrechtlichen Begriffe der „Exclaustratio" (Bl. 35/36 KlagA) und der „Apostasie" (Bl. 36/37 KlagA) nicht an. Auch der Begriff des „Fugitivus" (Bl. 85/86 KlagA) ist nicht von Bedeutung. Schließlich kommt es auch auf den kirchenrechtlichen Begriff der „Entlassung" (Bl. 40 ff KlagA) nicht an; insbesondere ist es im Rahmen der vorliegenden Streitsache ohne rechtliche Bedeutung, daß im Falle des Klägers ein förmliches Entlassungsverfahren aus dem Orden bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt worden ist. Vielmehr ist der Begriff des „Ausscheidens" im Sinne des § 9/V bzw. § 9/V S. 1 AVG nach den Gesichtspunkten des staatlichen Rechts — und zwar nur nach diesen — auszulegen. Es sind also die Grundsätze der staatlichen Sozialversicherung maßgebend.

Hier bietet nach der Auffassung des Senats der Umstand einen wesentlichen Anhaltspunkt für die Gesetzesauslegung, daß nach der ständigen Rechtsprechung in der Sozialversicherung bei den Fragen der Versicherungspflicht als solcher den tatsächlichen Umständen eine entscheidende Bedeutung zukommt. Für den Begriff des „abhängigen Beschäftigungsverhältnisses" kommt es nicht darauf an, welche zivilrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Form ein bestimmtes Arbeitsverhältnis gefunden hat; entscheidend ist ausschließlich, ob ein „persönliches und wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis" besteht (ANJuAV 93, 102; AN 97, 289; 11, 544; 33, 81). Liegt ein solches in zweifacher Hinsicht bestehendes Abhängigkeitsverhältnis vor, so handelt es sich um ein allein schon auf diesen tatsächlichen Gegebenheiten beruhendes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Nach der Auffassung des Senats hat aber auch in den Fällen der vorliegenden Art dem Tatsächlichen eine entscheidende Bedeutung zuzukommen. Bei der Frage, ob ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, kommt es aus dem Grunde auf das Tatsächliche an, weil die Notwendigkeit eines versicherungsrechtlichen Schutzes des Einzelnen am sichersten nach den tatsächlichen Umständen zu beurteilen ist. Dieser Gesichtspunkt gilt in genau entsprechender Weise auch bei der Frage, ob ein „Ausscheiden" aus einer geistlichen Genossenschaft usw. vorliegt. Denn auch bei der hier in Betracht kommenden Nachversicherung handelt es sich um den versicherungsrechtlichen Schutz des Einzelnen. Hierzu kommt im Zusammenhang mit der Nachversicherung noch ein weiterer Gesichtspunkt. Gem. § 124/I AVG hat der Arbeitgeber — im Falle des Klägers: die Beigeladene — die Beiträge für die nachzuversichernde Zeit allein zu tragen. Hier sind daher auch die Interessen des Arbeitgebers insofern zu berücksichtigen, als diesem für die Beurteilung der ihn möglicherweise treffenden Verpflichtungen eine klare Handhabe zur Verfügung stehen muß. Als sicherstes Kriterium erweist sich hier die rein tatsächliche Betrachtungsweise. Es kommt also im Falle des Klägers ausschließlich darauf an, wann er tatsächlich aus dem Orden ausgeschieden ist.

Insofern ist entscheidend, daß der Kläger tatsächlich jedenfalls bereits ab 1. September 1963 nicht mehr Ordensmitglied war; denn von diesem Tage an war er bei einer anderen Stelle, nämlich einer Handelsschule, als Fachlehrer versicherungspflichtig beschäftigt. Der Kläger ist also jedenfalls am 1. September 1963 aus der geistlichen Genossenschaft ausgeschieden.

Gem. § 9/V AVG bzw. § 9/V S. 1 AVG ist der Antrag auf Durchführung der Nachversicherung innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden zu stellen. Da der Kläger aus der geistlichen Genossenschaft jedenfalls am 1. September 1963 ausgeschieden ist, endete die Antragsfrist von einem Jahr jedenfalls mit dem

Ablauf des 1. September 1964 (zu vergl. § 205 AVG, § 125 RVO). Daher ist der vom Kläger erst am 19. Januar 1965 gestellte Nachversicherungsantrag verspätet gestellt. Der Kläger hat daher jedenfalls aus diesem Grunde keinen Anspruch auf Durchführung der Nachversicherung. Ob und gegebenenfalls inwieweit die sonstigen Voraussetzungen für die Durchführung der Nachversicherung gegeben wären, braucht der Senat unter diesen Umständen nicht zu prüfen.

Somit ist auf die begründete Berufung der Beigeladenen das angefochtene Urteil des Sozialgerichts München vom 5. 3. 1969 aufzuheben und die Klage als unbegründet abzuweisen.

2. Kommentar

Das vorliegende Urteil spricht einen bemerkenswert klaren Tenor aus: Mit dem Tag, an dem faktisch das Ordensmitglied die Ordensgemeinschaft verläßt, beginnt die einjährige Frist gemäß § 9 Abs. 5 AVG innerhalb derer ein Antrag auf Durchführung einer Nachversicherung gestellt werden muß. Dieses faktische Ausscheiden kann vor Gewährung oder Annahme der kirchlichen Dispens von den Ordensgelübden erfolgen, es kann mit dem Tag des Profeßablaufs oder mit dem Tag des Wirksamwerdens der Dispens zusammenfallen, es kann durch das Faktum der kirchenrechtlich figurierten Ordens-Apostasie gekennzeichnet sein.

In dem Verfahren hat die Ordensgemeinschaft konstant vorgetragen, daß bei einer möglichen Applikation von Rechtsnormen diesen gegenüber den Verhältnissen gemäß dem Tatsächlichen der Vorzug zu geben ist. Die Rechtsnorm, von der die Ordensgemeinschaft ausgeht, war das kirchenrechtliche Faktum der Apostasie, welche sich als einseitiges faktisches aber widerrechtliches Verlassen der Ordensgemeinschaft darstellt, wobei zwar der Apostat verpflichtet ist, in die Ordensgemeinschaft zurückzukehren, diese aber den Rückkehrwilligen nur unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufnehmen muß. Die in Can. 644 definierte Apostasie stimmt daher insoweit mit der dem Sozialversicherungsrecht eigenen Betrachtungsweise, die vom Tatsächlichen her ausgeht, überein, daß der Beginn der Apostasie auch für das Sozialversicherungsrecht als Tag des faktischen Ausscheidens aus der Ordensgemeinschaft maßgeblich ist. Im Falle einer Apostasie fällt also der kirchenrechtlich-formale mit dem sozialversicherungsrechtlichen-faktischen Tatbestand zusammen. M. a. W.: Die Apostasie ist nichts anderes als ein faktisches Ausscheiden aus der Ordensgemeinschaft.

Auf diese Übereinstimmung ist das Bayerische Landessozialgericht in seiner Urteilsfindung nicht eingegangen; es hat den Tag des Ausscheidens ausschließlich nach der dem Sozialversicherungsrecht innewohnenden Betrachtungsweise vom Tatsächlichen her beurteilt. Bei diesem Ansatzpunkt brauchte das Bayerische LSG die im Verlauf des Streitverfahrens aufgeworfene Frage nicht mehr zu beantworten, ob nur die Kirche oder ob auch der Staat feststellen könne, ob und wann eine Apostasie eingetreten ist. Dazu hatte der Orden vorgetragen, daß eine Deklaration darüber, ob eine Apostasie, die zwar kein formales aber ein materielles Ausscheiden aus der Ordensgemeinschaft beinhaltet, vorliegt oder nicht, nur von der Kirche und nicht von den staatlichen deutschen Gerichten entschieden werden kann. Denn der Staat überläßt eine solche Entscheidung nach dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich der Kirche. Der Staat muß diese kirchliche Entscheidung akzeptierten. Jedes andere Vorgehen würde gegen das gemäß Artikel 140 GG garantierte innerkirchliche Selbstbestimmungsrecht verstoßen.

Diese mehr singuläre Entscheidung des Bayerischen Landessozialgerichts scheint für eine ganz andere Frage bedeutsam zu werden, ob nämlich Postulanten und Novizen bereits als Mitglieder geistlicher Genossenschaften anzusehen sind oder nicht. Dazu wird auf die Darlegung in der Ordenskorrespondenz 1965, S. 400 ff. und auf Buckel,

Die Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit der Mitglieder geistlicher Genossenschaften . . . , S. 11 ff. verwiesen. Die Rentenversicherungsträger dagegen vertreten eine gegenteilige Auffassung, die vom Tatsächlichen her geprägt ist, so daß sie auch Postulanten und Novizen bereits als Mitglieder geistlicher Genossenschaften ansehen. Bislang ist jedoch kein Sozialversicherungsverfahren anhängig, wo diese Frage ausdrücklich zur Entscheidung ansteht. Denn bisher konnte man eine Nachversicherungspflicht für Postulanten und Novizen bereits deswegen schon verneinen, weil sie während dieser Zeit nicht mit privilegierten Tätigkeiten befaßt waren.

Die Instruktion des Heiligen Stuhls „über die zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben" (Renovationis causam) vom 6. Januar 1969 hat jedoch eine neue Situation geschaffen, die dadurch gekennzeichnet ist, daß speziell in der erweiterten Noviziatsform Zeitabschnitte für ausbildungsfördernde und der Eigenart der Ordensgemeinschaft entsprechenden Betätigungen wie Praktika, Studien usw. eingeschoben werden können. Je nachdem, wie die Möglichkeiten, welche die Päpstliche Instruktion (die von Pfab in seiner Schrift „Zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben", Freiburg 1969, ausgezeichnet kommentiert worden ist) bietet, ausgenützt werden, erhält das Postulat und Noviziat gegenüber der strengen kanonistischen Regelung einen anderen Charakter. Das Postulat und Noviziat als Ausbildungszeit für den Beruf eines Religiosen sind also nicht mehr so ausschließlich wie früher von einer mehr schulmäßig erfolgten religiös-theologischen und spirituell-aszetischen Formation bestimmt. Die nach Renovationis causam möglichen ausbildungsfördernden Tätigkeiten, Praktika und Studien können der Zeit nach, wenn man das Postulat einbezieht, sogar länger dauern als die 12 Monate der eigentlichen Noviziatszeit, die auch für die erweiterte Noviziatsform zwingend vorgeschrieben sind. Unter diesem Gesichtspunkt kann man vom Tatsächlichen her nicht mehr allgemein sagen, daß während des Postulats und Noviziats keine privilegierten Tätigkeiten ausgeübt werden. Eher das Gegenteil ist der Fall: Heute werden normalerweise Postulanten und Novizen Beschäftigungen ausüben, die in vielen Fällen privilegierter Natur sind, also eine Nachversicherungspflicht auslösen können. Man wird also wohl zukünftig unter Beibehaltung der kirchenrechtlichen Position, daß Mitglied eines Ordens nur derjenige ist, der die erste Profeß abgelegt oder eine gleichartige Bindung an den Orden eingegangen ist, davon ausgehen müssen, daß ehemalige Ordensmitglieder, wenn sie während des Postulats und Noviziats privilegierte Tätigkeiten ausgeübt haben, auch für diese Zeitabschnitte nachzuversichern sind. Wenn man also dem tatsächlichen Denken des Sozialversicherungsrechts insoweit entgegen kommt, dann bleibt allerdings doch noch die Frage offen, ob diejenigen Ordensaspiranten, die nur teilweise oder auch ganz das Postulat oder Noviziat durchlaufen und sich dann nicht an den Orden gebunden haben, bereits einen Nachversicherungsanspruch erwerben, wenn sie in dieser Zeit privilegierte Tätigkeiten ausgeübt haben.

II. KINDERGELD MUSS AUCH FÜR POSTULANTEN UND NOVIZEN GEZAHLT WERDEN, DIE NUR DEN BERUF EINES ORDENSBRUDERS ERSTREBEN.

1. Urteil des Landesozialgerichts Rheinland-Pfalz vom 9. April 1970
Aktenzeichen: L 5 Kg - 1/69

Urteil in der Streitsache

des H. C. — Kläger und Berufungskläger — W. O.P.,

gegen

die Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg — Beklagte und Berufungsbeklagte — wegen Kindergeldes.

Der 5. Senat des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz in Mainz hat auf die mündliche Verhandlung vom 9. April 1970 für Recht erkannt:

1. Auf die Berufung des Klägers werden das Urteil des Sozialgerichts Speyer vom 22. November 1968 und der Bescheid der Beklagten vom 13. Dezember 1967 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 12. Januar 1968 aufgehoben. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger unter Berücksichtigung seines Sohnes Ulrich Kindergeld über den 31. Dezember 1967 hinaus bis 30. September 1969 zu gewähren.
2. Die Beklagte hat dem Kläger die ihm in beiden Rechtszügen entstandenen außergerichtlichen Kosten zu erstatten.
3. Die Revision wird zugelassen.

TATBESTAND

Die Beklagte gewährte dem Kläger bis 31. Dezember 1967 Kindergeld für 3 bzw. 2 Kinder, darunter den 1949 geborenen Sohn Ulrich, der sich seit April 1964 im Missionshaus St. befand. Dort beendete er am 7. April 1967 seine dreijährige kaufmännische Lehre, verblieb aber noch weiter im Missionshaus St., wo er im September 1969 die ersten zeitlichen Gelübde ablegte. Durch Bescheid vom 13. Dezember 1967 lehnte die Beklagte den Antrag des Klägers auf Weitergewährung des Kindergeldes mit der Begründung ab, die Ausbildung des Sohnes Ulrich als Missionsbruder stelle keine Berufsausbildung im Sinne des Bundeskindergeldgesetzes vom 14. April 1964 — BG Bl. I, S. 265 — (BKGG) dar, weil dabei weder ein Lehrvertrag noch ein Anlernvertrag abzuschließen sei; Zweitkindergeld stehe dem Kläger ebenfalls nicht zu, weil er die gesetzlich festgelegte Einkommensgrenze von 7.800,— DM überschreite. Den Widerspruch wies die Beklagte durch Bescheid vom 12. Januar 1968 zurück und führte dazu aus, die Vorbereitung der Novizen eines kirchlichen Ordens könne nur dann als Berufsausbildung angesehen werden, wenn diese eine reguläre Berufsausbildung in einer pädagogischen Akademie, einer Krankenpflegeschule, einem Kindergärtnerinnenseminar usw. erhielten. Beschäftigungen und Ausbildung innerhalb des Ordens seien keine Berufsausbildung.

Im Klageverfahren hat der Kläger vorgetragen, das Noviziat stelle die für den Ordensberuf notwendige Ausbildungszeit dar. Hierbei mache es keinen Unterschied, ob der spätere Ordensmann Laienbruder oder Ordenspriester werde.

Das Sozialgericht Speyer (SG) hat die Klage durch Urteil vom 22. November 1968 abgewiesen: Die Tätigkeit eines Missionsbruders sei — anders als die eines Ordenspriesters — kein Beruf. Folglich sei die dafür vorgesehene Ausbildungs-

zeit — Postulat und Noviziat — keine Berufsausbildung. Der Sohn des Klägers habe bereits vor Beginn seiner Ausbildung im Missionshaus St. W. einen Beruf, nämlich den eines Bürokaufmanns erlernt. Dementsprechend sei er in der Verwaltung des Ordens beschäftigt worden. Es sei nicht ersichtlich, welchen anderen Beruf er anstrebe. An dieser Beurteilung ändere auch die Tatsache nichts, daß ein Missionsbruder sich noch erheblich weitere Kenntnisse aneignen müsse, um später erfolgreich für seinen Orden tätig zu sein.

Der Kläger hat gegen das am 14. Januar 1969 als Einschreiben zur Post gegebene Urteil am 31. Januar 1969 Berufung eingelegt. Er macht geltend: Der Ordensberuf sei ein Beruf für sich. Er setze nicht notwendigerweise vorher oder nachher eine sonstige Berufsausbildung voraus. Ordensmitglied könne auch werden, wer keinen sonstigen Beruf erlernt habe. Die Ausbildung für den Ordensberuf sei nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen das Postulat und Noviziat. Während dieser Zeit erlerne der Postulant oder Novize alles das, was er brauche, um später als Ordensmann wirken zu können. Daß der Sohn des Klägers entsprechend seiner Vorbildung in der Verwaltung des Ordens beschäftigt worden sei, habe nichts damit zu tun, daß er sich in der Ausbildung zum Ordensberuf befunden habe. Seine abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokaufmann stehe der weiteren Ausbildung zum Ordensmann auch nicht entgegen.

Der Kläger beantragt,

> das Urteil des Sozialgerichts Speyer vom 22. November 1968 sowie den Bescheid der Beklagten vom 13. Dezember 1967 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 12. Januar 1968 aufzuheben und die Beklagte zu verurteilen, ihm unter Berücksichtigung seines Sohnes Ulrich über den 31. Dezember 1967 hinaus bis einschließlich September 1969 Kindergeld zu gewähren.

Die Beklagte beantragt,

> die Berufung zurückzuweisen.

Sie ist der Ansicht, daß Postulat und Noviziat nur dann Berufsausbildung seien, wenn der Novize den Beruf eines Ordenspriesters anstrebe. Die Berufsausbildung des Sohnes des Klägers sei mit der beendeten Kaufmannslehre abgeschlossen gewesen. Die als Noviziat bezeichnete Tätigkeit im Missionshaus St. habe nur der Vorbereitung für die anschließende Tätigkeit als Missionsbruder gedient und könne daher einer — weiteren — Berufsausbildung nicht gleichgestellt werden.

Der Senat hat den Pater K. als Zeugen darüber gehört, welche Ausbildung der Sohn Ulrich des Klägers im Missionshaus St. erhalten und welche Tätigkeiten er dort ausgeführt hat. Wegen des Ergebnisses der Beweisaufnahme wird auf die Vernehmungsniederschrift vom 9. April 1970 verwiesen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Sachverhalts wird auf den Inhalt der Prozeßakten, der Akten des SG Speyer S 9 Kg — 2/68 und der Beklagten Nr. 9232 Bezug genommen, der Gegenstand der mündlichen Verhandlung war.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

Die Berufung ist gemäß § 143 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) statthaft, nach den §§ 144, 149 SGG sowie § 27 BKGG nicht ausgeschlossen und gemäß § 151 SGG form- und fristgerecht eingelegt. Sie ist daher zulässig.

Die Berufung ist auch begründet.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 BKGG werden bei der Gewährung von Kindergeld Kinder, die das 18. Lebensjahr beendet haben, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres grundsätzlich nur berücksichtigt, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden und unverheiratet sind. Der ledige Sohn Ulrich des Klägers ist 1949 ge-

boren, war also zu Beginn des Jahres 1968 bereits über 18 Jahre alt. Streitig ist somit, ob die im Anschluß an seine abgeschlossene kaufmännische Lehre verbrachte Zeit des Postulats und Noviziats bei den St. Missionaren als Schul- oder Berufsausbildung anerkannt werden kann.

Eine Schulausbildung liegt nicht vor. Sie wäre nur dann gegeben, wenn der Sohn Ulrich in allgemein bildenden öffentlichen oder privaten Schulen ausgebildet worden wäre, deren Unterricht nach staatlich genehmigten Lehrplänen erteilt wird oder nach den staatlich genehmigten Lehrplänen für öffentliche Schulen ausgerichtet ist (Urteil des Bundessozialgerichts — BSG — vom 26. April 1968 — Az.: 12 RJ 410/65 —). Dies trifft bei der Ableistung des Postulats und Noviziats nicht zu.

Fraglich ist aber, ob Postulat und Noviziat als Berufsausbildung anzusehen sind. Hierbei bedarf es zunächst einer Klärung dessen, was unter Ausbildung und Beruf im Sinne des Gesetzes zu verstehen ist. Ausbildung liegt vor, wenn die von dem Auszubildenden ausgeübte Tätigkeit geeignet ist, in angemessener Zeit zu dem erstrebten Berufsziel zu führen und seine Arbeitskraft überwiegend in Anspruch nimmt (BSG-Urteile, Band 14, Seite 285, vom 31. Oktober 1962 — Az.: 12 RJ 328/61 — und vom 1. Juli 1967 — Az.: 11/1 RA 170/59 —). Als Beruf hat das BSG in seinem Urteil vom 11. August 1965 (Az.: 4 RJ 29/62, Band 23, Seite 231) zusammenfassend bezeichnet, eine für die Dauer vorgesehene Arbeit, die der Existenzsicherung dient und die geeignet ist, materielle oder geistige in der Gesellschaft auftretende Bedürfnisse zu befriedigen und zu der die Beschäftigung durch Ausbildung erworben ist. Unter Zugrundelegung dieser Begriffsbestimmung hat das BSG in den von den Beteiligten und dem SG zitierten Urteil das Noviziat eines Ordenspriesters als Berufsausbildung anerkannt, wobei es davon ausgegangen ist, daß das Noviziat für die Aufnahme in den Orden und damit für den Weg zum Beruf eines Ordenspriesters die unerläßliche Voraussetzung darstellt.

Bei dem Sohn Ulrich des Klägers liegt der Sachverhalt jedoch anders. Er erstrebt nicht den Beruf eines Ordenspriesters, sondern beabsichtigte, als Laienbruder in den Orden einzutreten. Auch hatte er bereits eine durch die Ablegung der Kaufmannsgehilfenprüfung abgeschlossene Berufsausbildung hinter sich gebracht, bevor Postulat und Noviziat begannen. Diese abgeschlossene Berufsausbildung steht jedoch der Anerkennung einer weiteren Ausbildung für eine andere Berufstätigkeit nicht entgegen; denn der Begriff der Berufsausbildung ist durch das Gesetz nicht dahin eingeschränkt, daß Berufsausbildung nur bei der Ausbildung für einen einzigen Beruf angenommen und nach der Ausbildung zu diesem Beruf eine weitere Ausbildung zu einem weiteren Beruf nicht als Berufsausbildung angesehen werden könnte. Deshalb ist auch eine neue und andere Berufsausbildung, auf die das Kind umgesattelt hat, zu berücksichtigen (BSG-Urteile vom 29. Oktober 1964 und 7. Juli 1965, abgedruckt in SozR § 1267 RVO Nr. 14 und 17; Wickenhagen/Krebs § 2 BKGG Anm. C II 2 c). Unter diesen Umständen hängt die Entscheidung, ob der Sohn Ulrich als Kind im Sinne des BKGG mitzuzählen ist, zunächst einmal davon ab, ob die Tätigkeit eines Laien- bzw. eines Missionsbruders bei den St. Missionaren ebenso wie die Tätigkeit eines Ordenspriesters als Beruf bezeichnet werden kann. Der Senat hat diese Frage bejaht.

Der Laienbruder eines kirchlichen Ordens ist zwar nicht wie der Ordenspriester — aufgrund des für diesen vorgeschriebenen Studiums — geeignet, in der Seelsorge, dem Gottesdienst und der religiösen Lehre tätig zu sein. Er übt jedoch Tätigkeiten aus, die das Wirken der Ordenspriester erst ermöglichen. Diese Tätigkeiten können gänzlich verschiedener Art sein. Während, wie der Zeuge K.

bekundete, in Missionen die Ordensbrüder oft als Helfer der Ordenspriester eingesetzt werden, sind andere Ordensbrüder mit der Heranbildung des Nachwuchses beschäftigt oder mit Aufgaben betraut, die dazu beitragen, die wirtschaftliche Grundlage des Ordens sicherzustellen. Ihre Tätigkeit innerhalb des Ordens, gleichgültig welcher Art sie auch sein mag, setzt jedoch voraus, daß sie dem Orden angehören, in den sie nur aufgenommen werden können, wenn sie dafür nach Ablauf einer Probezeit für befähigt und würdig erachtet worden sind. Eine Ausbildung in einem weltlichen Beruf ist hierbei nicht erforderlich. Sie wird zwar, sofern sie vorliegt, die Einsatzmöglichkeiten eines Laienbruders im Rahmen der Ordensgemeinschaft erleichtern und unter Umständen mitbestimmen, kann aber auch gänzlich entfallen. Unabdingbar ist dagegen, daß der Laienbruder eine Ausbildung besonderer Art durchlaufen hat, die durch eine vertiefte geistliche Lebensführung nach den Ordensregeln bestimmt wird. Diese Ausbildung, die für zukünftige Ordenspriester wie für Laienbrüder gleichermaßen gefordert wird, ist das Noviziat einschließlich der ihm vorgeschalteten Zeit des Postulats, in dem der Postulant einer strengen charakterlichen Beobachtung im Hinblick auf seine Befähigung zum Ordensbruder unterliegt. Aus dieser Betrachtung folgt, daß die Tätigkeit eines Ordenspriesters nur denkbar ist, wenn ihr die zur Erhaltung des Ordens ebenso wichtige Tätigkeit der Laienbrüder zur Seite gegeben ist. Beide Tätigkeiten dienen gleichermaßen der Erreichung des Ordenszieles und befriedigen ein gesellschaftliches Bedürfnis. Sie sichern aber auch die Existenz der Ordensangehörigen insofern, als die Ordensgemeinschaft für den Unterhalt ihrer Mitglieder Sorge trägt.

Die Behauptung der Beklagten, Postulat und Noviziat seien für den Sohn des Klägers deswegen keine Ausbildung gewesen, weil er während dieser Zeit in der Hauptsache in der Verwaltung des Ordens mit Arbeiten beschäftigt worden sei, die seinem erlernten Beruf entsprochen hätten, ist irrig und durch die Aussagen des Zeugen K. widerlegt. Die Beklagte übersieht, daß es bei der Ableistung von Postulat und Noviziat nicht wesentlich darauf ankommt, welche speziellen Arbeiten der Postulant oder Novize verrichtet. Im Vordergrund der Ausbildung steht nämlich nicht die im Einzelnen verrichtete Tätigkeit, sondern die Erziehung und Persönlichkeitsformung des zukünftigen Ordensmannes, die schon mit dem Postulat beginnt. Auch wenn der Sohn Ulrich des Klägers jedenfalls während des Postulats mehr in seinem erlernten Beruf als Kaufmann beschäftigt war als ihm eine religiöse Ausbildung zuteil wurde, ist dies nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Maßgebend ist das von den Regeln des Ordens bestimmte Leben und Verhalten, das den Tagesablauf regelt. Während des Noviziats, das sich dem Postulat nach fünf Monaten anschloß, war der Sohn des Klägers ohnehin zeitlich überwiegend mit Verrichtungen beschäftigt, die ausschließlich der Vorbereitung auf das zukünftige Ordensleben dienten. Nach den Bekundungen des Zeugen K. erstreckte sich diese Ausbildung auf die Teilnahme an Unterrichtsstunden in kirchlichen und religiösen Fächern, Seminarübungen und Gemeinschaftsarbeiten. Der zeitweisen Beschäftigung des Sohnes des Klägers in der Verwaltung des Ordens kam dabei nur eine untergeordnete, eng begrenzte Bedeutung zu.

Der Senat hatte somit keine Bedenken, die von dem Sohn des Klägers bei den St. Missionaren verbrachte Zeit des Postulats und Noviziats als Berufsausbildung im Sinne des BKGG zu beurteilen. Die Beklagte war deshalb unter Aufhebung des angefochtenen Urteils und der diesem zugrundeliegenden Bescheide zu verurteilen, dem Kläger über den 31. Dezember 1967 hinaus unter Berücksichtigung seines Sohnes Ulrich Kindergeld bis zum Ablauf des Monats zu gewähren, in dem dieser das Noviziat beendete (§ 9 Abs. 1 BKGG).

2. Kommentar

Das Bundessozialgericht hatte bereits in einem Urteil vom 11. August 1965, veröffentlicht in der Ordenskorrespondenz 1965, S. 424 ff. festgestellt, daß das Postulat und Noviziat notwendige Zeiten der Ausbildung für den Beruf eines Ordenspriesters sind und deshalb dem Auszubildenden für diesen Zeitraum die Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung weiterzugewähren sei. Damit war gleichzeitig auch klargestellt, daß in gleichgelagerten Fällen für diesen Zeitraum das Kindergeld gemäß den gesetzlichen Bestimmungen weiterzuzahlen ist, vgl. dazu Ordenskorrespondenz 1964, S. 53 ff.

Obgleich das o. g. Bundessozialgerichtsurteil von grundsätzlicher Bedeutung war, wollte die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg nicht das Postulat und Noviziat als Ausbildungszeit für den Beruf eines Ordensbruders anerkennen. Deswegen verweigerte die Bundesanstalt die Weiterzahlung des Kindergeldes nach den Bestimmungen des Bundeskindergeldgesetzes vom 14. April 1964. Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg ist jedoch mit ihrer Rechtsauffassung nicht durchgedrungen, das LSG in Mainz hat klar entschieden, daß auch „der Ordensbruder" ein echter Beruf ist und daß deshalb das Postulat und Noviziat die dazu notwendigen Zeiten der Berufsausbildung sind. Zwar charakterisiert das LSG das Berufsbild eines Ordensbruders sehr stark im Hinblick auf den Beruf des Ordenspriesters, aber das wohl vielleicht deshalb, weil es sich hier nicht um einen reinen Brüderorden handelt, sondern um einen Priesterorden, dem auch Laienbrüder angehören. Trotz dieser Einschränkung sehen wir die Rechtsprechung soweit als gefestigt an, daß jetzt grundsätzlich Postulat und Noviziat als Ausbildungszeit für den Beruf eines Religiosen anerkannt sind. Dabei sollte es keine Rolle spielen, ob es sich im konkreten Fall um Schwestern-, Brüder- oder Priesterordensgemeinschaften handelt.

Da im vorliegenden Falle der Ordensaspirant vor Beginn des Postulats bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung hinter sich gebracht hatte, mußte sich das LSG besonders damit befassen, ob das Postulat und Noviziat als Ausbildung für einen weiteren Beruf, nämlich des eines Ordensbruders, die Weiterzahlung des Kindergeldes rechtfertigt. Diese Frage hatte zwar auch schon das BSG in seinem Urteil vom 11. August 1965 zu überdenken, aber hier lag der Sachverhalt umgekehrt: Am Anfang standen das Postulat und Noviziat, anschließend waren die philosophisch-theologischen Studien, um Ordenspriester zu werden, zu absolvieren. In beiden Fällen war also das Faktum der doppelten Berufsausbildung gegeben.Aber das alles tritt in dem Urteil des LSG Rheinland-Pfalz klarer in Erscheinung, was sehr bedeutsam ist, weil mehrheitlich heute Ordensschwestern und Ordensbrüder nach dem Noviziat eine weitere berufsfachlich orientierte Ausbildung absolvieren.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1971)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Berufung und Sendung des Priesters

Beim Besuch des römischen Priesterseminars am 20. Februar 1971 sprach Papst Paul VI. zu den Theologiestudenten seines Bistums: Man spreche heute von einer Krise des Priestertums. Nichts sei daher für den Klerus wichtiger als ein festes, zuversichtliches Bewußtsein der eigenen Berufung und Sendung wiederzufinden. Man könne auf die heutige Lage die Worte des hl. Paulus anwenden: „Seht nur auf euere Berufung, Brüder" (1 Ko 1, 26). Der Papst wies auf die reiche Literatur zum Thema „Priester" hin. „Auf die Bücher, welche die Sicherheit zernagen, die den katholischen Priester stärkt, antworten jetzt andere ... Ihr wißt, daß die Kirche heute auf höchster Ebene durch theologische Studien und Dokumente des Lehramtes dieses Anliegen studiert (es sei zum Beispiel auf das Schreiben des deutschen Episkopates über das Priestertum hingewiesen) und auf die nächste Bischofssynode in Rom, die die Untersuchung der Lehre und des kirchlichen Rechtes über ihre priesterliche Struktur durchführen wird. — Nur zwei Worte möchte ich an euch richten: Das erste Wort lautet: Fürchtet euch nicht vor den aufgeworfenen Problemen des Priestertums. Sie können providentiell sein, wenn wir daraus einen Ansporn gewinnen, die richtige Auffassung vom Priestertum zu erneuern und seine Ausübung den Zeiten anzupassen. Leider können die Diskussionen auch zerstörend wirken, wenn man Gemeinplätzen, die sich heute mit Leichtigkeit anbieten, ungebührenden Wert beimißt. Da wird von einer unaufhaltsamen Krise des Priestertums gesprochen, die auf tendenziösen neuen biblischen Erkenntnissen oder auf soziologischen Phänomenen, die man mit statistischen Untersuchungen erfaßt haben will, oder auf Beobachtung psychologischer oder moralischer Gegebenheiten beruhen soll. Das mögen sehr interessante Gegebenheiten sein ... Sie sind aber keineswegs solcher Art, daß sie unsere Auffassung über das Priestertum erschüttern könnten ... Wir zweifeln nicht an der Jugend unserer Tage, von der behauptet wird, sie sei allergisch gegen den kühnen Ruf voll höherer Pflichten, der vom Reich Gottes ausgeht, und empöre sich gegen ihn. Laßt uns beten, wirken und hoffen: ‚Gott kann auch aus diesen Steinen Kinder Abrahams erwecken' (Lk. 3, 8). Wir haben Vertrauen auf euch, die ihr unsere Brüder im Priestertum und Mitarbeiter in unserem Dienst seid. Wir haben die Zuversicht, daß ihr aus der stets wahren Weisheit des katholischen Glaubens die lebendige Kraft und neue Wege abzuleiten versteht, um den Dialog mit der modernen Welt aufzunehmen. Das Konzil bietet euch dazu seine Dokumente an, die ihr nicht unbenützt aufbewahren werdet. Und ihr alle, meine Söhne und Brüder, habt Vertrauen auf euren Bischof, obgleich er euch nichts von dem versprechen kann, was das Leben für den, der dieses Leben liebt, anziehend machen kann. Dem jedoch, der Christus liebt, der die Kirche liebt, der die Brüder liebt, bietet er, was für so große Liebe Kraft gibt: den Glauben, das Opfer, das Dienen, das Kreuz ... Das zweite Wort, an das wir euch erinnern, erklingt immer wieder in diesen Räumen, die der Ausbildung der künftigen Priester dienen: ‚Maria, mater mea, fiducia mea' ... Unsere Marienverehrung ... führt uns zum Evangelium, das uns Anregung und Maß ist, und wir finden bei Maria dieselbe

Haltung, die die Ereignisse ihres Lebens in diesem Lichte erwägt: ‚Sie dachte nach, was das für ein Gruß sei' (Lk. 1, 29); ‚sie erwog diese Dinge in ihrem Herzen' (Lk. 2, 19). ‚Seine Mutter bewahrte alle diese Dinge in ihrem Herzen' (Lk. 2, 51). Maria entdeckt in all ihren Begebnissen ein Geheimnis. Das konnte nicht anders sein, da sie so nahe bei Christus stand. Kann es für uns anders sein, da wir so nahe bei Christus stehen, daß wir ermächtigt sind, ‚seine Geheimnisse auszuteilen' (vgl. 1 Kor. 4, 1) und ‚in persona Christi' zu feiern? ... Christus wollte von einer Jungfrau geboren werden, von der Unbefleckten. Sagt uns diese Verbindung der Unbefleckten mit unserem Entschluß, in den Priesterstand zu treten, denn nichts? Muß er denn nicht erhöht, verklärt, durch den Zölibat gesteigert werden, statt daß man ihn niederdrückt? Wir hören heute, daß man seine negativen Seiten hervorhebt, den Verzicht auf die Sinnenliebe, auf die eheliche Verbindung, die der normale, höchste und heilige Ausdruck der menschlichen Liebe ist, sogar als unmenschlich und unmöglich bezeichnet. In der Nähe Mariens gewahren wir den dreifachen, erhabenen positiven Wert des Zölibates, der dem Priestertum so gut entspricht. Erstens die vollkommene, strenge Selbstbeherrschung. (Erinnert euch des paulinischen Wortes: ‚Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Dienstbarkeit'; 1 Ko. 9, 27). Das ist für den unerläßlich, der sich mit den Dingen Gottes abgibt, Lehrer und Arzt der Seelen ist und für das christliche Volk Leuchtzeichen sein und die Wege weisen soll, die zum Reiche Gottes führen. Zweitens die volle Verfügbarkeit für den Hirtendienst, die der Zölibat dem Priester sichert. Drittens die einzige, geopferte, unvergleichliche und unauslöschliche Liebe zu Christus, dem Herrn, der am Kreuz seine Mutter dem Jünger Johannes anvertraute, von dem die Tradition sagt, er sei jungfräulich geblieben (Jo. 19, 26 f.). Das gleiche gilt — und wir machen dabei Maria immer zu unserm Vorbild — von ihrem absoluten Gehorsam, der sie in Gottes Plan einfügt: ‚Ecce Ancilla Domini ...' (Lk. 1, 38). Und ebenso von ihrer Demut, ihrer Armut, ihrem Dienst an Christus: alles an Maria ist Vorbild für uns" (SKZ n. 9, 1971, 127).

2. Struktur der Kirche — Ansprache an den Rat Europäischer Bischofskonferenzen

Zum Präsidenten des neugegründeten Rates der Europäischen Bischofskonferenzen ist der Erzbischof von Marseilles, Roger Etchegaray, gewählt worden. Zu Vizepräsidenten wurden ernannt der Apostolische Administrator für den mittleren Teil des Erzbistums Breslau, Boleslaw Kominek, Tit.-Erzbischof von Euchaitae, und der Weihbischof von Namur, Jean-Baptiste Musty, Tit.-Bischof von Botriana. Die am 24. März 1971 in Rom zu Ende gegangene Versammlung der europäischen Bischöfe hat dem Rat den Namen „Consilium conferentiarum episcopalium Europae" (CCEE) gegeben. Von deutscher Seite nahm der Erzbischof von Köln, Kardinal Joseph Höffner, teil. In der Ansprache, die der Heilige Vater an die Versammlung richtete, ging er auf die institutionelle Struktur der Kirche und das Wesen der Ortskirchen ein. Paul VI. brachte seine Genugtuung über die wachsende Zusammenarbeit der verschiedenen Bischofskonferenzen nach dem Zweiten Vatikanum zum Ausdruck. Ein besonders breites Betätigungsfeld biete sich hier den Bischofskonferenzen der europäischen Nationen. Im einzelnen nannte der Papst die gemeinsame Erörterung der wichtigsten Pastoralprobleme, die Anwendung einheitlicher Richtlinien, den Einsatz für ein echt evangelisches Zeugnis des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens angesichts der großen Probleme, mit denen sich

heute die Kirche und die Menschheit in Europa konfrontiert sehe. Schließlich könne und solle der europäische Episkopat der Gesamtkirche und im besonderen der Dritten Welt durch seine Erfahrung wie durch wirtschaftliche Hilfe seine Unterstützung zuteil werden lassen.

Der institutionelle Charakter der Kirche müsse heute gegenüber der eitlen Meinung derer verteidigt werden, die eine ausschließlich charismatische Kirche wollen. Es sei aber unmöglich, auch die kirchlichen Einrichtungen nach dem Beispiel der bürgerlichen, wirtschaftlichen oder politischen Gesellschaften zu gestalten, bei denen die höchsten Ämter kraft einer Delegation von seiten der Mitglieder dieser Gemeinschaften wahrgenommen werden. „Ein derartiger Kirchenbegriff widerspricht nicht bloß dem recht verstandenen Subsidiaritätsprinzip, sondern dem Wesen der Kirche selbst." Die um ihren Bischof gescharte Ortskirche, die in Einheit mit der Gesamtkirche und dem römischen Papst stehe, bilde die „Urstruktur" des mystischen Leibes, in dessen Diensten die Bischofskonferenzen stehen (RB n. 14, 4. 4. 71, S. 6).

3. Gegen Säkularisierung, christlichen Atheismus und Humanismus ohne Gott

Den Säkularismus, der dem Menschen als „Ziel, Quelle und Norm des menschlichen Fortschritts" erscheine und eine „absolute Autonomie des Menschen gegenüber seinem Schicksal" beanspruche, hat Papst Paul VI. scharf verurteilt. In seiner Ansprache vor den Teilnehmern der Vollversammlung des Sekretariats für die Nichtglaubenden, die er am 18. März 1971 zum Abschluß ihrer Plenarsitzung in Audienz empfing, betonte der Heilige Vater, diese Form des Naturalismus stelle eine Weltanschauung dar, „die jede Beziehung zu Gott und der Transzendenz ausschließt und somit auf eine Identifizierung mit dem Atheismus abzielt, der als Todfeind des Christentums erscheint". Paul VI. verneinte die Ansicht, daß eine „radikale Säkularisierung der Gesellschaft den Glauben reiner, bewußter und verantwortlicher" gestalten könne. Es sei eine geschichtliche Tatsache, daß sich die Säkularisierung im Gegensatz zum Christentum entwickelt habe. Abgesehen von der legitimen Unterscheidung zwischen irdischen Wirklichkeiten und dem Gottesreich lasse sich der christliche Glaube nicht auf eine rein menschliche Ebene und innerweltliche Betrachtungsweise reduzieren. Heute werde die Botschaft Christi vielfach ihrer theozentrischen Bedeutung entleert und es bleibt eine Art „christlicher Atheismus" übrig, eine „Theologie vom Tode Gottes".

Ein echter Humanismus in einer entsakralisierten und säkularisierten Welt, der von atheistischen Prinzipien ausgehe, sei unmöglich. „Ein sich abkapselnder Humanismus, der Gott ausschließt, offenbart sich früher oder später als unmenschlich. Gott bleibt Quelle und Ziel der höchsten Werte, ohne die der Mensch nicht leben kann, weil die Wirklichkeit der Sünde und des Todes, so wie die mit ihnen und der Geschichte verbundenen Probleme außerhalb des Glaubens keine grundsätzliche und endgültige Regelung finden."

Der Papst wies darauf hin, daß ihn seine Verantwortung als Oberhirte verpflichte, vor den großen Gefahren des Säkularismus zu warnen. „Der Katholizismus kann kraft seiner hierarchischen und sakramentalen Institution keine Säkularisierung dulden" (RB n. 13, 28. 3. 71, S. 6).

4. Freude und Hoffnung

In einer Botschaft der „Freude und Hoffnung" entbot Papst Paul VI. am Ostersonntag seinen österlichen Gruß an die Welt: „Freuet Euch im Herrn allezeit!" Die Sache des Menschen sei keineswegs verloren, sondern stehe zu seinem sicheren Vorteil. Die großen Ideen, die die

Lichtpunkte des modernen Lebens bilden, werden Bestand haben. Die Einheit der Welt werde geschaffen werden. Die Würde der menschlichen Person werde nicht nur formell, sondern auch tatsächlich anerkannt werden. Die Unantastbarkeit des Lebens werde allgemein und tatsächlich bejaht werden. Die unvertretbaren sozialen Unterschiede würden beseitigt werden. Die Beziehungen der Völker untereinander würden getragen sein vom Frieden, von der Vernunft und der Bruderliebe. „Nicht der Egoismus, nicht die Gewalttätigkeit, nicht die Not, nicht die Ungebundenheit der Sitten, nicht die Unwissenheit, nicht die so großen Mängel, die das heutige gesellschaftliche Leben kennzeichnen und belasten, werden die Herstellung einer wahren menschenwürdigen Ordnung, eines allgemeinen Wohles und einer neuen Kultur verhindern können." Dies sei weder ein Traum noch eine Utopie oder ein Mythos. „Es ist die durch die Hl. Schrift verbürgte Wirklichkeit, auf die wir Gläubige unsere Lebensanschauung, unsere Auffassung von der Geschichte und der irdischen Zivilisation gründen, die unsere Hoffnung noch übersteigt." Es sei ein beglückendes Paradox, wie wir uns auf übernatürliche und ewige Hoffnungen stützen, gleichzeitig aber auch mit größter Entschiedenheit die zeitlichen und irdischen Hoffnungen fördern können, worüber das Konzil sehr weise Ausführungen gemacht habe (RB n. 16, 18. 4. 71, S. 6).

5. Gebet zur allerseligsten Jungfrau

Zu eifrigerem Gebet für die Kirche und die Welt hat Papst Paul VI. anläßlich des Monats Mai, der im besonderen der Marienverehrung gewidmet ist, in einem Schreiben an die Rektoren der marianischen Heiligtümer in aller Welt aufgerufen. Insbesondere fordert der Papst die Seelsorger in den Marienheiligtümern auf, jenen Platz, der Maria im liturgischen Leben der Kirche zukommt, ins rechte Licht zu rücken. Das vom 1. Mai 1971 datierte päpstliche Rundschreiben will jedoch nicht nur zu einer vermehrten Marienandacht aufrufen, sondern es ist vor allem Ausdruck der großen Sorge des obersten Hirten der Kirche um die innerkirchliche Glaubenskrise und die immer bedrohlichere Situation der Welt. „Die Menschen werden heute hin und her geworfen zwischen den kühnsten Erwartungen irdischen Glücks und der beängstigenden Sorge vor dem Unglück, dem die moderne Gesellschaft entgegenzueilen scheint." Der Papst bittet daher: „Gebete für den Frieden, die Einheit und das Glück der Menschen zum Himmel emporsteigen zu lassen, das Wort des Glaubens zum Mittelpunkt des Lebens zu machen und mit allen Kräften für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirche zu arbeiten" (SKZ n. 19, 1971, S. 269).

6. Evangelische Armut

In einer Welt, „die wir nur zu oft von der übertriebenen Suche nach Reichtum" gekennzeichnet sehen, dessen egoistischer Mißbrauch die sozialen Konflikte verdecke, sei die Armut zu bekennen. Diese Empfehlung hat Papst Paul VI. am 19. Mai 1971 an die Mitglieder des Dritten Ordens des hl. Franziskus gerichtet, der in diesen Tagen den 750. Geburtstag seiner Gründung feiert.

Die stärksten ideologischen und sozialen Strömungen beständen heute zugunsten „der Armen, der Proletarier und der Notleidenden, gegen die Besitzenden, die Reichen, die Kapitalisten". Nicht zuletzt sei der gesamte moderne Fortschritt sowie die Organisation der modernen Gesellschaft auf die unbegrenzte Vermehrung des Reichtums gerichtet. Glücklicherweise beginne die evangelische Idee der Armut, sich in der Kirche, aber auch in der Welt Raum zu schaffen. „Wir haben das Vertrauen, daß die Stärke und geduldige Schulter des hl. Franziskus, wie es das

berühmte Gemälde darstellt, die Kirche hält. Wir hoffen, daß ihr, Söhne des hl. Franziskus, diese tragende Schulter seid, und daß euer schweigender und großmütiger Dienst die ewige Festigkeit des Hauses Christi, der Kirche, garantiert" (RB n. 22, 30. 5. 71, S. 6).

7. Sorge der Kirche für die Armen

Die Kirche muß nach Aussagen Papst Paul VI. auch harte, „manchmal drohende Worte an die Reichen und Mächtigen richten, wenn sie aus Gleichgültigkeit oder Egoismus die Gleichheit aller Menschen vergessen". Das gelte vor allem dann, wenn die reiche Oberschicht die Güter der Erde, oft „Frucht der Anstrengungen und des Opfers anderer" für sich allein in Anspruch nähme. In seiner Ansprache aus Anlaß der 80-Jahr-Feier der Enzyklika „Rerum novarum" am 16. Mai richtete der Papst das Wort an zahlreiche Arbeiter.

Auch damals habe sein Vorgänger Leo XIII. nicht schweigen dürfen; der Papst erinnerte „an die wegweisenden Richtlinien", die sein Vorgänger den Gläubigen zur Lösung der wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Probleme der Arbeiterklasse im werdenden Industriezeitalter gegeben habe. Die damaligen Gegensätze, enorme materielle Gewinne auf der einen und Ausnutzung der Arbeiter auf der anderen Seite, seien zur Ursache großer Unzufriedenheit der arbeitenden Klasse geworden und hätten den Völkerfrieden bedroht. In solchen Fällen habe die Kirche die Pflicht zu sprechen. Paul VI. rechtfertigte die Intervention der Kirche und des Papstes in sozialen Fragen, die sich ja eigentlich aufgrund ihres zeitlichen und wandelbaren Charakters der Kompetenz der Kirche entzögen.

Papst und Kirche machen sich zum Anwalt der Armen, Unterdrückten und Ausgebeuteten. Die Vorliebe der Kirche, die zur Rettung aller gesandt sei, gelte den Armen und Hilfsbedürftigen. Der Reichtum der Sozialenzyklika Leo XIII., der Auftrag des Evangeliums sowie die verwirrende Vielfalt der sozialen und politischen Ideologien „ermächtigen und verpflichten die Kirche, sich mit einer eigenen modernen Soziallehre an der Lösung der neugestellten Probleme zu beteiligen" (RB n. 21, 23. 5. 71, S. 6).

8. Soziales Apostolisches Schreiben

Ein Apostolisches Lehrschreiben, das Papst Paul VI. zum Gedenken an die Veröffentlichung der Enzyklika Leos XIII. „Rerum novarum" vor 80 Jahren an den Präsidenten des Laienrates und der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax", Kardinal Maurice Roy, Erzbischof von Québec, am 14. Mai 1971 gerichtet hat, wird nach Inhalt, Form und Umfang als neue Sozialenzyklika angesehen. Das Dokument nimmt vom Standpunkt der kirchlichen Soziallehre zu verschiedenen aktuellen gesellschaftspolitischen Theorien und zu brennenden praktischen Problemen des gemeinschaftlichen Lebens in unserer Zeit Stellung. Die Kirche sehe es nicht als ihre Aufgabe an, gegebene Sozialstrukturen zu sanktionieren, ebensowenig aber auch vorgefertigte neue Modelle vorzulegen. Doch könne sie sich nicht darauf beschränken, irgendwelche allgemeine Prinzipien zu wiederholen. Im Blick auf die biblische Botschaft entfalte die Kirche mit ihrer Soziallehre ein eigenes Einfühlungsvermögen, das von einem uneigennützigen Willen zum Dienen und einer besonderen Sorge um die Gerechtigkeit bestimmt sei.

Einleitend weist der Papst auf die Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern hin, die es unmöglich machen, eine allgemein gültige Lösung der anstehenden Probleme anzubieten. Manche Zeitgenossen, auch Christen, seien heute versucht, zu radi-

kalen Mitteln zu greifen. Andere, die sich der bestehenden Ungerechtigkeit nicht bewußt seien, wollten einfach die überkommenen Verhältnisse unverändert aufrechterhalten. Es obliege da den christlichen Gemeinschaften, die ihrem jeweiligen Land eigentümliche Situation objektiv zu analysieren. Sie sollen mit den verantwortlichen Bischöfen und im Gespräch mit anderen Christen, „Möglichkeiten beraten, um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umbildungen durchzuführen, die ... notwendig sind."

Im ersten Teil seines Schreibens geht Paul VI. auf Probleme wie zunehmende Verstädterung der Gesellschaft, Landflucht, Diskriminierung von Minderheiten, Einfluß der modernen Kommunikationsmittel, Stellung der Frau, insbesondere Nöte der Jugend, ein.

Im ungeordneten Wachstum der Städte entstünden neue Proletariate. Der Mensch erfahre eine neue Einsamkeit in der anonymen Masse. In den eigentümlichen Lebensverhältnissen der Städte ergäben sich für den Menschen, namentlich für gewisse Gruppen wie die Frauen oder die Jugendlichen besondere Schwierigkeiten. In ihren Randexistenzen möchte die Kirche diesen neuen „Armen" helfen, ihre Stellung und Würde zu verteidigen. Der Hl. Vater denkt dabei ausdrücklich an die Menschen, die wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Kultur rechtlich oder faktisch diskriminiert werden. „In einem gemeinsamen Vaterland müssen alle vor dem Recht gleich sein, zum wirtschaftlichen, kulturellen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben gleichen Zugang finden und eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts genießen können." Hier fordert der Papst auch die Überwindung enger nationalistischer Haltungen gegenüber den heute in fremden Ländern lebenden Gastarbeitern. Auf die bedeutsame Rolle der Gewerkschaften eingehend warnt der Heilige Vater vor der Versuchung eines Mißbrauchs ihrer eigenen Macht. Sie sollten nicht den Streik, dessen Berechtigung als äußerstes Mittel der Verteidigung anzuerkennen sei, zur Durchsetzung von Bedingungen ausnützen, die für die Gesamtheit der Wirtschaft oder des gesellschaftlichen Organismus zu schwere Lasten darstellten. Ausdrückliche Beachtung widmet der Papst auch der sogenannten Bevölkerungsexplosion in manchen Ländern. Er warnt in gleicher Weise vor einer fatalistischen Haltung wie vor Lösungsversuchen im Geiste von Malthus, die durch eine aktive Propaganda für Empfängnisverhütung und Abtreibung provoziert werden. In dieser kritischen Lage sei das Gegenteil notwendig, nämlich eine tatkräftige Unterstützung der Familie, ohne die keine Gesellschaft Bestand haben könne. Man sollte dafür ebensoviel Willenskraft und Kapital einsetzen wie für die Aufrüstung oder die technische Entwicklung. Schließlich weist der Papst auch auf die Gefahr der Umweltverschmutzung hin, die immer bedrohlichere Ausmaße annehme.

Paul VI. setzt sich klar mit den einflußreichsten Ideologien unserer Zeit auseinander und empfiehlt dabei die Tugend der Unterscheidung der Geister. „Der Christ, der seinen Glauben bei seiner politischen Tätigkeit, die er als Dienst auffaßt, leben will, kann niemals, ohne sich dabei selbst zu widersprechen, Anhänger ideologischer Systeme werden, die seinem Glauben und seinem christlichen Menschenbild radikal oder in wesentlichen Punkten entgegenstehen.

Er kann sich weder der marxistischen Ideologie verschreiben noch ihrem atheistischen Materialismus, ihrer dialektischen Art und Weise, mit der sie persönliche Freiheit im Kollektiv aufsaugt und dabei zugleich dem Menschen, seiner Geschichtlichkeit als Person und Gemeinschaft jede Transzendenz abspricht. Er könne sich auch keiner liberalen Ideolo-

gie zuwenden, die die Freiheit des einzelnen jeder Form von Einschränkungen entziehen möchte.

„Zu oft haben die Christen, die vom Sozialismus angezogen werden, die Neigung, ihn mit sehr wohlwollenden Worten als entschlossenen Einsatz für Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit zu idealisieren. Sie weigern sich, die Grenzen der geschichtlichen sozialen Bewegungen anzuerkennen, die durch ihre ursprüngliche Ideologie bedingt bleiben.

Die klare Sicht der Dinge wird es den Christen gestatten, den Grad einer möglichen Mitarbeit genau zu erkennen, wobei vor allem die Werte der Freiheit, der Verantwortung und der Offenheit für die geistigen Güter, die die ganzheitliche Entfaltung des Menschen gewährleisten, erhalten bleiben müssen". Wenn manche Christen auf die geschichtliche Weiterentwicklung des Marxismus vertrauen möchten, wäre es töricht und gefährlich, gewisse Elemente der marxistischen Lehre zu übernehmen und die Beziehung zu ihrer ursprünglichen Ideologie zu verkennen, also den Totalitarismus und die Gewalttätigkeit zu übersehen, zu denen die Theorie führe.

Der Christ solle solche Systeme hinter sich lassen, aber den konkreten Einsatz im Dienst an seinen Mitbrüdern nicht vernachlässigen. „Aus seiner inneren freien Entscheidung heraus wird er die Besonderheit des christlichen Beitrages für eine positive Umwandlung der Gesellschaft bekräftigen."

Der Papst warnt vor jedweden ideologischen Utopien, die vielfach einen bequemen Vorwand für den darstellten, der vor den konkreten Aufgaben fliehen möchte." In hypothetischer Zukunft zu leben, ist ein leichtes Alibi, um die unmittelbaren Verantwortlichkeiten von sich zu weisen." Viel richtiger wäre es die in der Gegenwart bereits vorhandenen verborgenen Möglichkeiten zu entdecken und sie auf eine neue Zukunft hin zu orientieren.

Der Papst warnt überhaupt vor einer übertriebenen Wissenschaftsgläubigkeit. „Nachdem die Natur der menschlichen Vernunft untertan wurde, findet sich der Mensch nun gleichsam in seine eigene Vernünftigkeit eingeschlossen. Er wird seinerseits zum Gegenstand der Wissenschaft". Der Mensch könne dadurch zum Objekt einer Manipulation werden, die seine Wünsche und Bedürfnisse nach Belieben lenkt.

Der wahre Fortschritt des Menschen besteht aber in der „Entfaltung des sittlichen Bewußtseins, das den Menschen dazu führt, größere Verantwortung zu übernehmen und sich in Freiheit auf seine Mitmenschen und auf Gott hin zu öffnen."

Der Papst anerkennt in seinem Schreiben eine berechtigte Verschiedenheit möglicher Entscheidungsziele. Ablehnen tut er aber die Anwendung von Gewalt, die erfahrungsgemäß immer Gegenkräfte mobilisiere. Die wichtigste Pflicht der Gerechtigkeit ist, jedem Land im Rahmen einer Zusammenarbeit, frei von jeglichem wirtschaftlichen und politischen Machtstreben, seine eigene Entwicklung zu erlauben.

Wenn die Dinge, die zur Entscheidung anstehen, immer komplizierter würden, so müßten, gegen die Zunahme der Technokratie „Formen einer modernen Demokratie entwickelt werden, die jedem einzelnen nicht nur die Möglichkeit geben, sich zu informieren und sich zu äußern, sondern einen Einsatz auch in der gemeinsam getragenen Verantwortung zu leisten."

Der Christ speziell müsse sich bemühen, seine politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Evangelium zu sehen und im Rahmen eines berechtigten Pluralismus persönlich und gemeinschaftlich ein echtes Zeugnis für seinen Glauben abzulegen (RB n. 21, 23. 5. 71, S. 7).

9. Kapuziner — Weihbischof der Diözese Rom

Der Heilige Vater hat den Kapuzinerpater Biago da Fiuggi zum Weihbischof der Diözese Rom ernannt. Mit dieser Ernennung wollte der Papst ein Zeichen setzen. Die Bischöfe mögen konkret mit der Forderung des 2. Vatikanums ernst machen, wonach die Ordenspriester vollwertig zum Presbyterium des Bistums gehören. Logische Konsequenz dieser Zugehörigkeit sei es, daß die Religiosen, die oft bis zu einem Drittel des Presbyteriums der Diözese ausmachen, auch einen der Weihbischöfe des Bistums stellen (L' Osservatore Romano n. 95 v. 25. 4. 71).

BISCHOFSSYNODE

Am 15. März 1971 wählte die Union der Generaloberen ihre 10 Delegierten für die Bischofssynode 1971: Pedro Arrupe SJ; Rembert Weakland OSB; Costantino Koser OFM; Joseph Lécuyer CSSp; Pietro Azzi O.Lib.Maronit.; Willy Goossens CICM; Luigi Ricceri SDB; Tarcisio Ariovaldo Amaral CSSR; Theodor van Asten PB; Giovanni Bernasconi, Barnabit. — Ersatzmänner: Aniceto Fernandez OP; Paul Charpentier AA.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Neue Normen für das Laisierungsverfahren

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat am 13. Januar 1971 neue Normen für das Dispens- und Laisierungsverfahren von Welt- und Ordenspriestern in Kraft gesetzt. Sie vereinfachen und verkürzen den bisher vorgeschriebenen Weg. Zuständig für die Prüfung von Laisierungsgesuchen sind künftig im wesentlichen die Bischöfe und die entsprechenden Ordensoberen. Nur die Entscheidung bleibt weiterhin dem Papst überlassen.

Die neuen Bestimmungen stellen klar, daß es sich dabei nicht um ein gerichtliches Vorgehen handelt, sondern um die Wahrnehmung eines seelsorglichen Auftrags. Dementsprechend wird bei der Durchführung des Verfahrens auch auf die bisher vorgeschriebene Bestellung eines diözesanen Gerichtshofs mit Richter, Verteidiger und Notar verzichtet. Das Ziel der Prüfung von Laisierungsgesuchen durch den Bischof ist es, die Echtheit und Tragweite der Gründe zu klären, vor allem im Gespräch mit dem darum nachsuchenden Priester.

Die bisherige Regelung sah eine strikte Geheimhaltung der erfolgten Laisierung und auch einer eventuellen Eheschließung vor. In Zukunft kann der Bischof von der Geheimhaltungspflicht dispensieren, was vor allem für die Feier der Eheschließung von Bedeutung ist. Auch nach den neuen Normen aber darf ein laisierter Priester zur Vermeidung von Ärgernissen nicht an Orten bleiben, wo er seinen priesterlichen Dienst ausgeübt hat und wo er als Priester bekannt ist. Doch kann der Bischof jetzt von diesem Verbot befreien, wo ein solches Ärgernis nicht zu befürchten ist.

Dagegen darf auch nach der neuen Regelung ein laisierter Priester keine Weihefunktionen vollziehen und kein Seelsorgeamt übernehmen. Nicht gestattet bleibt weiterhin die Übernahme von Leitungsaufgaben oder einer Dozententätigkeit in Priesterseminaren. Nach dem Urteil des Bischofs und der Prüfung der entsprechenden Bedingungen können sie jedoch als Religionslehrer tätig sein.

Im Anschluß an die neuen Bestimmungen erinnert die Glaubenskongregation schließlich Bischöfe und Ordensobere an die Verpflichtung, sich um die laisierten Priester zu sorgen und ihnen auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu helfen (KNA).

2. Erhaltung der kirchlichen Kunst

Die Erhaltung des kunstgeschichtlichen Erbes der Kirche ist Gegenstand eines vom 11. April 1971 datierten Rundschreibens der Kongregation für den Klerus an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen.

Das Dokument beklagt, daß im Zuge der Liturgiereform vielfach ungünstige Veränderungen an heiligen Stätten vorgenommen wurden. Auf diese Weise seien Kunstwerke von unschätzbarem Wert zerstört worden.

Die Klerus-Kongregation legt den Bischöfen ans Herz, in den Kirchen nur wahre Kunstwerke aufzustellen, die zu Glauben und Frömmigkeit anregen, sie gebührend zu pflegen und in den Dienst der Liturgie zu stellen. Alle Kunstgegenstände in kirchlichen Gebäuden sollen inventarisiert werden. Die Bischöfe sollen darüber wachen, daß Umgestaltungen der Gottesdiensträume nur mit der gebotenen Vorsicht, im Einklang mit den geltenden liturgischen Normen und unter Einschaltung von Kunstexperten vorgenommen werden.

In Übereinstimmung mit den Normen der Touristenseelsorge sollen Stätten von besonderem Kunstwert öffentlich zugänglich gemacht werden. Dabei soll man aber stets auf etwaige gottesdienstliche Handlungen Rücksicht nehmen. Wenn alte Kunstwerke den heutigen liturgischen Bedürfnissen angepaßt werden müssen, soll das ohne Schaden für die Kunstwerke geschehen. Wenn sie für den Kult nicht mehr geeignet erscheinen, dürfen sie nicht zum profanen Gebrauch freigegeben, sondern sollen für kirchliche Museen zur Verfügung gestellt werden. Wertvolle Gegenstände, namentlich Votivgaben dürfen ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles nicht verkauft werden. (L'Osservatore Romano n. 114 v. 19. 5. 71.)

3. Verwendung heiliger Öle bei Sakramentenspendung

Bei Salbungen, wie sie bei vier Sakramenten vorgenommen werden (Taufe, Firmung, Priesterweihe und Krankensalbung), ist jetzt nicht mehr reines Olivenöl vorgeschrieben, es können auch andere Pflanzenöle verwendet werden. Diese Bestimmung ist in einem neuen Rituale über „die heiligen Öle" enthalten, das von der Kongregation für den Gottesdienst den Bischofskonferenzen übermittelt worden ist.

Das neue Rituale sieht auch vor, daß die sogenannte Chrisma-Messe zur Weihe des heiligen Öls, die bisher immer am Gründonnerstag gefeiert wurde, auf einen anderen Tag vorverlegt werden kann. Sie kann fortan auch an einem anderen Abend der Karwoche oder an einem der letzten Fastensonntage gefeiert werden (KNA).

4. Missale Parvum

Am 18. Oktober 1970 veröffentlichte die Kongregation für den Gottesdienst ein „Missale Parvum". Dieses neue (Altar-) Missale will vor allem Priestern auf Reisen dienen, besonders wenn sie sich in Ländern aufhalten, deren Sprache sie nicht beherrschen und sich somit der örtlichen landessprachlichen liturgischen Bücher nicht bedienen können. Dieses lateinische „Missale Parvum" enthält für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres (Advent, Weihnachten, Fasten- und Osterzeit, per annum) je ein bis 2 Meßformulare. Ferner 9 Formulare für die Feier der Heiligenfeste, 10 für besondere Anlässe und 5 Votivformulare. Jedes Meßformular enthält auch den Text der Epistel und des Evangeliums sowie eine Präfation. Der „Ordo Missae" entspricht dem neuen Ritus und enthält die 4 Eucharistischen Hochgebete (Canones). Für die Zelebration wählt der Priester jeweils das Formular aus, das dem Tag, der liturgischen Zeit, dem Fest oder Anlaß am

meisten entspricht.. Das Missale ist flexibel in Plastik gebunden (Oktav, 17 x 24 cm), hat gut lesbaren Druck, wiegt 350 Gramm, zählt 176 Seiten und kostet 3500,— Lire (6 Dollar), Typis polyglottis Vaticanis 1970. Es ist nützlich bei Reisen, sollte aber namentlich dort aufliegen, wo häufig ausländische Priester zelebrieren, denen mit deutschsprachigen liturgischen Büchern nicht gedient ist.

5. Institutio Generalis de Liturgia Horarum

Die Kongregation für den Gottesdienst veröffentlichte am 2. Februar 1971 die neue Institutio Generalis de Liturgia Horarum. Das Büchlein bietet einerseits eine theologisch-liturgische Einführung in das neue Stundengebet (Brevier), enthält aber auch alle rubrikalen Bestimmungen und Anweisungen für das neue Brevier. Das Büchlein zählt 93 Seiten; der Inhalt ist in 284 Nummern gegliedert. (Typis Polyglottis Vaticanis 1971; 700 Lire).

6. Urteil der Apostolischen Signatur

Am 28. November 1970 erließ die Apostolische Signatur ein Urteil über die Ungültigkeit nichtkirchlich geschlossener Ehen von orientalischen Christen.

NEUE ORDENSRECHTLICHE NORMEN

Die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute veröffentlichte unter dem Datum des 8. Dezember 1970 das Dekret „Dum Canonicarum". Das Dekret gibt neue Weisungen für die Spendung und den Empfang des Bußsakramentes und enthält eine Erklärung zu can. 637 CIC über eine mögliche Entlassung von Ordensleuten mit zeitlichen Gelübden, die nach dem Urteil der Ärzte oder anderer Fachleute wegen körperlicher oder seelischer Krankheit für das Ordensleben nicht geeignet sind. Das Dekret, das mit seiner Veröffentlichung in Kraft getreten ist, folgt im Wortlaut (Prot.N.Sp.R.44/70):

Dekret

Während das Kirchenrecht noch überarbeitet wird, hat es die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute aus mehreren und dringenden Gründen für richtig gehalten, in der Plenarsitzung einige Fragen zu untersuchen über Spendung und Empfang des Bußsakramentes, besonders bei Ordensfrauen, sowie über die Eignung zur Ablegung der Profeß in gewissen Sonderfällen.

Nach reiflicher Überlegung haben die Väter in der Plenarsitzung vom 26. und 27. Oktober 1970 folgendes beschlossen:

I.

1. Da die Ordensleute vorrangig mit der Kirche, die „Buße und Erneuerung ohne Unterlaß anstrebt" (Lumen Gentium, n. 8), verbunden sind, sollen sie das Bußsakrament hochachten. In ihm wird die ursprüngliche Gnade der „metanoia", d. h. der Bekehrung zu dem in der Taufe gewonnenen Reich Christi in den sündigen Gliedern der Kirche wiederhergestellt und gestärkt (vgl. Apost. Konst. „Paenitemini"; vgl. OK 7, 1966, 186; AAS 58, 1966, 179), wird Nachlaß der Gott zugefügten Beleidigung durch sein Erbarmen erlangt und zugleich die Versöhnung mit der Kirche, die wir in der Sünde verwundet haben, erhalten (vgl. Lumen Gentium, n. 11).

2. Daher schätzen sie den häufigen Empfang dieses Sakramentes hoch. Durch ihn wird die Selbsterkenntnis gemehrt, wächst die christliche Demut, wird heilsame Seelenführung ausgeübt und reiche Gnade geboten. Diese und andere erstaunliche Früchte helfen nicht nur den einzelnen sehr, täglich auf dem Tugendweg fortzuschreiten, sondern tragen auch zum Wachstum des Gemeinwohls bei (vgl. Enzykl. „Mystici Corporis"; AAS 35, 1943, 235).

3. Die Ordensleute sollen also zur Pflege der Vereinigung mit Gott häufig, d. h. wenigstens zweimal im Monat das Buß-

sakrament empfangen. Die Oberen aber sollen den häufigen Empfang fördern und dafür sorgen, daß den Mitgliedern, die dies wünschen, auch häufiger Gelegenheit dazu geboten wird.

4. Was die Beichte der Ordensfrauen insbesondere betrifft, wird folgendes bestimmt:

a) Alle Ordensfrauen und Novizinnen können, damit sie hierin gebührend frei seien, die Beichte gültig und erlaubt bei jedem beliebigen Priester, der zum Beichthören ermächtigt ist, ablegen; eine besondere Jurisdiktion (can. 876) oder Ernennung ist nicht gefordert.

b) Zum Wohl der Gemeinschaft soll jedoch für die beschaulichen Klöster, für die Ausbildungsheime und für die größeren Gemeinschaften ein ordentlicher Beichtvater bestellt werden; ein außerordentlicher wenigstens in den genannten Klöstern und in den Häusern der Ausbildung; niemand ist aber gehalten zu jenen zu gehen.

c) Für andere Gemeinschaften kann nach dem Urteil des Ortsbischofs und nach vorausgehendem Gesuch oder Befragung der Gemeinschaft ein ordentlicher Beichtvater ernannt werden, wenn besondere Verhältnisse es nahelegen.

d) Der Ortsbischof wähle die Beichtväter, die durch Reife und andere nötige Eigenschaften sich auszeichnen, sorgsam aus. Er entscheide über die Zahl, das Alter und die Amtsdauer. Zu ihrer Ernennung oder weiteren Bestätigung schreite er, nachdem er sich mit der betreffenden Gemeinschaft verständigt hat.

e) Die kirchlichen Vorschriften, die den obigen Bestimmungen widersprechen oder mit ihnen unvereinbar oder gegenstandslos oder unanwendbar sind, werden hiermit außer Kraft gesetzt.

5. Was in der vorausgehenden Nummer bestimmt ist, gilt, soweit anwendbar, auch für die männlichen Laiengemeinschaften.

II.

Der Schlußsatz von can. 637 des Kirchenrechts ist folgendermaßen zu verstehen: Von der Erneuerung der Gelübde und von der Ablegung der ewigen Gelübde kann vom zuständigen Oberen mit Zustimmung seines Rates ein Mitglied mit zeitlichen Gelübden ausgeschlossen werden, das nach dem Urteil der Ärzte oder anderer Fachleute wegen körperlicher oder seelischer Krankheit, auch wenn sie erst nach der Profeß aufgetreten ist, offenbar für das Ordensleben ohne Schaden des Betreffenden oder des Instituts, dem es angehört, nicht tragbar ist. Bei der Entscheidung solcher Fälle ist mit Liebe und Gerechtigkeit vorzugehen.

Diese Bestimmungen hat Papst Paul VI. in der Audienz, die er am 20. November 1970 dem Sekretär dieser Kongregation gewährte, gutgeheißen und angeordnet, daß sie unverzüglich und ohne Ausfertigungsformel Geltung haben, und zwar bis das neue kirchliche Gesetzbuch in Kraft tritt.

Alle gegenteiligen Bestimmungen werden außer Kraft gesetzt.

Gegeben zu Rom, am 8. Dezember 1970.
Hildebrand Kardinal Antoniutti, Präfekt
Eduard Heston, C.S.C., Sekretär

Anmerkungen zum Dekret „Dum Canonicarum":

1. Das Dekret empfiehlt allen Ordensleuten die häufige Beichte; als Norm wird zweimal im Monat angegeben. Die Obern sollen dafür sorgen, daß die Mitglieder ihrer Gemeinschaft auch öfters beichten können, falls sie es wünschen. Der bemerkenswerteste Unterschied zum bisherigen Recht liegt darin, daß das bisherige allgemeine Recht des CIC gegenüber der einzelnen Ordensperson nirgends eine direkte Beichtpflicht ausspricht, sondern sich an die Obern wendet, sie mögen dafür Sorge tragen, daß die Untergebenen wöchentlich beichten (können);

cfr. 595 § 1 n. 3 (vgl. analog dazu can. 125 n. 1 und 1367 n. 2). Die neue Regelung spricht nun die einzelne Ordensperson direkt an: Norm sei die wenigstens zweimalige Beichte monatlich. Es ist allerdings zu bemerken, daß wohl durch die meisten Konstitutionen (also durch das partikulare Recht der einzelnen Verbände), die feinfühlige Norm des bisherigen allgemeinen Rechts dahingehend interpretiert worden war, daß den Mitgliedern direkt eine wöchentliche Beichtpflicht vorgeschrieben wurde. Insofern bedeutet das neue Dekret eine Neuerung. — Die Ordensfrauen und Novizinnen sind nicht an den Beichtvater ihres Klosters gebunden, sondern können gültiger- und erlaubterweise bei jedem Priester ihre Beichte ablegen, der in dem betreffenden Sprengel die erforderliche Beichtvollmacht besitzt. Dies gilt auch für die Nonnen der kontemplativen Orden. Aus praktischen Gründen und im Interesse der Seelenführung werden zwar weiterhin ordentliche und außerordentliche Beichtväter ernannt werden, aber die Mitglieder der Kommunitäten sind nicht gehalten, bei diesen zu beichten. Die einzelnen Ordensschwestern unterliegen mithin grundsätzlich keinen anderen Normen als die übrigen Gläubigen, was die Wahl des Beichtvaters, Beichtort und -zeit oder sonstige Umstände betrifft.

2. Eine zweite Neuerung betrifft die Ablegung der Gelübde. Während bisher für den Ausschluß von der Erneuerung der Gelübde bzw. von der Ablegung der ewigen Profeß niemals Krankheit geltend gemacht werden konnte, es sei denn, daß mit Sicherheit nachgewiesen wurde, daß die Krankheit vor Ablegung der Profeß unter Anwendung arglistiger Täuschung verschwiegen oder verheimlicht worden ist, können die zuständigen Obern in Zukunft auch im Krankheitsfall von der Ablegung der ewigen Profeß oder der Erneuerung der zeitlichen Gelübde ausschließen, nachdem sie das Urteil der Ärzte oder anderer Fachleute eingeholt haben. Hierbei ist es gleichgültig, ob eine körperliche oder geistige Krankheit vor oder nach Ablegung der zeitlichen Profeß eingetreten ist.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Spirituelle Intensivzeit für Kleriker vor der ewigen Profeß

Vom 15. bis 27. März 1971 wurde unter Leitung von P. Albert Schneider OMI im Oblatenkloster zu Mainz eine „Spirituelle Intensivzeit für Kleriker vor der ewigen Profeß", gemeinsam für verschiedene Ordensverbände, durchgeführt. Die Planung des Kurses lag in den Händen von P. Egon Färber MSF. Folgende Referenten und Themen waren vorgesehen: P. Erhard Kunz SJ (St. Georgen): Gottbegegnung heute; Christliche Weisen der Gottesbegegnung; Gott — Mitmensch — Gemeinschaft; Müssen wir beten? — P. Wilhelm Pesch CSSR (Mainz): Biblische Grundlagen des Ordenslebens. — P. Suso Frank OFM (Fulda): Geschichtliche Verwirklichungen des klösterlichen Gehorsams; Wandlung im Verständnis klösterlichen Gehorsams. — P. Anton Terstiege SM (Bonn): Gemeinschaft und Armut. — Dr. Rohr (Mainz): Psychologische und anthropologische Aspekte der Familien- und Ehelosigkeit; Theologische Aspekte und Werte dieser Lebensweise. — P. Albert Schneider OMI: Fragen zum Selbstverständnis des Ordenslebens heute, Fragen zur Berufsklärung, Fragen zum Lebensstil eines Ordenschristen heute. — P. Anton Schumacher MSF: Anleitung und Hilfen zur Meditation.

Der Intensivkurs war nicht eine bloße Werkwoche. Es war Raum für die Einübung in das meditative Beten vorgesehen. Großer Wert wurde der Gestaltung der Eucharistiefeier und dem gemeinsamen Gebet beigemessen.

Die allgemeine „Manöverkritik" der Teilnehmer wurde vom Organisator des Kurses folgendermaßen zusammengefaßt: Die Veranstaltung wurde grundsätzlich bejaht, weil die einzelnen Gemeinschaften Ähnliches kaum unternehmen können. Sie regte an zur Reflexion und sorgt, daß „man nicht so einfach in die ewige Profeß hineinschlittert". Man lernt andere Ordensgemeinschaften kennen ...

Termin: Auch bei künftigen Veranstaltungen dürften sich die Ostersemesterferien anbieten.

Teilnehmer: Die Teilnehmerzahl sollte nicht wesentlich über 25 hinausgehen. — Es wurde gebeten, nicht nur über die VDO, die AG der Klerikermagister etc., sondern auch über die Scholastikerverbindung (vorläufiges Büro in der Hochschule Vallendar) einzuladen. Auch wurde gewünscht, die Einladung auf den ganzen deutschen Sprachraum auszudehnen.

Dauer: Es gab Stimmen, die meinten, ungefähr acht Arbeitstage würden genügen; andere (wohl die Mehrzahl) wollten an der jetzigen Dauer festhalten.

Thematik: Die Thematik wurde im allgemeinen bejaht.

Referenten: Es wurde die Frage gestellt, ob man nicht mehr Referenten einladen könne. Sehr laut wurde der Wunsch geäußert, daß sich Fachleute der beteiligten Gemeinschaften in Zukunft im größeren Umfang an der Gestaltung der Tagung beteiligen sollten. — Die Leitung dieser Intensivzeit schließt sich nachdrücklich diesem Wunsch an.

Methodik: Die Methode der Arbeitspapiere wurde begrüßt. Die Gespräche in den Arbeitsgruppen waren fruchtbarer als die Diskussionen im Plenum. Es wurde begrüßt, daß mit verschiedenen Arbeitsstilen experimentiert wurde. Diese „Experimente" könnten vielleicht noch ausgebaut werden.

Tagesordnung: 7.45 Uhr Eucharistiefeier. Wechselnde Arbeitszeiten am Vormittag und Nachmittag. 18.00—19.00 Uhr Meditationszeit mit wechselnden Angeboten. Diese Tagesordnung wurde im allgemeinen für gut befunden. Der Wunsch nach mehr religiösen Veranstaltungen in Gemeinschaft bestand nicht.

Offener Wunsch: Ein Fachpsychologe möge über einige Tage für private Gespräche dabei sein.

Einer der Teilnehmer, ein Benediktinerfrater aus Ettal, gibt folgenden Bericht über den Intensivkurs:

Vorbemerkung: »„Renovationis causam" Nr. 9 hält eine längere Vorbereitung auf die ewige Profeß für notwendig ... Ein zweites Noviziat ist aber eine schwierige und unklare Sache ... Daher einigte man sich auf eine drei- bis vierwöchige Intensivzeit, beschränkte sich aber dann auf zwei Wochen, da man erst Erfahrungen sammeln wollte.« So schreibt P. Färber MSF in der Vorbemerkung zum Programm dieser Intensivzeit, das eine Teilnehmer-, Thesen- und Literaturliste bot. Von den 25 Teilnehmern waren 7 OFM, 4 MSJ, 3 CMM, 3 SM, 2 OMI, 1 MSF, 1 OCD und 1 CP.

Vorbereitung und Methode: Zu den meisten Themen hatten der Kursleiter P. Schneider OMI und einige Referenten Arbeitspapiere erstellt, die oft die Grundlage für die Diskussionen in Arbeitskreisen und im Plenum bildeten. Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise wurden im Plenum weiterdiskutiert.

Thematik: Spirituelle Anregungen gab uns P. Schumacher MSF durch Wort-, Bild- und Symbolmeditationen und er führte uns in seinen Vorträgen in das Wesen der Meditation ein. Die täglichen Messen, von den einzelnen Gruppen gestaltet, boten die Thematik des Vortages wieder zum Gebet an.

Den Einstieg in die Tagung bot die Frage nach der Gottbegegnung heute, zu der P. Kunz SJ, Professor in St. Georgen, in zwei Referaten und in der Diskussion Stellung nahm. Im ersten Referat zeigte er vier Schwierigkeiten der Gottbegegnung auf: 1. Gott ist keine Gegebenheit unserer Erfahrung. 2. Der Gottesglaube scheint Flucht aus der Welt zu sein. 3. Das Wissen von der Relativität religiöser und weltanschaulicher Modelle führt zum Agnostizismus, der der intellektuellen Redlichkeit und der Toleranz zu entsprechen scheint. 4. Der Glaube an Gott als liebenden Vater widerspricht dem Leid in der Welt. Nach diesem Vortrag beschäftigten sich drei Arbeitskreise mit je drei Fragen: 1. Treffen diese Schwierigkeiten zu, und gibt es noch andere. 2. Wie kann man angesichts dieser den Glauben an Gott verantworten? Was meint hier „Gott", und was bedeutet der Glaube an Gott in der Welt? 3. Kann man diesem Gott persönlich begegnen und wie? — Am Nachmittag klärte P. Kunz auf Fragen hin den Begriff „Gotteserfahrung" und zeigte deren Strukturen auf: 1. Positive Erwartungen des Menschen sind Grundlagen für die Reich-Gottes-Erwartung. 2. Der Glaube bejaht auch das Leid der Welt, ohne in Wunschvorstellungen oder in Resignation zu enden. 3. Am tiefsten erfahren wir Gott in der Liebe. Nach diesem Vortrag stellten wir sehr viele Fragen. — Am folgenden Tag sprach P. Kunz in drei Schritten über die Vermittlung der Gotteserfahrung durch Jesus: 1. Jesus verkündigt das Gottesreich, geht zu den Sündern und verinnerlicht das Gesetz. 2. Jesus hält im Leiden die Hoffnung durch und wird so zur Feindesliebe fähig. 3. An Ostern wird Gott sichtbar in Jesus, der dazu aufruft, seine Sendung weiterzutragen. — Damit war die Grundlage für den Versuch des theologischen Selbstverständnisses des Ordenslebens vorbereitet. Arbeitskreise, nach den Vertretern verwandter Orden aufgestellt, versuchten deren Spezifika herauszustellen, blieben jedoch meist bei der Beschreibung einzelner Unterscheidungsmerkmale hängen, und fanden zahlreiche Gemeinsamkeiten mit anderen Orden. So merkten wir erst, wie schwer diese Frage ist.

Nun dachten wir über die Theologie der Gelübde nach. P. Dr. Terstiege SM hob aus seinem Arbeitspapier einiges zum Verständnis der Armut hervor. Sie erstreckt sich nicht nur auf den materiellen Bereich. Ihre Begründung ist Christus, der sich dem Vater hingab, was wir nachvollziehen müssen, da Gott die Armen liebt, die etwas von ihm erwarten. So ist Armut nicht nur funktional zu verstehen, sondern auch als Haltung des Gottvertrauens. Vier Arbeitskreise wählten sich von vier Themen je eines aus. 1. Grundforderungen der Armut; 2. Ist Armut Wert oder Mangel? 3. Macht Armut frei für den apostolischen Dienst? 4. Armut, Gemeinschaft, Bettel.

Über die geschichtliche Entwicklung des Gehorsamsverständnisses von den Anfängen des Mönchtums bis heute sprach Professor P. Suso Frank OFM. Das Angebot der Geschichte, die im Oberen den „Pater spiritualis" und den Diener, nicht den Leiter der Funktionen sieht, könnte in der heutigen Gehorsamskrise eine Lösung bieten. Drei Arbeitskreise setzten sich mit je einem Thema auseinander: 1. Ist Gehorsam nur funktional zu verstehen? 2. Hat vorgegebene Ordnung im Kloster ihre Berechtigung? 3. Demokratie in der Leitung der Klöster? Unsere im „brain storming" aufgeworfenen und von einer kleinen Gruppe zusammengestellten Fragen zur biblischen Begründung des Ordenslebens beantwortete präzise Prof. Wilhelm Pesch CSSR.

Nachdem das Plenum am nächsten Vormittag zusammen mit P. Schneider über die theologische Begründung des ehe-

losen Lebens diskutiert hatte, beantwortete der Psychotherapeut Dr. Rohr, Mainz, unsere Fragen.

Anthropologische Voraussetzungen der Ehelosigkeit und der dauernden Bindung an einen Orden, die Begriffe „Sublimation, Kompensation" und „Verdrängung" und das Verhältnis des Ehelosen zur Frau wurden erörtert.

In den letzten zwei Tagen besprachen wir noch ausstehende Fragen der Berufsklärung und des Lebensstils des Ordenschristen von heute, zusammen mit P. Schneider und P. Terstiege.

Manöverkritik: Wir betonten, daß uns der Kurs sehr viele Anregungen gegeben habe, wünschten seine Wiederholung für die nächsten Profeßkandidaten, die Teilnahme auch der Österreicher und Schweizer und eine aktive Beteiligung fähiger Mitbrüder an der Erstellung von Arbeitspapieren.

2. VHOB — Mitgliederversammlung 1971

Die diesjährige Mitgliederversammlung der VHOB fand am 29. und 30. März in Bonn-Venusberg, Haus Venusberg, statt.

Der Vorsitzende, Br. Fulgentius-M. Lehmann, Aachen, begrüßte die erschienenen General- und Provinzialsuperioren der deutschen Brüdergemeinschaften und den Geistlichen Beirat, P. Dr. Karl Siepen CSSR. P. Dietmar Westemeyer OFM., Institut für missionarische Seelsorge und Spiritualität, Frankfurt/M., sprach über die bisherige Arbeit in der Synode, besonders über die Aufgabengebiete der einzelnen Fachkommissionen. Die von der VHOB gewählten Synodalen, Fr. Rafael-M. Maierbeck, Fürth, Maristenschulbrüder, und Br. Hieronymus Roeger, Hausen, Franziskanerbrüder v. Hl. Kreuz, konnten in der Diskussion über die ersten Erfahrungen sprechen. Fr. Rafael-M. hatte feststellen können, daß bei den Synodalen weit und breit die Arbeit in Schule, Erziehung, Krankenpflege und Sozialarbeit in den Brüdergemeinschaften kaum bekannt ist. Der Nuntius, Dr. Konrad Bafile, weilte für einige Stunden unter uns und ermunterte zu weiterer Arbeit. „Die Türen der Nuntiatur stehen Ihnen bei Ihren Anliegen stets offen!"

Am zweiten Tage sprach Assistent Hanspeter Heinz vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, Bad Godesberg, eingehend über die Arbeit in der Fachkommission VII, zu deren Sekretär er gewählt worden war.

Der Nachmittag diente internen Besprechungen. Prälat Prof. Dr. Theodor Schnitzler berichtete über die Tätigkeit im Apostelstift Köln, das nunmehr auf eine zehnjährige Arbeit zurückschauen kann. Im Herbst 1971 soll wieder ein Kurzkurs für führende Kräfte und ein neuer missio-canonica-Kursus beginnen.

Der Vorsitzende gab eine Übersicht über die Arbeit des Vorstandes, des Generalsekretariates und der Vertreter in den verschiedenen Gremien im Jahre 1970. Generalsekretär Br. Raymundus Schmitt erstattete den Kassen- und Finanzbericht. Nach Prüfung der Unterlagen wurde dem Vorstand und dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Nach den Statuten des eingetragenen Vereins mußte eine Neuwahl des Vorstandes stattfinden. Der Vorsitzende und der Generalsekretär wurden wiedergewählt. Auch die beiden Beisitzer, Br. Dionysius Bischof, Trier, und Br. Dr. Konradin Zähringer, Illertissen, bleiben im Amt.

3. Studentenvertretertagung

Am 27./28. Februar 1971 fand an der Theol. Hochschule der Pallottiner in Vallendar erstmals eine Studentenvertretertagung statt, an der sich Studenten aus 15 verschiedenen Ordensverbänden beteiligten. Zum Abschluß der Tagung wurde über folgende Punkte abgestimmt:

1. Gründung eines kommissarischen Sekretariats;
2. Für das kommende Jahr übernimmt diese Aufgabe der AStA der Theol. Hochschule der Pallottiner/Vallendar (bis Febr. 1972);
3. Aufgabe des Sekretariats: a) den Informationsaustausch der Studentenvertretungen untereinander organisieren; b) VDO und AGO über diese Tagung informieren und mit diesen Gremien weitere Kontaktmöglichkeiten suchen; c) Vorbereitung der nächsten gemeinsamen Studentenvertretertagung. Diese soll nach Möglichkeit Febr. 72 an einem noch zu bestimmenden Tagungsort sein. d) Bei der AGO anfragen, wie die Verteilung von Stipendien bei den einzelnen Orden/Gemeinschaften und Hochschulen gehandhabt wird. Welche neuen Möglichkeiten könnten gefunden werden?

Protokoll der einzelnen Arbeitskreise:

AK 1: Selbstverständnis der Tagung

A) Fragestellung:

Welche Aufgaben können im Rahmen dieser Studentenvertretertagung auf die Zukunft hin geleistet werden?

B) Vorstellungen:

1. Kooperative Bewußtseinsbildung;
2. Informationsaustausch: a. Hinweise auf wiss. und religiöse Tagungen (z. B. Missionstagung SVD, Philosophentagung OP, Exerzitien o. ä.); b. Studien- bzw. Strukturmodelle; c. Bericht an AGO und VDO; d. Suche nach weiteren Kontaktmöglichkeiten mit AGO und VDO; c. Vorbereitung der nächsten gemeinsamen Studentenvertretertagung.

C) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll ein kommissarisches Sekretariat errichtet werden.

AK 2: Ausbildung

A) Praktika im Rahmen des Theologiestudiums: Die Effizienz der Praktika steigt wesentlich, wenn sie studienbegleitenden Charakter tragen, d. h. wenn sie im parallellaufenden Studium theoretisch aufgearbeitet werden können. Theologische Studien und Praktika sollen in einem solch responsorischen Verhältnis stehen, daß die Theologie dadurch dauernd aktualisiert wird.

B) Es ist dringend erforderlich, die Humanwissenschaften in ihrer kritischen Funktion zu den theol. Disziplinen akzentuiert auszubauen.

C) Die Ordens-/Gemeinschaftshochschulen sind auf Grund ihrer Struktur in der günstigen Lage, neue Studienmodelle und didaktische Methoden zu erproben. Diese Möglichkeiten müssen entschiedener genutzt werden.

AK 3: Hochschulpolitik/AStA etc.

Die Teilnehmer dieses AK informierten sich gegenseitig über: a. Struktur der Studienordnung; b. Selbstverwaltung der Studenten (AStA); c. Mitverantwortung an der Hochschule; d. Stipendien (Auftrag an ein evtl. Sekretariat, bei der AGO zu fragen, welche rechtlichen Grundlagen es für eine staatliche Unterstützung gibt).

Allgemein wurde die Forderung laut, daß ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen dem Angebot an Vorlesungen und Seminarien sein sollte. Die Stundenzahlen des Grundstudiums sollten zugunsten von Spezialangeboten verringert werden.

Ferner sollten in der Studienordnung erstens mehr die Querverbindungen zwischen den theologischen Disziplinen und zweitens die Konfrontation der Theologie mit den humanwissenschaftlichen Fächern Beachtung finden.

AK 4: Gemeinschaftsfragen

In diesem Arbeitskreis machte sich besonders ein starkes Informationsbedürfnis hinsichtlich des Lebensvollzuges der verschiedenen Gemeinschaften bemerkbar. Bei den Berichten wurden sowohl die religiösen Lebensformen als auch der sonstige Tagesablauf hervorgehoben. Von besonderem Interesse war natürlich das Verhältnis der Studenten zur übrigen

Hausgemeinschaft. Es zeigte sich, daß gerade — trotz des nicht zu verkennenden guten Willens — viele Schritte zueinander getan werden müssen, um dem Wort „Gemeinschaft" gerecht zu werden. Im Einzelnen wurden folgende Lösungsversuche vorgeschlagen: — turnusmäßige Hausversammlungen; — Rekollektionstag unter dem Aspekt der Gemeinschaftsfragen; — Abbau der „Stände" in den Gemeinschaften; — Arbeitskreise oder Gesprächsgruppen zu Gemeinschaftsfragen; — Betrachtungsgruppen (Bibelkreise) von Brüdern, Studenten und Patres; — Betonung einer natürlich-menschlichen Atmosphäre.

Das weitere Gespräch galt dem Noviziat. Die Tatsache, daß dieses in der hergebrachten Form aufrechterhalten wird, obwohl sich die Anzahl der Novizen jeder Gemeinschaft durchweg an einer Hand abzählen lassen, bot Anlaß zu einer kritischen Diskussion. Der Begriff „Rentabilität" wurde ausgeklammert, jedoch seien neue Wege angebracht, um eine sinnvollere Noviziatsausbildung zu gewährleisten.

Die geringe Anzahl der Novizen aller Gemeinschaften legte folgende Gedanken nahe: — Mindestens ein Teil der Noviziatszeit könnte mit mehreren Orden/Gemeinschaften gemeinsam gestaltet werden. (Bisheriges Experiment positiv gewertet; sollte weiter ausgebaut werden.) — Im Rahmen dieses Konzepts empfiehlt es sich, Grundfragen der Spiritualität von mehreren Novizenmeistern nach Art von Ringvorlesungen zu behandeln.

4. Föderation Vinzentinischer Gemeinschaften in Frankreich, Deutschland und Österreich

Im November vorigen Jahres konstituierte sich im Generalmutterhaus der Soeurs de la Charité in Straßburg die seit längerer Zeit geplante Föderation Vinzentinischer Gemeinschaften. Es gehören ihr etwa 10 000 Schwestern der von Straßburg ausgegangenen Kongregationen von Freiburg, Fulda, Göggingen, Heppenheim, Hildesheim, München, Paderborn und Untermarchtal an sowie Straßburg selbst und — vorläufig noch als Gäste — Innsbruck mit Meran.

Der Förderationsrat besteht aus den Generaloberinnen der angeschlossenen Kongregationen und je 2 Delegierten. Bei der konstituierenden Sitzung wurde Mutter M. Archangela Fiedler, Generaloberin der Paderborner Vinzentinerinnen, zur 1. Vorsitzenden, Frau Mutter M. Winfrieda Schloz, Generaloberin der Fuldaer Vinzentinerinnen, zur stellvertretenden Vorsitzenden, Schwester M. Inviolata Bickert aus der Fuldaer Kongregation zur Sekretärin und Msgr. Superior Georg Mack aus Untermarchtal zum geistlichen Beirat der Föderation gewählt. Mère M. Angélique Otter, Generaloberin der Straßburger Kongregation, wurde zur Ehrenvorsitzenden ernannt.

Mit Datum vom 15. April 1971 hat die Religiosenkongregation die Vinzentinische Föderation genehmigt und die Statuten approbiert.

5. Exerzitien für Ordensobere

Das „Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität" (IMS) bietet Exerzitienkurse für Klosterobere (Verantwortliche in Klöstern) aus den Männerorden an. Den ersten Kurs hält Pater Dr. Josef Sudbrack SJ (München) vom 25. bis 29. Oktober 1971 im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt / Weinstraße. (Anmeldungen sind dorthin zu richten.)

6. Kirchliche Zentrale für katholische Freie Schulen und Internate

Unter diesem Namen sind die diesbezüglichen bisherigen verschiedenen Bischöflichen Zentren nunmehr zusammengefaßt. Bischöflicher Leiter der Zentrale

ist der jeweilige Vorsitzende der Bischofskommission für Erziehung und Schule (Dr. Johannes Pohlschneider, Bischof von Aachen). Bischöflicher Beauftragter der Zentrale ist Generalvikariatsrat Dr. Josef Homeyer, Münster. Die Geschäftsführung wird von einem Juristen wahrgenommen (Dr. Johann Peter Vogel). Die ODIV ist an diese kirchliche Zentrale angeschlossen. P. Heinrich Goergen CSSp wurde als Schulreferent und P. Klaus Doppler CSSp als Referent für Internatsfragen gewonnen. Geschäftsführung und Schulreferat befinden sich: 5 Köln 1, Breite Straße 106, Telefon (0221) 23 54 80. Die Anschrift des Internatsreferates lautet: 5 Köln 1, Victoriastraße 12. Telefon (0221) 21 79 60.

BESCHLÜSSE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

Die Deutsche Bischofskonferenz beschäftigte sich auf ihrer Frühjahrsvollversammlung vom 1.—4. März 1971 in Bad Honnef mit liturgischen, seelsorglichen und gesellschaftspolitischen Fragen, so mit einer Untersuchung über die Pfarrgemeinderäte, mit dem Vorhaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Strafrechtsreform und mit der Rauschgiftgefährdung der Jugend. Einige der Beschlüsse werden im folgenden erläutert:

1. Taufe — das Sakrament der Gliedschaft in der Kirche

Die von den Bischöfen gebilligte neue deutsche Fassung für den Ritus der Kindertaufe soll vor allem deutlich machen, daß die Taufe ein Sakrament des Glaubens und das Sakrament der Gliedschaft in der Kirche ist. Dem soll in Zukunft das Glaubensgespräch mit den Eltern und Paten vor der Tauffeier dienen. Außerdem soll die Taufe in Zukunft mehr als bisher eine Feier der ganzen Gemeinde sein; daher soll die gleichzeitige Taufe mehrerer Kinder den Vorrang vor der Einzeltaufe haben. Aus dem gleichen Grunde sind künftig Haustaufen oder Taufen im Krankenhaus — von Einzelfällen wie große Entfernung oder Krankheit abgesehen — verboten. Beim neuen Taufritus werden die Eltern die Taufe des Kindes öffentlich erbitten, die Stirne ihres Kindes mit dem Kreuzzeichen bezeichnen und am Ende selber einen besonderen Segen für die Erziehung des Kindes empfangen.

2. Trauungsliturgie bei konfessionsverschiedenen Ehen

Für die Neuordnung der Trauungsliturgie bei konfessionsverschiedenen Brautpaaren verabschiedeten die Bischöfe zwei Entwürfe. Entwurf A gilt für die Trauung in einer evangelischen Kirche, Entwurf B für die Trauung in einer katholischen Kirche. Beim letzteren wurde in die bisherige katholische Trauungszeremonie auch die liturgische Rolle des evangelischen Geistlichen eingefügt. Ähnlich verhält es sich mit dem Entwurf A.

Bei der katholischen Trauung beteiligt sich der evangelische Pfarrer am Wortgottesdienst sowie am abschließenden Brautsegen. Der eigentliche Vollzug der Trauung, nämlich die Entgegennahme des Eheversprechens, bleibt dem katholischen Pfarrer vorbehalten. Entsprechendes gilt für die Trauung in der evangelischen Kirche, wobei jedoch das vom evangelischen Pfarrer entgegengenommene Eheversprechen als eine Wiederholung des beim Standesamt abgenommenen Eheversprechens gilt, das nach evangelischer Auffassung eheverbindlich ist.

In diesem Zusammenhang hob Kardinal Jaeger von Paderborn hervor, daß es nach dieser Regelung unüberwindbare Hindernisse, Familienzerwürfnisse und konfessionellen Hader wegen einer Mischehe bei gutem Willen nicht mehr zu geben brauchte.

3. Richtlinien für die Kommunion unter beiden Gestalten

Zu der im Juni vorigen Jahres herausgegebenen Instruktion der Gottesdienstkongregation (vgl. OK 11, 1970, 500) haben die deutschen Bischöfe jetzt die ihnen vorbehaltenen Richtlinien erlassen. Sie betreffen vor allem die Fälle, in denen der Kommunionempfang unter beiden Gestalten möglich ist. Die diesbezügliche Erlaubnis der Bischöfe erstreckt sich auf verschiedene besondere Gelegenheiten, auf Meßfeiern kleiner Gemeinschaften sowie auf die Eucharistiefeier an besonderen Festtagen, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist. Zur sogenannten „Handkommunion" stellen die Bischöfe erneut fest, jeder Gläubige solle die Freiheit haben, jene Form zu wählen, „die ihm persönlich als größere Hilfe zum andächtigen Empfang des Herrenleibes erscheint".

4. Eigener deutscher Heiligenkalender

Die Bischofskonferenz billigte einen eigenen Heiligenkalender für das deutsche Sprachgebiet. Er hat das Ziel, der Heiligenverehrung in den deutschen Regionen gegenüber dem umfangreichen römischen Generalkalender mehr Rechnung zu tragen, die örtliche Heiligenverehrung zu erhalten und zu fördern, sowie der überlieferten Frömmigkeit Rechnung zu tragen. Dieser regionale Heiligenkalender enthält die bedeutendsten Heiligen des gesamten deutschen Sprachgebiets, insgesamt 57 „deutsche" Heiligenfeste. Er ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil die neuen deutschsprachigen liturgischen Bücher einheitlich für das ganze Sprachgebiet herausgegeben werden sollen. In Ergänzung dazu haben die einzelnen Diözesen wie bisher die Möglichkeit, ihre besonderen Eigenfeste einzufügen (vgl. OK 11, 1970, 497).

5. Pastoraler Einsatz der Orden

Erstmals fand bei der Bischofskonferenz ein Gespräch mit Vertretern der VDO statt. P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFMCap sprach zu den Bischöfen über die Vorstellungen der Orden hinsichtlich ihres pastoralen Einsatzes. Bei der pastoralen Zusammenarbeit sollen die Orden nicht nur als „Hilfstruppen" und „Lückenbüßer" eingesetzt, sondern mit spezifischen Aufgaben betraut werden. Im Protokoll der Bischofskonferenz (Prot.-Nr. 20) wurde folgendes festgehalten:

Die Vollversammlung führte ein erstes grundsätzliches Gespräch mit den Vertretern der Vereinigung Deutscher Ordensobern (P. Provinzial Alexander Senftle OFMCap, Abtpräses Augustin Mayer OSB, P. Karl Siepen CSSR). Dabei standen Fragen der Spiritualität der Orden und des pastoralen Einsatzes der Orden im Vordergrund. Die Kommission für Ordensfragen und die Pastoralkommission werden beauftragt, diese Fragen in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Orden weiterzubearbeiten und Vorlagen für eine weitere ausführliche Besprechung in der Vollversammlung vorzubereiten. Außerdem sollen auf Diözesanebene Besprechungen über beide Fragenkomplexe stattfinden. Die VDO wird dazu eine Arbeitsunterlage liefern. In diese Besprechungen sollen auch spezifische Fragen der Ausbildung des Ordensnachwuchses an den Theologischen Fakultäten einbezogen werden.

5. Weihen durch wandernde Bischöfe

Am 18. November 1970 veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine Verlautbarung über den Empfang von Weihen durch sogenannte „wandernde Bischöfe" (Amtsblatt Bamberg 1970, 407).

VERLAUTBARUNGEN DEUTSCHER BISCHÖFE

1. Kardinal Döpfner — Der Mensch Jesus Christus, unser Zugang zu Gott

In den Mittelpunkt der ersten Fastenpredigt des Jahres 1971 stellte Kardinal Döpfner den Menschen Jesus Christus. Wie für den Evangelisten Lukas, der wie kein anderer die Mitmenschlichkeit Jesu betont hat, so kann auch für den fragenden Menschen von heute von hier aus ein neuer Zugang zu Gott gefunden werden. Sowenig in Jesus nur der Mensch gesehen werden darf, so sehr gilt es jedoch auch, die menschliche Seite Jesu zu bewahren (MKKZ 14. 3. 71, S. 3).

2. Kardinal Höffner — Bußgottesdienst

„Schwere Sünde kann weder geleugnet noch hinwegdiskutiert werden." Dies stellt der Kölner Kardinal Joseph Höffner in „15 Sätzen über Buße und Vergebung" fest, die sich kritisch mit der Praxis der öffentlichen Bußgottesdienste auseinandersetzen. Bußfeiern, betont der Kardinal, können das Sakrament der Buße, das nur in der Einzelbeichte gewährleistet ist, nicht ersetzen. In einem Bußgottesdienst dürfe auch nicht von „läßlichen Sünden" freigesprochen werden, da „dann jene, die noch das Bußsakrament empfangen, als schwere Sünder angesehen würden". Wer schwer gesündigt habe, bedürfe „der Verzeihung Gottes und der Versöhnung der Kirche im Bußsakrament, das heißt in der persönlichen Beichte". Jedoch stelle die Beichte auch für den, der nicht schwer gesündigt habe, eine „wichtige Hilfe" dar (MKKZ 25. 4. 71, S. 5).

3. Bischof Graber — Sakrament der Buße

Im Anschluß an die Bußordnung 1971 gab der Regensburger Bischof folgendes Hirtenwort:

Falsche Meldungen in der Presse haben in der Frage der Einzelbeichte Verwirrung gestiftet; die nachfolgende Richtigstellung konnte wohl kaum den angerichteten Schaden gutmachen. Deshalb wiederhole ich hier, was ich in der Silvesterpredigt gesagt habe:

„Das persönliche Sündenbekenntnis vor dem Priester wird der legitime, von Christus an seinem Auferstehungstag eingesetzte Weg der Sündenvergebung sein und bleiben, mögen auch viele sich aus begreiflichen Gründen nach einer sakramentalen Bußandacht sehnen, wo von einer Buße, die weh tut, nichts übrig bleibt. Und ich bitte euch, auch im neuen Jahr dieser persönlichen Beichte treu zu bleiben, und ich danke allen Beichtvätern, die sich hier nicht beirren lassen und immer wieder Gelegenheit zu dieser persönlichen Beichte geben, die ja auch der seelischen Aussprache und der Seelenführung dienen soll.

Ich stelle fest: Die sog. Bußandacht, die Bußfeier oder der Bußgottesdienst ist also nicht einfachhin ein Ersatz für das Sakrament der Buße. Sie ist eine wertvolle Hilfe für die Gewissenserforschung und Gewissensbildung, nicht minder für Reue und Bußgesinnung. Dabei wollen wir uns erinnern: Das ernste Anliegen der Bußandacht wurde auch früher schon gesehen; es wurde ihm Rechnung getragen in Predigten und im Religionsunterricht, desgleichen bei Exerzitien, Einkehrtagen und Volksmissionen. Auch wird niemand leugnen, daß die gläubige Teilnahme bei einer Kreuzwegandacht und beim Beten des Schmerzhaften Rosenkranzes unser Gewissen und unsere Reue, die Bußgesinnung und die guten Vorsätze heilsam fördern kann" (RB n. 10, 7. 3. 71, S. 7).

4. Bischof Stein — Diakonenamt

In den Richtlinien des Trierer Bischofs vom 29. Januar 1971 für die Ausübung

des Diakonenamtes in den Gemeinden heißt es u. a.: Der Haupt- und der nebenamtliche Diakon ist verantwortlicher Mitarbeiter des Pfarrers in der Gemeinde bzw. des Gebietspfarrers in einem Pfarrverband. Er hat Sitz und Stimme im pastoralen Führungsteam der Gemeinde. Der Schwerpunkt seines Dienstes liegt je nach Vorbildung im sozial-caritativen oder psychologisch-pädagogischen Bereich. Der Diakon leistet den Dienst der Verkündigung vor allem jenen Gruppen, die in den genannten Bereichen tätig sind. Zur Trauungsassistenz bedarf der Diakon jeweils der speziellen Delegation. Er darf einer Eheschließung nur assistieren, wenn der zuständige Priester verhindert ist, selbst die Trauung vorzunehmen. Der Diakon kann auch eine vakante Pfarrei leiten (Amtsblatt Trier 1971, 20).

5. Bischof Stein — Ökumenische Ehe

In einer Stellungnahme vom 13. Juli 1970 wendet sich der Trierer Bischof gegen die Resolution „Ökumenische Ehe" des „Marienburger Kreises" (Amtsblatt Trier 1970, 105).

6. Bischof Stein — Eucharistieempfang ungültig Verheirateter

Ein Erlaß des Bischofs von Trier vom 1. Oktober 1970 gibt Strafbestimmungen bei Einladung ungültig Verheirateter zum Empfang der Eucharistie (Amtsblatt Trier 1970, 147).

7. Bischof Stimpfle — Exerzitien

Am 25. März 1971 gab der Augsburger Bischof dem Ignatianischen Exerzitienbund seiner Diözese ein Geleitwort. „Vor Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit ging unser Herr vierzig Tage in die Einsamkeit der Wüste, den Ort der Gottesnähe." Während der ganzen Zeit seiner messianischen Tätigkeit habe Jesus immer wieder das Gebet in der Einsamkeit gesucht. „Was dem Herrn selber und den Jüngern innerstes Bedürfnis war, lebt als unaufgebbares Anliegen in der Kirche fort." Das 2. Vatikanum hebe die geistliche und apostolische Bedeutung der Exerzitien hervor. Die Exerzitien dienen der „Erneuerung des Lebens" (Christus Dominus n. 16); sie haben an Aktualität nichts eingebüßt. Die Gläubigen sind eingeladen an Exerzitien teilzunehmen. Die Priester mögen immer wieder entsprechende Hinweise auf Exerzitien geben (Amtsblatt Augsburg 1971, 128).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

1. Sekretäre der Sachkommissionen

Das Präsidium der Gemeinsamen Synode hat für die 10 Sachkommissionen folgende Sekretäre ernannt:

I „Glaubenssituation und Verkündigung": P. Dr. Felix Schlösser CSSR (Frankfurt);
II „Gottesdienst — Sakramente — Spiritualität": Dr. Heinrich Rennings (Trier);
III „Christliche Diakonie": Dr. Nikolaus Sidler (Freiburg);
IV „Ehe und Familie": Dr. Felix Raabe (Bad Godesberg);
V „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche": Dr. Paul Becher (Bad Godesberg);
VI „Erziehung — Bildung — Information": Manfred Spieker (München);
VII „Charismen — Dienste — Ämter": Hanspeter Heinz (Bad Godesberg);
VIII „Formen der Mitverantwortung in der Kirche": Dr. Vincens M. Lissek (Bad Godesberg);
IX „Ordnung pastoraler Strukturen": P. Dr. Josef Krasenbrink OMI (Mainz);

X „Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation": Michael Albus (Bad Godesberg).

2. Ordensleute in der Zentralkommission

Der Zentralkommission der Synode gehören die beiden Jesuiten Ludwig Bertsch (Frankfurt) und Karl Rahner (Münster) an.

3. Ordensleute im Rechtsausschuß

In den Rechtsausschuß der Synode wurden P. Viktor Dammertz OSB (St. Ottilien) und P. Hans Hirschmann SJ(Frankfurt) gewählt.

4. Ordensleute in den Sachkommissionen

Kommission I: Thomas Denter OCist. (Prior von Marienstatt), Karl Rahner SJ (Münster), Felix Schlösser CSSR (Frankfurt), Sr. Aloisilde Willeke (Paderborn). —

Kommission II: Ludwig Bertsch SJ (Frankfurt), Sr. Benedicta Droste (Priorin von Varensell). —

Kommission III: Hans Hirschmann SJ (Frankfurt), Br. Hieronymus Roeger (Generalsuperior, Hausen), Sr. Margarita Simmendinger (Bingen), Sr. Aquila Wirtz (Koblenz). —

Kommission IV: —

Kommission V: Sr. Ethelburga Häcker (Gemünden), Alexander Senftle OFMCap (Koblenz). —

Kommission VI: Arthur Antpöhler SSCC (Lahnstein), Sr. Theresita Berger (Coesfeld), Sr. Carola Kahler (Bielefeld), Sr. Diemut Kronenberg (Arnsberg), Georg Söll (Benediktbeuern), Sr. Judith Venn (Limburg). —

Kommission VII: Bernhard Brennikmeyer (Berlin), Alfons Fehringer SAC (Friedberg), Augustin Mayer OSB (Abt von Metten), Sr. Carita Meyer (Paderborn), Fr. Rafael Meierbeck (Furth), Otto Semmelroth SJ (Frankfurt), Sr. Edelharda Wölfle (Augsburg), Friedrich Wulf SJ (München). —

Kommission VIII: Viktor Dammertz OSB (St. Ottilien). —

Kommission IX: Erich Aretz CSSR (Trier), Gerhard Mittermeier CSSR (München), Ernst Tewes (Weihbischof, München), Dietmar Westemeyer OFM (Frankfurt). —

Kommission X: Sr. Emily Russ (Schlehdorf), Ludwig Wiedenmann SJ (Bonn).

PRIESTER- UND ORDENSBERUFE

1. Wünsche an die Priester

Die wichtigste Eigenschaft, die einen Priester kennzeichnen soll, ist nach der Auffassung junger Menschen die Gläubigkeit. Bei einer im Auftrag der Diözesanleitung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend und der Pfadfinderschaft St. Georg durchgeführten Befragung nannten 49,9 Prozent der Jugendlichen sie als das hervorstechendste priesterliche Merkmal. Dagegen hielten Fortschrittlichkeit nur 27,9 Prozent für erforderlich. Als weitere Ausprägungen priesterlicher Haltung wurden genannt: Nächstenliebe (39 Prozent), Frömmigkeit (38,9), Verschwiegenheit (37,4), Zuverlässigkeit (34,2), Lebenserfahrung (26,7). (RB n. 22, 30. 5. 71, S. 2).

2. Informationsschrift „Mitarbeiten"

Das Informationszentrum Berufe der Kirche bietet eine Informationsschrift an, in der auf 12 Seiten ein knapper Überblick über die spezifisch kirchlichen Berufe gegeben wird: Diakon, Priester, Ordensbruder, Ordensfrau, Ordenspriester, Katechetin, Katechet, Religionsphilologe, Seelsorgshelferin, Kirchenmusiker, Küster. Die Broschüre kann preisgünstig erworben werden (Stück: —,20 DM, ab 100 Stück —,18 DM, ab 1000 Stück —,16 DM). Bestellungen: Informationszentrum Berufe der Kirche,

78 Freiburg, Schoferstr. 1. — (Bezüglich jedes der genannten Berufe wird informiert über: Lebensform/Tätigkeit, Voraussetzungen, Ausbildung, Möglichkeiten, weitere Auskunft).

3. Priester ohne Abitur?

Aktuell wie vor zwei Jahren sind die Vorschläge, die das „Informationszentrum Berufe der Kirche" in Freiburg jetzt für den Zugang zum Priestertum veröffentlicht hat. Damals hatten die Initiatoren ihr „Memorandum" nur der Bischofskonferenz zugeleitet. In den Vorschlägen heißt es: „Der bisherige Weg über Abitur und Theologiestudium wird der gewöhnliche bleiben." Gleichzeitig wird vorgeschlagen, für Priestertheologen, die in der Gemeindepastoral eingesetzt werden, eine theoretische und praktische Ausbildung in einem empirischen und praktischen Fach (z. B. Sozialpädagogik, Soziologie) vorzusehen. Priesterstudenten, die in die Bildungsarbeit oder den Schuldienst gehen wollen, sollen dagegen ein Spezialstudium in einem wissenschaftlichen Fach einer anderen Fakultät absolvieren.

In den Vorschlägen heißt es dann: „Ein mindestens zweijähriges Diakonat in Planstellen bietet die Möglichkeit, die Berufung zum zölibatären priesterlichen Dienst zu erproben. Manche werden heiraten wollen und Diakone bleiben. Die Priesterweihe sollte nicht vor dem 28. Lebensjahr erteilt werden." Für Studenten mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Männer in einem akademischen Beruf, die Priester werden wollen, soll ein zweijähriges Theologiestudium eingerichtet werden. Interessenten, die ohne Abitur den Abschluß einer höheren Fachschule oder Fachhochschule erreichten, sollen in einem interdiözesanen Seminar auf ihre zukünftige Arbeit in bestimmten Sachbereichen oder Zielgruppen vorbereitet werden. Die Tätigkeit als Pfarrer soll diesen nach mehrjähriger priesterlichen Praxis nicht verschlossen sein (KNA).

STAAT UND KIRCHE

1. Kirchensteuer

Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig — I. Kammer — vom 31. Juli 1969 über die Bekanntmachung eines Ortskirchensteuerbeschlusses: 1. Die Mitteilung eines Ortskirchensteuerbeschlusses in einem Gemeindebrief, der durch Jugendliche verteilt wird, ist keine ordnungsgemäße Bekanntmachung. 2. Wird ein Ortskirchensteuerbeschluß in den Aushängkästen der politischen Gemeinde ausgehängt, so ist er nur dann ordnungsgemäß bekanntgemacht, wenn der Aushang und seine Dauer sowie Zahl und Ort der Aushangstellen durch eine gültige Rechtsnorm vorgeschrieben oder ortsüblich ist (Zeitschr. f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 102).

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 21. Mai 1969 über die Rückerstattung von Kirchensteuern: § 152 III der Reichsabgabenordnung ist erweiternd so auszulegen, daß die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs auf Rückerstattung von Kirchensteuern, die aufgrund eines hernach vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Gesetzes vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, erst mit der Verkündung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu laufen beginnt. Dabei sind jedoch nur die für die letzten 5 Jahre vor der Geltendmachung gezahlten Kirchensteuern zu erstatten (Zeitschr. f. ev. Kirchenr. 15, 1970, 289). Vorlagebeschluß gem. Art. 100 GG des Verwaltungsgerichts Frankfurt/M. vom 7. November 1969 über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einbehaltung der Kirchensteuer. Die Kammer hält § 9 II des Hess. Kirchensteuergesetzes, wonach der Arbeitgeber verpflichtet werden kann, die Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, für

nichtig wegen Verstoßes gegen Art. 2 I GG, weil der Arbeitgeber damit im Partikularinteresse der Religionsgemeinschaft mit Mehrarbeit belastet werde (Zeitschr. f. ev. Kirchenr. 15, 1970, 288).

2. Eherechtliche Fragen

Urteil des Oberlandesgerichts München vom 25. Februar 1969 über die staatl. Nichtigkeitserklärung einer staatlich gültigen, religiös aber ungültigen Ehe: Der Nichtigerklärung einer zwischen einem Israeli jüdischer Religion und einer Deutschen katholischen Bekenntnisses in einem dritten Staat wirksam geschlossenen, aber wegen der Religionsverschiedenheit der Ehegatten nach israelischem Recht ungültigen Ehe steht der deutsche ordre public jedenfalls dann entgegen, wenn bei den Eheleuten eine starke Bindung an den deutschen Rechtskreis besteht. Eine etwaige Zerrüttung der Ehe ist insoweit ohne Einfluß (Familienrechtszeitschrift 17, 1970, 408).

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 10. März 1970 über die Gültigkeit einer in der BRD geschlossenen kirchlichen Ehe von Griechen: a) Zur Zulässigkeit einer Klage auf Feststellung des Nichtbestehens einer Ehe nach deutschem Recht, wenn diese Ehe vom Heimatrecht der Eheleute anerkannt wird. — b) Eine von griechischen Staatsangehörigen nach griechischem Recht vor einem Priester der griechisch-orthodoxen Kirche in der Bundesrepublik geschlossene Ehe wird vom deutschen Recht nicht anerkannt, wenn im Zeitpunkt der Eheschließung eine Trau-Ermächtigung gem. § 15 a EheG nicht vorlag. — c) Die so geschlossene Ehe wird nach deutschem Recht auch dann nicht gültig, wenn die Trau-Ermächtigung nachträglich erteilt oder die Ehe in das Standesregister des griechischen Konsulats eingetragen wird. (NJW 23, 1970, 1509). Beschluß des Amtsgerichts Koblenz vom 10. Oktober 1969 über die Eheschließung von Ausländern in der BRD: Die Eheschließung ausländischer Staatsangehöriger vor einem nicht-autorisierten Vertreter ihres Staates in Deutschland ist nichtig (Familienrechtszeitschrift 17, 1970, 406).

3. Kirchenaustritt

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 20. März 1970 über die Wirksamkeit einer Kirchenaustrittserklärung: a) Bei der Erteilung der Kirchenaustrittsbescheinigung nach § 1 Abs. 3 des Preuss. G. v. 30. 11. 1920 handelt es sich um eine landesrechtliche Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit. — b) Die Austrittserklärung ist unwirksam, wenn sie an Bedingungen gebunden ist. — c) Enthält die Erklärung bloße Rechtsbedingungen, so hindert das die Wirksamkeit der Austrittserklärung nicht. Das gleiche gilt für eine Erklärung des Inhalts, daß der Austretende sich weiterhin der Glaubensgemeinschaft der römisch-katholischen Kirche verbunden fühle und seinen Beitragspflichten nach dem CIC nachkommen wolle (NJW 23, 1970, 1646). —

Beschluß des Amtsgerichts Hagen vom 5. Mai 1969 über die Attestierung einer auf die Körperschaft der Kirche beschränkten Kirchenaustrittserklärung: Demjenigen, der seinen Austritt aus der Kirche beim Amtsgericht mit dem Zusatz erklärt, daß dieser sich nur auf die Kirche in ihrer Eigenschaft als kirchensteuerberechtigte öffentlichrechtliche Körperschaft, nicht auf die Kirche als Glaubensgemeinschaft beziehe, kann eine Bescheinigung, daß er nur mit bürgerlicher Wirkung aus der Kirche ausgetreten sei, nicht erteilt werden, weil eine solche Unterteilung der Kirchenzugehörigkeit im preußischen Kirchenaustrittsgesetz nicht vorgesehen ist (Zeitschr. f. ev. Kirchenr. 15, 1970, 288).

4. Dienstrechtsregelungen für Geistliche

Beschluß des Verwaltungsgerichts Minden vom 26. März 1970 über die Autonomie

der Kirchen bei den Dienstrechtsregelungen für Geistliche: 1. Für die Klage eines in den Wartestand versetzten Pfarrers, der mit seinen Anträgen das Ziel verfolgt, wieder als Pfarrer tätig sein zu können, ist der Verwaltungsrechtsweg nicht gegeben. — 2. Die Frage, ob der Pfarrer die vermögensrechtlichen Auswirkungen der Versetzung in den Wartestand vor dem Verwaltungsgericht aufgreifen kann, braucht im Verfahren der einstweiligen Anordnung nicht entschieden zu werden, wenn sich diese Maßnahme bei überschlägiger Prüfung als rechtmäßig erweist. — 3. Nach dem Recht der EKU unterliegt es innerkirchlicher, vom staatlichen Gericht nicht nachprüfbarer Entscheidung, ob gegen einen Pfarrer in Disziplinarverfahren, im Lehrzuchtverfahren oder im Versetzungsverfahren vorgegangen wird. — 4. Ein Pfarrer kann sich seiner Kirche gegenüber ebensowenig auf das Grundrecht aus Art. 4 GG berufen wie ein Beamter gegenüber seinem Dienstherrn (Zeitschr. f. ev. Kirchenr. 15, 1970, 418).

5. Aufsichtspflicht bei Schulgottesdiensten

Ein Schreiben des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen vom 9. September 1970 belehrt über die Aufsichtspflicht der Lehrer bei Schulgottesdiensten (Amtsblatt Paderborn 1971, 11).

6. Spendenbescheinigungen

Eine Mitteilung des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Juli 1970 belehrt über das vereinfachte Verfahren bei steuerbegünstigenden Spendenbescheinigungen (Amtsblatt Aachen 1970, 172).

7. Umlegeverfahren

Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 13. Mai 1970 über das Umlegeverfahren bei klösterlichem Besitz: a) Eine Umlegung ist einer Enteignung nicht gleichzusetzen, auch wenn ein geringfügiger Flächenverlust erfolgt und eine Ausgleichszahlung aufgegeben wird. — b) Art. 140 GG in Verb. m. Art. 138 Abs. 2 WeimRV sowie Art. 17 Reichskonkordat v. 20. 7. 1933 und Art. 5 Preuß. Konkordat v. 14. 6. 1929 enthalten keinen über Art. 14 GG hinausgehenden Eigentumsschutz (NJW 23, 1970, 2299).

8. Baulastpflicht

Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 10. Februar 1965 über die Baulastpflicht politischer Gemeinden an kirchlichen Gebäuden: Wenn eine politische Gemeinde jahrzehntelang Beiträge zu den Unterhaltungskosten der kirchlichen Gebäude zahlt in der Meinung, dazu verpflichtet zu sein, so genügt dies zur Annahme, daß kraft Herkommens bzw. kraft unvordenklicher Verjährung eine Baulastpflicht entstanden ist (Zeitschr. f. ev. Kirchenr. 15, 1970, 271).

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 15. Oktober 1969 über die Baulastpflicht politischer Gemeinden an kirchlichen Gebäuden: Geschriebene oder gewohnheitsrechtliche Normen, die von alters her Gemeinden verpflichten, Baulastleistungen gegenüber Kirchengemeinden zu erbringen, und die ihrem Wesen und ihrer geschichtlichen Entstehung nach in ihrem Geltungsbereich jeweils nur eine Konfession begünstigen, sind unter den durch das Grundgesetz veränderten staatskirchenrechtlichen Verhältnissen wegen Verstoßes sowohl gegen den Paritäts- als auch gegen den Neutralitätsgrundsatz kein geltendes Recht mehr (Zeitschr. f. ev. Kirchenr. 15, 1970, 275).

9. Besoldung der Geistlichen

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 26. März 1969 über die Autonomie der Kirchen bei der Besoldungsregelung für Geistliche: Den Kirchen steht es frei, Vorschriften zu erlassen, die die Anrechnung von staatlichen Versorgungsbezügen auf die Pfarrdienstbezüge

anordnen, und zwar auch mit Wirkung für bereits in ihrem Dienst stehende, also zuvor doppelt alimentierte Pfarrer (Zeitschr. f. ev. Kirchenr. 15, 1970, 267).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Generalkapitel der Trinitarier wählte den Spanier P. Ignacio Vizcargüenaga Arriortúa zum Generalminister. Der neue Ordensgeneral ist 1929 geboren und war zuletzt Generalsekretär seines Ordens. Die Trinitarier, gegründet 1198, zählen derzeit 676 Mitglieder (davon 390 Priester) und 78 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 114 v. 19. 5. 71).

Neuer Servitengeneral wurde der Nordamerikaner P. Peregrine M. Graffius. Der neue Generalobere ist 40 Jahre alt. Die Wahl wurde von den 62 Kapitularen des 103. Generalkapitels, das in Opatija (Jugoslawien) tagte, getätigt. Der Servitenorden, 1233 gegründet, zählt 1441 Mitglieder und 236 Niederlassungen (Notiziario CISM n. 144, Maggio-Giugno 1971, 134).

Zum neuen Generalobern der Brüder von der Heiligen Familie wurde Fr. Luigi Benso (geb. 1922) gewählt (L'Osservatore Romano n. 51 v. 3. 3. 71).

Neue Generaloberin der Mallersdorfer Kongregation der Armen Franziskanerinnen wurde Schwester M. Salesia Eder. Die neue Generaloberin war bisher 18 Jahre lang Generalassistentin. Die Kongregation zählt rund 3300 Schwestern (RB n. 13, 28. 3. 71, S. 19).

Zur neuen Generaloberin der Missionärinnen Mariens wurde Sr. Marie Ancilla Grosperrin (Frankreich) gewählt (L'Osservatore Romano n. 65 v. 19. 3. 71).

Sr. Natalina Arcodia wurde zur neuen Generaloberin der Kapuzinerinnen vom Heiligsten Herzen gewählt (L'Osservatore Romano n. 68 v. 24. 3. 71).

Der Konvent der Abtei Gerleve wählte Pater Dr. Clemens Schmeing zum Abt. Der neue Abt ist 41 Jahre alt und war bisher als Novizenmeister tätig (KNA).

Das Kapitel der Barmherzigen Brüder wählte Fr. Angelus Thaler zum Provinzial der bayerischen Ordensprovinz. Der neue Provinzial stammt aus Ottershofen (Riedenburg) und war zuvor 12 Jahre Prior in München; er ist 59 Jahre alt (RB n. 21, 23. 5. 71, S. 18).

Die deutsche Region der Montfortaner hat P. Erhard Eberth SMM zum Regional gewählt.

Zum Prior der deutschen Provinz des Deutschordens wurde P. Peter Pollak OT gewählt.

Zum Obern des deutschen Vikariates der Serviten wurde P. Amideus Wickers OSM ernannt.

Zum neuen Koordinator der deutschen Klöster der niederländischen Passionistenprovinz wurde P. Christoph van Vliet CP gewählt.

Der Konvent der Prämonstratenser-Abtei Windberg/Ndb. wählte zum Prior de regimine: P. Wolfgang Vos OPraem.

Die Generalleitung der Gesellschaft des Göttlichen Wortes hat für die Niederdeutsche Provinz Pater Dr. Adolf von Spreti SVD zum Provinzial bestimmt. P. Berthold Altmeyer SVD übernimmt die Leitung der Oberdeutschen Provinz.

2. Rücktritt

Abt Dr. Pius Buddenborg OSB hat in der Osterwoche nach 22jähriger Leitung der Abtei Gerleve aus Altersgründen (68) sein Amt niedergelegt.

3. Ernennungen und Berufungen

Kardinal Juan Landazuri-Ricketts OFM, Erzbischof von Lima, wurde zum Mitglied der Kongregation der Ordensleute und Säkularinstiute ernannt. Der Erzbischof von Port-of-Spain, Gordon Anthony Pantin CSSp, wurde Mitglied des Sekretariats für die Einheit der Christen (L'Osservatore Romano n. 104 v. 7. 5. 71).

Der Generalminister der Franziskaner, P. Costantino Koser, wurde in den „Rat der 24" bei der Propagandakongregation aufgenommen (L'Osservatore Romano n. 63 v. 17. 3. 71).

Zum Sekretär der päpstlichen Kommission für die christliche Archäologie wurde P. Umberto Fasola, Regularkleriker des hl. Paulus, ernannt (L'Osservatore Romano n. 78 v. 4. 4. 71).

Der Heilige Vater hat den Minoritenpater Federico Francesco D'Ostilio zum Referendar des Tribunals der Apostolischen Signatur ernannt (L'Osservatore Romano n. 124 v. 31. 5. / 1. 6. 71).

Pater Dr. Hermann-Josef Burbach MSF, seit 1967 katholischer Fernsehbeauftragter beim Westdeutschen Rundfunk in Köln, erhielt einen nebenamtlichen Lehrauftrag für Medienkunde am Kölner Priesterseminar (KNA).

Die Union der Generaloberen hat eine eigene Fachkommission eingesetzt, um eine Stellungnahme zur „Lex Ecclesiae Fundamentalis" zu erarbeiten. Mitglieder sind folgende Generalsuperioren: Tarcisio A. Amaral CSSR (Vorsitz), James Richardson CM, Michelangelo vom hl. Josef OCD, Sighard Kleiner OCist., Wilhelm Möhler SAC, Eugene Cuskelly MSC.

4. Berufung in die Hierarchie

Der Franziskanerpater Theodard Leitz wurde zum Bischof von Dourados in Brasilien ernannt und am 13. Februar 1971 vom Freiburger Erzbischof Dr. Hermann Schäufele zum Bischof geweiht. Bischof Leitz stammt aus Karlsruhe; er ist 55 Jahre alt und wirkt seit 30 Jahren in der deutschen Franziskanermission in Mato Grosso (KNA).

5. Auszeichnungen

Schwester Rochita Zitzelsberger vom Orden des hl. Vinzenz von Paul ist vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz am Band des Verdienstordens der Bundesrepublik ausgezeichnet worden. Seit 32 Jahren leitet sie die Krankenabteilung des Heilig-Geist-Spitals in Ingolstadt. Mit ihr erhielt das Verdienstkreuz Schwester Ägidia Wittmann, die seit 41 Jahren Dienst am Nächsten leistet (KNA).

Mit dem Bundesverdienstkreuz ist die Oberin des Vinzentiushauses in Regensburg, M. Anselma Oischinger (Mallersdorfer Franziskanerin), vom Bundespräsidenten für ihre mehr als 50-jährige Tätigkeit in der ambulanten Krankenpflege ausgezeichnet worden (KNA).

Pater Dr. Josef Albert Otto SJ, Herausgeber der Zeitschrift „Die katholische Mission" und Mitherausgeber der „Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft" wurde mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet (KNA).

6. Heimgang

Am 13. Mai 1971 ist in Hochdahl bei Düsseldorf im Alter von 87 Jahren P. Franziskus M. Stratmann OP gestorben. Der Dominikanerpater war in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen einer der geistigen Führer der christlichen Friedensbewegungen (KNA).

Josef Pfab

Neue Bücher

Berichte

DREI NEUE BÜCHER ZUM ORDENSLEBEN

Vorgestellt von Peter Lippert CSSR, Hennef/Sieg

In der letzten Zeit bot sich kaum Gelegenheit, neue Buchveröffentlichungen vorzustellen, die sich ausdrücklich mit dem Ordensleben befassen. Das meiste, was in der recht regen Debatte vorgebracht wird, erscheint zur Zeit in Zeitschriftenaufsätzen. Nun sind drei Neuerscheinungen zu besprechen, die nicht nur in der Gedankenführung, sondern auch in Zielsetzung und Ansatz verschieden sind und sich Verschiedenes vornehmen: es ist eine gesamtthematisch ausgerichtete und mehr spirituell und pastoral angelegte Studie (B. Häring), eine systematische Untersuchung eines Teilaspektes des Ordenslebens (S. Regli) und ein Bändchen mit mehr zeitanalytischen Gedanken zum Leben nach den Räten (J. Kerkhofs — H. Stenger — J. Ernst).

HÄRING, Bernhard: *Orden im Umbruch.* Ordenschristen der Zukunft. Köln 1970: Wienand-Verlag, 220 S., kart., DM 22,80.

Der Vf., Moraltheologe an der Academia Alfonsiana, Konzilsperitus und Autor zahlreicher Bücher, die in mehrere Sprachen übersetzt wurden, ist auch ein Mann der Seelsorge. Dabei gilt der Erneuerung der Schwesternorden seine besondere Aufmerksamkeit. Diese Situation steht wohl im Hintergrund des gut durchgegliederten Buches, das im Überblick die gesamte Themenbreite zum Ordensleben abschreitet. Die elf Kapitel behandeln u. a.: Der Ordenschrist in der nach-konziliaren Kirche; Im Lichte des Evangeliums (biblische Grundlagen); Kontinuität des Lebens; Christliche Mündigkeit; Erneuerung des Gebetslebens; Demut der Armen; Ungeteilte Liebe und ungeteilter Dienst; Ordensgehorsam; Askese; Zukunft der Orden. Das Buch ist also eine umfassende Beschreibung des Ordenslebens, wobei der Vf. von der nachkonziliaren Situation ausgeht und mit dem Kapitel über die Zukunft der Orden schließt. Eigenart, Stil und Ton der jeweils nochmals weit gegliederten elf Kapitel sind schwer zu beschreiben. Wer andere Schriften des Vf. kennt, wird viel Typisches hier wiederfinden: einen ständigen Rückbezug auf die Schrift, der oft überraschende, anderswo vernachlässigte Perspektiven abgewonnen werden; einen meditativen, öfter ans Lyrische grenzenden Stil, den mancher Leser besonders schätzen dürfte, während er Lesern anderen Temperamentes weniger zusagen mag; eine oft plötzlich aufblitzende Aktualität; sprechende Beispielbegebenheiten aus der reichen Erfahrung des Vf. Spezielle Gegenwartsprobleme wie die ungeheuere, an das Stichwort „Säkularisierung" geknüpften Probleme werden nicht reflektierend-systematisch angegangen, sondern tauchen gelegentlich aus dem Hintergrund der Ausführungen auf und kommen eher wie im Vorbeigehen ins Bild. Anliegen christlicher Ethik und Spiritualität, wie Überwindung eines öden Legalismus zugunsten einer erfüllt-lebendigen Haltung, begegnen uns auch in dieser Schrift. Das Ganze vermag sicher vielen zu einer vertieften und erweiterten Sicht zu verhelfen. Besonders solche Leser, die eine geistlich-tiefe und nicht von allzuviel Problematisieren erschwerte Sicht wünschen, werden dem Vf. für das Buch dankbar sein. Mehr rational bohrende Leser werden dagegen manches an heute fälligerer, gewiß mühsamer Auseinandersetzung zum Thema Ordensleben gern ausführlicher behandelt sehen.

Das Schicksal der Orden — Ende oder Neubeginn. Analyse: Jan KERKHOFS; Stellungnahmen: Hermann STENGER, Jan ERNST. Freiburg 1970: Verlag Herder. Reihe: Kirche im Gespräch. X und 116 S., kart. DM 10,—.

Ganz anders nach Ton und Inhalt bietet sich dieses Buch dar. Es gehört zu den „ordenskritischen" Veröffentlichungen. Der flämische Jesuit Kerkhofs gibt darin seine Analyse: Krise und Zukunft des Ordenslebens. Bestandsaufnahme aus soziologischer Sicht. Er meint, daß vor allem heute gefragt sind: „Inspirations- und Aktionsgruppen, die echtes Menschsein verwirklichen", „vom Evangelium inspirierte Gruppen für wahres Menschentum" (6; 9). Wenn wir recht sehen, sind damit vor allem gesellschaftsbezogen-human engagierte Kleingruppen gemeint. Er zählt im einzelnen vier Aufgaben auf: Gegenseitige Ermutigung im Glauben; deren Weitergabe an Kinder und Jugendliche; Hinwendung zu den „Randsiedlern" des Glaubens; Kirchenkritik und Gesellschaftskritik (29—33). Manches was Kerkhofs sagt, wird man mit Zustimmung lesen, an anderes auch Fragezeichen setzen, so an die Meinung, ein gemeinsames Ziel werde als Gruppenkriterium immer mehr zurücktreten (10 f), die Orden würden in Zukunft „mehr Bewegung als Institution" sein (14), wobei hier eine offene Darlegung der so wirksamen soziologischen und theologischen Vorstellungen gut gewesen wäre, um solche Sätze vor Inhaltslosigkeit bzw. dem Schein der Gesellschaftsromantik abzusichern. Auch der Hinweis auf eventuelle Zugehörigkeit verheirateter Paare (16) ist mit dem Hinweis auf die seinerzeitigen Vorschläge der niederländischen Augustinerprovinz noch nicht plausibel gemacht. Der Vf. scheint den bisherigen Orden keine Chance mehr zu geben, die Zukunft zu gewinnen (2 f). Aber abgesehen davon, daß man sich nicht aus der Geschichte wegschleichen kann, wer, außer den jetzigen Ordensleuten käme wohl für diesen Schritt in die Zukunft in Betracht? (Bittere Erfahrungen an der „Basis" und ängstliches Taktieren „oben" lassen zwar manchmal wirklich zweifeln; aber wenn sich Ordensleben nicht in informelle Familienkreise hinein auflösen soll, bleibt die Frage als Einwand gegen den Vf.: wer anders soll denn weitermachen?). Gewiß müssen Orden, mehr als sie es bisher sind, „evangelische Gruppen als Glaubensereignis" sein, gewiß müssen sie den Ton auf Mitleben legen (29.10), aber warum dies in „Klöstern" nicht möglich sein soll (16 vgl. 26), wird nicht recht deutlich. Das Ganze ist doch zu skizzenhaft geraten, um überzeugen zu können, zudem wird man einigen Auffassungen widersprechen müssen.

Das heißt nun nicht, eine Stellungnahme zu solchen Seiten sei nutzlos. Ebensowenig ist es nutzlos, die zwei als Stellungnahmen bezeichneten, weiteren Artikel zu lesen. H. Stenger, bayerischer Redemptorist, nimmt insofern indirekt Stellung, als er einen Veränderungsprozeß grundsätzlich bejaht und diesen mit Hilfe sozialpsychologischer Kategorien zunächst beschreibt (43—75) um anschließend einige Anleitungen zu geben (76—84). Dieser fachkundig und übersichtlich geschriebene Beitrag wird mit Gewinn zu lesen sein, auch von denen, die mit Kerkhofs (und erst recht mit Ernst) nicht mitgehen. Wir halten ihn für den ausgeglichensten, realistischsten und praktikabelsten Beitrag des Buches. — Demgegenüber werden manche der zehn Thesen, die J. Ernst vorlegt, anregend, andere wieder befremdend wirken. Auch Ernst geht kaum auf die Ausführungen von Kerkhofs ein: insofern ist in diesem Buch auch die Eigenart der Reihe verhältnismäßig wenig gewahrt. Gut ist an dem Beitrag von Ernst, daß er unnachsichtig Fiktionen zertrümmert, die Diskrepanz zwischen ideologisierten Zielen (der „offiziellen Theorie") und der Praxis aufzeigt. Hingegen wird die starke Unterlegung seiner Ordensauffassung mit gesellschaftskritischen Motiven sehr kri-

tisch diskutiert werden müssen. So sagt er u. a.: „Unsere Welt erlebt in allen wichtigen Teilbereichen, der Macht, des Besitzes und der Sexualität, Unfreiheit und Entfremdung" (5. These). „Die Welt braucht Gruppen und Institutionen, die an ihren Bruchstellen jene befreienden Zeichen setzen, welche die Orden ... im Augenblick nicht zu setzen imstande sind" (6. These). „Die apostolischen Orden ... nehmen den Gelübden ihren Sinn, wenn sie diese ... zum nicht weiter diskutierten Mittel für ihre apostolischen Zwecke machen" (7. These). „Die Krise im Ordensleben wird nicht mit neuen Theorien gelöst, sondern nur in einem revolutionären Prozeß der Praxis ..." (8. These). „Die Gestalt des Ordenslebens ... wird sich nur erarbeiten lassen in Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit (anderen) gesellschafts- und ideologiekritischen Gruppen" (9. These). Die Zitate wurden so ausführlich gebracht, um einen Eindruck von dem dritten Beitrag zu geben. Gewiß liegt in solchen Gedanken ganz zweifellos viel Bedenkenswertes. Aber dennoch bleibt der anhaltende Beigeschmack des Modischen und der Eindruck, daß hier eine (theologische und) ekklesiologische Aushungerung vorliegt. Das sollte nicht abhalten, auch diese Gedankengänge ernsthaft und hitzig zu diskutieren. Nur als Ratgeber sollte man sich solchen Aufsatz nicht holen. Dazu die Frage am Rande: warum wird so obenhin eine Fußnote (zu J. Ernst, Anm. 9) zu einer Bibelstelle verfaßt, mit einem allzu saloppen Zitat, auch ohne nur ernsthafte Bibeltheologen heranzuziehen? Auch die Diskussionsschrift sollte ihren Stil wahren ... Trotz unserer Kritik meinen wir, das Buch könne, r e c h t gebraucht, auch Nutzen stiften, und sei es darin, daß es im Widerspruch neue Solidarität mit einem Ordensleben weckt, das nicht aussieht wie Kerkhofs und Ernst meinen, und doch lebendig genug wird; so leistet die Provokation in diesem Buch ihren Dienst für manche.

REGLI, Sigisbert: *Das Ordensleben als Zeichen in der Kirche der Gegenwart.* Eine pastoraltheologische Untersuchung. Reihe: Criteria. Arbeiten zur praktischen Theologie, hrsg. vom Pastoralinstitut der Universität Freiburg/Schweiz, Bd. 1. Freiburg/Schweiz 1970: Universitätsverlag. 320 S., brosch., sfrs. 35,—.

Hier haben wir die erste systematische Darstellung der seit dem letzten Jahrzehnt aufgekommenen, in je verschiedener Weise bei D. Thalhamer, K. Rahner und neueren, mehr gesellschaftskritischen Autoren vertretenen Theorie vom Ordensstand als eschatologischem Verweiszeichen. Auch das II. Vatikanische Konzil hat ja immer wieder diese Theorie als eine Deutung des Ordensstandes (allerdings wohl vermischt mit anderen Motiven) herangezogen. Reglis Untersuchung geht von dieser Zeichen- oder Zeugnistheorie aus als „der in der heutigen theologischen Literatur und auch in den Texten des II. Vatikanischen Konzils ausgesprochenen Erkenntnis ..., daß dem Ordensleben in besonderer Weise die Sendung zukommt, Zeichen und Zeugnis für das Reich Gottes zu sein" (V). Dabei scheint dem Vf. jene „Erkenntnis" (s. o.) so gesichert in der Richtigkeit und geklärt in dem Einzelverständnis, daß er eigentlich nirgendwo bemüht ist, erst einmal aus den herkömmlichen theologischen Quellen v o r dem II. Vaticanum eine Genese dieser Theorie aufzuzeigen und so ihre Tragfähigkeit zu prüfen. So fehlt nicht nur ein eigener geschichtlicher, sondern auch ein biblischer Teil. Die Arbeit gliedert sich vielmehr in zwei Hauptteile: „Die Zeichenfunktion des Ordenslebens nach den Lehräußerungen der Päpste (beginnend mit Pius XII., d. Rez.), nach der theologischen Literatur der Nachkriegszeit und nach der Lehre des II. Vatikanischen Konzils" und: „Synthese und Folgerungen". Hier wird u. a. behandelt: Die Zeichenfunktion des Ordenslebens in dogmatisch-ekklesiologischer

Sicht; die Zeichenfunktion des Ordenslebens in ihrer Bedingtheit durch die Gegenwartssituation; Aspekte einer zeichenhaften Verwirklichung des Ordenslebens in der gegenwärtigen Situation. Im zweiten Hauptteil wird denn auch richtig und gemäß pastoraltheologischer Methode, eine Konfrontierung zwischen den „Grundzügen der gesellschaftlich-kulturellen Gegenwartssituation" und der Zeichenfunktion des Ordenslebens versucht. Zahlreiche Folgerungen, bis hin zu Armutspraxis und Ordenskleid, werden in einer abgewogen-umsichtigen Weise gezogen.

Leider aber scheinen mir (andere werden anders denken!) die Voraussetzungen der Zeichenfunktion zu ungeklärt. Vom historischen Aspekt, der hier stark vernachlässigt wird, sprachen wir bereits. Ungeklärt erscheint mir auch die Begründung in den (für alle gültigen, 152 ff) evangelischen Räten (weil deren Deutung selbst wieder und noch „offen" ist). Auch der Gemeinschaftsaspekt wird hier von Regli genannt, den die Räte in ihrer „Praxis" (154) ermöglichen. Richtig sieht er ihn, wenn er dies allerdings nicht als „theologischen Wesensinhalt der Räte-Praxis" ansieht (156), wohl als sehr wesens-gemäß. Bleibt also für ihn das Ergebnis: „So ist also die besondere Lebensform, welche als christliches Leben ... in der Praxis der evangelischen Räte ... beschrieben werden kann, eine transzendent-eschatologische Lebensform" (157); hier wird dann allerdings nochmals nuanciert: Ordensleben ist eschatologisches L e b e n, nicht (vom Wesen her einfach) eschatologisches Zeichen. Es hat als solches seinen Sinn in sich und braucht ihn nicht erst von der Zeichenfunktion zu bekommen (158). Hier liegt zweifellos eine wichtige Erkenntnis. Aber weitere, sofort sich einstellende Fragen bleiben ungelöst: in welchem Zusammenhang stehen die Dienstberufungen (früher „zweiter" oder auch „besonderer" Zweck einer Gemeinschaft genannt) zur Zeichenfunktion? Könnte es nicht sein, daß sich das Zeugnis der Orden in p l a u s i b l e r Weise erst daraus ergibt? Wieweit kann der innerweltlich nicht mehr sinnvolle Verzicht auf einen Wert zum Zeugnis des Glaubens (Rahner, Regli) werden? Wo muß eine gemeinsame Basis des Verstehens zwischen dem Geber des Zeugnisses und dem Adressaten sein? Wo könnte eine solche heute liegen? Überhaupt wird — trotz des Kapitels über die Gegenwartssituation — zu wenig gefragt, welche Folgen für Mentalität und Lebensgefühl die in ihren äußeren Grundzügen beschriebene Gegenwartssituation hat, kurz, wie in einer säkularisierten Gesellschaft (mit all der Vielschichtigkeit des Säkularisierungsbegriffs!) ein eschatologisches Zeugnis aussehen müßte; wieweit können Verzichte aus Glauben, die allerdings zum Zeugnis werden können und sollen, etwas bezeugen, wenn sie sich schlechthin (!) dysfunktional und innerweltlich unmotiviert verstehen? Theologische Frage dahinter: welche Eschatologie wird hier vorausgesetzt? Es scheint, nicht die von Gaudium et spes Nr. 39 ... Überhaupt ist es bemerkenswert, wie wenig die Pastoralkonstitution in der Arbeit eine Rolle spielt, nicht einmal die für die These vom Zeichencharakter interessante Nr. 38 ist erwähnt (vgl. Register, 322), ebensowenig wie die für die Armutsproblematik wichtige Nr. 71. — Es wäre auch noch die Frage zu reflektieren, wieweit subjektive Motivierung (zum Ordensleben) und innere Sinnhaftigkeit (finis operis) auseinandertreten dürfen. Denn wenn die Zeichenfunktion kaum bei dem subjektiven Entschluß zu diesem Leben eine Rolle spielen dürfte (was der Vf. richtig andeutet), wäre freilich zu fragen, wo der innere Sinn des Ordenslebens liegt; dann käme man doch wieder zu einer primär spirituellen oder primär diakonalen Zielsetzung, und es wäre weiter zu fragen, welchen gewichtigen Platz die Zeichenfunktion im Sinngefüge des Ordenslebens dann überhaupt noch hätte. Mit solchen Fragen wird, wohl-

gemerkt, die Zeichenfunktion des Ordenslebens nicht geleugnet. Wenn nach zahlreichen ntl. Zeugnissen das christliche Leben als solches bereits Zeugniswert hat, und zwar gerade so, daß dieser nicht angestrebt wird (!), dann gilt dies sicher auch für das Ordensleben. Aber d a s hat man doch wohl stets gespürt und bejaht; das ist ja gerade nicht das „Neue", wie es in der Zeichentheorie begegnet. Dieses „Neue" aber sollte in der vorliegenden Arbeit entfaltet werden .

Wenn wir so viele kritische Fragen aneinandergereiht haben, dann soll damit nicht geleugnet sein, daß hier dankenswerterweise die erste systematische Arbeit zum Thema vorliegt; daß hier viel Material und viel Stoff zur Reflexion geboten wird. Wenn dies alles nun nicht das abschließende Wort zum Thema ist, wird das niemanden wundern, dem die Situation vertraut ist.

HANDBÜCHER ZUR GESCHICHTE

Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von Hubert JEDIN. Bd. V: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung. Freiburg 1970: Verlag Herder. 670 S., Ln., Subskriptionspreis DM 98,—, Einzelpreis DM 110,—.

Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von Hubert JEDIN, Kenneth SCOTT LATOURETTE †, Jochen MARTIN. 257 mehrfarb. Karten, Pläne und Kartogramme, Kommentare, ausführl. Register. Freiburg-Basel-Wien 1970: Verlag Herder. 280 S., Subskriptionspreis bis 31. 12. 1970 DM 122,50.

Saeculum Weltgeschichte. Bd. V. Die Epoche des Mongolensturms / Die Formation Europas / Die neuen islamischen Reiche. Von FRANKE, JEDIN, KÖHLER, MEINHOLD, SPULER, STADTMÜLLER, TELLENBACH. Freiburg 1970: Verlag Herder. 656 S., Ln., DM 84,—.

Lexikon der Christlichen Ikonographie. Hrsg. von Engelbert KIRSCHBAUM SJ †. 2. Bd. — Allgemeine Ikonographie. Fabelwesen bis Kynokephalen. Rom-Freiburg-Basel-Wien 1970: Verlag Herder. Mit 336 Abbildungen, 716 Spalten auf 358 S., Lexikonoktab. Ln., Subskriptionspreis DM 138,—.

Zum V. Band der Herderschen Kirchengeschichte vgl. den Bericht „Handbücher zur Kirchengeschichte" in: OK 9 (1968) 476—490 und das zu Band III/2 in: OK 10 (1969) 390 Gesagte. Dieser Band behandelt die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung.

Diese anderthalb Jahrhunderte Kirchengeschichte zwischen dem Westfälischen Frieden und der Französischen Revolution sind politisch und kirchenpolitisch durch das Staatskirchentum und den Episkopalismus, geistesgeschichtlich durch die Aufklärung charakterisiert. Die Kirche verlor in diesem Zeitraum weitgehend ihre Mitwirkung im Feld der politischen Kräfte, und sie verlor die Führung in der Entfaltung des europäischen Geistes. Dennoch hat die Kirche auch in diesem Zeitraum ihre wesenseigene Geschichte, die leicht von der allgemeinen Geschichte verstellt wird: die Geschichte der modernen Spiritualität mit ihrer nach Ländern und Konfessionen verschiedenen

Ausprägung. Darum erhält dieser Band sein eigentliches Gepräge durch den meisterlichen Beitrag von Louis Cognet (†) über „das kirchliche Leben in Frankreich" des 17. u. 18. Jahrhunderts. Das bisher dazu Geschriebene wird von C. mühelos überboten.

Da an diesem Band 9 Autoren geschrieben haben, wird es dem Leser schwer, den zusammenhängenden Überblick zu gewinnen. Darum haben H. Jedin, O. Köhler und W. Müller eine die Synthese erleichternde Einführung vorangesetzt. In ihr heißt es „Will man versuchen, diese anderthalb Jahrhunderte der Kirche trotz der so verschiedenartigen und widersprüchlichen Momente zu charakterisieren, so kann man vielleicht von einer Zeit des Überganges sprechen — des Überganges von der Kirche, die trotz der Spaltung im 16. Jh. zunächst noch in einer sich als Corpus christianum verstehenden Gesellschaft lebte, zu einer Kirche, die sich mehr und mehr auf sich selbst zurücknehmen muß. Die Schwierigkeit dieses Prozesses zeigt sich in allen Lebensbereichen der Kirche, im vergeblichen Festhalten an vergangenen Positionen sowohl wie in einer Hilflosigkeit gegenüber den Kräften einer neuen Zeit. Die das 19. Jahrhundert eröffnende Französische Revolution wird diese Problematik verschärfen, deren Behandlung, anders als ursprünglich geplant, in den sechsten Band verwiesen worden ist" (S. XII). Das Gesamtwerk wird mit den Teilbänden auf 7 oder 8 Bücher anwachsen. Wenn der wegen der Krankheit seines Bearbeiters K. Baus bislang noch nicht fertiggestellte Band II bald erscheinen kann, wird ein geschlossener Überblick über 18 Jahrhunderte Kirchengeschichte vorliegen.

Als Ergänzung zum Handbuch der Kirchengeschichte hat der Verlag Herder jetzt einen „Atlas zur Kirchengeschichte" herausgebracht und damit eine seit langem beklagte Lücke geschlossen.

An diesem universalen Kartenwerk, das den heutigen Forschungsstand verarbeitet, haben 70 Fachgelehrte aus aller Welt mitgewirkt. Sie gehören, ebenso wie die Herausgeber, verschiedenen Kirchen an. Damit werden zwei entscheidende Merkmale dieses Atlas deutlich: seine ökumenische Anlage und seine Internationalität. Die 257 Karten und schematischen Darstellungen spiegeln die Entwicklung aller christlichen Kirchen wider, wodurch die gängige Europa-zentrik historischer Atlanten vermieden worden ist. Dem Kartenteil vorangestellt sind 152 Kommentare, die die Darstellung begründen und ihre Themen erläutern. Sie geben wichtige Ergänzungen, die auf den Karten selbst nicht unterzubringen waren, und sind daher zum vollen Verständnis unentbehrlich. Außerdem verweisen sie auf die Quellen und auf weiterführende Literatur. Den Abschluß des insgesamt 275 Seiten umfassenden Werkes bildet das Register, dessen 2500 Stichworte präzise und schnell zu sämtlichen im Kartenteil genannten Orts- und Gebietsnamen führen.

Über die Auswahl bestimmter Kartenthemen ließe sich natürlich hin und her streiten. Aber eine Karte über die Diözesaneinteilung der deutschen Kirche im Mittelalter etwa hätte wohl nicht fehlen dürfen. Manche Lücken zeigen auch, daß die Forschung weiterarbeiten muß, bis sich ein Thema dann auch kartographisch festhalten läßt, wie z. B. bei der Missionsgeschichte im ausgehenden Altertum. Mancher Leser, der nicht vorgebildet ist, wird es auch bedauern, daß ihm keine umfassendere Einführung in den Atlas an die Hand gegeben worden ist.

Alles in allem ein hervorragendes Arbeitsinstrument, dem die Fachkritik bisher hohes Lob gespendet hat. Wo das Handbuch zur Kirchengeschichte steht, dürfte auch dieser Atlas nicht fehlen.

Zum 5. Folgeband der „Saeculum Weltgeschichte" vgl. die Besprechung der ersten 4 Bände in: OK 10 (1969) 113. Er behandelt (zusammen mit dem in Kürze zu erwartenden Band 6) die Ereignisse vom 13.—18. Jahrhundert, die zu einem beträchtlichen Teil in einem konkreten weltgeschichtlichen Geschehenszusammenhang stehen. Er wird eröffnet durch eine von O. Köhler verfaßte Einleitung. Im ersten Abschnitt dieses 5. Bandes stellt H. Franke die Geschichte Asiens im Zeitalter des Mongolensturms dar; im zweiten, den größten Teil des Bandes beanspruchenden Abschnitt behandelt zunächst G. Tellenbach die Grundlegung der späteren Weltstellung des Abendlandes: die Grundlagen moderner Staatlichkeit, den politischen Machtkampf — seinen Stil und seine Theorie, die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, das Christentum vor der lutherischen Reformation und die neue Erfahrung geistiger und seelischer Möglichkeiten, die das Verhältnis von Mensch und Welt zueinander neu charakterisieren; G. Stadtmüller stellt im folgenden den Aufstieg der slawischen Völker, den Untergang von Byzanz, die osmanische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel und die Kämpfe um ein ostmitteleuropäisches Großreich dar; P. Meinhold beschreibt und würdigt die Reformation, ihre geistigen Grundlagen und ihre Auswirkungen auf die kirchliche und politische Erneuerung Europas; H. Jedin vergegenwärtigt und wertet die katholische Reform und Gegenreformation; B. Spuler bietet die Darstellung der Entstehung der „islamischen Oikumene".

Ein weiterführendes Literaturverzeichnis, Zeittafeln für die Bände 5 und 6 und ein zuverlässiges Register schließen Band 5 ab.

Zum „Lexikon der Christlichen Ikonographie" (LCI) vgl. den Bericht „Zeugnisse christlicher Kunst" in: OK 11 (1970) 517—519. Was dort zu Aufbau und Ziel dieses Unternehmens gesagt wurde, muß hier nicht wiederholt werden. Dieser 2. Band umfaßt 205 Stichwortartikel mit 336 Abbildungen (Fabelwesen — Kynokephalen), dargeboten von 96 Fachgelehrten aus fast allen europäischen Ländern und den USA, die in der bewährten Gliederung über Begriff und Herkunft, Quellen, Bildinhalt, Fundstellen und Literatur informieren. Ein Hinweis, wie er in diesem Rahmen möglich ist, kann keineswegs den Reichtum dieses Bandes deutlich machen. Aus der Fülle des Gebotenen fallen vom Umfang her einige Themen auf, die in der christlichen Ikonographie eine zentrale Stellung eingenommen haben, wie: Geburt Christi, Heiliges Grab, Himmel, Kreuz, Kreuzigung, Kruzifixus. Umfangreichere Darstellungen finden sich zu Stichworten wie: Farbsymbolik, Festbildzyklen, Flucht nach Ägypten, Gestirne, Himmelfahrt Christi, Hirt, Jakob, Justitia, Kaiser, Kirche, König, Krönung. Diese mehr wahllos herausgegriffenen Stichworte mögen die Breite des hier erschlossenen Bildgutes andeuten. Der Herausgeber und Initiator des LCI, Engelbert Kirschbaum SJ (Rom), ist über der Redaktion dieses Bandes verstorben. W. Braunfels (München), der diesem hervorragenden Gelehrten ein würdiges „In Memoriam" gewidmet hat, wird das Lexikon in seinem Sinne weiter betreuen. Niemand, der sich beruflich oder aus Neigung mit dem Bereich der christlichen Kunst und ihrer Nachbardisziplinen befaßt, wird auf diese Fachenzyklopädie verzichten können.

W. Daut

Besprechungen

Ökumenische Kirchengeschichte. Hrsg. v. R. Kottje — B. Moeller. Bd. I: A. BENOIT — A. KALLIS — B. KÖTTING — E. LOHSE — A. SCHINDLER — A. VÖGTLE: Alte Kirche und Ostkirche. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag in Gemeinsch. mit dem Chr.-Kaiser-Verlag München. 297 S., Ln., DM 19,80.

Der Versuch einer „ökumenischen Kirchengeschichte", daß also Historiker und Theologen der großen christlichen Konfessionen sich zu einer gemeinschaftlichen Darstellung der Kirchengeschichte zusammenfinden, ist bisher noch nicht unternommen worden. Dieses neuartige Unternehmen darf also von vornherein auf ein großes Interesse hoffen. Die Herausgeber warnen aber mit Recht vor zu hoch gespannten Erwartungen: „Die Spaltung der Christenheit ist ein Phänomen der Geschichte, sie beruht auf Entscheidungen der Vergangenheit, und so mag demjenigen, dem das Studium der Vergangenheit obliegt, der Ernst, die Unausweichlichkeit, die Schicksalhaftigkeit jener Entscheidungen besonders deutlich vor Augen stehen und die Gefährlichkeit der Meinung, man könnte in der schweren Frage der christlichen Einheit die Zukunft gewinnen, ohne sich in aller Gewissenhaftigkeit mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Eine Lösung des Streites der Christenheit darf man daher von unserem Werk nicht erwarten. Nur ein besseres Verstehen, nicht die Beseitigung der Aporien kann die Historie leisten" (S.V). Die ÖKG ist auf drei Bände geplant. Band I, Alte Kirche und Ostkirche, gliedert sich in vier Abschnitte: I. Geschichte des Urchristentums (E. Lohse u. A. Vögtle), II. Geschichte der alten Kirche bis Konstantin (A. Benoit u. B. Kötting), III. Geschichte der Reichskirche bis zum Ausgang der Antike (B. Kötting u. A. Schindler), IV. Geschichte der Ostkirche vom Bilderstreit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (A. Kallis). Das dreibändige Werk ist so angelegt, daß für die Abschnitte I—III und V—X jeweils zwei Verfasser, ein evangelischer und ein katholischer Fachmann für das betreffende Zeitalter, gemeinsam die Verantwortung tragen. Abschnitt IV ist von einem ev. und kath. Fachmann durchgesehen, während zu Abschnitt XI, der die Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts behandelt, ein griechisch-orthodoxer Kirchenhistoriker als dritter Autor hinzutritt.

Ein großer Vorzug des Buches ist, daß dem Neuen Testament mehr (notwendige) Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als es in kirchengeschichtlichen Darstellungen bisher üblich war. Vögtle trägt freilich manche exegetische Hypothese als wissenschaftlich gesicherte These vor. Solche „ungeschützt" vorgetragenen Meinungen werden den weiteren Leserkreis, den man doch offensichtlich ansprechen will (einem Fachmann oder Studenten müssen nicht, wie im Anhang, Fremdwörter erklärt werden), eher verwirren als daß sie ihm einen „Standort" bieten. Vermutlich ist auch aus diesem Grund E. Iserloh als Herausgeber der ÖKG, an deren Planung er maßgeblich beteiligt war, zurückgetreten. Meisterlich gekonnt sind vor allem auch die Beiträge von B. Kötting. Das frühe Mönchtum mit seinen verschiedenen Ausprägungen erfährt durch A. Schindler eine angemessenere Würdigung, als sie in der prot. Tradition vielfach vertreten wurde. Alles in allem: Es reizt, sich mit der ÖKG auseinanderzusetzen.

W. Daut

Handbuch der Dogmengeschichte. Hrsg. von Michael SCHMAUS, Alois GRILLMEIER und Leo SCHEFFCZYK. Bd. 1, Faszikel 3c (2. Teil): Geschichte der Hermeneutik von Schleiermacher bis zur Gegenwart, von Franz MUSSNER, Freiburg 1970: Verlag Herder. VI und 34 S., kart., Subskriptionspreis DM 10,—; Einzelpreis DM 11,50.

In zwei Kapiteln über die hermeneutische Bewegung von Schleiermacher bis zur Gegenwart im außerkatholischen Raum und in der katholischen Kirche seit dem 2. Vaticanum handelt M. sein Thema ab. Es scheint noch ein erster Teil vorgesehen zu sein.

Weil das Dogma primär ein Sprach-Geschehen sei, die sprachliche Formulierung eines theologischen Sachverhaltes mit entsprechender Vor- und Nachgeschichte, sei es angebracht, auch die Geschichte der Hermeneutik als Geschichte des Verstehens des geoffenbarten theologischen Sachverhaltes in einer Dogmengeschichte darzustellen. Es wird bemerkt, daß die christliche Existenz immer auch eine kirchliche Existenz ist. Behandelt werden neben Schleiermacher W. Dilthey, M. Heidegger, H. G. Gadamer, R. Bultmann und seine Schüler, erstes Vaticanum, Zwischenzeit, zweites Vaticanum. Alles geschieht mit großer Literatur- und Sachkenntnis. Vielleicht hätte ein Eingehen auf die Gedanken von H. I. Marrou nicht nur die Verbindung mit der geschichtlichen Fragestellung, und mit deren „Geschichte", sondern überhaupt die Aufgaben und Grenzen der sogenannten Hermeneutik besser sehen gelehrt.

J. Barbel

JEDIN, Hubert: *Geschichte des Konzils von Trient. III.* Bologneser Tagung (1547/48). Zweite Trienter Tagungsperiode (1551/52), Freiburg 1970: Verlag Herder. 560 S., Ln., DM 84,—.

Wer weiß, wie sehr Jedin seit dem Erscheinen des 2. Bandes, 1957, von Arbeiten in Anspruch genommen war, die von „seinem" Trient weit abzustehen schienen, kann verstehen, daß der dritte Band jetzt erst (und schon) erscheint. Doch betont J. selbst, wie sehr das Miterleben — und für ihn war es ein angestrengtes Mitarbeiten — des zweiten Vaticanum ihm einen unvergleichlichen Anschauungsunterricht für seine wissenschaftliche Arbeit am Tridentinum gegeben hat. Man kann dafür schließlich nur dankbar sein und mit Jedin hoffen, daß der schon weit geförderte Schlußband bald erscheinen wird.

Seine Einstellung kennzeichnet Jedin mit den heute doppelt und dreifach erwägenswerten Worten: „Ich glaube, in meiner Darstellung keinen Fehler und kein Versagen von keiner der beiden Seiten beschönigt zu haben, halte allerdings daran fest, daß Glaubensentscheidungen eines Allgemeinen Konzils verbindliche Äußerungen des höchsten kirchlichen Lehramtes sind, dessen Pflicht es war, Irrtümer abzuwehren, deren Urheber aber sich wohl bewußt waren, daß keine begriffliche Formulierung imstande ist, die ganze Tiefe der Glaubensmysterien auszuloten" (VI). Und weiter: „Erst recht waren sie sich bewußt, daß die Kirchenkrise des 16. Jahrhunderts nicht durch Reformgesetze allein zu überwinden war, sondern letzten Endes nur durch die von Gott in den Menschen gewirkte Heiligkeit" (ebd.). Bekanntlich befaßt sich die Bologneser Tagung vorerst mit der ersten Eucharistiedebatte, dann mit den Verhandlungen über Buße, Krankenölung und Weihesakrament und mit der Theologendebatte über Ablaß und Fegefeuer (32—87). Entsprechende Dekrete aber wurden in Bologna nicht erlassen, weil der Kaiser, der dem Siege nahe zu sein glaubte, seine Position und seine Pläne durchkreuzt sah, die Rückverlegung des Konzils nach Trient forderte, worauf der Papst schließlich die Suspension über die Bologneser Verhandlungen aussprach. Eigenmächtig präsentierte dann Karl V. das sog. Augsburger Interim, ohne kirchliche Genehmigung und ohne die notwendigen Kräfte zur Durchsetzung der geplanten Maßnahmen. Erst Julius III. verfügte die Rückkehr nach Trient.

Die Vorarbeiten von Bologna waren aber nicht umsonst. Die wirkliche Gegenwart Christi auch außerhalb des Empfanges eben durch die Wesenswandlung, die Notwendigkeit der Privatbeichte, der richterliche Charakter der priesterlichen Lossprechung, die Bedeutung der persönlichen Genugtuung, die Sakramentalität der Krankenölung wurden festgelegt. Die Reformdebatten dagegen kamen nicht vorwärts. Die Protestanten stellten Bedingungen, die einer Selbstaufgabe des Konzils gleichkamen. Die Politik und die tödliche Erkrankung des päpstlichen Legaten erzwang dann wieder eine Suspension des Konzils. Natürlich ist eine solche Zusammenfassung nur ein kümmerliches Gerüst. Aber hier muß man schon das auf vielen Seiten und gerade bei der Charakterisierung bedeutender Persönlichkeiten meisterliche Darstellungstalent am Text selbst auf sich wirken lassen.

Es seien dann noch einige Stellungnahmen von dogmatischer Tragweite herausgehoben. Das Eucharistiedekret legt den Nachdruck auf die elf Canones, welche die katholische Lehre gegenüber dem protestantischen Lehrbegriff abgrenzen. Sie bilden den Kern der Definition. Die acht vorausgeschickten Lehrkapitel gehen in Sprache und Aussage in manchen Stücken über die Canones hinaus. Wenn man die elf Trienter Canones mit den 8 vorgesehenen Canones von Bologna vergleicht, so ergibt sich trotz Verschiedenheit der beratenden und beschließenden Gremien eine für das einheitliche Glaubensbewußtsein der Kirche zeugende überraschende Übereinstimmung. Zum Erweis des göttlichen Rechtes der geheimen sakramentalen Beichte berief man sich auf Mt 18,18 und Joh 20,23. Die Notwendigkeit der Beichte folgerte man aus dem richterlichen Charakter der Lossprechung. Zeugnisse der älteren Überlieferung gab es nicht. Auch weil man die älteste Überlieferung nicht kannte, ließen manche theologischen Begründungen zu wünschen übrig. Bei der Buße ist wieder zu unterscheiden zwischen den Lehrkapiteln und den Canones. „Die Reformatoren hatten aus den exegetisch-historischen Schwierigkeiten den Schluß gezogen, daß weder die Buße noch die Krankenölung Sakramente seien, die auf Christus zurückgingen. Gegen sie — und sie allein — mußte der Glaube der Kirche verteidigt werden. Eine wirklich umfassende Christologie und Ekklesiologie berücksichtigende Lehre über die Sakramente war . . . nicht geboten und nicht beabsichtigt" (334). Bei der Diskussion um die Messe stand der Opfercharakter im Vordergrund. Hier sind die Bologneser Artikel wirklich neugefaßt und erweitert worden. Das von den Reformatoren aufgeworfene Problem wird deutlich gesehen. Die Einheit von Kreuz- und Meßopfer wird aufgezeigt. In der Schwebe bleibt eher, in welchem Sinn die

Messe das Opfer der Kirche ist. Für das Weihesakrament erschwerte die soziale Wirklichkeit des Priesterstandes die theologische Sinndeutung. Erst in der dritten Tagungsperiode kamen diese Dinge zur Entscheidung. J. Barbel

GRÜNDEL, Johannes — OYEN, Hendrik van: *Ethik ohne Normen?* Zu den Weisungen des Evangeliums. Reihe: Kleine ökumenische Schriften, Bd. 4. Freiburg 1970: Verlag Herder. 136 S., kart., DM 13,50.

Zwei Fachleute von evangelischer und katholischer Seite nehmen zu einem Problem Stellung, das nicht bloß in moraltheologischen Fachkreisen, sondern in der breiten christlichen Öffentlichkeit aktuell geworden ist: zur Auffindung, Begründung und Verbindlichkeit sittlicher Normen. Der katholische Moraltheologe J. Gründel (München) gibt nach einleitenden Bemerkungen über die Krise in der Moral im ersten Teil seines Beitrages eine begriffliche Umschreibung und Abgrenzung des Normenverständnisses. Er möchte statt „Norm" (und „Gesetz") lieber von „Weisungen" in der theologischen Ethik sprechen (25). Im zweiten Teil fragt er nach den Quellen moraltheologischer Weisungen. Er findet sie in der Hl. Schrift, in der menschlichen Natur, im kirchlichen Lehramt und der Tradition und in den anthropologisch bedeutsamen Daten der außertheologischen Wissenschaften. Der dritte Teil befaßt sich mit der Eigenart moraltheologischer Beweisführung (ihren Voraussetzungen, ihrer Perspektivität und Pluralität, der Konvergenzargumentation und der grundsätzlichen „Überholbarkeit" sittlicher Weisungen). Im vierten Teil wird nach dem Spezifikum einer christlichen Ethik in Abhebung von anderen ethischen Entwürfen gefragt. Gründel bejaht die Frage, ob es für den Christen eine Moral ohne Normen gibt, „wenn man unter Norm ein starres statisches Gesetzeswerk versteht, das dem Menschen von außer her als etwas ihm Fremdes und seine Freiheit und Entfaltung Hemmendes aufgedrängt wird, dem sich der Mensch blindlings unterzuordnen hat". Er verneint diese Frage, „wenn man auch jene personale Bindung, die Voraussetzung für den Glauben und Inhalt des Glaubens ist, jenes Vertrauen und jene Liebe als Norm wertet, aus der heraus sich jene sittlichen Verpflichtungen ergeben, die dem Menschen unabdingbar zugewiesen bleiben" (87). Der interessierte Leser findet in dieser Abhandlung eine ausgezeichnete Zusammenfassung der Grundlegung sittlicher Normfindung und Normbegründung in heutiger moraltheologischer Sicht. Sie wird ergänzt durch den Beitrag des evangelischen Ethikers H. van Oyen (Basel). Er verweist auf die „Goldene Regel" als universaler Raum, die im Judentum bekannt und auch im Evangelium anzutreffen ist. Er formuliert sie positiv: „Was du willst, das dir geschehe, das tue auch einem anderen" (97) und versteht sie als Umschreibung des Hauptgebotes der Nächstenliebe.
H. J. Müller

Sexualität ohne Tabu und christliche Moral. Gespräche der Paulusgesellschaft. Hrsg. v. Erich KELLNER. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag in Gemeinsch. mit dem Chr.-Kaiser-Verlag München. 192 S., kart., DM 12,80.

Dieser Band enthält die Referate und Gespräche einer Tagung der Paulus-Gesellschaft, des international bekannten Diskussionsforums für aktuelle Probleme der Religion in der modernen Gesellschaft. Die Beiträge der Referenten und Gesprächsteilnehmer unterschiedlichster Herkunft vermitteln ein breites Spektrum von Deutungen des Sinnes und des Vollzuges menschlicher Sexualität. J. David berichtet im ersten Beitrag über die Krise der christlichen Moral in der heutigen säkularisierten Welt. Der Sexualwissenschaftler H. Giese fordert eine emanzipatorische Sexualerziehung. P. Matussek und J. Illies sprechen als Psychiater und Naturwissenschaftler über sexuelle Intimität als Partnerschaft. F. Böckle und W.-D. Marsch behandeln aus der Sicht der katholischen Moraltheologie und der evangelischen Ethik die Problematik der Sexualnormen. Die Diskussionsbeiträge vieler Teilnehmer, die dankenswerterweise zusammen mit den Referaten veröffentlicht werden, zeigen, bis zu welcher Radikalität die von der katholischen Moral bislang vorgelegten Sexualnormen abgelehnt werden, bis hin zur Forderung, Jugendsexualität nicht bloß zu tolerieren, sondern sexualpädagogisch dazu zu ermuntern (Giese), und der erstaunten Frage, „wie zwei Brautleute verantwortlich eine Ehe schließen können, die nach ein oder zwei Jahren Bekanntschaft noch keinen Intimverkehr hatten" (Matussek, 169). Referate und Diskussionen zeigen überdies, wie schwer man sich seitens der modernen Sexualwissenschaft tut, die überkommenden Normen geschichtlich einzuordnen, ihre Begründungen zu werten und das Bleibende in ihnen anzuerkennen. Man gewinnt aus den vorgelegten Äußerungen nicht den Eindruck einer gründlichen Auseinandersetzung mit ihnen, eher den einer gewissen Voreingenommenheit. So wird z. B. die Moral der Kirche als widerspruchsvoll und

tragwürdig abgelehnt, weil eine jahrhundertelange, selbst heroisch gelebte, Askese der Geschlechtlichkeit „kein Ersatz" sei „für den Ausfall an Liebe und Menschlichkeit, der die Geschichte der Kirche in den gleichen Jahrhunderten belastet: Blindheit gegen soziales Unrecht, Verfolgung Andersdenkender bis zur physischen Vernichtung, Abwertung der Frau, Verachtung des Menschen in ganz natürlichen Bedürfnissen und Funktionen" (E. Keller im Vorwort S. 12). Daß es dies alles auch gegeben hat, bezweifelt niemand. Daß der Grund dafür in der nicht vollzogenen Geschlechtlichkeit liegt, ist eine unbewiesene Behauptung. Die heutige Liberalisierung der Sexualität hat jene üblen Fakten keineswegs aus der Welt geschafft. Nicht erwähnt wird, daß geschlechtliche Askese auch zu Höchstleistungen der Humanität geführt hat und immer noch führt. Befremdend wirkt auch die in Frageform gekleidete insinuierte Verdächtigung des zölibatären Menschen, in seiner Entwicklung zu einer vollmenschlichen Persönlichkeit von innen her bedroht zu sein (ebd.). Solche Vereinseitigungen und Verallgemeinerungen geben dem Buch kein gutes Geleit. — Zweifellos bedürfen die überkommenen Sexualnormen einer sorgfältigen Überprüfung. Ohne Zweifel muß die Moraltheologie sich mehr als bisher von den Sachkennern aus anderen, anthropologischen Wissenschaften informieren lassen. Das wird aus den Beiträgen dieses Buches mit aller Deutlichkeit erkenntlich. Das besagt jedoch nicht, daß vergangene Zeiten in völliger Unkenntnis menschlicher Sexualität und ihrer Sinngebung gelebt und gehandelt haben. Die falschen Akzente der Vergangenheit werden nicht durch das Setzen neuer Einseitigkeiten korrigiert. Eine solche Einseitigkeit liegt m. E. auch in der Behauptung von J. David, daß der Moral-Theologe bei der Auffindung von Sexualnormen keinen Platz habe, weil sich aus der Offenbarung keine konkreten Normen ableiten ließen. Hier sei vielmehr ‚nur der philosophische und anthropologische Ethiker, der eine profane Wissenschaft betreibt", am Platze (28). Aber auch wenn es zuträfe — was noch nicht überzeugend bewiesen ist —, daß sich aus der Offenbarung keine einzige Sexualnorm ableiten läßt, daß sie vielmehr nur aus der „Natur" des Menschen, d. h. durch anthropologisches und philosophisches Bemühen entwickelt werden können (26 f.), so wäre doch der moraltheologische Beitrag unerläßlich. Er enthält jenes Spezifikum christlicher Ethik, das sich aus dem Menschenbild der Offenbarung ergibt: Die Neuwerdung des Menschen in Christus hat ihre tiefgreifenden Auswirkungen auf das gesamte sittliche Verhalten, auch auf das Sexualverhalten. — Das Buch zwingt durch harte Konfrontierungen zum Nachdenken und empfiehlt sich der kritischen Lektüre.

H. J. Müller

Verheiratet und doch nicht verheiratet? Beiträge zur Problematik der nicht katholisch geschlossenen Ehen von Katholiken. Hrsg. v. Hans HEIMERL. Reihe: Theologie konkret. Freiburg 1970: Verlag Herder, Freiburg. 218 S., Paperback, DM 17,20.

Der Grazer Kirchenrechtler will mit diesem Sammelband einen Beitrag zur pastoralen Hilfe für jene katholischen Christen bieten, die unter der Not einer kirchlich ungültigen Ehe leiden. Der 1. Teil befaßt sich mit den bloßen Zivilehen von Katholiken. Er bringt Erwägungen zur Pastoral dieser Ehen (Alonso) und einen Reformvorschlag zur Eheschließungsform (Bernhard). Der 2. Teil behandelt die Mischehen. Hier wird über die kanonische Eheschließungsform aus der Sicht der Nichtkatholiken (Barry) und den gegenwärtigen Stand des Mischehenrechtes (Wesemann) berichtet und in einem Vorschlag die wechselseitige Anerkennung der Trauungen seitens der christlichen Bekenntnisse gefordert (Heimerl). Im 3. Teil geht es um die Zweitehen Geschiedener. Nach einer Information über die diesbezügliche rechtliche und pastorale Situation in Frankreich (Munier) und im deutschen Sprachraum (Heimerl) und einer theologischen Diskussion über die Zulassung der Katholiken aus solchen Ehen zu den Sakramenten (McCormick) unterbreitet B. Häring in dem m. E. bedeutsamsten Beitrag dieses Buchs „Lösungen im Gewissensbereich für unlösbare Ehefälle". Ausgehend von der Voraussetzung, daß es völlig zerstörte Ehen gibt, und von der Feststellung, daß in der Zweitehe fester Ehewille vorhanden sein kann, und mit dem Hinweis auf die „Grundwahrheit, daß Christus nicht für die Gesunden, sondern für die Kranken auf die Welt gekommen ist" (148), entwickelt er Vorschläge für die Zulassung zum Sakramentsempfang, die ohne Änderung des bestehenden Rechtes in foro interno jetzt schon zu verwirklichen sind. Häring sieht „gute Gründe" für die Auffassung, daß die Ehe nicht nur durch den physischen, sondern mehr noch durch den „geistigen", den „bürgerlichen" und den „totalen moralischen" Tod zerstört wird. Der Herausgeber gibt als Einleitung zu den Beiträgen eine Einführung in das kirchenrechtliche Grundwissen über die Ehe und beschließt den Band mit einer Zusammenschau heutiger Bewertungen nicht katholisch geschlossener Ehen von Katholiken. Überdies setzt er vor jeden Beitrag verbindende Er-

läuterungen, die dem Leser helfen sollen, in der Vielfalt der Beiträge die Einheit zu sehen und sich selbst ein Urteil zu bilden" (8). Das Buch will keine fertigen Lösungen vorlegen. Viele Fragen bleiben unbeantwortet, die vorgebrachten Argumente überzeugen nicht immer und nicht jeden. Als Information über den gegenwärtigen Stand der Diskussion und als Anregung zum Weiterdenken und zum Tun des jetzt bereits Möglichen leistet der Band nützliche Dienste. H. J. Müller

Die öffentlichen Sünder oder soll die Kirche Ehen scheiden? Hrsg. Norbert WETZEL. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 302 S., Snolin, DM 22,80.

Der Titel vermengt zwei Fragenbereiche, die besser auseinandergehalten werden sollten: Die Möglichkeit kirchlicher Ehescheidung und die Möglichkeit der Zulassung geschiedener und wiederverheirateter Katholiken zu den Sakramenten. In der Hauptsache geht es um die pastorale Hilfe für jene, die nach dem geltenden Kirchenrecht wegen ihrer Wiederheirat als „öffentliche Sünder" vom Sakramentenempfang ausgeschlossen sind. Die 11 Autoren des Sammelbandes schreiben ihre Beiträge für die kommende Synode in der BRD. Sie wollen eine neue Praxis gegenüber jenen Christen vorschlagen, Regelungen, „die den Grundüberzeugungen der Botschaft und des Verhaltens Jesu von Nazareth besser entsprechen und doch Jesu Mahnung an seine Jünger zu unwandelbarer Treue in der Ehe nicht verraten" (8). Die Beiträge behandeln die anstehenden Themen aus der Sicht des Neuen Testamentes (Schierse), der Geschichte (Manns), des Rechtes (Huizing, Steininger), der ostkirchlichen Praxis (Rousseau), der Statistik (Neundörfer), der Eheberatung (Zelazny), der Seelsorge (Wetzel, Baer), der philosophischen Anthropologie (Scherer) und der Pastoraltheologie (Meyer). Trotz mancher unterschiedlicher Auffassung durchzieht den Band die Meinung, daß die derzeitige katholische Eherechtspraxis nicht dem Geiste Jesu entspreche, weil dieser kein starres Gesetz der Unauflöslichkeit aufgestellt habe, und daß der Kirche aus Sachgründen und im Blick auf die geschichtliche Entwicklung mehr Vollmachten zustünden als sie ausübe; die Aussage des Konzils von Trient über die Unauflöslichkeit stünde dem nicht im Wege. In der seelsorglichen Behandlung der wiederverheirateten Geschiedenen müsse nach Wegen gesucht werden, ihnen die volle Kommuniongemeinschaft zu ermöglichen, auch wenn die zweite Ehe nicht als sakramental anerkannt werden könne. Bei alledem solle die biblische Forderung der Unauflöslichkeit voll aufrecht erhalten bleiben. Wir können hier nicht auf die einzelnen Beiträge eingehen. Sie sind z. T. mit scharfer Kritik an der derzeitigen Praxis geschrieben und rütteln kräftig am bestehenden Eherecht. Es fragt sich, ob sie alle geschichtlichen Hintergründe, alle theologischen Voraussetzungen und rechtlichen Aspekte voll einbezogen haben. Das kritische Buch sollte mit kritischem Verstand gelesen werden. An seinem Informationswert ist nicht zu zweifeln. Der sachliche Ertrag der Beiträge wird sich in Forschung und Diskussion erweisen müssen. H. J. Müller

GROM, Bernhard: *Der Mensch und der dreifaltige Gott.* Analysen und Konsequenzen für die Praxis der Glaubensunterweisung. München 1970: Kösel-Verlag. 221 S., Paperback, DM 24,—.

Es ist eine längst allgemein erhobene Forderung, daß theologische Reflexion auf die Verkündigung bezogen sein muß, so wie die Verkündigung nur auf der Basis theologischer Reflexion gelingen kann. Die Forderung erheben und ihr entsprechen ist zweierlei. Die vorliegende Studie bringt den richtig angesetzten und im methodischen Durchhalten gelungenen Versuch, dieser Forderung hinsichtlich des zentralen Glaubensgeheimnisses zu entsprechen. Der Versuch ist deshalb gelungen, weil die beiden genannten Pole in der rechten Weise aufeinander bezogen erscheinen: Botschaft und Hörer, Theologie und Anthropologie.

Nach einem einleitenden Kapital über „Ziel und Weg der Untersuchung" werden in dem zweiten Kapitel „Theologische Grundsätze für eine katechetische Erschließung des Trinitätsmysteriums aus dem heutigen Glaubensverständnis heraus" erfaßt, indem zunächst aus Bibel und neuerer Dogmatik der theologische Befund erhoben wird, woran anschließend die theologischen Grundsätze in sieben Thesen formuliert werden. Das dritte Kapitel erschließt „Religionspsychologische Faktoren der Dreifaltigkeitskatechese", welche in fünf Postulaten Ausdruck finden. Das vierte und umfangreichste Kapitel untersucht endlich „Die Trinität in der Katechese der Gegenwart", indem es nacheinander fünf Epochen angeht (Drei- bis Sechsjährige; Sechs- bis Siebenjährige; Neun- bis Zwölfjährige; Jugendliche und

Erwachsene). Dabei wird jeweils die moderne Katechese aus dem deutschen, französischen und holländischen Raum analysiert, befragt und verwertet.
Die dogmatischen Ansätze sind gut, die Methode ist konsequent, die Arbeit sauber und übersichtlich; wenn sich vielleicht auch im einzelnen Widerspruch ergeben wird, was der Rezensent nicht in allem sagen kann (vor allem, was die pädagogische Seite angeht), wird dies dem positiven Ganzen keinen Abbruch tun. V. Hahn

KASPER, Walter: *Glaube und Geschichte.* Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 448 S., Ln., DM 39,—.
Man muß dankbar begrüßen, daß der bekannte Dogmatiker der Herausgabe dieser Aufsatzsammlung zugestimmt hat, die eine kleine Summe seiner Theologie genannt werden kann, weil sie sehr deutlich die Schwerpunkte seines theologischen Redens zeigt, aber auch die Grundzüge seines Argumentes deutlich macht.
Die Aufsätze (unter ihnen auch vier bisher unveröffentlichte Vorträge: Die Freiheit als philosophisches und theologisches Problem in der Philosophie Schellings; Die Welt als Ort des Evangeliums; Verkündigung als Provokation; Amt und Gemeinde) sind unter fünf Themen geordnet vorgestellt: Zur Herkunft des geschichtlichen Denkens in der Theologie; Zur gegenwärtigen Glaubenssituation; Zur Glaubensverkündigung; Zur Verwirklichung des Glaubens in der Kirche; Die Kirche und ihre Ämter.
Diese Themen zeigen die Praxisbezogenheit der Theologie Kaspers. Daß diese Praxisbezogenheit keine bloße Anpassung an die Moderne ist, eröffnet sich jedem, der in diesen Aufsätzen liest. Hier wird das ursprüngliche Anliegen der geschichtlich orientierten Theologie lebendig erhalten, sich aus der Bindung an das Gewesene und Gewordene sich der Zukunft und ihrer Notwendigkeit zuzuwenden. Nur aus solcher Haltung kann im Augenblick aus echter Freiheit das Richtige werden. Dieses Anliegen Kaspers ist dabei nicht auf nur menschliches Wirken bezogen, es weiß sich vielmehr von der Unbegreiflichkeit des Wirkens Gottes gehalten.
Daß diese Aufsatzsammlung mit dem Wechsel Kaspers von Münster nach Tübingen zusammenfällt (sie ist den Hörern in Münster 1964—1970 gewidmet), läßt uns ein Erstarken alter Tübinger Tradition erhoffen, die in jüngster Zeit stark angeschlagen schien.
(Überschneidungen thematischer Art lassen sich bei einer solchen Sammlung nicht vermeiden; bei manchem Aufsatz wäre eine Ergänzung der Literatur nach dem neuesten Stand angebracht gewesen.) V. Hahn

Transzendenz als Erfahrung. Beitrag und Widerhall. Festschrift zum 70. Geburtstag von Graf Dürckheim. Hrsg. v. Maria HIPPIUS. Weilheim 1966: Barth-Verlag. 514 S.
Die 52 Beiträge dieser umfangreichen Festschrift zeigen die Spannweite des Dürckheimischen Denkens und seiner persönlichen Beziehungen. Philosophen, Theologen beider Konfessionen, Psychologen, Ärzte, Menschen aus Ost und West nahmen Stellung zum Lebenswerk des inzwischen 75jährigen, führten angesetzte Linien weiter oder setzten kontrapunktisch andere Sichtweisen als Dialogbeiträge entgegen. Die Fülle des Gebotenen macht es unmöglich, auf alle Beiträge auch nur skizzenhaft einzugehen. Deshalb sei auf einige wenige, aber für das theologische Gespräch besonders bedeutsame hingewiesen.
Will man das Bemühen Dürckheims auf einen kurzen Nenner bringen, so bietet er uns selbst die beste Formulierung: „Alles, was ich lehre und was ich tue, dient dazu, den Boden zu bereiten, auf den der Mensch zum Beten niederknien kann."
Das Lebensbild dieses Mannes zeichnet Dr. Maria Hippius in einer Weise, die zugleich Kongenialität verrät und innerste Einheit durchleuchten läßt. „Ohne sie — sagte Dürckheim bei der Verleihung der Humboldtplakette am 5. Febr. 1971 — wäre mein Lebenswerk nicht möglich gewesen." Jeder, der sich mit den Werken Dürckheims beschäftigt, sollte hier in das innerste Verstehen einsteigen. Hellfried von Schroetter gibt eine präzise Einführung in „Das Werk Graf Dürkheims." Gefolgt von Berichten aus der Werkstatt seiner Mitarbeiter Hippius, Peltzer und Friedrichs. Breiten Raum nehmen die Beiträge aus medizinischer und psychologischer Seite ein. Namen wie W. Bitter, G. R. Heyer, J. Herzog-Dürk, F. Weinhandl und Trüb mögen die Richtungen markieren. Der Osten ist vertreten in Anagarika Govinda, Hakuun Yasutani, Fumio Hashimota und Toyowo Ohgushi.
Für die im Augenblick entscheidenden Fragen zum Verhältnis der metaphysischen Anthropologie Dürckheims und der großen Erfahrung Asiens zur christlichen Offenbarungsreli-

gion sind die Beiträge von Joh. B. Lotz SJ, Adolf Köberle und Ursula v. Mangoldt besonders aufschlußreich.

Mangoldt versucht das Thema der Wesensfindung aufzuschlüsseln von der biblischen Verheißung aus: „Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen." Köberle geht der Frage nach Transzendenz und Immanenz nach, die in jedem Gespräch mit Christen zentral ist. Und J. B. Lotz behandelt das Problem des apersonalen und des personalen Transzendenten. Auf seine Ausführungen müssen wir näher eingehen, stellen sie doch einen entscheidenden Beitrag zum Gespräch über die östliche und christliche Gotteserfahrung dar.

Er unterscheidet ein zweifaches Bewußtsein: das gegenständliche und das übergegenständliche. Ersteres hat es mit dem uns gegenüberstehenden Seienden zu tun, das wir mit unsern Sinnen und unserer Ratio aufnehmen und verarbeiten. Diese wichtige Bewußtseinsform tendiert jedoch dahin, sich als allein gültig zu verstehen, womit sie ihre Grenzen überschreitet. Ihr gegenüber ist das übergegenständliche Bewußtsein festzuhalten, das ersterem innewohnt und dieses erst ermöglicht, indem es auf das Sein als solches ausgreift. Es ist eine ontologische Erfahrung.

Die Person erfährt nun in ihrem Wesen, wie ihr das Sein zukommt. Allzuoft ist diese ausdrückliche Erfahrung aber verschüttet und bleibt daher ohne Formkraft für den Menschen. In dem Maße, als die Person diese Wesenserfahrung zuläßt, wächst sie allmählich tiefer in das Teilnehmen am Sein hinein, das sein Wesen ausmacht. So gewinnt er fortschreitend sich selbst dadurch, daß das Sein in ihm aufstrahlt oder in all seinem Tun und Lassen zur Transparenz gelangt. Die Erleuchtung oder das Satori ist die Endstufe dieser Entwicklung.

An dieser Stelle unterscheiden sich innerhalb derselben Erfahrung deren monistische und theistische Ausprägung. Zuerst scheint die Erfahrung die Einheit mit dem Sein oder dem Absoluten. Sie fesselt die monistische Sicht so sehr, daß sie die Einheit zur Identität oder Selbigkeit fortbildet. Läßt man die große Erfahrung aber weiterschwingen, umfaßt sie mit der Einheit auch die Verschiedenheit. Das Sein als der letzte, den Menschen und jedes Seiende überschreitende Grund. Doch zeichnet sich die letzte Wirklichkeit sowohl durch Transzendenz wie durch Immanenz aus. „Erst wer in seiner Einheit mit dem Sein dessen Übersteigen erfährt, hat das innerste Selbst des Seins ganz erreicht, jenes Selbst, zu dem das Übersteigen wesentlich gehört" (S. 245).

Die christliche Erfahrung jenes Seins deutet die Erschlossenheit des Seins für sich selbst als personalen Charakter. Das Sein ruft in personale Kommunikation. Das genuin Christliche beruht nun darin, daß es nicht nur eine menschliche Auslegung der großen Erfahrung ist. Das Gotteswort vermittelt einerseits Gottes Auslegung der großen Erfahrung, andererseits teilt es uns Geheimnisse mit, die nicht innerhalb der Reichweite der großen Erfahrung liegen, sondern deren Umfang überschreiten. Glaube ist daher nicht Ersatz für die große Erfahrung. Er soll sich in innigster Durchdringung mit der großen Erfahrung entfalten und so zum erfahrenen Glauben werden. An diese Stufe schließt sich dann erst die christliche Mystik an als Vollendung der Erleuchtungserfahrung. So erhellend dieser Beitrag von Lotz ist, er bleibt allzusehr in der Begrifflichkeit der scholastischen Ontologie befangen, und die Glaubensüberzeugung, daß Satori natürlich zu nennen sei, christliche Mysthik aber übernatürlich, hemmt in gewisser Weise das Ernstnehmen der Phänomene. Doch lebt ein Gespräch von der Herausforderung durch die Meinung des Andern. Und wenn beide sich auf den Weg des „Exercitium ad integrum" begeben, wird der Austausch ihrer Erfahrung beide bereichern. Ein Zeugnis dafür ist die Festschrift selber. W. Massa

BISER, Eugen: *Theologische Sprachtheorie und Hermeneutik.* München 1970: Kösel-Verlag. 603 S., Ln., DM 48,—.

Schon der Titel des umfangreichen Werkes zeigt die Bedeutung der in ihm vorgetragenen Überlegungen für die moderne Theologie, deren Krise der Verfasser mit Recht eine Sprachkrise nennt, die man von der heute weitgehend fehlenden umfassenden Kritik her auch als Denkkrise ansprechen muß. Diese Sprachkrise zu überwinden, will die vorgelegte „Theologische Sprachtheorie und Hermeneutik" einen Beitrag liefern.

Klar und deutlich (wie man es selten findet) gibt B. in der Einleitung Rechenschaft über Situation, Problem, Aufgabe und Aufbau seiner Arbeit: Kapitel 1 („Sprachgeschichtliche Einübung") verfolgt in einem großangelegten Schnitt durch die Geschichte die in den verschiedenen Epochen anzutreffenden Bildentwürfe, worauf sich in Kapitel 2 („Aspekte der Bild-

sprache") eine Untersuchung der Bildsprache im AT und NT anschließt. Kapitel 3 („Sprachstruktur und Sprachverstehen") will Struktur und Funktion der Sprache aufweisen und daraus Grundsätze für Verständnis und Auslegung ableiten, ein Anliegen, das auch noch in Kapitel 4 („Analyse der Sprachbilder") verfolgt wird, worauf sich in Kapitel 5 („Exegetische Anwendung") die praktische Erprobung dieser Grundsätze anschließt.

Was sich in der Zielsetzung und im Aufbau klar und eindeutig gibt, verliert sich in der Durchführung in einer Fülle von Gedanken und Ableitungen, die nur dem ausgesprochenen Fachmann leichter eingehen werden. Sicherlich wird man auch schnell die Grundüberzeugung des Verfassers verstehen und annehmen, nach welcher die im Laufe der Geschichte auseinandergehenden Elemente der Sprache (Bild, Begriff und Wort, die wiederum jeweils in Altertum, Mittelalter und Neuzeit in dieser Reihenfolge in der Sprache dominierten) heute wieder zusammengeführt werden müssen, wofür die biblische Sprache ein gültiges Vorbild liefert; aber die Darlegungen, die all dies dann im einzelnen beweisen, aufzeigen und bewerkstelligen sollen, sind einfach zu hoch angesetzt. Eine beeindruckende Fülle von Literaturkenntnis und Deutungskraft wie Assoziationsgabe erdrückt den Leser, der oft nur bewundernd staunen kann und sich so eher einem gigantischen Essay gegenübersieht als einer ihm hilfreichen Abhandlung. Auch die dankenswerterweise gegebenen Einführungen und Zusammenfassungen jeden Kapitels helfen nur bedingt.

Das Werk B.'s wird für den Fachmann der Sprachtheorie eine Herausforderung sein, für die fachtheologischen Überlegungen auf diesem Gebiet vielleicht auch eine Basis des Weiterdenkens; die für die theologische Arbeit auf breiterer Grundlage erhoffte Hilfe hingegen wird das Buch kaum leisten, weil es zu anspruchsvoll ist. Weniger wäre hier mehr gewesen, vor allem wenn B. von einer faßlichen Einführung in die heutige Sprachphilosophie ausgegangen wäre. V. Hahn

BAUMANN, Urs: *Erbsünde?* Ihr traditionelles Verständnis in der Krise heutiger Theologie; mit einem Vorwort von Prof. Herbert Haag. Reihe: Ökumenische Forschungen, Soteriologische Abteilung, Band 2, Großoktav. Freiburg 1970: Verlag Herder. 316 S., Ln., DM 38,—.

Selbstverständlich befaßt sich der erste Teil des Buches mit Augustinus. Vorher gab es ja keine Erbsünde. Es folgen die lutherischen Bekenntnisschriften und das Tridentinum. Die Beurteilung des Tridentinums erfolgt nach dem Grundsatz: Wahre Theologie kann durch die wachsende Kenntnis von den Schöpfungszusammenhängen weder überholt noch ins Unrecht versetzt werden (84). Damit ist das Tridentinum gerichtet.

Der zweite Teil des Buches gibt einen nützlichen, wenn auch in seinen Beurteilungen oft sehr einseitigen Literaturbericht über die neueren Äußerungen zur Erbsündenfrage bei Katholiken und Protestanten.

Der dritte Teil nimmt im Sinne von B.s Lehrer Haag Stellung zu Gen 21 und Röm 5,12-21. Es wird keine Erbsünde bezeugt. Die Bibliographie S. 287—312 ist außerordentlich nützlich und vollständig.

Die Folgerung, nüchtern und klar vom Rezensenten selbst vollzogen: was die Kirche bisher über die Erbsünde gelehrt hat, ist Unfug. Nach dem Abschied vom Teufel der Abschied von der Erbsünde. Wir werden noch viele Abschiedsfeiern begehen müssen. Was wird von dem, was bisher als Lehre der Kirche vorgetragen wurde, noch übrigbleiben, wenn die existentialen Rationalisierer am Ende sind? J. Barbel

LEUBA, Jean-Louis — STIRNIMANN, Heinrich: *Freiheit in der Begegnung.* Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs. Frankfurt/M. 1969: Verlag Josef Knecht. 504 S., Ln., DM 28,—.

Die Festschrift gilt, wie es die Widmung sagt, „dem frühen Förderer ökumenischer Spiritualität, dem unermüdlichen Mitarbeiter an der biblischen und theologischen Forschung im Dienste der UNA SANCTA". Wieder vereinigt sie (wie die in den gleichen Verlagen erschienene Festschrift zum 70. Geburtstag: M. ROESLE - O. CULLMANN, Begegnung der Christen, Stuttgart - Frankfurt ^{2}1960) namhafte Theologen beider Konfessionen, deren Beiträge sich um bestimmte Schwerpunkte gruppieren; um „Vorfragen" (B. WELTE und O. CULLMANN), um „Geschichtliches" (P. MEINHOLD, G. BARTNUNG, R. FRIELING, U. KURY und P. VOGELSANGER) und um die „Wahrheitsfrage" (J.-L. LEUBA, H. OTT und H. MÜHLEN); um die „Ekklesiologie" (J.-J. von ALLMEN, H. STIRNIMANN, H. CHAVANNES und A. AHLBRECHT) und um „Ethik und Pastoral" (H. van OYEN, A. STADELMANN und F. BÖCKLE); sie nehmen Stellung „Zum ökumenischen Dialog" (L. HÖFER und P.-Y.

EMERY) und zur „Begegnung mit den Weltreligionen" (P. BEYERHAUS und W. BÜHLMANN).

Wieder bringt die Sammlung „Autobiographisches" von O. KARRER selbst, d. h. eine Übernahme der reizvollen Aussagen aus der Festschrift zum 70. Geburtstag vermehrt um Bemerkungen über die Zeit nach dem Konzil, sowie eine „Bibliographie Otto Karrer 1959—1968" von L. HÖFER, geordnet nach den Stichworten: Bibel, Zweites Vatikanisches Konzil, Ökumene, Religionswissenschaft, Pastoral, Zeitfragen, Ekklesiologie, Mariologie, Eckhart, Franz von Sales, Newmann, Porträts, Ausgaben, Mitarbeit, Herausgeberschaft, Neuauflage und Neudrucke, sowie Übersetzungen früherer Werke.

Nicht zuletzt durch diese autobiographischen Angaben und die Bibliographie wird die Festschrift wirklich zu dem, was ihr Untertitel angibt, zu einer „Zwischenbilanz des Ökumenischen Dialogs". V. Hahn

MÜHLEN, Heribert: *Entsakralisierung.* Ein epochales Schlagwort in seiner Bedeutung für die Zukunft der christlichen Kirchen. Paderborn 1970: Verlag Ferdinand Schöningh. 568 S., geb., DM 32,—.

Entsakralisierung, das ist nun wirklich ein drängendes Problem oder, um mit dem Vf. zu reden, ein epochales Schlagwort. An dem Buch zum Thema, das hier vorzustellen ist, sind verschiedene Dinge bemerkenswert. Zunächst die Einteilung: nachdem das Problem aufgeworfen wird (1. Kapitel), bringt das zweite Kapitel (auf etwa 100 Seiten!) die spekulative Analyse der Frage. Drei weitere Kapitel spielen als Paradigmen die Frage in wichtigen Bereichen durch: Entsakralisierung der politischen Macht, des kirchlichen Dienstes, von Ehe und Zölibat. Das Entscheidende, das zum Inhalt des monumentalen Buches (568 Seiten) zu sagen ist, wäre wohl mit den Stichworten: spekulative Kraft, biblische Rückgebundenheit der Gedankenführung, Sinn für Geschichte, Offenheit und Geführ für Gegenwartsanliegen umrissen. Wer nun wissen will, ob sich Mühlen auf die „Seite" der Entsakralisierer oder der Verteidiger der Sakralerfahrung und -theologie des status quo stellt, hat schon falsch gefragt. Der Vf. stellt zwar fest, daß Sakralität als Dialektik von Entzug und Anziehung immer im menschlichen Leben gegeben ist und weist dies am Beispiel einiger moderner Zeitphänomene nach. Wo immer das Erfahren und Ersehen des „ganz Neuen" (im Gegensatz zum „je und je", d. h. auf der bisherigen Ebene Neuen) vorliegt, haben wir Erfahrung des Sakralen. Sehr hilfreich ist wohl auch seine Unterscheidung von (nun theologisch gemeintem) Profanen und Sakralen der einen gleichen Weltwirklichkeit (94f). Wer also wissen will, wie der Vf. die zu Parteislogans heraufgewerteten Positionen hinausführt, der lese etwa zunächst die kurze Einleitung, dann besonders 94f; 130—133; 140—148. Natürlich werden sich bei einem solchen Buch auch kritische Gedanken einstellen: vielleicht müßte die faktische Sakralerfahrung, etwa der Volksfrömmigkeit, und das faktische Auseinandertrennen in „Bereiche" oder „Räume" mehr am Material gezeigt und gründlicher gewürdigt werden. Es wäre auch zu fragen, ob bezüglich des beschreibenden Teils (Kapitel 3—5) nicht ein Querschnitt durch verschiedene Epochen hilfreicher gewesen wäre und mehr Verständnis erschlossen hätte: dann hätte sich deutlicher gezeigt, ob die drei stets zugrundegelegten „Großepochen" nicht doch wieder (etwa die „biblische" Epoche) allzu große Abstraktionen sind. Schließlich wäre hier und dort am Detail zu fragen, ob nicht manche sperrige Einzelsicht um des größeren Zusammenhangs willen zusehr „eingeordnet" wurde. Der Rez. ist sich nicht sicher, aber er hätte doch gern z. B. bei der Frage nach dem Verständnis von Kult im Hebräerbrief gern die Frage nach dem Sitz im Leben und der Grundabsicht dieses Briefes gern behandelt gesehen, bevor über den Zusammenhang von altem und neuem Bund so weitgehende Schlüsse aus Einzeltexten gezogen werden; ähnliches gilt für den Rekurs auf eine wenig vorkommende Vokabel auf S. 442. Es soll hier die Sicht Mühlens nicht als ungenügend bezeichnet werden; aber sie müßte gegen Bedenken besser abgesichert sein. Ein letzter Einspruch wird sich nun nicht gegen den Inhalt, sondern gegen den Umfang des Werkes richten. Vielleicht hat der Vf. sogar recht daran getan, den heutigen Trend zu Skizzen, Artikeln, Zusammenfassungen, Durchblicken, und wie die Produkte theologischer Zeitnot noch genannt sein mögen, einfach bewußt nicht mitzutun. Hier haben wir endlich einmal wieder eine Monographie. Aber der Vf. wird dann sicher auch an das Risiko gedacht haben, manche interessierten Leser abzuschrecken ... Kein Zweifel, bei aller Kritik an Einzelheiten des umfangreichen Werkes: das ist ein Werk, an dem niemand vorbeikann, der sich ernsthaft mit der Frage befassen will. Dem Verlag ist ausdrücklich zu danken für den geradezu unglaublich fairen Preis. P. Lippert

Die Osterfeier. Handreichungen für die liturgischen Feiern vom Palmsonntag bis Ostermontag. Mit ausgewählten Studientexten für das künftige deutsche Messbuch. 111 S., Snolin, DM 13,50; f. d. Bezieher der Zeitschrift „Gottesdienst" Vorzugspreis DM 12,—.

Die Osterzeit. Ausgewählte Studientexte für das künftige deutsche Messbuch. Heft 1: Von Ostersonntag bis Pfingsten. 48 S., Snolin, DM 7,80; Vorzugspreis DM 6,—.

Die Sonntage im Jahreskreis. Ausgewählte Studientexte für das künftige deutsche Messbuch. Heft 2: Die 34 Sonntage im Jahreskreis. Die Herrenfeste zwischen Pfingsten und Advent. 111 S., Snolin, DM 14,80; Vorzugspreis DM 12,—.

Sämtliche Texte hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich. Freiburg 1970: Verlag Herder in Gemeinschaft mit dem Benziger-Verlag Einsiedeln-Zürich.

Nachdem das neue lateinische Missale Romanum erschienen ist, begann die gründliche Arbeit der Übersetzungen in die Volkssprachen. Am 10. 11. 1969 hatte die Gottesdienstkongregation in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen die bislang geltende Vorschrift aufgehoben, daß die Altarausgaben auch den lateinischen Text mitdrucken müssen. So sehr das für manche Zelebranten bedauerlich erscheinen wird, so ist dies doch wegen Umfang und Kosten kaum zu umgehen. Grundsätzlich boten sich nun mehrere Wege an: Ersterstellung von vorläufigen Texten auf losen Blättern (z. B. in Frankreich); schnelle Erstellung einer vollständigen Übersetzung aller Texte (in mehreren Bänden in Buchform, z. B. in Italien); Herausgabe von Studientexten in sorgfältig gedruckten Faszikeln in guter drucktechnischer Ausstattung. Für das deutsche Sprachgebiet hat man sich zu diesem Weg entschlossen. Die neun Formulare sind jedoch angelegt, daß sie auch aus den Faszikeln gelöst und in Ringbücher eingelegt werden können. Abstrakt gesehen, ist dies der beste Weg. Allerdings ist er auch der teuerste. Das mag manchen Interessenten vom Kauf abhalten, da nun nicht nur die drei dicken Bände des bisherigen deutsch-lateinischen Meßbuchs überholt sind, sondern in etwa zwei Jahren auch die hier zu besprechenden Faszikel überholt sein werden. Neben dieser grundsätzlichen Problematik bezüglich der neuen Altartexte wird das ganze Vorhaben, wie es sich jetzt darbietet, doch manchen Vorteil bringen. Nur einige neue Möglichkeiten können erwähnt werden. Die Übersetzung der Orationen ist als großer Fortschritt zu betrachten. Viele Kritiker der neuen Texte mäkeln noch immer an Eigenständigkeiten der deutschen Texte herum, offensichtlich ohne die Instruktion der Gottesdienstkongregation für die muttersprachliche Übersetzung liturgischer Texte vom 25. 1. 1969 (!) zu kennen. Die freieren Übersetzungen sind sehr wohl notwendig. Insofern führen die hier gebotenen Formulare entscheidend über das frühere deutsch-lateinische Missale hinaus. Mit Ausnahme des Bandes von Ostern bis Pfingsten werden auch Ordo Missae und die drei ersten Hochgebete geboten. Warum allerdings die Präfation zum zweiten Kanon und das vierte Hochgebet fehlen, ist nicht klar ersichtlich. Dafür werden für Oster- und Pfingstzeit sowie für die Sonntage und Werktage „per annum" eine Reihe neuer und guter Präfationen geboten. Dies ist besonders zu begrüßen. Auch sind die evtl. zu singenden Stellen des Messordo sowie die Präfationen mit ihren Singweisen ausgedruckt. Das neueste Faszikel enthält auch die neue ökumenische Fassung des Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei als Alternative zum bisherigen Text. Deren Einführung wird wohl erst allmählich möglich sein, aber sie liegen vorsorglich jetzt schon bereit. Trotz der oben gemachten Vorbehalte haben wir hier nun Texte vor uns, die man verwenden wird, wo eine lebendige Liturgie ein wirkliches Anliegen ist. P. Lippert

Christsein ohne Entscheidung oder soll die Kirche Kinder taufen? Hrsg. von Walter KASPER. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 241 S., Snolin, DM 17,80.

Das Buch stellt sich nach der Lektüre bei weitem seriöser dar, als es vom Werbetexter des Verlages in Titel und Klappentext präsentiert wird. Es vereinigt Beiträge zur Frage der Taufe von Unmündigen aus der Sicht eines Praktikers (A. Kirchgässner), der ökumenischen Theologie (M. Raske — P. Lengsfeld), des Neutestamentlers (H. Leroy), des Dogmengeschichtlers (W. Breuning), des Liturgikers (A. Stenzel), des Systematikers (P. Schoonenberg und W. Kasper), des praktischen Theologen (A. Exeler — D. Zimmermann), des Religionssoziologen (P. M. Zulehner), des Kanonisten (J. Neumann) und Juristen (A. Hollerbach). Von keinem der Autoren wird das Recht der Kindertaufe, die Karl Barth seinerzeit „eine tief unordentliche Sache" (vgl. S. 16) genannt hat, grundsätzlich in Zweifel gezogen. Deutlich wird

auch, daß das Problem der Kindertaufe (zumindest für die kath. Theologie) nicht eigentlich ein dogmatisches Problem ist, sondern ein pastorales, das nun einmal nicht auf der Basis des Neuen Testamentes oder mit Hilfe einiger Fündlein aus der Kirchengeschichte entschieden werden kann. Die Grundposition ist klar: Glaube und Taufe gehören zusammen (W. Kasper S. 129—159). Die Autoren setzen sich durchweg für eine differenziertere Taufpraxis ein. Was für einen Taufaufschub bei Kindern gläubiger Eltern vorgebracht wird, ist m. E. (gerade wenn man den gegenwärtigen Taufstreit in der Evangelischen Kirche aufmerksam verfolgt) aus verschiedenen Gründen nicht überzeugend; vgl. hierzu auch jüngst B. Fischer in: TrThZ 80 (122—125). Breuning betont in dieser Frage völlig zu Recht: „Wenn Taufe zuerst Gabe ist, die dem Menschen immer schon zuvorkommt, und wenn diese Gabe darin besteht, daß der Getaufte in der Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus verbunden ist, warum soll er dann in diese Gabe nicht so hineinwachsen, wie er in sein Leben, das ja nicht weniger ‚vorgegeben' ist, hineinwächst? Und wie anders sollen Eltern ihre Kinder in die Kirche hineinwachsen lassen, wenn diese Kirche sie nicht als volle Glieder in ihre Gemeinschaft aufnimmt?" (S. 94f). Etwas anderes ist es mit dem Taufaufschub bei Kindern selten oder nicht praktizierender Eltern. Daß dieses Problem gesehen wird, zeigt die „Pastoralanweisung der Deutschen Bischofskonferenz über die Einführung eines Taufgesprächs mit den Eltern vor der Spendung der Taufe" vom September vorigen Jahres. Was A. Exeler — D. Zimmermann „Zur Praxis der Kindertaufe" (S. 160—187) zu sagen haben. bietet anregende Hilfe zur Durchführung dieser Pastoralanweisung.

Solange eine erneuerte (und auch differenziertere) Taufpraxis nicht von einer erneuerten Gesamtpastoral getragen ist, muß sie ein Herumkurieren an bloßen Symptomen und im Grunde nur eine Verlagerung des Problems bleiben. Die kritische Lektüre dieses Buches bewahrt davor, daß in der Frage der Unmündigentaufe durch falsche und einseitige Alternativen der Blick verengt wird. Hoffentlich wird es darum von vielen gelesen. — An die Adresse des Verlages: Warum hatt man nicht, was inzwischen guter Brauch ist, die biographischen Daten der Autoren dem Sammelband beigegeben? W. Daut

Sollte man nicht doch bleiben? FURGER, Franz — VORGRIMMLER, Herbert (Hrsg.). Zur Diskussion um die Amtsaufgabe von Priestern. Luzern-München 1970: Rex-Verlag. 208 S., lam., DM 11,80.

Ich muß zunächst gestehen, daß der vom Verlag vorgeschlagene Titel mir besser gefällt: Warum ich bleibe? Ich sehe darin keinerlei selbstgefällige Sicherheit, sondern eine nüchterne Besinnung auf meinen Willen und meine Absicht, der Kirche mit allen Kräften zu dienen. Ich würde auch davon ausgehen, daß es eine vollkommene Kirche nicht gibt und nicht geben kann. Das wäre ja auch kaum zum Aushalten! Ich zähle auf Gottes Gnade, daß sie mir hilft, den Menschen in seiner Kirche den Dienst zu leisten, den sie von mir erwarten. Ich kenne keinen gültigen Zeugen in der Überlieferung der Kirche, der nicht in seinem Tun einen Dienst, sagen wir ruhig, ein opfervolles Dienen gesehen hätte, das seinen Brüdern und Schwestern, und auch schließlich ihm selbst den Weg zur Ewigkeit Gottes freimacht. Ich kann auch nicht verstehen, wenn man heute mit großem Aufgebot an Papier die zehntausend Schriften gegen den Zölibat noch um einige Einheiten zu vermehren sucht, selbstverständlich ohne neue Gründe. Ich wüßte nicht, welches Problem in der Kirche durch die Aufhebung des Zölibates gelöst würde. Aber ich glaube eine ganze Reihe Probleme zu kennen, die dann erst besonders brennend würden.

Und dann sei mit voller Anerkennung hervorgehoben, daß es sich hier um eine positiv-kritische Auseinandersetzung von Männern handelt, die einmal in dem Getümmel kritisch-negativer Äußerungen wenigstens schüchtern versuchen, der Stimme des Glaubens, der vom Glauben erleuchteten Vernunft und schließlich auch des opfervollen Dienens zum Ausdruck zu verhelfen. Das geschieht alles in der Form eines persönlichen Bekenntnisses, dessen einzelnen Motivationen man nicht zu billigen braucht, die aber alle achtenswert sind, Ich darf gestehen, daß der Beitrag von H. Vorgrimler in seiner nüchternen Sachlichkeit mir noch am besten gefallen hat. Wer sich etwas verunsichert fühlt, wird mit Frucht die Überlegungen der Verfasser über priesterlichen Dienst, über das Priestertum als Sakrament, über die priesterliche Ehelosigkeit und manche andere Probleme lesen. Es wäre zu wünschen, wenn an die Stelle der unmenschlich bitteren und zersetzenden Kritik an dem priesterlichen Dienst in der Kirche wieder die Freude und die Dankbarkeit aufleben würden darüber, einen solchen Dienst mit dem Einsatz seines ganzen lebendigen Menschen leisten zu dürfen. J. Barbel

RAHNER, Karl: *Einübung priesterlicher Existenz.* Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien. 304 S., geb., DM 28,50.

Wenn ein Theologe wie K. Rahner Priesterexerzitien hält, dann mag das für einen Verlag schon Anreiz genug sein, die Vorträge veröffentlichen zu können — auch, wenn diese Exerzitien 1961 gehalten wurden und somit (heute!) Gedanken gedruckt werden, die zehn Jahre alt sind, zehn Jahre, in denen das Konzil stattfand und mancher theologische Umbruch. Rahner hat denn in einem Vorwort diesen Veröffentlichungsvorgang motiviert und begründet. Viel Begründung hätte es eigentlich gar nicht bedurft. Denn was hier an Betrachtungen vorgelegt wird, verdient wahrhaftig hohes Interesse. Der Zusammenhang von spekulativem Hintergrund der Gedanken, einer großen spirituellen Tiefe, modernem Denken und der unverwechselbaren Loyalität gegenüber einem (modern situierten) Ignatius und seinem Exerzitienbuch (auf das immer wieder verwiesen wird), machen Eigenart und Rang dieses Buches aus. Dabei wird vieles Vertraute zur Betrachtung helfen, hier und dort tun sich auch überraschende geistliche Panoramen auf (z. B. zu „Inkarnation und Nachfolge", 90 ff.). Manchmal wird allerdings bei manchem Leser der Widerspruch wach werden: sei es, daß allzuviel durch allzulange Konvenienzüberlegungen plausibel gemacht werden will; sei es, daß die Perspektive nun doch nicht übersehen läßt, daß zehn Jahre vergangen sind; sei es, daß Rahner hinter manchen seiner eigenen Gedanken zurückbleibt, so z. B. bezüglich des Gehorsams (145—50); sei es, daß der Stil ein wenig an die Atmosphäre früherer Priesterzusammenkünfte erinnert, mit kurzen, lateinischen Schriftakkomodationen oder gelegentlichen bibeltheologischen Ungenauigkeiten (wie 154). Nun, das mußte gesagt sein; dann wird man das viele Heilsame des Buches um so mehr würdigen können: wer also auch bei Betrachtung und Exerzitienanregung zum auch (!) rationalen, besser, theologischen „sic et non" bereit ist, greife zu dem Buch, es wird ihm viel helfen. P. Lippert

LECLERCQ, J.: *Moines et moniales ont-ils un avenir?* Brüssel 1971: Editions „Lumen vitae". 262 S., kart., bfrs. 168,—.

Haben Mönche und Nonnen eine Zukunft? Der Titel ist modern genug. Es handelt sich um eine Sammlung von Aufsätzen, die auf ein bestimmtes Problem, eine bestimmte Anfrage antworten sollen oder die als Artikel veröffentlicht oder als Vortrag gehalten worden sind. Auf den Ort der Erstveröffentlichung von Artikeln wird jedesmal hingewiesen. Der Verfasser, der vor allem als Herausgeber der Werke des Bernhard von Clairvaux bekannt ist, selbst Clerfer Mönch (Großherzogtum Luxemburg) und ein wenig Globetrotter, nur daß es nicht immer, wie bei den ersten Mönchen, ins Heilige Land geht.

Ordensleben und monastisches Leben werden zusammengesehen, weil das Mönchtum die erste Verwirklichung der Gottesweihe im Ordensstand darstellt, weil es seine grundlegenden Elemente in der Kirche bewahrt, weil es endlich als erste Institution auf diesem Gebiet mehr Fragen aufkommen läßt als alle anderen. Vorschläge und Hypothesen schießen nur so ins Kraut. Es geht dabei L. nicht so sehr um die Theologie selbst, sondern um die Verbindung der Lehre mit dem heutigen Leben, aber auch mit der Ewigkeit, denn das gegenwärtige Reich nährt schon unseren Glauben, seine ganze Fülle ist noch Gegenstand der Hoffnung. Vielleicht zeigt das schon, daß es sich um einen Verfasser handelt, der die Augen aufmacht und Fragen sieht und ihnen zu Leibe rückt. Wer etwas über die Lage des Ordenslebens selbst, über die Art, heute und morgen als Mönch zu leben, sich an eine bestimmte Regel zu halten, sich als kontemplativer Ordensmann selbst zu regieren, über christliches und nichtchristliches Mönchtum erfahren will, wer dazu etwas über die Kirche in Indien und das kontemplative Ideal, über das Mönchtum in Südamerika und seine Suche nach seinem eigenen Selbst hören und sich schließlich an der Aktualität der apostolischen Gemeinschaft erfreuen will, der greife zu diesem Buch. Er wird nicht immer Ja sagen, aber er wird sicher zur Überlegung kommen und nicht mehr so leichthin daherreden. J. Barbel

Die Kirche im Wandel der Gesellschaft. Hrsg. von Josef SCHREINER. Würzburg 1970: Echter-Verlag. 296 S., Ln., DM 28,—.

Die Kirche wird sich der Notwendigkeit, sich inmitten des Umbruchs der Gesellschaft zu wandeln, bewußt. Das Konzil bekundete die Bereitschaft der Kirche, diese Aufgabe anzugehen. Was dies konkret für die Teilkirchen bedeutet, darüber werden entsprechende Synoden entscheiden müssen.

In einer Ringvorlesung während des Wintersemesters 1969/70 hat die Katholische Theologische Fakultät der Universität Münster das Thema „Gemeinsame Synode 1972" aufgegriffen.

Vertreter der einzelnen Disziplinen haben unter dem Gesamtthema „Die Kirche im Wandel der Gesellschaft" je aus ihrer Sicht Probleme behandelt, die für die Arbeit der Synode anstehen. Die Vorlesungen sind hier in Buchform veröffentlicht. Mit dieser kritischen Reflexion kirchlicher Probleme gehen die Theologen eine Aufgabe an, die sie deswegen unbedingt wahrnehmen müssen, weil allein sie diese Aufgabe adäquat wahrnehmen können. „Die kritisch theologische Reflexion bietet — wenn wir einmal von der schöpferischen Freiheit charismatischer Ausbrüche und Entscheidungen absehen — die einzige Möglichkeit, jenen Raum gegenüber bloßer Tradition und Gewohnheit freizumachen, in dem die Zukunft der Kirche möglich ist." (K. Rahner, S. 1)

Weil die Ringvorlesung versucht, das volle Spektrum der Theologie widerzuspiegeln, wird das Buch eine breite Leserschaft interessieren. Von unmittelbarem Interesse für das Selbstverständnis der Synode sind vom Thema her die Beiträge von K. Rahner, Zur Theologie einer „Pastoralsynode"; E. Iserloh, Kirche und Gesellschaft in Protest und Anpassung; A. T. Khoury, Die Stellung der Religion in der Gesellschaft; W. Kasper, Was heißt eigentlich christlich?; J. B. Metz, Autorität vor dem Anspruch der Freiheit; J. Glazik, Teilkirche — Weltkirche; W. Weber, Kirche, Staat und Gesellschaft nach dem Zweiten Vatikanum; G. Remmer, Die Lokalkirche in der östlich-orthodoxen Theologie der Gegenwart; E. J. Lengeling, Liturgie im Wandel der Gesellschaft und der Kirche; J. Dörmann, Die Eine Kirche und die vielen Kulturen; W. Thüsing, Die Botschaft des Neuen Testaments — Hemmnis oder Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung?

Das grundlegende Problem, von dessen Lösung die Arbeitsmöglichkeit und der Erfolg der Synode abhängen werden, ist die Erarbeitung eines gemeinsam anerkannten Verständnisses für das Verhältnis zwischen der durch den Primat vertretenen Einheit der Kirche und der notwendigen Pluralität der Kirchen in der einen Kirche. Von ähnlicher Bedeutung ist die Frage nach dem Verpflichtungscharakter der Synodalbeschlüsse. So wird man den Ausführungen von Rahner, Glazik und Remmers besondere Aufmerksamkeit widmen. K. Jockwig

KUHN, Helmut: *Jugend im Aufbruch.* Zur revolutionären Bewegung unserer Zeit. München 1970: Kösel-Verlag. 206 S., kart., DM 16,—.

Der Vf. beschreibt in einer „Abfolge innerhalb weniger Monate entstandener, thematisch differenzierter, um eine begrenzte Zahl von Leitmotiven kreisender Essays" (9) die Phänomene, die mit dem Stichwort „Neue studentische Linke" bezeichnet zu werden pflegen und versucht, die hinter den Erscheinungen stehenden Triebkräfte zu verstehen, zu schildern und zu bewerten. Die Titel der Einzelaufsätze lauten etwa: „Drama und Psychodrama", „Unfrieden in west-östlichem Gelände", „Die Studentenschaft in der deutschen Demokratie", „Demokratie auf die Probe gestellt", „Das Menschenverständnis des Grundgesetzes", „Gewaltloser Widerstand und politische Wirklichkeit", „Zwischen Wissenschaft und Wahn", „Das Ende des Festes".

Wenn man das Wort „konservativ nicht als Schlag- und Schimpfwort nimmt, sondern als Bezeichnung für einen bestimmten Stil, die Dinge und ihren Zusammenhang zu sehen, und solches als legitim gelten läßt (was auch heute noch möglich sein müßte, wenn geistige Versteppung verhindert werden soll), dann muß man die Gedanken des Vf. danach beurteilen, ob hier eine gute, durchdachte und intelligente Deutung aus konservativer Sicht geboten wird. Für weite Strecken des Buches wird man dies ohne Zögern zugeben. Vor allem die bündige Analyse (in: „Drama und Psychodrama") und verschiedene Deutungen (wie die der problematischen Gewaltlosigkeit) bestechen und ziehen Zustimmung nach sich. Anderwärts wird man nicht in allem mitgehen, so in der Diagnose, daß das Fest tot sei, gar, daß die „Fest"-Störer unter den Studenten wirkliche Feste getötet hätten und nicht Schein-Feste. Die ständigen Ausfälle gegen die „Futurisierung" (73, 115, 167) erscheinen übertrieben. Vor allem erscheint als Schwäche in den Deutungen, daß die geistige Auswirkung der kybernetischen und Industriegesellschaft nirgendwo genügend deutlich in den Blick genommen wird. Wenn mehrmtls (u. a. 65, 113, bes. 181 u. a.) die Redeweise K. Rahners von Gott als der „absoluten Zukunft" erbittert bedauert wird; wenn der Vf. im Zusammenhang mit dem von ihm „en passant" gebrauchten Begriff der „politischen Theologie" nur Hans Maier zitiert, und für die Selbstvergötzung der Welt typischerweise Louis Bouyer; wenn er meint, Ordensleute wie Rahner wären wohl doch etwas zu einfachen Gemüts, um die Gefahren der Welt zu erkennen (so dem Sinne nach), dann entsteht wenigstens hier (wie auch bezüglich der Liturgiereform, 190) ein Zerrbild. So weltselig, primitiv-futuristisch und festfeindlich sind gute moderne Theologen nicht, ist die nachkonziliare Kirche nicht. Und

der vom Vf. kritisierte Marienbader Vortrag über die „absolute Zukunft" hätte wohl auch in seinen Marxismus-kritischen Passagen erwähnt werden müssen. Soll man aus solchen Ungenauigkeiten und Kenntnismängeln auch auf Unschärfen in den übrigen Äußerungen schließen? Wir meinen eher: bis zum Beweis der Tatsache n i c h t. Nun, wenn sich heute Theologen mit allerlei „weltlichen" Problemen im theologischen Kontext auseinandersetzen, so müssen sie für die Theologie Entsprechendes den Nichttheologen zugestehen. Das alles ist letztlich gut, es zeigt, daß die Theologie nicht im luftleeren Raum schwebt. Aber wenn man Nachbars Garten betritt (nochmals: das soll man), dann muß man sich auch freundlich aufmerksam machen lassen, wo man Unkraut mit Heilpflanzen zu verwechseln in Gefahr ist. Dies sollte hier geschehen, was die „Theologie" des Vf. betrifft. Für den Rest, und das ist weitaus das meiste, fast das Ganze des Buches, sind seine Analysen ernstzunehmen. Hoffentlich hat er nicht in allem recht, sonst stünde es schlecht. Sicher trägt das Buch richtige Teilerkenntnisse bei, macht hellsichtig gegen das neue Mitläufertum, diagnostiziert auch teilweise richtig. Es ist ein Buch, von dem zu lernen ist: von dem gerade der lernen sollte, der Stil und Vorliebe seiner eigenen Gedanken anders führt als der Vf. P. Lippert

HAUSER, Theresia: *Das Gruppengespräch in der Gemeinde.* Methodik und Modelle. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 196 S., kart., DM 15,—.

Das Buch ist gedacht als Hilfe für jene Gesprächsgruppen, die (hoffentlich) als Vorbereitung auf die Synode mehr noch als bisher in den Gemeinden versuchen, im gemeinsamen Gespräch dem gemeinsamen Christsein auf die Spur zu kommen. Das Buch behandelt, gestützt auf die Fachliteratur zur Gesprächsführung, zu Kleingruppen- und Gemeinwesenarbeit, in einem ersten Teil: „Die Methodik des Gruppengesprächs", in einem zweiten Hauptteil: „Themen für das Gruppengespräch". Der zweite Teil enthält mehr thematische Ausführungen als Hilfen für den Gesprächsleiter zu verschiedenen, heute akuten Fragen wie: Pfarrei — Gemeinde; Friede; Konfliktverarbeitung; Zukunft — Fortschritt. Dabei werden, nach verschiedenen, im ersten Teil beschriebenen Modellen, Anregungen für den Einstieg gegeben; diese Fragen werden für die praktische Arbeit gleich noch als eigene, lose Blätter dem Buch beigelegt. Es ist also ein Buch, das am Beispiel die Praxis durch die Praxis einüben helfen will. Freilich liegt all dem der erste Teil zu Grunde, die Methodik. Die Ausführungen sind gegliedert in: Modelle für die Methodik der Diskussion; die Bedeutung der Diskussionsmodelle für den Lernprozeß; gruppenpädagogische Hinweise für den Leiter. Hier nun konnte sich der Rez. einer gewissen Enttäuschung nicht erwehren. Denn das, was hier gesagt wird, setzt eine erste und grundlegende Einführung in die Methoden des Gruppengesprächs bereits voraus, und zwar, wie mir scheint, unumgänglich. Ein Kreis, der hier völlig unerfahren ist, wird kaum das viele nützliche Material als Anregung aufgreifen können. Einerseits ist es wohl zu begrüßen, daß die Vf. da beginnt, wo E. Müller oder M. Kelber in ihren kleineren Schriften aufhören. Aber das müßte deutlicher werden. Sonst droht Resignation, wenn man gleich mit dem Handbuch für Fortgeschrittene beginnt — so wichtig Lehrgänge für Fortgeschrittene sind, wie z. B. dieses Buch. P. Lippert

SPIEGEL, Josef F.: *Das Kind und die Bibel.* Band 26/27. Zur Hermeneutik und Didaktik des Bibelunterrichts in der Vorschul- und Anfangsklasse. Reihe Theologische Brennpunkte. Bergen-Enkheim b. Frankfurt/M. 1970: Verlag Gerhard Kaffke. 132 S., kart., DM 12,80.

Der Verf. unternimmt hier den Versuch einer neuen Grundlegung für den Religionsunterricht in der Elementar- und Primarstufe. Konnte man die frühere Konzeption der Religionsunterrichte für das 1. und 2. Schuljahr mit dem Prinzip „religiöse Umweltdeutung" umreißen, so soll hier die Konzeption „Religion als Sprachunterricht" in eine Theorie der Grundschule eingebaut werden. Inwiefern kann der Religionsunterricht das grundschuldidaktische Prinzip einer die Begabung und die Persönlichkeitsentwicklung „freisetzenden Erziehung" aufgreifen? Versteht man Religionsunterricht als Sprachunterricht, so kommt gerade dies dem geistigen Entwicklungsstand des Kindes entgegen. Das Kind denkt nämlich intuitiv, bildhaft und in Analogien, und dies sind Charakteristika der in der erlebten Erzählung und in der Nacherzählung vollzogenen Wirklichkeitsbewältigung. „Die Kinder sollen lernen, auf Texte zu hören, Texte zu befragen, über Texte zu meditieren, um über sie zu sprechen" (127). Dabei kommt dem affektiven Bereich vorrangige Bedeutung zu. Nicht zuletzt soll dadurch ein Akzent gegen die heutige anthropologische Engführung gesetzt werden, die in einer Überbetonung des Denkens als rationale Wirklichkeitsbewältigung liegt. Der Religionsunterricht soll damit aber nicht als ein „harmloses Geschichtenerzählen" mißverstanden

werden. Das exegetisch-theologisch verantwortete Erzählen von Bibeltexten soll vielmehr geistige und religiöse Wachstumsprozesse auslösen. Als materiale Auswahlkriterien gelten dem Verf. die Erfahrbarkeit der Geborgenheit, der Verheißung und der Größe; als formale Kriterien nennt er das Prinzip der Erzählbarkeit, der Anschaulichkeit und der Einfachheit. Hinsichtlich der Methodik werden neben dem Erzählen die Meditation sowie die Äußerung der Erfahrungen im Spiel, im Malen und im Gespräch behandelt.
Spiegel legt ein überzeugendes Programm vor, das dem Anspruch der Bibel im Hinblick auf die Entwicklungssituation des Kindes gerecht wird. K. Jockwig

DREHER, Bruno: *Neues Predigtwerk.* Markus-Jahr II. Dreifaltigkeitssonntag bis letzter Sonntag. Altes Testament. Graz-Wien-Köln 1970: Verlag Styria. 303 S., Ln., DM 29,—, Subskriptionspreis auf die ganze Reihe DM 24,80.

Die neue Perikopenordnung hat eine Vielzahl von exegetisch-homiletischen Arbeitshilfen gebracht. Die von dem bekannten Pastoraltheologen Bruno Dreher herausgegebenen Hilfen bearbeiten zum Markus-, Lukas-, und Mattäus-Jahr die Perikopen der Evangelienreihe sowie der atl. und ntl. Lesungenreihe. Pro Jahr und Reihe sind zwei Bände geplant, so daß das Werk 18 Bände umfassen wird. Ein weiterer Band soll hinzukommen, der die Feste aus dem „ordo de sanctis" behandeln wird.
Der einzelne Beitrag umfaßt 8—10 Druckseiten. Jeder Beitrag ist nach dem bald schon klassischen (oder bereits überholten?) Dreischritt: zur Exegese — zur Meditation — zur Predigt gegliedert.
Bis jetzt liegen vier Bände vor: der zweite Evangelienband des Markus-Jahres (Lesejahr B) und die ersten drei Bände des Lukas-Jahres (Lesejahr C).
Solch ein Werk steht und fällt mit der Auswahl der Autoren; oder muß man bei solch einer großen Zahl nicht eher vom Auffinden der Autoren sprechen? Dreher hat viele Autoren gefunden, und die „bunte Autorenpalette" ist das erste große Plus, das zu nennen wäre.
Was den exegetischen Teil betrifft, kann man vielleicht etwas salopp sagen, daß die historisch-kritische Exegese nun Zeit genug hatte, sich herumzusprechen, so daß man hier vor „Pannen" einigermaßen sicher ist. Der Praktiker wird dankbar sein für die hier geleistete Arbeit, die ihm die eigene exegetische Mühe — fast möchte man sagen leider — abnimmt.
Die Qualität eines solchen Predigtwerkes entscheidet sich heute im homiletischen Teil. Und gerade hier ist eine breit gestreute Auswahl von Autoren zu begrüßen. Die Botschaft für den heutigen Menschen hörbar zu machen, ist den meisten gelungen; zugegeben, daß solch ein Urteil subjektiv ist. Der homiletische Teil muß, gerade wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will, stark situationsgebunden sein. Vieles, was 1970 noch „treffendes Wort" war, wird 1973 die Situation aber nicht mehr treffen. Hätte man dem nicht in der Aufmachung des Werkes mehr entsprechen müssen, d. h. weniger ein „Werk" schaffen sollen, sondern Arbeitshilfen, die man leicht neu auflegen und auswechseln kann?
Den ersten vier Bänden kann man bescheinigen, daß sie exegetisch gut und homiletisch wirksam gearbeitet sind. Man kann nur hoffen, daß der Herausgeber auch für die weiteren 15 Bände die entsprechenden Autoren finden wird. K. Jockwig

Neues Stundenbuch. Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst". Bd. 1: Tagzeiten. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder, Freiburg-Wien. Verlag Benziger Einsiedeln-Zürich. 1088 S., Balacron. Für Bezieher d. Zeitschr. DM 36,—, sonst DM 40,—.

Nun gibt es seit dem Frühjahr 1971 auch bei uns ein „neues Brevier". Nachdem bereits (mit Approbation vom 4. 7. 1969) das französische „priere du temps présent — nouvel office" erschienen war, liegt nun das „Neue Stundenbuch" vor und präsentiert sich als „ausgewählte Studientexte für ein künftiges Brevier". Wenn wir dieses außerordentlich wichtige Buch hier vorstellen, dann muß freilich für ausführliche Beschreibungen und Würdigungen auf die liturgischen Zeitschriften verwiesen werden. Denn die gründliche Besprechung eines solchen Buches schließt vieles wesentlich ein, das bei anderen Publikationen doch nur Randerscheinung ist, von der wichtigen Frage der Übersetzungen bis hin zu Satzspiegel und Druck. Hier sei nur soviel gesagt: der erste Band bietet die Tagzeiten nach der Ordnung des erneuerten Breviers mit Ausnahme der (früher Matutin genannten bislang auf den Morgen angelegten) „geistlichen Lesung": diese soll der zweite Band bringen. Inhaltlich ist das Brevier so aufgebaut: nach einer einführenden Anweisung zum Gebrauch folgen zunächst die „feststehenden Teile", dann das Hymnar, schließlich der auf

vier Wochen verteilte Psalter; das Temporale (für das ganze Kirchenjahr) schließt sich an, darauf folgt das Sanctorale (mit den bedeutenden, gesamtkirchlichen Festen), schließlich das Commune (Sanctorum).
Das neue Stundenbuch nimmt das neue amtliche Brevier „in verkürzter Form voraus" (V). So wäre eigentlich auch noch die Struktur des neuen römischen Breviers mitzubesprechen. Hier wird eine Trennung in Würdigung des Vorbildes und Beurteilung der deutschen Bearbeitung nicht angezeigt sein. So fällt also dem ganz unvorbereiteten Leser gleich mehreres auf: neben dem Vierwochenrhythmus des Psalters (in dem auf Intervention Pauls VI. hin die sog. Fluchpsalmen fehlen und entsprechende Stellen in anderen Pss. weggelassen sind) gehören hierzu etwa die Verwendung von atl. und ntl. Liedtexten als „Psalmen" (öfter als dritter Gesangtext in einer Tagzeit), die Einführung in den Psalm durch eine kurze, nicht-allegorische Überschrift und einen unauffällig gedruckten, mehr auf Assoziationen beruhenden Textverweis ins NT hinein; die fakultative Oration (Psalmengebet) nach dem ersten Psalm; die durchgeführte Drei-Psalmen-Struktur auch für Laudes und Vesper; die Schlußgebete (Fürbitten).
Die Psalmen sind der neuen ökumenischen Übersetzung entnommen, andere Schrifttexte, soweit möglich, der katholischen Einheitsübersetzung. Das heißt also, die Guardinipsalmen sind in den Hintergrund getreten. Das heißt auch, einigen ungewohnten Schreibweisen begegnen wie z. B. „halleluja". Sprachlich ist der Eindruck ganz überwiegend gut und erfreulich; nur das Hymnar bereitet, wie in der Einführung auch gesagt wird (XI), keinen befriedigenden Eindruck, der Befund ist hier recht unterschiedlich. Die „Schlußgebete" = Fürbitten sind sehr zu begrüßen, allerdings sind sie manchmal recht abstrakt und leider fehlt auch der in der französischen Ausgabe stets gegebene Hinweis auf „intentions libres", frei hinzugefügte Fürbitten. Sehr zu bedauern ist auch, daß im Unterschied zum französischen Brevier ein Index der Psalmen und Cantica fehlt. Hingegen hat das deutsche Stundenbuch den Vorteil ohne nachgelieferte lose Blätter auszukommen. Im Gegensatz zur französischen Ausgabe sind die Akzente für eine gesungene Psalmodie nicht hervorgehoben (diese ist ja auch im deutschen Sprachraum viel seltener), der Druck ist gut, die Buchstaben vielleicht ein wenig zu schwer (das wird je nach Kraft der Augen begrüßt oder bedauert werden), die Zweifarbigkeit zu begrüßen. Ebenfalls ist positiv anzumerken, daß nun die Zählung der Psalmen derjenigen der modernen Bibelausgaben angeglichen ist. Im Ganzen: da ein vollständiges (?) neues Brevier erst in ein paar Jahren auf deutsch vorliegen wird; da die römischen Stellen bis dahin den vorliegenden Text zur Erfüllung der Brevierpflicht anerkannt haben, wird man für dieses Buch kaum eigenes Interesse zu wecken brauchen. Sicher kann man sagen: hier ist ein wirklicher Durchbruch geschehen. P. Lippert

Hinweise

Das Neue Testament. Übersetzt und kommentiert von Ulrich WILCKENS. Köln 1970: Benziger-Verlag in Gemeinsch. mit dem Furche-Verlag, Hamburg u. Zwingli-Verlag, Zürich. 928 S., Ln., DM 19,80.

Trotz der Arbeit an der Einheitsübersetzung der Hl. Schrift und den Versuchen, das NT in ein modernes Sprachgewand zu kleiden, ist dieser neue Versuch von W. nicht überflüssig. Im Vorwort nennt er die Prinzipien seiner Übersetzung: „Größtmögliche Nähe zum griechischen Original zu erreichen, aber die Fach- und Gelehrtensprache zu vermeiden; zu größtmöglicher Verständlichkeit zu gelangen, aber Verständlichkeit auf Kosten der Richtigkeit sich zu versagen." Dieses Ziel ist in hohem Maße verwirklicht. Der dem Text beigegebene fortlaufende Kommentar vertieft das Verständnis. Da er aber etwa den gleichen Umfang hat wie der ntl. Text, fehlt dem Buch die Handlichkeit und Übersichtlichkeit. Vielleicht kann der Verlag da Abhilfe schaffen. Diese Übersetzung eignet sich auch gut für den gottesdienstlichen Gebrauch. Dem Urteil Zinks kann man uneingeschränkt zustimmen: „Seit mehr als 50 Jahren ist auf evangelischer Seite ein solcher Wurf nicht mehr geglückt. Subtil und sorgfältig, dabei keineswegs durchgehend akademisch, sondern nahe beim Leser" (Dt. Allgem. Sonntagsblatt, 12. 2. 1971).

SEETHALER, Paula: *Die vier Evangelien.* Eine praktische Lesehilfe. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. XX und 254 Seiten, kart.-lam., DM 20,—.

Der Untertitel dieses Werkes lautet: „Eine praktische Lesehilfe". Es ist gedacht als erste Hilfe für alle, die das Wort Gottes kennenlernen wollen, denen aber das Durcharbeiten eines Kommentares zu schwierig und zu zeitraubend ist. (so O. Knoch im Vorwort.)
In einer allgemeinen Einleitung weist die Verfasserin kurz auf die Entstehung der Evangelien hin, ebenso auf die Zusammenhänge zwischen den Evangelien und die Entstehung der Evangelistensymbole.
Vor jeder Auslegung der einzelnen Evangelien — die jeweils in Sinnabschnitten durchgeführt wird — nimmt die Verf. Stellung zur Verfasserfrage etc. und stellt kurz die theologischen Schwerpunkte des jeweiligen Evangeliums vor.
P. Seethaler erarbeitet das Anliegen der einzelnen Texte in einem konzentrierten und sachlichen Kommentar heraus. Ihre engagierte Auslegung soll eine Lebenshilfe sein, indem sie „das Evangelium als Herausforderung und Befreiung für den Menschen versteht."

OHLIG, Karl-Heinz: *Woher nimmt die Bibel ihre Autorität?* Zum Verhältnis von Schriftkanon, Kirche und Jesus. Düsseldorf 1970: Patmos-Verlag. 223 S., Paperback, DM 16,80.

Die Heilige Schrift ist nicht nur im Werden der einzelnen Bücher, sondern auch in ihrem Umfang das Ergebnis eines historischen Prozesses, der nach der Auffassung der Kirche von Gott erfaßt ist.
Die vorliegende, von Karl Rahner betreute Arbeit ist ein Teil einer umfassenden Dissertation an der Kath.-Theol. Fakultät Münster. Sie untersucht in einem ‚kanongeschichtlichen Überblick' das Werden des Schriftkanons und der dabei maßgebenden Kriterien, die von der die einzelnen Schriften rezipierenden Kirche in der Eigenart der Schriften, nämlich in der Inspiration gesehen wurden. Ein zweiter Teil bringt die ‚Folgerungen für eine Theologie des Kanons', wo auch die damit zusammenhängenden Wirklichkeiten von Inspiration, Tradition, Kirche und Lehramt angegangen werden, was von der Problematik der damit gegebenen Fragen her nicht in allem unwidersprochen bleiben wird. Die Arbeit ist ein gerade heute wichtiger Beitrag zur Wirklichkeit der Schrift als einerseits menschlichem Dokument, welches andererseits nicht nur von Gott gewirkt wurde, sondern auch heute noch nur aus der Kraft Gottes wirkt. Leider ist die Sprache nicht immer leicht und fehlen helfende Indices.

THÜSING, Wilhelm: *Erhöhungsvorstellung und Parusieerwartung in der ältesten nachösterlichen Christologie.* Reihe: Stuttgarter Bibelstudien, Bd. 42, Stuttgart 1969: Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH. 116 S., kart., DM 10,80.

Th. untersucht die wichtige Frage, ob und inwiefern innerhalb des Neuen Testamentes selbst überhaupt eine Kontinuität der Christologie gegeben ist. Wie verhalten sich die einzelnen theologischen Entwürfe im NT zueinander und wie stehen sie mit Jesu Verkündigung und Schicksal in Zusammenhang? Th. kommt zu dem Ergebnis: Die Grundlinien der ältesten nachösterlichen Christologien zusammengenommen zeigen, „daß man sich nicht mit einer voreiligen Konstatierung ‚unvereinbarer' Konzeptionen zufriedengeben darf. Man muß auch dann, wenn man im Rahmen historisch-kritischer Arbeit bleibt, sehr ernsthaft die Frage stellen, ob eine Strukturgleichheit nicht ... den ntl. Befund und die urchristliche Entwicklung besser erklärt als die Annahme von strukturmäßig disparaten Christologien".

GRUBER, Elmar: *Mensch geworden.* Reihe: Wort und Erfahrung, Bd. 2. München 1970: Don Bosco Verlag. 72 S., kart., DM 5,80.

Anliegen des Vf. ist es, dem Leser den Blick dafür zu öffnen, daß die Botschaft von Weihnachten kein Streitobjekt, sondern Heilsbotschaft ist. Darum geht es zu Anfang darum, eingefahrene Voreinstellungen abzubauen und den Leser zu einer gewissen Absichtslosigkeit, Einfachheit und Offenheit des Denkens zu führen und dadurch eine tiefere Erfahrung der Weihnachtsbotschaft zu ermöglichen. Gegenstand der eigentlichen Betrachtung der biblischen Weihnachtsbotschaft sind dann die ersten zwei Kapitel bei Lukas und Matthäus sowie einiger Begriffe aus dem Johannesevangelium. Es wird nicht Exegese im eigentlichen Sinne betrieben, sondern der Versuch unternommen, die Ergebnisse der neueren Exegese für eine Antwort des Glaubens an die fragenden und verunsicherten Christen auszuwerten. Alles in allem ein empfehlenswertes Büchlein.

GRUBER, Elmar: *Von den Toten auferweckt.* Überlegungen zu den biblischen Osterzählungen. München 1971: Don Bosco Verlag. 82 S., kart., DM 6,80.

Viele Glaubensschwierigkeiten bezüglich der christlichen Osterverkündigung dürften mit falschen Kategorien und Auslegungen zusammenhängen. So ist der Vf. wohl grundsätzlich gut beraten, wenn er in einfachen Worten eine Art Methodik für das Hören des Osterkerygmas vorlegt, um im zweiten Teil des Büchleins einige Schriftworte mit österlichem Gehalt auszulegen. Vf. betont, völlig zu Recht, stark den Glauben, der für die rechte Stellung zur österlichen Botschaft nötig ist, und weist unrichtige Fragestellungen ab. Freilich wird man fragen können, ob für den Nichtfachmann das „so ist es ja gar nicht" nicht doch so stark unterstrichen wird, daß ein leises Unbehagen an der Osterbotschaft überhaupt entsteht. Die Auslegung hat eine ganz leicht moralische Schlagseite und geht stellenweise klar über die Auslegung der Schrifttexte hinaus (z. B. 66 oder die „Umpolung" von 1 Joh. 3, 14, S. 8). Wen das nicht stört, der dürfte in dem Buch eine brauchbare Anregung finden.

JERG, Ernst: *Vir Venerabilis.* Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung. Reihe: Wiener Beiträge zur Theologie. Bd. XXVI. Hrsg. v. d. kath. theol. Fakultät Wien. Wien 1970: Verlag Herder. 290 S., kart., DM 32,—.

„Es erscheint ein verwegener Anachronismus zu sein, heute eine Arbeit über bischöfliche Titulaturen und Anredeformen in den Jahrhunderten der Spätantike zu publizieren. Die heute Kirche und Öffentlichkeit bewegenden Fragen sind gewiß andere . . . Die hier gestellte Thematik verdient wohl insofern Aufmerksamkeit, als sie einen Teilaspekt jenes kirchengeschichtlichen Einschnittes betrachtet, der unter dem Schlagwort ‚Konstantinische Wende' heute vielfach beschworen wird . . .", so schreibt der 1970 mit 34 Jahren früh verstorbene Autor in seinem Vorwort (S. 9). Diese sehr sorgfältig gearbeitete Untersuchung (Dissertation an der Univ. Freiburg) der Titel und Anredeformen der Bischöfe im 4.—6. Jh. ist eine wichtige Materialsammlung für die strittigen Fragen eines „Byzantismus" in der Kirche und der behaupteten verderblichen Auswirkung der „Konstantinischen Wende" auf die Kirche seither. Vf. stellt fest, daß das Gefühl für die Eigenwertigkeit des kirchlichen Amtes in der spätantiken Kirche bestimmender war als die (von Th. Klauser behauptete) staatliche Einstufung der Bischöfe.

NIGG, Walter: *Der exemplarische Mensch.* Begegnung mit Heiligen. Freiburg i. Br. 1970: Verlag Herder. 126 S., kart., DM 2,90.

Der wohl zur Zeit bekannteste „Hagiograph" für breitere Kreise, der eine seltene Begabung dafür hat, die heute gern vergessenen Heiligen nicht ganz in die Nichtbeachtung versinken zu lassen, reformierter Theologe und Schweizer, legt hier drei Aufsätze über bestimmte Heilige (Ludwig IX. von Frankreich, Felix und Regula, Adelheid von Pützchen) sowie eine grundsätzliche Betrachtung vor. Das darstellerische Geschick erfreut den Leser, aber oft sich wiederholende Polemiken gegen die „modernen" Zeitgenossen, „Diskussionssucht", zuviel „Nachdruck auf der Historie" lassen den Verdacht aufkommen, der wirklich kritische (und leider oft überkritische) Zeitgenosse werde den Zugang durch solches Abkanzeln doch schwerer finden als es sein müßte.

Die neuen Sonntagslesungen. Lesejahr C/II: Dreifaltigkeitsfest bis z. letzten Sonntag d. Kirchenjahres. Verlag Herder Freiburg — Basel — Wien. 256 S., Snolin, DM 4,—.

Wieder ist ein Faszikel der Taschenausgabe der Sonntagslesungen anzuzeigen. Die Bändchen sind unseren Lesern schon bekannt. Auch das neue Heft enthält Ordo Missae, ferner (erstmals) eine kleine Gesamtmeditation zu jeder Sonntagsmesse.

Theologische Akademie VII. Hrsg. von RAHNER, Karl / SEMMELROTH, Otto: Frankfurt/M. 1970: Verlag Josef Knecht. 104 S., engl. Broschur, DM 9,80.

Das 7. Bändchen der längst bekannten Reihe vereint fünf Vorträge zu wichtigen Themen moderner Theologie. Zunächst behandelt K. RAHNER, Gotteserfahrung heute (S. 9—24) im Aufweis heute möglicherweise Transzendenzerfahrung und ihrer Vermittlung.
H. OGIERMANN, ‚Existiert' Gott (25—45), versucht, einen Weg zu Gott zu zeigen, der bei aller Notwendigkeit des anthropologischen Ansatzes der Frage nach Gott auf die denkende

Kraft der Philosophie nicht verzichtet. Aus der Grenzerfahrung gelingt dem Menschen der Blick auf die Transzendenz als Möglichkeit und Wirklichkeit.
E. KUNZ, ‚Du sollst dir kein Bildnis machen.' Zur Problematik des Sprechens von und mit Gott (46—64), macht deutlich, daß rechtes Reden über Gott nur aus dem Sprechen mit Gott, d. h. aus der Erfahrung Gottes kommen kann.
F. LENTZEN-DEIS, Auferstehungserfahrung und Osterglaube (65—90), zeigt die Bedeutung der Auferstehungserfahrung der damaligen Zeugen für unseren Glauben, wobei die Eigenart der biblischen Berichte deutlich macht, daß das ‚Sehen' des Auferstandenen damals schon Glauben voraussetzte, weil die Erscheinungsweise eben nicht in den Bereich des positiv Beweisbaren gehört.
J. B. HIRSCHMANN, Theologie der Revolution (91—103), gibt einen Überblick über die heute vertretenen Theorien, ihre möglichen Ansätze in der politischen Ethik und im Wort des Evangeliums, das eine Revolution als ultima ratio der Menschenwürde ermöglicht, gleichzeitig aber auch kritisch ist gegenüber revolutionärer Utopie.

DREISSEN, Josef: *Zentrale Glaubenswahrheiten neu gesehen.* Katechetische Impulse. München 1970: Don Bosco Verlag. 124 S., kart., DM 8,80.

Der Vf., Prof. für Katechetik in Aachen, legt in diesem praxisorientierten Buch 10 Großkatechesen vor, die bausteinartig als Elemente für die schulische und außerschulische Glaubensunterweisung verwendet werden können. Zehn zentrale Glaubenswahrheiten werden in folgender Methode angegangen: Nach einer meist kurzen theolog. Vorüberlegung, die den theolog. Standpunkt umreißen soll, von dem der Vf. ausgeht, zeigt eine Induktion den anthropologischen Ansatzpunkt auf; die Reflexion setzt erneut bei der menschlichen Erfahrung an, um einen Sprung zwischen dem konkreten Leben und der theolog. Aussage zu vermeiden, führt dann über ekklesiale und christologische Überlegungen zur theologischen Reflexion, um dann in den Konsequenzen Anregung zu geben, im Spiegel des Bedachten das konkrete Verhalten zu überprüfen. Eine willkommene Hilfe, die unabdingbaren Glaubenswahrheiten von der Fragesituation der Menschen heute neu ins Gespräch zu bringen.

KIRCHGÄSSNER, Ernst: *Habt Glauben an mich.* Predigten zu allen Sonntagsevangelien. Lesejahr C. Würzburg 1970: Echter-Verlag. 280 S., kart., DM 16,80.

Dieses Buch will gute und beispielhafte Predigten (sonst würde der Vf. es ja nicht aus der Hand geben) zu allen Sonntagsevangelien des derzeitigen Lesejahres C vorlegen. Die Sprache dieser Predigten ist anschaulich, gegenwartsnah und zeitbezogen. Man hat aber auch den Eindruck, daß die Predigten manchmal nach Zettelkastenmanier zusammengestellt sind, weil der Übergang von der Botschaft der Evangelien zu der Botschaft ins Heute öfter mutwillig und der Tenor des auszulegenden Textes nicht getroffen erscheint. So hat diese Predigtsammlung auch ihre ziemlichen, nicht zu übersehenden Mängel. Kein Buch, das man unbesehen auf die Kanzel mitnehmen kann; man muß schon auswählen. Dann freilich kann es auch Hilfe und Anregung geben.

BIEMER, Günter (Hrsg.): *Die Fremdsprache der Predigt.* Kommunikationsbarrieren der religiösen Mitteilung. Mit Beiträgen von J. Kopperschmidt, E. Plünnecke, R. Zerfaß und P. Siller. Düsseldorf 1970: Patmos-Verlag. 104 S., Paperback, DM 9,80.

Die 5 Beiträge der verschiedenen Autoren wollen mehr als nur noch einmal das Unbehagen gegenüber der Predigt, der klassischen Verkündigungsform, feststellen.
Das zeigt schon der Beitrag von G. Biemer, wenn er die theologische Bedeutung der „Verkündigung als Konstitutivum der Kirche" (23) versteht und Merkmale nennt, unter denen diese Funktion der Predigt auch heute wahrgenommen werden kann.
J. Kopperschmidt betrachtet die Verkündung als Kommunikationsprozeß und untersucht einzelne Kommunikationsbarrieren der heutigen Predigt, so wie sie sich von ihrer formalen Struktur, ihrem Sprachstil und dem ‚weithin ausgesparten Verifikationsprinzip ihrer Aussage' (55) her ergeben.
E. Plünnecke stellt sich dem Problem der heutigen Predigtnot aus ihrer langjährigen Erfahrung als Journalistin. Ihre kritischen Anregungen kommen daher aus einem sicheren Gespür dessen, der gut informieren will.
R. Zerfaß fordert statt des Monologs das Predigtgespräch; sehr gut seine Skizze über die einzelnen Phasen einer Predigtvorbereitung im Gespräch.

Von der Funktion der Frage im Verstehensprozeß geht P. Siller aus und entwirft konkrete Modelle für neue Formen der Verkündigung und Glaubensinformation.
Wer in dieser Arbeit steht, dem bietet dieses Buch positive Anregungen für ein verständliches religiöses Sprechen.

Zum Thema „Jungfrauengeburt". Mit Beiträgen von R. KILIAN, O. KNOCH, G. LATTKE, S. FRANK, K. RAHNER. Stuttgart 1970: Verlag Kath. Bibelwerk. 156 S., kart., DM 16,—.

Mit diesem Bändchen eröffnet der Verlag seine Reihe „zum Thema: ...", in der „Fragen, die heute im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen" (S. 5), aufgegriffen werden sollen. Zum Thema Jungfrauengeburt sind drei exegetische Beiträge von R. Kilian, O. Knoch, G. Lattke), ein kirchengeschichtlicher (K. S. Frank) und ein dogmatischer (K. Rahner) zusammengestellt. In der Exegese kommt man im Grunde nicht weiter als zu folgender Feststellung: „Eine kritische Untersuchung kann Gründe herausstellen, die die Annahme eines historischen Faktums nahelegen; sie muß aber auch zugeben, daß Umstände vorhanden sind, die für die gegenteilige These eines bloßen Theologumenons sprechen. Hier werden Grenzen der historisch-kritischen Exegese sichtbar, die eine Entscheidung verhindern" (S. 58, Anm. 20). Auch A. Vögtles sehr kritische „Offene Fragen zur lk. Geburts- und Kindheitsgeschichte" (veröffentlicht in: Bibel und Leben 11 [1970] 51—67) führen aus dieser Aporie nicht heraus. Darum sind Rahners dogmatische Bemerkungen sehr bemerkenswert. Leider finden sich allein in seinem Beitrag 14 Druckfehler, was aber das sonst gute Urteil über diesen Band nicht schmälern soll.

SCHOONENBERG, Piet: *Bund und Schöpfung.* Zürich Einsiedeln Köln 1970: Benziger Verlag. 220 S., Ln., DM 19,80.

Der vorliegende Band bringt eine Auswahl aus den ersten beiden Bänden des dogmatischen Hauptwerkes des bekannten niederländischen Jesuiten: „Unser Taufglaube; Gespräche über das Glaubensbekenntnis." Die von dorther übernommenen Kapitel behandeln entsprechend dem Zeugnis der Schrift zunächst Gott, der sich in der Geschichte des atl. Gottesvolkes als Gott des Bundes erfahren läßt (Kap. 1), dann die nähere Bestimmung dieses Gottes als des Schöpfers von Himmel und Erde (Kap. 2), ferner die sich daraus ergebende Problematik von Natur und Gnade (Kap. 3) und — etwas unvermittelt — die Zeichen Jesu (Kap. 4). Ein relativ umfangreiches Nachwort nimmt ergänzend und korrigierend Stellung zu einzelnen Problemen, die im Lauf der Abhandlung berührt werden, u. a. zu den sogenannten ‚Begleitwundern' des Lebens Jesu (bei der Taufe und Verklärung Jesu, das leere Grab und die Jungfrauengeburt). Hier präzisiert der Verfasser manche frühere Aussage, was zur Klärung der Diskussion beitragen wird. Das Buch ist im Zusammenhang zu sehen mit Sch's anderen deutschsprachigen Veröffentlichungen im gleichen Verlag (Theologie der Sünde, 1966; Ein Gott der Menschen, 1969). Durch diesen Zusammenhang und die genannten Ergänzungen wird der spürbar fragmentarische Charakter des Buches etwas aufgefangen.

Ökumenisches Direktorium — Zweiter Teil. Ökumenische Aufgaben der Hochschulbildung. Lateinischer und deutscher Text. Kommentar von Eduard STAKEMEIER (Hrsg.) Mit einem Geleitwort von Lorenz Kardinal Jaeger. Paderborn 1970: Verlag Bonifacius-Druckerei. 179 S. lam. kart., DM 8,50.

Der zweite Teil der deutsch-lateinischen Textausgabe des ökumenischen Direktoriums liegt nun vor. Der offizielle Wortlaut ist allein in lateinischer Sprache gehalten, aber die Verfasserstelle, das Einheitssekretariat in Rom, hat auch eine deutsche Übersetzung zur Verfügung gestellt. Der zweite Teil des Direktoriums, der hier anzuzeigen ist, behandelt nicht so sehr die eigentliche ökumenische Praxis, (Gottesdienste, Übertritte, u. a.), sondern die Ausbildung und Bildung im ökumenischen Geist: allgemeine Grundsätze, ökumenische Orientierung religiöser und theologischer Ausbildung; institutionelle und personelle Zusammenarbeit. Wer wissen will, wie neben dem zur Zeit manchmal ungeduldigen Ökumenismus mancher Gruppen an der Basis und dem „Ökumenismus aus Indifferenz" breiter Massen der Ökumenismus des Einheitssekretariats konzipiert ist, und wer meint, daß auch heute römische Direktiven nicht einfachhin ignoriert werden sollten (und diese Meinung wäre zu stützen, auch wenn sie unpopulär geworden ist), der wird um den Band wissen müssen. Der Kommentator E. Stakemeier ist inzwischen plötzlich verstorben und hat sich hier selbst auf unauffällige und hilfreiche Weise seinen Nachruf geschrieben.

BAUMHAUER, Otto: *Das Vor-Urteil des Gewissens.* Reihe: Werdende Welt, Bd. 14. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 142 S., kart., DM 12,80.

Der Autor setzt sich mit den Deutungen des Gewissens durch die Psychologie seit Freud, Adler und Jung auseinander, um aus ihren Modellen Grundlagen und Anregungen zur Gewissensbildung zu gewinnen. Um diese geht es. Das Gewissen ist eine viel beschworene Instanz. Meistens beruft man sich darauf, um Anforderungen von Autoritäten und Institutionen abzuwehren. B. will darlegen, daß das Gewissen nicht mit der Deklaration von Gewissensfreiheit gleichzusetzen ist, sondern nach Orientierung und Entfaltung ruft. Das Gewissen ist vorgegeben, es fällt Vorurteile. Aber es ist auch zur Überprüfung und Bildung aufgegeben. Dabei spielt die soziale Umwelt eine große Rolle, während umgekehrt die Träger des Gewissens die Umwelt formen. Das Buch ist eine gute Hilfe für alle, die in der Gewissenserziehung tätig sind. Hinter die Deutung des stammesgeschichtlichen Werdens des Gewissens, das zunächst „nackte Angst" gewesen sei (117), wird man aber wohl Fragezeichen setzen dürfen.

Naturgesetz und Christliche Ethik. Zur wissenschaftlichen Diskussion nach Humanae Vitae. Reihe: Münchener Akademie-Schriften, Bd. 55. Hrsg. von Franz HENRICH. München 1970: Kösel-Verlag. 116 S., kart., DM 9,80.

Die Frage nach dem Verhältnis von Naturgesetz und christlicher Ethik wuchs sich nach Erscheinen der Enzyklika „Humanae vitae" fast zur Lawine aus. Das war pastoral mit manchen Schwierigkeiten, auch sicher manchem Leid verbunden und hat sicher manchen unguten Entfremdungsvorgang gegenüber der Kirche eingeleitet oder weitergetrieben. Für die wissenschaftliche Reflexion kam aus dem Unwillkommenen ein guter Ertrag: Moraltheologie, philosophische Anthropologie und Verhaltensforschung lernten miteinander über das Naturgesetz reden. Die Referate einer Münchener Akademietagung zeigen dies recht gut. Man wird hier weniger neue Erkenntnisse als bündige Durchblicke erwarten. Diese werden auch geboten. F. Böckle handelt über „Natur als Norm in der Moraltheologie" und „Sittliches Naturgesetz in geschichtlicher Wirklichkeit", der Lorenz-Mitarbeiter W. Wickler über „Ethologie und Ethik — Normenfindung oder Normenkritik?" und L. Oeing-Hanhoff aus philosophischer und philosophiegeschichtlicher Sicht über: „Der Mensch: Natur oder Geschichte". Ein anregendes Bändchen mehr zu einem unerschöpflichen Thema.

Neue Ansätze der katholischen Soziallehre. Festschrift für Prälat Dr. Franz Müller. Köln 1970: Verlag J. P. Bachem. 163 S., kart., DM 16,80.

Das Buch ist eine Festgabe für den Leiter des Katholisch-Sozialen Instituts der Erzdiözese Köln, Prälat Dr. Franz Müller. Wer auch nach dem seinerzeitigen Erscheinen des Aufsatzes von H. J. Wallraff meint, die katholische Soziallehre sei ein geschlossenes System statt ein „Gefüge von offenen Sätzen" und (so können wir ergänzen, Ansätzen), der findet hier paradigmatisch einige solcher Ansätze vorgestellt. Unter anderem sei die Methodenreflexion von J. Oelinger, der Hinblick auf die Futurologie (J. Sikora), die kritische Sichtung vergangener Einzelpositionen (K. Brüls) oder der Blick auf die Probleme der Entwicklungspolitik (R. Hahn) genannt. Alle Aufsätze des Bandes zeigen in aufschlußreicher Weise die Richtigkeit jener These Wallraffs — zum Besten der von manchen verkannten katholischen Soziallehre.

VAN DE POL, Willem H.: *Die Zukunft von Kirche und Christentum.* Wien 1970: Verlag Herder Wien — Freiburg — Basel. 360 S., Ln., DM 26,20.

Gleichsam eine Ergänzung zu seinem ersten und umstrittenen Buch (Das Ende des konventionellen Christentums, Freiburg 1967) legt hier der Autor (emeritierter Professor für Phänomenologie des Protestantismus an der Universität Nijmegen) eine Analyse der augenblicklichen Situation in der Kirche und Theologie vor, der sich eine Auseinandersetzung um das zentrale Problem der Theologie, die Offenbarung, anschließt, um von daher einen Blick in die Zukunft des Christentums und der Kirche zu wagen. Sie wird bestimmt sein durch Überzeugung, kirchliche Erneuerung, Offenheit für das Wirken Gottes, Ökumene.
Ein Buch, das vor allem für Nicht-Theologen und sogar für solche geschrieben ist, die nicht mehr eigentlichen Kontakt zur Kirche und zum Glauben haben; ein Buch, das stark auf Analyse, Beschreibung und daraus folgenden Konsequenzen ausgerichtet ist, wonach die Aussagen des Autors gemessen werden müssen, die so nicht immer theologisch präzise sind. Sie wollen als Hilfe verstanden werden und sind so sicher ein Beitrag zur Bewältigung der heutigen Glaubenskrise, auch wenn man manchem widersprechen wird.

Das Verhältnis von personaler und gemeinschaftlicher Spiritualität und Arbeit in den Orden

Von Karl Rahner SJ, München *

Bevor ich unmittelbar das mir aufgetragene Thema angehe, sind einige Vorbemerkungen zu machen.

DAS GENERATIONSPROBLEM

Das Thema impliziert im Grunde ein Generationsproblem. Natürlich gibt es die Frage nach dem genaueren Verhältnis von personaler und gemeinschaftlicher Spiritualität und Arbeit in den Orden immer und überall. Aber dieses Thema ist doch hier und jetzt nur gestellt, weil es eine besondere Aktualität hier und heute hat. Wenn ich sage, es handle sich dabei auch um ein Generationsproblem, dann meine ich sowohl, daß es sich um ein Problem handelt, das zwischen den Jungen und Alten in den Orden heute eine besondere Dringlichkeit und Schwierigkeit hat, als auch, daß diese Aktualität nicht bloß eine solche ist, wie sie in jeder Zeit zwischen den Generationen in einer selben Gemeinschaft besteht, sondern in einer Weise geistesgeschichtlich bedingt ist, die, so wie heute, nicht immer gegeben war. Das Generationsproblem im engeren und üblichen Sinne des Wortes, d. h. die immer gegebene Spannung zwischen Alten und Jungen, ist verschärft, weil wir uns in einer geistesgeschichtlichen Übergangsperiode befinden, die man vielleicht, mit allen Vorbehalten natürlich, als Übergang zwischen einer spätindividualistischen und einer sozialistischen Epoche charakterisieren kann. Wenn sich dann zwei Generationen auf diese beiden Epochen als der Repräsentanz je einer verteilen, dann wird das Generationsproblem so radikal wie das Problem der Verwandlung und des Übergangs einer großen Epoche in eine andere. Aber auf all das kann hier nicht sehr ausdrücklich eingegangen werden. Schon von da aus, und von vielen anderem abgesehen, ist es selbstverständlich, daß unsere heutige Situation in einem von gegenläufigen Tendenzen bestimmt wird: die eine Situation, in der wir alle leben, ist bestimmt durch den Gegensatz von Jung und Alt, von Individualismus und Sozialismus (beides sehr allgemein und ohne Wertung gemeint), wobei jede dieser Größen nochmals ihre eigene immanente Dialektik in sich hat und jede Situation die mögliche und verfehlbare Aufgabe hat, dem Anruf, der aus der Zukunft kommt, gerecht zu werden in einer bleibenden und doch neuen Bewahrung dessen, was die Vergangenheit an immer gültigem Anspruch in sich barg.

Wenn ich über dieses Verhältnis zwischen personaler und gemeinschaftlicher Spiritualität und Arbeit in den Orden spreche, wenn ich dieses Verhältnis auch als im weitesten Sinne verstandenes Generationsproblem

* Der vorliegende Vortrag wurde auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern am 22. Juni 1971 in Würzburg gehalten.

betrachte, dann weiß ich dabei, daß ich die Sache vom Standpunkt eines Alten sehe. Natürlich soll auch ein Alter ein solches Problem möglichst objektiv sehen, soll sich bestreben, der anderen Seite gerecht zu werden, aber gerade zu dieser anzustrebenden Objektivität gehört es in diesem Fall zu wissen, daß man nicht aus seiner eigenen Haut fahren kann, daß man alt ist, daß das dem Alten traditionell Vorgegebene von ihm leichter als das Neue begriffen werden kann, daß das Neue von ihm immer nur in einer gewissen intellektuellen Selbstverleugnung verstanden und gewürdigt werden kann. Daraus ergibt sich, daß grundsätzlich dasselbe Thema auch von einem Jungen behandelt werden müßte, dem das traditionell Alte in gewissem Sinne fremd und das Neue selbstverständlich ist. Erst dann, wenn sich die Alten und die Jungen so konfrontiert hätten, wenn sie sich gegenseitig zu verstehen mit allem guten Willen versucht hätten und wenn sie das gegenseitig immer fremd Bleibende in einer letzten Freiheit von sich selbst gegenseitig sich zugestanden hätten, dann erst wäre eigentlich dieses Thema in einer sachlich genügenden Weise bewältigt.

Wenn wir hier von „den Orden" reden, so sind wir uns dessen bewußt, daß unter diesem Begriff sehr verschiedene Wirklichkeiten subsumiert werden. Die Orden sind konkret höchst verschieden. Trotz aller Nivellierung durch das heutige Kirchenrecht und auch durch die gemeinsamen Notwendigkeiten des heutigen Lebens (wirtschaftlich, geistig, usw.) sind auch heute die Orden noch sehr verschieden, so daß man sich fragen kann, ob sie überhaupt unter mehr als einen recht vag analogen Begriff subsumiert werden können, so daß, wenn man dann doch davon ausgeht, man sehr leicht in Gefahr ist, die konkrete Wirklichkeit des einzelnen Ordens zu verfehlen. Dieser Situation muß man sich bewußt sein. Wenn daraus in diesem Vortrag Urteile sich ergeben sollten, die auf einen bestimmten einzelnen Orden gar nicht wirklich zutreffen, dann muß dies von dieser Situation her verstanden und entschuldigt werden.

SITUATIONSANALYSE

1. Phänomen des Spätindividualismus

Eine letzte Vorbemerkung, die schon an das Thema selbst heranführt. Wir gehen von der Voraussetzung aus, daß die Situation eines Spätindividualismus im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Situation war, die praevalent die Orden, ihre Spiritualität und ihre Arbeit geprägt haben. Es ist damit nicht bestritten, daß die einzelnen Orden je nach ihrer Geschichte, ihrem geographischen Ort, ihrer Aufgabe und Arbeit und vor allem des gesellschaftlichen Milieus, aus dem sie sich rekrutierten, von diesem Spätindividualismus sehr verschieden und verschieden tief geprägt wurden. Aber alle hatten doch, je in ihrer Weise, an diesem gemeinsamen Schicksal teil, selbst dort noch, ja gerade

dort, wo sie sich gegen ihren eigenen Zeitindex kritisch einzustellen versuchten oder auflehnten. Wir gehen weiter gleichzeitig von der Voraussetzung aus, daß vieles, was heute zu beobachten ist, in der Gesellschaft und dem menschlichen Zusammenleben, und was auch im steigenden Maße Spiritualität und Arbeit der einzelnen Orden zu prägen beginnt, nicht mit Unrecht, wenn auch mit vielen Vorbehalten, unter den Begriff des Sozialistischen gebracht werden kann und muß. Natürlich kann man das Spätindividualistische gleichsam so metaphysisch reinigen, daß nur jenes Personale übrigbleibt, das immer und überall, wo echtes Menschentum einigermaßen unverletzt vollzogen wird, gegeben ist. Und man kann das Sozialistische auch so metaphysisch sublimieren, daß nur dasjenige übrigbleibt, was als Bezogenheit auf menschliche Gemeinschaft und Gesellschaft gerade zum Wesen des endlichen personalen Geistes gehört, der im Menschen gegeben ist. Wenn wir aber hier von „personal" in einem spätindividualistischen Sinne sprechen und zwar selbstverständlich in einem moralisch und metaphysisch durchaus neutralen Sinn ohne jede Abwertung, und wenn wir von „gemeinschaftlich" reden als dem Charakteristikum der kommenden Zeit und zwar wiederum ohne Abwertung und ohne Glorifizierung, wenn wir dabei von vornherein als selbstverständlich voraussetzen, daß die metaphysische G r u n d substanz in diesen beiden Begriffen eine in j e d e r geistesgeschichtlichen Epoche bleibende Gültigkeit hat und doch die geschichtlich bedingte Gestalt dieser beiden Wesensstrukturen des Menschen in den einzelnen Epochen sehr verschieden sein kann, dann wird man wohl schon sagen können, daß der Stil der Orden in Spiritualität und Arbeit vom 19. Jahrhundert her (wir wollen nicht weiter zurückgreifen) „individualistisch" geprägt war und daß der Stil der Orden in Spiritualität und Arbeit in den kommenden Zeiten eher ein „sozialistisches" Gepräge haben wird. Wir Alten in den Orden sind im Grunde Spätindividualisten. Natürlich haben wir ein Gemeinschaftsleben getragen und gelebt und zwar gerne. Wir haben vielleicht sogar auch selbstverständlicher als die heutigen Jungen in den Orden eine gemeinsame Aufgabe angenommen, ein gemeinsames Werk in Zusammenarbeit klaglos und ohne viel Problematik getan. Sicher gibt es Orden, die von ihrer Überlieferung her dieses Gemeinsame sehr selbstverständlich und sehr zu ihrem persönlichsten Leben gehörend erlebt und getan haben. Und gewiß waren die Orden vom Wesen der Kirche her und als Erben einer älteren Vergangenheit nicht n u r Gemeinschaften von Spätindividualisten, sondern auch in dieser Hinsicht eine complexio oppositorum. Aber diese Mischung des Gegensätzlichen, die in allem Leben gegeben ist, hatte doch eine bestimmte Weise, die nicht für alle Zeiten bleibt und verbindlich ist. Darum glaube ich doch, daß wir älteren Ordensleute sagen können, daß wir alle Spätindividualisten waren. Man könnte, wenn vielleicht auch etwas übertreibend, sagen, daß wir auch in großen Kommunitäten so etwas wie kasernierte Einsiedler waren. Wir waren je einzelne, die als solche zusam-

menlebten und zusammenarbeiteten. Man warnte vor Partikularfreundschaften. Im Ganzen war es nicht üblich, daß man sich gegenseitig sein Herz ausschüttete. Jeder wurde für sich selbst allein mit sich fertig. Seine eigentlichen inneren Nöte und Gewissensentscheidungen traf man allein und besprach sie höchstens noch mit einem Spiritual, der auch eher den Eindruck einer amtlichen Beratungsstelle machte. Die gesellschaftliche „Ordnung", die wir in den Orden streng respektierten, war im Grunde nicht so sehr eine gesellschaftliche Institutionalisierung einer Gemeinschaft als solcher, sondern die rationale Ordnung, innerhalb derer das Recht vieler Individualisten zugleich allein bestehen konnte. Die Arbeiten, die man gemeinsam tat, waren in sich auch klar, so daß darüber auch nicht viel zu besprechen war, jedenfalls dann nicht mehr, wenn die grundsätzlichen Entscheidungen einmal getroffen waren und nur noch auszuführen war, was in seinem Plan klar und fix schon vorgegeben war. Natürlich gab es faktisch immer auch das andere: das Emotionale, eventuell die sehr individuell geprägte Freundschaft, einen Hauch unschuldiger Erotik, ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das über das von der gemeinsamen Sache und von der an sich etwas aseptischen Nächstenliebe Gebotene hinausging. Aber all das war ja doch nicht grundsätzlich im Ordensleben des Spätindividualismus vorgesehen, war nicht reflektiert, wurde im Bewußtsein eher verdrängt, war auf jeden Fall kaum institutionalisiert und in Formen und Verhaltungsweisen gebracht, die als solche zum gewollten Ordensleben als solchem gehörten. Dementsprechend hatte auch das Verhältnis des einzelnen Ordensmitgliedes zu den Oberen immer noch etwas sehr Amtliches und Distanziertes an sich, selbst in den Orden, in denen die Oberen rasch wechselten. Was so als Lebensstil von uns Älteren angedeutet ist, ist wirklich nur eine ganz vage Andeutung und sie darf nicht als negativ abwertend gehört werden. Es soll nur ein zeitbedingter Lebensstil angedeutet werden, der mindestens für seine Zeit ebenso legitim und vollziehbar ist oder war, wie irgendein anderer, wie eventuell der, der heute oder morgen gelebt wird und seine Berechtigung hat. Wir haben auch im Rahmen und unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Lebens mit Jüngeren, die ihre eigene Eigenart in das gemeinsame Leben einzubringen das Recht haben, unsererseits das Recht, in unserem bisherigen Lebensstil weiterzuleben, auch wenn man ihn von einem objektiv geschichtlichen Gesichtspunkt aus als spätindividualistisch bezeichnen kann. Wir können — immer unter Einrechnung dessen, was ein gemeinsames Leben von Alten und Jungen fordert — ruhig gestehen, daß wir vielleicht weniger übrig haben für Konzelebrationen als die Jungen, daß wir lange Diskussionen und Erörterungen weniger lieben als die jüngere Generation, daß wir gern für uns allein sind, lieber einsam meditieren, als religiöse Gruppendiskussionen zu betreiben, daß unsere Erfahrung vom guten Alten und Bewährten nicht bloß Illusion ist oder n u r etwas ergriffen hat, was der Vergangenheit allein angehört. Nur wenn wir diese unsere

eigene Mentalität, natürlich ohne reaktionäre und intransigente Verhärtung, auch in das Ordensleben von heute einbringen, indem wir unbefangen sind und bleiben, was wir durch unsere eigene Geschichte geworden sind, können wir dafür sorgen, daß einerseits das echte Erbe der jüngeren Vergangenheit in unseren Orden, die immer auch mit Recht auf ihre Geschichte verpflichtet sind, erhalten bleibt, und daß anderseits das ewig Gültige, das in unserer zeitbedingten Gestalt gegeben war, in der Zukunft der Orden, wenn auch in neuer, anderer Gestalt, neu lebendig wird.

2. Das „Sozialistische"

Wir leben dennoch in einer Übergangszeit, in der auch das Sozialistische oder, vorsichtiger formuliert, das Gemeinschaftliche in den Orden Gestalt zu gewinnen sucht. Vielleicht könnte man diesen Satz für paradox halten, da es sich ja bei ihm um religiöse Gemeinschaften handelt und somit nicht leicht verständlich ist, daß das Gemeinschaftliche in solchen Gemeinschaften eine neue epochale Bedeutung zu erlangen suche. Aber es ist dennoch so. Man sucht eine brüderliche Gemeinschaft, die mehr von unten und immer neu schöpferisch gebildet wird als daß sie einfach kirchenrechtlich dem Einzelnen vorgegeben wäre. Daß eine solche größere Gemeinschaftlichkeit nicht die gesellschaftlichen Weisen früherer Gemeinschaften einfach repristinieren kann, sondern die größere Reife, Bildung und Individualität der Einzelnen in die neuen Gestalten der Gemeinschaften einbringen, eine „demokratische" Gestalt der Gemeinschaft in deren gesellschaftlicher Instituationalität haben will, ist selbstverständlich und widerspricht nicht der Behauptung, daß der Akzent im Leben der Orden sich auf das Gemeinschaftliche verschiebt. Es besteht eine Tendenz zu kleinen Kommunen, entweder als ganz selbständige oder als solche, durch die eine große Kommunität menschlich aufgegliedert wird. Man sucht die im Ordensleben und in der Arbeit der Ordensgemeinschaften fälligen Entscheidungen durch kollektive Beratungen zu erzielen, bei denen alle, jeder in seiner Weise, mitwirken, und in denen die von der früheren Geschichte noch gegebenen demokratischen und kollegialen Strukturen wirklich und zwar in einer heute sinnvollen Weise wieder lebendig werden und nicht bloß Attrappen sind, hinter denen sich autoritäre Entscheidungen von oben allein verstecken. Man beobachtet da und dort gewissermaßen parakanonistische Zusammenschlüsse von Ordensmitgliedern, die auf diese Weise ihre Ziele leichter den amtlichen Autoritäten in den Orden nahezubringen suchen. Man dringt auf eine größere Transparenz der Ordensregierung bis in die wirtschaftlichen Vorgänge für alle. Die jungen Ordensmitglieder, die noch in der Ausbildung begriffen sind, wollen heute nicht mehr als bloße Erziehungsobjekte der älteren Generation behandelt werden, sondern aktiv zum Leben und Handeln des Ordens beitragen. Wo und wenn Liturgie überhaupt noch ernstgenommen wird, ist sie von vornherein und selbstverständlich auch in ihren konkreten Formen und nicht

bloß in der Theorie ein Geschehen der Gemeinschaft als solcher. Man sucht in den Orden eine Gemeinschaft, die von einem persönlicheren Engagement der Einzelnen zueinander getragen wird. Wo gemeinsame Arbeit getan wird, soll sie darum möglichst weitgehend durch eine charismatische Berufung und Neigung der Einzelnen zu dieser Arbeit getragen sein, soll möglichst spontaner schöpferischer Erfindung entspringen und nicht so sehr einfach die pflichtgetreue Ausführung eines Planes und einer Aufgabe sein, die als solche schon vorgegeben ist und nicht in Frage gestellt werden darf. Von solcher kreativer Arbeitskonzeption her soll dann die Teamarbeit selbst getragen sein; das Team soll den Plan selbst tragen und dadurch ihm erst Legitimität und Existenz geben, es soll nicht bloß die Zahl der Handlanger sein, die einen von ihm selbst unabhängigen Entwurf zur Ausführung bringt. Von daher ist allerdings die Frage viel schwieriger, wie eine gemeinsame Aufgabe noch damit rechnen kann, daß sie durch Jahrzehnte oder noch länger vom selben Orden und seinen Mitgliedern getragen wird. Man diskutiert gerne, man sitzt lange zusammen. Das religiöse Gespräch individueller Prägung mehrerer ist heute einem selbstverständlicher als die einsame Meditation, so wie ja überhaupt (wenigstens jetzt noch bei uns) die Zwischenmenschlichkeit bei den Jungen, wenn nicht das einzige, so doch mindestens dasjenige ist, was alles andere im religiösen Leben und im Ordensleben nur verständlich macht und legitimiert. Die amtlich rechtliche Struktur eines Ordens trägt nicht mehr das faktische persönliche Gemeinschaftsleben; denn diesen amtlichen Strukturen und Gesetzen stehen die Jungen kühl gegenüber, ohne den Eindruck zu haben, solches müsse für immer gleich bleiben. Es ist umgekehrt: das persönliche Gemeinschaftsleben, das und soweit man es als menschlich befreiend und fördernd erlebt, macht das amtlich Gesellschaftliche legitim und erträglich. Dieses rechtliche und amtliche Gesellschaftliche ist nicht das von der Kirche her unbezweifelbar Vorgegebene und auf jeden Fall Gültige, dem man in einem Treueverhältnis zugehört, die selbst Haltung und Entscheidung eines religiösen Individualisten ist und auch dann noch als gültig und verpflichtend erlebt wird, wenn das Verhältnis zu den übrigen Ordensmitgliedern höchst fraglich geworden ist. Man erlebt vielmehr eher eine Gemeinschaft, die sich natürlich gewisse rechtliche Strukturen gibt. Und wo darum das Gemeinschaftliche als solches verloren geht, empfindet man auch das Rechtliche nicht mehr als eigentlich bindend. Von daher (und natürlich auch aus vielen anderen Gründen wie z. B. einer gegenüber früher viel funktionaleren Interpretation des Ordenslebens) erklärt sich auch das viel bedingtere Verhältnis der Jungen zu ihrem Orden, das uns Ältere oft erschreckt. Ein Austritt wird nicht mehr als Versagen und Abfall des Einzelnen oder als Konsequenz der Ungeeignetheit des Einzelnen für diesen Orden, sondern als Versagen des Ordens gegenüber den berechtigten Ansprüchen dieses Weggehenden empfunden.

VERHÄLTNIS ZWISCHEN PERSONALER UND GEMEINSCHAFTLICHER SPIRITUALITÄT

Wenn unter diesen Voraussetzungen über das Verhältnis zwischen personaler und gemeinschaftlicher Spiritualität und Arbeit in den Orden gesprochen werden soll, dann handelt es sich nicht um eine Verhältnisbestimmung einer metaphysischen oder theologischen Anthropologie bezüglich dieser beiden Größen. Denn dann wäre im Grunde genommen nur zu sagen, was für eine christliche Anthropologie selbstverständlich ist: daß Personales und Gemeinschaftliches letztlich keine sich bekämpfenden oder ausschließenden Größen sind, sondern sich gegenseitig bedingen und miteinander wachsen oder abnehmen. Es wäre dann nur zu sagen, daß echte Gemeinschaft nur aus einer je ganz individuellen Entscheidung und Verantwortung des Einzelnen erwachsen und lebendig bleiben kann und daß das eigentlich Personale im Grunde in der liebenden Zuwendung zum Anderen, d. h. zum Nächsten und zu Gott besteht. Insofern freilich auch jede Gemeinschaft unter Menschen von der Leibhaftigkeit des Menschen her g e s e l l s c h a f t l i c h e Voraussetzungen und Auswirkungen mit all dem, was mit Gesellschaftlichkeit gegeben ist, hat, und insofern diese Gesellschaftlichkeit menschlicher Gemeinschaft noch einmal die verschiedensten Gestaltungen aufweist je nachdem, von welcher Schicht des Menschen sie Ausdruck sind, wären natürlich auch in einer solchen metaphysischen und theologischen Anthropologie bezüglich des Verhältnisses von Personalem und Gemeinschaftlichem im Menschen viele schwierige Fragen zu bedenken und die Antworten auf das Ordensleben anzuwenden. Aber von alldem soll hier nicht die Rede sein. Es soll vielmehr von einem individualistischen Alten bedacht werden, w a r u m heute auch in den Orden die Akzentverschiebung vom Personalen auf das Gemeinschaftliche eine epochale Berechtigung hat, auch dann, wenn wir Alten sie eher als uns selber weniger gemäß und als bedrohlich empfinden, auch dann, wenn in den Orden die Frage nach der k o n k r e t e n Gestaltung dieses heute notwendigen und vordringlichen Gemeinschaftlichen noch weithin ungelöst ist, auch dann, wenn dieser neue und an sich legitime Lebensstil auch eine neue Bedrohung dessen mit sich bringt, was eigentlich im Orden gelebt werden soll und seine Aufgabe in der Kirche für die Menschen bedeutet.

1. K o m p l e x e U m w e l t

Ein e r s t e r Grund für eine intensivere und neuartige Gemeinschaftlichkeit in den Orden ist in der wesentlich komplexeren Wirklichkeit zu finden, in der auch die Orden heute leben und wirken müssen. Früher hatte man klare Prinzipien; die konkreten Vorstellungsmodelle, unter denen man diese Prinzipien konkret sich vorstellte und aneignete, waren ebenfalls stabil, auch wenn diese Gesellschaft in unserem Falle vielleicht nur

die eines leicht gettohaften, defensiven, ein wenig kleinbürgerlichen Katholizismus vom 19. Jahrhundert her war, der eine solche in etwa homogene Mentalität aufrechterhalten konnte, weil dieser sich geistig, gesellschaftlich und politisch von der übrigen Welt abschirmen konnte und das fertigbrachte, da er auch so noch über eine zahlenmäßig große Anhängerschaft verfügen konnte. Von daher war das Leben in den Orden verhältnismäßig einfach: man wußte ganz genau, was man glauben und denken solle, wo Freund, wo Feind stehen; man hatte seine Prinzipien und auch sehr konkrete Modelle für die Verwirklichung und Konkretisierung der abstrakten Prinzipien; man mußte nur tun, was in den Prinzipien und den konkreten Vorstellungsmodellen der Realisation dieser Prinzipien schon klar und fraglos vorgegeben war. Heute ist dies alles anders. Selbst bei einer bedingungslosen Treue zu den Prinzipien des Glaubens und auch der echten christlichen Tradition über das streng dogmatisch Verpflichtende hinaus ist uns schon oft nicht mehr so eindeutig klar, was diese Prinzipien besagen und was unter Umständen nicht. Dies kommt daher, daß die Kirche, will sie nicht zu einem bedeutungslosen kleinen Häufchen degenerieren (was etwas ganz anderes wäre als die „kleine Herde", die die Kirche sein darf und ist und sein wird), sich neu und mutig der gesellschaftlichen und geistigen Situation stellen muß, die nun einmal heute gegeben ist, ohne sich in einer selbst zurechtgedachten künstlichen Welt abzuschirmen. Das Christentum und die Kirche sollen nicht „der Welt" konform sein, sie sollen unter Umständen ein radikal k r i t i s c h e s Verhältnis zu den Tendenzen und Moden und vermeintlichen Selbstverständlichkeiten der heutigen Zeit haben; aber eben dies ist auch nur möglich, wenn man sich auf diese Welt wirklich einläßt. Die Fortführung des früheren Stils im Leben und Wirken der Kirche mit seiner vermeintlichen Klarheit, Geschlossenheit und Ungefährdetheit ist heute einfach nicht mehr möglich, will die Kirche nicht im Windschatten der Geschichte verkümmern. Auch wenn und wo sie das Zeichen des Widerspruchs gegenüber einer sündigen und verirrten Welt sein muß, muß sie ihren Widerspruch so verkünden, daß er wirklich gehört wird; sie muß in den Verständnishorizonten der Welt von heute sprechen. Das bedeutet kein pädagogisch bemühtes, künstliches Hinübertreten aus der eigenen Welt in die der anderen, sondern, wenigstens grundsätzlich, ein unbefangenes Annehmen der Welt, in der wir Christen und Ordensleute von vornherein und unvermeidlich leben. Von dieser Situation her also ist es schon so klar und deutlich, was wir mit unseren P r i n z i p i e n des Dogmas und der christlichen Moral heute meinen, auch wenn damit nicht gesagt ist, daß wir sie nicht mehr global verstünden und kein letztes Glaubensvertrauen mehr ihnen gegenüber haben könnten. Noch mehr sind die konkreten M o d e l l e für die Realisation dieser christlichen Prinzipien für uns heute undeutlich geworden. Was unvermeidlicher Zwang und seinsollende Freiheit in ihrem Verhältnis zueinander im Leben und in der Gesellschaft bedeuten, wie sich indi-

viduelle Verfügung über Sachwerte in Freiheit zur sozialen Hypothek eben dieser Werte verhält, wie man heute einem säkularisierten Menschen eine ursprüngliche Gotteserfahrung vermittelt, was eigentlich christliche Erziehung ist, wie Sakramente heute vollzogen werden können, ohne daß man den Eindruck hat, Magie oder leere Zeremonie fast folkloristischer Art zu betreiben, wie Sexualität unbefangen angenommen werden kann, ohne in flachen Libertinismus zu geraten — zu solchen und tausend anderen Fragen des menschlichen und christlichen Lebens kann man zwar noch einigermaßen leicht einige prinzipielle Antworten als Rahmennormen formulieren; w i e diese Fragen aber k o n k r e t zu beantworten sind, wie die konkreten Modelle heute aussehen, in denen diese Prinzipien real werden, das sind heute in einer dynamisch gewordenen inneren und äußeren Welt des Menschen Fragen, die wirklich keine eindeutige Antwort haben, obwohl es sich um Sachfragen und Fragen der Moral in einem handelt. In einer solchen Welt, in der das in den Prinzipien Gemeinte und erst recht die konkreten Realisationsmodelle der Prinzipien undeutlicher geworden sind, kann das Ordensleben unmöglich von der Voraussetzung ausgehen, es seien seine Lebensnormen klar und eindeutig, seien in der Tradition schon unzählige Male erprobt und müßten nur getreulich weiterbefolgt werden. Auch wir Ordensleute haben die Unsicherheit und die Bewegtheit unserer Zeit in eine noch nicht deutlich gewußte Zukunft hinein anzunehmen und auszuhalten. Das ist die erste Voraussetzung dafür, daß wir ein glaubwürdiges Modell eines christlichen Lebens in der Zukunft langsam entwickeln und den anderen Christen anbieten. Eine solche Aufgabe verlangt aber gerade im Ordensleben als einem gemeinschaftlichen Leben eine viel intensivere Zusammenarbeit und also ein Gespräch unter den Ordensmitgliedern, als es früher notwendig war. Soll das Ordensleben sich nicht auflösen, muß gemeinsam experimentiert werden. Soll gemeinsam experimentiert werden, d. h. in der Erfahrung neue konkrete Modelle des Lebens und des apostolischen Wirkens ausprobiert werden, dann muß man zunächst einmal miteinander reden und so die Möglichkeiten der Zukunft reflektieren. Wo man meint, sich auf Befehle von oben, wenn auch unter Voraussetzung einer reiflichen Überlegung der Obern, beschränken zu können und ein solches Verfahren für auch heute noch wirksam hält, geht man von der Voraussetzung aus, daß alle Prinzipien und konkreten Realisationsmodelle klar und eindeutig gegeben seien und also der Obere nur bestimmte von ihnen auszuwählen und anzuordnen hätte. Diese Voraussetzung aber ist heute falsch. Eine möglichst aktive Mitarbeit möglichst vieler Ordensmitglieder an den Entscheidungen, die für Leben und Wirken eines Ordens notwendig sind, ist nicht in erster Linie ein Postulat aus romantisch gedachten demokratischen Idealen, sondern ein Erfordernis von der Sache selbst her, die nur entdeckt werden kann, wenn möglichst viele, die sie realisieren sollen, an dieser Neuentdeckung mitarbeiten. Auch Orden

sollen nicht durch ihre eigene Schuld zu kleinen Häufchen werden, zu Gesellschaften, die die Treue zu ihren Idealen dadurch erkaufen, daß sie und so diese Ideale nur noch getragen werden durch ein paar wenige Leute, die aus einem rückständigen gesellschaftlichen und geistigen Milieu entstammen und so noch bereit sind, sich diese Ideale in ihrer altmodischen Gestalt anzueignen. Wenn man Spiritualität nicht zu ideologisch versteht, sondern begreift als die Christlichkeit und letzte Tiefe des konkreten Lebens, dann gilt das eben Gesagte auch für die Spiritualität. Auch sie bedarf heute des Experimentes, des Gespräches, der Gemeinschaft und ihres Zusammenwirkens mehr als in früheren Zeiten. Was mit all diesen primitiven Andeutungen gesagt werden sollte, ist nur dies: das Ordensleben von heute und morgen erfordert im Unterschied von früher eine größere Gemeinschaftlichkeit. Diese kann zwar nur gelebt werden in der personalen Verantwortung und dem Einsatz jedes einzelnen und sie kann nicht allein durch Institutionen erzwungen werden. Aber diese größere Gemeinschaftlichkeit ist notwendig, weil sie von der Eigenart unserer Zeit gefordert wird. Diese größere Gemeinschaftlichkeit wird natürlich von der heutigen Situation nicht angeboten als etwas, das gar nicht verfehlt werden kann; die Situation, die diese größere Gemeinschaftlichkeit von den Orden fordert für ihr Leben und Wirken, bedroht und erschwert gleichzeitig diese Gemeinschaftlichkeit, da diese gerade heute bei der gegenüber früher viel größeren Zahl von verschiedenen Tendenzen und Möglichkeiten nicht das selbstverständlich Vorgegebene, sondern das mühsam unter Opfern und Verzichten Herzustellende ist.

2. Komplexe Innenwelt

Noch von einer ganz anderen, zweiten Seite her erscheint das Gemeinschaftliche im Ordensleben dringlicher als früher zu sein. Die Innenwelt der einzelnen Menschen ist gegenüber früher viel größer, komplexer und bedrohlicher geworden. Dies aber verlangt offenbar eine größere gegenseitige Gemeinschaftlichkeit als Hilfe, um mit dieser bedrohlichen Innenwelt fertig zu werden. Wir Älteren in den Orden erleben ja, wie die Jüngeren in den Orden näher zueinander rücken, ihr Herz gegenseitig ausschütten, die persönlichsten Entscheidungen in solcher Gemeinschaftlichkeit zu treffen suchen. Dieses Phänomen ist offenbar doch nicht einfach als Unselbständigkeit, Sentimentalität und Hilflosigkeit zu erklären. Früher hatte man (natürlich etwas vereinfachend gesagt) den Eindruck, der Mensch bestehe aus Rationalität und den damit gegebenen, satzhaft formulierbaren Prinzipien und einem freien formalen Willen, der diese Prinzipien ausführe oder nicht. Ein sehr deutliches Beispiel für diese Konzeption liegt in der in der üblichen Moraltheologie selbstverständlichen Überzeugung, daß ein einigermaßen normaler Mensch eine einmal übernommene Verpflichtung auch sein ganzes Leben sicher erfüllen könne, vorausgesetzt nur, daß er wolle, zumal ihm die Gnade für die

Erfüllung einer solchen Verpflichtung nie (bei dem dazu nötigen Gebet) fehlen könne. Heute aber erlebt sich der Mensch und auch der Ordensmann ganz anders. Rationalität und Freiheit kommen ihm nur als sehr partielle Momente in seinem Dasein vor. Er empfindet sich als unter Voraussetzungen und Antrieben stehend, die er gar nicht oder jedenfalls nicht adäquat reflektieren kann. Seine Individualgeschichte ist für ihn nicht einfach bloß die Geschichte seiner autonomen Freiheit. Seine Zukunft kommt ihm, auch abgesehen von den nicht manipulierbaren äußeren Umständen, nicht vor als das bloß von ihm in Freiheit Geplante und Realisierte, sondern mindestens ebenso sehr als das aus den unergründlichen Tiefen seines Wesens als Schicksal Aufsteigende, das er erleidet. Er hat nicht den Eindruck, daß es unter Voraussetzung einer bürgerlichen Normalität klar sei, daß man das immer tun könne, was eine einmal übernommene Verpflichtung oder eine von außen kommende Gesetzlichkeit gebieten. Der Mensch von heute empfindet sich als den durch sich selbst Bedrohten, nicht als den, der sich selbst souverän in der Hand hat. Seine eigene Wirklichkeit und Existenz kommt ihm nicht als die von vornherein durchschaute und besessene Wirklichkeit vor, sondern als das, was sich ihm erst im Laufe einer gar nicht adäquat steuerbaren Geschichte langsam enthüllt. Er glaubt uns Alte durchschauen zu können: für ihn ist unsere Prinzipientreue nicht unser moralischer Vorzug und echte Reife, sondern weithin das Ergebnis der Tatsache, daß wir noch in einem geistig und gesellschaftlich homogenen Milieu aufgewachsen und alt geworden sind. Und daran ist wahrhaftig nicht alles falsch. Wir Alten sind a u c h das Produkt eines Milieus, das die Jungen weder haben noch ersehnen. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diese heutige Selbsterfahrung des Menschen in ihrer Wahrheit, Begrenzung und in dem richtigen Ort im Ganzen der menschlichen Existenz zu interpretieren. Es wird diese Erfahrung als gegeben vorausgesetzt. Sie soll nur von einer neuen Seite verständlich machen, warum der Mensch von heute neu und dringlich die Gemeinschaft, das gemeinschaftliche Gespräch bis hin zu einer Gesprächspsychotherapie sucht. Er flieht vor seiner inneren Bedrohtheit und Dunkelheit zum Anderen; er wird über sich selbst in der Begegnung des anderen ein Stück klarer; daß es dem Anderen auch nicht anders ergeht, macht ihm Mut, das Rätselhafte seiner eigenen Existenz anzunehmen. Rezepte für das Leben und die Arbeit scheinen eher heilsam gegen die innerste Unsicherheit und das Dunkel der Zukunft auch des inneren Menschen zu sein, wenn sie im Gespräch gefunden und gemeinsam approbiert worden sind.

KONSEQUENZEN

Bevor wir aus dieser Betrachtung von zwei Gründen (sicher nur solche unter vielen anderen) für eine epochale Vorbetonung des Gemeinschaftlichen vor dem individuellen Personalen einige praktische Konsequenzen

ziehen, ist noch zu betonen, daß der Ordensmann immer, also auch heute und morgen, der Mensch sein muß, der in personaler Einzelverantwortung und in Einsamkeit mit Gott leben kann. Christentum ist die Religion des personalen Verhältnisses zu Gott, das nie in bloße Zwischenmenschlichkeit aufgelöst werden kann; Christentum ist die Religion des einsamen Sterbens mit Jesus hinein in die eigene radikale Ohnmacht und in das unverfügbare Geheimnis Gottes. Christentum ist eine solche Religion nicht als ideologischer Zusatz zu einem Leben, das sich fraglos auch ohne diese Ideologie in sich runden könnte, sondern weil diese Einsamkeit und unabwälzbare Einmaligkeit im Leben des Menschen unausweichlich sind, in Schuld und Leid zwar verdrängt, aber nicht eliminiert werden können, wenn auch die dauernde Versuchung und Gefahr besteht, diese Einsamkeit und unabwälzbare Einmaligkeit aus dem Dasein auszuschließen. Soll das Ordensleben exemplarisch christliches Leben sein, dann kann es der Aufgabe nicht ausweichen wollen, die unabwälzbare Einmaligkeit des Menschen und die Einsamkeit des Todes, der das Leben durchwaltet, auszuhalten und so erst wirklich zu wissen, was mit „Gott" gemeint ist und wie man ein persönliches Verhältnis zu ihm haben kann. Nur wo eine solche christliche Haltung gelingt, wird aus der Gemeinschaft zwischen den Menschen mehr als die Realisation eines Herdentriebes und der Flucht von sich weg in die Anonymität einer menschlichen Herde. Von hier aus ergibt sich, daß dasjenige, was zunächst bloß vorübergehende Gestalt des Ordenslebens des 19. Jahrhunderts zu sein schien, bei allem natürlich unvermeidlichen Wandel der konkreten Gestalt doch in seinem eigentlichen Wesen etwas ist, was als Erlösung und Heil eingebracht werden muß in jene Gemeinschaftlichkeit, die die epochale Signatur des Ordenslebens der Zukunft sein wird. Auch im Leben und Wirken der Orden heute und morgen hat die Mentalität der Alten, die bisher gerne kasernierte Einsiedler gewesen sind, eine bleibende Aufgabe. Wenn das Christentum nicht bloß die Anerkennung eines bestimmten Zeitstils, sondern auch immer dessen Kritik und Erlösung sein muß, wenn echte Gemeinschaft immer nur wirklich sie selbst sein kann, wenn diejenigen, die sie bilden, sich selber annehmen und aushalten können in der Einsamkeit (mit Gott), ohne die alle Gemeinschaft nur ein Herdenpferch würde, dann hat auch der alte Stil der Orden in Leben und Wirken trotz seiner Bedingtheit und Vergänglichkeit eine bleibende Bedeutung durch sein in dieser Bedingtheit realisiertes Wesen. Diese Überlieferung eines bleibenden Christlichen an die Zukunft wäre eine besonders dringliche Aufgabe für die Älteren in den Orden. Sie kann freilich durch diese Älteren nur dann erfüllt werden, wenn diese personale Einsamkeit des in Gott allein Selbständigen nicht dazu mißbraucht wird, um sich der liebenden Zuwendung zur Gemeinschaft mit dem anderen zu entziehen, sondern als Voraussetzung dazu dient, sich wirklich auf den anderen selbstlos einzulassen. Nur wenn die Jungen merken, daß das Erbe, das

wir Älteren überliefern wollen, gerade zur Begründung der echten Gemeinschaft dient, die die Jungen suchen, wird es uns gelingen, das alte Erbe in verwandelter Gestalt in die Zukunft der Orden einzubringen und so zu bewirken, daß die künftigen Gemeinschaften, die sich von den heutigen Orden geschichtlich herleiten, überhaupt Orden in einem christlichen Sinn genannt werden können.

Die bisherigen Ausführungen waren unvermeidlich sehr abstrakt. Es sollen hier zum Schluß noch einige Folgerungen aus dem Gesagten vorgetragen werden, die zwar die Abstraktheit des Bisherigen nicht aufheben können, aber dennoch etwas vermindern sollen.

Im Ordensleben bahnt sich zweifellos eine Verschiebung im Verhältnis zwischen der konkreten Gestalt des individuellen Personalen und des Gemeinschaftlichen an. Das bleibt auch dann wahr, wenn vielleicht gerade auch in den Orden der Zukunft das je einmalig Personale in seiner Unabwälzbarkeit und Einsamkeit dasjenige sein wird, was in den Orden der Zukunft immer neue Aufgabe und in etwa ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen profanen Gesellschaften sein wird. Auch so gesehen bleibt das Gemeinschaftliche in den Orden der Zukunft dasjenige, was ihnen im Vergleich zu den bisherigen Orden ihre Eigentümlichkeit verleiht. Bei diesem Satz ist natürlich zuzugeben, daß er sehr variiert zu verstehen ist, je nachdem auch schon das Gemeinschaftliche in den verschiedenen Orden bisher schon einen verschiedenen Stellenwert hatte und darum die zukünftige Gemeinschaftlichkeit in den einzelnen Orden verschieden deutlich sich von der der Vergangenheit der einzelnen Orden unterscheidet.

1. Improvisieren

Die konkrete Gestalt solcher Gemeinschaftlichkeit im Leben und Wirken der Orden muß erst langsam gefunden werden. Ja, dieses Finden kann in einer dynamischen und dynamisch bleibenden Welt vermutlich gar nicht als das Finden einer dann wieder für lange Zeit fixen Gestalt des Lebens und Wirkens der Orden verstanden werden, sondern wird vermutlich, weil die Situation immer sehr in Veränderung bleibt, das immer neue Improvisieren im Leben und Wirken der Orden sein. Wenn man dieses immer neue, nie ganz aufhörende Improvisieren nur von außen und ungläubig betrachtet, wird es einem vielleicht vorkommen wie das bloße Weitervegetieren einer Institution, die früher einmal so herrlich klar, eindeutig, mächtig und selbstbewußt war, die aber jetzt nicht leben und nicht sterben kann. Für den aber, der glaubt und hofft und sich nicht für den Herrn der Geschichte hält, wird dieses in eine immer wieder unbekannte Zukunft hinein gehende Improvisieren durchaus als Lebensstil spezifisch christlicher Art erscheinen.

2. Experimente

Auch wenn wir so immer, was wir leben und tun, als das Vorläufige und Einstweilige betrachten, so ist damit nicht gesagt, daß unser jetzt betätigter Lebensstil nicht vielerorts und in vielen Hinsichten zurückbleibe hinter dem Lebens- und Wirkensstil, der für die Orden heute geboten wäre. Das ist natürlich auch wieder eine zu pauschale Feststellung, die für die einzelnen Orden sehr variiert werden müßte. Das Finden eines neuen Stils der Orden in Leben und Wirken kann nicht ohne den Mut zu Experimenten geschehen. Viele menschliche Dinge lassen sich durch bloße theoretische Überlegung gar nicht deutlich genug erkennen. Das konkrete Experiment im Leben selbst und zwar auch mit dem Risiko des Mißerfolgs und der erst nachträglichen Erkenntnis, einen falschen Weg eingeschlagen zu haben, läßt sich nicht vermeiden. Obere in den Orden müßten den Mut haben, solche Experimente, wenn nicht selbst zu inaugurieren, so doch wenigstens zu gestatten. Nur so können neue Formen des gemeinschaftlichen Lebens und gemeinschaftlicher Werke in einem Orden gefunden werden. Solche neuen Formen werden selbstverständlich zunächst einmal parakanonisch neben den traditionellen und amtlich institutionalisierten Gestalten des Lebens und Wirkens der Orden stehen. Das ist unvermeidlich. Aber man müßte auch den Mut haben, solche neuen Formen gemeinschaftlichen Lebens und Wirkens nicht zu lange ohne amtliche Sanktionierung und Institutionalisierung zu lassen. Man kann nicht gleichzeitig vom Lebenswert des Rechtlichen und Institutionellen überzeugt sein und doch eine solche institutionelle Sanktionierung für lange den neuen Gestalten des Ordenslebens versagen. Sonst kann man sich nicht mit Recht darüber aufregen, daß solche neuen Gebilde, die die Jungen inaugurieren und tragen, sehr schnell als bloße Modeerscheinungen wieder verschwinden. Damit wird nicht bestritten, daß solche Neuinstitutionalisierungen, die rascher als bisher dem Leben und seiner Entwicklung folgen, improvisierter und schneller vergänglich sind, als man sich bisher dachte und lebte. Dazu ist freilich auch eine Neueinstellung zu Recht und Institution notwendig, die Institutionelles nicht als quantité négligable behandelt, weil es improvisierter und vergänglicher als bisher ist, und doch auch nicht versteinernd als Endgültiges anbetet.

3. Beispiel: Liturgie

Ich glaube nicht, daß wir durch alle bisherigen Liturgiereformen, so anerkennenswert sie auch sein mögen, jene praktisch realisierbare Form der Liturgie gefunden haben, die die Liturgie als Tun der Gemeinschaft und gleichzeitig als ursprünglich personales Geschehen vollziehbar macht. Neue Formen der Liturgie, wie sie bisher, wenn auch noch so erhaben und schön, vorgeschrieben wurden und werden, heben das Grunddilemma noch nicht auf, daß im allgemeinen fest fixierte Formen die Echtheit und Ursprünglichkeit sowohl des Gemeinschaftlichen wie des Personalen be-

drohen, wenn nicht sogar unmöglich machen und anderseits einfach freie Gestaltungen solcher Vollzüge uns der Willkür, der Beliebigkeit und Subjektivität des einzelnen ausliefern. Wenn man dennoch die konkrete Gestalt der Liturgie (über letzte Wesensstrukturen hinaus) nicht dem Zufall, der Laune und der Primitivität und Einseitigkeit eines frei gestaltenden Liturgen überlassen kann, so wäre wohl der einzige Ausweg aus diesem Dilemma die intensive theologische und spirituelle Eigenausbildung von Liturgen, denen man im Rahmen der Wesensstrukturen der Liturgie die freie Gestaltung ihrer konkreten Form ohne Sorge überlassen könnte. Ob so etwas möglich ist, ob und wie Ordensgemeinschaften hierin schöpferische Experimente durchführen könnten, das alles sind Fragen, die hier offen bleiben müssen. Aber man sollte doch mindestens die Not in der Liturgie als personalen und gemeinschaftlichen Vollzug sehen, die auch nach allen Liturgieveränderungen nach dem 2. Vatikanum zurückgeblieben ist.

Kann man nicht neue Formen des religiösen Lebens außerhalb der Liturgie finden? Ich meine zwar, daß die Meditation als Tun des Einzelnen für sich allein unbedingt im Ordensleben bleiben muß, auch wenn mit einem solchen Postulat noch längst nicht darüber entschieden ist, w i e solche einsame Meditation und einsames Gebet zu Gott hin konkret geschehen sollen und wie sie in dem Ganzen des menschlichen Tuns des Ordensmannes verwurzelt werden müssen. Aber es gibt darüber hinaus doch gewiß auch neue Formen religiösen Tuns, die zeitgemäß sind oder wären und im durchschnittlichen Leben der Orden noch nicht genügend entwickelt sind. Gerade wenn wir Älteren mit einem durchaus christlich berechtigten Rationalismus gewissen Phänomenen in heutigen Ordensgemeinschaften, besonders in den USA, die teils im Stil neutestamentlicher Glossolalie, teils im Stil einer rational nicht genügend gesteuerten Gruppendynamik auftreten, skeptisch gegenüberstehen, so sollten wir uns doch sagen, daß man dem in solchen Phänomenen sich äußernden Bedürfnis nicht durch bloßes konservatives Beharren beim Alten gerecht wird, sondern nur durch Mut zu Neubildungen, die einem berechtigten Verlangen nach einer durch die Gemeinschaft als solche getragenen Religiosität gerecht werden. Haben wir schon Auswirkungen konkreter und erprobter Art gruppendynamischer Erfahrung oder der Erfahrungen, die man mit der Gesprächspsychotherapie gemacht hat? Könnte es nicht eine „religiöse Übung" geben, die weder Liturgie noch individuelle Meditation ist, sondern von einer Gruppe als solcher getragen wird? Es könnte, gäbe es solche erprobten und in etwa institutionalisierten „religiösen Übungen" kleinerer Gruppen, ein Mißstand vermieden werden, der nach meinen Beobachtungen oft in den Orden gegeben ist. Es gibt viele Mißbildungen und Fehlentwicklungen bei Ordensmitgliedern, die, weil sie im traditionellen moraltheologischen Kanon nicht vorkommen, in den Orden auch nicht bekämpft werden, gegen die eine Ordensgemeinschaft machtlos ist. Solche menschlichen Mißbildun-

gen und Fehlentwicklungen könnten, ohne daß sie gleich moralisch als Sünde abqualifiziert werden müßten, durch die Reaktion einer Gruppe in einer solchen gemeinschaftlichen religiösen Übung bekämpft werden. Es könnte vermieden werden, daß vieles „Unmenschliche" in den Orden entweder einfach als unvermeidlich hingenommen wird oder gleich mit einem moralischen Verdikt bekämpft werden muß.

4. Beispiel: Apostolische Arbeit

Es könnten gewiß auch neue Formen gebildet werden, in denen ein Orden seine apostolische Arbeit nach außen in neuer Gemeinschaft leistet. Natürlich hat es immer in den Orden solche gemeinsame Arbeit apostolischer Art gegeben. Es wird auch umgekehrt immer in den Orden Arbeiten und Aufgaben geben, die der Einzelne ohne eigentliche Teamarbeit mit seinen eigenen Ordensbrüdern auf sich nehmen kann. Wenn aber einerseits religiöse Gemeinschaften im Sinne der eigentlichen Orden im Unterschied zu den Säkularinstituten wohl auf die Dauer nicht bestehen und zusammenhalten können, ohne auch eine gemeinsame Aufgabe, ein gemeinsames Werk zu haben, auch wenn nicht einfach jeder an diesen beteiligt sein muß, wenn anderseits Gemeinschaft heute aus vielen Ursachen neue Formen ausbilden muß, dann gilt dies eben auch für die notwendige Gemeinschaftsarbeit der einzelnen Orden. Sie kann nicht einfach schlechthin im selben Stil betrieben werden, wie dies traditionell üblich ist. Es ist z. B. denkbar, daß in einer Ordensgemeinschaft (die nicht einfach eine einzelne Abtei ist, sondern ein größeres Territorium mit mehreren Häusern umfaßt) die einzelnen Häuser einen eigenen, je verschiedenen, in etwa auch diese Verschiedenheit institutionalisierenden Charakter haben. Faktisch gibt es das ja durch die Sachzwänge schon immer, aber man sollte das reflexer sehen, bejahen und institutionalisieren. Ein Haus eines Ordens, das in einem Armenviertel lebt und wirkt, dürfte und sollte einen reflex institutionalisierten anderen Charakter haben, als ein Haus der selben Ordensgemeinschaft, das z. B. den höheren Studien dient oder ein Haus von typisch Intellektuellen ist. Daß die konkrete Weise der Arbeitsfindung und -gestaltung heute von der Situation her eine wesentlich organisiertere und institutionalisiertere Mitwirkung aller Ordensmitglieder erfordert, und in diesem Sinne „demokratischer" gestaltet werden muß, wurde schon gesagt.

Teamarbeit im außerkirchlichen Bereich

Von Alfred Schieb, Köln

Nach einem Vortrag auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern am 22. Juni 1971 in Würzburg/Himmelspforten.

Einleitung

Man spricht heute viel von Teamarbeit in der Kirche. Dabei denkt man an ein Arbeitsprinzip, das außerhalb der Kirche, „in der Welt", immer mehr angewendet wird. In vielen Bereichen der Gesellschaft führt die wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklung zu einer zunehmenden Arbeitsteilung, zum Spezialistentum, so daß es für einen einzelnen Menschen immer schwieriger wird, bestimmte Aufgaben allein mit eigenen Kräften und Kenntnissen zu erfüllen. So kommt es zur Gemeinschaftsarbeit von Spezialisten, eben zur „Teamarbeit". Die Zielvorstellungen für dieses Zusammenwirken werden von außen vorgegeben, die Wertmaßstäbe sind Wirtschaftlichkeit und praktischer Erfolg, Wirkungsgrad, Gewinn oder Macht.

Wortbedeutung „team"

Zur Klärung der Begriffe sei eine Übersetzung des Fremdwortes „team" vorangestellt. Es kommt aus der englischen Sprache und bedeutet „Gespann", „Mannschaft", „Arbeitsgemeinschaft", und man kann darin das verwandte deutsche Wort „Zaum" entdecken. Am Zaum führt der Gespannführer, der „teamster", das Gespann (team) von Zugtieren in einer vorausbestimmten Richtung zu einem bestimmten Zweck. An diese Grundbedeutung denkt man meist nicht mehr, wenn man z. B. im Sport eine Mannschaft als „team" bezeichnet; es ist aber interessant, daß auch das entsprechende französische Wort „équipe" in der „équipage", dem von Pferden (equus) gezogenen Wagen, enthalten ist, und daß man in Frankreich „équipes sociales" kennt, Arbeitsgruppen von Arbeitern und Studenten im kirchlichen Raum. Im Sinne dieser sprachlichen Vorüberlegungen könnte man „teamwork" oder „Teamarbeit" definieren als die organisierte Zusammenarbeit einer Gruppe verschiedener spezialisierter Fachleute an einer gemeinsamen Aufgabe unter einer verantwortlichen Führung. In einer solchen Gruppe kann sich dann der „team-spirit", Gemeinschaftsgeist, entwickeln, der den Gruppenerfolg vor den eigenen Vorteil und das persönliche Ansehen setzt.

Arbeitsgruppen, die kein Team sind

Wenn man Beispiele von Teamarbeit im außerkirchlichen Bereich betrachten will, so ist es nützlich, vom Negativen auszugehen und festzustellen, welche Arbeitsgruppen kein Team darstellen. Man kann Teamarbeit kei-

neswegs mit Demokratie in einem Atem nennen, denn die parlamentarisch-demokratische Gemeinschaftsarbeit ist das Zusammenwirken divergierender Kräfte, Parteien, Gruppen und Meinungen. Anders als ein Gespann, das in einer Richtung zieht, die der Gespannführer (teamster) bestimmt, arbeiten die Kräfte in einem demokratischen Gremium, von dem es viele Ausprägungen gibt, nach vielen verschiedenen Richtungen, und fast nach den Regeln der Physik ergibt sich dann eine resultierende Richtung, die von den Machtverhältnissen oder der geistigen Überlegenheit abhängt. Ein Parlament wäre also zweifellos kein Team. In ihm arbeiten keine Spezialisten, die auf Spezialaufgaben angesetzt werden, es hat keinen Lenker, der die Richtung vorschreibt, es sucht seine Ziele selbst als Ergebnis divergierender Meinungen. Auch im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sitzen keine Spezialisten, so sehr sie vielleicht in ihrem Privatberuf Fachleute sein mögen; die Mitglieder von Verwaltungsräten oder Selbstverwaltungskörperschaften vertreten die verschiedensten Auffassungen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, die gemeinsam nach einem Kompromiß suchen. Gemeinsames Kennzeichen dieser Arbeitsgemeinschaften, die kein Team sind, ist das Suchen nach eigenen Zielen, die Entwicklung von Satzungen und Verfassungen, der Abschluß von Kompromissen. Entscheidungen werden durch Abstimmungen und Mehrheitsbildung getroffen, es gibt keine Arbeitsteilung, das Gremium ist „souverän" und übt Macht aus, man erstrebt Mitbestimmung, Parität und Proporz.

Ein Blick auf den kirchlichen Bereich mag zur Klärung beitragen. Ein Konzil wäre z. B. kein Team, denn es ist eher einem Parlament zu vergleichen, einer gesetzgebenden und entscheidenden Versammlung. Nach einer Formulierung von P. Rahner kommen hier unter dem Antrieb des Hl. Geistes charismatisch begabte Kräfte zusammen, die nach verschiedenen Richtungen ziehen und drängen und Ziele suchen und setzen.

Sport

Nach dieser negativen Vorbetrachtung sollen positive Beispiele von Teamarbeit gezeigt werden. Am ältesten ist diese Bezeichnung im Sport, wo etwa beim Fußball oder beim Staffellauf, beim Rudern oder Hockey Mannschaften gemeinsam um den Sieg kämpfen. Hier gibt es einen Mannschaftskapitän, einen Schlagmann, einen Trainer, einen Steuermann, der die Gruppe auf ein Ziel lenkt, das von außen durch die Spielregeln klar vorgegeben ist. Der einzelne setzt alle Kräfte für den Erfolg der Gruppe ein, nicht als Rädchen im Getriebe, sondern als lebendige Person, aber unter Zurücksetzung seiner eigenen Wünsche. Spezialisten sind es, so wie z. B. ein „Rechtsaußen" kaum ein guter „Torwart" sein wird. Eine Sportmannschaft muß üben, trainieren, sich einspielen. Der einzelne muß darauf verzichten, seine eigene Meinung zur Spielführung durchsetzen zu wollen. Die Mitglieder der Mannschaft kommen nicht aus irgendwelchen höheren

Eingebungen zusammen, sie werden ausgesucht als erfahrene, tüchtige Fachleute, die schon etwas können. Sie wachsen durch Training und Regeln zu einer Gemeinschaft zusammen, die große Leistungen vollbringt.

Von dieser Welt des Sports könnte auch manche kirchliche Gemeinschaft etwas lernen, Ordensleute, Schwestern, Geistliche, Laien. Sie arbeiten an der Verwirklichung eines Zieles, sie zeigen Mannschaftsgeist, indem sie sich einordnen und unterordnen, sie üben sich ein. „Askese" heißt ja „Übung". Die Mitglieder einer solchen Arbeitsgruppe bringen ihre Sach- und Fachkenntnis in die Arbeit ein und beachten Zielrichtung und Weisungen, die der Gruppe gegeben werden.

Kunst (Theater, Musik)

Weitere typische Beispiele für Teamarbeit kann man im Bereich der Kunst finden, beim Theater und in der Musik. In einem Bühnenensemble werden ausgeprägte Persönlichkeiten, spezialisierte Schauspieler zu einer Aufgabe zusammengespannt. Es bedarf oft aller Kräfte und Kenntnisse eines Regisseurs, der als „Gespannführer", als „teamster", die Arbeit der einzelnen auf das vom Autor gesetzte Ziel hinlenkt. Die Regieanweisungen bilden eine Art Spielregeln, nach denen sich alle richten. Der Wertmaßstab für die Gemeinschaftsleistung ist dann der Erfolg beim Publikum.

Ähnliche Gesetze gelten für ein Orchester. Natürlich gibt es heute auch Jazz-Bands, in denen jeder nach seinen eigenen Einfällen spielt und wo so etwas wie eine resultierende Wirkung divergierender Kräfte zustandekommt. Wenn man aber genauer hinsieht und hinhört, so haben auch die improvisierenden Jazz-Musiker bestimmte Grundgedanken, künstlerische Spielregeln, gemeinsame Ideen. Jeder ist ein Spezialist, der auf seinem Instrument etwas leistet, und Anfänger bringen nichts Gutes zustande. Das traditionelle Orchester lebt davon, daß jeder Mitspieler sein Notenblatt hat, einen Teil der Partitur, nach der vom Dirigenten nach der Zielsetzung des Komponisten die Richtung, das Tempo und der Takt angegeben werden. Auch der beste Solist muß sich mit seinem Instrument einfügen, wenn eine gute Gesamtleistung zustande kommen soll. Jeder einzelne dient mit seinem Spiel einem Zweck, der Darbietung eines Kunstwerkes, und es ist nicht seine Sache, nach Zweck oder Ziel zu suchen.

Im kirchlichen Bereich kann aus dem „team-spirit" der Kunst die Achtung vor der Persönlichkeit, vor der Leistung des einzelnen abgeleitet werden. Es mag manchmal nicht leicht sein, einen Laien als Lektor zu finden, der es dem Herrn Pfarrer recht macht, wenn er aber gut sprechen kann und eingeübt ist und sich dem gesamten Dienst unterordnet, dann sollte die persönliche Fähigkeit des einzelnen geachtet und — nach den Maßstäben der Welt — mit bestem Erfolg und Wirkungsgrad eingesetzt werden.

Politik

Auch in Politik und Verwaltung gibt es Teamarbeit. Wenn der Souverän oder die Volksvertretung die großen Ziele, Verfassung und Gesetz, gegeben hat, führt das Kabinett der Fachminister diese Weisungen aus. Der Ministerpräsident, der Bundeskanzler, der Kabinettchef wäre der „teamster", der den Spezialisten in seinem Kabinett die Richtlinien gibt. Er korrigiert die Richtung, in der die gemeinsame Arbeit geht, immer wieder in einem kybernetischen System, indem er die Abweichungen vom Soll erkennt und im Wege der Rückkopplung, des „feed-back", die notwendige Steuergröße in das System hineinbringt. Dieses korrigierende Lenken der Spezialisten auf das gegebene Ziel ist die typische Funktion des Leiters eines Arbeitsteams, der mit „leichtem Zügel" arbeiten soll.

Auf der nächst niederen Stufe der Politik arbeiten die Fachausschüsse des Parlaments im Sinne eines Teams. Hier sind Fachleute für Spezialfragen am Werk, um Entscheidungshilfen zu erarbeiten. Das Ziel der Arbeit ist vom Parlament festgesetzt: Es gilt, mit hoher Sachkenntnis Entscheidungen auf bestimmten Sachgebieten vorzubereiten. Der Aufgabenbereich ist festgelegt: Auswärtige Angelegenheiten, Verkehr, Wissenschaft usw. In Ländern, Kreisen und Gemeinden wird auf vielen Ebenen ebenso gearbeitet. Es gibt da z. B. einen Schulausschuß, einen Jugendausschuß, einen Ausschuß für Verkehrssicherungsfragen. Jedes Gremium dieser Art hat eine Geschäftsordnung als feste Regel für seine Sitzungen, zu deren Rahmen und Stil eine feste Tagesordnung und ein abschließendes Protokoll gehört. Hier tauchen wieder die Begriffe der Erfolgskontrolle und der Rückkopplung auf, die für jede Gemeinschaftsarbeit von großer Bedeutung sind.

Für den kirchlichen Bereich könnte man hier die Einsetzung von Beratergremien ableiten, die der patriarchalischen Führung Entscheidungshilfen geben, sowohl auf der oberen wie auf den unteren Ebenen. Für solche Teams muß es eine Geschäftsordnung geben, und zu jeder Sitzung gehört eine Tagesordnung und ein abschließendes Protokoll. Damit wird die Arbeit versachlicht und der Erfolg ständig kontrolliert. Auf diese Weise entstehen begründete Empfehlungen und Vorschläge, die den maßgebenden Personen die Entscheidungen erleichtern.

Verwaltung

Sind die Entscheidungen getroffen, dann führt die öffentliche Verwaltung sie aus. In Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden gibt es hier eine Hierarchie in vielfältiger Form, in der es Chefs, Abteilungsleiter, Gruppenleiter, Sachbearbeiter usw. gibt, ein Organismus, der nach straffer Organisation und Führung ruft, damit die gemeinschaftliche Arbeit Erfolg hat. In einer Bundesbahndirektion etwa hätte der Präsident, der als Vorgesetzter einer großen Zahl von Mitarbeitern nicht zugleich Fachmann auf

allen Gebieten sein kann, vor allem die Aufgabe der Menschenführung, der „Gespann-Lenkung", der Kontrolle. In einer solchen großen Arbeitsgemeinschaft ist die Arbeitsteilung sehr weit getrieben, übrigens ebenso in einer Stadt- oder Kreisverwaltung. Besonders hervorgehoben werden soll hier die Aufgabe des Leiters, dafür zu sorgen, daß bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe niemand vergessen wird, der mitwirken muß. Das Prinzip des „Mitzeichnens einer Verfügung" stellt sicher, daß ein Problem wirklich von allen beteiligten Fachleuten bearbeitet und beleuchtet worden ist und daß kein Verantwortlicher ausgelassen wird. Gerade die alte Reichsbahn-Gesellschaft hat in den 20er Jahren, als noch in Wirtschaft und Verwaltung viele Dinge in patriarchalischer Form erledigt wurden, schon von dieser modernen Art der Teamarbeit mit Erfolg Gebrauch gemacht.

Für kirchliche Probleme wäre daraus zu lernen, daß man niemand übergehen oder übersehen sollte, der durch seine Fachkenntnis, etwa als Arzt oder Wirtschaftsfachmann, Jurist oder Ingenieur, der Kirche bei ihrem großen Auftrag helfen könnte. Es wäre auch gut, solche Hilfe in der Entscheidungsbildung in bestimmten Formen und Institutionen festzulegen, damit kein sachverständiger Rat vergessen wird.

Wirtschaft

Das schon erwähnte Prinzip der Arbeitsteilung ist wohl am weitesten in der Wirtschaft entwickelt, ja es ist das Kennzeichen unseres Industriezeitalters. Die alte Zeit, in der ein Kaufmann als Chef seines Unternehmens den Betrieb improvisierend, persönlich, patriarchalisch leitete, ist vorbei. Die Konzentration zu Großunternehmen macht schnelle Fortschritte, und diese Konzentration führt zu einer planmäßigen Verteilung der Aufgaben. Der Zweck eines Unternehmens, eines Wirtschaftszweiges wird wissenschaftlich analysiert und in einer Synthese dem Organismus des Betriebes aufgegeben. Stets ist natürlich das Gewinnstreben das sehr nüchterne Ziel aller Bemühungen und der Motor der kapitalistischen Wirtschaft. An zwei Dinge muß dabei heute besonders gedacht werden, an die wachsende Zahl mitarbeitender Fachleute und an den schwindenden Überblick der leitenden Persönlichkeiten. Es muß also gelingen, immer mehr Spezialisten mit dem notwendigen Gemeinschaftsgeist, dem „teamspirit" zu erfüllen, und der leitende Wirtschaftler hat fast nur noch darauf zu achten, daß der richtige Mann am richtigen Platz zur richtigen Zeit die richtige Arbeit tut. Bei der Auswahl der Mitarbeiter und ihrer Zusammenfassung in Gruppen und Teams muß er daran denken, daß er es mit Menschen zu tun hat und nicht, wie sozialistische und materialistische Systeme meinen, mit auswechselbaren Getriebeteilen. Auch ein Team-Leiter im wörtlichen Sinn, ein „teamster", ein Gespannführer, hat es mit lebenden Wesen, etwa zwei tüchtigen Pferden, zu tun, die als Individuen gemeinsam den Wagen ziehen. Je weiter in der Wirtschaft die Arbeits-

teilung getrieben wird, um so wichtiger ist die Delegierung von Aufgaben, die Abstufung der Verantwortung und der Entscheidungsbefugnisse. Ein „teamster" kann nur die Zügel einer überschaubaren Zahl von Zugkräften sicher in der eigenen Hand halten. Der moderne Führungsstil in der Wirtschaft geht von der straffen autoritären Lenkung „mit Zügel und Peitsche" immer mehr zur Führung mit leichter Hand über. Es beginnt mit Information und Kommunikation über die Arbeitsziele und setzt sich fort in der Weckung von Interesse und Arbeitseifer, von persönlicher Anteilnahme und Mannschaftsgeist („team-spirit") nach dem Grundsatz „Wer schaffen will, muß fröhlich sein". Bei der fortgeschrittenen Arbeitsteilung ist es oft nicht leicht, dem Mitarbeiter selbst auf höherer Ebene das Ganze und seinen Zweck überschaubar zu machen, ganz abgesehen von dem berühmten Arbeiter, der die berühmte Schraube in das Auto dreht. In regelmäßigen Abteilungsleiterkonferenzen wird echte Teamarbeit in mittlerem Management geleistet. Die Geschäftsleitung gibt das Ziel an, informiert, delegiert, lenkt und kontrolliert, nimmt aber auch im Wege der Rückkopplung („feed-back") Änderungen vor, wenn das Ziel auf neuen Wegen besser erreicht werden kann. Der „teamster" herrscht nicht völlig souverän über die Menschen, mit denen er arbeitet, sondern er läßt die Sachkenntnis der Mitglieder dieser Mannschaft auf sich zurückwirken. So wickelt sich die Arbeit nach klarer Ordnung unter steter Kontrolle des Erfolges ab.

Ein Team anderer Art im Unternehmen ist der Betriebsrat, der eine Gruppe von Mitarbeitern darstellt, die sich mit der Geschäftsführung um das persönliche Wohl der Betriebsangehörigen kümmert, im Rahmen des Betriebes und seinen Zielen eng verbunden durch die neuen Möglichkeiten der Mitbestimmung.

Bei aller Lenkung und Kontrolle soll der Mann im Team mit einer gewissen Selbständigkeit arbeiten können. Er soll die Korrekturen als freundliche Hinweise, als „sanften Zügel", als Hilfe zum gemeinsamen Erfolg empfinden. Aber es gibt keine Teamarbeit im industriellen Bereich ohne Zielvorgabe, ohne Steuerung nach den Ergebnissen.

Auch im kirchlichen Bereich sind solche Grundsätze anwendbar. Der Führungsstil sollte zu selbständiger Arbeit in Gruppen anregen, Arbeitsfreude und Verantwortung wecken, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter regelmäßig informieren und in gewisser Weise auch den Erfolg kontrollieren.

Verbände

In der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft sind die einzelnen Betriebe in Verbänden und Organisationen mit fachtechnischer, wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzung zusammengefaßt. In zahlreichen Fachausschüssen wird echte Teamarbeit geleistet. Eine große Aufgabe der gesamten Industrie

ist etwa die Unfallversicherung und Unfallverhütung, deren sich die Berufsgenossenschaft als Zweckverband und Selbstverwaltungsorganisation annimmt. Hier gibt es ein Parlament, die Vertreterversammlung, die den Arbeitsteams, den Fachausschüssen, die Ziele setzt. In echter Teamarbeit von Fachleuten wird dort über die Sicherheit von Maschinen und Geräten, über neue Arbeitsverfahren, über sicherheitsbewußtes Verhalten beraten. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch ehrenamtliche Mitarbeiter mit Mannschaftsgeist erfüllt und mit Aufgaben betraut. Aufgrund der Ergebnisse der Teamarbeit berät die Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder, die einzelnen Unternehmen.

Auch die anderen Wirtschaftsfachverbände kennen die Teamarbeit in ihren Ausschüssen, die im Zusammenwirken zahlreicher Fachleute Richtlinien und Vorschriften für alle Verbandsmitglieder erarbeiten und für die Weiterbildung der Beteiligten die Grundlage schaffen.

Für den kirchlichen Bereich wäre es interessant, nach dieser Methode auch ehrenamtliche Mitarbeiter heranzuziehen, deren Arbeitsfreude zu wecken und ihre Sachkenntnis bei klarer Abgrenzung der Aufgabengebiete fruchtbar zu machen.

Technik

Große Aufgaben in der Technik erfordern sehr oft das Zusammenwirken mehrerer Firmen in Arbeitsgemeinschaften, etwa beim Bau großer Objekte wie Brücken, Autobahnen oder Talsperren, weil hier die fachliche und finanzielle Kapazität eines einzelnen Unternehmens nicht ausreichen würde. Beim Bau einer Brücke etwa gehören zu einem Team eine Spezialfirma für Erdbau und Gründungen, weitere Firmen für Beton- und Stahlbau, für Isolierungen gegen Feuchtigkeit und schließlich für den Anstrich. Jede Firma hat ihr eigenes Interesse, aber alle leisten ihren Beitrag zum gemeinsamen Werk. Auch Architekten arbeiten bei großen Baukomplexen, bei der Gestaltung von Stadtvierteln in Teams zusammen, in denen natürlich einer die Federführung hat. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung und der Bau moderner Eisenbahnfahrzeuge. Hierfür wird von den Verkehrsunternehmen ein sogenanntes „Lastenheft" oder „Pflichtenheft" als eine Art Satzung oder Geschäftsordnung aufgestellt, in der Zweck und Ziel der Gemeinschaftsarbeit festgelegt sind. Dann arbeiten die Waggonbaufirma, die Aluminium-Hütte, der Radsatzspezialist und der Bremsfachmann, die Sachverständigen für Elektromotoren und deren Steuerung und viele andere Spezialisten in enger Teamarbeit zusammen, und das Ergebnis ist in diesem Falle etwa ein moderner Schnelltriebwagen aus Leichtmetall, zweckmäßig, wirtschaftlich, schön und erfolgversprechend im Einsatz. Auch bei dieser Teamarbeit gibt es die bereits erwähnte Rückkopplung, etwa in dem Sinne, daß die Arbeitsgemeinschaft Varianten für eine Brückenkonstruktion abweichend vom ersten Auftrag vorschlagen kann,

oder daß eine Spezialfirma dem Auftraggeber zu einer neuen Lösung rät. Trotz klarer Zielvorgabe bleibt also genügend Freiheit und Spielraum erhalten.

Auch im kirchlichen Raum kann man vorhandene Gruppen zur Zusammenarbeit anregen, sie fördern und unterstützen. Ganz gleich ob es im Rahmen einer Pfarre oder in größeren Bereichen geschieht, soll man trotz klarer Zielsetzung für die Gemeinschaftsarbeit die Möglichkeit offenlassen, eigene Vorschläge wirksam vorzubringen. Im Rahmen der stets notwendigen Erfolgskontrolle und Rückkopplung werden dann auch neue Gedanken die allgemein gewollte Zielrichtung nicht beeinträchtigen, sondern sogar beleben und fördern.

Wissenschaft

Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft hat die Arbeitsteilung, die Aufspaltung in Spezialgebiete, rasche Fortschritte gemacht. Ja, man bedauert vielfach die Unüberschaubarkeit der weit gefächerten Wissensgebiete. Zwar ist die Zahl der Fakultäten an den Hochschulen noch überschaubar, aber ihre Verbindung untereinander droht im Spezialistentum zu ersticken. Der einzelne Forscher verliert den Überblick über die Nachbargebiete. Der Spezialist weiß immer mehr von immer weniger, wie man abkürzend sagt. Da ist es Aufgabe der menschlichen Gemeinschaft, der Gesellschaft, des Volkes, die verschiedenen Fachsprachen, die sich wie um den Turm zu Babel entwickeln, das sogenannte Fachchinesisch, übersetzbar und verständlich zu machen, so daß man die Erkenntnisse anderen Interessierten übermitteln und miteinander in Kontakt kommen und bleiben kann. Die Grundwissenschaft der Philosophie hat viele Blüten getrieben und viele Zweige entwickelt, wozu die Naturwissenschaft mit ihren vielen Fachgebieten wohl den Anstoß gegeben hat. Diese Zersplitterung verlangt Zusammenarbeit, Gemeinschaftsarbeit, Teamarbeit. Das Ziel ist die Erkenntnis, das Wissen, die Wahrheit, zu der jeder Fachwissenschaftler seinen Teil beiträgt. Durch zielklare Führung muß die Möglichkeit der so nützlichen Analogieschlüsse gegeben und erhalten werden. Durch gegenseitige Information und Kommunikation können neue Erfolge erzielt werden, wie z. B. Erkenntnisse der Vermessungstechnik im Straßenbau zu neuen Methoden im Gleisbau bei Eisenbahnen geführt haben. Ein einzelner Forscher wird oft ein Team von Mitarbeitern, etwa von Assistenzprofessoren oder Assistenten, an eine Aufgabe setzen und ihre Arbeit koordinieren und lenken. Dabei taucht die Frage der Organisation der Wissenschaft auf, etwa der Fachbereiche an den Universitäten. Man muß darüber nachdenken, wie die Einheit der Wissenschaft, die verloren zu gehen droht, erhalten werden kann, wie man interdisziplinäre Gruppen schafft, wie etwa der Ingenieur dem Mediziner oder der Philosoph dem Theologen bei seiner Arbeit helfen kann. Zwei besonders auffallende Beispiele von Teamarbeit in der Wissenschaft sind heute

die Raumfahrt und die Medizin. Ein Chefarzt wird sich oft in der Beurteilung von speziellen Fachfragen zurückhalten. Er setzt das Ziel, er weist die Richtung, nimmt aber die Entscheidungshilfe seiner Fachkollegen an und koordiniert deren Arbeit, etwa bei einer schwierigen Operation. Als die Apollo-Raumschiffe zum Mond flogen, war die Sicherheit der Astronauten und der Erfolg des gesamten Unternehmens nur durch die straff gelenkte Zusammenarbeit einer außerordentlich großen Zahl von Spezialisten zu erreichen. Moderne Führungspersönlichkeiten beschränken sich darauf, solche Spezialistenteams über ihre Aufgabe zu informieren, Konflikte auszuschalten, die Richtung zu weisen und den Ablauf der Arbeit zu kontrollieren, ohne daß sie sich in Fachfragen selbst einmischen.

Wie die Wissenschaft arbeitet auch die Kirche in der Welt des Geistes. Der einzelne wird immer weniger die Gesamtheit dieser Gedankenwelt überschauen können. Da bedarf es einer klaren Zielsetzung, damit gemeinsame Arbeit vieler Personen möglich wird. Die Führung muß Konflikte ausräumen, in den arbeitenden individuellen Persönlichkeiten den Gemeinschaftsgeist wecken, die Verantwortung richtig verteilen und die Arbeit nach festen Regeln überwachen, ohne daß in die Einzelheiten hineingeredet wird.

Militär

Die straffste Teamarbeit kennt man seit jeher beim Militär. Grundbegriffe moderner Führungssysteme in der Industrie, wie etwa „Linie“ und „Stab“, kommen aus dem militärischen Bereich. In einem Generalstab arbeiten unter dem Chef die Spezialisten der verschiedenen Waffengattungen eng zusammen. Im ständigen Wechsel von Befehlen und Meldungen, von Aufträgen und Kontrollen, von Information und Kommunikation entsteht ein Geflecht intensiver Zusammenarbeit, das an den Aufbau eines modernen Computers erinnert, der die genannten Aufgaben mechanisch-elektronisch viel schneller als Menschen ausführen kann, aber eben nur ein vom Menschen erfundener geschickter Sklave ist. Militärische Disziplin gewährleistet die wirkungsvollste Zusammenarbeit von verschiedenen Fachkräften im Hinblick auf ein großes Ziel. Trotzdem gibt es in der höheren militärischen Führung so etwas wie kritischen Gehorsam. Ein General wird auch abweichende Gegenvorschläge von Offizieren seines Stabes berücksichtigen, und ein Fachmann im Stabe wird vor der letzten Entscheidung immer noch seinen Rat in die Waagschale werfen können. Im Generalstab kann es nicht den Kommißton und den unbedingten Gehorsam geben, der bei den unteren Dienstgraden der Truppe üblich ist. In der Führung müssen, wenn es um Leben und Tod geht, Spezialisten, Individualisten und Sachkenner ihre Erfahrung zur Geltung bringen können. Allerdings kann keiner das Team ganz aus der Richtung drängen, und der Chef, der „teamster“, wird nach Anhören der Beteiligten die Zügel straff in der Hand behalten.

Die richtige Abwägung von Freiheit und Gehorsam in der Teamarbeit ist gerade auch für den kirchlichen Bereich wichtig. Wer in der Kirche Verantwortung trägt und zur Führung berufen ist, soll vor der Entscheidung auch Wünsche und Ratschläge anhören. Die Parallele zum Militär ist wohl auch darin zu sehen, daß es um Menschen, um deren irdisches oder ewiges Leben, daß es um die Grundlagen der menschlichen Existenz überhaupt geht.

Zusammenfassung

Zusammenfassend soll noch einmal festgestellt werden, daß die Teamarbeit das Prinzip der Arbeitsteilung voraussetzt. In einem Team sind Spezialisten nicht derselben, sondern verschiedener Sachgebiete zusammengefaßt und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet. Der Leiter eines Teams muß die Mitglieder richtig aussuchen; man kann nicht einen Ochsen und einen Esel gemeinsam vor einen Wagen spannen. Eine klare Zielsetzung sowie Spielregeln oder Geschäftsordnungen sind unerläßlich, wenn die gemeinsame Arbeit Erfolg haben soll. Eine zweckmäßige Organisation muß verhindern, daß Sand ins Getriebe kommt, und muß dazu beitragen, daß mit Freude und Erfolg gearbeitet wird. Teamarbeit erfordert ständige Kontrolle, die aber in menschenwürdiger Form durchgeführt werden muß. Neben die Kritik sollte möglichst oft auch die Anerkennung guter Leistungen treten, so wie der „teamster" den Pferden seines Gespanns ein Stück Zucker gibt, wenn der Wagen zur richtigen Zeit am richtigen Ort angekommen ist. In jedem Team arbeiten Menschen zusammen, das sollte man nie vergessen, Menschen und nicht mechanische Getriebeteile, wie man sie in sozialistischen, marxistischen und leninistischen Systemen kennt. Der Zügel, an dem der Lenker sein Team führt, darf nicht schmerzen, er soll sanft lenken und von dem Mitarbeiter im Team als wohltuende Hilfe empfunden werden. Ein Team ist ein Organismus, keine Maschine; es leitet seine kybernetische Eigenschaft der Rückkopplung, der Steuerung nach Beobachtung der Ergebnisse, nicht aus der Technik der Prozeßrechner, der Computer, sondern aus der kybernetischen Selbststeuerung von Lebewesen in der Natur her.

In der Kirche leben und arbeiten Menschen verschiedenster Art, Berufung, Begnadung zusammen, ein lebendiger Organismus, der zur Gemeinschaft berufen ist, das Corpus Christi Mysticum. Soweit menschliche Arbeit hier Erfolg bringen kann, sollte sie sich zweckmäßig nach den Regeln für Teamarbeit in der Welt richten. Man kann darüber nachdenken, ob etwa die 12 Apostel ein Team waren, das von Christus und dem Heiligen Geist gelenkt wurde, wenn man menschliche Maßstäbe anlegen will.

In der Arbeit des Kölner Männerwerks hat man mit der Teamarbeit, der Arbeit in Zellen oder lebendigen Gruppen, gute Erfahrungen gemacht. Führungskreise und Dozentenkreise sind solche Teams, aus den verschie-

densten Sachkennern aus dem Laienstande gebildet, mit sanftem Zügel auf ein großes Ziel gelenkt. Einer muß da sein, der immer wieder Mut macht, die Richtung zeigt, brüderliche Kritik übt, Erfolge lobt, eben ein „teamster".

Schluß

Ein Bild aus der Technik des Verkehrs soll den Abschluß bilden. Verkehr ist eines der Elemente menschlichen Zusammenlebens, er überwindet Raum und Zeit und ermöglicht Begegnungen. Man kann Schiffe oder Autos, Flugzeuge oder Eisenbahnen benutzen. Je mehr Freiheitsgrade ein Verkehrsmittel hat, desto mehr Aufwand erfordert es, und die Freiheit der Ortsveränderung im Auto kostet sogar jährlich Tausenden von Menschen Gesundheit und Leben. Man ruft nach einem Leitkabel, das mehr Sicherheit bringen kann. Die spurgebundene Eisenbahn hat so etwas schon, sie gab für die Sicherheit und Leistungsfähigkeit einen Freiheitsgrad auf. Sie folgt der Spur wie das Gespann(team) dem Zügel des Lenkers (teamster). In jeder Gemeinschaft entsteht Leistung und Erfolg nur durch Begrenzung der Freiheit: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister".

Ordensgemeinschaft contra Gruppengemeinschaft?

Diskussionsbeitrag von Jutta Malcher, Köln
Referentin im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln

Wissen Sie eigentlich, was Gemeinschaft ist?

Vielleicht sagen Sie sofort ja. Vielleicht bedenken Sie aber auch die Frage noch ein wenig.

Vielleicht bedenken Sie auch, warum in der Überschrift das Wort contra steht. Viele Ordensleute sprechen von Ordensgemeinschaften. Die Wirklichkeit im Ordensalltag jedoch habe ich anders erlebt; erlebt in beruflicher Tätigkeit mit Ordensleuten in ganz verschiedenen Ordenseinrichtungen. Ich suchte die Gemeinschaft innerhalb der „Ordensgemeinschaften", doch ich erlebte:

- wenig Gemeinschaft, um nicht schmerzliche Isolierungen zu sagen,
- viel guten Willen einzelner, doch große Einsamkeit,
- theoretische Gemeinschaftsziele, doch Hilflosigkeit in der praktischen Verwirklichung,
- Widerstände gegen Gruppengemeinschaften und somit auch gegen gemeinschaftliches Leben, nicht nur von Seiten der Oberen.

Diese Widerstände wollte ich konkret formuliert wissen, um vielleicht mitzuhelfen, sie abzubauen. So kamen in mehrfachen gruppenpädagogischen oder gruppendynamischen Übungen mit Ordensleuten folgende Formulierungen heraus:

1. Widerstände von seiten der Ordensleute

Verunsicherung wegen Informationsmangel; zu sehr von der Tradition geprägt; Angst vor Verlust der Tradition; Angst vor dem Neuen; Angst vor der Kritik der Umwelt; Angst vor Cliquenbildung; Mangel an Toleranz, daraus resultierende Voreingenommenheit; zu große Vorurteile, weil keine Erfahrung; falsches Gehorsamsverständnis der älteren und mittleren Generation; zu subjektives Unabkömmlichkeitsdenken; Eifersucht derer, die keiner Gruppe angehören; Einengung des Weitblickes durch zu große Spezialisierungen.

2. Widerstände von seiten der Oberen

Angst vor Spaltung innerhalb des Konvents; Angst um ihre eigene Autorität; Unsicherheit wegen extremen Auffassungen, dadurch autoritäres Verhalten; Überforderung wegen ungenügender Ausbildung; Angst vor Experimenten wegen der Ungewißheit der Folgen; Furcht vor „Partikularfreundschaften", daher Versuch, Gruppen zu sprengen.

(Anmerkung: Alle Formulierungen sind im Wortlaut von Ordensleuten übernommen.)

Soll das etwa Praxis der Ordensgemeinschaften sein?

Diese Frage stellte ich, immer wieder. Ich suchte weiter und fand einzelne Ansätze, wo mit Mut, Vertrauen und Hilfe durch Gruppenfachleute versucht wurde, in überschaubaren Gruppen Gemeinschaften anzustreben. Ordenskonvente mit mehr als 20 Personen brauchen die überschaubare Gruppe, um Gemeinschaftsbeziehungen erleben zu können. Gemeinsames Arbeiten, gemeinsames Wohnen und Essen, gemeinsames Beten ist noch keine Gemeinschaft. Gemeinschaft vollzieht sich in

personalen Beziehungen. Oder wie es in der Fachsprache heißt: Gemeinschaft ist kein soziologisches Gebilde, sondern eine Höchstform des Zusammenlebens einer menschlichen Gruppierung, in der es eine Funktionsteilung geben muß, d. h. jeder stellt sich selbst mit seinen Rollen so in die Gruppe, wie es seinen Fähigkeiten, seinen Stärken und Grenzen entspricht.

Gemeinschaft fordert also Sozialisierungs- und Solidarisierungsprozesse. Selbst im Neuen Testament sind diese Gesetzmäßigkeiten zu lesen; so bei Lukas: „er sandte sie zu zwei und zwei ...", oder bei Paulus: „einer von euch nehme sich des anderen an ..."

Empfehlenswerte Versuche

Genau das — gemeinschaftliches Leben in Gruppen — Leben miteinander — haben einige, leider nur einige, Ordensgruppierungen versucht; sie haben überschaubare Gruppen mit 7—12 Personen gebildet, oder noch besser: sich bilden lassen. Eine Einteilung von „oben" läuft schief. Jeder muß sich in Freiheit entscheiden können, in welche Lebensgruppe er möchte. Dabei sind alle Argumente, auch von „oben" einzubringen, die Entscheidung jedoch kann nur der Betreffende selbst fällen. Das ist deshalb so wichtig, weil in einigen Bereichen diese Entscheidung nicht möglich ist. So z. B. in Arbeitsgruppen der Schule / Erziehung, der Stationen, der Verwaltung, dort nämlich ergibt sie sich von der Berufsbezogenheit her.

Eine Lebensgruppe, in der das personale Beziehungsgeflecht stärker als die Sache ist, kann mehr leisten, als eine reine Arbeits- oder Sachzielgruppe,

- weil der Mensch in seinem Menschsein dort angenommen wird,
- weil er mit seinen Stärken und Schwächen da sein darf,
- weil er „du" und „ich" sagen darf und nicht auf die Anonymität des „wir" und des „man" angewiesen ist,
- weil er Geborgenheit erfährt und somit wiederum Geborgenheit anderen schenken kann,
- weil er dadurch in seinem sozialen Grundbedürfnis angenommen wird und sich entfalten kann,
- und weil er letztlich mit und durch die anderen gemeinschaftsfähiger wird, nicht nur im täglichen Leben, sondern auch im gemeinsamen Beten und gemeinsamen Meditieren.

Die bei den Widerständen vielfach geäußerte Angst kann genommen werden, wenn die Ordensgenossenschaften oder Ordensgemeinden viele Gruppen ermöglichen, in denen die Höchstform des Zusammenlebens, nämlich wirklich Gemeinschaft zu haben, verwirklicht werden kann. Die Themen dieser Gruppenangebote sind dann völlig sekundär; sie können beim „Maikäfer" anfangen und bei der „Metaphysik" enden, wesentlich ist der Mensch, der Mensch in und mit seiner Personalität, der Mensch, der da ist, um zu lieben und geliebt zu werden.

Beitrag der Orden zur Synode – Erwartung der Synode an die Orden

Von Johannes Hirschmann SJ, Frankfurt/M. *)

ZIELSETZUNG DER SYNODE

Bei der Frage nach dem Beitrag der Orden zur Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik ist es sinnvoll, auszugehen von den Erwartungen, die zu ihrer Einberufung geführt haben. Es sind im wesentlichen drei:

1. im Bereich der Bistümer in der Bundesrepublik die Verwirklichung der Beschlüsse und Impulse des II. Vatikanischen Konzils zu fördern. Dieser Gesichtspunkt dürfte bei dem Ja der Bischofskonferenz zur Synode im Vordergrund gestanden haben. Es erschien angesichts der nachkonziliar gemachten Erfahrungen (Hildesheim, Österreich) nicht wünschenswert, dieses Anliegen durch Diözesansynoden voranzutreiben.

2. es sollte — ähnlich wie in Holland — eine gemeinsame Institution der Bistümer der Klärung und Sammlung im Prozeß der unruhigen nachkonziliaren Bewegungen dienen; und zwar nicht nur in der Weise eines gemeinsamen Forums des vielschichtigen innerkirchlichen Dialogs, sondern auch eines Gremiums mit Weisungs- und Ordnungsmöglichkeiten — letzteres im Unterschied zu Holland. Diese Motivation für die gemeinsame Synode war vorherrschend im Verbandskatholizismus (BDKJ, KAB, KDSE u. a.).

3. diese Aufgabe sollte verwirklicht werden in Zusammenarbeit aller Dienste und Ämter in der Kirche, in gemeinsamer Mitverantwortung also von Bischöfen, Priestern und Laien. Zu den Mitverantwortlichen sollten auch die Ordensleute gehören. Nicht nur, weil sie den Heilsdienst der Kirche in den Bistümern mittragen, sondern selbst in die konziliaren Erneuerungen eingeschlossen sind und von diesen sich Auswirkungen in das Leben der Bistümer hinein ergeben.

Wenn das Statut vorsieht, daß zur Erfüllung dieser Aufgabe unter den Synodalen 22 Ordensleute unmittelbar durch die Vereinigungen der Ordensobern gewählt werden, und die vorbereitenden Gremien damit rechnen konnten, daß darüber hinaus auch die übrigen Wahlgremien — die Räte in den Bistümern, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die Bischofskonferenz noch Ordensleute dazuwählen würden, daß die Ordensgemeinschaften überdies auch einen Teil der Berater und Sachverständigen stellen würden, so spricht sich darin die allgemeine Erwartung aus, daß die Orden einen wichtigen Beitrag zur Synode leisten würden. Sie sind nicht nur geduldet, zugelassen, sondern erwünscht und begrüßt.

*) Der folgende Beitrag bietet ein vom Verfasser für den Druck gekürztes Referat, das auf der Mitgliederversammlung der VDO am 23. Juni 1971 in Würzburg gehalten wurde.

Was den Umfang dieser Beteiligung angeht, so waren in der Vorbereitungszeit die Erwartungen und Wünsche unterschiedlich. Soweit sich diese aussprachen, blieben sie im allgemeinen — abgesehen von den Vorschlägen der Obernkonferenzen — hinter den mit dem Statut verbundenen Erwartungen zurück. Darin spiegelt sich eine gewisse Reserve unter den deutschen Katholiken gegenüber den Ordensleuten. Diese zeigt sich ja auch in ihren Antworten zu der allgemeinen Befragung, die der Synode vorausging. Ein kritischer Aspekt wird in diesem Zusammenhang mehrfach ausdrücklich formuliert: manche hätten es lieber gesehen, wenn die Ordensvertreter unter den Synodalen in den Ordensgemeinschaften direkt gewählt worden wären. Man verdächtigt uns hier sicher eines gewissen Autoritarismus der Formen, und wünscht „etwas mehr Demokratie" auch in den Orden.

Es wird Sache der Ordenssynodalen sein, diesen Eindruck auf der Synode selbst durch die Freiheit und den Freimut ihres Auftretens zurecht zu rücken.

Wenn es in der Konstituierenden Sitzung nicht gelang, eine Ordensschwester in die Zentralkommission zu wählen, so dürfte dahinter allerdings keine Voreingenommenheit gegen Ordensleute gestanden haben. Es lag vielmehr an unglücklichen Konkurrenzen beim letzten Wahlakt. Immerhin hat die Auseinandersetzung über diesen Punkt die Frage nach den Orden, vor allem auch der weiblichen, vor die Vollversammlung gebracht und ihr eine erste Publizität verschafft. Es wäre eine angemessene Geste der Zentralkommission und ein Dienst am Verlauf und an der Wirksamkeit der Synode, wenn dieser Mangel durch die Kooptierung einer dazu geeigneten Schwester ausgeglichen würde.

DER BEITRAG DER ORDEN ZUR SYNODE

Die Fragen, um die es beim Themenkatalog der Synode geht, gehen uns, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht, alle an. Zu allen wird auch von uns ein unserer Berufung entsprechender Beitrag erwartet. Das erste, was man dabei erwartet, ist das Zeugnis der Solidarität mit den andern Christen in unsern Bistümern in der Not, die hinter den 10 Themenkreisen steht. Man erwartet von uns nicht, daß wir so tun, als wären wir im Glauben nicht angefochten, als hätten wir fertige Lösungen für die aufgeworfenen Fragen, als wären wir uns in unsern Gemeinschaften und in der Zusammenarbeit bei derselben schon einig über die Wege in die Zukunft. Man erwartet von uns aber auch keine Selbstzerfleischung und Resignation, sondern ein tapferes Bekenntnis des Glaubens: „Ich glaube, Herr — hilf meinem Unglauben." Man erwartet von uns in der Gesamtheit der Synodalen weder eine Reserve der Apologie für alle traditionellen Formen des kirchlichen Lebens, aber auch nicht eine schon getroffene Vorentscheidung über die konkreten Formen der Verwirklichung unseres Charismas in den

einzelnen Orten und Bereichen des kirchlichen Lebens — man erwartet vielmehr die Gemeinsamkeit des Suchens; die Bereitschaft, auch unsere Lebensformen und Arbeitsinhalte in Frage zu stellen. Mit andern Worten: man erwartet vor allem von uns die Überwindung unserer tatsächlichen oder oft wenigstens nur angenommenen Isolierungen in Kirche und Welt. Man ist durchaus bereit, auch auf uns zu hören, verlangt von uns aber auch das Mithören auf die andern.

Diese Erwartungen gründen darin, daß wir ja tatsächlich umfassend an den Vollzügen des kirchlichen Heilsdienstes beteiligt sind: an der Verkündigung, am Gottesdienst, in der christlichen Diakonie (Sachkommissionen I—III); in der Arbeit an Ehe und Familie, an Gesellschaft, Staat und Kultur (vgl. Schuler, Sachkommissionen IV—VI). Auch wir sind betroffen durch die Notwendigkeit, die Ämter und Dienste entsprechend den unterschiedlichen Charismen und Aufgaben der Gegenwart weiterzuentwickeln und neu einander zuzuordnen, darunter auch unsern spezifischen Dienst als Orden (Sachkommission VII). Wir sind mitgemeint bei der Neuumschreibung der Formen der Mitverantwortung in der Kirche, der Gliederungen derselben (Sachkommissionen VIII + IX). Wir stehen mit in der ökumenischen Arbeit, im Missionswerk der Kirche, in der internationalen Zusammenarbeit (Sachkommission X). Hier geht es oft allerdings nicht um den spezifischen, unterschiedenen Beitrag der Ordensleute, sondern um Gemeinsamkeiten in der Arbeit. Wir sollten darum nicht versuchen, überall nur das uns Unterscheidende und Besondere herauszustellen.

Es geht aber auf der Synode auch um dieses Besondere. Schon unsere Lebensform als Orden ist ein Stück kirchlicher Glaubensverkündigung, kann und soll es wenigstens sein. Sie ist nicht nur Diakonie, sondern auch Gottesdienst. Sie teilt die Dimensionen kirchlichen Dienens, die caritative, die gesellschaftliche; die Verwirklichung der Brüderlichkeit nicht nur untereinander, sondern auch mit andern und anderen Gruppen, einzeln und in organisierter Form. Wir haben als Orden einen besonderen Anteil an dieser kirchlichen Diakonie, besonders in der caritativen Arbeit und in der Bildungsarbeit, in der ökumenischen Arbeit und in der Weltmission. Wir sind vielfach der universalen Kirche, die in den Teilkirchen präsent ist, unmittelbar verpflichtet und deshalb befähigt und berufen, diesen Bezug in der Arbeit der partikularen Kirchen stärker herauszustellen. Von daher ergeben sich Schwerpunkte unseres Beitrages zur Synode. Wir tun uns schwer, diesem von uns heute in einer immer weltlicher werdenden Welt geforderten Zeichen und Zeugnis eine den Ursprüngen getreue, zugleich zeitgerechte und zukunftsträchtige Gestalt zu geben. Ein Grund, warum wir uns schwer tun, ist vielleicht aber auch der, daß wir bei unseren Bemühungen um die innere Erneuerung zu wenig die andern beteiligen. Die Synode wird hier zu einer Chance für uns, diese Situation zu verbessern. Das aber verlangt von uns, daß wir nicht nur die Thematik der Synode be-

achten, sondern auch die Art und Weise, wie sie sich als Lebensvorgang der Kirche vollzieht. Es ist sinnvoll, daß wir zum Beispiel in der Mitgestaltung des sog. „Rahmens" der Synode (Exerzitien, Einkehrtage) Stunden des Gottesdienstes, Möglichkeiten der Meditation einbringen. Aber es ist auch wichtig, daß wir uns an den Interventionen im Plenum beteiligen; daß wir uns lebendig an den Kommissionen beteiligen und in diesem Zusammenhang auch durch Kommunikation mit unseren Gemeinschaften und ihren Kooperationsorganen eine Rückkopplung der Synode auch im ganzen Ordensleben unserer Bistümer schaffen. Dazu sollte die gepflegte mitmenschliche Beziehung mit den übrigen Synodalen treten.

Worauf es vor allem ankommt, ist unser Einsatz für Wahrheit und Wahrhaftigkeit, das Zeugnis des Mutes und der Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft, zu hören, zu vermitteln, zu versöhnen — in Gelassenheit, in Geduld, in Vertrauen. Die Synode wird viele Spannungen mit sich bringen — nicht wenige davon kennen wir aus unseren eigenen Gemeinschaften. Was dort erprobt, erlitten und erreicht wurde, soll zu einem Dienst an anderen umgesetzt werden. Wir werden dabei geben und empfangen können.

Zeitliche Gelübde oder Bindungen anderer Art?

Theologische und rechtliche Überlegungen

Von Alfred Völler MSC, Münster

Die Instruktion Renovationis causam [1]) hat die Ordensgemeinschaften [2]) ermächtigt, die zeitlichen Gelübde durch Bindungen anderer Art zu ersetzen [3]). Die Einsicht, die dieser Maßnahme zugrundeliegt, ist vor allem eine pädagogische: „Es kommt heute öfter als früher vor, daß Kandidaten bei Abschluß des Noviziates noch nicht die genügende geistige Reife erlangt haben, um sich sofort durch Ordensgelübde zu binden, obwohl an ihrer Großherzigkeit und ihrer echten Berufung zum Ordensstand nicht zu zweifeln ist. Sie schwanken zwar noch, ob sie die Gelübde ablegen sollen, haben aber oft eine sehr klare Vorstellung von den Erfordernissen und der großen Bedeutung der ewigen Profeß, die sie erstreben und auf die sie sich vorbereiten wollen. Deshalb halten es viele Ordensgemeinschaften für gut, daß sich die Novizen nach Abschluß des Noviziates nicht durch Gelübde, sondern durch eine andere zeitliche Verpflichtung binden, in der allerdings ihr doppelter Wunsch zum Ausdruck kommt, sich an Gott und das Institut zu binden und sich gründlicher auf die ewige Profeß vorzubereiten" [4]). Hinzu kommt u. E. die folgende — nicht sehr deutlich ausgesprochene — Tatsache: Bei vielen Kandidaten besteht auch nach Abschluß des Noviziates noch Unsicherheit hinsichtlich ihres Lebensweges, selbst wenn die notwendige Entscheidungsfähigkeit gegeben ist. Die Frage, ob ein Leben nach den evangelischen Räten in der betreffenden Gemeinschaft für sie sinnvoll und möglich ist, ist noch nicht entschieden. Dieser Situation entsprechend wollen solche Kandidaten durchaus eine ernsthafte Prüfung, die nicht nur in einer theoretischen Aus-

---

[1]) AAS 61 (1969), S. 103—120 (zitiert: RC).

[2]) Gemeint sind die Ordensgemeinschaften im streng kirchenrechtlichen Sinn. Vgl. RC, Nr. 3.

[3]) RC, Nr. 34, I: „Das Generalkapitel kann mit Zweidrittelmehrheit beschließen, an Stelle der zeitlichen Gelübde andersartige Bindungen, etwa ein Versprechen dem Institut gegenüber einzuführen." — Der Ausdruck Gelübde meint in dieser Untersuchung nur das öffentliche Gelübde, das für den Ordensstand wesentlich ist (c. 488 1° CIC). Private Gelübde sind folglich den „Bindungen anderer Art" zuzurechnen. — Zur Frage, welche Formen der Bindung in Betracht kommen, vgl. C. Gorricho, De vinculis temporariis, in: CpR 50 (1969), S. 185—192, bes. S. 190, und A. Gutiérrez, Nonnulla problemata selecta, in: CpR 50 (1969), S. 240—256, bes. S. 253.

[4]) RC, Nr. 7; vgl. auch Nr. 4.

einandersetzung mit dem Ordensleben besteht; sie wollen im Vollzug des Lebens nach den evangelischen Räten in der Ausprägung, wie sie die betreffende Gemeinschaft versteht, zu einer Entscheidung hinfinden.

In keinem Fall geht es schon um eine endgültige Bindung an die Gemeinschaft und eine dauernde Verpflichtung auf ein Leben nach den evangelischen Räten, sondern um eine zeitliche Bindung solcher Art, welche eine Hinführung zu einer menschlichen Reife, die die notwendige Voraussetzung einer verantwortlichen endgültigen Bindung ist, ermöglicht bzw. eine gelebte und nicht nur theoretische Auseinandersetzung mit dem Leben nach den evangelischen Räten gewährleistet. Die zeitliche Bindung hat also, auch von seiten des Kandidaten, den Charakter des Vorläufigen. Sie wird folglich völlig anders verstanden, als die Periode der zeitlichen Gelübde bislang verstanden wurde, welche von seiten des Kandidaten eine endgültige Entscheidung für ein Leben nach den evangelischen Räten waren; nur kirchenrechtlich hatten sie Vorläufigkeitscharakter [5]).

Durch die von der Instruktion gegebene Vollmacht sind die Ordensgemeinschaften vor die Frage gestellt, ob sie ‚Bindungen anderer Art' den Gelübden vorziehen sollen und nach welchen Kriterien eine Wahl überhaupt erfolgen kann. Die Instruktion fordert mit Recht eine eingehende Prüfung der Gründe und der Tragweite einer Änderung, bevor ein Generalkapitel von den Gelübden verschiedene Bindungen einführt [6]). Wenigstens in Ansätzen hat sie selbst versucht, auf Elemente hinzuweisen, die für eine Entscheidung von Bedeutung sind. Und wie es scheint, kommen nach ihrer Meinung nicht nur psychologische und pädagogische Gesichtspunkte in Betracht, sondern auch im eigentlichen Sinn theologische. Um die theologischen Gesichtspunkte geht es im ersten Teil dieses Beitrages. In einem zweiten Teil soll auf die rechtlichen Folgen, die sich aus einer Einführung von Bindungen anderer Art ergeben, hingewiesen werden.

---

[5]) Die zeitlichen Gelübde wurden eingeführt, als sich zeigte, daß eine endgültige Entscheidung nach der nur kurzen Einführung in das Ordensleben im Noviziat nicht möglich oder nicht wünschenswert war. Trotzdem verstand man sie aber nicht als eine vorläufige Bindung an die Gemeinschaft, in der es wesentlich um die Hilfe zu einer vollmenschlichen Reife gegangen wäre, sondern als bereits endgültige Bindung durch den Kandidaten. Die zeitlichen Gelübde waren in der Intention des Kandidaten ewige. Nach allgemeiner Auffassung gehören zur Natur einer Ordensgemeinschaft nicht unbedingt die ewigen Gelübde, wohl aber die voluntas perpetua votorum (c. 488 1° CIC). Das Aufhören der Gelübde hat rein sozialen, äußeren und rechtlichen Charakter. Auf der anderen Seite können auch die sog. ewigen Gelübde rechtlich gelöst werden. So ist jede Profeß theologisch gesehen eine ewige, rechtlich eine zeitliche. Und so bringen die zeitlichen Gelübde das wirkliche und authentische und unter theologischem Aspekt vollständige Ordensleben mit sich, wenn auch manche rechtlichen Aspekte noch nicht voll verwirklicht sind. Vgl. dazu: X. Ochoa, De praeparatione ad professionem perpetuam, in: CpR 50 (1969), S. 217—221, hier S. 218.

[6]) RC, Nr. 7.

I.

1. Der Ansatzpunkt für die theologischen Aussagen der Instruktion ist eine Besinnung auf Wesen und Bedeutung der Ordensprofeß. Diese wird als ein besonderer Akt der Gottesverehrung verstanden, genauer als eine Weihe, in der sich jemand ganz Gott übergibt. „Die Profeß, in der sich die Mitglieder ‚durch die Gelübde oder andere heilige Bindungen, die jeweils in ihrer Eigenart den Gelübden ähnlich sind', zur Befolgung der drei evangelischen Räte verpflichten, stellt eine Weihe dar, in der sich jemand Gott gänzlich übergibt, dem allein man ein solch rückhaltloses Geschenk der menschlichen Person machen kann ... Die Ordensprofeß ist so ein besonderer Akt der Gottesverehrung und eine besondere Weihe, in der sich jemand Gott übergibt" [7]). Dem Wesen dieser Hingabe entspricht am meisten die ewige Profeß. In ihr findet die völlige Hingabe an Gott ihren deutlichsten Ausdruck — gleich ob es sich um eine einfache oder feierliche Profeß handelt, „denn — ‚die Weihe ist ... um so vollkommener, je mehr sie durch die Festigkeit und Beständigkeit der Bande die unlösliche Verbindung Christi mit seiner Braut, der Kirche darstellt' " [8]). Dennoch sind zeitliche Gelübde nicht einfach sinnlos oder gar sinnwidrig. Wenn sie auch wegen ihrer zeitlichen Begrenzung den Charakter der Erprobung haben, lassen sie doch den Kandidaten, der sie ablegt, an der dem Ordensstand eigenen Weihe teilhaben [9]).

Der in der Profeß Christus geweihte Ordensmann wird „zugleich auch für die Kirche in Dienst genommen. Es ist seine Berufung, die apostolische Liebe vollkommen zu üben. Sie muß ihn bei allem bewegen und antreiben, ob er nun ein kontemplatives Leben führt oder verschiedene aktive Aufgaben erfüllt" [10]). Doch wird gleich einschränkend gesagt, es dürfe keinesfalls übersehen werden, daß apostolische und caritative Tätigkeiten, wenn sie auch in den apostolisch ausgerichteten Gemeinschaften zum eigentlichen Wesen des Ordenslebens gehören, nicht das Hauptziel der Ordensprofeß sind und daß diese Tätigkeiten auch ohne die aus dem Ordensstand hervorgegangene Weihe ausgeübt werden können, wenn diese (die Weihe) auch dazu beitragen kann und muß, daß man sich umso rückhaltloser dem Apostolat hingibt [11]). Das ist genau die Sicht des Dekretes über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens: „Wer sich auf die evangelischen Räte verpflichtet, muß vor allem Gott, der uns zuvor

---

[7]) RC, Nr. 2.

[8]) Ebd. — Die Instruktion selbst zitiert die Konstitution über die Kirche, Nr. 44.

[9]) RC, Nr. 7. — Mit diesem ausdrücklichen Hinweis auf die theologische Möglichkeit von zeitlichen Gelübden sollen wohl gegen sie vorgebrachte Bedenken ausgeräumt werden. Verschiedentlich wird nämlich die Meinung vertreten, dem Gelübde als einer Ganzhingabe an Gott entspreche kaum eine zeitliche Begrenzung, wenn sie ihm nicht sogar widerspreche. Vgl. dazu C. Gorricho, a.a.O., S. 187 f.

[10]) RC, Nr. 2.

[11]) Ebd.

geliebt hat (vgl. 1 Jo 4, 10), suchen und lieben und sich in allen Lebensumständen bemühen, ein mit Christus verborgenes Leben (vgl. Kol 3, 3) zu führen. Daraus fließt die Nächstenliebe zum Heil der Welt und zum Aufbau der Kirche und erhält neuen Antrieb" [12]). Die Profeß hat also unmittelbar allein mit Gott zu tun. Erst mittelbar hat sie Bedeutung auch für den Aufbau der Kirche und ihren Auftrag für die Welt und die Menschen.

Für unsere Fragestellung ist nun entscheidend, ob und wo ein theologischer Unterschied zwischen Gelübden und Bindungen anderer Art gesehen wird. Es hat zunächst den Anschein, daß nach Meinung der Instruktion ein solcher Unterschied nicht vorliegt. Sie spricht nämlich von der Profeß als einem Geschehen, in dem sich die Mitglieder durch Gelübde oder a n d e r e h e i l i g e B i n d u n g e n, die jeweils in ihrer Eigenart den Gelübden ähnlich sind, zur Befolgung der drei evangelischen Räte verpflichten [13]). Es gibt aber auf der anderen Seite Anzeichen, die die Vermutung nahelegen, daß ein Unterschied — und zwar theologischer Art — gesehen wird. Denn es ist nicht einsichtig, welchen Sinn die theologischen Aussagen über die Ordensprofeß [14]) haben sollen, wenn sie nicht einen theologisch bedeutsamen Unterschied aufzeigen wollen. Und es gibt keinen Zweifel daran, daß die Instruktion den Gelübden den Vorzug gibt. Nun unter der Voraussetzung eines theologisch bedeutsamen Unterschiedes ist auch verständlich, daß der Sinn der zeitlichen Gelübde mit dem Hinweis darauf begründet wird, daß sie, wenn sie auch nur vorläufigen Charakter haben, den Kandidaten doch der dem Ordensstand eigenen Weihe teilhaft werden lassen [15]). Hier scheint vorausgesetzt, daß die dem Ordensstand eigene Weihe nur dann gegeben ist, wenn die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form von Gelübden übernommen wird [16]). Es legt sich also die Vermutung nahe, daß nach Meinung der Instruktion nur die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form von Gelübden, wenn auch nur zeitlichen, (zumindest im Vollsinn) das verwirklicht, was die Ordensprofeß ihrem Wesen nach ist, Ganzhingabe an Gott, und daß nicht nur ein rechtlicher, sondern ein eigentlich theologischer Unterschied zwischen Gelübden und Bindungen anderer Art besteht [17]).

---

[12]) Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, Nr. 6, 1. Vgl. dazu den Kommentar von F. Wulf in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, II, S. 278 f.

[13]) RC, Nr. 2; 13, I.

[14]) RC, Nr. 2; 7.

[15]) RC, Nr. 7.

[16]) Dieser Meinung ist A. Peinador, Praecipua atque immutabilia in vita religiosa, in: CpR 50 (1969), S. 257—271, hier S. 269.

[17]) Anhaltspunkte kann vielleicht der Sprachgebrauch der Instruktion bieten. Diese verwendet den Ausdruck Profeß fast ausschließlich in Zusammenhang mit den Gelübden. Im einzelnen kennt sie die folgenden Wortverbindungen von professio (professi, profiteri): a) professio perpetua: Nr. 2; 6; 7; 25, II; 34, II; 35, I;

Diese nur kurz skizzierten Aussagen der Instruktion sind keine wesentliche Entscheidungshilfe. Sie lassen keine klare theologische Richtung erkennen und deswegen die entscheidenden Fragen unbeantwortet: Wo liegt der theologisch bedeutsame Unterschied, sofern es ihn gibt, zwischen der Übernahme der Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form von Gelübden und in der Form von Bindungen anderer Art? Ist die unterschiedliche Wertung möglicherweise dadurch bedingt, daß von vornherein nicht nur die Weise der Verpflichtung als verschieden gesehen wird, sondern auch der Verpflichtungsinhalt anders bestimmt wird [18])? Wie soll die Weihe verstanden werden, die, wie es scheint, nur dann gegeben

---

38, II. b) professio religiosa, unica et perpetua: Nr: 35, II. c) professio votorum perpetuorum: Nr. 6; 37, I; 37, II. d) professio votorum temporariorum: Nr. 7; 34, II. e) primorum votorum professio: Nr. 7. f) prima professio: Nr. 20; 26. Es handelt sich an diesen Stellen um Normen, die das Noviziat betreffen. Diese Normen haben Gültigkeit, gleich ob das Noviziat durch ein Versprechen oder durch ein Gelübde beendet wird. Deswegen meint der Ausdruck „prima professio" nicht nur die zeitlichen Gelübde, sondern auch zeitliche Bindungen anderer Art. g) professio religiosa: Nr. 2. Der Ausdruck muß unbestimmt bleiben. Es geht nämlich um die genaue inhaltliche Bestimmung dieses Ausdrucks. h) professi religiosi: Nr. 28. Aus dem Zusammenhang heraus dürfte sich ergeben, daß hier alle, die das Noviziat beendet und sich in irgendeiner Weise an die Gemeinschaft gebunden haben, gemeint sind. i) An zwei Stellen (Nr. 2; 13, I) spricht die Instruktion ausdrücklich von der Profeß, in der sich die Mitglieder einer Gemeinschaft durch Gelübde oder andere heilige Bindungen, die jeweils in ihrer Eigenart den Gelübden ähnlich sind, auf die Befolgung der evangelischen Räte verpflichten. An beiden Stellen handelt es sich um ein und dasselbe Zitat aus der Konstitution über die Kirche. Ursprünglich war an der zitierten Stelle der Konstitution nur von Gelübden gesprochen worden. Auf Intervention verschiedener Konzilsväter wurde auch von Bindungen gesprochen, die in ihrer Eigenart den Gelübden ähnlich sind, um klar erkennen zu geben, daß im betreffenden Kapitel nicht nur die Ordensgemeinschaften im streng rechtlichen Sinn gemeint sind, sondern auch die Gesellschaften mit gemeinsamem Leben ohne öffentliche Gelübde. Vgl. dazu A. Gutiérrez, a.a.O., S. 242 f. j) Der Ausdruck „professio" ohne Zusatz steht in Nr. 38, I. Aus dem Zusammenhang ist klar, daß damit nur zeitliche Gelübde gemeint sind, da sie deutlich gegen Bindungen anderer Art abgehoben werden. — Der Sprachgebrauch der Instruktion ist also kein sicherer Anhaltspunkt, doch zeigt sich die Tendenz, den Ausdruck professio für die Gelübde zu reservieren. Damit scheint sich die Vermutung zu bestätigen, daß ein deutlicher Unterschied zwischen zeitlichen Gelübden und zeitlichen Bindungen anderer Art gemacht werden soll und nach Meinung der Instruktion das eigentliche Wesen der Profeß nur bei Gelübden zumindest voll zum Ausdruck kommt.

[18]) Etwa derart, daß Gelübde als Verpflichtung auf die evangelischen Räte verstanden würden, Bindungen anderer Art aber nicht schon in jedem Fall eine Verpflichtung auf die evangelischen Räte zum Inhalt hätten, sondern vielleicht nur das Versprechen der Gemeinschaft, dem Kandidaten zu der menschlichen Reife, die eine Verpflichtung auf die evangelischen Räte voraussetzt, zu verhelfen, und das Versprechen des Kandidaten, entsprechend den Weisungen der Gemeinschaft eine solche Hilfe anzunehmen. Zumindest gibt es Anhaltspunkte in der Instruktion, die eine solche Sicht nahelegen könnten (Nr. 7), doch bleibt eine sichere Deutung schwierig. — Unabhängig davon, wie die Instruktion zu verstehen ist, setzen wir hier voraus, daß auch in den Bindungen anderer Art die Verpflichtung auf ein Leben nach den evangelischen Räten (wenigstens einschlußweise) eingegangen wird.

ist, wenn die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form von Gelübden eingegangen wird? In welchem Verhältnis steht die Ganzhingabe an Gott, die in der Verpflichtung auf die evangelischen Räte geschieht, zu der von jedem Menschen geforderten und in jeder positiven sittlichen Grundentscheidung geschehenden Ganzhingabe des Menschen an Gott? Können die völlige Hingabe an Gott und die Verpflichtung auf den Dienst in der Kirche in der Weise getrennt werden, wie es hier, wenigstens dem Anschein nach, noch geschieht? — Diesen Fragen soll hier nur soweit nachgegangen werden, als sie zu einer Antwort auf die Frage verhelfen, ob, abgesehen von anderswoher sich ergebenden Unterschieden, eigentlich theologische Unterschiede zwischen der Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form von Gelübden und in der Form von Bindungen anderer Art bestehen.

2. Das bisherige theologische Bemühen um die verschiedenen Weisen der Verpflichtung auf die evangelischen Räte war weithin durch die Frage nach dem ihnen jeweils Eigenen und von anderen Weisen der Verpflichtung Unterscheidenden gekennzeichnet. Nun wird die Entscheidung für ein Leben nach den evangelischen Räten, zunächst einmal unabhängig von der Weise der Verpflichtung auf sie, nur dann umfassend und damit richtig verstanden, wenn sie zurückbezogen gedacht wird auf die eine Grundweise christlicher Existenz und auf das eine Grundwesen, das sich in allen menschlichen Entscheidungen verwirklicht. Denn die ‚Ganzhingabe des Menschen an Gott' kann von vornherein nicht anders verstanden werden als Vollzug der in der Taufe grundgelegten christlichen Existenz; und als menschliche Entscheidung wird sie auch immer die Grundzüge jeder menschlichen Entscheidung an sich tragen. Nur von dorther wird die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in ihrem Wesen und in ihrer jeweiligen Besonderheit in einer bestimmten Form der Verpflichtung auf sie verständlich und hat darum die theologische Erhellung zu geschehen.

a. Die Ordensprofeß wird in der Instruktion als Weihe verstanden, „in der sich jemand Gott gänzlich übergibt, dem allein man ein solch rückhaltloses Geschenk der menschlichen Person machen kann" [19]), also als eine besonders ausgeprägte Entscheidung des Menschen für Gott. Das ist die Ordensprofeß ohne Zweifel. Nur wird das Richtige dieser Auffassung häufig durch das unterliegende verkürzte Verständnis der Freiheitsentscheidung verfälscht. Der unmittelbaren Erfahrung nach zeigt sich die Freiheit als Freiheit der Wahl zwischen vielen möglichen Gegenständen, wenn diese auch als durchaus untereinander in einer hierarchischen Ordnung stehend begriffen werden. Gott erscheint dann als ein möglicher Gegenstand der Wahl neben anderen, wenn auch als die wertmäßig absolute Spitze der sich dem Menschen zur Wahl anbietenden Gegenstände.

---

[19]) RC, Nr. 2.

Ein an dieser Erfahrung orientiertes Verständnis der Freiheit entspricht aber keineswegs dem einer vertieften Reflexion sich zeigenden Wesen der Freiheit des Menschen [20]). Die Freiheit des Menschen, entsprechend die einzelne Freiheitstat, ist nicht begriffen, wenn sie nur als die Möglichkeit einer Wahl zwischen verschiedenen dem Menschen sich anbietenden Gegenständen gesehen wird. Ganz begriffen ist sie erst, wenn sie als Freiheit des Menschen verstanden wird, über sich selbst zu entscheiden, als Fähigkeit und Auftrag, in eigener Entscheidung sich selbst anzunehmen und zu verwirklichen. Zur Entscheidung steht in einer Freiheitstat letztlich nicht dieser oder jener Gegenstand, sondern der Mensch selbst. Dabei ist nicht übersehen, daß die Freiheitsentscheidung des Menschen auch immer Wahl zwischen diesem oder jenem Gegenstand ist. Das ist notwendig so, weil die Entscheidung des Menschen über sich selbst nicht anders geschehen kann als in der Hinwendung zur Welt und zum Menschen.

Die Entscheidung des Menschen über sich selbst ist nun gleichzeitig immer Entscheidung für oder gegen Gott. Das aber heißt: Gott wird nicht erst zum Gegenstand menschlicher Wahl, wenn sich die Entscheidung des Menschen ausdrücklich auf ihn richtet, wenn Gott ausdrücklich neben anderen Gegenständen zur Wahl steht. Hingabe an Gott geschieht deswegen nicht nur dann und erst dort, wenn und wo eine solche Hingabe ausdrücklich gewollt und bejaht wird.

b. Die Erfahrung der Freiheit als Freiheit der Wahl zwischen vielen möglichen Gegenständen kann leicht die Tatsache verdecken, daß die Freiheitsentscheidung des Menschen auf einen Gesamtentwurf des Menschen aus ist. Die einzelne Entscheidung, die sich notwendig an einer Ausschnittwirklichkeit des Menschen vollziehen muß, will nicht nur diesen isolierten Bereich, sondern die ganze menschliche Etistenz erfassen und bestimmen. Wo nun die Einzelentscheidung tatsächlich die Bestimmung der Grundrichtung des menschlichen Lebens ist [21]), trägt sie die Tendenz in sich, ordnend und gestaltend die ganze Wirklichkeit des Menschen in sich einzubeziehen, in die Richtung der Grundentscheidung hineinzunehmen. Das bedeutet, daß eine positive Grundentscheidung, d. h. eine Entscheidung für Gott, die nicht eine ausdrückliche Entscheidung für Gott zu sein braucht, wenn sie sich auch notwendig an einer Ausschnittwirklichkeit des menschlichen Lebens vollziehen muß, dennoch nicht nur eine Entscheidung für Gott in diesem partikularen Bereich der menschlichen Wirklichkeit ist und

---

[20]) Die Begründung der nachfolgenden Aussagen kann hier nicht gegeben werden. Vgl. dazu vor allem: J. B. Metz, Freiheit, in: HThG I, S. 403—414; K. Rahner, Theologie der Freiheit, in: Schriften zur Theologie VI, S. 215—237.

[21]) Nicht jede freie Tat des Menschen ist auch schon eine Bestimmung der Grundrichtung des menschlichen Lebens, also eine Grundentscheidung. Die katholische Theologie unterscheidet zwischen sittlich schweren und leichten Vollzügen der Freiheit. Nur die schwere sittlich schlechte bzw. gute Tat ist als Grundentscheidung zu verstehen. Vgl. dazu ausführlicher B. Schüller, Gesetz und Freiheit. Eine moraltheologische Untersuchung, Düsseldorf 1966, S. 90—110.

sein will, sondern den Menschen in seiner Ganzheit und in der Grundrichtung aller nachfolgenden Lebensvollzüge prägen will. Als Grundentscheidung will sie alle Bereiche des menschlichen Lebens erfassen. Deswegen ist jede positive Grundentscheidung des Menschen von ihrem Wesen her eine Ganzhingabe des Menschen an Gott. — Aus diesem Grunde besteht keine Möglichkeit, einer bestimmten Weise der Verpflichtung auf die evangelischen Räte einfachhin einen größeren existentiellen Ernst zuzuschreiben und bei ihr allein undifferenziert von einer Ganzhingabe an Gott zu sprechen. Der größere existentielle Ernst kann nicht von der Weise der Verpflichtung auf die evangelischen Räte abhängig gemacht werden [22]).

c) Die Instruktion versteht die Profeß als eine Ganzhingabe des Menschen an Gott. Erst mittelbar richtet sie sich auf die Welt und den Menschen. Die Liebe zur Welt und den Menschen ist erst die Folge der Hingabe an Gott. Auch hier wird der Sachverhalt nicht umfassend genug und deswegen verzerrt gesehen. Die Einheit von Liebe zu Gott und Liebe zum Nächsten wird hier nicht eng genug gesehen. Zunächst ist jede Liebe zum Menschen immer auch wirkliche Liebe zu Gott [23]). Wichtiger aber noch ist die Einsicht, daß es keine Liebe zu Gott geben kann, wenn die Liebe zum anderen Menschen nicht zu ihrer Vollendung findet. Die Verwiesenheit des Menschen auf Gott kann nur in der Liebe zum anderen Menschen angenommen werden; die Ganzhingabe des Menschen an Gott kann nur geschehen im Medium der Liebe zum anderen Menschen. Die in der Profeß geschehende Ganzhingabe des Menschen an Gott und die liebende Hinwendung zum anderen Menschen sind demnach enger miteinander verbunden, als das in der Instruktion und schon im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens deutlich wurde. Wenn die Profeß echter Ausdruck der Ganzhingabe an Gott sein will, dann können diejenigen, welche sie ablegen, nicht Gott allein lieben wollen, wenn Gott als ein Wert, wenn auch als der höchste, neben anderen Werten gesehen wird. Das liebende Sicheinlassen auf den Menschen ist nicht der besondere Weg einer bestimmten Gruppe von Christen oder überhaupt von Menschen, sondern der allen Menschen einzig mögliche Weg. Die Hingabe an die Welt und den Menschen ist deswegen die Mitte auch des Ordenslebens und nicht nur die Folge liebender Hingabe an Gott. Die Frage nach einer theologisch bedeutsamen Verschiedenheit christlicher Lebenswege hat darum unbedingt zu beachten, daß eine Ganzhingabe an Gott nur möglich ist

[22]) Anderer Auffassung ist A. Schneider, Instruktion über die zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben (Nachkonziliare Dokumentation 17), Trier 1970, S. 34 f.: „Gewiß muß hinter der Bindung durch Gelübde (‚ein Gott gemachtes Versprechen') ein größerer existentieller Ernst stehen als hinter einer andersartigen Bindung, die ich nur Menschen gegenüber eingehe."

[23]) Auch diese Aussagen können hier nicht erst von der Schrift oder von einer philosophisch-theologischen Anthropologie her aufgewiesen werden. Es sei lediglich hingewiesen auf K. Rahner, Über die Einheit von Nächsten- und Gottesliebe, in: Schriften zur Theologie VI, S. 277—298.

auf dem Weg des liebenden Sicheinlassens auf die Welt und den Menschen. — Deswegen läßt sich von dorther kein theologisch bedeutsamer Unterschied zwischen den verschiedenen Weisen der Verpflichtung [24]) auf die evangelischen Räte begründen. Eine Differenz könnte vielleicht darin gesehen werden, wie sich die Ganzhingabe an Gott auf dem Weg des liebenden Sicheinlassens auf die Welt und den Menschen im Akt der Verpflichtung auf die evangelischen Räte darstellt, wie sie sichtbar und greifbar, ausdrücklich wird im Akt der Verpflichtung.

d) Hinzuweisen bleibt noch darauf, daß die Entscheidung für ein Leben nach den evangelischen Räten nicht unbedingt erst im Augenblick der Profeß geschieht. Sie geschieht vielmehr dann, wenn jemand das Leben nach den evangelischen Räten als Anruf Gottes an sich versteht, für sich klar erkennt und annimmt.

3. Mit dem bislang Gesagten ist auch die Frage nach dem Sinn der Profeß als dem konkreten Akt der Verpflichtung auf die evangelischen Räte gestellt. Im wesentlichen dürften die beiden folgenden Überlegungen einen Zugang zu diesem Geschehen eröffnen [25]).

a) Die Aussagen, daß in der liebenden Begegnung mit der Welt und dem Menschen die Verwiesenheit des Menschen auf Gott angenommen wird und daß der Ruf zu einem Leben nach den evangelischen Räten dort angenommen wird, wo ein Mensch ein solches Leben als Anruf Gottes an sich erkennt und als für sich verpflichtend bejaht, muß durch die andere ergänzt werden, daß das liebende Ausgerichtetsein des Menschen auf die Welt und den Menschen (hier konkret in der Form eines Lebens nach den evangelischen Räten) nur möglich ist durch das Ausgerichtetsein des Menschen auf Gott. Das bejahende Sicheinlassen des Menschen auf die Welt und den Menschen gründet in der Hinordnung des Menschen auf Gott [26]). Von dorther läßt sich die Profeß verstehen als das dankende Anerkennen, daß das liebende Sicheinlassen auf die Welt im Gerufensein zu Gott hin seinen Grund hat. Deswegen erreicht es auch erst dann seine volle Wirklichkeit, wenn es nicht nur Zusage an den anderen Menschen ist, sondern auch zur Aussage wird, daß es nur von Gott her, auf Grund des Gerufenseins des Menschen zu Gott hin möglich ist. Der schweigende Einsatz für

---

[24]) Eine andere Frage wäre, ob es theologische Unterschiede zwischen einer Ordensgemeinschaft und einem Säkularinstitut gibt. Darum aber geht es hier nicht; hier geht es um die Weise der Verpflichtung auf die evangelischen Räte.

[25]) Sinn und Möglichkeit einer auch endgültigen Bindung werden hier als gegeben vorausgesetzt. Vgl. dazu H. Rotter, Gelübde und Versprechen, in: GuL 43 (1970), S. 354—369, bes. 356—360; E. Schillebeeckx, Das Ordensleben in der Auseinandersetzung mit dem neuen Menschen- und Gottesbild, in: Ordenskorrespondenz 9 (1968), S. 105—134, bes. S. 124—128. Hier soll nur nach dem Sinn eines ausdrücklichen Bekenntnisses der Entscheidung für ein Leben nach den evangelischen Räten in der Form eines religiösen Aktes gefragt werden.

[26]) Vgl. dazu vor allem den in Anm. 23 genannten Aufsatz von K. Rahner.

den anderen Menschen bringt zwar die Wirklichkeit des Menschen zur Sprache, doch nicht die volle Wirklichkeit. Das Bekenntnis, daß die Offenheit für den anderen geschenkte Offenheit ist, gehört notwendig zum vollen Menschsein. Die Profeß als ausdrücklicher religiöser Vollzug ist daher nicht etwas von außen Hinzukommendes, sie gehört vielmehr wesentlich zur Fülle dieses Geschehens selbst. So gesehen ist die Profeß Akt der Gottesverehrung im eigentlichen Sinn, weil sie, der Wahrheit entsprechend, alles Rühmen des Menschen ausschließt und Gott allein die Ehre gibt [27]).

b) Alle Gaben Christi sind Gaben an seine Kirche und für die Kirche. Deswegen ist auch die Berufung zu einem Leben nach den evangelischen Räten nicht nur eine Gabe im Dienst am persönlichen Heil des zu diesem Leben Berufenen, sondern eine Gabe an die Kirche und für die Kirche. Die Konstitution über die Kirche spricht das deutlich aus, wenn sie den Ordensstand primär als eine Gabe an die Kirche versteht [28]). Die theologische Tradition hat dieser Einsicht durchaus Rechnung getragen. Denn nach ihr ist für die in der Profeß geschehende Weihe des Menschen an Gott die Annahme durch die Kirche konstitutiv. „Für die mit dem Gelöbnis der evangelischen Räte nach allgemeiner Überlieferung verbundene besondere Weihe (consecratio) sind drei Elemente konstitutiv: 1. Der gnadenhafte Ruf Gottes, 2. die Antwort des Menschen in der Profeß und 3. die (in irgendeiner Weise erfolgte) Entgegennahme des Gelöbnisses oder des Versprechens durch die Kirche. Das dritte Element dürfte wohl ebenso wesentlich sein wie die beiden erstgenannten. Denn erst damit wird deutlich, in welcher Weise die Profeßweihe die grundlegende und unüberholbare Taufweihe, in der sie verwurzelt ist, ‚voller zum Ausdruck bringt'. Dies geschieht nicht in erster Linie dadurch, daß der Gelobende in der Profeß seine Taufweihe in der Ausdrücklichkeit und Endgültigkeit des Gelöbnisses mit seiner ganzen Existenz ratifiziert (was er durchaus tut oder tun sollte), sondern daß er auf neue Weise in das Geheimnis der Kirche und darin des Erlösungswerkes Christi hineingenommen wird, und zwar in der charismatischen Dimension der Kirche, im Unterschied zu der des kirchlichen Amtes wie bei der Priesterweihe (die ebenso die Taufweihe ‚voller zum Ausdruck bringt'). Beide Weihen (die Profeßweihe und die Priesterweihe) verpflichten in besonderer Weise zum kirchlichen Dienst, aber auf je verschiedene Weise" [29]). Erst bei dieser Sicht der Profeß wird sie als Geschehen in der Öffentlichkeit der Kirche verständlich. Doch kann auch unter dieser Rücksicht der Vorrang des Gelübdes vor anderen Formen der Bindung,

---

[27]) Von diesen und den nachfolgenden Überlegungen her wäre entsprechend die liturgische Feier der Profeß neu zu gestalten.

[28]) Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 43.

[29]) F. Wulf in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil II, S. 277.

sofern die Verpflichtung auf die evangelischen Räte nur in einer nach außen hin greifbaren und von der Kirche anerkannten Weise geschieht [30]), nicht behauptet werden.

c) Uns scheint, daß alle üblichen Formen der Verpflichtung auf ein Leben nach den evangelischen Räten dem aufgezeigten zweifachen Sinn der Profeß als einem ausdrücklichen Akt der Verpflichtung zumindest nicht voll entsprechen. Denn sie verstellen die eigentliche Wirklichkeit eines solchen Geschehens, weil sie die Tat des Menschen, sein Sichverpflichtenwollen zum Ausdruck bringen. Es möchte uns scheinen, daß ein einfacher Akt der Aufnahme in die Gemeinschaft dieser Wirklichkeit am ehesten entspricht, analog zur sakramentalen Weihe, die ja auch eine Indienstnahme für die Kirche ist. Eine solche Aufnahme läßt einmal den Geschenkcharakter deutlicher erkennen und zum anderen, daß diese Gabe in der Kirche und für die Kirche empfangene Gabe ist, nicht aber eigene Leistung und eine rein private Berufung. Deswegen erscheint sie uns als die Form, die den eigentlichen Sachverhalt am unverstelltesten zum Ausdruck bringt [31]).

---

[30]) Einen theologisch bedeutsamen Unterschied wird man in den verschiedenen Formen der Annahme durch die Kirche nicht sehen können. Denn es ist nicht einsichtig, wo sich ernsthafte theologische Unterschiede zeigen sollten, wo immer die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in einer von der Kirche anerkannten und gebilligten Form geschieht. Die Differenzen, die es hier gibt, sind kirchenrechtlicher Art. Für die gegenteilige Meinung gibt es bislang keine einsehbare theologische Begründung.

[31]) H. Rotter, a.a.O., S. 367 f., versucht den Unterschied von Gelübden und Versprechen gegenüber der Gemeinschaft auf die folgende Weise zu verstehen: „Der Grund jener Empfehlung von ‚Renovationis causam' und der eigentliche Unterschied zwischen Gelübden und Versprechen ist vielmehr auf der Ebene der Zeichenhaftigkeit bzw. Ausdrücklichkeit zu suchen. Im Gelübde will man ausdrücklich Zeugnis geben für die Treue Gottes und seine Liebe zu den Menschen. Deswegen erreicht ein Gelübde seinen vollen Sinn auch erst da, wo es ohne zeitliche Beschränkung abgelegt wird. Eine nachträgliche Auflösung von Gelübden beeinträchtigt deren eschatologische Zeugniskraft und ist der Glaubwürdigkeit dessen, wofür die Gelübde Zeugnis geben wollen, abträglich.

Das gilt nicht nur für das Zeugnis gegenüber anderen, sondern ähnlich auch für das Bewußtsein des Gelobenden selber. Er ist sich bei der Ablegung von Gelübden ausdrücklich der Tatsache bewußt, daß er hier eine Verpflichtung gegenüber Gott eingeht, die er nicht wieder nach Belieben lösen kann und deren treue Beobachtung von besonderer Bedeutung für sein Heil ist. Aus dieser Bedeutung der Gelübde ergibt sich die Forderung nach einer sorgfältigen Selbstprüfung und einer ausreichenden Erprobung durch die betreffende Gemeinschaft vor der Profeß.

Im Versprechen wird zwar grundsätzlich ebenfalls eine Bindung gegenüber der Gemeinschaft und Gott eingegangen. Aber hier stehen andere Aspekte im Vordergrund als beim Gelübde. Weil jede Berufung zu einer besonderen Form der Nachfolge Jesu, etwa im Ordensstand, auch durch Mitmenschen vermittelt wird und gewisse äußere Umstände voraussetzt, deshalb ist die Ablegung von Gelübden und ihre Beobachtung nicht ausschließlich eine Frage der eigenen Treue zu Christus, sondern auch eine Frage nach den übrigen Möglichkeitsbedingungen, aus denen der Wille Gottes zu erkennen ist. Der

II.

Die mit der Einführung von zeitlichen „Bindungen anderer Art" gegebenen Rechtsfragen [32]) werden in der Instruktion nicht ausführlich behandelt. Es heißt dort nur: „Wie immer auch das Wesen der zeitlichen Bindung zu bestimmen sein mag, ihre Wirkung besteht darin, daß derjenige, der sie eingeht, dadurch seiner Ordensgemeinschaft angegliedert wird, und sie bringt die Verpflichtung mit sich, die Regel, die Konstitutionen oder andere Normen zu beobachten. Es ist Aufgabe des Generalkapitels, noch andere Wirkungen dieser Bindung und die daraus sich ergebenden Folgerungen festzulegen" [33]). Von Bedeutung sind zwei weitere Texte: „Aber ganz gleich, welche Form diese zeitliche Bindung haben mag, es entspricht der Treue gegenüber der echten Ordensberufung, daß sie sich irgendwie auch auf das bezieht, was die drei evangelischen Räte fordern, und so schon auf die einmalige ewige Profeß hingeordnet ist, für die sie gleichsam Lehrzeit und Vorbereitung ist" [34]). — „Soll diese zeitliche Bindung eine echte Vorbereitung auf die ewige Profeß sein, so ist es sinnvoll, daß sie auf die Übung der drei evangelischen Räte hingeordnet ist. Denn es ist angebracht, daß die Einheit der Ausbildung zum Ordensleben gewahrt

---

Inhalt eines bloßen Versprechens, durch das man sich an eine Ordensgemeinschaft bindet, betrifft nicht in erster Linie die Nachfolge Christi selber, sondern hier steht mehr die konkrete Form ihrer Verwirklichung im Vordergrund. Es ist dem Kandidaten deutlicher bewußt, daß er sich in dieser Hinsicht noch nicht endgültig bindet. Er behält sich die Entscheidung für oder gegen einen weiteren Verbleib vor, weil er noch keine ausreichende Gewißheit darüber erlangt hat, ob das Leben in einer bestimmten Gemeinschaft seiner Berufung entspricht." — Zu diesem Verständnis des Unterschiedes nur einige Anmerkungen und Fragen, die den Sinn des Gemeinten betreffen. 1. Es wäre zu bedenken, daß die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form von Gelübden erst relativ spät in der Geschichte der Ordensgegemeinschaften gegeben ist. 2. Das Gelübde ist nicht Zeugnis der Treue Gottes, weil man es Zeichen dieser Treue sein lassen will, sondern wenn es als solches Zeichen gelebt wird. 3. Es ist nicht einsichtig, wieso ein Versprechen nicht ebenso ein solches Zeichen der Treue sein kann. Immerhin versteht die Kirche das Eheversprechen als Ausdruck und Zeichen der Treuezusage Gottes an den Menschen. 4. Warum wird das Versprechen von vornherein als ein zeitlich begrenztes angesehen? Das mag zwar den heutigen rechtlichen Möglichkeiten entsprechen, doch geht es hier um theologische Unterschiede. 5. Wieso betrifft der Inhalt eines Versprechens nicht in erster Linie die Nachfolge Christi, sondern eher die konkrete Form ihrer Verwirklichung? Was ist mit dieser Unterscheidung überhaupt gemeint? 6. Warum bedarf das ausdrücklich Gott gemachte Versprechen einer größeren Überlegung als das Menschen gegenüber gemachte Versprechen?

[32]) Wir behandeln nur einige der uns vordringlich erscheinenden Probleme. Eine eingehendere Untersuchung müßte sich auf viele Bestimmungen des CIC beziehen, so etwa auf die cc. 188 1°; 504; 568 f.; 578 ff.; 592; 637 f.; 644, § 3; 647; 2386. Die Übersicht ist durchaus nicht vollständig.

[33]) Nr. 36. — Die von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung erscheint uns nicht korrekt. Es müßte u. E. richtiger heißen: „... Es ist Aufgabe des Generalkapitels, die sonstigen Beschaffenheiten (Eigenschaften) und die daraus sich ergebenden Folgen festzulegen."

[34]) Nr. 7.

wird. Wenn diese auch mit der ewigen Profeß endgültig abgeschlossen wird, so muß sie doch frühzeitig einsetzen und sich in einem genügend langen Zeitraum entfalten“ [35]).

Es ist also eindeutig, daß die rechtliche Stellung der Glieder einer Ordensgemeinschaft, welche die Verpflichtung auf die evangelischen Räte nicht in der Form von Gelübden, sondern in der Form von Bindungen anderer Art eingehen, der rechtlichen Stellung derjenigen, welche sie in der Form von zeitlichen Gelübden eingehen, nicht von vornherein gleich ist. Schwieriger ist jedoch auszumachen, wieweit die für die Ordensleute geltenden Normen des gemeinen Rechts auch für sie Geltung haben und wieweit die Rechte und Pflichten solcher Mitglieder und der Gemeinschaft ihnen gegenüber durch die Instruktion selbst festgelegt sind und wieweit sie für die Gestaltung durch die Gemeinschaft offenbleiben.

1. Sind die Glieder einer Ordensgemeinschaft mit zeitlichen Bindungen anderer Art Ordensleute im kirchenrechtlichen Sinn oder nicht? Zunächst sei auf eine Eigenart kirchenrechtlicher Begriffsbestimmung hingewiesen. Eine rechtliche Definition bringt nicht ohne weiteres das eigentliche Wesen dessen, was definiert wird, zum Ausdruck, sondern möglicherweise nur einen, vielleicht unbedeutenden Teilaspekt. Sie darf also nicht als Definition angesehen werden, die einen theologischen Sachverhalt eindeutig wiedergibt. Ob und wieweit demnach rechtliche Differenzen auch theologische Differenzen aufzeigen, muß eigens untersucht werden. Denn rechtliche Begriffe werden häufig unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität gebildet, nicht aber mit besonderer Rücksicht auf das eigentliche Wesen der gemeinten und rechtlich geordneten Wirklichkeit. Deswegen darf von einer rechtlichen Definition nicht erwartet werden, daß sie für die theologische Wirklichkeit sehr erhellend ist. — Eine andere Frage ist natürlich, wieweit es zweckmäßig ist, daß rechtliche Definitionen von theologischen abweichen. Eine Abweichung bringt nämlich immer die Gefahr mit sich, das eigentliche Wesen einer Sache zu verstellen, die Akzente falsch zu setzen, das Gewicht der Unterschiede falsch einzuschätzen, die volle Wirklichkeit übersehen zu lassen [36]).

Der CIC definiert den Ordensstand als jene ständige Weise gemeinschaftlichen Lebens, in der die Gläubigen außer den allgemeinen Geboten auch die Beobachtung der evangelischen Räte durch die Gelübde des Gehorsams,

---

[35]) Nr. 35, I.

[36]) Das Gemeinte sei an einem Beispiel aus der Ekklesiologie verdeutlicht. Es ist durchaus möglich, nur die katholische Kirche als Kirche zu bezeichnen und allen anderen christlichen Gemeinschaften diese Bezeichnung abzuerkennen, da sie wenigstens ein Element, das nach katholischer theologischer Auffassung wesentlich zur Kirche gehört, nicht verwirklichen und theologische Aussagen immer auch ein Stück kirchlicher Sprachregelung in sich enthalten. Nur führt das häufig dazu — das beweist die Geschichte der theologischen Aussage über die nicht-katholischen Gemeinschaften —, daß die theologisch bedeutsame Wirklichkeit dieser Gemeinschaften übersehen wird.

der Keuschheit und der Armut auf sich nehmen (c. 487), und die Ordensleute als die, welche sich in einer Ordensgemeinschaft durch Gelübde auf ein Leben nach den evangelischen Räten verpflichtet haben (c. 488 7°). Die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form eines öffentlichen Gelübdes ist demnach wesentliches Element des Ordensstandes, das ihn gleichzeitig von anderen ‚rechtlichen Ständen der Vollkommenheit' unterscheidet. Deswegen sind die sogenannten Gesellschaften mit gemeinsamem Leben ohne öffentliche Gelübde, in denen die Verpflichtung auf die evangelischen Räte ‚nur' durch private Gelübde, Eid, Versprechen oder Weihe übernommen wird, keine Ordensgemeinschaften und ihre Glieder keine Ordensleute (c. 673 § 1 CIC). Ebensowenig haben die Säkularinstitute öffentliche Gelübde, zählen sie zu den Ordensgemeinschaften und ihre Mitglieder zu den Ordensleuten.

Daraus folgt: Kandidaten einer Ordensgemeinschaft, die die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form eines Versprechens eingehen, werden dadurch zwar Glieder der betreffenden Ordensgemeinschaft [37]). Da sie aber nicht alle Voraussetzungen des rechtlichen Begriffes des Religiosen erfüllen, fallen sie nicht unter den rechtlichen Begriff der Ordensleute [38]). Das ist insofern von Bedeutung, als deswegen die gemeinrechtlichen Normen für die Ordensleute nicht ohne weiteres für die Bestimmung der rechtlichen Stellung dieser Glieder der Ordensgemeinschaften herangezogen werden können [39]). Das alles bedeutet natürlich nicht, daß ein anderer rechtlicher Begriff von religio und religiosus nicht möglich ist und wünschenswert wäre.

2. Stimmrecht. Nach den Normen des gemeinen Rechts besitzen die Glieder der Ordensgemeinschaften mit zeitlichen Gelübden kein Stimmrecht. Es kann ihnen aber auf Grund partikularrechtlicher Festlegung zustehen (c. 578 3° CIC) [40]). Die rechtliche Möglichkeit, das Stimmrecht auch denen einzuräumen, die sich nicht durch Gelübde an die Gemeinschaft gebunden

---

[37]) RC, Nr. 36: „Wie immer auch das Wesen der zeitlichen Bindung zu bestimmen sein mag, ihre Wirkung besteht darin, daß derjenige, der sie eingeht, dadurch seiner Ordensgemeinschaft angegliedert wird."

[38]) So eindeutig A. de Bonhome, Voeux temporaires ou promesse temporaire? in: Vie consacrée 41 (1969), S. 239—242, hier S. 240. Unklar scheint uns die Meinung von J. Galot, De „Promissione" in vita religiosa. De alia a votis possibili vinculatione, in: PerRMCL 59 (1970), S. 167—176, hier S. 168, und C. Gorricho, De vinculis temporariis, in: CpR 50 (1969), S. 185—192, hier S. 191 f. J. Beyer, De Instructione „Renovationis causam". Commentarius, in: PerRMCL 59 (1970), S. 21—64, hier S. 45, scheint sie als Ordensleute im kirchenrechtlichen Sinn zu verstehen.

[39]) Das wird auch nicht einfach von denen behauptet, nach denen diese Glieder der Gemeinschaft unter den rechtlichen Begriff der Ordensleute fallen. Nur umfaßt der Begriff bei ihnen Personengruppen mit möglicherweise sehr unterschiedlicher rechtlicher Stellung.

[40]) Es handelt sich dabei, wie Ph. Hofmeister, Privatio vocis activae et passivae: AkathKR 130 (1961), S. 157—178, überzeugend nachgewiesen hat, um Stimmrecht im umfassenden Sinn, nicht nur um Wahl- bzw. Wählbarkeitsrecht.

haben, sondern Bindungen anderer Art eingegangen sind, ist durch die Instruktion keineswegs ausgeschlossen [41]). Denn die Wirkung auch dieser Bindung muß darin bestehen, daß eine Eingliederung in die Gemeinschaft erfolgt [42]). Und zum anderen ist es Aufgabe des Generalkapitels, die weiteren Eigenschaften dieser Bindung und die daraus sich ergebenden Folgen zu bestimmen [43]). Man wird jedoch verschiedener Meinung sein können, wenn es um die Frage geht, ob diejenigen, welche sich nur probeweise an die Gemeinschaft gebunden haben, ein Mitspracherecht in Fragen des Verbandes besitzen sollen. Man wird darauf hinweisen können, daß ihre Bindung an die Gemeinschaft keine endgültige ist, und deswegen geneigt sein, ihnen ein Mitspracherecht nicht zuzubilligen. Auf der anderen Seite schließt diese, wenn auch nicht endgültige Bindung doch ein Engagement für die Gemeinschaft ein. Im Rahmen der damit übernommenen Verantwortung für die Gemeinschaft wird man wenigstens ein begrenztes Mitspracherecht für sinnvoll halten können [44]).

3. Armutsrecht [45]). Professen mit einfachen Gelübden bleiben vermögensfähig, d. h. sie behalten das Eigentumsrecht an ihrem Privatvermögen und die Fähigkeit, neues Privatvermögen zu erwerben, sofern die Konstitutionen nichts anderes bestimmen (c. 580 § 1 CIC). Mit Rücksicht auf diese Vermögensfähigkeit hat der CIC genaue Einzelbestimmungen getroffen. Was der Professe durch eigene Arbeit erwirbt, gehört der Gemeinschaft (c. 580 § 2), ebenso das, was er mit Rücksicht auf die Ordensgemeinschaft erhält (ebd.); was ihm mit Rücksicht auf seine eigene Person zukommt, gehört ihm. Die Verfügungsgewalt über das eigene Vermögen unterliegt bestimmten Beschränkungen. So können schon die Novizen in allen Orden und Genossenschaften während des Noviziates nicht gültig auf ihr Vermögen verzichten oder es belasten (c. 568), und Glieder mit zeitlichen Gelübden, die später die feierliche Profeß ablegen, können während der Dauer der einfachen Gelübde nicht in jedem Fall gültig auf ihr Vermögen verzichten; ein nur bedingungsweiser Vermögensverzicht ist erst innerhalb eines halben Jahres vor der ewigen Profeß möglich und vorgeschrieben (c. 581 § 1). Nach dem CIC können Professen mit zeitlichen Gelübden in Genossenschaften zwar gültig, aber nicht erlaubt durch Rechtsgeschäft unter Lebenden unentgeltlich auf ihr Eigentum verzichten (c. 583 1°), entgeltlich jedoch mit Erlaubnis der zuständigen Obern. Die Ausführungsbestimmungen zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens lassen jetzt zu, daß in den einzelnen Ordensgemeinschaften eine

---

[41]) J. Pfab, Zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben (Wort und Weisung 6), Freiburg 1969, S. 30.

[42]) RC, Nr. 36.

[43]) Ebd.

[44]) J. Galot, De „Promissione", S. 168.

[45]) Zum Armutsrecht des CIC vgl. ausführlicher die Handbücher des Kirchenrechts.

abweichende Regelung getroffen wird: Den Ordensgemeinschaften mit einfachen Gelübden ist es überlassen, auf ihrem Generalkapitel zu entscheiden, ob sie in ihren Konstitutionen den Verzicht auf schon erworbenes oder noch anfallendes Erbe überhaupt einführen wollen, ob er verpflichtend vorgeschrieben werden oder freiwillig sein soll und wann ein solcher Verzicht auszusprechen ist [46]). Die vor Abschluß des Noviziates von Novizen in Kongregationen zu treffende testamentarische Verfügung (c. 569 § 3) kann zwar gültig, aber nicht erlaubt ohne die Zustimmung des zuständigen Obern geändert werden (c. 583 2°). Die Zuständigkeit ist inzwischen neu geregelt worden [47]). Durch die einfache Profeß geht auch das Verwaltungs- und Nutzungsrecht am Privatvermögen verloren. Professen mit einfachen Gelübden können daher nicht mehr erlaubterweise ihr Vermögen verwalten, gebrauchen und über die Einkünfte verfügen. Deswegen muß der Novize vor der einfachen Profeß für die ganze Zeit der einfachen zeitlichen und ewigen Gelübde die Verwaltung seiner Güter an eine Person eigener Wahl übertragen und über Gebrauch und Nießbrauch seines Vermögens frei verfügen, sofern dieses freie Verfügungsrecht nicht durch die Konstitutionen beschränkt wird (c. 569 § 1). Diese zweifache Verfügung kann auch nach der einfachen Profeß ohne besondere Erlaubnis der Obern getroffen werden, wenn sie, weil kein Vermögen vorhanden war oder aus sonstigen Gründen unterlassen wurde oder neues Vermögen hinzugekommen ist (c. 569 § 2). Eine Änderung dieser zweifachen Verfügung kann nicht eigenmächtig geschehen, es sei denn die Konstitutionen bestimmen etwas anderes. Sie bedarf der Erlaubnis des Generalobern oder bei Nonnen des Ortsordinarius und gegebenenfalls des Regularobern. Und eine Änderung kann nicht, wenigstens soweit es sich um einen erheblichen Teil des Vermögens handelt, zugunsten der Ordensgemeinschaft getroffen werden (c. 580 § 3).

Haben diese armutsrechtlichen Bestimmungen auch Geltung für diejenigen, welche keine Gelübde machen, sondern zeitliche Bindungen anderer Art eingehen? Wieweit haben die Ordensgemeinschaften, näherhin die Generalkapitel, die Möglichkeit zu einer eigenen rechtlichen Gestaltung? U. E. gelten nicht alle Normen für die Glieder der Gemeinschaft mit zeitlichen Bindungen anderer Art. Keine Geltung haben die Normen, die der rechtliche Ausdruck der für die Periode der zeitlichen Gelübde geschehen-

---

[46]) Motu proprio „Ecclesiae Sanctae" vom 6. 8. 1966, AAS 58 (1966), S. 757—787, Nr. II, 24.

[47]) Vgl. dazu: Rescriptum Pontificium „Cum admotae" vom 6. 11. 1964, CpR 46 (1965), S. 3—7, Nr. I, 17; Dekret der Religiosenkongregation „Religionum laicalium" vom 31. 5. 1966, AAS 59 (1967), S. 362—364, Nr. I, 6; Schreiben der Propaganda vom 7. 9. 1967, CpR 49 (1968), S. 263—265, Nr. I, 6. — Inzwischen ist den Ordensgemeinschaften die Vollmacht gegeben worden, die in c. 569 § 3 festgelegte Verpflichtung der testamentarischen Verfügung auf den Zeitpunkt unmittelbar vor der ewigen Profeß zu verschieben. Vgl. dazu das Dekret der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute vom 4. 6. 1970: AAS 62 (1970), S. 549 f., Nr. 6.

den Verpflichtung auf den evangelischen Rat der Armut sind oder im Hinblick darauf zu geschehen haben. Solche rechtlichen Bestimmungen unterliegen der freien Gestaltung durch die Gemeinschaften. Denn die Instruktion legt die rechtliche Ordnung der zeitlichen „Bindungen anderer Art" nur insoweit fest, als sie bestimmt, daß die Bindung an die Gemeinschaft eine Eingliederung in die Gemeinschaft bedeutet und die Verpflichtung mit sich bringt, die Regel, die Konstitutionen oder andere Normen zu beobachten. Aufgabe des Generalkapitels ist es, die weiteren Beschaffenheiten und die daraus sich ergebenden Folgen festzulegen [48]). Und aus der Gliedschaft im Verband kann die Geltung der gemeinrechtlichen Normen nicht gefolgert werden. Das gemeine Recht kennt auch sonst unterschiedliche armutsrechtliche Bestimmungen für Glieder derselben Ordensgemeinschaft [49]). Ebensowenig bedeutet die Verpflichtung, die Regel und die Konstitutionen oder andere Normen zu beobachten, eine Geltung der armutsrechtlichen Bestimmungen des gemeinen Rechts, wenn die Konstitutionen sie auch meist enthalten. Dem Generalkapitel ist nämlich die Aufgabe gestellt, die rechtlichen Wirkungen in den Konstitutionen erst festzulegen. Ferner ist es ohne Zweifel richtig, daß die Periode der zeitlichen Bindung, auch wenn keine Gelübdeverpflichtung eingegangen wird, in jedem Fall eine Vorbereitung auf die ewige Profeß sein soll [50]). Doch ist das allein nicht ausreichend, um die Geltung der armutsrechtlichen Bestimmungen behaupten zu können.

Geltung haben die folgenden Normen: Die Bestimmung über die Vermögensfähigkeit (c. 580 § 1) gilt auch für die Glieder der Gemeinschaft mit zeitlichen Bindungen anderer Art, da sie nicht nur die zeitlichen Gelübde betrifft, sondern auch die ewigen. Ebenso hat die Bestimmung Geltung, daß die Novizen während des Noviziates nicht gültig auf ihr Vermögen verzichten oder es belasten können (c. 568), weil sie nicht eine Frage der armutsrechtlichen Gestaltung der Periode der zeitlichen Bindung ist, folglich nicht in den von der Instruktion den Generalkapiteln zuerkannten Kompetenzbereich fällt. Ebenso bleibt in Geltung, daß für die Ordensgemeinschaft erworben wird, was im Hinblick auf die Ordensgemeinschaft erworben wird (c. 580 § 2). Hier geht es nicht um eine spezifisch armutsrechtliche Norm, sondern mehr um eine allgemeinrechtliche Norm, einen allgemeinrechtlichen Sachverhalt. Die Zuständigkeitsregelungen für den Bereich des Armutsrechtes bleiben grundsätzlich bestehen, soweit sie nicht gegenstandslos geworden sind.

---

[48]) RC, Nr. 36.

[49]) Eine rechtliche Sonderstellung haben etwa die Exklaustrierten, die zu kirchlichen Ämtern und Würden außerhalb des Verbandes beförderten Ordensleute, Ordensleute im Militärdienst.

[50]) A. de Bonhome, a.a.O., S. 241 f., folgert von dorther die Geltung der Bestimmungen der cc. 580 § 2 und 569 § 1 CIC.

4. Zur Verpflichtung, die Regel und die Konstitutionen zu beachten, sagt der CIC: Professen mit zeitlichen Gelübden sind gehalten, die Regel und die Konstitutionen zu beobachten, allein die Bestimmungen ausgenommen, welche die ewige Profeß voraussetzen. Wenn Chorpflicht besteht, sind sie nicht zu privater Verrichtung des Offiziums verpflichtet, es sei denn, sie hätten die höheren Weihen empfangen oder die Konstitutionen sähen ausdrücklich etwas anderes vor (c. 578 2°). In der Instruktion heißt es: „Wie immer auch das Wesen der zeitlichen Bindung zu bestimmen sein mag, ihre Wirkung besteht darin, daß derjenige, der sie eingeht, dadurch seiner Ordensgemeinschaft angegliedert wird, und sie bringt die Verpflichtung mit sich, die Regel, die Konstitutionen oder andere Normen zu beobachten“ [51]). Das schließt natürlich nicht aus, daß in den Konstitutionen von vornherein unterschiedliche Regelungen für einzelne Gruppen in der Gemeinschaft getroffen werden.

5. Austritt aus der Gemeinschaft. Professen mit zeitlichen Gelübden können die Gemeinschaft nach Ablauf der Gelübde frei verlassen (c. 637 CIC). Entsprechendes gilt selbstverständlich auch für die Glieder der Gemeinschaft, die die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Form von Bindungen anderer Art eingehen. Sie können selbstverständlich die Gemeinschaft nach Ablauf der zeitlichen Bindung frei verlassen. Während der Dauer der zeitlichen Gelübde müssen die Professen um ein Säkularisationsindult nachsuchen [52]). Die für den Austritt während der Dauer der zeitlichen Gelübde getroffene Regelung gilt aber nicht einfach für den Austritt während der Dauer der zeitlichen Bindung anderer Art [53]). In der Instruktion wird dem Generalkapitel aufgetragen, die sonstigen Eigenschaften und daraus sich ergebenden Folgen festzulegen [54]). Zu diesen zählt auch die Frage des Austritts während der Dauer der zeitlichen Bindung anderer Art. Sofern jedoch vom Generalkapitel keine eigenen Bestimmungen getroffen werden, wird man analog die Bestimmungen, die für den Austritt während der Periode der zeitlichen Gelübde gelten, anwenden können [55]).

6. Nichtzulassung und Entlassung. Aus gerechten und vernünftigen Gründen kann eine Ordensgemeinschaft einen Professen mit zeitlichen Gelübden von der Erneuerung der zeitlichen Gelübde ausschließen. Krankheit ist kein Ausschließungsgrund, es sei denn, es steht fest, daß sie vor der Profeß in betrügerischer Weise verheimlicht oder verschwiegen worden

---

[51]) Nr. 36.

[52]) Die Zuständigkeit ist weithin den Ordensgemeinschaften selbst übertragen worden.

[53]) A. Schneider, a.a.O., S. 92.

[54]) Nr. 36.

[55]) J. Pfab, a.a.O., S. 29.

ist (c. 637 CIC) [56]). Diese Nichtzulassung hat praktisch die Entlassung zur Folge, sie unterscheidet sich aber verfahrensrechtlich von der Entlassung während der Dauer der zeitlichen Gelübde, für die der CIC eine eigene Regelung hinsichtlich Zuständigkeit, Entlassungsgründe und Verfahrensweise getroffen hat (cc. 647—648) [57]). Für Glieder einer Gemeinschaft mit zeitlichen Bindungen anderer Art haben auch diese Normen nicht ohne weiteres Geltung, da sie Dinge regeln, die zum Bereich der Eigenschaften und Wirkungen dieser Bindungen gehören, die durch das Generalkapitel festzulegen sind [58]). Falls keine eigene Regelung getroffen wurde, finden die Bestimmungen des CIC in analoger Weise Anwendung.

Die Instruktion hat den Ordensgemeinschaften in der rechtlichen Gestaltung der Periode der zeitlichen Bindung an die Gemeinschaft, wenn sie nicht in der Form von öffentlichen Gelübden geschieht, größere Bewegungsfreiheit geschaffen. Sie hat wenigstens hier die von ihr selbst gesehene Notwendigkeit weitgestreuter und andauernder Experimente [59]) auch bei der Gestaltung der rechtlichen Bestimmungen beachtet und ermöglicht, daß rechtliche Normen das Leben nicht verfremden, sondern die Regeln sich aus einer zeitgemäßen Verwirklichung des Ordenslebens als notwendig und förderlich ergeben können [60]).

---

[56]) Während der Drucklegung des Artikels wurde die folgende Änderung des c. 637 bekannt: „Der Schlußsatz von Kan. 637 des Kirchenrechts ist folgendermaßen zu verstehen: Von der Erneuerung der Gelübde und von der Ablegung der ewigen Gelübde kann vom zuständigen Oberen mit Zustimmung seines Rates ein Mitglied mit zeitlichen Gelübden ausgeschlossen werden, das nach dem Urteil der Ärzte oder anderer Fachleute wegen körperlicher oder seelischer Krankheit, auch wenn sie erst nach der Profeß aufgetreten ist, offenbar für das Ordensleben ohne Schaden des Betreffenden oder des Instituts, dem es angehört, nicht tragbar ist. Bei der Entscheidung solcher Fälle ist mit Liebe und Gerechtigkeit vorzugehen." Diese Bestimmung hat bereits Rechtskraft.

[57]) Vgl. dazu und zur Frage der Entlassung von Rechts wegen und im Dringlichkeitsfall (cc. 646, 653, 668 CIC) ausführlicher die Handbücher des Kirchenrechts

[58]) A. Schneider, a.a.O., S. 92.

[59]) Einleitung der Instruktion.

[60]) Der Artikel wurde im Dezember 1970 abgeschlossen.

Altersversorgungswerk für die Ordensleute

Von Bischofsvikar Hermann Jansen, Köln*

I. WARUM EIN ALTERSVERSORGUNGSWERK?

1. Solange der Altersaufbau unserer Ordensgemeinschaften ein normaler war, konnte jede Ordensgemeinschaft selbst für die alten Mitglieder sorgen. Was die jungen erarbeiteten, reichte auch aus, um die alten Mitglieder zu versorgen; u. U. kamen Einnahmen aus vorhandenem Vermögen hinzu.

NB. Allein die beschaulichen Orden nahmen, wenigstens teilweise, in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein.

Der Altersaufbau unserer Ordensgemeinschaften gleicht aber jetzt einer auf die Spitze gestellten Pyramide. Fast die Hälfte der Ordensleute in Deutschland (genau 47,5 %) ist 60 Jahre alt und älter. Im Alter bis zu 30 Jahren stehen 4,2 % der Ordensmitglieder.

Was für die Orden allgemein gesagt ist, gilt auch im einzelnen für fast alle Ordensgemeinschaften in der Bundesrepublik, mag die Zahl ihrer Mitglieder noch groß sein oder mögen die Gemeinschaften zahlenmäßig schon stark zusammengeschrumpft sein.

Zur Zeit ist nicht abzusehen, wann in der Nachwuchsfrage eine Änderung eintritt und ob überhaupt noch einmal mehr Nachwuchs kommt.

2. Es bleibt bei dieser Situation nicht aus, daß gefragt wird, und immer besorgter gefragt wird: Was wird im Alter? Das fragen die j u n g e n Ordensleute und insbesondere auch solche jungen Menschen, die wegen eines eventuellen Eintrittes in eine Ordensgemeinschaft Rücksprache halten. Sicherlich spricht hier auch mit, daß allgemein das Verlangen nach „Sicherheit", auch nach Sicherheit im Alter, heutzutage bei der Jugend groß ist; aber es spricht auch mit die Sorge angesichts der immer größer werdenden Überalterung unserer Ordensgemeinschaften.

Auch die a l t e n Ordensleute, die ein Leben lang opferbereit und selbstlos im Dienste der Kirche und der Menschen sich eingesetzt haben, stellen die Frage, ob sie nun auch wirklich bis zu ihrem Lebensende versorgt sind.

3. Es wird andererseits aber auch die Frage gestellt, ob ein Altersversorgungswerk mit dem A r m u t s g e l ü b d e vereinbar sei.

a) Solange die einzelnen Ordensgemeinschaften selbst für ihre alten Mitglieder aus dem, was die Tätigkeit der jungen Mitglieder und auch u. U. vorhandenes Vermögen einbrachten, sorgen konnten, ist diese Frage nach der Vereinbarkeit der Altersversorgung mit dem Armutsgelübde nicht gestellt worden. Es galt als selbstverständlich, daß die Ordensgemein-

* Diese Abhandlung ist die Niederschrift eines Referates, das am 20. 9. 1971 vor den Finanzreferenten der Bistümer im Lande NRW vorgetragen wurde.

schaft für ihre Mitglieder in gesunden und kranken und alten Tagen sorgte. Es besteht zudem ja auch eine diesbezügliche Pflicht für die Ordensgemeinschaften. Durch die Profeß stellt das einzelne Ordensmitglied sich auch der Ordensgemeinschaft voll und ganz zur Verfügung. Und die Ordensgemeinschaft, die die Profeß annimmt, übernimmt ihrerseits den einzelnen Mitgliedern gegenüber auch die Verpflichtung, für sie zu sorgen. Herr Professor Dr. Scheuermann hat in seinem Kommentar zum Ordensdekret des II. Vatikanischen Konzils bei seinen Ausführungen über das Armutsgelübde zu Nr. 13 des Dekretes u. a. geschrieben (vgl. Ordenskorrespondenz 1966, S. 40—65 und 1967, S. 84—109):

„Neben der persönlichen Armut der einzelnen Ordensmitglieder hat das Dekret auch die rechte Armutshaltung der klösterlichen Verbände im Auge; wenn diese auch wegen ihrer Versorgungspflicht für die Mitglieder und zur Ermöglichung der Ordenstätigkeit Besitz haben müssen, ist doch jeder merkantile, besitzerische oder gar luxeriöse Anschein zu meiden: auch die klösterlichen Verbandspersonen müssen sich ihrer Verpflichtung zur Armut bewußt sein. Ihre materiellen Mittel müssen bedürftigen Ordenshäusern und Ordensprovinzen, darüber hinaus aber auch allgemeinen kirchlichen Bedürfnissen und dem Armendienst zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird in der Rangfolge an erster Stelle der verbandsinterne Finanzausgleich und die Unterstützung der vom einzelnen Verband getragenen Unternehmungen (z. B. Mission, gemeinsame Ausbildungsstätten usw.) stehen" (Ordenskorrespondenz 1967, S. 97).

b) Das Altersversorgungswerk, wie es geplant ist, will zweierlei:

einmal das, was die einzelnen Gemeinschaften bisher geleistet haben, aber zum allergrößten Teil in nächster Zeit nicht mehr allein leisten können, durch ein Gemeinschaftswerk ersetzen;

zum anderen will es die geplante Sicherung in einem Rahmen halten, der vom Armutsprinzip her verantwortbar ist. Die Leistungen, die vorgesehen sind, sind nicht so hoch, daß sie einen Anreiz zum Gewinnstreben bildeten oder daß aus ihnen Reserven oder Kapitalien gebildet werden könnten.

Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß auf dem Wege über ein Altersversorgungswerk die Struktur und die wesentlichen Grundlagen des Ordenslebens aufgehoben werden.

c) Nach Auffassung der Kommission, die im Auftrage der Bischofskonferenz und des Verbandes zusammen mit der Versorgungskommission der Orden die Frage des Altersversorgungswerkes bearbeitet hat, ist auch die Aufnahme der beschaulichen Klöster in das Altersversorgungswerk mit dem Armutsgelübde vereinbar. Hierzu noch folgendes:

Die canones 621—624 des Kirchlichen Gesetzbuches sehen einen Erwerb des Unterhaltes auch durch Sammlung von Almosen als eine legitime Form

vor. Darauf haben sich bei der Fragebogenaktion besonders manche beschaulichen Orden berufen und erklärt, es vertrage sich nicht mit ihrer Auffassung von der Armut, einem Altersversorgungswerk beizutreten. Sie schreiben: „Wir vertrauen auf den heiligen Joseph", „wir verlassen uns auf die göttliche Vorsehung" u. ä.

Es kann aber nicht übersehen werden, daß im Ordensdekret diese Form des Unterhaltserwerbes nicht erwähnt ist, daß es aber in Nr. 13 dieses Dekretes, wo vom Armutsgelübde die Rede ist, heißt: „Alle Ordensleute sollen sich — jeder in seiner Aufgabe — dem allgemeinen Gesetz der Arbeit verpflichtet wissen". Scheuermann schreibt dazu in seinem obenerwähnten Kommentar (Ordenskorrespondenz 1967, S. 97):

> „Es zweifelt heute niemand mehr daran, daß in vielen, vor allem den industrialisierten Ländern der von den canones 621—624 normierte Erwerb des Lebensunterhaltes durch Mendikation nicht mehr hinreichend gerechtfertigt ist, es sei denn, diese (d. h. das Sammeln von Almosen) erfolgte, um Notständen in der Caritas, in der Ausbildung mittellosen Nachwuchses oder in der Mission abzuhelfen. Der Ton, den das Dekret darauf legt, daß der Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben sei, kann keinesfalls überhört werden".

Tatsache ist ja auch, daß die Mehrzahl der beschaulichen Orden zum wenigsten — und zwar auch schon vor dem Konzil — versucht, durch Arbeit (Hostienbäckerei, Paramentenstickerei, Heimarbeit) wenigstens teilweise den Lebensunterhalt zu sichern.

Tatsache ist auch, daß ein Großteil der beschaulichen Orden, als Anfang dieses Jahres die Möglichkeit der Krankenversicherung von Ordensleuten gegeben wurde, diese Möglichkeit genutzt hat und einer Krankenversicherung von sich aus beigetreten ist.

Es ist nicht darzutun, daß die Altersversorgung, wie sie vorgesehen ist, gegen das Armutsgelübde ist, wie es die beschaulichen Orden verstehen.

II. WELCHE FORM SOLL EIN VERSORGUNGSWERK HABEN?

1. Es war für die Kommission, die sich mit der Frage der Altersversorgung der Ordensleute zu beschäftigen hatte, selbstverständlich, sich eingehend mit dieser Frage zu befassen. Vor allem ist zunächst die Frage gestellt und eingehend geprüft worden, ob die Altersversorgung der Ordensleute nicht dadurch sichergestellt werden könne, daß die Ordensleute der gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt werden.

Die Antwort der Kommission auf diese Frage ist im Brief an die Deutsche Bischofskonferenz und an den Verband der Diözesen Deutschlands vom 19. 7. d. J. unter B (Bl. 2) kurz mitgeteilt und in der Anlage zu diesem Schreiben mit der Überschrift „Gemeinsame, ausführliche Stellungnahme der Beratungsgruppe und der Versorgungskommission" auf den Blättern 11—15 ausführlich dargestellt.

Kurz zusammengefaßt sind die Gründe folgende:

a) Der bereits bestehende doppelte Altersberg kann durch Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bewältigt werden.

b) Selbst Ordensleute, die bereits 40 bzw. 45 Jahre alt sind, können nicht mehr mit Erfolg in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden, weil zur Erzielung einer ausreichenden Rente wenigstens eine Versicherungszeit von 25 Jahren und das nur bei hohen Beitragsleistungen notwendig ist.

c) Die sozialversicherungsrechtliche Lösung, d. h. also die generelle Zuführung der Ordensleute zur gesetzlichen Rentenversicherung, erfordert eine Gesetzesänderung. Es wird sicherlich etwa 2 Jahre dauern, bis diese Gesetzesänderung, wenn sie überhaupt erreichbar ist, durchgeführt ist. In dieser Zeit wird sich das Versorgungsproblem verschärfen.

d) Die Einführung der Rentenversicherungspflicht für alle Ordensleute wirft schwere ordensrechtliche, staatskirchenrechtliche und nicht zuletzt auch steuerrechtliche Schwierigkeiten auf. Es sei noch einmal betont, daß es nicht angeht, über der Frage der Altersversorgung diese Fragen, die Wesen und Struktur unserer Orden berühren, einer Neuordnung zuzuführen.

e) Es wird vielfach gesagt, man sollte dann wenigstens die jungen Schwestern der Sozialversicherung zuführen, sie seien ja auch vielfach vor dem Eintritt in der gesetzlichen Versicherung gewesen. Auch in diesem Falle gelten die bereits genannten grundsätzlichen Bedenken. Außerdem ist zu bemerken, daß sie dann für das geplante Altersversorgungswerk als Mitglieder nicht in Betracht kommen; das bedeutet aber, daß ihre Beitragszahlungen ausfallen und daß die Beiträge für die dem Altersversorgungswerk zugeführten Mitglieder höher werden.

f) Es ist errechnet worden, daß die Kosten einer sozialrechtlichen Lösung für die Altersversorgung der Ordensleute sehr hoch sind, ja von manchen Ordensgemeinschaften nicht erbracht werden können.

2. Es ist auch eingehend geprüft worden, ob nicht eine privatrechtliche Lösung (Beitritt der Ordensleute zu einer Lebensversicherung) möglich ist. Auch das Ergebnis dieser Prüfung ist im Schreiben an die Deutsche Bischofskonferenz und den Verband der Diözesen Deutschlands vom 19. Juli d. J. im Abschnitt C (Bl. 2 und 3) mitgeteilt worden. Kurz gesagt:

a) Auch eine privatrechtliche Lösung ist zu teuer (die aufzubringenden Beiträge übersteigen die Finanzkraft der meisten Ordensgemeinschaften);

b) auch durch eine solche Lösung kann der doppelte Altersberg nicht überwunden werden;

c) auch diese Lösung kommt höchstens für junge Schwestern in Frage und in dieser Hinsicht bestehen dieselben Bedenken, wie sie in der Stellungnahme bezüglich ihrer Zuführung zur gesetzlichen Sozialversicherung dargelegt sind.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen zu dieser Frage.

3. Die beiden Gremien kamen zu der Auffassung: eine befriedigende Altersversorgung der Ordensleute ist nur möglich durch ein eigenes solidarisches Werk der Ordensgemeinschaften, bei dem auch die Diözesen mitwirken.

a) In Heft 4 der Ordenskorrespondenz 1970 (Bl. 477—492) hat P. Dr. Hegemann in seiner „Ausführlichen Darstellung des Altersversorgungsproblems" ein Modell entwickelt, das auf dem Kapitaldeckungsstockverfahren aufgebaut ist. Diese Darlegungen hatte er zuvor im Auftrage der Ordensgemeinschaften der Deutschen Bischofskonferenz zugeleitet. Die Summen, die sich bei der Durchrechnung ergaben, waren erschreckend hoch. Sie sind einfach nicht aufzubringen, wenn durch dieses Modell auch die jetzt schon alten Ordensleute für ihr Alter versorgt werden sollen.

b) Die Eingabe des Jahres 1970 an die Deutsche Bischofskonferenz war dieser Anlaß, eine Kommission zu berufen, die diese Angelegenheit beraten und mit der Versorgungskommission der Orden besprechen sollte. Zu dieser Kommission gehören die Herren Oberverwaltungsrat Killing aus Münster, Oberrechtsrat Dallinger aus Freiburg und Bischöflicher Vikar Jansen aus Köln.

Diese Kommission (Beratergruppe) hat in wiederholten und eingehenden Besprechungen mit der Versorgungskommission der Ordensleute nach einer praktikablen Lösung gesucht. An diesen Besprechungen nahmen von seiten der Orden teil: Schwester Ethelburga Häcker OSF aus Gemünden/Main, Schwester Raphaela Bugiel (Vinzentinerin) aus Paderborn, P. Dr. Bernward Hegemann OP aus Köln und P. Dr. Franz Josef Schroll SJ aus Köln.

c) Das von dieser Kommission erarbeitete Modell ist nach dem Umlageverfahren aufgebaut. Nach diesem Verfahren arbeiten auch die Versorgungskassen der öffentlichen Hand sowie seit 1957 (allerdings mit Sonderregelungen) die gesetzliche Rentenversicherung; ebenso werden auch die Ruhegehälter der Staatsbeamten und der Weltgeistlichen dem Grunde nach im Umlageverfahren aufgebracht.

Das vorgeschlagene Modell empfiehlt sich, weil die aufzubringenden Beiträge erschwinglich erscheinen, weil auch die alten Ordensmitglieder berücksichtigt werden können und weil die wesentlichen Grundlagen des Ordenslebens (Armutsgelübde — Gemeinschaft) unangetastet bleiben.

III. DAS MODELL

1. Dem Versorgungswerk können angehören

a) alle in Deutschland bestehenden Ordensverbände und Einzelklöster mit ihren in Deutschland und im Ausland, vor allem in der Mission tätigen Mitgliedern;

b) die in Deutschland liegenden Einzelklöster, die zu ausländischen Ordensverbänden gehören;

c) Ordensmänner und Ordensfrauen.

2. Beiträge:

Für jedes Mitglied, das zwischen 30 und 69 Jahre alt ist, sind 100,— DM pro Monat zu zahlen.

Davon zahlen 50,— DM die einzelnen Ordensgemeinschaften; die zweiten 50,— DM zahlen die, für die die Ordensleute auf Grund eines Gestellungsvertrages tätig sind.

3. Leistungen:

Die Ordensgemeinschaft erhält für jedes Mitglied, das 70 Jahre alt geworden ist, monatlich 300,— DM.

4. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. Januar 1972, die Leistungspflicht mit dem 1. Januar 1974.

5. Sonderregelungen scheinen notwendig

a) für die in den Missionen und sonstwie im Ausland unentgeltlich tätigen Ordensleute,

b) für die rein klosterintern tätigen Ordensleute,

c) für die beschaulichen Klöster, die durch Arbeit oder sonstige Einkünfte nicht den erforderlichen Lebensunterhalt aufbringen können.

6. Schwierigkeiten ergäben sich, wie von Ordensseite gesagt wurde, bezüglich der in Schulen tätigen Ordensleute; die finanzielle Regelung für diese Tätigkeit sei sehr unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern und sei auch in manchen Bundesländern sehr schlecht.

7. Es wurde die Frage aufgeworfen: sollen für Schwestern über 70 Jahre auch dann monatlich die 300,— DM gezahlt werden, wenn sie noch im Einsatz sind und für sie noch der volle Mutterhausbeitrag gezahlt wird? — Die gemeinsame Kommission, die das Modell erstellt hat, hat mit Rücksicht darauf, daß vielerorts auch alte Schwestern noch tätig sind und für sie der volle Mutterhausbeitrag noch gezahlt wird, vorgesehen, daß Bezüge aus dem Altersversorgungswerk erst gezahlt werden, wenn das 70. Lebensjahr vollendet wird. Es war den Mitgliedern dieser Kommission klar, daß das eine schematische Regelung sei; sie haben aber dennoch diese Regelung vorgesehen, weil sie viel Verwaltungsarbeit und wohl auch manche unangenehmen Auseinandersetzungen erspart.

IV. DIE FINANZIELLE SEITE

1. Mit dem Schreiben vom 19. Juli d. J. an die Deutsche Bischofskonferenz ist das Gutachten eines Versicherungsmathematikers vom 20. 7. 1971 vorgelegt worden, aus dem sich ergibt, daß das Modell praktikabel und durchführbar ist; die Berechnungen des Gutachtens erstrecken sich auf die Jahre 1972—1978 einschließlich.

2. Hier soll aber vor allem eingegangen werden auf die Frage: Was kommt auf den Verband zu und was kommt auf die einzelnen Diözesen an finanziellen Belastungen zu?

A. Diese Frage soll zunächst beantwortet werden unter Berücksichtigung der Vorschläge des vorgelegten Modells:

a) Die zweiten 50,— DM des Beitrages sollen von denen gezahlt werden, für die Ordensleute auf Grund eines Gestellungsvertrages tätig sind. Das sind insbesondere Bistümer, Kirchengemeinden, sonstige kirchliche Einrichtungen, kommunale und sonstige zivile Stellen, auch Ordensgemeinschaften, die eigene Anstalten haben.

Insgesamt sind bei solchen Stellen — auf den 1.1.1972 berechnet — über 20 500 Ordensleute zwischen 30 und 69 Jahren tätig. Für sie wären in 1972 aufzubringen rd. 12,3 Mio DM; dieser Betrag ist aus den Haushaltsplänen der einzelnen Stellen aufzubringen.

Es muß in diesem Zusammenhang noch einmal betont werden, daß seitens kirchlicher Stellen, vor allem seitens Kirchengemeinden und Bistümern, die aufzubringende Summe beträchtlich weniger als 12,3 Mio DM ist, da auch noch viele Ordensleute bei kommunalen und sonstigen nichtkirchlichen Stellen tätig sind.

b) Was kommt auf den Verband zu?

aa) Im Ausland, insbesondere in den Missionen, sind — ebenfalls nach dem Stand vom 1. 1. 1972 — rd. 7086 Ordensleute zwischen 30 und 69 Jahren tätig. Wenn der Verband für diese Ordensleute die ganzen 100,— DM pro Monat trägt, bedeutet das (für 1972) eine Belastung von rd. 8,5 Mio DM.

Zu fragen ist:
— Wieviele davon beziehen Einkommen von Dritten, so daß diese mitbelastet werden können und dadurch die Belastung des Verbandes geringer wird?
— Wieweit übernehmen hier andere Stellen Verpflichtungen (z. B. PWG, Auslandssekretariate u. ä.)?

bb) Klosterintern — ohne „Einkommen" — sind tätig 11 379 Ordensleute. Wenn der Verband für diese die zweiten 50,— DM pro Monat übernähme, müßte er rd. 6,83 Mio DM pro Jahr aufbringen.

Zu fragen ist:
— Stimmt die hohe Zahl?
— Sollten nicht die Ordensgemeinschaften durch Anhebung der Mutterhausabgaben instandgesetzt werden, selbst diese zweiten 50,— DM für die klosterintern tätigen Mitglieder aufzubringen? Würden dann nicht viele Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen vermieden?

c) Was kommt nach dem Modell auf die Bistümer direkt zu?

Von den Beschaulichen sind bisher 920 unter 70 Jahren erfaßt. Es muß noch geklärt werden, ob diese Zahl höher ist.

Wenn die Bistümer für diese 920 = 600,— DM pro Jahr übernehmen, ergibt sich eine Summe von rd. 550 000,— DM. Wenn sie gar die ganzen Beiträge, also 1200,— DM pro Jahr und Schwester übernähmen, ergäbe sich ein Betrag von 1,1 Mio DM. Da jedes Bistum nur für die Klöster beschaulicher Orden aufkommen soll, die in seinem Territorium liegen, verteilt sich diese Summe auf 22 Bistümer. Zudem haben die Bistümer auch die Möglichkeit zu prüfen, was die einzelnen Häuser selbst leisten können, und wie hoch die Hilfe sein muß, die vom Bistum zu leisten ist.

Zusammenfassend zu diesem Abschnitt A sei noch einmal gesagt:

ad a) Von „Dritten", aber nicht bloß von kirchlicher Seite, sind aufzubringen:		rd.	12,3 Mio DM
ad b) vom Verband			
aa) für in Ausland und Mission Tätige:	8,5 Mio DM		
bb) für klosterintern Tätige:	6,83 Mio DM		
		=	15,33 Mio DM
ad c) von den Bistümern direkt für Beschauliche:			0,55 Mio DM
		zusammen:	28,18 Mio DM
evtl. für Beschauliche noch weitere			0,55 Mio DM
		= insgesamt	28,73 Mio DM
NB. Von seiten der Orden sind — unter Berücksichtigung obiger Zahlen — aufzubringen		rd.	32,55 Mio DM

B. Ein zweiter Weg zur Aufbringung der zweiten 50,— DM der Beiträge bei Dritten und für die klosterintern Tätigen könnte folgender sein:

a) In der Sitzung des „Ständigen Ausschusses der Generaloberinnen-Konferenz im Deutschen Caritasverband" vom 18. 2. 1971 wurde empfohlen, die Mutterhausbeiträge für Ordensschwestern im caritativ kirchlichen und außerkirchlichen Dienst in folgender Weise zu erhöhen:

Für Schwestern in Krankenhäusern und Heimen pro Monat 700,— DM, für Schwestern in ambulanten Stationen (Krankenhausschwestern und Kindergärtnerinnen) pro Monat 400,— DM.

Das Haushaltsgeld für jede Schwester soll im Monat 150,— DM betragen.

Zur Begründung wird angeführt: „In Anbetracht der steigenden Kosten für Ausbildung, Fortbildung, Krankenversorgung und Altersvorsorge ist eine drastische Erhöhung der bis heute geltenden Mutterhausbeiträge notwendig. Insbesondere erfordern die Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung und für das in Aussicht genommene Versorgungswerk der Orden erhebliche zusätzliche Aufwendungen der Mutterhäuser. Das frühere System der Altersversorgung ist bei weiterer Schrumpfung des Mitgliederbestandes, der zunehmenden Verschlechterung des Altersaufbaues und der Einengung der frei verfügbaren Mittel aus ordenseigenen Einrichtungen nicht mehr ausreichend, um auch für die Zukunft den Versorgungsanspruch der Mitglieder zu erfüllen".

b) Dieser Beschluß des „Ständigen Ausschusses der Generaloberinnen-Konferenz" zeigt, daß von Ordensseite intendiert ist, die Mittel für Krankenversicherung und Altersversorgungswerk aus den Mutterhausbeiträgen zu erbringen, was sicherlich auch richtig ist, wenn man Sinn und Zweck der Mutterhausabgaben berücksichtigt. Allerdings müssen dann die bisherigen Mutterhausabgaben erhöht werden.

c) Die Erzdiözese Freiburg hat durch Ordinariatsbeschluß vom 14. 6. 71 (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 28. 6. 1971 Nr. 88) angeordnet, daß die vom „Ständigen Ausschuß der Generaloberinnen-Konferenzen" empfohlene Erhöhung der Mutterhausabgaben mit dem 1. 1. 1972 für die Erzdiözese Freiburg in Kraft tritt, und zwar mit der Maßgabe, daß in diesen neuen Mutterhausabgaben die g a n z e n Beiträge für Krankenversicherung und Altersversorgungswerk enthalten sind.

d) Die Finanzreferenten der Diözesen von NRW empfehlen, dem Vorschlag des Ständigen Ausschusses der Generaloberinnen-Konferenzen zu folgen (und zwar in derselben Weise wie das Erzbistum Freiburg); sie bringen jedoch zum Ausdruck, vor der Veröffentlichung zu empfehlender Richtsätze müßten die Diözesen beteiligt werden.

e) Wenn diesem Vorschlag entsprochen würde, würde für „Dritte", also auch für Bistümer und Kirchengemeinden, entfallen, in ihren Etats besondere Beträge zur Finanzierung der Beiträge für Krankenversicherung und Altersversorgung einzusetzen. Für den Verband entfiele der oben in Abschnitt A. genannte Betrag für klosterintern tätige Ordensleute.

Allerdings müssen manche Stellen mehr für Mutterhausbeiträge in den Etats einsetzen als bisher.

V. VERWALTUNG DES WERKES

1. Die Kommission, die über das Werk beraten hat, hat bewußt nur Vorüberlegungen über die Form und die Verwaltung des Werkes angestellt und wollte erst in die konkrete Planung eintreten, wenn seitens der Diözesen wenigstens ein grundsätzliches „Placet" vorliegt.

2. Unter den Mitgliedern der Kommission bestand Übereinstimmung, daß alles vermieden werden soll, was dieses Altersversorgungswerk zu einer „Großinstitution" machen könnte, und daß nach Möglichkeit Aufgaben, die schon bestehenden Institutionen (Versicherungen, Banken), vor allem bestehenden Einrichtungen im kirchlichen Raum, übertragen werden können, nicht durch das zu schaffende Werk durchgeführt werden sollen.

3. Es müssen sorgsame Überlegungen über die Rechtsform, die Trägerschaft und die Verwaltung des Werkes angestellt werden. Selbstverständlich können diesbezügliche Entscheidungen nicht ohne Bischofskonferenz und Verband getroffen werden. Auch ist festzulegen, wieweit Bischofskonferenz und Verband bei der Durchführung und Prüfung der Arbeit des Werkes mitwirken.

VI. SOLIDARISCHES WERK

1. Die Kommission hat von Anfang ihrer Überlegungen an die Auffassung vertreten und ist auch heute noch der Auffassung, daß das Altersversorgungswerk ein solidarisches Gemeinschaftswerk aller deutschen Ordensgemeinschaften werden soll. Alle sollen Mitglieder werden, auch jene Gemeinschaften, die jetzt noch glauben, sie könnten auch in Zukunft selbst für die Altersversorgung ihrer Mitglieder aufkommen. Ganz bestimmt überschauen manche Ordensgemeinschaften, die so denken, ihre Lage nicht und kommen später zu einer anderen Erkenntnis. Sodann soll in diesem Gemeinschaftswerk etwas von jener Solidarität unter den Ordensgemeinschaften verwirklicht werden, die im Ordensdekret des II. Vatikanischen Konzils angesprochen ist: die stärkeren Gemeinschaften sollen den schwächeren auch und gerade in diesem Punkt Hilfe leisten.

2. Die Entscheidung der Ordensgemeinschaften, ob sie beitreten oder nicht, muß jetzt am Anfang getroffen werden. Gedacht ist, daß sie getroffen werden muß im Jahre 1972, d. h. im ersten Jahre, in dem das Altershilfswerk besteht, und zwar mit der Maßgabe, daß auch alle für das ganze Jahr die fälligen Beiträge entrichten. Nur wenn so verfahren wird, wird ein Risiko ausgeschlossen und damit dem Werk, den beitrittswilligen Ordensgemeinschaften und auch der subventionierenden Kirche gedient. Die gesamte Vorausberechnung wird wesentlich verändert werden, wenn sich erst nachträglich Ordensgemeinschaften zum Beitritt entscheiden.

Es besteht auch deshalb nicht zuletzt von der Kirche her ein Interesse daran, daß möglichst alle Ordensgemeinschaften von Anfang an dem Werk beitreten, weil sonst die Gefahr besteht, daß später erneut Ordensgemeinschaften sich melden und dartun, sie könnten für ihre alten Mitglieder nicht sorgen. Wer wird dann helfen?

3. Aus den Darlegungen vom 19. Juli d. J. an die Deutsche Bischofskonferenz und den Verband der Diözesen Deutschlands und aus den Erläuterun-

gen, die diesem Brief beigefügt sind, ergibt sich, daß Ordensgemeinschaften den Beitritt verneint haben, zum Teil weil sie glauben, ein Hilfswerk vertrüge sich nicht mit dem Armutsgelübde, zum Teil auch, weil sie glauben, sie könnten selbst für ihre alten Mitglieder sorgen; ein Teil auch hat das Nein nicht begründet. Andere Ordensgemeinschaften haben sich noch nicht entschieden; eine ganze Reihe dieser Gemeinschaften stellen die Frage nach der Mitwirkung der Kirche bei diesem Werk.

4. Auf jeden Fall wird notwendig sein, erneut klare Entscheidungen der Ordensgemeinschaften zu erbitten, wenn Bischofskonferenz und Verband ihrerseits Stellung genommen haben.

VII. WEITERE PROBLEME

1. Nachversicherung: Es handelt sich hier um ein leidiges und auch schwieriges Problem. In der ausführlichen Stellungnahme der Kommission zum Schreiben vom 19. Juli d. J. an Bischofskonferenz und Verband heißt es im Abschnitt F, 3 c (Bl. 10): „Es hat sich schon aus Gründen der Gerechtigkeit als unumgänglich herausgestellt, zusammen mit dem Altersversorgungswerk das Problem der Nachversicherung zu lösen. Beide Gremien schlagen vor, daß die Beiträge zur Nachversicherung gemäß § 9, Abs. 5 AVG bzw. §1232, Abs. 5 RVO aus den Mitteln des Altersversorgungswerkes bezahlt werden. Parallel dazu soll die Arbeitsgemeinschaft der drei Ordensoberen-Vereinigungen in bereits angelaufenen Verhandlungen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales versuchen, daß die entsprechenden Gesetzestexte in dem Sinne geändert werden, daß alle ausscheidenden Ordensmitglieder nachzuversichern sind, und zwar nach einem Richtsatz, der etwa dem zweifachen Satz der freien Station entspricht".

2. Ordensleute, die noch nach dem vollendeten 70. Lebensjahr tätig sind:

Es ist die Frage gestellt worden, ob für Ordensleute über 70 Jahre auch dann aus dem Versorgungswerk monatlich die 300,— DM gezahlt werden, wenn sie noch im Einsatz sind und für sie der volle Mutterhausbeitrag gezahlt wird.

Hierzu wurde geäußert, daß in solchen Fällen die Leistung des Altersversorgungswerkes ruht, solange in der genannten Weise die Ordensleute im Einsatz sind.

Das bedeutet eine gewisse Mehrarbeit, kann auch Anlaß zu Differenzen und Auseinandersetzungen sein, entspricht aber andererseits der rechten Einschätzung des Sachverhaltes.

Das Modell des Solidarischen Gemeinschaftswerkes zur Altersversorgung der deutschen Ordensleute

Vorbemerkungen:
Die Gemeinsame Kommission für Versorgungsfragen der VOD, der VDO und der VHOB (= VK) (1) und die Beratungsgruppe des Verbandes der Diözesen Deutschlands (= BG) (2) haben am 19. Juli 1971 gemeinsam an die Deutsche Bischofskonferenz und an den Verband der Diözesen Deutschlands eine Eingabe gerichtet mit der Bitte um Zustimmung der deutschen Bistümer und des Verbandes zur Mitfinanzierung der Altersversorgung der deutschen Ordensleute gemäß dem Modell der VK vom 9. März 1971, das ebenfalls beide Gremien zusammen erarbeitet haben. Wir veröffentlichen heute die Dokumentation, weil ihre Daten und Angaben von allgemeinem Interesse sind.

(1) Der VK gehören an:
Schwester Dipl.-Kfm. Raphaela Bugiel, Paderborn;
Schwester Ethelburga Häcker, Gemünden;
Pater Dr. Franz Josef Schroll SJ, Köln;
Pater Dr. Bernward Hegemann OP, Köln.

(2) Der BG gehören an:
Bischofs-Vikar Prälat Hermann Jansen, Köln;
Oberverwaltungsrat Killing, Münster;
Oberrechtsrat Dallinger, Freiburg.

I. DIE EINGABE

A. *Der Altersaufbau der deutschen Ordensleute*

1. Der nach Jahrgängen gegliederte Altersaufbau zeigt folgendes Bild:

Im Jahre 1942 und später	3.647		
im Jahre 1941	1.037		
im Jahre 1940	1.235	im Jahre 1920	1.113
im Jahre 1939	1.285	im Jahre 1919	999
im Jahre 1938	1.340	im Jahre 1918	813
im Jahre 1937	1.302	im Jahre 1917	847
im Jahre 1936	1.371	im Jahre 1916	1.110
im Jahre 1935	1.454	im Jahre 1915	1.639
im Jahre 1934	1.355	im Jahre 1914	2.090
im Jahre 1933	1.319	im Jahre 1913	2.265
im Jahre 1932	1.321	im Jahre 1912	2.420
im Jahre 1931	1.311	im Jahre 1911	2.279
im Jahre 1930	1.283	im Jahre 1910	2.430
im Jahre 1929	1.277	im Jahre 1909	2.367
im Jahre 1928	1.212	im Jahre 1908	2.429
im Jahre 1927	1.208	im Jahre 1907	2.427
im Jahre 1926	1.247	im Jahre 1906	2.424
im Jahre 1925	1.322	im Jahre 1905	2.384
im Jahre 1924	1.191	im Jahre 1904	2.422
im Jahre 1923	1.190	im Jahre 1903	2.424
im Jahre 1922	1.159	im Jahre 1902	2.333
im Jahre 1921	1.177	im Jahre 1901	433
		im Jahre 1900 und früher	19.425

Die Gesamtzahl aller Professen beträgt demnach 87.316; hier sind hinzuzurechnen 475 Ordensmitglieder, die jahrgangsmäßig nicht spezifiert werden konnten.

2. Diese Statistik zeigt deutlich, daß sich zwei Blöcke herausheben: Die Zahl der Ordensmitglieder, die bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben und die Zahl der Ordensmitglieder, die in den Jahren 1902 bis 1914 geboren sind. Bei letzterer Gruppe besteht ein Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise, die in den Jahren 1928/1934 zu verzeichnen war.

In dieser Statistik fallen nicht die Auswirkungen der sog. „Kriegsschere" bei männlichen Ordensgemeinschaften auf. Vergleichsrechnungen weisen nach, daß durch die Auswirkungen in den NS-Jahren und durch die Kriegsverluste bei den männlichen Ordensgemeinschaften rund 10 Jahrgänge zu 80 % ausgefallen sind.

B. *Ist eine sozialversicherungsrechtliche Lösung des Altersversorgungsproblems möglich?*

Beide Gremien (BG/VK) sind nach nochmaliger Erörterung der Ansicht, daß eine Lösung der Altersversorgung nicht im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung erfolgen kann, weil

a) durch eine Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für Ordensleute der bereits bestehende doppelte Altersberg nicht mehr bewältigt werden kann;

b) Ordensleute, die bereits 40 bzw. 45 Jahre alt sind, nicht mehr mit Erfolg in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden können, weil zur Erzielung einer ausreichenden Rente wenigstens eine Versicherungszeit von 25 Jahren bei hohem Beitragsaufkommen notwendig ist;

c) eine Rentenversicherungspflicht für alle Ordensleute schwere ordensrechtliche, staatskirchenrechtliche und nicht zuletzt auch steuerrechtliche Schwierigkeiten aufwirft;

d) eine sozialversicherungsrechtliche Lösung absolut eine Gesetzesänderung, nämlich der RVO und des AVG voraussetzt. Das Eingehen auf eine solche Lösung würde einen Zeitverlust von etwa 2 Jahren bedeuten, der das Versorgungsproblem nur verschärfen würde;

e) die Kosten einer sozialversicherungsrechtlichen Lösung zu hoch sind.

C. *Ist eine privatrechtliche Lösung möglich?*

Mehrere privatrechtliche Lebensversicherungs-Gesellschaften bzw. Anstalten versuchen einzelne Ordensgemeinschaften zum Abschluß einer Gruppen-Lebensversicherung (für eine begrenzte Zahl von Ordensmitgliedern) zu bewegen. Dadurch ist einige Unruhe entstanden, weil die Vertreter dieser Gesellschaften sehr geschickt operieren. Der VK liegen von fast allen größeren Versicherern ebenfalls entsprechende Angebote vor, die hinsichtlich der Grunddaten (wegen der strengen Aufsicht des BAV) keine Unterschiede aufweisen; geringfügige Abweichungen bestehen nur hinsichtlich der Nebenkonditionen. — Alle Lebensversicherungen einschl. ihrer Varianten basieren auf dem Kapitaldeckungsstockverfahren; eine LV ist demnach nichts anderes als eine Art von Kapitalbildung, wobei die Rendite auch bei Großabschlüssen eine bestimmte Durchschnittsverzinsung nicht übersteigt, weil die Versicherungsgesellschaften aus den Abschlüssen neben ihren Verwaltungskosten auch noch eine Dividende erwirtschaften müssen, d. h.: Bei eigenständiger Kapitalbildung — soweit Ordensgemeinschaften über das notwendige Kapital bereits verfügen bzw. es aufbringen können — kann bei geschickter Anlagenpolitik ein besseres Endergebnis erzielt werden.

Eine privatrechtliche ist wie auch eine sozialversicherungsrechtliche Lösung zu teuer (das Beitragsaufkommen übersteigt normalerweise die Finanzkraft jeder Ordensgemeinschaft), sie kommt nur für einen begrenzten, relativ jungen Personenkreis in Frage, der bestehende doppelte Altersberg und die Kriegsschere können hierbei nicht verkraftet werden. Außerdem verlangt eine derartige Lösung eine sehr sorgfältig ausgefeilte und wohlüberlegte rechtliche Vertragsgestaltung, damit die zahlenden Ordensgemeinschaften vor Verlusten bewahrt bleiben.

D. *Das Modell eines Solidarischen Gemeinschaftswerkes*

I. Die Eckdaten, soweit die „Kirche" hinsichtlich der Mitfinanzierung der zweiten 50 DM angesprochen ist [1]).

1. Im kirchlichen Dienst (bei Bistümern und Kirchengemeinden) sowie bei anderen kirchlichen Einrichtungen, z. B. dem Caritasverband, Stiftungen und sonstigen Vereinen, die zwar der Aufsicht, aber nicht der Finanzhoheit der Ortskirche unterstehen, sind insgesamt 25.818 Ordensmitglieder tätig. Davon sind geboren

1901 und früher	4.612
1902—1903	1.446
1904—1941	19.107
1942 und später	653.

Daraus ergibt sich maximal, aufgeteilt auf die einzelnen Bistümer / Kirchengemeinden und die anderen kirchlichen Einrichtungen, für die Jahre 1972 und 1973 eine jährliche Gesamtbelastung von 11.739.600,— DM, ab 1974 eine solche in Höhe von jährlich 11.134.800,— DM.

2. In den Missionen, in der DDR und im sonstigen Ausland sind tätig (einschließlich der 842 Ordensmitglieder, die jahrgangsmäßig nicht spezifiziert werden konnten) insgesamt 9.840 Ordensleute.

Davon sind geboren

1901 und früher	1.462
1902—1903	450
1904—1941	6.636
1942 und später	450.

Daraus resultiert gemäß dem Modell für den Gesamtverband bzw. für andere überdiözesane Organisationen für die Jahre 1972 und 1973 eine Belastung von rund 4.160.000,— DM, ab 1974 ist mit einer jährlichen Gesamtsumme von 4.050.000,— DM zu rechnen [2]).

3. An Moniales wurden gezählt insgesamt 1.228 Schwestern.
Davon sind über 70 Jahre alt 308
unter 70 Jahre alt 920.

Unter Berücksichtigung der hier noch nicht erfaßten Moniales (vgl. Abschnitt D II) ist, verteilt auf die einzelnen Bistümer, ab 1972 mit einer jährlichen Belastung von rund 580.000,— DM evtl. gemäß 7 b) des Modells ansteigend bis auf 1.160.000,— DM zu rechnen.

---

[1]) Die nachfolgenden Daten sind jeweils auf die Stichtage vom 1. 1. 1972 bzw. 1974 berechnet.

[2]) Die hier genannten Endsummen entsprechen nur dem Beitragsaufkommen der ersten 50,— DM, während lt. Modell auch die zweiten 50,— DM von überdiözesanen Stellen zu tragen wären, so daß sich die Endsummen verdoppeln würden. Vgl. Jansen, Altersversorgungswerk für die Ordensleute, in diesem Heft, S. 445—455.

4. Klosterintern sind (./. 58 Ordensmitglieder, die nicht jahrgangsmäßig eingeordnet werden konnten) insgesamt tätig 17.118 Ordensleute. Davon sind geboren

1901 und früher	5.325
1902—1903	1.020
1904—1941	10.359
1942 und später	472.

Somit muß der Verband für die Jahre 1972 und 1973 mit einer jährlichen Belastung von rund 6.420.000,— DM und ab 1974 mit einer solchen von jährlich 6.000.000,— DM rechnen.

5. Unter Einbeziehung eines Risikofaktors für Sonder- und Härtefälle hätten also die Bistümer, Kirchengemeinden, sonstige kirchliche Einrichtungen und der Verband im langfristigen Mittel jährlich 26.500.000,— DM aufzubringen. Bei den Ordensgemeinschaften liegt dagegen die jährliche Belastung (unter Ausklammerung der im Ausland tätigen und der Moniales) hinsichtlich der ersten 50 DM bei 32.500.000,— DM.

II. Die Frage der Beitrittswilligkeit

Eine Antwort kann nur von den Negativstimmen her formuliert werden, wobei persönliche Gespräche mit „Neinsagern" die Vermutung bestätigt haben, daß auch bei diesen Ordensgemeinschaften das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. — 49 Ordensgemeinschaften haben keinen „gelben Fragebogen" abgegeben, davon sind allein 33 beschauliche Einzelklöster, die aus spirituellen Gründen nicht beitreten wollen. Bei 12 ausländischen Ordensgemeinschaften, die nur zum Teil kleinere Niederlassungen in der BRD haben, liegen Sonderverhältnisse vor. 3 Schwesterngemeinschaften mit etwa 200 Mitgliedern behaupten, sie hätten anderweitig bereits die Altersversorgung sichergestellt. Dasselbe gilt von 2 männlichen Orden mit rund 370 Mitgliedern. Bei einem Provinzialat scheint ein technisches Versehen vorzuliegen, während die restlichen Ausfälle eigentlich nicht als grundsätzliches Nein bewertet werden können, sondern eher auf Verwaltungsfehler zurückzuführen sind. Die nachträgliche Miteinbeziehung dieser Gruppe würde die Grunddaten nicht mehr wesentlich ändern.

39 Ordensgemeinschaften mit 12.233 Ordensmitgliedern haben in den „gelben Fragebogen" einen Beitritt verneint: 6 beschauliche Einzelklöster lehnen aus spirituellen Gründen eine Mitgliedschaft ab. 15 Ordensgemeinschaften mit 943 Mitgliedern lehnen entweder ohne Angabe von Gründen oder aus finanziellen Gründen den Beitritt ab; in einem Falle bestehen Sonderverhältnisse; die anderen Ordensgemeinschaften behaupten, sie hätten bereits Vorsorgemaßnahmen getroffen. — Von 4 Ordensgemeinschaften mit 978 Mitgliedern lehnen 3 mit 741 Mitgliedern den Beitritt ohne Angabe von Gründen ab. Eine Schwesterngemeinschaft hat von ihrer Gründung an alle Schwestern in der AnV freiwillig weiterversichert. — 3 Genossenschaften mit 488 Mitgliedern sind Säkularinstitute. — 7 Kongregationen mit 2.996 Mitgliedern behaupten, für sich das Altersversorgungsproblem gelöst zu haben. — 4 Schwesterngenossenschaften mit 6.313 Mitgliedern gaben keine Begründung für ihr „Nein" ab.

III. Die gemeinsame Stellungnahme der BG/VK

Beide Gremien betrachten das Modell als einzigmögliche Lösung, weil nur so unter geringem Finanzaufwand per sofort eine umfassende Altersversorgung unter Bewältigung des doppelten Altersberges und der Kriegsschere erfolgen kann.

Die meisten Ordensgemeinschaften konnten sich deswegen noch nicht zu einem klaren „Ja" entschließen, weil die verbindliche Zusage der Kirche an einer Mitbeteiligung noch aussteht.

Die Dringlichkeit einer Altersversorgung steht fest; jede weitere Verzögerung würde die Ordensgemeinschaften verunsichern und das Problem nur noch verschärfen.

Sowohl seitens der Ordensgemeinschaften wie auch bei den Bistümern muß noch eine Bewußtseinsbildung dahingehend erfolgen, daß einerseits das Modell ein Solidarisches Gemeinschaftswerk darstellt, während durch die Mithilfe der Bistümer bei der Altersversorgung die seelsorglich-apostolische-caritative Potenz der Orden gewürdigt wird. Die Mitbeteiligung der Kirche ist gleichzeitig ein Akt der sozialen Gerechtigkeit den Ordensleuten gegenüber, die ihr Leben im Dienste der Kirche verbringen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Aufwendungen für die Versorgungsleistungen der Bistümer, Kirchengemeinden usw. für ihre weltlichen Angestellten bedeutend höher liegen als sie sich vergleichsweise nach dem Modell ergeben. Die Zahl von rund 26 Mio. erscheint nur auf den ersten Blick erschreckend hoch, sie würde bedeutend höher liegen, wenn die Ordensleute im Beschäftigungsverhältnis zu den kirchlichen Trägern ständen. Außerdem verteilt sich diese Summe auf eine Vielzahl von eigenständigem Etat.

Beide Gremien schlagen vor, das Modell, so wie es jetzt vorliegt, zum 1. 1. 1972 in Kraft zu setzen. Die Praxis wird dann zeigen, ob Spielraum für Verbesserungen vorhanden ist. Man möchte aber nicht schon jetzt das Modell mit Sonderregelungen überlasten.

Dieser Termin kann nur eingehalten werden, wenn noch im Herbst dieses Jahres die Deutsche Bischofskonferenz und der Verband der Diözesen Deutschlands ihr Placet zu dem Modell geben. — Beiden Gremien scheint es unter Ausnützung aller technischen Hilfsmittel möglich, den verwaltungstechnischen Aufbau des Versorgungswerkes innerhalb des letzten Quartals ds. Js. zu erstellen und durchzuführen. — Bei der vorgesehenen Zeitplanung muß seitens der Kirche auch deswegen noch in diesem Spätsommer die Entscheidung fallen, weil die Krankenpflege- und Schulorden noch im Herbst 1971 in ihren Pflegekostenberechnungen bzw. Etatansätzen für 1972 die Abwälzung der zweiten 50 DM berücksichtigen müssen.

Wegen der Höhe der Ordens- und Mutterhausabgaben in Verbindung mit der Frage, wer bei innerklösterlich tätigen Ordensleuten die zweiten 50 DM aufzubringen habe, verweist die BG / die VK auf die ausführliche Stellungnahme (s. unten S. 463—473).

II. DAS MODELL DER VK VOM 9. MÄRZ 1971

1. Dem Versorgungswerk können beitreten:

Alle in der BRD domizilierenden

a) selbständigen Einzelklöster;

b) Einzelklöster, die einem im Ausland residierenden Ordensverband angehören;

c) selbständigen Provinzverbände (Provinzialate);

d) Ordensgemeinschaften (Generalate).

2. Leistungen werden für alle Ordensmitglieder gewährt, die den unter 1. genannten Klöstern oder Ordensgemeinschaften angehören, gleich ob sie in der BRD, im Ausland einschließl. DDR oder in den Missionen tätig sind, sofern die unter 1. genannten Klöster oder Ordensverbände ordensrechtlich verpflichtet sind, diese Ordensmitglieder auch im Alter zu versorgen.

3. Alle in 1. genannten Ordensgemeinschaften zahlen für alle ihre in 2. aufgeführten Ordensmitglieder, die 30—69 Jahre alt sind, monatlich einen Beitrag von DM 50,—. Der erste Beitrag wird in dem Monat fällig, in dem das Ordensmitglied 30 Jahre alt wird; der letzte Beitrag ist zu zahlen in dem Monat, in dem das

Ordensmitglied 70 Jahre alt wird. Ordensmitglieder in diesem Sinne sind nicht Postulanten und Novizen, sondern nur jene Ordensleute, welche die erste Profeß bzw. dieser gleichwertige Bindungen abgelegt haben.

4. Die Ordensgemeinschaft erhält für alle ihre Mitglieder, die 70 Jahre alt sind, eine monatliche Leistung von DM 300,—. Die Leistungen beginnen mit dem Monat, der dem Monat nachfolgt, in dem das Ordensmitglied 70 Jahre alt geworden ist.

5. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. 1. 1972, die Leistungspflicht mit dem 1. 1. 1974.

6. Außer dem gemäß Nr. 3 von der Ordensgemeinschaft zu zahlenden Monatsbeitrag von DM 50,— ist für die in Nr. 2 genannten Ordensmitglieder ein weiterer monatlicher Beitrag von DM 50 zu zahlen, der jedoch auf Dritte abgewälzt wird bzw. von Dritten zu tragen ist. Diese sogenannte Abwälzung geschieht folgendermaßen:

a) Wo Ordensleute im Rahmen eines Mutterhaus- oder Gestellungsvertrages bei Bistümern, Kirchengemeinden oder sonstigen kirchlichen Einrichtungen tätig sind, bezahlen diese ab 1. 1. 1972 die zweiten DM 50,— neben der Mutterhausabgabe bzw. dem Gestellungsgeld. Diese DM 50,— werden nicht Teil der Ordensabgabe. Der Modus, wie dieser Betrag von den in Frage kommenden kirchlichen Stellen überwiesen wird, gehört zu den technischen Details, die noch zu lösen sind. Wo bereits neben der Mutterhausabgabe oder dem Gestellungsgeld ein (prozentualer) Zuschlag zur Abgeltung der Altersversorgung gezahlt wird, entfällt mit der generellen Übernahme der zweiten DM 50,— diese Zahlung.

b) Wo Ordensgemeinschaften Mutterhaus- oder Gestellungsverträge mit staatlichen oder anderen nichtkirchlichen Stellen abgeschlossen haben, so ist von diesen zu verlangen, daß sie ab 1. 1. 1972 für jedes abgestellte Ordensmitglied monatlich DM 50,— zusätzlich zu der Mutterhaus- oder Ordensabgabe für Zwecke der Altersversorgung zahlen. Wenn bereits zur Mutterhausabgabe ein Betrag zur Abgeltung der Altersversorgungslasten gezahlt wird, der höher liegt als DM 100,—, steht es den einzelnen Ordensgemeinschaften frei bzw. wird denselben empfohlen, den DM 100,— übersteigenden Betrag zum Abschluß einer Zusatzversicherung z. B. bei der Selbsthilfe zu verwenden.

c) Ordensgemeinschaften, die ordenseigene Krankenhäuser oder sonstige Wohlfahrtseinrichtungen betreiben, haben ab 1. 1. 1972 in die Pflegekostensatzberechnung zusätzlich pro mitarbeitende Schwester usw. einen Monatsbeitrag von DM 50,— für die Altersversorgung einzusetzen und zu zahlen.

d) Für Ordenslehrkräfte an ordenseigenen Schulen sind im Rahmen der jeweiligen von Land zu Land verschiedenen Ersatzschul-Finanzierungsgesetze für jede tätige Ordenslehrkraft in den Etat DM 50,— pro Monat einzusetzen. — Da für den Bereich der Privatschulen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen getroffen worden sind, erscheint es notwendig, diese Frage speziell auf einer eigenen Konferenz mit Vertretern von Ordensschulen aus allen Bundesländern abzuklären.

e) Für Ordensleute, die in wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben oder gewerblichen Betrieben (im steuerrechtlichen Sinne verstanden) der Orden tätig sind, ist in die Kostenrechnung für jedes tätige Ordensmitglied zu den sogenannten Verrechnungslöhnen noch ein Beitrag von DM 50,— pro Monat für Altersversorgung einzusetzen. Es kann sein, daß bei defizitären Betrieben die Abwälzung über die Körperschaftssteuer nicht möglich ist. Diese Sonderfälle werden durch den Fragebogen erfragt.

f) Für alle klosterintern tätigen Ordensleute trägt die zweiten DM 50,— der Verband der Diözesen Deutschlands. Die Zahlungsmodalitäten gehören zu den noch

abzustimmenden Detailfragen. Zu den ordensintern tätigen Ordensmitgliedern gehören alle Oberen, Novizenmeister, Studentenmeister, Verwaltungsschwestern, alle Professoren oder Lehrer an ordensinternen Hochschulen oder sonstigen schulischen Ausbildungseinrichtungen sowie Ordensleute, die in der klösterlichen Hauswirtschaft tätig sind, sofern für diese Tätigkeiten nicht schon bereits im Rahmen von Mutterhaus- oder Gestellungsverträgen ein Entgelt gezahlt wird. Unter diese Rubrik fallen also alle die vorgenannten Ordensmitglieder, die nicht direkt gegenüber Dritten gegen Entgelt tätig sind. Wer indirekt gegenüber Dritten gegen Entgelt tätig ist, fällt dagegen unter den Buchstaben a)—e).

g) Zu dem unter f) genannten Personenkreis gehören auch Ordensmitglieder, die sich noch in schul- oder hochschulmäßiger Ausbildung einschließl. Absolvierung unbezahlter Praktika befinden, sofern sie nicht eine bezahlte Assistentenstelle innehaben. Hierzu ist ergänzend zu sagen, daß erst nach Auswertung der Fragebogen formuliert werden kann, wer für die zweiten DM 50,— aufkommt. Insoweit ist also der Buchstabe g) als Projektauffassung zu verstehen.

h) Für Moniales, das sind Mitglieder beschaulicher Klöster und Frauenabteien, soweit sie nicht unter die vorhergenannten Personengruppen fallen, bezahlt das Ortsbistum die zweiten DM 50,—, vgl. Nr. 7 b).

i) Ordensleute, die Beamte auf Lebenszeit sind und damit einen Pensionsanspruch haben, können in das Altersversorgungswerk aufgenommen werden. Wenn das geschieht, dann muß die Ordensgemeinschaft die zweiten DM 50,— bezahlen.

j) Ordensleute, die Beamte auf Zeit sind (Bundeswehr- oder Grenzschutzseelsorger) müssen in das Altersversorgungswerk aufgenommen werden, den zweiten Beitrag zahlt die Ordensgemeinschaft. Wenn wie bei Bundesgrenzschutz-Seelsorgern zu der monatlichen Vergütung ein Zuschlag zur Abgeltung der Altersversorgungsleistungen gezahlt wird, dann ist der den Betrag von DM 100,— übersteigende Anteil für eine Zusatzversicherung, z. B. bei der Selbsthilfe, zu verwenden.

k) Ordensleute, die in einem persönlichen und damit rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, werden gleichfalls in das Versorgungswerk aufgenommen. — Ausgenommen, das einzelne Ordensmitglied hätte bereits per heute einen Anspruch gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von DM 300,— Altersruhegeld erworben.

l) Es bleibt somit eine Gruppe von Ordensleuten übrig, die mit „Sonstige" zu umschreiben ist. Zu diesem Personenkreis gehören:

1. Ordensleute, die im Apostolat stehen (direkte Tätigkeit gegenüber Dritten), deren Tätigkeit aber nicht durch ein monatliches Fixum (Gehalt, Ordensabgabe usw.) vergütet wird, wie z. B. Volksmissionare, Beichtväter, Aushilfsgeistliche, schriftstellerisch oder in der freien Vortragstätigkeit stehende Ordensleute,
aa) wenn ihr durchschnittliches auf die Tätigkeit bezogenes Entgelt monatlich unter DM 400,— netto (d. h. nach Abzug der Sachunkosten) liegt;
bb) wenn der zuvor genannte Betrag monatlich DM 400,— übersteigt.

2. Alle anderen „Sonstigen".
Dieser Personenkreis ist schwer zu umschreiben, er muß durch den Fragebogen näher erfaßt werden. Deshalb kann man nur von einer Annahme ausgehen, daß im Falle von aa) die zweiten DM 50,— das Bistum trägt, im Falle von bb) die Ordensgemeinschaft.

7. Ausnahmen bzw. Sonderregelungen:

a) Für die im Ausland tätigen Ordensleute oder die in den Missionen wird der Gesamtbetrag von DM 100,—, also sowohl die ersten wie auch die zweiten DM 50,—, von überdiözesanen kirchlichen Stellen getragen.

b) Können die Klöster von Moniales die ersten DM 50,— Beitrag aus eigenen Mitteln nicht aufbringen, so springt hier nach entsprechender Prüfung der Finanzlage das zuständige Ortsbistum ein.

c) Ordensmitglieder, die durch frühere Pflichtbeiträge bzw. durch freiwillige Weiterversicherung bereits per heute gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung einen Anspruch auf ein Altersruhegeld von DM 300,— erworben haben, brauchen nicht in die Altersversorgung aufgenommen zu werden. Ist jedoch ein solcher Anspruch noch nicht erworben worden, dann ist das betreffende Ordensmitglied in die gemeinsame Altersversorgung einzubeziehen. Die Anwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung ist dann nur noch insoweit durch Mindestbeiträge aufrecht zu erhalten, wie es zur Erfüllung der großen Wartezeit (180 Beitragsmonate) notwendig ist.

d) In den Fällen, wo Ordensgemeinschaften für alle oder einzelne Ordensmitglieder auf privatrechtlicher Basis Lebensversicherungen abgeschlossen haben, ist durch den Fragebogen zu eruieren, ob der davon betroffene Personenkreis ausgeklammert werden kann oder ob die entsprechenden Verträge einzufrieren oder in das gemeinsame Versorgungswerk einzubringen sind.

III. GEMEINSAME, AUSFÜHRLICHE STELLUNGNAHME DER BERATUNGSGRUPPE UND DER VERSORGUNGSKOMMISSION

A. *Vorbemerkungen*

1. Das Modell der VK vom 9. 3. 1971 wurde im April / Mai durch eine umfängliche Befragung der Ordensgemeinschaften getestet. Die „gelben Fragebogen" enthielten 51 Fragepunkte und 498 statistische Datenangaben. Die Grobauswertung der Fragebogen konnte am 5. 6. 1971 abgeschlossen werden.

2. Auf ihrer Sitzung vom 7. 6. 1971 befaßten sich die beiden Gremien (BG und VK) in Köln mit den Ergebnissen der Grobauswertung und erörterten ausführlich die von den Ordensgemeinschaften zum Modell eingereichten Wünsche, Verbesserungsvorschläge usw.

3. Das Modell und die Ergebnisse der „gelben Fragebogen" wurden auf den diesjährigen Generalversammlungen der VOD in Reute und der VDO in Würzburg ausgiebig erörtert. Die Diskussion ergab keine neuen Aspekte, die nicht schon von den beiden Gremien berücksichtigt worden wären.

4. Nachdem die Feinauswertung der Fragebogenaktion abgeschlossen ist, werden die Endergebnisse zugleich mit den Empfehlungen beider Gremien in diesem Papier vorgelegt.

B. *Gruppenspezifische Daten*

Genaue Untersuchungen haben ergeben, daß die einzelnen Gruppen den gleichen Altersaufbau aufweisen, der aus der Gesamtstatistik hervorgeht. Deshalb genügt es, die für die Berechnung wichtigen Eckdaten anzugeben.

Für folgende Gruppen wurden im Hauptteil der Eingabe bereits die entsprechenden Zahlen vorgelegt:

a) Für Ordensleute, die im tätigen Dienst innerhalb der Kirche stehen, und zwar
aa) aufgrund eines Mutterhaus- oder Gestellungsvertrages bei Bistümern, Kirchengemeinden, kirchlichen Stiftungen oder anderen kirchlichen Vereinigungen.
bb) in den Missionen, in der DDR und im sonstigen Ausland.

b) Für die Moniales.

c) Für die rein klosterintern eingesetzten Ordensmitglieder.

In wirtschaftlichen bzw. gewerblichen Betrieben der Ordensgemeinschaften sind insgesamt 2 629 Ordensmitglieder tätig.

Davon sind geboren

1901 und früher	533
1902—1903	135
1904—1941	1 862
1942 und später	99

Die genaue Abgrenzung derjenigen Ordensleute, die einerseits in wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (hier rein steuerrechtlich verstanden) und andererseits nur klosterintern tätig sind, bereitete einige Schwierigkeiten. Da Doppelzählungen innerhalb dieser beiden Gruppen eliminiert wurden, stößt die spätere, genauere Abgrenzung auf keine Schwierigkeiten und hat auf das Finanzvolumen, soweit die Kirche angesprochen ist, keine Auswirkung. — Unter diesen beiden Rubriken sind zum geringen Teil auch Erzieher an ordenseigenen Internaten, Kindergärten usw. einbegriffen.

Bewußt wurden bei den Erhebungen die Daten für diejenigen Ordensmitglieder nicht abgefragt, die in ordenseigenen, der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Schulen, die nach den Bestimmungen der Pflegekostenverordnung bzw. der Privatschul-Finanzierungsgesetze subventioniert werden, tätig sind. Das gleiche gilt hinsichtlich der Ordensleute, die aufgrund eines Mutterhaus- oder Gestellungsvertrages bei nichtkirchlichen Dritten, hierbei handelt es sich meistens um staatliche oder kommunale Stellen, eingesetzt sind. In diesen Bereichen arbeiten rd. 23 000 Ordensleute.

C. Allgemeine statistische Daten

Hier werden alle anderen Angaben notiert, die für die Beurteilung der Tragfähigkeit des Modells von Bedeutung sind.

a) Noch in Ausbildung gem. Nr. 6g) des Modells stehen 1 861 Ordensmitglieder.

b) Als Beamte auf Lebenszeit (und damit mit Pensionsanspruch) und als Beamte auf Zeit (beides im strengen Sinne des Bundesbeamtengesetzes verstanden) wurden angegeben: 208 Ordensleute. — Diese Zahl ist absolut zu hoch; z. T. wurden unter diesen beiden Rubriken auch Ordensleute, die an ordenseigenen Schulen tätig sind, aufgenommen.

c) In einem persönlichen und damit rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen derzeit 286 Ordensleute, von denen 272 einen Anspruch auf ein Altersruhegeld per heute in Höhe von 300,— DM monatlich bereits erworben haben.

d) 1 568 Ordensmitglieder sind im freien Apostolat tätig, d. h.: Ihre Tätigkeit wird nicht fest, sondern nur von Fall zu Fall vergütet.

Von diesen 1 568 Personen erhalten 210 ein bares Nettoentgelt, das monatlich 400,— DM übersteigt (davon sind allerdings bereits 15 über 70 Jahre alt), während 1 358 Ordensmitglieder ein bares Nettoentgelt erhalten, das unter 400,— DM im Monatsdurchschnitt liegt (davon sind 70 Jahre und älter: 262 Ordensmitglieder).

D. Werden alle Genossenschaften dem Solidarischen Gemeinschaftswerk beitreten?

Bzgl. der Beitrittswilligkeit waren in den „gelben Fragebogen" 4 verschiedene meinungsbildende Fragen gestellt worden. Aufschlußreich sind jedoch lediglich die Negativergebnisse, die hier, um ein ganz klares Bild zu gewinnen, in aller Breite dargelegt werden.

1. 7 Ordensgemeinschaften mit nicht mehr als 1 000 Mitgliedern haben keinen „gelben Fragebogen" abgegeben, aber brieflich erklärt, sie würden dem Solidarischen Gemeinschaftswerk nicht beitreten; 2 kleinere Schwesternkommunitäten haben schon immer aufgrund von gesetzlichen Sonderregelungen alle Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert; von 2 ausländischen Ordensgemeinschaften sind nur 54 Schwestern in der BRD tätig; 1 größeres Schwesternkloster behauptet, nach dem derzeitigen Stand sei eine Altersversorgung nicht notwendig; 1 beschauliches Frauenkloster lehnt aus spirituellen Gründen einen Beitritt ab; 2 männliche Ordensgemeinschaften mit zusammen rd. 370 Mitgliedern lehnt deswegen einen Beitritt ab, weil man entweder intern durch Rücklagen oder für 140 Personen eine privatrechtliche Altersversicherung abgeschlossen habe; 1 männliche Ordensgemeinschaft mit etwa 400 Mitgliedern hat sich bislang jeder Stellungnahme enthalten.

2. Keinen „gelben Fragebogen" haben abgegeben:
30 streng beschauliche Einzelklöster von Moniales; ferner 8 Verbände von Schwesterngemeinschaften (3 derselben domizilieren jedoch in Berlin, 1 in Holland, 1 ist vom Ausland her in Deutschland neu gegründet worden, bei einem Provinzverband scheint ein technisches Versehen vorzuliegen); ferner 11 männliche Ordensgemeinschaften (darunter befinden sich allerdings 2 Abteien strengster Observanz und 5 vom Ausland her neu gegründete, kleinere Ordensgemeinschaften).

3. Einen Beitritt zum Solidarischen Gemeinschaftswerk haben lt. den „gelben Fragebogen" 39 Ordensgemeinschaften mit 12 233 Ordensmitgliedern verneint. Es lohnt sich jedoch, diese Zahl zu analysieren.

a) Sechs streng beschauliche Einzelklöster mit 117 Mitgliedern lehnen aus spirituellen Gründen einen Beitritt ab.

b) Fünfzehn Einzelklöster bzw. kleinere Ordensgemeinschaften mit insgesamt 943 Mitgliedern lehnen entweder ohne Angabe von Gründen (6 Ordensgemeinschaften mit 284 Mitgliedern) oder aus finanziellen Gründen (2 Ordensgemeinschaften mit 191 Mitgliedern) den Beitritt ab; bei einer vom Ursprung her ausländischen Ordensgemeinschaft von 70 Mitgliedern bestehen Sonderverhältnisse; eine Ordensgemeinschaft mit 37 Mitgliedern behauptet, durch ein landwirtschaftliches Gut die Altersversorgung gewährleistet zu haben; fünf Ordensgemeinschaften mit 361 Mitgliedern erklären, durch Ausschöpfung von privat- oder sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten wäre bei ihnen der größte Teil der Ordensmitglieder altersversorgt.

c) Von vier mittelgroßen Ordensgemeinschaften mit 978 Mitgliedern lehnen drei mit 741 Mitgliedern den Beitritt ohne Angabe von Gründen ab. Eine Schwesterngemeinschaft mit 238 Mitgliedern hat von ihrer Gründung an alle Schwestern in der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig weiterversichert.

d) Drei Ordensgemeinschaften mit 488 Mitgliedern sind Säkularinstitute, etwa dreiviertel dieser Mitglieder sind deshalb in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Die Höhe der Rentenerwartung ist allerdings nicht bekannt.

N o t a : Bei den unter c) und d) genannten Ordensgemeinschaften befinden sich wenigstens drei Provinzialate, die gegenüber anderen Provinzialaten derselben Ordensgemeinschaft eine eigenständige Auffassung vertreten. D. h.: Die anderen Provinzialate der gleichen Ordensgemeinschaften stehen dem Versorgungswerk positiv gegenüber.

e) Fünf Ordensgemeinschaften mit 458 Mitgliedern behaupten, durch interne oder externe Maßnahmen für die Altersversorgung ihrer Mitglieder vorgesorgt zu haben.

f) Sechs Großverbände mit insgesamt 8.851 Mitgliedern lehnen deshalb einen Beitritt ab, weil man durch eine Spareinlage vorgesorgt habe (eine Kongregation mit

393 Mitgliedern); eine andere Kongregation mit 2.145 Mitgliedern glaubt, durch bereits abgeschlossene privatrechtliche Rentenversicherungen das Altersversorgungsproblem gelöst zu haben; vier Kongregationen mit 6.313 Mitgliedern geben keine Begründung für ihr „Nein" ab, hier ist von der Annahme auszugehen, daß man die eigene Ordensstruktur wirtschaftlich und finanziell für so gesichert ansieht, daß ein Beitritt nicht notwendig ist.

E. *In welchem Umfang besitzen einzelne Ordensleute bereits eine Altersversorgung?*

Es ist wichtig festzustellen, für wieviele Ordensleute bereits sozialversicherungs- oder privatrechtlich eine Altersvorsorge besteht.

1. In der gesetzlichen Rentenversicherung haben 74 Ordensmitglieder durch frühere Pflichtbeiträge bzw. durch freiwillige Weiterversicherung bereits per heute einen Anspruch auf ein Altersruhegeld von 300,— DM erworben.

1.468 Ordensmitglieder haben zwar die große Wartezeit erfüllt, ohne daß heute bereits ein Anspruch auf ein Altersruhegeld in Höhe von 300,— DM erreicht ist.

Die kleine, aber noch nicht die große Wartezeit haben 3.720 Ordensleute erfüllt. Zur Erfüllung der großen Wartezeit müßten für diesen Personenkreis noch 209.600 Beitragsmonate entrichtet werden.

Ein Altersruhegeld über 300,— DM monatlich beziehen derzeit 214 Ordensleute, unter 300,— DM monatlich 1.789 Ordensleute.

Diese Zahlen werden sich bei noch genauerer Nachforschung geringfügig verschieben. Aber dabei wird der Kreis derjenigen, die einen solchen Anspruch auf ein Altersruhegeld über 300,— DM monatlich haben, nicht größer werden, sondern der Kreis derjenigen, der einen solchen Anspruch auf ein Altersruhegeld in Höhe von unter 300,— DM monatlich hat.

2. Für wenigstens 1.204 Ordensmitglieder (die Zahl wird sich bei genauerer Nachforschung geringfügig erhöhen) sind privatrechtliche Lebens- bzw. Kapitalversicherungen abgeschlossen worden. Die Rentenleistungen liegen zwischen 610,— und 25,— DM monatlich; bei den Kleinleistungen handelt es sich um Rentenansprüche, die in der NS-Zeit begründet wurden. Die Masse der Rentenleistungen liegt zwischen 150,— und 300,— DM.

Da hier die differenziertesten Angaben gemacht wurden, können nur nach einer gewissen Pauschalierung die hervorstechenden Eckdaten genannt werden:

74 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 600,— DM
98 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 300,— bis 400,— DM
69 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 200,— DM
266 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 200,— DM
X Versicherte mit einem Rentenanspruch von 610,— DM
50 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 195,— DM
60 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 300,— bis 600,— DM
35 Versichtere mit einem Rentenanspruch von 176,— DM
39 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 400,— DM
10 Versicherte mit einem Rentenanspruch von 570,10 DM

F. *Bewertung des Modells*

1. Seitens der Ordensgemeinschaften

Einige Ordensgemeinschaften trugen Wünsche vor, die sich entweder gegeneinander aufhoben oder sachfremd aus anderen Systemen übernommen waren, z. B. niedrigere Beiträge, höhere Leistungen, geringere Leistungen, Gewährung von Sterbegeld.

Ein anderer Wunsch war, es möge eine gewisse Leistungsdauer auch bei vorzeitigem Tod garantiert sein bzw. bei Tod vor Leistungsbeginn sollte ein Rückfluß der Beiträge erfolgen. Aber diese Möglichkeit kennt auch die gesetzliche Rentenversicherung nicht. Stirbt ein lediger Versicherter mit 30, 40 oder 45 Versicherungsjahren kurz vor Eintritt des Rentenfalles oder bald nach der Gewährung des Altersruhegeldes, dann sind alle während des ganzen Lebens erbrachten Beiträge verloren.

Einige Ordensgemeinschaften wünschten den Wegfall der zwei Freijahre, eine Dynamisierung der Leistung oder ein Vorziehen des Leistungsbeginnes auf 65 Jahre. Dazu ist zu sagen:

a) Bei Erfüllung auch nur einer dieser Forderung wird die Finanzierungsbasis wesentlich tangiert. Eine Erfüllung dieser Forderung bedeutet höhere Beiträge.

b) Die zwei Freijahre dienen dazu, die Beiträge bis zur Bewältigung des Altersberges stabil zu halten. Die Spitze desselben wird nach 15 Jahren erreicht sein.

c) Eine Dynamisierung der Leistungen bei weiter steigenden oder gleichbleibenden Inflationsraten ist bei dem Umlagesystem möglich.

d) Ein Leistungsbeginn mit 65 Jahren wirft schwere, finanzielle Probleme auf und beinhaltet eine Mentalitätsfrage. Gerade die hohe Zahl der Ordensleute, die noch im Alter von über 70 Jahren tätig sind, demonstriert, daß das Ordensleben seiner Natur nach keine Begrenzung der Tätigkeit aufgrund des Lebensalters kennt.

Weitere Argumente, wie z. B. das Verlangen nach absoluter Risikolosigkeit, Garantie auf Fortbestehen des Systems bei Wechsel der politischen Verhältnisse oder bei Eintritt einer Totalinflation, Absicherung bei Auflösung eines Klosters oder einer Ordensgemeinschaft sind als irreal zu bezeichnen. Kein Versorgungssystem bietet eine uneingeschränkte, vollkommene Sicherheit; von einer politischen, revolutionären Veränderung sind alle Bürger betroffen; wenn Klöster vom Staat aufgelöst werden, dann befinden wir uns bereits in einem anderen politischen Zustand; bei einer kirchlicherseits durchgeführten Aufhebung oder Vereinigung von Klöstern bzw. Ordensgemeinschaften muß aber nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts für den „Lebensabend" der Restmitglieder Sorge getragen werden.

Es wird auch das Argument vorgetragen, es sei nicht ratsam, für die Altersversorgung einen neuen Kapitalstock zu bilden. Man übersieht dabei allerdings, daß das Umlageverfahren keine Kapitalbildung kennt. Lediglich in den zwei Freijahren wird ein begrenztes Kapital gebildet, das aber als technische Rücklage bezeichnet werden muß.

Die hier erwähnten Verbesserungswünsche und Vorstellungen sind, bezogen auf die Gesamtzahl der Ordensgemeinschaften, nur von wenigen geäußert worden. Trotzdem haben die beiden Gremien alle Bemerkungen ausführlich diskutiert. Es wäre absolut falsch, von diesen wenigen Einwendungen Gesamtrückschlüsse zu ziehen. Auch die bisher vorliegenden Nein-Stimmen können noch nicht als endgültiges Votum bewertet werden.

2. Seitens der BG/der VK

Eine Verwaltungserfahrung wurde bestätigt: Je kleiner die Ordensgemeinschaften, desto ungenauer wurden die „gelben Fragebogen" ausgefüllt.

Die Einzelklöster der Moniales scheinen nicht die in diesem Modell für sie enthaltenen Vorteile erkannt zu haben. Ähnliches gilt für reine Missionsgemeinschaften, die in der Heimat nur eine kleine (Verwaltungs-) Basis besitzen.

Nach dem Modell sollen die Ordensgemeinschaften pro Mitglied unter 70 Jahren nur mit einem monatlichen Beitragssatz von 50,— DM belastet werden, während

die zweiten 50 DM, die zur Finanzierung notwendig sind, grundsätzlich auf Dritte abgewälzt werden müssen.

Jede Altersversorgung basiert auf dem Prinzip, daß man möglichst schon in jungen Jahren Kapital ansammelt oder Beiträge einzahlt, aus denen später die Altersversorgung erfolgt. Vergleicht man die diesbezüglichen privat- oder sozialversicherungsrechtlichen Kosten mit dem Beitragsaufwand lt. Modell (auch wenn man eine monatliche Gesamtbelastung von 100,— DM pro Ordensmitglied unter 70 Jahren einkalkuliert), dann ist bei den vorgegebenen Verhältnissen das Modell immer noch billiger als andere mögliche Typen.

Teilweise besteht bei den Ordensgemeinschaften die Auffassung, man müßte bereits in den ersten Jahren mehr an Leistungen herausbekommen, als an Beiträgen erbracht werden. Das ist eine falsche Prämisse, wie vorher bereits dargelegt. Es kann durchaus sein, daß eine Ordensgemeinschaft mit noch (relativ) günstigem Altersaufbau kurzfristig mehr Beiträge aufbringen muß, als sie als Leistungen zurückerhält. Konkrete Berechnungen in einem signifikanten Fall haben aber ergeben, daß bereits mittelfristig das Modell der Ordensgemeinschaft zum Vorteil gereicht.

Im Rahmen des Modells existieren hinsichtlich der Abwälzung der zweiten 50 DM noch folgende Schwierigkeiten:

a) bei 9 Bundesländern ist die Abwälzungsmöglichkeit der zweiten 50 DM im Rahmen der Privatschul-Finanzierungsgesetze deswegen noch unklar, weil die in Frage kommenden Bundesländer jeweils sehr unterschiedliche Privatschul-Finanzierungsgesetze haben. Dieser Komplex bedarf noch einer genaueren Abklärung. Entscheidend wird sein, ob die Abwälzung der zweiten 50 DM defizitneutral erfolgen kann. Laut Angabe der Kirchlichen Zentrale für Katholische, Freie Schulen und Internate sind davon rund 2.900 Ordensmitglieder betroffen.

b) Ein geringer Prozentsatz von Ordensleuten ist als Erzieher bzw. Betreuer in ordenseigenen Schulen, Internaten, Kindergärten, Müttererholungsheimen usw. eingesetzt, wobei diese Einrichtungen nicht über Pflegekostensätze oder nach den Bestimmungen der Privatschul-Finanzierungsgesetze subventioniert werden. Es erscheint fraglich, ob im konkreten Fall die zweiten 50 DM über eine „Preiserhöhung" hereingeholt werden können.

c) Viele wirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe (im steuerrechtlichen Sinne verstanden) arbeiten mit einem Defizit, so daß im Rahmen der sog. Verrechnungslöhne eine Abwälzung der zweiten 50 DM nicht möglich erscheint.

Fachleute müßten prüfen, ob die Abwälzung der zweiten 50 DM in den Steuererklärungen nicht als zwangsmäßig deklarierte Verbandsabgabe zusätzlich in die Berechnung eingeführt werden kann.

Beide Gremien neigten der Auffassung zu, daß bei ordenseigenen Kindergärten, Internaten usw. gegebenenfalls die zweiten 50 DM auf den Verband der Diözesen Deutschlands abgewälzt werden müßten.

Zum besseren Verständnis des Modells muß an dieser Stelle betont werden, daß sowohl die Beiträge wie auch die Leistungen des Altersversorgungswerkes nicht personengebunden sind. Bei beiden Faktoren sind Ordenspersonen nur Beitragsberechnungs-Faktoren; die Leistungen fließen nicht dem einzelnen Ordensmitglied zu, sondern in globo der Ordensgemeinschaft, damit dieselbe in der Lage ist, die spezifischen Belastungen durch alte Ordensmitglieder zu tragen.

3. Verbesserungen des Modells

a) Nach Ansicht der BG / der VK soll die Grundstruktur des vorliegenden Modells so bleiben, wie sie ist. Berücksichtigung von Sonderwünschen oder Ausnahmeregelungen würden zu Komplikationen und verwaltungstechnischem Mehrauf-

wand führen. Man konnte sich auch nicht damit einverstanden erklären, den Leistungsbeginn mit Eintritt einer Frühinvalidität zu koppeln. Die Begriffe, wie Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität sind auf Ordensleute nur sehr schwer applizierbar, die Feststellung, daß eine Invalidität vorliegt, stößt bei Ordensleuten aufgrund der Sonderverhältnisse auf normative Schwierigkeiten. Zudem würde diese Sonderregelung nur einen ganz kleinen Kreis von Ordensangehörigen betreffen.

Jeder Sonderwunsch hat seinen Preis, das muß an dieser Stelle deutlich gesagt werden. Wenn man also das Finanzvolumen und damit die Beiträge nicht erhöhen will, muß es zunächst bei der etwas starren Regelung verbleiben.

b) Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

aa) Die Leistungen werden für den Sterbe- und für den darauf folgenden Monat bezahlt.

bb) Es wird eine Härteklausel eingebaut, die es erlaubt, in begründeten Einzelfällen von der Norm abzuweichen.

cc) Wo es in Sonderfällen einer Ordensgemeinschaft wegen der Struktur ihres apostolischen Dienstes nicht möglich ist, die Beiträge aufzubringen, soll der zuständige Ortsbischof die Lage prüfen und gegebenenfalls Zuschüsse gewähren.

dd) Wenn eine Ordensgemeinschaft durch Tod oder Austritt aufhört zu existieren, dann soll deren verbleibendes Vermögen dem Altersversorgungswerk zugeführt werden.

c) Es hat sich schon aus Gründen der Gerechtigkeit als unumgänglich herausgestellt, zusammen mit dem Altersversorgungswerk das Problem der Nachversicherung zu lösen. Beide Gremien schlagen vor, daß die Beiträge zur Nachversicherung gem. § 9 Abs. 5 AVG bzw. § 1232 Abs. 5 RVO aus den Mitteln des Altersversorgungswerkes bezahlt werden. Parallel dazu soll die Arbeitsgemeinschaft der drei Ordensoberen-Vereinigungen in bereits angelaufenen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales versuchen, daß die entsprechenden Gesetzestexte in dem Sinne geändert werden, daß a l l e ausscheidenden Ordensmitglieder nachzuversichern sind, und zwar nach einem Richtsatz, der etwa dem zweifachen Satz der freien Station entspricht.

d) Besondere Schwierigkeiten bei der Konzipierung des Modells bereitete die Frage, wer die zweiten 50 DM für die klosterintern tätigen Ordensmitglieder bezahlen soll (vgl. Ziff. 6 f des Modells). Es wurde dazu die Ansicht vorgetragen, daß diese zweiten 50 DM von den betreffenden Ordensgemeinschaften selbst, und zwar aus den Mutterhaus- oder Ordensabgaben aufzubringen seien. Einerseits sind die vom Ziel her bedingten Strukturen der Mutterhäuser nicht einheitlich und kaum miteinander vergleichbar, das wäre von der Finanzseite her vielleicht nur dann gegeben, wenn alle Ordensmitglieder nur im Rahmen von Mutterhausverträgen tätig wären, andererseits muß man jedoch festhalten, daß derzeit der Begriff der Mutterhaus- bzw. Ordensabgabe noch nicht genau definiert ist und daß diese Abgaben im innerkirchlichen Raum, sowohl von Diözese zu Diözese wie auch innerhalb eines Bistums, noch sehr stark von 50,— DM bis rund 700,— DM monatlich sich differenzieren. Die BG / die VK erachten sich nicht als befugt, über eine einheitliche Festsetzung der Mutterhaus- und Gestellungsabgaben für den innerkirchlichen Raum zu befinden. Mit der Erarbeitung einer einheitlichen, allgemeinverbindlichen Lösung dieses Problems, das als sehr dringlich empfunden wird, sollte von den kompetenten kirchlichen Stellen ein Expertenteam beauftragt werden.

Da derzeit davon ausgegangen werden muß, daß die Mutterhausabgaben nicht den Notwendigkeiten der nur klosterintern tätigen Ordensleute — die ihrerseits

die Voraussetzung schaffen, daß die anderen Ordensmitglieder apostolisch wirken können — gerecht werden, muß es zwangsläufig bei der Modellösung verbleiben.

e) Den Orden, die dem Solidarischen Gemeinschaftswerk beitreten, und der Kirche, die einen großen Teil der Lasten mitfinanziert, muß Sicherheit gegeben werden, daß durch nachträgliche oder spätere Aufnahmewünsche von heute noch nicht beitrittswilligen Ordensgemeinschaften das Versorgungswerk nicht gefährdet wird. Deshalb muß dasselbe nach Art eines geschlossenen Fonds betrachtet werden: Nur einmal, und zwar bei Beginn des Versorgungswerkes ist ein Beitritt zu demselben möglich. Um Fehlentscheidungen vorzubeugen, wird vorgeschlagen, daß die nichtbeitrittswilligen Ordensgemeinschaften durch eine neutrale, gutachterliche Stelle nachweisen, daß sie für ihre Ordensmitglieder wenigstens im Umfang des Modells die Altersversorgung derselben sichergestellt haben.

f) Es ist an anderer Stelle schon angedeutet worden, daß das Gemeinschaftswerk langfristig vor den gleichen Problemen steht, mit denen die gesetzliche Altersversorgung schon heute zu kämpfen hat, nur mit den Unterschieden, daß die gesetzliche Rentenversicherung politischen Einflüssen unterliegt, während bei den Orden die Relation zwischen „Erwerbstätigen" und „Rentnern" günstiger ist als sie sich bei den Rentenversicherungsanstalten abzeichnet.

Das Finanzvolumen des Modells könnte dadurch verbessert werden, indem man (bei allen Ordensmitgliedern unter 70 Jahren) diejenigen ausklammert, die bereits schon jetzt einen permanenten Renten- oder Pensionsanspruch in Höhe von mindestens 300,— DM gem. den Bestimmungen der RVO, des AVG, des BBG (darunter fallen nicht die Auswirkungen der Privatschul-Finanzierungsgesetze) erworben haben. Auch erscheint eine teilweise Aufrechnung dieser Ansprüche als möglich.

Auf alle Fälle muß bei einer Verwirklichung des Modells eine Empfehlung ausgesprochen werden, in welchem Umfange und wann bei Ordensmitgliedern, welche die kleine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt haben, die freiwillige Weiterversicherung bis zur Erreichung der großen Wartezeit und gegebenenfalls darüber hinaus weiterzuführen ist.

Es ist im Rahmen des Modells auch durchaus denkbar, daß denjenigen Ordensgemeinschaften, die finanziell dazu in der Lage sind, die Möglichkeit geboten wird, durch eine einmalige Vorabzahlung die späteren Beitragslasten abzulösen. Diese Ablösungssumme müßte versicherungsmathematisch korrekt verzinst und gegen die jeweils fälligen Beiträge aufgerechnet werden.

G. *Weshalb wird eine sozialversicherungsrechtliche Lösung verneint?*

Beide Gremien haben im Juli 1971 nochmals ausführlich die Möglichkeiten einer sozialversicherungsrechtlichen Lösung des Altersversorgungsproblems diskutiert. Die Meinungsbildung dazu war negativ, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Jeweils drei grundverschiedene Positionen sind denkbar

a) Alle Ordensmitglieder können kraft Gemeinschaftszugehörigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden.

b) Alle Ordensmitglieder sind entweder bei dem Dritten, wo sie tätig sind, oder bei ihrer eigenen Ordensgemeinschaft, sofern sie in klösterlichen Einrichtungen oder nur intern eingesetzt sind, pflichtzuversichern. D. h.: Alle Ordensmitglieder erhalten den Status — auch gegenüber der eigenen Ordensgemeinschaft — eines Arbeitnehmers, ihr (fiktives) Entgelt unterliegt im vollen Umfang der Lohnsteuer- und der Beitragspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung.

c) Es wird nur eine Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für diejenigen Ordensmitglieder angestrebt, die noch keine 40 Jahre alt sind.

Daß bei einer sozialversicherungsrechtlichen Lösung die Beiträge zur Rentenversicherung um etwa 25 % gesetzlich abgesenkt werden könnten, weil bei Ordensleuten keine Hinterbliebenen- oder Waisenrenten anfallen, muß von vornherein als utopisch bezeichnet werden.

All diese Postulate setzen eine Gesetzesänderung voraus, die wenigstens bis zu ihrem Inkrafttreten zwei Jahre in Anspruch nimmt. Dieser Zeitverlust bringt eo ipso eine Verschärfung unseres Altersversorgungsproblems mit sich. Wenn es auch denkbar ist, daß im Rahmen eines Referentenentwurfs unseren Wünschen Rechnung getragen wird, dann ist es jedoch noch nicht sicher, daß der Bundestag diese Vorlage unverändert beschließt. Auf die Entscheidungen des Bundestages haben wir zu wenig Einfluß, ein im letzten Moment eingebrachter Änderungsantrag könnte unser Intentum in das Gegenteil verkehren.

Bei einer legislativen Änderung der Gesetze muß außerdem die spezifische Position der geistlichen Genossenschaften im Rahmen des § 2 Abs. 1 Nr. 7 AVG bedacht werden: Dieser Paragraph statuiert ein Sonderrecht (kraft Gemeinschaftszugehörigkeit) für Mitglieder geistlicher Genossenschaften, für Schwestern des Deutschen Roten Kreuzes und für Diakonissen. Wir können nicht ohne vorherige Abstimmung mit diesen Verbänden für die geistlichen Genossenschaften Sonderregelungen erreichen.

Eine begrenzte Öffnung der Rentenversicherung für Ordensmitglieder unter 40 Jahren ist bei der Struktur der RVO bzw. des AVG gesetzestechnisch nicht möglich.

Eine Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht für Ordensleute aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses wirft schwerwiegende Bedenken auf:

a) Eine rein arbeitsrechtliche Lösung birgt die Gefahr in sich, daß die Ordensprofess mentalitätsmäßig in Bezug auf das einzelne Ordensmitglied durch Verhaltensweisen nach dem Arbeitsrecht (mit all seinen Konsequenzen) ersetzt bzw. ausgehöhlt wird.

b) Wenn alle Ordensleute Arbeitnehmer entweder bei Dritten oder bei ihrer Ordensgemeinschaft sind, dann sind die Voraussetzungen dafür, daß die Ordensgenossenschaften aufgrund der Gemeinnützigkeitsverordnung steuerlich privilegiert sind, nicht mehr gegeben. Eine hypothetische Unterscheidung zwischen Einkommenserwerb und Einkommensverwendung nützt nichts, da die Ordensgemeinschaften als Körperschaft, als eigenständiges Steuersubjekt nach den Grundsätzen der AO verstanden werden. Zumindest wäre dann die einzelne Ordensgemeinschaft hinsichtlich ihres Grundbesitzes und dessen Veränderung im vollen Umfang steuerpflichtig; die Auswirkungen im Bereich des Körperschafts-, des Erbschaftssteuer- und des Vermögenssteuergesetzes lassen sich bei diesem Planspiel noch nicht konkret umschreiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde auch die Möglichkeit entfallen, steuerbegünstigte Spendenscheine auszustellen.

c) Es ist im staatskirchenrechtlichen Raum die besondere Stellung der Orden zu bedenken (vgl. Scheuermann, Gestellungs- oder Einzeldienstvertrag bei Ordensleuten, OK 1971, S. 185 ff.). Es wäre töricht, die aus einer mehrhundertjährigen Tradition heraus erwachsenen Positionen um eines singulären Vorteils wegen aufzugeben.

2. Eine sozialversicherungsrechtliche Lösung löst keinesfalls das konkrete Altersversorgungsproblem. Sie käme höchstens für diejenigen Ordensleute in Frage, die noch keine 40 bzw. 45 Jahre alt sind. Denn um ein ausreichendes Altersruhegeld zu erlangen, müssen wenigstens 25 Versicherungsjahre vorliegen, für die zu-

mindest Beiträge entrichtet worden sind, die dem monatlichen Durchschnittsverdienst der Sozialversicherten entsprechen. Der monatliche Durchschnittsverdienst liegt in 1971 bei rund 1.100,— DM. Das würde bedeuten, daß per heute pro anno die Ordensgemeinschaft für jedes Ordensmitglied zumindest jährlich an Beiträgen 2.244,— DM aufbringen müßte, damit später, nach 25 Versicherungsjahren, wenigstens ein Altersruhegeld in Höhe von 300,— DM (bezogen auf den heutigen Stand) erreicht wird. Da aber die Beitragssätze und die Durchschnittsverdienste wachsen, erhöht sich die Beitragsbelastung von Jahr zu Jahr.

Bei einer sozialversicherungsrechtlichen Lösung blieben also nach wie vor die über 70 Jahre alten Ordensmitglieder und diejenigen, die über 40 bzw. 45 Jahre alt sind, weiterhin unversorgt.

Es ist interessant, daß die Sozialversicherungsfachleute heute bei Beschäftigten eine Versicherungszeit von 35 Jahren als „Vollzeit" bezeichnen mit dem Ergebnis, daß dann derzeit 41 % des durchschnittlichen Brutto-Einkommens aller Verdienenden als Altersruhegeld erreicht wird. Dieser Betrag liegt derzeit bei 405,— DM. — Der Präsident der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte macht jedoch noch eine andere Rechnung auf:

„Um ein Altersruhegeld von monatlich etwa 400,— DM zu erwerben, müsse auf der Basis der derzeitigen Bezugsgrößen ein Monatsbeitrag von mindestens 150,— DM für fast 40 Jahre aufgebracht werden."

3. Die Kosten einer sozialversicherungs-, arbeitsrechtlichen Lösung sind weitaus teurer, als die der eines Solidarischen Gemeinschaftswerkes. Das soll an zwei Rechenbeispielen bewiesen werden. Dabei weist die Bezugsperson ein Lebensalter von 40 Jahren auf.

a) Als monatliches Fixum wird eine Mutterhausabgabe (zuzüglich der gewährten, aber rechnerisch nicht in Erscheinung tretenden freien Station) in Höhe von 500,— DM angenommen. Das ergibt seitens des Ordens bis zum Beginn des 70. Lebensjahres eine steuerfreie Bareinnahme in Höhe von 180.000,— DM. Im gleichen Zeitraum sind für Krankenkassenbeiträge aufzubringen 10.800,— DM plus an Beiträgen zum Solidarischen Gemeinschaftszweck 18.000,— DM, so daß ein Netto-Entgelt von 151.200,— DM der Ordensgemeinschaft verbleibt. Aber auch wenn — im Einzelfall — die Ordensgemeinschaft die zweiten 50 DM auch noch übernehmen müßte, kann sie immerhin noch mit einem Betrag von 133.200,— DM rechnen.

b) Bei einer beschäftigungsrechtlichen Lösung gelangt man zu folgenden Zahlen: Das steuer- und sozialversicherungspflichtige Einkommen (einschl. freier Station) beträgt monatlich 1.000,— DM. Das ergibt auf 30 Jahre einen Betrag von 360.000,— DM. Davon gehen laut heutigem Steuertarif 51.000,— DM für Lohn- und Kirchensteuer ab, ferner 45.000,— DM Arbeitnehmeranteile für Sozialversicherung, so daß sich ein Netto-Einkommen von 264.000,— DM ergibt.

Ist jedoch das Ordensmitglied Arbeitnehmer des Ordens, dann sind nochmals 45.000,— DM für Sozialversicherungsbeiträge in Abzug zu bringen, so daß der Netto-Ertrag nur noch 219.000,— DM ausmacht. Allerdings wurden bei diesem Beispiel für die letzten 5 Jahre keine Sozialversicherungsbeiträge mehr berechnet, was nach dem heutigen Gesetzgebungsstand nicht korrekt ist.

Wenn in diesem Beispiel das Ordensmitglied als Arbeitnehmer seiner geistlichen Genossenschaft gilt, dann sind von den verbleibenden 219.000,— DM die Steuern mit 51.000,— DM nochmals als verlorene Kosten abzusetzen, so daß sich ein fiktives Entgelt von 168.000,— DM ergibt.

Mit anderen Worten: Bei einer rein arbeitsrechtlichen Lösung muß der Orden für das Ordensmitglied, das nur in klostereigenen Einrichtungen oder kloster-

intern eingesetzt ist, in den 30 Jahren wenigstens 141.000,— DM an Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichten, während nach den heutigen Tabellen das Altersruhegeld für die letzten 5 Jahre nur — nach den heutigen Bezugsgrößen errechnet — 18.000,— DM ausmacht.

Alles auf die heutigen Bezugsgrößen abgestellt, kommt also folgendes Ergebnis heraus: Bei einer arbeitsrechtlichen Lösung beträgt das Altersruhegeld ab 70 Jahren 3.600,— DM p. a., während die Leistung aus dem Gemeinschaftswerk die gleiche Höhe aufweist; gerechterweise muß man hiervon allerdings 360,— DM für Krankenversicherungsbeiträge abziehen. Entscheidend sind also folgende Relationen: Bei einer arbeitsrechtlichen Lösung beträgt das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag 141.000 : 3.600, während bei einer gemeinschaftsrechtlichen Lösung die Werte von 28.800 (gegebenenfalls 46.800) : 3.240,— DM gegenüberstehen.

Wenn man sich vor Augen hält, daß die Steuersätze und die Sozialversicherungsbeiträge einer schleichenden Erhöhung unterliegen, also ohne Gegenleistung vom Staat manipulierbar sind, dann wird absolut deutlich, daß die gemeinschaftliche Lösung für die Orden bedeutend vorteilhafter ist, als die arbeitsrechtliche, zumal zwischenzeitlich das Problem der Krankenversorgung gelöst werden konnte.

H. *Schlußbemerkung*

Eine Weiterarbeit an dem Modell ist erst dann möglich, wenn die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz bzw. des Verbandes der Diözesen Deutschlands (sowie der Ordensgemeinschaften) vorliegt.

IV. DAS VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE GUTACHTEN VOM 20. 7. 1971

1. Versorgungsmodell

Für alle Ordensmitglieder, die dem Versorgungswerk angehören, ist eine Versorgungsrente in Höhe von monatlich DM 300,— vorgesehen. Die Zahlung der Versorgungsrente an die Ordensgemeinschaft setzt ein, sobald das Ordensmitglied das 70. Lebensjahr vollendet hat, frühestens jedoch am 1. 1. 1974.

Zur Finanzierung dieser Leistung haben die Ordensgemeinschaften für jedes Ordensmitglied, das das 30. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen monatlichen Beitrag von DM 100,— aufzubringen.

Der Beginn der Beitragszahlung ist der 1. 1. 1972. Beitrags- und Rentenzahlung sollen jeweils vorschüssig am 1. eines Monats erfolgen.

2. Mitgliederbestand

Die für die Teilnahme am Versorgungswerk in Betracht kommenden Ordensmitglieder sind anzahlmäßig und zum Teil nach Geburtsjahrgängen festgehalten. Jeweils nach Geburtsjahrgang und Anzahl sind erfaßt die Geburtsjahrgänge 1941—1901. Für die Geburtsjahrgänge 1942 und später sowie die Geburtsjahrgänge 1900 und früher liegt nur jeweils die Gesamtzahl der Ordensmitglieder vor.

Eine Unterscheidung nach männlichen und weiblichen Ordensmitgliedern ist nicht getroffen worden.

3. Berechnungen

Um eine möglichst genaue Bewertung der von dem Versorgungswerk einzugehenden Verpflichtungen zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen:

a) Da die Anzahl der weiblichen Ordensmitglieder bei weitem überwiegt, wurde den Berechnungen die allgemeine deutsche Bevölkerungs-Sterbetafel 1949/51, Frauen, zugrunde gelegt.

b) Die Gesamtzahl der Mitglieder, die das 70. Lebensjahr am Stichtag der ersten Berechnung (1. 1. 1972) bereits vollendet hat, wurde altersmäßig so aufgeteilt, daß der Altersaufbau mit der Absterbeordnung der allgemeinen deutschen Bevölkerungs-Sterbetafel 1949/51, Frauen, übereinstimmt. Der Jahrgang 1901, der eine ungewöhnlich geringe Mitgliederzahl aufweist, wurde dabei einbezogen, weil der Verdacht auf einen Erfassungsfehler nicht von der Hand zu weisen ist.

c) Der voraussichtliche Neuzugang an Mitgliedern blieb bei den versicherungstechnischen Berechnungen unberücksichtigt. Bei den übrigen Darstellungen wurde jeweils ein Zugang von 350 Personen unterstellt.

Im einzelnen wurden folgende Berechnungen durchgeführt:

Bewertung der voraussichtlichen Rentenzahlung und des Beitragsaufkommens zu den Stichtagen 1. 1. 1972 und 1. 1. 1979, unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3 % (1. 1. 1972 und 1. 1. 1979) und 5,5 % (1. 1. 1979).

Darstellung der voraussichtlichen Veränderungen des Mitgliederbestandes sowie das zu erwartende finanzielle Ergebnis für jedes Jahr innerhalb des Zeitraumes vom 1. 1. 1972 bis 1. 1. 1979. Dabei wurden die Veränderungen jeweils auf die Mitte des Kalenderjahres bezogen. Der voraussichtliche Zinsertrag wurde anhand eines Zinssatzes von 6 % abgeschätzt.

		Jahr 1972	
1. Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres:		83.683	
davon Aktive:		63.811	= 76,25 %
davon Rentner:		19.872	= 23,75 %
2. Veränderungen des Mitgliederbestandes:			
a) Aktivenbestand zu Beginn:		63.811	
Neuzugang		350	
		64.161	
Abgang durch Tod:	727		
Übergang in den Ruhestand:	2290	3.017	
Aktivenbestand am Ende:		61.144	
b) Rentnerbestand zu Beginn:		19.872	
Übergang aus Aktivenbestand:		2.290	
		22.162	
Abgang durch Tod:		1.847	
Rentnerbestand am Ende:		20.315	
3. Finanzielles Ergebnis: (in Mio. DM)			
a) Einnahmen:			
Rückstellung des Vorjahres:	—		
Beiträge:	74,973		
Zinsen:	2,249		77,222
b) Ausgaben:			
Renten:	—		
Rückstellung:	77,222		77,222

		Jahr 1973	
1. Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres:		81.459	
davon Aktive:		61.144	= 75,06 %
davon Rentner:		20.315	= 24,94 %
2. Veränderungen des Mitgliederbestandes:			
a) Aktivenbestand zu Beginn:		61.144	
Neuzugang:		350	
		61.494	
Abgang durch Tod:	703		
Übergang in Rentnerbestand:	2301	3.004	
Aktivenbestand am Ende:		58.490	
b) Rentnerbestand zu Beginn:		20.315	
Übergang aus Aktivenbestand:		2.301	
		22.616	
Abgang durch Tod:		1.889	
Rentnerbestand am Ende:		20.727	
3. Finanzielles Ergebnis: (in Mio. DM)			
a) Einnahmen:			
Rückstellung des Vorjahres:	77,222		
Beiträge:	71,780		
Zinsen:	6,787		155,789
b) Ausgaben:			
Renten:	—		
Rückstellung:	155,789		155,789

		Jahr 1974	
1. Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres:		79.217	
davon Aktive:		58.490	= 73,84 %
davon Rentner:		20.727	= 26,16 %
2. Veränderungen des Mitgliederbestandes:			
a) Aktivenbestand zu Beginn:		58.490	
Neuzugang:		350	
		58.840	
Abgang durch Tod:	675		
Übergang in Rentnerbestand:	2230	2.905	
Aktivenbestand am Ende:		55.935	
b) Rentnerbestand zu Beginn:		20.727	
Übergang aus Aktivenbestand:		2.230	
		22.957	
Abgang durch Tod:		1.924	
Rentnerbestand am Ende:		21.033	

3. Finanzielles Ergebnis:
(in Mio. DM)

a) Einnahmen:		
Rückstellung des Vorjahres:	155,789	
Beiträge:	68,655	
Zinsen:	9,152	233,596
b) Ausgaben:		
Renten:	75,168	
Rückstellung:	158,428	233,596

	Jahr 1975	
1. Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres:	76.968	
davon Aktive:	55.935	= 72,67 %
davon Rentner:	21.033	= 27,33 %
2. Veränderungen des Mitgliederbestandes:		
a) Aktivenbestand zu Beginn:	55.935	
Neuzugang:	350	
	56.285	
Abgang durch Tod: 642		
Übergang in Rentnerbestand: 2138	2.780	
Aktivenbestand am Ende:	53.505	
b) Rentnerbestand zu Beginn:	21.033	
Übergang aus Aktivenbestand:	2.138	
	23.171	
Abgang durch Tod:	1.951	
Rentnerbestand am Ende:	21.220	

3. Finanzielles Ergebnis:
(in Mio. DM)

a) Einnahmen:		
Rückstellung des Vorjahres:	158,428	
Beiträge:	65,664	
Zinsen:	9,194	233,286
b) Ausgaben:		
Renten:	76,055	
Rückstellung:	157.231	233.286

	Jahr 1976	
1. Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres:	74.725	
davon Aktive:	53.505	= 71,60 %
davon Rentner:	21.220	= 28,40 %
2. Veränderungen des Mitgliederbestandes:		
a) Aktivenbestand zu Beginn:	53.505	
Neuzugang:	350	
	53.855	

Abgang durch Tod:	624		
Übergang in Rentnerbestand:	2112	2.746	
		51.109	
b) Rentnerbestand zu Beginn:		21.220	
Übergang aus Aktivenbestand:		2.122	
		23.342	
Abgang durch Tod:		1.973	
Rentnerbestand am Ende:		21.369	
3. Finanzielles Ergebnis: (in Mio. DM)			
a) Einahmen:			
Rückstellung des Vorjahres:	157,231		
Beiträge:	62,768		
Zinsen:	9,017		229,016
b) Ausgaben:			
Renten:	76,660		
Rückstellung:	152,356		229,016

		Jahr 1977	
1. Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres:		72.478	
davon Aktive:		51.109	= 70,52 %
davon Rentner:		21.369	= 29,48 %
2. Veränderungen des Mitgliederbestandes:			
a) Aktivenbestand zu Beginn:		51.109	
Neuzugang:		350	
		51.459	
Abgang durch Tod:	589		
Übergang in Rentnerbestand:	2080	2.669	
Aktivenbestand am Ende:		48.790	
b) Rentnerbestand zu Beginn:		21.369	
Übergang aus Aktivenbestand:		2.080	
		23.449	
Abgang durch Tod:		1.989	
Rentnerbestand am Ende:		21.460	
3. Finanzielles Ergebnis: (in Mio. DM)			
a) Einnahmen:			
Rückstellung des Vorjahres:	152,356		
Beiträge:	59,939		
Zinsen:	8,627		220,922
b) Ausgaben			
Renten:	77,092		
Rückstellung:	143,830		220,922

		Jahr 1978	
1. Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres:		70.250	
davon Aktive:		48.790	= 69,45 %
davon Rentner:		21.460	= 30,55 %
2. Veränderungen des Mitgliederbestandes:			
a) Aktivenbestand zu Beginn:		48.790	
Neuzugang:		350	
		49.140	
Abgang durch Tod:	564		
Übergang in Rentnerbestand:	2043	2.607	
Aktivenbestand am Ende:		46.533	
b) Rentnerbestand zu Beginn:		21.460	
Übergang aus Aktivenbestand:		2.043	
		23.503	
Abgang durch Tod:		2.004	
Rentnerbestand am Ende:		21.499	
3. Finanzielles Ergebnis: (in Mio. DM)			
a) Einnahmen:			
Rückstellung des Vorjahres:	143,830		
Beiträge:	57,194		
Zinsen:	8,026		209,050
b) Ausgaben:			
Renten:	77,326		
Rückstellung:	131,724		209,050

Erläuterung zum versicherungsmathematischen Gutachten vom 20. 7. 1971

Das Gutachten weist nach, daß das Modell praktikabel und durchführbar ist.

Allerdings reicht die Kapitalbildung durch die zwei Freijahre nicht mehr aus, um aus diesen Erträgen eine geringfügige Dynamisierung der Leistung zu ermöglichen. Die Rücklagen werden benötigt, um die Beiträge stabil zu halten.

Langfristig hängt die Tragfähigkeit des Modells davon ab, ob sich der Altersaufbau verschlechternd oder verbessernd ändert, ob bei der Nachwuchsfrage eine umkehrende Tendenz zu beobachten ist. Unter diesen Aspekten könnte bei gleichbleibender Tendenz das Modell ab etwa 1980/81 kopflastig werden, die Schwierigkeiten würden 1984 den Höhepunkt erreichen, weil dann die Differenz zwischen Beitragsaufkommen und Leistungserbringung ein Maximum erreichen würde. Diese Diskrepanz, wenn sie tatsächlich eintreten würde, hätte zur Folge, daß spätestens ab 1984 eine entsprechende Beitragserhöhung notwendig wird.

Mit dem gleichen Problem hat schon heute, unabhängig von der Realisierung weitgehender sozialpolitischer Vorstellungen, die gesetzliche Rentenversicherung zu kämpfen. Das Verhältnis von Rentnern zu Beschäftigten verschlechtert sich immer mehr, so daß Anfang der 80er Jahre damit zu rechnen ist, daß auf etwa 3 Rentner 1 beschäftigter Versicherter entfällt.

Zum Modell der Altersversorgung für die deutschen Ordensleute

Von Bernward Hegemann O. P., Köln

Die Dokumentation „Das Modell des solidarischen Gemeinschaftswerks zur Altersversorgung der deutschen Ordensleute" ist in der Form der Eingabe an die Deutsche Bischofskonferenz und an den Verband der Diözesen Deutschlands vom 19. 7. 1971 in dieser Nummer der OK abgedruckt. Bischofsvikar Prälat Jansen hat dazu in einem eigenen Artikel „Altersversorgungswerk für die Ordensleute", der ebenfalls in dieser Nummer der Ordenskorrespondenz abgedruckt ist, einen interessanten Kommentar geliefert, der mit dazu beiträgt, das Modell in seiner augenscheinlichen Kompliziertheit besser zu verdeutlichen. Diese Abhandlung dagegen will in knappen Formulierungen spezielle Aspekte des Modells erklären.

Was heißt solidarisches Gemeinschaftswerk?

Auch die gesetzl. Rentenversicherung versteht sich als Solidaritätsgemeinschaft der Versicherten, d. h.: Die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber bezahlen jeweils zur Hälfte den Beitrag an die Rentenversicherung für die spätere Altersversorgung des Arbeitnehmers. Die gleiche Grundkonzeption liegt dem Modell zugrunde: Die Ordensgemeinschaften bezahlen für ihre Ordensmitglieder, ausgenommen bestimmte Sonderfälle, die ersten 50,— DM der Beitragslast, während die zweiten 50,— DM von denen zu erbringen sind, für welche die Ordensgemeinschaft in Erfüllung ihres kirchlichen Auftrags ihre Ordensmitglieder abstellt. Dabei sind in der Mehrheit Träger kirchlicher Einrichtungen angesprochen, gleich ob es sich dabei um Bistümer, Kirchengemeinden, um den Caritas-Verband oder um sonstige kirchliche Einrichtungen handelt. Unter diesen Begriff fallen auch die nur klosterintern eingesetzten Ordensmitglieder, wobei allerdings bei Verwirklichung des Modells hinsichtlich dieser Definition strenge Maßstäbe anzulegen sind. Denn aufgrund der Auswertung der „gelben Fragebogen" ergibt sich in Einzelfällen ein krasses Mißverhältnis zwischen den Ordensmitgliedern, die „produktiv" und zwischen denen, die nur klosterintern eingesetzt sind. Dem Grunde nach kann man also sagen, daß die Solidarität sich darin ausdrückt, daß Orden und Kirche je zur Hälfte die Beitragslast für das Altersversorgungswerk tragen. Diese Aussage, das muß klar zum Ausdruck gebracht werden, ist global zu verstehen. Denn hinsichtlich der Abwälzung der zweiten 50,— DM verbleibt eine bestimmte Restquote bei einzelnen Ordensgemeinschaften. Diese sind aufgrund des Modells gezwungen, in harten Verhandlungen die Abwälzung der zweiten 50, —DM im Rahmen von bestehenden Mutterhausverträgen mit nicht-kirchlichen Trägern auszuhandeln; bei den Ordensmitgliedern, die in wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben tätig sind, bietet sich nach der gegenwärtigen Rechtslage für die Erhöhung der pauschalierten Unterhaltsaufwendungen (die sogenannten Verrechnungslöhne) die Formel „Zwangsumlage" an, während bei ordenseigenen Wohlfahrtsunternehmen bzw. Einrichtungen, die nicht den Selbstkosten entsprechend subventioniert werden oder bei denen nur pro Kopf des Pfleglings ein pauschaler Pflegesatz gezahlt wird, noch die Formel für die Abwälzung der zweiten 50,— DM gefunden werden muß. Sonderverhältnisse bestehen für Ordensleute, die an ordenseigenen Schulen als Lehrer tätig sind; hier muß im Zuge der Realisierung des Modells eine Formel gefunden werden, die entsprechend den jeweiligen Bestimmungen der Privatschulfinanzierungsgesetze der Bundesländer eine defizitneutrale Abwälzung der zweiten 50,— DM zuläßt. Bei ordenseigenen Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen dürfte die Abwälzung der zweiten 50,— DM, ggf. auch die Übertragung der gesamten Beitragslast von 100,— DM pro Monat und Person, im Rahmen der Pflegesatzkosten-Verordnung keine besonderen

Schwierigkeiten bereiten. Es bleibt also, bewiesen durch die statistischen Erhebungen, dem Grunde und dem Umfang nach bestehen, daß die Solidarität dadurch zum Ausdruck kommt, daß sich Orden und Kirche in der Aufbringung der Beitragslast zur Hälfte beteiligen, wobei nicht verhehlt werden kann, daß für einen Teilbereich bezüglich der Abwälzung der zweiten 50,— DM die Ordensgemeinschaften gezwungen sind, hart mit ihren Partnern zu verhandeln. Das hat nicht nur negative, sondern auch positive Seiten zur Folge. Die Ordensgemeinschaften werden auf diese Weise gezwungen, die Rentabilität ihrer eigenen Einrichtungen zu überprüfen. Denn in diesem Zusammenhang darf man ruhig feststellen, daß bei unseren Ordensgemeinschaften das betriebswirtschaftliche Kostendenken noch nicht sehr weit verbreitet ist. Dieses gilt speziell auch hinsichtlich jener Ordensleute, die in wirtschaftlichen Betrieben engesetzt sind, die speziell der innerbetrieblichen Versorgung autark dienen. Damit wird nicht nur ein betriebswirtschaftliches Denken provoziert, sondern gleichzeitig die Frage nach der Berufung gestellt. Denn unter den heute vorgegebenen Verhältnissen erscheint es nicht mehr als tragbar, daß die Mehrzahl von Ordensangehörigen in rein innerklösterlichen Versorgungsbetrieben tätig ist. Für die diesbezüglichen Entscheidungsfindungen müssen also jene Maßstäbe angewandt werden, die heute in der Wirtschaft gang und gäbe sind.

Vielleicht läßt der Begriff der klosterintern tätigen Ordensmitglieder in der Dokumentation den wirklich gemeinten Sachverhalt nicht klar erkennen. Zunächst fallen unter diese Sammelbezeichnung alle diejenigen Ordensmitglieder, die nur klosterintern tätig sind, die aber durch ihre unauffällige Arbeit dazu beitragen, daß die anderen Ordensmitglieder extern, also apostolisch wirken können. Dazu gehören also nicht nur diejenigen Ordensmitglieder, die putzen und kochen, welche die Pforte oder die Sakristei besorgen, wobei letztere Tätigkeiten in vielen Fällen schon wieder einen apostolischen Bezug beinhalten, sondern unter diese Rubrik fallen auch alle Ordensleute, die — vornehmlich bei Priesterorden, aber auch in zunehmendem Maße bei laikalen Ordensgemeinschaften — in der fach- oder hochschulmäßigen Ausbildung der Ordensmitglieder tätig sind. Der Ausbildungsbereich schlägt bei den Ordensgemeinschaften mehr und mehr als Kostenfaktor zu Buche, während durchweg die klösterliche Verwaltung zahlenmäßig bei den Generalaten und Provinzialaten kaum Kostenfaktor ist.

Es wäre also durchaus begrüßenswert, wenn die Ordensgemeinschaften anläßlich der von uns erwarteten Durchführung des Versorgungsmodells ihre innerklösterlichen Betriebswirtschaften durchforsten und rationalisieren würden.

Was heißt Altersversorgung?

Die Krankenversicherung deckt ein potentielles, seinem Umfang nach nicht vorher abwägbares Risiko ab. Jede Altersversorgung, gleich welches System man wählt, beinhaltet eine Kapitalbildung, möglichst schon in jungen Lebensjahren, damit aus diesem angesammelten Kapital ab einem bestimmten Alter eine Rente ausbezahlt werden kann. Das gilt auch in vollem Umfang für das Modell. Sein Vorteil liegt darin, daß ab 1. 1. 1974 für alle, die dann 70 Jahre alt sind, bereits die Leistung gewährt wird, gleich ob für den Einzelnen vorher Beiträge gezahlt wurden oder nicht und daß der insgesamt pro Kopf bzw. Ordensmitglied zu erbringende Monatsbeitrag von 100,— DM, erst recht dann, wenn man sich die Alterspyramide ansieht, niedrig ist. Die effektiven Beitragsbelastungen von Ordensgemeinschaft zu Ordensgemeinschaft werden schwanken; in einigen Fällen kann die Leistung höher liegen als die Beitragslast, in andern Fällen kann es zu einem ungefähren Ausgleich kommen. Das ist aber, von der Struktur der Altersversorgung her gesehen, keine normale, sondern eine atypische Situation, eben bedingt dadurch, daß das Modell einen doppelten Altersberg verkraften muß. Der

Normalfall dagegen ist bei Ordensgenossenschaften gegeben, die noch einen gesunden Altersaufbau haben, bei denen also die Basis der jüngeren Ordensmitglieder sehr breit ist, und damit sich die Alterspyramide nach oben hin klassisch zuspitzt. Für diesen Typ der Ordensgemeinschaft, nur vom Altersaufbau her betrachtet, bedeutet der Beitritt zum Altersversorungswerk zunächst eine finanzielle Belastung, die aber, auf Zeit, Zahl und Leistung hin betrachtet, immer noch geringer ist als die Belastung, die dann erwachsen würde, wenn die betroffenen Ordensmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung oder privat versichert wären. Man darf das Modell nicht kurzfristig angehen. Eine konkrete Durchrechnung der Zahlen bei einer Ordensgemeinschaft, die noch über einen gesunden Altersaufbau verfügt, zeigt, daß mittelfristig schon ein Ausgleich zwischen Beitragslast und Leistungen erfolgt, daß langfristig das Modell — „mit Gewinn" arbeitet.

Sind 300,— DM Leistung in dieser Höhe wirklich notwendig oder nur ausreichend?

Zunächst sind die 300,— DM unter dem Gesichtspunkt der Valuta per 1. 1. 1974 zu betrachten. Zweitens ist zu sagen, daß ein Einzelstehender mit 300,— DM monatlich sein Leben nicht fristen kann. Bei dem Modell geht es aber nicht darum, den Lebensunterhalt des einzelnen Ordensmitgliedes sicherzustellen, sondern die 300,— DM Monatsleistung stellen eine Art Zuschuß an die konkrete, lokale Ordensgemeinschaft dar, damit sie in der Lage ist, ihre älteren Mitschwestern oder Mitbrüder mitzuversorgen, weil diese mehrheitlich nicht mehr in der Lage sind, durch ihre Arbeit zum Unterhalt der Kommunität beizutragen. Für ein Gemeinschaftsmitglied sind die 300,— DM weder zu hoch noch zu niedrig, sondern angemessen, weil in einem Kloster das, was man sonst mit Wohnung und Mobilar bezeichnet, bereits vorhanden ist und weil damit die sog. Lebenshaltungskosten bei einer klösterlichen Gemeinschaft, umgerechnet auf den Pro-Kopf-Verbrauch, nicht in dem Umfange zu Buche schlagen, wie das bei einer Einzelperson der Fall ist.

Man könnte einwenden: Die 300,— DM sind auch per 1974 zu hoch. Oder sie werden allgemein deswegen noch nicht benötigt, weil die Versorgung der Ordensleute, die schon über 70 Jahre alt sind, bereits oder jetzt noch gesichert ist. Es muß an dieser Stelle nochmals davor gewarnt werden, das Modell, das eine langfristige Konzeption darstellt, nur nach dem heutigen Status zu beurteilen. Auch wenn der eine oder der andere Einwand stimmen sollte, kann man die noch nicht benötigte Mehrleistung als de facto-Beitragsermäßigung oder schon als Dynamisierung der bereits benötigten Leistungen verstehen.

Was geschieht mit dem Modell, wenn nicht alle Ordensgemeinschaften beitreten?

Das Modell ist nach Art eines geschlossenen Fonds gedacht; nur jetzt, aber nicht später ist ein Beitritt möglich. Denn das Umlageverfahren des Modells setzt voraus, daß seine Berechnungsgrundlagen nicht durch später hinzukommende Risiken wesentlich verändert werden. Deshalb ist in der Konzeption vorgesehen, daß Ordensgemeinschaften, die nicht beitreten wollen, über eine neutrale Stelle den Nachweis erbringen müssen, daß sie im Hinblick auf die Altersversorgung ihrer Ordensmitglieder auf Dauer wenigstens die Leistungen des Modells garantieren können.

Verständlicherweise wird die Frage nach der Beitrittswilligkeit nicht davon abhängig gemacht werden können, wie die einzelne Ordensgemeinschaft ihren derzeitigen personellen und finanziellen Status beurteilt. Hinsichtlich der personellen

Entwicklung tappen wir alle im Dunkeln. Uns fehlen derzeit rd. 70 %, bezogen auf die langfristige Mitte an Ordensnachwuchs. Verbessert oder verschärft sich sogar das Nachwuchsproblem? Wer möchte da Prophet sein? Andererseits ist unter den heutigen politischen Auspizien und sich abzeichnenden Tendenzen der alleinige Besitz von Grund und Boden nicht mehr Garant dafür, daß sich notfalls aus dem Erlöswert die Altersversorgung sicherstellen läßt. Aber auch eine Rücklage, wenn sie tatsächlich vorhanden ist, in Form von Aktien, fest verzinslichen Wertpapieren, Sparkassenbüchern oder Termingeldern garantiert angesichts der heutigen inflationären Strömungen nicht mehr, daß sich aus den Anlage-Renditen die alt gewordenen und aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Mitschwestern oder Mitbrüder versorgen können. Im Gegenteil, der Nettozins liegt heute knapp mit 0,5 bis 1 % über der jährlichen Inflationsrate, so daß man schon fast den Zeitpunkt vorausberechnen kann, von dem ab man nicht mehr vom Ertrag, sondern von der Substanz leben muß. Im übrigen ist das Anlage-Geschäft so schwierig geworden, daß bereits geringfügige Fehldispositionen — Ordensleute sind auf diesem Gebiet normalerweise keine Fachleute — bereits zu unwiderruflichen Verlusten führen. Außerdem gibt es heute noch kein kirchenrechtliches Mittel, um eine auch noch so wohlgemeinte Rücklage für die Altersversorgung der eigenen Mitschwestern oder -brüder so abzusichern, daß nicht das nächste General- oder Provinzkapitel über diese Rücklage für andere Zwecke verfügen kann.

Man kann auch die Entscheidung zum Beitritt nicht vom derzeitigen personellen Status abhängig machen. Die Nachwuchsfrage, wenn auch vielfach durch externe Faktoren bedingt, ist mittlerweile so prekär geworden, daß der Stand von heute keinesfalls mehr für morgen garantiert ist. Konkrete Modellrechnungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß bereits der Ausfall von 2 Nachwuchs-Jahrgängen zum Umkippen der Alterspyramide führen kann.

Es ist nicht zu bestreiten, daß für manche Ordensgemeinschaften schon die Aufbringung der ersten 50,— DM eine kaum zu verkraftende finanzielle Belastung darstellt. Aber das Problem der Altersversorgung steht nun einmal im Raum, gleich ob ein solidarisches Gemeinschaftswerk zustande kommt oder nicht, oder ob die Orden sich genötigt sehen, eine andere Lösung anzustreben. Man muß das Problem der Altersversorgung und das Modell in einem größeren Zusammenhang sehen. Die Antwort auf die Frage, ob eine konkrete Ordensgemeinschaft die auf sie zukommenden Belastungen aufbringen kann oder nicht, kann nur aufgrund einer betriebswirtschaftlich fundierten Bilanz gegeben werden. Sollte in Einzelfällen die Antwort „nein" lauten, dann muß die betreffende Ordensgemeinschaft nach dem heutigen Verständnis der pastoralen Bedeutung der Orden diese Schwierigkeiten mit ihrem Ortsbischof erörtern. — Aber auch eine Ordensgemeinschaft, die es aus realpolitischen Gründen wirklich nicht nötig hat, dem solidarischen Gemeinschaftswerk beizutreten, muß sich die Frage stellen, ob sie nicht aufgrund der sozialpolitischen Faktoren dem solidarischen Gemeinschaftswerk beitreten muß (bezüglich der Terminologie vgl. OK 1970, S. 481 f.), weil heute die jüngeren Ordensmitglieder eine normativ fixierte Garantie ihrer Versorgung im Alter postulieren.

Das Modell basiert auf dem Umlage-Verfahren

Welches sind seine Vorteile gegenüber dem sog. Kapitaldeckungsstock-Verfahren (vgl. OK 1970, S. 486 ff.)? Das Umlageverfahren auf der Basis des Modells bindet keine großen Kapitalmassen. Lediglich durch die Vorlaufzeit von 2 Jahren sammeln sich Kapitalien in Höhe von rd. 150 Mill. DM an. Diese Summe wird benötigt, um die Beitragslast einerseits und die Leistungserbringung andererseits für wenigstens 10 Jahre stabil zu halten. Diese „Rücklage" wird sich innerhalb der nächsten 12 Jahre wegen des Altersüberhangs von selbst aufzehren, so daß das Umlage-

verfahren dem Grunde nach auf die Formel hinausläuft: Das Beitragsaufkommen dient dazu, die Leistungen zu finanzieren.

Die neuesten versicherungsmathematischen Berechnungen vom 31. 8. 1971 haben ergeben, daß die Tragbarkeit des Modells wenigstens bis 1984 garantiert ist. Dann kann eine kritische Phase eintreten, deren Höhepunkt aber bereits 1989 überschritten ist. Aber kein Futurologe wird voraussagen, wie die tatsächliche Entwicklung verläuft. Das hängt nicht so sehr von der Sterberate ab, sondern davon, wie sich der Ordensnachwuchs — derzeit fehlen etwa 70 % des langfristigen Durchschnitts — stabilisiert.

Die oben erwähnten versicherungsmathematischen Berechnungen vom 31. 8. 71 weisen außerdem nach, daß das Modell sehr flexibel, nämlich entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung in der BRD, gehalten werden kann. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der bei allen anderen Lösungen nicht gegeben ist.

Das Modell weist noch einen anderen Vorteil auf, der vielleicht viel zu wenig beachtet worden ist. Derzeit ist die sozialversicherungsrechtliche Diskussion über die Öffnung der Rentenversicherung völlig offen. Wie in den nächsten Jahren die politischen Entscheidungen ausfallen und in welchem Umfang davon die Ordensgemeinschaften betroffen werden könnten, vermag heute keiner vorauszusagen. Auch wird keiner voraussagen können, wie in etwa 10 Jahren die Ordensstruktur beschaffen ist und wie deren wirtschaftliche Situation sich darstellt. Wenn aber erst einmal ein rechtlich sorgfältig fundiertes Modell eines solidarischen Gemeinschaftswerkes für die Altersversorgung der deutschen Ordensleute existiert, wobei hinzuzufügen ist, daß diese rechtliche Komponente noch sehr sorgfältig von den beiden Gremien, nämlich der VK und der BG, zu lösen sind, dann ist es auf alle Fälle leichter, das Modell, weil es eben auf dem Umlageverfahren basiert und damit keine großen Kapitalien bildet, in eine andere politisch-sozialversicherungsrechtliche Lösung oder in eine andere mehr privatrechtlich orientierte Form einzubringen.

Das Versorgungswerk und die Nachversicherung.

Das Zustandekommen des Modells ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, daß der schwierige Komplex der Nachversicherung gem. § 9 Abs. 5 AVG und damit zusammenhängend die Pflichtversicherung gem. § 2 AVG gelöst werden kann. Die Nachversicherungsbestimmungen des AVG bzw. der RVO haben hinsichtlich der Ex-Ordensmitglieder ein Zweiklassenrecht geschaffen: Nur Ordensleute, die eine sogenannte privilegierte Tätigkeit ausgeübt haben, können nachversichert werden, alle anderen nicht. Diese vorgegebene Rechtslage, für die die Ordensgemeinschaften nicht verantwortlich zeichnen, stimmt nicht mit dem Selbstverständnis der Orden überein. Wir kennen innerhalb der Ordensgemeinschaften keinen Unterschied zwischen Ordensmitgliedern, die eine privilegierte Tätigkeit ausüben und zwischen denen, die eine solche nicht leisten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das BSG-Urteil vom 16. 7. 71 (Az.: 3 RK 16/68 — dieses Urteil wird ebenfalls in der OK veröffentlicht) nicht zu einer Lösung geführt hat, sondern im Gegenteil die Situation verwirrt. Denn das BSG in seinen Entscheidungsgründen hat völlig offen gelassen, ob die seelsorgliche Tätigkeit von Ordensgeistlichen bei Ausübung derselben im Rahmen von bestimmten Ämtern privilegierter Art ist oder nicht (vgl. den Kommentar des Autors zu diesem Urteil). Außerdem ist zu bedenken, daß die Bemessungsgrundlage für die Beitragsentrichtung bei Nachversicherung von Ex-Ordensmitgliedern, nämlich der Satz der freien Station bzw. 150,— DM monatlich, auf die Dauer gesehen nicht gehalten werden kann. Wenn die Ordensobern-Vereinigungen hier nicht selbst aktiv werden, dann wird u. U. eine Entscheidung durch inkompetente, mit der Sachlage nicht vertraute

Stellen herbeigeführt. Bei der derzeitigen sozialpolitischen Konstellation haben die Orden für diesbezügliche Verhandlungen nur noch wenige Monate Zeit. Der Verhandlungsspielraum ist gering, der Sachverhalt kompliziert, weil die „geistlichen Genossenschaften" legislativ unter dem richtigen Begriff „Versicherungspflicht bzw. -freiheit kraft Gemeinschaftszugehörigkeit" mit den anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (DRK, Innere Mission, Diakonie usw.) eine Einheit bilden.

Warum keine sozialversicherungsrechtliche Lösung der Altersversorgung?

Sie ist, gleich welcher Form, das muß hier nochmals betont werden, die teuerste aller Möglichkeiten, die außerdem gegenüber allen anderen möglichen Lösungen den geringsten Effekt abwirft. Denn bei der gesetzl. Rentenversicherung kann man nur von den heutigen Bezugsgrößen ausgehen, was morgen geschieht, kann keiner vorhersagen; da die Sozialversicherung das Tummelfeld der Politiker ist, sind Manipulationen Tür und Tor geöffnet. — Wählt man die arbeitsrechtliche Lösung — um der Frage im Rahmen dieses Artikels aus dem Weg zu gehen, ob eine solche Formel nur bei Tätigkeit gegenüber Dritten oder ob sie auch bei klosterinterner Tätigkeit möglich ist oder nicht — dann müssen Ansatzpunkte und Ergebnis lohnbuchhalterisch bei gleicher Bezugsgröße durchkalkuliert werden.

Daraus ergibt sich durchgerechnet an einem konkreten Fall (es wurden 31 Schwestern in die Berechnungen einkalkuliert) aus dem Krankenhaussektor folgende Relation:

Die Rendite auf der Basis der Mutterhausabgaben bei einer Leistungserwartung nach Modell von 300,— DM monatlich beträgt 312.200,— DM jährlich. Dagegen erreicht die Rendite aus einer arbeitsrechtlichen Lösung bei einer Rentenerwartung (pro Kopf des tätigen Mitglieds) unter 300,— DM nur 192.050,— DM pro Jahr. Rechnet man dagegen die zweite Position auf Tariflöhne um, dann ergibt sich bei gleichen Bezugsgrößen eine Jahresrendite von 226.541,— DM und eine Rentenerwartung von 300,— DM pro Einzelperson.

Der gegenwärtige Stand der Diskussion um die Öffnung der Rentenversicherung, die von der Opposition und von der Koalition zwar jeweils gleichzeitig, aber mit anderen Wertvoraussetzungen und Zielvorstellungen betrieben wird, läßt sich kurz dahingehend zusammenfassen: Die unter G. 2. der Dokumentation Teil III angeführten Daten sind durch eine Presse-Verlautbarung des Präsidenten der BfA in Berlin vom 23. 7. 71 voll inhaltlich bestätigt worden. Im übrigen läuft die Öffnung dem Grunde nach auf eine freiwillige (Weiter-) Versicherung hinaus. Auf der Basis der heutigen Bezugsgrößen wird man mit monatlichen Mindestbeiträgen um rd. 200,— DM rechnen müssen, diese Beiträge erbringen dann nach 30-jähriger Versicherungszeit eine Altersrente von 411,— DM monatlich. Um fehlende Versicherungsjahre auszugleichen, wird an eine Nachentrichtung von Beiträgen gedacht. In der höchsten derzeitigen Beitragsklasse wären dann für 15 Jahre nachträglich 21.420,— DM aufzubringen, diese Summe erbringt jedoch nur eine Jahresrente von 2.788,— DM .— Die entsprechenden Entwürfe zur Öffnung der Rentenversicherung sind bereits sehr weit ausformuliert und liegen z. Teil schon dem Bundestag vor; die Orden müssen sich, allein schon wegen der Nachversicherung, hier rechtzeitig einschalten, sie können es aber nur dann tun, wenn die Entscheidung über das Modell gefallen ist. Damit hängt auch zusammen, daß die Ordensobern-Vereinigungen durch ihren Steuer- und Rechtsausschuß z. Zt. nicht in der Lage sind, konkrete Empfehlungen darüber auszusprechen, ob und wie für Ordensmitglieder, welche die kleine Wartezeit erfüllt haben, eine Weiterversicherung wenigstens bis zur Erreichung der großen Wartezeit durchgeführt werden soll.

Könnte eine privatrechtliche Lösung der Altersversorgung eine echte Alternative anbieten?

Nach den bisherigen vorliegenden Angeboten der Lebensversicherer ist diese Frage zu verneinen. Denn eine potente Rentenversicherungsanstalt hat ein auf der Grundlage des Modells erarbeitetes Angebot vorgelegt. Allerdings wird hier das Aufnahmealter auf 65 Jahre begrenzt, Leistungen erhalten nur diejenigen ab 70 Jahre, für die auch Beiträge bezahlt worden sind und die 50- bis 65-Jährigen können nur bei positivem Gesundheitszeugnis aufgenommen werden. Bei gleichem finanziellen Ergebnis, also 300,— DM monatlich pro Kopf ab 70 Jahre, liegt der notwendige Beitragsaufwand mehr als doppelt so hoch. Die Gesellschaft errechnet für 46.537 Ordensangehörige einen jährlichen Gesamtbeitrag von 90.806.157,— DM während des Modell bei 87.316 Ordensleuten bei umfassender sofortiger Leistungsgewährung mit einem Gesamtbeitragsaufkommen (gemeint sind sowohl die ersten wie auch die zweiten 50,— DM) von 74.973.000,— DM auskommt.

Nach Betrachtung aller Gesichtspunkte erweist sich das solidarische Gemeinschaftswerk nicht nur für alle Beteiligten als die billigste Lösung, sondern sie garantiert auch gleichzeitig, d. h. bereits schon ab 1974, eine umfängliche Leistungsgewährung.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1971)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Erneuerung des Ordenslebens

Zu einer „echten Erneuerung des Ordenslebens" hat Papst Paul VI. alle Orden und Kongregationen sowie überhaupt alle Gemeinschaften, die nach den Räten des Evangeliums leben, aufgerufen. Gleichzeitig warnte der Papst vor den Gefahren rein äußerlicher Erneuerungsversuche. In der vom 29. Juni 1971 datierten Apostolischen Unterweisung über die Erneuerung des Ordenslebens nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils betont der Heilige Vater, das „zeugnishafte Leben nach dem Evangelium" sei in der Gegenwart „mehr denn je nötig". Gerade für junge Menschen sei es wichtig, in der Welt Männer und Frauen zu sehen, die so sehr an die Auferstehung und das Wort Gottes glaubten, daß sie ihr Leben dafür einsetzten.

In der 60seitigen Instruktion unterstreicht der Papst nachdrücklich die bleibende Aktualität des Zeugnisses, das die Ordensleute durch ihre „Treue zur lebendigen Überlieferung" und durch die Einhaltung ihrer Gelübde der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams für die Welt gäben. Deshalb, schreibt der Papst, müßten „der Glaube an Gott, die Hoffnung auf das Einwirken des Heiligen Geistes, die Liebe zu den Brüdern und der Wille, den Menschen zu dienen", Grundlage jeder Erneuerung des Ordenslebens sein. Andernfalls bestehe die Gefahr, daß Erneuerungsversuche, selbst wenn diese in „bester Absicht" unternommen würden, in die Irre führen könnten.

Ausdrücklich weist der Papst auf die Tugend des Gehorsams hin, der wegen der möglichen Kollision mit dem Gewissen heute vielfach in Frage gestellt wird. Ein Ordensmann, betont Paul VI., sollte „nicht leichtfertig annehmen, daß zwischen dem Urteil seines Gewissens und dem seines Oberen ein Widerspruch besteht".

Die Grundanliegen seines Appells an die Ordensleute stellt der Heilige Vater in vier Teilen heraus:

Die Formen des Ordenslebens (n. 8 — 12). Die wesentlichen Verpflichtungen der Ordensmänner und der Ordensfrauen (n. 13—29). Der Lebensstil, der zu jenem Zeugnis hinleiten muß, das das christliche Volk von den Ordensleuten erwartet (n. 30—41). Geistige Erneuerung, gekennzeichnet durch das Verlangen nach Gott und die Hinwendung zum Gebet, dessen Kraft die brüderlichen Beziehungen durchdringt, das innerliche Leben stärkt, die Zeiten des Schweigens sinnvoll macht und mit den Ausdrucksformen der Liturgie zu einer Einheit zusammenwächst (n. 42—50). Das Dokument ist eine Einladung zu einer „ernsthaften und geduldigen Anpassung an die Gegebenheiten der heutigen Zeit". Es versucht auf „die Unruhe und Unsicherheit zu antworten", die in den letzten Jahren entstanden sind. Die Unterweisung des Papstes ist nicht zuletzt das Ergebnis umfangreicher Befragungen unter den Ordensleuten; es versucht „die aktuellen Gegebenheiten und die Erwartungen der modernen Welt" mit dem authentischen Glauben an die lebendige Tradition der Kirche in Übereinstimmung zu bringen (RB n. 28, 11. Juli 71, S. 6).

2. Liebe zum Wort Gottes, zur Eucharistie und zur Kirche

Am 12. Juni 1971 richtete Papst Paul VI. Worte an Neupriester. „Wir wollen Chri-

stus, der uns berufen hat, hochherzig entsprechen, wollen unermüdlich ihn, den ewigen Priester, den Anfang und das Ziel eueres Priestertums suchen, der den Vater anbetet und den Brüdern dient... Dies ist euere erste Sendung, euere überragende Aufgabe, euere wesentliche Tätigkeit, aus der alle anderen ihre Rechtfertigung und Kraft gewinnen: wie Christus für die Ehre des Vaters gelebt und so die Rettung seiner Brüder, der Menschen, gewirkt hat, so besteht die erste Aufgabe des Priestertums und -dienstes darin, daß ihr bestimmt seid, Gott in Christus darzustellen und so die Welt zu retten. Alle anderen Tätigkeiten zeitlicher, sozialer, zufälliger Natur wachsen aus dieser heraus und finden in ihr den richtigen Ansatz. Wehe dem Priester, der alles Mögliche sein, — den Politiker, Soziologen, den Sachverständigen und Berater, den Organisator usw. spielen möchte — seiner besonderen Sendung aber, die ihn zum Priester macht, nicht nachleben würde: die Ehre Gottes im Opfer für die Brüder, denen er durch die belebende Berührung mit Christus das göttliche Leben mitteilen soll, zu verwirklichen." Der Papst beteuerte, er sei ergriffen, wenn er daran denke, welche Aufgaben die Neupriester erwarten. Ihr Dienst müsse vor allem von einem dreifachen Siegel geprägt sein:

„Vor allem Liebe zum Wort Gottes"; der Priester müsse sich jeden Tag mehr mit dem Geiste Gottes vertraut machen, der durch die Schrift spricht. Daher müsse er die Betrachtung pflegen als die tägliche Begegnung mit Gott, der in der Stille zum Herzen spricht. „Liebe zur Eucharistie, dem Mittelpunkt unseres Lebens; für sie seid ihr ganz besonders abgeordnet." Der Priesterberuf sei in erster Linie ein eucharistischer Beruf, der zum ‚zweiten Christus' machen, „zum neuen Christus, nach dem heute die Seelen der Armen Gottes hungern". Schließlich „Liebe zur Kirche"; denn die Kirche setze ihr Vertrauen in die Priester (SKZ, n. 26, 1. Juli 71, 367).

3. Treue der Priester

Papst Paul VI. hat am 4. August 1971 an die unbedingte Treue der Priester appelliert. In einer Ansprache an eine Gruppe von Priestern der Focolarini-Bewegung sagte er: „Wer das Priestertum verläßt, gibt nicht nur seine eigene Mission, sein eigenes Versprechen auf. Er verläßt vielmehr die Armen, er verläßt alle diejenigen, die Anleitung brauchen, er verläßt die, welche um die Sakramente bitten. Er verläßt den wichtigsten Posten, den es in der Kirche gibt." Der Papst erinnerte die Priester an die Wichtigkeit ihres Amtes, besonders in dieser Stunde, die für die Kirche kritisch zu werden scheine. Hier ruhten alle seine Hoffnungen auf den Priestern; darum bitte er um ihre Treue (RW n. 30, 17. 8. 71, S. 234).

4. Moralgesetz im Leben unserer Zeit

Am 14. Juli sagte Papst Paul zu den Gläubigen: „Wir fragen uns, welche Entwicklungslinie, welchen bestimmenden Aspekt das Konzil dem christlichen Leben aufprägen wollte. Die Antwort lautet zweifelsohne: das Konzil wollte daran erinnern, daß das christliche Leben heilig sein muß." Unter Heiligkeit werde gewöhnlich Außergewöhnliches verstanden. „Das Konzil berichtigt diese auf das Außerordentliche und Seltene gerichtete Auffassung der Heiligkeit und führt den Begriff auf die geschichtlichen Ursprünge zurück, als nämlich alle Gläubigen ‚Heilige' genannt wurden (1 Petr. 1,15)."

Die Christen, sagt das Konzil, „müssen die Heiligung, die sie empfangen haben, mit Gottes Gnade im Leben bewahren und zur vollen Entfaltung bringen" (Lumen Gentium, Nr. 40). Die Heiligkeit ist nicht passiv; sie setzt den Menschen nicht frei von einem beständigen moralischen Bemühen (vgl. Denz. Sch. 2351

[1327] ff.), sondern entspringt als drängende Berufung aus der Tatsache der Erhöhung des Menschen zum Stand der Kindschaft Gottes: „Seid vollkommen, lehrt Jesus, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist" (Mt 5, 48); „... wie es sich für Heilige ziemt", fügt der hl. Paulus hinzu (Eph. 5, 3).

Wie kann man da die Tendenz erklären, die in unseren Tagen so sehr betont wird, das Konzil als eine „Befreiung" von moralischen Pflichten zu deuten, die die christliche Lebensführung immer als schwer und bindend betrachtet (wenn auch, leider, nicht immer beobachtet) hatte? Wieso neigt man dazu, die Gesetze der Kirche als rein juridische, und deshalb äußerliche und veränderliche Normen abzuqualifizieren? Wieso geht man sogar so weit, besonders auf dem Gebiet des moralischen Anstandes bestimmte Forderungen und Regeln als überflüssiges Tabu zu erklären?

Ist der moralische Sinn verlorengegangen? Wir hoffen nicht. Vielleicht verbirgt sich in einigen dieser anormalen und beunruhigenden Erscheinungen eine Reaktion auf falsche gesellschaftliche Lebensbedingungen, auf pharisäische Heuchelei einer sozialen und moralischen Pseudo-Ordnung, auf die pädagogische Leere materialistischer und agnostischer Schulen; Reaktionen, deren innerstes und unbewußtes Bedürfnis nach menschlicher Aufrichtigkeit, die glaubwürdiger und mehr auf logisch gültige und bestimmende Prinzipien gegründet ist, wir alle zu entdecken suchen müssen.

Aber wir müssen auch, wir Christen, wir Katholiken, die leichtfertige Hinwendung zum ideologischen und praktischen Konformismus mit der uns umgebenden Zivilisation korrigieren und der feigen Einflüsterung widerstehen, daß es, um modern zu sein, erforderlich sei, sich „wie die anderen" zu benehmen, d. h. nicht nur frei von kontingenten und geschichtlich vergänglichen Formen der praktischen Lebensführung, sondern auch von unaufgebbaren Ansprüchen des Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft. Wir dürfen nicht denken, daß das Konzil, als es uns zu mehr direkten und brüderlichen Beziehungen mit der Welt von heute einlud, eine zweideutige und konformistische Auslegung des Evangeliums zugelassen habe, ein leichtes Christentum ohne Dogmen, ohne Autorität und ohne ernsthafte Opfer. Die Stimme Christi ruft uns nach: „Wenn es um eure Gerechtigkeit (d. h. um eure moralische Vollkommenheit) nicht viel besser bestellt ist als um die der Schriftgelehrten und Pharisäer (der „guten" Leute, würde man heute sagen), werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen" (Mt 5, 20) (RW n. 30, 17. 8. 71, S. 233).

5. Kirche in der Heilsordnung

Zum Thema „Kirche in der Heilsordnung" sagte Papst Paul VI. am 2. Juni u. a.: Christus hat ein Erlösungswerk für die ganze Menschheit vollbracht; und der Geist Christi ist ausgesandt worden, um „das Angesicht der Erde zu erneuern" (Ps 103, 30). Doch die Anwendung dieser an sich kosmischen und umfassenden Erlösungsgnade ist an gewisse Bedingungen gebunden, deren Studium, wie sich klar ergibt, von äußerster Wichtigkeit ist: Wie können wir dieses Heil vom Vater durch das Wirken Christi im Heiligen Geist erlangen? Eine erste Antwort ergibt sich für uns aus dem Geheimnis der göttlichen Freiheit: „Der Geist weht, wo er will" (Jo 3, 8) und „Gott rettet, wen er will" (Röm 9, 18). Das ist das berühmte und undurchdringliche Geheimnis der Prädestination (vgl. Röm 8, 29—30; Eph 1, 5. 11; 1 Kor 2, 7); jenes Geheimnis, das den Verstand der Theologen angestrengt hat, ob sie nun katholisch waren (vgl. St. Augustinus, De corr. et gr. 8, 17: P. L. 44, 925 und St. Thomas I, 23 und 24) oder ob sie nicht katholisch waren (vgl. Calvin); und mehrmals hat es das Lehr-

amt der Kirche beschäftigt (vgl. Konzil von Trient; Denz. Sch. 1540—805; usw.), das die Ansicht unterstützt hat, daß jede übernatürliche Wohltat uns umsonst von Gott erwiesen wird, ohne damit zu behaupten, die Ausübung unserer Freiheit sei überflüssig und ohne damit zu sagen, es gebe eine schicksalsmäßige Vorherbestimmung zum Bösen und zur Verdammung (Kathpress).

6. Reform der päpstlichen Bibelkommission

Die im Jahre 1902 von Papst Leo XIII. gegründete Päpstliche Bibelkommission hat ihre Eigenständigkeit verloren und wurde der Kongregation für die Glaubenslehre angeschlossen, deren Präfekt zugleich Präsident der Bibelkommission ist. Dies geht aus dem Motuproprio „Sedula cura" vom 27. Juni 1971 hervor. Gleichzeitig wird durch das päpstliche Dokument die Struktur der Kommission zeitgerecht verbessert. Als hervorstechendstes Kennzeichen ist hinzuweisen auf die Aufforderung, bei den Bibelstudien sich der modernen wissenschaftlichen Forschungsmethoden zu bedienen sowie den ökumenischen Aspekt nicht zu übersehen; die Hl. Schriften stellten ja die Grundlage der Ökumene dar. In ihrem Interesse komme auch der Bestimmung, Kontakte mit den verschiedenen katholischen wie nichtkatholischen, auch jüdischen bibelwissenschaftlichen Einrichtungen zu pflegen, besondere Bedeutung zu.

Anfänglich war die Bibelkommission unter dem Einfluß des Modernismus und des protestantischen Liberalismus in eine Verteidigungsstellung für die katholische Lehre gedrängt worden; fast alle Verlautbarungen der ersten 15 Jahre waren Warnungen und Mahnungen gewesen. Glücklicherweise hat sich die Tätigkeit der Kommission inzwischen zum Positiven hin gewandelt.

Da als einzige Voraussetzungen Fachwissen, Klugheit und katholische Haltung gegenüber dem Lehramt gefordert werden, ist es nicht ausgeschlossen, auch Laien in die Päpstliche Bibelkommission zu berufen. Die Kommissionsmitglieder werden nach Konsultation der nationalen Bischofskonferenzen vom Kardinalpräsidenten dem Papste vorgeschlagen und von diesem auf fünf Jahre ernannt; nach dieser Frist können sie im Amt bestätigt werden.

Plenarsitzungen der Kommission sollen wenigstens einmal im Jahr stattfinden. Zum Studium spezieller Fragen kann der Präsident Sonderkommissionen bilden, die mit Genehmigung des Präsidenten noch zusätzliche Sachverständige, auch nichtkatholische, konsultieren können.

Themen und Fragen können den Kommissionen aus den eigenen Reihen, von der Glaubenskongregation, der Bischofssynode, von Universitäten und Bibelgesellschaften gestellt werden. Die Auswahl trifft jedoch der Papst oder der Kardinalpräsident. Die Ergebnisse der Plenarsitzungen sind dem Papst zu unterbreiten und der Kongregation für die Glaubenslehre zur Verfügung zu stellen (La Doc. Cath. n. 1591, 1971, 705).

7. Cor unum

Ein Brief des Papstes vom 15. Juli 1971 an den Kardinalstaatssekretär handelt von der Errichtung des Päpstlichen Rates „Cor unum". „Cor unum" ist ein Exekutivorgan für karitative Maßnahmen in aller Welt und koordiniert die nationalen Hilfswerke. Im Einvernehmen mit den katholischen Hilfswerken soll außerdem eine gerechtere Verteilung des Kräfteeinsatzes angestrebt werden. Ohne die Rechte und Verfahrensweisen der jeweiligen Organisationen anzutasten, soll der neugegründete Rat die katholischen Hilfswerke in Katastrophenfällen zu gemeinsamen und schnellen Maßnahmen veranlassen. Der Rat tritt in Aktion, „wenn der Papst auf caritativem Gebiet Initiativen ergreifen will".

Eine weitere Aufgabe des „Cor unum" besteht darin, Kontakte mit anderen Kir-

chen aufzunehmen, „um nach Möglichkeit durch gemeinsame Anstrengungen den Völkern in Liebe zu helfen". Außerdem soll der Rat die Beziehungen der katholischen Organisation mit den anderen öffentlichen und internationalen Gremien fördern, „die auf dem Gebiet der Wohlfahrt und des Fortschritts tätig sind". Auf diese Weise könne vermieden werden, schreibt der Papst, daß es zu „improvisiertem Handeln oder gar zu einem unnützen Einsatz der Kräfte und Mittel" kommen könne.

Präsident des päpstlichen Rates ist Kardinalstaatssekretär Jean Villot. Vizepräsident wurde der stellvertretende Leiter der päpstlichen Studienkommission „Justitia et Pax" und des Laienrates, der spanische Titularbischof Raimondo Torrella. Das Amt des Generalsekretärs wurde dem bisherigen ständigen Beobachter des Vatikans bei den Genfer UNO-Organisationen, Henry de Riedmatten OP, übertragen. Die Organisationen CIDSE (Internationale Arbeitsgemeinschaft für die sozio-ökonomische Entwicklung), „Justitia et Pax" und „Caritas Internationalis" werden nicht aufgelöst, vielmehr soll ihr Wirken koordiniert werden (RB n. 31/32, 1. 8. 71, S. 10).

8. Neue Normen für Eheprozesse

Die Beschleunigung von Prozessen zur Nichtigkeitserklärung kirchlich geschlossener Ehen hat Papst Paul VI. in einem Motuproprio mit dem Titel „Causas matrimoniales" verfügt. Das Dokument, datiert vom 28. März, ist am 11. Juni veröffentlicht worden, und tritt am 1. Oktober 1971 in Kraft. Es soll als Übergangslösung solange Gültigkeit behalten, bis eine Gesamtrevision des kirchlichen Eherechtes im Rahmen des neuen kirchlichen Gesetzbuches veröffentlicht wird.

Die von vielen Seiten geforderte schnellere Abwicklung der Prozesse zur Nichtigkeitserklärung kirchlich geschlossener Ehen soll durch neue Vorschriften über die Zuständigkeit des Gerichtshofes, die Zusammensetzung der Gerichte, die Berufungsverfahren und die Behandlung von „Sonderfällen" erreicht werden. Eine der wichtigsten Neuerungen des „Motu proprio" ist dabei, daß die Tribunale der ersten und zweiten Instanz auf diözesaner und regionaler Ebene nun nicht mehr aus einem Kollegium von drei geistlichen Richtern gebildet werden müssen. Die Bischofskonferenz kann verfügen, daß das Kollegium aus zwei Geistlichen und einem Laien besteht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß in erster Instanz ein Geistlicher als Einzelrichter amtiert, der jedoch zwei Beisitzer, einen Assessor und einenAuditor, hinzuziehen soll. Diese beiden Funktionen können ab 1. Oktober an den kirchlichen Gerichtshöfen aller Instanzen von Laien ausgeübt werden.

Das Berufungsverfahren, so heißt es in dem Dokument, wird im wesentlichen durch folgende Bestimmungen beschleunigt: Erklärt die erste Instanz eine Ehe für nichtig, so muß der „Verteidiger des Ehebandes" in angemessener Frist in Berufung gehen. Erkennt das Richterkollegium der zweiten Instanz ohne neue Verhandlung, daß gegen das Urteil der ersten Instanz nichts einzuwenden ist, so wird die Eheannullierung nach einer zehntägigen Einspruchsfrist rechtskräftig. Eventuelle Einsprüche müssen mit neuen und schwerwiegenden Argumenten begründet sein und innerhalb eines Monats der dritten Instanz unterbreitet werden. Das ordentliche Verfahren, das sich bisher Jahre hinzog, dürfte damit in der Regel innerhalb eines halben Jahres abgewickelt sein.

In „Sonderfällen", in denen mit einem „unanfechtbaren Dokument" die Existenz eines Ehehindernisses nachgewiesen wird, kann in Zukunft der Ortsbischof nach Anhörung der Beteiligten und des „Verteidigers des Ehebandes" die Nichtigkeit der entsprechenden Ehe erklären (RB n. 25, 20. 7. 71, S. 6).

BISCHOFSSYNODE

Papst Paul VI. hat am 2. August drei Kardinäle zu „delegierten Präsidenten" der diesjährigen Bischofssynode ernannt: Leon Etienne Duval, Erzbischof von Algier; Pablo Munoz Vega SJ, Erzbischof von Quito; John Joseph Wright, Präfekt der Kongregation für den Klerus (KNA).

Der Salesianergeneral Luigi Ricceri hat auf sein Teilnahmerecht an der Synode verzichtet, da er wegen des Generalkapitels, das seit 8. Juni tagt, unabkömmlich ist. An seiner Stelle wird der Dominikanergeneral Aniceto Fernandez Mitglied der Synode sein.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Alfons von Liguori — 100 Jahre Kirchenlehrer

In einem Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates (Prot. N. 183837) vom 28. Juni 1971 an den Generalobern der Redemptoristen wird die Bedeutung des hl. Alfons von Liguori, dem vor 100 Jahren der Titel „Doctor Ecclesiae" verliehen worden ist, gewürdigt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Wie Gestirne leuchten die Kirchenlehrer: durch heiliges Leben, durch den Eifer, den Glauben unversehrt zu bewahren, durch fruchtbare Lehrtätigkeit, die vor allem in ihren Schriften bezeugt ist, haben sie die katholische Sache gefördert. Unter den Kirchenlehrern hat — der Zeit nach der Jüngste — der heilige Alfons seinen Platz. Er war Gründer und Gesetzgeber der Kongregation, die Sie gegenwärtig als Generaloberer leiten. Mit Recht will nun Ihre Ordensgenossenschaft die Hundertjahrfeier begehen, da Ihr Heiliger durch Papst Pius IX. den Titel eines Kirchenlehrers erhielt.

Seiner Größe gedenkt auch der Papst, der an der Freude teilnimmt, in der die Gemeinschaft des heiligen Alfons sich freut und glücklichen Erfolg für die vorgesehenen Feierlichkeiten erbetet.

Der heilige Alfons empfiehlt sich durch die Auszeichnungen und Verdienste, die — wie oben gesagt — einem Kirchenlehrer eigen sind. Einzigartig aber leuchtet sein apostolischer Eifer, mit dem er in seiner Lehrtätigkeit entzündet war. Seine Lehre umfaßte alle Gebiete der Theologie, vor allem aber pflegte er die Moraltheologie. Er fragte vor allem nach dem, was Christus für uns gewonnen hat, und strebte mit allen Kräften danach, die katholische Wahrheit, die durch Irrtümer verdunkelt war, tiefer in den Herzen zu verwurzeln. Vor allem ist die Festigkeit seiner Lehre anzuerkennen, und am meisten ist zu rühmen, daß er in unerschütterter Gläubigkeit der kirchlichen Autorität verbunden war.

Außerdem ist bekannt, wie der heilige Alfons von seelsorglicher Liebe brannte und sich bemühte, die Frömmigkeit des christlichen Volkes zu wecken, zu beleben und überall zu verbreiten. Er trug also sehr viel zu jener „reformatio" bei, deren die Kirche „immer bedarf, so weit sie menschliche und irdische Einrichtung ist (II. Vat., Ökumenismusdekret, Nr. 6). Mögen auch die Frömmigkeitsformen und Sprechweisen, deren sich der heilige Alfons bekanntlich bediente, den Menschen von heute weniger liegen, die Sache selbst kennt auch in einer schnellebigen Zeit keine Veränderung. In dieser Sicht ist es erinnernswert, daß er der innigen Gemeinschaft mit Christus, dem Heiland, höchstes Gewicht beimaß und die Notwendigkeit des Gebetes einschärfte. Diese faßte er in seiner einfachen und lauteren Art in die Worte: „Wer betet, wird gerettet, wer nicht betet, geht verloren." Jeder weiß, mit welch glühender Liebe der hl. Alfons der Gottesmutter und Jungfrau Maria zugetan war. Seine Marienverehrung will erreichen, daß wir durch Maria zu Christus gelangen. Dadurch wird bewirkt, „daß in der Ehrung

der Mutter der Sohn ... richtig erkannt, geliebt und verherrlicht wird und seine Gebote beobachtet werden" (II. Vatikanum, Konstitution über die Kirche, Nr. 66). Bei so viel Lob geschieht es mit Recht, daß der Heilige dem Volke Gottes vertraut ist. So scheint er bei diesem festlichen Gedächtnis sich selbst an seine Söhne zu wenden. Eure Aufgabe ist es nämlich, seinen Geist fortdauern zu lassen und sein Werk fortzusetzen. Darum bittet der Papst, und in väterlicher Liebe erinnert er euch an den Gehorsam, den der heilige Alfons — wie oben gesagt — niemals dem Lehramt der Kirche versagte. Die Mitglieder dieser Kongregation, die sich von der Gründung ihres Vaters nicht entfernten, übertragen deshalb gern und eifrig das ins Leben, wozu das 2. Vatikanische Konzil mahnt: „Der religiöse Gehorsam des Willens und des Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten" (Konstitution über die Kirche, Nr. 25).

Alfons kann ein „Lehrer des Betens" genannt werden; er drängt euch, bei euren vielfältigen Arbeiten die Bedeutung und die Notwendigkeit des Gebetes immer vor Augen zu haben. Deshalb hat das Allgemeine Konzil diese Worte gesprochen, die für alle Priester gelten: „Auf vielfache Weise, vor allem durch das bewährte innere Gebet und frei zu wählende verschiedene Gebetsarten, suchen und erbitten die Priester von Gott inständig jenen Geist echter Anbetung, durch den sie sich zugleich mit dem ihnen anvertrauten Volk innig Christus, dem Mittler der Neues Bundes einen" (Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 18). Um wieviel mehr werden die Söhne des hl. Alfons sich darum bemühen und so ihr Apostolat wirklich fruchtbar machen! Auf diese Weise werden sie sicher verhüten, was das Ordensleben in unserer Zeit bedroht und was der Apostel Paulus mit mahnenden Worten ausdrückt: „Gleichet euch dieser Welt nicht an!" (Röm 12, 2). Dann werden sie auch weiterhin der Kirche sehr von Nutzen sein.

Ich bitte Gott von Herzen, die Feiern, in denen an die Ernennung des hl. Alfons zum Kirchenlehrer vor 100 Jahren erinnert wird, mögen das geistliche Wohl und den Fortschritt fördern. Der Hl. Vater gibt Ihnen und allen Mitbrüdern, die Ihrer Sorge anvertraut sind, gern den Apostolischen Segen.

Das übermittle ich Ihnen als mir anvertraute Aufgabe und bin Ihnen im Herrn sehr verbunden. J. Card. Villot"

2. Neue Normen zu Meßbuch, Stundengebet und Kirchenjahr

Neue Normen über die stufenweise Durchführung der Liturgiereform hat die Kongregation für den Gottesdienst herausgegeben. In einem am 16. Juni im Osservatore Romano (allerdings ohne Unterschrift und Datum) veröffentlichten Dokument werden vor allem Richtlinien zur Benutzung des „Missale Romanum" für das liturgische Stundengebet und die Neuordnung des Kirchenjahres gegeben. Für lateinisch zelebrierte Messen dürfen das von der Gottesdienstkongregation herausgegebene „Missale Romanum" und das Lektionar bereits benutzt werden. Ebenfalls die neuen Bücher des Stundengebets dürfen unmittelbar nach ihrem Erscheinen benutzt werden. Den Bischofskonferenzen der einzelnen Länder wird es freigestellt, diese liturgischen Bücher in die Landessprachen zu übersetzen und das Datum für ihr Inkrafttreten zu bestimmen. Zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Übersetzungen in Kraft treten, dürfen für lateinisch zelebrierte Messen und für das lateinische Stundengebet nur noch die neuen Textausgaben verwendet werden. Den Geistlichen, die aus Altersgründen oder sonstigen Motiven große Schwierigkeiten bei der Benutzung des

neuen „Ordo" haben, kann der zuständige Ordinarius gestatten, ganz oder teilweise das alte Missale von 1962 zu benutzen. Dies gilt jedoch ausschließlich für Messen, an denen keine Gläubigen teilnehmen. Aus den gleichen Gründen kann ihnen auch die Benutzung des alten römischen Breviers gestattet werden.
Bei Messen mit dem Volk können die Bischofskonferenzen die Benutzung der Landessprache für alle Teile der Messe verfügen. Ebenfalls wird es den Bischofskonferenzen überlassen, in einigen Kirchen, vor allem für Gläubige verschiedener Sprachgruppen, lateinische Messen anzuordnen. Die Lesungen und Fürbitten sollen dann jedoch, unter Berücksichtigung der vertretenen Sprachgruppen, in der Volkssprache verlesen werden. Bei Privatmessen steht es jedem Priester frei, die lateinische oder die Landessprache zu benutzen.
Was das Stundengebet betrifft, kann mit Einverständnis des Ordinarius die Landessprache verwendet werden. In der Frage der Neuordnung des Kirchenjahres und des Liturgischen Kalenders können die Bischofskonferenzen bestimmen, wann der allgemeine römische Heiligenkalender, der am 14. Februar 1969 veröffentlicht worden ist, in Kraft treten soll. Solange die Partikularkalender der einzelnen Diözesen, Regionen oder Ordensfamilien nicht revidiert sind, muß der bisherige gültige Kalender befolgt werden, wobei allerdings der Grad der Heiligenfeste entsprechend den allgemeinen Normen geändert werden soll. Im übrigen liege die Entscheidung über die zu befolgenden Normen bei den Bischofskonferenzen. Die Revision der Partikularkalender soll bis zu dem im Vorjahr festgesetzten Termin, d. h. innerhalb von 5 Jahren (vgl. OK 11, 1970, S. 497), abgeschlossen werden (KNA).

3. Das neue Brevier

Am 21. Juni 1971 wurde dem Heiligen Vater der erste Band des neuen Römischen Breviers (Liturgia horarum) überreicht. Dieser 1. Band der lateinischen Ausgabe (Advent und Weihnachtszeit) zählt 1300 Seiten. Rund 100 Seiten sind durch allgemeine Einleitungen und Einführungen ausgefüllt. Das Psalterium ist das der Neo-Vulgata, auf 4 Wochen verteilt, Fluchpsalmen und -verse sind ausgelassen. Das Tagesoffizium wird eingeteilt in Lesehore (officium lectionis), Morgenlaudes (laudes matutinae), Mittelhore (hora media) oder Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet. Die Marianischen Antiphonen (Salve Regina, etc.) sind ohne abschließende Oration. Die Hymnen aus Patristik und Mittelalter sind glücklich durch neuere ergänzt. Besonderes Augenmerk verdienen die Zweitlesungen der Lesehore. Hier findet man Namen wie z. B. Cyrill von Jerusalem, Karl Borromäus, Ephräm der Syrer, Anselm von Canterbury, Eusebius von Cäsarea, Johannes vom Kreuz, Irenäus von Lyon, Abt Isaak, Abt Wilhelm, Thomas von Kempen, Diognet, Hippolyt, Paul VI., Athanasius, Proklos von Konstantinopel, Cyrill von Alexandrien, Maximus von Turin, Faustus von Riez, Klemens XIII., Fulgentius von Ruspe, Quodvultdeus, Origenes, Sophronius, Abt Aelred, Braulio von Saragossa, und verschiedene Konzilstexte des Zweiten Vaticanum. Der Druck ist angenehm und überaus sorgfältig (RW n. 30, 17. 8. 71, 237).

4. Katechetisches Direktorium

Das vom 2. Vatikanum angeregte „Allgemeine katechetische Direktorium" ist vom Präfekten der Kleruskongregation, Kardinal John Wright, der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Es sei kein Katechismus, stellte dieser klar, sondern eine Sammlung katechetischer Richtlinien für „die einzige gemeinsame Lehrgrundlage des Glaubens der Gesamtkirche". Unter den Mitgliedern der internationalen Expertenkommission, die das 116 Seiten umfassende Direktorium seit Anfang

1968 in ständigem Kontakt mit den nationalen Bischofskonferenzen ausgearbeitet haben, erwähnte Wright, seien zwei Deutsche, zwei Franzosen, zwei US-Amerikaner, zwei Spanier sowie Vertreter der Schweiz, Kanadas, Ungarns, Paraguays, Obervoltas und Indiens gewesen. Zweck der Veröffentlichung, heißt es im Vorwort, sei es, eine Hilfe für die Ausarbeitung von Katechismen in den einzelnen Ländern zu bieten.

Die Menschheit, heißt es im ersten, einführenden Teil, stehe heute in einer neuen Epoche ihrer Geschichte, in der tiefgreifende und rasche Veränderungen auf die ganze Welt übergreifen, die sich auch auf das religiöse Leben auswirken. Die wissenschaftliche, technische und industrialisierte Zivilisation lenke die Aufmerksamkeit der Menschen nicht selten von den göttlichen Dingen ab. Selbst viele Getaufte seien dem religiösen Leben gegenüber gleichgültig geworden und lebten oft einen praktischen Atheismus. Der zweite Teil befaßt sich mit Wesen, Zielsetzung und Wirksamkeit der Katechese innerhalb der pastoralen Sendung der Kirche. Im dritten Teil werden allgemeine Richtlinien für den Inhalt der Katechese entsprechend den verschiedenen Ständen in der Kirche sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Kulturen und Bildungsgrade aufgestellt. Um die Fehler und Irrtümer zu vermeiden oder auszumerzen, „die heute nicht selten in der Katechese anzutreffen sind", werden die grundlegenden Glaubenswahrheiten aufgeführt, die Hauptgegenstand der katechetischen Unterweisung sein müssen. Der vierte Teil enthält Weisungen über die zu befolgende Methodologie, der 5. Teil Einzelhinweise für die katechetische Unterweisung den verschiedenen Altersstufen. Das letzte Kapitel: „Die Pastoral der Verkündigung" behandelt die Notwendigkeit einer Situationsanalyse, des Aktionsprogramms der katechetischen Ausbildung sowie die didaktischen Mittel, die Organisation, die Einordnung der Katechese in die Gesamtpastoral und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich. Unter den didaktischen Mitteln werden ausdrücklich auch die modernen Ton- und Bildträger sowie die Massenmedien empfohlen.

Bemerkenswert ist, daß die da und dort praktizierte Verschiebung des ersten Empfangs des Bußsakramentes auf ein späteres Alter bei gleichzeitiger Frühkommunion vom Direktorium aus pastoralen Gründen verworfen wird. Das Dokument bekräftigt die Praxis, wonach die Erstbeichte der Erstkommunion vorauszugehen hat. Das Direktorium trägt das Datum von Ostern 1971 und wurde am 18. Juni veröffentlicht (Herderkorrespondenz 25, 1971, 405).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahresversammlung der VOD

Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) hielt ihre diesjährige Mitgliederversammlung vom 1. — 4. Juni in Reute. Die Tagung war geprägt durch sehr praktische Referate von Frau Theresia Hauser, München, und Sr. Raphaela, Menzingen. Frau Hauser sprach über „Gruppenpädagogik und Menschenführung". Während ihrer Ausführungen forderte die Referentin die Anwesenden zum Gruppengespräch auf. Auf die Ergebnisse in den kleinen Gesprächsgruppen ging Frau Hauser dann in ihren weiteren Darlegungen ein. Die Schwierigkeit der Gruppenarbeit soll nicht daran hindern, sie mutig zu beginnen. Die Großgruppe muß neu strukturiert werden, damit neue Interaktionsfelder entstehen und die Fähigkeiten der einzelnen zutage treten. Zwar wird bei der Gruppenbildung Macht aus der Hand gegeben. Aber nach dem Gesetz der Armut gelte es zu teilen. Nach der heutigen Sozialwissenschaft geht es nicht mehr mit Einwegkommunikation.

Erst die Gemeinschaft habe wieder Aussicht, junge Menschen an sich zu ziehen, in der der „einzelne" gefragt ist, in der er Gott so begreifen kann, daß er „mich" bei „meinem" Namen gerufen hat.
Die Orden müssen erkennen, daß das Apostolat der Leistung nicht mehr zählt, sondern das des Zeithabens für die andern. Die Gruppe sei das Medium für Gemeinschaftsfähigkeit, weil sie persönliche Beziehung erlaube. Die Grundgedanken des Konzils werden realisiert, wenn in den Konventen Gruppenbildung geschieht. Die Worte des hl. Paulus „einer trage des andern Last" stammten aus der Erfahrung der kleinen Gemeinde. Das Referat beleuchtete fernerhin die sozialen Grundbedürfnisse, die sich niemand selbst erfüllen kann. In der Interpendenz, der Abhängigkeit zur Entfaltung und zum Werden der eigenen Persönlichkeit seien wir in Gegenseitigkeit aufeinander verwiesen. Auf dem Boden unserer menschlichen Natur sei zu arbeiten, und geben kann nur, wer selbst empfängt in der Gemeinschaft. Auch in den Orden muß existentielle Kommunikation erfahren werden, man kann sie nicht organisieren. Sie muß sich ereignen. Der andere Mensch muß zum Medium meiner Welt- und Gotteserfahrung werden. Heil kann nur gegenseitig vermittelt werden. — Die Referentin erntete großen Beifall.

Sr. Raphaela, Ärztin der psychiatrischen Akut-Klinik am Zuger See, gab am 2. Tag in ihrem Referat einen Überblick aus ihren Erfahrungen mit psychisch kranken Ordensleuten. Sie betonte, vielfach fehle noch eine genügend neutrale und sachliche Distanz zu diesen Krankheiten. Durch akute Behandlung könnte vor einer Chronizität gerettet werden.

Zum Selbstverständnis mancher Schwestern gehöre noch immer pausenloses Arbeiten und Beten. Dagegen fordere die junge Generation geregelte Arbeits- und Freizeit, um psychisch gesund zu bleiben. Nicht das Ordensleben sei pathogen, sondern nach kritischer Sichtung der Krankheitsfälle muß gesagt werden, spezifisch pathogene Faktoren liegen bei der Unzulänglichkeit der Menschen und können nicht im Ordensleben gesucht werden. Die ursprünglich spontan-religiösen Gemeinschaften wurden im Laufe der Jahrhunderte in Systeme gedrängt, die zum pathogenen Druck werden können, wenn sie nicht um des Menschen willen gehandhabt und laufend am lebendigen Strom des Lebens korrigiert werden.
Die Wichtigkeit der Auslese der Ordenskandidaten wurde genannt. Der Beratungsdienst für kirchliche Berufe in verschiedenen Städten übernimmt psychiatrische Abklärungen mit guten Ergebnissen. Die Öffnung zur Welt werde das Gefälle zwischen säkularer und monastischer Lebensweise verringern und dadurch Konfliktsituationen vorbeugen. Die modernen Erkenntnisse der Soziologie und Psychologie sollten in den Klöstern Einlaß finden.
Aus dem Jahresbericht der Referentin für Schule und Erziehung, Frau Priorin Roswitha Schneider, ist festzuhalten, daß die konfessionelle Schule auch nach den Aussagen des Strukturplanes Daseinsberechtigung und Zukunft hat. Die Chancen sind wahrzunehmen. Nur dürfte die Heilsbotschaft der Kirche nicht mit einem ausschließlich innerweltlichen Engagement identifiziert werden.
Mutter Edelharda brachte den schon vielfach geäußerten Wunsch auf Namensänderung der Vereinigung vor. Die Versammlung einigte sich auf die Bezeichnung „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands" (VOD).
Die zur Versammlung eingeladenen Ordenssynodalinnen baten die Oberinnen, die Schwestern in den Konventen zur Mitarbeit zu aktivieren.

2. Mitgliederversammlung der VDO

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern fand vom

21.—23. Juni 1971 im Exerzitienheim Himmelspforten, Würzburg, statt. Im Mittelpunkt der Jahresversammlung standen die Fragen um „Person und Gemeinschaft in Spiritualität und Tätigkeit der Orden". Nach den grundlegenden Referaten von Professor Dr. Karl Rahner SJ (Das Verhältnis von personaler und gemeinschaftlicher Spiritualität und Arbeit in den Orden) und Prof. Dipl.-Ing. Alfred Schieb (Teamarbeit im außerkirchlichen Bereich) wurde in einer für alle Teilnehmer offenen Podiumsdiskussion Gelegenheit gegeben, die Probleme zu besprechen, die in allen Ordensgemeinschaften heute anstehen: Grundlagen unseres gemeinschaftlichen Lebens, neue Formen des Gemeinschaftslebens, soziale Sicherung u. a. Die Leitung der Podiumsdiskussion lag in den Händen von P. Provinzial Dr. Lambert Schmitz OP (Köln); Gesprächspartner waren: P. Dietmar Eickelschulte OP (Walberberg); Dr. Alfons Fehringer SAC (Augsburg); Dr. Sigfrid Grän OFM (München); Dr. Michael Kratz CSSR (Wetzlar); P. Provinzial Heinrich Ostermann SJ (Köln); Prof. Dr. Karl Rahner SJ (München); Prof. Dipl.-Ing. Alfred Schieb (Köln); P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFMCap (Koblenz).

Zur Mitgliederversammlung waren auch die Mitglieder der Gemeinsamen Synode aus den Priesterorden eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit den höheren Oberen zu geben. Die Synodalen berichteten, was in den einzelnen Sachkommissionen für die Orden von besonderem Interesse ist und was von den Orden erwartet wird. Kurzberichte zu je ihrer Sachkommission wurden gegeben von Dr. Thomas Denter OCist (Marienstatt), Dr. Johannes Hirschmann SJ (Frankfurt), Dr. Alexander Senftle OFMCap (Koblenz), P. Arthur Antpöhler SSCC (Niederlahnstein), Dr. Friedrich Wulf SJ (München), Dr. Viktor Dammertz OSB (St. Ottilien), P. Gerhard Mittermeier CSSR (München), Dr. Ludwig Wiedenmann SJ (Bonn). Über das allgemeine Thema „Beitrag der Orden zur Synode — Erwartungen der Synode an die Orden" referierte Prof. Dr. Johannes Hirschmann SJ (Frankfurt).
Schließlich wurden noch folgende aktuelle Berichte und Informationen entgegengenommen: „Zur Situation der Ordensschulen in den deutschen Ländern und Diözesen (P. Direktor Arthur Antpöhler SSCC, Niederlahnstein, Vorsitzender der ODIV); „Neuorientierung der Missionskonferenz" (P. Provinzial Johann Schulte-Kückelmann OMI, Mainz, Vorsitzender der MK), „Arbeitsbericht über das Instiut der Orden" (Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt, Abteilung ‚Missionarische Dienste'; Dr. Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt, Abteilung ‚Spirituelle Dienste'; Sr. M. Ambrosia Fischbach, Frankfurt, Synodalbüro der Orden); „Altersversorgung der deutschen Ordensleute" (Dr. Bernward Hegemann OP, Köln, Leiter der gemeinsamen Versorgungskommission der Ordensobernvereinigungen).

3. Missionskonferenz

Die Missionskonferenz („Vereinigung missionierender Orden und Verbände in den deutschsprachigen Ländern") hat auf ihrer Generalversammlung in Würzburg eine Umstrukturierung eingeleitet. Eine Arbeitsgemeinschaft für spezielle pastorale Dienste der Orden soll dazu beitragen, die eigenständige Rolle der Orden in den verschiedenen Seelsorgsbereichen zu stärken. Sie wird sich in Zusammenarbeit mit dem „Pastoralinstitut der Orden" (IMS) bemühen, pastorale Leitlinien zu erarbeiten und konkrete Modelle zu entwickeln, die sowohl den Erfordernissen der Diözesen wie dem spezifischen Auftrag der Orden gerecht werden (KNA).

4. Spirituelle Dienste

Das Institut der Orden, Abt. Spirituelle Dienste, bot im Juni dieses Jahres zwei

Bildungskurse an. Die Angebote richteten sich an „Erfahrene und Anfänger im Leiten von Exerzitien und Meditationen". Das Angebot I (Schloß Hirschberg) war mehr meditativ-psychologisch ausgerichtet; die Gestaltung lag in einer Hand (Prof. Dr. Wladimir Satura SJ, Innsbruck); die Teilnehmerzahl war auf 25 begrenzt. Das Gesamtthema der Tage (7.—11. Juni) lautete: „Meditation als Weg zur Glaubenserfahrung und zum Glaubensvollzug". — Das Angebot II (Essen-Heidhausen) war mehr an der Heiligen Schrift orientiert; die Leitung lag in den Händen eines Teams (Dr. Helga Rusche, Münster; Dr. med. Hans Böhringer, Stuttgart; Karl Fütterer, Falkau); die Teilnehmerzahl war offen. Gesamtthema der Tage (14.—18. Juni) war: „Durch Glaubenserfahrung zu vertieftem Glaubensvollzug". — Außerdem wurden im Mai/Juli (in Paderborn, Neustadt/Weinstraße und Leitershofen) Arbeitstagungen zum Thema „Unsere Bildungsstätten und Klöster als Kontaktforum" durchgeführt.

BERICHTE AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Jubiläum des Deutschen Ordens

Das 750jährige Bestehen der Deutschen Ordenskommende in Frankfurt/Main war Anlaß zu einem Festgottesdienst und einer Akademischen Feier des Deutschen Ordens in Frankfurt-Sachsenhausen. Pater Ildefons Pauler gab einen Abriß der Geschichte der Ordenskommende und nannte es schizophren, wenn man heute die Kreuzzüge, aus denen der Orden hervorging, verdamme, gleichzeitig aber eine politische Theologie propagiere und Priester wie Camillo Torres verehre. Wenn der Orden auch heute noch von jedem seiner Mitglieder ritterliches Verhalten fordere, so bedeute dies vor allem soziales Verhalten. Insbesondere im „Wirtschaftskampf" seien die ritterlichen Tugenden pervertiert und das Verhalten vieler an dem der Raubritter orientiert. Der Deutsche Orden hatte sich 1198 bei einem Kreuzzug vor der palästinensischen Stadt Akkon, aus einer Krankenpflege-Brüderschaft gebildet und war 1220 in Frankfurt-Sachsenhausen, wo ihm durch Vermittlung Kaiser Friedrichs II. das Münzenbergsche Besitztum übertragen wurde, ansässig geworden. 1221 wurde der Kommende vom Kaiser beurkundet, daß ihr Haus, Hospital und Kirche mit allem Zubehör in Sachsenhausen „auf ewige Zeiten" gehören sollten. Der Kranken- und Sozialpflege fühlt sich der Orden auch heute noch verpflichtet. Er unterhält in seinem Frankfurter Haus ein Studentenheim, finanziert Krankenhäuser, die Schwestern des Ordens betreiben, und veranstaltet gesellschaftliche Weiterbildung in allen wichtigen Sozialbereichen durch Vorträge und Seminare (KNA).

2. Franziskanische Fraternitäten

In Frankreich bestehen zur Zeit 43 sogenannte „Kleine Fraternitäten", davon 19 von Kapuzinern gebildet, 18 von Franziskanern und 6 gemischte aus Franziskanern und Kapuzinern. Insgesamt wählten 167 Ordensleute aus beiden Orden solch neue Formen des Zusammenlebens, davon 81 Priesterbrüder, 76 Laienbrüder und 10 Klerikerbrüder. Im Durchschnitt setzen sich die Fraternitäten aus 3 bis 4 Brüdern zusammen. Diese kleinen Brudergemeinschaften leben nicht in herkömmlichen Konventen und verwirklichen ihr Gemeinschaftsleben nach dem Prinzip der direkten Beteiligung aller Mitglieder an der Verantwortung, an den Aufgaben und am evangelischen Zeugnisgeben. Besonders 2 Richtungen haben sich herausgestellt, die von diesen Kleinen Brudergemeinschaften angestrebt werden: 1. Das Leben nach dem Evangelium in offenem Kontakt, sei es mit der Arbeiterwelt, der bäuerlichen Umwelt, in studentischen

Kreisen oder aber auch im städtischen Milieu. — 2. Pastorale Verantwortung entweder missionarischen oder sozialen Charakters. Momentan scheint sich eine dritte Tendenz herauszubilden, nämlich die mit eremitischem Einschlag, um den Ordensleuten bestimmte Zeiten für ein beschauliches Leben zu sichern.

Von den Kleinen Gemeinschaften der Kapuziner einschließlich derer, wo Franziskaner und Kapuziner zusammenleben, befinden sich 12 in der Welt der Arbeiter, 7 haben eine missionarische Ausrichtung im engen Sinn, 6 sind für junge Mitglieder, die noch in Ausbildung stehen. Die ersten dieser Fraternitäten entstanden im Raum um Paris, dann verbreiteten sie sich in ganz Frankreich, nach Lyon, Straßburg, Calais und Nizza. Das Entstehen und die rasche Ausbreitung der Kleinen Brudergemeinschaften will — im Anschluß an die neuen Satzungen des Ordens — eine Antwort sein auf die Einladung Papst Paul VI., der anläßlich der Audienz für das außerordentliche Generalkapitel 1968 an den Orden folgende Worte richtete: „Schon oft haben wir uns gefragt, warum die Söhne des hl. Franziskus nicht mehr inmitten der Scharen der Arbeiter leben und wirken, wie es ihnen doch eigentlich zukäme mit ihrer volkstümlichen Verkündigungsweise, mit ihrer Berufung, das im Schweiße sauer verdiente Brot mit dem einfachen Volke zu teilen, mit ihrer besonderen Fähigkeit, Freude und Hoffnung wachsen zu lassen mitten unter den Dornen des Lebens" (Ordensnachrichten 42, 1971, 52).

3. Mitteilungen des Provinzialates der oberdeutschen Provinz MSC

In einer Reihe von Pressemeldungen wurde über das Vorhaben des P. Martin Bormann, aus der Ordensgemeinschaft der Herz-Jesu-Missionare auszutreten und eine Ordensschwester zu heiraten, berichtet. Einige Pressemeldungen entsprechen nicht der Tatsache. Daher zur Klarheit folgende Mitteilung: Martin Bormann trat nach der am 4. 5. 1947 erfolgten Aufnahme in die katholische Kirche am 1. 9. 1951 in das Postulat und Noviziat der oberdeutschen Provinz der Herz-Jesu-Missionare ein und wurde am 26. 7. 1958 in Innsbruck zum Priester geweiht. Von Mai 1961 bis Oktober 1967 war er mit Unterbrechungen in der Diözese Bokungu — Ikela (Rép. Dém. du Congo — Kinshasa) eingesetzt. Seit September 1970 betätigte er sich bei der Aktion Missio des Ludwig-Missionsvereins (München). Am 23. 4. 1971 äußerte P. Martin Bormann zum ersten Mal seinem zuständigen Superior gegenüber die Absicht, die Ordensgemeinschaft verlassen und die Sr. Cordula aus der Ordensgemeinschaft der Missionsdominikanerinnen in Neustadt am Main heiraten zu wollen. Das Gesuch um Dispens von den Verpflichtungen des Priester- und Ordenslebens wurde an die maßgebenden Stellen in Rom weitergeleitet. Das Gesuch ist zur Zeit noch nicht erledigt. P. Martin Bormann erklärte ausdrücklich, daß er keinen Einwand gegen die Ordensgemeinschaft als solche oder gegen irgendein Ordensmitglied erhebe, sondern im Gegenteil sich der Ordensgemeinschaft zu Dank verpflichtet weiß.

4. Profil der Ordens-Seelsorge

Um ein eigenes Profil der Ordens-Seelsorge ging es den Volksmissionären aus verschiedenen Ordensgemeinschaften der Schweiz auf ihrer Tagung in Solothurn (am 6. Mai 1971). Früher beschränkte sich die seelsorgliche Tätigkeit vor allem auf Volksmissionen, Exerzitien, Aushilfen in Pfarreien und ähnliche Einsätze. Hinsichtlich dieser bisherigen Schwerpunkte des Einsatzes ist jedoch in den letzten Jahren vieles in Bewegung gekommen. Der missionarische Einsatz der Ordensleute hat eine vielseitige Erweiterung und Auffächerung (vielleicht

auch Zersplitterung) erfahren. Neue Schwerpunkte sind entstanden, z. B. Religionslehrer an höheren Schulen, Pfarrseelsorge. Die ehemaligen Unterscheidungskriterien zwischen ordentlicher und außerordentlicher Seelsorge existieren weithin nicht mehr. Als wichtige neue seelsorgliche Richtpunkte wurden erkannt: Liturgie, Massenmedien, Jugendseelsorge, Katechese. Im übrigen sind die Volksmissionare nach dieser Lageprüfung zu folgenden Schlüssen gekommen: Die Eigenart der Ordensgemeinschaften erfordert 1. einen gezielten Einsatz im Dienst der Ortsseelsorge, der sich pastoral aufdrängt und über das normale Maß der Pfarreiseelsorge hinausgeht; 2. einen zeitlich begrenzten Einsatz, der u. U. auch langfristiger sein darf als früher; 3. einen Einsatz in Gruppen, wobei durchaus eine Pluralität von Formen und Modellen angestrebt werden soll. Die Volksmissionare sind sich bewußt, daß ihre Arbeit vom Einzelnen viel Studium und hochherzige Bereitschaft zur Zusammenarbeit verlangt (SKZ n. 20, 1971, 286).

5. Eigenart der beschaulichen Orden

In der Schweiz ist eine „Vereinigung der Oberinnen kontemplativer und monastischer Orden der deutschsprachigen Schweiz" (VOKOS) entstanden. Der Vereinigung haben sich 21 Klöster angeschlossen. Zur Präsidentin des Vorstandes wurde Äbtissin Clara Romer von Wurmsbach gewählt. Die neue Vereinigung will nicht die Autonomie der einzelnen beschaulichen Klöster beschneiden. Sie erstrebt einen engeren Kontakt der Ordensfamilien untereinander. Ein besonderes Augenmerk wird der Sorge gelten, die Eigenart der beschaulichen Frauenklöster zu bewahren; vor allem will man sich auch bei der Bischofskonferenz darum bemühen, daß für die einzelnen Klöster, deren Lebensform in der heutigen Zeit schweren Mißverständnissen ausgesetzt ist, geeignete Seelsorger bestellt werden, die Verständnis für das kontemplative Leben haben. VOKOS stellte auch den Antrag, daß Wert und Bedeutung des beschaulichen Lebens für die Kirche auf der Schweizer Synode 72 behandelt werden mögen (SKZ n. 9, 1971, 130).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Bischofswort über die Wohlstandsgesellschaft

Kritik an der Mentalität der Wohlstandsgesellschaft in der Bundesrepublik und ihren Folgen haben die deutschen Bischöfe vorgetragen. In einer Grundsatzerklärung über die „Verantwortung im Wohlstand" appellieren die Bischöfe gleichzeitig mit Nachdruck „an alle", sich zu solidarisieren und bei sich selbst „jene Feigheit zu bekämpfen, die die Welt nicht sehen will, wie sie ist". Unter Hinweis auf die statistischen Angaben über das Konsumverhalten der Bundesbürger sprechen die Bischöfe in der Erklärung von dem „Preis", der für den in diesen Zahlen zum Ausdruck kommenden Wohlstand in der Bundesrepublik gezahlt werden müsse.

Er bestehe unter anderem in der Überforderung, der Hetze, der Abhängigkeit von Medikamenten und der Unfähigkeit zu wirklicher Entspannung trotz zunehmender Freizeit, in der Ruhelosigkeit, Verunsicherung und Einsamkeit des einzelnen inmitten der Gesellschaft. Dies drücke sich u. a. in der Zahl von über 13 000 Selbstmorden pro Jahr und der noch weit höheren Zahl der Selbstmordversuche in der Bundesrepublik aus.

Scharf verurteilen die Bischöfe die Folgen des Leistungsprinzips. Nur Jugend, Gesundheit, Schönheit und Erfolg seien „Trumpf", gehobene Konsumgüter und Auslandsreisen würden zum Ausdruck der gesellschaftlichen Geltung und des errungenen Erfolges; wer nicht mithalten

könne, wer alt, gesundheitlich erschöpft oder verbraucht sei, werde beiseite geschoben.

Der Freiheitsraum des einzelnen sei zwar größer geworden, jedoch würden die Rechte des anderen leichter mißachtet. Wörtlich schreiben die Bischöfe:

„Unter Berufung auf Freiheit werden unsittliche Scheußlichkeiten angepriesen und die Brutalität des Stärkeren verherrlicht — und die Masse unseres Volkes schweigt. Die Freiheit ist ein emfindliches Gut, der Mensch verliert sie nicht erst im Gefängnis."

Über die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik und die darin bestehenden Notstände wird nach Ansicht der Bischöfe zu wenig gesprochen bzw. geschwiegen. Als Ursachen dafür nennt die Erklärung in erster Linie die Furcht „um unsere Ruhe und Behaglichkeit". Aus dieser Furcht würden viele nicht nur in materieller Hinsicht als „Arme unserer Gesellschaft" in die Situation eines Randgruppendaseins hinausgedrängt. Der Not dieser Armen könne nur durch solidarische Hilfe der Mitmenschen geholfen werden.

Als Gruppen von Menschen, die die gegenwärtige Gesellschaft praktisch ausstoße, nennen die Bischöfe unter anderem die rund 90 000 Nichtseßhaften, die Strafentlassenen, die psychisch Kranken und die mehr als 50 000 Obdachlosen in der Bundesrepublik. Zu den Randgruppen der Gesellschaft gehörten aber auch gewichtige Minderheiten, die nicht zu ihrem Recht kämen wie kinderreiche Familien in zu kleinen Wohnungen, die als Mieter „selten erwünscht" seien. Dazu gehörten auch die ausländischen Arbeitnehmer, die zwar Gastarbeiter genannt, nicht aber als Gäste behandelt würden. Häufig würden sie ausgenutzt und müßten in Barackenvierteln oder abbruchreifen Häusern zu teilweise „wucherischen Mietpreisen" leben.

Als weiteren Notstand in der Wohlstandsgesellschaft bezeichnen die Bischöfe den Mangel an Hilfs- und Pflegekräften, an Erzieherinnen und Erziehern sowie an sozialen Berufen insgesamt. Dieser Mangel, heißt es in der Erklärung, habe bereits „gefährliche Formen" angenommen. Auch diese Ausfallserscheinungen seien ein „Preis" des Wohlstandes.

Kritik üben die Bischöfe in diesem Zusammenhang an der Haltung „mancher Politiker" sowie an Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten. Weil die meisten der Randgruppen und Minderheiten von den Politikern nicht als Wähler mit einkalkuliert würden, seien sie für diese Politiker „uninteressant". Von Presse, Rundfunk und Fernsehanstalten wird verlangt, auch den Menschen zu zeichnen, „der von Leid und Tod weiß".

Einen Ausweg kann es nach Ansicht der Bischöfe nur geben, wenn sich alle Menschen solidarisieren und jeder einzelne die Augen vor der Wirklichkeit nicht länger verschließt und in der Familie, in der Nachbarschaft und im Betrieb mit „kleinen Hilfen" für den Nächsten beginnt. Die Studenten der Theologie werden aufgefordert, eine Zeit der Hilfe an Kranken, Alten, Behinderten und Ausländern in ihre Ausbildung einzuschieben. An die Verbände, Pfarrgemeinden und Dekanate appellieren die Bischöfe, die sich anbietenden konkreten Aufgaben und Hilfmöglichkeiten bewußt zu machen und in solidarischem Bemühen anzugehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Jugend hingewiesen, die sich dem Zwang der Gesellschaft zu Karriere und Erfolg widersetze und ein Bildungssystem ablehne, das nach ihrem Urteil ausschließlich auf individuellen Aufstieg und materiellen Erfolg hin ausgerichtet sei. Diese Haltung biete eine Chance, der nachwachsenden Generation einen höheren Sinn für das Verhältnis von Mensch zu Mensch zu vermitteln (RB n. 33, 15. 8. 71, S. 9).

2. Beschluß der Bischofskonferenz bezüglich Bibliotheken

„Die bisher als freiwillige Vereinigung von wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich der katholischen Kirche des deutschen Sprachraums bestehende ‚Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken' wird als die für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zuständigen Stelle für alle Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens anerkannt und entsprechend gefördert.

Allen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz bestehenden kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken wird dringend empfohlen, soweit es noch nicht geschehen ist, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken zu erwerben und in ihr aktiv mitzuarbeiten."

3. Kardinal Döpfner — Stellung des Papstes

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, hat alle Theologen bei einer Pontifikalmesse zum achten Jahrestag der Papstkrönung Paul VI. am 27. Juni in der Bonner Münster-Basilika gebeten, die Stellung des Papstes nicht zu schwächen, sondern der Kirche deutlicher zu machen.

„Wir sehen den Papst als Bruder unter Brüdern". Das sei keine Konzession an die antiautoritäre, antihierarchische Neigung der Gegenwart, sondern eine Besinnung auf den Geist des Neuen Testaments. Wir würden dem Papsttum einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir den Papst als einen in jeder Hinsicht „unfehlbaren", über der Gemeinschaft der Kirche einsam stehenden Machthaber sehen wollten. Daß ein Papst, seine Person und sein Wirken im Blickwinkel einer kritischen Beurteilung stehen könne, müsse noch nicht gegen eine gläubige, kirchliche Haltung verstoßen.

Das Zusammenspiel der Primatialstellung des Papstes und der kollegialen Mitwirkung der Bischöfe in der Leitung der Kirche verlangt zweifellos noch manche Vertiefung und Nuancierung. Aber gerade in der gegenwärtigen Stunde würden wir uns zur Glaubenslehre des I. und II. Vatikanischen Konzils bekennen, daß „der Bischof von Rom kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche hat und sie immer frei ausüben kann". Für die Kirche „unseres deutschen Landes" bekundete Döpfner, „ daß wir aus unserem Glauben an den Herrn der Kirche in einem demütigen und zugleich mündigen Gehorsam zum Nachfolger Petri, zu Papst Paul VI., stehen" (RB n. 28, 11. 7. 71, S. 6).

4. Kardinal Döpfner — Legio Mariae

Das 50jährige Bestehen der marianischen Vereinigung „Legio Mariae" beging der „Senatus München Maria Patrona Bavariae". Kardinal Döpfner, der aus diesem Anlaß in der Münchner St.-Pauls-Kirche einen Gottesdienst hielt, nannte in seiner Predigt die Legio Mariae eine große charismatische Bewegung.

Auch heute seien die „Legionäre" zu marianischer Frömmigkeit und zum demütigen Apostolat gerufen. Echte marianische Frömmigkeit müsse bereits dort beginnen, wo Maria die Glaubende genannt werde, wo sie im Evangelium als jene bezeichnet werde, die darum ringt und bemüht ist, den Willen Gottes in sich zu bedenken, zu achten und zu leben. Allen Christen stelle sich daraus die Aufgabe, sich immer und stets für das Wirken Gottes offen zu halten. Gerade in dieser Stunde der Kirche hätten die Älteren unter den Christen eine ganz besondere Aufgabe: Verständnis und Geduld zu haben mit den anderen, die Schwierigkeiten im Glauben und mit der Marienverehrung hätten und nicht verächtlich etwa auf die Jugend herabzu-

sehen. Es sei ein Zeichen unserer Zeit, daß es innerhalb der Kirche so viele Ringende gebe, denen der rechte Christ mit Ehrfurcht vor ihrer Überzeugung und mit Geduld begegnen müsse. Die herzliche persönliche Marienverehrung sei ein genuines Erbe der Kirche, das auch dem heutigen Christen gut anstehe (KNA).

5. Kardinal Höffner — Sendungsauftrag der Kirche

Es ist für die Kirche eine theoretisch bedeutsame und folgenschwere Entscheidung gewesen, ihr Verhältnis zur spätantiken pluralistischen Gesellschaft, zum mittelalterlichen Glaubensstaat und zum bikonfessionellen Staat der Neuzeit in konkreter Weise zu bestimmen. Noch schwieriger dürfte das richtige Verhältnis der Kirche zur religiös-weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart zu finden sein. Deshalb will ich versuchen, die hier geltenden Grundsätze in zehn Thesen zusammenzufassen:

1. Der Sendungsauftrag der Kirche, das uns in Christus gewordene Heil zu verkünden, schließt den Dienst im gesellschaftlichen Bereich nicht aus, sondern ein.

2. Die Kirche vermag im modernen religiös-weltanschaulichen Pluralismus nur soweit gegenwärtig und wirksam zu sein, als „das Zeugnis der Christen" reicht.

3. Es ist Aufgabe der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft, die sittlichen Grundwerte, ohne die ein Zusammenleben nicht möglich ist, zu verkünden.

4. Die Kirche ist verpflichtet, warnend und protestierend ihre Stimme zu erheben, wenn in Gesellschaft und Staat elementare Rechte des Menschen, etwa das Recht auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit, angetastet werden.

5. Wenn die Kirche für Recht und Würde des Menschen eintritt, tut sie es kraft ihrer Verkündigungsautorität, nicht kraft einer irgendwie verstandenen Zwangsautorität.

6. Beim Eintreten für Recht und Würde des Menschen wird die Kirche sich zweier Methoden bedienen; des persönlichen Ins-Gewissen-Redens und, wenn das nichts nützt, des öffentlichen Protestes.

7. Die Kirche wird zu gesellschaftlichen und politischen Fragen, in denen Christen unbeschadet ihres Glaubens verschiedener Meinung sein können, nicht autoritativ Stellung nehmen.

8. In der modernen pluralistischen Gesellschaft wird die Kirche nicht nur warnen und protestieren, sondern selber ihre Dienste, vor allem im erzieherischen und sozialen Bereich, anbieten.

9. Von der Verantwortung der Kirche als hierarchisch geordneter Gemeinschaft ist die Verantwortung der einzelnen Gläubigen oder der Gruppen von Gläubigen im gesellschaftlichen Bereich zu unterscheiden.

10. Ziel des Apostolates im gesellschaftlichen Bereich ist nicht ein irdisches Paradies, sondern jene soziale Ordnung, in welcher der Mensch am besten den Willen Gottes zu erfüllen und ein christliches Leben zu führen vermag.

Angesichts gewisser Übertreibungen und Vereinfachungen der „politischen Theologie" ist die Warnung vor einem neuen Sozialutopismus, der irdische Gesellschaftsreformen und eschatologisches Heil nicht eindeutig unterscheidet, durchaus angebracht. Der Christ weiß, daß es vor dem Jüngsten Tag keine Idealordnungen geben wird, trotz aller Propheten aus dem Osten und aus dem Westen. Ein innerweltlicher Ausbruch aus der Endlichkeit und Begrenztheit des Menschen in das Land der endgültigen und ewigen Freiheit ist nicht möglich. Am Ende der Zeiten werden die irdischen Ordnungen und Institutionen keineswegs den Zustand christlicher Vollendung erreicht haben, sondern vom wiederkehrenden Christus überwältigt und gerichtet werden (vgl. Röm 3, 6) (RB n. 18, 2. 5. 71, S. 4).

6. Kardinal Jaeger — Strafrechtsreform

Zur öffentlichen Diskussion um die Strafrechtsreform äußerte sich der Kardinal: „Deshalb erhebe ich in dieser Stunde als ihr Bischof mit großer Sorge meine Stimme. ‚Wer schweigt, scheint zuzustimmen', heißt ein altes Sprichwort. Und deshalb kann und werde ich nicht schweigen. Solange ich reden kann, werde ich dafür eintreten, daß auch das werdende Leben im Schoß der Mutter vom Augenblick der Empfängnis an des Schutzes bedarf. Daß es unantastbar ist und bleibt wie das Leben des schon geborenen Kindes. Und daß sich am menschlichen Leben vergreift, wer es im Schoß der Mutter tötet ... Wir sollten uns schließlich als Kirche und als Gemeinde fragen, ob und wie wir solche Frauen und ihren Familien helfen, damit sie den Mut haben und behalten, ihr Kind auszutragen ... Die Kirche soll nach der Weisung des Evangeliums der Anwalt der Unterdrückten und Wehrlosen in dieser Welt sein. Es gibt aber nichts Wehrloseres als ungeborene Kinder. Deshalb stellt sich die Kirche vor das Lebensrecht der Ungeborenen. Sie tut es auch dann, wenn eine breite Öffentlichkeit ihr Unzeitgemäßheit und Rückständigkeit vorwirft" (Amtsblatt Paderborn, 1971, 109).

7. Bischof Wittler — Marienverehrung

Als „Vorbild unseres Glaubens" bezeichnete der Osnabrücker Bischof Dr. Helmut Hermann Wittler die Gottesmutter Maria in einer Predigt, die er im Wallfahrtsort Wietmarschen vor rund 5000 Männern und Jugendlichen aus dem Emsland hielt. Auch Maria habe das Dunkel des Glaubens erlebt, mit dem wir heute konfrontiert seien, „da viele um uns nicht mehr glauben oder nicht mehr glauben zu können vermeinen, sondern mit dem Sichtbaren und Vordergründigen sich begnügen, da manche Ungewißheit und Unsicherheit sich auch in unseren eigenen Reihen breitmacht." Obwohl ihr die Pläne Gottes — von der Botschaft des Engels bis zum Kreuz — dunkel und ungewiß gewesen seien, habe Maria ihre Existenz vertrauensvoll in Gottes Hand gelegt und den Glauben bewahrt. In der gegenwärtigen Unruhe und Verwirrung sollten die Christen in einem gesunden Sinne kritisch sein, sie dürfen sich weder von jedem Windstoß neuer Meinungen treiben lassen, noch verkrampft an allem Alten festhalten. Wie im Leben Marias müsse im Leben aller Christen der Glaube in der Liebe wirksam werden. „Erst die wohlwollende, herzliche, tragende, ertragende, helfende, sich wirklich einsetzende Liebe untereinander macht unser Christsein glaubhaft." Der Bischof bedauerte, daß es heute so viel lieblose Kritik in der Kirche gebe. Auch berechtigte Kritik müsse sich in der Form der Liebe äußern, sonst sei sie zerstörerisch. Maria stehe „mit ihrem Glauben mitten in der jungen Kirche, in der Gemeinschaft der Apostel". „Unser Glaube befindet sich dann auf dem richtigen Wege, wenn wir treu in der Gemeinschaft der Kirche stehen, der Nachfolger des hl. Petrus und der Apostel, des Papstes und der Bischöfe und aller Gläubigen." Zum Glauben Marias gehöre auch die Freude. Wenn heute viele mehr das Wagnis, die Ungewißheit und Last des Glaubens spürten, so müsse doch die Freude darüber lebendig bleiben, „daß wir Christus, unseren Heiland und Bruder kennen, daß wir sein Wort haben, das uns Leben und Friede verheißt." Abschließend erklärte Bischof Wittler, die Gläubigen könnten den Auftrag der gegenwärtigen Zeit nur dann erfüllen, wenn der Glaube sie weit und offen mache. Sie sollten nicht nur die Gefahren und die Verwirrung sehen, sondern auch das Hoffnungsvolle eines neuen Aufbruches (RW n. 21, 15. 6. 71, S. 165).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

1. Berater der Sachkommissionen

Unter den 74 Beratern für die Synode befinden sich folgende Ordensangehörige:

I: P. Peter Lippert CSSR (Hennef);
II: P. Emanuel Jungclaussen OSB (Niederalteich);
III: P. Roman Bleistein SJ (Münster);
IV: —
V: P. Hermann-Josef Wallraff SJ (Frankfurt)
VI: —
VII: Sr. Corona Bamberg OSB (Herstelle);
P. Gustav Vogel SAC (Vallendar);
VIII: P. Johann Gerhartz SJ (Frankfurt);
IX: P. Raimund Ritter CSSR (München);
X: P. Bernhard Neumann SAC (Paderborn);
P. Johannes Schütte SVD (Rom);
P. Gerhard Voss OSB (Niederalteich).

2. Kommission „Schulischer Religionsunterricht"

Am 26./27. Juni 1971 wurde eine gemischte Kommission „Schulischer Religionsunterricht" (die sich aus Mitgliedern der Sachkommission I und VI zusammensetzt) gegründet. Dieser gemischten Kommission gehören u. a. Abt Thomas Denter OCist. (Marienstatt) und Sr. Aloisilde Willeke (Paderborn) an. Den Vorsitz führt Prof. Lehmann.

UMFRAGE BEI DEN PRIESTERN

Von 26 206 versandten Fragebogen waren bis Ende Februar insgesamt 20 057 Fragebogen an das Umfragebüro eingesandt worden. Die Beantwortungsdichte beträgt 76,5 Prozent.

Die Befragung unter den Welt- und Ordenspriestern in den Diözesen der Bundesrepublik hat insgesamt keine spektakulären Einsichten vermittelt. Ihre besondere Bedeutung erhält die Befragung dadurch, daß bisher in keinem anderen Land eine Umfrage unter Priestern mit solcher Datenbreite durchgeführt wurde. Bei aller Behutsamkeit in der Analyse, die auch den Zwischenbericht kennzeichnet, kann als positiv vermerkt werden, daß in den grundlegenden Elementen des priesterlichen Amts- und Berufsverständnisses ein großes Maß an Einigkeit besteht. Von Resignation kann keine Rede sein.

Natürlich sind einige kritische Punkte deutlich zutage getreten, was zu erwarten war. Einer davon ist, daß 27,7 Prozent sich im Durchschnitt dafür ausgesprochen haben, die Zölibatsverpflichtung aufzuheben und die Entscheidung dem einzelnen zu überlassen, und daß 23,3 Prozent das immerhin für „erwägenswert" halten. Ein Fingerzeig für die Verhaltensweise in der Zukunft könnte der Wunsch der Mehrheit der Priester sein, daß über das Thema Zölibat in den dafür geeigneten kirchlichen Gremien offen diskutiert werden soll. Ganz sicher wird man genaue Motivforschung auf wissenschaftlicher Grundlage betreiben müssen. Wichtig erscheint ferner, daß man die unterschiedlichen Aussagen von älteren und jüngeren Priestern genauestens untersucht.

Zwei Fragen, die in letzter Zeit ebenfalls in der Öffentlichkeit viel diskutiert wurden, bezogen sich auf die Wiederverwendung laisierter Priester und die Weihe verheirateter Männer zu Priestern. 69,5 Prozent der Priester lehnen eine Verwendung laisierter Priester für den priesterlichen Dienst ab, 29,9 Prozent setzen sich dafür ein (bei den Weihejahrgängen 1966 bis 1970 53,8 Prozent). Für die Verwendung im kirchlichen Dienst ohne priesterliche Funktion sprechen sich 60,5 Prozent aus. Die Priesterweihe an „bewährte verheiratete Männer" wird im Durchschnitt von 28,4 Prozent für notwendig und von 50,6 Prozent für erwägenswert gehalten.

Von den Tätigkeiten des Priesters wird allgemein der Bereich der Glaubensverkündigung als der wichtigste angesehen. 77,3 Prozent geben ihm „eminente Bedeutung". Die Schwankungen zwischen den Weihejahrgängen sind gering. Nur 51,6 Prozent halten den Bereich des liturgisch-sakramentalen Dienstes für „besonders wichtig". Gesellschaftskritische und politische Aufgaben werden im Durchschnitt von 23,5 Prozent für wichtig gehalten.

Die große Mehrheit der Priester ist mit ihrer gegenwärtigen Tätigkeit zufrieden. Die insgesamt sehr kleine Gruppe der mit der jetzigen Tätigkeit nicht besonders oder gar nicht zufriedenen Priester (insgesamt 5,4 Prozent) zeigt Schwerpunkte unter den hauptamtlichen Kaplänen, Vikaren, Kooperatoren usw., während sie vor allem im Kreis der Pfarrer und Pfarrkuratoren nur mit einem erheblich unter dem Durchschnitt liegenden Prozentsatz vertreten ist. Die Kapläne, Vikare, Kooperatoren usw. machen 14,3 Prozent der Priester aus, die den Fragebogen beantwortet haben, in der Gruppe der mit ihrer jetzigen Tätigkeit nicht besonders Zufriedenen stellen sie 32,6 Prozent, in der Gruppe der gar nicht Zufriedenen 35,2 Prozent.

„Sichtbar ärmer sein" als die anderen Menschen wollen nur 7,9 Prozent, für ein einfacheres Leben stimmen jedoch 69,6 Prozent, während denselben Lebensstandard wie andere Menschen ihres Ausbildungsstandes im Durchschnitt 14,2 Prozent wünschen.

Die Querzählung nach der Zufriedenheit mit der jetzigen Tätigkeit und nach der Entsprechung der Tätigkeit mit dem priesterlichen Beruf ergibt zum Thema der Armut der Priester einen doppelten Befund: Der Prozentsatz derer, die dem Weltpriester zwar soziale Gleichstellung, aber ein einfacheres Leben zuschreiben, ist in der Gruppe der nicht besonders oder gar nicht Zufriedenen niedriger als in der Gesamtheit (62,3 Prozent bzw. 52,1 Prozent gegenüber 69,6 Prozent im Durchschnitt).

Auch die „Krise der Kirche" war Gegenstand der Befragung. Unter den zahlreichen Antwortvorgaben wurde am häufigsten die „Verwirrung in der Theologie" (66,2 Prozent) angekreuzt, an zweiter Stelle das „Schwinden des Glaubensgeistes" (65,0 Prozent). Das Festhalten am Zölibatsgesetz wird unter den 38 Antwortvorgaben an 25. Stelle (13,3 Prozent) genannt.

Die Entwicklung der letzten Jahre in der Kirche wird überwiegend positiv (51,2 Prozent) beurteilt. Die große Mehrheit der Priester identifiziert sich mit der Kirche, wie sie heute in Erscheinung tritt.

(RB n. 27, 4. Juli 1971, S. 4).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Geistliche

Am 28. Januar 1971 wurde eine „Ordnung der Investitur in der Diözese Rottenburg" veröffentlicht. Die Ordnung enthält auch Textvorschläge zum Investiturgottesdienst (Amtsblatt Rottenburg 1971, 271).

Am 1. März 1971 erging in der Erzdiözese Paderborn eine „Verfahrensordnung bei der Versetzung von Geistlichen". Die Ordnung behandelt vor allem auch die nachkonziliaren Bestimmungen über die Versetzung von Pfarrern, sowie die Weiterverwendung pensionierter Geistlicher im seelsorglichen Dienst (Amtsblatt Paderborn 1971, 60).

Eine „Verfahrensordnung beim Einsatz und bei der Versetzung von Kaplänen wurde am 17. April 1971 im Erzbistum Köln erlassen (Amtsblatt Köln 1971, 157).

Am 1. Mai 1971 traf das Bistum Limburg eine „Neuregelung der Jurisdiktions- und Pfarrexamina"

(Amtsblatt Limburg 1971, 262). Am 14. Mai 1971 wurden im Bistum Limburg „Richtlinien zur Berufung von Gemeindepfarrern" veröffentlicht (Amtsblatt Limburg 1971, 267). Am 1. Februar 1971 erging im Bistum Limburg eine „Urlaubsregelung für Geistliche" (Amtsblatt Limburg 1971, 232).
Ein „Kaplanstatut der Erzdiözese Bamberg" wurde am 15. Februar 1971 erlassen (Amtsblatt Bamberg 1971, 95).

2. Vermögensverwaltung
Am 15. Januar 1971 gab das Generalvikariat Fulda eine Weisung über die „Klare Trennung zwischen ortskirchlichem und privatem Vermögen des Stelleninhabers" (Amtsblatt Fulda 1971, 2).

3. Seelsorge
Das Bistum Speyer veröffentlichte am 6. Januar 1971 ein „Statut über den Dienst des Pastoralassistenten bzw. der Pastoralassistentin in der Gemeinde" (Amtsblatt Speyer 1971, 402).
Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg gab am 19. Januar 1971 Richtlinien über Erstbeichte und Erstkommunion heraus (Amtsblatt Freiburg 1971, 6).
Hinweise zur Bußpraxis veröffentlichte am 1. März 1971 das Bistum Limburg (Amtsblatt Limburg 1971, 248).
„Richtlinien für Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Kirchengemeinden im Bistum Essen" wurden am 22. Februar 1971 veröffentlicht (Amtsblatt Essen 1971, 142).

4. Vergütung von Dienstfahrten
Neue Richtlinien zur Vergütung von Dienstfahrten von Geistlichen gab am 15. Juni 1971 die Bischöfliche Finanzkammer Regensburg (Amtsblatt Regensburg 1971, n. 59).

5. Kindergärten
Der Verwaltungsrat des Bistums Limburg beschloß am 15. Oktober 1970 Richtlinien für den Neubau und die Ausstattung kirchlicher Kindergärten (Amtsblatt Limburg 1970, 217).
Am 5. März 1971 wurden „Richtlinien zur Kindergartenarbeit" sowie ein „Vorläufiges Statut für einen Kindergartenbeirat" im Bistum Aachen veröffentlicht (Amtsblatt Aachen 1971, 35).
Im Bistum Münster erging am 4. Mai 1971 eine Ordnung für die Mitwirkung aller Beteiligten bei der Gestaltung des kirchlichen Kindergartens (Amtsblatt Münster 1971, 71).

6. Ehe
Das Generalvikariat Köln unterrichtet am 19. Februar 1971 über die Beschaffung und die Form eines Ledigenzeugnisses für Trauungen im Ausland. Die Abfassung muß in lateinischer Sprache geschehen (Amtsblatt Köln 1971, 85).
Am 23. November 1970 wurden im Bistum Aachen Bestimmungen über die Trauungsvollmacht der Diakone erlassen (Amtsblatt Aachen 1970, 187).
Eine allgemeine Trauungsvollmacht für Krankenhausseelsorger erteilt ein Erlaß des Bistums Berlin vom 27. November 1970 (Amtsblatt Berlin 1971, 9).
Das Erzbistum Köln gab am 25. November 1970 einen Erlaß über die Meldung von Eheschließungen an das Katholische Kirchenbuchamt in München zur Weiterleitung an die Taufpfarrämter im Osten (Amtsblatt Köln 1970, 428).

7. Haftpflichtversicherung
Am 13. Januar 1971 erging in der Erzdiözese Paderborn eine Bekanntmachung über den Abschluß eines Haftpflichtversicherungsvertrages (Amtsblatt Paderborn 1971, 9).

8. Bauwesen
Das Generalvikariat Münster erließ am 15. Februar 1971 eine Bauordnung für

den rheinisch-westfälischen Teil der Diözese (Amtsblatt Münster 1971, 44).
Richtlinien für den Bau von Pfarrheimen gab am 2. Februar 1971 das Ordinariat Münster heraus (Amtsblatt Münster 1971, 38).
Eine „Anordnung über einen mittelfristigen Baustopp in der Diözese Hildesheim" erschien am 14. April 1971 (Amtsblatt Hildesheim 1971, 107).
Eine Belehrung über „Bauprogramm und Finanzierung" veröffentlichte am 15. April 1971 das Ordinariat Freiburg (Amtsblatt Freiburg 1971, 38).
Das Ordinariat Rottenburg gab am 2. Februar 1971 eine Instruktion über „Verhütung von Brandgefahr beim Betrieb elektrischer Geräte in Kirchen" (Amtsblatt Rottenburg 1971, 309).
Über die Verpflichtung, Handfeuerlöscher in genügender Anzahl bereitzustellen, belehrt eine Bekanntmachung des Ordinariates Passau vom 25. Januar 1971 (Amtsblatt Passau 1971, 11).

9. Pfarrgemeinderat

Das Generalvikariat Hildesheim erließ am 19. Januar 1971 eine Verordnung über „Schlichtungsverfahren bei Meinungsverschiedenheiten und Spannungen zwischen Pfarrgemeinderat und Pfarrer" (Amtsblatt Hildesheim 1971, 69).
Am 21. April 1971 ergingen vom Ordinariat Rottenburg „Methodische Hinweise für die Bildung von Sachausschüssen" im Pfarrgemeinderat (Amtsblatt Rottenburg 1971, 332).

10. Schuldekane

Am 25. Mai 1971 wurde ein „Statut für die Schuldekane des Erzbistums München und Freising" veröffentlicht (Amtsblatt München-Freising 1971, 210).

11. Diakone

Am 15. Juni 1971 wurde eine „Prüfungsordnung für die pastorale Ausbildung der Bewerber um den ständigen Diakonat in der Diözese Würzburg" veröffentlicht (Amtsblatt Würzburg 1971, 127).

12. Wortgottesdienst durch Laien

Eine Erklärung zu Wortgottesdiensten durch Laien erging am 20. Juni 1971 in Speyer (Amtsblatt Speyer 1971, 565).

13. Kirchenangestellte

Eine „Urlaubsregelung für die bei kirchlichen Stiftungen beschäftigten Chorleiter, Mesner und sonstigen Personen" wurde am 30. Juni 1971 vom Generalvikariat Augsburg veröffentlicht (Amtsblatt Augsburg 1971, 195).

14. Finanzplanung

„Grundsätze für die kirchliche Finanzplanung" wurden am 28. Juni 1971 vom Ordinariat Osnabrück bekanntgegeben (Amtsblatt Osnabrück 1971, 211).

15. Erhöhung der Mutterhausabgaben

Das Ordinariat Freiburg veröffentlichte am 14. Juni 1971 folgende Bekanntmachung: In der Sitzung des ‚Ständigen Ausschusses der Generaloberinnen-Konferenz im Deutschen Caritasverband' vom 18. Februar 1971 wurde die Empfehlung verabschiedet, die Mutterhausbeiträge für Ordensschwestern im caritativen kirchlichen und außerkirchlichen Dienst in folgender Weise zu erhöhen:

Für Schwestern in Krankenhäusern und Heimen pro Monat	DM 700,—
Für Schwestern in ambulanten Stationen (Krankenschwestern und Kindergärtnerinnen) pro Monat	DM 400,—
Das Haushaltsgeld für jede Schwester beträgt im Monat	DM 150,—

In den neuen Vergütungssätzen sind die Beträge für Krankenversicherung und für die Altersversorgung der Schwestern enthalten. Die neuen Sätze treten in der Erzdiözese Freiburg mit dem 1. Januar 1972 in Kraft (Amtsblatt Freiburg 1971, n. 88).

1. Einsatz für die Sache Gottes

„Guten Mutes und voll Hoffnung" wandte sich der Heilige Vater zum achten Welttag der geistlichen Berufe an alle, „die zur großen Familie ‚Kirche' gehören, mit der Bitte, nachzudenken über die Bedeutung der Berufung, aber auch über die uns allen zugewiesene Verantwortung, das Wachsen der geistlichen Berufe auf jede nur mögliche Art zu fördern."

Jeder Gläubige solle gerade heute, wo „die Menschheit ihren Weg im Dunkeln sucht . . . , die eigene Verantwortung ermessen und sich einer großen Sache verschreiben." Denn „man kann nicht untätig bleiben und unberührt, wenn man daran denkt, wieviele Hände von den fünf Erdteilen her sich dem entgegenstrecken, der die Erwartungen dieser Menschen zu erfüllen und auf ihre Hoffnungen eine Antwort zu geben vermag: indem er Christus in ihrer Mitte gegenwärtig macht. Hände von Kindern und jungen Menschen, die auf einen warten, der ihnen Wahrheit und Gerechtigkeit als Weg zeigt. Hände von Männern und Frauen, die in den Härten des täglichen Lebens gespürt haben, wie sehr sie Gott brauchen. Hände von Alten, Leidenden, Kranken — voller Erwartung, daß jemand sich um sie kümmert, sich beugt über ihre Mühsal, in ihrer Bitterkeit sie tröstet, ihrem müde gewordenen Herzen die Hoffnung des Himmels erschließt. Es sind Hände von Hungernden, Aussätzigen, aus der Gesellschaft Ausgestoßenen, die um Hilfe bitten. Hier braucht es Priester und Ordensleute, Schwestern sind nötig und Männer und Frauen, die sich in Säkularinstituten Gott zur Verfügung gestellt haben."

Vor allem an die jungen Christen richtet sich Paul VI.: „Für euch junge Menschen, die ihr glaubt, wollen wir deshalb die Worte des Gleichnisses neu anführen: ‚Warum steht ihr hier müßig herum?' (Mt 20, 6). Heute sind keine Worte nötig, sondern Taten. Kein unschlüssiges Möchten, sondern konkrete Großmut, die zum Einsatz der eigenen Person bereit ist. Wir brauchen keine unfruchtbaren Proteste, sondern persönliches Opfer, das durch unmittelbares Engagement die müde Welt zu verwandeln vermag. Allein junge Menschen können diese Notwendigkeit begreifen. Und den Besten unter ihnen kann ein weites Feld priesterlichen, missionarischen, karitativen und sozialen Apostolates eröffnet werden, dessen die Brüder bedürfen. Hört die Stimme Christi, die euch unter seine Arbeiter ruft: Gebt eurem Leben einen Sinn! Macht die Sorge der Kirche um die Entwicklung und den Fortschritt der Völker zu euer eigenen!"

Aber auch die ganze christliche Gemeinde ist eingeladen: Jeder möge seinen Teil dazu beitragen, damit dem Herrn solche Hirten und solche ihm geweihten Männer und Frauen zur Verfügung stehen, deren gerade die Gemeinde bedürfe, um leben und wachsen zu können. Alle seien verpflichtet, am Aufbau des geheimnisvollen Leibes Christi mitzuarbeiten. Es sei das ganze christliche Volk, das in seinen beispielgebenden Familien den guten Boden bereiten müsse, wo der Same wachsen und Frucht bringen könne. Das ganze christliche Volk müsse dem Priester, dem Ordensmann, der Ordensfrau seine Achtung und Wertschätzung entgegenbringen und so ein günstiges Klima dafür schaffen, daß die jungen Christen aufgeschlossen werden für die Sache Gottes. Das ganze christliche Volk müsse von Gott demütig erbitten, was nur er zu geben vermag, indem es dem Auftrag des Herrn entsprechend erfleht, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Das ganze Volk, zuerst aber die Priester und Ordensleute selbst, von deren Vorbild, von deren Eifer, von

deren Treue die gesamte Zukunft der Kirche abhängt (RB n. 18, 2. 5. 71, S. 8).

2. Neue Welle kirchlicher Berufe?

In einem Interview mit der amerikanischen Jesuitenzeitschrift „America" äußerte sich P. Pedro Arrupe, der Generalobere der Gesellschaft Jesu, sehr zuversichtlich hinsichtlich der kirchlichen Berufe. Sie würden sich an Zahl, Qualität und Hingabe auszeichnen. Die gegenwärtige Krise müsse auf dem Hintergrund der Entwicklung in der Welt gesehen werden. Er nannte in diesem Zusammenhang die Krise der Familie, die wachsende Bedeutung der Laien, die verwischten Grenzen zwischen Priesteramt und religiösem Leben und die allgemeine Ungebundenheit der heutigen Jugend, die eine lebenslange Bindung erschwere. Die Jugend könne aus der Unsicherheit bei Priestern und Ordensleuten keine Sicherheit gewinnen. Deshalb müsse der Kern des religiösen Lebens neu ausgemacht und von altmodischen und unwesentlichen Elementen befreit werden. Durch den Prozeß der Läuterung würde man schließlich das eigentliche Ideal des Berufes neu entdecken, das die Hingabe der eigenen Person, der Fähigkeiten und Ideale wert sei. Sobald die gegenwärtige Verwirrung vorüber und der innerste Kern des religiösen Lebens wieder entdeckt sei, würde es neue Berufungen geben „groß an Zahl, ausgezeichnet in der Qualität und treu in der Hingabe". Nach Auffassung von P. Arrupe dürfte dann auch der menschliche und soziale Wert des Priester- und Ordenslebens deutlicher gesehen werden (MKKZ 22. 8. 71, S. 4).

3. Beratungsdienst für kirchliche Berufe

Seit rund 2 Jahren arbeitet in München der „Beratungsdienst für kirchliche Berufe". Die Beratungen (Eignungsuntersuchungen, Krisenberatungen) werden in der Regel von Arbeitsteams durchgeführt (Priester, Psychologe, Psychiater bzw. Psychotherapeut). Die Beratungen sehen gewöhnlich Einzelgespräche des Probanden mit jedem Teammitglied vor; hinzu kommt ein Schlußgespräch des Probanden mit dem Teammitglied seiner Wahl. Der durchschnittliche Zeitaufwand beträgt 10—12 Beratungsstunden. Die Kosten belaufen sich in der Regel auf 350,— DM. Verantwortlich für den Beratungsdienst zeichnet ein Kuratorium. Ihm gehören gegenwärtig an: Prof. DDr. Richard Egenter, Dr. Albert Görres, Dipl.-Psych. P. Hermann Stenger CSSR und P. Friedrich Wulf SJ. Als nebenamtliche Mitarbeiter stehen 20 Fachleute zur Verfügung. Die Geschäftsführung liegt in Händen von Dipl.-Psych. P. Hermann Stenger; Dipl.-Theol. Leo Zirkel unterstützt ihn dabei als nebenamtlicher Mitarbeiter. Büro: 8 München 22, St. Anna-Str. 19 (Tel. 22 66 01).

MISSION

Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Vom 23.—25. Juni 1971 fand in Würzburg die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. An der Versammlung nahmen erstmals die von den Diözesanbischöfen benannten Vertreter der deutschen Diözesen als Mitglied des Deutschen Katholischen Missionsrates teil. Zu den bisherigen 147 Mitgliedern kamen damit 60 Diözesanvertreter hinzu.

Das Thema der Tagung, „Missionarische Verantwortung der Ortskirchen", wurde zunächst in einem grundlegenden Referat von Bischof Heinrich Tenhumberg (Münster) behandelt und dann in 3 Arbeitskreisen besprochen. Die Arbeitskreise waren thematisch folgendermaßen gegliedert: I. „Missionarische Verantwortung in der Gemeinde" — Pfarrei und Mission (Lei-

ter: Jakob Aigner, Präsident des Ludwig-Missions-Vereins, München; Protokollführung: Kaplan Hermann Kusenberg, Essen). — II. „Ortskirche und Missionsinstitute" — Heimatkirche und Missionsorden und -gesellschaften (Leiter: P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFMCap; Protokollführung: Dr. Ludwig Wiedenmann SJ). — III. „Koordinierung missionarischer Initiativen von Bistümern, Gruppen und Verbänden unter dem gesamtkirchlichen Aspekt" (Leiter: Prälat Wilhelm Wissing, Präsident des PWG Aachen; Protokollführung: Dr. Georg Schückler, PWG Aachen). Satzungsgemäß hatte die Neuwahl des Geschäftsführenden und Erweiterten Vorstandes zu erfolgen. Aufgrund der im vergangenen Jahr beschlossenen und von der Deutschen Bischofskonferenz gebilligten Satzungsänderung wurde der Geschäftsführende Vorstand um 2 und der Erweiterte Vorstand um 7 Diözesanvertreter vergrößert. Zum neuen Präsidenten des Deutschen Katholischen Missionsrates wurde Prälat Wilhelm Wissing, PWG Aachen, gewählt.

Aktuelle Situationsberichte aus der Mission wurden gegeben von P. Wolfgang Hoffmann SJ, Bonn (Komplizierter als vermutet: Zur Lage der Kirche in Rhodesien) und P. Wilhelm Hunger SJ, Bonn (Indonesien — eine integrierte Missionskirche in schnellem Wachstum). Als Gast konnte D. Hans Heinrich Harms, Oldenburg, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Missions-Rates begrüßt werden, der auch seinerseits ein Grußwort an die Versammlung richtete.

ÖKUMENISMUS

Ökumenisches Pfingsttreffen — Ökumene zwischen Glauben und Unglauben

Unverkennbar waren in Augsburg verschiedene geistige Kräfte am Werke. Die Polarisation trat deutlich zutage. Nicht nur in der peinlichen wie bedauerlichen „Spontan"-Aktion in der evangelischen Johanneskirche, als Interkommunion gleichsam zum Gaudium des Fernsehens praktiziert wurde. Der Riß liegt tiefer begründet. Er läßt sich ungefähr damit umschreiben, daß es auf der einen Seite „Neugläubige" gibt, die das Christentum schwärmerisch seiner christologischen Basis berauben und es „humanisieren" wollen, und daß auf der anderen Seite gläubige Menschen stehen, die eine Entmythologisierung der biblischen Offenbarungswahrheiten ablehnen. Noch einfacher und zugespitzter formuliert, kann behauptet werden: In Augsburg bestätigte sich die alte Erfahrung vom Ringen zwischen Glauben und Unglauben.

Die ökumenische Bewegung hat eine Zukunft. Dann nämlich, wenn ihre Pioniere verstehen, das, was christlich war, ist und bleiben soll, in die Gesellschaft von morgen einzubringen (KNA).

STAAT UND KIRCHE

1. Staffelung des Kirchgeldes

Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel vom 23. September 1969: Das gestaffelte Kirchgeld darf bereits während des Erhebungszeitraumes erhoben werden, nach dem geschätzten Einkommen des Kirchgeldpflichtigen berechnet werden, neben der Kircheneinkommensteuer erhoben und, infolge grober Staffelung, die höheren Einkommen verhältnismäßig weniger belasten als die mittleren und niedrigeren (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 282).

2. Gebührenfreiheit bei Genehmigung kirchlicher Bauvorhaben

Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 7. Januar 1969: In Nordrhein-Westfalen sind die Kirchen von Gebühren befreit, wenn ein Bauvorhaben genehmigt wird, das die Errichtung einer

Pfarrbücherei und von Wohnungen für Pfarrer, Kaplan und Küster betrifft (Zeitschr. f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 289). Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 26. August 1969: In Nordrhein-Westfalen sind die Kirchen von Gebühren befreit, wenn der Bau eines kirchlichen Schulgebäudes genehmigt wird (Zeitschr. f. ev. Kirchenrecht 15, 1970, 294).

3. Schule — Bildungswesen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichte am 15. Juli 1971 eine Ergänzung der Bekanntmachung über die Einführung der 5-Tage-Woche an den Schulen in Bayern (Bayer. Staatsanzeiger n. 29 v. 23. 7. 71, S. 2).

Ein „Grundkonzept der Lehrerbildung" wurde am 22. Juli 1971 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verkündet (Nachrichten des Bayr. Staatsministeriums f. U. u. K. v. 22. 7. 71). Der Bayerische Ministerpräsident erließ am 18. Juni 1971 eine Bekanntmachung der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 (Bayr. Gesetz- u. Verordnungsblatt A Nr. 12 v. 29. 6. 71, S. 206).

4. Sport

„Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu den Kosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen" wurden am 25. Juni 1971 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht (Bayr. Staatsanzeiger n. 28 v. 16. 7. 71, S. 2).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neuer Sekretär der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute

Papst Paul VI. ernannte den Abt von Metten, Dr. Augustin Mayer OSB, zum Sekretär der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute. Der bisherige Sekretär, P. Eduard Heston CSC, wurde zum Präsidenten der päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel ernannt. Abt Augustin Mayer, geboren 1911 in Altötting, war seit 1948 Rektor der Päpstlichen Benediktiner-Hochschule und des Internationalen Kollegs Sant'Anselmo in Rom. Während des II. Vaticanums war er Sekretär der Konzilskommission für die Studien und Seminarien. Als er 1966 zum Abt von Metten gewählt wurde, war er Sekretär der postkonziliaren Kommission für die christliche Erziehung. Abt Augustin Mayer ist derzeit Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation (seit 1968), Mitglied der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer sowie Vorstandsmitglied der VDO. Er ist ferner Konsultor der Kongregation für das katholische Erziehungswesen (L'Osservatore Romano n. 207 v. 9. 9. 71; cfr. OK 8, 1967, 79 und OK 10, 1969, 95).

2. Neue Ordensobere

Das Generalkapitel des Kamillianerordens, das in Wien tagte, wählte den Deutschen, P. Dr. Heinrich Dammig, zum neuen Ordensgeneral. P. Dammig war bisher Generalprokurator seines Ordens. Der Orden der Kamillianer (gegr. 1582) widmet sich der Krankenseelsorge. Er zählt derzeit 1206 Mitglieder (726 Priester) und 117 Niederlassungen (Ordensnachrichten n. 45, 1971, 28).

Professor Gregoris Mamian wurde zum Generalabt der Wiener Mechitaristenkongregation gewählt. Die im Jahr 1701 gegründete Kongregation steht im Dienste der armenisch-katholischen Seelsorge (KNA).

Das Generalkapitel der „Societas Mariae" (Marianisten) wählte P. Stephan Tutas (geb. 1926 in USA) zum Generalobern. P. Tutas war früher u. a. Rektor

des Internationalen Seminars in Freiburg in der Schweiz. Die Marianisten (gegr. 1817) zählen derzeit 3000 Mitglieder (588 Priester) und 210 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 194 v. 25. 8. 71).

Anläßlich des Generalkapitels der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul wurde Sr. Richarda Krupicka am 15. Mai 1971 zur Generaloberin gewählt (Ordensnachrichten n. 45, 1971, 31).

Die Schwestern der hl. Familie von Nazareth wählten Sr. Maria Medarda Synakowska (geb. in Utica, USA) zur Generaloberin (L'Osservatore Romano n. 177 v. 4. 8. 71).

Pater Bernward Brenninkmeyer (51) ist zum neuen Provinzial der Ostdeutschen Jesuitenprovinz ernannt worden. P. Brenninkmeyer ist Mitglied der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer (KNA).

Das Provinzkapitel der Mariannhiller Missionare hat P. Dietmar Seubert zum neuen Provinzobern der Deutschen Ordensprovinz gewählt. Er hat sein Amt am 22. August angetreten (KNA).

Die Kreuzherren in Deutschland haben P. Karl Fischer OSC zum neuen Provinzial-Vikar gewählt; er residiert in Breitscheid bei Düsseldorf.

3. Ernennungen und Berufungen

Kardinal Arturo Tabera Araoz CMF wurde zum Mitglied der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten ernannt (L'Osservatore Romano n. 139 v. 19. 6. 71).

Der Salesianerpater Prof. Dr. Alfons Stickler wurde von Papst Paul VI. zum Präfekten der vatikanischen Bibliothek berufen (KNA).

Karl R. Höller (34), bisher Exekutivsekretär des Catholic Media Council (Publizistische Medienplanung für Entwicklungsländer e. V.) in Aachen, hat das Amt des Generalsekretärs des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung (PWG) in Aachen übernommen. Damit bekleidet zum ersten Mal in der 130-jährigen Geschichte der Aachener Missionszentrale ein Laie dieses Amt. Höller ist Nachfolger von Prälat Heinrich Goertz (71), der seit 1959 Generalsekretär des PWG war (KNA).

Exekutivsekretär des Catholic Media Council wurde P. Dr. Franz Eilers SVD (39). P. Eilers ist derzeit außerdem Leiter des Referates Publizistik bei der Generalleitung der Steyler Missionare in Rom, Herausgeber der Zeitschrift „Communicatio Socialis" und Sekretär für Kommunikation im ökumenischen Sekretariat für Entwicklung und Frieden SODEPAX in Genf (KNA).

P. Hans Zwiefelhover SJ übernimmt eine Lehrtätigkeit für Fragen der internationalen Ordnung und Entwicklung an der Hochschule für Philosophie der Jesuiten in Pullach-München. Er wird dort gleichzeitig ein „Institut für Gesellschaftspolitik" aufbauen (KNA).

P. Miguel Sanchez Vega SM ist zum neuen Präsidenten des Internationalen Büros für katholische Erziehung (OIEC) gewählt worden. P. Sanchez Vega ist Präsident des Büros für katholische Erziehung in Spanien (KNA).

Dr. Bruno Schüller SJ (45) wurde auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität Regensburg berufen (KNA).

3. Heimgang

Am 6. Juli 1971 starb Abt Dr. Idesbald Eicheler OCist., resignierter Abt von Marienstatt. Er stand im 75. Jahre seines Lebens und hatte durch fast 35 Jahre die Abtei Marienstatt geleitet.

Am 22. Juli 1971 starb in Bonn, erst 59-jährig, der Redemptoristenpater Dr. Wil-

helm Lueger. Der Verstorbene war Professor an der Ordenshochschule in Hennef, und seit 1952 Dozent für Kirchenmusik und Liturgik sowie Leiter des Institutes für Katholische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln. Von 1954 bis 1964 war er Schriftleiter der Zeitschrift „Musica Sacra". P. Lueger war überdies bekannt als Prediger und Redner bei vielen Tagungen im In- und Ausland. 1964 wurde er zum Generalpräses des allgemeinen Cäcilienverbandes für die Länder der deutschen Sprache gewählt (SKZ n. 33, 1971, 452; vgl. OK 5, 1964, 255).

Der Senior des deutschen Episkopats, Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer, ist am 21. Juli im Alter von 90 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben. Der Passauer Altbischof hatte 1968 nach 32-jähriger Amtstätigkeit die Leitung der Diözese seinem Koadjutor, Bischof Anton Hofmann, übergeben. Dr. Landersdorfer ist besonders als Wegbereiter der liturgischen Bewegung in Deutschland bekannt geworden. Die Bischofskonferenz hatte ihn zusammen mit dem inzwischen ebenfalls verstorbenen Mainzer Bischof Albert Stohr an die Spitze der liturgischen Kommission berufen. Später war der Altbischof Mitglied der liturgischen Kommission des II. Vatikanischen Konzils. Für die Diözese Passau errichtete Landersdorfer bereits 1961 ein Bischöfliches Seelsorgeamt und als einer der ersten deutschen Bischöfe rief er eine ökumenische Kommission ins Leben. Große Beachtung fand auch seine Handreichung, die er zum Erscheinen der Enzyklika „Humanae vitae" für die priesterliche Praxis herausgab.

Simon Konrad Landersdorfer wurde 1880 in Neutenkam bei Landshut geboren. Er trat in das Benediktinerkloster Scheyern ein und wurde 1920 als Professor für Altes Testament an die Benediktinerhochschule St. Anselmo in Rom berufen. Zwei Jahre später wurde er Abt von Scheyern. 1936 ernannte ihn Pius XI. zum Bischof von Passau. Zuletzt war der Verstorbene Tit.-Bischof von Ulcinium (RB n. 31/32 v. 1. 8. 71, S. 11).

Im Alter von 77 Jahren ist am 25. Juli der Missionsbischof aus dem Franziskanerorden Edgar Häring gestorben. Er stammte aus dem Württembergischen, besuchte in Landshut das Gymnasium und in Dietfurt/Opf. das Noviziat. 1920 empfing er in München die Priesterweihe und 1922 die Aussendung in die Mission nach China. Hier wurde er 1927 Apostolischer Präfekt und 1933 Bischof. Seit 1946 war der Verstorbene Diözesanbischof von Shochow. Mit liebevollem Eifer verwaltete er seine Diözese, bis er 1953 von den Kommunisten des Landes verwiesen wurde. Seitdem lebte er im Franziskanerkloster zu Ingolstadt (RB n. 31/32 v. 1. 8. 71, S. 11).

Josef Pfab

Neue Bücher

Besprechungen

SCHNACKENBURG, Rudolf: *Schriften zum Neuen Testament.* Exegese in Fortschritt und Wandel. München 1971: Verlag Kösel. 504 S., kart., DM 48,—.

Aufsatzsammlungen erfüllen den guten Zweck, manches Versprengte und schwer Auffindbare wieder leichter zugänglich zu machen. Der Name Schnackenburgs bürgt dafür, daß eine solche Repetition sich auch lohnt. Die vier großen Überschriften, unter denen seine Aufsätze geordnet sind (Grundsätzliches, Synoptische Studien, Kirche nach dem Neuen Testament, Taufe und christliches Leben) bedeuten die Akzente seiner exegetischen Arbeit. Die Schriften zum Neuen Testament tragen den Untertitel „Exegese in Fortschritt und Wandel". Dieser Wandel und Fortschritt läßt sich beobachten in der zeitlichen Abfolge der Aufsätze und innerhalb der Aufsätze selbst, denn Sch. fügt ihnen immer ein Nachwort an, in dem er seine Meinung modifiziert bzw. korrigiert. Denn: „Rückblickend erkennt man, wie schnell sich Fragestellungen verschieben, neue Erkenntnisse reifen und andere Ansatzpunkte als früher gewonnen werden. Die Exegese unterliegt wie alles menschliche Bemühen einem ständigen Wandel. Für die katholischen Exegeten kommt die Tatsache hinzu, daß die kirchliche und theologische Entwicklung schon in den Jahren vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil und erst recht danach in einer Geschwindigkeit verlaufen ist und Veränderungen herbeigeführt hat wie nie zuvor. Es scheint, daß die Freiheit, die uns geschenkt wurde, zu immer größerer Kritik drängt; aber die recht verwaltete Freiheit braucht nicht zu einem Schwund des Glaubens zu führen, sondern kann auch eine tiefere, den Glauben stärkende Einsicht in die menschlich-göttliche Dimension der biblischen Offenbarung schenken. Wir brauchen die in der menschlichen Gestalt der Bibel liegende, kritisch erforschbare Wahrheit nicht zu fürchten, wenn wir uns jener Wahrheit bewußt bleiben, welche die Bibel den Glaubenden vermitteln will: die Heilswahrheit, die verborgen, durch die menschliche Aussage überdeckt, auf ihrem Grunde liegt. Sie wird der gläubige Forscher trotz aller kritischen Handhabung seines Instrumentariums als vornehmstes Ziel seines Bemühens im Auge behalten. Dafür sind neben Forschungen und Studien, die neue wissenschaftliche Erkenntnis schenken und einen wissenschaftlichen Standpunkt gewinnen lassen, auch immer wieder Besinnungen nötig, um einen geistigen Standort im Umbruch der Zeit zu finden, der vor dem wissenschaftlichen Forum und dem gläubigen Gewissen gleicherweise vertretbar ist. Ich habe mich bemüht, mit neuen Erkenntnissen und Einsichten mitzugehen, ohne das in Jahrhunderten Bedachte und Gereifte zu vergessen" (S. 11). — Dieses „Programm" Schnackenburgs kann man nach der Lektüre dieses Bandes dankbar bestätigen.

W. Daut

SCHLIER, Heinrich: *Das Ende der Zeit.* Exegetische Aufsätze und Vorträge. III. Freiburg i. Br. 1971: Verlag Herder. 320 S., geb. in Ln., DM 40,—. Freiburg—Basel—Wien.

Die Beiträge sind aktuell. Und sie gehen gegen den aktuellen theologischen Trend. Deshalb wird der eine zornig, der andere sucht das Buch als Polemik abzuwerten, ein dritter verhüllt sein Haupt in Scham darüber, daß es mit einem Schüler Bultmanns soweit gekommen sei. Nun, Schlier macht es den Kritikern eigentlich leicht. Er legt schon gleich im Vorwort die Grundlage dafür, daß die geplagten Männer ihren Lauf hinter dem Fortschritt her nicht zu lange unterbrechen müssen, sondern gleich das bekannte Urteil ihrem gläubigen Publikum anbieten können. Sch. hat den Mut, die Voraussetzungen seiner Exegese ganz deutlich zu formulieren, und zwar 1. Gott hat sein Geheimnis zugänglich gemacht, indem er sich konkret in Jesus Christus geoffenbart hat. Damit ist die Lage der Welt und der Menschen völlig verändert. 2. Es gibt eine geschichtliche Überlieferung der Offenbarung, die ausschließlichen und normgebenden Charakter hat. Man darf die Suche nach einem Kanon im Kanon ruhig einstellen. Man braucht seine eigene, d. h. die heute zufällig und ephemär gängige Denk- und Lebensweise nicht zum Kriterium für die Wahrheit zu machen. Sonst verliert jede Exegese ihren theologischen Sinn. 3. Die Exegese Schliers ist kirchliche Auslegung. Das historisch-kritisch Herausgestellte findet seinen Sinn im Lebenszusammenhang mit der Kirche, im Austausch mit der Theologie überhaupt und mit anderen charismatischen Vorgängen in der Kirche, besonders mit der Verkündigung. Das ist zwar alles nicht neu, aber es ist nicht mehr „modern". Im Grunde war es das nie.

„Über die Kirche ist eine Krise gekommen. Sie ist Krisen gewohnt. Das ist kein Trost. Denn es fragt sich, wie umfassend und tief ihre jetzige Bedrohung geht. Jedenfalls ist der Geisteszustand der Welt auch in sie schon eingedrungen und viele merken es nicht

einmal" (14 f.). Schlier ist der Meinung, es werde nicht viel helfen, wenn man die Lage analysiert. Er will zur Sache sprechen. Das tut er, indem er z. B. die Grundzüge einer ntl. Theologie des Gotteswortes darlegt, das Herrenmahl bei Paulus kennzeichnet, das paulinische Freiheitsverständnis entwickelt, das Verhältnis zwischen Christ und Welt beleuchtet, die römische Mahnung des 1. Petrusbriefes offenlegt, und schließlich auch seinen schon fast berühmt gewordenen Beitrag über das Prinzip des Katholischen: Das bleibend Katholische, noch einmal zur Überlegung vorlegt.
Man kann das Buch, in dem auch vier bisher nicht veröffentlichte Aufsätze angeboten werden, nur herzlich empfehlen. Es kann für manch einen, der unsicher geworden ist, ein Gesundbad bedeuten.

J. Barbel

TRUTWIN, Werner: *Die gute Nachricht.* Eine Führung in die Welt der Bibel. Düsseldorf 1970: Patmos-Verlag. 432 S., geb., DM 30,—.

Es ist ein ungewöhnliches Buch, das hier anzukündigen ist: nichts weniger als was der Untertitel verspricht: eine „Einführung in die Welt der Bibel". Sie erscheint zu einem Zeitpunkt, da die sog. Bibelbewegung stark rückläufig ist. Besonders unter der jungen Generation scheint sich ein Unwille gegen die Bibel auszubreiten — dies ist eine Tendenz, der gegenüber nicht einfach Klage und Vorwurf am Platz ist, sondern verstärktes Einleben in die Bibel seitens derer, die in der Verkündigung tätig sind. Ein Buch wie das vorliegende, selbst von einem Religionslehrer verfaßt, kann dazu ausgezeichnete Dienste leisten. In einer sachlich, schlicht und verständlich gehaltenen Sprache holt der Vf. eben so weit aus, wie es für eine gediegene Einführung in die Bibel notwendig ist; er behandelt die klassischen Themen der biblischen Einleitungswissenschaften, das Werden der Bücher des AT sowie deren theologische Grundgedanken, schließlich das Neue Testament. Im letztgenannten Teil werden nicht nur zuerst die vier Evangelienschriften behandelt, sondern dann in voller Breite Gestalt, Sendung und Tat Jesu, bevor die übrigen ntl. Schriften zur Sprache kommen. Dabei werden (wie auch im atl. Teil) Schwierigkeiten nicht umgangen, sondern in kluger, verantworteter und überzeugender Weise angepackt (man vgl. als ein Beispiel unter vielen den Abschnitt über die Wunder Jesu). Hervorzuheben ist auch die ausführliche, z. T. farbige Bebilderung, die einerseits die Leselust belebt, anderseits den Wirklichkeitseindruck vermitteln hilft, der bei vielen Christen bezüglich der Bibel und ihrer Welt durch den Verdacht der Märchenhaftigkeit und Wirklichkeitslosigkeit verdorben ist. Wo also in den Konventen biblischer Überdruß sich breitzumachen droht, sollte man in diesem Buch zu lesen anfangen, nicht notwendig der Reihe nach, eher irgendwo ein Kapitel aufschlagen, immer wieder einmal. Das wird seine Wirkung nicht verfehlen.

P. Lippert

SCHILLEBEECKX, Edward: *Gott. Kirche. Welt.* Gesammelte Schriften, Bd. II. Aus dem Holländischen von Hugo Zulauf. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 298 S., Ln., DM 39,—.

Der zweite Band „Gesammelte Schriften" des bekannten holländischen Theologen vereinigt Beiträge, die sich um die — als Titel des Bandes erscheinenden — Schwerpunkte gruppieren: Gott — Kirche — Welt. Daß diese Wirklichkeiten in ihrer heutigen Dynamik angegangen werden, zeigt sich in der Formulierung der Überschriften der drei Teile: „Die Frage nach Gott" (Seite 11—79), „Kirche in Bewegung" (81—210) und „Von ‚Kirche und Welt' zu ‚Welt und Kirche' " (211—298).
Der erste Teil bringt moderne Probleme der Frage nach Gott zur Sprache mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zu Philosophie und Fundamentaltheologie (1. Kap.), während anschließend die Auseinandersetzung mit dem nicht-religiösen Humanismus angegangen (2. Kap.) und die Wirklichkeit von Dialog und Toleranz behandelt wird (3. Kap.).
Der zweite Teil wendet sich als der umfangreichste ekklesiologischen Fragen zu; zunächst der Reform der Kirche mit lesenswerten und hilfreichen Ausführungen über die Unfehlbarkeit, die nicht trotz notwendiger Veränderungen besteht, sondern diese Veränderungen ermöglicht (1. und 2. Kap.), woran sich ein Abschnitt über die notwendige Rolle der Religionssoziologie anschließt (3. Kap.), dem zwei Aufsätze über die Rolle des Laien nach dem Vaticanum II folgen (4. und 5. Kap.). Theologische Überlegungen zur heutigen Priesterkrise bringen neben Analysen sorgfältige Folgerungen, welche zwischen Unaufgebbarem und veränderlichen Formen und Möglichkeiten unterscheiden (6. Kap.), wobei manches hier auch etwas vorschnell und gewagt erscheint, was noch im weiteren Durchdenken reifen muß (wie z. B. das Problem der Sakramentalität des Ordo).

Der dritte Teil markiert die veränderte Situation der Kirche in der Welt von heute und spricht über Probleme des christlichen Humanismus (1. Kap.), woraufhin die Rolle der Kirche in Welt und Menschheit behandelt wird (2.—4. Kap.) sowie das Verhältnis des christlichen Glaubens zur irdischen Zukunftserwartung (5. Kap.); Beiträge, die sich hauptsächlich um die „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute" bemühen und teilweise aufschlußreiche Analysen und Folgerungen bieten.
Die Beiträge des Sammelbandes sind je nach Herkunft verschieden und reichen von wenig belegten Denkhilfen bis zur wissenschaftlich qualifizierten Untersuchung. Da Schillebeeckx zu den Theologen des Anstoßes und der Breitenwirkung gehört, deren Aussagen auch von solchen gelesen werden, die sich ein erstes Mal mit der entsprechenden Thematik befassen, ist es schade und eigentlich unverzeihlich (weil von Assistenten zu erstellen), daß am Ende der teilweise doch alten Beiträge nicht Literaturergänzungen angefügt sind, die dann vor allem den deutschen Sprachraum berücksichtigen könnten. Völlig unbegreiflich ist es hingegen, daß nicht einmal Indices ein Arbeiten mit dieser Sammlung leichter machen, wodurch man das ungute Gefühl nicht los wird, daß technische oder gar kommerzielle Überlegungen den Sieg über die theologische Hilfe davontragen. V. Hahn

SCHLEISSHEIMER, Bernhard: *Der Mensch als Wissender und Glaubender.* Wien 1970: Verlag Herder Wien — Freiburg — Basel. 224 S., Ln., DM 18,80.

Die hier vorzustellende Arbeit ist die Habilitationsschrift, die der Verf. unter Max Müller in München erarbeitet hat. Sie versteht sich selbst nicht als reife Frucht und abgeschlossene Aussage, sondern als Denkversuch, im Gefolge abendländischer Tradition Eigenart, Grenzen und Bedingtheit unseres Wissens zu erfassen. Sie will so auch die rechte Sicht auf die Bedeutung des Glaubens erlangen, der nicht Vorstufe eines noch kommenden oder Lückenbüßer eines fehlenden Wissens ist, sondern als ein eigenständiges, nie überholbares und dem Menschen wesensnotwendiges Verhalten erscheint.
Nach einer Einleitung über „Wissen und Glauben im Zeitalter der Wissenschaft" (Seite 15—24) bringt der erste Teil „Sprach- und situationsanalytische Reflexionen" (25—168). Er macht die eigentliche Arbeit aus und untersucht in präziser und leicht nachzuvollziehender Analyse Begriff und Wirklichkeit von „Wissen" (31—70), und zwar in einer nüchternen Sprachanalyse, hinter der man eine Seinsmetaphysik erkennt. Diese an sich richtige Methode wird allerdings faktisch nicht allen heute auftauchenden Problemen gerecht, wie die vereinfachte Behandlung der (im Hintergrund natürlich immer mitgegebenen) Wahrheitsfrage zeigt, die faktisch nur auf eine physische und damit (wenigstens prinzipiell) sicher erkennbare und unveränderliche Wahrheit abhebt (vgl. 63 ff.). Umfangreicher noch und schwieriger ist die Analyse des Begriffes und der Wirklichkeit von „Glauben" (17—168), die nacheinander dessen verschiedene Schichten aufdeckt, die von Wissen über Zustimmung bis zum Vertrauen reichen. Dabei erfaßt die Untersuchung den normalen, menschlich natürlichen Sprachbereich und verweist nur an entsprechenden Stellen auf die Besonderheiten eines religiösen und eines christlichen Glaubens.
Der zweite Teil, nur noch hypothetisch und ansatzweise formuliert, fügt „Anthropologisch — metaphysische Reflexionen" (169—209) hinzu. Er gibt ein Resümee über Wissen und Glauben (172—177), bedenkt das Verhältnis von Geist und Leben (177—187), wobei in diesem Leben als „Wille zur Macht" (187—202) die Dimension des Wissens das Übergewicht besitzt, während im Leben als „Ungewißheit und Wagnis" (202—209) die Haltung des Glaubens und Vertrauens dominiert, ohne daß das eine je auf das andere verzichten kann.
Der Wert der Arbeit liegt in ihren exakten und nachvollziehbaren Analysen, auch wenn diese bisweilen etwas einseitig und nicht in allem stringent scheinen. Exaktheit und Klarheit zeichnet das ganze Werk aus, das auch durch die durchgehaltene Gliederung eher zu einer Denkschule und Reflexionsanregung wird als zu einem Ergebnis vermittelnden Lexikon, wenngleich in das Ganze eingestreut auch eine ganze Reihe wichtiger Begriffe und Wirklichkeiten (wie z. B. Sinnfrage des Lebens, Weltanschauung, Gottesbeweise, Freiheit, Gewissen usw.) behandelt werden, die durch das Namen- und Sachregister gefunden werden können. Eine Untersuchung, die man mit Interesse und bereichert lesen und durchdenken wird. V. Hahn

KELLER, Max: *„Volk Gottes" als Kirchenbegriff.* Eine Untersuchung zum neueren Verständnis. Köln 1970. Verlag Benziger Köln, Einsiedeln, Zürich. 332 S., kart. DM 19.80.

Drei Themenkreise umfaßt das Werk, eine Dissertation in der theologischen Fakultät von Sant-Anselmo, Rom: „Volk Gottes" in der Geschichte (Kap. 1 und 2); „Volk Gottes" in

der ekklesiologischen Neubesinnung (vom 1. Vatikan-Konzil bis 1943), und zwar sowohl in der katholischen wie in der protestantischen ekklesiologischen Erneuerung (Kap. 3 und 4); „Volk Gottes" im heilsgeschichtlichen Denken (Kap. 5 und 6).
Der Schwerpunkt liegt in der Ekklesiologie des 20. Jahrhunderts (bis 1967/68). Mit einer gutgetroffenen Auswahl und einer sorgfältigen Analyse werden die Veröffentlichungen der Exegeten und der Dogmatiker durchgegangen — wobei der verschiedene Zugang wohl stärker hätte markiert werden können — und nach ihrem Beitrag befragt zur heilsgeschichtlichen Sicht von „Volk Gottes" gegenüber der institutionellen und damit zu einer dynamischeren Sicht von der Kirche. So wird in übersichtlicher Darstellung das Ringen der Theologen um die „Definition" der Kirche deutlich wie auch ihre bedeutsame Vorarbeit für das 2. Vatikan-Konzil.
Dem Untertitel wäre allerdings auch ohne den ideengeschichtlichen Teil über die (nachbiblische) Zeit von den Apostolischen Vätern bis zum ersten Kirche-Schema des 1. Vatikan-Konzils genuggetan. Wenn aber schon, dann hätte vielleicht auch die für „Volk Gottes" sonderlich ergiebige Liturgie einbezogen werden können. In diesem Abschnitt stellt sich z. B. auch die Frage, ob es so stimmt, daß es bei Thomas „zu einer T r e n n u n g in eine übergeschichtliche Gnadengemeinschaft und eine politisch konzipierte Ordnungsgemeinschaft" kam (S. 36). Das geht freilich nicht direkt auf das Konto des Verf., der sich dabei auf die Ergebnisse vorliegender Untersuchungen bezieht (S. 12). Eine solche Behauptung ist wohl nur möglich, wenn einmal Christus als Gnadenhaupt (Summa theologiae, III q. 8) direkt ekklesiologisch gefaßt und dann — bei der komplexen Wirklichkeit Kirche — nicht genügend im Zusammenhang mit den Aussagen über Taufe und Eucharistie gesehen wird. Daß schließlich „Volk Gottes" in der scholastischen Theologie kaum zur Geltung kam, lag wohl auch daran, daß „Corpus Cristi mysticum" einerseits die theologische Tradition stark für sich hatte und anderseits einem systematischen Denken mehr entgegenkam.
Mit den ideengeschichtlichen Untersuchungen wollte der Verf., wie es immer zutrifft, der Sache selber dienen. Darum werden im (6.) Schlußkapitel die Ergebnisse der — bisweilen kritischen — Auseinandersetzung gut zusammengefaßt und für „Volk Gottes" als heilsgeschichtlichen Kirchenbegriff ausgewertet (247—306). Ein wertvoller und dankenswerter Dienst an der Ekklesiologie, der auch den Wunsch eingibt, der Verf. möchte seine Kenntnis und Methode auch weiterhin für sie nutzbar machen. Bleibt noch zu erwähnen, daß auffallend wenige Druckfehler festzustellen sind. Anderseits würde ein Personen- und Sachregister dem gediegenen Werk noch mehr zum Tragen verhelfen. A. Fries

Handbuch der Dogmengeschichte. Bd. I: Das Dasein im Glauben. Faszikel 1a: *Die Offenbarung. Von der Schrift bis zum Ausgang der Scholastik.* Von Michael SEYBOLD mit Pierre-Réginald CREN, Ulrich HORST, Alexander SAND, Peter STOCKMEIER. Freiburg—Basel—Wien 1971: Verlag Herder. 152 S., kart., Subskriptionspreis DM 48,—, Einzelpreis DM 56,—.

Handbuch der Dogmengeschichte. Bd. I, Faszikel 2b: *Glaube und Gotteserkenntnis im Mittelalter.* Von Elisabeth GÖSSMANN. Freiburg—Basel—Wien 1971: Verlag Herder. 130 S., kart., Subskriptionspreis DM 39,—, Einzelpreis DM 46,—.

Handbuch der Dogmengeschichte. Bd. III, Faszikel 3c: *Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum Abendländischen Schisma.* Von Yves CONGAR. Freiburg—Basel—Wien 1971: Verlag Herder. 192 S., kart., Subskriptionspreis DM 54,— Einzelpreis DM 62,—.

Handbuch der Dogmengeschichte. Bd. III, Faszikel 3d: *Die Lehre von der Kirche. Vom Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart.* Von Yves CONGAR. Freiburg—Basel—Wien 1971: Verlag Herder. 128 S., kart., Subskriptionspreis DM 36,—, Einzelpreis DM 42,—.

Bd. 1 / Faszikel Ia. Die Offenbarung wird von verschiedenen Autoren von der Schrift bis zum Ausgang der Scholastik behandelt. Man merkt hier sehr deutlich, daß das Thema Offenbarung historisch noch nicht aufgearbeitet ist. Deshalb ist zu begrüßen, wenn es von verschiedenen Autoren von ihrem Arbeitsgebiet aus in Angriff genommen wird. Wenn der zweite Faszikel vorhanden sein wird, läßt sich leichter ein Urteil abgeben.
Vom Faszikel 2 wird b zuerst veröffentlicht mit einer Übersicht über Glaube und Gotteserkenntnis im Mittelalter, bei der vor allem heraustritt, daß das menschliche Element am

Glauben schließlich mehr betont wird und der Glaube als gemeinsame Bedingung der Gotteserkenntnis für alle Christen die individuelle Ausformung dieser Erkenntnis nicht ausschließt.
Die Lehre von der Kirche (Bd. III) ist jetzt bis zum Ende durchgeführt. Nachdem Camelot die Ekklesiologie der Väterzeit bis zu Augustin dargeboten hat, führt Congar in zwei umfangreichen Faszikeln die Darstellung bis in die neueste Zeit. Weil C. sich hier auskennt wie wohl kaum ein anderer, vermag er einen weniger zerstückelten Einblick zu gewähren, als es bei einem auf mehrere Verfasser aufgeteilten Faszikel möglich ist. Wer sachentsprechend über die Kirche sprechen möchte, kann sich hier das Material holen, und zwar in einer kritischen, aber abgewogenen Darstellung, die alle Elemente für eine Urteilsbildung bereitstellt.
Darf man den Wunsch aussprechen, daß man den einzelnen Faszikeln doch wenigstens ein Autorenregister beigeben möge, das die behandelten und die behandelnden Verfasser bietet? Wieviele „Jahrzehnte" wird man noch auf ein Gesamtregister warten müssen? J. Barbel

SIMONIS, Walter: *Ecclesia visibilis et invisibilis.* Untersuchungen zur Ekklesiologie und Sakramentenlehre in der afrikanischen Tradition von Cyprian bis Augustinus. Reihe: Frankfurter Theol. Studien Bd. 5. Frankfurt 1970: Verlag Josef Knecht. 134 S., Paperback, DM 29,—.

Es geht hier um ein oft behandeltes Thema, bei dem es nicht leicht ist, auch nur einige neue Akzente zu setzen. Daß ein Zusammenhang zwischen dem Donatismus und der Lehre über die Kirche des Tertullian und Cyprian besteht, ist schon oft festgestellt worden. Nach Tertullian können Sünder nicht Kirche sein. Die Heiligkeit steht voran, sie äußert sich am deutlichsten in der Hingabe des Lebens, im Martyrium mit und für Christus. Die sittliche Qualität der Christen ist das ausschlaggebende Moment für die Zugehörigkeit zur Kirche und für die Authentizität der Kirche. Auch bei Cyprian tritt diese Überzeugung deutlich heraus. Er sieht, selbstverständlich auch stark von seinen Erfahrungen in der Märtyrerzeit und seinem römischen Sinn für Autorität geprägt, in der Kirche ein Volk, das sich um seinen Bischof schart. Das ist nicht typisch afrikanisch, es findet sich auch überdeutlich etwa bei Ignatius von Antiochien. C. sieht auch sehr deutlich die Bindung an Christus. Von da aus schon ist er geneigt, das Tun der Kirche zum Tun Gottes zu machen. Auch das ist nicht neu, und auch nicht typisch afrikanisch. Es ist mindestens so stark römisch. Seine Vergleiche sind für ihn eigentümlich stark von Raumvorstellungen geprägt. Man befindet sich eben in der Kirche oder draußen. Der Donatismus hat sich so lange gehalten wegen der schlechten sittlichen Aufführung des katholischen Klerus. Er war nicht heilig, einer ihrer Bischöfe hatte sogar die heiligen Bücher ausgeliefert. Das hatte von den Donatisten keiner getan, sie bildeten die Kirche der Märtyrer, die wahre Kirche. Sie werden, das ist der eigentliche Vorwurf Augustins gegen sie, zu einer Sekte, die vor aller Berührung mit der unheiligen katholischen Kirche, der Welt, vor allem in ihrer Verkörperung im konstantinischen Staat, zurückscheut, und ein ausgeprägtes Auserwähltenbewußtsein entwickelt: sie selbst sind die Heiligen. Wirtschaftliche und soziale Beweggründe für die sektiererische Abschließung wird man nicht ganz ausschließen können, sie stehen aber nicht im Vordergrund.
Zu Augustinus bemerkt S., daß er zunächst ein Mann der Kirche und kein neuplatonischer Philosoph ist. Er sucht weiter nachzuweisen, daß A. die Lehre über die Kirche des Cyprian und entsprechend des Tertullian nicht mehr teilt. Man könne hier nicht von einer in etwa kontinuierlichen afrikanischen Überlieferung sprechen. An die Stelle einer persongebundenen Ekklesiologie trete eine institutionelle. Das geschehe dadurch, daß A. zwischen Form des Sakramentes und Heiligung durch das Sakrament unterscheide. Man darf sich aber fragen, ob der Gegensatz zu seinen Vorgängern so hart ist und ob man A. so einseitig ohne alle Einschränkungen festlegen kann. Der A. angelastete doppelte Kirchenbegriff läßt sich nach S. am besten dadurch deuten, daß es über die Dimension des Personalen hinaus, zu der man nur als Heiliger gehören und der man als Sünder in keiner Weise teilhaft sein kann, die Dimension des sakramental-institutionellen gibt, und sogar die Möglichkeit der bloßen Form und zwar auch außerhalb der Einheit der Kirche. Das ist sicher richtig gesehen, braucht aber keine unlösbare Gegenseitigkeit zu unterstellen. Denn in diesem neuplatonischen Schema, das verschiedener Verwirklichungen fähig ist, kann man die fortschreitende Verinnerlichung des Kirchenbegriffs A's, der nicht am Institutionellen hängen bleibt, sehr wohl anschaulich machen. Es ist eine Freude, ein Buch wie das von S. zu lesen, auch wenn man widerspricht oder einschränkt. Die Schwierigkeiten,

die er sieht, sind keineswegs Phantasieprodukte. Aber vielleicht verführt ihn die Klarheit und Schärfe seines Denkens dazu, die Kanten nicht zureichend abzuschleifen und gerade bei Augustins Deutung ein Sowohl-als-auch gelten zu lassen. J. Barbel

FRANK, Isidor: *Der Sinn der Kanonbildung.* Eine historisch-theologische Untersuchung der Zeit vom 1. Clemensbrief bis Irenäus von Lyon. „Freiburger theologische Studien" 90. Bd. Freiburg i. Br. 1971: Verlag Herder Freiburg—Basel—Wien. 224 S., kart.-lam., DM 30,—.

Die große Vielfalt der Behauptungen über die Bildung des Kanon reizt förmlich dazu, die verschiedenen altchristlichen Texte, auf die man sich normalerweise beruft, noch einmal genau zu analysieren und sie dann auch im Zusammenhang mit den theologischen Grundhaltungen des für die Kanonbildung entscheidenden zweiten Jahrhunderts zu deuten. Was dabei bei Frank herauskommt, ist die Hypothese, daß die Kanonbildung von einer Lehre über Christus und über die Kirche geprägt ist. Auf ihrem Grunde steht die Überzeugung, daß Christus der Logos Gottes ist. Die Kirche des 2. Jhdts will sich nicht bloß absetzen gegen Judentum, Gnosis und Hellenismus, sie will positiv den wahren und einzigen Gott verkünden.
Die Kanonbildung wäre also entgegen der Meinung von Barth eine bewußte Schöpfung der werdenden Kirche. Sie bedeutet nicht, wie Cullmann behauptet hat, ein Zurücktreten des kirchlichen Amtes und der kirchlichen Überlieferung vor der Schrift. Ein bestimmender Einfluß Marcions und Montanus' auf die Abgrenzung des Kanons ist nicht nachzuweisen, entgegen der Meinung von Campenhausens. Es gibt einen Kanon im Kanon, der aber als zentrale Christusverkündigung (Kümmel) zu abstrakt formuliert, als radikal geforderter und im Jesusgeschehen in Frage gestellter Mensch (Braun) viel zu ungeschichtlich ausgesagt wird, als Rechtfertigung des Sünders (Käsemann) zu dogmatisch bestimmt sei. Die einzelnen Schriften des NT mögen zwar an sich die Vielzahl der Konfessionen begründen können. Aber der tatsächlich existierende Kanon im Kanon will die Einheit der Kirche auf der Grundlage des Johannesevangeliums begründen. Das sei nicht das Bekenntnis des Glaubenden, sondern Feststellung des Historikers.
Nun habe ich den Eindruck, daß der Verf. zwar die Quellen mit gutem Recht im Sinne seiner „Hypothese" befragt, daß er dabei aber auch wieder im Sinne seiner Hypothese stark hineininterpretiert. Ich frage mich, ob man trotz der vielen aufgewandten Mühe in dieser Weise eine so weittragende Hypothese begründen kann. Denn die theologischen Grundlagen für den inneren Aufbau der Gemeinde, wie die Apostolisierung des Amtes, der Lehre, der Schrift, der Gedanke an eine ntl. Schrift an sich, die Zusammenstellung von Schriften in einem bestimmten Kanon werden als sog. Theologumena abqualifiziert, schlicht als zeitbedingt bestimmt. Sie sind also auch „absetzbar". Das geschieht mit der auch schon zu einem Theologumenon einer sich modern gebärdenden Theologie entarteten Phrase, daß Gott auch in historischen Theologumena nicht verfügbar ist und sich als der Größere gegenüber jedem Theologumenon erweist. Nun, hoffentlich erweist er sich auch als der Größere gegenüber jedem Versuch, ein Dogma mit einem sogenannten Theologumenon zu verwechseln. Jedenfalls sind die Folgen dieser Hypothese F's — mit Eifer als „Hypothese" betont — sehr beachtlich. Manche Hypothesen haben es in sich. Vor allem, wenn aus dieser Hypothese mit äußerster Vorsicht und größter Rücksicht — damit ja nur keiner es merkt! — Konsequenzen praktischer Art gezogen werden sollen, die hier nicht weiter berührt werden, die sich aber sicher auf die abgetakelten Theologumena beziehen, also auf Amt, Lehre, Schrift, Kanon. Man wird also schon aufpassen müssen. J. Barbel

KRAMER, Hans: *Die sittliche Vorentscheidung.* Ihre Funktion und ihre Bedeutung in der Moraltheologie. Würzburg 1970: Echter-Verlag. 192 S., brosch., DM 28,—.

Die menschlichen Handlungen sind nicht allein das Ergebnis eines augenblicklichen Wollens. Sie stehen in übergreifenden Aktionszusammenhängen. Sie haben ihren Standort in der Lebensgeschichte des Menschen. Der Autor dieser von der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. angenommenen Dissertation untersucht jene vor den willentlichen Entscheidungen liegenden Einflüsse, die für das Werden und die Beurteilung menschlicher Handlungen wichtig sind. Nach kritischer Würdigung der Diskussion um die „Grundentscheidung", in welcher die Vorentscheidung in ihrer Bedeutung bereits eingehender behandelt wurde, beschreibt K. sie in ihren Voraussetzungen, ihrem Vollzug, ihren Arten und ihren Folgen. Er definiert sie abschließend als „die den Absichten und Taten vorausliegenden positiven und negativen Einstellungen der Person, die unter keimhafter Beteiligung von

Erkennen, Willen und Gemüt in Freiheit zu Werten eingenommen werden, die in konkreten Objekten anfänglich sichtbar werden ... Je nach der Qualität der gestifteten Gesinnungen und Handlungen werden gegenüber dem betreffenden Objekt und dem Wertbereich, den es vertritt, Reifung oder Verkümmerung von Erkennen und Wollen eingeleitet und gute bzw. schlechte Taten, deren Gestalt noch nicht festgelegt ist, inauguriert" (118). — Daraus ergibt sich die eminent große Bedeutung der Vorentscheidung für die moraltheologischen Fragen nach den Grundlagen des menschlichen Handelns und nach der Einordnung und Bewertung guter und schlechter Akte und Haltungen. Sie werden immer mehr den ganzen Menschen im Blickpunkt behalten müssen, der als der in seiner Lebensgeschichte Handelnde sich in seinem Tun ausspricht. K's Untersuchungen geben Anstöße, die in der moraltheologischen Grundlagenforschung weiterzuverfolgen und entsprechend auch in der Seelsorge auf ihre Konsequenzen zu befragen sind. H. J. Müller

GRABNER-HAIDER, Anton: *Recht auf Lust?* Wien 1970: Verlag Herder. 276 S., kart. DM 17,20.

Das Fragezeichen hinter dem Titel wird von den Autoren dieses Sammelbandes durch ein Ausrufungszeichen ersetzt. Es trägt bei manchen von ihnen derart den Charakter eines Protestes gegen die angebliche Lustfeindlichkeit der kirchlichen Moral, daß man mit dem Nachwort der Herausgeber der Reihe „Theologie konkret" (F. Klostermann u. N. Greinacher) durchaus von einem Pamphlet, einer Streitschrift sprechen kann (273). Nimmt dies z. B. bei F. Heer und V. Sigusch nicht wunder, so sollte man von einem Theologen nicht solche unqualifizierten Behauptungen erwarten, wie man sie im Beitrag von Grabner-Haider liest: Die offizielle Kirche betreibe aus Angst vor der Sexualität keinesfalls Vermenschlichung, sondern Institutionalisierung der Sexualität. „Noch häufig wird Sexualmoral als wirksamstes Mittel der Seelsorge angesehen, denn durch Erzeugung sexueller Befangenheit und Ängste werden Menschen an die Institution gebunden" (243). Rez. gesteht, daß er aus seiner persönlichen Erfahrung keinen solchen Seelsorger und aus seiner Kenntnis der moral- und pastoraltheologischen Gegenwartsliteratur keine Veröffentlichung kennt, die einen solchen einem bekannten Begriffsarsenal entnommenen Vorwurf rechtfertigt. Die offizielle Sexualmoral der Kirche steht nach Meinung des Autors im Gegensatz zur Freiheitsbotschaft Jesu. Das gelte auch von Päpstlichen Eheenzykliken (244). Jesus habe keine Vorschriften über sexuelles Verhalten erlassen. Er habe ehelos gelebt und „damit gegen eine unmenschlich-institutionalisierte, religiöse Gesellschaft" protestiert. „Er verurteilt nicht, wen die Gesellschaft als Sünder ansieht. Er verkündet die Freiheit und demonstriert diese selbst. Der Mensch soll sich als Gottes Geschöpf in allen seinen Kräften und Anlagen frei entfalten, auch in seiner Sexualität. Jesus bejaht völlig Freude und Lust des Menschen; das Recht auf Freiheit beinhaltet das Recht auf Lust" (245). Das ist eine seltsame Begründung der Ehelosigkeit Jesu (sozialer Protest!) und der daraus entnommenen „freien" (auch von ethischen Ordnungen?) Sexualentfaltung. Seltsam und unzutreffend ist auch die Behauptung, in Apk 14,4 seien leib- und lustfeindliche heidnische Vorstellungen enthalten: „Die also dürfen das Lamm begleiten, die auf Lust und Liebe verzichtet haben oder die dazu unfähig waren. Eine sehr eigenartige Vorstellung von den Auserwählten, die heidnisches Gedankengut wiedergibt und überhaupt nicht als christlich angesprochen werden kann" (235). Ein Blick in einen Kommentar hätte den Autor darüber informiert, daß unter den hier genannten „jungfräulichen" Menschen vom Verfasser der Apokalypse nicht jene gemeint sind, die auf jede geschlechtliche Gemeinschaft verzichtet haben — auch wenn viele spätere Erklärer es so verstanden — sondern jene Gläubigen, die sich von der „Unzucht" des Götzendienstes freigehalten haben; es ist die Bildsprache alttestamentlicher Propheten (Jeremias, Ezechiel, Osee), die hier wiederkehrt (vgl. A. Wikenhauser, Die Offenbarung des Johannes, Regensb. NT, Bd. 9, Regensburg 1959³, 112). Diese Beispiele voreiliger und globaler Urteile stellen den Aussagewert dieses Beitrages in kein günstiges Licht. Dabei wäre es dringend erforderlich, das Phänomen der Lust theologisch gründlich zu erörtern. Es ist sehr zu bedauern, daß die Herausgeber der Reihe keinen namhaften Moraltheologen für einen Beitrag gewinnen konnten (273). Hier ist noch manches an tatsächlicher Leib- und Lustfeindlichkeit in der Vergangenheit aufzuarbeiten. Das gelingt jedoch nicht ohne die Einbeziehung des Leidens und des Verzichtes in die Frage nach dem Recht auf Lust. Dem „Recht auf Lust" steht die Tatsache gegenüber, daß der Mensch im Suchen der Lust sündigen kann, vor allem: daß wir durch das Kreuz erlöst sind und aufgefordert werden, unser Kreuz auf uns zu nehmen (Mk 8,34). Wo diese Realitäten nicht mit bedacht werden, gerät alles Reden über das Recht auf Lust in die Gefahr des Hedonismus, der vom christlichen

Glauben weit entfernt ist. — Wir haben uns auf einen der theologischen Beiträge beschränkt. Die anderen Aufsätze, geschrieben von einem Mediziner (A. Jores), einem Soziologen (P. Stromberger), einem Psychologen (A. Brunner), einem Biologen (J. Illies) und anderen Wissenschaftlern, tragen — mit deutlichen Unterschieden im Hinblick auf Gründlichkeit, Ausgewogenheit und Informationswert — Aspekte und Forschungsergebnisse bei, die in der theologischen Erörterung der Lust nicht übersehen werden dürfen. H. J. Müller

KLEBER, Karl-Heinz: *De Parvitate Materiae in sexto.* Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Regensburg 1971: Verlag Friedrich Pustet. 344 S., kart., DM 42,—.

In dieser Mainzer Dissertation wird eine längst fällige geschichtliche Untersuchung über die Frage vorgelegt, warum bei der Beurteilung der Verfehlungen gegen das Sextum im Unterschied zu anderen Geboten in der überlieferten Moraltheologie die Möglichkeit einer „Geringfügigkeit der Sache" bestritten wurde. K. zeichnet im 1. Teil nach Abklärung der einschlägigen Begriffe zunächst die historische Entwicklung und die zeitgeschichtlichen Hintergründe der „parvitas materiae in sexto". Der 2. Teil befragt die für dieses Thema wichtigen Autoren vom 12. bis zum 18. Jh. auf ihre Lehre. K. gruppiert sie nach Befürwortern, Gegnern und differenzierenden Befürwortern der parvitas materiae. Er stellt ihre Argumente in die ideen- und zeitgeschichtlichen Zusammenhänge und untersucht ihre Stichhaltigkeit. Im 3. Teil zieht er aus den geschichtlichen Erkenntnissen die Konsequenzen für die heutigen Überlegungen zum Thema. K. kommt zu dem Ergebnis: „Es besteht also keine überzeugende Übereinstimmung der Theologen bezüglich der p. m. in sexto. Auch entbehrt sie der Stütze durch die Autorität der Kirche" (312 f.). Die Behauptung eines Ausnahmezustandes des 6. Gebotes stützt sich nach den Erkenntnissen des Autors vornehmlich auf drei Argumente: vor allem auf die Behauptungen der zeitgenössischen, auf Galenos, den Hofarzt Kaiser Marc Aurels zurückgehenden Medizin, daß alle Akte, die auch nur im entferntesten mit dem Geschlechtlichen zusammenhängen können, letztlich auf den Geschlechtsakt selber ausgerichtet seien; ferner auf die schon seit Thomas bekannte Überbewertung des männlichen Samens als eines „homo in potentia", die jede absichtliche Vergeudung dem Mord eines möglichen Menschenlebens gleichsetzte; schließlich auf die aus dem Tierreich entnommene Beobachtung, daß die Natur von kleineren Anfängen an zum vollen Geschlechtsakt weitertreibe. Großes Gewicht hatten auch die von den Generalobern der Gesellschaft Jesu erlassenen Weisungen gegen laxistische Tendenzen in der Moraltheologie (301—307). — Die Arbeit zeugt von Fleiß und Gründlichkeit. Man wird dem abschließenden Urteil des Autors seine Zustimmung nicht gut verweigern können, daß in Erkenntnis des geschichtlichen Werdens der Bestreitung der parvitas materiae in sexto und der Unhaltbarkeit der vorgebrachten Argumente einerseits und aufgrund unserer heutigen Kenntnisse in Physiologie und Psychologie des Menschen andererseits auch im Bereich des Geschlechtlichen eine Geringfügigkeit der Sache von der Todsünde entschuldigen kann. H. J. Müller

LEIST, Marielene: *Angst vor Sex?* Aufklärung für junge Leute. München 1970: Kösel-Verlag. 175 S., kart., DM 15,—.

Der Vorzug dieses Buches liegt nicht bloß in der sachlich genauen, sprachlich guten und graphisch geschickt ausgestatteten „Aufklärung" im biologischen Bereich. Die Autorin versteht es vor allem, die in vielen Aufklärungsbüchern unterlassene ganzheitlich menschliche Integrierung des Geschlechtlichen als sinnvoll, notwendig und als verlockende menschliche Lebensaufgabe darzustellen. Was hier über Sexus, Liebe und Lust in der Entwicklungsgeschichte des Menschen von der Kindheit bis zur Altersehe und über den positiven Sinn und Einbau des Sexus in die Persönlichkeitsentfaltung des Menschen gegenüber jeder Diskriminierung gesagt wird, verdient seitens der Seelsorge stärkste Beachtung. Dennoch wird der moraltheologisch fragende Leser das Buch nicht mit ungetrübter Freude lesen. Ihm fällt auf, daß unter dem Übergewicht psychologischer und anderer Gesichtspunkte die Frage nach dem, was im Bereich des Geschlechtlichen sittlich richtig, im christlichen Verständnis: was von Gott gewollt ist, zu kurz kommt. Wenn auf der dem Buch beiliegenden Verlagsreklame gegenüber den „Vertretern einer traditionell statischen Sexualmoral" gesagt wird: „Entscheidend ist jedoch, ob die Jugendlichen in der hier vertretenen Moral ihre eigenen Vorstellungen verstanden und interpretiert sehen können", so ist dem zu widersprechen. Entscheidend ist für den Christen, ob er auch in seinem Sexualleben Gott die richtige Antwort gibt. Daß dies eine Antwort der Liebe sein muß, ist selbstverständlich.

Daß die Liebe gerade im Sexualbereich vor willkürlicher und bloß emotionaler Auslegung geschützt werden muß, hat die Autorin überzeugend dargelegt. Daß dazu aber die Frage nach den aus der Sachverhaltseinsicht des Geschlechtlichen zu erschließenden Ordnungen der Liebe unerläßlich ist, wird aus den vorliegenden Ausführungen nicht ersichtlich. Bei der Abwägung des Für und Wider den vorehelichen Geschlechtsverkehr werden letztlich nur „zwei Gesetze" angegeben: „1. Niemand darf die Gefühle eines anderen verletzen oder mißbrauchen. 2. Die Zeugung eines ungewollten Kindes muß unbedingt ausgeschlossen werden" (118). Diese beiden Leitsätze sind von Alex Comfort, einem repräsentativen Vertreter eines „freien" Geschlechtsverhaltens aufgestellt worden (Der aufgeklärte Eros, München 1964). Sie sind eine begrüßenswerte Basis für Gespräche mit allen, die die kirchliche Sexualmoral ablehnen, aber um eine Humanisierung der Sexualität bemüht sind. Für eine aus umfassender christlicher Verantwortung getragene und darin begründete Sexualethik reichen sie nicht aus. Vielleicht ist die Autorin mit solchen ethischen Erwägungen deswegen sparsam gewesen, um ihr Buch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Daher bedarf, was z. B. über Selbstbefriedigung, Homosexualität, Petting u. a. gesagt wird, einiger Ergänzung. Unklar ist, was über Keuschheit und Scham in ihrem Eigenwert und in ihrer Beziehung zueinander ausgeführt wird (80 f.). Zu wenig wird, bei aller Sorge, daß Sex Freude und nicht Angst bereiten soll, die Gefährdung des Menschen durch die Sünde auch auf diesem Gebiet gesehen. Völlig unzureichend ist, was über die Jungfräulichkeit als menschlicher und christlicher Lebenswert geschrieben wird (165 f.). Der Hinweis auf diese und andere Mängel (z. B. auch das Fehlen einer eindeutigen Kennzeichnung der Abtreibung als Tötung werdenden menschlichen Lebens und damit als einer sittlichen Verfehlung, S. 154) soll den oben genannten Wert dieses Buches nicht widerrufen. Er soll darauf aufmerksam machen, daß man es sich beim sexualethischen Aspekt der Aufklärung nicht so leicht machen kann.

H. J. Müller

CLAUSER, Dr. med. Günter: *Die moderne Elternschule.* Der sichere Umgang mit Ungeborenen, Babies, Kleinkindern, Schulkindern, Teens und Twens. Freiburg i. Br. 1969: Verlag Herder. Freiburg, Basel, Wien. 327 S., geb., DM 26,50.

Der Autor stellt sich eine zweifache Aufgabe: erstens will er über die körperlichen und seelischen Voraussetzungen und über die Etappen der kindlichen Entwicklung unterrichten und den erzieherischen Umgang mit den Kindern lehren, zweitens will er den Eltern die richtige Einstellung und Haltung in der Erziehung vermitteln. Auf den zweiten Punkt legt er besonderen Wert, in der vielfach belegten Erkenntnis, daß sich die meisten Eltern der Bedeutung der familiären Erziehung kaum bewußt sind. „Vom Ausbildungsstand der Eltern her gesehen, befinden wir uns in einem Entwicklungsland" (23). Diese und andere treffende Beobachtungen finden sich im einleitenden Kapitel über „Elternschaft und Erziehung als Berufung und Beruf". Ihm folgen „10 Gebote für eine menschenwürdige Erziehung", in denen „Grundsätzliches über den Umgang mit Kindern" in einprägsamen Formulierungen zusammengefaßt ist. Sie sind auch auf einem beiliegenden Lesezeichen abgedruckt. Danach behandelt C. die erzieherischen Aufgaben in den einzelnen Lebensstadien des Kindes: Erziehung vor der Geburt, im ersten Lebensjahr, im Kleinkindalter, im Schulalter, im Jugendalter und in der Zeit, da die Kinder Eltern und die Eltern Großeltern werden. Ein Nachschlagregister schließt das Buch ab. Wir möchten es allen Eltern empfehlen, bzw. allen in der Elternseelsorge Tätigen — welche Seelsorge wäre davon ausgenommen? — zur Weiterempfehlung anraten. Der Autor spricht aus profundem Wissen und langjähriger Erfahrung als Arzt und Psychologe, als Wissenschaftler und Praktiker, als Erziehungsberater und vor allem auch als Familienvater. Er schreibt bei aller Einarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Zeit (z. B. hinsichtlich der Bedeutung der ersten Lebensjahre des Kindes in der Erziehung) eine einfache, allen verständliche Sprache. Viele praktische Fragen und Schwierigkeiten, die allen Eltern Kopfzerbrechen bereiten, werden behandelt. C. gibt keine hausbackenen Patentrezepte. Er ist mißtrauisch gegenüber dem „gesunden Menschenverstand" 26 f.), auf den sich viele berufen. Vielmehr versucht er, indem er die Ergebnisse heutiger Forschung an Hand vieler Beispiele einsichtig macht, vom Grundverständnis der Erziehung her die Eltern selber den Weg aus den praktischen Schwierigkeiten finden zu lehren. Hilfreich sind die zahlreichen eingestreuten Merksätze (z. B. „Schwierige Kinder haben immer schwierige Eltern" (16), „Liebesverlust kann tödlich sein" (34). — In einem Punkte können wir dem Verf. allerdings nicht folgen. Er schreibt, seine Elternschule sei für Anhänger jeder Weltanschauung. „Für uns gibt es keine christliche, jüdische, gottgläubige oder atheistische Erziehung. Wir wollen

Kinder nicht nach Normen ausrichten, sondern ihnen eine natürliche Entwicklung ermöglichen" (18). Für gläubige Eltern ist die Erziehung von Anfang an und durch und durch christlich geprägt. Sie können nicht vom Glauben an die Berufung zur Gemeinschaft mit Gott absehen. Das wird sich besonders in Fragen der Gewissensbildung zeigen. Solche christliche Erziehung bedeutet nicht, die Kinder „nach Normen auszurichten". Sie verdiente diesen Namen nicht, wenn sie nur christliche Gebote und Verhaltensmuster anerziehen würde. Sie beabsichtigt genau das, was der Autor möchte: die Ermöglichung einer „natürlichen Entwicklung", ihr Ziel ist „der verantwortungsbewußte, selbständige Mensch, der selbst seinen eigenen weltanschaulichen Standort findet" (18). Dieser Standort ist jedoch durch die Erziehung erlebnismäßig immer schon nahegelegt; durch jede Erziehung, denn es gibt keine voraussetzungsfreie Erziehung. Jede Erziehung prägt das Kind in Richtung auf die Weltanschauung der Eltern. Christliche Eltern haben von ihrem Glauben her den ausdrücklichen Auftrag, ihr Kind dem Glauben zuzuführen. Selbstverständlich muß das Kind als Erwachsener bewußt und frei und in selbst übernommener Verantwortung zu diesem Glauben Stellung nehmen. Es muß sich selbst entscheiden zu der „Vor-Entscheidung" der Eltern. Das Buch bedarf also dieser Ergänzung. Dadurch wird nichts von dem, was darin von allgemeingültiger „natürlicher" Erziehung gesagt wird, in Frage gestellt. Aber es wird alles in einem größeren Zusammenhang, auf einer umfassenderen Grundlage und in einer weiterreichenden Zielrichtung gesehen. H. J. Müller

HEPP, Normann: *Neue Gemeindemodelle.* Reihe „Theologie konkret". Wien 1971: Verlag Herder. Freiburg-Basel-Wien. 310 S., kart.-lam., DM 24,—.

Pastoraltheologische Grundlinien sind in der Theorie der letzten Jahre in einer offenen, „systembejahenden", zugleich systemimmanent kritischen Sicht hinreichend skizziert worden (Handbuch der Pastoraltheologie, Arbeiten von Klostermann, Greinacher, dem österr. Seelsorgeinstitut u. a.). Was fehlt, sind Berichte aus der Praxis, wo glaubhaft wird, wie sich gemeindliches Leben wirklich aus lähmend-langweiliger Routine befreien kann. In diesem Buch werden etwas über ein Dutzend von Versuchen beschrieben. Sie sind sehr verschieden nach praktischer Gestalt und theologischem Hintergrund. Manches wird — Abwehrversuchen zum Trotz — versponnen und elitär anmuten (wie die „integrierte Gemeinde" München bzw. einige der Äußerungen über sie; 247; 249 f.; 253; 258 f.), anderes scheint hier und dort offene Türen einzurennen. Dazwischen finden sich wieder sehr nüchterne und doch anregende Paradigmata (wie der Bericht über die Machstrasse, Wien; die Priestergemeinschaft, Rüsselsheim; die VÖEST-Gemeinde Linz). Hier zeigt sich dem Leser pastoraler Realismus, der etwas erreicht hat und auf dessen Spuren man sich selbst begeben kann; damit sei allerdings ausdrücklich die Feststellung verbunden, daß eigenwillige Gemeindeformen, die vielleicht gerade nicht als Beispiel für die Praxis dienen sollten, sehr viel Stoff zum Nachdenken geben.

Ein wenig enttäuschend wirkte auf den Rez. der Schlußaufsatz, bes. die Schilderung der vier Modelle. Bei der Beschreibung und graphischen Darstellung der „monarchisch geführten Pfarrei" wird doch wohl ein Popanz an die Wand gemalt; so sehr leider viele und allzuviele Male die Praxis dem Vf. recht gibt, und so wenig solche Struktur heute noch brauchbar ist — in solcher Isolierung wie hier befand sich der traditionelle Pfarrer durchaus nicht immer. Man müßte hier fair sein. Solche Fairneß wäre überhaupt dem nicht sachlich kritisierten, sondern schlicht verteufelten Zustand „Volkskirche" entgegenzubringen sowie auch der Hierarchie, die ja schließlich nicht in einem aus gesellschaftskritischen, Kategorien gespeisten Freund-Feind-Schema gesehen werden sollte — auch dort nicht, wo sie wirklich hemmt und blockiert (was sollen Polemiken wie die auf S. 298, 303, warum tut man so, als erfolge Kirchenreform immer als Klassenkampf von unten? Das ist einfach falsch). Hier wird dann deutlich, daß Praxisberichte keine Theologie ersetzen können. Aber sie sind bitter nötig. Das macht dieses Buch wertvoll. P. Lippert

HERBSTRITH, Waltraut: *Teresa von Avila die erste Kirchenlehrerin.* Bergen-Enkheim 1971: Verlag Gerhard Kaffke. 170 S., brosch., DM 11,80.

Zur Zeit ist es „aktuell", die Abhandlungen über „weltliche Welt", Säkularisierung u. ä. verächtlich beiseite zu tun. Erfahrung, Meditation werden groß geschrieben. Was Wunder, wenn man neben Buddha, Yoga und Zen auch zu Meister Eckhardt und Johannes vom Kreuz greift. Welche Versuchung für die kontemplativen Orden, sich aus der Verlegenheit, in der sich manche ihrer Angehörigen befanden, unter Hinweis auf den Trend herauszumogeln! Was wirklich helfen könnte, wäre eine kritische Sichtung der geistlichen Tradition der Christen — und eine zeitbezogene Einverleibung ins Heute.

Für solches Vorhaben ist Teresa von Avila geeigneter als Johannes vom Kreuz oder die Dominikanermystiker. So wird eine Biographie dieser faszinierenden Frau („Kirchenlehrerin") willkommen sein. Das vorliegende Buch ist recht gut geeignet, in das geistliche Denken der großen Heiligen einzuführen (denn die nicht ausdrücklich Kontemplativen werden's, aus Zeitgründen, bei Einführungen bewenden lassen müssen). Nun, die Einführung scheint gelungen; viele Klischees sind, unter reicher Verwendung von Originalzitaten, abgebaut. Wertvoll auch die Auswahl aus den Briefen und Gedichten. Vorbehalte? Hier und dort schlägt ein etwas elitäres Bewußtsein durch, eine Art Höherstellung über das Aktive und Rational-theologische (13, 19, 25 und bes. 37). Nun, dafür gibt es seit Aristoteles (!) bis zu Pius X. der Analogien genug. Immerhin wäre eine Ekklesiologie der mystischen Erfahrung recht nützlich (und sie würde nicht sagen dürfen, was Paulus von der Liebe sagt: „Einen über alles erhabenen Weg zeige ich euch."). Ein weiterer Einwand: der Zeitbezug, das geistige Umfeld Teresas werden viel zu wenig geschildert. Auch Gemeinsames und Unterschiedliches in ihrer Lehre und in der des Johannes vom Kreuz kommen kaum zu Wort. Es ist wohl doch weniger eine Biographie als eine Skizze ihrer Lehren. Das ist ein wenig schade: eine Biographie Teresas, konzis, nüchtern, aber doch ausführlicher als hier, und vor d i e s e m Hintergrund ihr geistliches Lehrgut — das wäre n o c h anregender gewesen. Aber hoffentlich lesen viele Ordensleute das Buch. Und halten sich mehr an das, was von Teresa auf S. 50 gesagt wird (im Unterschied zu dem Zitat eines anderen Autors auf S. 44). P. Lippert

Predigtgespräche. Hrsg. Jakob LAUBACH. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 295 S., kart., DM 19,50.

Daß neue, mehr dialogische Formen der Verkündigung gefunden und experimentiert werden müssen, ist eine heute allgemein anerkannte Notwendigkeit. Eine Form von vorbereitenden Predigtgesprächen ist hier an Hand von Perikopen des Lesejahres C veröffentlicht. Etwa 100 Theologen und Laien aus verschiedenen Berufsgruppen haben die einzelnen Beiträge im Gespräch erarbeitet. Man verzichtete dabei auf eine streng verpflichtende Verlaufsform der Gespräche. Vorausgesetzt war allein eine „intensive Lesung" der Schrifttexte. Entweder stellten dann die Laien direkt ihre Fragen oder der Theologe gab zunächst eine Einführung. Das Buch will dem Prediger Fragen der Laien an die Verkündigungstexte nahebringen. Die Laien selbst sollen durch die Lektüre Anregungen für ähnliche Predigtgespräche bekommen. Sicherlich liegt hier ein interessantes Experiment vor, von dem wichtige Impulse ausgehen können. Gleichzeitig zerstören aber auch solche Experimente dialogischer Verkündigung einige Illusionen, die man sich hinsichtlich einer durchaus berechtigten Forderung gemacht hat oder noch macht. So wird hier z. B. deutlich, daß man sich zu schnell an nur einem Problem jeweils festbeißt, das dann oft zu stark subjektiv eingefärbt ist, sodann wird das Gespräch auf weite Stellen zur abstrakten Spekulation. Nicht selten wird in einem theologischen Modejargon selbstgefällig dahergeredet; weite Passagen sind rein exegetische Auseinandersetzungen; Konkretisierungen aus dem kirchlichen Leben und der gesellschaftlichen Wirklichkeit wirken stark schablonenhaft. Dieselben Schwierigkeiten, mit denen jeder Prediger zu ringen hat. Die Gesprächspartner gehören fast ausschließlich zur intellektuellen Mittel- oder Oberschicht. Wo bleibt die viel zitierte Basis? Wo bleibt die zugreifende homiletische Intuition, die man sich doch gerade vom Dialog erhofft? Wer sich etwa der Hoffnung hingibt, Predigtgespräche würden von harter exegetisch-theologischer Arbeit, von der Mühe um eine homiletisch-didaktische Analyse oder von der Bemühung um sprachlich-rhetorische Qualität befreien, der irrt. Eine Predigt ist und bleibt vom literarischen Genus her eine Rede. Alle Gespräche können nur der Stoffsammlung dienen.
Bei allen interessanten Anregungen, die das Buch vermittelt, ist diese desillusionierende Einsicht vielleicht die wertvollste Einsicht, zu der die Lektüre verhelfen kann. K. Jockwig

Hinweise

Einführung in die Methoden der Biblischen Exegese. Hrsg. von Josef SCHREINER. Würzburg 1971: Echter-Verlag. 340 S., brosch. Studienausgabe DM 24,—, Ln. DM 29,—.

Vorliegende Einführung in die Methoden der biblischen Exegese wendet sich an alle, denen es nicht genügt, über Auslegungsergebnisse informiert zu werden, sondern die auch kritisch fragen, wie man zu solchen Ergebnissen kommt; somit sind in erster Linie Studierende der Theologie angesprochen.
In 12 Abschnitten nehmen eine Reihe von Fachleuten zu den verschiedenen Fragen Stellung: Zwei Beiträge führen in die Geschichte der Exegese des AT (J. Schreiner) und des NT (J. B. Bauer) ein. Der dritte Beitrag beleuchtet den hermeneutischen Horizont der histor.-krit. Exegese und befragt den darin enthaltenen methodischen Ansatz auf seine Voraussetzungen und Implikationen (K. Lehmann). Die folgenden Beiträge erklären jeden einzelnen Schritt der histor.-krit. Exegese und üben ihn an konkreten Beispielen aus AT und NT ein (J. Schreiner, E. Zenger, A. Smitmans). Zwei weitere Beiträge bieten eine beschreibende Zusammenstellung von Formen und Gattungen des AT (J. Schreiner) und NT (H. Zimmermann). Der wachsenden Bedeutung der Qumranschriften vor allem für die Exegese des NT wird in einem eigenen Beitrag: „Methodische Voraussetzungen für einen sachgemäßen Umgang des Neutestamentlers mit den Qumranschriften" Rechnung getragen; aus praktischen Gründen wurde dazu ein Verzeichnis der Handschriften und Editionen der außerbiblischen Qumranliteratur aufgenommen. Ein Sachwortverzeichnis, das die wichtigsten Begriffe der exegetischen Fachsprache erklärt, schließt den Band ab. — Alles in allem eine sehr informative, gediegene Einführung in die biblische Exegese.

EKK 3 Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament. Vorarbeiten Heft 3. Mit Beiträgen von Rudolf PESCH, Paul HOFFMANN, Erich GRÄSSER, Gerhard DAUTZENBERG. Köln 1971: Benziger Verlag Köln-Einsiedeln-Zürich, Neukirchener Verlag. 96 S., kart., DM 16,80.

Zu dem Unternehmen „Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament" vgl. OK 11 (1970) 118. Dort ist das Wissenswerte schon gesagt. Das vorliegende Heft 3 der Vorarbeiten enthält die Referate der dritten Arbeitstagung des Mitarbeiterkreises vom März 1970 in Zürich: R. Pesch, Der Anfang der Apostelgeschichte: Apg 1, 1—11. Kommentarstudie; P. Hoffmann, Lk 10, 5—11 in der Instruktionsrede der Logienquelle; E. Gräßer, Hebräer 1, 1—4. Ein exegetischer Versuch; G. Dautzenberg, Zusammenfassung der Diskussion.

Das Unverzichtbare am Christentum. Hrsg. von Volker HOCHGREBE und Norbert KUTSCHKI. München / Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag und Chr. Kaiser Verlag. 174 S., Paperback, DM 14,80.

Aus dem neuen Verständnis der einzelnen Dogmen in heutiger Zeit ergibt sich die Frage: Was bleibt beim kritischen Überdenken der Lehrsätze noch als Unverzichtbares am Christentum?
Aus dem Pluralismus der vielen Anschauungen unter den Christen werden hier die Aussagen verschiedener namhafter Theologen vorgestellt.
(Die Beiträge entstammen einer Sendereihe im Kirchenfunk des Hessischen Rundfunks)
Die Antworten der Theologen sind bestimmt von der Frage nach Jesus. Diese Frage ist Thema des ersten Themenkreises und bildet den roten Faden für die drei übrigen Abschnitte, in denen vieldiskutierte Grundthemen des Christentums behandelt werden:
— die Verläßlichkeit des Glaubens als Voraussetzung für die Antwort auf die Sinnfrage;
— die „Zukunft und Freiheit" als entscheidende Themen für den Beitrag des Christentums bei der Lösung von Fragen, die den Einzelnen wie die Gesellschaft beschäftigen;
— die Frage nach der Praxis, die auf die Kirche als Institution und auf die Aktion des Christen zielt.

FRIES, Heinrich — EMRICH, Ernst: *Über Gott und die Welt.* München 1970. Don Bosco Verlag. 159 S., kart., DM 10,80.

In Form eines Interviews bringen E. Emrich, leitender Redakteur und Abteilungsleiter beim Fernsehen des bayr. Rundfunks und der bekannte Münchener Fundamentaltheologe H. Fries fragwürdige Inhalte des Glaubens neu zur Sprache. Die Hauptthemen: Verunsicherung im

Glauben — Fehlhaltungen der Kirche — Wie wahr ist die Hl. Schrift? — Was glauben wir — wie glauben wir? — Gott — Jesus Christus — Kirche — Sakramente — Persönliche Glaubensverwirklichung heute — mögen andeuten, welche Probleme im einzelnen angesprochen werden. Die Antworten sind allgemeinverständlich gehalten, tragen jedoch der gebotenen wissenschaftl. Gründlichkeit Rechnung und bemühen sich darüber hinaus, ein lebendiges Glaubenszeugnis zu sein.

RAHNER, Karl: *Chancen des Glaubens.* Fragmente einer modernen Spiritualität. Freiburg i. Br. 1971: Verlag Herder. Herder-Bücherei Bd. 389. 256 S., kart., DM 4,90

Hier wird eine Reihe von Aufsätzen vorgelegt, die offenbar nicht in den „Schriften zur Theologie" erscheinen sollen; zum Teil ist dies von Stil, Thema und Umfang her verständlich. Es sind aber durchaus nicht bloß „Miszellen", die hier leicht erreichbar vorliegen; „Gebet", „Opferbringen", „Experimente" und der klassische Vortrag über „Die Zukunft der auch eine Reihe bedeutender Aufsätze aus „Geist und Leben" etwa sind dabei. Vom Thema her dürfte unsere Leser vielleicht besonders interessieren: die Aufsätze zum Thema: Orden in Welt und Kirche von heute" (197—215).

RAPP, Hans Reinhard: *Mensch, Gott und Zahl.* Kybernetik im Horizont der Theologie. Hamburg 1971: Furche Verlag, Reihe: Stundenbücher, 98. 275 S., kart., DM 6,80.

Es geht dem Vf. in diesem Buch darum, die Denkweise der Kybernetik, die im Bereich der Informations- und Regelprozesse die gemeinsamen mathematischen Strukturen und Modelle in Maschinen, Lebewesen und sozialen Gemeinschaften sucht, auf philosophisch-theologische Problemstellungen anzuwenden. Die alte Frage nach dem Verhältnis von Materie und Geist, Sein und Bewußtsein wird ebenso gestellt wie versucht wird, Gott entsprechend dem neuen Systemdenken zur Sprache zu bringen. Dadurch, daß der Vf. es versteht, auch komplizierte Zusammenhänge in einfachen Bildern zu veranschaulichen, wird dieses Buch zu einer im besten Sinne allgemeinverständlichen Einführung in die kybernetische Denkweise und deren Anwendung auch im theologischen Denken.

VAN GANSENWINKEL, Albert: *Katholische Sexualmoral im Wandel.* Reihe: Kritische Texte 6. Verlag Benziger Köln-Zürich-Einsiedeln: Köln 171. 52 S., kart,- DM 4,80.

Der Bücher zur angeblichen oder wirklich nötigen „Neuorientierung" der Sexualethik auch im Bereich der Kirche gibt es nicht wenige. Die Gedankenführungen beginnen sich zu ähneln oder zu wiederholen. Davon ist das vorliegende Büchlein nicht ausgenommen. Aber der Vf. weiß einerseits ganz im Stil und mit Beispielen der traditionellen Handbuchmoral umzugehen (was jüngere Theologen — leider! — z. T. bereits verlernt haben), er kennt also, was er kritisiert. Zum anderen argumentiert er kurz und einfach und gerade heraus. So ergibt sich für ihn, daß zwei klassische Thesen der Moraltheologie nicht mehr hinreichen, eine dritte jedoch formuliert werden kann (vgl. bes. 49) — nur sollte man die abgelehnten nicht neben die neue These hinstellen, das kann irreführen. Auch ist zu fragen, ob die neue These das (auch wieder sehr formale) Kriterium wirklich hergibt, um die wichtigen inhaltlichen Normen darin zu bergen und von dort her einsichtig zu machen. Gerade hier liest sich manches ein wenig wie ein Verlegenheitsfundamentalismus (47; 50 f.), ja wie ein Zirkelschluß. Sei's drum — es muß weitergedacht werden, so unbestechlich wie v. G. es weithin tut.

MERKERT, Rainald, KLASSEN, Theodor F.: *Didaktik für praktische Theologen.* Reihe: Unterweisen und Verkünden 10. Zürich-Einsiedeln-Köln 1970: Benziger Verlag. 144 S., kart., DM 9,80.

Die Verf., beide Fachpädagogen, informieren hier über den gegenwärtigen Stand der didaktischen Forschung. Merkert spannt seine Darlegungen vom Ansatz der didaktischen Fragestellung von den Sophisten und Sokrates bis zu den Klassikern der Pädagogik in der Neuzeit. Hier kommt die geisteswissenschaftlich-hermeneutische Pädagogik auf der Grundlage Diltheys und in der Weiterführung durch W. Klafki ebenso zur Sprache wie die didaktische Bedeutung der Arbeiten J. Derbolavs und die konsequent auf die Schulwirklichkeit angewandte Didaktik der Berliner Schule. Sodann werden die von der Informationstheorie, der Kybernetik und der Verhaltensforschung in die Didaktik übernommenen Forschungsergebnisse aufgezeigt. Abschließend wird nach der Bedeutung der heutigen Didaktik für die Religionspädagogik gefragt. Ein äußerst informatives Buch, das die sehr komplexe Materie übersichtlich und verständlich darlegt.

Arbeitsblätter für den Firmunterricht. Lehrerausgabe. Köln 1970: Benziger Verlag. 90 S., DM 3,80.

Schülerausgabe. Köln 1970: ebda., 82 S., DM 2,80.

Die Arbeitsblätter für den Firmunterricht werden vom Münchener Arbeitskreis „Firmung" herausgegeben, nachdem sie im Unterricht praktisch erprobt wurden. Themen: Spannung zwischen Geist und Ungeist in der Welt; der Geist Jesu; der Geist der Kirche; die Firmung. Diese Blätter sind als Anregungen für Katecheten und Schüler konzipiert. Ein weitgestreutes Informationsmaterial, das die Beschäftigung mit den Themen anregt und zu verschiedenen Formen der Gruppenarbeit führt, zeugt von einer richtigen didaktischen Konzeption wie von klarer Methodenvorstellung. Die Blätter können als Einzelblätter bearbeitet und dann in ein Ringheft eingeordnet werden. Die Lehrerausgabe enthält neben der Schülerausgabe eine Handreichung für den Katecheten sowie Anmerkungen zu den einzelnen Arbeitsblättern. Das hier vorgelegte Modell kann ausdrücklich empfohlen werden.

RANWEZ, Pierre: *Religionspädagogik des Kleinkindes.* Reihe: Unterweisen und Verkünden. Einsiedeln 1970: Benziger Verlag. 116 S., kart., DM 9,80.

Konsequent geht der Verf. von der Lebens- und Erfahrungswirklichkeit des Kindes aus, wenn er nach dessen Religiösität und seinen Glaubensmedien fragt. Man kann hier nicht von Theorien ausgehen, sondern muß ständig die Teilhabe des Kindes am konkreten Leben im Auge haben. Von seiner vertrauten Welt her werden die ersten unbewußten und bewußten Beziehungen zur religiösen Wirklichkeit geknüpft. Von der lebendigen Teilnahme her muß jedes Wissen dann vermittelt werden. Von diesem Grundsatz her werden die Themen: Gott, Jesus Christus, Geist Gottes, Eucharistie, Festfeier, Maria und die Heiligen sowie die Fragen nach dem sittlichen Handeln und nach der Wirklichkeit des Todes behandelt. Ein Buch, welches durch seine pädagogische und theologische Konsequenz und seine wirklich durchgehaltene Kindbezogenheit überzeugt.

Neue Schwerpunkte der Katechese in der Volksschule. Veröffentlichungen österreichischer Religionspädagogen. Hrsg. v. H. FINK und E. KORHERR. Reihe: Religionsunterricht — Information und Verkündigung. Wien 1970: Verlag Herder. 320 S., Paperb., DM 12,80.

Ein Buch, in welchem der Grundsatz einer praxisbezogenen Theorie nicht nur Wunsch oder Schlagwort bleibt. Die Stofffrage bezieht sich auf die österreichischen und deutschen Rahmenpläne; dies mag in unserer gegenwärtigen Situation ein Nachteil des Buches sein, jedoch müssen ja die Lehrerinnen und Lehrer solange mit den staatlich anerkannten Rahmenplänen arbeiten, bis fertige curricula vorliegen. Schwerpunktmäßig werden in dem Buch die Eucharistie-, die Buß- und Beichterziehung sowie die Gebetserziehung behandelt, Themen, die immer eindeutiger vom schulischen Religionsunterricht in die Gemeindekatechese kommen. Der ausführliche Beitrag von J. Korherr über „Grundsätzliches und Praktisches zur Methode der schulischen Religionsunterrichtes" ist von einer umfassenden Schulpraxis her geprägt. Ein Buch, das vom Praktiker sicherlich sehr begrüßt wird. Ob die hier doch weitgehend vorausgesetzte christliche Wirklichkeit noch unserer schulischen Situation entspricht, ist sicherlich eine berechtigte Frage.

Kein Grundgesetz der Kirche ohne Zustimmung der Christen. Text des Entwurfs und kritische Beiträge von J. G. GERHARTZ, W. KASPER und J. NEUMANN. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag. 92 S., Snolin, DM 7,80.

Inzwischen hat sich der Wirbel um den vierten Entwurf zu einer „Lex fundamentalis" etwas gelegt — wohl doch dank der auch dieses Mal verdächtigten und beschimpften Kritiker (unter ihnen nicht nur 200 Theologen, sondern auch Kardinaäle wie Suenens und Pellegrino). Trotzdem bleiben die Aufsätze, die seinerzeit in „Publik" erschienen und die hier als kleines Bändchen vorliegen, lesenswert. Begrüßenswert ist vor allem der ausführlich (in deutscher Übersetzung) gebotene Textentwurf. Die ganze Kontroverse hat ja gezeigt, wie hierzulande nur noch wenige die Fähigkeit haben, sachlich über etwas zu diskutieren, was „aus Rom" kommt. Auch die vorliegenden Aufsätze sind stellenweise temperamentvoll. Aber sie haben auf ihre Weise etwas zum Thema zu sagen, dessen Tragweite über den nun verschiedenen Textentwurf hinausgeht.

STRUNK, Reiner: *Politische Ekklesiologie im Zeitalter der Revolution.* Reihe: Gesellschaft und Theologie / Systematische Beiträge. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag in Gemeinschaft mit dem Chr. Kaiser Verlag. 328 S., Snolin, DM 20,—.

Der Vf. sieht die Aufgabe der vorliegenden Arbeit, in der er in fünf großen, in sich geschlossenen Kapiteln Grundtypen einer politischen Ekklesiologie auf dem Hintergrund von Revolutionskritik vorführt, darin, „den starken politischen Akzent in den ekklesiologischen Intentionen und Entwürfen evangelischer Autoren des frühen 19. Jahrhunderts hervorzuheben und die Entwicklung typischer Formen einer revolutionskritischen, politischen Kirche zu verfolgen". Im einzelnen werden vorgestellt: Novalis als Repräsentant der frühen Romantik, der junge Schleiermacher, der als erster Theologe eine kultur- und sozialkritische, neue Ekklesiologie entwarf, G. Menken als einflußreicher Vertreter der frühen Erweckungsbewegung, F. J. Stahl, der die protestantische Restauration nach ihrer staatsrechtlichen und geschichtsphilosophischen Seite hin repräsentiert und schließlich A. Vilmar als Vertreter des konfessionellen Luthertums der Restaurationszeit.
Aufs Ganze gesehen — so wird durch diese Arbeit deutlich — zeigt die politische Ekklesiologie des 19. Jh. ein farbiges Bild; vieles wird unserem heutigen Empfinden nicht mehr entsprechen, anderes sogar nach kritischer Prüfung abgelehnt werden müssen. Angesichts der heute geführten Diskussion über eine neue politische Ekklesiologie darf aber manches durchaus als bedenkenswerter Diskussionsbeitrag für die noch unentschiedene Ortsbestimmung der Kirche in einer revolutionären Welt gewertet werden.

Alternativen. Heft 7: Politik — Mächte und Ideologien. Arbeitshefte für den Religionsunterricht an der Oberstufe der Gymnasien. Hrsg. von Albert SCHLERETH. Bearbeitet von Rudi OTT und Albert SCHLERETH. München 1971: Kösel Verlag. 64 S., kart., DM 3,50.

In den fünf Abschnitten dieses Heftes — Freiheit und Gerechtigkeit, Der Einzelne und der Staat, Religion-Ideologie-Christentum, Kirche-Staat-Gesellschaft, Politisches Engagement — läßt der Hrsg. die Vertreter der verschiedensten Richtungen zu Worte kommen, z. B.: K. Marx, P. Tillich, D. Sternberger, K. Rahner. Die Beschäftigung mit Politik im RU soll zur Besinnung auf die politische Valenz des christlichen Engagements führen (so R. Ott im Vorwort). Es soll keine „Sozialkunde" sein, obwohl „eine Zusammenarbeit mit diesem Schulfach sich empfehlen dürfte".

ARNOLD, Pierre, BASSAND, Michel, CRETTAZ, Bernard, KELLERHALS, Jean: *Jugend und Gesellschaft.* Wegzeichen zu einer Jugendpolitik. Köln 1971: Verlag Benziger Köln-Einsiedeln-Zürich. 188 S., kart., DM 16,80.

„Das vorliegende Werk will einen allgemeinen Rahmen zur Interpretation der Phänomene vorlegen, welche die Jugend von heute charakterisieren. Es ist das Ergebnis einer durch gewisse Feststellungen ergänzten kritischen Synthese verschiedener soziologischer Theorien" (9). Mit einem Teil der Sozialforschung wird der Einstieg zum Komplex Jugendsoziologie vom Vorgang der Vergesellschaftung her gesucht (I. Abschnitt), wobei die Veränderungen in der Gesellschaft auch die Veränderungen in der „Jugend" mitbedingen. Im II. Teil werden „Jugendliche und Jugendgruppen" behandelt; interessant und aufschlußreich erweisen sich hier wohl bes. die von den Vfn. entwickelten Bezeichnungen für „Aktionssysteme", d. h. verschiedene, typische Arten des Verhaltens gegenüber der (Erwachsenen-) Gesellschaft. Der III. Teil handelt von der organisierten Jugend, deren vier Grundtypen aufgewiesen werden („Weltanschaulich", d. h. religiös und/oder politisch ausgerichtete Gruppen; Gruppen, die einen Sektor des Lebens anzielen, wie z. B. Sportverbände; die „Jugendbanden", die kommerziellen Gruppen wie Star-Klubs u. a.). Mit diesem Buch wird einiges zu den Rahmenvorstellungen bezüglich der jungen Generation in beachtlicher Weise beigesteuert. Auffällig ist allerdings die geringe Zahl deutscher und englischsprachiger, also nichtschweizerischer Literatur.

ANSPRENGER, Franz: *Der Schwarz-Weiß-Konflikt in Afrika.* Reihe: Entwicklung und Frieden. München / Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag und Chr. Kaiser Verlag. 111 S., Snolin, DM 6,80.

Grundlagen dieser Veröffentlichung sind die Untersuchungen des Schwarz-Weiß-Konfliktes, die der Verfasser zusammen mit Prof. Czempiel im Auftrag des kath. Arbeitskreises für Entwicklung und Frieden (KAEF) durchgeführt hat. Der Verfasser gibt eine allgemeine Einführung in die Krisensituation in Afrika und bietet danach eine allgemeine Charakteri-

stik der Konflikt-Region. Nach der Darstellung der Rechtfertigungsgründe beider Seiten gibt Fr. Ansprenger eine kurze Information über die Maßnahmen der weißen Regierungen auf der einen und der Maßnahmen der Vereinigten Nationen, der schwarzen Regierungen und der nationalen Befreiungsbewegungen innerhalb des „weißen Blocks" auf der anderen Seite. In einem weiteren kurzen Abschnitt behandelt er die Einschaltung der kommunistischen Weltbewegung in den Konflikt im südlichen Afrika. Um Anregung zu einer Debatte zu geben, faßt Fr. Ansprenger im letzten Abschnitt seine Meinung thesenartig zusammen. Im umfangreichen Anhang stellt er eine kleine Dokumentensammlung zur Verfügung, ohne die man wohl kaum zu einer weiterführenden Auseinandersetzung findet.
Dieses Buch ist der erste Band der Reihe „Entwicklung und Frieden". Es sollen hier besonders solche wissenschaftlichen Diskussionsbeiträge aufgenommen werden, „die in einem doppelten Sinn praxisbezogen sind: Sie sollen ebenso dem notwendigen Dialog von Wissenschaftlern mit Politikern und Experten den Weg ebnen wie das entwicklungs- und friedenspolitische Programm fördern helfen".

FISCHER, Henry, SCHÖPPING, Wolfgang: *Materialdienst Gemeindearbeit.* Jährlich 6 Lieferungen á 24—32 S. Loseblattausgabe mit Ringbuch. Einzelpreis DM 24,—; ab 10 Ex. DM 22,50; ab 25 Ex. DM 21,50; ab 50 Ex. DM 20,—.

Diese, in loser Blattfolge erscheinende Sammlung, deren Folgen in ein Ringbuch eingelegt werden, könnte dem Mißverständnis zum Opfer fallen, (noch ein) Handbuch der Gemeindepastoral zu werden. Aber „entsprechend dem Dreischritt Praxis — Theorie — Praxis" soll vielmehr durch konkrete Beispiele und Erfahrungsberichte zur eigenen Bildung von Modellen angeregt werden. Die Themen gruppieren sich (auf verschiedenfarbigem Papier gedruckt) um: Soziologie der Gemeinde — Organisation und Dienste der Gemeinde — Lebensvollzüge der Gemeinde (die Theologie fehlt als eigene Sparte). Was bisher an Blättern erschien, kann doch in hohem Grade auf die weiteren Fortsetzungen neugierig machen: ein recht kompliziertes und eher ein wenig entmutigendes Resümee über den „Aufbau einer Gemeindeorganisation"; ein sehr anregender Erfahrungsbericht über ein „dynamisches Wochenende mit einem Pfarrgemeinderat" und ein kluges Exposé über „die pastorale Zielsetzung von Pfarrblättern", das auf breiter Materialkenntnis beruht. Wenn auch nicht jeder seelsorglich Tätige alles gleichermaßen nützlich finden wird, die Sammlung verspricht, originell zu werden. Erwarten wir die weiteren Lieferungen.

MARHOLD, Wolfgang: *Fragende Kirche.* Über Methode und Funktion kirchlicher Meinungsumfragen. Reihe Gesellschaft und Theologie / Praxis der Kirche. München 1971: Chr. Kaiser Verlag — Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz. 196 S., Snolin, DM 16,—.

Meinungsumfragen im kirchlichen Raum mehren sich. Damit nimmt die Kontroverse über ihren Sinn und ihr Recht an Heftigkeit zu. Während fundamentalistische Gemüter mit dem Ruf „Glaubenswahrheit hängt nicht von Mehrheiten ab" glaubt, die Frage beantwortet zu haben, sehen andere jedes demoskopische Ergebnis ängstlich daraufhin durch, ob es ihnen „recht gäbe". Da tut die Arbeit „über Methode und Funktion kirchlicher Meinungsumfragen" einen guten Dienst. Zwar handelt es sich durchweg um evangelische Sondierungen, die der Vf. hier auf ihre Gründlichkeit, ihre Motive und ihre Auftraggeber hin untersucht. Auch wird die Grundsatzdebatte über Demoskopie nicht eigens behandelt (hier wäre doch eine kurze Problemgeschichte als erstes Kapitel sehr willkommen, ja vielleicht nötig gewesen). Trotzdem ist das Buch für den katholischen Leser, der nun ein wenig fragend vor einer Fülle von Umfragen in seiner Kirche steht, hilfreich. Eine katholische Parallelveröffentlichung wäre erfreulich, wird aber wohl vorerst wegen des noch vielfach gestörten (und verstörten) Verhältnisses zur Demoskopie noch nicht zu Stande kommen.

HASENHÜTTL, Gotthold: *Füreinander dasein.* Brennpunkte moderner Glaubensproblematik. Freiburg 1971: Verlag Herder Freiburg-Basel-Wien. 200 S., kart., DM 18,—.

Trotz der großen Schwierigkeiten, heute an Gott zu glauben, stellen viele Gläubige und Ungläubige die Frage nach Gott. Die Glaubensgemeinschaften, deren Aufgabe ein Führen zu Gott ist, sind hierzu scheinbar nicht in der Lage, denn sie verwirklichen die Kirche Christi nur sehr unvollkommen und versperren den Menschen den Zugang zu Gott.
Aus den Fragen der Menschen erwächst u. a. ein neues Gemeindebewußtsein. Die Aufgabe der Kirche ist es, in einer Selbstbesinnung die Vielfalt der Dienste in der Kirche und das sich wandelnde Priesterbild neu zu bestimmen.

Für die Beantwortung dieser Fragen will Hasenhüttl an Hand der Stichworte Verstehen — Gemeinde — Gott im vorliegenden Buch eine Orientierung und Verständigungshilfe anbieten.

HÄRING, Bernhard: *Theologie im Protest.* Die Kirche im Konflikt. Salzburg 1971: Verlag Otto Müller. 178 S., kart., DM 14.80.

Dieses Buch geht auf eine englische Buchveröffentlichung zurück („Theology of Protest"). Es besteht aus einer locker aneinandergefügten, durch ein Vorwort miteinander verbundenen Folge von Meditationen zu Themen, die so oder so mit dem Gesamtthema „Kirche im Konflikt" Bezug haben. Wie bei Häring stets, werden die Themen nicht eigentlich diskursiv, sondern eher meditativ behandelt, wobei der spirituelle Fundus und die pointierten Beispiele aus der reichen Erfahrung des Autors die für den Vf. typische Stileigenart bedingen. Unter manchem anderen wird behandelt: Gewaltlosigkeit; der ethische Prophetismus; Ökumenismus; Mündigkeit; die Rolle des Gewissens; notwendige, notwendende Krise; Autoritätskrise in Welt und Kirche. Wie bei Häring üblich, wird den einen zu „fromm" scheinen, was den anderen zu progressiv sein wird. Von Stilfragen abgesehen, ist das vielleicht gar kein schlechtes Indiz.

NORDHUES, Paul: *Eröffnung der Meßfeier und Bußritus,* Textvorlagen. Paderborn 1971: Verlag Bonifatius Druckerei GmbH. 127 S., Plastik, DM 8,80.

Die großen Variationsmöglichkeiten in der Eröffnung der Meßfeier und im Bußritus stellen heute an den Zelebranten erhöhte Anforderungen. Um so mehr wird er jede Hilfe in Form von Textvorlagen begrüßen. Das vorliegende Buch des Paderborner Weihbischofs und Vorsitzenden der Kommission für das neue Einheitsgesangbuch bietet 150 verschiedene Texte zur Eröffnung der Meßfeier und über 60 Textvorlagen für den Bußritus nach der Form C. Es ist zu wünschen, daß diese Modelle durch ihren Gedankenreichtum auch zu jeweils eigenen Formulierungen anregen.

SEUFFERT, Josef: *Fürbitten.* Anleitungen und Modelle. München 1971: Don Bosco Verlag. 111 S., Plastik, DM 10,80.

Jeder, der bei der Vorbereitung von Eucharistiefeiern mithilft (und das sind wohl gerade in Ordenskommunitäten auch viele Nicht-Priester), weiß, welche Chancen in der Einrichtung der Fürbitten liegt, aber auch, wie sehr die Gefahr der Abschleifung und Routine droht. Ein Büchlein wie dieses dürfte daher manches Interesse finden. Die beschreibende Einführung in die Frage ist glücklicherweise wirklich so ausführlich, daß sie Hinweise gibt, von denen wohl sicher der eine oder andere übersehen wurde. Man weiß also nicht schon, was man in dem Buch lesen wird, wie das oft bei Hinweisen zur Praxis der Fall ist. Vor allem der Hinweis darauf, wie verschieden die Fürbitten zu den vier typischen Bereichen (Kirche, Menschheit usw.) sein können, zeigt, daß dieser Hinweis der römischen Richtlinien die Fürbitten durchaus nicht inhaltsarm zu machen braucht. Auch der Hinweis auf die „Fundorte" (36—40) und die Klärung der oft unreflex miteinander vermischten Typen (29—36) ist sehr nützlich. Die kurze Gebetpause der An-Eignung bei jeder Fürbitte hätte vielleicht deutlicher herausgestellt werden können. Was im übrigen hier gesagt ist, verdient verwirklicht zu werden.

BULST, Werner: *Wir beten an.* Eucharistische Gebete für das Kirchenjahr. Kevelaer 1971: Verlag Butzon & Bercker. 296 S., Plastik, DM 9,80.

Die vorliegende 13. Auflage des 1949 erstmals erschienenen Gebetbuches, in dem versucht wird — in einer weitgehend an der Heiligen Schrift orientierten Sprache — das eucharistische Geheimnis zum inneren Formprinzip aller Gebetstexte zu machen, trägt den inzwischen eingeführten liturgischen Reformen und der heutigen Glaubenssituation Rechnung. Die vielfältigen Beziehungen dieses Sakramentes zu den Geheimnissen der Feste und Zeiten des Kirchenjahres werden in die Sprache des Gebetes gefaßt. — Eine willkommene Handreichung für Seelsorger und Laien.

Allgemeines Evangelisches Gebetbuch. Anleitung und Ordnung für das Beten des Einzelnen, der Familie und der Gemeinde. Mit einer ökumenischen Gebetssammlung. Hrsg. v. Hermann GREIFENSTEIN, Hans HARTOG und Frieder SCHULZ. 3. Aufl., Hamburg 1971: Furche-Verlag. 795 S., Balacron geb., DM 17,80.

Das Buch enthält zunächst mehrere Auswahltexte für verschiedene Gottesdienstformen, dann Vorlagen für das tägliche Stundengebet, denen sich Psalmen und Lesungen für das

laufende Kirchenjahr anschließen. Neben diesen Gebetsformen, die für das gemeinschaftliche Beten gedacht sind, bietet dieses Gebetbuch eine reiche Auswahl von Gebeten für den Einzelnen, die nach Tageszeiten, Wochentagen und Themen aufgeteilt sind.
Die reichhaltige Fülle dieser vorliegenden Gebetssammlung büßt an Ansprechbarkeit leider durch die antiquiert anmutende Sprache der Texte ein. Wenn dieses Buch nicht nur in den Gebetsreichtum früherer Generationen Einblick nehmen lassen will, sondern dem heutigen Menschen Hilfe und Schule sein will, so müßte gerade die Gebetssprache dem heutigen Sprachempfinden angemessen sein. Es wäre zu empfehlen, unter diesem Gesichtspunkt das Buch einem Philologen zur sprachlichen Überarbeitung zu übergeben. — Als Jubiläumsband Nr. 100 der verdienten Reihe der „Stundenbücher" erschien das Allgemeine Gebetbuch zum Preis von DM 9,80,—.

ZINK, Jörg: *Wie wir beten können.* Stuttgart 1970: Kreuz-Verlag. 283 S., Ln., DM 12,80.

Beten ist eine Kunst, die man (wenn auch nur zum Teil) von guten Vorbildern auch lernen kann. Jörg Zink, bekanntgeworden vor allem durch seine Bibelübersetzung, bietet mit diesem Büchlein einen Weg zum Beten an. Es sind teils vom Vf. selbst formulierte Gebete, teils Texte großer Beter der Christenheit. Wer den Weg geht, den Z. vorschlägt, wird nicht enttäuscht, sondern entdeckt in vielem sein eigenes Herz wieder. Man findet sogar ein so unbekümmert zutrauendes Gebet wie das folgende aus der Ukraine: „Gott schicke den Tyrannen Läuse, den Einsamen Hunde, den Kindern Schmetterlinge, den Frauen Nerze, den Männern Wildschweine, uns allen aber einen Adler, der uns auf seinen Fittichen zu ihm trägt" (S. 96).

SCHINLE, M. Gertrudis: *Licht von Christus.* Gebete zum Herrn. München 1970: Verlag Ars sacra. 32 S., kart., DM 1,50.

Die hier zusammengestellten Gebete haben als gemeinsamen Gedanken das zentrale Geheimnis der Liebe Christi, wie sie sich in der Eucharistie und in seinem gottmenschlichen Herzen offenbart. Die Verfasserin will hiermit eine kleine Hilfe anbieten, Christus wieder etwas näher zu kommen.

ZELLER, Hermann, SJ: *Löscht den Geist nicht aus.* München 1971: Verlag Ars Sacra Josef Müller. 80 S., kart., in Glanzfolie, DM 7,20.

„Löscht den Geist nicht aus" will der Verfasser aufgefaßt wissen als ein bewußtes Herangehen an den Alltag, als ein Durchdringen und Beseelen des ganzen Lebenslaufes einschließlich der Katastrophen. Der Mensch soll alles mit seinem Geist durchdringen, „als ein beseelter Mensch handeln". Den Christen erinnert dies zusätzlich an den Hl. Geist. Er braucht diesen als „die Gabe seiner Erlösung, um sein kleines Leben mit dem großen Leben Gottes zu verbinden". Den Abschluß des Buches bilden so einige Gedanken über das Pfingstgeschehen.

WEBER, Günter: *Das Zeichen für eine bessere Welt.* Zur Vorbereitung auf das Bußsakrament. Freiburg 1970: Verlag Herder. 48 S., geb., DM 3,80.

In gleicher Art hat der Verlag Herder schon ein Eucharistie- und Firmbuch herausgebracht. Wie diese ist auch vorliegendes Bußbuch zu empfehlen. Schon das Gesamtthema überzeugt: Das Zeichen für eine bessere Welt. Der Aufbau ist folgender: Die Welt, in der wir leben; Gott will eine bessere Welt; Unser Weg: mit Christus leben; Vergebung für uns Menschen; das Zeichen der Vergebung. Der induktive Weg wird folgerichtig gegangen; dies ist keineswegs nur eine Methodenfrage, sondern entspringt dem richtigen theologischen Ansatz, daß der Wille Gottes das Heil der Menschen ist, und daß die Sünde in der Umschreibung als Selbstzerstörungsprozeß des Menschen auch ihre religiöse Dimension aufweist. Das Durchsichtigmachen der Wirklichkeit in Text und Bild ist also mehr als nur „Anschauungsmittel". Ein Buch, das Lehrer wie Schüler wirklich „trifft".

LAKOTTA, Consilia Maria: *Sorglos leben.* Freising 1970: Kyrios Verlag, Meitingen. 30 S., kart., DM 2,40.

Vorliegende Meditation bemüht sich zu zeigen, daß ein echtes ‚sorgloses Leben' nur dem Christen möglich ist, weil er aus der Hoffnung lebt, einer Hoffnung, die ganz und gar im Vertrauen auf Gott, dem Vater Jesu Christi und unserem Vater, ihren Grund hat und nicht auf den Augenblick, sondern auf die Ewigkeit ausgerichtet ist.

Katzmann Kalender + Stuttgarter Bibelkalender. „Glasmalerei in gotischen Kathedralen". 25 Kunstblätter, davon 17 mehrfarbig, im Format 40 x 29 cm, mit Bildinterpretationen. Kalendarium dreisprachig deutsch, englisch, französisch. DM 14,80. Katzmann Verlag, Tübingen.

Der Katzmann Kalender für christliche Kunst und der Kalender des katholischen Bibelwerkes waren beides profilierte Veröffentlichungen; besonders beim Kalender des Bibelwerks bestachen die biblischen Erklärungen der Bildmotive und die Tatsache, daß alle Abbildungen farbig waren. Bei der heutigen Lage lassen sich solche Vorhaben aber anscheinend nur in Gemeinschaftsausgaben durchhalten; so erscheinen seit kurzem beide Kalender gemeinsam. Das Beste aus beiden Ausgaben ist eingebracht. Das Thema für 1972 „Glasmalerei in gotischen Kathedralen" ist nicht neu, aber unerschöpflich. Bei den Erklärungen steht die Erschließung des jeweiligen Kunstwerks im Vordergrund. Mit seinen 24 großen Tafeln (17 davon farbig) ist der Kalender ein gelungenes Vorhaben zu angemessenem Preis.

Eingesandte Bücher

Die folgende Anzeige bedeutet keine Stellungnahme zum Inhalt der Bücher. Unverlangt eingesandte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

ALBRECHT, Barbara: *Kirche und Glaubenserfahrung.* Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. 44 S., kart., DM 3,80.

ALBRECHT, Barbara: *Er rief zu sich, die er wollte.* Erwägungen zu kirchlichen Berufen, evangelischen Räten und Priestertum. Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. 56 S., kart., DM 5,—.

BALTHASAR, Hans Urs von: *Klarstellungen.* Zur Prüfung der Geister. Reihe: Herder Bücherei, Bd. 393. Freiburg 1971: Verlag Herder. 190 S., kart., DM 3,90.

BEINERT, Wolfgang — HOFFMANN, Konrad — v. SCHADE, Herwarth: *Glaubensbekenntnisse und Gotteslob der Kirche.* Eine Handreichung zu den ökumenischen Neuübersetzungen mit der Erklärung zur Einführung von Präses Beckmann und Bischof Hermann Volk. Freiburg 1971: Verlag Herder. 82 S., kart., f. Bezieher der Zeitschrift Gottesdienst DM 6,80; sonst DM 7,80.

BIRKE, Adolf M.: *Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus.* Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B: Forschungen, Bd. 9. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag. XVIII + 136 S., kart., DM 28,—.

BISER, Eugen — WACKER, Paulus G.: *Glaube als Verpflichtung.* München-Paderborn 1971: Verlag F. Schöningh. 189 S., kart., DM 12,—.

BOURS, Johannes: *Gott erfahren?* München 1971: Verlag Ars Sacra. 32 S., kart., DM 1,50.

BUCHER, Theodor: *Pädagogik der Massenkommunikationsmittel.* 2. verbesserte und erweiterte Auflage. Köln 1971: Benziger Verlag. 184 S., kart., DM 16,80.

BUCHINGER, Otto: *Gesund werden — gesund bleiben durch die Heilfastenkur.* Hannover: Verlag Bruno Wilkens. 96 S., kart., DM 4,80.

BUCHINGER, Otto: *Das Heilfasten und seine Hilfsmethoden als biologischer Weg.* 14. Aufl., Stuttgart 1970: Hippokrates-Verlag. 200 S., engl.-brosch., DM 18,—.

Die Chance der brüderlichen Gemeinde. Mit Beiträgen von W. DIRKS, H. FLECKENSTEIN u. a. Reihe: Publik-Bücher. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 96 S., Snolin, DM 8,80.

CHRISTIAN, Peter: *Gott suchen und Gott finden.* Mit Worten von Denkern, Dichtern und Heiligen. München 1971: Verlag Ars Sacra. 32 S., kart., DM 1,—.

CHRISTIAN, Peter: *Mit frohem Herzen zu Gott.* Worte heiliger Männer und Frauen. München 1970: Verlag Ars Sacra. 32 S., kart., DM 1,—.

DEWART, Leslie: *Die Grundlagen des Glaubens.* Bd. 1: Historische Analyse. Köln 1971: Benziger Verlag. 184 S., Ln., DM 19,80.

Diskussion um Hans Küng: „Die Kirche". Hrsg. v. H. HÄRING und J. NOLTE. Freiburg 1971: Verlag Herder. 312 S., kart., DM 20,—.

EKK 2. Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament. Vorarbeiten. Heft 2. Hrsg. v. E. SCHWEIZER, U. WILCKENS, R. SCHNACKENBURG, J. BLANK. Köln 1970: Verlag Benziger in Gemeinsch. mit dem Neukirchener Verlag, Neukirchen. 136 S., kart., DM 16,80 (Forts.-Preis DM 15,30).

FOLLIET, Joseph: *Einladung zur Freude.* München 1970: Verlag Ars Sacra. 144 S., Ln., DM 14,80.

FRIELINGSDORF, Karl: *Auf dem Weg zu einem neuen Gottesverständnis.* Die Gotteslehre des J. B. Hirscher als Antwort auf das säkularisierte Denken der Aufklärungszeit. Reihe: Frankfurter Theol. Studien, Bd. 6. Frankfurt 1970: Verlag Josef Knecht. 200 S., Paperb., DM 29,—.

Der fünfarmige Leuchter. Bd. I. Gründung und Grundlegung der Kongregation von St. Ottilien. Hrsg. v. P. Fr. RENNER. St. Ottilien 1971: Eos Verlag. 376 S., Ln. DM 28,—.

GILHAUS, Hermann: *Inmitten der City.* Spontangemeinde Hauptbahnhof München. München 1970: Verlag Ars Sacra. 112 S., kart., DM 8,20.

Gotteslob in der Schule. I. Teil. Gebete und Lieder für die Grundschule. Hrsg. v. W. PLÖGER und H. WICKING. Paderborn 1971: Verlag Bonifacius-Druckerei, in Gemsch. mit dem Neukirchener Verlag Neukirchen. 108 S., Plastik, DM 3,80.

GRABNER-HAIDER, Anton: *Sprachentwertung in den Kirchen.* Reihe: Kritische Texte, 7. Köln 1971: Verlag Benziger. 40 S., kart., DM 4,80.

HAAG, Herbert: *Biblisches Wörterbuch.* Reihe: Herder-Bücherei, Bd. 394. Freiburg 1971: Verlag Herder. 416 S., kart., DM 8,90.

HAMPE, Johann Christoph: *Eine neue Kirche für eine neue Zeit.* Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. 42 S., kart., DM 3,80.

Handbuch der Europäischen Geschichte. Hrsg. v. Theodor SCHIEDER. Stuttgart 1968: Union Verlag. Bd. 4: XV u. 852 S., geb., Ln., DM 84,—; Halbleder DM 92,—; bei Subskr. Ln. DM 76,—; Halbl. DM 82,—. Bd. 6: XVII u. 656 S., Ln. DM 64,—; Halbl. DM 72,—; bei Subskr. Ln. DM 58,—; Halbl. DM 64,—.

HECK, Erich: *Der Begriff Religio bei Thomas von Aquin.* Seine Bedeutung für unser heutiges Verständnis von Religion. München-Paderborn 1971: Verlag F. Schöningh. 307 S., kart., DM 32,—.

HEINEMANN, Horst — STACHEL, Günter — VIERZIG, Siegfried: *Lernziele und Religionsunterricht.* Unterweisen und Verkünden 11. Köln 1970: Benziger Verlag. 224 S., kart., DM 12,80.

HEUN, Eugen: *Das Fasten als Erlebnis und Geschehnis.* Frankfurt 1953: V. Klostermann Verlag. 304 S., Ln., DM 19,50.

HÖFER, Liselotte: *Ehe im Spannungsfeld von Einheit und Spaltung.* Um die bekenntnisverschiedene Ehe. Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. 52 S., kart., DM 4,—.

HORST, Ulrich: *Umstrittene Fragen der Ekklesiologie.* Regensburg 1971: Verlag Fr. Pustet. 256 S., kart., DM 18,—.

HOWE, Günter: *Gott und die Technik.* Die Verantwortung der Christenheit für die technisch-wissenschaftliche Welt. Hamburg 1971: Furche-Verlag, in Gemeinsch. mit dem Theol. Verlag Zürich. 236 S., kart., DM 16,80.

Die Humanität Jesu im Spiegel der Bergpredigt. Hrsg. v. Marianne MÜSSLE. München 1971: Verlag J. Pfeiffer. 168 S., kart., DM 11,80.

Hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum. Hrsg. v. Georg SCHWAIGER. Regensburg 1970: Verlag Fr. Pustet. 180 S., kart., DM 14,50.

Jahr des Herrn 1972. Meitinger Spruchkarten-Kalender. Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. DM 4,20.

JOHANNES XXIII: *Briefe an die Familie.* Reihe: Herder-Bücherei, Bd. 400, Freiburg 1971: Verlag Herder. 240 S., kart., DM 4,90.

KOSTER, Dominikus: *Volk Gottes im Werden.* Walberberger Studien, theologische Reihe, Bd. 7. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag. X + 278 S., Ln., DM 29,—.

Lexikon der Pädagogik. Hrsg. v. Willmann-Institut München — Wien. Bd. 3: Kultur bis Schulbuch. Freiburg 1971: Verlag Herder. XVI u. 496 S; Subskr. Ln. DM 74,—; Subskr. Halbl. DM 84,—.

Lexikon der Psychologie. Hrsg. v. Wilhelm ARNOLD — Hans Jürgen EYSENCK — Richard MEILI. Bd. 1: AAM bis Graphische Darstellung. Freiburg 1971: Verlag Herder. 424 S., Ln., Ermäß. Vorbestell-Subskr.-Preis DM 78,—.

LOTZ, Walter — HÜNTEN, Karlheinz: *Mit den Augen des Andern.* Ökumenische Ehe am Tisch des Herrn. Essen 1971: Verlag Hans Driewer in Gemeinsch. mit dem Joh. Stauda Verlag Kassel. 56 S., kart., DM 4,—.

LÜPKE, Rolf — PFÄFFLIN, Georg Friedrich: *Herausforderung durch die Dritte Welt.* Dargestellt am Beispiel Brasiliens. Eine fächerübergreifende Unterrichtseinheit. München 1971: Kösel Verlag in Gemeinsch. mit dem Calwer Verlag Stuttgart. 144 S., kart., DM 12,—; Schülerheft S., DM 2,50.

LUTHE, Friedhelm: *Der Berufswechsel der Priester.* Eine empirische Studie. Düsseldorf 1971: Patmos-Verlag. 244 S., kart., DM 20,—.

MADEY, Johannes — VAVANIKUNNEL, Georg: *Taufe, Firmung und Buße in den Kirchen des ostsyrischen Ritenkreises.* Köln 1971: Benziger Verlag. 144 S., kart., DM 14,80.

Meitinger Blumenkalender 1972. Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. DM 3,80.
Meitinger Scherenschnitt-Kalender 1972. Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. DM 4,20.

MULLER, Jean-Marie: *Gewaltlos.* Ein Appell. Luzern-München 1971: Rex-Verlag. 269 S., kart.

NORDHUES, Paul: *Eröffnung der Meßfeier und Bußritus.* Textvorlagen. Paderborn 1971: Verlag Bonifacius-Druckerei. 127 S., Plastik, DM 8,80.

Pastoralinstruktion „Communio et progressio" über die Instrumente der sozialen Kommunikation. Komm. v. H. Wagner. Trier 1971: Paulinus-Verlag. XXII + 304 S., kart., DM 29,80.

Die Pfingstpredigt. Mit Beiträgen von Bruno Kleinheyer u. a. Regensburg 1971: Verlag Fr. Pustet. 92 S., kart., DM 8,50.

PHILIPPS, Ansgar: *Die Kirchengeschichte im Katholischen und Evangelischen Religionsunterricht.* Reihe: Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. XXXIII. Wien 1971: Verlag Herder. 236 S., kart., DM 16,80.

PITTENGER, Norman: *Zeit zur Verständigung.* Plädoyer eines Christen zum Problem der Homosexualität mit einem Geleitwort von Th. Bovet. Hamburg 1971: Furche-Verlag in Gemeinsch. mit dem Theol. Verlag Zürich. 138 S., kart., DM 7,80.

Visuelle Impulse. Katechetische Wandzeitung. Hrsg. v. G. MILLER und J. QUADFLIEG. Serie B. 10 Zeitungen DIN A 1, in Sammelmappen, DM 19,—; Gesamtabnahmepreis DM 16,—. München 1971: Verlag Kösel.

RAGAZ, Leonhard: *Die Gleichnisse Jesu.* Seine soziale Botschaft. Hamburg 1971: Furche-Verlag. 212 S., kart., DM 5,80.

RAYEZ, André — FEVRE, Louis: *Foi chrétienne et vie consacrée.* Paris 1971: Beauchesne. 224 S., kart., ffrs. 24,—.

RÖPER, Anita: *Objektive und subjektive Moral.* Ein Gespräch mit Karl Rahner. Freiburg 1971: Verlag Herder. 90 S., kart., DM 10,—.

SAYYID — Abul-l-Ala Maudoodi: *Weltanschauung und Leben im Islam.* Reihe: Herder-Bücherei, Bd. 397. Freiburg 1971: Verlag Herder. 176 S., kart., DM 2,90.
SCHIFFERS, Norbert: *Befreiung zur Freiheit.* Regensburg 1971: Verlag Fr. Pustet. 200 S., kart., DM 16,—.

SCHINLE, M. Gertrudis: *Dreifaltigkeits-Gebete.* München 1971: Verlag Ars Sacra. 32 S., kart., DM 1,50.

SCHMITZ-VALCKENBERG, Georg: *Grundlehren katharischer Sekten des 13. Jahrhunderts.* München-Paderborn 1971: Verlag F. Schöningh. 349 S., kart., DM 38,—.

SCHWAGER, Raymund: *Das dramatische Kirchenverständnis bei Ignatius von Loyola.* Köln 1970: Benziger Verlag. 200 S., kart., DM 19,80.

SMITMANS, Adolf: *Entsiegelte Geschichte.* Eine Auslegung von Offenbarung 5. Luzern-München 1971: Rex Verlag. 52 S., Ln., DM 3,80.

SPAEMANN, Heinrich: *Zeit geht vor Raum.* Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. 24 s., kart., DM 2,40.

Staub der Jahrhunderte oder Wie kann man Dogmen glaubhaft verkünden? Hrsg. v. Gotthold HASENHÜTTL. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag. 159 S., Snolin, DM 16,80.

STERTENBRINK, Rudolf: *Lichtblicke.* Antworten auf religiöse Fragen der Gegenwart. Regensburg 1971: Verlag Fr. Pustet. 127 S., kart., DM 9,80.

SUTTNER, Ernst Chr.: *Taufe und Firmung.* Regensburg 1971: Verlag Fr. Pustet. 244 S., kart., DM 16,—.

THIELICKE, Helmut: *Ich glaube.* Das Bekenntnis der Christen. Reihe: Herder-Bücherei, Bd. 396. Freiburg 1971: Verlag Herder. 288 S., kart., DM 4,90.

TÜRK, Joachim: *Glaube — Unglaube.* Reihe: Grünewald-Materialbücher, Bd. 2. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag. 340 S., Snolin, DM 24,—.

Vom Advent zum Advent 1971/72. Wegweiser durch das katholische Kirchenjahr. Freising 1971: Kyrios-Verlag Meitingen. 64 Bildtafeln. DM 9,80.

Wandererseelsorge. Reihe: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 24. Kommentar v. Bernhard PUSCHMANN. Trier 1971: Paulinus-Verlag. 195 S., kart., DM 23,80.

ZABEL, Werner: *Das Fasten.* Stuttgart 1962: Hippokrates-Verlag. 113 S., kart., DM 7,80.

ZANTL, Maria Franziska: *Vor der Erstbeicht vier frohe Wochen.* München 1970: Verlag Ars Sacra. 32 S., kart., DM 1,—.

Zeugnis für die Einheit. Geistliche Texte aus den Kirchen der Reformation. Band II. Calvinismus. Hrsg. v. Henry-Evrard JAEGER. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag. 252 S., Snolin, DM 19,50.

Die Zukunft der Kirche. Berichtband des Concilium-Kongresses 1970. Mainz 1971: Matthias-Grünewald-Verlag in Gemeinsch. mit dem Benziger Verlag Einsiedeln. 160 S., kart., DM 12,80.

Zukunft der Theologie — Theologie der Zukunft. Mit Beiträgen von O. Betz u. v. a. Wien 1971: Verlag Herder. 224 S., kart.-lam., DM 18,—.

Zum Religionsunterricht morgen II. Hrsg. v. Wolfgang G. ESSER. München 1971: Verlag J. Pfeiffer. 368 S., Paperb. ca. DM 22,—.